APR 10 1916
THEOLOGICAL SEMINARY

BR 145 .A6 1915
Appel, Heinrich, b. 1867.
Kurzgefasste
kirchengeschichte f ur

43

JAN 27

Kurzgefaßte Kirchengeschichte

für Studierende

von

Lic. theol. Heinrich Appel

Mit Tabellen und farbigen Karten

Zweite vollständig durchgearbeitete Auflage
(3.—4. Tausend)

Leipzig 1915
A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl

Copyright 1915
by
A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Leipzig.

Alle Rechte vorbehalten.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Dies Buch will ein Lernbuch der Kirchengeschichte sein und ist aus der Praxis hervorgegangen. Es erhebt nicht im geringsten den Anspruch, irgendwelche neue wissenschaftlichen Resultate ans Licht zu fördern, sondern will als Hilfsmittel dienen zur Aneignung positiver kirchengeschichtlichen Kenntnisse. Es genügt ja nicht, daß der Student fleißig das Kolleg besucht, das Kollegheft zu Hause durcharbeitet und an der Hand eines größeren Lehrbuches weiterstudiert — er muß auch lernen, wirklich und ernsthaft, Zahlen, Namen und Tatsachen. Nun wäre ihm ohne Frage am besten geholfen, wenn er sich selber brauchbare Auszüge anlegen könnte,[1]) aber nicht jeder Studierende hat das richtige Augenmaß für das Notwendigste, Notwendige und Nichtnotwendige, und dann woher die Zeit nehmen? Dasselbe Verfahren ist ja auch für alle anderen Fächer des theologischen Studiums unerläßlich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit theologischer Lernbücher überhaupt wie eines kirchengeschichtlichen im besonderen. Soll nun ein solches möglichst Wenig oder, soweit es mit dem angegebenen Zwecke vereinbar ist, möglichst Viel bringen? Ich bin für das Letztere. Hat der ungeheure Stoff überhaupt erst eine größere Beschränkung erfahren, so ist schon sehr viel gewonnen, und man braucht nicht zu vorsichtig zu sein. Selbstverständlich mache ich mich nicht anheischig, alles zu bieten, was ein junger Theologe, etwa im Examen, wissen muß. Wie mein Buch den Besuch des Kollegs, die Durcharbeitung des Kollegheftes und eines größeren kirchengeschichtlichen Lehrbuches voraussetzt,

[1]) Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel bietet Loofs den Hörern seiner Vorlesungen in den von ihm herausgegebenen Grundlinien der Kirchengeschichte.

so will auch das Wissen, welches es darbietet, wieder durch jene Mittel ergänzt werden. Aber ich bin überzeugt, daß es, so gebraucht, segensreich wirken kann.

Ich möchte aber den Studierenden nicht nur das darbieten, was sie zu lernen, bzw. zunächst zu lernen haben, ich möchte ihnen auch das Lernen dieses Materials erleichtern. Deshalb ist zunächst großes Gewicht auf verschiedenartigen Druck und auf eine leichtfaßliche klare Darstellung gelegt. Aus diesem Grunde bringe ich auch die Zahlen, das Gerippe der geschichtlichen Tatsachen, in verschiedenen Zusammenstellungen. Zunächst habe ich sie den §§, in welchen sie vorkommen, vorangestellt, dann erscheinen sie am Schluß noch einmal, in chronologischer Reihenfolge und in einer synchronistischen Tabelle. Wer sie in diesen verschiedenen Zusammenstellungen lernt, wird ihrer bald völlig Herr werden. Dann bin ich bestrebt gewesen, bei verwandten Erscheinungen die unterscheidenden Merkmale besonders stark hervorzuheben. Eine andere Neuerung war durch die moderne kirchengeschichtliche Darstellungsweise geboten. Man bringt jetzt allgemein die geschichtlichen Ereignisse in chronologischer Reihenfolge. Mit Recht. Nur so läßt sich ein deutlicher Eindruck von dem wirklichen Gang der Ereignisse gewinnen, nur so treten die epochemachenden Faktoren deutlich hervor. Aber andererseits gibt es geschichtliche Erscheinungen genug, welche in einer früheren Periode ihre Vorläufer, ihre Grundlagen haben, und welche ohne diese nicht verstanden werden können. Vor allem muß es den Lernenden außerordentlich verwirren, wenn ihm z. B. die Christenverfolgungen an fünf, die Schismata an sechs verschiedenen Stellen entgegentreten. Ich habe mir so geholfen, daß ich der letzten solcher zusammengehörigen Erscheinungen einen kurzen Rückblick auf die vorhergehenden beifügte. Sodann wollte ich verhüten, daß nicht ohne weiteres verständliche Ausdrücke unverstanden gelernt und als totes Wissen mitgeschleppt würden. Es hat keinen Wert, wenn man weiß, daß es Recognitiones Clementis gibt, daß Augustin eine Schrift De correptione et gratia geschrieben, daß Bischof Zosimus von Rom eine epistola tractoria in Sachen des Pelagianismus erlassen, wenn man nicht weiß, was jene Titel bedeuten, bzw. wodurch sie veranlaßt sind, und wenn man nicht weiß, was eine epistola tractoria ist. So sind diese und viele andere Ausdrücke verständlich gemacht, und meine Erfahrung sagt mir, daß ich dabei des Guten eher zu wenig als zu

viel getan habe. Auch eine Karte ist beigegeben worden. Ich bitte, keinen allzustrengen Maßstab an dieselbe zu legen. Ich wollte nur verhindern, daß auch nur ein einziger geographischer Name, der in diesem Buche vorkommt, soweit er sich identifizieren läßt, nicht vom Lernenden aufgesucht würde. Ortsnamen, die nicht auf der Karte nachgesehen werden, sind für den Lernenden ebensogut totes Kapital wie unverstandene Titel usw. — Endlich ist auch ein ausführliches Register angefügt. Ich messe demselben für den Zweck des Buches eine große Bedeutung bei. Der Lernende muß imstande sein, jeden Namen, der ihm bei der Arbeit wieder einfällt, sofort nachzuschlagen. Ein ausführliches Register ist auch die einzig zuverlässige Kontrolle dafür, ob man ein Buch wirklich beherrscht.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die zweite, durch den Ausbruch des großen Krieges noch verzögerte, Auflage meiner Kurzgefaßten Kirchengeschichte weist mannigfache Veränderungen gegenüber der ersten auf. Zunächst erscheint sie in einem Bande mit einem Register, nicht mehr in vier gesonderten Abteilungen. Weiter bringe ich jetzt Literaturangaben, da dies von vielen Seiten dringend gefordert wurde. Dafür wird nun vor den einzelnen §§ nicht mehr auf die gebräuchlichen Lehrbücher verwiesen. Ebenso berechtigt erschien das immer wieder hervortretende Verlangen nach größerem, bzw. mehr unterschiedenem Druck. Doch mußte nun auch ein größeres Format, das der Lehrbücher desselben Verlags, gewählt werden. Manches ist gegen die Notwendigkeit der Kurzen Rückblicke und Tabellen gesagt worden. Doch halte ich gerade sie für wichtig und wertvoll. Gestrichen, weil unnötig, sind nur der Anhang zu § 102, 2 und die Regentenliste des M.A.s. Statt letzterer ist zur Orientierung eine vollständige Regentenliste aller römischen, aller deutschen Kaiser und aller Päpste als Anhang III aufgenommen worden. Die Karten sollten ursprünglich nur die

Ortslage angeben. Nunmehr sind sie mit Farben ausgestattet und orientieren zugleich über die politischen und religiösen Verhältnisse der verschiedenen Zeitperioden. Schließlich kann ich sagen, daß das Buch in allen seinen Teilen auf den heutigen Stand der Wissenschaft gebracht, und daß alle unnötige Breite in der Darstellung beseitigt ist.

Die Kurzgefaßte Kirchengeschichte hat sich in der ersten Auflage viele Freunde unter den Lehrern und Studierenden der deutschen wie der auswärtigen Universitäten erworben. Möchte sie sich in der zweiten als noch brauchbarer erweisen!

Bei der Korrektur hat mich mein Freund Pastor Fr. Schmidt in Neddemin treu unterstützt, wofür ich ihm hier noch einmal herzlichst danke.

Kastorf bei Kleeth,
Ostern 1915.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort III
Inhaltsangabe VII

Vorbemerkungen.

§ 1. Gliederung der Kirchengeschichte 1
§ 2. Geschichte der Kirchengeschichte 2

Erste Periode.

Alte Kirchengeschichte.
Von der Entstehung des Christentums bis Justinian.

Erster Zeitraum.

Von der Entstehung des Christentums bis Konstantin d. Gr.

Vorgeschichte des Christentums.

§ 3. Das heidnische Weltreich und seine Religionen 4
§ 4. Das Judentum 5

Erster Abschnitt. Das Urchristentum.

§ 5. Jesus und die Urgemeinde 7
§ 6. Das Christentum unter den Juden 8
§ 7. Die Entstehung des Heidenchristentums. Die römische Gemeinde . 10
§ 8. Die inneren Zustände der heidenchristlichen Gemeinden im apostolischen Zeitalter 11

Zweiter Abschnitt. Das nachapostolische Zeitalter.

§ 9. Das Judenchristentum 13
§ 10. Das Heidenchristentum 15
§ 11. Die Bekämpfung des Christentums durch das Heidentum 18
§ 12. Die innere Krisis 22
A. Der Gnostizismus 22
B. Der Montanismus 25

Dritter Abschnitt. Das altkatholische Zeitalter.

Seite

§ 13. Die Werdezeit der altkatholischen Kirche 27
§ 14. Die Zeit der äußeren Krisis 35
§ 15. Die Zeit des Abschlusses der altkatholischen Kirche 38
§ 16. Der Entscheidungskampf 53

Zweiter Zeitraum.

Die Reichskirche.

Erster Abschnitt. Die Entstehung der Reichskirche in der Zeit von Konstantin d. Gr. bis Theodosius d. Gr.

§ 17. Die Zeit Konstantins d. Gr. 56
§ 18. Die Zeit der Söhne Konstantins 60
§ 19. Julian 63
§ 20. Die Zeit von Jovian bis Theodosius d. Gr. 64
§ 21. Das Rechtsverhältnis der Reichskirche zum Staate 69
§ 22. Die Entstehung des Mönchtums 70
§ 23. Die äußere Christianisierung 72

Zweiter Abschnitt. Die Reichskirche von Theodosius d. Gr. bis Justinian.

§ 24. Die oströmischen Kaiser 73
§ 25. Die christologischen Gegensätze 74
§ 26. Die Patriarchate 75
§ 27. Der Traditionalismus und der origenistische Streit 76
§ 28. Der große christologische Streit 79
§ 29. Die Auflösung des Reichs und der Reichskirche im Westen 83
§ 30. Die Primatsansprüche Roms 84
§ 31. Abendländische und morgenländische Frömmigkeit und Theologie beim Auftreten Augustins 87
§ 32. Augustin 89
§ 33. Augustins Theologie 91
§ 34. Der Ausgang des Donatismus 92
§ 35. Die pelagianischen Streitigkeiten 93
§ 36. Die semipelagianischen Streitigkeiten 95
§ 37. Die weitere Entwicklung des Mönchtums 97
§ 38. Der Priscillianismus 100
§ 39. Justinian 100
§ 40. Der Kultus in der Zeit der Reichskirche 103
§ 41. Die Bedeutung der Reichskirche für die staatliche Gesetzgebung, das sittliche und soziale Leben 108

Zweite Periode.

Das christliche Mittelalter. Von Justinian bis zur Reformation.

Erster Zeitraum.

Das frühe Mittelalter. Von Justinian bis zum Beginn der kirchlichen Reform.

Erster Hauptteil.

Die Geschichte der griechischen Kirche im frühen Mittelalter.

Einleitung.

Seite

§ 42. Die Frömmigkeit der griechischen Kirche; die pseudodionysischen Schriften; Verhältnis zwischen Kirche und Staat 110

Erster Abschnitt. Das 7. Jahrhundert.

§ 43. Kaiser Heraklios, seine unmittelbaren Vorgänger und seine nächsten Nachfolger. Der monergistische und monotheletische Streit 112

§ 44. Der Islam 114

Zweiter Abschnitt. Das 8. Jahrhundert.

§ 45. Die Kaiser seit Leo III., dem Isaurier. Die 1. Phase des Bilderstreites 118

Dritter Abschnitt. Das 9. Jahrhundert.

§ 46. Die Kaiser seit Leo V., dem Armenier. Die 2. Phase des Bilderstreites 119

§ 47. Die Paulicianer 120

Zweiter Hauptteil.

Die Geschichte der abendländischen Kirche im frühen Mittelalter.

Erster Abschnitt. Die abendländische Kirche im 6. Jahrhundert.

§ 48. Die kirchliche Lage des Westens beim Beginn des 6. Jahrhunderts . 121

§ 49. Das Aufsteigen des westlichen Katholizismus im 6. Jahrhundert . . 124

Zweiter Abschnitt. Die abendländische Kirche im 7. Jahrhundert.

§ 50. Katholisierung und Mission im 7. Jahrhundert 126

§ 51. Zustände in der fränkischen und den anderen katholischen Landeskirchen 128

Dritter Abschnitt. Die abendländische Kirche im 8. Jahrhundert.

§ 52. Die Missionierung Deutschlands 130

§ 53. Der Zusammenschluß des Papsttums mit dem fränkischen Königtum 134

§ 54. Die fränkische Reichskirche unter Karl d. Gr. 136

Vierter Abschnitt. Die Zeit der Nachkommen Karls d. Gr. Das 9. Jahrhundert.

Seite
§ 55. Die Zeit Ludwigs des Frommen 139
§ 56. Die Zeit der Söhne Ludwigs des Frommen 142
§ 57. Völliger Verfall im Abendlande 147

Zweiter Zeitraum.

Das hohe Mittelalter.

Erster Abschnitt. Die Zeit Konrads I., Heinrichs I. und der Ottonen.

§ 58. Die Anfänge der kirchlichen Reform 148
§ 59. Die Entstehung der geistlichen Fürstenmacht in Deutschland . . . 150
§ 60. Die Gründung des römischen Kaisertums deutscher Nation, Otto II. und Otto III. 151
§ 61. Mission und Literatur des ottonischen Zeitalters 152

Zweiter Abschnitt. Die Zeit Heinrichs II., Konrads II., Heinrichs III.

§ 62. Heinrich II., Konrad II., Heinrich II. 155
§ 63. Der endgültige Bruch Roms mit der griechischen Kirche. Die Lage der letzteren 158

Dritter Abschnitt. Die Zeit des Kampfes zwischen Papsttum und Königtum.

§ 64. Die Zeit vor dem Kampf 160
§ 65. Gregor VII. Der Kampf des Papsttums um die Weltherrschaft . . 162
§ 66. Der Investiturstreit 165
§ 67. Der 1. Kreuzzug 167
§ 68. Das Mönchtum 168
§ 69. Die kirchliche Wissenschaft 170

Vierter Abschnitt. Das Zeitalter des hl. Bernhard.

§ 70. Charakteristik des Zeitalters. Der hl. Bernhard 173
§ 71. Das Papsttum 174
§ 72. Die lateinische Kirche im Orient und der 2. Kreuzzug 177
§ 73. Die Ordensgründungen des Abendlandes 178
§ 74. Die Mission 181
§ 75. Die Frömmigkeit der Zeit 182
§ 76. Die kirchliche Wissenschaft 183
§ 77. Die Häresie 187

Fünfter Abschnitt. Das Zeitalter Friedrich Barbarossas und Heinrich VI.

§ 78. Das Papsttum und die weltliche Macht 188
§ 79. Die Waldenser; der 3. Kreuzzug; die Mission 191

Sechster Abschnitt. Das Zeitalter Innocenz III.

Seite

§ 80. Innocenz III. in seiner Bedeutung für die Herrschaftsstellung des Papsttums 193
§ 81. Die Kreuzzüge unter Innocenz III.; Bekämpfung der Häretiker; die 4. Lateransynode 195

Siebenter Abschnitt. Das Zeitalter Friedrichs II.

§ 82. Der Kampf Friedrichs mit dem Papsttum 196
§ 83. Die Bettelorden 198
§ 84. Inquisition; der Kampf gegen den Islam; Mission 202
§ 85. Die Scholastik auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung 205
§ 86. Der Kultus im hohen Mittelalter 218
§ 87. Die Nationalliteratur des hohen Mittelalters 219

Achter Abschnitt. Die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts.

§ 88. Das Ende der Hohenstaufen und der päpstlichen Weltherrschaft . 221
§ 89. Die innerkirchliche Opposition gegen das Papsttum 224

Dritter Zeitraum.

Das späte Mittelalter.

Erster Abschnitt. Die Zeit des avignonensischen Exils.

§ 90. Das avignonensische Papsttum 226
§ 91. Scholastik, Mystik und kirchliche Frömmigkeit 232

Zweiter Abschnitt. Die Zeit des großen abendländischen Schismas.

I. Die Zeit des Doppelpapsttums.

§ 92. Das Doppelpapsttum 235
§ 93. Die Opposition der Kirche und Reformbestrebungen 236

II. Die Zeit des dreifachen Papsttums.

§ 94. Die Entstehung des dreifachen Papsttums 238
§ 95. Die Opposition in der Kirche. Das Konzil von Konstanz 239

Dritter Abschnitt. Die Zeit des Kampfes zwischen dem wiederhergestellten Papsttum und den Reformkräften.

§ 96. Das Husitentum, seine Kämpfe und sein Ausgang 243
§ 97. Das Konzil von Basel 245
§ 98. Die Brüder vom gemeinsamen Leben; Reformversuche auf dem Gebiete des Ordenslebens und in der Theologie 249
§ 99. Die Eroberung Konstantinopels 256

Vierter Abschnitt. Die Blütezeit der Renaissance.

§ 100. Die Renaissance 257
§ 101. Die Renaissancepäpste 264
§ 102. Das Papsttum und die Nationalkirchen 268
§ 103. Sekten; volkstümliche Frömmigkeit; Theologie 271

Dritte Periode.

Die neuere Kirchengeschichte.

Seite

Einleitung 275

Erster Zeitraum.

Die Zeit der Reformation und Gegenreformation.

Erster Hauptteil.

Die Zeit der Reformation.

Erster Teil.

Die deutsche Reformation.

§ 104. Die Voraussetzung für das Umsichgreifen und die Durchführung der deutschen Reformation 276

Erster Abschnitt. Die Anfänge der Reformation Luthers.

§ 105. Luthers Entwicklung bis zum Beginn seiner Offensive 278
§ 106. Die Anfänge der Lutherschen Offensive 282
§ 107. Luthers Konflikt mit Rom 285
§ 108. Die Reichsacht über Luther 292

Zweiter Abschnitt. Die Reformation in der Zeit völliger Ohnmacht der Reichsgewalt (1521—1529).

§ 109. Die Wittenberger Reformation in den Jahren 1521—1523 295
§ 110. Die Züricher Reformation 299
§ 111. Die Jahre der Scheidung für die deutsche Reformation (1524 u. 1525) 302
§ 112. Die deutsche Reformation in den Jahren 1526—1529 308

Dritter Abschnitt. Die Reformation in der Zeit des vorübergehenden Erstarkens der Reichsgewalt.

§ 113. Der zweite Reichstag von Speier und seine unmittelbaren Folgen . 312
§ 114. Der Augsburger Reichstag und seine unmittelbaren Folgen . . . 314

Vierter Abschnitt. Die Reformation in der Zeit abermaliger Gebundenheit der Reichsgewalt.

§ 115. Die Reformation in der Zeit von 1532—1535 317
§ 116. Die Reformation in der Zeit von 1536—1539 319
§ 117. Die Reformation in der Zeit von 1540—1542 321

Fünfter Abschnitt. Die Reformation in der Zeit dauernder Erstarkung der Reichsgewalt.

§ 118. Die Entwicklung zur Katastrophe 324
§ 119. Die Niederlage der Schmalkaldener 325
§ 120. Die Anerkennung des Protestantismus 327

Zweiter Teil.

Die Reformation außerhalb Deutschlands.

Erster Abschnitt. Die rein lutherischen Landeskirchen.

Seite
§ 121. Das Luthertum in den skandinavischen Ländern 330
§ 122. Das Luthertum in Preußen und in den Ostseeprovinzen 337

Zweiter Abschnitt. Der Calvinismus in der französischen Schweiz.

§ 123. Die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Genf bis zur Ankunft Calvins 338
§ 124. Calvins Lebensgang bis zu seinem Auftreten in Genf 339
§ 125. Calvins Genfer Wirksamkeit 341
§ 126. Calvins universelle Wirksamkeit 344

Dritter Abschnitt. Die evangelische Bewegung in Frankreich, Italien, Spanien und den Niederlanden.

§ 127. Die evangelische Bewegung in Frankreich 346
§ 128. Die evangelische Bewegung in Italien und Spanien 348
§ 129. Die Reformation in den Niederlanden 350

Vierter Abschnitt. Die evangelische Bewegung in England und Schottland.

§ 130. Die englische Kirche unter Heinrich VIII. 351
§ 131. Die Reformation unter Eduard VI. und der Rückschlag unter Maria 354
§ 132. Die Reformation in Schottland 355

Fünfter Abschnitt. Die evangelische Bewegung im Osten.

§ 133. Die evangelische Bewegung in Polen-Lithauen 357
§ 134. Die evangelische Bewegung in Ungarn und Siebenbürgen 359

Dritter Teil.

Die kleineren akatholischen Gruppen im Reformationszeitalter.

Erster Abschnitt. Die älteren Gruppen.

§ 135. Die Waldenser 360
§ 136. Die böhmischen Gruppen 361

Zweiter Abschnitt. Jüngere Gruppen.

§ 137. Die Wiedertäufer nach der Münsterschen Katastrophe 362
§ 138. Antitrinitarier 364
§ 139. Der mystische Spiritualismus 367

Vierter Teil.

Die Grundlagen des kommenden Umschwungs.

Erster Abschnitt. Die Restauration des Katholizismus.

Seite

§ 140. Die treibende Kraft der Restauration: die kirchliche Frömmigkeit . 369
§ 141. Die Ordensbildungen 371
§ 142. Das Papsttum in seiner Stellung zur Restauration und zum Konzil 378
§ 143. Das Konzil von Trient 381

Zweiter Abschnitt. Die Zwistigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche.

§ 144. Die Lehrstreitigkeiten 385
§ 145. Die drohende Spaltung innerhalb der lutherischen Kirche. Abfall der Pfalz 390

Zweiter Hauptteil.

Die Zeit der Gegenreformation.

Erster Teil.

Die Kirchen und kirchlichen Gruppen im Kampf miteinander.

Erster Abschnitt. Der Kampf in den außerdeutschen Ländern.

§ 146. Die Niederlande 393
§ 147. Frankreich 394
§ 148. England und Schottland 396
§ 149. Die Schweiz, Schweden, Polen, Ungarn und Siebenbürgen 401

Zweiter Abschnitt. Der Kampf in Deutschland.

§ 150. Der Kampf zwischen Luthertum und Calvinismus 403
§ 151. Der Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus 408

Zweiter Teil.

Die Kirchen und religiösen Gruppen an sich.

Erster Abschnitt. Der Katholizismus.

§ 152. Die Päpste, das Ordenswesen und die Mission 413
§ 153. Theologie und Mystik 416

Zweiter Abschnitt. Das Luthertum.

§ 154. Verfassung und Kultus 419
§ 155. Die Theologie 422

Dritter Abschnitt. Die reformierte Kirche.

§ 156. Verfassung und Kultus 425
§ 157. Die Theologie 426

Vierter Abschnitt. Die akatholischen Gruppen.

§ 158. Der Sozinianismus 428

Dritte Periode.

Die neuere Kirchengeschichte.

Zweiter Zeitraum.

Die Zeit der Toleranz, von 1649 bis zur Gegenwart.

Erster Hauptteil.

Die Zeit der individuellen Frömmigkeit von 1649 bis ca. 1750.

Erster Teil.

Die Zeit von 1649—1689. Die Toleranz in England und den Niederlanden. Die Blütezeit der gallikanischen Kirche usw.

Erster Abschnitt. Die anglikanische Kirche und die Dissenters.

Seite

§ 159. Das Durchdringen der Toleranz in England und Amerika 430
§ 160. Die einzelnen Kirchengemeinschaften. Die religiöse Literatur . . 433

Zweiter Abschnitt. Die reformierte Kirche.

§ 161. Die Toleranz in den Niederlanden. Die reformierte Scholastik . . 436

Dritter Abschnitt. Die lutherische Kirche.

§ 162. Die äußere Stellung und die innerkirchlichen Verhältnisse des Luthertums 438

Vierter Abschnitt. Die katholische Kirche.

§ 163. Die katholische Kirche abgesehen von Frankreich 439
§ 164. Die gallikanische Kirche 441

Fünfter Abschnitt. Die griechische Kirche.

§ 165. Ablehnung der Reformation, Reform der Liturgie der russischen Kirche 444

Zweiter Teil.

Die Zeit des Pietismus, von ca. 1690—1750.

Erster Abschnitt. Die lutherische Kirche.

§ 166. Name, Vorgeschichte, Eigentümlichkeiten und Ableitung des Pietismus 445
§ 167. Die Entstehung des Pietismus 446
§ 168. Der kirchliche Pietismus 448
§ 169. Der außerkirchliche Pietismus 449
§ 170. Der Pietismus in seinem Verhältnis zu Orthodoxie und Kirche . . 452

Zweiter Abschnitt. Die katholische Kirche.

§ 171. Der Katholizismus, abgesehen von Frankreich 456
§ 172. Die gallikanische Kirche 458

Dritter Abschnitt. Die anglikanische Kirche.

Seite
§ 173. Der Methodismus 460

Zweiter Hauptteil.

Die Kirche in der Zeit ihrer Auseinandersetzung mit der Aufklärung, von ca. 1750—1835.

Einleitung.

§ 174. Merkmale, Name und Grundlagen der neuen Weltanschauung . . 463
§ 175. Die Aufklärung in England und Frankreich 466
§ 176. Die Aufklärung in Deutschland 469

Erster Teil.

Die Kirche unter der Herrschaft der Aufklärung, von ca. 1750—1814.

I. Die Aufklärung innerhalb der Kirche.

Erster Abschnitt. Die protestantischen Kirchen.

§ 177. Übergangstheologie und Neologie 471
§ 178. Die Wendung zum Rationalismus 472
§ 179. Rationalismus und Supernaturalismus 475
§ 180. Staatliche und innerkirchliche Reaktion gegen den Rationalismus . 477

Zweiter Abschnitt. Die katholische Kirche.

§ 181. Das Papsttum. Der Episkopalismus. Das innere Leben 479
§ 182. Die Aufhebung des Jesuitenordens 482

II. Die Zurückdrängung bzw. Vergewaltigung der Kirche in den der Aufklärung erschlossenen Staaten.

§ 183. Deutschland, abgesehen von Österreich 484
§ 184. Österreich 486
§ 185. Die Vereinigten Staaten von Amerika 488
§ 186. Frankreich (die Revolution) 489
§ 187. Frankreich (Napoleon) 491

Zweiter Teil.

Die Zeit der politischen und kirchlichen Reaktion, von ca. 1814—ca. 1835.

Einleitung.

§ 188. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der Reaktion 493
§ 189. Die zeitgeschichtlichen und religiösen Grundlagen der Reaktion . . 496

Erster Abschnitt. Der Katholizismus.

§ 190. Die äußere Wiederherstellung 498
§ 191. Die innere Wandlung 500

Zweiter Abschnitt. Der Protestantismus.

I. Der Protestantismus in Deutschland, abgesehen von Österreich.

Seite
§ 192. Organisatorische Maßnahmen 504
§ 193. Die Theologie 507
§ 194. Erweckung und Konfessionalismus 513

II. Der Protestantismus in Österreich und außerhalb Deutschlands.

§ 195. Der Protestantismus in den katholischen Ländern 514
§ 196. Der Protestantismus in den von ihm beherrschten Ländern des europäischen Kontinents und in der Schweiz 515
§ 197. Der Protestantismus in Großbritannien und Irland 516
§ 198. Der Protestantismus in Amerika 519

Dritter Hauptteil.

Die Kirche in der Zeit ihrer Auseinandersetzung mit den Ausläufern der Aufklärung, von ca. 1835 bis zur Gegenwart.

Erster Teil.

Die Zeit des Liberalismus, von ca. 1835 bis ca. 1870.

§ 199. Einleitung 520

Erster Abschnitt. Die katholische Kirche.

§ 200. Die Zeit Gregors XVI. 523
§ 201. Die Kirche unter Pius IX. bis 1870 526

Zweiter Abschnitt. Der Protestantismus.

I. Der Protestantismus in Deutschland, abgesehen von Österreich.

§ 202. Die Theologie 532
§ 203. Die Landeskirchen 535
§ 204. Selbständige Betätigungen gläubiger Kreise innerhalb der Landeskirchen und darüber hinaus 538
§ 205. Liberale und pietistische Opposition gegen das Landeskirchentum . 540

II. Der Protestantismus in Österreich und außerhalb Deutschlands.

§ 206. Der Protestantismus in den katholischen Ländern 542
§ 207. Der Protestantismus in den von ihm beherrschten Ländern des europäischen Kontinents und in der Schweiz 543
§ 208. Der Protestantismus in Großbritannien 545
§ 209. Der Protestantismus in Amerika 547

Zweiter Teil.

Die Zeit des aufsteigenden Sozialismus, von ca. 1870 bis zur Gegenwart.

§ 210. Einleitung 548

Erster Abschnitt. Der Katholizismus.

I. Die römisch-katholische Kirche.

Seite

§ 211. Die Päpste 553
§ 212. Der Altkatholizismus 554
§ 213. Der Kulturkampf in Deutschland 556
§ 214. Die römische Kirche und die außerdeutschen Staaten 562
§ 215. Frömmigkeit, Ordens- und Vereinswesen, christliche Liebestätigkeit, Theologie und Modernismus 565

II. Die griechisch-katholische Kirche.

§ 216. Die russische Kirche und die griechisch-orthodoxen Landeskirchen der Balkanhalbinsel 570

Zweiter Abschnitt. Der Protestantismus.

I. Der deutsche Protestantismus.

§ 217. Die Landeskirchen 573
§ 218. Die Theologie 577
§ 219. Christliche Aktivität innerhalb der Landeskirchen 581
§ 220. Separationen, Gemeinschaftsbewegung und Sektenwesen 584

II. Der außerdeutsche Protestantismus.

§ 221. Der Protestantismus in den katholischen Ländern 586
§ 222. Der Protestantismus in der Schweiz, Holland, England, Schottland und Amerika 587

Anhang.

§ 223. Das protestantische Missionswerk 589
Anhang I: Die geschichtlichen Daten in chronologischer Reihenfolge . . . 592
Anhang II: Synchronistische Tabelle 614
Regentenliste 676
Personen- und Sachregister 681
Geographisches Register 705

Kurze Rückblicke und Tabellen.

Anhang zu § 16, 2: Die Christenverfolgungen im römischen Reich . . . 55
„ „ § 20, 2: Die arianischen Streitigkeiten 68
„ „ § 29: Die Geschichte der römischen Bischöfe 84
„ „ § 34: Die Schismata der altkatholischen und der Reichskirche . 93
Anmerkung zu § 39, II: Die hauptsächlichsten bisherigen Maßnahmen der christlichen Kaiser gegen das Heidentum . . . . . 101 A
Anhang zu § 39: Kurzer Rückblick auf die Synoden der altkatholischen und der Reichskirche 102
Tabelle über die kaiserlichen Einigungsversuche in den monophysitischen Streitigkeiten 115
Ostrom in seinem Verhältnis zum Papsttum und zur abendländischen Kirche 144

Die theologischen Lehrstreitigkeiten des Abendlandes 186
Kreuzzugstabelle 206
Tabelle über die mittelalterliche Mission 208
Überblick über die Ritterorden 228A
Die weltlichen und geistlichen Machthaber in Rom 230
Die Papstwahlbestimmungen des M.A.s 242
Die Entwicklung des Schismas und die Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche 247
Kurzer Rückblick auf die wichtigsten Konzilien 248
Die religiösen Laienvereine des Mittelalters 251
Die vita canonica im Mittelalter 252
Übersicht über das mittelalterlich-abendländische Mönchtum 252
Die Bullen des M.A.s 272
Kurzer Rückblick auf die Scholastik 273
Tabelle über die Reformationsreichstage 331
Tabelle über die Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Reformation . 334
Übersicht über die Durchführung der Reformation in Deutschland 335
Rückblick auf die Gnesiolutheraner und Philippisten 390
Überblick über die Entstehung der Konkordienformel 405
Rückblick auf die wichtigsten kirchlichen Verordnungen in England seit Heinrich VIII. 433
Kurzer Rückblick auf die protestantischen Freikirchen 589

Abkürzungen.

A. R. G. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Chr. W. = Christliche Welt.
D. Z. f. G. W. = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
D. Z. f. K. R. = Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.
H. R. = Herzogs Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. A.
H. Z. = Historische Zeitschrift.
Jb. f. B. K. G. = Jahrbücher für Brandenburgische Kirchengeschichte.
L. Z. = Literarisches Zentralblatt.
N. k. Z. = Neue kirchliche Zeitschrift.
Pr. Jb. = Preußische Jahrbücher.
R. G. G. = Die Religion in Geschichte und Gegenwart.
R. V. = Religionsgeschichtliche Volksbücher.
S. B. A. = Sitzungsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
St. Kr. = Theol. Studien und Kritiken.
Th. L. B. = Theologisches Literaturblatt.
Th. L. Z. = Theologische Literaturzeitung.
Th. R. = Theologische Rundschau.
T. Q. = Tübinger Quartalschrift.
Z. K. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Z. k. Th. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Z. w. Th. = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.

Berichtigungen.

S. 19 Z. 2 v. o.: statt 68—79, 69—79.
S. 53 Z. 25 v. o.: Cäsarea statt Casarea.
S. 62 Z. 22 v. o.: Photinus statt Pnotinus.
S. 73: in den vorangestellten Zahlen 450—453 statt 440—453.
S. 127 Z. 8 v. u.: Wilfrith statt Wilfried.
S. 130 Z. 19 v. u.: dgl.
S. 151 Z. 11 v. o.: Otto III. statt Otto I.
S. 161 Z. 13 v. o.: Gerhard von Florenz statt Anselm v. Lucca.
Z. 3 v. u.: Hanno statt Anno.
S. 258 Z. 10 v. o.: Ximenez statt Ximenz.
S. 264 Z. 7 v. o.: Ximenez statt Ximenes, dgl. S. 370 Z. 23 v. u.
S. 366 Z. 16 v. u.: Johann Sigmunds statt Johann Sigismunds.

Vorbemerkungen.

§ 1. Gliederung der Kirchengeschichte.

A. Juelicher: Moderne Meinungsverschiedenheiten über Methode usw. d. Kg., 1901. — H. V. Schubert: Die heutige Auffassung u. Behdlg. d. Kg., 1902. — E. Troeltsch: Die Bdtg. des Protesttsm. für die Entstehung der modernen Welt, 1906. — F. Loofs: Luthers Stellung zum MA. und zur NZ., 1907. — H. Hermelink: Hdb. d. KG. 3, 1911, § 1.

1. **In sachlicher Hinsicht.** Das Leben und Handeln der Kirche in und an der Welt ist ihrem Wesen und ihrer Aufgabe entsprechend ein außerordentlich mannigfaltiges. Darum empfiehlt es sich, in den verschiedenen Perioden ihre hauptsächlichsten Lebensfunktionen gesondert zu behandeln. Als solche Parallelgebiete innerhalb der Gesamtkirchengeschichte ergeben sich: Die Missionsgeschichte, die Verfassungsgeschichte, die Kultur- und Sittengeschichte, die Kultus- und Kunstgeschichte, die Literaturgeschichte, die Dogmengeschichte.

2. **In zeitlicher Hinsicht.** Allgemeine Übereinstimmung herrscht darüber, daß Konstantins Übertritt zum Christentum einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der alten Kirche bildet. Aber darüber gehen die Meinungen sehr auseinander, wo das Ende der Reichskirche, bzw. der alten Kirche überhaupt und der Beginn des Mittelalters anzusetzen sei, weil noch eine ganze Zeit hindurch reichskirchliche Formen bestehen, wie schon mittelalterliche aufgetreten sind. Wir lassen mit Müller u. a. die Reichskirche mit der Regierung Justinians aufhören, der ja einen sehr energischen Versuch machte, das römische Reich und die Reichskirche wiederherzustellen, dessen Bemühungen aber nicht von dauerndem Erfolg waren.

Auch die Grenze zwischen MA. und der Neuzeit ist seit kurzem strittig geworden. Tröltzsch statuiert eine viel tiefere Kluft zwischen Luther und der neuesten Zeit als zwischen ihm und dem MA. Luthers Rechtfertigungslehre sei nur eine Umformung mittelalterlicher Gedanken, und die Kultur des Protestantismus Zwangskultur. Doch ist die protestantische Rechtfertigung durch den Glauben

ganz etwas anderes als die mittelalterliche, und im Prinzip hat Luther mit dem Zwang gebrochen.

§ 2. Geschichte der Kirchengeschichte.

N. Bonwetsch: Kirchengeschichte, H. R., 10, 1901, 376—83. — W. Koehler: Kirchengeschichtsschreibung, R. G. G., 3, 1912, 1260—79.

Der Vater der Kirchengeschichte ist **Eusebius von Cäsarea** († 340). Seine *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* in 10 Bb. bringt die Geschichte der Kirche bis zum Jahre 324. Sie hat den großen Vorzug, quellenmäßig gearbeitet zu sein, doch fehlt die historische Methode. Besondere Aufmerksamkeit widmet Eusebius der Aufeinanderfolge der Bischöfe in den Metropolen, den Häresieen der christlichen Literatur und dem Märtyrertum.

Den Bericht des Eusebius haben fortgeführt die Orientalen ***Socrates, Sozomenos, Theodoret*** und die Okzidentalen ***Rufinus*** und ***Sulpicius Severus.*** Alle diese Fortsetzungen reichen bis zum Ende des 4. Jahrhunderts oder wenig weiter. Das gewöhnliche Lehrbuch des Mittelalters war die das 5. Jahrhundert noch mitumfassende Historia ecclesiastica **Cassiodors,** in welcher die drei griechischen Fortsetzer des Eusebius zusammengearbeitet sind.

Die Reformationszeit brachte das Riesenwerk der **Magdeburger Centurien hervor,** 13 Bde. (jedem Jahrhundert ist ein Bd. gewidmet). Herausgegeben wurde es von **Flacius** unter Mitwirkung von Wagner, Wigand und Judex. Die Centurien wollten zeigen, wie die Kirche allmählich von ihrer ursprünglichen Reinheit abgekommen sei, und weiter, wie es allezeit solche gegeben habe, welche den Abfall vom Evangelium bekämpften. Ihnen setzte der Oratorianer Kardinal **Cäsar Baronius** seine 12 Bd. **Annales ecclesiastici** entgegen.

Während die bisherige Kirchengeschichtsdarstellung durchaus *transcendentalen* Charakter trug, Gott als Urheber alles Geschehens und das Menschlich-Weltliche nur als Mittel und Objekt wertete, brach sich in der „Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie“ des *Pietisten* **Gottfried Arnold** die bereits von ERASMUS vertretene *immanente* Auffassung Bahn, welche die Freiheit der Menschlichen Persönlichkeit würdigte und die Ereignisse der K. G. im Rahmen des Weltgeschehens sah.

Was der Pietismus begonnen, setzte die *Aufklärung* fort. Die hervorragendste Leistung des *18. Jhs.* bilden die Institutio numhistoriae ecclesiasticae l. l. IV des Übergangstheologen **Johann Lorenz von Mosheim.**

Das *19. Jh.* brachte vor allem zwei glänzende Leistungen hervor: Das durch quellenmäßige Darstellung ausgezeichnete Lehrbuch von **Ludwig Gieseler** sowie die kirchengeschichtlichen Arbeiten **F. Chr. Baur's,** „das Ergebnis einer wirklich genetisch entwickelnden, streng verküpften, von allgemeinen Ideen durchleuchteten Geschichtsbetrachtung.“

Daneben sind besonders zu nennen die Werke von **August Neander, Karl Hase, J. H. Kurtz, Heinrich Schmid** und aus der neuesten Zeit das Lehrbuch der Kirchengeschichte von ***Wilhelm Möller*** (in der 2. Auflage ist Teil I von Hans von Schubert, Teil III von Gustav Kawerau bearbeitet) und die Kirchengeschichte von ***Karl Müller.***

Die ***katholische Kirche*** ist im 19. Jahrhundert würdig vertreten durch die Werke von Möhler, Döllinger, Kraus, Hergenröther und F. X. Funk.

Erste Periode.

Alte Kirchengeschichte.
Von der Entstehung des Christentums bis Justinian.

Lehrbücher der Kirchengeschichte usw.

K. v. Hase: K. G., 12. A., 1900. — J. H. Kurtz: Lb. d. K. G., 1, 14. A. v. Bonwetsch, 1906. — W. Moeller, Lb. d. K. G., 1, 2. A. v. H. v. Schubert, 1902. — K. Mueller: K. G. 1, a. N., 1910. — F. Loofs: Grdl. d. K. G. 2. A., 1910. — Hdb. d. K. G., hgg. v. G. Krueger, 1, v. E. Preuschen u. G. Krueger, 1911. — K. Heussi: Komp. d. K. G., 3. A., 1913. — H. Weingarten: Zeittafeln f. K. G. 6. A. von C. F. Arnold, 1905. — J. Hergenroether: Hdb. d. K. G., 4. A. v. I. P. Kirsch, 1902. — H. v. Schubert: Grundlinien d. K. G., 4. A., 1909. — H. Achelis: Das Christentum in den ersten 3 Jhdtn., 1912.

Lehrbücher der Dogmengeschichte usw.

J. Werner: Dg. Tabellen, 3. A., 1903. — R. Seeberg: G. R. d. D. G., 1905; Lb. d. D. G. 1, 2. A., 1908, 2, 2. A., 1910. — A. Harnack: G. R. d. D. G., 5. A., 1914; Lb. d. D. G. 3. A., 1, 1909. — F. Loofs: Lf. z. St. d. D. G., 4. A., 1906; G. R. d. D. G., 1907. — N. Bonwetsch: G. R. d. D. G., 1909.

Patrologie und Literaturgeschichte usw.

G. Krueger: Gesch. der altchrl. Lit., 2. A., 1898. — A. Harnack: Geschichte d. achr. Lit. b. Eus., 1, 2, 1893—1904. — O. Bardenhewer: G. d. a. chr. L., 2 Bde., 1902—05, 1 Bd., 2. A., 1914; Patrologie, 1910. — H. Jordan: G. d. achr. L., 1911.

Quellensammlungen.

J. P. Migne: Patrologiae cursus completus Ser. lat., 22 Bde., 1844 ff.; Ser. graeca, 161 Bde., 1857 ff. — CORPUS SCRIPTORUM ECCL. LAT. 1860 ff. (Wiener Akademie). — DIE GRIECHISCHEN CHRISTL. SCHRIFTST. etc. 1897 ff. (Berl. Akademie). — C. Mirbt: Quellen z. Gesch. des Papsttums, 3. A., 1911. — SAMMLUNG AUSG. K. G. U. DG. QUELLENSCHR., hgg. v. G. Krueger, 1891 ff. — KLEINE TEXTE u. Unters. hgg. v. H. Lietzmann, 1902 ff.

Erster Zeitraum.

Von der Entstehung des Christentums bis Konstantin d. Gr.

Vorgeschichte des Christentums.

§ 3. Das heidnische Weltreich und seine Religionen.

E. Kornemann: Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte, 1901. — G. Wissowa: Religion und Kultus der Römer, 1902. — G. Anrich: Das antike Mysterienwesen und sein Verhältnis zum Christentum, 1894. — Joh. Weiss: Art. Heiland, R. G. G. II, 1910, 2019 ff. — E. Preuschen: Art. Kaiserkult, R. G. G. III, 885 ff. — H. Lietzmann: Der Weltheiland, 1909.

Der Ausbreitung der neuen Religion kam es sehr zustatten, daß sie innerhalb des **römischen Reichs** entstand.

1. Wegen der **politischen Verhältnisse** dieses Reichs, denn dasselbe war ein Universalreich, welches die verschiedensten Nationalitäten umfaßte und einander näherte durch dieselbe Verwaltung, dasselbe Recht, die gleiche Sprache (die griechische, *κοινὴ διάλεκτος*).

2. Wegen der **religiösen Verhältnisse** innerhalb desselben. Dieselben begünstigten das Aufkommen des Christentums

a) **in negativer Hinsicht.** Die antiken Religionen waren Staatsreligionen. Nicht so sehr um seiner selbst als um des Staates willen verehrte man die Götter. Aber unter dem Einfluß der Philosophie ergab sich der antike Geist in zunehmendem Maße dem Individualismus und mußte daher mit der überlieferten Religion brechen. Anderseits handelt es sich bei den antiken Religionen um Vergötterung der Kräfte des Natur- und Seelenlebens, und wiederum ließ die spätere Philosophie gerade den Zwiespalt zwischen Natur und Geist erkennen.

Der Universalstaat beförderte auch das Eindringen ***fremdländischer Kulte.*** Dadurch wurden der überlieferten Religion einmal viele Anhänger entzogen, aber es kam auch zu einer Kultmengerei, die jeder Religion verhängnisvoll werden mußte, welche davon ergriffen wurde. Das Volk allerdings war den alten Göttern nicht in dem Maße entfremdet wie die Gebildeten. Aber auf die Dauer konnte es sich dem Beispiel der maßgebenden Klasse nicht entziehen. So befand sich die antike Welt zur Zeit Christi in einem allgemeinen religiösen Niedergang. Und diesem entsprach ein schwerer sittlicher Verfall.

b) **in positiver Hinsicht.** Gleichsam eine Vorausdarstellung der neuen Universalreligion war der **römische Staatskult**. Sämtliche Völker des Reichs mußten neben ihren angestammten Göttern auch die Dea Roma und den Genius des Kaisers verehren. Auch dem Monotheismus und dem Glauben an die Geistigkeit und Erhabenheit Gottes war vorgearbeitet. Als Erlösungsreligion fand das Christentum Anknüpfungspunkte bei den Mysterien. Dazu wurde der Kaiser als Soter (***Weltheiland***) gefeiert.

§ 4. Das Judentum.

E. Schuerer: Gesch. des j. V. I—III, A. 1901—9. — A. Schlatter: Israeles G. von Alexander d. Gr. bis Hadrian, 2. A. 1906. — G. Hoelscher: Palästina in pers. u. hellenistischer Zeit, 1903. — W. Bousset: Die Religion des Judentums, 2. A. 1906. — M. Friedlaender: Das Judentum in der vorchristlich-griechischen Welt, 1897. — A. Bertholet: Das Ende des jüdischen Staatswesens, 1910. — M. Friedlaender: Synagoge u. Kirche in ihren Anfängen, 1908. — Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums zur Zeit Jesu, 1905. — H. Gressmann: Der Ursprung der israel.-jüdischen Eschatologie, 1905.

Auf der atl. Religionsstufe ist wie im Heidentum die Religionsgemeinde identisch mit der Volksgemeinde, und das Individuum steht in keinem unmittelbaren Verhältnis zur Gottheit. Aber die israelitische Religion erscheint, anders als die heidnischen, dem Volkstum gegenüber als selbständige, ja als die beherrschende Größe. Sie will das ganze Leben des Volks durchdringen und gestaltet den Staat. Ihr eignen von vornherein universelle Züge. Israels Gott will der Gott aller Welt sein, und alle Völker sollen seines Heils teilhaftig werden. Doch ist die volkstümliche Bestimmtheit der Religion energisch genug, um die freie Entfaltung des Universalismus zu hemmen. Auch im ferneren Verlauf der Geschichte des Gottesvolkes hat sich der Universalismus seiner nationalen Fesseln nicht zu entledigen vermocht. Aber er ist fester gegründet worden und hat in einer weitgehenden Propaganda des Judentums seine praktische Betätigung erfahren. Wenn die religiöse Bedeutung des Judentums für das Christentum geschildert werden soll, so kommt das palästinensische Judentum als ***Mutterboden*** der neuen Universalreligion in Betracht, das Diasporajudentum als ***Wegbereiter*** für ihren Siegeszug durch die Welt.

1. **Das palästinensische Judentum.** Die religiöse Bedeutung des Volkstums wurde durch die Katastrophe von 588 nicht gebrochen, aber geschwächt. Es verlor zwei wichtige Stützen, den Staat und den Tempel. An Stelle des Tempels wird in der Verbannung das Gesetz zum Heiligtum. Der neue Stand der Schriftgelehrten schützt zwar das Volkstum, indem er gerade die Bestimmungen des Gesetzes verschärft, welche die Abschließung der Juden von den Heiden fordern, aber anderseits bildet er das Gesetz gerade in der Richtung weiter, daß dadurch das Leben des Individuums bis ins einzelnste geregelt wird. Hierin liegt die Anerkennung des Individuums als religiöser Größe. Dasselbe ist in seinem Verhältnis zu Gott seit dem Exil freier gegenüber dem Volksganzen als vorher. Diese veränderte Sachlage mußte notwendig auch dem Universalismus zugute kommen. Er wird in demselben Maße gefördert, in welchem das Volkstum als religiöse Größe zurück- und der Einzelne hervortritt. Auch die Gottesvorstellung wurde durch das Exil in einem dem Universalismus günstigen Sinne beeinflußt. Seitdem Jahve nicht mehr im Tempel zu Jerusalem thront, wird sein Bild erhabener und hoheitsvoller.

Allerdings verliert die Gottesvorstellung in demselben Maße, wie sie erhabener wird, auch an innerer Kraft.

Die Restauration unter Esra und Serubabel vermochte die Folgen, welche das Exil für das religiöse Leben gehabt hatte, nicht wieder zu beseitigen. Fortan gab es **Synagogen** neben dem Tempel, **Schriftgelehrte** neben den Priestern. Das Volkstum erlangte seine frühere Bedeutung auf religiösem Gebiet auch dann nicht wieder, als es sich in den Makkabäerkriegen gegenüber Antiochus so glänzend bewährte, und als infolge des Sieges der jüdische Staat neu aufgerichtet wurde. Der Makkabäerherrschaft war auch nur eine verhältnismäßig kurze Dauer beschieden. **63** v. Chr. machte **Pompejus** im Prinzip der jüdischen Selbständigkeit ein Ende. Andrerseits wirkte die nationale Erhebung befruchtend ein auf die neuen Ideen, welche sich aus dem Exil herleiteten. In der **Apokalyptik** ließ die neuerwachte Zukunftshoffnung gerade das Bild des allmächtigen Himmelsgottes lebensvoller hervortreten. Man rechnete fortan mit einem allgemeinen Weltgericht, in welchem der einzelne seinen Lohn oder seine Strafe empfangen würde. Das ***Individuum*** gewinnt eine ewige, unvergängliche Bedeutung. Auch die Person des ***Messias*** nimmt mehr und mehr einen überweltlichen Charakter an.

Das Neue wird bewußt vertreten und geschützt durch die Partei der **Pharisäer**, deren Anfänge bis in die Zeit der Erhebung gegen Antiochus zurückreichen. Ihnen gegenüber stehen die **Sadduzäer,** keine Partei im eigentlichen Sinne, sondern im gemeinsamen Interesse handelnde Standespersonen, Vertreter des Alten, die sich zum großen Teil aus den Priestergeschlechtern rekrutieren und im Schriftgelehrtentum ihren natürlichen Feind sehen. Aber zu maßgebendem Einfluß gelangten sie schon um ihrer antinationalen Haltung willen nicht. Daß sie im Synedrium, der obersten Verwaltungs-, Religions- und Gerichtsbehörde, den Vorsitz führten, war doch nicht von entscheidender Bedeutung. Heidnische Einflüsse in religiöser Hinsicht treten uns bei den **Samaritanern** und **Essenern** entgegen.

2. **Das Diasporajudentum.** Zur Zeit Christi gab es eine weitverzweigte jüdische Diaspora. Den Grund dazu hatten vor allem die Diadochen gelegt. Doch mußte die Zuverlässigkeit der Ansiedler durch Verleihung weitgehender Rechte erkauft werden. Die jüdischen Diasporagemeinden durften sich selbständig organisieren, bekamen ihre eigene Gerusie, ihre eigenen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten. Dieselben Vergünstigungen wurden ihnen seit Cäsar auch im römischen Reiche gewährt und durch die Befreiung vom Militärdienste noch erweitert. Auch waren die Juden nicht zur Teilnahme am offiziellen Kult verpflichtet. Gerade ihre bevorzugte Stellung in der Diaspora machte ihnen nur ihr Volkstum wertvoll. Es kam hinzu, daß das gesamte Judentum einheitlich organisiert war. Jerusalem bildete das Zentrum der jüdischen Welt. Hier war das einzige bedeutende jüdische Opferheiligtum. Alle Juden erachteten auch die Entscheidungen des Synedriums für sich als maßgebend. So war das jüdische Volkstum aufs wirksamste gegen die Aufsaugung in der Diaspora geschützt.

Im übrigen akkommodierten sich die Juden ihrer Umgebung in weitgehendem Maße, namentlich in der hellenischen Welt. Sie wurden ganz Griechen in der Sprache **(Hellenisten)** und eigneten sich auch die griechische Bildung an. Der Hauptsitz des Hellenismus war **Alexandrien.** Hier ging den Juden die Kenntnis ihrer Muttersprache so sehr verloren, daß sich eine griechische Übersetzung des A. T.s, die sog. Septuaginta, vernotwendigte; hier versuchten sie sich auch unter Nachahmung griechischer Vorbilder als Geschichtsschreiber und Dichter. Von größter Bedeutung aber wurde die Verschmelzung des jüdischen Monotheismus mit der griechischen Philosophie, besonders mit dem Platonismus, wie wir sie vor allem bei dem Alexandriner **Philo** zur Zeit Christi finden. Nach Philo ist Gott das höchste und reine Sein, die Materie das Nichtsein. Zwischen beiden steht der *κόσμος νοητός*, eine Vielheit von Geistern und Kräften, einheitlich zusammengefaßt im Logos. Die sichtbare Welt ist eine unvollkommene Nachbildung dieses *κόσμος νοητός*. Von ihr muß sich der Mensch durch Askese befreien. Ziel des menschlichen Lebens ist das Schauen Gottes. Diese Ideen werden aus der Heil. Schrift vermittels der allegorischen Auslegung entwickelt. Indem Philo von der jüdischen Religion nur das Wesentliche übrig läßt und dies in ein philosophisches Gewand kleidet, hat er in großartiger Weise für den Monotheismus überhaupt und damit auch für das Christentum in der Heidenwelt Propaganda gemacht, wie er denn auch der christlichen Theologie die Mittel vor allem in formaler Hinsicht darbot, der hellenischen Welt den christlichen Glauben wissenschaftlich darzustellen. ***Propaganda*** aber wurde vom Diasporajudentum allgemein getrieben und nicht ohne große Erfolge. Die hellenistische Schriftstellerei diente ihr in erster Linie. Und so unbeliebt die Juden selbst waren, so übte doch ihre Offenbarungsreligion auf die religiös gerichteten Heiden, besonders auf die Frauen, dauernd eine große Anziehungskraft aus. Von den eigentlichen **Proselyten,** den wirklich Übergetretenen, die das ganze Gesetz hielten und sich beschneiden und taufen ließen, unterschied man die Gottesfürchtigen, welche noch in einem lockeren Verhältnis zum Judentum standen. Gerade unter den letzteren fand das Christentum vielfach Eingang.

Erster Abschnitt.

Das Urchristentum.

§ 5. Jesus und die Urgemeinde.

B. Weiss: D. Leben Jesu, 2. A., 1884. — W. Beyschlag: D. L. J. 2. A., 1887. — A. Edersheim: The life and time of Jesus the Messiah, 2. A., 1888. — W. Brandt: Die ev. Gesch. u. d. Ursprung d. Chrstms., 1893. — O. Holtzmann: L. J., 1901. — F. Barth: D. Hauptprobleme d. Lbns. J., 2. A., 1907. — P. W. Schmidt: D. Gsch. J., 1. Bd., 4. A., 1904, 2. Bd, 1904. — W. Bousset: J., 3. A., 1907. — A. Juelicher in Kultur d. Ggw., 1, 4, 2. A., 1909. Hat Jesus gelebt? 1910. — L. Ihmels: Wer war J.? 4. A., 1908. — W. Herrmann: Die sittlichen Weisungen J., 2. A., 1907. — C. Weizsaecker: D. ap. ZA., 2. A., 1901. — P. Wernle: D. Anf. unserer Religion, 2. A., 1904. — A. Schlatter: D. Theo-

logie d. NT.s, 2 Bde., 1909—10. — J. Weiss: Jesus im Glauben d. Urchrtms., 1910. Das Urchristentum, I, 1914. — P. Feine: Theol. d. NT.s, 2. A., 1911. — H. Weinel: Bibl. Theol. d. NT.s, 2. Aufl., 1913. — W. Bousset: Kyrios Christos, 1913.

Die Evangelien, die einzigen ausführlichen und zuverlässigen Berichte über *JESUM VON NAZARETH* hinterlassen den unabweisbaren Eindruck, daß der, auf den die ganze Kirchengeschichte zurückgeht, seinem innersten Wesen nach übergeschichtlich und ewig ist. Auf der anderen Seite zeichnen sie mit verhältnismäßiger Deutlichkeit der Stellungnahme Jesu zu den zeitgeschichtlichen Fragen und Größen.

Mit ***den Pharisäern*** bekannte er sich zu den eschatologischen Erwartungen der Apokalyptik und gebrauchte die apokalyptischen Termini. Andrerseits bekämpfte er die von ihnen vertretene traditionelle Weiterbildung des atl. Gesetzes. Dieses selbst wollte er seinem eigentlichen Sinne nach zur Geltung bringen. Er hielt die einzelnen Gebote nicht für gleichwertig, sondern bezeichnete als das vornehmste das der Liebe zu Gott und zum Nächsten und legte den Schwerpunkt der Gesetzeserfüllung in die Gesinnung. Das Zeremonialgesetz trat für ihn ganz in den Hintergrund.

Aber auch die traditionelle Zukunftshoffnung wurde nicht ohne weiteres von ihm übernommen. Die Gottesherrschaft stellte sich ihm in der Hauptsache als Liebes- und Lebensgemeinschaft dar. Äußere Machtstellung und irdische Glückseligkeit traten dem gegenüber durchaus zurück. Ebenso sah er in Weltuntergang und Weltgericht nur den Abschluß eines schon längst wirksamen Prozesses, während sie nach Ansicht seiner Zeitgenossen die Gottesherrschaft überhaupt erst begründeten. Von entscheidender Bedeutung aber war es, daß er sich im Anschluß an die Verkündigung ***des Täufers*** als den MESSIAS, den Bringer des Gottesreiches bezeichnete. Dieser Anspruch in Verbindung mit der Bekämpfung der pharisäischen Gesetzeslehre mußte zum Konflikt mit den geistlichen Leitern des Volkes und zur gewaltsamen Lösung desselben führen.

Die erste Gemeinde des Herrn hat sich auf seine Auferstehung gegründet, in seinem Tode das Sühnemittel für die Sünden der Welt gesehen, und in seinem Geiste seine Nähe und Fürsorge erfahren.

Das wichtigste Glied der Urgemeinde war PETRUS, dem der Herr auch zuerst erschienen war, 1 Kor. 15, 5. Sein Wirken ist von hervorragender Bedeutung für die Entwicklung des Christentums gewesen. In Jerusalem traten bald die Verwandten Jesu an seine Stelle. Er wirkte dann als Judenmissionar und war auch bei den Heidenchristen hoch angesehen.

§ 6. Das Christentum unter den Juden.

E. von Dobschuetz: Die urchristl. Gemeinden, 1902; Probleme des apost. ZA.s, 1904; D. ap. ZA., 1906. — G. Heinrici: D. Urchrsttm., 1902. — R. Knopf: Ap. u. nachap. ZA. R. G. G. 1, 1909, 608—36.

34 (?): Erste Christenverfolgung in Palästina. Stephanus †.

41—44: Herodes Aprippa I. König über ganz Palästina.

44 (?): Christenverfolgung unter Herodes Agrippa. Jakobus der Ältere †.

62 (?): Jakobus der Gerechte †.

66—73: Der große jüdische Krieg.

1. **Das Christentum als jüdische Sekte.** Die ersten Christen wollten nichts als Juden sein und sich von ihren Volksgenossen nur dadurch unterscheiden, daß sie an Jesum als an den Messias glaubten.

Da aber ihr Messias bereits erschienen war und jeden Tag wieder erscheinen konnte, so stand bei ihnen die **eschatologische Erwartung** mehr im Vordergrund als bei den Juden. Anderseits waren sie, um der Erhöhung ihres Heilandes zur Rechten Gottes und seiner Wiederkunft gewiß zu sein, auf die Mitteilung und die Erfahrungen seines **Geistes** angewiesen, und so trug ihre Religiosität im Gegensatz wenigstens zu der des offiziellen Judentums den Charakter des **Enthusiasmus** [1]). Weiter fand ein besonders **enger Zusammenschluß** der Messiasgläubigen statt. Sie hatten einen eigenen Aufnahmeakt für ihre Gemeinschaft (die Taufe), ihre besonderen Versammlungen (eine zum Gebet und eine zum Abendmahl), ihre eigene Gemeindepflege (weitreichende Versorgung der Witwen und Waisen) und ihre eigene Gemeindekasse, zu der alle beisteuerten (aber kein Kommunismus).

Trotz alledem kam es nicht zu einer eigentlichen Trennung der ersten Christen vom Judentum.

Sie ließen sich noch beschneiden und fühlten sich zur Haltung des ganzen Gesetzes verpflichtet, nahmen teil am Tempel- und Synagogendienst, hatten noch keine eigene Gemeindeorganisation (die Bestellung der 7 „zum Dienst“ entsprach nur einem augenblicklichen Bedürfnis) und trieben noch keine Heidenmission.

2. **Das Judenchristentum.** Der Umschwung vollzog sich sehr bald und zwar durch die erste schwere **Verfolgung,** welche die junge Gemeinde zu erdulden hatte (34?)

Eben weil die ersten Christen Juden sein und bleiben wollten, wurden sie zunächst nur wenig von der Behörde belästigt. Als aber der Hellenist ***Stephanus,*** einer der zum Dienst bestellten, u. a. die Lehre vortrug, daß der Tempel nur vorübergehende Bedeutung habe, traf der Zorn des Hohenrats nicht nur ihn, sondern die ganze Gemeinde. Bis nach Damaskus hin wurden die Christen verfolgt **(Saulus),** und dies führte zu ihrer endgültigen Lostrennung vom Judentum.

Aus der jüdischen Sekte der Christen entsteht das **Judenchristentum.** Die veränderte Sachlage zeigt sich darin, daß es zu einer eigenen christlichen Gemeindeorganisation kommt (die Leitung wird wie bei den Juden den Ältesten übertragen, Act. 11, 30) und darin, daß man selbständig unter den Heiden missioniert (Taufe des äthiopischen Kämmerers durch Philippus, des Cornelius durch Petrus).

Der Mittelpunkt des Judenchristentums ist **Jerusalem.** Über die dortige Gemeinde ergehen noch verschiedene Verfolgungen. 44 (?) wird **Jakobus,** der Bruder des Johannes, enthauptet, 62 **Jakobus,** der Bruder des Herrn, auf Betreiben des Hohenpriesters Anan hingerichtet. Der große Krieg 66—73 vollendete die Trennung der Judenchristen von den Juden. Sie siedelten sich in

[1]) Von ἔνθεος, also Erfülltsein von der Gottheit.

Pella im Ostjordanlande an. Aber von Jerusalem geschieden, hatte das Judenchristentum keine Lebenskraft mehr und verlor bald jegliche Bedeutung.

§ 7. Die Entstehung des Heidenchristentums. Die römische Gemeinde.

Vgl. C. Weizsaecker, J. Weiss, P. Wernle, oben § 5, von Dobschuetz, R. Knopf § 6. — P. Feine: Jesus Chr. u. Paulus, 1902. — A. Juelicher: Paulus u. Jesus, 1907. — E. Fischer: Der Ap. P., 1910. — A. Harnack: Die Mission u. Ausbreitg. d. Chrstts., 2. A., 1906. — C. F. Arnold: D. neronische Christenvflgg., 1888. — G. Krueger: Christenvflgn., R. G. G. 1, 1909, 1691—96. — P. Wernle: Paulus als Heidenmissionar, 2. A., 1910.

41—54: **Claudius.**
42—46(?): 1. Missionsreise des Paulus.
49(?): Vertreibung der Juden aus Rom durch Claudius.
48(?): Das Apostelkonzil.
48—51(?): 2. Missionsreise des Paulus.
54—68: **Nero.**
52—55: Sog. 3. Missionsreise des Paulus.
64: Christenverfolgung unter Nero.

1. **Die Entstehung des Heidenchristentums.** Bezeichnenderweise waren es Hellenisten, welche die erste heidenchristliche Gemeinde gründeten. Sie entstand in **Antiochien,** wo auch zuerst die Bezeichnung Christen aufkam, und gewann durch die Wirksamkeit des Barnabas und **Paulus** bald an Bedeutung.

Diese missionierten dann im Auftrage der Gemeinde auf Cypern und in den südkleinasiatischen Städten Perge, Antiochien, Iconium, Lystra und Derbe **(die 1. Missionsreise des Paulus 42—46?),** unter beständigen Angriffen der Juden.

Doch erwuchsen der Heidenmission auch im christlichen Lager Gegner und zwar in den strenger gerichteten Judenchristen, welche für alle Christen die Beschneidung forderten. Gegen sie erlangte Paulus auf dem **sog. Apostelkonvent in Jerusalem** (48?) die Anerkennung der Heidenmission ohne daß die Heidenchristen zu irgendwelcher Gesetzerfüllung verpflichtet worden wären.

Es folgten nun die **2. Missionsreise des Paulus (48—51?)** zu den südkleinasiatischen Gemeinden und nach Macedonien und Achaja sowie die **sog. 3. mit dem fast 3jährigen Aufenthalt in Ephesus (52—55).**

Da die Agitation der Judaisten gegen den Apostel trotz der auf dem Konzil getroffenen Vereinbarung fortdauerte, mit seinen Erfolgen wuchs und seine Gründungen beunruhigte, so sah er sich genötigt, in verschiedenen an die gefährdeten Gemeinden gerichteten Briefen das gesetzesfreie Evangelium zu entwickeln und zu verteidigen: Nicht durch das Gesetz wird der Mensch gerecht, sondern aus Gnaden durch den Glauben an die durch Jesum vollbrachte Erlösung. Mit seinem Zerfall hörte das Judenchristentum von selber auf, eine Gefahr für die Heidenmission zu bilden.

2. **Die römische Gemeinde.** Noch bevor Jerusalem von den Judenchristen aufgegeben war, hatte das Heidenchristentum in **Rom** festen Fuß gefaßt und in der dortigen Gemeinde beherrschenden

Einfluß gewonnen. Neben die Hochburg des Judenchristentums trat eine Hochburg des Heidenchristentums. Und diese blieb, als jene in Trümmer sank.

Ursprünglich war die Gemeinde in Rom wohl rein judenchristlich gewesen. Der rege Verkehr, welcher zwischen dem Orient und der Reichshauptstadt bestand, erklärt hinreichend ihr Entstehen. Vielleicht hat gerade die Ausbreitung des Christentums unter ihnen die römischen Juden zu den tumultarischen Exzessen veranlaßt, um derentwillen sie 49? von Claudius vertrieben wurden. Dann verdankten sie der neuen Lehre eine schwere materielle Schädigung, und es wird verständlich, wenn sie sich nach ihrer Rückkehr ganz von den Christen fernhielten, und diese sich fortan ausschließlich aus Heiden ergänzen mußten. Jedenfalls war die römische Gemeinde in der Hauptsache **heidenchristlich,** als Paulus an sie seinen Brief richtete. Dem Apostel mußte alles daran liegen, seine Glaubensgenossen in der Welthauptstadt zu bewußten Trägern des von ihm verkündigten Evangeliums zu machen.

Bald erlangte die römische Gemeinde auch den Ruhmeskranz des Martyriums. Im Jahre **64 brach die neronische Verfolgung** aus. Nach Tacitus Annal. 15, 44 wollte Nero sich von dem Verdacht reinigen, den Brand Roms veranlaßt zu haben, und beschuldigte die Christen.

Ungewiß ist es, ob er tatsächlich der Brandstifter war, wodurch er auf die Christen verfiel, und auf Grund welches Geständnisses letztere verhaftet wurden. In den christlichen Quellen wird die Verfolgung **nicht** mit der Brandstiftung in Verbindung gebracht.

Man erfand besonders grausame Strafen. Die Christen wurden in Felle genäht und als Tiere in den kaiserlichen Gärten gejagt, die übriggebliebenen zu Fackeln präpariert und angezündet.

Die Verfolgung blieb auf Rom beschränkt. Wahrscheinlich kamen **Paulus** und **Petrus** in ihr ums Leben, und so hatte Rom wie Jerusalem sein apostolisches Martyrium.

§ 8. Die inneren Zustände der heidenchristlichen Gemeinden im apostolischen Zeitalter.

Vgl. die in § 7 angeführte Literatur. — A. Harnack: Die L. d. 12 Apostel, 1884. — Verfassung, H. R. 20, 1910, 508—46. — E. Hatch: Gesellschaftsverfassg. d. K. im Altert., 1886. — E. Loening: Die Gemeindeverfassg. d. Urchrsttms., 1889. — H. Bruders: D. V. d. K. bis z. J. 175 n. Ch., 1904. — P. A. Leder: Die Diakonen der Bisch. u. Presbyter, 1905. — Th. Zahn: Skizzen, 1909, 160ff. — W. Heitmueller und O. Scheel: Abendmahl, R. G. G., 1, 1909, 20ff.

1. **Die Religiosität.** Auch das Heidenchristentum hielt sich für das wahre Israel, wertete das A. T. als Heil. Schrift und bezog seine Verheißungen auf sich. Gleicherweise teilte es mit dem Judenchristentum die ***eschatologische Hoffnung*** und den ***Enthusiasmus.*** Eine große Rolle spielte der Glaube an die Dämonen. In ihnen sah man die alten Götter.

2. **Das sittliche Leben.** Paulus bekämpfte in seinen Gemeinden vor allem die heidnischen Hauptlaster der ***Hurerei*** und ***Habsucht.*** ***Asketische Bestrebungen*** fanden sich besonders dort, wo der Enthusiasmus am meisten herrschte, in KORINTH (Verwerfung der Ehe, 1. Kor. 7). Erste Ansätze zu einer feststehenden ***christlichen Sitte*** und zur ***Kirchenzucht.*** Die groben Sünder wurden aus der Gemeinde ausgestoßen.

3. **Die Verfassung.** Paulus wird, wo es anging, seine Gemeinden nach Art der jerusalemischen, bzw. der jüdischen, organisiert haben. Denn schon auf der ersten Missionsreise setzte er Presbyter ein (Act. 14, 23), und von solchen hören wir auch in der späteren Zeit seiner Wirksamkeit (Act. 20, 17 ff. usw.). Nur in Korinth scheint er es mit Rücksicht auf die griechischen Verhältnisse unterlassen zu haben. Streitig ist das Verhältnis der ***Presbyter*** zu den mehrfach, z. B. Phil. 1, 1, erwähnten ***Episkopen.*** Es bestehen darüber in der Hauptsache zwei Ansichten.

a) ***Presbyter und Episkopen sind identisch.*** Ersterer Ausdruck bezeichnet die Träger des Amtes nach der Würdestellung, letzterer nach ihrer beruflichen Aufgabe, die in der Leitung der Gemeinde besteht **(F. Loofs).**

b) ***Presbyter und Episkopen sind nicht identisch.*** Die Presbyter sind Gerichtsbeamte, die Episkopen Verwalter des kirchlichen Vermögens, weshalb sie auch oft mit den Diakonen zusammengenannt werden (so **E. Hatch** und **A. Harnack**) [1].

Für erstere Auffassung spricht, daß Act. 20, 17. 28 die Presbyter der Gemeinde zu Ephesus als Episkopen bezeichnet werden, gegen die letztere, daß sie für die ältesten Zeiten viel zu komplizierte Verhältnisse statuiert.

Genaueres über die Organisation der paulinischen Gemeinden läßt sich nicht feststellen. Die meisten Ämter bzw. Berufsarten dürften auch anderswo als in Korinth charismatisch gewesen sein, vor allem auch das der ***Lehrer*** und ***Propheten.*** Die ***Diakonen*** werden Phil. 1, 1 mit den Episkopen zusammengenannt, woraus nicht folgt, daß sie auch schon in ältester Zeit gerade diesen beigegeben waren. Ihre Tätigkeit wird hauptsächlich in der Verteilung der Liebesgaben bestanden haben, vgl. Act. 7, wo die Armenpfleger jedoch nicht ausdrücklich Diakonen genannt werden.

4. **Kultus.** Am Sonntage, dem Herrentage, An. 1, 10, fanden zwei gottesdienstliche Versammlungen statt: eine Morgenversammlung, welche öffentlich war und der Verkündigung des Wortes diente, und eine nur den Getauften zugängliche Abendversammlung, welche wahrscheinlich durch die Eucharistie eröffnet wurde, worauf dann die Agape folgte. Die **Taufe** war allgemein als Akt der Aufnahme in die christliche Gemeinde in Gültigkeit.

---

[1]) Harnack urteilt jetzt, a. a. O. 1910: In allerfrühester Zeit sind hier und dort P. u. E. zusammengefallen. Aber dann werden nur die in der Armenfürsorge und in der Gemeindeversammlung tätigen und führenden Beamten Episkopen genannt, ohne den Namen Presbyter und den Platz im Kollegium zu verlieren.

Sie wurde vollzogen auf den Namen Jesu. Nicht nachweisbar ist für die apostolische Zeit die Kindertaufe. **Gottesdienstliche Gebäude** waren noch nicht vorhanden. Man versammelte sich meistens in dem Privathause eines Mitchristen.

Die Judenchristen haben jedenfalls am Sabbat festgehalten und daneben vielleicht noch den Sonntag festlich begangen, vgl. Joh. 20, 26. Eine Feier des Passahfestes läßt sich nicht mit Sicherheit aus 1. Kor. 5, 7 f. für die heidenchristlichen Gemeinden folgern.

Zweiter Abschnitt.

Das nachapostolische Zeitalter.

§ 9. Das Judenchristentum.

Vgl. zu § 4: A. Schlatter: Die Kirche Jerusalems v. J. 70—130, 1898. — G. Hoennicke: Das Judenchrt. im 1. u. 2. Jh., 1908. — A. Schmidtke: Neue Fragmente u. Unters. zu den jchr. Evn., 1911. — P. Fiebig: Judenchristen, R. G. G., 3, 1912, 798—801. — H. U. Meyboom: De Clemensroman, 2 Bde., 1902—4. — N. Heintze: Der Clemensroman, 1914.

115—117: Aufstand der Juden in Ägypten.
132—135: Aufstand des Bar-Kochba in Palästina.
Um 200: Mischna.
Um 300: Die pseudoclementinischen Schriften.
Um 350: Der jerusalemische Talmud.
Um 550: Der babylonische Talmud.

1. **Das Judentum.** Mit der Zerstörung Jerusalems war die Kraft der jüdischen Nation noch nicht gebrochen, wie die verschiedenen Empörungen zeigen.

115—117 erregten die Juden in Ägypten, besonders in Alexandrien, einen blutigen Aufstand. **132—135** empörten sie sich in Palästina unter dem von ***Rabbi Akiba*** als Messias anerkannten **Bar-Kochba** (Sternensohn, vgl. 4. Mos. 24, 17). Die Christen wurden aufs heftigste von ihm verfolgt. Bar-Kochba fiel bei der Eroberung Bethers. ***Hadrian*** machte Jerusalem nun zu einer heidnischen Stadt und nannte sie ***Aelia Capitolina***[1]. Den Juden wurde der Zutritt verboten. Gleichzeitig untersagte man ihnen Beschneidung, Sabbatfeier und Unterricht im Gesetz.

Selber zu ohnmächtig, um etwas gegen die Christen unternehmen zu können, hetzten die Juden fortan den Staat gegen dieselben auf und suchten sich innerlich zu festigen.

Gelehrte Schulen hatten sie in **Jamnia** und **Tiberias**. Als Hauptaufgabe betrachtete er das Rabbinentum, durch die in der schriftliche Fixerung der bis dahin mündlichen Gesetzestradition. Diese liegt vor in der hebräisch geschriebenen **Mischna,** d. h. Wiederholung (des Gesetzes), des ***Jehuda hakkadosch*** oder ***hannasi*** um 200. Sie besteht aus 6 Hauptabteilungen (Sedarim) und 63 Traktaten. Der berühmteste Traktat: ***Pirke aboth*** Sprüche

[1]) Nach sich selbst. Er hieß Aelius Hadrianus.

der Väter). Die Mischna wurde erläutert in den sog. **Gemaren** (gamar zu Ende bringen), der *palästinensischen* oder jerusalemischen um 350 und der *babylonischen* um 550. Diese sind aramäisch geschrieben. Das ganze Werk, Mischna und Gemaren, wird **Talmud** genannt.

2. **Das Judenchristentum.** Von den während des jüdischen Krieges nach Pella im Ostjordanlande geflüchteten Christen kehrte wahrscheinlich ein Teil bald nach 70 nach Jerusalem zurück.

Ein Vetter Jesu, Simeon, Sohn des Klopas, und Neffen des Herrn, Söhne seines Bruders Judas, nehmen in den judenchristlichen Gemeinden Palästinas leitende Stellungen ein. Auch nach dem Bar-Kochbaaufstande gab es in Jerusalem eine christliche Gemeinde.

Man unterscheidet: *Das vulgäre* und das *synkretistisch-gnostische Judenchristentum.*

a) ***Das vulgäre Judenchristentum*** scheint in 2 Richtungen auseinander gegangen zu sein:

1. **eine gemässigte,** die selber das Gesetz hielt, aber es den Heiden nicht auferlegen wollte, später *Nazaräer* genannt, und

2. **eine radikale**, welche die Allgemeingültigkeit des Gesetzes betonte, den Apostel Paulus bekämpfte und die Jungfrauengeburt leugnete, von Irenäus zuerst als *Ebioniten* bezeichnet.

Der Name rührt sicher nicht von einem Sektenstifter Ebion her, oder von der dürftigen Christologie der Richtung, sondern ist ursprüngliche Bezeichnung der jerusalemischen Christen wegen ihrer Mittellosigkeit.

b) ***Das synkretistisch-gnostische Judenchristentum*** ist vor allem durch die Sekte der **Elkesaiten** bekannt geworden, deren Lehre in den ***Pseudoclementinischen Schriften*** vorliegt, Bearbeitungen älterer elkesaitischer Quellen.

1. **Die einzelnen Schriften.**

α) ***Die Homiliae Clementis.***

Sie werden eingeleitet durch einen Brief des Petrus an Jakobus und einen Brief des Clemens Romanus an Jakobus und erzählen die Lebensgeschichte des Clemens, der von Rom nach Palästina reist, sich hier dem Petrus anschließt, an der Disputation des Apostels mit Simon Magus teilnimmt und letzteren mit dem Apostel weiter verfolgt.

β) ***Die Recognitiones Clementis.***

Ihr Inhalt ist dem der Homilien ähnlich. Der Titel ist veranlaßt durch die Wiedererkennungsszenen zwischen Clemens und seinen Verwandten.

γ) ***Die Epitome.***

Auszüge aus den Homilien und Rekognitionen.

2. **Wahrscheinliche Entstehungszeit** der Pseudoclementinen: Um 300.

3. **Bedeutung der handelnden Personen:** Clemens repräsentiert das suchende Heidentum, Petrus das echte mit dem Judentum zusammenfallende Christentum, Simon Magus die gnostische Häresie.

§ 10. Das Heidenchristentum.

Th. Zahn: Der Hirte des Hermas, 1868; Ignatius v. Ant., 1873; Gesch. des ntl. Kanons, 1. 2. 1888—92. — A. Harnack: Ignatius v. Ant., 1873; Die Lehre der 12 Apostel, T. U. 2, 1, 1884; Geschichte der altchr. Lit., 1893 ff.; Die Mission und Ausbreitung des Chrt., 2. A., 1906. — F. Spitta: (über Hermas) Zur Gesch. des Urchrts., II, 1, 1896. — G. Krueger: Altchrl. Litgesch., 2. A., 1898. — R. Knopf: Das nachap. Zeitalter, 1905; Apokryphen II, R. G. G. I, 1909, 544 ff. — H. Lietzmann: Zwölfapostellehre, K. T. 6, 2. A., 1907. — O. Bardenhewer: Patrologie, 2. A., 1910. — H. Jordan: Gesch. der altchrl. Lit., 1911.

Um 96: 1. Clemensbrief.
Um 140: Der Hirt des Hermas; das Romanum, die Grundlage des Apostolicum.
Um 150: Der sog. 2. Clemensbrief
Um 160: Einführung des monarchischen Episkopats in Rom.

1. **Ausbreitung.** In der nachopostolischen Zeit hat das Christentum fast in allen Mittelmeerländern festen Fuß gefaßt. **Missionszentren** sind: ANTIOCHIEN, KLEINASIEN, ROM.

In ***Palästina*** kam der jerusalemischen Gemeinde, welche nach 135 rein heidenchristlich war, die von Cäsarea an Bedeutung gleich. In ***Syrien*** stand Antiochien an der Spitze. Von hier aus drang das Christentum nach Edessa, der Hauptstadt ***Osroënes*** und bis tief ins ***parthische Reich.*** Am verbreitetsten war die neue Religion wohl in *Kleinasien*, besonders in ***Bithynien*** und ***Phrygien.*** Auch in ***Macedonien*** und ***Achaja*** finden wir blühende Gemeinden. Den Vorrang nahm hier Korinth ein. In ***Italien*** gab es erst verhältnismäßig wenig Gemeinden. Aber die **römische** hatte hohes Ansehen im ganzen Reiche. Von Rom aus wurde ***Nordafrika*** christianisiert. Dagegen sind die christlichen Gemeinden ***Südgalliens*** Lugdunum und Vienna **kleinasiatischen** Ursprungs. Dunkel sind die Entstehungsverhältnisse der wichtigen Gemeinde von **Alexandrien**, die erst unter Hadrian genannt wird. Nach der Tradition soll Markus hier von Rom aus missioniert haben.

2. **Verfassung.** Die charismatischen Ämter der ***Propheten*** und ***Lehrer*** bestehen fort. ***Presbyter*** oder ***Episkopen*** [1]) und ***Diakonen*** werden dagegen von der Gemeinde gewählt. Erstere übernehmen nun auch schon die Funktionen der Propheten und Lehrer im Gottesdienste. In unserer Zeit entwickelt sich der **monarchische Episkopat,** zuerst in Kleinasien, wo ihn die Ignatiusbriefe voraussetzen, erst um 160 in Rom, jedenfalls im Interesse einer strafferen Gemeindeleitung, welche wahrscheinlich durch das Eindringen der Irrlehre erfordert wurde.

3. **Glaubensvorstellungen.** Beseitigt ist sowohl der Judaismus wie der Paulinismus des apostolischen Zeitalters. Mit dem Judaismus hat man aber auch das Verständnis für die heilsgeschichtliche Bedeutung Israels und die pädagogische Aufgabe des Gesetzes verloren. Anderseits sinkt das Evangelium selbst zum Gesetz herab. Man redet von dem **„neuen Gesetz“,** dem höheren, gereinigten. Gerechtigkeit ist nicht mehr wie bei Paulus der gott-

[1]) Auch die Didache spricht für die wesentliche Identität von Presbytern und Episkopen, indem sie neben den Diakonen nur Episkopen nennt.

geschenkte Ausgangspunkt, sondern das Ziel menschlichen Strebens. Demnach fehlt es durchaus an der Heilsgewißheit. Die eigentliche Gabe, welche das Christentum der Menschheit bringt, ist nicht mehr die Gerechtigkeit vor Gott, sondern die Erkenntnis Gottes als des einen.

4. **Kultus.** Die Zweiteilung des sonntäglichen Gottesdienstes bestand zunächst fort, aber um unseres Zeitabschnittes, verband man, um den Verleumdungen zu begegnen, welche besonders durch die des Nachts stattfindende Abendmahlsfeier hervorgerufen waren, zu begegnen, **die Eucharistie mit dem Wortgottesdienst.** Doch war die Abendmahlsfeier nach wie vor **allen Nichtgetauften unzugänglich,** und der ordentliche Gottesdienst am Sonntag hatte fortan einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil. Die Agapen blieben für sich bestehen und wurden allmählich zu Armenspeisungen. Auf allen Gebieten des Gemeindegottesdienstes macht sich in unserer Zeit das Streben nach ***festen liturgischen Formeln*** bemerkbar. Auch für die ***Taufe*** scheint ein bestimmtes Bekenntnis in Gebrauch gewesen zu sein, trotzdem die Didache nichts davon berichtet. Ohne Frage ist das **Romanum,** die Grundlage des Apostolikum, vor 150 entstanden.

5. **Disziplin.** Man stellte sehr hohe Anforderungen an das sittliche Leben, aber da diese zu schwer waren, als daß sie von allen erfüllt werden konnten, gewöhnte man sich daran, für die große Masse nur soviel zu verlangen, als eben notwendig war, und denen, die sich über das Niveau erhoben, ein überschüssiges Verdienst zuzusprechen. Für besonders verdienstlich galten Fasten, Vermeidung des Fleisch- und Weingenusses sowie geschlechtliche Enthaltsamkeit. Trotzdem ist unserer Zeit noch nicht das Bewußtsein von der Unvollkommenheit auch der höchsten menschlichen Leistungen entschwunden, was sich vor allem in dem öffentlichen Sündenbekenntnis ausprägt. Eine geordnete Bußdisziplin gab es noch nicht. Die schweren Sünder wurden noch endgültig ausgeschlossen. Aber man unterschied zwischen Todsünden, welche nicht gesühnt werden konten, und läßlichen, und setzte für letztere bereits die sühnenden Leistungen fest.

6. Die Literatur (abgesehen von den Streitschriften).

I. Evangelien u. a.:

1. Das Hebräerevangelium.

Judenchristlich, verfaßt wahrscheinlich bald nach Entstehung der heidenchristlich-kanonischen, jedenfalls schon dem *Ignatius* bekannt. Matthäus wird stark benutzt. Die Ursprache wahrscheinlich griechisch. Nur in Bruchstücken vorhanden.

2. Das Petrusevangelium.

Bis zur Entdeckung eines größeren Fragments durch Bouriant, 1892, nur dem Namen nach bekannt. Entstanden vielleicht in Syrien um 130.

II. Papias von Hierapolis. [1])

Er verfaßte 5 Bücher *Λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις*, Erläuterungen von Herrenworten. Nur noch in Fragmenten hauptsächlich bei Eusebius vorhanden. Entstehungszeit vielleicht 140.

III. Briefe.

1. **Der sog. 1. Clemensbrief,** ein Brief der römischen an die korinthische Gemeinde. ***Inhalt:*** Die römische Gemeinde, sich einer gewissen Autorität bewußt, tritt für abgesetzte kor. Gemeindeälteste ein und gibt darüber hinaus Belehrungen über Glauben und Wandel. ***Verfasser:*** Nicht Konsul Flavius Clemens, wahrscheinlich aber ein Freigelassener des letzteren, der seinen Namen führte und als Presbyter hohes Ansehen genoß. ***Zeit:*** Weil nach Kap. 1 die Gemeinde soeben verfolgt war und wegen sonstiger Anzeichen kurz nach dem Tode Domitians, also um 96.

2. **Die 7 ignatianischen Briefe** an die ***Epheser, Magnesier, Trallianer, Römer, Philadelphier, Smyrnenser*** und an den ***Polykarp.*** Sie wollen von *Ignatius* auf dessen Transport nach Rom zum Märtyrium verfaßt sein und warnen die Adressaten vor Irrlehren, denen man am besten durch Anschluß an den Bischof entgehe. ***Entstehungszeit*** wohl um 115.

Gegen die Echtheit ist vor allem die zu der Abfassungszeit wenig passende starke Betonung des Episkopats und die Bekämpfung gnostischer Anschauungen geltend gemacht. Aber gerade in Kleinasien scheint der monarchische Episkopat zuerst hochgekommen zu sein, und nur die Anfänge der Gnosis sind bekämpft. Endlich ist die äußere Bezeugung vorzüglich, besonders durch den Brief des Polykarp.

3. Der Brief des Polykarp an die Philipper.

Polykarp, Bischof von Smyrna, antwortet der Gemeinde zu Philippi, welche u. a. um die Briefe des bei ihr durchgereisten Ignatius gebeten hatte.

***Entstehungszeit*:** Kurz nachdem Ignatius Philippi verlassen.

4. Der sog. Barnabasbrief.

Inhalt: *Teil 1* will die Leser zu einer tieferen als der buchstäblichen Auffassung des A. Ts. anleiten. *Teil 2* handelt von den ***beiden Wegen,*** dem des Lichtes und dem der Finsternis. ***Verfasser:*** Unbekannt, jedenfalls nicht der von der Überlieferung genannte Barnabas. ***Zeit:*** Zwischen 70 und 140. ***Entstehungsort:*** Wohl Alexandrien.

IV. Die Zwölfapostellehre.

Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων, auch *Διδαχὴ τοῦ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν*, aufgefunden in Konstantinopel von **Bryennios,** Metropoliten von Serrä, veröffentlicht 1883, eine Aufzeichnung der kirchlichen Ordnungen.

---

[1]) Seit dem 17. Jhdt. werden CLEMENS ROM., BARNABAS, IGNATIUS, POLYKARP, HERMAS, PAPIAS und der Vf. des BRIEFES AN DIOGNET als **die apostolischen Väter** bezeichnet. Doch ist der Name willkürlich gewählt, weil es sich nicht um eine geschlossene Schriftstellergruppe handelt, und muß daher aufgegeben werden.

Inhalt. 3 Teile, Kap. 1—6 ethische Vorschriften unter dem Bilde der 2 Wege des Lebens und des Todes; Kap. 7—10 christliche Kultusordnung; Kap. 11—15 christliche Gemeindeordnung: Kap. 16 Schluß: Ermahnung mit Hinweis auf die Parusie.

Zweck. Das Buch will die apostolisch vermittelte Lehre Jesu für die Heidenchristen darstellen.

Verhältnis zum Barnabasbrief s. o.: Hier wie dort findet sich das Schema der 2 Wege. Nach Harnack ist die Didache von Barnabas abhängig; nach Zahn findet das umgekehrte Verhältnis statt; nach anderen liegt beiden eine gemeinsame Quelle zugrunde. Diese dürfte ein jüdischer Proselytenkatechismus gewesen sein. *Abfassungsort* nicht Ägypten, weil dort, was 9, 3 voraussetzt, kein Getreide auf Hügeln wächst; eher *Syrien. Die Zeit:* Wegen der ganz alten Formen der Gemeindeordnung, des Fehlens einer Glaubensregel und der Unbekanntschaft mit dem monarchischen Episkopat wohl die letzten Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts.

V. Der sog. 2. Clemensbrief.

Kein Brief, sondern eine **Homilie,** welche Ermahnungen zu Buße und guten Werken unter Hinweis auf das Gericht enthält.

Verfasser: nicht der von I Clem., sondern, weil er nach Kap. 19 die Schrift selber vorgelesen, wahrscheinlich ein Lektor. *Ort:* Wegen der alten Zusammenfassung mit I. Clem. wahrscheinlich ROM. *Zeit:* etwa 130.

VI. Der Hirt des Hermas.

Eine Apokalypse, enthaltend 5 Visionen, 12 Gebote, 10 Gleichnisse. In Vis. 1—4 tritt eine alte Frau als Versinnbildlichung der Kirche auf, in 5 erscheint der Engel der Buße als Hirt und redet dann Gebote und Gleichnisse, in denen immer wieder auf das nahe Ende hingewiesen wird.

Der Verfasser: Nach Vis. 2, 4, 3 will die Schrift von Hermas, einem Zeitgenossen des CLEMENS ROM., verfaßt sein, *das muratorische Fragment* dagegen leitet sie von Hermas einem BRUDER PIUS I (140—155) ab. Zahn befürwortet das Selbstzeugnis, Harnack sucht beiden Angaben gerecht zu werden und nimmt eine Entstehungszeit von über 30 Jahren an. *Ort:* Jedenfalls ROM. *Zeit:* Wohl nicht nach 140.

§ 11. Die Bekämpfung des Christentums durch das Heidentum.

Vgl. unter § 10. F. X. Kraus: Das Spottkreuz vom Palatin, 1872. — A. Harnack: Christenverfolg. H. R. III, 3. A., 1897, 823 ff. Die Überlieferung der griechischen Apologeten, T. U., 1, 1. 2, 1882. — G. Loesche: Celsus, 1884. — N. Bonwetsch: Justin d. M. in H. R. IX, 3. A., 1901, 641 ff. — F. Arnold: Studien zur Plinianischen Christenverfolgg., 1888. — A. Linsenmayer: Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat, 1905. — Th. Mommsen: Der Religionsfrevel nach röm. Recht, Ges. Schr. III, 1907. — H. Geffcken: Christliche Apologeten, 1907. — G. Krueger: Christenverfolgungen, R. G. G., I, 1909, 1691 ff. — O. Scheel: Apologetik, frühkirchliche, R. G. G., I, 1909, 575 ff.

I. Die Bekämpfung des Christentums auf politischem Gebiet.

68—79 **Vespasian.**
79—81: **Titus.**
81—96: **Domitian.**
96—98: **Nerva.**
98—117 **Trajan.**
107: Simeon von Jerusalem †.
115?: Ingnatius von Antiochien †.
117—138: **Hadrian.**
138—161: **Antoninus Pius.**
155(?) Polykarp von Smyrna †.
161—180: **Marcus Aurelius.**
165: Justinus Martyr †.
177: Verfolgung in Südgallien.
180—192: **Commodus.**

Bis auf ***DECIUS*** gab es kein besonderes gegen das Christentum gerichtetes Gesetz, und die Zahl der Opfer war verhältnismäßig gering. In Anwendung kam gegen sie sowohl das Polizeiverfahren, die ***coërcitio,*** wie das ordentliche gerichtliche, die ***judicatio.*** In beiden Fällen aber handelte es sich **nicht** darum, festzustellen, ob die Christen sich bestimmter Vergehen gegen die Staatsgesetze schuldig gemacht, sondern, ob sie Christen seien. Allgemein hielt man sie für Verächter der Götter und für Hochverräter und traute ihnen auch sonst allerhand Schändlichkeiten zu, wie ödipodëische (Blutschande) und thyesteische (Essen von Menschenfleisch). Die Feststellung des Tatbestandes erfolgte dadurch, daß dem Angeklagten auferlegt wurde **‚zu opfern'.** Opferte er, so wurde er entlassen, opferte er nicht, so erfolgte seine Verurteilung zu den für Hochverrat üblichen Todesstrafen, besonders Feuertod und Preisgabe an wilde Tiere.

Von den **Märtyrern** unterschied man die ***Konfessoren,*** die um ihres Glaubens willen nur Folter und Gefängnis erduldeten.

Die einzelnen Verfolgungen.

a) ***Die Verfolgung unter Domitian (81—96), wohl nur in Rom.***

Die Verfolgung brach aus, als die Christen sich weigerten, die jüdische Tempelabgabe, den fiscus judaicus, die infolge kaiserlicher Verfügung dem Jupiter Capitolinus zugewandt war, zu entrichten. Tötung des Flavius Clemens und Verbannung seiner Gemahlin Domitilla, der Verwandten des Kaisers, wegen Hinneigung zu jüdischer Art. Sehr wahrscheinlich sind beide Christen gewesen.

b) ***Die Verfolgung unter Trajan (98—117) in Rom, Kleinasien, Palästina und Syrien.***

Opfer: In *Palästina* 107 Bischof Simeon von Jerusalem, 120jährig, in *Syrien:* **Ignatius von Antiochien,** der jedoch nach Rom gebracht und dort wahrscheinlich um 115 von wilden Tieren zerrissen wurde, *in Rom selbst:* angeblich die Bischöfe Clemens und Euaristus. Die *kleinasiatische Verfolgung* gibt dem Kaiser Anlaß, in einem Reskript dem Statthalter von Bithynien, ***Plinius dem Jüngeren,*** seine Stellung zum Christentum darzulegen: die Christen sind nicht aufzuspüren, und anonyme Denunziationen sollen unberücksichtigt bleiben. Bei ordnungsmäßiger Anzeige aber sind die Christen, wenn sie überführt werden, auch zu bestrafen, doch sollen sie unbestraft bleiben, wenn sie durch heidnische Opfer ihren Glauben verleugnen.

c) ***Die Verfolgung unter Hadrian (117—138), in Rom und auch in anderen Teilen des Reiches.***

In *Rom* soll Bischof Telesphorus das Martyrium erlitten haben. In *Athen* übergab **Quadratus** dem Kaiser eine Schutzschrift. Justin teilt ein wahrscheinlich echtes Reskript Hadrians an den Prokonsul Asiens ***Minucius Fundanus*** mit, die Antwort des Kaisers auf eine Anfrage des früheren Statthalters Serenius Granianus. Es werden alle gegen die Christen erhobenen Anklagen vor die ordentlichen Gerichte verwiesen, ohne daß hierdurch ein dauernder Rechtszustand geschaffen wurde, da Reskripte für spätere Kaiser nicht bindend waren.

d) ***Die Verfolgung unter Antoninus Pius (138—161), in Rom, Kleinasien und Athen.***

In *Rom* wird ein gewisser Ptolemäus hingerichtet, in *Smyrna* u. a. der greise Bischof **Polykarp** verbrannt, wahrscheinlich **155.** In *Athen* erlitt Bischof Publius den Märtyrertod. Hier die Apologie des **Aristides.**

e) ***Die Verfolgung unter Marc Aurel (161—180), in Rom, Kleinasien und Südgallien.***

Dem Kaiser als eifrigem Stoiker war das Christentum persönlich verhaßt. In *Rom* starb 165 **Justinus Martyr.** Heftiger war die Verfolgung in *Kleinasien*, und in ***Südgallien.*** In Lugdunum wurde u. a. der Bischof Pothinus Märtyrer. Marc Aurels Sohn **Commodus** (180—192) setzte die Verfolgungspolitik seines Vaters zunächst fort, wurde dann aber durch seine Konkubine Marcia freundlich gegen das Christentum gestimmt.

II. Die Bekämpfung des Christentums auf literarischem Gebiet und die Verteidigung.

Um 100: Apollonius von Tyana.
Um 125: Plutarch von Chaeronea †.
Um 150: Dialog zwischen Jason und Papiscus.
165: Justinus Martyr †.
Um 170 { Numenius von Apamea. Tatian.
Um 180: { Theophilus von Antiochien. Des Celsus *Λόγος ἀληθής.*

1. ***Heidnisches Neubildungswesen.*** Das Heidentum erfuhr eine innere Kräftigung durch die reformatorische Neubildung des **Neupythagoräismus.**

Der Neupythagoräismus ist Wiedererweckung des Pythagoräismus unter orientalischen Einflüssen. Dualistische Gegenüberstellung des guten und bösen Prinzips, deren Symbole die Einzahl und die Zweizahl sind. Verehrungen eines über Untergöttern stehenden **höchsten Gottes** und Forderung eines frommen Lebenswandels. Hauptvertreter: ***Apollonius von Tyana*** (um 100) und ***Numenius von Apamea*** (um 170). Apollonius von Tyana ist den religiös interessierten Kreisen des 3. Jahrhunderts bereits eine Idealfigur, das heidnische Gegenbild Christi.

Sehr nahe steht dem Neupythagoräismus der eklektische Platoniker ***Plutarch von Chaeronea*** (um 125).

2. ***Heidnische Polemik gegen das Christentum.*** Hier handelt es sich vornehmlich um oberflächliche Verspottung. Nur bei CELSUS finden wir eine wirkliche Polemik.

a) **Oberflächliche Verspottung.** TACITUS sagt: die Christen seien wegen ihrer Schandtaten verhaßt und bezeichnet ihre Religion als verderblichen Aberglauben (. . . per flagitia invisos . . . exitiabilis superstitio). Der Satyriker LUCIAN VON SAMOSATA verspottet in **De morte Peregrini** den (historischen) Cyniker Peregrinus Proteus und die von diesem dupierten Christen.

Diese Polemik erhebt sich nicht über den Volkswitz, welcher die Christen und vorher schon die Juden als Eselsanbeter verhöhnte, vgl. das Spottkruzifix des Palatin.

b) **Eigentliche Polemik.** Des Platonikers **Celsus** *Λόγος ἀληθής* (um 180), nicht erhalten, bekannt durch Origenes *Κατὰ Κέλσου*, bestreitet unter Verzicht auf die volkstümlichen Beschuldigungen den Christen das Recht, sich auf das A. T. zu berufen, betont Jesu uneheliche Geburt und leugnet seine Wunder und seine Auferstehung.

3. *Die Apologeten.*

Sie richten sich in erster Linie gegen das Heidentum, obwohl auch das Judentum Berücksichtigung findet. Es fehlt ihnen durchweg an Selbständigkeit und an der objektiven Beurteilung des Gegners.

a) **Quadratus** sagt in einer Schutzschrift an Kaiser Hadrian, daß noch Personen vorhanden seien, welche Christus geheilt oder von den Toten erweckt habe.

b) Der athenische Philosoph **Aristides** richtete eine Apologie an Antoninus Pius.

c) **Justinus Martyr,** geboren um 100 in Sichem, von hellenischen Eltern, philosophisch gebildet, wurde wahrscheinlich in Ephesus Christ, wirkte später in *Rom* und erlitt hier um **165** den Märtyrertod. Er ist vielfach in seiner Bedeutung überschätzt worden.

Schriften: *α*) ***Die beiden Apologien*** an Antoninus Pius und Marc Aurel.

β) ***Dialogus cum Tryphone Judaeo,*** wahrscheinlich Bearbeitung einer wirklich mit einem Rabbi **Tarphon** gehaltene Disputation.

γ) Die beiden ***gegen Irrlehrer*** gerichteten und verlorenen Schriften *Σύνταγμα* (Buch) *κατὰ πασῶν αἱρέσεων* und *Σύνταγμα πρὸς Μαρκίωνα.*

d) **Pseudojustinische Schriften** sind die 3 gegen das hellenische Heidentum gerichteten Apologien

α) der *Λόγος πρὸς Ἕλληνας,*

β) der *Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας,*

γ) die ***Epistola ad Diognetum.***

Inhalt der letzteren: Der Heide Diognet wird von einem Apostelschüler darüber belehrt, daß die heidnischen Götter bloße Phantasiegebilde sind. Verwerfung des A. Ts. Gott hat sich zuerst in Christo geoffenbart. ***Verfasser, Adressat und Zeit:*** Sehr schwankende Bestimmungen. Wegen enger Berührungen mit der Apologie des Aristides wurde teilweise dieser als Verfasser angesehen. Als Adressaten hat man u. a. den heidnischen Philosophen Diognet, den Lehrer Marc Aurels, betrachtet.

e) **Tatian.** Justins Schüler, geborener Assyrer, hauptsächlich in Rom, um 170, Verfasser des *Λόγος πρὸς Ἕλληνας*, später angeblich Gnostiker geworden.

f) **Der Dialog zwischen Jason und Papiscus,** nach Maximus Confessor von Ariston von Pella, um 150.

g) **Melito, Bischof von Sardes,** *α*) Apologie an Antoninus Pius, *β*) Schriften gegen die Heiden und Marcion.

h) i) und k) **Die Schutzschriften des Miltiades,** des Bischofs **Claudius Apollinaris** von Hierapolis und des **Athenagoras** an Marc Aurel.

l) **Des Theophilus,** Bischofs von Antiochien (um 180) drei Schriften *Πρὸς Αὐτόλυκον.*

In diesen Schriften wird gegenüber den ***politischen*** Anschuldigungen die Verpflichtung der Christen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihr tatsächlich loyales Verhalten, gegenüber den Anschuldigungen ***geheimer Laster*** die in den Gemeinden herrschende Sittlichkeit betont. Den Beweis für die ***Wahrheit des Christentums*** führt man aus seiner Sieges- und Wunderkraft und aus seinem Alter. Dem Judentum gegenüber werden die atl. Schriften schon als christliche in Anspruch genommen. Den Heiden wird das Christentum als die ***wahre Philosophie*** empfohlen.

§ 12. Die innere Krisis.

A. *DER GNOSTIZISMUS.*

A. Hilgenfeld: Ketzergeschichte des Urchrts., 1884. — K. Schmidt: Gnostische Schriften in kopt. Sprache, T. U., 8, 1. 2, 1892; Plotins Stellung zum Gnostizismus, 1901. — G. Krueger: Basilides, H. R., II, 3. A., 1897, 431 ff.; Gnostizismus, ebd., VI, 1899, 728 ff.; Karpokrates, ebd., X, 1901, 97 ff. — R. Liechtenhan: Die Offenbarung im Gnostizismus, 1901; Ophiten, H. R., XIV, 3. A., 1904, 404 ff.; Gnostizismus, R. G. G., II, 1910, 1478 ff.; Marcion, R. G. G., IV, 1913, 144 f. — W. Bousset: Hauptprobleme des Gnostizismus, 1907. — W. Koehler: Der Gnostizismus, R. V., 1911.

I. Allgemeines über die Gnosis.

Der Gnostizismus ist nicht so sehr eine spekulativ-theoretische als eine *religiös-praktische* Bewegung, der es auf Befreiung der Seele vom Vergänglichen und ihre Vereinigung mit Gott ankommt und **Gnosis** demgemäß **nicht** spekulative Erkenntnis, sondern das ***Wissen*** um befreiende ***Lehren*** und ***Weihen.***

Er kam dadurch zustande, daß auch das Christentum vom ***Synkretismus*** der hellenistischen Zeit ergriffen wurde, in dem griechische wie auch besonders *orientalische* Einflüsse wirksam waren. Seinen *christlichen Charakter* wahrt er dadurch, daß der höchste Gott auch der Vatergott Christi ist, und daß Christus als der Erlöser gewertet wird. Im übrigen ist die gnostische Weltanschauung durchaus ***dualistisch.*** Seele und Materie stehen

einander gegensätzlich gegenüber, und zwar wird die Materie entweder nach *parsistischer* Auffassung als böse oder nach *platonischer* als minderwertig angesehen. Demgemäß kann nicht der höchste Gott Schöpfer der Welt sein, sondern diese stammt vom *Demiurgen*, dem untersten von unendlich vielen, aus dem obersten Gott hervorgegangenen *Aeonen*. Er schafft die Welt aus der Materie und den ihr anheimgefallenen Lichtteilen, wobei er bald als *Gegner* des Erlösungsprozesses, bald als unbewußter *Förderer* desselben betrachtet wird. *Der Erlöser* ist ein höherer Aeon, dessen Menschsein entweder nur *zum Schein* besteht (DOKETISMUS) oder auf eine *vorübergehende Verbindung* mit dem Menschen Jesus reduziert wird. Die Erlösung selbst aber — ihr Objekt sind die vom Chaos verschlungenen Lichtteile — verläuft als ein *rein kosmischer Prozeß*, und wird durch die befreiende Geheimlehre vermittelt.

Die erlösten Menschen sind die *Pneumatiker*, die nichterlösten die *Hyliker*, gewisse Gnostiker nehmen noch eine 3. Klasse an, die für einen niedrigeren Grad der Seligkeit bestimmten *Psychiker*.

So ist doch der Anschluß an das Christentum ein durchaus äußerlicher, und dieses wird in der Tat aufgelöst. Die hl., bzw. apostolischen, Schriften gebraucht man, deutet sie aber allegorisch. Daneben entstand dann auch eine besondere heilige Literatur der Gnostiker, in welcher alle Schriftgattungen der Bibel vertreten waren. Die Sakramente wurden hochgeschätzt, aber selbstverständlich auch im gnostischen Sinne gedeutet.

So bildete der Gnostizismus eine ungeheure Gefahr für das Christentum. Seine *Schwäche* war, daß man sich in den loseren Formen einer Schule oder einer Kultgenossenschaft zusammenschloß und es nicht zu einer strafferen Organisation brachte, doch vgl. MARCION.

Quellen: Es sind außer einigen in koptischer Sprache geschriebenen keine größeren Originalschriften vorhanden. Die Fragmente, welche sich bei den Gegnern finden, geben durchweg nicht mehr die Urformen der Systeme, sondern ihre späteren Ausbildungen wieder. Die hauptsächlichsten uns erhaltenen gegen die Gnosis gerichteten Schriften sind: **Irenäus,** *Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ* (Entlarvung und Widerlegung) *τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*, **Hippolyt,** *Κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος* und *Σύνταγμα κατὰ πασῶν αἱρέσεων*, **Tertullian,** De praescriptione haereticorum, die verschiedenen Werke des Clemens Al. und Origenes und **Epiphanius,** Panarion (Heilmittelkästlein).

II. Die einzelnen Richtungen.

Um 130: { Basilides. / Karpokrates. } Um 150: { Valentin. / Marcion. }

A. *Die Anfänge.*

Als Väter der Gnosis gelten in der kirchlichen Überlieferung der Samaritaner *Simon Magus*, *Kerinth* und *Nikolaus*.

Ob ***Simon*** in Beziehungen zur Gnosis gestanden, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Bei seinen Schülern (u. a. Menander) finden sich gnostische Gedanken.

Der nach Irenäus im Ev. Joh. und 1. Brief bekämpfte ***Kerinth*** soll gelehrt haben, der Weltschöpfer sei vom höchsten Gott verschieden, und Jesus sei ein natürlich erzeugter Mensch gewesen, mit dem sich der ano Christos nur bis zur Kreuzigung verbunden habe. Die Nikolaiten der Apok. (2) sollen nach Irenäus von dem Diakon *Nikolaus* herrühren, huldigten libertinistischen Anschauungen und mögen diese gnostisch begründet haben.

B. *Der Vulgärgnostizismus (Die Ophiten).*

Ophiten ist ein Sammelname für eine volkstümlicher gerichtete Gnosis, zu der eine große Anzahl von Richtungen gehören, für die keine bestimmten Gründer genannt werden. Die Schlange (ophis) kommt nicht bei allen zu den Ophiten gerechneten Gnostikern vor und wird auch ganz verschieden gewertet.

Die Lehre läuft im allgemeinen darauf hinaus, daß Nous und Chaos wohl Gegensätze sind, sich aber zeitweilig verbunden haben, woraus dann die gemischte Welt entstanden ist. Die menschliche Seele strebt nach Erlösung, und diese wird ihr durch ein vom Himmel gesandtes höheres Wesen zuteil.

Von den ***einzelnen Richtungen*** fassen die *Naassener*, *Peraten*, *Kainiten* die Schlange als AGATHODAEMON, die *Sethianer*, der Gnostiker *Justin* und die *Ophiten* des Irenäus als KAKODAEMON.

C. *Die Gnosis der Schulhäupter.*

Sie ist im Gegensatz zu der ophitischen stark von der Philosophie beeinflußt und hat einen wissenschaftlichen Charakter.

1. **Basilides (in Alexandrien),** um 130, stoisch beeinflußt, schrieb 24 Bücher Exegetica zu den Ev. Sein bedeutendster Schüler war sein Sohn **Isidorus.** Das System ist uns verschieden überliefert. Nach ***Irenäus*** war es dualistisch-emanatistisch (Entwicklung des Weltganzen von oben nach unten), nach ***Clemens*** monistisch-evolutionistisch (Entfaltung von unten nach oben).

a) Nach ***Irenäus***: Aus dem höchsten Gott emanieren nacheinander 365 Äonenreihen (Abrasax = 365). Der letzten werden Lichtteile entrissen, und der oberste Äon dieser Reihe schafft aus dem Gemisch von Lichtteilen und Hyle die Erde und die Menschen, denen der höchste Gott den Erlöser sendet. Er soll von den Anhängern des Demiurgen, den Juden, gekreuzigt werden, doch treffen sie statt seiner Simon von Kyrene.

b) Nach ***Clemens***: *Ὁ οὐκ ὢν θεός* schafft das Chaos, die *πανσπερμία τοῦ κόσμου*, und alles Werden, bzw. die Erlösung, erfolgt nun durch die Anziehungskraft, welche der *οὐκ ὢν θεός*, das Pleroma, auf das Chaos ausübt. Der Judengott ist hier nicht Gegner, sondern Werkzeug des Heils.

2. **Valentinus aus Alexandrien,** um 150, Wirkungskreis zuletzt Rom, daher Weltbedeutung. Seine Gnosis ist die geistvollste und der Kirche gefährlichste, die Guosis *κατ' ἐξοχήν*, platonisch-pythagoräisch beeinflußt.

Hauptcharakteristikum die Vorstellung von den **Äonenehen (Syzygien)** und die Verdoppelung des Christus (Erlösungsäons). Der Ano Christos und der Ano Soter werden den durch die Hyle gefährdeten, bzw. von ihr ergriffenen, Lichtelementen, der Sophia, bzw. der Achamot (von chokhmah), vermählt, wodurch die Erlösung zustande kommt.

Valentins **Anhänger** spalteten sich in eine *östliche Schule* (Theodotus) und eine *abendländische* (Ptolemäus).

3. **Karpokrates,** um 130, **in Alexandrien,** stark platonisch beeinflußt.

Die Seelen sind von den Weltbildnern in Leiber eingekerkert, und müssen so lange durch verschiedene Körper wandern, bis sie sich die Freiheit erworben und sich zum höchsten Gotte, von dem sie ausgingen, aufschwingen können. Jesus zeichnete sich dadurch aus, daß er sich am vollkommensten an seinen früheren Zustand bei Gott erinnerte.

4. **Marcion (aus Sinope),** um 150 **in Rom.** Nach Tertullian ein reicher Schiffsherr, nach anderen der Sohn eines Bischofs, der vom Vater exkommuniziert war, weil er eine Jungfrau verführt hatte. Sein System entstand unter dem Einfluß des Gnostikers Kerdon. M. war nicht so sehr Gnostiker als gnostisch beeinflußter **Ultrapauliner,** aber deshalb nur um so gefährlicher. Er wollte ursprünglich die Kirche reformieren, wurde jedoch durch den Widerstand derselben zur Gründung eigener Gemeinden veranlaßt, denen er im Unterschied von den sonstigen gnostischen Schulhäuptern eine festgeregelte Verfassung gab.

Vom guten Gott, dem des N. Ts., ist der gerechte des A. Ts. zu unterscheiden, der aber nicht das böse Prinzip darstellt, sondern nur minderwertig ist. Allerdings schafft er die Welt im Bunde mit der gottfeindlichen Hyle. Der gute Gott sendet nun plötzlich in einem Scheinkörper seinen Sohn, der die Institutionen des A. Ts. auflöst und dafür von den Vertretern des gerechten Gottes ans Kreuz geschlagen wird, was ihn aber selbst nicht trifft. Die von Christo verkündigte Freiheit gegenüber dem Gesetz ist aber nicht sittliche Willkür, vielmehr fordert Marcion strenge Askese. Er unterscheidet in seiner Reformkirche Perfecti und Catechumeni. Als heilige Schriften gelten ihm nur die Briefe Pauli, mit Ausnahme der Pastoralbriefe und des Hebräerbriefes, und ein verstümmeltes Lukasevangelium. Den Gegensatz zwischen A. und N. T. behandelt er in der Schrift Antitheses. Die allegorische Deutung des A. T., durch welche für dasselbe ein tieferer Schriftsinn erzielt wurde, lehnte er natürlich ab.

B. *DER MONTANISMUS.*

N. Bonwetsch: Geschichte des Montanismus, 1881; Montanismus, H. R., XIII, 1903, 417ff. — Th. Zahn: Die Chronologie des M., Forsch., 1888, I, 4ff. — H. Voigt: Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes, 1891. — A. Juelicher: Ein gallisches Bischofsschreiben, Z. K., 1896, 664ff. — K. Heussi: Montanismus, R. G. G., IV, 1913, 482ff.

Um 156: Auftreten des Montanismus.

174—189: ***Bischof Eleutherus von Rom.***

Um 200: Der Montanismus in Kl. Asien ausgeschieden.

Um 207: Der Montanismus in Afrika ausgeschieden.

Je länger, je mehr zeigte das Christentum sich bestrebt, in der Welt heimisch zu werden und weltliche Formen anzunehmen. Eben ein Beweis hierfür ist die Gnosis, in welcher die christliche Gotteserkenntnis der Weltweisheit assimiliert wurde. Im **Montanismus** reagierte das **Urchristentum** gegen die zunehmende Verweltlichung der Kirche. Durch ihn wurde die eschatologische Erwartung wieder in den Vordergrund gestellt und zugleich der prophetische Enthusiasmus und die Sittenstrenge der alten Kirche erneuert, ja überboten, denn die Prophetie des Montanismus wollte die Vollendung aller Prophetie überhaupt sein, und seine Askese war viel rigoroser als die der alten Kirche. (Es liegen aber auch bestimmt Einwirkungen phrygischer Naturreligion vor). Diese Bewegung bedeutete eine neue schwere Krisis für die Kirche, aber sie wurde schließlich überwunden und der Montanismus ausgeschieden.

Um 156 trat **Montanus** zu Ardabau, einem Dörfchen Phrygiens, mit dem Anspruch auf, der Paraklet zu sein. Ihm zur Seite standen die beiden Prophetinnen ***Priscilla*** (Prisca) und ***Maximilla.*** Er lehrte, daß die Widerkunft Christi unmittelbar bevorstehe und zu **Pepuza** in Phrygien erfolgen werde. Hierhin sollten alle Heiligen kommen und sich durch Ehelosigkeit, sowie durch Enthaltung von Fleisch- und Weingenuß bereiten. Wer einmal gefallen, schied für immer aus der Zahl der Heiligen aus. Die kirchliche Bußdisziplin, welche immer größere Nachgiebigkeit gegen die Sünder zeigte, wurde grundsätzlich abgelehnt.

Montanus gewann bald zahlreiche Anhänger, Montanisten oder ***Kataphryger*** (ungenau aus *ἡ κατὰ Φρύγας αἵρεσις*) genannt. Aber eben so rasch erhob sich auch gegen ihn auf zahlreichen kleinasiatischen Synoden (den ersten, welche die Kirchengeschichte kennt), der heftigste Widerspruch. Auf literarischem Gebiet kam derselbe durch Miltiades, Claudius Apollinaris und die **Aloger** zum Ausdruck. Letztere verwarfen das ganze Johannesevangelium, weil es mit Vorliebe von den Montanisten angeführt wurde. Als die lugdunensische Gemeinde, welche z. T. aus eingewanderten Phrygiern bestand, sich durch Irenäus für die Montanisten beim römischen Bischof verwandte, schrieb letzterer (wahrscheinlich Eleutherus, 174—189) für sie Friedensbriefe nach Kleinasien, schickte dieselben aber doch nicht ab, als er von dem inzwischen nach Rom gekommenen Konfessor Praxeas umgestimmt wurde. Um 200 bereits ist der Montanismus von den kleinasiatischen Gemeinden ausgeschieden.

Dasselbe Schicksal traf ihn 207 in Afrika, obwohl er hier in viel gemäßigterer Form auftrat und an **Tertullian** einen gewaltigen Förderer und Verteidiger gewonnen hatte. Von den sittlichen Forderungen hob man das Verbot der Fleischspeisen und der Ehe auf, dagegen enthielt man sich des Weingenusses, fastete länger und strenger als die Kirche es vorschrieb, verwarf die 2. Ehe, forderte die Verschleierung auch der Jungfrauen im Gottesdienst, suchte geflissentlich das Martyrium auf und bekämpfte die kirchliche Bußdisziplin.

Dritter Abschnitt.

Das altkatholische Zeitalter.

§ 13. Die Werdezeit der altkatholischen Kirche.

A. Hauck: Tertullians Leben und Schr., 1877; Calixt I, H. R. III, 1897, 640—41. — K. Holl: Tertullian als Schriftsteller, P. Jb., 1897, 262—278. — Hans Achelis: Hippolyts Werke, 1897; Hippolytstudien 1897. — N. Bonwetsch: Hippolyts Werke, I, 1897. Clemens v. Al., H. R. IV, 1898, 155—162; Tertullian, H. R. XIX, 1907, 537—551. — Th. Zahn: Irenäus, H. R., IX, 1901, 401—411. — H. Voigt: Perpetua, 1905. — A. Harnack: Monarchianismus, H. R. XIII, 1903, 303. — O. Scheel: Origenes, R. G. G., IV, 1913, 1028—1035. — E. Preuschen: Passahstreitigkeiten, H. R., XIV, 1904, 725—734; Origenes, H. R., XIV, 1904, 467—88. — J. Windisch: Alexandrinische Theologie, R. G. G., I, 1909, 343—347.

Um 150: Clemens v. Alexandrien geboren.
Um 160: Tertullian geboren.
Um 180: Hegesipp †.
185: Origenes geboren.
189—198: ***Bischof Victor von Rom.***
190: { Theodotus ὁ σκυτεύς in Rom. / Noëtus in Smyrna.
190: Pantänus geht als Missionar nach Arabien.
192: Exkommunikation der Kleinasiaten durch Victor von Rom.
193—211: **Septimius Severus.**
195: Tertullian Christ.
198—217: ***Bischof Zephyrinus von Rom.***
202: Tertullian Montanist.
202: Pantänus †.
Um 202(?) Irenäus †.
Um 210: Gajus von Rom.
211: Origenes in Rom.
Um 220: { Tertullian †. / Clemens Alexandrinus †.
217—222: ***Bischof Kallistus von Rom.***
222—235: **Severus Alexander.**
231 und 232: Alexandrinische Synoden gegen Origenes.
235: Schisma des Hippolyt in Rom beendigt.
244—249: **Philippus Arabs.**
254: Origenes †.

1. **Die Grundlagen der katholischen Kirche.** Durch Zusammenschluß der einzelnen Gemeinden entsteht die katholische, die Gesamtkirche. Das neue Gemeinschaftswesen ist zunächst nur sehr lose gefügt, aber die Grundlagen sind derartig, daß sie nicht nur ein in sich geschlossenes Ganzes tragen können, sondern auch fordern. Als Grundlagen kommen in Betracht 1. ***die Glaubensregel,*** 2. ***der ntl. Kanon,*** 3. ***der Episkopat als das apostolische*** Amt. Sie entstanden sämtlich im Kampf mit dem Gnostizismus. Die Konzentration wurde dann weiter gefördert durch die Abwehr des Montanismus und den Druck der staatlichen Gewalt.

1. **Die Glaubensregel.** Verschiedene Gnostiker hatten sich auf das als apostolisch geltende römische Taufsymbol berufen, es aber gerade in den Partien, welche die geschichtlichen Tatsachen des Lebens Jesu behandelten, abändern müssen. Demgegenüber wurde das ungeänderte Symbol zur apostolischen Glaubensregel, zur Richtschnur der Rechtgläubigkeit erhoben. Das Romanum ist vor 150 nachweisbar. Wahrscheinlich geht es auf eine ältere orientalische, vielleicht kleinasiatische Formel, zurück.

2. **Der ntl. Kanon.** In der christlichen Kirche galten zunächst nur das A. T. und die Propheten des N. Ts. als heilige, regelmäßig im Gottesdienst zu verlesende Schriften. Daneben trat die Verkündigung der Herrenworte in mündlicher oder schriftlicher Überlieferung. Dann versiegte die mündliche Überlieferung der Herrenworte, und diese kamen nur noch in der schriftlichen Fixierung der Evangelien zur Geltung. Die apostolischen Schriften galten zunächst noch nicht als heilige. Auf sie aber beriefen sich nun gerade die Gnostiker. Teilweise gingen sie auf apokryphe, teilweise auf echt apostolische Briefe zurück. Doch beschränkten sie die Zahl der letzteren wieder willkürlich und ließen sich Verstümmelungen des Textes zuschulden kommen. Dadurch wurden die Gemeinden einmal genötigt, die apostolischen Schriften überhaupt für sich in Anspruch zu nehmen, d. h. ihre Heiligkeit zu erklären, sodann die apokryphen auszuscheiden, sowie an der Gesamtzahl der wirklich echten und am unverkürzten Text derselben festzuhalten. Auch der Gegensatz zum Montanismus macht sich in diesem Prozeß geltend. Ihm gegenüber wird die Inspiration der Heil. Schriften betont, und um seinetwillen erfolgt die Ausscheidung einiger früher als heilig rezipierter Bücher prophetischen Inhalts, z. B. des Pastor Hermä. Um 200 steht die Zweiteilung des ntl. Kanons in Evangelien und Apostelschriften fest.

3. **Das apostolische Amt.** Die Gnostiker beriefen sich auf angebliche Apostel, z. B. Glaukias, Theodas u. a., und wollten deren Lehren durch die Tradition überkommen haben. Diesem Anspruch begegneten die Gemeinden, indem sie fortan ihre Bischöfe für die Nachfolger der wahren Apostel und Träger der wahren apostolischen Tradition erklärten. Nicht der Episkopat an sich, sondern erst der mit apostolischer Autorität ausgestattete, wurde zu einem wesentlichen Gründungsfaktor für die katholische Kirche. Es ist bezeichnend, daß von den Männern, welche das Zustandekommen des neuen umfassenden Gemeinschaftswesens durch persönliche Besprechungen auf Reisen oder durch Schriften förderten, Polykarp, Dionys von Korinth, Irenäus, Justinus Martyr und Hegesipp, die ersten drei Bischöfe waren.

II. Die Kämpfe in dieser Zeit.

1. ***Die Bekämpfung des Christentums durch den Staat.*** Um das Ende des 2. Jahrhunderts war die Lage des Reichs eine sehr ungünstige, und es vernotwendigte sich eine Zentralisation der Regierungsgewalt. Dies Werk aber wurde wieder in einer Weise durchgeführt, welche den schließlichen Untergang des Reichs nur beschleunigen konnte: durch Aufrichtung der absoluten Monarchie unter Ausschaltung derjenigen Größe, welche bis dahin rechtlich als eigentliche Trägerin der Regierungsgewalt gegolten hatte und faktisch auch noch mitregiert hatte, der ***Urbs Roma,*** bzw. des Senats. Das römische Bürgerrecht wurde fortan allen Freien auch in den Provinzen eingeräumt, das Heer barbarisiert. Die Vorrechte Italiens gingen verloren. Damit war auch der alten Staatsreligion das Urteil gesprochen, und der ***Synkretismus*** hatte völlig freie Bahn, ja fremde Kulte wurden vorübergehend zur Staatsreligion erhoben. Diese Entwicklung der Verhältnisse mußte dem Christentum zugute kommen.

Dennoch hatte es eine **blutige Verfolgung** durchzumachen, die **septimische,** in Ägypten und Nordafrika. **Septimus Severus** (193—211) war den Christen zuerst günstig gestimmt. Einem der Ihren, dem Sklaven Proculus, welcher ihn mit Öl geheilt hatte, bewies er sich dauernd dankbar. Aber 202 verbot er durch ein Reskript den Übertritt zum Christentum. In *Alexandrien* starb Leonidas, der Vater des Origenes. Origenes selbst wurde nur mit Mühe durch seine Mutter vom Martyrium zurückgehalten. Berühmte alexandrinische Märtyrer sind ferner: die schöne Potamiäna, ihre Mutter Marcella und der Soldat Basilides, welcher beide zum Richtplatz geführt hatte. In *Karthago* starben die junge Frau Perpetua und ihre Sklavin Felicitas, beide eben Mutter geworden. Die folgenden Kaiser huldigten durchweg dem Synkretismus und waren im großen und ganzen dem Christentum freundlich gesonnen, besonders der Syrer ***Severus Alexander*** (222–235), Nachfolger und Vetter des Heliogabal. Er stellte in seinem Lararium neben den Büsten des Abraham, Orpheus und Apollonius von Tyana auch diejenige Christi auf. Seine Mutter **Julia Mammäa,** welche tatsächlich regierte, war eine Gönnerin des Origenes. Philippus Arabs aber, 244—249, und seine Gemahlin Serena begünstigten das Christentum in noch höherem Maße.

2. ***Die monarchianischen Streitigkeiten.*** Das nachapostolische Zeitalter legte dem Heidentum gegenüber entschiedenes Gewicht auf den **Monotheismus.** Mit diesem aber war in irgendeiner Weise der in der Kirche allgemein verbreitete Glaube an die Göttlichkeit des Erlösers auszugleichen. Das Problem wurde von den ***Apologeten*** vermittels der ***Logosidee*** in der Weise gelöst, daß der Sohn als ein aus dem Vater emaniertes, wenn auch diesem untergeordnetes, göttliches Wesen zu gelten habe. Dadurch aber erschien doch der Monotheismus gefährdet. Im **Monarchianismus** [1]) tritt uns der Versuch entgegen, den Glauben an die Gottheit Christi mit einem vollen, unverkürzten Monotheismus zu verbinden. Er zerfällt in zwei sehr verschiedene Richtungen, in den *dynamistischen* und *modalistischen* Monarchianismus.

a) ***Der dynamistische Monarchianismus*** beschränkt die Göttlichkeit des Erlösers darauf, daß der Mensch Jesus aus dem göttlichen Geist wunderbar geboren und mit göttlichen Kräften ausgerüstet war. Begründer: ***Theodotus*** *ὁ σκυτεύς* (der Gerber) aus Byzanz, um 190 in Rom, exkommuniziert von Bischof Victor (189—198). Sein Schüler ***Theodotus*** *ὁ τραπεζίτης* (der Geldwechsler) machte unter Bischof Zephyrinus (198—217) den vergeblichen Versuch, eine eigene monarchianische Kirchengemeinschaft zu gründen.

b) ***Der modalistische Monarchianismus*** erklärte den Erlöser für einen modus, eine Erscheinungsform Gottes. Christus selbst ist Gott. Hierbei kommt die Menschheit des Erlösers zu kurz. Begründer: ***Noët*** in Smyrna, um 190, welcher lehrte, der Vater selbst sei Mensch geworden und habe gelitten (Patripassianismus). Durch den Konfessor ***Praxeas,*** den Montanistengegner, kam diese Lehre nach Rom und wurde von den antidynamistischen Bischöfen Victor und Zephyrinus begünstigt. Dagegen fand Praxeas mit seiner Christologie

[1]) So genannt, weil er die Einherrschaft Gottes aufrecht erhalten wollte.

in Tertullian einen heftigen Gegner. Spätere Modalisten waren in Rom Epigonus und Kleomenes sowie ***Sabellius***, welcher auch den Heil. Geist mit in seine Spekulation hineinzog und unter Vater, Sohn und Geist nur verschiedene, allerdings nicht gleichzeitige, sondern aufeinander folgende Rollen der einen Person verstand. Auch Bischof ***Kallistus (217—222)*** war ursprünglich Modalist. Infolge der heftigen Angriffe, welche sein Gegenbischof Hippolyt deswegen gegen ihn richtete, sah er sich jedoch veranlaßt, eine Einigungsformel aufzustellen, und den Sabellius zu exkommunizieren, als dieser sie nicht annahm. So waren von seiten Roms beide Richtungen des Monarchianismus mit dem Bann belegt.

3. ***Die Passahstreitigkeiten.*** Zwischen der ***römischen*** und ***kleinasiatischen*** Kirche bestand eine Verschiedenheit bezüglich des Termins der Passahfeier. Rom legte das Hauptgewicht darauf, daß der Todestag und das Auferstehungsfest des Herrn immer auf die ursprünglichen ***Wochentage*** fielen. Die Kleinasiaten hielten unter Berufung auf den Apostel Johannes an dem ursprünglichen Monatstagen des jüdischen Passah fest, und feierten Tod und Auferstehung des Herrn immer am 14. Nisan (die **quartodezimanische Feier).**

Bereits bei der Anwesenheit **Polykarps** in Rom um 155 war diese Differenz zwischen ihm und **Anicet** erörtert. Es war damals keine Einigung erzielt worden, aber man hatte sich auch deswegen nicht entzweit. Nachdem jedoch dann später in Kleinasien selbst ein Streit über den Ostertermin ausgebrochen war, forderte ***Victor von Rom*** (189—198) in einem Sendschreiben die kleinasiatischen Gemeinden zum Anschluß an die römische Praxis auf (192) und exkommunizierte sie, als sie sich unter **Polykrates von Ephesus** widersetzten. Dieser Gewaltakt Roms fand zwar nirgends Billigung, hat aber den Entwicklungsprozeß der katholischen Kirche nicht gehemmt.

4. ***Die Disziplinstreitigkeiten.*** Beim Beginn unserer Zeit galten Mord, Ehebruch und Abfall als unvergebbare Sünden, die den dauernden Ausschluß von der christlichen Gemeinschaft nach sich zogen. Aber je mehr sich die Kirche dem weltlichen Wesen erschloß, und je heftiger sie andrerseits von der Welt verfolgt wurde, um so mehr nahmen auch die groben Sünden, besonders Hurerei und Abfall zu. Dies drängte zu einem milderen Verfahren gegenüber den Hurern und Abtrünnigen. Sie wurden zwar nicht wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommem, aber sie durften als lebenslängliche Büßer im „Vorhof" bleiben und behielten somit doch noch einen gewissen Zusammenhang mit der Kirche. Eine weitere Neuerung war es, daß die Vollmacht der Sündenvergebung, welche früher der Gemeinde geeignet hatte, immermehr auf den Bischof als den Inhaber des apostolischen Amtes überging. Darin lag zugleich die Möglichkeit eines noch größeren Entgegenkommens gegenüber den groben Sündern, als es mit der Zulassung zum lebenslänglichen Büßertum schon gegeben war. Je schwerer die Sünde wog, welche der Bischof erlassen konnte, um so größer mußte seine Macht erscheinen.

So erklärte denn auch schon **217 Bischof Kallist von Rom** in einem

peremptorischen[1]) Edikt, die **Hurereisünde vergeben zu können und zu wollen.** Fortan gab es also nur noch 2 unvergebbare Sünden: **Mord** und **Abfall.** Allerdings erregte Kallists Vorgehen zunächst den heftigsten Widerspruch nicht allein bei den Montanisten Karthagos, sondern auch in der römischen Gemeinde selbst. Gerade seine Konnivenz gegen die Todsünder hat das **Schisma des Hippolyt** (s. oben unter 2b), wenn nicht hervorgerufen, so doch dauernd genährt. Hippolyt brachte solche Milde in Zusammenhang mit dem eigenen schlimmen Vorleben Kallists. Erst im Jahre 235, als Kallists zweiter Nachfolger und Hippolyt nach Sardinien verbannt wurden, fand das Schisma sein Ende.

III. **Die Literatur.** Wie die Grundlagen der katholischen Kirche, Glaubensregel, Kanon und apostolisches Amt im Gegensatz zum Gnostizismus entstanden sind, so auch die Theologie ihrer Werdezeit. Sowohl von den abendländischen wie von den morgenländischen Vätern wird der Gnostizismus aufs schärfste bekämpft. Nur darin zeigt sich eine Verschiedenheit, daß erstere sich zu der Philosophie, dem großen Hilfsmittel der Gnosis, ablehnend verhalten, während letztere (die alexandrinische Schule), sie zur Schaffung einer christlichen, der wahren Gnosis verwenden.

A. ***Die Literatur des Abendlandes (die antignostischen Väter).***

1. **Irenäus.**

Wahrscheinlich geborener Kleinasiate (nicht Semite), kam Irenäus später nach Rom und siedelte von dort nach Lugdunum über, wo er Presbyter wurde. In der montanistischen Angelegenheit sandte ihn dann seine Gemeinde mit einem Schreiben zum Bischof Eleutherus nach Rom (vgl. 26). Zurückgekehrt, wurde Irenäus Nachfolger des inzwischen als Märtyrer gestorbenen Bischofs Pothinus. Lebensausgang unbekannt.

Schriften: 1. *Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* (vgl. 23) speziell gegen Valentin gerichtet, aber auch die übrigen Gnostiker berücksichtigend; 2. 2 Briefe an den Presbyter Florinus in Rom, der Valentinianer geworden; 3. die kürzlich aus einer armenischen Übersetzung veröffentlichte Schrift: *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος* etc.

Theologie: Irenäus gründet sich im Gegensatz zum Gnostizismus bewußt auf Schrift und Tradition und betont die Katholizität der Kirche. Als das spezifisch Christliche gilt ihm die Erlösung, die ihm aber nicht ein ethischer, sondern ein physischer Vorgang ist, und in der Mitteilung der Unsterblichkeit an die endliche Natur des Menschen, in der Vergottung des Fleisches, besteht.

2. **Tertullian** *(Quintus, Septimius Florens).*

Tertullian, geboren um 160 in Karthago, studierte u. a. in Rom und wurde wahrscheinlich Advokat in Karthago, 195 Christ,

---

[1]) peremptorisch eigentl. vernichtend. Ein Edikt, welches die Hurerei als Klagegrund, bzw. als Grund zum Ausschluß von der Gemeinde, dauernd aufhebt. Der Gegensatz dazu ist ein dilatorisches Edikt, welches dies nur vorübergehend tut.

schloß sich 202 den Montanisten an, brach 207 endgültig mit der Kirche und starb nach 220.

Schriften: α) APOLOGETISCHE. In ihnen wirft sich der Advokat zum Anwalt der Kirche auf.

1. Die bedeutendste: **Apologeticus adversus gentes,**[1]) an den römischen Statthalter. Das Rechtsverfahren gegen die Christen ist in sich widerspruchsvoll. Die den Christen gemachten Vorwürfe auf religiösem, sittlichem und praktischem Gebiete treffen gerade die Heiden.

2. ***De testimonio animae:*** Die noch nicht durch heidnische Philosophie verbildete Seele ist naturaliter christiana.

3. ***Adversus Scapulam:*** Bitte an den Statthalter, wegen des drohenden Gerichts glimpflicher mit den Christen zu verfahren.

4. ***Adversus Judaeos:*** Wiedergabe einer Disputation mit den Juden, Verteidigung der Aufnahme von Heiden in die christliche Gemeinde.

β) ANTIHÄRETISCHE:

5. **De praescriptione haereticorum** (Praescriptio = Abweisung des Klägers a limine des Prozesses). Die Kirche besitzt in den Heil. Schriften die Wahrheit, die Häretiker aber haben nicht den Schlüssel dazu, die Regula fidei, darum auch nicht das Recht auf die Schrift und sind also mit Recht Enterbte.

6. ***Adversus Valentinianos.*** 7. ***Adversus Marcionem.*** 8. ***Adversus Praxeam***: Bekämpfung des Monarchianismus (vgl. 29). u. a. m.

γ) PRAKTISCH ASKETISCHE:

aa) ***vormontanistische.*** 9. De poenitentia: Über den Wert der Buße. 10. De cultu feminarum: Die Frauen sollen sich einfach kleiden.

bb) ***Schriften der Übergangszeit:*** 11. **Ad uxorem**: Eine Art Testament an seine Frau mit der Mahnung, nach seinem Tode nicht wieder zu heiraten. 12. **De virginibus velandis:** Auch die Jungfrauen sollen sich verschleiern u. a. m.

cc) ***montanistische,*** rigoros und schroff ablehnende gegen die Welt. 13. **De corona militis:** Ein christlicher Soldat, der sich weigerte, den Soldatenkranz zu tragen, wird verteidigt mit dem Hinweis darauf, daß Christus die Dornenkrone getragen. 14. De fuga in persecutione: In schroffster Weise wird das Martyrium gefordert. 15. De monogamia: Verwerfung der zweiten Ehe als Hurerei. 16. De pudicitia, gegen Kallist von Rom: Todsünden sind nicht vergebbar.

Theologie und Bedeutung: Im Gegensatz zu Irenäus sieht Tertullian den Grundschaden der menschlichen Natur in der Sünde, nicht in der Endlichkeit, und die Heilung besteht für ihn nicht in der Einflößung ewigen Lebens, sondern sittlicher Kräfte. Sünde und Gnade sind ihm jedoch physische Größen, wie er überhaupt einem krassen Realismus

---

[1]) Eine andere sehr bedeutende Schrift dieses Zeitraums ist der Dialog **Octavius** des Römers ***Minucius Felix.*** Inhalt: Der Heide Cäcilius Natalis und der Christ Octavius, beides Freunde des Minucius Felix, streiten sich über die Wahrheit ihrer Religionen. Der Heide wird widerlegt durch den Hinweis auf das Zeugnis der Natur von einem weisen Schöpfer und die sittliche Kraft der christlichen Religion.

huldigt. Erste Ansätze zu einer Erbsündenlehre. Verdeutlichung der Lehre von der Trinität und der Person Christi durch die juristischen Begriffe substantia (Vermögen) und persona. Nach dem Recht können drei Personen ein Vermögen besitzen und eine Person zwei Vermögen. So ist das Geheimnis der Trinität verständlich: drei Personen und eine Substanz, sowie das der Person Christi: eine Person und zwei Substanzen. Tertullian ist der **Vater der spezifisch abendländischen Theologie,** die er mit juristischem Geiste erfüllt, und **Schöpfer der lateinischen Kirchensprache.**

3. **Hegesipp,** ein geborener Jude, der um 150 mehrere christliche Gemeinden besuchte, darunter Rom, und hier, aber nicht noch unter Bischof Eleutherus, lebte. In seinen 5 Büchern ***Hypomnemata,*** einer historischen Apologie, will er die Übereinstimmung des Glaubens der christlichen Kirchen nachweisen.

4. **Gajus von Rom,** ein hervorragender Gelehrter, Hauptgegner der Montanisten, um 210. Erhalten sind uns nur Fragmente seiner Streitschrift gegen das römische Montanistenhaupt ***Proklus.***

5. **Hippolyt,** griechisch schreibender, römischer Schüler des Irenäus, schismatischer Gegenbischof Kallists, 235 nach Sardinien verbannt, und dort wahrscheinlich gestorben. 1551 wurde in Rom seine Statue aufgefunden, die auch ein Verzeichnis seiner Schriften bringt. Die pseudoorigenistische Schrift ***Philosophumena*** ist das erste seines 10 Bücher umfassenden *Κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος,* von welchem die letzten 7 Bücher im 19. Jahrhundert aufgefunden wurden. Hippolyts Danielkommentar ist die älteste uns erhaltene exegetische Schrift der Kirche.

B. *Die Literatur des Morgenlandes: Die alexandrinische Schule.*

Sie stellte der falschen häretischen mit Hilfe der ***stoisch platonischen*** Philosophie eine **christliche Gnosis** gegenüber. Ihre Pflegstätte war „die Schule des christlichen Unterrichts", *διδασκαλεῖον* oder *διατριβὴ τῆς κατηχήσεως,* in Alexandrien. Der Ausdruck wird fälschlich durch „Katechetenschule" wiedergegeben.

1) **Pantänus,** der erste uns bekannte Lehrer dieser Schule, früher Stoiker, ging als Missionar nach Arabien und starb um 200.

2) **Titus Flavius Clemens,** nicht aus Ägypten stammend, empfing seine Bildung in Griechenland, Unteritalien und dem Orient, wurde in Alexandrien von Pantänus bekehrt, dann Nachfolger desselben. Er verließ 202 in der Verfolgung Alexandrien, ging nach ***Kleinasien*** und starb, ohne von da zurückgekehrt zu sein, vor 215.

Schriften, u. a.: 1. ***Die große Trilogie:*** *Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας, Παιδαγωγός* und *Στρωματεῖς.* Durch Teil 1, „Mahnrede an die Griechen", sollen diese von dem Wahnsinn ihrer Religion überzeugt werden. Teil 2, „Der Erzieher", leitet die nunmehr fürs Christentum Gewonnenen als Katechumenen und Getaufte zu christlichem Leben an. Im

3. Teil, „Den Teppichen“ (wegen ihres bunten Inhalts), werden die Bekehrten zur christlichen Gnosis geführt.

2. ***Die kleine Schrift***: *Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος,* welche zeigt, daß nicht der Reichtum an sich, sondern die falsche Hingabe an ihn die Seligkeit hindert.

Theologie: Logostheologie. Der Logos ist Schöpfer, Erzieher und Erlöser des Menschengeschlechts und wirkt bei den Juden durchs Gesetz, bei den Heiden durch die Philosophie (*λόγος σπερματικός*). Im Christentum werden 2 Stufen unterschieden, die bloße (*ψιλὴ*) *πίστις* und die *γνῶσις*. Erstere nimmt die Lehre Christi aus Furcht und Gehorsam an und tut das Gute um des Lohnes willen, letztere ergreift das Heil innerlich, versteht es und tut das Gute um seiner selbst willen. Aber schon die *πίστις* genügt zur Seligkeit und ist das notwendige Durchgangsstadium zur *γνῶσις*. Clemens ist der Schöpfer einer selbständigen christlichen Wissenschaft, aber er bietet noch kein System.

3) **Origenes,** geboren **185** (182?) in Alexandrien, von christlichen Eltern, unter Pantänus und Clemens gebildet, ermutigte 202 seinen Vater Leonidas zum Märtyrertum und wurde 203 Lehrer an der Schule des christlichen Unterrichts. Selbstentmannung, vielleicht, um ohne Verdacht Frauen unterrichten zu können. 211 Besuch in Rom und Bekanntschaft mit Hippolyt. Als ihn, den Laien, gelegentlich einer Reise der Bischof von Cäsarea Pal. predigen ließ, erhob der Bischof von Alexandrien, ***Demetrius,*** Widerspruch, weil das gegen die al. Praxis war. Daraufhin machte man Origenes bei einer späteren Anwesenheit in Palästina zum Presbyter. Aber nun berief sich D. darauf, daß dies ohne seine Einwilligung geschehen sei, und ließ O. durch 2 Synoden, 231 und 232, aus Alexandrien verbannen. Dieser lebte seitdem in ***Cäsarea,*** vom Kaiser *Philippus Arabs* unterstützt. Schon früher hatte ihn Julia Mammäa, die Mutter des Severus Alexander, nach Antiochien entboten. In der decianischen Verfolgung gefangen, starb er **254** in **Tyrus** an den Folgen der erduldeten Marter. Origenes übertraf alle Zeitgenossen an rastlosem Fleiße, deswegen auch *Ἀδαμάντιος* (der Stählerne) genannt. Er soll 6000 Schriften hinterlassen haben.

Schriften: *α*) ***textkritische***: Die **Hexapla.** Sie bringt das A. T. in 6 nebeneinander herlaufenden Kolumnen und zwar: den hebräischen Text in hebräischen Lettern, den hebräischen Text in griechischen Lettern und die 4 griechischen Übersetzungen, die 70, Aquila, Symmachus und Theodotion.

β) ***exegetische***: Sie zerfallen in *Σημειώσεις* (kurze Erklärungen), *Ὁμιλίαι* (erbauliche Auslegungen) und *Τόμοι* (eigentliche Kommentare). Befolgung des Grundsatzes vom ***mehrfachen Schriftsinn*** (allegorische Erklärung), aber davon abgesehen nach philologischer Methode und mit historisch-kritischem Sinn gearbeitet, „standard works der kirchlichen Wissenschaft des Altertums.“

γ) ***dogmatische***: *ΠΕΡΙ ΑΡΧΩΝ* (De principiis, von den Grundlehren), 4 Bb., vollständig nur in der Übersetzung des Rufin erhalten. **Die erste christliche Glaubenslehre.** *Buch 1:* Von Gott, *Buch 2:* Von der gegenwärtigen Welt und ihren Geschöpfen, *Buch 3:* Von der Willensfreiheit, *Buch 4:* Von der Schrift und ihrer Auslegung.

δ) ***apologetische***: *Κατὰ Κέλσου.*

ε) ***asketische***: *Λόγος προτρεπτικὸς εἰς μαρτύριον.* Das Martyrium wird als verdienstlich und nützlich (Befreiung der Seele vom Kerker des Leibes) empfohlen.

Theologie: Aus Gott, dem schlechthin reinen, immateriellen Sein, der zugleich als der Urquell alles Seienden und Guten gilt, so daß alles endliche Sein nur insofern gut ist und überhaupt ist, als es am göttlichen Teil hat, emaniert und zwar vermittels *ewiger* Zeugung der Logos. Dieser ist zwar der Substanz nach gleichen Wesens mit Gott, aber von Gott abgeleitet, doch auch ἕτερος und Gott subordiniert. Er ist Prinzip und Organ aller göttlichen Wirksamkeit und steht in der Mitte zwischen dem Geschaffenen und Ungeschaffenen. Vermittels Ausstrahlung geht aus ihm die Welt der Geister hervor. Diese waren ursprünglich alle gleicherweise gottverwandt. Aber infolge ihrer Freiheit war es ihnen möglich, sich von Gott zu entfernen, d. h. zu sündigen. Je mehr sie sich von Gott entfernten, mit einer um so schwereren Materie wurden sie belastet. Ursprünglich hatten sie zwar auch schon alle eine dem Körper analoge aber doch noch sehr zarte Umkleidung gehabt. Zu den am tiefsten gefallenen Geistern gehörten die Menschen, welche in den materiellen Leib eingekerkert wurden. Aber Gott straft nur, um zu bessern und zu erziehen. Im Kampfe mit dem fremdartigen Stoffe des Leibes sollen sich die Geister wieder erheben. Hierzu hilft ihnen der Logos. Er wird Mensch und wirkt durch Lehre und Beispiel erlösend. Schließlich bekehren sich auch Teufel und Dämonen (***Apokatastasis***). Die Eschatologie ist spiritualistisch verflüchtigt. Unter den Höllenstrafen versteht Origenes die Qualen des bösen Gewissens und betrachtet auch diese nur als Läuterungsmittel. Mit Clemens unterscheidet er zwischen der niederen Stufe des Glaubens und der höheren der Erkenntnis. Als dritte und höchste Stufe des religiösen Lebens gilt ihm das Schauen Gottes, wie es den Seligen zuteil wird. Diesen drei Erkenntnisstufen entsprechend wird ein ***3facher Schriftsinn*** angenommen, der somatische oder grammatisch-historische, der psychisch-moralische und der pneumatisch-allegorische.

Bedeutung: Origenes ist der Vater der kirchlichen Wissenschaft und zugleich der größte Gelehrte der alten Kirche. Er übertrifft seinen Lehrer Clemens dadurch, daß er ein ***wirkliches System*** bietet, wenn dasselbe auch nicht nach allen Seiten hin konsequent durchgeführt ist. Origenes will kirchlicher sein als Clemens und ist es auch. Er unterstellt sein System ausdrücklich der Glaubensregel und trägt keinen Lehrsatz vor, ohne ihn aus der Schrift zu begründen. Aber die Philosophie ist ihm doch mehr als das Mittel, die christliche Lehre einheitlich darzustellen. Sie gilt ihm auch als Offenbarung des Logos und als Erkenntnisgrund. Vermittels der allegorischen Methode werden philosophische Sätze in die Schrift hineingelegt. So kann ev. der Fall eintreten, daß der Gehalt eines Lehrstückes philosophisch und nur die Form christlich ist. Fortan beriefen sich die Häretiker auf diesen kirchlichen Theologen, und über kurz und lang mußte die Kirche zu seiner Kirchlichkeit Stellung nehmen.

§ 14. Die Zeit der äußeren Krisis, das Jahrzehnt von 250—260.

O. Ritschl: Cyprian von Karthago, 1885. — V. Schultze: Decius, H. R., IV, 1898, 526—29; Valerian, das. XX, 1908, 420—21. — A. Harnack: Gallus,

H. R. VI, 359—61, 1899; Lapsi, H. R., XI, 1902, 283—87. — N. Bonwetsch: Ketzertaufstreit, H. R., X, 1901, 270—75. — G. Krueger: Cyprian, R. G. G., I, 1909, 1924—25. — C. Schmidt: Ketzertaufstreit, R. G. G., III, 1912, 1079—81. — O. Scheel: Novatian, R. G. G., IV, 1913, 843—45.

248: Cyprian Bischof von Karthago.
249—251: **Decius.**
250: Edikt gegen die Christen.
250: ***Bischof Fabian von Rom*** †.
251—253: ***Bischof Cornelius von Rom.***
251: Cornelius exkommuniziert die Novatianer.
251: Generalkonzil in Karthago.
251—253: **Gallus.**
253—254: ***Bischof Lucius von Rom.***
253—260: **Valerianus.**
254: Origenes †.
254—257: ***Bischof Stephan I. von Rom.***
257: Der Ketzertaufstreit.
257 und 258: Die beiden Verfolgungsedikte Valerians.
258: Sixtus, Laurentius, Cyprianus †.

Der inneren Krisis in der nachapostolischen Zeit entspricht in der Mitte des 3. Jahrhunderts eine äußere, die Verfolgung unter Decius und Valerian. Wie jene zur Gründung, so führte diese zur Festigung, bzw. zum Abschluß der altkatholischen Kirche.

I. **Die Verfolgung.** ***Decius*** glaubte, dem Verderben des Reichs durch Neubildung der ***alten Staatsreligion*** steuern zu können und bekämpfte das Christentum, in dem er ihren ärgsten Feind sah. Diese Verfolgung unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von den vorhergehenden.

1. Sie erstreckte sich über das ***ganze Reich.***
2. Sie wurde ***planmäßig*** betrieben.
3. Sie richtete sich gegen den Klerus, als den Träger der kirchlichen Organisation.

Eröffnet wurde sie durch das Edikt von 250, durch welches alle Christen ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes und Alters zum Opfern vorgeladen wurden. Als Märtyrer starb in ***Rom*** Bischof **Fabianus,** in ***Jerusalem*** Bischof **Alexander,** in ***Antiochien*** Bischof **Babylas.** Sehr groß war die Zahl der ***Abtrünnigen*** (lapsi). Man unterschied

1. **sacrificati,** solche, die wirklich geopfert hatten,
2. **thurificati,** solche, die nur Weihrauch gestreut,
3. **libellatici,** solche, die sich gegen Geld von den Beamten einen libellus ausstellen ließen, wonach sie geopfert hätten. Sofern für sie ein Protokoll ausgestellt wurde, hießen sie **acta facientes.**

Decius fiel 251 gegen die Goten. Unter Gallus dauerte die Verfolgung in mäßiger Weise fort (251—253). **Valerian,** (253—260), suchte, obwohl er schon unter Decius die eigentliche Seele der Verfolgung gewesen war, zunächst mit den Christen Frieden, wurde aber wieder durch den General ***Macrian*** umgestimmt. Das 1. Edikt, 257, verbot die Gemeindeversammlungen und verbannte die Kleriker, das 2., 258, bestimmte, daß die Kleriker sofort mit dem Schwerte hingerichtet wurden. Opfer in ***Rom:*** Bischof **Sixtus** und sein Diakon Laurentius (10. Aug. 258). In ***Karthago*** starb **Cyprian,** ebenfalls 258.

II. Unmittelbare Wirkungen der Verfolgung.

1. *Streitigkeiten über die Wiederaufnahme der lapsi.*

Je zahlreicher die lapsi in dieser Verfolgung waren, um so mehr sahen sich die Bischöfe gedrängt, auch den **Abfall** in die Zahl der vergebbaren Sünden einzubeziehen. Die neue Praxis erregte sowohl in ***Karthago*** wie in ***Rom*** Streitigkeiten, aber mit dem Unterschied, daß die bischöfliche Gewalt, welche an beiden Orten ziemlich gleich verfuhr, in Karthago von einer laxen, in Rom von einer rigoristischen Partei angegriffen wurde.

a) **Das Schisma des Felicissimus** in Karthago. **Cyprian** von Karthago hatte die Wiederaufnahme der lapsi von einer längeren Bußzeit abhängig gemacht und nur bei Todesgefahr und in leichteren Fällen sofortige Vergebung gewährt. Dagegen wollte die Gegenpartei allen lapsi die Vergebung ohne Bußzeit sichern. Die Seele der Opposition war der Presbyter **Novatus.** Doch hielt er sich mehr zurück und schob den eigenmächtig von ihm geweihten Diakon ***Felicissimus*** vor, nach dem nun das Schisma genannt wurde. Das 251 in Karthago abgehaltene Generalkonzil stimmte den Maßnahmen Cyprians zu.

b) **Das Schisma des Novatian in Rom.** Auch Bischof ***Cornelius*** von Rom (251—253) nahm die lapsi wieder auf. Ihn bekämpften Rigoristen unter dem Presbyter **Novatian,** dem bei der Bischofswahl durchgefallene Gegenkandidaten des Cornelius. Nun wählte ihn seine Partei zum Bischof und zwar besonders auf Betreiben des von Karthago nach Rom gekommenen Presbyters Novatus, dem es, da er seinen Standpunkt so bald wechselte, in erster Linie wohl nur um Opposition gegen die bischöfliche Gewalt als solche zu tun war. 251 exkommunizierte Cornelius die Novatianer, auch καθαροί genannt, weil sie die Kirche von Todsündern rein halten wollten. Ihr sittlicher Ernst verschaffte ihnen übrigens viele Anhänger. Bald gab es überall im Reiche novatianische Gemeinden, die z. T. noch bis ins 7. Jahrhundert existierten.

2. *Der Streit über die Ketzertaufe.*

In der Konsequenz des katholischen Standpunktes lag es, die von Häretikern vollzogenen sakramentalen Handlungen als ungültig zu verwerfen. Aber während in **Africa** vielfach demgemäß verfahren wurde, übernahm **Rom** die reuigen Häretiker durch Handauflegung und legte das Hauptgewicht auf den Gebrauch der richtigen trinitarischen Glaubensformel. Diese Differenz wurde unter **Stephan von Rom (254—257)** zum Gegenstand des **Ketzertaufstreites (257),** der jedoch nur von kurzer Dauer war.

Stephan hatte mauretanische Bischöfe zur Opposition gegen die Ketzertaufe ermutigt. Nun traten gegen ihn **Cyprian** von Karthago und Firmilian von Cäsarea auf. Aber Stephanus blieb fest. Und mit der Zeit gewann seine Anschauung immer mehr an Boden. Nachteilig für die Kirche konnte sie ja auch nicht wirken, da man betonte, daß die Taufe denen nichts nütze, die außerhalb der Kirche seien, und andrerseits bot sie der Kirche eine Handhabe, von den Häretikern als von Rechts wegen ihr Zugehörigen Gehorsam und Unterwerfung zu fordern.

III. **Literatur.**

1. **Cyprianus (Thascius, Cäcilius)**, geboren um 200 in Karthago, aus gutem Hause stammend, wurde Lehrer der Rhetorik und erst spät Christ, bald darauf, um 248, Bischof seiner Vaterstadt. Als unter Decius der heidnische Pöbel seine Hinrichtung forderte (Cyprianum ad leonem), floh er, blieb aber mit seiner Gemeinde in regem brieflichen Verkehr. Zurückgekehrt, wurde er unter Valerian enthauptet (258).

Schriften: α) eine größere Anzahl von Briefen, β) apologetisch-dogmatische u. a.: Ad Donatum und Ad Demetrianum, γ) ethisch-asketische u. a.: De mortalitate (Trostschrift in der Pestzeit), δ) kirchenpolitische: **De unitate ecclesiae,** von hervorragender Wichtigkeit, gerichtet gegen die römischen und karthagischen Schismatiker.

Bedeutung: Als Theologe ist Cyprian durchaus von Tertullian abhängig. Nach Hieronymus rief er täglich seinem Famulus zu: „Da magistrum!“ (d. h. die Schriften Tertullians). Aber indem er die Theologie Tertullians von ihren montanistischen Auswüchsen befreite und sie in glattem Latein reproduzierte, machte er seinen Lehrer zum Lehrer des Abendlandes überhaupt. In besonderem Maße förderte er die Weiterentwicklung des katholischen Kirchenbegriffs, wenn er betonte, daß **außerhalb der Kirche kein Heil** zu finden, und daß die Kirche die **eine** sei. Dabei gründete er die Einheit auf die Gesamtheit der Bischöfe. Dem römischen gestand er nur den Ehrenprimat zu.

2. Ein Zeichen für das hohe Ansehen, welches Cyprian in der Kirche genoß, ist die große Menge der ***pseudocyprianischen Schriften.*** Zu den bekanntesten rechnet die Rede De aleatoribus (gegen das Laster des Würfelspiels).

3. ***Novatianus.*** Er war nicht nur durch Sittenstrenge, sondern auch durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Hauptwerk: De trinitate seu de regula fidei, gegen den Monarchianismus.

§ 15. Die Zeit des Abschlusses der altkatholischen Kirche.

G. Anrich: Das antike Mysterienwesen, etc., 1894; Arkandisziplin: R. G. G., I, 1909, 686—91. — V. Schultze: Die Katakomben, 1882; Der theologische Ertrag der Katakombenforschung, 1882. — Die altchristl. Grabstätten Siziliens, 1907. — F. Wiegand: Wanderung durch die röm. Katakomben, 1893. — Archäologie der altchr. Kunst, 1895. — N. Bonwetsch: Methodius von Olympos I, 1891; Arkandisziplin, H. R., II, 1897, 51—55. — R. Seeberg: Askese, H. R., II, 1897, 134—142. — P. Drews: Eucharistie, H. R., V, 1898, 560—572. — F. Wiegand: Die Stellung des apostol. Symbols im kirchlichen L. d. MAs., 1, 1899. — K. Schmidt: Plotins Stellung zum Gnostizismus, T. U., 1900. — N. Mueller: Koimeterien, H. R., X, 1901, 794—877. — F. Kattenbusch: Messe, H. R., XII, 1903, 664—79. — K. Kessler: Mani, ebd. 193—228. — W. K. Mueller: Manichäismus, S. B. A., 1904, 348 ff. — E. Dorsch: Der Opfercharakter der Eucharistie, 1909. — K. Holl: Bußwesen, R. G. G., I, 1909, 1462—1472. — A. Harnack: Neuplatonismus, D. G. I, 4. A., 1909, 808—826; ebd. Mani: 785—799. — E. Schwartz: Bußstufen etc., 1911. — F. Meinecke: Katakomben, R. G. G., III, 1912, 963—974. — O. Scheel: Opfer, dogmengesch., R. G. G., IV, 1913, 968—975. — Windisch: Neuplatonismus, R. G. G., IV, 1913, 757—60. — E. Preuschen: Mani, ebd. 121—23.

216: Mani geboren.
226: Das Neuperserreich der Sassaniden gegründet.
244: Plotin in Rom.
260: Dionysius d. Gr. unterdrückt den modalistischen Monarchianismus.
260—268: **Gallienus.**
261—317: Tiridates III. von Armenien.
265: Dionysius d. Gr. von Alexandrien †.
270—275: **Aurelian.**
270: Gregorius Thaumaturgus †.
270: Plotin †.
272: Paulus von Samosata, Bischof von Antiochien, abgesetzt.
276: Mani gekreuzigt.
302: Das Christentum in Armenien, Staatsreligion.
304: Porphyrius †.
309: Pamphilus †.
311: Methodius, Bischof von Olymp †.
330: Jamblichus †.

I. Die Kaiser.

Valerians Sohn **Gallienus** (260—268) nahm die harten Maßregeln seines Vaters gegen die Christen wieder zurück. Dazu bewog ihn die Not der Zeit. Er mußte fortwährend die Grenzen des Reichs gegen andrängende Barbarenhorden verteidigen und im Innern den Selbständigkeitsgelüsten einzelner Provinzen entgegentreten. Der tüchtigste unter seinen unmittelbaren Nachfolgern, **Aurelian,** (270—275), soll, nachdem er die Germanen und seinen bedeutendsten inneren Feind, die mächtige Königin ***Zenobia von Palmyra,*** besiegt hatte, an eine Christenverfolgung gedacht haben und nur durch seinen frühzeitigen Tod an der Ausführung dieses Planes gehindert sein. Übrigens trat Aurelian auch als Schiedsrichter in einer innerkirchlichen Angelegenheit auf. Er stimmte dem Verwerfungsurteil der Bischöfe von Rom und Italien über Paulus von Samosata zu und leistete dadurch den Primatsansprüchen Roms Vorschub.

II. **Die Ausbreitung des Christentums.** In der Zeit des Abschlusses der altkatholischen Kirche verbreitete sich das Christentum über das ganze Reich und gewann auch in den nördlichen Teilen Italiens, Galliens und Spaniens sowie in Germanien und Britannien Boden. Besonders gesegnet war die missionierende Wirksamkeit des Bischofs **Gregorius Thaumaturgus** in ***Pontus.*** Als er 270 starb, hinterließ er in Neocäsarea seinem Nachfolger nur ebensoviel Heiden (17), als er von seinem Vorgänger Christen überkommen hatte. Außerhalb des Reichs gelangte das Christentum vor allem in ***Armenien*** zu hoher Bedeutung. Tiridates III., der Befreier vom persischen Joche, 261—317, verwandte das Christentum, bestimmt durch **Gregorius Illuminator,** zur Bekämpfung des persischen Feuerdienstes und machte es **302** zur Staatsreligion.

III. **Die kirchliche Verfassung.** Quellen: die sog. apostolische Kirchenordnung und die Didaskalia der Apostel.

1. *Der monarchische Episkopat, Hierarchie, Klerus.*

In unserer Zeit gewann der Bischof eine **monarchische Stellung.** Die Gemeinde unterwirft sich ihm, die Gemeindeämter der Presbyter und Diakonen werden zu bischöflichen, auch die letzten charismatischen Ämter der *Lektoren* und *Exorzisten* hören als charismatische auf und werden fortan durch die bischöfliche Weihe verliehen. Der Bischof ist alleiniger Inhaber aller Regierungsgewalt in Lehre, Zucht und Organisation.

Dieser Absolutismus erhält nun aber auch eine feste und dauernde Grundlage und zwar dadurch, daß die Idee des atl. Priestertums wieder in der Kirche auflebt und dem Bischof priesterliche Gewalt übertragen wird. Vom N. T. war das Priestertum aller Gläubigen proklamiert worden. Indem nun die Gemeinde dem Bischof priesterliche Gewalt übertrug, gestand sie selber zu, nicht im vollen Besitze des Heils zu sein, und nahm für sich nur ein Christentum 2. Ranges in Anspruch.

Die anderen kirchlichen Ämter verloren zwar ihre Selbständigkeit und galten fortan nur als Verzweigungen des bischöflichen. Aber dafür nahmen ihre Inhaber nun teil an der Herrschaft des Bischofs über die Gemeinde. Es kommt zur **Priesterherrschaft,** zur **Hierarchie,** und die schon früher gemachte Unterscheidung von **Klerus** und **Laien** gewinnt qualitative Bedeutung.

Die Bezeichnungen κλῆρος und λαός entstammen dem antiken Verwaltungsrecht. κλῆρος = Magistrat, λαός = Stadtgemeinde.

2. *Die einzelnen Ämter.*

a) *Einteilung.*

Man unterschied die **höheren Kirchenämter,** *ordines majores,* (der ***Bischöfe, Presbyter, Diakonen***) und die **niederen,** *ordines minores,* der ***Subdiakonen, Akoluthen, Ostiarii, Lektoren*** und ***Exorzisten.***

b) *Befugnisse.*

α) **Der Bischof** ließ einen großen Teil seiner Amtsbefugnisse, die sich ja auf das ganze Gebiet der Gemeindeleitung erstreckten, durch andere ausüben. Ausschließlich aber blieben ihm reserviert: Die ***Ordination*** der Presbyter und Diakonen, die ***Absolution*** der Pönitenten, die ***Firmelung*** der Getauften, die ***Verwaltung*** der kirchlichen ***Einkünfte,*** in der Hauptsache auch die ***Konsekration*** der Abendmahlselemente.

β) Die **Presbyter** predigten, tauften und hielten die Liturgie, auch hatten sie Einfluß auf die Disziplin.

γ) Die **Diakonen** waren s. z. s. die persönlichen Adjutanten des Bischofs. Sie begleiteten ihn auf Reisen und leisteten ihm Handreichung, wenn er amtlich fungierte, z. B. bei der Konsekration und Spendung der Elemente. Daneben versahen sie die Armen- und Krankenflege. Ihre Zahl betrug meistens 7.

δ) Die **Subdiaconi,** ε) die **Akoluthen** (Begleiter) und ζ) die **Ostiarii** (Türschließer) waren wieder Unterbeamte der Diakonen. Auch die Diakonissen gehörten zum Klerus und versahen die Funktionen des Diakonats besonders an den weiblichen Gliedern der Gemeinde. η) Die **Lektoren** lasen die Schrift vor und besaßen daher schon eine gewisse Bildung. Aus ihnen ergänzten sich meistens die höheren Gemeindeämter. ϑ) Die **Exorzisten** (Beschwörer) hatten über Geisteskranke und Täuflinge die kirchlichen Beschwörungsformeln zu sprechen.

c) *Die Einkünfte.*

Seitdem der Klerus als höherer Stand galt, war wenigstens für die ordines majores Nebenerwerb ausgeschlossen und eine feste Besoldung geboten. Diese setzte sich zusammen aus den sog. ***Oblationen,*** Naturalspenden, welche die Teilnehmer an der Eucharistie

und den Agapen in *sportulae* (Körbchen) darbrachten, aus regelmäßigen *monatlichen Geldbeiträgen* der Gemeindeglieder und aus *Geschenken.* Die niederen Beamten durften sich ihren Unterhalt auch ferner durch ihrer Hände Arbeit verdienen.

d) *Die Besetzung der Ämter.*

Bei der Erledigung eines ***Bischofsamtes*** wurde dasselbe zunächst durch die Presbyter verwaltet. An der Wahl nahmen die benachbarten Bischöfe, der gesamte Klerus und die Gemeinde teil. Die hinzugezogenen Bischöfe und der Klerus machten der Gemeinde den Kandidaten bekannt, über welchen sie sich geeinigt hatten, und diese gab durch Akklamation ihr Urteil ab. Darauf wurde der Neugewählte durch mindestens 3 Bischöfe vermittels Handauflegung ordiniert. Bei der Besetzung eines Presbyter- oder Diakonenamtes nominierte der Bischof einen Kandidaten und ordinierte ihn, wenn die Gemeinde ihre Zustimmung erteilt hatte, durch Handauflegung. Die niederen Ämter wurden vom Bischof ohne Hinzuziehung der Gemeinde besetzt.

3. *Kirchliche Verbände.*

a) *Die bischöfliche Gemeinde.*

Die Stadtgemeinde (civitas) bildete die unterste und grundlegende Verwaltungseinheit im römischen Reiche. Das wurde sie auch für die Kirche. Letztere setzte sich ja aus den einzelnen kirchlichen Gemeinden zusammen, und diese waren in der Hauptsache städtische. Das umliegende Land gehörte politisch und kirchlich zur Stadt. Wie die politische war auch die kirchliche civitas, was ihre oberste Leitung anlangte, **unteilbar.**

Jede auch noch so große Stadt, z. B. ***Rom***, hatte nur einen Bischof. Aber die größeren bischöflichen Gemeinden wurden schon früh in einzelne Parochien geteilt, Pfarrgemeinden, städtische wie ländliche, mit bestimmten Gotteshäusern, und von bestimmten Presbytern verwaltet. Soweit es Landbischöfe (*χωρεπίσκοποι*) gab, waren sie den Stadtbischöfen gegenüber von untergeordneter Bedeutung.

b) *Die Provinzialkirche.*

Auch der folgenden Stufe der staatlichen Verwaltungseinheiten, der provinzialen, paßte sich die Kirche an. Wie die Abgeordneten der einzelnen Städte in der Provinzialhauptstadt, der Metropole, zum ***Landtag*** (*κοινόν*) zusammenkamen, um die Selbstverwaltung der Provinz auszuüben, so hielten auch die Bischöfe hier ihre Synoden (ebenfalls z. T. *κοινά* genannt) ab. Den Vorsitz führte der Bischof der Metropole, welcher mit der Zeit auch bestimmte Hoheitsrechte über die anderen erlangte. Vor allem weihte er die Bischöfe seiner Provinz.

Nicht überall eignete der Vorrang dem Bischof der Provinzialhauptstadt. So leitete in ***Numidien*** und ***Mauretanien*** der jeweilige älteste Bischof, der **Senex,** die Provinzialkirche und hielt an seinem Sitze die Synoden ab. Doch waren Numidien und Mauretanien wieder mit Africa proconsularis zu einer

nordafrikanischen Gesamtsynode vereinigt, und dieser stand der **Bischof von Karthago,** der Metropolit von Africa proconsularis, vor. Bei einer Neuwahl wurde aber auch der karthagische Bischof vom numidischen Senex ordiniert.

c) *Die Anfänge der Patriarchate. Roms Primat.*

Noch größere kirchliche Machtkreise, die sich auf mehrere Provinzen erstrecken, sind im Entstehen, und haben ihre Mittelpunkte in ***Rom, Alexandrien*** und ***Antiochien.*** Ja, die Bischöfe von Rom behaupteten immer zuversichtlicher, Herrschaftsrechte über die gesamte Kirche zu besitzen. Diese Ansprüche wurden dadurch unterstützt, daß Rom die Hauptstadt des Reiches war. Hatte sich die kirchliche Verfassung der des Reiches angepaßt, so war es nur natürlich, daß wie das Reich, auch die Kirche eine einheitliche Spitze erhielt und wie jenes von Rom aus regiert wurde. Auch rein theologische Gründe ließen sich für den Primat Roms beibringen. Rom galt längst nicht nur als eine von den Aposteln gegründete Gemeinde, sondern allgemein glaubte man auch in der Kirche, daß Petrus der erste Bischof Roms gewesen sei. Nun wurden in unserer Zeit die Bischöfe durchweg als Nachfolger der Apostel und Inhaber ihrer Amtsgewalt angesehen. Es brauchte also nur noch nachgewiesen zu werden, daß Petrus unter den Aposteln eine beherrschende Stellung eingenommen habe, so ergab sich auch sogleich der Primat des römischen Bischofs, als des Nachfolgers Petri, über alle anderen Bischöfe. Dieser Beweis ließ sich aber ohne Schwierigkeit auf Grund von Mt. 16, 18 führen, wenn man sich an den einfachen Wortlaut der Stelle hielt und davon absah, daß die Schlüsselgewalt, welche hier dem Petrus allein übertragen wird, nach Mt. 18, 18 und Joh. 20, 21 ff. allen Aposteln eignet.

Mt. 16, 18 wurde in diesem Sinne zuerst wohl von **Kallist,** vgl. oben 30 f., und dann von **Stephan I.,** vgl. oben 37, ausgelegt. Doch erhob sich noch vielfach Widerspruch. Höhnend redet ***Tertullian*** in De pudicitia von Kallist als dem Pontifex maximus und Episcopus episcoporum, und ***Cyprian*** hat im Ketzertaufstreite gelehrt, daß Rom nur eine repräsentative Bedeutung für die Einheit der Kirche habe, daß de facto die unitas auf dem Collegium der gleichberechtigten Bischöfe beruhe, vgl. oben 37 f. Aus früherer Zeit wird ***Irenäus*** (3, 3) als Zeuge für den Primat Roms angerufen: „Ad hanc enim ecclesiam a gloriosissimis apostolis Petro et Paulo fundatam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, h. e. eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis traditio." Aber der Sinn dieser Stelle ist strittig und jedenfalls nicht der, daß mit der römischen Gemeinde wegen ihres bedeutenden Vorranges die ganze Kirche übereinstimmen müsse. Im übrigen ist auch Irenäus anläßlich des Passahstreites gegen den römischen Bischof aufgetreten.

IV. Der Kultus.

1. ***Allgemeines.*** Der Kultus entfernt sich immer mehr von seiner ursprünglichen Grundlage. Heidnische bzw. jüdische **Opfer-**

vorstellungen werden in ihm herrschend, und er nimmt ganz den Charakter heidnischer **Mysterien** an.

a) **Das Opfer im Kultus.** Seit jeher war der christliche Gottesdienst unter den Gesichtspunkt des Opfers gestellt worden. Man hatte die Naturalien, welche zu den Agapen und zur Eucharistie hinzugebracht wurden, als Opfergaben (Oblationen) gewertet und ebenso auch die Dankgebete für die leiblichen und geistlichen Segnungen. Aber dies alles galt nur als Dankopfer. Man dachte nicht daran, durch Gabe und Gebet auf Gott einwirken, ihn umstimmen zu wollen. Aber durch Tertullian kam eine ganz andersartige Vorstellung auf. Nach ihm soll **durch das Opfer auf Gott eingewirkt werden,** damit er sich dem zuneige, zu dessen Besten die Gabe gegeben, das Gebet gesprochen wird. Damit fällt das allgemeine Priestertum der Gläubigen hin, und es tritt ein Priestertum im atl. oder heidischen Sinne auf den Plan, ein bevorzugter Stand. Als Opfer galten nach wie vor die Oblationen und die Gebete, die immermehr zu Bittgebeten wurden, aber daneben dann auch die Eucharistie selbst (so Cyprian). Allerdings meinte man noch nicht, durch das Abendmahl die Opferung Christi zu wiederholen. Man will nicht Christum selbst, sondern sein Leiden opfern, d. h. Gott soll im Abendmahl an das Leiden Christi erinnert und dadurch günstig gestimmt werden. Nicht Christus, sondern der geopferte Christus wird dargebracht. Aber von hier bis zum katholischen Meßopfer war doch nur ein Schritt.

b) **Der Mysteriencharakter** des altkatholischen Gottesdienstes. Wie bei den heidnischen Mysterienkulten bekam das Ganze des Gottesdienstes ein geheimnisvolles Gepräge. Man hielt nun nicht allein die Abendmahlsfeier, sondern auch die Abendmahlsliturgie und das Gebet des Herrn geheim, ebenso wie die regula fidei und die Taufliturgie.[1]) Und selbst der Predigtgottesdienst, obwohl er Fremden zugänglich war, nahm doch immer mehr Mysteriencharakter an, weil in ihm dem Nichtchristen unverständliche Formeln gebraucht wurden und die allegorische Deutung der Schrift zur Anwendung kam. Und wie der ganze Gottesdienst den Charakter des Geheimnisvollen bekommen hatte, so wurden die einzelnen Teile desselben wie in den Mysterien zu Weiheakten, welche stufenweise das Geheimnis erschlossen. Die Taufe gewann immer mehr Ähnlichkeit mit der Initiationsweihe der Mysterien, der Reinigung, der Predigtgottesdienst erhielt in zunehmendem Maße die Bedeutung einer Einführung in die religiösen Geheimnisse, und das Abendmahl nahm die Stelle des abschließenden Weiheaktes der Mysterien, der Epopteia, des vollen Schauens, ein.

2. *Die einzelnen heiligen Handlungen.*

a) *Taufe und Katechumenat.*

Die ***Taufe*** heißt gewöhnlich φωτισμός. Dieser Ausdruck ist aus den Mysterien entlehnt und bezieht sich auf die erleuchtende Tätigkeit des durch die Taufe mitgeteilten Heil. Geistes.

---

[1]) Dies Verfahren, seit dem 17. Jh. als Praxis der Geheimhaltung, *disciplina arcani*, bezeichnet, kann unmöglich seinen Grund in der Furcht vor Verfolgungen oder Verdächtigungen gehabt haben. Denn die Tatsache der Zusammenkünfte und Akte hielt man ja gar nicht geheim, sondern verbarg ihren Vollzug, und gerade das mußte verdächtigend wirken.

Als **Wirkungen** der Taufe gelten allgemein: 1. Die Vergebung aller früher begangenen Sünden, 2. die Mitteilung des Heil. Geistes, 3. die Einpflanzung einer himmlischen Lebenskraft, welche Unsterblichkeit verleiht. Im Okzident wurde 1, im Orient 3 mehr betont. Ebenso allgemein war die Überzeugung von der Heilsnotwendigkeit der Taufe. Nur der Märtyrertod, die Bluttaufe, wurde als vollgültiger Ersatz für die eigentliche Taufe angesehen, auch die vor der Taufe vom Tode überraschten Katechumenen galten für getauft. Konnte aber ohne die Taufe niemand selig werden, so wurde die Kindertaufe zur Notwendigkeit. Tatsächlich gewinnt sie im 3. Jahrhundert immer mehr an Boden. Sie wird zuerst bezeugt von Irenäus. Tertullian, dem sie als Montanisten verhaßt sein mußte, bekämpft sie.

Da die Mehrzahl der Täuflinge noch immer aus Erwachsenen bestand, so legte man noch großes Gewicht auf den Vorbereitungsunterricht.

Origenes dürfte 2 Stufen des Katechumenats unterscheiden. Auf der ersten durften die Katechumenen[1]) dem Gemeindegottesdienste noch nicht beiwohnen, wohl aber auf der zweiten, wo sie competentes[2]) oder φωτιζόμενοι hießen. Erst den letzteren wurde kurz vor Abschluß der Vorbereitungszeit der Wortlaut des Taufsymbols mitgeteilt **(traditio symboli).** Besondere Lehrer für die Katechumenen gab es nicht. Den Unterricht erteilten geeignete Presbyter oder Diakonen. Weil die Taufe alle vorher begangenen Sünden tilgen sollte, wurde sie von den erwachsenen Täuflingen möglichst weit hinausgeschoben.

Dem **eigentlichen Taufakt** gingen voran die ***abrenuntiatio*** (Absage des Täuflings an den Teufel), der ***Exorzismus*** (die Teufelbeschwörung) und die Ablegung des ***Glaubensbekenntnisses*** (redditio symboli). Die Taufe selbst wurde vollzogen durch 3maliges Untertauchen in fließendes Wasser unter Anrufung des Vaters, Sohnes und Geistes. Bei Kranken ließ man die Besprengung mit Wasser zu. Auf den eigentlichen Taufakt folgte die **Handauflegung** als Vehikel der Geistesmitteilung. Weitere mit der Taufe verbundene Zeremonien: Salbung mit Öl (Symbol der Einweihung zum geistlichen Priestertum), Darreichung von Milch und Honig (Symbol der Kindernahrung) und von Salz (der Täufling wird geschützt vor der Fäulnis der Sünde), Bekleidung mit weißen Linnen (der Getaufte ist rein von Sünden). Die üblichen **Tauftermine** waren Ostern und Pfingsten, besonders die ***Osternacht,*** im Orient auch ***Epiphanias.*** Taufpaten (sponsores, ἀναδόχοι)[3]) zuerst bei Tertullian erwähnt.

b) *Der Gottesdienst.*

Nachdem der Abend- mit dem Morgengottesdienst vereinigt ist, zerfällt der letztere in 2 Abteilungen, in die missa catechumenorum und missa fidelium.[4]) Missa = missio = dimissio, Entlassung. Der Name wurde auf die beiden Teile des

---

[1]) κατηχεῖν eigentlich entgegentönen.
[2]) Die nach der Taufe Strebenden.
[3]) Bürgen.
[4]) Die Bezeichnungen m. c. und m. f. selbst stammen erst aus dem Mittelalter, bezeichnen aber die Sache richtig.

Gottesdienstes übertragen, weil jeder derselben mit einer Entlassungsformel schloß.

α) Die **missa catechumenorum** ist homiletisch didaktischer Art, an ihr können die Katechumenen und auch Andersgläubige teilnehmen.

β) Die **missa fidelium** ist die geheimnisvollste und höchste Feier der Kirche. So sehr es auch noch an einer klar entwickelten Lehre über das Abendmahl fehlt, so ist man sich doch allgemein darüber einig, daß die Menschheit durch dasselbe göttliche Kräfte empfängt. Ignatius nennt es ein Unsterblichkeit verleihendes Heilmittel (*φάρμακον ἀθανασίας*). Die Abendmahlsliturgie begann mit einem allgemeinen Gebet. Dann folgte der Bruderkuß, und hierauf wurden die Gaben, die Abendmahlselemente und zunächst auch noch andere Spenden, (Oblationen) zum Liturgen gebracht. Derselbe weihte sie durch das Dankgebet (*εὐχαριστία*), wovon bald die ganze Feier ihren Namen erhielt. Nachdem die Gemeinde zum Dankgebet des Priesters ihr Amen gesprochen, wurden die Elemente ausgeteilt.

3. ***Heilige Zeiten.*** Die hl. Woche des Todes und der Auferstehung Jesu hatte es veranlaßt, daß der ***Sonntag*** zum eigentlichen Wochenfeiertage wurde. Um ihretwillen zeichnete man auch jeden ***Mittwoch*** (Tag des Blutrates) und ***Freitag*** (Tag der Kreuzigung) als **Fasttage** aus. Sie hießen *dies stationum* (Tage, an welchen der Christ auf Wache steht). In der hl. Woche selbst wurde die ***Osternacht*** (Ostervigilie) besonders feierlich begangen (Vigilie = Nachtwache, dann Vorfeier). Dem Osterfeste voran ging eine 40tägige Fastenzeit (Quadragesimalzeit), und es folgte eine 50tägige Freudenzeit (Quinquagesimalzeit). In der griechischen Kirche kam das **Epiphanienfest** auf zur Erinnerung an die Erscheinung des Gottessohnes auf Erden, wobei man bald die Geburt Christi, bald die Anbetung der Weisen, bald die Taufe im Auge hatte.

4. ***Heilige Orte.*** Seit 200 ungefähr kennt man eigene **gottesdienstliche Gebäude.** Diese entstanden zunächst nach dem Muster von Privathäusern, in welchen bis dahin die Gottesdienste abgehalten waren. Die Kirchen lagen meistens erhöht und waren von Osten nach Westen gerichtet. Nach dem Aufkommen des Opferbegriffs Bezeichnung und Wertung des Abendmahlstisches als Altar (alta ara). Seit 200 hatten die Christen auch eigene **Begräbnisstätten** *κοιμητήρια*. Letztere zerfielen in oberirdische und unterirdische.

Die unterirdischen, die sog. **Katakomben,** sind ca. 10 m unter der Erde liegende, in den Fels eingehauene, schmale Gänge. Sie finden sich besonders in Rom (hier über 50), Neapel, Sizilien usw. Es sind Gemeindebegräbnisanlagen, im Unterschiede von Familiengräbern. Der Name kommt daher, daß eine der bekanntesten Katakomben Roms bei einem Orte lag, der die „Niederung“ hieß (*κατὰ κύμβας* = bei der Niederung). Sie bestehen aus einem Gewirr von mannshohen und breiten Gängen, in deren Wände die einzelnen Grabnischen (loculi) eingehauen sind. Wo die Bodenbeschaffenheit es gestattete, wurden geräumige **cubicula** (eigentl. Schlafgemächer, also Grabkammern), eingelegt. Ge-

meindegottesdienste sind nie darin abgehalten worden, nur Gedächtnisandachten. Die vielfach bei den Toten gefundenen sog. Blutampullen (Blutfläschchen) enthielten nicht, wie früher behauptet wurde, das Blut von Märtyrern, so daß die betreffenden Toten selber Märtyrer gewesen wären, sondern Abendmahlswein, der den Toten zum Schutz gegen die Dämonen mitgegeben wurde. Bei der Anlage der Katakomben wurde man jedenfalls nicht durch die Absicht der Geheimhaltung geleitet, da man sie z. B. in Rom gerade an den verkehrsreichsten Straßen findet (z. B. Via Appia). Vielleicht legte man Gewicht darauf, ebenso begraben zu werden wie Christus.

In den Katakomben sind uns auch die ältesten Erzeugnisse der **christlichen Kunst** erhalten.

Es finden sich das ***Kreuzeszeichen***, das ***Monogramm*** Christi (P und X verschlungen), dann der ***Fisch*** (Symbol der Lebensgemeinschaft mit Christus, Joh. 21, 9. 13); später wurden die Buchstaben von ἰχθύς auf die Bekenntnisformel Ἰησοῦς Χριστὸς υἱὸς θεοῦ σωτήρ gedeutet), der ***Anker*** (Symbol der Hoffnung), die ***Taube*** mit dem Ölzweig (Bild der zur ewigen Ruhe gekommenen Seele) usw. Zahlreich sind die Darstellungen aus den Gleichnissen der Evangelien: Der ***gute Hirte***, der ***Säemann***, der ***Weinstock*** usw. Aber auch atl. Geschichten und Stoffe aus der griechischen Mythologie, z. B. Orpheus die Leier spielend, umgeben von Tieren, als Symbol des paradiesischen Friedens, werden behandelt. Alles dies sind Erzeugnisse der Malerei und zwar der **Mosaik** — und **Frescomalerei.** [1]) Die **Bildhauerkunst** tritt noch ganz zurück.

V. Das sittliche Leben.

1. ***Weltaufgeschlossenheit und Weltflucht.*** Das Christentum der ältesten Zeit war weltfremd, das der späteren Zeit weltförmig. Die altkatholische Kirche organisierte sich nach dem Vorbilde des Staates, und immer mehr Christen traten in den Staatsdienst. Man fand Gefallen an den öffentlichen Vergnügungen und nahm von der Welt dankbar alles an, was das Leben angenehm und behaglich macht. Aber damit zugleich wurde man immer milder gegen den Geist der Welt. Hatte man um 220 den Ehebruch vergeben und um 250 den Abfall, so vergab man um 300 auch schon den Mord. Als Ideal des Sittlichen galt nicht mehr wie früher die dem Eigennutz der Welt entgegengesetzte Liebesgesinnung, sondern man huldigte der **Askese.** [2]) Diese aber richtete ihre Spitze nicht gegen den Weltgeist, sondern gegen weltliche Genüsse, Güter und Lebensformen, und zwar gelten diese keineswegs für unsittlich, sondern sie sind das Erlaubte und Gewöhnliche, während die asketische Lebensweise verdienstlich ist. Schon in unserer Zeit betätigte sich die Askese nach allen Richtungen in ***Besitzlosigkeit, Ehelosigkeit, Fasten,*** auch schon in gänzlicher Zurückgezogenheit von der Welt. Es entstand nun auch auf sittlichem

---

[1]) fresco = frisch. Es wird auf frischer, d. h. noch feuchter Unterlage gemalt, und die Mineralfarben verbinden sich mit dem feuchten Mörtel zu einem neuen Körper.

[2]) Askese ursprünglich Übung, dann die zu den Übungen der griechischen Athleten gehörige enthaltsame Lebensweise, also sittliche Zucht.

Gebiete ein Christentum 1. Ordnung, das wie auf religiösem durch den Klerus repräsentiert wurde. Denn ein berufsmäßiges asketisches Leben war nur dem berufsmäßigen Geistlichen möglich.

2. ***Der gesetzliche Charakter des sittlichen Lebens.*** Nicht nur materiell, sondern auch *formell* hatte sich die Anschauung vom Sittlichen geändert. Damit, daß an Stelle des Gebotes der Liebe die Forderung der Askese getreten war, lag nun auch im Gegensatz zu früher der Nachdruck nicht mehr auf der Gesinnung, sondern auf der **einzelnen Handlung**. Dann genügten aber nicht mehr allgemeine ethische Vorschriften, sondern einzelnen Handlungen mußten anbefohlen, das sittliche Leben des einzelnen und der Gesamtheit mußte minutiös geregelt werden, und dies geschah selbstverständlich durch den Episkopat. So schreibt man den Christen in unserer Zeit ihre täglichen religiösen Übungen vor (Gebete des Morgens und Abends und vor Tisch, Fasten usw.) und stellte das berufliche und eheliche Leben unter bestimmte Gesetze. Die Sittlichkeit nimmt einen gesetzlichen Charakter an.

3. ***Die Bußdisziplin.*** Ganz besonders befestigte sich die Macht des Episkopats dadurch, daß es nun auch den Ausgleich zwischen den Verfehlungen und den verdienstlichen Leistungen der einzelnen Glieder der Kirche in die Hand nahm. Wenn der gewöhnliche Christ auch nicht berufsmäßig asketisch leben konnte, so vermochte er sich doch hier und da asketisch zu betätigen. Nun war er aber überhaupt nicht dazu verpflichtet, irgendwie asketisch zu leben, und erwarb sich also, wenn er es doch tat, ein Verdienst, und konnte durch dies Verdienst sittliche Verfehlungen wieder gut machen. So hatte Tertullian gelehrt. Und der Bischof schrieb nun für die bestimmten Sünden die bestimmten Leistungen vor. Wer berufsmäßig asketisch lebte, hatte natürlich ein überschüssiges Verdienst und konnte dasselbe auf andere übertragen. Schon früher waren reuigen Sündern auf die Fürsprache der Märtyrer oder Konfessoren hin die Bußleistungen ganz oder teilweise erlassen worden. Im geordneten Bußverfahren unterschied man in der Hauptsache 4 Grade von Büßern:

1. die weinend (daher προσκλαίοντες) in der Vorhalle der Kirche Stehenden,

2. die ἀκροώμενοι, welche Schriftverlesung und Predigt, aber nicht mehr das Gebet mit anhören durften,

3. die Knienden ὑποπίπτοντες = Niederfallende, welche auch am Gemeindegebet teilnahmen, und

4. die συνεστῶτες, welche dem ganzen Gottesdienst stehend beiwohnen durften, aber wohl nicht mehr der Eucharistie. Der ganze Prozeß dauerte durchweg mehrere Jahre.

VI. Die Theologie.

1. ***Allgemeines.*** Die Theologie unserer Zeit war origenistisch. Zum Lehrer der Kirche eignete sich Origenes vor allem deswegen, weil er wie Clemens Al. zwischen γνῶσις

und *πίστις*, zwischen der wahren Gotteserkenntnis eines bevorzugten Standes und dem gewöhnlichen Glauben der großen Masse unterschied und so auch auf dem Gebiete der Theologie die für die katholische Kirche charakteristische Spaltung der Gemeinde in Christen 1. und 2. Klasse zur Geltung brachte.

Die origenistische Theologie war in dieser Hinsicht so recht eine **bischöfliche** und wurde tatsächlich in unserer Zeit besonders durch Bischöfe vertreten. Allein wie auf dem Gebiet des sittlichen Lebens das Christentum 1. und 2. Ordnung nicht einfach nebeneinander hergingen, sondern die Askese den Laien, der beherrschten Klasse, von den Geistlichen, der herrschenden Klasse, teilweise aufgenötigt wurde, so formten auf dem Gebiet der Theologie die origenistischen Bischöfe den Gemeindeglauben teilweise im Sinne der *γνῶσις* ihres Meisters um. So wurde die Glaubensregel in unserer Zeit mit philosophischen Begriffen durchsetzt, und in einzelnen Punkten der Gemeindeglaube direkt korrigiert, z. B. beseitigte trotz heftigster Opposition **Dionysius von Alexandrien** den ***Chiliasmus*** des Gemeindeglaubens zugunsten einer spiritualistischen Eschatologie. Bei anderen Bischöfen war dagegen das bestimmte Gefühl vorhanden, daß die origenistische Gnosis, wenn sie Kirchenlehre sein sollte, in mehrfacher Hinsicht im Sinne des Gemeindeglaubens abgeändert werden müsse. Zu ihnen rechnet in erster Linie **Methodius von Olympos.** Er will den Origenismus mit den Überlieferungen der kleinasiatischen Kirche verschmelzen und bekämpft u. a. des Origenes Lehre von der Präexistenz der Seelen und seine Leugnung der leiblichen Auferstehung.

2. ***Literatur.***

a) **Dionysius,**

Bischof von Alexandrien, † 265, genannt der Große, wegen seiner kirchenpolitischen Tätigkeit, in der er viel Weisheit, Mäßigung und Standhaftigkeit bewies. Schriften: Meist Briefe und Abhandlungen.

b) **Gregorius Thaumaturgus,**

† 270, Bischof von Neocäsarea, vgl. 39. Berühmt ist vor allem die Lobrede, welche er auf Origenes hielt, als er sich von diesem nach 5jährigem Studium in Cäsarea verabschiedete: *Εἰς Ὠριγένην προσφωνητικός*, scl. *λόγος*.[1])

c) **Pamphilus,**

Presbyter in Cäsarea, Freund des ***Eusebius*** (daher letzterer Eusebius Pamphili), Stifter der berühmten Bibliothek und Schule daselbst, † als Märtyrer 309, Verfasser einer Apologie des Origenes.

d) **Methodius,**

Bischof von Olympos in Lycien, † ebenfalls als Märtyrer 311, schrieb u. a.: *Συμπόσιον ἢ περὶ ἁγνείας* und *Περὶ ἀναστάσεως*.

3. ***Die Ausscheidung des Monarchianismus.***

Gerade die **Logoslehre** des Origenes fand in kirchlichen Kreisen

---

[1]) *προσφωνειν* feierlich anreden in dankendem Sinne.

zunächst großen Anklang, da die Idee von der ewigen Zeugung aus Gott einmal die Wesenseinheit des Logos mit dem Vater wahrte, andrerseits ihn wieder von Gott als dem ungezeugten unterschied. Die unausbleibliche Folge davon mußte die völlige Ausschließung des Monarchianismus sein. Dieser war, wie wir sahen, im Gegensatz zur Logoslehre der Apologeten entstanden. Sein Schicksal erfüllte sich, als die Logoslehre durch Origenes verkirchlicht und dann die kirchliche wurde.

a) Den modalistischen Monarchianismus

unterdrückte Dionysius d. Gr. 260 in der libyschen Pentapolis. Als Dionysius bei dieser Gelegenheit so sehr die Geschöpflichkeit des Logos betonte, daß die Göttlichkeit nicht zu ihrem Rechte kam, wurde er von dem römischen Dionys zurechtgewiesen und nahm seine anstößigen Ausdrücke zurück.

b) Der dynamistische Monarchianismus

hatte seinen Hauptvertreter in dem mächtigen Bischof von Antiochien, **Paulus von Samosata** (Samosata war seine Vaterstadt), der auch das Amt eines Statthalters der Königin ***Zenobia von Palmyra*** bekleidete, und dessen theologische Feinde zugleich römisch gesinnt waren. Er hatte den Dynamismus modernisiert, indem er an Stelle der göttlichen Dynamis, welche den Menschen Jesus beseelen sollte, den **Logos** setzte. Aber er faßte diesen wieder als ***unpersönliche*** Kraft, als bloße Eigenschaft des Vaters. Auf der anderen Seite behauptete er eine allmähliche Vergottung des Menschen Jesus und ließ diese durch die Liebesvereinigung zwischen Gott und Mensch zustande kommen. Durch die Verwertung des Logosbegriffes wußte Paul lange Zeit seine Stellung zu verbergen. Doch wurde er 268 auf einer antiochenischen Synode durch den Presbyter Malchion entlarvt und dann für abgesetzt erklärt. Trotzdem hielt er sich in seiner bischöflichen Stellung so lange, als das Reich der Zenobia bestand. Nach der Vernichtung desselben, 272, sprach Aurelian der Partei den Sieg zu, welche mit den Bischöfen Italiens und Roms übereinstimmte, und Paul mußte seinem schon längst gewählten Gegenbischof weichen.

VII. **Zwei neue heidnische Weltreligionen.** Durch seine Katholisierung gewann das Christentum diejenigen Formen, in denen es sich als **Weltreligion** gegenüber der griechisch-römischen Welt am nachdrücklichsten geltend machen konnte. In derselben Zeit, da der Entwicklungsprozeß der altkatholischen Kirche zum Abschluß kam, traten auch 2 andere, 2 heidnische, Weltreligionen auf den Plan, der **NEUPLATONISMUS** und der **MANICHÄISMUS.** „Während der Katholizismus die auf dem Alten Testament und dem Evangelium gegründete, aber mit den Mitteln der hellenischen Spekulation auferbaute Weltreligion ist, ist der Neuplatonismus die vergeistigte Naturreligion des durch orientalische Einflüsse und durch philosophische Spekulation zum Pantheismus entwickelten griechischen Polytheismus, ist der Manichäismus die dualistische Weltreligion auf dem Boden des Chaldäismus, aber versetzt mit christlichen, parsistischen und vielleicht buddhistischen Gedanken“ (Harnack, DG. I. 3. Exk. 4).

1. *Der Neuplatonismus.*

a) *Geschichtliche Stellung und Bedeutung.*

Der Neuplatonismus will eine Erneuerung des reinen Platonismus sein, doch ist Plato nur seine Hauptautorität. Daneben werden Anleihen beim Skeptizismus, Stoizismus und Aristotelismus gemacht. Entschiedene Ablehnung erfährt nur der Epikureismus. Doch darf der Neuplatonismus nicht als ein eklektisches System im gewöhnlichen Sinne gelten. Denn sein Gedankengebilde zeigt doch ein *einheitliches Gepräge,* und er hat, ebenfalls im Gegensatz zum gewöhnlichen Eklektizismus, etwas wirklich Neues in die Philosophie eingeführt.

Der einheitliche Gedanke, welcher das komplizierte Gefüge des Neuplatonismus zusammenhält, ist der religiöse — **Gott das Ziel alles Strebens** —, und schon um deswillen ist der Neuplatonismus im letzten Grunde gar nicht Philosophie, sondern **Religion,** und er ist jenes umsoweniger, als er dem Denken nicht die Kraft zuschreibt, die Vereinigung mit Gott herbeizuführen. Gott ist übervernünftig, unerkennbar. Das Übervernünftige ist das neue Prinzip, welches der Neuplatonismus in die Philosophie einführt, und damit wird im letzten Grunde die Philosophie selbst aufgehoben. Aber wenn auch das Denken nicht zur Vereinigung mit Gott führt — sie kommt zustande durch die **mystische Ekstase,** und diese wird wiederum vermittelt durch die **Askese** — so gilt es dem Neuplatonismus doch als notwendiger Durchgangspunkt zur Askese und Ekstase, weshalb die Mystik auf dem Erkennen beruht und den Abschluß desselben bildet. Mithin hat die Philosophie auch in materieller Hinsicht für den Neuplatonismus Bedeutung, aber nur propädeutische. Darin liegt dann aber doch, daß die neue Religion nur dem nützen konnte, der eine philosophische Vorbildung besaß. Sie war nicht eine Religion für die große Masse, sondern nur für Philosophen. In diesem Punkte stand sie hinter dem Christentum zurück. Und weiter darin, daß die Ruhe in Gott, welche sie bot, nur für die wenigen Augenblicke des ekstatischen Zustandes fühlbar war, während das Christentum sie dauernd geben wollte. Endlich ermangelte der Neuplatonismus als Religion eines Stifters und war in dieser Hinsicht auch dem Manichäismus gegenüber benachteiligt.

Das Christentum hat den Neuplatonismus offen befehdet, aber dann auch wieder vielfach Gedanken von ihm aufgenommen, namentlich bei *Augustin,* sowie in der mittelalterlichen Scholastik und Mystik.

b) *Die Lehrer.*

Der eigentliche Begründer des Neuplatonismus war **Plotin,** geborener Ägypter, der in Alexandrien seine Bildung empfing und dort später auch lehrte. 244 siedelte er nach Rom über und verschaffte dadurch seiner Lehre erhöhte Bedeutung. † daselbst 270.

Es ist nicht richtig, wenn Ammonius Sakkas als Gründer des Neuplatonismus bezeichnet wird. Zwar stand Plotin zu ihm im Schülerverhältnis, aber das neue System wird er doch selbständig ausgebildet haben.

Inhalt seiner Lehre: Es ist zu unterscheiden zwischen einer übersinnlichen und einer Sinnenwelt. Die übersinnliche ist 3teilig. Sie besteht aus dem

Urwesen, dem *νοῦς* und **der Weltseele.** Vom Urwesen wissen wir ein 3faches, daß es *unendlich* ist, daß es *das Eine und Gute* ist, und daß es die *Ursache von Allem* ist. Je ferner ein Wesen dem Urwesen steht, um so unvollkommener ist es. Zunächst geht aus dem Urwesen der *νοῦς*, die Ideenwelt, hervor. Eine Ausstrahlung des *νοῦς* ist die Weltseele, welche zugleich alle *anderen Seelen* umfaßt und *die Erscheinungswelt* hervorruft. Diese letztere unterscheidet sich von der übersinnlichen dadurch, daß an Stelle der Einheit die Vielheit, an Stelle des Seins der Schein getreten ist. Ihr Unglück ist die Materie, welche allen Körpern anhaftet. Sie ist das Formlose, das *μὴ ὄν*, und als solches das Böse. Die menschlichen Seelen, welche einen Leib angenommen haben, lassen sich nun von der Materie beherrschen und sind der Lust verfallen. Durch ***Askese*** aber wird die Seele vom Sinnlichen befreit und bis zum *νοῦς* geführt. Zum Urwesen selbst gelangt sie durch die ***mystische Ekstase.***

Plotins bedeutendster Schüler war **Porphyrius** aus Tyrus, der hauptsächlich auch in Rom wirkte und dort † 304. Er gab die Schriften Plotins in 6 Enneaden heraus und ***popularisierte*** dessen Lehre, indem er den Volksreligionen im neuplatonischen System eine notwendige Stelle anwies. Jede Religion enthält Offenbarungen der Gottheit, und diese müssen der Philosophie als Grundlage dienen. Des Porphyrius Schüler Jamblichus, † 330, verband den Platonismus mit orientalischen Vorstellungen und wurde Begründer einer syrischen Schule.

2. *Der Manichäismus.*

a) *Geschichtliche Stellung und Bedeutung.*

Der Manichäismus zeigt eine auffallende Verwandtschaft mit der christlichen Gnosis. Er hat mit ihr den Emanatismus, Doketismus und Dualismus gemeinsam und ist doch nichts weniger als christliche Gnosis. Das Christliche dient ihm ganz und gar nur zur äußerlichen Bekleidung nichtchristlicher Vorstellungen, und er hat nicht den Platonismus oder Stoizismus, sondern den Parsismus zur Grundlage, der dann durch babylonische Vorstellungen modifiziert wurde. Sodann sieht es der Manichäismus im Gegensatz zur Gnosis nicht auf Bildung einer esoterischen Religion, sondern einer Kirche ab. Endlich hat er eine viel größere Verbreitung gefunden als die einzelnen gnostischen Systeme, was sich wenigstens für Asien daraus erklärt, daß seine Gründung mit der des neupersischen Reiches der Sassaniden (226) zusammenfiel.

b) *Die Quellen.*

Am zuverlässigsten sind die arabischen, persischen und syrischen Quellen, ganz unzuverlässig die lateinischen und griechischen. Neuerdings sind Reste der Schriften Manis in einem Kloster Ostturkestans entdeckt worden.

c) *Geschichtliche Daten:* **Mani** wurde um 216 in Mardinu bei Ktesiphon geboren und früh den Mogtasilah zugeführt. Mit 12 Jahren empfing er die Offenbarung, daß er zum Stifter einer neuen Religion erwählt sei, mit 24 trat er öffentlich als solcher vor König Schapur I., fand aber

keinen Beifall, verließ Persien und weilte lange Jahre in Indien und China. Zurückgekehrt, gewann er die Gunst Schapurs und seines Nachfolgers Hormuz, wurde aber von Bahram I. 276 gekreuzigt. Er hinterließ viele Schriften, z. B. das Buch der Geheimnisse, der Vorschriften, der Lebendigmachung. Nach abendländischen Quellen war der eigentliche Gründer des Manichäismus Scythianus, dessen Lehre von seinem Schüler Terebinthus niedergeschrieben wurde. Von diesem erst empfing Mani, der früher Cubricus hieß, die neue Religion.

d) *Lehre.* Von Anfang an stehen sich das Licht als das gute und die Finsternis als das böse Prinzip gegenüber. Über das Lichtreich herrscht Gott, über das Reich der Finsternis der Satan, beide umgeben von zahlreichen Äonen. Satan macht einen Angriff auf das Lichtreich, Gott sendet ihm den Urmenschen entgegen und läßt diesen, als er unterliegt, durch den neu emanierten lebendigen Geist retten. Doch ein Teil des Lichtes ist von der Finsternis verschlungen. Die Erlösung beginnt damit, daß Gott aus dem Gemisch von Licht und Finsternis die Welt entstehen läßt. Sonne und Mond ziehen nun die Lichtteile vermittels des als Schöpfrades gedachten Tierkreises an sich und führen sie Schiffen gleich dem Lichtreiche zu. Um diesen Prozeß zu hemmen, zeugt Satan Adam und Eva und bannt zu besserer Überwachung in sie die Lichtteile der Hyle. Nun reizt er die Menschen zu sinnlicher Lust und geschlechtlicher Zeugung, wodurch das Licht geschwächt und zersplittert wird. Durch falsche religiöse Vorstellungen werden die Menschen immermehr in ihr Verderben verstrickt. Auch die Propheten des A. T.s waren Betrüger. Endlich tritt Jesus impatibilis in einem Scheinleibe auf und belehrt die Menschen über ihren wahren Ursprung. Sein Werk wird fortgesetzt von Paulus und dem Parakleten Mani. Die Seelen derjenigen, welche die volle Erkenntnis haben und danach leben, kehren unmittelbar nach dem Tode ins Lichtreich zurück, die unerlösten Seelen verfallen der Finsternis.

e) *Ethik.* Dieselbe ist dem Dualismus der Lehre entsprechend asketisch. Es gibt 2 Klassen von Bekennern des Manichäismus, die Electi und Auditores. Die ***Electi*** werden versiegelt 1. durch das signaculum oris zu rein vegetabilischer Nahrung (im Fleisch ist wegen der Schlachtung kein Licht mehr und daher auch keine Kräftigung für die Lichteile des Menschen), zur Enthaltung von Wein und unreinen Reden, 2. durch das signaculum manuum zum Schutze des Tier- und Pflanzenlebens und zur Enthaltung von jeder unnötigen Beschäftigung mit der Materie, weil diese dadurch gekräftigt wird, 3. durch das signaculum sinus zur Enthaltung von jeder fleischlichen Lust und zu häufigem Fasten. — Die ***Auditores*** brauchen nur 10 gewöhnliche Gebote zu erfüllen, müssen den Electi dienen und haben dadurch Anspruch auf ihre Fürbitte.

f) *Verfassung und Kultus.* Haupt der ganzen Religionsgemeinde war der ***Lehrer*** (zuerst Mani). Außerdem gab es ***Söhne des Wissens*** und ***Söhne des Verstandes,*** von welchen die ersteren Funktionen der Bischöfe, letztere solche der Presbyter hatten. Als wöchentlicher Hauptfeiertag galt der **Sonntag,** daneben war der ***Montag*** für die Electi heilig. Das jährliche Hauptfest war der Todestag des Stifters im März. Dann betet man vor der leeren, reich geschmückten Kanzel Manis.

g) *Verbreitung.* Dieselbe war besonders in Persien trotz der furchtbarsten Verfolgungen sehr groß. Im Westen faßte der Manichäismus in Nordafrika Fuß und gelangte von hier auch nach Italien und Spanien.

VIII. **Heidnische Polemik.**

1. **Porphyrius** befeindete das Christentum aufs heftigste und schrieb 15 Bücher *Κατὰ Χριστιανῶν*. Das Werk wurde auf Theodosius II. Befehl verbrannt, und mit ihm fielen auch die christlichen Entgegnungen der Vernichtung anheim.

2. Der diokletianischen Zeit gehört bereits an: ***Hierokles,*** Statthalter von Bithynien, Verfolger der Christen unter Galerius. Er schrieb 2 Bücher *Λόγοι φιλαλήθεις* und stellte Christum dem Apollonius von Tyana gleich. Die Schrift enthält wenig Selbständiges.

§ 16. Der Entscheidungskampf.

V. Schultze: Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidentums, 2 Bde. 1887—1892; — Diokletian, H. R. IV, 1898, 678—685. — O. Seeck: Geschichte des Unterganges der antiken Welt, Bd. 1—3, 1895—1909, 2. A., Bd. 1, 1897. — G. Gruetzmacher: Der Sieg des Christentums über die Welt der Antike, 1908.

274: Konstantin geb.
284—305: **Diocletian.**
298: Opferbefehl Diocletians an die Hof- und Militärpersonen.
303: Beginn der eigentlichen Verfolgung.
305: Diocletian dankt ab.
306: Meletianisches Schisma in Ägypten.
306: Konstantius Chlorus †.
309: Pamphilus von Casarea †.
311: Toleranzedikt der Kaiser Galerius, Konstantin und Licinius.
312: Maxentius wird durch Konstantin an der Milvischen Brücke bei Rom besiegt.
313: Konstantin und Licinius erlassen das Edikt von Mailand.
313: Maximinus Daja durch Licinius besiegt.
314: Licinius durch Konstantin besiegt und auf den Osten beschränkt.
324: Konstantin Alleinherrscher.

I. **Die Neubefestigung des Reichs durch Diocletian.** Dem drohenden Verfall des Reichs hat niemand eifriger und wirksamer entgegengearbeitet als **Diocletian (284—305).**

1. Versuch, die kaiserliche Gewalt durch ***weitere Steigerung*** des ***Absolutismus*** (in orientalischem Sinne) **zu heben.** Von nun an wurden dem Kaiser göttliche Ehren erwiesen.

2. **Teilung der kaiserlichen Gewalt** zur besseren Überwachung der Länder. Für jede Reichshälfte ein Augustus mit je einem Cäsar oder Unterkaiser. Den Unterkaisern wurde der Anlaß zu Empörungen dadurch genommen, daß sie mit ihrer Ernennung zum Cäsar auch die gesetzliche Anwartschaft auf die Augustuswürde erhielten.

3. **Verlegung der Hauptresidenz nach Kleinasien** (Nikomedien), um die Beeinflussung der Reichsregierung durch vornehme römische Kreise zu verhindern.

4. **Einführung einer neuen Provinzialeinteilung,** wobei solche Länder, deren Zusammenschluß zu einer Verwaltungseinheit eine Gefahr für den Bestand des Reiches bildete, getrennt wurden.

II. **Die Verfolgung. Diocletian** nahm sich den ***Osten*** und gab seinem Mitaugustus **Maximian** den ***Westen.*** Zu seinem eigenen

Cäsar wählte er den **Galerius.** Der des Maximian wurde **Konstantius Chlorus.** Da die Zentralisationspolitik des Kaisers sich auf die alten Staatsgötter stützte, mußte sie ihn auf die Unterdrückung des Christentums hinweisen. Die eigentlich treibende Kraft war hierbei Galerius.

298 erließ Diocletian einen Opferbefehl an die höheren Staatsbeamten, wodurch der Hof und das Heer von Christen gesäubert wurden. 303 begann auf Betreiben des Galerius die eigentliche Verfolgung mit der Zerstörung der christlichen Kirche in Nicomedien. 3 Edikte:

Das 1. befiehlt die ***Zerstörung der Kirchen,*** die Verbrennung der ***heil. Bücher***[1]) und die ***Entrechtung*** der Christen,

das 2. die ***Gefangensetzung der Kleriker,*** ein Nachtrag dazu die Opfernötigung,

das 3. und schärfste verpflichtet auch die ***Laien zum Opfern.*** Jetzt wurde die vereinzelt schon vorher angewandte Todesstrafe häufiger verhängt.

An Heftigkeit war die Verfolgung in den einzelnen Reichsteilen verschieden. Während Galerius sich im Blutvergießen nicht genug tun konnte, beschränkte ***Konstantius*** sich darauf, die Kirchen niederreißen zu lassen.

305 dankten Diocletian und Maximian ab, wodurch Galerius und Konstantius Chlorus Augusti wurden.

Galerius machte im Osten, seinem eigenen Reichsgebiet, den Maximinus Daja, in Westen den Severus zum Cäsar. Aber schon 306 starb Konstantius Chlorus, und sein Sohn[2]) Konstantinus machte sich zum Augustus. Severus wurde von Maxentius, dem Sohne des Maximian gestürzt. Aber die Herrscher bestimmten nun Licinius zum Cäsar des Westens.

Seitdem Galerius Augustus geworden war, ging er noch schärfer gegen die Christen vor. Aber 311 machte er unter den furchtbaren Qualen einer Krankheit durch ein von Konstantin und Licinius mitunterschriebenes Toleranzedikt der Verfolgung ein Ende und starb kurz darauf. Konstantin besiegte den Maxentius **312 an der Milvischen Brücke** bei Rom und führte seinen Sieg auf den Christengott zurück. Nunmehr kam es zu einem Bündnisse zwischen Konstantin und Licinius gegen ***Maximinus Daja.*** Besiegelt wurde dasselbe durch die Verheiratung der Konstantia der Schwester Konstantins, mit Licinius. Beide Kaiser erließen **313 das Edikt von Mailand.** Dasselbe verlieh dem Christentum ***gleiche Rechte mit den heidnischen Kulten.*** Kurz darauf unterlag Maximinus Daja dem Licinius. Aber nur 1 Jahr dauerte die Freundschaft zwischen beiden Schwägern. Schon 314 zog Konstantin gegen Licinius und beschränkte ihn auf den Osten. **324** kam es zum **Entscheidungskampf** zwischen beiden, aus dem Konstantin als Alleinherrscher hervorging. Diocletians Maßnahmen zur Einigung des Reiches wurden von Konstantin zum Abschluß gebracht. Dahin gehörte es, daß er ***Byzanz*** (von nun an **Konstantinopel**) dauernd zur Reichshauptstadt machte.

---

[1]) Infolgedessen gab es auch eine neue Klasse von lapsi: solche, welche die Bücher auslieferten (*traditores*).

[2]) Er war aus der Konkubinatsehe des Konstantius mit der Schankwirtin Helena hervorgegangen.

Anhang zu § 16, 2: Kurzer Rückblick auf die Christenverfolgungen im römischen Reich.

1. *Die Verfolgung unter Nero* (64), *Rom.* Die Christen werden der Brandstiftung beschuldigt und des odium generis humani überwiesen. Grausame Martyrien. Petrus und Paulus? § 7, 2.

2. *Die Verfolgung unter Domitian* (81—96), *Rom.* Fiscus judaicus. Martyrium des Flavius Clemens. Verbannung der Domitilla. § 11, 2a.

3. *Die Verfolgung unter Trajan* (98—117), *Rom, Kleinasien, Palästina, Syrien.* Märtyrer: Simeon, Ignatius (115), Clemens?, Euaristus? Edikt an Plinius d. J. § 11, 2b.

4. *Die Verfolgung unter Hadrian* (117—138), *Rom, Kleinasien.* Märtyrer: Telesphorus? Schutzschrift des Quadratus. Edikt an Minucius Fundanus. § 11, 2c.

5. *Die Verfolgung unter Antonimus Pius* (138—161), *Rom, Kleinasien, Athen.* Märtyrer: Ptolemäus, Polykarp (155), Publius. Schutzschrift des Aristides. § 11, 2d.

6. *Die Verfolgung unter Marc Aurel* (161—180), *Rom, Kleinasien, Südgallien.* Märtyrer: Justinus, Martyr (165), Pothinus, Blandina, Ponticus. § 11, 2e.

7. *Die Verfolgung unter Septimius Severus* (193—211), *Ägypten, Nordafrika.* Märtyrer: Leonides, Potamiäna, Marcella, Basilides, Perpetua, Felicitas. § 13, II 1.

8. *Die Verfolgung unter Decius* (249—251) *und Valerian* (253—260) *Allgemein.* Planmäßig betrieben und gegen die Kleriker gerichtet. Edikt von 250. Märtyrer: Fabian, Alexander, Babylas. Viele lapsi. 1. sacrificati, 2. thurificati, 3. acta facientes, 4. libellatici. Valerians 1. Edikt 257, 2. 258. Märtyrer: Sixtus, Laurentius, Cyprian. § 14, 1.

9. *Die Verfolgung unter Diocletian* (284—305) *und Galerius* (305—311). *Allgemein.* Beginn 303. Nikomedien. 3 Edikte. Auslieferung der Heil. Schriften (traditores). Das Volk steht teilweise zu den Christen. Märtyrer: Pamphilus. Die blutigste Verfolgung von allen. 311 Toleranzedikt des Galerius.

III. **Das Meletianische Schisma** (306). In Ägypten veranlaßte die diocletianische Verfolgung das sog. meletianische Schisma. Während der Metropolit Petrus von Alexandrien die lapsi noch während der Verfolgung wieder aufnahm, bezeichnete es Bischof **Meletius von Lykopolis** als unerläßlich, daß hiermit bis nach völliger Beendigung der Verfolgung gewartet werde, damit nicht auch andere zum Abfall verleitet würden. Zugleich griff er in die Rechte anderer (gefangener) Bischöfe und auch des Metropoliten ein. Schließlich gründete er in **Alexandrien** eine rigoristische Nebenkirche, welche sich später den Arianern anschloß.

IV. **Apologeten** während der Verfolgungszeit waren Arnobius und Lactantius. Letzterer, wegen der Eleganz seines Stils von der Nachwelt als der christliche Cicero gefeiert, ist wahrscheinlich nicht Verfasser der Schrift De mortibus persecutorum, worin erzählt wird, wie schrecklich die Kaiser, welche das Christentum verfolgt haben, ums Leben gekommen sind.

Zweiter Zeitraum.

Die Reichskirche.

Erster Abschnitt.

Die Entstehung der Reichskirche in der Zeit von Konstantin d. Gr. bis Theodosius d. Gr.

§ 17. Die Zeit Konstantins d. Gr.

V. Schultze: Gesch. des Unterggs. d. griech.-röm. Heidentums, 2 Bde., 1887—92; Konstantinopel (324—450), 1913. — G. Gruetzmacher: Der Sieg des Christentums über die Welt der Antike, 1908. — O. Seeck: Gesch. des Unterggs. der antiken Welt, 1—6, 1895—1913. — Th. Brieger: Konstantin der Gr. als Religionspolitiker, 1880. — F. Loofs: Arianismus, H. R. II, 1897, 6—45. — N. Bonwetsch: Donatismus, H. R. IV, 1898, 788—98. — A. Harnack: Dogmengeschichte, II, 4. A., 1904. — F. Loofs: Der authentische Sinn des nizänischen Symbols, 1905. — G. Krueger: Das Dogma von der Dreieinigkeit usw. in seiner gesch. Entw., 1905; Konstantin d. Gr., R. G. G. III, 1912, 1695—96. — O. Scheel: Donatismus, R. G. G. 2, 1910. — Schroers: K. d. Gr. Kreuzeserscheinung, 1913.

311: Bischof Mensurius von Karthago †.
314: Generalkonzil von Arles gegen den Donatismus.
320: Ausbruch des Streites zwischen Arius und Alexander.
321: Arius abgesetzt.
323: Licinius zum 2. Male besiegt und abgesetzt.
325: Reichssynode von Nicäa.
328: Konstantinopel gegründet.
335: Athanasius auf den Synoden von Tyrus und Konstantinopel verurteilt.
336: Athanasius geht in die Verbannung nach Trier.
337: Konstantin d. Gr. †.
340: Eusebius von Cäsarea †.
373: Athanasius †.

I. **Konstantins Stellung zum Christentum.** ***Konstantin d. Gr.*** dürfte persönlich ein überzeugter Christ gewesen sein. Zur Staatsreligion hat er das Christentum *noch nicht* gemacht, wohl aber bewußt und besonnen auf dies Ziel hingearbeitet.

Vielleicht ist schon *Konstantius Chlorus* Christ gewesen. Konstantin selbst huldigte in seinen ersten Regierungsjahren noch den alten Göttern. Aber beim Beginn des Feldzuges gegen Maxentius wandte er sich dem neuen Glauben zu. Nach seiner eigenen durch einen Eid bekräftigten Aussage (bei Eusebius) sah er damals in den Wolken ein Lichtkreuz mit der Umschrift: *Τούτῳ νίκα* und bald darauf im Traum Christum selbst, der ihm befahl, sein Zeichen im Kampfe gegen Maxentius zu verwenden, worauf er dann das Labarum[1]) habe anfertigen lassen und die Schilde seiner Soldaten mit dem Kreuz versehen. An der subjektiven Wahrheit dieser eidlichen Aussage ist

[1]) Das Labarum (wahrscheinlich von labrys, Doppelaxt), ein Feldzeichen in Form eines Kreuzes, von dessen Querbalken das Fahnentuch herabhing, und das an der Spitze das Monogramm Chri. trug, wurde doch wohl erst später von K. in Gebrauch genommen.

nicht zu zweifeln. Ebensowenig darf man behaupten, daß K. innerlich vom Christentum unberührt geblieben und es rein aus politischen Beweggründen begünstigt habe. Die Hinrichtung seiner Gattin *Fausta* und seines Sohnes *Krispus* erfolgte nicht, weil sie der Machtstellung des Kaisers gefährlich erschienen, sondern weil sie Ehebruch mit einander getrieben, die seines verräterischen Schwagers *Licinius* war eine unumgängliche Staatsnotwendigkeit. Sein enger Verkehr mit Theologen wie *Hosius von Cordova* zeugt von einem regen Interesse für die christliche Lehre, die Erbauung prächtiger Kirchen gerade auch in dem entlegenen *Palästina* (Grabeskirche in Jerusalem, Geburtskirche in Betlehem) von aufrichtiger Pietät. Endlich fällt die Tatsache, daß er sich taufen ließ, ins Gewicht. Wenn er es erst kurz vor seinem Tode tat, so folgte er gerade hierin manchem ernsten Christen seiner Zeit.

Die Bestrebungen Konstantins, dem Christentum immer größere Geltung innerhalb des Staates zu verschaffen, setzen in seinem Reichsteile schon nach der Besiegung des Maxentius ein. Dabei ließ er das *Edikt von Mailand,* welches die ***Parität*** der alten und neuen Religion aussprach als Rechtsnorm von Bestand. Und so sehr er sich in staatsmännischer Weisheit davor hütete, Gewissenszwang auszuüben, so deutlich ist doch die fortschreitende *Entrechtung des Heidentums* und *Begünstigung des Christentums* zu erkennen im Verbot der privaten heidnischen Opfer, in der Vernachlässigung dann Zerstörung der Tempel einerseits, in der Befreiung des Klerus vom Kriegsdienste, der Kirche von Steuern, der Erhebung des Sonntags zum staatlichen Feiertage andrerseits.

II. **Konstantins Maßnahmen zur Einigung der Kirche.** Ohne Frage hat Konstantin schon sehr früh die hohe Bedeutung der Kirche für die Einigung des Reiches erkannt. Aber um einigend wirken zu können, mußte sie selbst in sich einig sein. Daher das Streben des Kaisers, den kirchlichen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Einigungsmittel war ihm die **Reichssynode.** Als sich Konstantin mit dem donatistischen Streit zu befassen hatte, gehört ihm erst das Abendland, zum arianischen nahm er als Beherrscher des Gesamtreiches Stellung.

1. ***Der donatistische Streit.***

Auch hier handelte es sich wie beim novatianischen u. a. darum, die Heiligkeit der Kirche in der die Laxheit begünstigenden Verfolgungszeit zu wahren. Er gewann aber infolge der Sonderentwicklung, welche die afrikanische Kirche seit längerem genommen, eine weit größere Bedeutung als jene.

Die nordafrikanische Kirche hatte an ihrer im Ketzertaufstreit gegen Rom vertretenen Anschauung, daß die von Ketzern vollzogene Taufe ungültig sei, weil die Wirksamkeit des Sakraments von der Würdigkeit des Spenders abhänge, und an der Konsequenz hiervon festgehalten, daß jeder in Todsünden lebende, u. a. der in der Verfolgung gefallene, Bischof sein Amt verwirkt habe. So wurde während der diocletianischen Verfolgung der Bischof ***Mensurius von Karthago*** von einer rigoristischen Mehrheit, an deren Spitze die Witwe Lucilla stand, aufs heftigste befeindet und zum Rücktritt aufgefordert,

obwohl er dem nachsichtigen Proconsul nur profane Schriften ausgeliefert und vor einem unnötigen Sichdrängen zum Martyrium gewarnt hatte. Als er 311 starb, setzte die rührige Minorität die Wahl seines Parteigängers ***Cäcilian*** zum Bischof durch, ließ ihn aber nicht wie üblich von dem numidischen Senex, sondern von dem Bischof Felix von Aptunga weihen. Infolgedessen sandte der Senex zunächst einen Bistumsverweser und weihte später den von der rigoristischen Majorität gewählten ***Majorinus,*** auf den **Donatus d. Gr.** als Bischof folgte. Gegen Cäcilian machten die Rigoristen geltend, daß seine Ordination ungültig sei, weil Felix von Aptunga, der sie vollzogen hatte, wie Mensurius, Traditor gewesen. Da Konstantin die Einheit der Kirche erstrebte, begünstigte er von vornherein den Cäcilian, der es verstanden hatte, sich die Anerkennung Roms zu verschaffen. Auf die wiederholten Beschwerden der Donatisten wurde zunächst in Rom durch eine Kommission von Bischöfen unter Vorsitz des Melchiades von Rom, dann durch ein **Generalkonzil** der dem Kaiser damals gehörenden Reichshälfte **zu Arles 314** und zuletzt durch persönliches Votum des Kaisers zugunsten Cäcilians entschieden, zugleich aber auch der Sondergebrauch der afrikanischen Kirche überhaupt, die Ketzertaufe, verworfen und festgestellt, daß auch die von einem Traditor vollzogene Bischofsweihe gültig sei. Doch gelang es dem Kaiser nicht, diesen Beschlüssen Nachdruck zu verleihen. Denn eben die Donatisten vertraten die afrikanische Tradition und blieben der laxen Partei gegenüber in der Mehrheit. 321 gab der Kaiser den Kampf gegen sie auf.[1])

2. *Der arianische Streit.*

In demselben handelt es sich um das Verhältnis des Sohnes *als des präexistenten Logos,* nicht als des Gottmenschen, zum Vater, also um eine trinitarische Frage. Diese mußte beantwortet werden, da die Trinität feststand, und der Orient unter dem Einfluß des Origenes nicht wie der Okzident auf die Ergründung göttlicher Geheimnisse verzichten wollte.

a) Die einzelnen Lehrrichtungen.

α) ***Der Origenismus.*** Die Logoslehre des Origenes hatte im Orient begeisterte Aufnahme gefunden. Aber sie hing mit der Vorstellung von einer ewigen Weltschöpfung zusammen. Da letztere auf die Dauer nicht festgehalten werden konnte, brach auch schon bei den origenistischen Theologen die Logoslehre auseinander, und man betonte entweder die Wesenseinheit oder die Geschöpflichkeit stärker als der Meister.

β) ***Die antiochenische Schule.*** Sie will, wohl in Abhängigkeit von

---

[1]) Eine Vergleichung der bisher besprochenen Schismata ergibt folgendes: 1. Sie sind (sebstverständlich) sämtlich gegen Bischöfe gerichtet. 2. Sie sind mit Ausnahme des Hippolytischen alle durch die Christenverfolgungen veranlaßt. 3. Bei allen mit Ausnahme des donatistischen gibt das Verfahren, welches der Bischof schweren Sündern gegenüber einschlägt, Anlaß zur Spaltung, beim donatistischen wird ihm Ungültigkeit seiner Ordination vorgehalten (Cäcilian). Dem Mensurius machte man nicht aus seinem Verfahren gegen schwere Sünder einen Vorwurf, sondern betrachtete ihn selbst als solchen. 4. Bei allen Spaltungen, in welchen der Bischof wegen seines Verhaltens schweren Sündern gegenüber angegriffen wurde, legte man ihm mit Ausnahme einer einzigen, der des Felicissimus, allzugroße Milde zur Last. 5. Die Schismata des Meletius und Donatus sind mit Verfassungsfragen verquickt.

Paulus von Samosata (dem antiochenischen Bischofe), den Monotheismus wahren, aber während Paulus sich dem Origenismus nur darin akkommodierte, daß er die unpersönliche in Christo wirkende Kraft als Logos bezeichnete, nimmt sie wirklich einen persönlichen und präexistenten Logos an, streicht jedoch die ewige Zeugung und die Homousie. Der Logos der Antiochener ist ein in der Mitte zwischen Gott und den Menschen stehendes Geschöpf, eine Art Halbgott, hervorgebracht, um die Weltschöpfung zu vermitteln.

γ) ***Die neualexandrinische Schule.*** Sie streicht umgekehrt aus der Logoslehre des Origenes den Subordinatianismus. Maßgebend für sie ist ihre Auffassung von der Erlösung, welche sie sich nicht als einen religiös-ethischen Akt denkt (Sündenvergebung), sondern wesentlich als physischen (Einflößung göttlicher Kräfte, Heilung vom Todesverderben). So kommt für sie alles darauf an, daß in Christo uns wirklich Gott und göttliches Wesen dargeboten wird.

b) Die einzelnen Lehrer.

α) ***Der Origenismus*** wird vertreten durch **Eusebius von Cäsarea** oder **Pamphili** † 340. Besonders wichtig sind seine kirchengeschichtlichen Schriften, vgl. 1. Er bearbeitete das N. T. textkritisch, als er von Konstantin den Auftrag erhielt, 50 Exemplare der Bibel herstellen zu lassen.

β) ***Die antiochenische Schule.*** Begründer derselben war Lukian von Antiochien, dessen Schriften verloren gegangen sind. Von Arius sind uns erhalten ein Brief an Bischof Alexander und Fragmente seiner Thaleia (Gastmahl).

γ) ***Die neualexandrinische Schule.*** Ihr Hauptrepräsentant ist **Athanasius,** genannt Pater orthodoxiae, geboren wahrscheinlich in Alexandrien, erst Lektor, dann Diakon, dann Bischof daselbst, † 373. Seine wichtigsten Schriften sind Adversus gentes, Orationes contra Arianos und De synodis. Er ist auch Verfasser einer Vita Antonii.

c) Der Verlauf des arianischen Streites.

Um 320 geriet **Arius,** Presbyter an der Baukaliskirche in Alexandrien, mit seinem Bischof Alexander in Streit. Arius leugnete die ewige Zeugung des Logos und behauptete, es habe eine Zeit gegeben, wo derselbe noch nicht existierte (*ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν*). Der Logos verdiene auch nicht die Bezeichnung Sohn Gottes und sei dem Vater unähnlich (*ἀνόμοιος κατὰ πάντα τῆς τοῦ πατρὸς οὐσίας*), beschränkt im Wissen und Können und entwicklungsfähig. Doch habe er im voraus die Herrlichkeit erhalten, weil Gott von ihm gewußt, daß er gut bleiben würde. Bei der Menschwerdung sei er an die Stelle der menschlichen Seele getreten. Hiergegen behauptete **Alexander** die ewige Zeugung und Wesensgleichheit des Sohnes und ließ 321 den Arius durch eine Synode absetzen. Sofort nahmen sich des Verurteilten seine „Syllukianisten", u. a. Eusebius von Nikomedien, an, auch das Volk trat für ihn ein. Konstantin sandte den Bischof ***Hosius von Cordova*** nach Alexandrien und gebot den Parteien „die unnützen Streitereien" zu lassen. Das Gebot fruchtete nichts. Aber Hosius erkannte auf dieser Reise, daß die neualexandrinische Theologie mit seiner eigenen und mit der abendländischen überhaupt im Prinzip zusammentreffe, weshalb er sie später begünstigte. Zur Wiederherstellung der Einheit berief Konstantin 325 **die allgemeine Reichs-**

synode von Nicäa. Es kamen ca. 300 Bischöfe zusammen, darunter allerdings nur 6 Abendländer. Konstantin leitete die wichtigsten Sitzungen persönlich. Ein rein arianisches Bekenntnis des ***Eusebius von Nikomedien*** wurde verworfen und ein vermittelndes des ***Eusebius von Cäsarea*** gebilligt. Doch bestand der Kaiser, jedenfalls wohl durch Hosius von Cordova beeinflußt, darauf, daß das der **abendländischen** Tradition entsprechende ὁμοούσιος [1]) Aufnahme fand, und da nun das ganze eusebianische Symbol dieser Formel angepaßt wurde, gelangte tatsächlich die alexandrinische Partei zum Siege. Die wenigen, welche das Nicänum nicht annahmen, u. a. Arius und Eusebius von Nikomedien, wurden verbannt. Aber die große Mehrheit des Konzils war indifferent gewesen und nur durch die Gegenwart des Kaisers zur Unterschrift des Symbols bewogen worden. Als nun in der Folgezeit die Arianer rührig ihre Sache verfochten, gelang es ihnen, viele von den Indifferenten zu sich hinüberzuziehen. Nun wandte sich der Kaiser ihnen zu, und ihr Führer **Eusebius von Nikomedien** wurde die ausschlaggebende Persönlichkeit. Allerdings blieb das Nicänum von Bestand. Doch **Arius** durfte aus der Verbannung zurückkehren, und als **Athanasius,** der inzwischen in Alexandrien Bischof geworden war, sich weigerte, ihn wieder aufzunehmen, wurde er selber auf den Synoden von ***Tyrus*** und ***Konstantinopel*** verurteilt (335) und 336 nach Trier in die Verbannung geschickt. Arius starb am Tage vor seiner beabsichtigten feierlichen Wiedereinsetzung, worin die Athanasianer ein Gottesgericht sahen.

§ 18. Die Zeit der Söhne Konstantins.

E. Schwartz: Zur Geschichte des Athanasius N. G. W., h. ph. Kl. 1904, 1905, 1908.

337—361: **Konstantius.**
337—350: **Konstans.**
337—340: **Konstantin II.**
339: Synode zu Antiochien, Athanasius abgesetzt und zum 2. Male vertrieben.
341: Kirchweihsynode von Antiochien, 1.—3. antiochenische Formel,
neue Synode von Antiochien, 4. antiochenische Formel.
343: Konstans nimmt den Kampf gegen die Donatisten auf.
343: Konzil von Sardica.
344: Synode von Antiochien, 5. antiochenische Formel.
345: Synode von Mailand.
346: Konstans und Konstantius verbieten das heidnische Opfer;
Athanasius darf wieder in sein Amt zurückkehren.
351: Synode von Sirmium, 1. sirmische Formel.
353: Magnentius von Konstantius besiegt.
353—361: **Konstantius Alleinherrscher.**
353: Synode von Arles.
355: Synode von Mailand.
356: 3. Exil des Athanasius.

---

[1]) Der Ausdruck war bis zum Nicänum in verschiedenem Sinne gebraucht. Einmal bezeichnete er, wo verschiedene göttliche Personen vorausgesetzt wurden, die **Gleichheit der Natur,** sodann wo man nur eine göttliche Person wollte, die **Einheit der Person.** Das Nicänum versteht es im Sinne der **Einheit,** nicht der Gleichheit, aber nicht im Sinne der Einheit der Person, sondern der **Natur.** Der Nachdruck liegt darauf, daß die 3 Personen in der einen Natur aufs innigste geeint sind. Ὁμοούσιος τῷ πατρί also = **einnaturig, eines Wesens mit dem Vater.**

357: Synode von Sirmium, 2. sirmische Formel.
358: Homöusianische Synode zu Ankyra.
358: Synode von Sirmium, 3. sirmische Formel.
359: Synode von Sirmium, 4. sirmische Formel.
Synoden von Seleucia und Rimini.

I. **Die Kaiser.** Konstantins 3 Söhne teilten das Reich so unter sich, daß **Konstantius** den ganzen Osten mit Ägypten, **Konstantin II.** den nördlichen und **Konstans** den südlichen Westen erhielt. 340 fiel Konstantin II. im Kampfe gegen Konstans. Von 340—350 wurde das *Westreich* von Konstans, das *Ostreich* von Konstantius beherrscht. 350 fiel auch Konstans und zwar gegen den Usurpator Magnentius. Aber Konstantius besiegte diesen und war von **353—361 Alleinherrscher** über das ganze Reich.

II. **In der Bekämpfung des Heidentums** gingen Konstantins Söhne viel weiter als er selbst. Konstans und Konstantius verboten 346 durch ein gemeinschaftliches Edikt das Opfern und ließen die Tempel schließen, ohne allerdings damit überall durchdringen zu können. In ihrem Vorgehen wurden sie durch den Fanatismus der Christen bestärkt, welchem **Firmicus Maternus** in der Schrift ***De errore profanarum religionum*** beredten Ausdruck gab.

III. Auch gegenüber den **innerkirchlichen Streitigkeiten** traten die Söhne gewaltsamer auf als der Vater.

1. ***Gegen die Donatisten*** ging **Konstans** vor, seit 343, zu dessen Gebiet Nordafrika gehörte. Doch hatten seine Gewaltmaßregeln keinen Erfolg.

Die Donatisten fanden an allen denen Bundesgenossen, welche mit den schweren Steuerauflagen der Regierung und mit den sozialen Verhältnissen überhaupt unzufrieden waren. Entlaufene Sklaven und verarmte Bauern durchzogen als schwärmerische Asketen das Land und verübten Gewalttaten. Man nannte sie wegen ihres Herumziehens von einem Bauernhofe (cella) zum anderen ***Circumcelliones.*** Geführt wurden sie wieder von einem Donatus, **Donatus von Bagai.** Als die Bewegung immer mehr ausartete, suchte Konstans derselben zunächst durch Geld Herr zu werden. Aber Donatus d. Gr. wies dasselbe schroff zurück. Schließlich zerstreute der kaiserliche Feldherr ***Taurinus*** die Circumcellionen. Donatus von Bagai wurde hingerichtet, Donatus der Große verbannt und der donatistische Gottesdienst untersagt, ohne daß die Sonderkirche selbst damit aufgehört hätte.

2. ***Im arianischen Streit*** vertrat jeder der Kaiser die in seinem Reichsteile herrschende, bzw. vorherrschende, Auffassung. Konstantin II. und Konstans waren daher nicänisch gesinnt, während Konstantius dem im Osten vorherrschenden Eusebianismus huldigte. Die treibende Kraft im Streite war der Osten, weil hier allein Meinungsverschiedenheiten herrschten. Deutlich treten 2 Hauptperioden hervor: Der Streit während der Reichsteilung und während der Alleinherrschaft des Konstantius.

a) Der Streit während der Reichsteilung, 337—350.

Athanasius wurde 337 zurückgerufen, aber nur weil es der sterbende Konstantin d. Gr. gewünscht hatte. Der neue Landesherr über Ägypten, Konstantius, ließ ihn bereits 339 auf einer Synode von Antiochien bannen und durch Gregor ersetzen. Eusebius von Nikomedien erlangte die einflußreiche Stellung eines Bischofs von Konstantinopel. Als aber der Westen, die Kaiser sowohl wie Julius von Rom, für Athanasius eintrat, wurde Konstantius nachgiebiger. In seinen vielfachen politischen Nöten blieb er auf die Hilfe seiner Brüder angewiesen und ließ **die vermittelnden antiochenischen Synoden** abhalten, auf deren Beschlüsse dann eine ökumenische und eine abendländische Synode antworteten. ***341 Kirchweihsynode Antiochien.*** Ihre 3 Formeln näherten sich der Lehrweise des Athanasius. Nicht seine, sondern seines Parteigängers **Marcell von Ankyra** Lehre wurde verurteilt.[1]) Eine ***2. Synode*** desselben Jahres führte die Annäherung weiter in der sog. 4. antiochenischen Formel. Um die Einigung zum Abschluß zu bringen, beriefen die 3 Kaiser ein **allgemeines Konzil** nach ***Sardica*** (Sofia) ***343.*** Aber dieses trennte sich sofort, als die Okzidentalen den Athanasius mitbrachten und seine Sache vertraten. Beide Parteien bannten einander. Ärgerlich über das Scheitern seiner Pläne, verfolgte Konstantius zunächst die Athanasianer, lenkte aber bald wieder ein. Die 344 in ***Antiochien*** abgehaltene Synode kommt in der 5. antiochenischen Formel, der sog. langzeiligen (ἔκθεσις μακρόστιχος), den Nicänern noch weiter entgegen. Hier wurde auch Marcells Schüler, ***Photinus*** von Sirmium, gebannt, der sich jenem wohl nur äußerlich angeschlossen hatte, in der Sache vielmehr Samosatener war. Als ein Entgegenkommen der Okzidentalen konnte es gelten, daß sie 345 auf der ***Synode zu Mailand*** ebenfalls den Photin bannten. Nun ließ auch Konstantius 346 den Athanasius, der sich von Marcell losgesagt hatte, nach Gregors Tode in sein Amt zurückkehren.[2])

b) Der Streit während der Alleinherrschaft des Konstantius, 350, bzw. 353—361.

Seitdem Konstantius Alleinherrscher war, suchte er das vermittelnde Bekenntnis der antiochenischen Synoden **gewaltsam** durchzusetzen: Zeit der **sirmischen Synoden** und Formeln. Der Kaiser stand hauptsächlich unter dem Einfluß der Hofbischöfe ***Ursacius*** und ***Valens.*** Die ***1. Synode von Sirmium,*** 351, erneuerte in der 1. sirmischen Formel die 4. antiochenische, und das Abendland wurde 353 zu ***Arles*** und 355 zu ***Mailand*** einfach zur Anerkennung derselben gezwungen. 356 mußte Athanasius abermals fliehen. Die Niederlage der Nicäner machte die durch Athanasius Nachfolger Georg beschützten Arianer übermütig. ***Aëtius*** und ***Eunomius*** lehrten

---

[1]) Marcell will reiner Schrifttheologe sein. Er geht in der Betonung der Einwesenheit Gottes darin über Athanasius hinaus, daß er von einer auch ewigen Zeugung des Sohnes nichts wissen will. Der Logos ist vom Vater untrennbar und ungezeugt und inhäriert ihm als Vernunft. Darum dürfe man auch vor der Menschwerdung nur vom Logos, nicht vom Sohne Gottes reden. Die Dreieinigkeit sei Ausdehnung des einen Gottes.

[2]) Also innerhab dieser Periode wieder 2 Abschnitte. Den Einschnitt bildet **Sardica.** Beide beginnen mit Verfolgungen der Athanasianer, dann setzen die Einigungsversuche ein. Diese scheitern im 1. Zeitabschnitt vollständig, im 2. kommt es zwar nicht, wie Konstantius gehofft hatte, zur allseitigen Annahme des gemäßigten Eusebianismus, sondern zur Duldung des Athanasianismus.

offen, der Sohn sei dem Vater unähnlich (*ἀνόμοιος*) und aus Nichts geschaffen (*ἐξ οὐκ ὄντων*), daher Anomöer, Exukontianer. Hierdurch trat eine Änderung der Situation ein. Bis dahin hatte die Mittelpartei den Arianismus beschützt. Nun sagte sich ein großer Teil derselben unter **Basilius von Ankyra** von ihm los und näherte sich weiter dem Athanasianismus unter der Formel, der Sohn sei *ὅμοιος κατ' οὐσίαν τῷ πατρί* **(Homöusianer).** Es drohte ein Sieg des Nicänums. Diesem suchten Konstantius und die Hofbischöfe dadurch zu begegnen, daß sie zu ***Sirmium 357*** (2. sirmische Formel) beschlossen, das *οὐσία* zu beseitigen und auf den vornicänischen Standpunkt zurückzugehen **(Homöer).** Hiergegen energischer Protest der Homöusianer zu **Ankyra** und nun Einlenken des Kaisers auf der ***3. Synode von Sirmium,*** 358, (3. sirmische Formel) und Verbannung der Anomöer. Doch bald wurde Konstantius wieder umgestimmt und rief die Verbannten zurück. Infolgedessen erneuter Ausbruch des Streites. Bei den nunmehrigen Verhandlungen wollte der Kaiser vor allem einer weiteren Annäherung zwischen Athanasianern und Homöusianern vorbeugen. Daher ***kein Reichskonzil,*** sondern getrennte Synoden, für den Westen in **Rimini,** für den Osten in **Seleucia, 359.** Ihnen wird die Annahme der 359 in ***Sirmium*** ausgearbeiteten 4. sirmischen Formel befohlen: *ὅμοιον δὲ λέγομεν τὸν υἱὸν τῷ πατρὶ κατὰ πάντα ὡς αἱ ἅγιαι γραφαὶ λέγουσιν.* Dieses Bekenntnis, meinte man, sei für die Orthodoxen annehmbar, weil sie zu dem *κατὰ πάντα* auch die *οὐσία* rechnen könnten, aber auch für die Arianer, da doch die Heil. Schrift nichts über das Wesen des Sohnes enthalte. Tatsächlich lief das ganze Manöver auf eine Restituierung der Arianer hinaus. Daher Proteste beider Synoden. Als aber Gewalt angewandt wurde, gaben beide nach.[1])

§ 19. Julian.

P. Allard: Julien l'Apostat, 1—3, 1900—03. — A. Harnack: Julian, H. R. IX, 1901, 609—19. — G. Mau: Die Religionsphilosophie K. Js., 1907. — G. Krueger: R. G. G. III, 1912, 860—61.

361—363: Julian Alleinherrscher. 363: 26. Juni: Julian †.

Ein bemerkenswerter Versuch des Heidentums, seine fortschreitende Entrechtung rückgängig zu machen, ist an den Namen Julians geknüpft. Die Bewegung war aber nicht volkstümlich, sondern philosophisch fundiert, verlief schwächlich und blieb ohne Nachwirkung, „eine vorübergehende Wolke".

1. **Leben.** **Julian** und sein Bruder ***Gallus*** blieben beim Verwandtenmorde, den die Söhne Konstantins d. Gr. gelegentlich ihres Regierungsantritts inszenierten, verschont. Von seinem ersten Lehrer Mardonius wurde Julian für den Hellenismus begeistert, dann aber 11jährig mit Gallus zu streng christlicher Erziehung nach Kappadocien verbannt. Später erhielt er die Erlaubnis, in Nikomedien und Athen zu studieren. Während seines atheniensischen Aufenthaltes hat er sich

[1]) Im Anfang der Periode also wird ein vermittelndes Bekenntnis erzwungen. Als die Arianer sich unter dem Schutze desselben hervorwagen, protestiert die Mittelpartei selbst dagegen. Aber trotz dieses Protestes wird doch wieder eine Formel durchgesetzt, welche den Arianern zugute kommt.

wahrscheinlich in die eleusinischen Mysterien aufnehmen lassen. Je länger, je mehr, hielt sich Julian für den gottgesandten Retter des Hellenismus. Doch trug er noch immer eine christliche Gesinnung zur Schau, um nicht den Argwohn seines Vetters Konstantius zu erregen. 355 wurde er zum Cäsar ernannt und mit der Säuberung Galliens von den Germanen betraut. Diese Aufgabe löste er glänzend, immer von Konstantius beargwöhnt. Dann riefen ihn seine Legionen zum Augustus aus. Nun bekannte sich Julian offen zum Heidentum. Bevor es aber zum Kampfe zwischen beiden Vettern kam, starb der Kaiser.

Julians Reformen fanden natürlich bei den Christen Widerspruch. Aber auch die Heiden waren nicht mit ihm zufrieden. Man verspottete ihn wegen seiner einfachen Lebensweise und wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Verbittert zog er 363 von Antiochien aus gegen die Perser und fiel am 26. Juni, von einem Speer durchbohrt. Er starb mit philosophischer Ruhe. Der Ausruf: „Tandem vicisti, Galilaee“ ist legendarisch. Unerwiesen ist es auch, daß ein Christ den Kaiser hinterrücks getötet hat.

2. **Die Reformation des Heidentums.** Julian erneuerte nicht einfach den antiken Götterdienst, sondern reformierte ihn auf Grund der Mysterienkulte, teilweise auch nach dem Vorbilde der Kirche. Er verlangte für die Aufnahme ins Heidentum bestimmte Zeremonien, organisierte die Priesterschaft als Hierarchie, mit dem Kaiser als Pontifex maximus an der Spitze, verlangte von den Priestern einen makellosen, weltabgezogenen Lebenswandel, bereicherte den Kultus durch Hymnengesang, führte Gebetsstunden, Kanzel und Predigt ein und schuf auch eine Gemeindearmenpflege unter Nachahmung der Agapen. Aber gerade weil er nicht nur Restaurator, sondern Reformator sein wollte, fand er bei den Heiden so wenig Verständnis.

3. **Verhältnis zur Kirche.** Um dem Heidentum seine frühere Bedeutung wiederzugeben, mußte Julian das Christentum aus seiner bisherigen Stellung verdrängen. Daher entzog er der Kirche und dem Klerus die Privilegien, schaffte das Kreuz als militärisches Zeichen ab und entfernte die Christen aus der Garde und den Staatsämtern. Auch die Befugnis zu lehren wurde ihnen entzogen. Weiter mußten die von christlichen Gemeinden in Besitz genommenen heidnischen Tempel wieder herausgegeben werden. Die zerstörten wurden neu erbaut. Das Christentum sank zu einer geduldeten Religion herab, aber doch nicht zu einer verbotenen. Denn Julian verzichtete auf blutige Verfolgungen, wenn er auch den Christen ihren Glauben durch Verspottung in Schrift und Rede und durch allerlei Schikane zu verleiden suchte und den Übertritt zum Heidentum belohnte. Um die Kirche innerlich durch Streitigkeiten zu schwächen, rief er die verbannten Bischöfe zurück, auch den *Athanasius*. Als dieser aber Heiden bekehrte und für den Zusammenschluß der Christen wirksam war, mußte er wieder weichen.

§ 20. Die Zeit von Jovian bis Theodosius d. Gr.

Vgl. unter § 17. Th. Foerster: Ambrosius v. Mail., 1884. — G. Krueger: Basilius d. Gr., H. R., 2, 1897, 436—439. — F. Loofs: Gregor v. Naz., H. R. 7, 1899, 138—146; Gregor von Nyssa, ebd. 146—53. — V. Schultze: Theodosius d. Gr., H. R. 19, 1907, 615—21. — O. Scheel: Ambrosius, R. G. G. 1, 1909, 426—428.

340: Ambrosius geboren.
362: Des Athanasius tomus ad Antiochenos.
363—364: **Jovian.**
364—375: **Valentinian I.**
364—378: **Valens.**
366: Hilarius von Poitiers †.
366—384: Damasus I. von Rom.
370: Lucifer von Calaris †.
374: Ambrosius wird Bischof von Mailand.
375—383: **Gratian.**
375—392: **Valentinian II.**
378: Ephräm der Syrer †.
379: Basilius d. Gr. †.
379—395: **Theodosius d. Gr.**
381: Synode von Konstantinopel.
386: Theodosius d. Gr. läßt die Tempel schließen.
386: Cyrill, Bischof von Jerusalem †.
390: Gregor von Nazianz †.
392: Auch die private Verehrung der heidnischen Götter verboten.
394: Gregor von Nyssa †.
395: Didymus der Blinde †.
397: Ambrosius von Mailand †.

I. **Die Kaiser.** ***Jovian*** regierte nur 1 Jahr. Darauf erhielt ***Valentinian I.*** (364—375) den Westen, sein Bruder ***Valens*** (364—378) den Osten. Auf Valentinian I. folgten sein älterer Sohn ***Gratian*** (375—383) und der jüngere ***Valentinian II. (375—392).*** Nach Valens Tode wurde **Theodosius** Kaiser des Ostens (379—395). Er gewann auch über den Westen immermehr Gewalt und war nach Valentinians II. Ermordung noch 3 Jahre Alleinherrscher.

II. **Verhalten der Kaiser zum Heidentum.** Mit Julian hörte das Heidentum wieder auf, Staatsreligion zu sein. Aber es wurde zunächst noch geduldet. Erst ***Gratian,*** besonders beeinflußt durch **Ambrosius,** ging schärfer gegen dasselbe vor. Er lehnte die Würde eines Pontifex maximus ab, hob die Immunität der heidnischen Priester auf, zog den Grundbesitz der Tempel ein und ließ den Altar der Victoria aus der Kurie des römischen Senats entfernen. Die Bittschrift des Symmachus um Wiederaufstellung des Altars hatte keinen Erfolg. Zu einer wirklichen Heidenverfolgung kam es dann unter **Theodosius d. Gr.** Nachdem er schon vorher die Opfer verboten, ließ er 386 die Tempel schließen, wodurch faktisch ein Tempelsturm veranlaßt wurde. Vergebens protestierte ***Libanius*** in seiner Schrift *Περὶ ἱερῶν.* 392 wurde auch die private Verehrung der Götter verboten. Das Heidentum zog sich immer mehr aufs Land zurück, wurde Paganismus.

III. Der arianische Streit.

1. *Die theologischen Führer.*

a) Die 3 großen Kappadocier.

Sie sind die eigentlichen Begründer des **neunicänischen Glaubens,** in dem sich Homo- und Homöusianismus zusammenschließen.

1. **Gregor von Nazianz,** der Sohn eines Bischofs, wurde in Nazianz erzogen und war in Athen Studiengenosse ***Julians*** und ***Basilius d. Gr.*** Mit letzterem verband ihn eine enge Freundschaft. Ihn charakterisiert ein beständiges Schwanken zwischen tatkräftigem Eingreifen in den Gang der kirchlichen

Verhältnisse und dem zurückgezogenen Leben des Gelehrten und Asketen. 379 ließ er sich von der kleinen orthodoxen Gemeinde in Konstantinopel zum Vorsteher wählen, wurde dann durch Theodosius d. Gr. Bischof der Residenz und präsidierte der sog. 2. ökumenischen Synode. Als er auf der Synode angefeindet wurde, legte er tiefgekränkt den Vorsitz und sein Amt nieder und † 390 in der Zurückgezogenheit. Seine in Konstantinopel für den nicänischen Glauben gehaltenen 5 *Λόγοι θεολογικοί* sind von grundlegender Bedeutung für die Formulierung der orthodoxen Theologie gewesen. Ein wenig vorteilhaftes Licht auf seinen Charakter werfen die „Invektiven" gegen Julian.

2. **Basilius d. Gr.** wurde geboren in Cäsarea in Kappadocien, erzogen in dem pontischen Neocäsarea. Durch seine Großmutter Makrina empfing er schon früh asketische Neigungen. Nach Beendigung seiner Studien suchte er die berühmtesten Asketen des Orients auf, verschenkte, zurückgekehrt, seine Güter und lebte lange Zeit mit Gesinnungsgenossen in der Einsamkeit. 364 wurde er dann Presbyter in Cäsarea in K. und bald Metropolit daselbst. Als solcher verfocht er nachdrücklichst seine Rechte gegen ***Antimus von Tyana*** und betrieb mit großem Eifer die Kirchenunion zwischen Orient und Okzident. In seiner Lebensweise blieb er auch weiter Asket. Seine bischöflichen Einkünfte wandte er der Basiliusstiftung, einem großen Hospital in Cäsarea, zu. Er ist der **Vater des griechischen Mönchtums.** † 379. Sein dogmatisches Hauptwerk: Adversus Eunomium.

3. **Gregor von Nyssa** war der jüngere Bruder Basilius d. Gr. Er teilte nicht die asketischen Neigungen seiner Familie, war verheiratet und wollte, obwohl schon Lektor, sich ganz dem Rhetorenberuf widmen, ließ aber auf die dringenden Mahnungen des Nazianzeners davon ab und wurde von Basilius zum Bischof von Nyssa gemacht. Valens setzte ihn ab, aber er konnte später wieder in sein Amt zurückkehren. Als Kirchenmann hat er nie eine Rolle gespielt. Dagegen übte er als ***Dogmatiker*** bedeutenden Einfluß auf die Beschlüsse des Konzils von 381 aus. † nach 394. ***Dogmatische Hauptschrift:*** **Die große Katechese,** eine Anleitung zur Bekehrung von Juden und Heiden.

b) **Die Syrer:**

1. ***Diodor,*** Bischof von Tarsus, war eifriger Vertreter des neunicänischen Glaubens und wie Gregor von Nazianz und Basilius d. Gr. auch für das Mönchsideal begeistert.

2. ***Cyrill,*** Bischof von Jerusalem, † 386, Homöusianer, infolgedessen öfters von den Arianern abgesetzt. Verfasser von Katechesen, die er den Täuflingen zu Jerusalem hielt.

3. ***Ephräm der Syrer,*** Bischof von Edessa, † 378, Neunicäner, Verfasser zahlreicher Schriften, auch Dichter vieler gegen die Ketzer gerichteten Hymnen.

c) **In Ägypen.** ***Didymus der Blinde,*** † 395. Schon seit dem 4. Lebensjahre ohne Augenlicht, erwarb er sich dennoch ein großes Wissen und war 50 Jahre Leiter der Schule des christlichen Unterrichts in Alexandrien, eifriger Origenist und Nicäner zugleich,

d) **Die Abendländer:**

1. **Hilarius, Bischof von Poitiers,** † 366, war im Abendlande der eifrigste Vorkämpfer für die Vereinigung von Homo- und Homöusianern, besonders in seiner

Schrift De synodis. ***Lucifer von Calaris,*** † 370, war dagegen unbeugsamer Altnicäner.

2. **AURELIUS AMBROSIUS,** Bischof von Mailand. Er wurde 340 in Trier als Sohn eines höheren römischen Verwaltungsbeamten geboren und in Rom erzogen, erwarb sich eine umfassende philosophische und juristische Bildung und kam 373 als Konsular für Oberitalien nach Mailand, wo er sich durch seine gerechte Amtsführung großes Ansehen erwarb. Daher wählte ihn das Volk 374 zum Nachfolger des Arianers ***Auxentius.*** Seine Amtsführung war ausgezeichnet durch unermüdliches Wirken auf dem Gebiet der Seelsorge und Armenpflege. Sich selber eines streng sittlichen Lebens befleißigend, wirkte er auch für Mönchtum und Virginität. Groß war sein Einfluß auf die Kaiser, die er sowohl zum Einschreiten gegen die Heiden wie gegen die Arianer veranlaßte. Der arianischen Kaiserin **Justina,** Mutter Valentinians II., trat er mit Entschiedenheit entgegen. Theodosius d. Gr. vermochte er zu öffentlicher Kirchenbuße wegen eines Blutbades in Thessalonich. Den Gottesdienst bereicherte er durch z. T. selbstverfaßte Antiphonien und Hymnen.

Unter seinen ***Schriften*** sind am wichtigsten die ***Homilien,*** das dogmatische Werk ***De fide,*** die asketische Schrift ***De virginibus,*** Empfehlung der Jungfräulichkeit, und die ethische ***De officiis ministrorum,*** Anweisungen an die Kleriker, eine Nachahmung von Ciceros De officiis.

Dem Ambrosius untergeschoben ist der berühmte ***Ambrosiaster,*** ein durch seine Kürze ausgezeichneter allegorisierender Kommentar zu den paulinischen Briefen. **Der Ambrosianische Lobgesang** stammt gleichfalls nicht von A., ist aber vielleicht von ihm aus dem Griechischen übersetzt worden.

2. *Der Verlauf des arianischen Streites bis 381.*

In unserem Zeitraum kommt es zum Zusammenschluß von Homo- und Homöusianern in einer *neunicänischen* Richtung, welche schließlich zur Herrschaft gelangt.

Die Annäherung zwischen Homo- und Homöusianern wurde dadurch befördert, daß Julian, obwohl er vorgab, allen Parteien gleiche Rechte einzuräumen, doch die Arianer tatsächlich begünstigte, und daß Valens die Sache der arianisierenden Homöer vertrat.[1]) Athanasius war den Homöusianern schon in seiner Schrift **De synodis** (gemeint sind die Synoden von Rimini und Seleucia, 359) entgegengekommen, und bewirkte 362, daß die Synode von Alexandrien ein Schreiben nach Antiochien richtete, den ***Tomus ad Antiochenos,*** worin die Differenzen zwischen ihm und den Homöusianern auf eine verschiedene Terminologie zurückgeführt wurden.

Nun entstand auf Seiten der Homöusianer in den **Kappadoziern** das Neunicänertum, welches dem Erlösungsgedanken des Athanasius zustimmte und die Wesensgemeinschaft des Sohnes mit dem Vater anerkannte. Man unterschied sich nur noch dadurch, daß Athanasius die Wesensgemeinschaft als Wesenseinheit faßte, während jene sie als Wesensgleichheit nahmen.

---

[1]) Unter Valens mußte Athanasius noch einmal flüchten. Im ganzen war er 5mal in der Verbannung, nämlich
1. von 336—337 durch Konstantin,
2. von 339—346 durch Konstantius,
3. von 356—362 durch Konstantius,
4. von 362—363 durch Julian,
5. von 365—366 durch Valens.

Weil der Heil. Geist das Erlösungswerk des Sohnes fortsetzt, mußte Athanasius notwendig auch die Homousie des Geistes behaupten. Dieser Satz fand zunächst noch bei den Homöusianern Widerspruch. ***Macedonius,*** Bischof von Konstantinopel, und ***Eustathius*** von Sebaste bekämpften ihn (**Pneumatomachen, Macedonianer**). Andrerseits war es dem Einigungswerk hinderlich, daß sich in ***Antiochien*** Altnicäner und Homöusianer befeindeten. Erstere unter Führung des Presbyters ***Paulinus*** wollten den homöusianischen Bischof ***Meletius*** nicht anerkennen. Um die Einheit herzustellen, wurde **Lucifer von Calaris** nach Antiochien gesandt. Aber dieser vollendete das Schisma, indem er Paulinus zum Bischof wählte.

Doch mit der Zeit schwächte sich der Widerspruch immer mehr ab, und die Einigung wurde schließlich durch das Eingreifen **Theodosius d. Gr.** vollzogen. Dieser befahl 380 in einem Edikt an das Volk zu Konstantinopel, daß jedermann dem altnicänischen Glauben huldigen solle, wie er von den Bischöfen zu Rom und Alexandrien vertreten würde. Aber bald überzeugte sich der Kaiser, daß die Altnicäner im Orient zu wenig Boden hatten. Infolgedessen stützte er sich auf die **Neunicäner** und machte den ***Gregor von Nazianz*** zum Bischof der Residenz. Im Jahre 381 berief er ein **orientalisches,** nicht ökumenisches, **Konzil nach Konstantinopel.** Hier fügten sich die Altnicäner, nachdem sie Gregor von Nazianz zur Abdankung gezwungen hatten.

Weil auf dieser Synode der seitdem im Orient herrschende Glaube sanktioniert war, stellten die Bischöfe der Residenz sie fortan als **ökumenische** hin. Auch ein **Symbol** hat man ihr fälschlicherweise zugeschrieben, obwohl sie nur das ***Nicänum wiederholte*** unter Beifügung einer Abhandlung über die Trinität. Was als konstantinopolitanisches Symbol gilt, ist wahrscheinlich das von **Cyrill** redigierte Taufbekenntnis der jerusalemischen Gemeinde, welches er in Konstantinopel vorgetragen haben mag, ohne daß es angenommen wäre.

Zu einer eigentlichen Verfolgung des Arianismus kam es auch unter Theodosius nicht, weil der Kaiser Rücksicht auf die arianischen Goten zu nehmen hatte. Im Occident trat noch **Justina** die Mutter Valentinians II. für den Homöismus ein, fand aber an **Ambrosius** von Mailand einen energischen Gegner, vgl. 67, und bald gelangte auch hier Theodosius zur Herrschaft..

War so auch das arianische Christentum im römischen Reich bald abgetan, so fand es doch unter den **germanischen Stämmen** freudige Aufnahme, eben weil es vom Reich verworfen war.

Anhang zu § 20, 2: Kurzer Rückblick auf die arianischen Streitigkeiten.

1. *Der Streit unter Konstantin d. Gr.* 320 Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Arius und Alexander von Alexandrien. 321 Absetzung des Arius. Hosius von Cordova wird als Vermittler nach Alexandrien gesandt. 325 Allgemeine Reichssynode von Nicäa. Einfügung des ὁμοούσιος in das vermittelnde Bekenntnis des Eusebius von Cäsarea. Arius und Eusebius von Nikomedien verbannt. Bald erfolgt der Widerspruch des Ostens. Arius zurückgerufen, Athanasius 335 verurteilt und 336 verbannt. § 17, 2.

2. *Der Streit unter den Söhnen Konstantins.* Jeder Kaiser vertritt die in seinem Reichsteile vorherrschende Ansicht. Die treibende Kraft ist Konstantius.

a) Der Streit während der Reichsteilung 337—350. Die Zeit der antiochenischen Synoden.

337 Athanasius zurückgerufen, 339 aufs neue verbannt. Synoden: Antiochien 339, 341, 344, Sardica 343, Mailand 345. 346 Athanasius zurückgerufen.

b) Der Streit während der Alleinherrschaft des Konstantius 350 bzw. 353—361. Zeit der sirmischen Synoden.

Hofbischöfe: Ursacius und Valens. Synoden: Sirmium 351, 357, 358, 359, Arles 353, Mailand 355, Seleucia und Rimini 359. Exukontianer (Aëtius und Eunomius), Homöusianer (Basilius von Ankyra), Homöer. 356 Athanasius verbannt. § 18, 2.

3. *Der Abschluß des Streites. Die Zeit von Julian bis Theodosius d. Gr.* Julian und Valens begünstigen die Arianer. Athanasius 362 und 365 verbannt. Die neunicänische Theologie der Kappadozier. 362 Tomus ad Antiochenos. In Antiochien Kampf zwischen Altnicänern (Paulinus) und Neunicänern (Meletius). 380 befiehlt Theodosius die Annahme des altnicänischen Glaubens. 381 Sieg der Neunicäner auf dem Konzil zu Konstantinopel. Gregor von Nazianz. § 20, 2.

Legt man der Einteilung die jeweilig herrschende Lehrrichtung zugrunde, so ergeben sich folgende Perioden

1. Die Zeit des Homousianismus 320—325.
2. Die Zeit des Eusebianismus 325—357.
3. Die Zeit des Homöismus 357—361.
4. Die Zeit der Entstehung und des endl. Sieges der Neunicäner 361—381.

§ 21. Das Rechtsverhältnis der Reichskirche zum Staate.

P. Hinschius: Das Kirchenrecht d. Kathol. u. Prot. in D., 1869—1895. — E. Löning: Gesch. d. d. KRs., 1, 1878.

Die Erhebung der Kirche zur Reichskirche war für sie selbst von schwerwiegenden Folgen begleitet.

1. **Die Kirche verlor** im Prinzip ihre Selbständigkeit, sank zu einer staatlichen Institution herab und wurde der obersten staatlichen Gewalt untergeordnet.

Der Kaiser trat als ihr ***Pontifex*** maximus, als ihr Bischof des Auswärtigen (ἐπίσκοπος τῶν ἔξω), als ihr Generalbischof (ἐ. κοινός) auf. Er repräsentierte auch auf kirchlichem Gebiete die oberste gesetzgebende, richterliche und Verwaltungsinstanz. Doch machte er seine Rechte sozusagen nur in den Höhenregionen des Kirchenlebens geltend. Nur die wichtigsten Gesetze erließ er, eigentlich nur die Dogmen[1]), entweder selbständig oder durch Vermittlung der **Synoden**, deren Mitglieder er unter-

[1]) Dogmen waren die in Glaubenssachen erlassenen Gesetze. Die Bestimmungen auf dem Gebiete des Kultus, der Verfassung und des christlichen Lebens hießen Kanones.

hielt, und deren Beschlüsse ohne seine Zustimmung nicht rechtsgültig waren. So bezogen sich auch seine richterlichen Entscheidungen fast nur auf die Inhaber des höchsten kirchlichen Amtes, also auf die Bischöfe. Entweder wurden sie bei ihm verklagt, und er gab ihre Sache dann an eine Synode weiter, oder die von einer Synode Verurteilten appellierten an ihn. Und was seine Befugnisse in Verwaltungssachen anlangte, so machte er sie in der Hauptsache auch nur bei der Neubesetzung eines Bischofsamtes geltend, sei es, daß er den Kandidaten vorschlug oder bestätigte, oder daß er die Stelle ganz selbständig besetzte, ohne den Klerus und die Gemeinde zu fragen. Sehr häufig aber ließ er auch den kirchlichen Organen bei einer Bischofswahl völlig freie Hand. In Fragen der Verfassung, im gerichtlichen Verfahren gegen die Kleriker vom Presbyter abwärts und in der Besetzung der kirchlichen Ämter abgesehen vom bischöflichen war die Kirche eigentlich völlig frei.

2. Auf der anderen Seite aber **gewann die Kirche.**

a) ***Sie wurde wirklich einheitlich.***

Der Osten und der Westen schlossen sich zu einer großen **Reichskirche** zusammen, und der Staat sorgte dafür, daß alle Elemente, welche den inneren Frieden der Kirche störten, z. B. die Ketzer, unschädlich gemacht wurden.

b) ***Sie erlangte*** für sich und ihren Klerus ***besondere staatliche Rechte.***

Sie durfte Besitz annehmen und genoß für denselben teilweise Steuerfreiheit. Der Klerus war aller persönlichen munizipalen Dienstleistungen entbunden und brauchte keine Gewerbesteuer zu entrichten. Ja der Staat ging soweit, daß er der Kirche einzelne seiner Funktionen übertrug und sich ihr gegenüber in seinen Rechten beschränkte. So hatte der Bischof schiedsrichterliche Befugnisse in allen Zivilsachen und übte eine Zeitlang auch die Zivilgerichtsbarkeit selbst aus. Das Strafrecht des Staates hatte am kirchlichen Asylrecht eine Schranke. Die Armenpflege ging ganz auf die Kirche über.

§ 22. Die Entstehung des Mönchtums.

G. Gruetzmacher: Hieronymus, 3 Bd., 1901 ff.; Pachomius u. d. ältere Klosterleben, 1896. Mönchtum, H. R., 13, 1903, 214—35. — D. Voelter: Der Ursprung des Mts., 1900. — A. Harnack: Das Mönchtum, seine Ideale u. seine Geschichte, 7. A., 1907. — K. Heussi: Mönchtum, R. G. G. 4, 1913, 427—446. — H. Strathmann: Gesch. d. frühchristl. Askese, I. Bd.: Die Askese in der Umgebung des werdenden Christentums, 1914.

Um 250: Antonius geboren.
310: Antonius erscheint zum 1. Male in Alexandrien.
322: Pachomius gründet das Kloster in Tabennisi.
351: Antonius erscheint zum 2. Male in Alexandrien.
356: Antonius †.

Das Mönchtum ist eine gegen die Verweltlichung der Kirche gerichtete ***asketisch enthusiastische Bewegung,*** in der sich das christl. Asketentum völlig von der Welt abschloß. Seine Heimat ist Ägypten.

Das christliche Mönchtum[1]) ist weder aus dem ***Buddhismus*** noch aus dem ***Serapisdienst***, noch aus dem ***Neuplatonismus*** abzuleiten. Zwar wird sich nicht leugen lassen, daß der Serapiskultus und der Neuplatonismus auf das werdende Mönchtum eingewirkt haben, aber ihr Einfluß war nicht stark genug, um es in der Kirche hervorzurufen. Ebensowenig war seine Entstehung durch die ***decianische Verfolgung*** veranlaßt, als hätten sich die christlichen Flüchtlinge in der Einöde zu einem mönchischen Leben verbunden, oder durch ***soziale Nöte***. Vielmehr ist das Mönchtum aus dem christlichen **Asketentum** entstanden. In diesem verkörperte sich die Opposition gegen die zunehmende Verweltlichung der Kirche. Dasselbe erfuhr notgedrungen eine Steigerung, als die Kirche durch ihre Erhebung zur Staatskirche noch mehr verweltlichte. Da wurden die Asketen, welche früher stets in der Welt gelebt hatten, zu **Anachoreten**, d. h. sie zogen sich gänzlich von der Welt zurück, oder **Eremiten** (in der Einsamkeit lebende). Das ***Anachoretentum*** ist die 1. Stufe des Mönchtums. Auf der 2. kommt es zu einer ***losen Verbindung*** mehrerer Anachoreten, auf der 3. zum ***festen Zusammenschluſs*** in einem Kloster, und endlich 4. treten wieder mehrere Klöster zu einer ***Kongregation*** zusammen.

Da die Geschichte des heil. Paulus von Theben sagenhaft ist, wird der **HEIL. ANTONIUS** als der erste Anachoret und damit als der Begründer des Mönchtums überhaupt zu gelten haben. Über ihn erfahren wir aus der ***Vita Antonii*** des ***Athanasius***. Danach wurde Antonius um 250 in Koma in Ägypten als Sohn einer koptischen Familie geboren und zog sich mit 20 Jahren, nachdem er, bewogen durch das Evangelium vom reichen Jüngling, alle seine Güter verkauft hatte, von der Welt zurück. Er lebte nun nacheinander in einem Grabe, in einer vermauerten Kastellruine und in einer Bergeseinöde und hatte lange Zeit schwere innere Anfechtungen in Form von Kämpfen mit Dämonen zu bestehen. Seine Nahrung beschränkte er auf das unentbehrlichste Maß, seine Kleidung, die er nie ablegte, bestand aus einem Schafpelze und härenem Gewande. Zweimal erschien er in Alexandrien, zuerst 310 während der großen Verfolgung und dann 351 in den arianischen Kämpfen. Als sein Aufenthaltsort in der Wüste immermehr zu einer Wallfahrtsstätte von Hilfesuchenden aller Art wurde, zog er sich zuletzt ganz in die Verborgenheit zurück. Er starb 356, nachdem er Vorsorge getroffen, daß niemand sein Grab erfahre.

Einsiedlerkolonien hatten sich schon um Antonius gebildet. Eine solche bestand auch in Palämon in Oberägypten. Ihr schloß sich der Kopte **Pachomius** an, und er war es dann, der die lose Gemeinschaft solcher Kolonien in die feste des **Klosterwesens** verwandelte. Er gründete 322 das erste Kloster in Tabennisi (daraus ist versehentlich eine Nilinsel Tabennä gemacht), bei Theben, und dann noch weitere 8 Klöster, welche sich sämtlich unter ihm zu einer Kongregation verbanden. Auch ein Nonnenkloster entstand, das ***Maria***, die Schwester des Pachomius, leitete. Als Bezeichnungen für die Klöster treten uns entgegen *κοινόβια* (von dem gemeinsamen Leben) und *μάνδραι* (Hürden, nach der baulichen Form der Klöster). Weitere Klöster entstanden in Ägypten durch **Ammonius** auf den ***nitrischen Bergen*** und durch **Makarius** den Älteren in der ***skethischen Wüste***.

---

[1]) Der Mönch (*μοναχός*) = der Einsame.

§ 23. Die äußere Christianisierung.

H. Boehmer: Wulfila, H. R. 21, 1908. 548—551. — N. Bonwetsch: Persien, H. R., 15, 1908, 163—64.

Um 330: Frumentius und Ädesius in Äthiopien.
341: Wulfila zum Bischof der Westgoten geweiht.
343: Beginn einer 35jährigen Christenverfolgung in Persien.
348: Die christlichen Westgoten siedeln sich in Mösien an.
378: Valens † bei Adrianopel.
383: Wulfila †.
418: Beginn einer 30jährigen Christenverfolgung in Persien.

1. **Äthiopien.** Zwei christliche Jünglinge, **Frumentius** und **Ädesius,** kamen um 330 nach Äthiopien, gewannen den König und christianisierten das Land. Frumentius wurde der erste Bischof des Landes und übersetzte die Bibel ins Äthiopische.

2. **Persien.** Hier hatten die Christen längere Zeit Duldung gefunden, aber diese hörte auf, als es zum Kriege mit dem nunmehr christlichen Römerreiche kam. 343 begann unter **Schapur II.** eine 35jährige Verfolgung. Nach längerer Ruhe, während welcher sich die persische Kirche neuorganisierte, brach **418** abermals eine schwere 30jährige Verfolgung aus, in der besonders **Bahram V.** wütete.

3. **Die Westgoten.** Sie hatten ihren Hauptsitz in Dacien. Hier missionierte zuerst der orthodoxe ***Audius,*** dann mit größerem Erfolg der Arianer ***Wulfila,*** Sohn einer bei den Goten kriegsgefangenen kappadocischen Familie. Konstantius ließ ihn 341 zum Bischof der Goten weihen. 348 wurde Wulfila mit dem christlichen Teil der Goten vertrieben. Sie nahmen ihren Wohnsitz in Mösien. Hier übertrug Wulfila die Bibel ins Gotische. Inzwischen setzten zurückgebliebene Christen die Bekehrung der Goten in Dacien fort. Es kam hier schließlich zum Kampf zwischen den Häuptlingen Athanarich und Fritigern. Letzterer wurde Christ und nahm seinen Wohnsitz in Thracien. 378 brach ein Krieg zwischen den auf der Balkanhalbinsel angesiedelten christlichen Goten und Kaiser Valens aus, der bei Adrianopel fiel. Bald darauf mußte auch Athanarich ins Römerreich flüchten und trat zum Christentum über. 383 † Wulfila. Sein Nachfolger wurde Selenas. Theodosius hütete sich, dem Arianismus der Goten entgegenzutreten, froh, nicht von ihnen angegriffen zu werden.

Zweiter Abschnitt.

Die Reichskirche von Theodosius d. Gr. bis Justinian.

§ 24. Die oströmischen Kaiser.

395—408: **Arcadius.**
401: Blutbad unter den Germanen in Konstantinopel.
408—450: **Theodosius II.**
415: Hypatia ermordet.
416: Die Heiden werden von den Reichsämtern ausgeschlossen.
448: Alle gegen das Christentum gerichteten Schriften werden verbrannt.
440—453: **Pulcheria und Marcian.**
453—457: **Marcian.**
457—474: **Leo der Thracier.**
474—491: **Zeno der Isaurier.**
475: Empörung des Basiliscus.
491—518: **Anastasius.**

Über den trägen und bigotten **Arcadius** herrschen der Reihe nach ***Rufinus, Eutropius*** und die Gemahlin des Kaisers, die fränkische ***Eudoxia.*** Die von seiten ***Alarichs*** drohende Gefahr wurde durch das Eingreifen **Stilichos** und durch die Ernennung Alarichs zum dux Illyriae abgewandt. In Konstantinopel selbst, wo die Militärgewalt in den Händen des Goten Gainas lag, machte ein Blutbad 401 dem germanischen Einfluß ein Ende. Weitere Zurückdrängung des Heidentums, Aufhebung der den Priestern gewährten Privilegien, Vernichtung heidnischer Heiligtümer. Unter Arcadius spielt sich der origenistische Streit ab.

Theodosius II., 408—450, stand in der Hauptsache unter dem Einfluß seiner hochbegabten, mönchisch-frommen Schwester **Pulcheria.** Sie brachte eine neue Leidenszeit über das Heidentum. 415 wurde in Alexandrien die edle Philosophin Hypatia vom christlichen Pöbel ermordet, 416 erfolgte die Ausschließung aller Heiden von den Reichsämtern. Nur während der Zeit, wo Pulcheria aus der Gunst des Kaisers durch seine Gemahlin, die griechische Philosophentochter ***Eudokia,*** verdrängt war, durfte das Heidentum aufatmen. Nach Eudokias Sturz erging 448 die Verordnung, alle gegen das Christentum gerichteten heidnischen Bücher zu verbrennen. Unter Theodosius II. wird der große christologische Streit in der Hauptsache zum Austrag gebracht.

Nach Theodosius II. geht **Pulcheria** († 453) mit ***Marcian*** eine Scheinehe ein. Sie will ihr Virginitätsgelübde nicht brechen, möchte aber doch an dem tapferen General eine Stütze haben.

Mit Pulcheria erlosch im Osten das theodosianische Geschlecht. Es folgten auf Marcian, † 457, **Leo I. der Thracier,** 457—474, und seine beiden Schwiegersöhne, die Gemahle seiner Tochter Ariadne, **Zeno der Isaurier,** 474—491, der von 475—477 durch den Usurpator Basiliscus verdrängt wurde, und **Anastasius,** 491—518.

§ 25. Die christologischen Gegensätze.

G. Krueger: Cyrill v. Al., H. R., 4, 1888, 377—81. — F. Loofs: Christologie, ebd., 16—56. — H. Lietzmann: Apollinaris v. Laod., I, 1904. — K. Holl: Amphilochius v. Ant., 1904. — N. Bonwetsch: Jesus Chr. in Bek. u. Frömm. d. K., 1908. — O. Scheel: Christologie, R. G. G., I, 1909, 1740—72.

381: Apollinaris von Laodicea wird auf der sog. 2. ökumenischen Synode von Konstantinopel verurteilt.

394: Diodor Bischof von Tarsus †.
428: Theodor Bischof von Mopsuestia †.
457: Theodoret Bischof von Kyros †.

Im trinitarischen Lehrstreit hatte man endgültig die **Gottheit des Logos** festgestellt. Sie wurde fortan auch von der antiochenischen Schule anerkannt. Nun galt es, das Verhältnis zwischen Göttlichem und Menschlichem in Jesus zu bestimmen. Darüber wurden in der Hauptsache folgende 4 Ansichten laut:

1. **Apollinaris** (Apollinarius), Bischof von Laodicea, behauptete, der Logos habe bei seiner Menschwerdung nur Seele und Leib, aber nicht den *νοῦς*, den Träger der menschlichen Persönlichkeit, also nicht die volle menschliche Natur angenommen, und habe nach der Menschwerdung **nur eine Natur** gehabt und zwar weder eine rein göttliche noch eine rein menschliche, sondern ein Mittelding zwischen beiden. Weil aber hierdurch die Vergottung des ganzen Menschen ausgeschlossen war, wurde Apollinaris zunächst in ***Rom*** und dann auch 381 zu ***Konstantinopel*** verurteilt. Eine seiner wichtigsten Schriften ist die unter dem Namen des Athanasius eingeschmuggelte *Περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ λόγου*.

2. **Die alexandrinische Schule** behauptete gegen Apollinaris die Vollständigkeit der menschlichen Natur und doch nur eine Person des Gottmenschen und nur eine Natur, nämlich die fleischgewordene Natur des Logos, *μία φύσις λόγου σεσαρκωμένη*, und dachte sich die Vergottung nicht durch Verwandlung oder Vermischung bewirkt, sondern damit gegeben, daß die menschliche Natur bloßes Betätigungsmittel der göttlichen sei. ***Hauptvertreter:*** **Cyrill,** Bischof von Alexandrien.

3. **Die antiochenische Schule** lehrte dagegen vor und nach der Menschwerdung 2 vollständige und persönliche Naturen. Nach der Menschwerdung soll man allerdings die beiden Personen als eine ansehen und benennen, weil sie dieselbe Gesinnung und Energie haben. Aber das ist keine wirkliche, sondern nur eine moralische Einheit.

Hauptvertreter: ***Diodor,*** Bischof von Tarsus, † 394, sein Schüler **THEODOR,** Bischof von Mopsuestia, nach Origenes der größte Theologe des Orients, † 428, besonders hervorragend als Exeget, und Theodors Schüler **Theodoret,** Bischof von Kyros, † 457.

4. **Die abendländische Schule.** Sie hielt an der Formel Tertullians fest: eine Person, zwei Substanzen, vgl. 33, und betonte, daß nach der Menschwerdung zwar die beiden Naturen in der göttlichen Person geeint aber unvermischt seien. So stimmte man in je einem Hauptpunkte mit den beiden großen Schulen überein und war so der gegebene Vermittler. Im großen und ganzen stand das Abendland aber doch der antiochenischen Dogmatik näher,

da es die Naturen stark persönlich faßte. Als Vertreter der abendländischen Christologie sind zu nennen Hilarius, Bischof von Poitiers, und **Ambrosius** vgl. 67.

Tabelle über die christologischen Gegensätze:

	Bei der Menschwerdung	Nach der Menschwerdung
1. Apollinaris	1 Person (die göttliche) und 2 Naturen (die vollständige göttliche und die unvollständige menschliche)	1 Person (die göttliche) und 1 Natur (ein Mittelding zwischen der göttlichen und menschlichen)
2. Die alexandrinische Schule	1 Person (die göttliche) und 2 Naturen (die vollständige göttliche und die vollständige menschliche)	1 Person (die göttliche) und 1 Natur (die göttliche)
3. Die antiochenische Schule	2 Personen (die göttliche und die menschliche) und 2 Naturen (die vollständige göttliche und die vollständige menschliche)	Angeblich 1 Person (de facto 2, die göttliche und menschliche) und 2 Naturen (die göttliche und menschliche)
4. Die abendländische Schule	1 Person (die göttliche) und 2 Naturen (die vollständige göttliche und die vollständige menschliche)	1 Person (die göttliche) und 2 Naturen (die göttliche und menschliche)

§ 26. Die Patriarchate.

381: Dem Bischof von Konstantinopel wird auf der sog. 2. ökumenischen Synode der Ehrenrang nach dem von Rom zugesprochen.

451: Das Konzil von Chalcedon ordnet die Bischöfe von Ephesus, Cäsarea und Heraclea dem von Konstantinopel unter.

Zum Verständnis des großen christologischen Streites genügt nicht die Bekanntschaft mit den Lehrgegensätzen. Mitbestimmend für seinen Verlauf war der Kampf der **Patriarchate** untereinander. Ihre Entstehung datiert aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Nachdem die kirchlichen Metropolitansprengel aus der staatlichen Provinzialeinteilung erwachsen waren, lag die Bildung noch größerer kirchlicher Verbände im Anschluß an die staatlichen Diözesen nahe. Der Osten zerfiel nach der diocletianisch-konstantinischen Einteilung in 4 Diözesen:

1. **Oriens** mit den Provinzen Ägypten, Pentapolis, Libyen, Arabien, Syrien und Südost-Kleinasien, Hauptstadt: ***Antiochien,***

2. **Asien,** bestehend aus West-Kleinasien, Hauptstadt: ***Ephesus,***

3. **Pontus:** Das noch übrige Kleinasien, Hauptstadt: ***Cäsarea*** in Kappadocien,

4. **Thracien:** Die Länder zwischen Donau, Rhodopegebirge und Meer, Hauptstadt: ***Heraclea.***

Um die Mitte des 4. Jahrhunderts wurden Ägypten, die Pentapolis und Libyen eine eigene staatliche Diözese, und es entsprach nun genau der staatlichen Diözesaneinteilung, wenn der Bischof von Alexandrien über Ägypten, Libyen und die Pentapolis und der von Antiochien über Syrien, Arabien und den Südosten Kleinasiens Obermetropolitanrechte ausübte. Dagegen erlangten die Bischöfe von Ephesus, Cäsarea und Heraclea nicht die gleiche Machtstellung wie die von Alexandrien und Antiochien. Wenigstens hörten sie bald auf, selbständige Obermetropoliten zu sein, und wurden dem Bischof von Konstantinopel uutergeordnet, offiziell 451 durch das Konzil von Chalcedon, faktisch schon viel früher. Der Bischof der Residenz herrschte nun also nicht wie die von Alexandrien und Antiochien über 1 sondern über 3 Diözesen, und bereits 381 war ihm auf dem sog. 2. ökumenischen Konzil der Ehrenrang nach dem Bischof von Rom zugesprochen. Er kam einzig und allein durch das oströmische Kaisertum hoch. Dieses fürchtete besonders den Bischof von Alexandrien, der sich zum Vertreter provinzialer Sonderinteressen aufwarf und sich immermehr als politischen Machthaber gerierte, und hob deshalb die Macht des Stuhls von Konstantinopel.

Mit der Zeit bürgerte sich für die 3 Obermetropoliten des Ostens die Bezeichnung **Patriarchen** ein. Im Westen faßte sie nicht Fuß, obwohl hier ähnliche Machtkreise entstanden waren wie die Patriarchate des Ostens. Ein wichtiges Machtmittel in der Hand des konstantinopolitanischen Bischofs waren die sog. ***endemischen,*** d. h. an einem bestimmten Orte stattfindenden, Synoden, welche er aus den jeweilig in der Residenz anwesenden Bischöfen bilden konnte, und die meistens nach seinem Wunsche entschieden.

Die Patriarchen von Alexandrien und Konstantinopel in den großen Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts:

	Origenistischer Streit	Nestorianischer Streit	Eutychianischer Streit
Alexandrien	Theophilus	Cyrill	Dioscur
Konstantinopel	Chrysostomus	Nestorius	Flavian

§ 27. Der Traditionalismus und der origenistische Streit.

E. Preuschen: Chrysostomus, H. R., 3, 1897, 101—11. — N. Bonwetsch: Epiphanius, H. R., 5, 1898, 417—21. — Fr. Diekamp: Die origenistischen Streitigkeiten, 1899. — O. Zoeckler: Hieronymus, H. R., 8, 1900, 42—54. — G. Gruetzmacher: Hieronymus, 3 Bde., 1901—08. — N. Bonwetsch: Origenistische Streitigkeiten, H. R., 14, 1904, 489—93. — K. Heussi: Hieronymus, R. G. G., 3, 1912, 13—16.

340: Hieronymus geboren.
366—384: ***Bischof Damasus I. von Rom.***
382—385: Hieronymus in Rom.
394: Ausbruch des origenistischen Streites in Palästina.
397: Chrysostomus Patriarch von Konstantinopel.
403: { Epiphanius †. / Synode Ἐπὶ δρῦν.
407: Chrysostomus †.
410: Rufin †.
420: Hieronymus †.

Nicht nur das Kaisertum, sondern auch die theologische Wissenschaft bekam die Macht der Patriarchate zu fühlen. Da diese sich als Inhaber der apostolischen Tradition betrachteten, mußte ihnen daran liegen, möglichst jeder Weiterbildung des Dogmas durch eine freie theologische Forschung vorzubeugen. Nur das durch die Tradition Überkommene durfte gültig sein, und die Wissenschaft sollte sich darauf beschränken, den überlieferten Kirchenglauben als den rechten zu erweisen (Traditionalismus). Alle selbständige theologische Forschung in der Kirche aber ging auf Origenes zurück. Gegen ihn führte darum das mächtige Alexandrien bald nach Beendigung des trinitarischen Lehrstreites einen entscheidenden Schlag. Wenn Origenes verketzert war, hatte das selbständige Denken in der Kirche keinen Raum mehr. Der wissenschaftliche Hauptvertreter des Traditionalismus ist Hieronymus.

I. Der Verlauf des origenistischen Streites.

1. ***Das palästinensische Stadium.*** Der Bischof **Johannes von Jerusalem** und die sich bei ihm aufhaltenden abendländischen Gelehrten **Hieronymus** und ***Rufin*** waren Verehrer des Origenes. Als gegen sie 394 der Abendländer Aterbius auftrat, fiel Hieronymus, besorgt um seine Rechtgläubigkeit, diesem zu und predigte gegen die Auferstehungslehre des Origenes. Rufin dagegen blieb dem Origenes treu. Nun eilte auch ***Epiphanius,*** Bischof von Salamis auf Cypern, der in der Ketzerbekämpfung seine Lebensaufgabe sah, nach Jerusalem. Es kam dahin, daß er und Hieronymus die Kirchengemeinschaft mit Johannes und Rufin aufhoben. Theophilus von Alexandrien suchte zu vermitteln. Er stand damals noch auf origenistischer Seite und besann sich erst ganz allmählich auf die Rolle, welche ihm seine Stellung als Patriarch von Alexandrien in dem Kampfe zuwies. Rufin kehrte ins Abendland zurück, übersetzte die Schriften des Origenes und erklärte die anstößigen Stellen in seinen Werken für Fälschungen. Es kam zu einer literarischen Fehde zwischen ihm und seinem einstigen Freunde Hieronymus. Rufin † 410.

2. ***Das ägyptische Stadium.*** Von Palästina übertrug sich der Streit nach Ägypten. Hier waren die Mönche der **nitrischen Berge** eifrige Verehrer des Origenes. Dagegen nahmen die Mönche der **skethischen Wüste** Anstoß an seiner spiritualistischen Gotteslehre und huldigten einem massiven Anthropomorphismus. Als Theophilus sich auf die Seite der nitrischen Mönche stellte, rückten die skethischen nach Alexandrien und zwangen ihn, seine Ansicht zu ändern. Fortan war er eifriger Antiorigenist.

3. ***Das konstantinopolitanische Stadium.*** Einige von den Nitriern

flüchteten nach Konstantinopel und fanden hier Schutz bei dem Patriarchen **Johannes Chrysostomus.** Dies bot dem Theophilus willkommenen Anlaß, gegen seinen Rivalen in der Residenz vorzugehen. Er hetzte zunächst den alten Epiphanius auf Chrysostomus, aber ohne Erfolg. Als Epiphanius den wahren Sachverhalt kennen gelernt hatte, verließ er grollend die Hauptstadt und starb auf der Heimfahrt, 403. Inzwischen aber hatte Chrysostomus in einer Predigt gegen die Putzsucht die **Kaiserin Eudoxia** beleidigt. Diese stellte sich nun auf die Seite des Theophilus und veranlaßte ihn, nach Konstantinopel zu kommen. Darauf wurde Chrysostomus auf einer unter Theophilus Vorsitz in der Vorstadt *Ἐπὶ δρῦν* abgehaltenen Synode verurteilt und mußte in die Verbannung gehen (403). Aber das Volk erhob sich zu seinen Gunsten, auch der Himmel schien durch ein Erdbeben für ihn einzutreten. Chrysostomus wurde zurückgerufen, Theophilus mußte fliehen. Doch bald verfeindete sich Chrysostomus die Kaiserin aufs neue. Angeblich soll er in einer Predigt gesagt haben: „Abermal rast Herodias und fordert das Haupt des Johannes.“ Jetzt war der Sieg des Alexandriners endgültig entschieden. Johannes wurde abermals verbannt, zunächst nach Kukusus in Armenien und dann nach dem pontischen Pityus. Auf der Reise hierhin starb er 407 mit den Worten: „Gott sei gepriesen um alles“.

War auch im letzten Stadium des Streites die Lehrfrage eigentlich garnicht mehr berührt, so mußte doch nach Lage der Dinge das Schicksal des konstantinopolitanischen Patriarchen auch der Verurteilung des Origenes zugute kommen.

II. Die Lehrer.

1. **HIERONYMUS,** geboren 340 zu Stridon in Dalmatien, empfing seine Ausbildung in Rom und erlebte nach einem weltlichen Leben und einem besonders den heidnischen Klassikern zugewandten Studium auf der Reise nach Gallien eine Erweckung. Später ging er aus unbekannten Gründen nach dem Orient und hatte angeblich in Antiochien ein Traumgesicht. Christus fragte ihn, wer er sei, und als Hieronymus antwortete: „Ein Christ“, erhielt er die Zurückweisung: „Du lügst, ein Ciceronianer bist Du, kein Christ.“ Nun entsagte er ganz dem Studium der Klassiker und zog sich mehrere Jahre in die Wüste zu einem asketischen Leben zurück. 382—385 finden wir ihn aber wieder in Rom, wo er Vertrauter des Bischofs **Damasus** war und besonders unter der vornehmen Damenwelt Propaganda für Askese und Virginität machte. Nach dem Tode des Damasus kehrte er in den Orient zurück und gründete in Bethlehem ein Mannskloster, dem er bis zu seinem Tode (420) vorstand. Ein hier gleichfalls von ihm gegründetes Frauenkloster leiteten seine römischen Freundinnen, die heil. Paula und deren Tochter Eustochium. Hieronymus war der größte Gelehrte seiner Zeit und vor allem dadurch berühmt, daß er außer dem Griechischen auch das Hebräische und Chaldäische beherrschte. Sein Hauptverdienst besteht in der Schaffung der **Vulgata.** Da die alte lateinische Bibelübersetzung sehr verderbt war, so unternahm Hieronymus auf Veranlassung des Papstes Damasus zunächst eine Verbesserung des Textes der Übersetzung und des griechischen Originals auf Grund guter Handschriften. Dann aber gab er eine eigene neue Übersetzung der Bibel heraus, wobei er das Alte Testament direkt aus dem Hebräischen übertrug. Das Werk des Hieronymus wurde mit der Zeit die allgemein anerkannte Bibel des Abendlandes. Daher Translatio vulgata=

communis. Von seinen kirchengeschichtlichen Arbeiten ist zu erwähnen der Catalogus de viris illustribus, eine Aufzählung der literarischen Größen des Christentums.

2. **Epiphanius,** von Geburt Palästinenser, erhielt in Ägypten eine mönchisch einseitige Ausbildung, gründete dann in seiner Heimat ein Kloster, dem er längere Zeit vorstand, bis er zum Bischof von Salamis auf Cypern berufen wurde, † 403. Er war ein redlicher und frommer Mann, aber mäßig begabt und unbesonnen. Unter seinen Schriften ist zu nennen das *Πανάριον* (Arzneimittelkästchen), Darstellung von 80 Häresien und der kirchlichen Lehre.

3. **JOHANNES,** später wegen seiner glänzenden Rednergabe **Chrysostomus** genannt, stammte aus Antiochien. Er wurde sehr sorgfältig von seiner Mutter Anthusa erzogen, besuchte die Rednerschule des Libanius und wurde Sachwalter in seiner Vaterstadt. Nach empfangener Taufe entsagte er dem Weltleben und wurde Mönch, dann Diakon und Presbyter, 397 Patriarch von Konstantinopel, † 407. Am bedeutendsten ist Chrysostomus als Prediger. Berühmt ist auch seine Schrift über das Priestertum, *Περὶ ἱερωσύνης*, die er verfaßte, als er sich einem ihm zugedachten bischöflichen Amte entzogen hatte.

§ 28. Der große christologische Streit und seine Folgen.

G. Krueger: Monophysitische Streitigkeiten im Zshg. mit der Reichspolitik, 1884; Monophysiten, H. R. 13, 1903, 372—401. — F. Loofs: Eutyches, H. R., 5, 1898, 635—47; Nestorius, H. R., 13, 1903, 736—49. — O. Scheel: Christologie, R. G. G., I, 1909, 1755—57.

408—450: **Theodosius II.**
431: 3. Ökumenisches Konzil von Ephesus.
433: Vermittlungsformel des Theodoret.
440—461: ***Leo I. Bischof von Rom.***
448: Eutyches auf einer Synode von Konstantinopel abgesetzt.
449: Räubersynode von Ephesus.
450—453: **Pulcheria und Marcian.**
451: 4. Ökumenisches Konzil von Chalcedon.
453—457: **Marcian.**
457—474: **Leo der Thracier.**
474—491: **Zeno der Isaurier.**
476: Das Enkyklion.
482: Das Henotikon.
484—519: 35jähriges Schisma zwischen Orient und Okzident.
489: Die Schule von Edessa endgültig zerstört.
491—518: **Anastasius.**
491: Die armenische Kirche endgültig monophysitisch.
513: Anastasius wird durch Vitalianus zur Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit Rom genötigt.

Nachdem im trinitarischen Streit das *ὁμοούσιος* des Sohnes endgültig festgestellt war, mußte man notgedrungen auch über das Verhältnis der beiden Naturen in Christo zur Klarheit kommen. Doch rückte die christologische Frage erst verhältnismäßig spät in den Vordergrund, entfachte dann aber sehr heftige und langwierige Kämpfe, die in ihrem Verlauf vielfach durch kirchenpolitische und staatliche Interessen bestimmt und in ihren Wirkungen für den Bestand des Reiches verhängnisvoll wurden. Die offiziell ausgeschiedenen extremen Richtungen des Nestorianismus und

Monophysitismus vermochten außerhalb des Reiches je eine Nationalkirche zu gründen.

I. Der christologische Streit.

1. ***Der nestorianische Streit.*** ***Nestorius,*** Patriarch von Konstantinopel, wie Chrysostomus vorher Mönch und Presbyter in Antiochien, trat gegen die Bezeichnung der Maria als Gottgebärerin (*θεοτόκος*) auf und gab so dem Patriarchen Cyrill von Alexandrien Veranlassung, gegen ihn zugunsten der alexandrinischen Dogmatik einzuschreiten.

Nestorius besaß in Konstantinopel selbst wenig Sympathien. Er hatte sich u. a. die Schwester des Kaisers, Pulcheria, durch die ungerechtfertigte Beschuldigung eines unsittlichen Lebenswandels verfeindet. Nur der Kaiser, der seinen Patriarchen nicht die Macht Alexandriens opfern wollte, stand auf seiner Seite. Nestorius hatte es auch nicht verstanden, Rom für sich zu gewinnen, welches doch in der Christologie mehr antiochenisch war. In Rom verurteilte Pelagianer waren von ihm freundlich aufgenommen worden. Die Kaiser beriefen ein **ökumenisches Konzil nach Ephesus, 431.** Cyrill eröffnete die Synode, als sich die Ankunft der Syrer verzögerte, trotz des Widerspruchs der kaiserlichen Kommissare, und ließ den Nestorius absetzen. Diesen Beschluß billigten auch die römischen Legaten. Dann aber hielt auch die Gegenpartei, nachdem sie vollzählig versammelt war, eine Synode ab, der die kaiserlichen Kommissare beitraten, und die darum die rechtmäßige war. Hier wurde Cyrill abgesetzt. Theodosius II. bestätigte zunächst sowohl das über Nestorius wie das über Cyrill zu Ephesus gefällte Urteil, doch hielt er nur die Absetzung des Nestorius, der inzwischen bei ihm in Ungnade gefallen war, aufrecht. Dann drang er auf die Annahme einer wahrscheinlich von **Theodoret** verfaßten **Unionsformel.** Cyrill unterschrieb sie. Auch ein Teil der Antiochener trat der Union bei und verriet den Nestorius, welcher verbannt blieb.

2. ***Der eutychianische Streit.*** Derselbe verdankt seinen Namen anders als der vorige nicht einem Vertreter der antiochenischen, sondern der alexandrinischen Theologie, dem Archimandriten Eutyches in Konstantinopel, welcher, **über Cyrill hinausgehend,** und direkt gegen die Unionsformel des Theodoret verstoßend, lehrte, daß der Leib Christi dem unsrigen nicht wesensgleich sei.

Eutyches wurde 448 auf einer endemischen Synode, welcher der Patriarch Flavian von Konstantinopel präsidierte, verurteilt. Über den Kaiser herrschten damals Pulcheria und der Eunuch Chrysaphius. Da letzterer ein Patenkind des Eutyches war, begünstigte Theodosius die Alexandriner und berief auf Verlangen des Patriarchen Dioskur von Alexandrien ein **allgemeines Konzil nach Ephesus, 449.** Rom stand diesmal auf seiten des konstantinopolitanischen Patriarchen ***Flavian,*** vor allem deshalb, weil in diesem Streit von vornherein der Kaiser und Alexandrien zusammenhielten, und die Macht Alexandriens durch den Ausgang des nestorianischen Streits außerordentlich gesteigert war. So konnte **Leo I.** auch der römischen Dogmatik Rechnung tragen. In einem Sendschreiben an Flavian lehrte er 1 Person und 2 vollständige,

unvermischte, selbständig handelnde Naturen. Seine Absicht, durch dies Schreiben den Streit endgültig beizulegen und die Synode, auf welcher Alexandrien infolge der kaiserlichen Unterstützung siegen mußte, zu verhindern, mißlang. Die Synode kam zustande, und die römischen Legaten wurden auf ihr mißhandelt, ebenso wie Flavian, der nach wenigen Tagen infolge der erlittenen Verletzungen starb. Alexandriens Sieg war vollständig. Leo sprach von einer Räubersynode. Doch nun erfolgte in Konstantinopel ein Umschwung.[1]) Chrysaphius wurde gestürzt, und Pulcheria ließ sich von Leo gewinnen. Bald darauf starb Theodosius. Pulcheria berief nun **das Konzil von CHALCEDON, das 4. ökumenische, 451,** welches Dioskur und seine Parteigänger absetzte und sowohl den Nestorianismus wie den Eutychianismus verdammte. Auf Grund der Lehrbriefe Cyrills und der Epistel Leos wurde festgestellt, daß nach der Menschwerdung der eine Christus in 2 Naturen sei ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως (unvermengt, unverwandelt, gegen Eutyches), ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως (unzerrissen und unzertrennt, gegen Nestorius). Man verwarf die extremen Fassungen des Gegensatzes (Eutyches und Nestorius) und stellte die milderen (Cyrill und Leo) als rechtgläubig unvermittelt nebeneinander. Um Rom nicht allzusehr triumphieren zu lassen, bestätigte das Konzil dem Patriarchen von Konstantinopel die ihm schon 381 zugesprochene Rangfolge nach dem römischen Bischof und verlieh ihm das Recht, die Metropoliten in Thracien, Pontus und Asien, und die Bischöfe in den barbarischen Ländern zu weihen. Auch Antiochien wurde geschwächt durch Anerkennung des Patriarchats Jerusalem.

II. **Die monophysitischen Kämpfe.**[2]) Weil das Chalcedonense unter dem Einflusse des Abendlandes entstanden war, konnte es den Osten nicht befriedigen. Überall erhob der Monophysitismus sein Haupt.

In ***Palästina*** wiegelte die nach Jerusalem verbannte Witwe Theodosius II., Eudokia, Pulcherias Todfeindin, das Volk auf, in ***Alexandrien*** wurde der chalcedonensische Patriarch Proterius ermordet, und an seine Stelle trat der Monophysit Timotheus Älurus, in ***Antiochien*** erhoben die Monophysiten den

---

[1]) Ein Vergleich des **eutychianischen** Streites, soweit derselbe sich unter der Regierung Theodosius II. abspielt, mit dem **nestorianischen** ergibt folgendes. *Übereinstimmungen:* In beiden Streitigkeiten handelt es sich um dasselbe Problem, beide brechen in Konstantinopel aus, in beiden nimmt der Kaiser am Schlusse die entgegengesetzte Stellung ein wie am Anfang, in beiden entscheidet ein Konzil, das beide Male in Ephesus abgehalten wird. *Ungleichheiten:* Im eutychianischen Streit ist sowohl die Stellung des Kaisers wie die Roms zu zu den Parteien, wie die Entscheidung des Konzils, genau die umgekehrte wie im nestorianischen. Im nestorianischen Streit steht der Kaiser zunächst auf seiten der Antiochener, schließlich auf seiten der Alexandriner, im eutychianischen begünstigt er anfangs die Alexandriner, zum Schluß die Antiochener. Im nestorianischen Streit hält es Rom mit dem alexandrinischen gegen den konstantinopolitanischen Patriarchen, im eutychianischen mit dem konstantinopolitanischen gegen den alexandrinischen. Im nestorianischen Streit entscheidet das Konzil, soweit es rechtsgültig ist, d. h. soweit die kaiserlichen Kommissare ihm beiwohnen, gegen Alexandrien, im eutychianischen für Alexandrien.

[2]) Der Name Monophysiten wird erst auf diejenigen Anhänger der alexandrinischen Richtung angewandt, welche das Chalcedonense verwarfen, obwohl auch schon Eutyches und Cyrill so hätten genannt werden können.

Petrus Fullo zum Patriarchen. Leo I., der Thracier, 457—474, verbannte die beiden monophysitischen Metropoliten. Auch sein Nachfolger, **Zeno der Isaurier,** 474—491, war Dyophysit. Um ihn zu verdrängen, stützte sich der Usurpator Basiliskus auf die Monophysiten und erließ, als er die Herrschaft gewonnen hatte, **476 das Enkyklion** (Rundschreiben), worin das Chalcedonense verworfen wurde. Nun mußte auch Zeno, als er die Herrschaft wiedererlangte, den Monophysiten entgegenkommen und erließ 482 die Einigungsformel des **Henotikon,** welches sachlich die Lehre Cyrills vortrug, aber das Chalcedonense nicht ausdrücklich verwarf. Wegen des Henotikon hob Felix III. von Rom die Kirchengemeinschaft mit dem Osten auf. (35jähriges Schisma, 484—519.) Aber auch die strengen Monophysiten protestierten. In *Ägypten* sagten sie sich von dem Patriarchen Petrus Mongus los und nannten sich Akephaler. Doch blieb das Henotikon auch noch unter Anastasius (491—518) von Bestand.

III. Eine nestorianische und eine monophysitische Nationalkirche.

a) ***Die nestorianische Nationalkirche Persiens,*** vgl. § 23, 2. Nestorius hatte auch nach seiner Verurteilung noch viele Anhänger, besonders in Ostsyrien, aber diese wurden vertrieben, wanderten nach Persien aus, und es kam hier zur Begründung einer nestorianischen Nationalkirche.

Nur vereinzelte Bischöfe waren in Ostsyrien Parteigänger des Cyrill. Unter ihnen zeichnete sich Rabulas von Edessa durch seine Gewalttätigkeiten gegen die nestorianisch gesinnten Lehrer der theologischen Schule von **Edessa** aus. Einer von ihnen, der Presbyter ***Ibas,*** richtete einen Brief an den persischen Bischof Maris über den nestorianischen Streit und machte dadurch die nestorianische Lehre in Persien bekannt. Ein anderer Lehrer derselben Schule, ***Barsumas,*** floh nach Persien, und wirkte gleichfalls für Verbreitung des Nestorianismus. Nach dem Tode des Rabulas wurde zwar noch Ibas selber Bischof von Edessa, aber auf die Dauer konnte sich der Nestorianismus doch nicht in Syrien halten. Durch das Henotikon war sein Schicksal besiegelt. 489 wurde die Schule von Edessa endgültig zerstört. Die Lehrer wanderten nach **Nisibis** aus und nestorianisierten die hier schon seit längerem bestehende theologische Schule. Das Henotikon gab auch den Anlaß, daß sich die persische Kirche gegenüber der nun offiziell monophysitischen römischen Reichskirche ausdrücklich zum Nestorianismus bekannte. Seitdem wurde sie von den heimischen Herrschern geduldet. Sie organisierte sich unter dem ***Bischof von Seleucia,*** der den Titel ***Jazelik*** (Katholikos) führte. Von Persien aus verbreitete sich der Nestorianismus nach Indien (Thomaschristen) und selbst nach China.

b) ***Die monophysitische Nationalkirche Armeniens,*** vgl. § 15, II.

Da Armenien ein selbständiges Reich war, löste sich seine Landeskirche sehr bald, schon um 350, von der römischen und organisierte sich unter einem eigenen Katholikos. Um 400 wurde das Land dann zwischen dem römischen und persischen Reiche geteilt. Der größte Teil fiel an Persien und

erhielt durch Sahak und Mesrob eine armenische Nationalliteratur. 491 entschied sich die armenische Kirche endgültig für den Monophysitismus.

§ 29. Die Auflösung des Reichs und der Reichskirche im Westen.

395—423: **Honorius.**
408: Stilicho †.
410: Alarich †.
425—455: **Valentinian III.**
429: Afrika geht an die Vandalen verloren.
451: Attila auf den katalaunischen Feldern besiegt.
476: Odoaker entthront den Romulus Augustulus.

1. Die Auflösung des Reichs.

Der schwache **Honorius,** 395—423, wurde zunächst von dem Vandalen ***Stilicho*** beherrscht. Dieser schlug in Italien den Westgotenkönig ***Alarich*** und den ***Radagais,*** aber Gallien und Spanien gingen verloren. Da Stilicho in der Bekämpfung des Heidentums lau war und notgedrungen auch den Arianismus schonen mußte, weil sein Heer zum großen Teil aus Germanen bestand, war er der Orthodoxie verhaßt und verlor bald auch das Vertrauen des Kaisers. 408 ließ ihn Honorius ermorden. Darauf Plünderung Roms und Verwüstung Italiens durch Alarich, 410, der noch im selben Jahre stirbt. Nach ihm wurde ***Athaulf*** König. Honorius gab ihm seine Schwester ***Placidia*** zur Gattin und bewog ihn zum Abzug nach Gallien. Als Athaulf starb, heiratete Placidia den neuen Günstling des Honorius, ***Konstantius,*** der im Gegensatz zu Stilicho strenge Gesetze gegen das Heidentum erließ.

Unter **Valentinian III.,** 425—455, dem Sohne des Konstantius und der Placidia, regierte diese mit ihrem Günstling ***Aëtius.*** Die größte Gefahr drohte dem Reich von den ***Hunnen,*** welche sich in Ungarn unter **Attila** festgesetzt hatten. Ostrom zahlte an sie einen jährlichen Tribut und lenkte den Angriff auf Westrom ab. Aber obwohl Attila 451 durch Aëtius auf den **katalaunischen Feldern** besiegt und die Hunnengefahr beseitigt wurde, brach das römische Reich doch bald zusammen. Valentinian III. erstach persönlich den bei ihm verdächtigten Aëtius und wurde bald darauf selbst ermordet. **476** entthronte **Odoaker,** der Heerführer der Heruler und Rugier, den Kaiser Romulus Augustulus und führte, unter Zustimmung des Kaisers ***Zeno*** von Ostrom, als Patricius die Herrschaft in Italien.

2. Die Kirche.

Mit dem Reich hörte natürlich auch die Reichskirche im Westen auf. Doch war das eher ein Vorteil für die Kirche. Von dem schwachen Staat hatte sie schon lange keinen Schutz mehr erfahren, und die **Bischöfe** übten jetzt in den Städten, wo das einheimische Römertum saß, (die Germanen bewohnten das platte Land), die Rechtspflege aus und schützten ihre Volksgenossen durch Militärgewalt. Auf sich selbst gestellt, schuf sich die Kirche nun auch eine straffere Organisation. Die veränderten Verhältnisse kamen aber in erster Linie dem ***römischen Bischof*** zugute.

Anhang zu § 29:
Rückblick auf die bisherige Geschichte der römischen Bischöfe.

Die ersten Bischöfe Roms sollen gewesen sein: Petrus, Linus, Anacletus, Clemens (um 100), Euaristus, Alexander, Sixtus, Telesphorus, Hyginus, Pius (um 150).

Clemens und Euaristus angeblich Märtyrer in der trajanischen Verfolgung (§ 11, I 2 b).

Die pseudoclementinischen Homilien wollen von Clemens von Rom an Jakobus gerichtet sein (§ 9, 3).

Telesphorus angeblich Märtyrer in der hadrianischen Verfolgung (§ 11, I 2 c).

Um 160 der monarchische Episkopat in Rom (§ 10, 2).

Um 160: *B. Anicet* verhandelt mit Polycarp über den Ostertermin (§ 13, II 3).

B. Eleutherus (174—189) greift in den montanistischen Streit ein (Irenäus, Praxeas) (§ 12, II).

B. Victor (*189—198*) exkommuniziert den Dynamisten Theodotus *ὁ σκυτεύς* (§ 13, II 2 a). Selber Modalist (§ 13, II 2 b). Passahstreit mit Polykrates von Smyrna. Exkommunikation der Kleinasiaten (§ 13, II 3).

B. Zephyrinus (*198—217*) exkommuniziert den Dynamisten Theodotus *ὁ τραπεζίτης* (§ 13, II 2 a). Selber Modalist.

B. Kallistus (217—222) erklärt 217 die Hurereisünde für vergebbar. Schisma des Hippolyt (§ 13, II 4). Widerspruch Tertullians (§ 15, III 3 c). Ursprünglich selber Modalist, exkommuniziert er später den Sabellius (§ 13, II 2 b).

250: B. Fabian Märtyrer (§ 14, 1).

251—253: Schisma des Novatian. Novatus (§ 14, 2 a *β*).

254—257: B. Stephanus. 257 Ketzertaufstreit. Cyprian, Firmilian (§ 14, 2 b).

258: B. Sixtus und sein Diakon Laurentius Märtyrer (§ 14, 1).

Um 260: B. Dionysius korrigiert die Christologie Dionysius d. Gr. von Alexandrien (§ 15, VI 3 a).

Um 312: Rom anerkennt im donatistischen Streit *den Cäcilian.* B. Melchiades präsidiert einer Kommission von Bischöfen (§ 17, II 1).

§ 30. Die Primatsansprüche Roms.

J. Langen: Geschichte der römischen Päpste, 3 Bde., 1881 ff. — K. Mirbt: Die Entstehung des Papsttums, 1890. — H. Boehmer: Julius I., H. R., 9, 1901, 619—21. — N. Bonwetsch: Leo I., H. R., 11, 1902, 367—74. — G. Krueger: Das Papsttum, R. V., IV, 3—4, 1907. — A. Werminghoff: Papsttum, I, R. G. G., 4, 1913, 1131—63.

337—352: ***Julius I.***
352—366: ***Liberius.***
364—404: Mailand kaiserliche Residenz.
366—384: ***Damasus I.***
384—399: ***Siricius.***
401—417: ***Innocenz I.***
429: Afrika von den Vandalen erobert.
440—461: ***Leo I.***
445: Edikt Valentinians III. betr. die Oberherrschaft des römischen Stuhls über Gallien.
455: Plünderung Roms durch die Vandalen.
483—492: ***Felix III.***

484—519: 35jähriges Schisma zwischen Orient und Okzident.
492—496: ***Gelasius I.***
493—555: Italien unter Herrschaft der Ostgoten.

In der Zeit von ungefähr 300—500 ist Roms Macht beständig im Aufstieg begriffen, wozu neben den politischen Verhältnissen im Westen vor allem seine Stellungnahme im arianischen und christologischen Streit beitrug. Dann aber setzt eine Periode des Niederganges ein.

Um 300 übte der Bischof von Rom Metropolitanrechte über ganz Italien aus. Er weihte alle Bischöfe und berief sie zu Synoden. Dies Recht wurde ihm durch ***can. 6 des Konzils von Nicäa*** bestätigt: „In Ägypten, Libyen und der Pentapolis soll es bei dem alten Herkommen bleiben, daß der Bischof von Alexandrien über alle Provinzen Gewalt habe, da auch für den Bischof von Rom dieses Recht althergebracht ist“ (*ἐπειδὴ καὶ τῷ ἐν Ῥώμῃ τοῦτο συνηθές ἐστιν*). Dem Zusammenhang nach kann hier als Machtkreis des römischen Bischofs nur Italien, und zwar dieses ganz, gemeint sein.

Bereits **Julius I., 337—352,** berief sich auf den can. 6 von Nicäa, legte jedoch viel mehr in denselben hinein, als der ursprüngliche Sinn erlaubte, wenn er sich auf Grund alter in Nicäa bestätigter Gewohnheiten zum Schiedsrichter im arianischen Streit, der doch hauptsächlich die orientalische Kirche beschäftigte, aufwarf. Sein mannhaftes Eintreten für Athanasius und die Gewißheit, daß die während des Streites abgesetzten nicänisch gesinnten Bischöfe des Ostens bei dem arianisch gesinnten Konstantius vergeblich ihr Recht suchen würden, veranlaßte das Konzil von ***Sardica, in can. 3f.*** zu dem Beschluß, der Bischof von Rom sei befugt, bei Absetzungsklagen gegen Bischöfe auf Antrag der Parteien die Akten zu begutachten und die Klage vor eine Synode der Nachbarprovinz zu verweisen, auch römische Kleriker als stimmberechtigte Mitglieder an der erneuten Verhandlung teilnehmen zu lassen. Dieser Beschluß wurde dann von Rom nicht nur als **nicänisch** ausgegeben, sondern auch dahin gedeutet, daß der Papst von sich aus gegen ein Absetzungsurteil einschreiten könne.

Liberius II., 352—366, mußte wegen seines Festhaltens am Homousianismus auf Befehl des Konstantius in die Verbannung gehen. Als er dann eine Vermittlungsformel unterschrieb, durfte er in sein Amt zurückkehren.

Damasus I., 366—384, hatte langwierige Kämpfe mit einem Gegenpapste zu bestehen. Im Laufe derselben verbriefte Kaiser Gratian dem römischen Bischof die staatliche Hilfe gegen widerspenstige Geistliche der eigenen Kirchenprovinz und gegen Metropoliten der Praefectura Italien. Durch dies Gesetz mußten die römischen Bischöfe in ihrem Streben nach der obersten kirchlichen Gerichtsbarkeit sehr bestärkt und gefördert werden. Doch haben sie sich, um nicht vom Staate abhängig zu erscheinen, nie auf dasselbe berufen, sondern ihre Ansprüche auf die Schrift und Konzilsbeschlüsse gegründet.

Siricius, 384—399, war für die Entwicklung des Papsttums von epochemachender Bedeutung. Er nahm dem Abendland gegenüber mit Nachdruck zuerst das oberste Gesetzgebungsrecht der römischen Bischöfe in Anspruch, indem er auch unaufgefordert Mahnungen und Belehrungen in der Form von gesetzeskräftigen Verordnungen erteilte (Dekretalen). Doch beugte sich Nordafrika nicht

vor Rom und ebensowenig Oberitalien, wo der Bischof von Mailand, seitdem und solange dieses kaiserliche Residenz war, 40 Jahre von 364—404, als unabhängiger Obermetropolit auftrat, so daß Roms Einfluß in Italien sich damals nur auf die sog. suburbikarischen[1]) Provinzen erstreckte.

INNOCENZ I., 401—417, wirkte noch tatkräftiger für den Primat. Er machte mit Nachdruck die obersten richterlichen Befugnisse des römischen Bischofs auf Grund der für nicänisch ausgegebenen Beschlüsse von Sardica geltend, beanspruchte aber nicht nur für den Fall der Absetzung eines Bischofs, wie dort festgesetzt war, sondern in allen die Bischöfe betr. Rechtsfragen, gehört zu werden. Unter Innocenz erlangte Rom in der Hauptsache auch die kirchliche Herrschaft über Oberitalien zurück, da die Machtstellung Mailands mit der Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Ravenna gebrochen war (404). Den Bischof von Thessalonich ernannte er zum römischen Vikar über Illyrien.

In der Zeit von Innocenz I. Tod bis Leo I. (417—440) wurde der Einfluß Roms auf das Abendland noch größer. 429 ging Afrika in den Besitz der Vandalen über, und die Trümmer der dortigen katholischen Landeskirche unterstellten sich nun willig dem römischen Bischof. In Gallien wurde, wie in Illyrien, ein römisches Vikariat errichtet und dem Bischof von Arles übertragen.

Leo I., der Grosse, 440—461, ist der erste wirkliche Papst, sofern sich ja mit diesem Titel, der früher allen Bischöfen beigelegt wurde, und den seit ca. 500 die römischen Bischöfe ausschließlich für sich beanspruchten, der Gedanke an die kirchliche Suprematie Roms verbindet.

1. Leo gab der päpstlichen Gewalt die

theoretische Grundlage.

Wie Cyprian die Kirche auf das Kollegium der Bischöfe gegründet hatte, so machte Leo ihren Bestand **vom römischen Bischof** abhängig.

a) Bis dahin war von römischer Seite in der Hauptsache nur betont, daß Petrus **zuerst** die bischöfliche Machtvollkommenheit empfangen habe, und daß die anderen Apostel sie von ihm erhalten hätten. Und zwar war dabei vorausgesetzt, daß ihnen alles, was Petrus empfangen, auch zuteil geworden sei. Nach Leo hatte Petrus **vor den anderen Aposteln etwas voraus,** was er ihnen nicht mitgeteilt hat und nicht mitteilen konnte.

b) Gerade auf dies dem Petrus gewordene und durch ihn allein auf die römischen Bischöfe übertragene **Plus** gründete Leo den Bestand der Kirche. Petrus besaß nicht wie die übrigen Apostel einen Teil der Machtfülle Christi, sondern diese **ganz**. Wie Christus der Eckstein, so ist Petrus der Fels der Kirche. Er ist Christi Vikar.

c) Noch nach der Theorie Innocenz I. konnte es als rein zufällig erscheinen, daß der römische Bischof als eigentlicher Nachfolger Petri zu gelten habe. Denn Innocenz begründete den Primat Roms einfach damit, daß Petrus sich hier länger als in Antiochien aufgehalten. Leo zeigte, warum Petrus

[1]) d. h. auf die seit Diocletian dem vicarius urbis untergeordneten: Mittel- und Süditalien und die großen Inseln. (Der vicarius Italiae residierte in Mailand.)

gerade **Rom** zu seinem Bischofssitz machen mußte. Weil Rom das Haupt der Welt gewesen sei, habe sich auch hier das Haupt der Kirche erheben müssen.

2. ***Leo beherrschte wirklich das Abendland.***

Als sich der Metropolit Hilarius von Arles Rom gegenüber selbständig machen wollte, setzte Leo ihn als römischen Vikar und Metropoliten ab und erwirkte 445 von Valentinian III. ein Edikt, durch welches die gallischen Bischöfe dem römischen Stuhle unterstellt wurden. Hierbei berief sich der Kaiser auf **eine inzwischen bewerkstelligte Fälschung des Wortlautes des can. 6 von Nicäa,** welcher in der neuen Fassung die Überschrift führte: ***De primatu ecclesiae Romanae*** und begann: ***Ecclesia Romana semper habuit primatum.***[1])

3. Leo übte unter allen römischen Bischöfen auch zuerst einen maßgebenden

Einfluß auf das Morgenland aus.

Der Patriarch Flavian von Konstantinopel appellierte 449 auf der Räubersynode geradezu an ihn, und zu Chalcedon, 451, siegte die römische Dogmatik. Zwar wurde hier der Beschluß erneuert, daß Neurom unmittelbar den Ehrenvorrang nach Altrom haben sollte, aber Leos Protest dagegen machte solchen Eindruck, daß Kaiser und Patriarch diese Bestimmung bald zurückzogen.

4. In Leo verkörperte sich die römische Kirche als

Schutzmacht für das Römertum

und die antike Kultur.

Er zog an der Spitze einer Gesandtschaft Attila entgegen, was jedenfalls mit dazu beitrug, daß dieser umkehrte. Und 455 bewirkte Leo, daß die Vandalen Rom nicht gänzlich vernichteten. Die Plünderung der Stadt konnte er nicht verhindern.

Unter Leos Nachfolgern ging die Machtstellung Roms im Osten wieder verloren. Als 482 der Patriarch ***Acacius*** von Konstantinopel seine Zustimmung zum Henotikon erteilte und damit die römische Dogmatik ablehnte, wurde er von Felix III. (483—492) gebannt, und es entstand das **35jährige Schisma zwischen Orient und Okzident (484—519).** Die anmaßende Sprache Gelasius I. (492—496) gegen Ostrom machte auf dieses keinen Eindruck. Aber auch im Westen sank Roms Macht, wenigstens für die Zeit der Okkupation Italiens durch die Ostgoten (493—555). Die Päpste wurden teilweise einfach von den ostgotischen Königen ernannt.

§ 31. Abendländische und morgenländische Frömmigkeit und Theologie beim Auftreten Augustins.

Schon längst hatten christliche Frömmigkeit und Theologie im Okzident einen anderen Charakter angenommen als im Orient.

---

[1]) Es kommen also als älteste **kirchliche** Rechtsgrundlagen für die Primatsansprüche des römischen Bischofs in Betracht:

1. Der echte can. 6 von Nicäa,
2. der sogleich für nicänisch ausgegebene can. 3 von Sardica,
3. der gefälschte can. 6 von Nicäa.

1. Der **Orient**

war philosophisch gerichtet und neigte zu einer pantheistischen Auffassung von Gott. Gott und Mensch wertete er als physische Größen und betrachtete ihr Verhältnis zu einander unter dem Gesichtspunkte des Gegensatzes von Unvergänglichkeit und Vergänglichkeit. Im Christentum sah man auf Grund der Menschwerdung des Logos, d. h. der Vergottung der menschlichen Natur Christi, das Mittel der Aneignung des Unvergänglichen durch das Vergängliche. Und zwar wurde das Heil nicht nur als zukünftiges, sondern auch als gegenwärtiges gefaßt. Für den jetzigen Lebenszustand ist ein Hauptmittel, sich das Göttliche anzueignen, die Spekulation in Verbindung mit der Askese. Die Spekulation ist also eine unmittelbare Äußerung der griechischen Frömmigkeit, und das durch sie gewonnene Dogma hat zentrale Bedeutung. Weil aber die Spekulation als letzten Zweck die Herstellung der Gemeinschaft mit Gott hat, so beschränkt sie sich auch auf die Trinität und den menschgewordenen Logos. Mit der Wertung Gottes als physische Größe ist eine weitreichende Heilsgewißheit gegeben, und es genügt die wesentlich negative Sittlichkeit der Askese, denn sie disponiert für die Einwirkungen des Göttlichen.

2. Demgegenüber neigte das praktisch gerichtete

Abendland

zu einer anthropomorphischen Gottesvorstellung, betrachtete das Verhältnis zwischen Gott und Menschen unter dem psychologisch-ethischen Gesichtspunkte von Sünde und Gnade und sah im Christentum ein Rechtsverhältnis. Durch die Taufe ist der Mensch rein geworden und hat nun die Aufgabe, das Gesetz Christi zu halten. Weil er es nicht kann, muß er Gott Genugtuung durch gute Werke leisten. Dadurch verdient er sich die Gnade und erlangt schließlich die Auferstehung. Das Heil wird wesentlich als zukünftiges gedacht. Darüber, wer es erlangt, fällt die endgültige Entscheidung erst im Gericht. So ist für positive Sittlichkeit weit mehr Raum gegeben als bei den Griechen, aber um die Heilsgewißheit ist es schlechter bestellt. An diesem Punkte tritt der abendländische Kirchenbegriff ein. Die Bischöfe sind von Gott als Richter und Priester eingesetzt und in besonderer Weise begnadigt. Wer ihren Anordnungen folgt, wird selig. Für die so gedachte Heilsvermittlung ist die Spekulation bedeutungslos. Die Dogmen, welche das Abendland auf die vom Osten ausgehende Anregung hin sanktioniert, gelten nur als Glaubensgesetz und sichern nur die Zugehörigkeit zur Kirche, nicht unmittelbar den Besitz Gottes. Ein selbständiges theologisches Denken muß sich vor allem auf die Begriffe Sünde und Gnade richten.

Seit der Mitte des 4. Jahrhunderts läßt sich eine nachhaltige **Einwirkung des Orients** auf die abendländische Theologie konstatieren. Bei ***Hilarius von Poitiers*** finden wir die Erlösungslehre des Athanasius, bei **Ambrosius** die der Kappadocier. Hilarius und Ambrosius wenden auch die allegorische Schriftauslegung an. Dann hat Marius Mercator den Neuplatonismus ins Abendland eingeführt. Zu gleicher Zeit erfahren aber auch einzelne spezifisch abendländische Theologumena unabhängig vom Orient eine Weiterbildung und Vertiefung. Ambrosius von Mailand stellt sich unter den Einfluß des **Paulus** und vertieft die abendländische Heilslehre, und ***Optatus von Mileve*** gründet

gegenüber dem Donatismus die Heiligkeit der Kirche auf den Besitz der Sakramente.

§ 32. Augustin.

H. Reuter: Augustinische Studien, 1887. — A. Harnack: Augustins Konfessionen, 1888. — F. Wörter: Die Geistesentwicklung des hl. Augustin, 1892. — F. Loofs: Augustin, H. R., 2, 1897, 257—85. — O. Scheel: Augustin, R. G. G., I, 1909, 793—803; Die Anschauung Augustins von Christi Person u. Werk, 1901; Augustins Encheiridion, 1903; Zur Anschauung A.s von der Erlösung, 1904. — H. Scholz: Glaube und Unglaube in der W. G., ein Kommentar zu Augustins de civitate, 1911.

354: 13. Nov. Augustin geboren. 430: 28. Aug. Augustin †.

Augustin nahm alle lebenskräftigen Bildungselemente einer untergehenden Welt in sich auf, verband sie miteinander und überlieferte sie der neuen Zeit als Motiv zu eigener selbständiger Entwicklung. Obwohl ihm die Originalität des Origenes fehlt, hat er doch für das Abendland eine weit größere Bedeutung gewonnen als dieser für das Morgenland. Durch seine Lehre von der Kirche wurde er der Vater des abendländischen Katholizismus, seine Anschauungen von Sünde und Gnade wirkten auf die Reformatoren. Scholastik, Mystik und Humanismus beriefen sich auf ihn.

I. Leben.

A.s Leben liegt nach seinem äußeren Verlauf wie nach seiner inneren Entwicklung so deutlich vor uns wie das keines anderen Kirchenvaters und zwar dank seiner zahlreichen eigenen Schriften, besonders der Konfessionen, der ersten Selbstbiographie, die geschrieben worden, sowie der zuverlässigen Vita Augustini des Possidius.

Augustinus (nicht Aurelius A.) wurde am *13. Nov. 354* zu *Thagaste* in Numidien geboren. Sein Vater war der heidnische Decurio *Patricius*. Seine Mutter hieß ***Monnica*** und war Christin, wird aber doch erst im Alter zu tieferem Glauben gelangt sein, so daß ihr Einfluß auf das religiöse Leben Augustins nicht überschätzt werden darf. Dieser zeichnet in den Konfessionen von seinem späteren mönchisch-asketischen Standpunkt aus die Sittlichkeit seiner Jugend in düsteren Farben. Doch weiß er nur zu berichten, daß er als Jüngling Birnen gestohlen, und wenn er von seiner Studienzeit in *Karthago* sagt, sie sei der sinnlichen Weltlust gewidmet gewesen, so bezieht sich das auf eine gesetzliche und auch von der Kirche erlaubte Konkubinatsehe, der sein Sohn *Adeodatus* entsproß. Allerdings weckte erst *Ciceros Hortensius* höhere Interessen in ihm.

Zur Hingabe an die Kirche konnte er sich jedoch damals noch nicht entschließen, sondern wandte sich 374 den Manichäern zu, welche die Sinnlichkeit bekämpften, ohne von ihren Auditores die Vollkommenheit zu verlangen. Doch bald verfiel er dem Skeptizismus.

Während seiner manichäischen Periode war er Lehrer der Rhetorik in Thagaste und Karthago gewesen. Nun siedelte er in derselben Eigenschaft nach **Mailand** über. Hier begeisterte er sich für den Neuplatonismus und meinte die Identität desselben mit dem Christentum zu erkennen. Sodann machte

Ambrosius einen tiefen Eindruck auf ihn und nahm ihm durch seine allegorische Auslegung den Anstoß an den Erzählungen der Schrift. So hatte er an der Wahrheit der Kirchenlehre keinen Zweifel mehr, aber er hielt sich doch für unbekehrt, weil er noch unter der Knechtschaft der Sünde stand. Für ihn war erst die Befreiung von der Sündenknechtschaft Bekehrung und die seligmachende Gnade gleichbedeutend mit der Kraft zu einem neuen (ehelosen) Leben. Daß Gott die geben wolle, ersah er aus der *Vita Antonii.* Als er nun eines Tages um das neue Leben flehte, hörte er den mehrmals wiederholten Ruf einer Kindesstimme: *Tolle lege.* Er schlug darauf die Bibel auf und fand Röm. 13, 13, den Befehl, das Sündenleben zu lassen. Nun war er gewiß, daß Gott ihm auch helfen würde, seine Forderung zu erfüllen. So entsagte er völlig der Welt und lebte mit seiner Mutter und einigen Freunden auf dem Landgute Cassisiacum bei Mailand in mönchischer Gemeinschaft. Dann faßte er den Entschluß, nach Afrika überzusiedeln. Aber als in Ostia Monnica starb, blieb er ein Jahr in Rom. Nach seiner Rückkehr in die Heimat führte er in Thagaste ein ähnliches Gemeinschaftsleben wie in Cassisiacum und faßte den Plan einer Klostergründung. Aber bei einem Besuch wurde er 391 in Hippo zum Presbyter gewählt und dann 4 Jahre später zum Bischof derselben Stadt. In dieser Stellung kämpfte er gegen den Donatismus und Pelagianismus und führte seine frühere Absicht einer Klostergründung in der Weise aus, daß er seinem Klerus eine klösterliche Organisation gab. Augustin starb den **28. Aug. 430** während der Belagerung Hippos durch die Vandalen.

II. Schriften.

1. *Autobiographische Werke.*

a) Die 13 Bb. der **Confessiones.** Sie beginnen mit den Worten: Magnus es, Domine et laudabilis valde.... Fecisti nos ad te, et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te, und enthalten in der Form einer Unterredung mit Gott in den ersten 9 Bb. das Eingeständnis der sittlichen, in den letzten 4 das der intellektuellen Ohnmacht des Vf. b) **Die Retractationes.** In ihnen zählt Augustin seine 232 Schriften nach ihrer zeitlichen Reihenfolge auf und kritisiert sie schonungslos.

2. ***Philosophische Schriften:*** Contra Academicos, gegen die Skepsis der akademischen Schule u. a.

3. ***Dogmatische Lehrschriften:*** De trinitate, De doctrina christiana u. a.

4. ***Ethisch-asketische Schriften:*** De bono conjugali (Der eheliche Stand ist verdienstvoll, aber der mönchische stellt eine höhere Stufe dar), Contra mendacium u. a.

5. ***Streitschriften.*** Gegen die Manichäer: Contra Faustum, gegen die Donatisten: De unitate ecclesiae, gegen den Pelagianismus: De gestis Pelagianorum, De gratia Dei et de peccato originali, gegen die Semipelagianer: De gratia et libero arbitrio, allgemein: De haeresibus u. a.

6. ***Apologetische Schriften.***

U. a. **De civitate Dei in 22 Bb.,** das bedeutendste Werk Augustins überhaupt. Es widerlegt den durch die Einfälle der Bar-

baren veranlaßten Vorwurf der Heiden, der Staat sei infolge seiner Christianisierung ohnmächtig geworden.

7. ***Exegetische Schriften.*** U. a. De Genesi ad litteram (eine umfangreiche Erklärung des Literalsinnes der 3 ersten Kapitel der Genesis u. a.).

Außerdem sind noch zu erwähnen: ***400 Predigten*** (sermones), ein Lehrbuch der Katechetik, De rudibus catechizandis und 270 Briefe.

§ 33. Augustins Theologie.

Die **Grundlage** des theologischen Denkens Augustins bildet der **Neuplatonismus,** welcher ihm auch der eigentliche Führer zum Christentum war.

Gott ist das höchste Sein. Den Dingen eignet ein niedrigeres Sein. Sie sind mannigfaltig und veränderlich und streben nach Gott. Als das höchste Sein ist Gott auch das höchste Gut. Das Böse ist bös, soweit es nicht ist, soweit ein Sein von ihm ausgesagt werden kann, ist es gut. Formal ist die Sünde Abwendung von Gott, ihr Grund Hochmut und Selbstsucht, ihre Äußerung die concupiscentia, die fleischliche Lust. Die Erlösung besteht im Ausziehen des Nichtseienden und Anziehen des Seienden.

Mit seiner neuplatonischen Theologie hat Augustin einmal die ***orientalische Trinitätslehre*** verbunden. Aber hier bewirkte der neuplatonische Satz vom einfachen Sein ein starkes Hervortreten des Monotheismus.

Weiter wurden mit der neuplatonischen Gottes- und Sündenlehre die spezifisch paulinischen Gedanken über Sünde und Gnade vereinigt.

Adam besaß freien Willen, das *posse non peccare* und die göttliche Gnadenhilfe, durch die er zu einem *non posse peccare* hätte gelangen können. Als er sündigte, bestrafte ihn Gott mit der Entziehung des adjutorium gratiae, was zur Folge hatte, daß der Leib nicht mehr der Seele gehorchte, und der Mensch dem zeitlichen und ewigen Tode anheimfiel. Weil nun aber alle Menschen in Adam sündigten, wurde seine Sünde, seine Schuld und seine Strafe auch die ihre. Die ganze Menschheit ist eine *massa perditionis*, der Herrschaft der *concupiscentia* und des Todes unterstehend. Der Mensch ist völlig unfähig zum Guten. Ein liberum arbitrium besitzt der Mensch nur noch insofern, als er mit eigenem Willen sündigen kann. Das Gute kommt allein und ausschließlich von der Gnade. Der Heilungsprozeß beginnt mit der Austilgung der Unwissenheit durch Erweckung des Glaubens. Der Glaube ist nach Augustin Zustimmung zur verkündigten Wahrheit, nicht wie bei Paulus die vertrauensvolle Hingabe an Gott. So wirkt er auch nicht die Rechtfertigung. Diese selbst ist nicht wie bei Paulus = Gerechtsprechung (Sündenvergebung), sondern = Gerechtmachung (Sündenaustilgung) und besteht in der Eingießung der Liebe, in der Umwandlung des Menschen. Die rechtfertigende Gnade wirkt unwiderstehlich (*gratia irresistibilis*), sie wird nach neuplatonischer Weise als Naturkraft gefaßt. Auch das Beharren des Menschen im Heil (*donum perseverantiae*) ist eine Wirkung der Gnade. Dagegen kann nicht geltend gemacht werden, daß die Gnade nicht alle vocati überwinde. Gott will gar nicht alle

selig machen. Er hat aus der massa perditionis, damit seine Gnade Gnade bleibe, nur einzelne zur Seligkeit prädestiniert, und nur bei diesen ist die Berufung erfolgreich.

Mit der Prädestinationslehre hat Augustin dann die **vulgärkatholische** Auffassung des Abendlandes von der **Autorität der Kirche** und der **Werktätigkeit** verbunden.

Weil er dem Prädestinierten die Heilsgewißheit abspricht, insofern man ja nie weiß, ob die heiligende Wirkung Gottes bis zum Ende anhält, so bleibt die **Kirche** als notwendige Heilsvermittlerin bestehen. Der Einzelne hat seine Zugehörigkeit zu ihr zu bekräftigen, indem er die von ihr verwalteten Gnadenmittel gebraucht, die von ihr vorgeschriebenen Werke tut und sich den von ihr auferlegten Strafen unterzieht. Nichtsdestoweniger ist Augustins Lehre von der Kirche keine einfache Wiedergabe der abendländischen Vorstellungen. Zunächst hat er seiner Gnadenlehre insofern Rechnung getragen, als er einen doppelten Kirchenbegriff statuiert. Er unterscheidet von der sichtbaren Kirche die unsichtbare Liebesgemeinschaft (*invisibilis caritatis compages*). Sie umfaßt diejenigen, welche den Geist und die Liebe haben. Zu dieser Vereinigung können allerdings auch Nichtprädestinierte gehören, nämlich solche, in welche nur eine Zeitlang Gott seine Liebe eingießt, denen nicht das *donum perseverantiae* zuteil wird. Aber diese Vereinigung ist nur denkbar innerhalb der katholischen Kirche. Weiter gründet er die Autorität der letzteren nicht, wie es vor ihm der Fall war, auf die hierarchische Verfassung, sondern auf den Besitz des Geistes und der Liebe, wodurch sie zur Heilsanstalt befähigt wird. Beide teilt sie ihren Angehörigen durch Wort und Sakrament zu.

Die **Sakramente** sind sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Sache, der Gnade Gottes. Doch hat A. die sakramentale Leitidee meist aufgehoben und die objektive Wirkung des Sakraments stark betont.

§ 34. Der Ausgang des Donatismus.

Literatur vgl. unter § 17.

Um 390: Tychonius †.
398: Gildo von Stilicho besiegt.
Um 400: Schisma innerhalb der donatistischen Kirche.
404: Die Katholiken rufen den Schutz des Kaisers an.
411: Collatio cum Donatistis in Karthago.

Mit der Zeit entstand unter den Donatisten selbst Uneinigkeit.

Der gemäßigte Grammatiker **Tychonius,** † um 390, erregte den Zorn der Rigoristen. Für ihn trat der Katholik ***Optatus von Mileve*** ein und entwickelte gegenüber den Donatisten den katholischen Kirchenbegriff. Um 400 kam es zu einem förmlichen Schisma innerhalb der donatistischen Kirche. Der Bischof ***Primian*** von Karthago mußte dem Rigoristen ***Maximian*** weichen. Fortan gab es Primianisten und Maximianisten. Am meisten aber schädigte sich der Donatismus dadurch, daß er auf die Seite des abtrünnigen heidnischen Statthalters von Afrika, **Gildo,** trat. Der Sturz Gildos, 398, bedeutete zugleich einen Sieg des Katholizismus in Afrika.

Augustin war um so mehr zu einer Auseinandersetzung mit den Donatisten gezwungen, als sie in Hippo die Übermacht hatten und die Katholiken terrorisierten.

Er suchte sie zunächst durch friedliche Mittel zu gewinnen, als aber das nicht half, rief er gegen sie seit 404 den Schutz des Kaisers an. Jetzt wurden die Donatisten mit Vermögensverlust und Exilierung bestraft und ihre Kirchen geschlossen. **411** fand zu Karthago unter Vorsitz des kaiserlichen Kommissars **Marcellinus** eine große Disputation zwischen beiden Parteien statt, Gespräch mit den Donatisten ***(Collatio cum Donatistis).*** Marcellinus erkannte der Partei Augustins den Sieg zu. Die Donatisten verloren alle bürgerlichen Rechte, und ihre Versammlungen wurden bei Todesstrafe verboten. Augustin verteidigte das gewaltsame Verfahren gegen sie mit dem Schriftwort: „Cogite intrare", Lc. 14, 23.

Anhang zu § 34: Kurzer Rückblick auf die Schismata der altkatholischen und der Reichskirche.

1. *Das Schisma des Hippolyt in Rom um 220—235,* gerichtet gegen den B. Kallistus (Sabellianismus, peremptorisches Edikt von 217, daß die Hurereisünde vergebbar sei), § 13, II 2 b, 4.

2. *Das Schisma des Felicissimus in Karthago 250.* B. Cyprian geht einer laxen Partei (Felicissimus, Novatus, Fortunatus) zu strenge gegen die lapsi vor, § 14, 2 a α.

3. *Das Schisma des Novatian in Rom 251.* B. Cornelius (251—253) wird von einer rigoristischen Partei (Novatian, Novatus) wegen seiner Milde gegen die lapsi bekämpft, § 14, 2 a β.

4. *Das meletianische Schisma in Ägypten 306.* B. Meletius von Lykopolis protestiert dagegen, daß B. Petrus von Alexandrien die lapsi noch während der Verfolgung wieder aufnimmt, und sucht die dem Alexandriner zustehenden Metropolitanrechte über Ägypten an sich zu reißen, § 16, 3.

5. *Das donatistische Schisma in Afrika seit 312.* Nach B. Mensurius Tode, 311, Cäcilian gewählt und nicht von dem rigoristisch gesonnenen Senex, sondern von Felix von Aptunga geweiht. Die Rigoristen wählen einen eigenen Bischof, Majorinus, dessen Nachfolger Donatus d. Gr. ist. Cäcilian von Rom anerkannt. Verhandlungen einer Bischofskommission unter Vorsitz d. B. Melchiades von Rom. 314 Generalkonzil von Arles, § 17, II 1.

Unter Konstans Circumcellionen, geführt von Donatus von Bagai, besiegt von Taurinus. Donatus d. Gr. verbannt, § 18, III 1.

Um 400 Schisma unter den Donatisten (Primian, Maximian). Der aufrührerische Gildo wird von den Donatisten unterstützt. 411 Collatio cum Donatistis in Karthago (Marcellinus, Aurelius, Augustin, Primian, Petilian), § 34.

§ 35. Die pelagianischen Streitigkeiten.

A. Bruckner: Julian von Eclanum, 1897. — H. V. Schubert: Der sog. Praedestinatus, 1903. — F. Loofs: Pelagius, H. R., 15, 1904, 747—74; 24, 310 ff. — O. Scheel: Pelagius u. d. pel. Streit, R. G. G., 4, 1913, 1348—51.

401—417: ***Innocenz I. von Rom.***
Um 400: Pelagius kommt nach Rom.
Um 410: Pelagius und Caelestius kommen nach Karthago.
415: Synoden von Jerusalem und Lydda über Pelagius.
417—418: ***Zosimus von Rom.***
418: Die Generalsynode von Karthago verdammt den Pelagianismus.
428: Caelestius und Julian in Konstantinopel.
431: Verurteilung des Pelagianismus auf dem ökumenischen Konzil zu Ephesus.

Pelagius, ein britischer Mönch, mit griechischer Sprache und Theologie vertraut und eifriger Asket, aber ohne Gemütstiefe und geistliche Erfahrung, kam um 400 nach Rom und bekämpfte mit seinem radikaleren Gesinnungsgenossen ***Caelestius*** die sittliche Laxheit der hauptstädtischen Bevölkerung. Hierbei wurde ihm, zum Teil mit Berufung auf Augustin, immer wieder die Unfähigkeit des Menschen zu einem wahrhaft sittlichen Leben entgegengehalten. Diesem Vorwand gegenüber vertrat Pelagius, u. a. in seinem Kommentar zu den paulinischen Briefen, einen rationalistischen Moralismus.

Der Mensch sei noch heute zu einem sündlosen Leben befähigt. Wie ohne Tugend, werde das Kind auch ohne Sünde geboren. Von einer Vererbung der Sünde und Strafe könne keine Rede sein. Die Sünde bestehe nur in einzelnen Willensakten. Der zeitliche Tod sei der menschlichen Natur von Haus aus eigentümlich und nur der ewige könne als Strafe der Sünde gelten. Zwar gibt auch Pelagius die erfahrungsmäßige Allgemeinheit der Sünde zu, aber er leitet sie aus dem menschlichen Nachahmungstriebe ab. Unter Gnade versteht er die Ausrüstung des Menschen mit dem freien Willen, die Anleitung durch das Gesetz, die Lehre und das Vorbild Christi und hält sie nur insofern für notwendig, als sie den Menschen befähigt, das Gesetz leichter zu erfüllen.

Während ihres römischen Aufenthaltes waren Pelagius und Caelestius noch nicht von augustinischer Seite angefochten worden. Auch als sie wegen der politischen Unruhen in Italien um 410 nach Karthago kamen, blieben sie zunächst unbehelligt. Pelagius reiste noch im Frieden nach Jerusalem.

Aber der zurückbleibende Caelestius hatte den Mut, sich um eine Presbyterstelle zu bewerben, und wurde nun von einer karthagischen Synode zurückgewiesen. Darauf wandte auch er sich nach dem Orient und wurde hier Presbyter.

Der Streit setzte sich nun im Orient fort, von Afrika aus geschürt, und fand in Italien ein Nachspiel.

Pelagius verfeindete sich, wohl zunächst nicht aus dogmatischen Gründen mit **Hieronymus.** Als Augustin dann den Presbyter Orosius nach Palästina sandte, mußten die Griechen, so ungerne sie es taten, über Pelagius zu Gericht sitzen. Aber sie sprachen ihn frei zu Jerusalem und Lydda, 415, als er sich von Caelestius lossagte, sich zum Trinitätsdogma bekannte und im allgemeinen die Notwendigkeit der Gnade betonte. Nun wies **Augustin** in seiner Schrift De gestis Pelagianorum den Orientalen nach, wie sie sich von Pelagius hatten täuschen lassen. 2 afrikanische Synoden verdammten den

Pelagianismus und gewannen auch die Zustimmung des römischen Bischofs **Innocenz I. Zosimus** aber, Innocenz I. Nachfolger, wahrscheinlich ein geborener Grieche, nahm für Pelagius und Caelestius Partei. Als die Afrikaner energisch protestierten, widerrief er sein Urteil, billigte die Canones, welche **418 eine Generalsynode von Karthago** der Irrlehre entgegengestellt hatte, und ließ allen abendländischen Bischöfen eine epistola tractoria[1]) zur Unterschrift vorlegen, in welcher der Pelagianismus verdammt wurde. 18 italische verweigerten ihre Unterschrift und wurden abgesetzt. Unter ihnen befand sich der scharfsinnige **Julian von Eclanum,** welcher fortan mit Augustin in beständiger literarischer Fehde lebte und vor allem nachzuweisen suchte, daß die Erbsündenlehre seines Gegners manichäischen Ursprungs sei. Die Pelagianer von Honorius aus Italien verwiesen, flüchteten in den Orient. Da sich Nestorius ihrer annahm, vgl. 80, wurden sie **431** mit ihm zugleich **in Ephesus verurteilt.**

§ 36. Die semipelagianischen Streitigkeiten.

C. F. Arnold: Cäsarius von Arelate, 1894. — F. Loofs: Semipelagianismus, H. R., 18, 1906, 192—203.

427: Augustins Schrift De correptione et gratia an die Mönche von Hadrumetum.
434: Das Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate des Vincentius von Lerinum.
475: Konzil von Arelate.
514—523: *Papst Hormisdas.*
529: Synode von Arausio.

SEMIPELAGIANER:
Johannes Cassianus von Massilia.
Vincentius von Lerinum.
Faustus von Rhegium.

AUGUSTINER:
Prosper von Aquitanien.
Lucidus.
Fulgentius von Ruspe.
Avitus von Vienne.
Cäsarius von Arelate.

Der Ausdruck **Semipelagianismus** ist anscheinend im molinistischen Streit, vgl. § 153, geprägt, um damit eine den Augustinismus abschwächende Richtung zu bezeichnen, welche zuerst in Südgallien aufkam. Daß hier ihr Ursprungsort war, ist bezeichnend, denn in Südgallien besaß ja die griechische Theologie schon seit den Tagen des Irenäus eine Pflegestätte, und ebenso bezeichnend ist es, daß die Opposition von den dortigen Mönchen ausging. Denn das asketische Leben hatte ja keinen Zweck mehr, wenn man die Konsequenzen des Prädestinationsgedankens zog.

Schon die afrikanischen Mönche von Hadrumetum waren auf Grund der Prädestinationslehre in ein leichtfertiges Leben verfallen, und Augustin hatte sie 427 durch die Schrift **De correptione et gratia** (Über Tadel[2]) und

[1]) Heranziehendes, d. h. Einladungsschreiben.
[2]) Die Mönche hatten gemeint, man dürfe in Rücksicht auf die Prädestination niemanden tadeln, wenn er die Gebote Gottes nicht hielte.

Gnade) in ihre Schranken zurückweisen müssen. Mit den gallischen Mönchen wurde er nicht so leicht fertig. Der fromme Abt **Johannes Cassianus** von Massilia behauptete gegen Pelagius, daß die menschliche Natur durch den Sündenfall in tiefgehender Weise verändert sei, daß von daher der Tod stamme sowie eine allgemeine sittliche Schwäche. Ebenso nahm er gegen Pelagius eine reale innerliche Einwirkung Gottes auf den Menschen an. Aber er lehrte auch nur eine Schwächung, nicht eine völlige Verderbtheit der menschlichen Natur, und traute dem Menschen die Kraft zu, sich für die Wirkung der Gnade zu disponieren. Vor allem bekämpfte er die gratia irresistibilis und die **Prädestinationslehre** Augustins. Gott bestimme nur die zur Seligkeit, von denen er vorher wisse, daß sie glauben würden. Augustin wurde mit den Vorgängen in Südgallien durch seinen Freund ***Prosper von Aquitanien*** bekannt gemacht und richtete dorthin die Schriften De praedestinatione sanctorum und De dono perseverantiae. Nach des Meisters Tode setzte Prosper den Kamgf gegen Cassian fort u. a. in der Schrift Contra collatorem, welche durch Cassians Collationes patrum[1]) veranlaßt war. Aber schon Prosper suchte die Härten der Prädestinationslehre zu mildern, und diesem Bestreben diente besonders auch das Buch **De vocatione gentium** (Gott beruft aus allerlei Volk und zu allen Zeiten seine Erwählten), dessen Verfasser unbekannt geblieben. Andere Schüler Augustins stellten dagegen die Prädestinationslehre in recht schroffen Ausdrücken dar.

Auf semipelagianischer Seite erschien **434** des **Vincentius von Lerinum Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate,** worin er als maßgebendes Verständnis der Schrift, als sensus catholicus, das bestimmte, was das Zeugnis des christlichen Altertums, der ganzen Kirche und der allgemeinen Konzilien oder — in Ermangelung dieser — vieler großer Kirchenlehrer aus verschiedenen Gegenden für sich habe: Magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Von hier aus war natürlich Augustins Prädestinationslehre, die allerdings nicht ausdrücklich erwähnt wurde, eine der kirchlichen Autorität entbehrende Neuerung.

Mit der Zeit wurde der Semipelagianismus immer mehr zur herrschenden Richtung in Südgallien.

475 verurteilte das Konzil von Arelate den prädestinatianisch gesinnten Presbyter Lucidus und beauftragte den Bischof ***Faustus von Reji*** mit der Widerlegung des Prädestinatianismus, der daraufhin die ***II ll. De gratia Dei*** verfaßte, die bedeutendste semipelagianische Schrift. Über sie beschwerten sich 40 Jahre später die von Konstantinopel gekommenen skythischen Mönche beim Papste ***Hormisdas (514—523).*** Als dieser zwar Augustins Lehre billigte, aber doch Faustus nicht verurteilte, schrieb der numidische Bischof Fulgentius von Ruspe gegen Faustus. In Südgallien selbst traten ***Avitus von Vienne*** und **Cäsarius von Arelate** für einen gemäßigten Augustinismus ein und verschafften demselben **529** auf der **Synode von Arausio (Orange)** Anerkennung. Man behauptete im Gegensatz zum Semipelagianismus die völlige Unfähigkeit des Menschen zum Guten und leugnete, daß er sich für die

[1]) Unterredungen mit den Vätern.

Gnade disponieren könne. Auf der anderen Seite wurde die Prädestination zum Bösen verworfen und die Irresistibilität der Gnade verschwiegen. Aber trotz seiner Verurteilung lebte der Semipelagianismus fort, und der Augustinismus konnte nur dadurch Kirchenlehre bleiben, daß er sich immermehr dem Semipelagianismus akkommodierte.

§ 37. Die weitere Entwicklung des Mönchtums (Forts zu § 22).

G. Gruetzmacher: Die Bedeutung Benedicts von Nursia, 1892; Sarabaiten, H. R., 17, 1906, 480—82. — O. Seebass: Benedict von Nursia, H. R., 2, 1897, 577—82. — K. Holl: Enthusiasmus und Bußgewalt beim griech. Mönchtum, 1898; Über das griech. Mönchtum, Pr. Jb., 1898, 407 ff. — H. Lietzmann: Das Leben des heil. Symeon Stylites, 1908.

375: Der hl. Martin zum Bischof von Tours erwählt.
401: Der hl. Martin †.
431: Paulinus von Nola †.
431: Das allgemeine Konzil von Ephesus erläßt scharfe Bestimmungen gegen das oppositionelle Mönchtum.
451: Das allgemeine Konzil von Chalcedon wiederholt die Beschlüsse von Ephesus und unterstellt die Klöster den Bischöfen ihres Sprengels.
Um 480: Benedikt von Nursia geboren.
529: Das Kloster Monte Cassino gegründet.
589: Monte Cassino zerstört.

I. Der Osten.

1. *Die östlichen Grenzländer.*

Hier fand das Mönchtum eine besonders große und schnelle Verbreitung. Vor allem setzte es sich natürlich in Palästina fest, im heiligen Lande, dann in Syrien und den Euphratländern, wo die volkstümliche Askese längst Formen angenommen hatte, welche der mönchischen verwandt waren, und wo die vielen Wüsten zur Anachorese einluden. Neben der Anachorese aber finden sich hier sofort auch cönobitische Gemeinschaften.

a) Die Anachorese.

In Palästina soll ***Hilarion von Gaza*** der erste Anachoret gewesen sein. In Syrien haben wir die eigentümliche Erscheinung der ***Säulenheiligen,*** welche wie z. B. ein gewisser ***Symeon,*** viele Jahre auf einer Säule zubrachten. Diese Art des Eremitentums ist wohl durch das Vorbild der Astarteheiligen hervorgerufen.

b) Das Cönobitentum

verdankt den syrischen Ländern die Vereinigung der ***Akoimeten,*** welche Tag und Nacht ununterbrochen in ihren Klöstern Gottesdienst hielten. Natürlich lösten die Mönche sich dabei ab, so daß die Bezeichnung Nichtschlafende ungenau ist.

Doch war auch die vormönchische

freiere Askese

noch stark vertreten und wurde natürlich aufs heftigste befeindet. Hierher gehören die syrischen ***Remoboth*** (in Ägypten *Sarabaiten*), welche in den

Städten wohnten und vom Ertrage ihrer Arbeit lebten, und die *Boskoi* (die Weidenden) in Mesopotamien, welche das Land durchstreiften und sich von Kräutern nährten.

Stark enthusiastisch gerichtet waren die weitverbreiteten ***Euchiten*** (Beter), aram. Messalianer. Durch anhaltendes Gebet wollten sie sich von dem bösen Dämon befreien, und wenn ihnen das gelungeu war, gaben sie ihrer Freude durch Tanzen Ausdruck, daher auch *Choreuten* geuannt.

2. *Das Mönchtum in der griechischen Welt.*

Hier waren seine Förderer ***Athanasius,*** **Basilius d. Gr.** und Epiphanius. Basilius d. Gr. besonders gab ihm ein bestimmtes ***hellenisches*** Gepräge. Er bevorzugte das Cönobitenwesen vor dem Anachoretentum, legte die Klöster in der Nähe der Städte an und verpflichtete die Insassen zu wissenschaftlicher Tätigkeit und zur Krankenpflege. Seine ***Regeln,*** welche er in ausführlicher Form und im Auszuge gab, machten ihn zum Vater des griechischen Mönchtums und sind noch heute für dasselbe maßgebend, da es sich ***nicht*** wie das abendländische in einzelne Orden aufgelöst hat. Von den orientalischen Mönchsvereinigungen verbreiteten sich besonders die ***Akoimeten*** über die griechischen Länder.

Verhältnis des Mönchtums zur Kirche.

Das Mönchtum stand von vornherein in einem ***prinzipiellen*** Gegensatz zur Kirche. Zwar durch die Weltflucht und das Einzelleben wollte es nur gegen Mißbräuche protestieren (Verweltlichung, hierarchische Bedrückuug), aber durch sein asketisches ***Vollkommenheitsideal*** machte es die Kirche prinzipiell unnötig. Dennoch ist das Verhältnis zwischen beiden Faktoren im großen und ganzen ein freundliches geblieben. Das Mönchtum fand in dem kirchlichen Christentum bald die Folie zu seiner eigenen Vollkommenheit — nur die ***Eustathianer*** haben behauptet, daß allein ein Mönch selig werden könne —, und der Klerus wandte sich dem Mönchtum zu, weil auch er in demselben das Frömmigkeitsideal sah. Gerade der Begründer des griechischen Mönchtums, **Basilius d. Gr.,** war Kirchenmann und Mönch zugleich.

Infolge des mannigfaltigen tumultuarischen Eingreifens der Mönche in den Gang der kirchlichen Lehrstreitigkeiten unterstellte das Konzil von ***Chalcedon, 451,*** die Klöster ausdrücklich dem *Bischof* der Parochie und forderte, um dem Umherschweifen der Mönche ein Ende zu machen, von ihnen das Gelübde der Ortsständigkeit ***(stabilitas loci).***

II. Das Abendland.

Hier faßte das Mönchtum seit Ende des 4. Jahrhunderts festen Fuß, allerdings nicht ohne starken Widerspruch, und gewann bald sein besonderes Gepräge gegenüber dem östlichen.

Seine eifrigsteu Förderer waren **Ambrosius, Hieronymus,** der bei seinem Aufenthalte in Rom an *Marcella, Paula* und den 3 Töchtern der letzteren ***Bläsilla, Paulina, Eustochium*** gleichgestimmte, für das mönchische Ideal begeisterte Seelen fand und sie z. T. mit nach dem Orient zog, vgl. 78.,

von wo aus er das Abendland durch seine Flugschriften für mönchische Bestrebungen einzunehmen suchte, dann **Augustin.** In GALLIEN war das Wirken des **hl. Martin von Tours,** † 401, bahnbrechend. Sohn eines heidnischen Offiziers in Pannonien, und widerwillig Soldat, hat er nach der Sage zu Amiens seinen Reitermantel geteilt und die Hälfte einem Bettler geschenkt, worauf ihn dann Christus im Traume belobt haben soll. Getauft, blieb er noch einige Zeit im Heere, schloß sich dann an Hilarius von Poitiers an, gründete das Kloster ***Ligugé*** bei Poitiers und später als Bischof von Tours ein zweites, ***Marmoutiers*** (majus monasterium) bei Tours. — Von den im *5. Jh.* gegründeten Klöstern sind am wichtigsten das von ***Lerinum*** (Mittelmeer) und das des *Joh. Cassianus* in *Massilia.*

WIDERSPRUCH gegen das Mönchtum erhob sich u. a. in *Rom*, wo der Unwille des Volkes ausbrach, als **Bläsilla** den übertriebenen Kasteiungen erlag. Als literarische Gegner traten ***Helvidius, Vigilantius*** und ***Jovinianus*** auf, als Verteidiger ***Sulpicius Severus,*** vgl. 2. Aber schon am Anfang des 4. Jahrh. schlug die Stimmung um, als sich die Mönche mehr der Krankenpflege widmeten. In Italien nahm besonders die Persönlichkeit des ***Paulinus von Nola*** für das Mönchtum ein. Er ließ sich als Statthalter von Kampanien taufen, verschenkte seinen Reichtum, wurde strenger Asket und entfaltete eine große Liebestätigkeit.

Als EIGENTÜMLICHKEITEN des abendländischen Mönchtums kommen folgende in Betracht:

1. ***Das Anachoretentum*** tritt sehr zurück, da das Abendland sozial gerichtet ist und die Wüsten fehlen.
2. Die Klöster sind lange Zeit hindurch ***nicht*** an eine ***gemeinsame Regel*** gebunden.
3. Sie sind in höherem Maße ***Kulturstätten*** als die des Orients.
4. Das Mönchtum greift mit der Zeit viel stärker in das ***Welttreiben*** ein als im Orient.

Erst ***Benedikt von Nursia*** gab eine Mönchsregel, welche im Abendland zu allgemeiner Geltung gelangte. Über sein Leben wissen wir kaum etwas Genaues. Er soll als Student in Rom vom Weltleben angewidert worden sein und eine Zeitlang als Eremit gelebt, dann vorübergehend einem Kloster vorgestanden und darauf sich wieder in die Einsamkeit zurückgezogen haben. ***529*** (?) gründete er das Kloster ***Monte Cassino*** in Kampanien. Dadurch, daß dieses 60 Jahre nach seiner Gründung zerstört wurde und die Mönche nach Rom flüchteten, lernte ***Gregor d. Gr.*** die *Regel Benedikts* kennen und verbreitete sie.

Benedikt betrachtete die von ihm gegründete Mönchsvereinigung als eine **geistliche Kriegsgenossenschaft** und erklärte seine Regel für ebenso verbindlich wie ein Kriegsgesetz. Das Gelübde umfaßte

1. die Änderung der Lebensweise, die ***conversio morum*** (Armut, Keuschheit, Schweigsamkeit, während die Ehelosigkeit nicht ausdrücklich genannt, aber vorausgesetzt war),
2. ***die oboedientia*** (der Abt übt eine unbedingte Herrschaft über den Körper und Willen des Mönches aus) und
3. ***die stabilitas loci*** (gegen das Vagabondieren gerichtet).

Die Tätigkeit der Mönche bestand in der Teilnahme an den täglichen Gottesdiensten, deren 7 gehalten wurden, nach den einzelnen Horen, und in der Bebauung des Feldes. Wissenschaftliche Arbeit war wohl schon von Benedikt gewünscht worden, später trat sie in den Vordergrund. Die *Askese* wurde nicht rigoros gehandhabt, mäßiger Fleisch- und Weingenuß war gestattet. Überhaupt zeichnete sich die ganze Regel Benedikts durch ***Milde und Maßhalten*** aus. Der Aufnahme in den Orden mußte ein 1jähriges Noviziat vorausgehen. Kinder, die in unmündigem Alter von ihren Eltern dem Kloster gelobt waren, die sog. **Oblati,** wurden im Kloster erzogen und durften das für sie geleistete Gelübde nicht brechen.

§ 38. Der Priscillianismus.

A. Hilgenfeld: Priscillian und seine neuentdeckten Schriften, Z. w. Th., 1892, 1—84. — F. Lezius: Priscillian, H. R., 16, 1905, 59—65. — G. Krueger: Priscillian, R. G. G., 4, 1913, 1847—48.

375—383: ***Gratian.***
383—388: ***Maximus.***
385: Priscillian †.
563: Synode von Braga.

Der Priscillianismus war eine von einem *Laien* ausgehende asketisch-enthusiastische Gemeinschaftsbewegung, die, ohne im allgemeinen gegen das kirchliche Dogma zu verstoßen, ihre Erbauung außerhalb der Kirche suchte, und diese selbst reformieren wollte, zu welchem Zwecke ihre Häupter nach kirchlichen Würden trachteten. Ihr Stifter fiel dem verweltlichten Klerus zum Opfer.

Der sehr begüterte spanische Laie ***Priscillian*** fand mit seinen enthusiastisch-asketischen Bestrebungen bei einem Teil des einheimischen Klerus Zustimmung. Dagegen bekämpfte ihn ***Hydatius von Emerita.*** Er ließ zunächst das Konventikelwesen im allgemeinen verurteilen, dann erhob er gegen Priscillian, der inzwischen Bischof von Avila geworden war, die Anklage auf Manichäismus, hatte damit aber beim Kaiser Gratian (375—383) keinen Erfolg. Schließlich drang sein Parteigänger ***Ithacius von Ossonuba*** beim Usurpator ***Maximus*** (383—388) mit der Beschuldigung der Magie und Unzucht durch. Priscillian wurde *385* in Trier, der Residenz des Maximus, mit 4 Genossen verurteilt und enthauptet, die erste Hinrichtung eines Ketzers in der Kirchengeschichte. Vergebens hatte sich ***Martin von Tours*** für ihn verwandt. Nach dem Märtyrertode des Stifters gewann die Sekte, die sich inzwischen auch nach Gallien verbreitet hatte, noch mehr an Bedeutung. Erst die Katholisierung der Sueven setzte ihr ein Ziel. Auf der Synode von ***Braga,*** *563,* wurde der Priscillianismus endgültig verurteilt.

Die gegen Priscillian erhobene Beschuldigung der Zauberei und Unzucht war sicher ungerechtfertigt und wahrscheinlich auch der Vorwurf dualistisch-gnostischer Geheimlehre.

§ 39. Justinian.

P. Joers: Die Reichspolitik K. Js., 1893. — A. Knecht: Die Religionspolitik K. Js., I, 1896. — G. Krueger: Dreikapitelstreit, H. R., 5, 1898, 22f.; Justinian, ebd., 9, 1901, 650—59; Vigilius, ebd., 20, 1908, 633—40.

527—565: **Justinian I.**
534: Afrika den Vandalen entrissen. Die theopaschitische Formel eingeführt.
544: Das Edikt der 3 Kapitel.
553: 5. Ökumenische Synode von Konstantinopel.
555: Die Ostgotenherrschaft in Italien vernichtet.
565: Justinian fordert die Einführung des Aphthartodoketismus.

Justinians Lebensziel war die **Wiederherstellung des römischen Weltreichs** und der **Reichskirche.**

I. **Der Wiederherstellung des Weltreichs** dienten die kriegerischen Maßnahmen des Kaisers (534 wurde Afrika den ***Vandalen*** entrissen, 555 Italien den ***Ostgoten***) sowie die ***Bevorzugung*** des ***lateinischen Elements,*** vor allem in der Gesetzgebung (unter Tribonians Leitung entstand das berühmte Corpus juris civilis).

II. **Die Wiederherstellung der Reichskirche** suchte der Kaiser dadurch zu erreichen, daß er alle Nichtkatholiken, Arianer sowohl wie Heiden[1]) verfolgte und zum Eintritt in die Kirche zwang (529 wurde die Philosophenschule in Athen geschlossen) und aufs eifrigste die Union der katholischen Kirche des Ostens mit der des Westens betrieb. Zu diesem Zwecke sprach er dem Papste eine Autoritätsstellung für die ganze Kirche zu. Gleichzeitig drang er auf allseitige Anerkennung des Chalcedonense, indem er demselben mit Rücksicht auf die Monophysiten eine ***cyrillische*** Deutung gab.

Ihre theologischen Vertreter fand diese cyrillisch-chalcedonensische Unions-Orthodoxie an den ***skythischen Mönchen***[2]), unter denen ***Leontius von Byzanz*** hervorragte. Die Unionspolitik des Kaisers wurde des öfteren von seiner streng monophysitisch gerichteten Gemahlin **Theodora**[3]) durchkreuzt und rief verschiedene Streitigkeiten hervor.

1. Der theopaschitische Streit.

Der Kaiser trat für die von den skythischen Mönchen gebrauchte sog.

---

[1]) **Die hauptsächlichsten bisherigen Maßnahmen der christlichen Kaiser gegen das Heidentum:**
Konstantin d. Gr. läßt es zu einem völligen Bruch mit der alten Staatsreligion nicht kommen, doch wird dieselbe je länger je mehr zu einer religio illicita herabgedrückt, § 17, I.
346: Konstans und Konstantius verbieten die heidnischen Opfer, Firmicus Maternus: De errore profanarum religionum, § 18, II.
Gratian lehnt die Würde eines Pontifex maximus ab, läßt den Altar der Victoria aus der Kurie entfernen und hebt die Immunität der heidnischen Priester auf, § 20, II.
386: *Theodosius d. Gr.* läßt die Tempel schließen, nachdem er schon vorher das Opfer verboten, § 20, II.
392: *Die private Verehrung* der Götter untersagt, § 20, II.
Pulcheria bringt eine neue Leidenszeit über das Heidentum, § 24.
415: *Hypatia* ermordet, § 24.
448: *alle* gegen das Christentum gerichteten *Bücher* werden auf Befehl Theodosius II. verbrannt, § 24.

[2]) Sog. wahrscheinlich, weil sie sich vorübergehend in Skythien aufgehalten hatten.

[3]) Früher Tänzerin, durch Schönheit und Klugheit ausgezeichnet.

theopaschitische Formel ein und zwang sie schließlich 533 den Chalcedonensern auf.

2. Der Dreikapitelstreit.

Er hat in seinen Anfängen noch nichts mit der brennenden Zeitfrage zu tun. Um den Zänkereien zwischen den origenistisch und den antiochenisch gesinnten Mönchen in Palästina ein Ende zu machen, ließ der Kaiser den Origenes auf einer Synode von Konstantinopel verurteilen. Es kam nun den Origenisten darauf an, auch eine offizielle Verwerfung der Antiochener durchzusetzen. Dies gelang, als der nach Konstantinopel geflüchtete Origenist ***Ascidas*** dem Kaiser die Aussicht eröffnete, daß sich viele Monophysiten auf die Verurteilung der Antiochener hin der Staatskirche zuwenden würden. So erging das ***Dreikapiteledikt*** von ***544,*** sog., weil sich die Verurteilung auf 3 Punkte (κεφάλαια) bezog: 1. Person und Schriften des *Theodor*, 2. die Streitschriften ***Theodorets*** gegen Cyrill, 3. den Brief des ***Ibas*** an Maris, vgl. 82. Dieses Dreikapiteledikt, das wie die Verdammung des Origenes und die theopaschitische Formel auf der ***5. ökumenischen Synode zu Konstantinopel, 553,*** bestätigt wurde, rief große Entrüstung im Abendlande hervor. Zwar der überschwache Papst ***Vigilius*** ließ sich zur Anerkennung zwingen, doch sagten sich Nordafrika, Norditalien und Illyrien von ihm los.

3. Der aphthartodoketische Streit.

Hierbei handelte es sich um eine innerhalb des Monophysitismus bestehende Spaltung. Eine ***gemäßigte*** Richtung, *die* **Severianer,** ließ die Unvergänglichkeit des Leibes Christi erst mit seiner Erhöhung eintreten, eine ***radikale,*** *die* **Julianisten,** ließ sie schon bei der Menschwerdung eingetreten sein, daher auch **Aphthartodoketen** (Unvergänglichkeitsgläubige) genannt. Justinian entschied sich anscheinend im Gegensatz zu seiner bisherigen Unionspolitik 565 für den Aphthartodoketismus.

Anhang zu § 39: Kurzer Rückblick auf die Synoden der altkatholischen und der Reichskirche.

Die ersten Synoden werden in Kleinasien gegen die Montanisten abgehalten, § 12, II.

231 und 232: 2 Alexandrinische Synoden gegen Origenes, § 13, III 2 c.

251: *Generalkonzil von Karthago*, Schisma des Felicissimus, § 14, 2 a α.

268: *Paulus von Samosata* auf einer antiochenischen Synode abgesetzt, § 15, VI 3 b.

Die Reichssynode: Einigungsmittel für den Kaiser, § 17, II.

314: *Generalkonzil von Arles*, § 17, II 1.

321: Arius durch eine alexandrinische Synode abgesetzt, § 17, 2 c.

325: *Synode von Nicäa*, § 17, 2 c.

335: Athanasius auf den Synoden von Tyrus und Konstantinopel verurteilt, § 17, 2 c.

339: Athanasius von einer antiochenischen Synode verurteilt,

341: 2 Synoden von Antiochien, 1.—4. ant. Formel,

343: *Konzil von Sardica*,

344: Synode von Antiochien, 5. ant. Formel,

345: *Synode von Mailand*,

} § 18, III 2 a.

351: Synode von Sirmium, 1. sirmische Formel,
353: Synode von Arles,
355: Synode von Mailand,
357: Synode von Sirmium, 2. sirmische Formel,
358: Synode von Sirmium, 3. sirmische Formel,
359: Synode von Sirmium, 4. sirmische Formel,
359: *Synoden von Rimini und Seleucia*,
} § 18, III 2 b.

381: *2. ökumenische Synode von Konstantinopel*, § 20, III 2.
Endemische Synoden: Machtmittel für den Patriarchen der Residenz, § 26.
403: Chrysostomus auf einer Synode in der Vorstadt *Ἐπὶ δρῦν* verurteilt, § 27, 2 c.
410: Coelestius auf einer karthagischen Synode verurteilt, § 35.
411: Collatio cum Donatistis, § 34.
415: Pelagius in Lydda und Jerusalem freigesprochen, § 35.
418: Generalsynode von Karthago gegen Pelagius, § 35.
431: *3. ökumenische Synode von Ephesus*, §§ 28, 1; 35; 37, I, 3.
449: Räubersynode von Ephesus, § 28, 2.
451: *4. ökumenische Synode von Chalcedon*, §§ 28, 2; 37, I 3.
475: Eine Synode von Arelate verurteilt den Lucidus wegen seines Prädestinatianismus, § 36.
505: Synode von Dwin. Die armenische Kirche wird monophysitisch, § 28, 4 b.
529: Der gemäßigte Augustinismus wird von Avitus von Vienne und Cäsarius von Arelate auf der Synode von Arausio durchgesetzt, § 36.
553: *5. ökumenische Synode von Konstantinopel.* Bestätigung des 3. Kapiteledikts, der theopaschitischen Formel und der Verdammung des Origenes, § 39, 2 b.
563: Synode von Braga. Endgültige Unterdrückung des Priscillianismus, § 38.

§ 40. Der Kultus in der Zeit der Reichskirche.

A. Hauck: Kirchenbau, H. R., 1901, 774—794. — P. Lucius: Die Anfänge des Heiligenkultus, herausg. von G. Anrich, 1904. — A. Hauck: Reliquien, H. R., 16, 905, 630—34. — G. Rietschel: Weihen, H. R., 21; 1908, 47—54. — F. Pfister: Der Reliquienkultus, 2 Bde., 1909—12. — G. Loeschke: Jüdisches und Heidnisches im christl. Kultus, 1910. — H. Usener: Religionsgeschichtliche Untersuchungen, 2. A., 1911. — W. Koehler: Reliquien, R. G. G., 2225—27.

321: Die Feier des Sonntags wird zum allgemeinen Staatsgesetz erhoben.
325: Das Konzil zu Nicäa ordnet den Ostertermin neu.
326: Konstantins Mutter Helena wallfahrtet nach Palästina.
Vor 336: Erste nachweisbare Feier des Weihnachtsfestes in Rom.

Der Kultus läßt in charakteristischer Weise die große Veränderung erkennen, welche in der äußeren Lage der Kirche seit den Tagen Konstantins eingetreten ist. In ihm dokumentiert sich die Kirche a) als die beherrschende Staatskirche, indem sie in Kirchenbauten, in heil. Gewändern und Geräten großen Prunk entfaltet, b) als Volkskirche durch eine in großem Umfange vor sich gehende Rezeption des Heidnischen. Heidnische Gottheiten werden in Heilige verwandelt, heidnische Feste und Gebräuche zu

christlichen gemacht. Im übrigen bleibt und verstärkt sich der Mysteriencharakter des Kultus.

1. Kirchliche Handlungen.

a) Taufe und Katechumenat.

Die Taufhandlung wurde mit immer reicherem Zeremoniell ausgestattet. Diejenigen, welche die Taufe noch nicht als Kinder empfangen hatten, schoben sie auch jetzt noch möglichst weit hinaus, da man meinte, daß der, welcher sich als Erwachsener taufen lasse, auch ein höheres sittliches (asketisches) Leben führen müsse. Als Ersatz für sie bot sich dar und wurde in Anspruch genommen der Akt der Aufnahme ins Katechumenat (Bekreuzung der Stirn und Brust, Handauflegung und Exorzisation).

b) Der Gottesdienst.

Die Trennung des Gottesdienstes in **missa catechumenorum** und **missa fidelium** bestand während unseres ganzen Zeitraums fort. Sie hörte erst im 6. Jahrhundert auf, als Katechumenat und Arkandisziplin in Wegfall kamen, weil die Zahl der Erwachsenen, welche zum Christentum übertreten konnten, in den Kulturländern immermehr abnahm, und die Kindertaufe allgemein in Gebrauch gekommen war. Seitdem bezeichnet missa nur noch den Abendmahlsgottesdienst.

α) ***Die missa catechumenorum.*** Die christliche Predigt erlebte ihre erste Blütezeit. Im Orient wurde das Hauptgewicht auf die äußerliche rhetorische Leistung gelegt. Die hervorragendsten Prediger waren ***Chrysostomus, Ambrosius, Augustin*** und ***Leo d. Gr.***

β) ***Die missa fidelium.*** Auf die Darbringung der materiellen Gaben folgte das Lob- und Dankgebet, die Rezitation der Einsetzungsworte, die Darbringung der Abendmahlselemente und die Epiklese (Anrufung des Heil. Geistes). Während die Elemente früher durch das Lob- und Dankgebet konsekriert wurden, geschieht dies jetzt im Orient durch die Epiklese (der Heil. Geist verwandelt Brot und Wein), im Okzident durch die Rezitation der Einsetzungsworte [1]), so daß, da ja auf die Rezitation die Opferung folgt, im Abendland Leib und Blut Christi geopfert werden. Hier liegt der Nachdruck auf dem priesterlichen Tun, dort auf der Gewinnung ewigen Lebens für die Gemeinde.

2. Heilige Zeiten.

a) Die Feste.

321 wurde die Feier des **Sonntags** zum allgemeinen Staatsgesetz erhoben. Was die **Jahresfeste** anlangt, so tritt an Stelle des 2fachen Festkreises ein 3facher. Bis dahin hatte man nur eine Trauer- und eine Freudenzeit, die **Quadragesima,** welche dem Gedächtnis des Leidens und Todes Jesu

---

[1]) Im Okzident fiel schließlich die Epiklese ganz weg. Überhaupt besteht eine weitreichende Verschiedenheit zwischen der abendländischen und morgenländischen Gottesdienstordnung. Die bekanntesten **Liturgien** sind: Die römische, die mailändische, die gallische, die konstantinopolitanische, die jerusalemische, die alexandrinische.

gewidmet war, und die **Quinquagesimalzeit**, welche anhub mit Ostern und mit Pfingsten abschloß. In unserer Periode machte sich Ostern von der Quinquagesimalzeit unabhängig und wurde eine eigene Freudenzeit, deren Abschluß der ***Sonntag nach Ostern***, die Osteroktave, bildete. Dafür trat es in ein inneres, genauer, beherrschendes Verhältnis zur Quadragesimalzeit. Diese wurde fortan weniger zum Gedächtnis des Todes Jesu gefeiert als zur rechten Vorbereitung auf die Osterkommunion. **Ostern** [1]) selbst erhielt nun auch die Bezeichnung *πάσχα*, ja schließlich wurde der Name nur noch ihm beigelegt. Ebenso hieß Pentekoste schließlich nicht mehr die ganze Quinquagesimalzeit, sondern nur noch das Pfingstfest selbst. Weil die Lostrennung des Osterfestes von der Quinquagesimalzeit nicht geschah, ohne daß die Quadragesimalzeit ihre Selbständigkeit verlor und in ein dienendes Verhältnis zu ihm trat, wurden aus den bisherigen 2 Festkreisen doch wieder nur 2. Es kam aber als 3. der des **Weihnachtsfestes** hinzu. Dasselbe wurde wohl schon vor 336 in ***Rom*** als Ersatz für die heidnischen Saturnalien und Brumalien [2]) gefeiert und verbreitete sich bald nicht nur über den Okzident, sondern auch über den ganzen Orient. Gleicherweise fand das orientalische Epiphanienfest im Okzident Aufnahme, wurde aber hier nicht mehr als Fest der Taufe und Menschwerdung, sondern als Tag der hl. 3 Könige gefeiert.

b) Das Kirchenjahr.

Es soll in der abendländischen Kirche die Geschichte des Heils von seiner Grundlegung bis zu seinem Abschluß zur Darstellung bringen und zerfällt in ein **semestre Domini** und in ein **semestre ecclesiae.** Der Plan ist aber nur für das erstere durchgeführt. Das abendländische Kirchenjahr beginnt mit dem 1. Advent, im Orient eröffnete man es zuerst mit Ostern, dann mit dem atl. Neujahr, im September.

c) Die Fastenzeiten.

Außer in der Quadragesima vor Ostern und an den dies stationum fastete die lateinische Kirche noch an den sog. Quatembertagen (quattuor tempora), die in den Anfang der Quadragesima, in die Woche nach Pfingsten, in die Mitte des September und in die Mitte des Dezember fielen. Die

---

[1]) Der Name Ostern kommt von der germanischen Frühlingsgöttin Ostara. Der Donnerstag der stillen Woche heißt grüner wohl nicht davon, daß an diesem Tage zum Zeichen des beginnenden Frühlings grüne Kräuter gegessen wurden, sondern weil an ihm die Absolution der Büßer stattfand, und diese nun wieder grüne Zweige am Baum der Kirche wurden. Das Kar in Karfreitag ist althochdeutsch und bedeutet Klage (von den liturgischen Lamentationen über den Tod des Herrn). Was den Termin für das Osterfest anlangt, so wurde auf dem Konzil zu Nicäa endgültig die kleinasiatische Praxis verworfen und festgesetzt, daß fortan als 14. Nisan, also als Todestag des Herrn der 1. Vollmondstag nach Frühlingsanfang und als Ostern der darauffolgende Sonntag zu gelten habe. Mit der Berechnung des Ostertermins wurde der Bischof von Alexandrien betraut, er teilte den Tag dann den anderen Bischöfen mit und erörterte in dem betreffenden Rundschreiben meistens auch brennende dogmatische Fragen (Osterprogramm).

[2]) Die Saturnalien hielten das Gedächtnis des goldenen Zeitalters, der Herrschaft des Saturn, wach. Man ließ während des Festes alle Standesunterschiede außer acht und beschenkte am 24. Dez. die Kinder mit Puppen. Die Brumalien am 25. Dez. (bruma = brevissima, der kürzeste Tag) verherrlichten den invictus sol. An ihre Stelle ließ die Kirche den Geburtstag Christi treten, an welchem der Welt das ewige Licht aufgegangen.

griechische Kirche kannte neben der Quadragesima vor Ostern noch eine solche vor Weihnacht und hatte außerdem noch die Apostelfasten (2. Hälfte des Juni, endend mit dem Tage der Apostel Paulus und Petrus, 29. Juni), und die Marienfasten (1. Hälfte des August, endend mit Mariä Himmelfahrt, 15. August).

3. Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst.

Für die Entfaltung dieses Kultus war besonders die Zeit **Cyrills** von Alexandrien grundlegend. Sobald es feststand, daß sich das Göttliche dem Kreatürlichen voll und ganz mitteile, es durchdringe und vergotte, mußte auch das Kreatürliche an der Verehrung teilnehmen, welche bisher nur dem Göttlichen gezollt war.

a) Der Heiligendienst.

Die Heiligen sind die Erben des antiken Heroenkultes. Zuerst wurden die Märtyrer als Heilige verehrt, später auch die Helden der Askese und biblische Persönlichkeiten. Man beschränkte sich nicht darauf, ihnen als Vorbildern der Frömmigkeit Ehrfurcht zu bezeigen, sondern wertete sie als Heilsvermittler und betete zu ihnen, während man früher für sie gebetet hatte. Spät trat **Maria,** die Mutter des Herrn hervor, erlangte aber bald die erste Stelle. Man schrieb ihr dauernde Virginität zu, weil sie nach dem Herrn keine Kinder mehr geboren haben sollte. Bei der Gestaltung ihres Kults wirkte entschieden das Vorbild der antiken Göttermutter nach. Auch ***Anna,*** die Mutter der Maria, trat in die Zahl der Heiligen ein. Ebenso wurden die ***Engel*** verehrt — vor allem der ***Erzengel Michael*** — und sogar heidnische Lokalgottheiten und Heroen wandelten sich zu Heiligen. Schließlich hatte jede Kirche, jedes Volk, jeder Stand, ja jeder Christ seinen einigen Heiligen. So wurden auch Verzeichnisse der vielen Heiligentage notwendig. Es entstanden die **Märtyrerkalendarien.** Eine Erweiterung derselben bildeten die **Martyrologien** oder **Legendarien.** Hier waren bei den einzelnen Heiligentagen (durchweg handelte es sich um die Todestage) Legenden[1]), sagenhafte Berichte über Leben und Sterben der Heiligen, eingefügt. Die Ernennung neuer Heiligen lag in unserer Zeit noch beim Volke. Die wichtigsten **Apostel-, Märtyrer- und Engelfeste** sind: 26. Dez., das Fest des Stephanus; 18. Jan., Petri Stuhlfeier zur Erinnerung an die Besteigung des römischen Bischofsstuhles; 24. Juni, ***Tag Johannes des Täufers;*** 29. Juni, ***Peter und Paul;*** 10. August, Fest des Laurentius; 29. September, ***Michaelistag;*** 1. November, ***Aller Heiligen.*** Die hauptsächlichsten **Marienfeste:** 2. Februar, Mariä Reinigung, auch Lichtmeß genannt, weil an diesem Tage die Kerzen geweiht wurden; 25. März (9 Monate vor Weihnacht!), Mariä Verkündigung; 15. August, Mariä Himmelfahrt; 8. September, Mariä Geburt.

b) Der Reliquiendienst.

Man verehrte aber auch die Reliquien[2]) der Heiligen und schrieb ihnen

---

[1]) Der Name stammt daher, daß diese Berichte an den Heiligentagen vorgelesen wurden.

[2]) Der Ausdruck bezeichnet ursprünglich die Überreste der Leichname der Heiligen, dann die Leichname selbst und alles, was mit den Heiligen oder mit ihren Gebeinen in Berührung gekommen war.

übernatürliche Machtwirkungen zu. So durfte keine Kirche und kein Altar ohne Reliquien sein. Bald entstand ein schwunghafter Handel mit Reliquien, die in der Hauptsache natürlich falsch waren.

Reliquienfeste: 1. August, ***Petri Kettenfeier*** (zur Erinnerung an die Gefangensetzung des Apostels durch Herodes oder Nero); 3. Mai (im Orient 14. September) Kreuzauffindungsfest (zum Gedächtnis der sagenhaften Entdeckung des Kreuzes Christi durch Helena, die Mutter Konstantins d. Gr.); 14. September, ***Kreuzerhöhung*** (zur Erinnerung an die Wiederaufstellung des hl. Kreuzes in der Grabeskirche durch Kaiser Heraclius, nachdem es zuvor von den Persern geraubt worden).

c) Der Bilderdienst.

Derselbe setzte sich erst ganz allmählich gegenüber dem atl. Bilderverbot durch. Aber seit der Zeit Cyrills waren christliche Bilder und Bildsäulen in großer Zahl vorhanden, und obwohl sie vorgeblich nur der Belehrung des Volks dienen sollten, wurden sie doch, und zwar vor allem die authentischen Wunderbilder Christi und der Maria (*εἰκόνες ἀχειροποίητοι*), in geradezu abgöttischer Weise verehrt.

d) Die Wallfahrten.

Sobald feststand, daß bestimmte Orte durch Reliquien und Bilder in besonderer Weise heilig seien, kam auch das Wallfahrten auf. Als erstrebenswertestes Ziel galt den christlichen Pilgern natürlich Palästina, wohin schon 326 Konstantins Mutter ***Helena*** gewallfahrtet war, dann der Sinai und die Gräber der Apostel in Rom.

4. Die kirchliche Kunst.

a) **Die Baukunst.** Seitdem die Kirche Staatskirche geworden, entstanden ihre gottesdienstlichen Gebäude nicht mehr nach dem Muster privater, sondern öffentlicher Bauten, und dies gilt sowohl vom Langbau wie vom Rundbau der konstantinischen Zeit.

α) ***Der Langbau, die Basilika,*** ein durch Säulenreihen in mehrere Schiffe (meistens drei) geteilter Langraum mit überhöhtem, flachem Mittelschiff und einer halbkreisförmigen Nische. Als Grundlage ist wohl nicht die antike Basilika, sondern die altchristliche Saalkirche anzusehen, ein quadratischer Raum mit einem halbrunden Priesterraum.

Die berühmtesten Basiliken des Westens waren **St. Peter** und **St. Paul** vor den Mauern in Rom. Noch erhalten sind in Rom u. a. ***St. Maria maggiore*** und ***S. Pietro in vincoli.***

β) ***Der Rundbau oder Kuppelbau*** entstand nach dem Muster antiker Grabbauten und fand besonders bei Baptisterien und Gedächtniskirchen Anwendung, weil sich hier die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Punkt, das Taufbecken und das Grabmal, konzentrierte. Verschiedene Formen. Der berühmteste Kuppelbau ist die von Justinian erbaute **Hagia Sophia** in Konstantinopel.

b) **Malerei und Bildhauerkunst** kommen jetzt auch in den Kirchen zur Geltung, aber erstere nur als Mosaikmalerei, und letztere nur im Abendland und auch hier erst ganz allmählich.

§ 41. Die Bedeutung der Reichskirche für die staatliche Gesetzgebung, das sittliche und soziale Leben.

G. Uhlhorn: Geschichte der christlichen Liebestätigkeit, 1, 1881. — V. Schultze: Geschichte des Unterganges des gr.-röm. Heidentums, 2, 1892.

I. Von einer durchgreifenden **Einwirkung der Kirche auf die staatliche Gesetzgebung** kann nicht die Rede sein. Immerhin trat ihr Einfluß vor allem in den Gesetzen über das Ehe- und Familienleben zutage. Die Polygamie wurde verboten, das Konkubinat entrechtet, die väterliche Gewalt eingeschränkt, die Frau höher gewertet. Offizielle Erlasse richteten sich gegen unsittliche Schauspiele und Gladiatorenkämpfe, die damit allerdings doch noch nicht aufhörten.

II. Am wenigsten leistete die Kirche **auf dem Gebiet des sittlichen Lebens.** Und zwar lag die Schuld

1. ***an der Beschaffenheit des Menschenmaterials,*** auf welches eingewirkt werden sollte. Die großen Massen befanden sich nicht in einem naiven Naturzustande, sondern waren unter einer überfeinerten Kultur entsittlicht, und die große Mehrzahl wurde zum Übertritt durch die Aussicht auf weltliche Vorzüge bewogen.

2) ***An der Kirche selbst.***

a) Sie betrachtete die gegenwärtige Weltordnung, wie sie sich in Staat, Familie, Arbeit und Verdienst ausprägt, nur als eine Konzession Gottes an die sündige Menschheit. Die wahre Sittlichkeit bestand ihr in dem völligen Heraustreten aus dieser Weltordnung. Deshalb fehlte ihr das Interesse, die bestehenden Lebensformen sittlich zu gestalten. So stand es vor allem schlecht um das eheliche Leben, eben weil die Kirche der Virginität ein besonderes Verdienst zuschrieb, und es nützte gar nichts, daß sie auf der anderen Seite wieder die Unlösbarkeit der Ehe proklamierte (seit Augustin) und den außerehelichen Geschlechtsverkehr als Todsünde brandmarkte.

b) Sie nutzte die ihr zu Gebote stehenden Mittel, die Massen zu einem wahrhaft sittlichen Leben zu führen, gar nicht oder nur unvollkommen aus. Der Jugendunterricht lag noch fast ganz in heidnischen Händen (das Institut der Klosterschulen war erst im Entstehen), der Katechumenatsunterricht konnte nicht im entferntesten als genügend gelten. Im Gottesdienst kam alles auf das äußerliche Handeln an. Die Predigt wurde zu wenig gepflegt. Das Bußwesen befand sich in einem Übergangsstadium und verlor dadurch an Kraft. An Stelle der öffentlichen Buße trat immer mehr die private. Und um die Menschen dieser letzteren zuzuführen, mußte die Kirche gegen die freiwillig gebeichteten Sünden wieder eine ungehörige Milde walten lassen.

c) Sie wirkte aber auch direkt entsittlichend. Indem sie die Vernichtung des Heidentums betrieb, leistete sie der Roheit und Gewalttätigkeit der Massen Vorschub, und unter den dogmatischen Streitigkeiten litt vor allem die Wahrhaftigkeit.

III. Am meisten wirkte die Kirche **auf sozialem Gebiet.** Durch das ***bischöfliche Schiedsgericht*** milderte sie die Mängel der öffent-

lichen Rechtspflege und durch ihr ***Asylrecht*** den Despotismus der kaiserlichen Gewalt. Vor allem aber trat sie der infolge des Steuerdruckes und der ausgedehnten Latifundienwirtschaft bewirkten Verarmung des Volkes durch ihre schier unbegrenzte ***Liebestätigkeit*** entgegen. Es entstanden ***Wohltätigkeitsanstalten*** aller Art: Armen-, Findel-, Krankenhäuser, Herbergen etc. Allerdings wurde die Kirche, um wohltätig sein zu können, selber habsüchtig und gewinnsüchtig, wurde selbst Latifundienbesitzerin und tat deswegen auch nichts zur Besserung des Loses der Sklaven, welche sie zur Bewirtschaftung ihrer Güter haben mußte.

Zweite Periode.

Das christliche Mittelalter. Von Justinian bis zur Reformation.

Lehrbücher der Kirchengeschichte etc.

W. Moeller: 2 A. 1893 von G. Kawerau. — K. Mueller, 1, 1892; 2, 1, 1902, Anast. Neudruck, 1911. — Handbuch d. K. G., hrsg. von G. Krueger, 2, von G. Ficker und H. Hermelink, 1912.

Lehrbücher der Dogmengeschichte.

A. Harnack: 2, 4. Aufl. 1909, 3, 4. Aufl. 1910. — R. Seeberg, 3, 2. Aufl. 1913.

Wichtige Einzeldarstellungen.

K. Mueller: Christentum und Kirche Westeuropas im M. A., Kultur der Ggw. 1, 4, 1, 2. Aufl. 1909, 188—297. — N. Bonwetsch: Griechisch-orthodoxes Christentum und Kirche im M. A., ebd. 164—87. — A. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands, 1, 4. Aufl., 1904; 2, 4. Aufl., 1912; 3, 4. Aufl., 1906; 4, 1903: 5, 1, 1911. — H. von Eicken: Gesch. u. System d. m. a. Weltanschauung, 1887.

Quellensammlungen.

Monumenta Germaniae historica seit 1826, herausgegeben von der Berliner Akademie. — Regesta Pontificum Romanorum ed. Ph. Jaffé, 2. Aufl. von S. Loewenfeld, 2 Bde., 1885.

Erster Zeitraum.

Das frühe Mittelalter. Von Justinian bis zum Beginn der kirchlichen Reform.

In der Reichskirche, wie sie von Konstantin d. Gr. begründet war, hatte der Kaiser das Regiment geführt. Hauptsächlich mittels der Reichssynode. Als Träger kirchlicher Selbständigkeitsbestrebungen

waren dann die Patriarchate aufgekommen. Deren gab es im Osten 3, von denen eins bedeutungslos war (Jerusalem), eins dem Kaiser unterworfen (Konstantinopel). Es gelang, das mächtige Alexandrien zu unterjochen. Anders stand es im Westen. Hier gab es nur eine den Patriarchaten analoge kirchliche Obergewalt: Rom, und hier konnte die kaiserliche Gewalt sich nicht in demselben Maße geltend machen wie im Osten. Es gelang Rom in zunehmendem Maße, eine beherrschende Stellung fast über den ganzen Westen zu erlangen, und für die westliche Kirche größere Freiheit gegenüber dem Kaiser.

Nach der endgültigen Auflösung der Reichskirche, die wir vom Tode Justinians an datieren durften, setzt sich die verschiedenartige Entwicklung fort, welche die beiden Hälften der Reichskirche bisher genommen haben. Die abendländische Kirche wird immer freier, die morgenländische immer abhängiger gegenüber dem Kaisertum, die abendländische wird zur Papstkirche, die morgenländische völlig zur kaiserlichen. Diese Entwicklung ist im Osten sehr bald zum Ziel gekommen, im Westen sehr langsam und auf Umwegen.

Übereinstimmung zeigt die Entwicklung beider Kirchen in diesem Zeitraum darin, daß ihnen große Stücke verloren gehen durch politische wie religiöse Wirren, nur mit dem Unterschiede, daß der Westen das Verlorene wieder gewinnt, während es im Osten dauernd verloren bleibt. Daneben sind auf beiden Seiten Neuerwerbungen zu verzeichnen. Aber im Westen sind sie zahlreicher und bedeutender als im Osten.

Erster Hauptteil.

Die Geschichte der griechischen Kirche im frühen Mittelalter.

Einleitung.

§ 42. Die Frömmigkeit der griechischen Kirche; die pseudo-dionysischen Schriften; Verhältnis der Kirche zum Staat.

N. Bonwetsch: Dionys. Areop., H. R., 4, 1898, 687—96. — H. Koch: Pseudodionys in seinen Bez. zum Neupl. und Mysterw., 1900. — J. Stieglmayr: Der Neuplat. Proklus als Vorlage etc., H. K. der Görresges. 1895, 253 ff., 721 ff. — K. Holl: Enthusiasmus und Bußgewalt beim griech. Mönchtum, 1898.

1. **Die Frömmigkeit der griechischen Kirche.** Je mehr das physische Verständnis der Erlösung zur Geltung kam, um so mehr gewann die Religiosität **einen passiven Charakter.** ***Im Verhältnis zu Gott*** kam es nur darauf an, sich durch die Askese für die Gnade zu disponieren, nicht auf sittliche Aktivität. So fühlte die griechische Kirche sich auch ***der Welt gegenüber*** nicht berufen, sie sittlich umzuwandeln.

Selbstverständlich ***erlosch auch bald die Wissenschaft.*** Nachdem diejenigen Dogmen festgestellt waren, an welchen die Frömmigkeit

allein ein Interesse hatte, schied man den großen Alexandriner **Origenes** und den großen Antiochener **Theodorus** aus (unter Justinian, vgl. 102).

Die Theologie beschränkte sich fortan darauf, das durch Konzilsbeschlüsse Autorisierte durch Begriffsspalterei vor dem Verstande zu rechtfertigen, d. h. sie wurde Scholastik. Das Dogma hatte nur noch als liturgische Formel Bedeutung und zwar die einer Zauberformel, welche, richtig hergesagt, dem Menschen göttliche Kräfte erschloß.

Die Frömmigkeit der griechischen Kirche findet ihren entsprechenden Ausdruck allein in der ***Mystik.***[1])

Bis um 500 waren zwei Richtungen derselben ziemlich selbständig nebeneinander hergegangen, die **Kultusmystik** der *antiochenischen* und die **individuelle** (mönchische) **Mystik** der *alexandrinischen Schule.* In letzterer war ein Stück persönlicher Religiosität gerettet, und es war eines der folgenschwersten und für die griechische Kirche verhängnisvollsten Ereignisse, daß die Schriften des **Pseudodionysius Areopagita,** denen man sogleich bei ihrem Erscheinen apostolische Autorität beilegte, die individuelle mit der Kultusmystik zusammenschweißten und so das Mönchtum dem äußerlichen Kirchenwesen dienstbar und es innerlich unfrei machten.

2. Die Pseudodionysischen Schriften.[2])

a) **Die einzelnen Schriften:**

1. *Περὶ τῆς ἱεραρχίας*[3]) *οὐρανίου,* 2. *Περὶ τῆς ἱεραρχίας ἐκκλησιαστικῆς,* 3. *Περὶ τῶν θείων ὀνομάτων,* 4. *Περὶ τῆς μυστικῆς θεολογίας,* 5. 12 Briefe.

b) **Verfasser, Abfassungszeit und Ort.** Die Schriften wollen von dem in der Apostelgeschichte erwähnten **Dionysius** verfaßt sein, sind aber abhängig von dem Neuplatoniker ***Proclus*** († 485). Daher Abfassungszeit um 500. Als Ort der Abfassung gilt *Alexandrien.*

c) **Standpunkt. Christlicher Neuplatonismus.** Die Trinitätslehre ist nur Ausführung der neuplatonischen Lehre von der Selbstentfaltung Gottes. Völliges Zurücktreten des historischen Christus. Der christliche Charakter aber zeigt sich darin, daß die **mystische** Vergottung nicht auf die dem Menschen innewohnende Geisteskraft, sondern auf übernatürliche durch Christum vermittelte Wirkungen zurückgeführt wird.

d) **Inhalt der Schriften:** Die mystische Erhebung wird als Mittel der Einigung des Menschen mit Gott aufgezeigt. Das göttliche Licht gelangt durch bestimmte heilige Ordnungen, die Hierarchien, die göttliche und die irdische, in die Menschenwelt. Letztere vollzieht ihre vergottende Tätigkeit durch Weihen und Mysterien.

3. Das Verhältnis der griechischen Kirche zum Staat.

Eine kirchliche Gemeinschaft mit rein passiver Religiosität hat dem

---

[1]) *τὰ μυστικά* eigentl. das, wovor die Augen geschlossen werden, das Geheimnisvolle.

[2]) Durch die pseudoclementinischen Homilien sollte einst die elkesaitische Gnosis in die Kirche eingeführt werden. Es gelang nicht. Durch die pseudodionysischen Schriften aber drang der Neuplatonismus in breitem Strom ein.

[3]) *ἱεραρχία* ist hier nicht = Priesterherrschaft, sondern = heil. Ordnung.

Staat gegenüber verspielt. Justinian konnte die Bischöfe dieser Kirche, ohne für seine Autorität fürchten zu brauchen, zu staatlichen Aufsichtsbeamten machen. Nur in Mönchskreisen bestand noch ein gewisses Selbständigkeitsgefühl dem Staat gegenüber.

Erster Abschnitt.

Das 7. Jahrhundert.[1])

§ 43. Kaiser Heraklios, seine unmittelbaren Vorgänger und seine nächsten Nachfolger. Der monergistische und der monotheletische Streit.

G. Krüger: Monotheleten, H. R., 13, 1903, 401—413. — R. Seeberg: Maximus Confessor, ebd. 457—470. — G. Owsepian: Die Entstehungsgesch. des Monotheletismus, 1897.

582—602: **Kaiser Maurikios.**
602—610: **Phokas.**
610—641: **Heraklios.**
625—638: ***Papst Honorius.***
628: Heraklios stellt die alte Reichsgrenze gegen Persien wieder her.
633: Unionsedikt des Heraklios.
638: Die Ekthesis.
641: Papst Johann IV. tritt für das Chalcedonense ein.
642—668: **Konstans II.**
648: Karthago erobert.
648: Der Typos.
649—653: ***Papst Martin I.***
649: Martin I. verurteilt auf einer Lateransynode den Monotheletismus.
655: Martin I. †.
662: Maximus Confessor †.
668—685: **Konstantin IV. Pogonatus.**
680, 681: 6. ökumenisches Konzil zu Konstantinopel (1. Trullanisches).
692: Concilium Quinisextum (2. Trullanisches).

1. **Die Kaiser.** ***Justin II.,*** Justinians Neffe und Nachfolger, und Tiberius II. kämpften mit wechselndem Erfolge gegen die Perser. ***Maurikios,*** 582—602, schloß mit ihnen einen vorteilhaften Frieden, schlug auch die Avaren in den Donauländern und trat nachdrücklichst den Primatsansprüchen Gregors d. Gr. über den Orient entgegen. Er wurde ermordet von ***Phokas,*** 602—610, den das Volk wegen seiner Grausamkeiten und Unfähigkeit zerriß. Unter **Heraklios, 610—641,** drohte von den Persern wieder die höchste Gefahr. Aber sie wurden so nachdrücklich geschlagen, daß die alte Reichsgrenze wiederhergestellt werden konnte, 628. Auch mußten sie das hl. Kreuz wieder herausgeben, welches sie bei der Eroberung Jerusalems geraubt hatten. Zur Erinnerung daran ward das Fest der Kreuzerhöhung gefeiert. Aber sehr bald, seit 633, gingen die eben den Persern entrissenen Länder wieder

[1]) Die Geschichte der griechischen Kirche in unserem Zeitalter zerfällt deutlich in 3 Abschnitte, deren jeder durch eine nationale Erhebung eingeleitet wird, und die ungefähr mit den 3 Jahrhunderten zusammenfallen.

an die **Sarazenen,** einen Stamm aus Arabia felix, verloren. Unter ***Konstans II.,*** 642—668, eroberten die Araber auch Karthago, 648. Unter ***Konstantin IV. Pogonatus*** (der Bärtige), 668—685, drangen sie bis Konstantinopel vor. Das griechische Feuer des Kallinikos nötigte sie jedoch zum Rückzuge und zum Frieden, in welchem dem Reich in Asien die Länder nördlich von Mesopotamien blieben. Es folgt eine Zeit der Thronwirren, während welcher die Arabergefahr wieder akut wird.

2. **Der monergistische und der monotheletische Streit.** Gerade die tüchtigsten byzantinischen Kaiser trafen aus politischen Rücksichten Maßnahmen, die zu theologischen Streitigkeiten führten. Kaiser **Heraklios** legte den Grund zu den monergistisch-monotheletischen Wirren. Nachdem er die östlichen Provinzen von den Persern zurückerobert hatte, wollte er ihre Verbindung mit dem Reich dadurch befestigen, daß er den Monophysiten, welche dort die Oberhand hatten, den Eintritt in die Staatskirche ermöglichte.

a) **Der monergistische Streit.** **Heraklios** erließ 633 auf den Rat des Patriarchen **Sergius** von Konstantinopel und unter Zustimmung **Honorius I.** von Rom (625—638) ein ***Unionsedikt,*** welches den Hauptanstoß der Monophysiten am Chalcedonense beseitigte,[1]) indem es lehrte, daß Christus alles wirke mit einer gottmenschlichen Energie. In der Tat schlossen sich nun eine große Zahl gemäßigter Monophysiten der Reichskirche an. Aber der Mönch **Sophronius** trat so erfolgreich für das Chalcedonense ein, daß der Kaiser die Unionsformel fallen lassen mußte.

b) **Der monotheletische Streit.** Man setzte nun in der **Ekthesis** (*τῆς πίστεως*, Glaubensformel) an Stelle der einen Energie den **einen Willen.** ***Rom*** trat jedoch für das Chalcedonense ein, und in Nordafrika eiferte dafür unter dem Schutze des aufrührerischen Statthalters ***Gregor*** der gelehrte Mönch **Maximus Confessor,** † 662. Hierhin flüchtete auch bei der Thronbesteigung **Konstans II.** (642—648), die er vergeblich zu hindern gesucht hatte, der Patriarch **Pyrrhus** von Konstantinopel. Doch verlor die dyotheletische Föderation bald an Kraft, als Gregor von den Sarazenen besiegt wurde, und Pyrrhus wieder mit Konstans Fühlung suchte. **648** erließ Konstans den **Typos** und verbot jeglichen Streit über die Ausdrücke monotheletisch und dyotheletisch. Doch weder Rom noch Maximus schwiegen. Da bemächtigte sich der Kaiser des Papstes ***Martin I.*** (649—653) sowie des ***Maximus.*** Ersterer wurde nach schmählicher Behandlung in den Chersones verbannt und starb dort 655. Dem Maximus wurde die Zunge ausgerissen und die Hand abgehauen (daher Confessor). Auch er starb in der Verbannung.

c) **Der endliche Sieg des Dyotheletismus.** **Konstantin IV. Pogonatus** (668—685) setzte, da die monophysitischen Länder inzwischen doch unrettbar an die Araber verloren gegangen waren, alles daran, Italien zu halten.

---

[1]) Nämlich den von Leo stammenden Satz, daß jede Natur ihre besondere Wirkung (*ἐνέργεια*) habe, wodurch Cyrills Lehre von der einen fleischgewordenen Natur des Logos ausgeschlossen wurde.

So wurde auf der **6. ökumenischen Synode zu Konstantinopel** (der **I. Trullanischen,**[1]) **680, 681**) das Chalcedonense erneuert unter ausdrücklicher Betonung der 2 Willen Christi. Der Sieg Roms war vollständig und wurde nur durch die nachträgliche Verurteilung des Papstes Honorius als Monergisten getrübt.

Der Monotheletismus erhielt sich unter den *Maroniten* des Libanon, so genannt nach ihrem Hauptheiligtum, dem Kloster des heiligen Maro.

Der große Erfolg, welchen Rom auf dem 6. ökumenischen Konzil errungen hatte, rief sehr bald eine Reaktion des Ostens hervor. Diese fand ihren Ausdruck in den romfeindlichen Beschlüssen des **II. trullanischen Konzils von 692,** auch **Quinisextum** genannt (weil es die Beschlüsse der 5. und 6. ökumenischen Synode ergänzen sollte).

1. Als Quellen des Kirchenrechts werden fast alle lateinischen Konzilsbeschlüsse und die päpstlichen Dekretalen übergangen,
2. den Presbytern und Diakonen wird im Gegensatz zur römischen Praxis die Ehe gestattet,
3. das in der lateinischen Kirche gebräuchliche Fasten an den Sonnabenden der Quadragesimalzeit ist verboten,
4. desgleichen der Genuß von Blut und Ersticktem, welchen Rom erlaubte,
5. ebenso die im Abendland sehr beliebte Darstellung Christi in Lammesgestalt.

Außerdem erneuerte man den **Beschluß des chalcedonensischen Konzils,** wonach der Patriarch von Konstantinopel dem Papst gleichstehen sollte.

Hier wurde der Grund zu dem großen Schisma zwischen Orient und Okzident gelegt, das allerdings erst viel später greifbare Gestalt annahm.

§ 44. Der Islam.

C. Snouck Hurgronje: Une nouvelle Biographie de Mohammed, 1894. — H. Jansen: Verbreitung des Islam, 1897. — J. Wellhausen: Reste arabischen Heidentums, 2. A., 1897. — J. Goldziher: Die Religion des Islam, 1906. — C. H. Becker: Islam, R. G. G., III, 1912, 706—745.

Um 570: Mohammed geboren.
611: Mohammed tritt als Prophet auf.
16. Juli 622: Flucht nach Medina.
630: Eroberung Mekkas durch Mohammed.
632: Mohammed †.
632—634: **Abu Bekr.**
633: Der 1. kriegerische Vorstoß des Islam.
634—644: **Omar.**
635: Damascus erobert.
638: Jerusalem erobert.
640: Mesopotamien und Ägypten erobert.
644—656 **Othman.**
650: Persien erobert.
656—661: **Ali.**
675: Die Araber werden vor Konstantinopel zurückgeschlagen.
709: Eroberung Nordafrikas.
711: Sieg der Araber bei Xeres de la Frontera.
720: Die Araber dringen erfolgreich in Frankreich vor.
732: Schlacht bei Tours und Poitiers

Fortsetzung S. 116.

[1]) So genannt nach dem von einer Kuppel (τροῦλλος) bedeckten Sitzungssaal im kaiserlichen Palaste.

Die kaiserlichen Einigungsversuche in den monophysitischen Streitigkeiten.

Name und Zeit des Einigungsversuches	Der Urheber	Welche monophys. Richtung wird zu versöhnen gesucht?	Was wird zugestanden?
1. Das **Enkyklion** 476	Der Usurpator Basilicus 476—477	Auch die Extremen	Verurteilung des Chalcedonense und der Epistel Leos
2. Das **Henotikon** 482	Zeno der Isaurier 474—491	In erster Linie dieGemäßigten	Cyrills Lehre wird als die maßgebende anerkannt und das Chalcedonense nicht ausdrücklich bestätigt
3. Die **theopaschitische Formel** bes. 533 und 534, aber auch schon früher	Justinian 527—565, aber auch schon seine Vorgänger	Die Gemäßigten	Einer aus der heiligen Dreieinigkeit hat am Fleische gelitten
4. 544 Die **drei Kapitel** und 553 **5. ök. Synode von Konstantinopel**	Derselbe	Die Gemäßigten	Verdammung der Person und Schriften Theodors, der Streitschriften Theodorets und des Briefes des Ibas an Maris. Cyrills Lehre die allein berechtigte
5. **Edikt von 565**	Derselbe	Auch die Extremen	Sanktionierung des Aphtartodoketismus
6. Die **monergistische Formel** seit 633	Heraklios 610—641	Die Gemäßigten	Christus hat *μίᾳ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ* gewirkt
7. Die **Ekthesis** 638 bringt die monotheletische Formel in Vorschlag, welche Konstans **648 im Typos** widerruft	Derselbe	Die Gemäßigten	Christus hat nur einen Willen gehabt

1. **Der Stifter.** **MOHÁMMED** (der Gepriesene), geb. um 570, † 632 in Mekka, stammte aus dem Geschlecht der Kuraischiten. Seit 611 trat er als Prophet auf und verkündigte die neue Religion, fand jedoch in Mekka nur ganz geringen Anhang. So zog er nach Medina (16. Juli 622). Diese Auswanderung (ar. Hedschra)[1] bedeutet den Wendepunkt im Geschick des Propheten.[2] In Medina gewann er bald eine solche Machtstellung, daß er die Kuraischiten besiegen und Mekka einnehmen konnte (630).

2. **Der Mohammedanismus** ist gleich dem Manichaeismus und Neuplatonismus eine **synkretistische Weltreligion,** zusammengesetzt aus jüdischen und christlichen (hauptsächlich elkesaitisch-gnostischen) Elementen. Heidnisches ist nur aus Gründen des Kompromisses in rituellen Bestimmungen und im Recht zur Geltung gekommen. Mohammed will Judentum und Christentum in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherstellen. Tatsächlich hat er beide ihres wahren religiösen Gehaltes entleert.

a) **Die Glaubenslehre.** Sie wird kurz charakterisiert durch das bekannte Wort: **Es gibt nur einen Gott, und Mohammed ist sein Prophet.**

Hauptlehren: 1. ***Gott ist der eine und erhabene.*** Aber die Einheit wird so sehr betont, daß der Gottesbegriff erstarrt, und erhaben ist Gott in dem Maße, daß der Mensch für sein eigenes Geschick jede selbständige Bedeutung verliert. Dasselbe ist im voraus bis ins einzelnste von Gott unabänderlich festgestellt (Fatalismus). Daher die Haupttugend des Mohammedanismus Ergebung in Gottes Willen, ar. Islam.[3]

2. ***Gott offenbart sich*** der Menschheit in fortschreitendem Maße **durch immer vollkommenere** Propheten. *Der* Prophet ist Mohammed. Er schließt alle Offenbarung ab. Von Christo wird anerkannt, daß er von einer Jungfrau geboren war, daß er zum Himmel gefahren ist und als Vollstrecker des Weltgerichts wiederkehrt. Dagegen war er nicht Gottes Sohn, sondern nur ein allerdings mit göttlichen Kräften ausgerüsteter Mensch und hat auch nicht wirklich gelitten. (Mohammed ist Doket und kennt auch nicht die Notwendigkeit der Versöhnung). Die Polemik richtet sich naturgemäß vor allem gegen die christliche Trinitätslehre.

b) **Die Sittenlehre.** Weil die Idee von der Gottähnlichkeit des Menschen fehlt, ist die Sittlichkeit niederer Art. Die mohammedanische Gottesvorstellung stimmt zu knechtischer Furcht. Auch der verheißene Lohn ist für Knechte berechnet. Sinnliche Freuden erwarten den Gläubigen im Paradies.

Die Hauptpflichten sind die Ausbreitung islamitischen Wesens durch Waffengewalt, das Lesen des Koran, das 5malige tägliche Ritualgebet in der Richtung nach Mekka, die Almosensteuer, das Fasten im Monate Ramadān und die mindestens einmalige Teilnahme am ḥaǵǵ, der Pilgerfahrt nach Mekka, der jedoch durch einen Stellvertreter genügt werden kann. Verboten sind Wein und Schweinefleisch.

c) **Die Verfassung** ist theokratisch-hierarchischer Art. Das geistliche und weltliche Regiment liegt in der Hand einer Person, des **Chalifen,** d. h. Stellvertreter (des Propheten). Der **Koran**[4] ist auch Quelle des weltlichen Rechts.

---

[1]) Nicht Flucht.
[2]) Daher beginnen die Mohammedaner mit der Hedschra ihre Zeitrechnung.
[3]) Die Gläubigen heißen dementsprechend Moslemin.
[4]) Koran = das Gelesene. Er besteht aus 114 Suren, die von Mohammed verfaßt und von Abu Bekr gesammelt wurden. Daneben gilt die Sunna (eigent-

3. **Die weltgeschichtliche Bedeutung des Islam** darf nicht zu niedrig angeschlagen werden. Er hat viele Völker Asiens und Afrikas, welche auf der tiefsten Stufe des Götzendienstes standen, zum Monotheismus geführt. Sodann hat er zu der Zeit, wo in den christlichen Ländern die Wissenschaften völlig darniederlagen, die von den Nestorianern überkommene Kenntnis des klassischen Altertums gepflegt, um sie dann zu gelegener Zeit wieder weiterzugeben und dadurch einen gewaltigen Aufschwung des abendländischen Geisteslebens hervorzurufen.

4. **Die Eroberungen des Islam.** Beim Tode des Propheten war der Islam stark genug, um gewaltsam vordringen zu können. Die Eroberungen dienen jedoch nicht in erster Linie der Religion, sondern dem islamitischen Staate. Die Eroberer bilden die Oberschicht zu den bisherigen Bewohnern, die freie Religionsübung haben, sich dann aber doch meistens freiwillig dem Islam zuwenden.

Der Angriff erfolgte in 2 Vorstößen.

Der 1. begann 633 unter **Abu Bekr** (632—634), Mohammeds Schwiegervater (durch Aischa) und setzte sich fort unter **Omar** (634—644) und **Othman** (644—656), dem anderen Schwiegervater des Propheten (Vater der Chadidscha). 635 wird ***Damaskus,*** 638 ***Jerusalem,*** 640 ***Mesopotamien*** und ***Ägypten,*** 650 ***Persien*** erobert. Da Othman die Angehörigen seiner Familie Omeja bevorzugte, entstand große Unzufriedenheit, und er wurde auf Befehl Fatimas, der Tochter Mohammeds, ermordet. Es folgte ihr Gemahl **Ali** (656—661). Nach dessen Ermordung Bürgerkrieg zwischen Aliden und Omejaden.

Erst nach notdürftiger Beendigung desselben konnte **der 2. Vorstoß** erfolgen. 675 werden die Araber vor Konstantinopel zurückgeschlagen, 709 Eroberung ***Nordafrikas,*** 711 Sieg bei Xeres de la Frontera, seit 720 erfolgreiches Vordringen in Frankreich, dem 732 die Schlacht von Tours und Poitiers ein Ziel setzt.

5. **Das Christentum unter der Herrschaft des Islam.** Die Eroberungen der Araber wurden vor allem von den Monophysiten der Grenzländer freudig begrüßt und z. T. gefördert, weil sie nun Duldung fanden.

Die Bischöfe gelten auch als **politische** Vertreter ihrer Gemeinde und haben u. a. die volle Jurisdiktion, auch die Entscheidung über Tod und Leben entsprechend dem mohammedanischen Grundsatze, daß der geistliche Herrscher zugleich das weltliche Regiment führt. Einer ganz besonderen Bevorzugung seitens der Chalifen erfreuten sich die ***Nestorianer Persiens,*** hier auf Kosten der Jakobiten. Vielfach bekleideten sie höhere Staatsämter. Sie waren es, welche den Arabern die Kenntnis des klassischen Altertums vermittelten.

---

lich Weg), die Tradition der ersten 3 Chalifen, als Religionsquelle, aber nur den Sunniten, während die Schiiten (Ketzer, meistens Perser), welcher Ali den 4. Chalifen für den ersten rechtmäßigen Nachfolger Mohammeds ansehen, sie verwerfen.

Zweiter Abschnitt.

Das 8. Jahrhundert.

§ 45. Die Kaiser seit Leo III., dem Isaurier. Die I. Phase der Bilderstreitigkeiten.

N. Bonwetsch: Bilderverehrung u. Bilderstreitigk., H. R. 3, 221–226. — A. Schwarzlose: Der Bilderstreit, ein Kampf der griech. Kirche um ihre Eigenart u. Freiheit, 1890.

715—731: ***Papst Gregor II.***
717—741: **Leo III., der Isaurier.**
726—787: 1. Phase des Bilderstreites.
731—741: ***Papst Gregor III.***
731: Gregor bannt alle Bilderfeinde.
741—775: **Konstantin V. Kopronymos.**
754: Die Reichssynode von Konstantinopel faßt bilderfeindliche Beschlüsse.
Nach 754: Johannes Damascenus †.
775—780: **Leo IV., der Chazare.**
780—797: **Konstantin VI.**
787: Das 7. ökumenische Konzil von Nicaea führt die Bilderverehrung wieder ein.
797—802: **Irene Alleinherrscherin.**

1. **Die Kaiser. Leo III. der Isaurier** (717—741), rettete das Reich vom Verderben. Er trieb die Araber über den Hellespont und nahm ihnen auch noch kleinasiatische Länder weg, doch gingen große Teile des Exarchats in Italien verloren. Sein Sohn ***Konstantin V. Kopronymos*** (741—775) verrichtete glänzende Waffentaten gegen Araber und Slaven. Weniger bedeutend war dessen Sohn Leo IV., der Chazare (775—780). Ihm folgte seine Gattin **Irene,** zunächst als Regentin für ihren unmündigen Sohn Konstantin VI. (780—797), dann, nachdem sie diesen hatte blenden lassen, als selbständige Herrscherin, bis 802. Wieder folgte eine Periode harter Bedrängung durch die Araber und Bulgaren.

2. **Die I. Phase des Bilderstreites (726—787).** Leo III., der Isaurier, befahl durch ein Edikt vom Jahre 726, die Bilder zu entfernen, fand aber sehr heftigen Widerstand. Der Streit setzte sich unter seinen Nachfolgern fort und endigte mit der Anerkennung der Bilderverehrung.

Zunächst trat der Patriarch ***Germanos*** von Konstantinopel dem Kaiser entgegen, und es gab einen bilderfreundlichen Gegenkaiser, ***Kosmas.*** Jetzt setzte der Kaiser seinen Willen durch. Nur Rom widerstand mannhaft unter ***Gregor II.*** (715—731) und ***Gregor III.*** (731—741). Letzterer bannte 731 alle Bilderfeinde, und ganz Italien stimmte ihm freudig zu. Ein großes Stück des Exarchates ging an die Langobarden verloren, und der Papst erklärte sich für autonom. Dafür entzog der Kaiser ihm die Patrimonien in Süditalien sowie in Illyrien und unterstellte diese Länder der kirchlichen Leitung des Patriarchen von Konstantinopel.

Als theologischer Verteidiger der Bilderverehrung trat **Johannes Damascenus**[1]), † nach 754, auf den Plan. Die Bilder vermitteln das Schauen des

[1]) Weil aus Damascus stammend.

Ewigen, d. h. wenn sie tatsächlich ***Portraits*** sind, und göttliche Kräfte. Johannes gab auch der griechischen Dogmatik ihre abschließende Gestalt in seiner Hauptschrift *Πηγὴ γνώσεως*. Er starb als Mönch im Kloster Mar Saba bei Jerusalem.

Eine noch schärfere Tonart nahm der Streit unter Leos III. Sohn **Konstantin V. Kopronymos** [1]) an. Wieder trat ein bilderfreundlicher Gegenkaiser auf, der eigene Schwager des Kaisers, ***Artabasdus,*** und wieder ohne Erfolg. Die **Reichssynode von Konstantinopel,** 754, verwarf alle Christusbilder und erklärte allein das Abendmahl für Christi wahres Bild. Als sich die **Mönche** gegen diesen Beschluß auflehnten, wurden sie aufs brutalste verfolgt. Die Bilder wurden nun auch aus den Häusern entfernt.

Aber bald erfolgte der Umschwung. Konstantins Sohn, Leo IV., der Chazare, war ebenfalls bilderfeindlich. Doch seine Witwe **Irene** führte die Bilderverehrung wieder ein. Das **7. ökumenische Konzil von Nicaea 787** erlaubte die Verehrung und Begrüßung der Bilder (*τιμητικὴ προσκύνησις* und *ἀσπασμός*) und verbot nur die Anbetung (*λατρεία*), welche allein Gott zukomme. Diese Beschlüsse fanden die Billigung des Papstes, aber ***Karl d. Gr.*** protestierte in den libri Carolini und verwarf sowohl die Vernichtung wie die Anbetung der Bilder.

Die Gründe, welche das Kaisertum zu seiner bilderfeindlichen Politik bestimmten, liegen nicht ganz klar. Vielleicht sollte den bilderfeindlichen Juden und Mohammedanern der Weg in die Kirche geebnet werden, vielleicht beabsichtigte man auch von vornherein einen Schlag gegen das Mönchtum, die einzige aktive Gewalt in der Kirche, denn dieses begünstigte die Bilderverehrung. Jedenfalls richtete der Streit sich immer mehr gegen das Mönchtum. Heer und Mönche, das sind schließlich die beiden feindlichen Parteien.

Dritter Abschnitt.

Das 9. Jahrhundert.

§ 46. Die Kaiser seit Leo V., dem Armenier; die 2. Phase des Bilderstreites.

813—820: **Leo V. der Armenier.**
820—829: **Michael II. Balbus.**
829—842: **Theophilus.**
843: Die Synode von Konstantinopel führt die Bilderverehrung wieder ein.
867—886: **Basilius I.**

1. **Die Kaiser. Leo V., der Armenier** (813—820) machte der Araber- und Bulgarennot ein Ende. Aber unter ***Michael II. Balbus*** (820—829) gingen wieder große Reichsteile verloren. Tüchtiger war **Theophilus** (829—842). Für seinen unmündigen Sohn ***Michael III.*** regierte eine Zeitlang dessen Mutter **Theodora.** Mit Basilius I. (867—886) kommt die macedonische Dynastie auf den Thron.

---

[1]) Von *κόπρος* Kot, weil er sein Taufwasser beschmutzt haben sollte.

2. **Die 2. Phase des Bilderstreites.** Der Verlauf war dem der 1. analog.

Wieder ging der Retter des Staates, diesmal **Leo V.,** gegen die Bilderverehrung vor, wenn auch die treibende Kraft jetzt mehr das Heer war. Auch diesmal fand sich wieder ein wissenschaftlicher Verteidiger der Bilderverehrung: **Theodorus Studita,** Abt des Klosters Studion in Konstantinopel, der seine Überzeugungstreue mit dem Exil büßte. Leo wurde das Opfer einer Verschwörung. Michael II. Balbus, d. h. der Stammler, gab die Privatverehrung der Bilder frei, aber sein Sohn **Theophilus** war wieder einer der wütendsten Bilderfeinde. Doch auch diesmal folgte wieder der auf die Spitze getriebenen kaiserlichen Brutalität die Reaktion auf dem Fuße. Wieder war es eine kaiserliche Frau, welche kraft ihrer vormundschaftlichen Regierungsgewalt die Bilderverehrung sanktionierte: **Theodora,**[1]) die Witwe des Theophilus, auf der **Synode von Konstantinopel 843.** Den Tag, an welchem die Bilder in die Kirchen zurückgebracht wurden, feierte man nicht ohne Grund seitdem als **Siegesfest der Rechtgläubigkeit** (*πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας*).

Die griechische Rechtgläubigkeit war gerettet, aber das Mönchtum hatte im Streit seine Kraft zu sehr erschöpft, um Träger freiheitlicher Bestrebungen gegenüber dem Kaisertum sein zu können.

§ 47. Die Paulicianer.

Ter-Mkrttschian: Die Paulicianer im byz. Kaiserreich, 1893. — N. Bonwetsch: H. R., 15, 1904, 49—53.

Um 660: Konstantin (Silvanus) gründet die Sekte der Paulicianer.
685: Konstantin (Silvanus) stirbt als Märtyrer.
801: Sergius (Tychicus) reformiert die Paulicianer.
813—820: **Leo V., der Armenier.**
970: Die Paulicianer werden nach Thracien verpflanzt.
1115: Alexius Komnenus disputiert mit den Paulicianern in Konstantinopel.

Nicht nur von seiten der Kaiser und des Heeres wurde die griechische Kirche bekämpft. Es entstand auch eine religiöse Gemeinschaft mit reformatorischen Tendenzen. Auch sie richtete ihre Opposition u. a. gegen die Bilderverehrung.

1. **Der Name** stammt wohl von der großen Vorliebe der Sekte für den Apostel **Paulus.** Ihre Angehörigen nannten sich nach den Gefährten des Apostels und ihre Gründungen nach den paulinischen Gemeinden.

2. **Entstehung und Entwicklung.** Die Sekte entstand um 660, und zwar bildete Armenien den Hauptschauplatz ihrer Wirksamkeit. Gründer war der

---

[1]) Rückblick auf die wichtigsten Frauen des byzantinischen Hofes:
Eudokia, die Gemahlin des Arkadius.
Eudoxia, die Gemahlin Theodosius II.
Pulcheria, die Gemahlin des Marcian.
Theodora, die Gemahlin Justinians.
Irene, die Gemahlin Leos IV.
Theodora, die Gemahlin des Theophilus.

Syrer **Konstantin (Silvanus).** Er starb als Märtyrer 685 unter Konstantin IV. Pogonatus. Dann verfiel die Sekte allmählich, bis um 800 **Sergius** (Tychicus) ihr Reformator wurde. Nun kamen wieder heftige Verfolgungen seitens des Staates unter *Leo dem Armenier* 813—820, infolgederen ein großer Teil der Paulicianer nach dem sarazenischen Armenien übertrat. Hier setzten sie sich an der Grenze fest, gaben sich eine militärische Organisation und beunruhigten fortwährend das byzantinische Gebiet. Basilius I. (867—886) vernichtete ihre Grenzfestungen. 970 wurden sie nach **Thracien** gebracht, um hier gegen Gewährung der Religionsfreiheit die Grenze zu schützen. 1115 disputierte Alexius Komnenus mit ihnen in Philippopel. Seitdem verschwinden sie aus der Geschichte.

3. **Eigentümlichkeiten.** Ihre **Lehre** bildete ein Gemisch von Dualismus und paulinischem Christentum, ist durchaus dem **Marcionitismus** verwandt und jedenfalls wohl aus diesem und gewiß **nicht** aus dem Manichäismus abzuleiten.

Die **Sittenlehre** der Paulicianer war dem Dualismus entsprechend ***asketisch,*** aber nicht rigoros, denn sie gestatteten die Ehe und huldigten einer milden Fastenpraxis. Besonders schroff äußerte sich ihr Gegensatz zum herrschenden Staatskirchentum in der Verfassung und im Kultus. Hierarchie und Bilderdienst wurden verworfen.

Zweiter Hauptteil.

Die Geschichte der abendländischen Kirche im frühen Mittelalter.

Erster Abschnitt.

Die abendländische Kirche im 6. Jahrhundert.

§ 48. Die kirchliche Lage des Westens beim Beginn des 6. Jahrhunderts.

H. Zimmer: Keltische Kirche, H. R., 10, 1901, 204—243. — J. Willis Bund: Celtic Church in Wales, 1897. — G. T. Stokes: Irland and the Celtic Church, 1888. — F. Loofs: De antiqua Britonum Scotorumque ecclesia, 1882. — G. Uhlhorn: Kämpfe u. Siege der Chrts. in der germ. Welt, 1898. — H. von Schubert: Das älteste germanische Christentum oder der sog. „Arianismus" der Germanen, 1909; Die Anfänge des Christentums bei den Burgundern, 1911.

314: Synode von Arles.

Um 400: Honorius zieht die römischen Legionen aus Britannien zurück; Verbreitung des Christentums von Britannien aus nach Schottland.

406: Die Vandalen erobern Südgallien.

409: Die Vandalen erobern Spanien.

415: Wallia gründet das Westgotenreich mit der Hauptstadt Toulose.

429—534: Das Vandalenreich in Afrika.

432: Patrick sucht Irland zu romanisieren.

443: Die Burgunder errichten ein Reich im Juragebiet.

Um 450: Abschluß der angelsächsischen Invasion in England.

455: Genserichs Raubzug nach Rom.

465: Die Sueven treten zum Arianismus über.
483—492: *Felix III.*
483: Eurich †.
486: Chlodovech siegt über Syagrius bei Soissons.
492—496: *Gelasius I.*
493—526: **Theoderich d. Gr.**
563: Columba gründet Jona.
597: Columba †.

I. **Die katholische Kirche des Westens.** Um 500 finden wir die katholische Kirche des Westens räumlich außerordentlich beengt. Rein katholisch war bis 486 nur noch der letzte Rest des römischen Reichs gewesen, das Gebiet, welches der Statthalter Syagrius in Gallien besaß. Alle anderen Länder des Westens waren entweder rein arianisch, oder es herrschte in ihnen der Arianismus neben dem Katholizismus, wie in Italien seit der Eroberung durch die Ostgoten. Auf den britischen Inseln bestand noch der Katholizismus, aber es fehlte ihm der Zusammenhang mit dem Festlande.

Das Papsttum, der Hauptträger des Katholizismus im Westen, zog aus dem Erlöschen des weströmischen Kaisertums zwar den Vorteil, daß es auch in politischer Hinsicht Herr über Rom wurde. Aber andererseits mischten sich sowohl **Odoaker** wie nach dessen Besiegung **Theoderich d. Gr.** (493—526), beides Arianer, in kirchliche Angelegenheiten.

II. Die arianischen Volkskirchen.

1. **Die Westgoten.** **Wallia,** Athaulfs Nachfolger, gründete 415 ein Gotenreich mit der Hauptstadt Toulouse, das den Arianismus zur Staatsreligion hatte und den Katholizismus unangefochten ließ. Unter Eurich, † 483, dehnte sich dasselbe weiter über Gallien und den größten Teil Spaniens aus.

2. **Die Vandalen** waren in Pannonien für den Arianismus gewonnen worden und dann im Verein mit den heidnischen Sueven und Alanen über Südgallien und Spanien nach Afrika vorgedrungen. Von 429—534 bestand hier das Vandalenreich, welches dem Katholizismus Duldung gewährte.

3. **Die Sueven** blieben in Spanien zurück und wandten sich zunächst dem Katholizismus zu, wurden dann aber, als die Westgoten in Spanien einbrachen, aus Rücksicht auf diese 465 arianisch.

4. Gleich ihnen waren auch die **Burgunder** ursprünglich katholisch (solange sie noch ihr Reich am Niederrhein mit der Hauptstadt Worms hatten), traten aber zum Arianismus über, als sie nach Frankreich gedrängt wurden und im Juragebiet 443 ein Reich errichteten.

III. Neue heidnische, germanische Reiche.

1. **Die Alemannen.** Sie hatten ihr Reich auf beiden Seiten des Ober- und Mittelrheins und verfolgten die hier ansässige katholische Kirche.

2. **Die Franken.** Vom Niederrhein drangen sie gegen Gallien vor. 486 machte **Chlodowech** der Herrschaft des ***Syagrius,*** des letzten römischen Statthalters von Gallien, in der Schlacht von Soissons ein Ende und begründete das Frankenreich in Gallien. Da er sich von vornherein im Gegen-

satz zu den benachbarten arianischen Germanenreichen wußte, begünstigte er das Römertum und die katholische Kirche.

IV. Die keltische Kirche in Britannien, Irland und Schottland.

Zur Orientierung: Britannien wird von den Briten bewohnt und erstreckt sich nördlicher als das heutige England, bis zum Firth of Clyde, in Irland sitzen die Skoten, in Schottland die Pikten. Doch siedeln sich hier auch Skoten aus Irland an. Skoten und Pikten sind unverfälschte Kelten, weil vom Römertum unberührt geblieben, die Briten dagegen stark romanisiert.

1. *Die einzelnen Kirchen.*

Um 500 gab es keltisches Christentum in Britannien, Irland und Schottland. Dasselbe hat seinen Weg von ***Britannien,*** wohin es wohl nicht von Rom, sondern von Gallien aus gelangt war, nach Irland genommen. Nach Schottland ist es zunächst von Britannien und dann auch von Irland gebracht.

a) **Die britische Kirche.** Unter Diocletian angeblich **St. Alban** Märtyrer. Auf der Synode zu Arles 314 erschienen 3 britische Bischöfe. Die Grundlage der kirchlichen Organisation bildeten wie sonst im römischen Reich ***die Städte*** (z. B. York und London). Um 400 zog Honorius die römischen Legionen aus Britannien zurück und gab dadurch das Land den Pikten und Skoten preis. Um 450 waren diese infolge der angelsächsischen Invasion auf den Westen, vor allem auf **Wales** beschränkt. Die britische Kirche war nun von der katholischen abgeschnitten und machte die weitere Entwicklung der letzteren nicht mit. Eine wichtige Veränderung gegenüber dem früheren Zustande war schon damit gegeben, daß ***in Wales*** wegen des Fehlens der Städte **die Gaugemeinde** der kirchlichen Verfassung zugrunde gelegt werden mußte, und die kirchlichen Gaue ihre Zentren in den Klöstern erhielten. Der Abt eines Gauklosters ist meistens auch Bischof. Eine Zentralorganisation fehlt.

b) **Die irische Kirche** wurde angeblich durch **Patrick** (432) gegründet. Aber dies ist nur eine römische Erfindung, die in späterer Zeit den Anschluß der Iren an Rom erleichtern sollte. P. hat wohl nur den Pelagianismus in Irland bekämpfen sollen. Christianisiert war es längst von Britannien aus, und zwar durch Mönche, worauf der Umstand hinweist, daß auch hier die Klöster den Mittelpunkt der kirchlichen Organisation bildeten und die Zentralorganisation fehlte. Klöster gab es sehr viele. Sie waren in hohem Maße Pflegestätten der Wissenschaft und einer auffallend strengen Askese. Eine Eigentümlichkeit der irischen Mönche bildete der stark ausgebildete Wandertrieb.

c) **Die schottische Kirche:**

α) ***Gründung von Britannien aus.***

Um 400 verbreitete sich das Christentum von Britannien aus nördlich des Firth of Clyde unter den **Pikten** und südlich desselben unter den **Strathclydebriten.** Die Pikten fielen bald wieder dem Heidentum zu.

β) Viel später erfolgte eine ***Gründung von Irland aus.***

563 gründete der irische Mönch **Columba** der Ältere mit 12 Genossen ein Kloster auf der westschottischen Insel ***Jona*** (spr.

J-óna) und christanisierte von hier aus die Nord-Pikten, dann die Süd-Pikten. Es entstand wie in Irland eine Klosterkirche nur mit dem gewichtigen Unterschiede, daß dieselbe unter dem Abt von Jona einheitlich organisiert war. Columba † 597.

2. ***Die Besonderheiten der keltischen Kirchen gegenüber der katholischen Kirche.***

Als die keltischen Kirchen um 600 mit der katholischen in Berührung kamen, zeigten sie gegenüber dieser mehrere Besonderheiten,

1. die eigentümliche kirchliche Verfassung, die nur noch in Britannien als episkopale gelten konnte,
2. eine abweichende Osterberechnung,
3. die Tonsura Pauli (nur der Vorderkopf geschoren gegenüber der römischen Tonsura Petri, welche den ganzen Kopf schor und nur ringsherum einen Kranz von Haaren stehen ließ).

2 und 3 erklären sich daraus, daß die britisch-irische Kirche die Entwicklung der katholischen 2 Jahrhunderte lang nicht mitgemacht hatte.

§ 49. Das Aufsteigen des westlichen Katholizismus im 6. Jahrhundert.

W. Walther: Gregor I., H. R., 7, 1899, 78—89; F. Dudden, Gregory the Great, 2 Bde., 1905. — Th. Mommsen: Die Bewirtsch. der Kirchengüter unter P. Gregor I., Z. für Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1893. — H. von Schubert: Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs, 1912.

496: Chlodowech besiegt die Alemannen und läßt sich taufen.
500: Chlodowech besiegt die Burgunder.
507: Chlodowech besiegt die Westgoten.
517: Konzil von Epaon.
534: Untergang des Vandalenreichs; Untergang des Burgunderreichs.
544: Die 3 Kapitel.
555: Untergang des Ostgotenreichs.
568: Die Langobarden erobern große Teile Italiens.
589: Die Westgoten nehmen den Katholizismus an.
590—604: ***Gregor d. Gr.***

1. **Der Übertritt der Franken zum Katholizismus.** **Chlodowech** war schon aus politischen Rücksichten dem Katholizismus freundlich gesonnen, vgl. 122, dazu kam der Einfluß seiner Gemahlin ***Chrodechilde,*** einer burgundischen Königstochter, deren Vater persönlich dem Katholizismus nahestand. So ließ Chlodewech sich 496 durch Remigius von Rheims taufen, der ihm zurief: „Beuge Deinen Nacken, stolzer Sigambrer, bete an, was Du verbrannt, verbrenne, was Du angebetet hast.“ Nach der wohl an Konstantin d. Gr. orientierten Sage hat Chlodewech im Kampf gegen die Alemannen gelobt, sich dem Christengott zu ergeben, wenn dieser ihm helfen würde. Chlodowechs Übertritt zum Katholizismus war um so folgenschwerer, als es ihm gelang, die benachbarten germanischen Völker zu unterwerfen oder zurückzudrängen und das Frankenreich zu höchster Macht zu erheben. 496 besiegte er die Alemannen, 500 die Burgunder und 507 die Westgoten. Sein Christentum war ein äußerliches.

2. **Die Vernichtung arianischer Volkskirchen.** **534** ging das **Vandalenreich** zugrunde und **555** auch das **Ostgotenreich** in Italien.

3. Die Katholisierung germanischer Volkskirchen.

a) ***Die Burgunder.*** Wahrscheinlich durch Bischof Avitus von Vienne wurde Gundobads Sohn Sigismund für den Katholizismus gewonnen, Konzil von Epaon 517. Trotzdem machten die Nachkommen Chrodechildes 534 dem Burgunderreich ein Ende.

b) ***Die Westgoten.*** **Rekared** trat unter dem Einfluß des Erzbischofs ***Leander*** von Sevilla zum Katholizismus über, und 589 folgte ihm auf der Synode von Toledo die ganze westgotische Kirche Spaniens.

4. Die Neukräftigung des Papsttums. Seit 520 litten die Päpste sehr unter der Bedrückung durch die Ostgoten, und nach 555 lastete die Hand der oströmischen Kaiser schwer auf ihnen. Da eroberten **568 die Langobarden** große Teile Italiens, und nun mußte sich Byzanz auf den Papst stützen, wenn es sich den Rest seines italienischen Besitzes (Rom, Neapel usw.) erhalten wollte. Jetzt gerade trat der kluge und haushälterische **Gregor I.** auf (590—604).

a) **Gregors Leben.** Es stammte aus vornehmer und reicher römischer Familie und brachte es bis zum Praetor urbanus. Doch folgte er seinen mönchischen Neigungen, gründete mit seinem Vermögen ein Kloster und wurde **selber** Mönch in demselben. Aber Papst ***Pelagius*** nötigte ihn zum Eintritt in den Kirchendienst und machte ihn zu seinem Gesandten (*ἀποκρισιάριος* [1])) in Konstantinopel. Dann wurde Gregor Abt in Rom. Nach Pelagius' Tode zum Papst gewählt, ließ er sich erst nach langem Widerstreben zum Antritt des Amtes bewegen.

b) **Die italienische Politik Gregors.** Gregor ließ es sich angelegen sein, die Not der eingesessenen italienischen Bevölkerung durch Geldunterstützungen zu mildern und bewahrte Rom durch Zahlung eines Lösegelds vor der Plünderung durch die Langobarden. Er trug Sorge für die Befestigung der Stadt und für die Unterhaltung der kaiserlichen Truppen. Die **Mittel** hierfür gewann er dadurch, daß er die Verwaltung des päpstlichen Besitzes, des sogenannten ***Patrimonium Petri,***[2]) neu organisierte. Gregor ließ die bis dahin meist verpachteten Güterkomplexe durch eigene Beamte (sog. ***Rektoren***), welche auch die Oberaufsicht über die Bischöfe hatten, verwalten und erzielte dadurch ungeheure Einnahmen.

c) **Die Primatsansprüche des römischen Stuhls** machte er mit Erfolg gegenüber **Mailand, Aquileja** und **Illyrien** geltend. Dann suchte er auch die **fränkische Kirche** an Rom zu fesseln und verband sich zu diesem Zwecke sogar mit der durch ihren Lebenswandel berüchtigten Königin ***Brunichilde.*** Fremden katholischen Bischöfen sandte er gerne das ***Pallium*** zu, die schmale Schulterbinde, welche nur der Papst und der Bischof von Karthago trugen, und dessen Verleihung als besonders hohe Auszeichnung galt. **Die westgotische Kirche** hatte 589 den Katholizismus angenommen, und der Papst tat alles, sie nun auch an Rom zu fesseln. Den **Langobarden** gegenüber mußte er sich damit begnügen, ihre Könige günstig für den Katholizismus

---

[1]) *ἀποκρισιάριος*, weil er die Antworten des Kaisers auf päpstliche Vorschläge einholen und die Fragen des Kaisers über italienische Verhältnisse beantworten mußte.

[2]) Patrimonium, eigentlich das vom Vater überkommene Gut, dann das Erbgut überhaupt.

gestimmt zu haben (durch die bayerische Prinzessin Theudelinde). Am folgenschwersten war jedoch die **Mission unter den Angelsachsen.** Denn die neugegründete katholische Kirche in England wurde der Jungbrunnen für den festländischen Katholizismus.

Auch der ***griechischen Kirche*** gegenüber vertrat Gregor den Primat Roms. Er nahm Appellationen gegen den Bischof der Residenz an, untersagte ihm die Führung des Titels ökumenischer Patriarch und verklagte ihn, als er nicht nachgab, bei Kaiser ***Maurikios,*** allerdings ganz ohne Erfolg. Er selbst wollte nur servus servorum Dei sein und lehnte den Titel Papst, der auch anderen Bischöfen zukomme, ab. Den Mörder des Maurikios, ***Phokas,*** begrüßte er freudig und feierte ihn als Anfänger einer neuen Ära.

d) **Theologische Bedeutung.** Gregor war der *gelesenste Schriftsteller* des Mittelalters, allerdings von geringer Originalität. Er hat Augustin populär gemacht, indem er dessen Lehre abschwächte. Im Abendmahl nimmt er eine wirkliche Opferung Christi an und hat die Seelenmessen zum besten der im Fegefeuer Büßenden eingeführt. Auch als Papst asketisch lebend, begünstigte er das *Mönchtum* und verbreitete die Regel Benedikts von Nursia.

e) **Schriften.** Besonders hohes Ansehen genossen bei der Nachwelt: seine **Expositio in beatum Jobum** und seine **Regula pastoralis** (Darlegung der Pflichten des geistlichen Amtes).

Zweiter Abschnitt.

Die abendländische Kirche im 7. Jahrhundert.

§ 50. Katholisierung und Mission im 7. Jahrhundert.

A. Hauck: Angelsachsen, H. R. 1, 1896, 519—525. — v. Pflugk-Hartung: Die Kuldeer, Z. K. 1893, 169 ff.

596: Augustin geht als Missionar nach England.
597: Etelbert von Kent getauft.
604: Gründung des Bistums London.
627: Edwin von Northumberland läßt sich taufen und gründet das Bistum York.
633: Vernichtung des Christentums (bzw. des Katholizismus) in Northumberland.
636: Südirland katholisch.
663: Aribert, der erste katholische König der Langobarden †.
664: Synode von Streaneshalch: Northumberland katholisch.
688: Adamnan, Abt von Jona, für Rom gewonnen.
697: Nordirland katholisch.
717: Jona katholisch.
717: Das Piktenland katholisch.
777: Wales katholisch.
Um 800: Aufkommen der Kuldeer.

1. **Die Katholisierung der Langobarden.** Theudelindes 2. Gemahl Agilulf duldete die Ausbreitung des Katholizismus unter den Langobarden. Der erste katholische König dieses Volksstammes war Aribert, † 663.

2. Die Christianisierung der Angelsachsen durch katholische Missionare.

Zur Orientierung. Die angelsächsische Bevölkerung hatte sich zu 7 Staaten zusammengeschlossen: Kent, Essex (Ostsachsen), Sussex (Südsachsen), Wessex (Westsachsen), Ostangeln, Mercia, Northumberland. Die 7 Könige pflegten aus ihrer Mitte wieder ein gemeinsames Oberhaupt zu wählen, den sogenannten Bretwalda.

Die angelsächsischen Staaten sind zuerst von Kent aus katholisiert, dann von Northumbrien aus keltisiert und wiederum von Northumbrien aus katholisiert.

a) **Der erste erfolgreiche Vorstoß.** 596 sandte **Gregor** den römischen Abt ***Augustin*** mit 40 Mönchen nach England. Er fand zuerst Eingang in **Kent,** dessen König ***Etelbert d. Gr.*** die fränkische Prinzessin Berta geheiratet hatte. 597 bereits ließ sich Etelbert taufen, und Canterbury, die Hauptstadt von Kent, wurde der erste Bischofssitz. Bald darauf griff das Christentum nach ***Essex*** über (604 Gründung des Bistums London) und bis 627, in welchem Jahre König ***Edwin*** von Northumbrien sich taufen ließ, waren alle Reiche dem Christentum erschlossen bis auf Mercia und Sussex.

b) **Der Rückschlag** erfolgte zunächst von **heidnischer Seite.** 633 wurde das Christentum von Northumbrien durch den Sieg des heidnischen Königreiches Mercia vernichtet. Und diese Katastrophe bildete nun den Anlaß zu einem unerwarteten und sehr erfolgreichen Eindringen **der keltischen Kirche** in das angelsächsische Missionsgebiet. Oswald, der Sohn des einst von Edwin vertriebenen rechtmäßigen Königs, befreite das Land von der Knechtschaft Mercias und führte, nachdem er den Thron bestiegen, durch den Mönch ***Aidan*** aus Jona das keltische Christentum ein, welches er in seiner langen Verbannung kennen gelernt hatte. Mittelpunkt der northumbrischen Kirche wurde das neugegründete Kloster auf der Insel ***Lindisfarne,*** das selber jedoch von Jona abhängig blieb. Oswalds Bruder und Nachfolger **Oswiu** führte nach der Eroberung ***Mercias*** auch hier das keltische Christentum zum Sieg, und bald herrschte dasselbe auch in ***Ostangeln*** und ***Essex.*** Nur Kent und Wessex blieben dem katholischen Bekenntnisse treu.

c) **Der Sieg des katholischen Bekenntnisses in den angelsächsischen Ländern.** **Oswiu** lenkte nun doch zu Rom zurück. Er sah in der Verschiedenheit des Bekenntnisses eine politische Gefahr und entschied sich auf der Synode von **Streaneshalch (664)** für den Katholizismus in der Besorgnis, Petrus würde ihm sonst nicht die Himmelstür öffnen. Da Oswiu Bretwalda war, folgten bald auch die übrigen Staaten seinem Beispiel, und **um 680** war die ganze Heptarchie, nachdem inzwischen auch Sussex durch Wilfried christianisiert worden, wieder katholisch.

3. Der endliche Sieg des katholischen Bekenntnisses über das keltische.

Bereits ***636*** war der Katholizismus in ***Südirland*** durchgedrungen. 688 wurde ***Adamnan,*** Abt von Jona, für Rom gewonnen. Als ihm aber seine Mönche nun den Gehorsam verweigerten, ging er nach Irland, und sein dortiges Wirken trug viel dazu bei, daß ***697*** auch ***Nordirland*** katholisch wurde. ***717*** folgte ***Jona*** selbst,

und das *Piktenland.* Die britische Kirche in Wales aber widerstand noch. Der Anschluß an Rom war durchweg zuerst ein sehr loser. Meistens beschränkte man sich darauf, im Punkte der Tonsur und der Osterfrage nachzugeben.

Um 800, also zu einer Zeit, wo die keltische Kirche schon längst unter römischem Einfluß stand, kam in ihr eine geistliche Genossenschaft auf, zu deren Entstehung wohl die nach Britannien verbreitete Regel **Chrodegangs** Anlaß gegeben hatte, ohne daß diese unverändert zur Annahme gekommen war, die aber jedenfalls nicht als Fortsetzung des alten keltischen Mönchtums gelten darf. Die Genossenschaft der **Kuldeer** (Célé Dé = Gottesdiener) umfaßte Weltgeistliche und Anachoreten, denen die Ehe gestattet war, die aber während der Zeit des Dienstes der ehelichen Gemeinschaft entsagen mußten. Die Satzungen der einzelnen Genossenschaften wichen übrigens stark voneinander ab.

§ 51. Zustände in den fränkischen und den anderen katholischen Landeskirchen.

A. Hauck: Franken, H. R. 6, 1899, 163—165. — A. Werminghoff: Gesch. der K. V. Deutschl. im M. A., 1, 1905.

589: Synode von Toledo.
590: Columba der Jüngere gründet Luxovium.
610: Columba aus Frankreich vertrieben.
615: Columba †.

I. Die fränkische Kirche.

a) *Verhältnis der Kirche zum Staat.* Die katholische Kirche des Frankenreichs war keine Neubildung, sondern die bei der germanischen Invasion mit allen ihren Einrichtungen von Bestand gebliebene alte katholische Kirche Galliens, welche die Franken nur aufgenommen hatte. Aber die Freiheit aus den Tagen des sinkenden Imperiums war verloren gegangen. Der König setzte die Bischöfe ein oder bestätigte sie und berief die fränkische Reichssynode. Der Papst hatte zuletzt die unbeschränkte Jurisdiktion über die ganze gallische Kirche ausgeübt. Fortan zollte man ihm unbegrenzte Hochachtung und Verehrung, aber als Machtgröße kam er für die fränkische Kirche nicht mehr in Betracht. Die Kirche geriet wieder in dieselbe Abhängigkeit vom Staat wie zur Blütezeit der Reichskirche, ohne daß sich die Verhältnisse ganz mit den früheren gedeckt hätten.

1. die fränkischen Könige kümmerten sich **nicht** um die **Dogmenbildung,** ebensowenig um die Disziplin. Sie liehen der Kirche auch nicht ihren Arm zur Bekämpfung der Ketzer, sondern untersagten denselben nur die freie Religionsübung.

2. Die Geistlichen unterstanden der **weltlichen Gerichtsbarkeit.** Wohl wurden ihnen noch manche Vergünstigungen gewährt, wie die Befreiung von Steuern, aber nicht prinzipiell.

3. Da die politische Macht aus dem **Grundbesitz** erwuchs, und die Kirche **kolossale Liegenschaften** besaß, gehörten die Bischöfe zu den größten

Grundbesitzern und zu den einflußreichsten Ratgebern des Königs, wurden aber auch tief in die politischen Händel hineingezogen.

b) ***Die Frömmigkeit*** war in höchstem Maße roh und mit Aberglauben vermischt. Christus wurde nicht als Lamm Gottes, sondern als himmlischer König gewürdigt, das Kreuz als sein Banner. Man glaubte alle Verfehlungen durch äußerliche Leistungen wieder gut machen zu können. Daher massenhafte Schenkungen an die Kirche.

c) ***Die Sittlichkeit.*** Der Umstand, daß die Kirche den Franken eine faule, abgelebte Kultur vermittelte, rief die traurigsten sittlichen Zustände hervor.

Sehr häufig ***vergriffen sich*** die fränkischen Großen am ***Kirchengut,*** d. h. nicht an dem, welches der Kirche als Grundeigentümerin gehörte, sondern an dem, welches ein auf ***privatem*** Grund und Boden errichtetes Gotteshaus besaß. Hier galt das fränkische Immobilienrecht, welches den Grundherren freie Verfügung über jede auf ihrem Eigentum befindliche Sache zuspricht.

Der einreißenden Sittenlosigkeit gegenüber zeigte sich der einheimische Klerus wie das einheimische Mönchtum machtlos. Die Hilfe kam von außen, von der ***irischen Kirche.***

Columba der Jüngere, Mönch im Kloster Bangor, verließ die Heimat und gründete u. a. um 590 [1]) mit 12 Genossen in den Vogesen das Kloster **Luxovium** (Luxeuil), welches für viele andere das Mutterkloster wurde. Er wirkte besonders als Bußprediger und führte die Beichte und die Beichtbücher (Poenitentialia, welche das Strafmaß der einzelnen Sünden bestimmten) in die fränkische Kirche ein. 610 wurde Columba aus dem Frankenreich vertrieben, weil er auch ***Brunichilde*** zur Buße ermahnt hatte, und wirkte seitdem in der Schweiz und Italien, † 615 im Kloster Bobbio.

d) ***Die kirchliche Verfassung.*** In der fränkischen Kirche war verhältnismäßig schnell die seit dem Konzil von Chalcedon im Orient allgemein, im Abendland aber nur hin und wieder durchgeführte Diözesan- und Parochialverfassung herrschend geworden.

Durch sie wurden die Befugnisse des bischöflichen Amtes gegen früher teils erweitert, teils eingeschränkt.

Erweitert insofern, als fortan auf dem Lande jede selbständige geistliche Gewalt aufhörte. Jeder Geistliche auf dem Lande unterstand fortan ebenso der bischöflichen Gewalt, wie vorher schon die Stadtgeistlichen.

Eingeschränkt dagegen wurden die Befugnisse des Bischofs als Parochus. Fortan erhielten in einem Bischofssprengel mehrere Kirchen, auch solche auf dem Lande, die Rechte der bischöflichen Hauptkirche. Es entstanden selbständige Parochien mit eigenem Vermögen. Gerade weil aber die Franken mit Vorliebe auf dem Lande wohnten, war ihnen die neue Verfassung sympathisch.

II. **Im westgotischen Reiche** waren Staat und Kirche noch enger miteinander verbunden als im fränkischen. Die Reichssynoden galten zugleich als politische Versammlungen. Hier wurde

[1]) 563 hatte Columba der Ältere Jona gegründet.

auch die Dogmenbildung vom Könige beeinflußt. So veranlaßte Rekared auf der Synode von Toledo, 589, das berühmte ***filioque***. Die politische Gewalt der Bischöfe war noch bedeutender als die der fränkischen. Sie hatten u. a. auch das Recht der Königswahl. Der Papst war auch hier ohne Einfluß. Als ***Primas*** der westgotischen Kirche fungierte der Erzbischof von **Toledo.**

III. **Die langobardische Kirche** war dem Staate gegenüber bedeutend unfreier als die beiden vorgenannten. Auch Roms Macht blieb beschränkt. ***Primas*** war der Erzbischof von **Mailand.**

Dritter Abschnitt.

Die abendländische Kirche im 8. Jahrhundert.

§ 52. Die Missionierung Deutschlands.

J. Ficker: Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet, 1909. — A. Werner: Bonifatius, H. R. 3, 1897, 301—306. — W. Koehler: Bonifatius in Hessen, Z. K. G. 1905; Bonifatius R. G. G. 1, 1909, 1294—97. — G. Schnürer: Die Bek. der Deutschen, 1909. — G. F. Brown: Boniface usw., 1910. — G. Kurth: S. Boniface, 1912.

Um 500: Fridolin, angeblich Stifter des Klosters Säckingen.
Um 610: Columba wirkt unter den Alemannen.
674: Angeblich Winfried geboren.
677: Wilfried an die friesische Küste verschlagen.
Um 680: Der heil. Kilian in Würzburg.
Seit 690: Willibrord wirkt unter den Friesen.
Um 700: Pirminius gründet Reichenau. Emmeram in Regensburg. Corbinian in Freising.
715: Karl Martell unterliegt gegen Neustrien.
715—731: ***Gregor II.***
716: Bonifatius kommt zuerst nach Friesland.
718: 1. Romreise des Bonifatius.
719—722: Bonifatius wirkt in Thüringen, Friesland und Hessen.
722: 2. Romreise des Bonifatius; derselbe Bischof.
724: Fällung der Donarseiche bei Geismar.
731—741: ***Gregor III.***
732—741: Organisatorische Tätigkeit des Bonifatius in Deutschland.
738: 3. Romreise des Bonifatius.
739: Willibrord †.
741: Karl Martell †.
742—747: Bonifatius organisiert die fränkische Landeskirche.
742: Primum Concilium germanicum.
743: Secundum concilium germanicum zu Lestines.
743: Synode zu Soissons.
744: Gründung des Klosters Fulda.
745, 747: fränkische Gesamtsynoden.
754: 5. Juni Bonifatius †.

I. **Die Lage des Christentums in Deutschland beim Beginn des 8. Jahrhunderts.** Um 700 ist das Christentum in Deutschland nur erst unter den ***Alemannen*** (auf beiden Seiten des Oberrheins), unter

den *Bayern* und *Thüringern* (nördlich des Thüringerwaldes und südlich desselben, im Maintale) verbreitet. Alle diese Stämme haben eigene Herzöge, stehen aber in einem Abhängigkeitsverhältnisse zum fränkischen Reiche.

Die weitere Verbreitung des Christentums unter diesen Stämmen wurde gefördert:

1. durch die zuerst übergetretenen *einheimischen Herzöge,*
2. durch das direkte Eingreifen der *fränkischen Könige,*
3. durch die *Einwanderung fränkischer Christen* (besonders in Alemannien und Thüringen),
4. durch *iroschottische Mönche.*

Die Wirksamkeit der *IROSCHOTTEN* darf, trotz Columba, vgl. 129, nicht überschätzt werden. Denn

a) sie trieben die Mission nicht als Selbstzweck. In der Hauptsache waren sie **Asketen** und missionierten nur in ihrer nächsten Umgebung:
b) ihnen fehlte das organisatorische Talent.

Als deutsche Missionare sind bekannt geworden:

Unter den ALEMANNEN.

Fridolin, um 500, angeblich Stifter des Klosters *Säckingen,*

Columba, um 610, nach seiner Vertreibung aus Luxovium.

Dessen Schüler **Gallus** legte den Grund zur Abtei *St. Gallen,*

Pirminius (aber vielleicht Franke) gründete um 700 das Kloster *Reichenau.*

Unter den BAYERN um 700 **Emmeram** in *Regensburg* und **Corbinian** in Freising.

Unter den THÜRINGERN der hl. **Kilian** in *Würzburg* um 680.

Aber auch in den Ländern, wo das Christentum Verbreitung gefunden hatte, war seine Lage keineswegs günstig. Für gesichert konnte sie höchstens unter den *Alemannen* gelten, weil hier noch die alte Organisation aus der Römerzeit bestand (Bistümer: Augsburg, Konstanz, Basel, Chur). In *Bayern* gab es Christen genug, aber keine Bistümer, und in *Thüringen* handelte es sich höchstens erst um verheißungsvolle Ansätze. Und überall, auch in Alemannien, stand das Christentum in Verbindung mit dem nationalen Heidentum. Es gab christliche Priester, welche auch dem Wotan dienten.

Als nächste Aufgaben stellten diese Verhältnisse:

1. Die Missionierung der sonst noch dem Frankenreiche untertänigen Völkerschaften, der *Friesen* und *Hessen*, und
2. die Organisation der bayerischen und thüringischen Kirche.

Diese Aufgaben lösten im Laufe des 8. Jahrhunderts die **angelsächsischen** Missionare.

II. **Das Wirken der angelsächsischen Missionare.** Die Angelsachsen waren in weit höherem Maße zur Missionierung Deutschlands geeignet als die Iroschotten. Denn

1. sie waren mit den Deutschen stammverwandt und
2. ihre enge Verbindung mit Rom befähigte sie zur Organisierung der christianisierten Länder.

1. *Wilfrith und Willibrord.*

Wilfrith von York wurde 677 auf einer Romreise an die friesische Küste verschlagen und missionierte hier während des Winteraufenthaltes. Nach England zurückgekehrt, wirkte er eifrig für die friesische Mission, der sich seit 690 sein Schüler **Willibrord** unter dem Schutze ***Pippins*** im **fränkischen** ***Friesland*** mit großem Erfolg widmete. Sofort erhielt das Missionswerk eine feste Grundlage durch Errichtung eines friesischen ***Bistums*** in **Utrecht**. Sein Werk wurde nur vorübergehend durch eine Niederlage, welche Karl Martell von den Friesen erlitt, und die er bald wieder wettmachte, in Frage gestellt. W. † 739 in Echternach, seiner Gründung.

2. *Bonifatius.*

a) **Die Anfänge.** Er hieß in seiner Heimatssprache Wynfreth, d. h. Glücksfried (daher Bonifatius wohl = qui bonum fatum habet; möglich ist auch die Ableitung von bene facere) und stammte aus vornehmer sächsischer Familie. Angeblich ist er geboren 674 zu Crediton in Wessex. Er eignete sich in seiner Jugend ein hohes Maß wissenschaftlicher Bildung an, besonders seitdem er dem Kloster Nhutescelle angehörte. Hier wurde er auch als diplomatischer Unterhändler verwandt. Doch ging er als Missionar nach Deutschland zu den Friesen. Er kam aber zu ungelegenster Zeit (Krieg zwischen den Friesen und Karl Martell) und kehrte nach Nhutescelle zurück.

b) **Wirksamkeit in Thüringen, Ostfriesland, Hessen, 719—722.** Bonifatius wandte sich, nachdem er die Abtwürde ausgeschlagen hatte, nach Rom ***(1. Romreise 718),*** um die Unterstützung des Papstes zu gewinnen. Gregor II., 715—731, legte ihm die Verpflichtung auf, nach römischer Weise zu taufen (im Gegensatz zur irischen) und bei entstehenden Schwierigkeiten nach Rom zu berichten, sandte ihn aber nicht nach Friesland, sondern nach dem bereits christlichen ***Thüringen,*** damit er hier die keltische Art ausrotte und organisatorisch wirke. Doch fand B. in Thüringen starken Widerstand. So wandte er sich, als er von dem Umschwung in ***Friesland*** erfuhr, 719 hierhin und wirkte mehrere Jahre neben Willibrord, dann ging er nach ***Hessen*** und breitete auch hier das Christentum mit größtem Erfolge aus. Als Stützpunkt für die Mission wird das Kloster Amöneburg gegründet.

c) **Die Wirksamkeit als römischer Bischof, 723—732.** Auf einer 2. Romreise, 722, empfing Bonifaz die Bischofsweihe zur Gründung eines Hessen und Thüringen umfassenden, unmittelbar dem Papste unterstellten Bistums. An Stelle des Gelöbnisses, dem oströmischen Kaiser gehorsam zu sein, trat das andere, mit den Bischöfen (den iro-schottischen und auch wohl fränkischen) keine Gemeinschaft zu haben, welche gegen die Anordnungen der Kirche verstießen, und sie dem Papst anzuzeigen. Bonifatius erlangt die Anerkennung Karl Martells. Doch wird Rom dabei nicht erwähnt. Nun weitere Fortschritte der Mission in Hessen (724 Fällung der Donarseiche bei Geismar?) und Organisation Thüringens, wo es gelang, den Widerstand der Kelten zu brechen.

d) **Die Wirksamkeit als Erzbischof, 732—747.**

α) ***Die organisatorische Tätigkeit in Deutschland, 732—741.*** Der neue Papst Gregor III., 731—741, schickte 732 die Ernennung zum Erzbischof. Doch setzte B. zunächst noch seine missionierende Tätigkeit fort, indem er immer neue Hilfskräfte aus England heranzog (**Lullus, Thekla, Lioba** u. a.). Aber nach seiner 3. und letzten Romreise, 738, ging Bonifatius an die ***Gründung von Bistümern*** in der **bayerischen Kirche:** *Salzburg, Regensburg, Freising, Passau,* dann im ***südlichen Thüringen:*** *Würzburg,* im ***nördlichen:*** *Erfurt,* in ***Hessen:*** Buraburg.

β) ***Die Organisation der fränkischen Landeskirche, 742—747.*** Die fränkische Landeskirche stand 741 beim Tode Karl Martells am Rande des Verderbens. Die vielfachen Mißbräuche, welche schon längst eingerissen waren: Simonie, Verweltlichung des Klerus, Vererbung der Bistümer, Raub des Kirchengutes, hatten sich unter Karl Martell noch verschlimmert. Er war in Kampf mit den Bischöfen geraten, hatte viele aus dem Amte entfernt und sie durch ihm ergebene, aber unwürdige Persönlichkeiten ersetzt. Nie zuvor hatte es so viele Laienbischöfe, Laienkleriker und Laienäbte gegeben. Die kirchliche Organisation ging ganz in die Brüche. Synoden waren längst nicht mehr abgehalten. Die Söhne Karls beschlossen sofortige Abstellung der Mißverhältnisse.

Zuerst ging Karlmann in *Austrasien* vor. Er ernannte Bonifatius zum Erzbischof über Austrasien und übertrug ihm das Reformwerk, doch so, daß er stets das Heft in Händen behielt. Nicht Bonifatius, sondern Karlmann leitete und verkündigte die Beschlüsse des **primum concilium germanicum** (742, Ort unbekannt) und des **secundum concilium Germanicum zu Lestines, 743.**

Folgende Bestimmungen sind die wichtigsten:
1. Es sollen wieder jährliche Synoden abgehalten werden,
2. die Diözesanverfassung tritt wieder in Kraft,
3. die Kleriker sollen keine Waffen mehr tragen,
4. das Kirchengut gehört dem jetzigen Inhaber nur als Prekarie,[1]) beim Tode desselben soll es an die Kirche zurückfallen.

Eine *neustrische* Synode zu **Soissons** (743) und die **Gesamtsynoden von 745 und 747** eigneten sich diese Beschlüsse an. Schließlich wurde Bonifatius von den Fürsten zum Erzbischof von Köln ernannt, erhielt aber doch nur das Bistum Mainz.

Im Geiste des Bonifatius handelte **Chrodegang von Metz,** wenn er die Kanoniker seiner Kathredalkirche durch eine Regel zu mönchischem Leben verpflichtete.

Die unausbleibliche Folge der Heranziehung des Bonifatius zum fränkischen Reformwerk war eine ungeheuere Steigerung des Ansehens Roms bei den Franken. Wenn auch die Fürsten damit weder dem Papst noch seinem Abgesandten Bonifatius irgendwelche Rechte einräumten, so kamen sie doch als Hilfesuchende. In der Tat wäre ohne Rom damals die fränkische Kirche in die Brüche gegangen, wie ohne Rom die Christianisierung Deutschlands nie zu einem gedeihlichen Ende gekommen wäre.

γ) ***Der Lebensabend des Bonifatius.*** 744 hatte Bonifatius durch seinen Schüler **Sturm** das Kloster ***Fulda*** gründen lassen. Es sollte ein deutsches Musterkloster werden. 752 bestimmte er einen anderen Schüler, **Lullus,** zu seinem Nachfolger in Mainz und widmete sich nun noch in den letzten Sommern seines Lebens der Missionierung der ***Friesen,*** welche seit Willibrords Tode zurückgegangen war. **Am 5. Juni 754** wurde er bei ***Dokkum*** am Dollart in der Frühe von **Heiden erschlagen.** Er verbot seinen Genossen jeglichen Widerstand und hielt sich nur das Evangelium schützend übers Haupt. Begraben liegt er wahrscheinlich in Fulda.

Bonifatius war kein großer Mann im eigentlichen Sinne. Was er wirkte, entsprang nicht seinem eigenen Willen und Denken, sondern der Religiosität seiner Zeit. Aber er war groß in der konsequenten Durchführung des übernommenen Werkes. Seine sittliche Lauterkeit und vor allem seine Selbstlosigkeit und Wahrhaftigkeit können nicht hoch genug angeschlagen werden.

---

[1]) precarius eigentl. bittweise, dann widerruflich.

§ 53. Der Zusammenschluß des Papsttums mit dem fränkischen Königtum.

L. M. Hartmann: It. und die fränk. Herrschaft, 1908. — J. A. Ketterer: K. d. Gr. und die Kirche, 1908. — A. Hauck: Zacharias, H. R. 21, 1908, 588f.; Stephan II, ebd. 18, 1906, 805—8. — H. Böhmer: Konst. Schenkung, H. R. 11, 1902, 1—7. — Jacob: Karl d. Gr., R. G. G. 3, 1912, 932—37. — H. v. Schubert: Staat u. Kirche v. Konst. d. Gr. bis K. d. Gr., 1906.

713—744: **Liutprand.**
714—741: **Karl Martell.**
715—731: ***Gregor II.***
731—741: ***Gregor III.***
740: Gregor III. wendet sich um Hilfe an Karl Martell.
741—752: ***Zacharias.***
741—768: **Pippin.**
749—756: **Aistulf.**
751: Reichstag zu Soissons; Pippin König.
752—757: ***Stephan II.***
753: Stephans II. Reise nach Frankreich.
754: Versprechen von Quiercy.
754: 1. Zug Pippins gegen die Langobarden.
756: 2. Zug Pippins gegen die Langobarden.
756—774: **Desiderius.**
757—767: ***Paul I.***
768—772: ***Stephan III.***
768—814: **Karl d. Gr.**
772—795: ***Hadrian I.***
774: Vernichtung des Langobardenreiches.
795—816: ***Leo III.***
800: Karl d. Gr. zum Kaiser gekrönt.

Zur Orientierung. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts bestand der ***byzantinische Besitz*** (der Exarchat (Oberstatthalterschaft)) in Italien noch aus folgenden Teilen, siehe Karte: 1. dem **Exarchat** im engeren Sinne (Ravenna), 2. der **Pentapolis** (Ancona), 3. dem **Herzogtum Rom,** 4. u. 5. den Gebieten von **Venedig** und **Neapel,** 6. u. 7. den beiden **Südspitzen** des Festlandes und den **Inseln.** Der Besitz der ***Langobarden*** zerfiel in 2 Hauptteile, einen nördlichen (das ***eigentliche Königreich***) und einen südlichen (die Herzogtümer ***Spoleto*** und ***Benevent***). Die erste Verschiebung der Machtverhältnisse trat dadurch ein, daß sich infolge des Bilderstreites alle nördlichen Teile des Exarchats von Byzanz lossagten. Es fragte sich nur, wem das byzantinische Erbe zufallen sollte, dem Papste oder den Langobarden, oder beiden. Als **Gregor III.** (731—741) mit den langobardischen Herzögen von Benevent und Spoleto gegen ihren König konspirierte, ging dieser (**Liutprand,** 713—744) nicht nur gegen den Exarchat und die Pentapolis, sondern auch gegen das Herzogtum Rom vor, in welchem der Papst seit 731 unumgeschränkt geherrscht hatte.

1. **Das Papsttum und Karl Martell.** Jetzt kam nur noch das fränkische Reich als Schutzmacht für das Papsttum in Betracht. 740 wandte sich Gregor III. (731—741) an Karl Martell. Aber dieser versagte die Hilfe, weil es im Interesse der fränkischen Politik lag, mit den Langobarden gute Freundschaft gegen die Sarazenen und Ostrom zu halten. Es blieb dem Papst Zacharias (741—752) nichts anderes übrig, als sich auf Kosten der bisherigen Verbündeten, der langobardischen Herzöge, mit dem langobardischen Könige zu vertragen.

2. **Das Papsttum und Pippin.** Pippin war persönlich an einer Verbindung mit Rom interessiert, weil er sich an die Stelle des letzten Merovingers setzen wollte und er dazu der Zustimmung einer gewichtigen Autorität bedurfte.

Als Zacharias ihm entgegenkam, ließ Pippin sich nach alter Sitte die Krone durch Wahl von den Franken übertragen (Reichstag zu Soissons, 751). König ***Childerich*** ging in ein Kloster. Schon Zacharias Nachfolger ***Stephan II.*** geriet wieder mit den Langobarden in Streit, flüchtete nach Frankreich, salbte Pippin nachträglich und forderte von ihm die Unterwerfung der Langobarden und die Restitution der von ihnen geraubten päpstlichen Besitzungen. Pippin ging auf diese Forderungen ein, in erster Linie nicht aus Dankbarkeit für das Entgegenkommen Roms, sondern weil er entschlossen war, seine Hand auf Italien zu legen. Das sogenannte Versprechen von **Quiercy, 754,** sicherte dem Papste dauernden Schutz gegen die Langobarden sowie die Rückgabe der von ihnen eroberten Patrimonien und des Exarchats zu. Daß die ***Rückgabe*** auch des Exarchats vom Papst gefordert und vom König versprochen wurde, ist nur möglich, wenn schon die **Donatio Constantini** bei den Verhandlungen eine Rolle spielte. Denn tatsächlich hatten die römischen Bischöfe nie den Exarchat besessen.

Die DONATIO zerfällt in 2 Teile, in die Confessio und die Donatio.

In der **Confessio** findet sich zunächst das Glaubensbekenntnis Konstantins d. Gr., dann erzählt der Kaiser, wie ihn Papst Sylvester bekehrt und vermittels der Taufe vom Aussatz gereinigt habe.

Die **Donatio** zählt die Rechte auf, welche der Kaiser dafür dem Papst verliehen habe.

a) *Die geistlichen Rechte* bestehen darin, daß Rom den Prinzipat über die östlichen Patriarchate sowie über alle anderen Kirchen hat, und daß alle Gottesdienste und Glaubensangelegenheiten nach seinen Vorschriften geregelt werden.

b) *An weltlichen Rechten* wird dem Papst u. a. verliehen: Die Herrschaft über die byzantinischen Besitzungen im Westen (dies ist der Sinn der Worte: Romae urbis et omnes Italiae seu (im fränk. Latein = sowie) occidentalium regionum provincias, loca et civitates contradentes.

Die Fälschung — als solche wurde sie schon von Laurentius Valla erkannt — ist jedenfalls **nicht** im Frankenreich entstanden, sondern wurde wohl in Rom angefertigt, um von **Stephan II.** (752—757) bei den Verhandlungen mit Pippin präsentiert zu werden.

In 2 Kriegszügen gegen die Langobarden, 754 und 756, löste Pippin sein Versprechen ein. In der **Donatio Pippini** trat er dem Papst die eroberten Gebiete ab und nahm den Titel eines Patricius an. Als die Byzantiner ihren ehemaligen Besitz reklamierten, wurde ihnen entgegengehalten, nicht für sie, sondern für den heiligen Petrus hätten die Franken ihr Blut vergossen. Der Kaiser behielt nominell die Oberhoheit über Rom, ein Zeichen dafür, daß Pippin sie nur in beschränktem Maße ausüben konnte. De facto grenzte die Stellung des Papstes an Souveränität. Die fränkische Macht hatte sich wohl in Italien betätigt, aber selber dort noch nicht festen Fuß gefaßt.

Der Zusammenschluß des Papsttums mit dem fränkischen Königtum war von epochemachender Bedeutung. Auf ihm beruht die ganze mittelalterliche Entwicklung.

3. **Das Papsttum und Karl d. Gr.** Unter **Karl d. Gr. (768—814)** hörte das Papsttum mehr und mehr auf, in der unter Pippin ge-

schlossenen Verbindung ein gleichberechtigter Faktor neben dem Königtum zu sein. Von entscheidender Bedeutung hierfür wurde die Vernichtung des Langobardenreiches, 774.

Karl führte sie herbei, als König ***Desiderius*** den Papst ***Hadrian (772—795)*** zwingen wollte, die nach ihres Vaters Tode ins langobardische Reich geflüchteten Söhne Karlmanns zu salben. Eine wirkliche Gefahr war die Langobardenherrschaft für das Papsttum nicht mehr gewesen, seitdem es die Franken als Schutzmacht gewonnen hatte, vielmehr eine Stütze seiner relativen Unabhängigkeit. Karl erneuerte in der Peterskirche die Donatio Pippini, setzte aber das bisherige Patriziat, die Schutzherrschaft, in wirkliche Herrschaft um. Was dem Papst als Besitz zugewiesen wurde, erhielt er nun allerdings wirklich und dauernd, aber er war in seinem Herrschaftsgebiet auch nur fränkischer Statthalter, wenn nicht nominell, so doch faktisch.

Die Krönung Karls d. Gr. zum römischen Kaiser durch Leo III., Weihnacht 800, gab den schon bestehenden Verhältnissen nur das äußerliche Gepräge.

Ob Karl die Krönung schon länger gewollt, oder ob der Papst ihn überrascht hat, wenigstens durch die Form des Vollzuges, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.

§ 54. Die fränkische Reichskirche unter Karl d. Gr.

Vgl. unter § 52 und A. Hauck: Adoptianismus H. R. 1. 1896, 180—186. — F. Wiegand: Das Homilarium Karls d. Gr., 1897. — A. Hauck: Karolinische Bücher, H. R. 10, 1901, 88—97. — Kampers: Karl d. Gr., 1910.

589: Annahme des Filioque durch das Konzil von Toledo.
Um 730: Alcuin geboren.
754: Bilderfeindliche Synode in Konstantinopel unter Konstantin V. Kopronymos.
772: 1. Zug Karls gegen die Sachsen. Zerstörung der Eresburg und Irminsul.
774: Eroberung des langobardischen Reichs.
776: Die Sachsen erbieten sich freiwillig zur Annahme des Christentums.
82: Große Empörung der Sachsen unter Widukind, Blutbad von Verden.
785: Übertritt Widukinds und Alboins zum Christentum.
787: 7. ökumenisches Konzil von Nicäa.
794: Konzil von Frankfurt in Sachen des Bilderstreites.
795: Errichtung der spanischen Mark; Paulus Diakonus †.
800: Synode von Aachen, Felix von Urgel widerruft seine Lehre.
Seit 804: Austausch fränkischer und sächsischer Ansiedler.
804: Alcuin †.
809: Synode von Aachen, Anerkennung des Filioque.
822: Kloster Corvey gegründet.
840: Einhard †.

I. **Ausbreitung.** Die fränkische Reichskirche vergrößerte sich mit dem fränkischen Reich. Die Eroberung **bereits christlicher Länder** führte ihr die Kirche des langobardischen Reichs (774) und der spanischen Mark zu (795). Bedeutender war der Zuwachs aus der **Eroberung nichtchristlicher Gebiete,** bzw. **deren Missionierung.**

1. **Friesland** wurde unter Karl völlig unterworfen und bekehrt.

2. Große Schwierigkeiten machte die Unterwerfung der **Sachsen,** bei welchen die altheidnische Religion eine ganz besonders große Rolle spielte. 772 ***1. Feldzug*** Karls gegen sie. Zerstörung der sächsischen Grenzfeste Eresburg und der Irminsul, einer rohen, dem Gotte Irmin geweihten Holzsäule, welche die das Weltall schützende Kraft versinnbildlichte. Seitdem wechseln Empörungen der Sachsen und Kriegszüge der Franken ab. 782 große Empörung unter **Widukind,** ***Blutbad von Verden*** an der Aller. 785 nehmen Widukind und Alboin das Christentum an. Doch trat erst dauernde Ruhe ein, als Karl Tausende von sächsischen Familien in fränkischem Gebiet ansiedelte und fränkische dafür in sächsischem (seit 804). ***Karl*** gründete noch die Bistümer Bremen, Verden, Minden, Münster und Paderborn, unter ***Ludwig d. Fr.*** traten hinzu: Halberstadt, Hildesheim und Osnabrück. Das bedeutendste Kloster im Sachsenlande wurde ***Corvey,*** gegründet 822 von dem französischen Corbie aus.

3. **Die Slaven (Wenden)** im bayerischen Franken und in Kärnthen nahmen unter Karl gleichfalls das Christentum an.

4. Ebenso **die finnischen Avaren** zwischen Enns und Donau. Die Missionsarbeit in den südöstlichen Ländern wurde besonders von Passau, Salzburg und Aquileja aus betrieben.

Allgemeines über Karls Missionstätigkeit. Karl verteilte das in Betracht kommende Gebiet unter benachbarte und entferntere Bistümer, gab ihnen in ihrem Teile das Recht auf Erhebung des Zehnten und unterstützte ihre missionierende Tätigkeit durch die staatliche Gewalt. Dadurch wurden aber die zu Bekehrenden vielfach mit Mißtrauen und Erbitterung erfüllt. Zu den blutigsten Sachsenaufständen gehört derjenige, welcher sich erhob, als die Zehntenabgabe zuerst zur Erhebung kam.

II. **Reorganisation.** Karl d. Gr. setzte das Werk seines Vaters fort. Seine Bemühungen richteten sich besonders auf folgende Punkte:

1. ***Sicherstellung des kirchlichen Besitzes und der kirchlichen Einnahmen.*** Von den verloren gegangenen Gütern erhielt die Kirche einen Zins, doch vergab auch er im Interesse des Staates kirchlichen Besitz als Lehen. Das Eigentumsrecht der Grundherrn über die auf ihrem Besitztum errichteten Kirchen wurde eingeschränkt, die Entrichtung der Zehntenabgabe staatlich überwacht.

2. ***Durchführung der kirchlichen Verfassung***

a) **der Metropolitanverfassung.** In *Deutschland* entstanden 4 Erzbistümer:

1. **Köln** mit den Bistümern Utrecht, Lüttich, Minden, Münster,
2. **Mainz** mit Paderborn, Verden, Worms, Speier, Würzburg, Eichstädt, Augsburg, Konstanz, Basel.
3. **Trier** mit Metz, Toul, Verdun,
4. **Salzburg** mit Passau, Regensburg, Neuburg, Freising, Seben.

b) **der Diözesanverfassung.** Erst Karl verschaffte dem Episkopat die leitende Stellung innerhalb der Diözese.

c) **der Parochialverfassung.**

3. ***Neuordnung des Gottesdienstes.*** a) Es wurde eine **Gleichförmigkeit** erstrebt und zwar im Anschluß an Rom. Einführung des Sakramentariums Gregors und des Breviers für das Stundengebet.

b) Das Hauptgewicht lag auf der **Predigt**, die in der Volkssprache gehalten wurde. Mustersammlung: das Homiliarium des Paulus Diaconus.

4. ***Hebung des geistlichen Standes.*** Karl errichtete für die künftigen Geistlichen Schulen in den Klöstern und an den Bischofskirchen. Jeder Kleriker mußte ein bestimmtes Maß theologischer Bildung aufweisen. Einrichtung regelmäßiger Visitationen. Begünstigung der vita canonica des **Chrodegang von Metz.**

5. ***Hebung der Gemeinden.*** Von jedem Laien wurde Kenntnis des Vaterunsers und Taufsymbols verlangt. Auf seinen Visitationsreisen sollte der Bischof die sittlichen Mängel der Gemeinden strafen.

III. **Leitung der Reichskirche.** Dieselbe lag ausschließlich in der Hand des Königs. Wenn früher die fränkische Kirche wenigstens in ***dogmatischen Fragen*** selbständig entschieden hatte, so hörte das unter Karl auch auf. ***Dem Papst*** räumte er nur eine beratende Stimme, keine gesetzgeberische Gewalt ein.

IV. **Begründung einer fränkischen Theologie.** Karl besaß ein moralisches Recht, auch in dogmatischen Fragen zu entscheiden, denn er war der Begründer einer fränkischen Theologie. Er hatte auswärtige Gelehrte, namentlich ***Angelsachsen,*** an seinen Hof gezogen, und er hatte es verstanden, ihre Gelehrsamkeit der fränkischen Kirche dienstbar zu machen.

In erster Linie ist zu nennen der Angelsachse **Alcuin,** geboren um 730, gebildet im Kloster York, Vorsteher der Klosterschule zu Tours, † 804, theologisches Hauptwerk: De trinitate.

Der Langobarde **Paulus Diakonus,** † in Monte Cassino 795. Verfaßte u. a.: ein Homiliarium und die historia Langobardorum.

Natürlich lag es nicht in der Macht des Königs, ein selbständiges theologisches Denken hervorzurufen. Es handelte sich in der Hauptsache um Aneignung und Verwertung der alten Theologie, und dies Bestreben ging Hand in Hand mit der ***Wiederbelebung der klassischen Studien*** durch Karl.

Die **karolingische Renaissance** wird repräsentiert besonders durch die Grammatiker Petrus von Pisa und Paulinus von Aquileja, durch den Dichter Theodulf von Orléans und den Geschichtsschreiber ***Einhard,*** Verfasser der Vita Caroli, einen geborenen Franken, † 840. Mittelpunkt der allgemeinen Bildung war die ***Hofschule Karls*** und ***die Klosterschule von Tours.*** Auch von einer karolingischen Renaissance der kirchlichen Baukunst kann man reden. Berühmtestes Werk: Der Dom zu Aachen, erbaut von Einhard.

V. **Die theologischen Lehrstreitigkeiten.** Gerade die Lehrstreitigkeiten lassen erkennen, wie selbständig Karl in Sachen des Glaubens vorging, und daß er die Ansicht Roms nicht ohne weiteres als maßgebend erachtete.

1. **Der adoptianische Streit.** Die spanischen Bischöfe **Elipandus von Toledo** und ***Felix von Urgel*** hatten im Kampf gegen einen Modalisten gelehrt, daß Christus seiner Menschheit nach nicht wirklicher, sondern nur adoptierter Gottessohn sei, und waren deshalb vielfach als Nestorianer angegriffen worden. Felix von Urgel mußte sich, da sein Bistum in der spanischen Mark lag, vor Karl verantworten. Er widerrief seine Lehre auf einer Synode von Aachen (800), nach einer Disputation mit Alcuin. Trotzdem ist er nicht Nestorianer gewesen. Das Schlagwort adoptio entstammt der spanischen Liturgie und sollte nur im genuin abendländischen Sinne die Wirklichkeit der menschlichen Natur unter Anerkennung der einen Person sicherstellen. Der Zug der Zeit ging aber auch im Abendland auf die Transsubstantiation der menschlichen Natur.

2. **Der Bilderstreit.** Das 7. ökumenische Konzil von Nicaea, 787, hatte unter Zustimmung Roms festgesetzt, daß den Bildern *προσκύνησις*, aber nicht *λατρεία* zukomme. Da aber die fränkische Kirche nicht nach Nicaea eingeladen war und in den an Karl gesandten Akten die dort gemachte Einschränkung des Bilderkults nicht zum Ausdruck kam, so protestierte er gegen die Beschlüsse der Synode und veranlaßte die Abfassung der **Libri Carolini,** welche den Bildern **jegliche religiöse Bedeutung** absprachen, sie jedoch zum Gedächtnis an wichtige Ereignisse und Persönlichkeiten und als Schmuck erhalten wissen wollten. In demselben Sinne entschied ein abendländisches Generalkonzil von Frankfurt, **794**, dem sich auch der Papst fügte.

3. **Der Streit um das Filioque.** Augustin hatte ausdrücklich ein Ausgehen des hl. Geistes **auch vom Sohne** gelehrt und den Satz im Abendlande eingebürgert. Als fränkische Mönche in Jerusalem um des filioque willen angegriffen wurden, ließ Karl es als rechtmäßigen Zusatz zum konstantinopolitanischen Symbol auf einer Synode zu Aachen, 809, anerkennen. Der Papst billigte zwar die Lehre, aber ***nicht*** die Änderung des Symbols und ließ letzteres in seiner ursprünglichen Gestalt auf 2 silbernen Schilden in der Peterskirche aufstellen.

VI. **Bedeutung der Reichskirche für das Reich.** Die Kirche war dem aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengesetzten Reich das wirksamste ***Einheitsband*** und sollte ihm vor allem auf dem Gebiete der ***Bildung*** (Einrichtung von Pfarrschulen) und der ***sittlichen Erziehung*** des Volkes dienen. Mit der Armenpflege wurde sie nicht betraut, wie einst im römischen Reich, da dieselbe verstaatlicht war.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit der Nachkommen Karls des Grofsen. Das 9. Jahrhundert.

§ 55. Die Zeit Ludwigs des Frommen.

E. Lesne: La hiérarchie épiscopale etc. en Gaule, in Mémoires et trav. de Lille, 1905, 742—882. — B. Simson: Jahrb. d. fränk. Reiches unter L. d. Fr., 2 Bde., 1874—76. — E. Seckel: Pseudoisidor, H. R. 16, 1905, 265—307. — F. Wiegand: Agobard von Lyon, 1901.

801: Anskar geboren.
814–840: **Ludwig der Fromme.**
817: Erbfolgeordnung Ludwigs; Eine Aachener Synode billigt die Reformbestrebungen des Benedikt von Aniane.
824: Ludwigs Constitutio Romana.
829: Claudius von Turin †.
Um 830: Der Heliand.
833: Verrat auf dem Lügenfelde bei Kolmar.
833: Ludwigs Kirchenbuße in Soissons.
840: Agobard von Lyon †.
845: Die Dänen zerstören Hamburg.
849: Walafried Strabo †.
856: Hrabanus Maurus †.
865: Anskar †.

1. **Das Sinken der kaiserlichen Gewalt. Ludwig I. (814—840)** war *persönlich* fromm und hatte auch Interesse für die Wissenschaften. Aber die Herrschertugenden seines Vaters gingen ihm völlig ab.

Und wie er die kaiserliche Gewalt selbst nicht auszunutzen verstand, so untergrub er sie durch seine Erbteilungsbestimmungen auch noch für die Folgezeit.

817 erließ er zwar noch auf Drängen der Geistlichkeit eine Erbfolgeordnung, kraft welcher **Lothar** der Haupterbe wurde, während sie den anderen Söhnen **Ludwig** und **Pippin** nur kleinere Herrschaften zusicherte. Aber als seine 2. Gemahlin Judith ihm nun noch einen Sohn gebar, ***Karl den Kahlen,*** änderte der Kaiser zugunsten desselben seine früheren Maßnahmen. Dies führte zum *Kriege* mit den älteren Söhnen, in welchem der Vater unterlag. 833 verließ ihn sein Heer auf dem Lügenfelde bei Kolmar, und er mußte Kirchenbuße in Soissons tun. Doch erhielt er die Herrschaft durch seinen Sohn Ludwig zurück, der sich dann wieder als erster empörte. Ludwig der Fromme war zuletzt nur noch ein Schattenkaiser.

Unter seinem schwächlichen Regiment machten auch die verhängnisvollen, in ihren Anfängen sehr weit zurückreichenden sozialen Bildungen der großen Grundherrschaften zuerst ihren schädlichen Einfluß geltend.

Die Großen besaßen ihre Güter als Lehen. Sie waren ihnen verliehen worden auf ihren Treueid hin, und sie mußten die Güter zurückgeben, wenn sie ihren Schwur brachen. Aber nur ein starker König vermochte das Lehen einzufordern. Nichts aber wirkte verhängnisvoller, als daß **auch die Staatsämter** als Lehen vergeben wurden.

2. **Die Erhebung des Papsttums.** In erster Linie verstand ***Rom*** die Schwäche Ludwigs auszunutzen. Die Päpste bestiegen ohne *kaiserliche Genehmigung* den Thron und erhoben auch Herrschaftsansprüche über die *fränkische Kirche.* Eine günstige politische Konstellation ausnutzend, erließ der Kaiser *824* die sog. ***Constitutio Romana,*** welche die Papstwahl dem Adel und Klerus Roms zuwies und die Weihe von der kaiserlichen Bestätigung abhängig machte, konnte ihr aber nicht Geltung verschaffen. Der an Ludwig auf dem Lügenfelde geübte Verrat stand wohl damit in Zusammenhang, daß sich der Papst im Lager der Söhne befand.

3. Zustände in der fränkischen Kirche.

a) ***Die Mission.*** Sie richtete sich auf die nordischen Länder, ***Dänemark*** und ***Schweden,*** und fand in **Anskar**, geboren 801, erzogen in Corbie, einen besonders eifrigen und treuen Vertreter.

Damit er selbständig Bischöfe im Missionsgebiet einsetzen konnte, wurde für Anskar das **Erzbistum Hamburg** gegründet, auch erhielt er die Einkünfte der fränkischen Abtei Turholt. Aber weiter geschah auch nichts. Ludwig der Fromme bahnte der Mission nicht den Weg mit dem Schwert, wie sein Vater getan. So waren die Erfolge äußerst geringe, obwohl Anskar in dem Gebiet des Jütenkönigs Harald arbeitete, der infolge von Thronstreitigkeiten Unterstützung bei Ludwig gesucht und das Christentum angenommen hatte. Als 845 die Dänen Hamburg zerstörten und auch die Einnahmen von Turholt fortfielen, erhielt Anskar das Bistum Bremen. Er ging nun aufs neue ans Missionswerk und besuchte auch Schweden, wohin er früher den Mönch ***Gauzbert*** entsandt hatte, aber wiederum erreichte er nichts Nennenswertes. Anskar † 865. Man kann nur sagen, daß er den Versuch gemacht hat, Dänemark und Schweden zu missionieren. Das Prädikat: Apostel des Nordens verdient er nicht. Unter seinem Nachfolger und Biographen **Rimbert** aber (vita Ansgarii) schwand auch die letzte Spur des Christentums in den nordischen Ländern.

b) ***Das Mönchtum.*** Karl d. Gr. hatte das Mönchtum mit den Aufgaben der Kunst und Wissenschaft betraut und es in hervorragender Weise den kulturellen Zielen des Staates dienstbar gemacht. Ludwig meinte, es wieder seiner ursprünglichen Bestimmung, der Askese, zuführen zu müssen.

Mit der Reform betraute er den **Abt Benedikt von Aniane.** Dieser verfolgte die Wiedereinführung der ursprünglichen Regel des Benedikt von Nursia, indem er das Hauptgewicht auf die asketischen Übungen und die Handarbeit legte. Mittelpunkt der Reform wurde das von ihm gegründete Kloster ***Kornelimünster*** bei Aachen. 817 billigte eine Aachener Synode die Reformbestrebungen Benedikts. Die Regelung des ***kanonischen Lebens,*** welche Chrodegang für die Geistlichen der Kathedralkirche **(Domkapitel)** gegeben, wurde auch auf die Kanoniker an nichtbischöflichen Kirchen **(Kollegiatstifter)** ausgedehnt.

c) ***Die Literatur.*** Als theologische Schriftsteller ragen hervor die Bischöfe ***Claudius von Turin,*** † 829, und ***Agobard von Lyon,*** † 840, beides eifrige Bekämpfer des zeitgenössischen Aberglaubens, dann vor allem **Hrabanus Maurus,** erst Abt von Fulda, dann Erzbischof von Mainz, † 856, und ***Walafried Strabo,*** Abt von Reichenau, † 849.

Die nationale Literatur zeitigte um 830 in Niedersachsen den Heliand. 40 Jahre später entstand in Oberdeutschland der liber evangeliorum des Mönches Ottfried von Weißenburg. Beide stellen die evangelische Geschichte ganz in fränkischem Gewande dar.

d) ***Die Selbständigkeitsbestrebungen des fränkischen Episkopats.*** Die Schwäche Ludwigs ließ unter den fränkischen Bischöfen eine Partei aufkommen, welche völlige Freiheit vom Staate und zugleich Dämpfung der gerade jetzt sich machtvoll entfaltenden Metropolitangewalt **(Hinkmar)** erstrebte und zwar durch unbedingten Anschluß an Rom. Die Anschauung dieses Kreises wurde durch **3 gefälschte Rechtsquellen** zum Ausdruck gebracht. 1. ***Die Capitula Benedicti Levitae,***

2. *die Capitula Angilramni,* 3. **die sog. pseudoisidorischen Dekretalen.**

DIE PSEUDOISIDORISCHEN DEKRETALEN:

Verfasser: Als solcher nennt sich ein sonst unbekannter **Isidorus Mercator,** der, als die Fälschung zutage trat *(Magdeburger Centurien),* im Gegensatz zu dem heiligen Isidorus von Sevilla, dem angeblichen Verfasser der spanischen Rechtsquelle ***Hispana,*** als **Pseudoisidor** bezeichnet wurde. De facto handelt es sich um ein ganzes Fälscherkonsortium.

Abfassungsort: Wahrscheinlich ein Kloster der Diözese Rheims.

Inhalt: 3 Teile, 1 und 3 enthalten päpstliche Dekretalen, 2 bringt Konzilsbeschlüsse. Echtes und Gefälschtes geht durcheinander. Die echten Stücke der Dekretalen und Konzilsbeschlüsse entstammen durchweg der Hispana.

Forderungen:

1. Sicherstellung der *Kirche gegenüber der Laiengewalt,* vor allem rücksichtlich der Güter und Ämter,
2. Sicherstellung der *Bischöfe gegenüber der Metropolitangewalt.*

Alles kommt auf Hebung der bischöflichen Gewalt an, das Papsttum wird nur im Interesse der letzteren herangezogen.

§ 56. Die Zeit der Söhne Ludwigs des Frommen.

N. Bonwetsch: Cyrillus u. Methodius, H. R. 4, 384—89. — M. Deutsch: Scotus, H. R. 18, 1906, 86—100. — F. Loofs: Abendmahl, H. R., 1, 1896, 63f. — A. Hauck: Radbertus, H. R. 16, 1905, 394—402. — Ders., ebd. 463—470. — A. Freystedt: Gottschalk, ebd. 7, 1899, 39—41.

840—855: **Lothar I.**
842—867: **Michael III.**
843: Vertrag von Verdun.
844—847: ***Sergius II.***
845: 14 czechische Große werden christlich.
847—855: ***Leo IV.***
848: Gottschalk auf einer Synode von Mainz exkommuniziert.
849: Die Synode von Quiercy bestätigt Gottschalks Exkommunikation.
855: Lothar geht ins Kloster.
858—867: ***Nikolaus I.***
860: Synode von Toucy.
862: } Römische Synoden erklären den
863: } Photius für abgesetzt.
863: Fränkische Generalsynode von Metz; Methodius und Konstantin gehen als griechische Missionare nach Mähren.
865: Paschasius Radbertus †;
Nikolaus I. verfügt die Wiedereinsetzung Rothads von Soissons.
867: Eine Synode von Konstantinopel erklärt Nikolaus für abgesetzt.
867—886: **Basilius Macedo.**
868: Gottschalk †.
869: 8. ökumenische Synode (bei den Lat.) in Konstantinopel.
870: Vertrag von Mersen;
Die bulgarische Kirche schließt sich an Konstantinopel an.
871: König Borivoi von Böhmen läßt sich taufen.
879: 8. ökonomische Synode (bei den Griechen) von Konstantinopel.
882: Hinkmar von Rheims †.
908: Untergang der mährischen Kirche.

I. **Weiteres Sinken der kaiserlichen Gewalt. Lothar I.** wollte als Kaiser die Hauptländer des fränkischen Gebietes besitzen, unterlag jedoch in einem mörderischen Kriege mit seinen Brüdern. Der **Vertrag von Verdun, 843,** sprach ihm nur Friesland, Lothringen,

Burgund und Italien zu, ein wegen seiner Lage und seiner verschiedenen Nationalitäten besonders unvorteilhaftes Gebiet, während Karl d. Kahle Frankreich, Ludwig Deutschland bekam. Als Lothar 855 in ein Kloster ging, trug er selbst zur weiteren Schwächung der kaiserlichen Gewalt bei, indem er sein Reich wieder teilte. Sein ältester Sohn, Ludwig II., der Kaiser, erhielt nur Italien, Lothar II. das nach ihm benannte Lothringen, Karl Burgund. Ludwig II. vermochte selbst dann nicht das Gebiet der letzteren beiden zu erlangen, als sie kinderlos starben. Im Vertrag von **Mersen 870** teilten es sich Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche.

II. **Weiteres Steigen des Papsttums.** Sergius II. (844—847) errichtete ein Vikariat für das fränkische Reich nach dem Vorbilde des früheren gallischen. **Leo IV.** (847—855) trat ganz als selbständiger weltlicher Fürst auf. Er schuf eine eigene päpstliche Truppe, auch befestigte er Peterskirche und Vatikan (die Leostadt zwischen Tiber und Vatikan). Aber der rechte Mann, die günstige Zeitlage voll und ganz zu erfassen und für das Papsttum auszunutzen, trat erst in **Nikolaus I. (858—867)** auf. Nach seiner Theorie besitzt der Papst nicht nur die unbeschränkte Herrschaft über die Kirche, sondern ist auch erhaben über die weltliche Gewalt. Diese Grundsätze vertrat Nikolaus I. mit eiserner Konsequenz gegenüber verschiedenen weltlichen und kirchlichen Machthabern.

1. Gegenüber dem mächtigen Erzbischof **Hinkmar von Rheims.**

Dieser hatte den Bischof Rothad von Soissons wegen Ungehorsams abgesetzt. Nikolaus verfügte 865 unter Berufung auf die pseudoisidorischen Dekretalen seine Wiedereinsetzung, und Hinkmar mußte nachgeben.

2. Gegenüber **Lothar II. von Lothringen.**

Dieser hatte seine Gemahlin ***Thietberga*** verstoßen, um seine Buhlerin Waldrade heiraten zu können. Als dennoch die in dieser Angelegenheit abgehaltenen fränkischen Synoden dem Könige recht gaben, exkommunizierte Nikolaus die Erzbischöfe ***Günther von Köln*** und ***Thietgaud von Trier.*** Darauf nahm Lothar II. zwar seine Gemahlin wieder auf, verstieß sie aber bald wieder und sollte nun selber gebannt werden, als der Papst starb.

3. Gegenüber **Konstantinopel.**

Hier vertrieb Bardas, der sittenlose Vormund Michaels III., den ihm entgegentretenden Patriarchen **Ignatius** und ersetzte ihn durch den Laien **Photius,** welcher allerdings der größte Gelehrte seiner Zeit und auch theologisch gebildet war. Auf die Appellation des Ignatius traten 2 römische Synoden von 862 und 863 für diesen ein. Photius wurde für abgesetzt erklärt und schritt nun seinerseits zum Angriff. Er klagte in einem Rundschreiben an die Bischöfe des Orients die römische Kirche der verderblichsten Ketzereien an, der schon vom **Quinisextum** getadelten und des **Filioque,** und ließ 867 den Papst auf einer Synode von Konstantinopel anathematisieren. Doch kurz darauf fiel Michael III. durch Mörderhand, und das von dem neuen Kaiser Basilius Macedo berufene Konzil von Konstantinopel, 869 (8. ökumenisches bei den Lateinern), entschied für Ignatius und gegen Photius. Letzterer wurde nach dem Tode des Ignatius noch einmal Patriarch, um noch einmal wieder abgesetzt zu werden. Die während

seiner 2. Amtszeit 879 abgehaltene **Synode zu Konstantinopel** (die **8. ökumenische** bei den Griechen) zeigte wiederum eine romfeindliche Haltung. Es ist dann nie wieder zu einer wirklichen Annäherung zwischen Rom und Konstantinopel gekommen. **1054** wurde das **Schisma definitiv.**

III. **Die slavische Mission.** Gerade damals, als der Streit zwischen Nikolaus und Photius ausbrach, kollidierten Rom und Konstantinopel auch auf dem slavischen Missionsgebiet.

1. ***Umstrittene Gebiete.***

a) **Mähren.** Fürst Rostislav wollte sich von der fränkischen Oberhoheit befreien und erbat darum Missionare aus Konstantinopel. Man sandte ihm 863 die Brüder **Methodius** und **Konstantin** (letzterer hieß später Cyrill), und beide wirkten mit großem Erfolge, vor allem, weil sie das Slavische als Kirchensprache einführten. Doch erkannten sie wohl bald, daß nur Rom ihrer Arbeit den rechten Halt geben könne, und zogen dorthin. Hadrian II. weihte nun den Methodius — Cyrill starb in Rom — zum **Erzbischof** und erklärte sich möglicherweise auch mit dem Slavischen als Kirchensprache einverstanden. Letzteres Zugeständnis haben dann spätere Päpste jedenfalls wieder zurückgezogen, ohne daß sich Methodius daran gekehrt hätte.

b) **Bulgarien.** Hier nahmen die Ereignisse den entgegengesetzten Verlauf. Der Bulgarenfürst **Bogoris** war von griechischer Seite bekehrt worden, erbat aber, um nicht in politische Abhängigkeit von Konstantinopel zu geraten, auch von Rom Missionare. Jedoch bereits 870 schlossen sich die Bulgaren der griechischen Kirche an.

2. ***Die Böhmen.*** 845 wurden 14 czechische Große in Regensburg christlich. Später hat hier dann **Methodius** von Mähren aus gewirkt. 871 ließ sich Herzog ***Borivoi*** taufen.

3. ***Die Slaven in Griechenland*** wurden unter Michael III. (842—867) und Basilius Macedo (867—886) völlig hellenisiert und christianisiert, ein gewaltiger Erfolg Ostroms.

Anhang zu § 56 III.

Kurzer Rückblick: Ostrom in seinem Verhältnis zum Papsttum und zur abendländischen Kirche seit 482.

5. Jahrh.

Unter Felix III. (482—492) Beginn des 35jährigen Schismas zwischen Orient und Okzident (484—519) § 30 Schluß, § 48 I.

Gelasius I. (492—496) führt eine anmaßende Sprache gegen Ostrom, § 30 Schluß, § 48 I.

6. Jahrhundert

544, Vigilius nimmt die 3 Kapitel an, § 49 4 c.

Nach 555 kommt das Papsttum in die Knechtschaft von Ostrom, § 49 4.

Nach dem Einbruch der Langobarden in Italien, 568, muß sich Ostrom auf den Papst stützen, § 49 4.

Gregor d. Gr. (500—604), vor seiner geistlichen Laufbahn kaiserlicher prätor urbanus in Rom, später päpstlicher *ἀποκρισιάριος* in Konstantinopel, § 49 4 a,

untersagt dem Bischof der Residenz die Führung des Titels ökumenischer Patriarch, § 49 4 c, feiert den Phokas, den Mörder des Maurikios (582—602), der den Primatsansprüchen Gregors entgegengetreten war, § 43 1, § 49 4 c.

7. Jahrhundert

Papst Honorius (625—638) tritt für den Monergismus ein, § 43 2 a.
Johann IV. vertritt 641 das Chalcedonense, § 43 2 b.
Martin I. (649—653) verdammt auf dem Laterankonzil 649 den Monotheletismus, ebd.
Die 6. ökumenische Synode (680, 681) erstattet an den Papst Bericht, verurteilt aber nachträglich den Honorius, ebd.
692: Das Concilium quinisextum greift in 5 Beschlüssen die römische Kirchenverfassung und Kirchenzucht an, stellt auf Grund eines chalcedonensischen Beschlusses den Patriarchen von Konstantinopel dem Papst gleich und legt den Grund zu dem großen Schisma zwischen Orient und Okzident, § 43 2 c.

8. Jahrhundert

Unter Leo III., dem Isaurier (717—741), gehen große Teile des Exarchats in Italien verloren, § 45 1.
Im 1. Bilderstreit widersteht Rom unter Gregor II. (715—731) und Gregor III. (731—741) dem Kaiser Leo III, § 45 2.
731 bannt Gregor III. alle Bilderfeinde, ein Teil des Excarchats fällt an die Langobarden, **der Papst erklärt sich für autonom,** Leo III. entzieht ihm die Patrimonien in Süditalien und Illyrien und unterstellt diese Länder dem Patriarchen der Residenz, § 45 2.
Der Papst billigt die Beschlüsse des 7. ökumenischen Konzils von Nicäa 787 (Irene, Bilderverehrung), aber Karl d. Gr. widerspricht in den Libri Carolini, § 45 2.

9. Jahrhundert.

Nikolaus I. (858—867) erkennt Photius nicht als Patriarchen der Residenz an (römische Synoden von 862 und 863), § 56 II 3.
Photius beschuldigt darauf Rom der verderblichsten Ketzereien (Beschlüsse des Quinisextum und Filioque) und erklärt 867 auf einer Synode von Konstantinopel Nikolaus I. für abgesetzt, ebd.
Das 8. ökumenische Konzil von Konstantinopel (bei den Lat.) 869 entscheidet gegen Photius, ebd.
Das 8. ökumenische Konzil von Konstantinopel (bei den Griech.) 879 zeigt eine romfeindliche Haltung und veranlaßt eine abermalige päpstliche Exkommunikation. Seitdem ist es nie wieder zu einer wirklichen Annäherung zwischen Rom und Byzanz gekommen, ebd.
Rom und Byzanz rivalisieren zu gleicher Zeit auf dem Gebiet der slavischen Mission. In Mähren siegt Rom (Methodius, der mit Konstantin 963 von Konstantinopel kommt, römischer Erzbischof), in Bulgarien Byzanz (König Bogoris läßt sich von der griechischen Kirche bekehren, erbittet aber von Rom Missionare). Seit 870 gehören die Bulgaren der griechischen Kirche an, ebd.

IV. **Die theologische Wissenschaft** blühte ausschließlich im Reich **Karls des Kahlen,** der sie eifrig förderte.

Dem Kloster Corbie gehörten an der Abt ***Paschasius Radbertus,*** † um 865, und der Mönch ***Ratramnus,*** s. unten V, 1.

Hinkmar von Rheims, † 882, übte auch durch seine schriftstellerische Tätigkeit hervorragenden Einfluß auf die politischen und kirchenpolitischen Ereignisse der Zeit aus.

Am bedeutendsten ist **Johannes Scotus Eriugena**, ein Iroschotte, daher Scotus und Eriugena (d. h. von Eriu = Irland stammend), Leiter der Hochschule Karls des Kahlen, wohl in Frankreich gestorben und nicht nach England zurückgekehrt. An Umfang der Bildung und Tiefe der Spekulation überragte er alle Zeitgenossen so sehr, daß man nicht einmal seine Heterodoxie begriff.

Er zeigt sich durchaus abhängig von **Pseudodionysius Areopagita,** dessen Schriften er auch übersetzte, und der seitdem für den fränkischen Dionysius galt. Sein Hauptwerk De divisione naturae unterscheidet eine 4fache Stufe des Seins. Aufs bestimmteste wird die Übereinstimmung von Theologie und Philosophie behauptet, aber so, daß letztere doch den Ausschlag gibt. Daher kann Eriugena wohl als Vater der freien spekulativen Theologie des Abendlandes gelten, aber ***nicht als Gründer der mittelalterlichen Scholastik,*** die von der Wahrheit des Dogmas ausgeht und dasselbe nur vor der Vernunft rechtfertigen will.

V. **Die Lehrstreitigkeiten.** In ihnen handelte es sich wesentlich um eine Opposition des ***genuinen*** gegenüber dem ***abgeschwächten Augustinismus*** Gregors d. Gr. Sie war in der Abendmahlsfrage erfolgreich, aber nur vorübergehend, während sie in Sachen der Prädestination völlig unterlag.

1. **Der Abendmahlsstreit** zwischen **Paschasius Radbertus** und **Ratramnus.** Bereits **Gregor d. Gr.** hatte das Abendmahl als ***Meßopfer*** gewertet, und Paschasius Radbertus unternahm es in seiner Schrift De corpore et sanguine Domini, diese Ansicht wissenschaftlich zu begründen. Die Gelehrten der Zeit traten meist auf die Seite seines Gegners Ratramnus, doch die Zukunft gehörte der Auffassung des Radbert.

2. **Der Prädestinationsstreit.** Der Mönch **Gottschalk** von Fulda, Sohn des sächsischen Grafen Berno, konnte sich nicht darin finden, daß er als Kind von seinen Eltern dem Kloster dargebracht war, und betrieb aufs eifrigste seine Entlassung daraus. Eine Mainzer Synode gestattete sie, aber auf des Abtes von Fulda ***Hrabanus Maurus*** Betreiben hob Ludwig d. Fr. diesen Beschluß auf. Gottschalk kam jetzt in das französische Kloster **Orbais** und fand hier im Studium Augustins Trost über seine Lebensführung, vor allem in der Lehre von der absoluten Prädestination. Bald warf er sich zum fanatischen Verteidiger und Verbreiter derselben auf und rief den Widerspruch Hrabans hervor, der auf einer Synode zu Mainz, 848, Gottschalks Exkommunikation veranlaßte und ihn zu weiterer Bestrafung Hinkmar von Rheims überwies. Er ließ das Mainzer Urteil auf einer Synode von Quiercy, 849, bestätigen und sperrte Gottschalk in das Kloster Hautvilliers. Dieser fand wohl Verteidiger seiner Lehre, z. B. Ratramnus, aber selbst seine Freunde verstanden ihn nicht, und Rom gab beiden Parteien Recht. Seit der Synode von **Toucy,** 860, war das Schicksal des Augustinismus besiegelt. Gottschalk schmachtete, da er nicht widerrief, bis zu seinem Tode im Gefängnis († 868).

Er hat nichts anderes als Augustin gelehrt. Wenn er von einer doppelten Prädestination redet, einer zur Seligkeit und einer zum Tode (daß er eine p. ad malum gelehrt, war Verleumdung), so findet sich dieselbe Auffassung sachlich schon bei Augustin, obwohl derselbe ausdrücklich nur die Prädestination zur Seligkeit erwähnt.

§ 57. Völliger Verfall im Abendlande.

Hartmann: Gesch. Itals. 3, 2, 1910.

871—901: **Alfred d. Gr.**
876—887: **Karl d. Dicke.**
887—899: **Arnulf von Kärnten.**
896: ***Papst Formosus*** †.
932: Marozia unterliegt ihrem Sohne Alberich.

1. **Das Kaisertum.** Die Verträge von Verdun und Mersen hatten das Kaisertum nicht nur tatsächlich geschwächt, indem sie die Inhaber desselben auf kleine Gebiete beschränkten, sondern die Selbständigkeit der längst zu einer Sonderentwicklung tendierenden Länder, Frankreich und Deutschland, wie sie die Verträge schufen, mußte eine Wiedervereinigung aller fränkischen Gebiete unter einem Szepter auch prinzipiell unmöglich machen. Das zeigte sich, als Karl der Dicke (876—887) seit 881 noch einmal Herr der Gesamtmonarchie wurde. Er verlor alsbald nicht nur Frankreich, sondern auch Deutschland. Dazu gestaltete sich die äußere Lage der einzelnen Länder so trostlos, daß selbst ein tüchtiger Herrscher wie ***Arnulf von Kärnten*** wenig ausrichten konnte. Ganz **Westeuropa bildete in dieser Zeit das Plünderungsgebiet dreier großer Raubvölker:**

1. ***der Dänen (Wikinger),*** die sich vor allem auf *Frankreich* warfen,
2. ***der arabischen Seeräuber,*** welche besonders *Italien* und *Südfrankreich* heimsuchten,
3. ***der finnischen Magyaren,*** die in erster Linie den *Südosten Deutschlands* verwüsteten, aber auch bis nach Frankreich und Italien kamen.

Dadurch löste sich alle staatliche Ordnung auf, und die Länder verarmten. Jetzt erstieg das Vassallentum den Gipfel seiner Macht.

2. **Die Kirche** verlor in dieser Zeit ungeheuer viel Besitz an die Großen, besonders in Frankreich, z. T. dadurch, daß sie sich genötigt sah, den Schutz gegen äußere Feinde von jenen zu erkaufen. Weil das Einkommen fehlte, verfielen die kirchlichen Gebäude, Geistliche und Mönche verließen ihren bisherigen Wirkungskreis, und kirchliche Zucht und Sitte gingen unter.

3. **Auch das Papsttum** nahm an dem allgemeinen Verfall teil. Zwar wurde es fast völlig von der kaiserlichen Herrschaft frei, auch wußte es sich der Sarazenen leidlich zu erwehren, aber es unterlag den weltlichen Zwischengewalten, den ***italienischen Herzögen*** und den ***römischen Großen.***

Zuletzt trat das Schlimmste ein, was ihm begegnen konnte: seit dem Tode des Formosus, 896, besetzte der verkommene Adel Roms, an dessen Spitze die schamlose Theodora und ihre Töchter Theodora und ***Marozia*** standen, den Stuhl Petri mit seinen Angehörigen. ***(Zeitalter der Pornokratie, saeculum obscurum.)*** ***Marozia*** war dreimal verheiratet und Mutter dreier Päpste. Aber 932 unterlag sie ihrem Sohne ***Alberich.*** Derselbe riß die weltliche Herrschaft an sich und beschränkte seinen Bruder ***Johann XI.*** und dessen Nachfolger auf die geistliche.

So zeigte es sich, daß das Papsttum nur unter dem Schutze einer starken weltlichen Macht gedeihen konnte. Andererseits litt seine *geistliche* Autorität sehr wenig unter dem sittlichen Verfall.

Aus dem allgemeinen Verfall erhob sich zuerst wieder die englische Kirche unter **Alfred d. Gr.** (871—901).

Zweiter Zeitraum.

Das hohe Mittelalter.

Erster Abschnitt.

Die Zeit Konrads I., Heinrichs I. und der Ottonen.

§ 58. Die Anfänge der kirchlichen Reform.

G. Grützmacher: Cluny und die Cluniacenser, H. R. 4, 1898, 181—186. — E. Sackur: Die Cluniacenser, 2 Bde., 1892—1894.

910: Herzog Wilhelm von Aquitanien gründet Cluny.
910—927: Abt Berno von Cluny.
927—942: Abt Odo von Cluny.
1005: Nilus †.
1027: Romuald †.
1038: Gualbertus gründet die Eremitenkongregation von Vallombrosa.
1072: Petrus Damiani †.

I. **Allgemeines.** Die im Anfang des 10. Jahrhunderts einsetzende dem Ernst der Zeit entsprechende kirchliche Reformbewegung verlief, auf ihre Objekte gesehen, in 3 Ansätzen:

a) Im 10. Jahrhundert erstreckte sie sich nur auf die Klöster, und zwar nur erst auf einen Teil derselben,
b) seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts auch auf den Episkopat,
c) seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auch auf das Papsttum.

Zur Reformierung des Episkopats und des Papsttums sowie zu einer allgemeinen Durchführung der Klosterreform kam es erst, nachdem sich das **deutsche Kaisertum** bewußt zum Träger des Reformgedankens gemacht hatte. Dadurch drängte es selbst das Papsttum zum Kampf mit der staatlichen Gewalt. Denn das reformierte Papsttum mußte die Alleinherrschaft in der Kirche erstreben. Aber niemand dachte an diesen notwendigen Ausgang der Bewegung. Die unumschränkte Macht des Königtums über die Kirche wurde von dieser gerne ertragen, so lange es sich reformfreundlich zeigte. Das Königtum aber mußte die Reform durchzusetzen suchen, denn nur eine reformierte Kirche konnte ihm das leisten, was es von der Kirche erwartete.

Das 10. Jahrhundert wußte natürlich erst recht nichts von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen Königtum und Reform. Letztere blieb auch in

Deutschland unter den Ottonen ziemlich machtlos und fand nur gelegentlich Förderung seitens der Herrscher.

Im letzten Grunde handelte es sich bei der Reform um ein Zurück von der Entwicklung, welche mönchische Disziplin und Frömmigkeit, kirchliches Recht und Verfassung in der germanischen Welt genommen hatten, zu dem lateinisch-römischen Ideal der Zeit Gregors des Großen.

II. Die einzelnen Herde der Reform.

a) ***Die cluniacensische Reform.*** Den Grund zu ihr legte ein weltlicher Fürst, der wie die meisten seiner Zeitgenossen in einem geordneten Mönchtum die sicherste Garantie des Heils erblickte, Herzog **Wilhelm von Aquitanien.** Er gewann den geeigneten Mann zur Durchführung der Reform in dem Abt ***Berno von Baume*** und gab ihr einen gesicherten Stützpunkt durch die Gründung des Klosters **Cluny, 910,** zu dessen Abt er Berno ernannte. Dieser stand dem Kloster bis 927 vor. Wilhelm stattete Cluny nicht nur mit reichen Mitteln aus, sondern sorgte auch dafür, daß der Papst es aller episkopalen Einwirkung entzog und es direkt dem apostolischen Stuhl unterstellte.

Die cluniacensische Reform richtete sich

1. **auf die wirtschaftlichen Verhältnisse** der Klöster (rationelle Ausnutzung des Klosterbesitzes und Sicherstellung desselben gegenüber den weltlichen und geistlichen Herren),
2. **auf die Disziplin** (strenge Durchführung der Benediktinerregel in der Fassung des Benedikt von Aniane),
3. **auf die mönchische Frömmigkeit** (Pflege der Askese und des religiösen Innenlebens).

Die antiepiskopale Tendenz der Bewegung stützte man auf die doch ursprünglich im Interesse des Episkopats gefälschten pseudoisidorischen Dekretalen. Doch ließen sich dieselben gegen jede geistliche Zwischengewalt nutzbar machen, und diejenigen, an deren Schwächung den Klöstern zunächst liegen mußte, waren die Bischöfe.

Cluny entfaltete eine lebhafte Propaganda für seine Grundsätze, und mit der Zeit namentlich seit Abt **Odo** (927—942) nahm eine große Zahl von Klöstern die Reform an. Später bildete sich dann eine geschlossene Kongregation (im 12. Jahrhundert bestand sie aus 2000 einzelnen Ordensniederlassungen), deren monarchischer Leiter der Abt von Cluny war. Er bestimmte nicht nur seinen eigenen Nachfolger, sondern auch die Vorsteher der übrigen Klöster, die durchweg nicht Äbte, sondern Prioren hießen. Im 11. Jahrhundert griff die cluniacensische Bewegung auch nach Spanien über sowie nach England, wo ihr Erzbischof Dunstan von Canterbury Eingang verschaffte.

b) ***Die lothringische Reform.*** Sie entstand unabhängig von der cluniacensischen und nahm ihren Ausgang von den Klöstern Brogne in Flandern und Gorze bei Metz. Von jener unterschied sie sich dadurch, daß sie

1. des antiepiskopalen Charakters entbehrte,
2. das Hauptgewicht nicht auf die Askese legte, und
3. ohne Zentralisation blieb.

c) ***Die italienische Reform.***

Diese steht unter griechischem Einfluß. Ihr genügt nicht eine Erneuerung des Klosterlebens, sondern sie will das ursprüngliche Eremitentum wiederherstellen.

In Süditalien wirkte ***Nilus,*** † 1005, in Mittelitalien später ***Romuald,*** † 1027, der Stifter der Eremitenkongregation von **Camaldoli,** und ***Gualbertus,*** der 1038 den Grund zur Kongregation von **Vallombrosa** legte. Auch Romualds Schüler, **Petrus Damiani,** † 1072, war ein eifriger Förderer des Klausnertums. Gleichwohl stand er in engster Verbindung mit Cluny.

§ 59. Die Entstehung der geistlichen Fürstenmacht in Deutschland.

A. Hauck: Die Entstehung der geistlichen Fürstenmacht, 1891; Die Entstehung der geistlichen Territorien, Abhdl. der sächs. Gesellsch. d. W., 1909.

911—918: **Konrad I.**
916: Synode von Hohenaltheim.
919—936: Heinrich I.
936—973: Otto I.

Zu der Zeit, wo die Klosterreform schon im Aufschwung begriffen war, schuf Otto I. im Kampf gegen die weltlichen Zwischengewalten in Deutschland die ***geistliche Fürstenmacht,*** eine den altkirchlichen Verhältnissen durchaus widersprechende Institution, welche notwendig Objekt der Reform werden mußte, sobald diese über das Klosterwesen hinaus auf den Klerus angewandt wurde.

Schon unter ***Konrad I.*** (911—918) verband sich der Episkopat mit dem Königtum gegen die Stammesherzöge, welche massenhaft geistlichen Besitz einzogen, auf der Synode von *Hohenaltheim (916).*

Zwar ***Heinrich I.*** (919—936) hielt wieder mit den Herzögen auf Kosten der Kirche.

Aber ***Otto I.*** *(936—973),* nahm den einzelnen Ländern ihre angestammten Fürsten, setzte an Stelle des Stammes- das Territorialfürstentum und machte die Bischöfe von diesem unabhängig, indem er ihnen selber fürstliche Gewalt verlieh und sie auf diese Weise sich und dem Reichsgedanken verpflichtete.

Von der ***geistliche Fürstenmacht*** gilt folgendes.

1. Sie bestand in der Anwendung des Lehnswesens auf die geistliche Herrschaft und vollzog sich durch Überreichung des bischöflichen Stabes an den Neugewählten. Weil ein weltlicher Fürst das Bistum übertrug, wurde dies Verfahren im folgenden Jahrhundert als **Laieninvestitur**[1]) gebrandmarkt.

2. Die Belehnung eines Bischofs barg insofern für das Königtum weniger Gefahren in sich, als die bischöfliche Würde **nicht erblich** war. Sodann setzte der König die Bischöfe nach seinem Belieben ein. Indessen diese unterstanden nicht nur dem König, sondern auch dem **Papst,** und die Lage des Königtums mußte eine sehr bedenkliche werden, wenn der Papst die Bischöfe zu einer antiköniglichen Politik zu bewegen vermochte.

---

[1]) Investitur ursprünglich Einkleidung mit dem Amtskleide, dann Einsetzung in ein Amt.

3. Im kirchlichen Interesse lag die Erhebung der Bischöfe zu fürstlichen Machthabern schon deswegen nicht, weil sie fortan Gefahr liefen, ihre geistlichen Pflichten zu vernachlässigen.

§ 60. Die Gründung des römischen Kaisertums deutscher Nation. Otto II. und Otto III.

K. Hampe: Die Beruf. Ottos d. Gr. nach Rom, 1910. — K. Zeumer: D. Hl. röm. Reich deutscher Nation, 1910. — H. Voigt: Adalbert von Prag, 1898.

951: 1. Zug Ottos I. nach Italien.
961: 2. Zug Ottos I. nach Italien.
962: Otto I. zum Kaiser gekrönt.
973—983: **Otto II.**
983—1002: **Otto III.**
996—999: ***Gregor V.***
997: Adalbert von Prag †.
999—1003: ***Sylvester II.***
1000: Otto I. pilgert zum Grabe des hl. Adalbert nach Gnesen.

Auf die Zuverlässigkeit der deutschen Bischöfe konnte Otto nur dann rechnen, wenn es ihm gelang, sich zum Herrn des Papsttums zu machen. Das Mittel dazu war die Kaiserkrone.

Auf seinem *1. Zuge nach Italien, 951,* erlangte er zwar die lombardische Königskrone, aber nicht die erstrebte andere, da ihm der Papst Agapet auf Alberichs Betreiben die Aufnahme in Rom verweigerte.

Zum *2. Zuge* wurde der König durch Papst *Johann XII.*, Alberichs sittenlosen Sohn, früher Octavian (die erste Namensänderung in der Papstgeschichte), veranlaßt, der Hilfe gegen Berengar von Ivrea verlangte. Otto besiegte jenen, wurde *962* zum Kaiser gekrönt und erließ das sog. ***Ottonianum,*** welches den Schenkungen früherer Herrscher neue hinzufügte, aber auch die *Constitutio Romana* von 824 wiedereinführte, vgl. oben 140, und die wählenden Faktoren verpflichtete, vor der Wahl die Einwilligung des Kaisers zu erbitten.

Als sich Johann XII. nach Ottos Abzug mit Berengar und anderen Reichsfeinden verbündete, verfügte der Kaiser seine Absetzung und machte Leo VIII. zum Papst. Doch wußte sich Johann zu behaupten, und als er starb, wählte seine Partei Benedikt V. Aber Otto hielt an Leo fest und ernannte nach dessen Tode ***Johann XIII.***

Der Kaiser beherrschte tatsächlich das Papsttum.

Otto II. (973—983) verjagte den von *Crescentius* erhobenen Bonifatius VII. und ersetzte ihn durch kaiserliche Päpste.

Otto III. (983—1002). Durch die Erneuerung des römischen Kaisertums war ein fremdartiges Element in die Entwicklung der deutschen Reichsgewalt gekommen. Dies konnte nur so lange verhältnismäßig unschädlich bleiben, als Deutschland den Schwerpunkt des neuen Machtbereiches bildete, und sich mit dem Kaisertum nicht wirkliche Weltherrschaftsansprüche verbanden. Otto III. aber überschritt diese Grenzen und gab ein lehrreiches Vorspiel der Tragödie vom römischen Kaisertum deutscher Nation.

Den veränderten Verhältnissen entsprechend, wollte Otto nicht eine tatsächliche Universalherrschaft wie Karl d. Gr. errichten, sondern einen ***Staatenbund.*** So löste er POLEN aus seiner politischen Abhängigkeit von Deutschland und machte es auch kirchlich vom deutschen Einflusse (Magdeburg) frei durch die Errichtung eines eigenen Erzbistums Gnesen. Ebenso empfing UNGARN seinen König (Waic) und sein Erzbistum (Gran). Tatsächlich wurde hierdurch die Reichsgewalt aufs Schwerste geschädigt.

Seine Weltherrschaftspläne suchte er in Verbindung mit dem *Papsttum* durchzusetzen, das er in seinen letzten Regierungsjahren beherrschte, das aber durch ihn in seinen eigenen universalen Ansprüchen bestärkt werden mußte.

Nach dem Tode des von Crescentius abhängig gewesenen Johann XV. machte Otto seinen Vetter Brun von Kärnthen zum Papst: ***Gregor V.*** (996—999). Dieser trat energisch gegen *Hugo Capet* von Frankreich auf, der den Erzbischof Arnulf von Rheims abgesetzt und an dessen Stelle *Gerbert* ernannt hatte, indem er im Bunde mit Cluny und unter Berufung auf die *pseudoisidorischen Dekretalen* Gerbert die Anerkennung verweigerte.

Auf Gregor V. folgte eben jener Gerbert als ***Sylvester II.*** (999—1003), erst Lehrer in Rheims, dann Abt von Bobbio, zuletzt Erzbischof von Ravenna. Er war Hauptvertreter der Renaissance und nährte als solcher die imperialistischen Ideen Ottos.

Dem Phantasmus derselben entsprach es, daß Otto sie festhalten und sich zugleich unter dem Einfluß *Adalberts von Prag* der weltflüchtigen Askese eines Nilus ergeben konnte.

Im Jahre 1000 wallfahrtete der Kaiser zum Grabe Adalberts nach Gnesen und zum Grabe Karls d. Gr. nach Aachen. Zeitweilig lebte er als Einsiedler.

Adalbert, Bischof von Prag, aus edlem böhmischen Geschlecht stammend, hatte sich den Schwierigkeiten seiner Stellung entzogen und war in ein römisches Kloster getreten. Nach Prag zurückgekehrt, gab er seine Stellung wiederum auf und wurde schließlich als Missionar unter den Preußen Märtyrer, ohne hier etwas ausgerichtet zu haben.

Otto ging zugrunde, weil Deutschland, ihm schließlich mehr und mehr entfremdet, die Hilfe versagte, deren er in Italien bedurfte. Er starb gebrochenen Herzens angesichts des aufrührerischen Roms am Fuße des Soracte.

§ 61. Mission und Literatur des ottonischen Zeitalters.

E. Schäfer: Wenden, H. R. 21, 1908, 95—100. — A. Hauck: Wenzel, H. R. 21, 1908, 100—103.

935—961: **Hakon der Gute** von Norwegen.
936: Erzbischof Unni von Bremen-Hamburg †.
947: Die Bistümer Schleswig, Ripen, Aarhus.
950: Boleslav von Böhmen läßt sich taufen.
955: Schlacht auf dem Lechfelde.
967: Mieczyslav von Polen getauft.
968: Das Erzbistum Magdeburg gegründet.

975: Bistum Prag gegründet.
981: Otto II. hebt das Bistum Merseburg auf.
983: Der große Wendenaufstand.
984: Hrotsvit von Gandersheim †.
995—1000: **Olaf Trygvesson** von Norwegen.
998: Sven Gabelbart von Dänemark kehrt aus dem Exil zurück.
Um 1000: Christianisierung Islands, Grönlands, Winlands und der kleinen nördlichen Inseln.
1000: Erzbistum Gnesen gegründet; Stephan der Heilige, König von Ungarn.
1001: Gründung des ungarischen Erzbistums Gran.
1008: Olaf Schoßkönig von Schweden getauft.
1014—1030: **Olaf der Heilige** von Norwegen.
1014—1035: **Knut d. Gr.** von Dänemark.

I. **Die Mission.** Der enge Zusammenschluß von Königtum und Kirche in Deutschland unter Otto I. bewirkte, daß die Ausdehnung der Reichsgrenzen im Norden und Osten zugleich der deutschen Kirche neue Missionsgebiete schuf. Unter Otto II. und Otto III. lag der Schwerpunkt der Politik nicht mehr in Deutschland, sondern in Italien. Dies bedeutete für die Mission unter den Wenden eine Katastrophe. In Böhmen, Polen und Ungarn kam die Christianisierung gleichwohl zum Abschluß. Aber die deutsche Kirche verlor in den beiden letzteren Ländern ihre Stellung. Auch die skandinavischen Reiche erhoben um 1000 das Christentum zur Staatsreligion. Aber nicht ***deutsche,*** sondern ***englische*** Missionare vollenden hier das Werk der Missionierung, und obwohl die nordischen Kirchen im Verbande des Erzbistums Hamburg-Bremen bleiben, entwickeln sie sich doch mehr und mehr zu Nationalkirchen.

1. *Die Mission unter den Wenden.*

So ziemlich alles Land, das im Westen von Elbe und Saale, im Osten von Oder oder Bober begrenzt wird, war wendisch. Als Hauptstämme kamen in Betracht: die **Sorben** im südlichen, die **Wilzen** oder *Liutizier* im mittleren, die **Abodriten** im nördlichen Teil dieses Gebietes.

Der Mission stellten sich hier ungeheuere Schwierigkeiten entgegen. Die Wenden, von Haus aus mißtrauisch, hegten infolge der kriegerischen Verwicklungen einen grenzenlosen Haß gegen die Deutschen und das Christentum.

Nicht als Abschluß des Missionswirkens, sondern als ***Grundlage*** für dasselbe gab Otto I. diesem Gebiete eine kirchliche Organisation. Zuerst entstanden die Bistümer Havelberg, Brandenburg, Oldenburg (im Gebiete der holsteinischen Wagrier). **968** konnte der Kaiser nach Überwindung mancher Schwierigkeiten das ***slavische Erzbistum Magdeburg*** errichten, welches außer Havelberg und Brandenburg (Oldenburg verblieb bei Hamburg), auch die neuerrichteten südwestlichen Bistümer Merseburg, Zeitz, Meißen und das polnische Posen umfaßte. Einen schweren Fehler beging Otto II., als er 981 das Bistum Merseburg aufhob, um den bisherigen Inhaber desselben, Bischof Gisiler, zum Erzbischof von Magdeburg erheben zu können. Nur äußerst gering waren die Erfolge der Wendenmission in der ersten Zeit, und sie gingen in dem **grofsen Wendenaufstande 983** völlig verloren.

2. *Die Mission unter den übrigen Slaven und unter den Ungarn.*

a) **Böhmen.** Nach dem Tode Wratislavs, des Sohnes Borivois, trat eine Reaktion gegen Deutschtum und Christentum ein, hauptsächlich veranlaßt durch Wratislavs jüngeren Sohn Boleslav. Dieser ließ seinen älteren Bruder *Wenzeslav* ermorden, der nun zum Nationalheiligen Böhmens emporstieg, mußte aber, als Otto d. Gr. eingriff, seine Gewaltmaßregeln gegen das Christentum einstellen und sich selber taufen lassen (950). Erst 975 kam es zur Gründung des Bistums Prag, das vorläufig bei Mainz blieb.

b) **Polen.** Herzog *Mieczyslav* heiratete eine Tochter Boleslavs von Böhmen und ließ sich auf ihre Bitten hin taufen, 967. Er begründete das Bistum Posen, vgl. oben.

c) **Ungarn.** Besonders erfolgreich war die Missionstätigkeit Passaus unter Bischof Piligrim. Herzog *Geisa* wird Christ, ebenso sein Sohn *Waic,* der eine bayerische Prinzessin heiratete und sich nach seinem Übertritt *Stephan der Heilige* nannte, vgl. oben.

3. *Die skandinavische Mission.*

a) **Dänemark.** Nach Ottos I. Sieg über **Harald Blauzahn** trat dieser zum Christentum über, und es entstanden 947 die Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus. Sein Sohn *Sven Gabelbart* dagegen machte sich zum Vorkämpfer der nationalheidnischen Partei. Doch unterlag er dem schwedischen König *Erich* und mußte fliehen. Nach seiner Rückkehr förderte er die Ausbreitung des Christentums. Aber er bediente sich nicht deutscher, sondern englischer Missionare. Sein Sohn **Knut d. Gr.** (1014—1035) vereinigte Dänemark und England unter seinem Szepter.

b) **Norwegen.** Schon der am englischen Hofe erzogene König Hakon der Gute, 935—961, war Christ gewesen, **Olaf Trygvesson,** 995—1000, gleichfalls in England mit dem Christentum bekannt geworden, erhob es zur Staatsreligion. Wie König Sven von Dänemark nahm er die Missionare aus England. In seine Fußstapfen trat *Olaf der Heilige* (1014—1030). Eine Eigentümlichkeit der norwegischen Kirche war es, daß sie die Organisation der alten heidnischen Volksreligion übernahm. Die Volksgemeinde erhielt einen Bischof, der einzelne Gau einen Pfarrer. Die Geistlichen galten als Volksbeamte.

Von Norwegen aus erfolgte um 1000 auch die Christianisierung *Islands, Grönlands, Winlands* sowie der kleineren nördlichen Inseln.

c) **Schweden.** Erzbischof *Unni* von Hamburg hatte hier gearbeitet, † 936. Doch errangen erst die von *Olaf Schoßkönig* ins Land gerufenen englischen Missionare wirkliche Erfolge. Er selbst ließ sich 1008 taufen und erhob das Christentum zur Staatsreligion.

Trotzdem die Christianisierung des Nordens von *England* aus zum Abschluß gebracht wurde, blieben die skandinavischen Staaten doch vorläufig im Verbande des Erzbistums Hamburg-Bremen.

II. **Die Literatur.** In der Hauptsache handelt es sich um Neubelebung der karolingischen Renaissance. Als Kulturzentren kommen hauptsächlich die *Klöster* in Betracht (in Deutschland vor allem St. Gallen, Gandersheim,

Corvey). Die Laienwelt steht der Literatur im allgemeinen fremd gegenüber.

1. **Deutschland.** Mit der politischen Erhebung setzt wie einst zur Zeit Karls d. Gr. auch wieder die nationale Geschichtsschreibung ein. Der Mönch Widukind von Corvey verfaßte die Res gestae Saxonicae, die Nonne ***Hrotsvit von Gandersheim,*** † 984, u. a. ein Carmen de gestis Oddonis I. imperatoris. Notker Labeo, Vorsteher der Klosterschule von St. Gallen, übersetzte Teile der hl. Schrift sowie einzelne Werke Augustins und lieferte so die ersten theologischen Bücher in deutscher Sprache.

2. **Frankreich** brachte in **Gerbert** (vgl. oben) den größten Gelehrten der Zeit hervor. In Aurillac erzogen, vielleicht auch geboren, kam er später nach Spanien und wurde hier auch mit der arabischen Wissenschaft bekannt. Er glänzte nicht nur als Theologe, sondern auch als Mathematiker, Astronom, Musiker usw. Dem Volke erschien sein Wissen so übermenschlich, daß es ihn für einen Zauberer hielt.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit Heinrichs II., Konrads II., Heinrichs III.

§ 62. Heinrich II., Konrad II., Heinrich III.

E. Sackur: Richard von St. Vannes, 1886. — C. Mirbt: Leo IX., H. R., 11, 1902, 379—86. —

1002—1024: **Heinrich II.**
1004: Bistum Merseburg erneuert.
1007: Bistum Bamberg gegründet.
1012—1024: ***Benedict VIII.***
1020: Reformsynode von Bamberg.
1022: Reformsynode von Pavia.
1024—1039: **Konrad II.**
1032—1044: ***Benedict IX.***
1039—1056: **Heinrich III.**
1046: Synoden von Sutri und Rom.
1046—1047: ***Clemens II.***
1049—1054: ***Leo IX.***

I. **Heinrich II.** (1002—1024). Kein deutscher König hat die Kirche in dem Maße beherrscht wie der fromme und gelehrte Heinrich II. Er setzte die Bischöfe ein und ab, er griff eigenmächtig in die Organisation der Kirche ein (Wiederaufrichtung *Merseburgs*, Neugründung *Bambergs*), er entschied in den Streitigkeiten der Kirche, und die Synoden waren königliche Veranstaltungen.

Für die ***kirchliche Reform*** trat er in der nachhaltigsten Weise ein.

1. **Zunächst** beschränkte er sich auf eine möglichst allgemeine Durchführung der Klosterreform. Er sah auf strenge *Askese* und verminderte den *Besitz* der Klöster, dessen Übermaß nach seiner Ansicht das Mönchtum seiner eigentlichen Bestimmung entfremdete.

2. **Später** gab er sich mehr und mehr den ***Ideen Clunys*** hin, das über Lothringen auf ihn Einfluß gewann. Hier wirkte für die französische Reform vor allem **Richard von St. Vannes** (in Verdun).

Die **lothringisch-*cluniacensische*** Bewegung (nicht zu verwechseln mit der lothringischen Reform, die von Cluny unabhängig war, vgl. oben), ***bedeutet die Anwendung der Klosterreform auf den Klerus,*** indem sie die mönchischen Grundsätze der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams auch für ihn geltend macht und mit den Schlagwörtern Simonie, Nikolaitismus und kanonisches Recht operiert.

1. Die ***Simonie*** widerspricht dem mönchischen Armutsideal. Der Ausdruck bezeichnet **ursprünglich** auf Grund von Act. 8, 18—20 *Verkauf der priesterlichen Ordination* durch einen **Geistlichen** und *Verkauf einer geistlichen Stelle*, bzw. ihrer Einkünfte, durch einen ***Geistlichen*** oder ***Laien.*** **Später,** nach 1050, versteht man unter Simonie die *Verleihung eines kirchlichen Amtes durch einen* **Laien,** ganz abgesehen davon, ob sie durch Geld oder Geldeswert vermittelt ist oder nicht ***(Lehnseid!).***

2. Der Ausdruck ***Nikolaitismus,*** auf Grund von Ap. 2, 6, brandmarkte das Leben der Kleriker in der Ehe oder im Konkubinate.

3. Wie die Mönche ihrer Klosterregel, sollten dann die Kleriker dem ***kanonischen Recht*** folgen.

In Verbindung mit dem tuskulanischen Papst ***Benedict VIII.*** (1012—1024), der persönlich ungeistlich gesonnen, aber doch klug genug war, um auf des Kaisers Wünsche einzugehen, hielt Heinrich die Reformsynoden von Bamberg (1020) und Pavia (1022) ab. Mit dem Tode Benedict VIII. begann eine neue Zeit des Verfalls für das Papsttum.

Zu einem Konflikt zwischen der Reformbewegung und dem Königtum kam es unter der Regierung Heinrich II. noch nicht, obwohl sich hier und da ein bestimmtes Bewußtsein davon geltend macht, daß die Herrschaft des Königs über die Kirche im Grunde genommen dem kirchlichen Recht widerspricht. Aber man wußte auch, daß die Reform nur zum Siege gelangen konnte durch den starken Arm der weltlichen Macht. Im übrigen blieb der Zustand den kirchlichen Kreisen nur erträglich, solange das Kaisertum ein lebendiges Interesse für die Kirche zeigte und sich in vollstem Maße für ihr Wohl und Wehe verantwortlich hielt. Es mußte verhängnisvoll wirken, daß Heinrichs Nachfolger in dieser Hinsicht völlig versagte.

Konrad II. (1024—1039), ein gewaltiger und glücklicher Herrscher, war persönlich fromm, aber ihm fehlte jegliches tiefere Verständnis für die kirchlichen Fragen. So übte er Simonie sogar in dem Sinne, daß er Bezahlungen für die kirchlichen Ämter nahm. Die verkommenen Päpste seiner Zeit beherrschte er vollständig, aber er veranlaßte sie nicht, für die Reform einzutreten. Die Folgen dieses Verhaltens machten sich nicht sogleich bemerkbar: Odilo von Cluny blieb dauernd in Verbindung mit dem Kaiser. Aber Konrads Regierung erschütterte den Glauben an die kirchliche Mission des Kaisertums.

Heinrich III. (1039—1056) stellte die Simonie seines Vaters ab. Aber schon erhoben sich Stimmen, daß auch sein Verfahren, die einfache Belehnung durch Treueid, Simonie sei, und der Kaiser gab in einzelnen Fällen nach. Dadurch setzte er auch das bisher für zulässig gehaltene Verfahren der

deutschen Kaiser ins Unrecht. Auch durch Einführung des ***Gottesfriedens*** **(treuga Dei)** in Deutschland schädigte er das Königtum. Diese Einrichtung, welche sich in Frankreich segensreich bewährt hatte, war in der Hauptsache kirchlicher Art und lief darauf hinaus, die ***öffentliche Rechtlosigkeit*** dadurch einzuschränken, daß die Fehden nur zu bestimmten Zeiten gestattet waren, sonst aber bei schweren geistlichen und weltlichen Strafen unterbleiben mußten. In Deutschland bedurfte das Königtum dieser kirchlichen Hilfe nicht. Wenn es sie trotzdem in Anspruch nahm, so setzte es sich selbst herunter.

Am folgeschwersten war ***seine Stellungnahme zum Papsttum,*** die nichts Geringeres bezweckte, als letzteres zu reformieren und in den Dienst der Reform zu stellen. Nun erhielt die cluniacensische Reform eine kirchliche Leitung, welche die weltliche überflüssig machte.

Der schändliche ***Benedict IX.*** (1032—1044), ein Tusculaner, betrug sich so schamlos, daß ihn die Crescentier verjagten. Sie erhoben Sylvester III., aber dieser mußte weichen, als Benedict nach kurzer Zeit zurückkehrte. Nun verkaufte letzterer das Papsttum an den römischen Reformfreund Johannes Gratian (Gregor VI.). Aber Heinrich setzte auf den Synoden von **Sutri** und **Rom (1046)** alle 3 Päpste ab, auch Gregor VI., weil er Simonist war, und ließ Bischof Suidger von Bamberg zum Papst wählen, ***Clemens II.*** (1046—1047). Dann folgte das ganz kurze Pontifikat des vom Kaiser ernannten Damasus II. (Poppo von Brixen), und nun bestieg der Lothringer Bruno von Toul als Leo IX. den Stuhl Petri.

Mit **Leo IX. (1049—1054)** trat eine Wendung in der Papstgeschichte ein. Denn in ihm kam nicht etwa nur ein Förderer der Reform, sondern einer ihrer vornehmsten Vertreter und zwar von der lothringisch-cluniacensischen Richtung auf den Stuhl Petri. Demgemäß ging sein Streben

1. **auf Beseitigung der Simonie und des Nikolaitismus.** Zu diesem Zwecke bereiste er — etwas ganz Ungewöhnliches — die einzelnen Länder (dreimal zog er über die Alpen) und leitete ***persönlich*** die Reformsynoden.

2. **auf die Zentralisation der Kirche im Papsttum,** und er betrieb demgemäß

a) ***die wirtschaftliche Kräftigung*** der Kurie durch Zurückforderung und rationelle Bewirtschaftung der Patrimonien,

b) ***die sittliche Erneuerung des römischen Klerus.*** Die Simonisten und Nikolaiten mußten weichen und wurden durch entschiedene Anhänger der Reform ergänzt, besonders aus Lothringen und Frankreich. Der französische Mönch **Humbert,** der lothringische Kleriker **Friedrich** (aus lothringischem Herzogsgeschlechte), sowie der tuscische Mönch **HILDEBRAND** traten in das Kardinalskollegium[1]) ein. Hierdurch verlor zugleich der ver-

[1]) Wie die Metropoliten überhaupt, so übte auch der Papst seine erzbischöflichen und Primatsgeschäfte nicht durch besondere Beamte, sondern durch den Klerus der eigenen bischöflichen Diözese aus. Und zwar zunächst nur durch die Presbyter der Hauptkirchen Roms, dann traten die kirchlichen Armenpfleger der Stadt, die Diakonen, hinzu, und zuletzt noch die 7 Bischöfe (später nur 6) des päpstlichen Metropolitansprengels (die suburbikarischen), u. a. die von Ostia, Sabina, Frascati, Albano. Alle zusammen bilden das Kardinalskollegium, welches also aus Kardinalbischöfen, Kardinalpresbytern und Kardinal-

kommene römische Adel, dessen Glieder und Anhänger bis dahin die wichtigsten Ämter am päpstlichen Hofe inne gehabt hatten, seinen Einfluß auf das Papstsum.

c) ***die Herstellung einer dauernden Verbindung*** zwischen dem Papsttum und den verschiedenen kirchlichen Provinzen vermittels der alljährlich zu Rom tagenden Ostersynoden, an welchen Bischöfe aus allen westeuropäischen Ländern teilnahmen.

Im großen und ganzen sah Leo seine Bemühungen von Erfolg gekrönt. Doch fehlte es auch nicht an Widerspruch, besonders von seiten der Bischöfe nichtitalienischer Länder, auch der deutschen, die sich immer in ihrer Machtstellung bedroht fühlten, wenn der Papst ihr Gebiet betrat.

§ 63. Der endgültige Bruch Roms mit der griechischen Kirche. Die Lage der letzteren.

H. Gelzer: Der Patriarchat von Achrida, 1902. — L. v. Heinemann: Gesch. der Normannen in Unteritalien, I, 1894. — Ph. Meyer: Michael Cärularios, H. R. 3, 1897, 620—21.

955: Großfürstin Olga von Rußland in Konstantinopel getauft.
980—1015: Wladimir der Apostelgleiche.
988: Wladimir getauft.
1047: Heinrich III. erhebt alle normannischen Lehen zu Reichslehen.
1053: Leo IX. erleidet bei Civitate eine Niederlage.
16. Juli 1054: Der Papst bannt die griechische Kirche.
Um 1105: Michael Psellus †.

1. **Die politische Lage in Süditalien.** Die Politik, welche Leo verfolgte, mußte ihm gebieterisch die Aufgabe stellen, vor allem im eigenen Lande das Papsttum wieder zur Geltung zu bringen. Fast der ganze Süden Italiens war Rom entfremdet.

Sicilien hielten die Araber in Besitz, ***Kalabrien und Apulien*** die Griechen, und an letztere Gebiete reihten sich nach Norden zu mehrere ***selbständige Fürstentümer,*** wie Benevent, Salerno, Capua, Neapel. Dann gab es hier noch ***Normannen.*** Benedikt VIII. hatte normannische Adlige, die von Palästina zurückkehrten, gegen die Araber kämpfen lassen. Sie empfingen darauf Lehnsbesitz im Gebiet von Salerno, und schnell wuchs ihre Zahl durch Nachzüge aus der Heimat. Bald eroberten sie ihrem Lehnsherrn Waimar von Salerno Messina sowie Teile griechischen Gebietes und empfingen von ihm in Apulien Landbesitz. Alle normannischen Lehen erhob dann Heinrich III. 1047 zu Reichslehen, um möglichst durch sie die selbständigen süditalienischen Fürstentümer zu zertrümmern.

Leos Vorgehen in Süditalien war zunächst rein kirchlicher Art. Aber als Benevent der Reform hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, und der Fürst vertrieben wurde, nahm Leo dessen Herrschaft ein, wurde aber daraus durch die Normannen verdrängt.

---

diakonen besteht. (Cardo = Türangel, dann Hauptsache und im kirchlichen Sprachgebrauch Hauptkirche; Cardinalis der an einer römischen Hauptkirche Angestellte.) Die Zahl der Kardinäle wurde später auf 70 festgesetzt nach dem Vorbilde der 70 Ältesten Israels.

Leo mußte sich nach Hilfe gegen sie umsehen. Diese fand er weder bei **Heinrich III.** noch beim griechischen Kaiser, weshalb der Papst, welcher zum Entsetzen der italienischen Asketen selbst sein Heer befehligte, 1053 bei ***Civitate*** eine Niederlage erlitt und in die Gefangenschaft der Normannen geriet. Diese behandelten ihn sehr zuvorkommend, ließen ihn aber erst frei, als er sie vom Banne löste. Auch die weiteren Bemühungen Leos, das griechische Kaisertum zu einem energischen Vorgehen gegen die Normannen zu veranlassen, scheiterten.

2. **Der endgültige Bruch Roms mit der griechischen Kirche.** Die Hauptschuld daran, daß Leo in Byzanz keine nachhaltige Unterstützung fand, lag an dem Patriarchen **Michael Cärularius** von Konstantinopel, einem erklärten Feinde des Papsttums, der auch den endgültigen Bruch Roms mit der griechischen Kirche veranlaßte.

Er vereitelte jede weitere Verbindung des byzantinischen Hofes mit Rom, indem er den Kirchenstreit, der seit Photius geruht hatte, wieder anfachte. Zusammen mit dem bulgarischen Metropoliten Leo von Achrida hob er den römischen Kultus, der noch hier und da in der Bulgarei bestand, auf, und erließ an den Bischof Johannes von Trani (in Apulien) ein Schreiben, in welchem gegen die lateinische Kirche u. a. der Vorwurf des Judaismus erhoben wurde (wegen Gebrauchs des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl). Der Kaiser Konstantin Monomachus wünschte den Frieden zu erhalten und setzte es durch, daß der Papst zu weiteren Verhandlungen Legaten nach Konstantinopel sandte, u. a. die Kardinäle Humbert und Friedrich von Lothringen. Diese aber fachten den Streit höchstens noch mehr an und legten, als Michael Cärularius nicht nachgeben wollte, **am 16. Juli 1054** auf dem Altar der Sophienkirche den päpstlichen Bannfluch gegen die griechische Kirche nieder, worauf Michael Cärularius die römische exkommunizierte.

3. **Die Lage der griechischen Kirche.**

Bemerkenswert ist vor allem der große ***äußere Erfolg*** der Christianisierung **Rußlands.**

Schon 955 hatte sich die Witwe des Großfürsten Igor, ***Olga,*** in Konstantinopel taufen lassen und den Namen ***Helena*** angenommen. Aber erst ihr Enkel ***Wladimir der Apostelgleiche*** (980—1015) verhalf dem Christentum zum Siege. 988 ließ er sich unter dem Namen ***Basilius*** taufen und heiratete eine griechische Prinzessin. Das Volk zwang er zum Übertritt. Die russische Kirche blieb in Abhängigkeit von Konstantinopel, hatte aber ihren eigenen Metropoliten in Kiew. Das Höhenkloster daselbst entwickelte sich zur Hochschule des russischen Klerus und wurde die Geburtsstätte der nationalen Literatur.

Die ***innere Entwicklung*** der griechischen Kirche bleibt bedeutungslos. Nur ein Aufschwung in der Literatur läßt sich konstatieren. Er datiert seit **Photius,** dem Wiedererwecker der klassischen Studien. Unter den Gelehrten des 11. Jahrhunderts ragt besonders hervor **Michael Psellus,** Rechtsgelehrter und Philosoph zu Konstantinopel, † um 1105. Jüngere Zeitgenossen desselben sind der Mönch Euthymius Zygabenus und der Lexikograph Suidas.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit des Kampfes zwischen Papsttum und Königtum.

§ 64. Die Zeit vor dem Kampf.

C. Mirbt: Pataria, H. R. 14, 1904, 761—64; ders. Nikolaus II., H. R. 14, 1904, 72—76; ders. Anno: H. R. 1, 1896, 556—59. — J. v. Pflugck-Hartung: Das Papstwahldekret d. J. 1059, M. d. Inst. f. Österr. Gscht., 1906, 11—53.

1055—1057: ***Victor II.***
1056—1106: **Heinrich IV.**
1057—1058: ***Stephan IX.***
1058—1061: ***Nikolaus II.***
1059: Papstwahldekret.
1061—1073: ***Alexander II.***
1064: Eine Synode von Mailand setzt Honorius II. ab.
1071: Ausbruch des Kampfes zwischen Königtum und Papsttum in Mailand.

Die Zeit von 1057—1073 bedeutet ein fortwährendes Sinken der kaiserlichen und ein fortwährendes Steigen der päpstlichen Macht.

Der frühzeitige Tod Heinrichs III. war verhängnisvoll. Vor allem erregte das schwache und unentschlossene Regiment der Witwe Heinrichs, ***Agnes von Poitou,*** die größte Unzufriedenheit. Dann riß Hanno von Köln durch den Raub des jungen Königs die Gewalt an sich, um, eigennützig wie er war, womöglich noch schlechter zu regieren. Bald mußte er sich mit ***Adalbert von Bremen***[1]) in die Leitung der Geschäfte teilen. Aber beide Männer divergierten zu sehr. Auch Adalbert allein richtete nach Hannos Rücktritt nichts aus. Als schließlich Heinrich selber die Regierung übernahm, griff er auf die kirchliche Politik Konrads II. zurück und übte öffentlich Simonie im gröbsten Sinne.

Die fortschreitende Kräftigung des Papsttums in dieser Zeit dokumentiert sich vor allem dadurch, daß es ihm gelingt,

1. **die Papstwahl** durch das Dekret von 1059 dem Einfluß des deutschen Königs und des römischen Adels zu entziehen,
2. in **Italien** eine **politische Machtstellung** zu gewinnen: Bündnis mit den Normannen und der Pataria, schließlich auch mit Tuscien, welches den königlichen Schutz gegen den römischen Adel überflüssig macht und es als möglich erscheinen läßt, ein Eingreifen des deutschen Königs in Italien zurückzuweisen,
3. in **Deutschland** und den übrigen zum Reich gehörenden Gebieten die **kirchliche Herrschaftsstellung** so zu verstärken, daß der König u. U. in seinem eigenen Lande lahm gelegt werden kann.

Die eigentliche Leitung des Papsttums lag während der ganzen Zeit in den Händen des Kardinals **Hildebrand.**

---

[1]) Adalbert ist eine der interessantesten Figuren in der ganzen deutschen Bischofsgeschichte. Sein Streben ging auf die Gründung eines nordischen Patriarchats, doch begnügte er sich schließlich mit der Stellung eines päpstlichen Vikars für den Norden. Er scheiterte an seinen zerrütteten finanziellen Verhältnissen.

Im einzelnen wickelten sich die Ereignisse folgendermaßen ab: Auf Victor II. folgte der deutschfeindliche Kardinal **Friedrich von Lothringen** als **Stephan IX.** (1057—1058) und zwar unter völliger Außerachtlassung des seit Heinrich III. geübten königlichen Besetzungsrechts.

Nun veröffentlichte auch der Kardinal **Humbert** seine **Libri tres adversus Simoniacos,** worin er die Laieninvestitur[1]) an sich als Simonie hinstellte, ganz abgesehen davon, ob Geld oder Geldeswert dabei eine Rolle spiele, und das Volk zum Widerstand gegen die simonistischen Fürsten aufforderte. Humbert vertrat die extreme Richtung in der Reformpartei, welche die gemäßigte, mit ***Peter Damiani*** als Haupt, immer mehr zurückdrängte.

Den größten Schritt vorwärts tat das Papsttum unter dem nur 3jährigen Pontifikat **Nikolaus II.** (1058—1061) (Anselm von Lucca).

1059 erging ein Dekret der römischen Synode, welches die Papstwahl ***dem Kardinalskollegium*** übertrug, den römischen Adel gänzlich von derselben ausschloß und dem Kaiser, und zwar nur dem damaligen, die Bestätigung nach der Wahl einräumte. Zugleich verhalf Hildebrand auch dem Papsttum zu politischer Unabhängigkeit von Deutschland wie vom römischen Adel.

Nikolaus II. belehnte auf Grund der Donatio Constantini die ***Normannenherzöge*** **Robert Guiskard** mit Apulien und Calabrien und Richard von Aversa mit dem Fürstentum Capua. Sie verpflichteten sich, die römische Kirche gegen jedermann zu schützen und dafür zu sorgen, daß die Papstwahl zu Ehren des hl. Petrus vor sich gehe. Sodann gewann Rom die ***Pataria***[1]) der großen lombardischen Städte, vor allem Mailands, eine mächtige revolutionär-reformfreundliche Partei, die sich besonders gegen den deutschfreundlichen hohen Klerus richtete. Auch ***Tuscien*** wurde unter der Gräfin ***Mathilde*** eine zuverlässige Stütze der römischen Kirche.

Die Neuregelung der Verhältnisse bewährte sich sogleich beim Tode Nikolaus II. Es ließ sich zwar nicht verhindern, daß der römische Adel und die lombardischen Bischöfe vom deutschen König als ihnen genehmen Papst Cadalus von Parma erbaten (Honorius II.) und erhielten. Aber Hildebrand setzte es doch durch, daß ein Vertreter der Reformpartei, Anselm von Lucca, als **Alexander II. (1061—1073)** aus unabhängiger Wahl hervorging. Er wußte ihn mit normannischer Hilfe einzuführen und verschaffte ihm endlich den Sieg über seinen Gegner. Eine Synode von Mantua, 1064, setzte Honorius II. ab.

Von verhängnisvollster Wirkung war es, daß sich das Königtum den deutschen Episkopat immer mehr entfremdete. Bald konnte Alexander II. es auf verschiedene Kraftproben ankommen lassen. U. a. mußte Anno von Köln öffentlich Kirchenbuße tun.

Der ***offene Kampf*** zwischen dem Königtum und der Kurie brach 1071 bei Neubesetzung des Erzbistums Mailand aus, das den Haupt-

[1]) Investitur: Einkleidung, dann Einsetzung in ein Amt.
[2]) Der Name kommt daher, daß die Partei in dem Lumpensammlerquartier Mailands tagte (pates = Leinwand).

stützpunkt des Königtums in der Lombardei bildete. Heinrich IV. ernannte Gottfried von Castiglione, die Pataria aber wählte den Kleriker ***Atto,*** und dieser erhielt die päpstliche Bestätigung. Als trotzdem Heinrich IV. an Gottfried festhielt, schleuderte Alexander II. den Bannstrahl gegen die Räte des Königs. Kurz darauf starb er.

§ 65. Gregor VII. Der Kampf des Papsttums um die Weltherrschaft.

W. Martens: Gregor VII., 2 Bde., 1894. — C. Mirbt: Gregor VII., H. R. 7, 1899, 96—115; Die Publizistik im Zeitalter Gr. VII., 1894. — A. Predeek: G. VII., H. IV. und die deutsch. F., 1907. — Werminghoff: Gregor VII., R. G. G. II, 1910, 1645—48. — A. Hauck: Der Gedanke der päpstl. Weltherrschaft bis auf Bon. VIII., 1904.

Um 1020: Hildebrand geboren.
1056—1106: **Heinrich IV.**
1073—1085: ***Gregor VII.***
1074: Die Fastensynode erneuert das Verbot des Nikolaitismus.
1075: Die Fastensynode verbietet die Laieninvestitur.
1075—1077: Die 1. Phase des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV.
1075: Heinrich IV. besiegt die Sachsen.
1076 (Jan.): Heinrich erklärt zu Worms den Papst für abgesetzt.
1076: Die Fastensynode bannt Heinrich IV. und setzt ihn ab; die deutschen Fürsten beschließen Heinrichs IV. Absetzung.
25.—27. Jan. 1077: Heinrichs IV. Kirchenbuße vor Kanossa.
1077—1080: Abwartende Haltung Gregors VII.
1080—1085: Die 2. Phase des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV.
1080: Die Fastensynode spricht abermals die Absetzung Heinrichs IV. aus.
1080: Rudolf von Schwaben fällt bei Hohenmölsen.
1083: Heinrich IV. erobert die Leostadt.
1084: Heinrich IV. zieht in Rom ein.

I. Persönliches.

Hildebrand ist um 1020 in Toskana geboren. Seine Eltern waren einfache Leute. Frühzeitig kam er dann nach ***Rom*** und wurde in dem Kloster auf dem Aventin erzogen. Ob er je Mönch gewesen, ist ungewiß. Gregor VI. nahm ihn als Begleiter mit in die Verbannung nach Deutschland. Unter Leo IX. gewann er seinen beherrschenden Einfluß auf die Kurie. Er war von auffallend kleiner Statur und bleicher Gesichtsfarbe. Seine Frömmigkeit war ernst und ungeheuchelt. Gelegentlich der Beisetzung Alexanders II. machte ihn das Volk in tumultarischer Weise zum Papst. Diese „Wahl“ wurde nicht beanstandet, denn tatsächlich war er längst Papst gewesen.

II. Der Kampf Gregors mit Heinrich IV.

Fast die ganze Regierungszeit Gregors wird ausgefüllt durch den Kampf mit Heinrich IV. Innerhalb dieses Kampfes heben sich deutlich 2 Phasen ab.

1. *Die erste Phase des Kampfes.*

Das persönliche Verhältnis zwischen Gregor und Heinrich gestaltete sich trotz des überkommenen Fehdezustandes zwischen Königtum und Kurie zunächst günstig. Der Papst zeigte seine Wahl an, und Heinrich bestätigte sie, unterwarf sich dem Papst demütig, tat sogar wegen des Verkehrs mit den gebannten Räten unter dem Druck des Sachsenkrieges Buße und versprach für die Reform einzutreten.

Daraufhin erließ Gregor, nachdem er auf *der Fastensynode 1074* gegen den **Nikolaitismus** der Kleriker vorgegangen war und das Volk gegen die beweibten Geistlichen aufgehetzt hatte, auf der *Fastensynode 1075* das Verbot der *LAIENINVESTITUR,* wodurch aller Besitz, den die Bischöfe als Reichslehn hatten, der Kirche zugefallen wäre.

Aber als Heinrich einen großen Sieg über die Sachsen errungen hatte, fügte er sich nicht mehr. Er ging zum Angriff vor, indem er in *Mailand,* wo der Kampf unter Alexander II. entbrannt war, selbstständig einen Erzbischof investierte. Als Gregor nun mit Bann und Absetzung drohte, ließ Heinrich Jan. 1076 zu Worms die deutschen Bischöfe beschließen, daß jener zu Unrecht Papst sei, und sprach die Absetzung aus. Daraufhin bannte *die Fastensynode von 1076* den König und löste alle seine Untertanen vom Treueide. Sehr bald zerfiel nun die Partei Heinrichs. Die Bischöfe vermochten ihre Opposition gegen den Papst nicht aufrecht zu erhalten. Einer nach dem anderen unterwarf sich innerhalb der ihnen zur Umkehr gestellten Frist. Im Okt. 1076 verabredeten die *deutschen Fürsten,* Heinrich abzusetzen, wenn er nicht am Jahrestage seiner Bannung absolviert sei. Schon zog Gregor nach Deutschland, um persönlich die Königswahl zu leiten, da entwand ihm der König im letzten Augenblick den Sieg, indem er vor *Kanossa,* dem Schlosse der Markgräfin Mathilde von Tuscien, *vom 25.—27. Januar 1077* öffentlich Kirchenbuße tat und so die Absolution erzwang. Das 3tägige Zögern des Papstes, bevor er die Absolution aussprach, zeigt, wie klar er die ungünstige Wendung seiner Lage erkannte.

2. *Die zweite Phase des Kampfes.*

Die deutschen Fürsten nahmen von der Lossprechung des Königs keine Notiz, sondern erwählten *Rudolf von Schwaben* zum Gegenkönig. Der Papst verhielt sich nun zunächst äußerlich *neutral,* um im gegebenen Augenblick als Schiedsrichter auftreten zu können, wünschte aber, daß Rudolf der Sieger sein möchte, weil dieser in der Investiturfrage zum Nachgeben bereit war. Aber der günstige Augenblick kam nicht.

So eröffnete der Papst auf der *Fastensynode 1080* abermals den Kampf, indem er Heinrich absetzte.

Aber diesmal machte der Bann in Deutschland den peinlichsten Eindruck, weil ein wirklicher Grund dazu fehlte. Es gelang dem König, *Wibert von Ravenna* (Clemens III.) zum Papst zu erheben, und als Rudolf von Schwaben im Oktober 1080 bei Hohenmölsen fiel, bekam er die Hand für einen italienischen Feldzug frei. 1083 eroberte er die Leostadt, 1084 öffnete ihm Rom selbst die Tore.

Der Papst hielt sich zwar noch in der Engelsburg, aber eine Reihe von Kardinälen fiel von ihm ab, und Clemens III. konnte ordnungsmäßig gewählt und inthronisiert werden. Er krönte dann Heinrich IV. zum römischen Kaiser. Erst jetzt nahte dem Papste Hilfe durch ein normannisches Ersatzheer unter Robert Guiskard. Heinrich wich, weil sein Heer zu schwach war. Aber Gregors Befreier hausten derartig in Rom, daß er es nicht wagen konnte, dort zu bleiben, und mit ihnen nach dem Süden ziehen mußte. Hier starb er 1085 zu Salerno mit den Worten: „Dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio."

Der Kampf Gregors mit Heinrich IV. ging im letzten Grunde um die ***Weltherrschaft*** (auch England, Spanien, Rußland gegenüber wurde die Lehnsoberhoheit Roms geltend gemacht). Er war veranlaßt (Investiturstreit!) und dauernd begleitet von dem Kampf um ***die absolute Gewalt in der Kirche.*** Überall suchte der Papst die Zwischengewalt der Metropoliten und die Zwischeninstanz der Synoden auszuschalten, den Episkopat sich völlig zu unterwerfen, über ihn hinaus auf die niedere Geistlichkeit unmittelbaren Einfluß zu gewinnen, und auch die direkte Verfügung über alles Kirchengut zu bekommen.

III. Die Bedeutung Gregors.

Gregor hat die Grundsätze, nach denen er handelte (am deutlichsten ausgesprochen in dem sog. ***Dictatus*** über die Rechte des Papstes) nicht selbst ausgebildet.

Der beherrschende Gedanke, daß die Kirche von Gott sei, die Reiche der Welt vom Teufel, stammt von ***Augustin.*** Weltherrschaftsansprüche haben auch schon frühere Päpste (z. B. ***Nikolaus I.***) geltend gemacht. Und im Kampf um die unumschränkte Gewalt in der Kirche hat G. sich durchaus auf die ***pseudoisidorischen Dekretalen*** gestützt.

Seine Bedeutung besteht vielmehr darin, daß er den Kampf um die Allgewalt des Papsttums auf der ganzen Linie aufgenommen und unter rücksichtsloser Ausnutzung der ihm zu Gebote stehenden Mittel und sich bietenden Gelegenheiten (politische Bündnisse, Unzufriedenheit der Massen, Thronstreitigkeiten (Rußland), Interdikt, Legaten) bis an sein Lebensende weitergeführt hat. Soweit es sich hierbei um die ***Unterwerfung der weltlichen Gewalt*** handelt, ist er ***unterlegen.*** Aber gerade dadurch, daß er auch hier mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit und Macht gekämpft und darüber Märtyrer geworden, wurde das Papsttum in der Überzeugung von der Rechtmäßigkeit auch dieser Ansprüche befestigt und hat die Weltherrschaft dauernd in sein Programm aufgenommen. Erfolgreicher war Gregor im Kampf um ***die kirchliche Herrschaft.*** Naturgemäß trat aber das hier Erreichte erst dann deutlicher zutage, als er selber nicht mehr im Kampf stand, und die durch ihn hervorgerufene Erregung sich gelegt hatte.

§ 66. Der Investiturstreit.

A. Hauck: Urban II., H. R. 20, 1908, 318—21. — C. Mirbt: Paschalis II., H. R. 14, 1904, 717—24. — H. Böhmer: Kirche u. Staat in Engl. und in der Normandie im 11. u. 12. Jhdt., 1899. — A. Hauck: Calixt II., H. R. 3, 1897, 641 f. — D. Schäfer: Zur Beurt. d. W. Konk., 1905. — H. Rudorff: Zur Erkl. des W. Ks., 1906.

1066—1087: **Wilhelm I., der Eroberer, von England.**
1086—1088: ***Victor III.***
1087—1100: **Wilhelm II. Rufus von England.**
1088—1099: ***Urban II.***
1099—1118: ***Paschalis II.***
1100: Wibert †.
1100—1135: **Heinrich I. von England.**
1104—1125: **Heinrich V.**
1105: Heinrich IV. dankt ab.
1106: Beilegung des englischen Investiturstreites.
1111: Vertrag von Sutri.
1112: Paschalis II. exkommuniziert Heinrich V.
1118—1119: ***Gelasius II.***
1119—1124: ***Calixt II.***
1122: Wormser Konkordat.
1123: 1. ökumenische Lateransynode.

1. Der Investiturstreit mit dem Kaisertum. Es charakterisiert die unmittelbaren Nachfolger Gregors VII., daß sie die politische Gewalt des Kaisers anerkennen und von ihm nur den Verzicht auf die Investitur verlangen.

So schon ***Victor III.*** (1086—1088). Aber da Heinrich IV. nicht nachgab und auch an seinem Gegenpapst festhielt, blieb er im Bann. Es war ihm auch nicht beizukommen, solange er und sein Gegenpapst noch größeren Anhang unter dem Episkopat besaßen. So suchte die päpstliche Politik seit ***Urban II.*** (1088—1099) die kaiserlichen Bischöfe, gegen welche man mit Gewalt nichts auszurichten vermochte, durch Entgegenkommen zu gewinnen. Man behandelte sie nicht mehr als Häretiker, sondern als Schismatiker, und gab ihnen so die Möglichkeit, im Amte zu bleiben, wenn sie von dem falschen zum wahren Papst übergingen.

Die Voraussetzung für dies Entgegenkommen war, daß man fortan nicht mehr die Laieninvestitur an sich, sondern nur die unter Geldzahlungen vollzogene, als Simonie, als schweres kirchliches Verbrechen, ansehen wollte und die extreme Fassung des Begriffs Simonie, welche seinerzeit Kardinal Humbert vorgetragen hatte, fallen ließ. Das Programm der neuen Richtung gab ***Kardinal Deusdedit*** in seiner Schrift: ***Contra Simonistas*** bekannt: Das Königtum politisch unabhängig vom Papsttum; beide sollen in Eintracht zusammenwirken; nicht die Laieninvestitur an sich, sondern nur die durch Geldzahlung erkaufte, ist Simonie. Aber man ließ die mildere Beurteilung der Laieninvestitur nur den Investierten, nicht den zu Investierenden zugute kommen. Trotzdem schien der Sieg Roms gewiß zu sein. Ein deutscher Bischof nach dem anderen trat zu Urban über. Dazu wiegelten die cluniacensischen Mönche des Klosters Hirschau und der von ihm reformierten Klöster als Wanderprediger das Volk gegen den Kaiser auf. Da starb Urban II. 1099 und im Jahre darauf ***Wibert. Paschalis II.*** (1099—1118) setzte den Kampf gegen Heinrich IV. fort, und dieser unterlag schließlich, als sich die Fürsten unter seinem Sohne Heinrich mit Rom im Bunde gegen ihn

empörten. 1105 dankte er ab, im Jahre darauf starb er. Er nahm den Ruhm mit ins Grab, keins der kirchlichen Rechte des Königtums preisgegeben zu haben.

Heinrich V. (1104—1125) erlangte die Lösung vom Bann, als er das Schisma in der Kirche endgültig beseitigte. Aber in der Investiturfrage gab er nicht nach. 1111 kam er nach Italien, um die Kaiserkrönung zu erzwingen. Der Papst mußte Konzessionen machen.

Er schloß mit Heinrich den Vertrag von **Sutri,** 1111, wonach die ***Kirche alle Regalien,*** d. h. allen weltlichen Besitz und alle königlichen Rechte, an den König ***zurückgab,*** während ***dieser auf die Investitur verzichtete.*** Aber dagegen protestierten einmütig die deutschen Bischöfe und Fürsten, weil die königliche Macht eine ungeheure Steigerung erfahren hätte. Nun wollte auch Paschalis die Kaiserkrönung nicht mehr vollziehen. Aber Heinrich machte ihn und die Kardinäle durch dreimonatliche Gefangensetzung nachgiebig. Der Papst vollzog die Krönung, nachdem festgesetzt war, daß die Bischofswahl ***frei*** sein, ***ohne Simonie*** jedoch unter Zustimmung des Königs erfolgen, und daß letzterem auch die ***Investitur*** zustehen solle.

Doch dem nun losbrechenden Entrüstungssturm der gregorianischen Partei hielt Paschalis nicht stand. 1112 bereits widerrief er den Vertrag und exkommunizierte den Kaiser. Der Kampf setzte sich auch noch unter ***Gelasius II.*** (1118—1119) fort.

Erst das Pontifikat ***CALIXT II.*** (1119—1124) brachte den Frieden in dem berühmten **Wormser Konkordat** [1]) vom Jahre **1122.** Dieses bestimmte für ***Deutschland,*** daß die Wahl des Bischofs fortan frei erfolgen solle, zwar in Anwesenheit des Königs, aber ohne Simonie und irgendwelche Gewalt. Dann sei der Bischof vom ***Könige*** mit den **weltlichen Gütern und Rechten** zu belehnen, durch Verleihung des Szepters. Endlich habe eine ***geistliche Persönlichkeit*** den Gewählten zu **weihen** und mit **Ring** und **Stab** zu investieren.

Auf diese Weise blieb dem Reich die Verfügung über das Kirchengut. Weiter konnte auch kein Bischof gewählt werden, welcher dem Kaiser nicht zusagte, denn der Gewählte mußte vor der Weihe mit dem Szepter belehnt sein. So wahrte das Königtum im wesentlichen die Rechte, welche ihm Gregor VII. hatte entreißen wollen.

In ***Italien*** sollte die Bestellung des gewählten Bischofs in umgekehrter Reihenfolge vor sich gehen, erst die Investitur mit dem Ring und Stab, dann die mit dem Szepter. Hier also verlor der König seinen Einfluß ganz und gar. Allerdings befanden sich auch die Regalien nicht mehr im Besitz der italienischen Bischöfe, sondern der Städte, und da Heinrich V. die Investitur nur der Regalien wegen wollte, konnte er hier auf die Bischofswahlen keinen durchgreifenden Einfluß beanspruchen.

Der Papst feierte 1123 auf der I. ökumenischen Lateransynode die Wormser Vereinbarung als seinen Sieg.

---

[1]) Vereinbarung.

2. **Der englische Investiturstreit.** ***Wilhelm I., der Eroberer,*** (1066—1087) hatte allen kirchlichen Besitz für staatliches Lehnsgut erklärt und unbedenklich Simonie geübt, ohne daß Gregor VII., welcher auf seine Bundesgenossenschaft gegen Heinrich IV. rechnete, eingeschritten wäre. In seine Fußtapfen trat nun auch sein Sohn ***Wilhelm II. Rufus*** (1087—1100). Er ließ das reiche Erzbistum Canterbury längere Zeit unbesetzt, um die Einkünfte desselben für sich zu verwenden. Dann ernannte er **Anselm von Bec.,** vgl. 171, zum Erzbischof, verlangte aber von ihm eine hohe Kaufsumme. Dieser gab freiwillig ein Geldgeschenk und ging, als dasselbe nicht genügte, nach Rom. Erst unter ***Heinrich I.*** Beauclerc erfolgte die Beilegung des Streites, 1106. Anselm durfte zurückkehren. Der König verzichtete fortan auf die Investitur mit Ring und Stab, empfing aber ***vor der Weihe*** den Lehnseid des neuerwählten Bischofs.

§ 67. Der I. Kreuzzug.

F. Wiegand: Kreuzzüge, H. R. 11, 1902, 97—106. — A. Elkan: Kreuzzüge, R. G. G., 3, 1912, 1761—1770. — H. v. Sybel: Gesch. des 1. Kreuzz., 2. A., 1881. — R. Röhricht: Gesch. des 1. Kreuzzugs, 1901. — H. Böhmer: Kirche u. Staat in Engl. im 11. u. 12. Jhdt., 1899.

1076: Eroberung Jerusalems durch die Seldschukken.
1095: Konzil von Clermont. Urbans II. Rede an das Volk.
1096 (Frühling): Große Abenteurerscharen ziehen nach dem hl. Lande.
1096 (Herbst): Das eigentliche Kreuzheer bricht auf.
1098: Antiochien von den Kreuzfahrern erobert.
15. Juli 1099: Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert.
1099—1100: **Gottfried, König von Jerusalem.**
1100—1118: **Balduin, König von Jerusalem.**

Das Papsttum war im Kampf um die Investitur getragen und unterstützt worden durch die in mächtigem Aufschwung begriffene Religiosität. Diese zeigte sich auch bei einem anderen Unternehmen wirksam, welches in der Hauptsache gleichfalls als päpstliches bezeichnet werden muß, den Kreuzzügen.

1. **Die Veranlassung des I. Kreuzzuges.** Seit der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts war das byzantinische Kaisertum im Vordringen gegen die Araber begriffen gewesen. Aber um die Mitte des 11. Jahrhunderts gingen die türkischen **Seldschukken**, welche, aus dem Inneren Asiens kommend, in den persischen Ländern ein eigenes Sultanat begründet hatten und zum Islam übergetreten waren, siegreich gegen Byzanz vor. **1076** eroberten sie auch **Jerusalem**. Durch diese Vorgänge wurde das Abendland aufs empfindlichste getroffen. Seit 1000 nämlich, als man den großen Weltuntergang erwartete, hatten die Pilgerfahrten nach Palästina einen mächtigen Aufschwung genommen. Jetzt stellte die seldschukkische Eroberung eine Betätigung der Frömmigkeit in Frage, welche allgemein für besonders verdienstvoll galt.

Neben dem *religiösen* aber nahm das Abendland ein *materielles* Interesse an der Umwälzung im Orient. Das erneute Erstarken des Islam mußte die seit kurzem angeknüpften Handelsbeziehungen der italienischen Seestädte zu den verschiedenen Ländern des Mittelmeers wieder in Frage stellen und dem Arabertum in Spanien und Italien neuen Halt geben. Das Papsttum aber sah in der Bekämpfung ein Mittel, seine Herrschaft über den Orient, und zwar nicht nur über Syrien und Palästina, sondern auch über Konstantinopel, aufzurichten. So fand Kaiser **Alexius Komnenus** williges Gehör, als er von *Urban II.* die Hilfe des Abendlandes erbat.

2. Der Verlauf des ersten Kreuzzuges. Urban II. wandte sich an Frankreich, da er mit Deutschland im Fehdezustand lag. So wurde das Unternehmen in der Hauptsache ein französisches. 1095 hielt er auf dem Konzil von *Clermont* unter freiem Himmel eine begeisterte Rede an das Volk, worauf dieses in den Ruf ausbrach: „Deus le vult“. Tausende ließen sich das rote Kreuz auf die rechte Schulter heften. Schon im Frühling 1096 zogen große Scharen von Abenteurern unter dem Ritter Walter von Habenichts und dem feurigen Bußprediger *Peter von Amiens* nach Osten. Doch sie gingen bald zugrunde. Der Rest vor Nicäa. Im Herbst 1096 machte sich das eigentliche Kreuzzugsheer auf, dem es an einer einheitlichen Oberleitung fehlte. Man kam nur langsam vorwärts. Erst am **15. Juli 1099** fiel *Jerusalem.* Es kennzeichnet den Fanatismus der Eroberer, daß man überall mit der größten Grausamkeit gegen die Ungläubigen verfuhr.

Die Folge des Sieges war die Errichtung lateinischer Herrschaften im Orient (*Königtum Jerusalem* (**Gottfried** 1099—1100, sein Bruder **Balduin** 1100—1118), *Fürstentum Antiochia, Grafschaft Edessa),* die Besetzung des Patriarchats von Jerusalem durch Lateiner und die Errichtung von lateinischen Erzbistümern und Bistümern.

3. Die Bedeutung der Kreuzzüge.

Nur der *1. Kreuzzug* brachte einen äußerlichen Erfolg, der aber doch gering anzuschlagen war, da man nur einen schmalen Küstenstrich am Meere eroberte, und der Islam unerschüttert blieb. Andrerseits wurde die Frömmigkeit der Zeit durch die Eroberung der heiligen Stätten noch gesteigert. Das Papsttum erlangte nicht neue Herrschaftsgebiete, aber sein Streben nach der Weltherrschaft konnte jetzt nicht mehr als Utopie erscheinen, wenn sich alle Völker Europas unter seiner Führung zur Bekämpfung des Islam verbanden. Endlich vermittelten die Kreuzzüge dem Abendlande die überlegene Kultur des Ostens, und der Handel, namentlich der der italienischen Seestädte, erlebte eine Zeit der höchsten Blüte.

§ 68. Das Mönchtum.

G. Grützmacher: Hirschau, H. R., 8, 1900, 138—142. — J. Werner: Hirschau, R. G. G., 3, 1912, 51f.; Grammont, R. G. G., 2, 1910, 1623; Fontévraud, ebd. 2, 1910, 928f. — W. Köhler: Die Karthäuser, R. G. G., 1, 1909, 1368f. — O. Zöckler sämtl. H. R.: Grammont, 7, 1899, 60f.; Karthäuser, 10, 1901, 100—5; Fontévraud, 6, 1899, 125f.

1076: Stephan von Tigernum gründet den Orden von Grammont.
1084: Bruno von Köln gründet La Chartreuse.
1091: Wilhelm von Hirschau †.
1101: Robert von Arbrissel gründet den Orden von Fontévraud.

Die tiefe Religiosität der Zeit dokumentiert sich zunächst durch den massenhaften Andrang zum Mönchtum, dann weniger durch die Zahl der neugegründeten Orden als durch die Strenge ihrer Regel (die extreme Askese der italienischen Eremitenkongregationen gewinnt nun auch in Frankreich Boden), weiter darin, daß sich, so besonders in Deutschland, auch Laienkreise dem asketischen Ideal erschließen, und daß auch die Kanonikate von der mönchischen Reform ergriffen werden.

I. Neue Ordensgründungen in Frankreich.

1. ***Eremitenkongregationen.*** Hauptziel des mönchischen Lebens: Abschließung des einzelnen von der Welt und, so weit es möglich, auch von den Ordensgenossen.

a) **Der Orden von Grammont,** gegründet 1076 von ***Stephan von Tigernum.***

b) **Der Karthäuserorden,** genannt nach dem in wilder Gebirgsgegend gelegenen Mutterkloster ***La Chartreuse*** bei Grenoble, das 1084 von dem Rektor der Rheimser Domschule ***Bruno von Köln*** mit besonders strenger Regel gegründet wurde.

2. ***Der Orden von Fontévraud*** (fons Ebraldi), gegründet 1101 von **Robert von Arbrissel**. Dieser hatte als Bußprediger besonders auf die Frauenwelt Einfluß gewonnen und stiftete nun ein ***Doppelkloster*** für Männer und Frauen (z. T. solche, die sich von einem Leben der Schande bekehrt hatten). Doch lebten beide Geschlechter streng geschieden. Das ganze Kloster stand, weil es der Mutter Gottes geweiht war, unter weiblicher Leitung.

II. Das Mönchtum in Deutschland.

Hier gewann in unserer Zeit **Cluny** außerordentlich an Einfluß. Derselbe verbreitete sich besonders von dem fränkischen Kloster **Hirschau** aus unter dessen bedeutendem Abt ***Wilhelm,*** † 1091, auf viele andere Klöster. Doch kam es nicht zur Bildung einer eigenen Hirschauer Kongregation. Der Hirschauer Reform ist es eigentümlich, daß sie

1. **das Institut der Laienbrüderschaften** von den Eremitenkongregationen Italiens und Frankreichs übernahm: Damit sich die Mönche ganz der Askese und beschaulichen Betrachtung widmen können, müssen Laien die häuslichen und Feldarbeiten verrichten und den Verkehr mit der Außenwelt vermitteln. Sie unterstehen der Regel des Klosters, sind aber doch nicht vollberechtigte Glieder desselben und dürfen z. B. nicht an der Abtwahl teilnehmen.

und daß sie 2. **unter den Laien Asketenvereine bildete.** Diese dienen rein religiösen Interessen und bestehen gesondert von den Klöstern. Gerade durch sie gewann Hirschau großen Einfluß auf die Volksmassen und nutzte ihn in der Zeit des Kampfes zugunsten des Papsttums gegen das Königtum aus.

III. Die Reform des kanonischen Lebens.

Chrodegang wie ***Amalarius,*** vgl. oben, hatten den Geistlichen Privatbesitz gestattet. Als man dann später einen großen Teil des bisherigen gemeinsamen Besitzes in ***Pfründen*** zerlegte, wurde dem gemeinsamen Leben die Grundlage entzogen und der Verweltlichung Tür und Tor geöffnet. In unserer Zeit gelang es viel-

fach, die vita canonica wieder herzustellen, und zwar forderte man völligen Verzicht auf jeden Einzelbesitz.

Die verschärfte Regel war aus Augustins Sermonen zusammengestellt. Daher nannte man die Geistlichen der nach ihr reformierten Kapitel und Stifter **Augustiner Chorherren.** Sonst hießen sie auch regulierte Kanoniker im Gegensatz zu den Säkularkanonikern, die kein gemeinsames Leben führten.

§ 69. Die kirchliche Wissenschaft.

R. Seeberg: Scholastik, H. R., 17, 1906, 705 ff. — Grabmann: Schol. Methode, 1, 1909. — J. Schnitzer: Berengar v. Tours, 1890. — J. Rigg: Anselm of Canterbury, 1896. — Kunze: Anselm von Canterbury, H. R., 1, 1896, 562—570. — H. Böhmer: Die Fälschungen Erzbischofs Lanfranc von Canterbury, 1902.

1033: Anselm von Canterbury geboren.
1050: Berengar auf den Synoden von Rom und Vercelli verurteilt.
1059: Fastensynode gegen Berengar.
1079: Berengars Widerruf auf der römischen Fastensynode.
1088: Berengar †.
1089: Lanfranc von Canterbury †.
1092: Roscelin als Tritheist verurteilt.
1106: Anselm von Canterbury vergleicht sich mit dem englischen König.
1109: Anselm von Canterbury †.
1117: Anselm von Laon †.
1121: Wilhelm von Champeaux †.

I. **Das Studium der Dialektik.** Wie die Religiosität, so nahm auch das geistige Leben in unserer Zeit einen gewaltigen Aufschwung. Den Anstoß dazu gab in der Hauptsache das Studium der Dialektik, welches man seit Beginn des 11. Jahrhunderts mit größtem Eifer pflegte, besonders in Oberitalien und Frankreich.

Die Unterlage für das Studium bildeten eine sehr beschränkte Anzahl philosophischer Schriften des Altertums in der lateinischen Übersetzung des **Boëthius,** nämlich des *Aristoteles* Kategorien, sowie De interpretatione und des *Porphyrius* Einleitung in die aristotelischen Kategorien.

Durch die Beschäftigung mit der Methode des Denkens gewann man eine gewaltige Zuversicht zum Denken selbst und begann die Überlieferung daraufhin anzusehen, ob sie mit der Vernunft übereinstimme, d. h. man trieb ***Kritik.*** Sodann wandte man die dialektischen Grundsätze auf das Ganze einer Wissenschaft an und reproduzierte den Stoff danach, d. h. man ***systematisierte.***

II. **Der Kampf zwischen Berengar und Lanfranc.**

Auf das Dogma der Kirche wurde die Dialektik zuerst von **Berengar von Tours** in größerem Umfange angewandt.

Berengar war in seiner Blütezeit Vorsteher der Domschule zu Tours, † 1088. Er stellt die Vernunft zwar nicht über die Schriftlehre, wohl aber soll sie *in der kirchlichen Überlieferung* das Echte vom Unechten scheiden. So gelangte Berengar zur Verwerfung der Abendmahlslehre des Paschasius Radbertus (Wandlung der Substanz) und erneuerte die augustinisch-ratramnische.

Ihm trat der gleichfalls stark für die Dialektik interessierte Italiener **Lanfranc,** früher Lehrer des Rechts und der Dialektik in Pavia, dann nach seinem Eintritt in das Kloster Le Bec (in der Normandie) hochgefeierter kirchlicher

Lehrer, Abt dieses Klosters und endlich Erzbischof von Canterbury, † 1089, entgegen. Hauptschrift: Liber de corpore et sanguine Domini. Berengar wurde 1050 auf den Synoden von Rom und Vercelli verurteilt. Der nach Frankreich als Legat gesandte Hildebrand zeigte sich freundlich gegen ihn, dachte aber nicht daran, für seine Lehre einzutreten. Als Berengar im Vertrauen auf ihn sein Recht in Rom suchte, wurde er auf der Fastensynode 1059 gezwungen, ein vom Kardinal ***Humbert*** verfaßtes kraß sinnliches Bekenntnis anzunehmen. Später brach der Streit wieder aus. Gregor VII., Berengar noch immer wohl gesinnt, berief ihn nach Rom und begnügte sich zunächst noch mit einem zweideutigen Bekenntnis. Aber als Berengar den Papst selbst als seinen Gesinnungsgenossen hinzustellen suchte, mußte er auf der Fastensynode 1079 eingestehen, daß er falsch gelehrt habe. Der tief Enttäuschte zog sich von der Welt zurück und brachte seine letzten Lebenstage mit asketischen Übungen zu.

III. **Die Scholastik.** Der Ausgang des Streits zwischen Berengar und Lanfranc war von entscheidender Bedeutung für die Rolle, welche die Dialektik fortan in der Theologie spielen sollte. Nicht der Kritik des Dogmas sollte sie dienen wie bei Berengar, sondern seiner Verteidigung wie bei Lanfranc. Fortan steht die Wahrheit des Dogmas fest, und die Wissenschaft sieht ihre Aufgabe allein darin, seine Vernunftgemäßheit zu erweisen, und zwar meinte man zunächst noch seine Denk**notwendigkeit** erhärten zu können, später gab man sich mit dem Nachweis der Denk**möglichkeit** zufrieden.

Die neue dialektisch-traditionalistische Theologie heißt **Scholastik.** Scholasticus bedeutet 1. zu einer Schule gehörig, 2. gelehrt. Demnach könnte der Name die neue Theologie entweder nach ihrer Ursprungsstätte, den kirchlichen oder weltlichen Schulen, bezeichnen oder sie im Gegensatz zur traditionellen Theologie als wissenschaftliche kennzeichnen.

IV. **Die einzelnen Scholastiker.**

1. ***ANSELM,*** der Schüler Lanfrancs, ist der erste Scholastiker, insofern er die Dialektik grundsätzlich, nicht bloß gelegentlich, wie Lanfranc, in den Dienst der kirchlichen Lehre stellte. Er ist zugleich der bedeutendste aller Scholastiker.

a) **Persönliches.** Anselm wurde 1033 zu Aosta in Italien geboren. Seine Bildung empfing er unter **Lanfranc** in der Klosterschule zu Le Bec, und wie sein Lehrer stieg auch er zum Abt des Klosters und zum Erzbischof von Canterbury empor und gab Veranlassung zum englischen Investiturstreit, vgl. oben. Er war eine durchaus christliche Persönlichkeit, liebevoll, milde und von Herzen fromm, aber auch „Dialektiker bis in seine Gebete hinein".

b) **Dialektik.** Seitdem man sich ernstlich mit der Dialektik beschäftigt hatte, war die von **Porphyrius** in seiner Einleitung aufgeworfene, aber nicht beantwortete Frage über das Wesen der allgemeinen, der Gattungsbegriffe **(Universalia),** in den Vordergrund getreten. Er hatte folgende Möglichkeiten erwähnt:

1. Den Universalia eignet ***reale Existenz,***

a) sie existieren von den Einzeldingen gesondert (***Plato,*** späteres Schlagwort: Universalia ante rem),

b) sie existieren in ihnen (***Aristoteles,*** späteres Schlagwort: Universalia in re),

2. sie existieren *nur in der Vorstellung,* sind *bloße Nomina* (*Stoiker,* späteres Schlagwort: Universalia post rem).

Die Dialektiker der Fassung 1. hießen danach *Realisten,* die der Fassung 2. *Nominalisten.* Anselm verschaffte dem Realismus dauernd das Übergewicht in der Scholastik, und zwar huldigte er der strengen platonischen Richtung desselben und verfocht sie gegen Roscelin.

c) **Theologie.** Anselm will die Denknotwendigkeit des kirchlichen Dogmas aufzeigen. Was gedacht werden **muß,** existiert auch wirklich. Hauptschriften: *Monologium, Proslogium* (Anrede, das Ganze zu Gott gesprochen) und *Cur Deus homo.* Berühmt sind vor allem der ontologische Gottesbeweis im Proslogium und der Nachweis, daß Gottes Sohn notwendig Mensch werden mußte, in Cur Deus Homo.

α) *Der ontologische Gottesbeweis.*

Jeder Denkende bildet notwendig den Begriff eines allervollkommensten Wesens. Das muß dann aber auch in re, nicht bloß in intellectu existieren. Denn sonst würde es ein noch vollkommeneres Wesen geben: das nämlich, welches auch in re existierte.

Hiergegen hat *Kant* mit Recht eingewandt, die Existenz sei nicht eins von den Merkmalen eines Begriffs, das seinen Umfang erweitere. Im übrigen setzt A. das Sein in intellectu einmal dem realen Nichtsein, sodann einem niederen Sein gleich.

β) *Die Satisfaktionstheorie.*

Durch die Sünde ist Gottes **Ehre** verletzt. Diese aber kann auf zwiefache Weise hergestellt werden, entweder dadurch, daß der Mensch bestraft wird, oder dadurch, daß er Genugtuung leistet. Da Gott den Ausfall der Engelwelt durch Menschen decken will, so bleibt nur letzterer Weg. Die satisfactio aber erfordert nicht nur die Wiedererstattung des Geraubten, sondern auch eine Leistung darüber hinaus. Diese aber muß von unendlichem Wert sein, da schon eine einzige Sünde gegen Gott schwerer wiegt als die ganze Welt. Der Mensch aber ist nicht imstande, Gott überhaupt etwas zu geben, denn dieser besitzt bereits alles, was der Mensch schenken könnte. So vermag nur **Gott** die Satisfactio zu leisten, aber damit sie den Menschen zugute kommen kann, *muß er Mensch werden.* In seinem Lebensgehorsam leistet Christus Gott etwas, wozu er selber als Mensch verpflichtet war. Diese Leistung kann also nicht versöhnend sein, aber zum Sterben war er nicht verpflichtet, weil er keine Sünde getan hatte. Sein *freiwilliger Tod* ist die Leistung von unendlichem Werte. Gott darf diese Leistung nicht unbelohnt lassen. Aber da Christus selber Gott ist, besitzt er schon alles, was ihm gegeben werden könnte. Die Belohnung kann nur darin bestehen, daß Christi Verdienst auf die Menschen übertragen wird.

Große Mängel dieses Beweises sind es offenbar, daß das Verhältnis Gottes zur Menschheit nicht unter dem Gesichtspunkt der Liebe, sondern des Rechts betrachtet und das Verhältnis Christi zur Menschheit rein äußerlich beurteilt wird. Trotzdem bedeutet die Satisfaktionstheorie Anselms einen großen Fortschritt gegenüber der altkirchlichen (Überlistung des Teufels, der durch die Sünde ein Anrecht auf die Menschen gewonnen hat).

2. ***Zu den streng platonischen Realisten*** gehören weiter ***Anselm von Laon,*** † 1117, Anselms Schüler, und **Wilhelm von Champeaux,** Anselms von Laon Schüler. Letzterer lehrte hauptsächlich in Paris. Als ihm Abälard das Leben verbitterte, schloß er sich den Regularkanonikern von St. Viktor bei Paris an, bis er Bischof von Chalons wurde, † 1121.

3. ***Als aristotelischer Realist*** ist **Gaunilo von Marmoutiers** zu nennen, welcher den ontologischen Beweis Anselms in der Schrift: Liber pro insipiente bekämpfte.[1])

4. ***Als Vertreter des Nominalismus*** kommt in Betracht **Roscelinus,** Kanoniker von Compiègnes. Er leugnete auf Grund seiner nominalistischen Denkweise, daß die 3 Personen der Gottheit eine *οὐσία* seien. Auch diese *οὐσία* sei nichts als eine Abstraktion des Denkens ohne Realität. 1092 verurteilte ihn eine Synode als Tritheisten. Als er später doch noch wieder mit seiner Lehre hervortrat, richtete Anselm von Canterbury gegen ihn die Schrift: De fide trinitatis und brandmarkte darin den Nominalismus als unkirchlich.

Vierter Abschnitt.

Das Zeitalter des hl. Bernhard.

§ 70. Charakteristik des Zeitalters. Der hl. Bernhard.

S. M. Deutsch: Bernhard von Clairv., H. R., 2, 1897, 623—639. — A. Neander: D. hl. Bernh., herausg. v. Deutsch, 1889, 270. — A. Hausrath: A. von Brescia, 1891. — S. M. Deutsch: Arnold v. Br., H. R., 2, 1897, 117—222. — C. Hampe: A. v. B.; R. G. G., 1, 1909, 720f.

1091: Bernhard geboren.
1112: Bernhard tritt in das Kloster Cîteaux ein.
1115: Bernhard Abt von Clairvaux.
20. Aug. 1153: Bernhard †.
1173: Bernhard heilig gesprochen.

1. **Charakteristik des Zeitalters.** Noch ehe die Reform abgeschlossen war, zeigte sich, wie entsittlichend der durch sie hervorgerufene wirtschaftliche und politische Aufschwung auf die Kirche wirkte. Die Frömmigkeit des neuen Zeitalters steht daher im Gegensatz zur Verweltlichung. Sie ist stark von der ***Mystik*** beeinflußt und huldigt einer verschärften ***Askese.***

Auch in der ***Laienwelt*** hat sich der äußere Besitz gehoben, vor allem infolge der Kreuzzüge, die auch den geistigen Horizont erweiterten. Im Zusammenhang damit macht sich ein starker Zug zum Individualismus, auf wissenschaftlichem Gebiet zum Subjektivis-

[1]) Anselm hatte gemeint, auch der insipiens, der nach Ps. 14, 1 spräche, es sei kein Gott, lege hierdurch Zeugnis für das Dasein der Idee von Gott und damit Gottes selbst ab.

mus, bemerkbar. Daher auch ein gewaltiges Anwachsen der Häresie. Auch hier wirkten die Kreuzzüge ein, indem sie die Kenntnis der orientalischen Ketzereien vermittelten. Die führende Rolle in diesem Zeitalter hat das französische Element.

2. Der hl. Bernhard, die beherrschende Persönlichkeit des Zeitalters.

a) ***Lebensgang u. Schriften.*** **Bernhard** wurde 1091 in Fontaines bei Dijon als dritter Sohn einer streng kirchlichen adligen Familie geboren. Schon früh zeigte der Knabe ein tiefes religiöses Gemüt und wurde der Liebling seiner frommen Mutter Aleth. 1112 trat er mit 30 Gefährten in das Kloster **Cîteaux** ein. 1115 bereits wurde er Abt von **Clairvaux.** Im Klosterleben suchte er Unterdrückung des Leiblichen und die Vereinigung mit Gott auf dem Wege der Kontemplation. Ihm blieb er treu, obwohl er zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen hätte gelangen können. Bernhard starb am 20. Aug. 1153. Schon 1173 wurde er heilig gesprochen.

Unter seinen ***Schriften*** ragen hervor: De diligendo Deo (besonders instruktiv für Bernhards Mystik), Tractatus de erroribus Petri Abaelardi und vor allem **De consideratione sui** an Papst Eugen, s. u.

b) ***Bedeutung.*** Seine mystisch-asketische Frömmigkeit gestattete Bernhard doch eine starke Betätigung nach außen hin. Sie widerstrebte nicht einem Handeln in der Welt, sondern nur der Verweltlichung. So war B. auch nicht ein prinzipieller Gegner der päpstlichen Weltherrschaft, sondern wollte nur die damit verbundenen Auswüchse beseitigen. Aber gerade so verkörperte er das Denken und Wollen seiner Tage aufs vollkommenste und übte gerade deswegen — anderes wirkte mit: seine lautere Persönlichkeit, seine glänzende Rednergabe — auf sein Zeitalter einen ***beherrschenden Einfluß*** aus.

Bernhard griff fast in alle großen Aktionen desselben entscheidend ein oder rief sie selbst hervor. So machte er dem **Papstschisma** ein Ende und leitete den **Kampf gegen die Katharer.** Den **Cisterzienserorden** hat er eigentlich gegründet, und dem Ritterorden der **Templer** gab er die Regel. Die **kirchliche Reform** fand in ihm ihren Träger. Auch auf **wissenschaftlichem** Gebiet gab er die Entscheidung (im Kampfe gegen Abälard).

§ 71. Das Papsttum.

1124—1130: ***Honorius II.***
1125—1137: **Lothar II.**
1130—1138: ***Anaclet II.***
1130—1143: ***Innocenz II.***
1137—1180: **Ludwig VII. von Frankreich.**
1138—1152: **Konrad III.**
1139: 2. allgemeines Laterankonzil.
1143: Die Patariabewegung greift nach Rom über.
1145—1153: ***Eugen III.***
Seit 1147: Arnold von Brescia in Rom.
1154: Stephan I. von England †.
1158: Gratian †.

I. **Allgemeines über die Stellung des Papsttums in der Kirche.** Das Papsttum herrscht in der Kirche in einem Maße wie nie zuvor. Aber es hat aufgehört, die Geschicke der Kirche in den entscheidenden Zeitfragen zielbewußt zu leiten.

Seine Herrschaft äußert sich vor allem in der Erledigung unzähliger geschäftlicher Einzelheiten, namentlich Appellationen, die man aus **Rücksichten des Gelderwerbs** ohne Ausnahme annimmt, obwohl sie zum großen Teil Bagatellsachen sind und z. T. auch überhaupt nicht vor ein geistliches Forum gehören. „Der päpstliche Hof ist die Geschäftsstube der Welt" (B. v. Cl.).

Die veränderte Lage zeigt sich u. a. darin, daß die persönlich vom Papst geleiteten ***Synoden,*** durch welche Gregor VII. auf die Gesamtkirche Einfluß gewinnen wollte, und welche er jedes Jahr zu Ostern hielt, jetzt nur noch hin und wieder zustande kommen und dann Repräsentativversammlungen mit großer Prachtentfaltung sind.

So wurde das Papsttum, anstatt wie bisher (nach seiner Reform im 11. Jahrhundert) die Reformbewegung zu leiten, jetzt ***selber wieder Gegenstand der Reform.*** Gegen seine Habsucht, Herrschsucht und Prachtentfaltung sowie gegen die vielfachen Mißbräuche, welche es sich zuschulden kommen läßt, richtet Bernhard von Clairvaux die Schrift **De Consideratione sui.**

Papst Eugen III. (1145—1153) hatte ihn um ein Erbauungsbuch gebeten und wird nun zur consideratio, zum Suchen der Wahrheit durch ein in sich gesammeltes Nachdenken, angehalten. Über 4 Punkte soll Eugen nachdenken: über sich selbst und über das was unter ihm, um ihn und über ihm ist.

Die bestehenden **Machtverhältnisse** des Papsttums kommen zum Ausdruck in der ***Concordantia discordantium canonum*** des **Gratian,** † 1158, dem sog. decretum Gratiani, das sehr bald an allen Rechtsschulen Verbreitung fand und die Grundlage des corpus juris canonici wurde. Die älteren Gesetzsammlungen (zu den pseudisidorischen Dekretalen sind inzwischen hinzugetreten die des Burchard von Worms und Anselm von Lucca aus dem 11. und die des Ivo von Chartres aus dem 12. Jahrhundert), werden vollständiger berücksichtigt als bisher, dazu wird der Versuch gemacht, die Widersprüche in den einzelnen Verordnungen auszugleichen.

II. Die einzelnen Päpste.

Honorius II. (1124—1130) kämpfte unglücklich gegen Roger von Sicilien. Als er starb, kam es zum Schisma.

Der römische Adel machte wieder seinen Einfluß auf die Papstwahl geltend, und es gingen aus ihr der Parteibildung entsprechend zwei seiner Angehörigen hervor: ***Anaclet II.*** (1130—1138) und ***Innocenz II.*** (1130—1143). Beiden konnte man aus ihrem Leben keinen Vorwurf machen. Aber Innocenz II. war illegal, von einer Minorität, Anaclet dagegen in ordnungsmäßiger Versammlung gewählt. Trotzdem siegte der nach Frankreich geflüchtete Innocenz II. durch das Eingreifen des hl. ***Bernhard,*** der ihm zunächst Frankreich, dann England und Deutschland gewann. Anaclets starke Stellung in Italien beruhte auf dem Bündnis mit ***Roger*** von Sicilien (den er als König beider

Sicilien, der normannischen Länder diesseits und jenseits der Straße von Messina anerkannte) und *Mailand*. Sie kam noch nicht durch die beiden Römerzüge **Lothars** ins Wanken, wohl aber dadurch, daß Bernhard schließlich auch Mailand für Innocenz II. gewann. Anaclet starb 1138. Innocenz feierte auf dem zweiten allgemeinen Laterankonzil, 1139, die Beendigung des Schismas. Auch er erkannte in der Folgezeit Roger von Sicilien an. 1143 griff die republikanische Patariabewegung auch nach Rom über. Während des Volksaufstandes starb der Papst. Lucius II. fiel im Straßenkampf.

Es folgte nun *Eugen III.* (1145—1153), der Schüler des hl. Bernhard. Seit 1147 stand die römische Patariabewegung unter der Leitung des Augustinerchorherrn **Arnold von Brescia.** Er stammte aus Brescia und war ein Schüler *Abälards.* Aufrichtig fromm und strenger Asket, bekämpfte er das Verderben der Kirche, aber viel radikaler als Bernhard, der bald sein erbittertster Gegner wurde, indem er von ihr Verzicht auf allen irdischen Besitz und alle weltliche Macht forderte und — dies jedenfalls unter dem Einflusse Abälards — die Autorität des Papsttums in Frage stellte. A. warf sich in Rom zum Volkstribunen auf, und der Papst vermochte ohne fremde Hilfe gegen ihn nichts auszurichten. Diese kam in wirksamer Weise erst durch Friedrich I., s. unten 189.

III. Das Papsttum und die weltliche Macht.

Obwohl das Papsttum selbst durchweg nicht nachdrücklich in die Geschichte der einzelnen Länder eingriff, so fand es doch so energische und glückliche Vertreter seiner Interessen, daß die weltliche Macht ihm in einem Maße dienstbar wurde wie nie zuvor.

1. **Deutschland.** Hier setzte es die kirchliche Partei nach dem Tode Heinrich V. durch, daß die Königswürde aufhörte, erblich zu sein, und lenkte die Wahl auf den ihr genehmen *Lothar von Sachsen, 1125—1137.* Wie sehr dieser sich dem Papsttum unterordnete, geht daraus hervor, daß er den Papst um Bestätigung seiner Wahl ersuchte, daß er die Gültigkeit der **Bischofswahl** nicht mehr von **seiner Anwesenheit** abhängig machte und auch solche Bischöfe investierte, die schon geweiht waren.

Als er die Notlage Innocenz II. ausnutzen wollte, um wieder größeren Einfluß auf die Bischofswahlen zu gewinnen, trat ihm **Bernhard von Clairvaux** erfolgreich entgegen. Auch seine *Römerzüge* gestalteten Lothars Lage dem Papsttum gegenüber nicht günstiger. Auf dem ersten erlangte er zwar außer der Kaiserkrone auch die mathildischen Güter, welche die Erblasserin zuerst dem Papst Gregor VII., dann Heinrich V. vermacht hatte, aber nur für sich und seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen von Bayern und dann als päpstliches Lehen.

Unter *Konrad III.,* 1138—1152, dem Hohenstaufen, gestaltete sich die Lage des deutschen Königtums gegenüber dem Papsttum womöglich noch kläglicher. Besonders folgenschwer war der Beschluß des Laterankonzils von 1139, wonach die Bischofswahl fortan dem Domkapitel vorbehalten wurde und alle Laien und nicht regulierten Kleriker das Wahlrecht verloren.

2. **In Frankreich** stand *Ludwig VII.,* 1137—1180, ganz unter dem Einfluß Bernhards. Als er das Kreuz nahm, gewann die kirchliche Partei erst

recht die Oberhand, und Papst *Eugen* gebärdete sich während der Abwesenheit des Königs als Herrscher des Landes.

3. **Auch in England** wurde die Suprematie des Papsttums durch eine kirchliche Partei herbeigeführt und gewahrt. Sie schmälerte die kirchlichen Rechte des Landesherrn auf jede Weise und verhinderte die Erblichkeit der Königswahl. So bewirkte sie, daß, als Stephan I. 1154 starb, nicht sein Sohn folgte, sondern Heinrich II., ein Angehöriger des Hauses Anjou **Plantagenet,** das nun über 2 Jahrhunderte in England herrschte.

§ 72. Die lateinische Kirche im Orient und der 2. Kreuzzug.

H. Prutz: Die geistl. Ritterorden, 1908; Der Anteil der geistl. R.O. an dem geist. Leben, 1908. — Wenck: Ritterorden, R. G. G., 4, 1913, 2339—2350.

Um 1070: Der Kaufmann Maurus aus Amalfi gründet in Jerusalem eine Mönchsgemeinschaft zur Pflege erkrankter Pilger.
1120: Hugo von Payens stiftet den Templerorden.
Nach 1120: Die Johanniter werden durch Raimund du Puy zum Ritterorden.
1144: Edessa erobert.
1147—1149: Der 2. Kreuzzug.

I. **Allgemeines.** Die Lage im Orient gestaltete sich dauernd ungünstiger. Die lateinischen Herrschaften bekämpften sich untereinander und waren auch in sich selbst uneinig (Gegensatz der Nationalitäten). Allgemein herrschte die größte Sittenlosigkeit. Besonders verderbt waren die sog. Pullanen[1]), die Kinder von Franken und orientalischen Frauen.

Daß sich die Herrschaften doch noch hielten, verdankte man vor allem den seit ungefähr 1120 entstandenen Ritterorden.

II. **Die Ritterorden.**

Sie stellen eine eigentümliche Verbindung von Mönchtum und Rittertum dar, der Bernhard von Clairvaux die Fassung gab. Die ersten Ritterorden waren *französischen* Ursprungs.

1. **Die Templer.** 1120 verbanden sich 8 französische Ritter unter Anführung des **Hugo von Payens** zum bewaffneten Schutze der Pilger im hl. Lande, indem sie zu den 3 Mönchsgelübden noch das 4., das des ständigen Kampfes gegen die Ungläubigen, ablegten. Erst nach 9 Jahren entschloß man sich zur Annahme weiterer Ordensmitglieder und erbat eine Regel vom hl. Bernhard, die dieser unter Zugrundelegung der Regel des Cisterzienserordens aufstellte.

Die Verfassung. An der Spitze des Ordens stand der Großmeister mit fürstlichem Rang. Die Mitglieder zerfielen in Ordensritter, Geistliche und dienende Brüder. Erstere widmeten sich ausschließlich dem Kriegsdienst. Der Orden trieb auch Krankenpflege, doch war dieselbe von vornherein Nebensache.

Die Ordenstracht: Weißer Mantel mit rotem Kreuz.

[1]) pullum, Junges, Nachkomme.

Der Name stammt daher, daß König Balduin II. dem Orden einen Teil seines beim sog. Tempel Salomons belegenen Palastes zur Verfügung stellte.

2. **Der Johanniterorden.** Seine Grundlage bildete eine Mönchsgemeinschaft, welche der Kaufmann Maurus aus Amalfi um 1070 zur Pflege erkrankter Pilger gegründet hatte. Mit der Zeit wurde daraus eine Laienbruderschaft, die dann **Raimund du Puy** nach dem Vorbilde der Templer zu einem Ritterorden umbildete (nach 1120). Auch hier war fortan der Waffendienst die Hauptsache, aber man lag doch dem ursprünglichen Berufe der *Krankenpflege* mit viel größerem Eifer ob als die Templer.

Die Verfassung ist der des Templerordens genau nachgebildet.

Die Ordenstracht: Schwarzer Mantel mit weißem Kreuz.

Der Name kommt von der Kirche *Johannes des Täufers,* bei welcher das erstere größere Hospital des Ordens lag.

Die Mitgliederzahl wuchs in beiden Orden bald derartig, daß sie eine bedeutende Kriegsmacht für die Kreuzfahrerstaaten bildeten. Doch lagen sie zum Schaden ihrer gemeinsamen Aufgabe beständig miteinander im Streit. Beide gelangten auch durch zahlreiche Schenkungen schnell zu großem Reichtum.

III. Der 2. Kreuzzug, 1147—1149.

Auch die Ritterorden vermochten den Zusammenbruch der lateinischen Stellung im Orient auf die Dauer nicht zu verhindern. Sie wurde stark erschüttert, als es zur Bildung eines größeren einheitlichen moslemischen Reiches kam. Es gelang nämlich dem Emir von Mosul ***Emadeddin Zenki,*** sich mehrere Emirate zu unterwerfen, und alsbald griff er die ihm nächstliegende christliche Herrschaft an. 1144 eroberte er Edessa. Der 2. Kreuzzug sollte diesen wichtigen Posten zurückgewinnen. Das Eingreifen des ***hl. Bernhard*** entflammte noch einmal die Herzen der abendländischen Christenheit. Es gelang ihm, **Ludwig VII.** von Frankreich und **Konrad III.** von Deutschland zur Teilnahme an dem Zuge zu bewegen. Doch endete das Unternehmen mit einem totalen Mißerfolge. Der größte Teil des Heeres erlag den Strapazen des Marsches, der Rest ging vor Damaskus zugrunde.

§ 73. Die Ordensgründungen des Abendlandes.

S. M. Deutsch: Cisterzienser, H. R., 4, 1898, 116—127. — E. Hoffmann: Die Entwicklung der Wirtschaftspr. im C. O., 1910 (Hist. Jahresb. d. Görres Ges.). — G. Grützmacher: Die Prämonstratenser, H. R., 15, 1904, 606—12. — K. Heussi: Präm., R. G. G., 4, 13, 1713—15.

1095: Angebliche Bestätigung des Antoniusordens.
1098: Cîteaux von Abt Robert gegründet.
1112: Bernhard von Clairvaux tritt in das Kloster Cîteaux ein.
1115: Clairvaux gegründet.
1120: Prémontré gegründet.
1122—1156: Petrus Venerabilis, Abt von Cluny.
1126: Der hl. Norbert, Erzbischof von Magdeburg.
Um 1198: Der Orden vom hl. Geist gestiftet.

I. Die Cisterzienser.

Cluny hatte mit Erfolg die Vergrößerung des klösterlichen wie kirchlichen Besitzes überhaupt erstrebt und sich vor allem der weltlichen Machtstellung des Papsttums dienstbar gemacht. Darüber war es selbst verweltlicht. Das Zeitalter Bernhards tadelte an Cluny vor allem die Entfaltung äußerlicher Pracht. Die Gründung des Cisterzienserordens bedeutet eine ***abermalige Reform des Benedictinertums,*** veranlaßt durch die cluniazensischen Auswüchse.

Man kehrte zur ungemilderten Regel Benedicts zurück und legte ein besonders großes Gewicht auf strenge Askese, man befleißigte sich der äußersten Einfachheit in der Kleidung und in der Ausstattung der klösterlichen Räume, man widmete sich (ebenfalls ein Zurückgehen auf Benedict) vor allem der Bebauung unkultivierten Landes, man gewann hieraus seinen Unterhalt, indem man auf alle sonstigen Einnahmen verzichtete. Die Cluniazenser bildeten eine ***Besitz***genossenschaft, die Cisterzienser eine ***Erwerbs***genossenschaft. Man richtete dann, um den Landbau auch auf Außenhöfen energisch betreiben zu können, das Institut der Laienbrüder ein. Man gliederte nicht, wie Cluny, schon bestehende Klöster der Kongregation an, sondern nahm **nur Neugründungen** auf, und da sich Clunys Entartung vielfach aus der Willkür seiner monarchischen Oberleitung erklärte, führte man eine **aristokratische** Verfassung ein.

1. *Die Gründung und Entwicklung des Ordens.*

Gründer von Cîteaux (Cisterzium) war 1098 der ***Abt Robert,*** doch blieb das Kloster unter ihm und seinem Nachfolger bedeutungslos. Erst unter dem 3. Abt ***Stephan Harding*** und besonders seit dem Eintritt des ***hl. Bernhard (1112)*** erfolgte ein Aufschwung.

Die Gründung verlor jetzt ihren ursprünglich eremitenhaften Charakter und erhielt in Stephans Liebesurkunde **(Carta Caritatis)** eine Verfassung. Eine Menge von Tochterklöstern entstand. Das bekannteste derselben wurde **Clairvaux** (Claravallis), gegründet 1115. Um die Mitte des Jahrhunderts gehörten zum Orden bereits 500 Abteien. Das Verhältnis zum Cluniazenserorden gestaltete sich durch Bernhards Beziehungen zu dem Abt Petrus Venerabilis von Cluny, 1122—1156, freundlicher.

Die Ordenstracht war im Kloster die weiße, vor der Welt die schwarze Kutte.

2. *Die Verfassung.*

An oberster Stelle stand das **Generalkapitel** aller Äbte, welches jedes Jahr in Cîteaux zusammentrat. Jedes Kloster wurde alljährlich durch sein Mutterkloster revidiert, Cîteaux durch seine 4 ältesten Tochterklöster: ***La Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimond.*** Der ganze Orden zerfiel in 5 lineae nach der unmittelbaren oder mittelbaren Abstammung von Cîteaux selbst oder einem seiner Tochterklöster.

3. *Die Bedeutung des Ordens*

für die Hebung des Mönchtums war vorübergehend, denn ihm selbst entschwand nur zu bald die Einfachheit und Sittenstrenge. Aber unermeßlich

sind seine Verdienste um die Mission, die Kultivierung und Germanisierung des deutschen Ostens.

II. Die Prämonstratenser.

Wie der Cisterzienserorden das mönchische, so wollte der Prämonstratenserorden das **kanonische** Leben neu ordnen.

1. Entstehung und Entwicklung.

Gründer des Ordens war der **hl. Norbert von Xanten** (Geburtsort), aus gräflichem Geschlecht. Er erlangte früh eine Kanonikatsstelle und führte ein weltliches Leben. Von einem Blitzstrahl getroffen, (?) entschloß er sich zur Nachahmung des apostolischen Lebens in Armut und Wanderpredigt. Da ihm das Predigen infolge der Beschwerden des Klerus untersagt wurde, gründete er **1120** das Kloster **Prémontré**[1]) für Kleriker, welche zu einem streng asketischen Leben und zur Predigt und Seelsorge verpflichtet wurden. Der Orden wuchs ebenso schnell wie der der Cisterzienser. Eine besonders große Verbreitung fand er in den Wendenländern, wohin ihn die Ernennung des hl. Norbert zum Erzbischof von Magdeburg, 1126, brachte. Norbert zog als Büßer in seine Metropole ein und fand, als er energisch gegen die nicht regulierten Kanoniker vorging, heftigen Widerstand.

2. **Verfassung.** Der Orden zerfiel in mehrere Provinzen, **Circarien** genannt. Die Gesamtleitung war im Gegensatz zum Cisterzienserorden monarchisch und lag in der Hand des Generalabtes von Prémontré. Wie die Cisterzienser verwandten auch die Prämonstratenser Laienbrüder und widmeten sich der Kultivierung des Landes.

Die Ordenstracht war weiß.

3. **Bedeutung.** Der Orden leistete in der Seelsorge Hervorragendes, ebenso in der Mission. Auch kirchenpolitisch erlangte er eine große Bedeutung. Da er durch seine Predigttätigkeit die ordnungsmäßige Versorgung der einzelnen Gemeinden durchkreuzte, lag er vielfach mit den Bischöfen in Streit, fand aber die Unterstützung der Kurie und bildete für dieselbe ein Hauptmittel, die bischöfliche Gewalt weiter zurückzudrängen.

III. Die Spitalorden.

Sie werden im Gegensatz zu Johannitern und Templern als Spitalorden ohne Waffendienst bezeichnet und bestanden aus Laienbrüdern.

1. **Der Antoniusorden,** angeblich gestiftet während einer Krankheit, die man als Antoniusfeuer bezeichnete, weil zu ihrer Heilung der hl. Antonius angerufen wurde, und angeblich schon 1095 bestätigt. Seit dem 13. Jahrhundert in einen vornehmen Augustinerherrenorden (Tönniesherren) verwandelt.

2. **Der Orden vom hl. Geist,** um 1198 gestiftet von Guido von Montpellier.

Beide Orden fanden eine weite Verbreitung.

---

[1]) Der Name (Praemonstratus) ist älter als das Kloster und hat die Sage veranlaßt, daß der Ort dem hl. Norbert im Traume vorhergezeigt sei.

§ 74. Die Mission.

A. Hauck: Gottschalk, H. R., 18, 1906. — Derselbe: Otto von Bamberg, H. R., 14, 1904, 531—33.

983: Der große Wendenaufstand.
1045: Gottschalk Beherrscher der Abodriten.
1066: Gottschalk in Lenzen ermordet.
1120: Boleslav III. von Polen unterwirft Pommern.
1124 und 1128: Ottos von Bamberg Missionszüge nach Pommern.
1147: Kreuzzug gegen die Wenden.
1154: Vicelinus von Oldenburg †.
Nach 1154: Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegt.
1157: Albrecht der Bär unterwirft die Wilzen.
1167: Das Bistum Mecklenburg kommt nach Schwerin.
1168: König Waldemar von Dänemark führt das Christentum in Rügen ein.

Die Slavenmission blieb nach dem großen Aufstand, 983, lange Zeit auf dem toten Punkt, hauptsächlich weil es dem deutschen Königtum an Macht und Interesse fehlte, kriegerisch gegen die Wenden vorzugehen und die kirchliche Organisation aufrechtzuerhalten. Die entscheidende Wendung brachte erst dieses Zeitalter. Nur an einer Stelle kam es schon im 11. Jahrhundert zu einem nennenswerten, aber nur vorübergehenden, Erfolg des Christentums, nämlich im Abodritenlande.

I. Die Abodritenmission des 11. Jahrhunderts.

Gottschalk (Gottesknecht, der wendische Name ist unbekannt), der Sohn eines wendischen Fürsten, war in Lüneburg christlich erzogen, hatte aber auf die Kunde, daß sein Vater von einem Sachsen ermordet sei, das Kloster verlassen und sein Volk gegen die Sachsen geführt. Auf diesem Zuge gefangen genommen, ging er später nach England und erschloß hier sein Herz wieder dem Christentum. Günstige Umstände verschafften ihm dann 1045 die Herrschaft über die Abodriten. Fortan setzte er alles an die Christianisierung seines Volkes. Er zog mit den deutschen Missionaren im Lande umher und predigte selbst seinen Untertanen in ihrer Sprache. Bald erhoben sich überall christliche Gründungen, auch 2 Bistümer wurden errichtet: ***Mecklenburg*** und ***Ratzeburg.*** Aber 1066 erlag Gottschalk zu Lenzen dem nationalen Fanatismus, und sein Werk wurde vollständig vernichtet.

II. Das Missionswerk des 12. und 13. Jahrhunderts.

Die Wendung zum Besseren trat damit ein, daß die dem slavischen Gebiet angrenzenden fürstlichen Gewalten erstarkten und zu seiner Unterwerfung schritten. Dies Vorgehen erhielt **1147** die kirchliche Sanktion und neue Kräftigung, als auf Betreiben Bernhards von Clairvaux den Fürsten des Ostens die Teilnahme an dem Kreuzzuge nach Palästina für einen **Kreuzzug gegen die Wenden** erlassen wurde. Ihrem Eroberungszuge folgten deutsche Ansiedler und kirchliche Orden.

a) **Die Pommern.** Hier drang die christliche Predigt merkwürdigerweise eher durch als in den bereits von ihr berührten elbslavischen Gebieten. 1120 unterjochte **Boleslav III.** von Polen das Land, und die Bewohner nahmen willig das Christentum an. Zwar der zuerst mit dem Missionswerk betraute spanische

Mönch Bernhard hatte keinen Erfolg. Desto besser gelang es auf seinen beiden Missionsreisen 1124 und 1128 dem Bischof **Otto von Bamberg** durch sein ruhiges und glänzendes Auftreten. Bistum **Julin,** später nach Kammin verlegt.

b) **Die Abodriten.** Die holsteinischen *Wagrier* unterwarf Graf Adolf von Schaumburg. Unter ihm wirkte Bischof *Vicelinus* von Oldenburg. Später wurde Lübeck Sitz des Bistums. Das mecklenburgische Gebiet eroberte *Heinrich der Löwe.* Die früheren Bistümer Mecklenburg und Ratzeburg erstanden neu. Mecklenburg kam jedoch 1167 nach Schwerin.

c) **Die Wilzen** unterjochte Albrecht der Bär 1157.

d) **In Rügen** führte König Waldemar von Dänemark 1168 das Christentum ein.

e) **Die Sorben** bekehrten sich erst im 13. Jahrhundert. Hier war allerdings die kirchliche Organisation völlig erhalten geblieben, aber die benachbarten Fürsten unternahmen keine Kriegszüge. So konnte die Einwanderung deutscher Kolonisten nur ganz allmählich vor sich gehen.

§ 75. Die Frömmigkeit der Zeit.

H. Greven: Die Anfänge der Beginen, 1912.

1164: Die hl. Elisabeth von Schönau †. 1179: Die hl. Hildegard von Bingen †.

Besonders bemerkenswert ist das Hervortreten der Mystik und der Laienfrömmigkeit.

1. **Die mönchische Frömmigkeit.** Jetzt wurde die *areopagitische Mystik* zum ersten Male eine Macht im Abendlande.

Daneben aber erwuchs dem Zeitalter eine ihm *eigentümliche Mystik, die der Jesusliebe,* gepflegt schon von Peter Damiani, zur Vollendung geführt durch **Bernhard von Clairvaux.** Hier liegt der Nachdruck nicht wie bei der areopagitischen auf der metaphysischen Betrachtung Gottes, sondern der **persönliche,** geschichtliche Christus wird angeschaut, und das Verlangen der Seele ist nicht wie dort auf Vereinigung mit Gott überhaupt, sondern mit der Gottheit Christi gerichtet, und es ist speziell die Liebe Christi zu uns, wie sie sich in seinen **Leiden** zeigt, welche es hervorruft. Aber Bernhard selbst hält diese Jesusliebe für eine niedrigere, fleischlich geartete Stufe der Mystik und die areopagitisch-metaphysische Betrachtung Gottes für die höhere. Und wie er die areopagitische Mystik anerkannt hat, so haben die Vertreter der letzteren, die *Viktoriner,* seine Jesusliebe in ihr System aufgenommen. Ein Gegensatz zwischen beiden Arten der mystischen Frömmigkeit hat nicht bestanden.

Besonders eifrige Anhänger der mystischen Religiosität waren die Nonnen. Hier sind vor allem zu nennen die hl. **Elisabeth von Schönau,** † 1164, und die hl. **Hildegard von Bingen,** † 1179.

2. **Die Laienfrömmigkeit.** Die Laien treten immermehr als selbständige religiöse Größe hervor. Dabei gilt ihnen die mön-

chische Frömmigkeit als Ideal. Ihr religiöses Leben gestaltet sich dem mönchischen immer ähnlicher.

Es bilden sich ***fromme Laienvereinigungen*** nach dem Vorbilde der mönchischen, ohne daß sie, wie einst die Hirschauer Brüderschaft, von einem Mönchsverbande ins Leben gerufen wären, oder wie die Laienbrüder, z. B. der Cisterzienser, ein bloßes Anhängsel der Mönchsorden gebildet hätten. Hierhin gehören:

1. **Die Humiliaten** (von humilis, Orden der Gedemütigten). Ihre Anfänge weisen nach Mailand und reichen in das Reformzeitalter zurück. In unserer Zeit schlossen sie sich zu festeren klösterlichen Verbänden zusammen und beschäftigten sich namentlich mit Tuchweberei.

2. **Die Beginen und Begharden.** Die Beginen sind die weiblichen, die Begharden die männlichen Glieder derselben Gemeinschaft. Sie lebten in den sog. Beginenhöfen, bestehend aus vielen einzelnen Häuschen, Spital, Kirche und Betsaal, der gemeinsamen Arbeit, trieben aber auch Seelsorge und Krankenpflege. Da sie durch kein festes Gelübde gebunden waren, konnten sie jederzeit in die Welt zurückkehren. Verschiedene Ableitungen des Namens a) von Lambert le Bèghe (der Stammler) in Lüttich, der aber wohl nicht als Begründer gelten kann, b) von beggen = beten, betteln.

3. **Kirchliche Maßnahmen,** welche durch den Aufschwung der Laienfrömmigkeit hervorgerufen werden oder ihr zur Seite gehen:

a) Das ganze ***Leben der Laien*** wird ähnlich dem mönchischen ***religiös diszipliniert*** (bestimmte Gebete und Gebetszeiten, bestimmte Vorschriften über den Besuch des Gottesdienstes). Bei allen wichtigen Anlässen auch des rein bürgerlichen Lebens tritt die Kirche ein.

b) Es wird großes Gewicht auf die ***Predigt*** gelegt. Dieselbe befaßt sich weniger mit der kirchlichen Lehre, als daß sie die sittlichen Forderungen einschärft. Auch Laien selbst treten als Prediger auf.

c) Die ***Privatbeichte*** drängt die öffentliche völlig zurück. Das tiefere Sündenbewußtsein kommt darin zum Ausdruck, daß nicht nur die schwersten, sondern auch die schwereren Sünden gebeichtet werden.

d) ***Vermehrung der selbständigen Pfarreien*** infolge der erhöhten Anforderungen, welche das Laientum an die kirchliche Versorgung stellt.

§ 76. Die kirchliche Wissenschaft.

S. M. Deutsch: Peter Abälard, 1883. — A. Hausrath: P. Abälard, 1893. — F. Nitzsch: Abälard, H. R., 1, 1896, 14—25. — O. Scheel: Abälard, R. G. G., 1, 1904, 4 f. — R. Seeberg: P. Lombardus, H. R., 11, 1902, 630—42. — O. Baltzer: Die Sentenzen d. P. L., 1902. — O. Zöckler: Hugo von St. Victor, H. R., 8, 1900, 436—45. — F. Cohrs: Richard v. St. V., H. R. 16, 1905, 749—54. — R. Seeberg: Walter von St. Victor, H. R., 20, 1908, 842—44.

1079: Abälard geboren.
1121: Abälard auf der Synode von Soissons verurteilt.
1141: Abälard auf der Synode von Sens verurteilt.
1141: Hugo von St. Victor †.
1142: Abälard †.
1160: Petrus Lombardus †.
1173: Richard von St. Victor †.
1180: Walter von St. Victor †.

I. **Das wissenschaftliche Unterrichtswesen** bekam ein immer freiheitlicheres Gepräge. Die Lehrer waren vielfach **Laien,** welche

sich ihre eigenen Schulen gründeten und für ihre Lehrtätigkeit nur der Genehmigung des Grundherrn bedurften. Auf diese Weise gestaltete sich auch das Leben der Studierenden ungebundener. Die Wissenschaft nahm einen Anlauf zu selbständiger Entwicklung.

II. Die Scholastik.

1. ***Abälard*** bringt das persönlich-subjektive Moment der Zeitrichtung besonders deutlich zum Ausdruck.

a) **Leben.** Peter Abälard, geboren 1079 zu Palais in der Bretagne, aus adligem Geschlechte, empfing seine Bildung unter Roscelin. Auch Wilhelm von Champeaux war sein Lehrer, dessen Ruhm er jedoch sehr bald überflügelte. Aber trotz des vielversprechenden Anfangs nahm sein Leben einen unendlich traurigen Verlauf.

Schon das Liebesverhältnis zu seiner Schülerin ***Heloïse*** brachte furchtbares Unglück über ihn. Er ehelichte sie heimlich. Aber der Oheim (Vater?) Heloïsens, der Kanonikus Fulbert, ließ ihn entmannen und nahm ihm dadurch die Antwartschaft auf kirchliche Ämter. Beide Liebenden entsagten der Welt. Abälard trat zu St. Denys, Heloïse zu Argenteuil ins Kloster.

Abälard lehrte schon wieder in St. Denys, als ihn seine Trinitätslehre in schwere Ungelegenheiten brachte. Die Synode von Soissons, 1121, zwang ihn, seine Abhandlung über die Dreieinigkeit selber ins Feuer zu werfen. Zudem wurde er aus St. Denys verjagt.

Nun schuf er sich durch Gründung der Einsiedelei Paracletus (weil zu seinem Trost) eine neue Lehrstätte, mußte aber bald vor dem ***hl. Bernhard*** fliehen. Nach einem längeren Aufenthalt in einem Kloster der Bretagne begann er mit beispiellosem Erfolg seine Lehrtätigkeit von neuem auf dem ***Genovevahügel*** bei Paris. Aber der hl. Bernhard veranlaßte 1141 seine Exkommunikation auf der Synode zu Sens. Abälard starb 1142 unter dem Schutze des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny, der auch seine Aussöhnung mit Bernhard veranlaßte.

b) **Schriften:** Introductio in theologiam; ***Sic et non*** (Ja und Nein) stellt für die verschiedenen dogmatischen Loci eine große Zahl einander widersprechender patristischer Aussprüche zusammen; Historia calamitatum suarum, eine Autobiographie.

c) **Lehre:**

α) ***Dialektik.*** A. gibt den Realismus auf, sowohl den extremen wie gemäßigten, weil derselbe die Gattung auf Kosten der Persönlichkeit zu sehr hervortreten lasse, und, da er den Gattungsbegriffen auch das wahre Sein zuspräche, zum Pantheismus führe. Ebenso verurteilt A. aber auch den Nominalismus. Zwar existieren die Universalien auch nach ihm nur in der Vorstellung, aber dasjenige, was zu ihrer Aufstellung Veranlassung gibt, existiert doch wirklich. Diese Auffassung wird als Conceptualismus bezeichnet (conceptus = subjektiver Begriff).

β) ***Theologie.***

1. ***Das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen*** stellt sich nicht, wie bei Anselm: credo ut intelligam, sondern umgekehrt: nihil credendum nisi

prius intellectum. Dabei setzt Abälard allerdings voraus, daß, was die Schrift sagt, sich immer vor der Vernunft als denkmöglich rechtfertigen lassen werde, aber desto willkürlicher schaltet er mit der Tradition.

2. *Die Lehre von der Sünde.* Es kommt bei allem Tun des Menschen auf die Absicht an, nicht auf die Tat selbst. Nur was gegen das Gewissen geht, ist Sünde.

3. *Die Versöhnungslehre* läßt im Gegensatz zu Anselms rein objektiver Satisfaktionstheorie aufs stärkste das subjektiv-ethische Moment hervortreten. Durch Christi Menschwerdung und durch seine Treue bis an den Tod wird uns Gottes Liebe geoffenbart. Sie erzeugt in uns Gegenliebe, und um dieser willen läßt Gott seinen Zorn gegen uns fahren.

d) **Die Methode.** 1. A. führt die einander widersprechenden Entscheidungen der Kirchenlehrer vor und sucht auf dialektischem Wege die Lösung des Widerspruchs.

2. Er verzichtet im Gegensatz zu Anselm auf den Nachweis der Denknotwendigkeit des kirchlichen Dogmas und begnügt sich mit dem Erweis der Denk**möglichkeit.**

3. Gleichfalls im Gegensatz zu Anselm schreibt er nicht einzelne dogmatische Monographien, sondern stellt die Gesamtlehre der Kirche dar.

e) **Bedeutung.** Abälards freisinnige Ideen schlugen in der Kirche keine Wurzel, wohl aber gewann er durch seine **Methode** großen Einfluß auf die Folgezeit.

2. ***Petrus Lombardus,*** geboren in Novara, † 1160 als Bischof von Paris, verhalf der **Methode** Abälards in der mittelalterlichen Theologie zur Herrschaft durch seine ***Sententiarum libri IV.*** (sententia = Entscheidung im juristischen Sinne), daher Magister Sententiarum.

Auch er stellte wie Abälard in Sic et non die verschiedenen Aussprüche der Schrift und der Väter über die einzelnen Lehrpunkte zusammen, allerdings von vornherein in der Absicht, ihren Widerspruch als scheinbar zu erweisen. Die Sentenzen, welche sich im übrigen auch von den dogmatischen Irrtümern Abälards freihalten, zerfallen in **4 Bücher:**

Das **1.** handelt von Gott, das **2.** von den Kreaturen, das **3.** von der Menschwerdung und Erlösung sowie von den Tugenden, das **4.** von den letzten Dingen.

Die traditionalistische Theologie, welche in Bernhard Abälard bekämpft hatte, erhob sich auch gegen den Lombarden. Ihm trat vor allem ***Walter von St. Victor*** entgegen, † 1180.

III. ***Die viktorinische Mystik,*** so genannt nach ihrer Pflegestätte, dem Kloster St. Victor bei Paris, läßt ganz besonders deutlich den Subjektivismus des Zeitalters hervortreten.

1. **Verhältnis zur Scholastik.** Die dialektische Methode der Scholastik wird auch auf die Mystik angewandt, und die Vernunftwahrheiten der **kirchlichen Wissenschaft** werden zwar nur als niedere Stufe des Erkennens gewertet, aber doch auch immer irgendwie als Vorbedingung für die Kontemplation.

2. **Verhältnis zur areopagitischen Mystik.** Während die areopagitische Mystik auf *metaphysischen Sätzen* beruht, ist die viktorinische auf *psychologische* Untersuchungen gegründet, und nicht wie jene pantheistisch, sondern theistisch gerichtet.

3. **Inhalt und Lehre.** Der wirksamste Weg zur Erkenntnis der Welt und Gottes ist die Selbsterkenntnis, da die Formen der Dinge der Seele eingeprägt sind und die unsichtbare Seele auch das vollkommene Abbild des unsichtbaren Gottes ist. Das mystische Erkennen weist 3 Stufen auf: cogitatio, meditatio, contemplatio (Denken, Nachdenken, Anschauung).

4. **Die einzelnen Lehrer.**

1. **Hugo von St. Victor,** † 1141, Sohn des sächsischen Grafen von Blankenburg, der Begründer und gefeiertste Lehrer der Schule, der auch rein scholastische Schriften verfaßte. Hauptwerk: De sacramentis christianae fidei.

2. ***Richard von St. Victor,*** † 1173, geborener Schotte.

Anhang zu § 76.
Kurzer Rückblick auf die theologischen Lehrstreitigkeiten des Abendlandes.

Zeit Karls d. Gr.

1. ***Der adoptianische Streit.*** Elipandus von Toledo und Felix von Urgel wegen ihrer Lehre, daß Christus seiner Menschheit nach nur adoptierter Gottessohn sei, als Nestorianer verdächtigt. Felix widerruft 800 zu Aachen, verdient aber doch nicht den Vorwurf des Nestorianismus. Nur mißverständliche Ausdrucksweise, § 54 V 2.
2. ***Der Streit um das filioque.*** Rechtfertigung des seit 589 (Toledo) in der spanischen und dann auch in der fränkischen Kirche gültigen filioque gegenüber griechischen Angriffen durch Theodulf von Orléans und eine Synode von Aachen, 809. Der Papst billigt die Lehre, aber nicht die eigenmächtige Änderung des Symbols, § 55 V 3.

Zeit der Söhne Ludwigs d. Fr.

3. ***Der Abendmahlsstreit zwischen Paschasius Radbertus und Ratramnus.*** Paschasius Radbertus suchte die vulgärkatholische Auffassung vom Abendmahl mit der augustinischen zu verbinden, während Ratramnus die letztere erneuerte, wonach die Gnade nicht den Elementen inhäriert, sondern unabhängig von ihnen im selben Augenblicke wirkt, wo die Elemente genossen werden, § 56 V 1.
4. ***Der Prädestinationsstreit.*** Gottschalk, fanatischer Verteidiger der augustinischen Lehre von der absoluten Prädestination, verurteilt zuerst von Hraban (Synode zu Mainz 848), dann von Hinkmar von Rheims (Synode von Quiercy 849, Toucy 860). Gottschalk schmachtet bis zu seinem Tode (868) im Gefängnis, § 56 V 2.

Zeit des Kampfes zwischen Papsttum und Königtum.

5. ***Der Abendmahlsstreit zwischen Berengar und Lanfranc.*** Berengar erneuert die augustinische Lehre des Ratramnus über das Abendmahl und wird von Lanfranc bekämpft, der für die vulgärkatholische Auffassung eintritt. Hildebrand nimmt sich Berengars an, Humbert verurteilt ihn. Als Hildebrand Papst geworden, zwingt er Berengar auf der Fastensynode 1079 zum Widerruf, § 69 II.
6. ***Der Streit über die Trinität zwischen Anselm und Roscelin.*** Roscelin von Compiègne leugnet als Nominalist, daß die 3 Personen der Gottheit eine *οὐσία* bilden. Eine Synode von 1092 verurteilt ihn deswegen als Trithëisten, und Anselm richtet gegen ihn die Schrift De fide trinitatis, § 69 IV 4.

Zeitalter des hl. Bernhard.

7. ***Der Streit über die Trinität zwischen Abälard und Bernhard.*** Abälard lehrt, daß die 3 Personen der Gottheit eine Substanz haben, daß aber dem Vater in besonderem Maße die Macht, dem Sohne die Weisheit und dem hl. Geist die Güte eigne. Exkommuniziert 1121 zu Soissons und 1141 zu Sens, § 76 II 1 a.

§ 77. Die Häresie.

O. Zöckler: Neu Manichäer, H. R. 13, 1903, 757ff. — O. Guiraud: La répression de l'hérésie au moyen âge etc., 1906. — E. Vasandard: L'hérésie albigeoise, 1910. — H. Zwicker: Katharer, R. G. G., 3, 1912, 1000—1001.

1138: Peter von Bruys verbrannt. 1167: Allgemeines Ketzerkonzil in Toulouse.

Wenn die Kirche auch in der Hauptsache der freiheitlichen Zeitströmung gegenüber Herr blieb, so kam es doch zu einem starken Anwachsen der Häresie, deren Hauptträger die auf orientalischem Boden erwachsene und nach dem Westen verpflanzte Sekte der ***Katharer*** war.

Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erregten einzelne Häretiker gewaltiges Aufsehen. ***Tanchelm*** (am Rhein) verwarf als Geistesgesalbter die Sakramente, ***Eon von Stella*** (in der Bretagne) gab sich für den Sohn Gottes aus, **Peter v. Bruys** (in Südfrankreich) wollte nichts von einem äußeren Kirchenwesen wissen und vernichtete die Kreuze, weshalb er verbrannt wurde (1138). ***Heinrich von Lausanne*** wurde sein Nachfolger.

Aber seit der Mitte des Jahrhunderts tritt die große Sekte der **Katharer** auf den Plan.

1. **Entstehung und Ausbreitung.** Sowohl die Paulicianer wie die Euchiten waren in Bulgarien angesiedelt worden. Hier verbanden sie sich zu einer neuen Sekte, **Bogomilen,** die sich wiederum infolge des Kreuzzugsverkehrs und der Handelsverbindungen nach Westen verbreitete, wo ihre Angehörigen ***Katharer*** (καθαροί, deutsch Ketzer) genannt wurden, auch Bulgari, Publicani, was vielleicht Paulicianer bedeutet, Tisserands, weil sie sich in Frankreich als Weber betätigten, Albigenser, weil sie dort ihren Hauptsitz in der Landschaft Albigeois hatten, usw.

Ihre Zahl wuchs so sehr, daß sie ***1167*** in Toulouse unter dem Schutze der südfranzösischen Großen ein allgemeines ***Ketzerkonzil*** halten konnten.

2. **Eigentümlichkeiten.**

a) ***Die Lehre*** ist durchaus ***dualistisch*** und erinnert stark an die manichäische.

b) ***Die Ethik*** trägt dementsprechend, wie die manichäische, ***asketischen Charakter.*** Der Mensch muß alles meiden, was ihn mit dem Reich der Finsternis in Berührung bringen könnte. Daher Ehelosigkeit, Armut, Enthaltsamkeit von Fleisch usw. Auch hier tritt uns die Unterscheidung zwischen vollkommenen und weniger vollkommenen Gliedern entgegen. Erstere, **die Apostel** (bei den Manichäern electi, bei Marcion perfecti), empfangen ihre Weihe durch das consolamentum (das Sakrament des Trostes, weil es ihnen den Besitz

des Trösters, des hl. Geistes, vermittelt). Neben die asketischen Leistungen tritt als 2. Hauptforderung die apostolische ***Wanderpredigt,*** durch welche der Gemeinschaft neue Glieder gewonnen werden sollen.

Die in der Welt lebenden Katharer heißen **credentes** (Mani: auditores, Marcion: catechumeni). Sie dürfen auch in der katholischen Kirche bleiben, während die Apostoli im schärfsten Gegensatz zu dieser stehen. Um selig werden zu können, müssen auch die credentes das consolamentum (mindestens auf dem Sterbebette) empfangen. Öfters kam es vor, daß solche, die es genommen, um die empfangene Gnade nicht wieder zu verlieren, sich dem Hungertode (Endura = Hunger, Fasten) preisgaben.

c) ***Verfassung.*** Die Apostoli gliederten sich in Bischöfe, Ministri und Diaconi. Sie galten als notwendige Heilsmittler für die credentes.

Fünfter Abschnitt.

Das Zeitalter Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI.

§ 78. Das Papsttum und die weltliche Macht.

U. Peters: Charakteristik der i. Kirchenpolitik Fr. Barbr., 1909; Die äußere Kirchenpol. Fr. Barbr., 1910. — M. Kramer: Der Reichsged. des stauf. Kaiserhauses, 1908. — A. Kühne: Das Herrscherideal d. M. As. nach K. Friedrich I., 1898. — A. Hauck: Al. III., H. R., 1, 1896, 340—4. — Werminghoff: Al. III., R. G. G., 1909, 339f. — C. Mirbt: Thomas Becket, H. R., 2, 1897, 506—510.

1152—1190: **Friedrich I.**
1154—1159: ***Hadrian IV.***
1154—1189: **Heinrich II. von England.**
1155: Friedrich I. zum Kaiser gekrönt.
1158: Friedrich unterwirft Mailand; Reichstag auf den roncalischen Feldern.
1159—1181: ***Alexander III.***
1162: Mailand zerstört.
1164: Constitutio von Clarendon.
1165: Alexander III. kehrt nach Rom zurück.
1167: Friedrich nötigt Alexander III., Rom zu verlassen;
Pest im kaiserlichen Heere.
1170: Thomas Becket ermordet.
1174: Heinrich tut Kirchenbuße.
1176: Niederlage von Legnano.
1177: Friede von Venedig.
1179: 3. ökumenische Lateransynode.
1189—1192: 3. Kreuzzug.
1190—1197: **Heinrich VI.**
1191—1198: ***Coelestin III.***
1192: Richard Löwenherz gefangen.

I. Das Papsttum und die weltliche Macht in der Zeit Friedrich Barbarossas.

1. *Das Papsttum und Deutschland.*

a) **Die Zurückdrängung des päpstlichen Einflusses in der deutschen Kirche.**

Der tatkräftige **Friedrich I. von Hohenstaufen** (1152—1190) beseitigte die unter Lothar und Konrad III. dem Papsttum gemachten Konzessionen.

Er ging bezüglich der Bischofswahlen und des Kirchengutes in der Hauptsache auf die Bestimmungen des Wormser Konkordats zurück. In einzelnen Punkten achtete er aber auch diesen Vertrag nicht. Jedenfalls ergriff der Kaiser nun bei den Bischofswahlen immer wieder die Initiative und ernannte bei zwiespältiger Wahl selber einen 3. Kandidaten.

b) **Der Kampf um Italien.**

Auf Grund eines Vertrages mit ***Hadrian IV.*** (1154—1159) sollte Friedrich Rom sowie die normannischen und griechischen Patrimonien wiedererobern und dafür die Kaiserkrone empfangen. Die Einnahme Roms gelang ihm, auch konnte er Arnold von Brescia dem Papste ausliefern. Der Revolutionär wurde gehängt. 1555 erfolgte dann die Kaiserkrönung. Aber da Friedrich bezüglich Süditalien sein Versprechen nicht einlösen konnte, verbündete sich Hadrian mit Wilhelm von Sizilien und den Lombarden und sprach in einem dem Kaiser auf dem Reichstag zu **Besançon** überreichten Schreiben von der Kaiserkrönung als einem beneficium. Als der Kanzler **Reinald** von Dassel fragte, ob damit „Lehen“ gemeint sei, bejahte das der Legat **Robert Bandinelli.** Doch widerrief der Papst noch und deutete „bonum factum“.

Die neue Koalition war für den Kaiser um so bedenklicher, als er schon seit längerem mit den großen lombardischen Städten im Kampf lag. Diese, nicht zufrieden damit, das Bischofsgut an sich gerissen zu haben, trachteten nun auch nach dem Landgebiet und den kleineren Städten. 1158 unterwarf Friedrich Mailand. Auf den **roncalischen Feldern** hielt er dann Reichstag, ließ durch die bologneser Juristen das alte kaiserliche Recht für die Lombardei feststellen und führte es wieder ein. Da er dies Recht aber auch auf die mathildischen Güter und das päpstliche Gebiet ausdehnte, mußte es zum Kampf mit dem Papste kommen. Der Ausbruch der Feindseligkeiten erlitt durch den Tod Hadrians nur eine Verzögerung.

Der neue Papst **Alexander III.** (1159—1181), jener Robert Bandinelli, bannte alsbald den Kaiser, nachdem dieser sich für den von der deutschen Kardinalspartei erwählten Victor IV. erklärt hatte, mußte nach Frankreich flüchten und fand hier wie in Spanien und England Anerkennung. 1165 konnte er es sogar wagen, nach Rom zurückzukehren. Es gelang Friedrich, der inzwischen 1162 Mailand zerstört hatte, ihn von hier abermals zu verdrängen (1167). Aber zu gleicher Zeit brach im kaiserlichen Heere die Pest aus und wütete furchtbar, auch Reinald von Dassel starb. Nun kam es zu einem festen Bündnis unter den lombardischen Städten (Gründung des nach Alexander III. benannten uneinnehmbaren Alessandria). Friedrich erlitt **1176** infolge der Treulosigkeit Heinrichs des Löwen die furchtbare Niederlage von **Legnano.** Er entschloß sich nun, um seiner weltlichen Feinde Herr zu werden, zum Frieden mit der Kurie. Derselbe kam aber erst **1177** in **Venedig** zustande. Hier ließ der Kaiser den Gegenpapst (Calixt III., 2. Nachfolger Victors IV.) fallen und verzichtete auf die Oberhoheit über das Patri-

monium Petri, während er seine Herrschaft über die deutsche Kirche wahrte. Bei der persönlichen Zusammenkunft erwies er Alexander III. die üblichen Ehren des Fußkusses und Steigbügelhaltens.

2. ***Das Papsttum und England.***

Viel bedeutender war der Sieg, den Alexander III. im Kampf mit **Heinrich II.** von England (1154—1189) errang.

Hierbei handelte es sich um rein kirchliche Fragen. Heinrich II. wollte die früheren kirchlichen Hoheitsrechte der englischen Könige wiederherstellen und meinte dies Ziel schon erreicht zu haben, als er seinen bisherigen Kanzler ***Thomas Becket*** zum Erzbischof von Canterbury machte. Aber dieser vertrat fortan die Interessen der Kirche und weigerte sich, die Constitutio von Clarendon, 1164, zu beschwören, welche u. a. die Bischofswahl und die kirchliche Gerichtsbarkeit dem Einfluß des Königs unterstellte und Appellationen nach Rom verbot. Thomas floh zu Alexander III. Als nach mehreren Jahren eine Versöhnung zwischen ihm und dem Könige zustande kam, kehrte er zurück, wurde aber auf ein unbedachtes Wort Heinrichs hin 1170 am Altar der Kathedrale von Canterbury von einigen Rittern ermordet. Nun sprach Alexander III. den Märtyrer heilig, bannte den König und ruhte nicht eher, als bis derselbe die Constitutio von Clarendon aufgehoben und an dem Grabe des Thomas schimpfliche Kirchenbuße getan hatte (1174).

Der Papst feierte seine Siege auf der glänzenden ***III. ökumenischen Lateransynode, 1179,*** und ließ dieselbe den Beschluß fassen, daß zur Papstwahl die $^2/_3$-Majorität der Kardinäle nötig sei. Übrigens konnte er Rom nicht dauernd halten.

Alexander III. gehört zu den bedeutendsten Päpsten. Von Gregor VII. hebt er sich besonders vorteilhaft durch seine Mäßigung ab. Nur einmal hat er Friedrich gebannt. Das Gewaltmittel der Revolutionierung der Massen hat er nicht in Anwendung gebracht; wenn der Gegner zum Frieden geneigt war, hat er eingelenkt und nicht übertriebene Forderungen gestellt.

II. Das Papsttum und Heinrich VI.

Unter Alexanders Nachfolgern hatte sich Friedrichs politische Stellung in Italien wieder günstiger gestaltet. Mit den Lombarden hatte er einen verhältnismäßig vorteilhaften Frieden abgeschlossen und in Süditalien durch die **Verheiratung** seines Sohnes Heinrich mit ***Constanze,*** der Tante und Erbin Wilhelms von Sizilien, an Einfluß gewonnen. Der 3. Kreuzzug, 1189—1192, und sein Tod hinderten ihn, diese Vorteile weiter zu verfolgen.

Heinrich VI. (1190—1197) erbte durch Wilhelms Tod Sizilien. Sogleich schlossen England, Dänemark und der Papst ***Coelestin III.*** (1191—1198) gegen ihn ein Bündnis. Aber 1192 bekam er ***Richard Löwenherz*** von England in seine Gewalt, und bald darauf unterwarf er sich Sizilien. Hierauf ging er auch gegen den Papst vor und verfügte eigenmächtig über das Patrimonium Petri und die mathildischen Güter, d. h. er annullierte die Friedensbedingungen von Venedig. Das Papsttum schien dauernd zu einer untergeordneten Rolle verurteilt zu sein. Da starb der Kaiser, 1197.

§ 79. Die Waldenser; der 3. Kreuzzug; die Mission.

H. Böhmer: Waldenser, H. R., 20, 1908, 799—840. — K. Müller: Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen, 1880.

1157: Erich der Heilige von Schweden erobert Finnland.
1171: Fulko, Missionsbischof der Ostseeprovinzen.
1176 oder 1178: Waldes beginnt die Wanderpredigt.
1179: Das 3. Laterankonzil bestätigt die Verfügungen des Erzbischofs von Lyon gegen die Waldenser.
1184: Exkommunikation der Waldenser; Meinhard geht in die Ostseeprovinzen.
1186: Meinhard, Bischof von Üxküll.
1187: Schlacht bei Tiberias; Eroberung Jerusalems.
1189—1192: Der 3. Kreuzzug.
1200: Die lombardischen Waldenser trennen sich von den lyonensischen.
Vor 1218: Waldes †.
1218: Waldenserkonvent von Bergamo.

I. Die Waldenser.

Der reiche Kaufmann Waldes in Lyon entäußerte sich, ergriffen durch ein Lied, welches den hl. Alexis feierte, seiner Güter und verband mit der Armut seit 1176 oder 1178 die apostolische Wanderpredigt. Männer und Frauen traten ihm als Gehilfen zur Seite. Die Wanderprediger bezeichneten sich selber als die ***Armen von Lyon*** (pauperes de Lugduno), beim Volke hießen sie Waldenser. Sie standen zunächst vollständig auf dem Boden der katholischen Kirche. Wohl legten sie großes Gewicht auf die Kenntnis der hl. Schrift, ohne jedoch darum evangelische Gedanken zu vertreten.

1179 wurde ihnen vom Laterankonzil das Predigen untersagt. Nun schloß sich ihnen ein Teil der von demselben Konzil exkommunizierten ***Humiliaten*** in Oberitalien an, und es bildete sich ein ***lombardischer Zweig*** der Gemeinschaft, der sich nach Deutschland verbreitete, wie der ***französische*** nach Spanien. ***1184*** wurden die Waldenser, weil sie nicht vom Predigen ließen, ***exkommuniziert.*** Von nun an entwickelten sie sich zur Sekte, hörten die Beichte, teilten das Abendmahl aus und ordinierten.

Die Oberleitung aller Waldenser lag in der Hand des ***Waldes.*** Als er den Lombarden die Auflösung der unter ihnen bestehenden Arbeitsgenossenschaften befahl, sagten sie sich ***um 1200*** von ihm los. Die Folge davon war, daß sich der lombardische Zweig immer radikaler entwickelte. Ein nach Waldes Tode gemachter Einigungsversuch (zu Bergamo 1218) scheiterte.

Zu den **Katharern** haben die Waldenser jedenfalls in Beziehungen gestanden, doch beschränkt sich die Abhängigkeit von ihnen auf die Annahme einzelner Einrichtungen und Gebräuche.

U. a. findet sich auch bei den Waldensern die Unterscheidung zwischen solchen, die alle Gelübde auf sich nehmen (pauperes spiritu, magistri, *perfecti*) und solchen, die in der Welt leben (*credentes, amici*), aber sie vertreten vor allem *nicht* den *Dualismus* der Katharer.

II. Der 3. Kreuzzug (1189—1192).

Das einheitliche moslemische Staatengebilde, zu welchem Emadeddin den Grund gelegt hatte, breitete sich mit der Zeit immer weiter aus und umklammerte schließlich, als nach Besiegung der Fatimiden Ägypten hinzukam, vollständig die christlichen Herrschaften.

1187 schlug Emadeddins 2. Nachfolger **Saladdin** die Christen bei Tiberias, und im Oktober desselben Jahres konnte er in Jerusalem einziehen.

Sofort ergriff das Abendland Gegenmaßregeln. Und zwar ist der **3. Kreuzzug** durch mehr nüchterne Erwägungen veranlaßt als die früheren. Man machte es sich diesmal klar, daß auch hervorragende wirtschaftliche Interessen des Abendlandes durch die Eroberungen Saladdins bedroht seien, und von vornherein bemächtigten sich die politischen Gewalten der Bewegung. Einmütig nahmen **Friedrich I.** trotz seines Alters und **Philipp August** von Frankreich und **Richard Löwenherz** von England trotz der zwischen ihnen bestehenden Feindschaft das Kreuz. So kam es auch, daß diesmal nur geordnete Heere dem Osten zuzogen. Trotzdem blieb der Erfolg aus.

Nach Friedrichs Tod im Kalykadnus verlor das deutsche Heer seine Bedeutung, Philipp August aber erzürnte sich mit dem englischen Könige vor Acco und kehrte nach Frankreich zurück. Wohl erfocht nun Richard Löwenherz auch allein noch einen glänzenden Sieg über Saladdin, aber er konnte ihn nicht ausnutzen, da sich inzwischen sein Bruder Johann in England der Herrschaft bemächtigt hatte. Er erreichte aber einen 3jährigen Waffenstillstand. Während desselben sollten die Christen den Küstenstrich von Joppe bis Tyrus behalten und unbewaffnet zum hl. Grabe pilgern dürfen.

III. Die Anfänge der Mission unter den finnischen Völkern (Finnen, Esthen, Liven und Kuren).

1. Nach ***Finnland*** brachte das Christentum Bischof Heinrich von Upsala als Beauftragter Erich des Heiligen von Schweden, der 1157 das Land eroberte. Seine Predigt fand wenig Anklang, er selbst erlitt den Märtyrertod.

2. Auch in ***Esthland, Livland und Kurland*** begann die Missionierung von Skandinavien aus, aber ohne jeden nennenswerten Erfolg. 1171 wurde der französische Mönch ***Fulko*** von Alexander III. zum Missionar und Bischof von Esthland eingesetzt. Doch weiß man nicht, ob derselbe überhaupt sein Missionsgebiet gesehen hat. Nennenswerte Fortschritte machte das Christentum erst seit dem Eingreifen der deutschen Kirche. 1184 trieb es den greisen Mönch ***Meinhard*** aus dem holsteinischen Kloster Segeberg, den Liven das Evangelium zu verkündigen. Er erbaute die Kirche in Üxküll und wurde dort 1186 Bischof.

Sechster Abschnitt.

Das Zeitalter Innocenz III.

§ 80. Innocenz III. in seiner Bedeutung für die Herrschaftsstellung des Papsttums.

A. Hauck: Deutschland und die päpstliche Weltherrschaft, 1910. — C. Mirbt: Innocenz III., H. R., 9, 1901, 112—122. — R. Schwemer: Innocenz III. u. die deutsche Kirche, 1882. — A. Luchaire: Innoc. III., la papauté et l'empire, 1906. — G. Anrich: Innocenz III., R. G. G., 3, 1912, 538—540.

1160: Innocenz III. geboren.
1180—1223: **Philipp II., August** von Frankreich.
1198—1215: **Otto IV.**
1198—1208: **Philipp von Schwaben.**
1198—1216: ***Innocenz III.***
1199—1216: **Johann ohne Land.**
1201: Versprechen von Neuß.
1209: Versprechen von Speier.
1213: Versprechen von Eger.
1214: Schlacht bei Bouvines.
1215: Magna charta libertatis.

Bewußt seit Gregor VII., hat das Papsttum ein 3faches Herrschaftsziel verfolgt: die politische Herrschaft in Italien, die Alleinherrschaft in der Kirche und die Weltherrschaft in dem Sinne, daß sich ihm die politischen Gewalten als Lehnsträger unterordneten. Von der tatsächlichen Verwirklichung dieses Programms war Gregor VII. weit entfernt. Innocenz III. hat es in der Hauptsache durchgeführt. Während aber für Gregor VII. die Weltherrschaft doch mehr nur Mittel zum Zweck war, um in kirchlichen Dingen absolut herrschen zu können, war sie für Innocenz III. Selbstzweck, das eigentliche Ziel seines Strebens. Doch hat auch er in diesem Punkte nichts Dauerndes erreicht. Wohl ging infolge seiner Politik das deutsche Kaisertum unter, aber an dessen Stelle erhob sich die königliche Macht in Frankreich.

Innocenz III. (1198—1216), **Lothar Graf Segni,** geboren 1160, studierte u. a. in Paris, wurde 30jährig Kardinaldiakon und mit 37 Jahren Papst. Er war theologisch und vor allem juristisch gebildet. An Tatendrang und Energie und Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel kam er Gregor VII. gleich, übertraf ihn aber an diplomatischem Geschick, und vor allem stand ihm ein unverwüstliches Glück zur Seite. So erklärt es sich, daß Innocenz in der Hauptsache das 3fache Herrschaftsziel des Papsttums verwirklichen konnte.

I. Die politische Herrschaft in Italien.

1. In **Rom** schloß Innocenz einen Vertrag mit der Kommune, wonach statt der vielen Senatoren nur ein einziger, vom Papst zu ernennender, die Gewalt in der Stadt haben sollte,

2. in **Mittelitalien** belegte er die mathildischen Güter mit Beschlag und dehnte seinen Besitz auch sonst bedeutend aus,

3. in **Süditalien** veranlaßte er nach Heinrich VI. Tode Constanze, die päpstliche Belehnung nachzusuchen. Sterbend setzte sie ihn zum Vor-

mund Friedrich II. ein, und in dieser Eigenschaft regierte er tatsächlich das Königreich Sizilien.

II. **Die Alleinherrschaft in der Kirche.** Dieselbe setzte sich unter Innocenz III. fast überall durch.

In ***Deutschland*** gingen dem Königtum die durch Friedrich I. zurückgewonnenen Rechte wieder verloren. Ganz wie früher der König, ergriff nun der Papst die Initiative bei der Wahl oder ernannte auch, wo es ging, geradezu den Bischof. Auf alle Fälle aber beanspruchte er für sich das Recht der Bestätigung, die Entscheidung bei Doppelwahlen und die postulatio (ein unkanonischer Kandidat konnte vom Papst bestätigt werden, wenn das Domkapitel um seine Ernennung bat). Als Wahlorgan kam ausschließlich nur noch das Domkapitel in Betracht. So ging durch Innocenz die Laiengewalt in jeder Hinsicht ihres früheren Einflusses auf die Besetzung der Bistümer verlustig. Auch das Spolienrecht (Wegnahme des bischöflichen Nachlasses), seit Friedrich I. in Deutschland ausgeübt, verlor der König, ebenso die Regalien (das Recht auf die Einkünfte einer Stelle während der Vakanz). Gleichfalls erfolgte völlige Freigabe der Appellationen nach Rom.

III. **Die Weltherrschaft.**

1. ***In Deutschland*** nutzte Innocenz den Thronstreit mit viel größerem Glücke aus als einst Gregor VII. den Kampf zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben.

Er griff während des Streites 3mal nachdrücklich ein. Er bestätigte die Wahl ***Ottos IV.*** zum deutschen Könige gegen das Versprechen von **Neuß, 1201,** in welchem die deutsche Oberhoheit über den Kirchenstaat verloren ging. Er krönte, als Philipp von Schwaben ermordet war, und Otto IV. nun allgemeine Anerkennung fand, diesen zum Kaiser für weitere Zugeständnisse im Versprechen von **Speier, 1209.** Hier schwand die kirchliche Gewalt des deutschen Kaisers. Endlich setzte er Otto IV. ab, als dieser die geopferten Rechte wieder geltend machen wollte und erhob, obwohl dadurch die dem Papsttum äußerst gefährliche Verbindung zwischen Sizilien und Deutschland wiederhergestellt wurde, Heinrichs VI. Sohn ***Friedrich*** zum deutschen König gegen das Versprechen von **Eger, 1213,** in welchem Friedrich II. alle Zugeständnisse Ottos IV. beschwor.

2. ***In Frankreich*** zwang der Papst den König **Philipp August** (1180—1223), seine verstoßene Gemahlin wieder aufzunehmen.

3. ***In England*** setzte er den König **Johann ohne Land** ab (1199—1216), weil derselbe sich weigerte, den Kardinal ***Stephan Langton*** als Erzbischof von Canterbury anzuerkennen. Nun nahm Johann England vom Papst als Lehen und machte weitgehende Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete. Als er aber im Bunde mit Otto IV. gegen Frankreich in der Schlacht bei Bouvines, 1214, unterlegen war, zwang ihn das Volk 1215 zur Unterzeichnung der ***Magna charta libertatis,*** durch welche alle früheren kirchlichen und politischen Rechte des Königs und des Volkes wieder Gültigkeit erhielten. Es gelang auch Innocenz nicht, dies Gesetz wieder umzustoßen.

4. Auch ***Aragonien*** wurde päpstlicher Lehnsstaat, unter Pedro II.

§ 81. Die Kreuzzüge unter Innocenz III.; die Bekämpfung der Häretiker; die 4. Lateransynode.

Th. de Cauzons: Les Albigeois et l'inquisition, 1908.

1202—1204: Der 4. Kreuzzug.
1204—1261: Das lateinische Kaisertum.
1208: Peter von Castelnau ermordet.
1209—1229: Der Albigenserkrieg.
1213: Der Kinderkreuzzug.
1215: Die 4. ökumenische Lateransynode.
1217—1221: Der 5. Kreuzzug.

I. Die Kreuzzüge unter Innocenz III.

Sie unterscheiden sich, abgesehen vom Kinderkreuzzug, dadurch von den früheren, daß sie, ein Zeichen für die Macht Roms, im eigentlichen Sinne *päpstliche Veranstaltungen* sind. Innocenz regte beidemal das Unternehmen an und war auch bestrebt, die Leitung desselben in der Hand zu behalten. Aber das erstemal kam überhaupt kein Zug nach Palästina zustande, das zweitemal erlebte ihn der Papst nicht mehr.

1. **Der sog. 4. Kreuzzug** (1202—1204).

Die begeisterte Predigt Fulcos von Neuilly bewog viele Tausende, das Kreuz zu nehmen. Venetianische Schiffe sollten das Heer nach dem Orient übersetzen. Doch der Doge *Dandalo* von Venedig vermochte die Kreuzfahrer zur Eroberung Konstantinopels. Sie lag im Interesse einer ungehinderten Entfaltung des venetianischen Handels. Aber auch der Papst ließ sehr bald seinen Zorn darüber fahren, daß die ursprüngliche Absicht des Unternehmens unerreicht geblieben war, als dem griechischen Reiche in Europa ein Ende gemacht wurde, und an seine Stelle unter Balduin von Flandern **das lateinische Kaisertum** (1204—1261) mit mehreren lateinischen Unterherrschaften trat. Denn einmal galt Byzanz für die eigentliche Ursache aller bisherigen Fehlschläge im Osten, sodann aber bestand nun die Möglichkeit, die griechische Kirche der römischen unterzuordnen. Die Latinisierung, welche vor einem Jahrhundert in Palästina versucht war, wiederholte sich jetzt an Byzanz. Sie blieb auch hier ein Versuch. Der von Innocenz eingesetzte lat. Klerus vermochte sich keine Anerkennung zu verschaffen. Dazu setzte sich das bisherige Kaisertum auf kleinasiatischem Boden in Nicaea fort.

Zugute kam der 4. Kreuzzug zunächst dem Vordringen der Türken, da Byzanz, wenn auch ein schwaches, doch immer ein einheitliches Reich gewesen war, dann dem venetianischen und dem deutschen Handel, denn mit dem byzantinischen Handel die Donau hinauf war es nun vorbei.

2. **Der Kinderkreuzzug,** 1213, war durch die Prophezeiungen eines französischen Hirtenknaben veranlaßt. Gegen 30 000 französische und deutsche Kinder machten sich allen Warnungen zum Trotz auf, um das hl. Grab zu befreien. Sie kamen natürlich nicht über Europa hinaus und erlagen den Strapazen der Reise oder wurden als Sklaven verkauft.

3. **Der 5. Kreuzzug** (1217—1221). Gegen Ende seines Lebens erfaßte Innocenz noch einmal mit ganzer Energie den Kreuzzugsgedanken. Die Mittel für den Zug sollten durch eine Weltsteuer aufgebracht werden. Er selbst wollte

mitziehen. Aber er starb darüber hin. Und das Unternehmen endete kläglich. König Andreas von Ungarn errang in Palästina einige Erfolge, kehrte aber bald zurück. Leopold VII. von Österreich wandte sich gegen Ägypten, eroberte Damiette, konnte es aber auch nicht halten.

II. **Die Bekämpfung der Häretiker.** Ebenso energisch wie den Kampf gegen den Islam betrieb Innocenz III. die Unterdrückung der Häretiker. Die Maßnahmen, welche er hierbei traf, waren z. T. schon früher versucht, aber er setzte sie zuerst durch und bürgerte sie in der Kirche ein.

1. **Mittel zur Vernichtung der Häretiker und ihrer Beschützer.** J. veranlaßte die weltliche Obrigkeit, mit den schwersten Strafen gegen die Ketzer vorzugehen. Sodann ließ er gegen die Beschützer der Ketzer das **Kreuz predigen.** So entfesselte er den durch seine Grausamkeiten berüchtigten *Albigenserkrieg* (1209—1229) gegen Raymund von Toulouse, den Hort der südfranzösischen Ketzer, welchem er die Ermordung seines Legaten Peter von Castelnau (1208) schuldgab. Dem Grafen Simon von Montfort versprach er die Güter Raimunds und veranlaßte ihn dadurch, die Führung des Kreuzzuges zu übernehmen.

2. **Aufspürungsmittel.** J. zwang die Bischöfe, jährlich die verdächtigen Gemeinden zu visitieren und die verdächtigen Personen zu verhören.

3. **Vorbeugungsmittel.** Die Erlaubnis zum Predigen wurde aufs äußerste beschränkt, und jedermann mußte jährlich einmal beichten.

Der Versuch, den Ketzerpredigern katholische Sendlinge entgegenzustellen, den **Dominikus Guzman** und sein Bischof Diego in Montpellier machten, traf das Richtige, blieb aber ohne Wirkung. Ebenso resultatlos endete die Gründung einer Vereinigung katholischer Armer zur Bekehrung der Waldenser.

III. **Die 4. ökumenische Lateransynode, 1215,** verdeutlichte die ungeheure Machtstellung des Papsttums unter Innocenz III. Im ganzen nahmen über 2000 Personen an ihr teil. Sie beschloß über die *Inquisition* sowie über den neuen *Kreuzzug* und sanktionierte die *Transsubstantiationslehre.*

Siebenter Abschnitt.

Das Zeitalter Friedrichs II.

§ 82. Der Kampf Friedrichs mit dem Papsttum.

W. Knebel: K. Friedr. II. und J. III., 1905. — E. Winkelmann: K. Friedrich II., 2 Bde., 1889—97. — H. Schulz: Innocenz IV., H. R., 9, 1901, 122—130. — H. Weber: D. Kampf zw. Inn. IV. u. F. II., 1900. — A. Folz: K. F. II. u. P. J. IV., 1905. Werminghoff: Inn. IV., R. G. G., 3, 1912, 540f. — W. Köhler: F. II., R. G. G., 2, 1910, 1067—70.

1215—1250: **Friedrich II.**
1216—1227: ***Honorius III.***
1217—1221: Der 5. Kreuzzug.
1227—1241: ***Gregor IX.***
1227: Friedrichs Abfahrt zum Kreuzzuge.
1228—1229: Der 6. Kreuzzug.
1230: Friede zu St. Germano.
1237: Sieg Friedrichs bei Cortenuova.
1243—1254: ***Innocenz IV.***
1245: Konzil von Lyon.

I. **Die Aussichten des Kampfes.** **Friedrich II.** (1215—1250) war ein hervorragend begabter Fürst. Aber es fehlte ihm an der Konsequenz des Handelns. Besonders verhängnisvoll war es, daß er, der aufgeklärte Fürst, doch nur in der Verbindung mit dem Papsttum das Heil des Imperiums sah. Dazu überkam er die Herrschaft unter höchst ungünstigen Verhältnissen. Die staufische Universalmonarchie mußte von Sizilien aus regiert werden und an Deutschland ihren Halt suchen. Aber die Stellung des Imperiums in Deutschland war prinzipiell schon dadurch untergraben, daß Innocenz III. die Bischöfe der Kirche unterworfen hatte.

II. **Der Verlauf des Kampfes.** Im Verhältnis Friedrichs zum Papsttum sind deutlich 3 Phasen zu unterscheiden, welche genau den Regierungen der 3 Päpste entsprechen. 1. Unter Honorius III. kam es nur zu Reibereien, 2. unter Gregor IX. entbrannte der Kampf, aber der Papst unterlag, weil er die Machtmittel Roms nicht genügend ausnutzte, 3. Innocenz IV. tat das und führte das Papsttum zum Siege.

1. **Friedrich II. und Honorius III. (1216—1227).** Der schmähliche Ausgang des von Innocenz III. vorbereiteten, erst nach seinem Tode 1217 zustande gekommenen und 1221 beendeten Kreuzzuges erweckte in Honorius den dringenden Wunsch, daß ein neuer erfolgreicher päpstlicher Kreuzzug unter Mitwirkung des Kaisers zustande käme. Friedrich erklärte sich auch gemäß einem früher gegebenen Versprechen dazu bereit. Aber er schob die Ausführung immer aufs neue hinaus und nötigte dem Papst, der von der Forderung des Zuges nicht lassen und auch mit dem Kaiser nicht brechen wollte, immer mehr Zugeständnisse auf politischem Gebiet ab, erlangte die Kaiserwürde und schließlich auch, was Innocenz III. noch verhindert hatte, die Vereinigung Siziliens mit dem Reich. Darüber starb der Papst hin.

2. **Der Kampf unter Gregor IX. (1227—1241).**

a) ***Der Kampf aus Anlaß des nicht eingelösten Kreuzzugsversprechens.*** Der 80jährige sehr energische und kampfesfreudige Gregor IX., ein Neffe Innocenz III., bannte Friedrich, als er sein Kreuzzugsversprechen nicht hielt. Nun unternahm Friedrich, noch im Banne des Papstes, den 6. Kreuzzug 1228—1229, der also rein kaiserlich war. Um so schwerer empfand es Gregor IX., daß der Kaiser vom Sultan El-Kamil die Abtretung des Küstenstrichs von Sidon bis Joppe und der hl. Orte Nazareth, Jerusalem und Bethlehem erreichte. In seinem Zorn belegte er sogar das hl. Land mit dem Interdikt. Friedrich aber lenkte bei seiner Rückkehr, obwohl der Papst während seiner Abwesenheit Sizilien okkupiert hatte, und er noch die päpstlichen „Schlüsselsoldaten“ von dort vertreiben mußte, wieder ein. Im Frieden von St. Germano, 1230, wurde er vom Banne gelöst.

b) ***Der Kampf wegen Friedrichs Vorgehens gegen die Lombarden.*** Nach dem Frieden fühlte sich der Kaiser stark genug, um seine Stellung in Italien zu befestigen. 1237 schlug er die Lombarden bei Cortenuova. Infolgedessen verbündete sich der Papst mit ihnen sowie mit Venedig und Genua und bannte den Kaiser. Papst und Kaiser erhoben gegeneinander die furchtbarsten Anklagen. Friedrich sollte der Antichrist sein und das Wort von den drei Betrügern (Moses, Jesus, Mohammed) aufgebracht haben, und der

Papst wurde als das Tier des Abgrundes (Ap. 13) bezeichnet. Es kam wieder eine Streitschriftenliteratur zustande wie in den Tagen Gregors VII. Aber die Entscheidung fiel auf militärischem Gebiet. Friedrich nutzte seine starke Stellung in Italien aus, besetzte den Kirchenstaat und verhinderte das Zustandekommen eines nach Rom berufenen gegen ihn gerichteten allgemeinen Konzils. Da starb der Papst.

3. **Innocenz IV.** (Sinibald Fiesco aus Genua) **(1243—1254),** früher ein Freund des Kaisers, wurde jetzt sein ärgster Feind. Er wurde dem Kaiser durch zwei Maßregeln verhängnisvoll, dadurch daß er sich der militärischen Übermacht des Kaisers entzog, nach Frankreich ging und hier 1245 das **Konzil von Lyon** zustande brachte, welches die Absetzung Friedrichs verfügte, und dadurch, daß er die Macht des Papsttums über die *deutschen Bischöfe* ausnutzte und diese zum *Abfall* vom Kaiser brachte. Zwar der von ihnen gewählte „Pfaffenkönig" *Heinrich Raspe* von Thüringen fand wenig Anhang. Aber in ganz Deutschland wurde nun gegen den Kaiser gepredigt, ja alle Welt zum Kreuzzug gegen ihn aufgeboten. Das wirkte doch soviel, daß der Gebannte nicht mehr auf Hilfe aus Deutschland rechnen konnte. Zu gleicher Zeit hatten sich auch die reichen Mittel Siziliens erschöpft. In dieser Lage starb Friedrich.

III. **Das Resultat des Kampfes.** Wenn Friedrich auch persönlich bis an sein Ende sich nicht als Unterlegener gefühlt hatte, so war doch seine Sache verloren. Aber der Sieg des Papsttums war teuer erkauft. Ihm zur Seite ging eine moralische Niederlage. Die Mittel, welche es im Kampfe gegen Friedrich angewandt hatte und seine ehrgeizigen Absichten, die unverhüllt zutage getreten waren, mußten ihm das Vertrauen der Völker rauben.

§ 83. Die Bettelorden.

K. Müller: Die Anf. des Minoritenordens und die Bußbrüdersch., 1885. — H. Böhmer: Analekten z. Gesch. d. F. v. A., 1904. — H. Fischer: D. hl. F. v. A. usw., 1907. — P. Sabatier: Vie de S. F. d'A., 3. 4. A., 1907. — J. Jörgensen: D. hl. F. v. A., 1908. — J. von Walter: Franz von Assisi, 1910. — O. Zöckler: F. v. A., H. R., 6, 1899, 197—222. — G. Grützmacher: Dominikus, H. R., 4, 1898, 768—781. — K. Heussi: Dominikus, R. G. G., 2, 1910, 117—118. — K. Wenck: F. v. A., R. G. G., 2, 1910, 980—84.

1156: Der Kreuzfahrer Berthold gründet den Eremitenverein der Karmeliter.
1170: Dominicus geboren.
1182: Franz von Assisi geboren.
1209: Der hl. Franz widmet sich dem apostolischen Leben in Armut und Wanderpredigt.
1210: Bestätigung der Minoriten als freier Vereinigung durch Innocenz III.
1212: Gründung des Ordens der Clarissinnen durch Clara Sciffi.
1216—1227: *Honorius III.*
1216: Gründung des Predigerordens.
1219: Franz geht zur Bekehrung des Sultans Al. Kamil nach dem Orient.
1220: Der Predigerorden wird zum Bettelorden.
1220: Dominicus †.
1221: Franziscus tritt von der Leitung des Minoritenordens zurück.
1223: Bestätigung des Minoritenordens durch Honorius.
1226: Franziscus †.

1227—1241: *Gregor IX.*
1228: Franziscus wird heilig gesprochen.
1231: Antonius von Padua †.
1233: Dominicus von Gregor IX. heilig gesprochen.
1247: Die Karmeliter werden zum Bettelorden.
1256: Der Augustinereremitenorden gegründet.

In den Bettelorden finden die kirchlichen und sozialen Verhältnisse des hohen Mittelalters einen besonders deutlichen Ausdruck, denn

1. sie suchen das zeitgenössische religiöse Ideal, das apostolische Leben in Armut und Wanderpredigt für die Kirche fruchtbar zu machen (der Unterhalt soll durch freiwillige Spenden und Bettel aufkommen, und möglichst soll auch der Orden ohne Besitz sein),
2. sie stellen sich unmittelbar in den Dienst der damals allbeherrschenden Macht, des Papsttums (Aufgabe der stabilitas loci),
3. sie wollen das seit den Kreuzzügen dominierende städtische Leben beeinflussen.

I. Die Minoriten.

1. ***Das Leben des Stifters bis zur Begründung der Minoriten.*** **Giovanni Bernardone,** genannt **Francesco,** geb. 1182 als Sohn eines reichen Tuchhändlers in Assisi, verbrachte seine Jünglingsjahre in heiterem Lebensgenuß. Da machte der Anblick eines Pestkranken einen tiefen Eindruck auf ihn. Er entsagte den Freuden dieser Welt und widmete sich dem apostolischen Leben in **Armut** und **Wanderpredigt** (1209).

2. ***Die Minoriten als freie Vereinigung.*** Bald sammelten sich Gleichgesinnte um Franz. Er stiftete nun *eine freie Vereinigung* und stellte einige Schriftstellen als Richtschnur für sie zusammen. Einen Orden mit ausführlicher und das Leben bis ins einzelne bestimmender Regel wollte er nicht. Er ahmte den Dienst der Apostel nach, er beanspruchte aber auch ihre Freiheit. Bestimmend für ihn blieben in erster Linie Eingebungen des Geistes.

1210 erfolgte die nur mündlich gegebene Bestätigung durch Innocenz III., welche wohl mehr einem Gewährenlassen des als harmlos erkannten Mannes gleichkam. Einen gewissen Halt erhielt die Vereinigung dadurch, daß sich die Brüder, soweit es anging, alljährlich zu Pfingsten in der Portiunculakirche zu Assisi versammelten. Eine nicht geringe Anzahl widmete sich allerdings schon sehr früh der Mission im Orient. Auch Franz ging 1219 dorthin zur Bekehrung des Sultans Al. Kamil. Seit 1212 bestand ein weiblicher Zweig der Gemeinschaft, die sog. ***Clarissinnen,*** gegründet von Clara Sciffi aus Assisi.

3. ***Die Minoriten als Orden.*** Die Umwandlung in einen Orden erfolgte unter *Honorius III.* durch Vermittelung des Kardinals Ugolino Segni, der schon früher Franziscus beraten hatte.

Franziscus fügte sich widerwillig. Er mußte eine Regel aufstellen, aber erst die 2. Bearbeitung derselben, in welcher die völlige Besitzlosigkeit nur für den einzelnen aufrecht erhalten wurde, fand 1223 die Bestätigung des Papstes.

Die Minoriten durften überall predigen, auch in Gegenden, welche unter dem Interdikt standen, nur hier hinter verschlossenen Türen, ebenso konnten sie überall ohne Rücksicht auf Bischöfe und Prediger die Beichte hören und absolvieren.

Als **eigentliche Aufgabe** des Mönchsordens der Minoriten, **Ordo fratrum minorum,** abgekürzt **O. M.** (Minderbrüder, weil sie sich ihren Mitmenschen gegenüber für die geringeren halten und ihnen dienen), galt die Wanderpredigt in Armut und zwar unter Voranstellung der ***Armut,*** als Betätigung der für den Nächsten alles opfernden Liebe Jesu.

Der Unterhalt sollte durch Handarbeit, vor allem aber durch ***Bettel*** erworben werden.[1])

Die Verfassung: An der Spitze des Ordens stand der **minister generalis.** Den Verkehr mit der Kurie vermittelte ein Glied der letzteren, der Kardinal Protektor. Über die einzelnen Ordensprovinzen geboten die ministri provinciales. Unter diesen standen wieder, seitdem es feste Niederlassungen gab, die **Guardiane** (Wächter, Wärter). Alle Provinzialminister und Kustoden versammelten sich jedes 3. Jahr zu einem Generalkonvent. Zu den ***Clarissinnen,*** welche als 2. Abstufung galten, traten als 3. die sog. ***Tertiarier*** hinzu, eine asketische Laienvereinigung, welche das Berufsleben nicht aufgab. Gerade durch sie wirkte der Orden in besonderem Maße auf die Laienwelt.

Zur Wissenschaft hatten die Minoriten als freie Vereinigung eine ablehnende Haltung eingenommen. Das änderte sich, je mehr sie zum Orden wurden.

Zu den frühesten Vertretern der Wissenschaft unter ihnen gehören ***Antonius von Padua,*** † 1231, vielleicht Verfasser des Hymnus Dies irae, und ***Alexander von Hales.*** Thomas von Celano beschrieb das Leben des hl. Franz. Die **Ausbreitung** des Ordens war eine sehr schnelle und starke.

4. ***Das Lebensende des hl. Franz.*** Schon 1221 hatte Franziscus die Leitung des Ordens an ***Elias von Cortona*** abgegeben und sich fortan ganz seinen Frömmigkeitsübungen gewidmet. Er starb 1226, ausgestreckt auf dem Fußboden der Portiunculakirche. Bereits 1228 erfolgte seine Kanonisation.

5. ***Religiöser Charakter und Bedeutung des hl. Franz.*** Die Frömmigkeit des hl. Franz ist wesentlich Aktivität, völlige Hingabe an die Brüder in Nachahmung des Liebeslebens Jesu, und in dieser Selbstaufopferung beruht für ihn in der Hauptsache die Seligkeit des Erdenlebens. Aber es fehlt auch nicht als Voraussetzung für die tätige Liebe das beschauliche Moment. Franz ist eben auch Mystiker, das unterscheidet ihn von dem Moralisten Waldes.

Wie sehr er das gewesen sein muß, zeigt u. a. die Legende, daß ihm, als er sich einst im Zustande der Verzückung befand, Christus in der Gestalt eines Seraph die eigenen Wundenmale eingezeichnet habe (daher pater seraphicus). Eine weitere Aufforderung zur Liebestätigkeit lag in seinem lebhaften Naturempfinden. Alles Geschaffene zeugte ihm von der Liebe Gottes und forderte Liebe von ihm. Seine ganze Frömmigkeit aber trug einen kindlich-naiven

[1]) Die älteren Orden hatten den Bettel in Notfällen erlaubt, hier war er Prinzip, weil er als hervorragendes Werk der Demut galt. Natürlich konnte er aber nur in bevölkerten Gegenden betrieben werden.

Charakter, so daß er sich die Herzen der Menschen, wo er auftrat, im Sturm gewann. Er ist der liebenswürdigste aller Heiligen.

Seine Bedeutung erschöpft sich nicht mit der Gründung des Minoritenordens. Sie besteht hauptsächlich darin, daß er der Christenheit die evangelische Liebe in greifbarer Gestalt vor Augen geführt hat. Durch sein religiöses Naturempfinden regte er auch in hohem Maße die Kunst an. Von ihm selbst stammt der berühmte **Sonnenhymnus.**

II. Die Dominikaner.

Auch dieser Orden bringt das apostolische Leben der Armut und Wanderpredigt in der Kirche zur Geltung. Aber bei ihm steht die ***Wanderpredigt*** im Vordergrund (daher **Predigerorden, ordo fratrum praedic.** abgekürzt **O. P.**), die Armut dient nur der ungehinderten Ausführung jener und wird bei weitem nicht so stark betont wie bei den Franziskanern. Und auch die Wanderpredigt verfolgt von vornherein ein ganz spezielles Ziel, die Ketzerbekehrung, während die Franziskaner sich an Heiden oder ungläubige Christen wandten.

Mit dieser Aufgabe hängt es zusammen, daß sich die Predigermönche, um in den Disputationen mit den Ketzern bestehen zu können, von vornherein mit größtem Eifer **wissenschaftlichen Studien** hingaben, während die Franziskaner erst ganz allmählich dazu übergingen. Dadurch wird dem ganzen Orden ein ***vornehmer Zug*** aufgeprägt, wogegen die Franziskaner ihre Hauptaufgabe gerade im Dienst an den Armen sahen.

Stifter war **Dominicus,** geb. 1170 in der Nähe von Osma, aus der adligen Familie de Guzman.

Er begleitete seinen Bischof ***Diego von Osma*** nach Südfrankreich, wo dieser die Ketzer dadurch zu gewinnen suchte, daß er, wie ihre Sendboten, ein Wanderleben in apostol. Armut führte. Nach dem Tode Diegos verfolgte Dominicus diesen Gedanken weiter und gründete eine Gemeinschaft von Wanderpredigern zur Bekehrung der Ketzer. Da **Innocenz III.** eine neue Regel verweigerte, wählte Dominicus die der ***Augustinerchorherrn.*** 1216 bestätigte **Honorius III.** die Stiftung, welche 1220 in einen Bettelorden umgewandelt wurde. Im selben Jahre starb Dominicus. 1233 sprach ihn Gregor IX. heilig. In der Natur der Sache lag es begründet, daß der Predigerorden sehr bald mit der **Inquisition** betraut wurde. Die übrigen Privilegien waren denen der Franziskaner sehr ähnlich, ebenso die ***Verfassung.***

III. Kleinere Bettelorden.

1. ***Der Karmeliterorden.*** Er entstand dadurch, daß der 1156 auf dem Berge Karmel von dem Kreuzfahrer Berthold gestiftete und dann infolge der sarazenischen Bedrückung nach Europa übergesiedelte Eremitenverein 1247 in einen Bettelorden umgewandelt wurde.

2. ***Der Augustiner-Eremitenorden*** bildete sich 1256 durch Vereinigung mehrerer Eremitenvereine.

Wie bei den Franziskanern gab es auch bei den anderen Bettelorden die sog. ***2 Orden*** (weibliche Mitglieder) und die ***Tertiarier*** (Laienbrüderschaften).

IV. **Die Bedeutung der Bettelorden** zeigt sich am klarsten und verhängnisvollsten auf dem Gebiete der **kirchlichen Verfassung.**

Gerade mit Hilfe der Minoriten und Dominikaner hat das Papsttum den Bischöfen wie den Pfarrern teilweise oder ganz ihre Bedeutung genommen, den Bischöfen die Inquisition und den Pfarrern die Wirksamkeit in Predigt und Seelsorge. Die Bettelorden waren im eigentlichen Sinne ***päpstliche Orden.*** Sie eigneten sich dazu besonders auch aus dem Grunde, weil sich alle Gewalt in dem Ordensgeneral konzentrierte, und weil dieser ganz und gar dem Papste zur Verfügung stand. Unter dem, was sie für das kirchliche Leben gewirkt, steht die ***wissenschaftliche Arbeit*** obenan. Auch sonst gehen starke Wirkungen von ihnen aus. Die gewaltsame ***Ketzerbekehrung*** der Dominikaner ist schließlich erfolgreich gewesen, und die Einwirkung des Franziskanerordens auf die ***Laienfrömmigkeit*** war bedeutend.

§ 84. Die Inquisition; der Kampf gegen den Islam; Mission.

Zwicker: Inquisitson, R. G. G., 3, 1912, 547—551. — P. Flade: Das röm. Inquisitionsverf., 1902. — K. Benrath: Inquisition, H. R., 9, 1901, 152—167. — M. Oehler: Gesch. d. d. R., 1905, 1, 1908.

1190: Bremer und Lübecker Kaufleute gründen vor Akko einen Spitalorden.
1198: Der Deutschritterorden entstanden.
1201: Albert von Buxhöwden gründet Riga.
1202: Albert gründet den Orden der Schwertbrüder.
1209—1229: Der Albigenserkrieg.
1209: Der Mönch Christian aus Oliva beginnt seine Wirksamkeit in Preußen.
1212: Niederlage der Mauren bei Tolosa.
1218: Die Mongolen vernichten das Chowaresmierreich.
1224: Christian gründet den Orden der Ritterbrüder von Dobrin.
1226—1270: **Ludwig IX.** von Frankreich.
1229: Gregor IX. richtet besondere Inquisitionstribunale ein und unterstellt sie den Bischöfen.
1230: Die Deutschritter beginnen die Missionsarbeit in Preußen.
1232: Die Inquisiton wird unabhängig von den Bischöfen gemacht.
1233: Konrad von Marburg erschlagen.
1234: Kreuzzug gegen die Stedinger.
1237: Schwertbrüder und Deutschritter vereinigt.
1241: Niederlage d. Mongolen bei Liegnitz.
1244: Fall Jerusalems.
1248—1254: Der 7. Kreuzzug.
Um 1250: Die maurische Herrschaft in Spanien auf das Königreich Granada beschränkt.
1260: Der Mongolensturm kommt in Palästina zum Stehen.
1261: Untergang des lateinischen Kaisertums.
1270: Der 8. Kreuzzug.
1290: Finnland von Schweden unterworfen.
1291: Acco geht verloren; Johannes v. Monte Corvino in China.
1309: Der Hochmeister des Deutschritterordens verlegt seine Residenz nach der Marienburg.
1315: Lullus gesteinigt.
1386: Jagello von Litauen getauft.
1492: Untergang des maurischen Königreiches Granada.

I. **Die Inquisition.** Der Albigenserkrieg, 1209—1229, endete mit einem Sieg der Kirche, aber von der völligen Vernichtung des Ketzertums konnte keine Rede sein.

Deshalb ließ ***Gregor IX.*** 1229 in jeder Diözese einen eigenen, dem Bischof unterstellten Gerichtshof zur Aufspürung der Ketzer bilden (inquisitio haereticae pravitatis). Als sich aber trotzdem das Ketzertum wieder erhob, machte er 1232 die **Inquisition** von den Bischöfen **unabhängig,** unterstellte sie ***direkt dem Papst*** und übertrug sie den ***Dominikanern*** unter Erteilung weitgehender Vollmachten.

Bei der ***Untersuchung*** konnte das Tribunal jeden ohne Angabe der Gründe verhaften, ohne Kläger und Zeugen vorgehen und zur Herbeiführung eines Geständnisses die Folter anwenden. Die ***Bestrafung*** bestand für den, der widerrief, in lebenslänglichem Gefängnis. Wer hartnäckig blieb, wurde zum Tode verurteilt und der weltlichen Obrigkeit übergeben, sein Haus wurde verbrannt, sein Besitz eingezogen, seine Kinder und Enkel beerbten ihn nicht. Das Volk spottete, die Domini canes würden auf das Ketzerwild losgelassen.

Um die Inquisition auch auf Gebiete ausdehnen zu können, die bisher von Irrlehrern verschont geblieben waren, ***erweiterte*** man den Begriff Ketzerei so sehr, daß auch Wucher, Wahrsagerei, Ungehorsam gegen den Klerus darunter fielen. Zu wirklicher Durchführung kam die Inquisition nur in **Südfrankreich** und **Spanien,** was jedoch nicht hinderte, daß sie auch anderwärts vorübergehend wütete. In Deutschland wurde der grausame Ketzerrichter ***Konrad von Marburg,*** Beichtvater der hl. Elisabeth, 1233 von mehreren Rittern erschlagen. 1234 kam es zu einem furchtbaren ***Kreuzzug gegen die Stedinger*** in Oldenburg. Weil sie die kirchlichen Abgaben nicht entrichten wollten, wurden sie als Albigenser bekämpft.

II. **Der Kampf gegen den Islam** gestaltet sich im Westen immer aussichtsvoller, im Osten immer aussichtsloser.

1. ***In Spanien.***

Zur Zeit der Omejadenherrschaft besaßen die Mauren gut $^2/_3$ der pyrenäischen Halbinsel. Das Christentum blieb auf den Norden beschränkt, auf die Reiche (von Westen nach Osten) Asturien oder Leon, Navarra, Aragonien, Katalonien. Nach dem Sturze der Omejaden, 1031, gewannen die Christen unter Führung Navarras immer mehr an Boden. Die Schlacht von Tolosa, 1212, entschied das Schicksal des Islam in Spanien. Um 1250 war er auf das winzige Königreich Granada im Süden beschränkt und hielt sich hier noch bis 1492. Das christliche Gebiet verteilte sich jetzt unter die 3 Reiche Kastilien, hervorgegangen aus einer asturischen Grafschaft, Aragonien und Portugal. Navarra gehörte zu Frankreich.

In den verschiedenen Kämpfen spielten die ***Ritterorden*** von ***Alcantara*** und ***Calatrava*** eine Rolle, genannt nach christlichen Grenzfestungen.

2. ***Im Orient.*** Die Erfolge Friedrichs II. gingen seit dem Auftreten der türkischen **Chowaresmier** wieder verloren. 1244 fiel Jerusalem. Jetzt griff ***Ludwig IX.*** von Frankreich (1226—1270) ein.

Der 7. Kreuzzug, 1248—1254. Ludwig zog zunächst gegen Ägypten, eroberte zwar Damiette, geriet aber dann in die Gefangenschaft des Sultans und mußte, um sich zu lösen, das Eroberte wieder herausgeben. Nun wandte er

sich nach Palästina, richtete aber auch hier nichts aus. Weil er sein Kreuzzugsgelübde noch nicht für gelöst hielt, ging er 1270 noch einmal gegen den Islam vor.

Der 8. Kreuzzug, 1270. Ludwig versuchte zunächst Tunis in seine Gewalt zu bringen. Aber hier raffte ihn selbst und einen großen Teil seines Heeres die Pest weg. 1291 verloren die Christen ihren *letzten festen Platz im hl. Lande, Acco* (*Ptolemais*). Schon 1261 war auch das **lateinische Kaisertum** untergegangen, nachdem Michael VIII. von Nicaea, der Paläologe, Konstantinopel erobert hatte.

Übrigens brach um die Mitte des Jahrhunderts über den Islam eine furchtbare Katastrophe herein, welche seine Kultur vernichtete, *der Mongolensturm.* Er erreichte 1218 das Reich der Chowaresmier und drängte diese in die arabischen Länder, vgl. oben. Auch *Rußland* wurde erobert, und erst nach der Niederlage bei **Liegnitz, 1241,** die ihnen deutsche und polnische Ritter beigebracht, wichen die Horden zurück. Aber nun entlud sich das Ungewitter mit um so stärkerer Gewalt über Vorderasien. Erst 1260 kam die Bewegung in Palästina zum Stillstand, während sie sich in Kleinasien noch fortsetzte.

(Kreuzzugstabelle siehe Seite 206 u. 207.)

III. **Die Mission.** Sie nahm in unserer Zeit einen ebenso gewalttätigen Charakter an wie die Inquisition. Man wiederholte damit allerdings nur die Art der Heidenbekehrung, wie sie früher von Karl und Otto d. Gr. betrieben war, nur daß die Kirche jetzt selber mit Waffengewalt vorging.

1. **In den Ostseeprovinzen** setzte der Bremer Domherr **Albert** von Buxhöwden das Werk Meinhards fort. 1201 gründete er Riga und erhob es bald darauf zu seinem Bischofssitz. Aber dann wandte er Gewalt an. 1202 rief er nämlich den Ritterorden der *Schwertbrüder* ins Leben und führte mit dessen Hilfe das Christentum in den baltischen Ländern ein. 1237 verbanden sich die Schwertbrüder mit den Deutschrittern. **Bistümer:** in *Esthland:* Dorpat, Ösel und Reval, in *Kurland:* Pilten und Semgallen.

2. **Finnland** wurde christlich, nachdem es 1290 von Schweden unterworfen war. **Bistum:** Åbo.

3. **In den preußischen Provinzen.** Auch hier wurde mit dem Schwert missioniert. Der Cisterziensermönch *Christian* aus dem Kloster Oliva gründete zunächst den Orden der *Ritterbrüder von Dobrin* (1224). Als dieser aufgerieben war, rief er den **Deutschritterorden** zu Hilfe.

Der Deutschritterorden war von Bremenser und Lübecker Kaufleuten 1190 vor Akko als *Spitalorden* gegründet worden. 1198 hatte er sich dann zum **Ritterorden** erweitert. In ihm überwog das deutsche Element. Die Ordenstracht bildete ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuz. Der Hochmeister Hermann von Salza ging gerne auf den Ruf Christians ein. 1230 trat der Orden das Missionswerk an und zwar in der Weise, daß die heidnischen Bewohner in der Mehrzahl ausgerottet und durch christliche Ansiedler ersetzt wurden. Aus dem eroberten Lande wurde ein preußischer Ordensstaat. Seit 1309 die Marienburg Residenz des Hochmeisters. **Bistümer:** Kulm, Riesenburg, Heilsberg, Fischhausen.

4. **Unter den Mohammedanern** wirkten besonders die Minoriten, aber ohne Erfolg. Die meisten der Missionare fanden den Märtyrertod. Einer unter ihnen, Raymundus **Lullus** (gesteinigt 1315), erfand ein besonderes Verfahren, den gebildeten Mohammedanern die Wahrheit der christlichen Religion zu beweisen. Hauptwerk: Ars magna.

5. **Eine Mongolenmission** gab es seit dem Mongolensturm. Die Päpste forderten wiederholt Mongolenkhane durch Gesandtschaften zur Bekehrung auf, ebenso Ludwig IX., aber sie schlossen sich durchweg den Mohammedanern an. Eine größere Wirksamkeit entfaltete in China der Franziskaner **Johannes de Monte Corvino** seit 1291. Vorher war dort der berühmte venetianische Reisende ***Marco Polo*** zu hohen Ehren gelangt.

6. **Zum Abschluß der Missionstätigkeit** des römischen Katholizismus in Europa kam es erst am Ende des 14. Jahrhunderts. 1386 ließ sich Großfürst Jagello von Litauen taufen. **Bistum:** Wilna.

(Die Tabelle über die mittelalterliche Mission siehe Seite 208—212.)

§ 85. Die Scholastik auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung.

R. Seeberg: Scholastik, H. R., 17, 1906, 705—732; Thomas v. A., H. R., 19. 1907, 704—717; Duns Scotus, H. R., 5, 1898, 62—75; Die Theol. d. D. Sc., 1900. — F. X. Seppelt: Wiss. u Fr. O., 1906. — Zwicker: Duns Scotus, R. G. G., II, 1910, 172—773. — O. Scheel: Thomas v. A., R. G. G., 5, 1913, 1223—26.

Um 1150: Die ganze Dialektik des Aristoteles dem Abendlande bekannt.
1166: Moses Maimonides †.
1198: Averroës †.
Ungefähr 1200: Der ganze Aristoteles dem Abendlande bekannt.
Um 1200: Entstehung der Universitäten.
Seit 1230: Der griechische Aristoteles dem Abendlande bekannt.
1245: Alexander von Hales †.
1274: Thomas von Aquino †, Buonaventura †.
1280: Albertus Magnus †.
1292: Roger Baco †.
1308: Duns Scotus †.
1323: Thomas von Aquino heilig gesprochen.

Im 13. Jahrhundert nahm die Scholastik einen gewaltigen Aufschwung. Als Ursachen desselben kommen hauptsächlich folgende in Betracht.

1. Seit ungefähr 1200 war ***der ganze Aristoteles*** von Spanien aus dem Abendlande bekannt geworden, also außer der schon seit 1150 vollständig bekannten Dialektik auch die Physik, die Metaphysik, die Politik und Ethik, zunächst allerdings nur in der Übersetzung und mit den Zusätzen und Abänderuugen der arabischen und jüdischen Philosophen des 11. und 12. Jahrhunderts: Avicenna, **Averroës,** † 1198, Avicebron und **Moses Maimonides,** † 1166, bald darauf aber auch im griechischen Original. Nun trat der Hellenismus dem Abendlande zuerst als in sich geschlossene Weltanschauung entgegen und forderte gebieterisch einen Ausgleich mit der christlichen.

(Fortsetzung siehe Seite 213.)

Kreuzzugstabelle.

(Einige zählen 7, andere 8 Kreuzzüge. Die Differenz entsteht dadurch, daß erstere den Kreuzzug gegen Konstantinopel nicht mitrechnen.)

	Veranlassung	Verlauf	Ergebnis
		Ein fast rein französisches Unternehmen.	
Der 1. Kreuzzug, 1096—1099, § 67.	Siegreiches Vordringen der Seldschukken gegen Byzanz. **1076 Jerusalem erobert.** Grausame Verfolgung der Christen. Verhinderung der Pilgerfahrten. Schädigung des abendländischen Handels.	1095 Urbans II. Rede auf dem Konzil von Clermont. Frühling 1096 große Scharen von Abenteurern ziehen unter Walter von Habenichts und Peter von Amiens ab. Der Rest geht vor Nicäa unter. Herbst 1096 folgt das eigentliche Kreuzheer, meist aus Franzosen bestehend. 1098 Antiochien, 1099, 15. Juli Jerusalem erobert. Furchtbare Grausamkeiten der Kreuzfahrer.	Gründung des Königtums Jerusalem (Gottfried von Bouillon, 1099—1100, Balduin, 1100—1118), des Fürstentums Antiochia und der Grafschaft Edessa. Errichtung eines lateinischen Patriarchats und lateinischer Bistümer.
Der 2. Kreuzzug, 1147—1149, § 72 III.	Eroberung Edessas durch den Emir von Mosul, Emadeddin Zenki, 1144, und die dadurch verursachte Gefährdung der durch innere Zerwürfnisse stark geschwächten christlichen Herrschaft im Orient überhaupt.	Der hl. Bernhard facht noch einmal die Kreuzzugsbegeisterung an. Ludwig VII. von Frankreich und Konrad III. von Deutschland beteiligen sich an dem Unternehmen. Der größte Teil des Heeres erliegt auf dem Marsche, der Rest geht vor Damaskus zugrunde.	Totaler Mißerfolg. Wachsende Entfremdung zwischen dem Abendland und Byzanz.
Der 3. Kreuzzug, 1189—1192, § 79 II.	Weitere Ausbreitung des von Emadeddin gegründeten einheitlichen Reiches, besonders unter Saladdin. **1187** Niederlage der Christen bei Tiberias und **Fall Jerusalems.** Ungeheure wirtschaftliche Interessen stehen für das Abendland auf dem Spiel. Die religiöse Begeisterung tritt weniger hervor.	Friedrich I. von Deutschland, Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England nehmen das Kreuz. Friedrich I. ertrinkt im Kalykadnus (1190). Philipp August erzürnt sich mit Richard vor Acco und kehrt nach Frankreich zurück. Richard erringt allein Erfolge über Saladdin, kann sie aber nicht ausnutzen.	3jähriger Waffenstillstand. Die Christen behalten den Küstenstrich zwischen Joppe und Tyrus und dürfen ungehindert nach Jerusalem wallfahren.

Der 4. Kreuzzug, 1202—1204, § 81 I 1.	In der Hauptsache eine rein päpstliche Veranstaltung, um Roms Oberherrschaft im Orient aufzurichten.	Der Doge Dandalo von Venedig richtet den Zug zuerst auf Zara, dann auf Konstantinopel.	Vernichtung des byzantinischen Reiches in Europa und Errichtung des lateinischen Kaisertums (1204—1261) unter Balduin von Flandern und mehrerer lateinischer Unterherrschaften. Erneuter Aufschwung des venetianischen Handels.
4 a. Der Kinderkreuzzug, 1212, § 81 I 3.			
Der 5. Kreuzzug, 1217—1221, § 81 I 2.	Wie oben.	König Andreas von Ungarn kämpft in Palästina und erringt einige Erfolge, kehrt aber bald zurück, Leopold VII. von Österreich erobert Damiette, kann es aber nicht halten.	Ergebnislos.
Der 6. Kreuzzug, 1228—1229, § 82 II 2 a.	Friedrich II. hatte sich noch Innocenz III. gegenüber zum Kreuzzug verpflichtet, das Unternehmen aber unter Honorius III. hinzuhalten gewußt. Unter Gregor IX. stach er 1227 sofort in See, mußte aber wegen Ausbruchs der Pest wieder umkehren. Sofort bannte ihn Gregor, und Friedrich unternahm nun als Gebannter den Zug.	Friedrich erlangt durch seine Tapferkeit und sein diplomatisches Geschick dem Sultan Al. Kamil gegenüber größere Erfolge.	Abtretung des Küstengebietes von Sidon bis Joppe und der Orte Nazareth, Jerusalem und Bethlehem an die Christen.
Der 7. Kreuzzug, 1248—1254, § 84 II 2.	Seit dem Auftreten der Chowaresmier in Palästina gehen die Erfolge Friedrichs wieder verloren. **1244 Fall Jerusalems** (1076, 1187, 1244).	Den Kreuzzug veranstaltet Ludwig IX. von Frankreich. Er erobert Damiette und wird gefangen. Nach seiner Freilassung wendet er sich gegen Palästina, richtet aber auch hier nichts aus.	Ergebnislos.
Der 8. Kreuzzug, 1270. ebenda.	Ludwig IX. will das einmal gegebene Kreuzzugsversprechen einlösen.	Der Zug richtet sich zunächst gegen Tunis. Hier erliegen Ludwig IX. und ein großer Teil seines Heeres der Pest. 1291 Acco, der letzte feste Platz der Christen im hl. Lande geht verloren.	Ergebnislos.

Tabelle über die mittelalterliche Mission.

Das Missionsgebiet	Anfänge	Fortgang	Abschluß	Organisation
1. Schottland.	Um 400: Verbreitung des Christentums von Britannien aus unter den Pikten und Strathclydebriten, § 48 IV 1 c α.	563: Columba der Ältere gründet mit 12 Genossen das Kloster Jona und christianisiert die Nord- und Südpikten, § 49 IV 1 c β.		Eine unter Jona einheitlich organisierte Klosterkirche.
2. Die Franken.	496: tritt Chlodovech unter dem Einfluß der burgundischen Chrodechilde zum Christentum über. Die Taufe vollzieht Remigius von Rheims, § 49 1.			Die Organisation der alten römischen Kirche.
3. Die Angelsachsen.	Von Gregor d. Gr. wird 596 Abt Augustin nach England gesandt. 597 Ethelbert von Kent getauft. Dann greift das Christentum nach Essex über. 604 Bistum London. 627 Edwin von Northumbrien getauft, § 50 2 a.	633: Vernichtung des Christentums in Northumbrien durch den Sieg des heidnischen Mercia. Durch Oswald Einführung des keltischen Christentums, durch dessen Bruder Oswiu auch Mercia christianisiert, § 50 2 b. Auf der Synode von Streaneshalch, 664, Sieg des keltischen Bekenntnisses. Zuletzt Sussex christianisiert, § 50 2 b u. c.		Bistümer u. a.: Canterbury (Erzbistum), London, York.
4. Die Alemannen.		Fridolin um 500? angeblich Stifter des Klosters Säkkingen.	Columba um 610. Gallus gründet St. Gallen, Pirminius gründet um 700 Reichenau, § 52 I.	Die Organisation der alten römischen Kirche. Bistümer: Augsburg, Constanz, Basel, Chur.
5. Die Thüringer.		Um 680: Kilian in Würzburg, § 52 I.	Bonifatius wird gelegentlich seiner 1. Romreise 718 mit der Organisation Thüringens betraut, findet aber Widerstand, § 52 II 2 b. Nach 722 Durchführung der Organisation, § 52 II 2 c.	Bistümer: im nördlichen Thüringen Erfurt, im südlichen Würzburg.
6. Die Bayern.		700: Emmeram in Regensburg, Corbinian in Freising, § 52 I.	Nach 738 organisiert Bonifatius die bayerische Kirche, § 52 II 2 d α.	Bistümer: Salzburg, Regensburg, Freising, Passau.

7. Die Friesen.	Wilfrith wird 677 nach Friesland verschlagen und missioniert dort, § 52 II 1	Wilibrord, wirkt seit 690 im fränkischen Friesland mit großem Erfolge. † 739, § 52 II 1. Bonifatius kommt zuerst nach Friesland, als zwischen den Friesen und Karl Martell Krieg herrscht, und kehrt sogleich nach England zurück, kommt 719 wieder und wirkt neben Wilibrord. Erschlagen 754, 5. Juni, § 52 2 a, b und d γ.	Abschluß der Christianisierung erst unter Karl d. Gr., § 54 I 1.	Bistum Utrecht.
8. Die Hessen.	Bonifatius gründet Amöneburg. 724: Fällung der Donarseiche bei Geismar, § 52 II 2 b und c.		Nach 738: Organisation der hessischen Kirche durch Bonifatius, 744: Gründung des Klosters Fulda § 52 II d α und γ.	Bistum: Buraburg.
9. Die Sachsen.	772: 1. Feldzug Karls d. Gr. gegen die Sachsen, Zerstörung der sächsischen Grenzfeste Eresburg und der Irminsul. 776 erbieten sich die Sachsen freiwillig zum Übertritt. 782: Große Empörung der Sachsen. Blutbad von Verden. 785: Übertritt Widukinds und Alboins zum Christentum.		Seit 804: Austausch fränkischer und sächsischer Ansiedler, § 54 I 2.	Unter Karl: Bistümer: Bremen, Verden, Minden, Münster und Paderborn. Unter Ludwig: Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück. Das bedeutendste Kloster: Corvey, gegründet 822.
10. Die Wenden im bayrischen Franken. 11. Die Wenden in Kärnten. 12. Die finnischen Avaren.	treten unter Karl d. Gr. zum Christentum über, § 54 I 3, 4.			

Das Missionsgebiet	Anfänge	Fortgang	Abschluß	Organisation
13. Dänemark.	Anskar, Erzbischof von Hamburg, geboren 801, arbeitet in dem Gebiet des Jütenkönigs Harald, der das Christentum angenommen hatte. 845 Zerstörung Hamburgs durch die Dänen. Anskar erhält das Bistum Bremen. Unter seinem Nachfolger Rimbert schwinden auch die letzten Spuren des Christentums in den nordischen Ländern, § 55 3 a.	Infolge des siegreichen Vordringens Otto d. Gr. (936—973) tritt Harald Blauzahn zum Christentum über, § 61, 3 a.	Sven Gabelbart, um 1000, verfolgt zuerst das Christentum, später vertrieben und aus dem Exil zurückgekehrt, fördert er es aufs eifrigste durch englische Missionare. Sein Sohn Knut d. Gr., zugleich König xon England, bringt die Christianisierung zum Abschluß. 1027 wallfahrtet er nach Rom, § 61 I 3 a.	Unter Otto d. Gr.: Bistümer: Schleswig, Ripen, Aarhus, vorläufig unter Bremen—Hamburg, § 61 I 3 a.
14. Schweden.	Nach 845 besuchte Anskar auch Schweden, wo der Mönch Gauzbert gewirkt hatte, § 55 3 a.	Erzbischof Unni von Hamburg wirkt in Schweden, † 926, § 61 3 c.	Olav Schoßkönig läßt sich 1008 taufen und erhebt das Christentum zur Staatsreligion. Englische Missionare, § 61 3 c.	Zunächst noch im Verbande des Erzbistums Hamburg-Bremen.
15. Böhmen.	845: 14 czechische Große werden christlich.	Methodius wirkt von Mähren aus in Böhmen, § 56 III. 927: Der hl. Wenzel ermordet.	950: Boleslav tritt zum Christentum über, § 61 I 2 a.	975: Gründung des Bistums Prag.
16. Mähren.	Zuerst Missionsgebiet der deutschen Kirche.	Fürst Rostislav erbittet Missionare von Konstantinopel. Es kommen dorther 863 die Brüder Methodius und Konstantin. Großer Erfolg derselben. Das Slavische Kirchensprache. Beide gehen nach Rom. Hadrian II. ernennt Methodius zum Erzbischof. § 56, III 1 a.		
17. Bulgarien.	Der Bulgarenkönig Bogoris wird von Konstantinopel aus bekehrt, erbittet aber Missionare von Rom. 870 schließen sich jedoch die Bulgaren endgültig der griechischen Kirche an, § 56 III 1 b.			
18. Die griechischen Slaven.	werden unter Michael III. (842—867) und Basilius Macedo (867—886) völlig hellenisiert und christianisiert, § 56 III 3.			

19. Norwegen.	Der am englischen Hofe erzogene König Hakon der Gute (935—961) war Christ.	Olav Trygvesson, 995—1000, erhebt das Christentum zur Staatsreligion.	Abschluß der Christianisierung Norwegens unter Olaf dem Heiligen (1014—1030). Englische Missionare, § 61 I 3 b.	Die Organisation der alten heidnischen Volkskirche. Vorläufig unter Hamburg-Bremen.
20. Ungarn.	Vor 955 durchkreuzen sich hier byzantinische und deutsche Einflüsse.	Nach 955 werden die Ungarn seßhaft, und die deutsche Kirche gewinnt die Oberhand (Bischof Pilgrim von Passau). Herzog Geisa Christ.	Waic, Geisas Sohn, als Christ: Stephan der Heilige, empfängt 1000 von Sylvester II. die Königskrone, § 61 I 2 c.	1001: Erzbistum Gran, § 60.
21. Die Elbslaven (Wenden).	Otto I. nimmt die Mission unter den Wenden in Angriff, ohne nennenswerte Erfolge zu erzielen. Die kirchliche Organisation Grundlage der Mission. Der große Wendenaufstand, 983, vernichtet die geringen bisherigen Erfolge vollständig. § 61 I 1.	1045: Gottschalk wird Herr der Abodriten und bemüht sich um die Einführung d. Christentums. 1066: Gottschalk ermordet. Abermalige Ausrottung des Christentums im Abodritenlande, § 74 I.	1147: Der Wendenkreuzzug. Adolf von Schaumburg unterwirft die Wagrier. 1154: Bischof Vicelin von Oldenburg †. Heinrich d. Löwe erobert das mecklenburgische Gebiet. 1157: Albrecht d. Bär unterwirft die Wilzen. Erst im 13. Jahrhundert dringt das Christentum bei den Sorben durch, § 74 II.	Unter Otto I.: Die Bistümer: Havelberg, Brandenburg, Oldenburg, Merseburg, Zeitz, Meißen, 968: Erzbistum Magdeburg. Otto II. hebt das Bistum Merseburg auf. Gottschalk gründet die Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg. Nach 1154: Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegt, 1167: Meeklenburg nach Schwerin.
22. Rußland.	955: Olga, die Witwe des Großfürsten Igor, in Konstantinopel getauft unter dem Namen Helena.	988: Wladimir der Apostelgleiche (980—1015) unter dem Namen Basilius getauft. Das Volk zum Übertritt gezwungen, § 63 3.		Unter Leitung des Metropoliten von Kiew abhängig von Konstantinopel.
23. Polen.	967: Herzog Mieczyslav heiratet eine Tochter Boleslavs von Böhmen und wird Christ.	Unter Boleslav Chrobry wird die polnische Kirche selbständig (1000), § 60.		Unter Otto I. Bistum Posen. Unter Otto III. das Erzbistum Gnesen (1000).
24. Die Preußen.	Adalbert von Prag erleidet 997, ohne etwas ausgerichtet zu haben, unter den Preußen den Märtyrertod, § 60.	Unter den Preußen wirkt Christian von Oliva. Er gründet 1224 den Orden der Ritterbrüder von Dobrin und ruft nach dessen Vernichtung die Deutschritter zu Hilfe, welche sich seit 1230 in Preußen ansiedeln, das Land unterwerfen und die heidnischen Bewohner zum größten Teil ausrotten, § 84 III 3.		Bistümer: Kulm, Riesenburg, Heilsberg, Fischhausen, Erzbistum Riga.

Das Missionsgebiet	Anfänge	Fortgang	Abschluß	Organisation
25. Island, Grönland, Winland sowie die kleineren nordischen Inseln.	werden um 1000 von Norwegen aus christianisiert, § 61, I, 3b.			
26. Pommern.	1120: Boleslav III. von Polen unterwirft das Land. Erster Missionar der spanische Mönch Bernhard.	1124: Otto Bischof von Bamberg unternimmt seinen 1. Missionszug nach Pommern, 1128: Ottos 2. Missionszug, § 74 II a.		Bistum Julin, später nach Kammin verlegt. Zunächst unter Gnesen, dann unter Magdeburg.
27. Rügen.	1168: König Woldemar von Dänemark führt das Christentum ein, § 74 II d.			Unter Lund.
28. Finnland.	Nach 1157: Bischof Heinrich von Upsala missioniert ohne Erfolg im Auftrage Erich des Heiligen von Schweden, § 79 III 1.	Seit 1290: Unterwerfung und Christianisierung Finnlands durch Schweden, § 84 III 2.		
29. Esthland, Livland, Kurland.	Die ersten Anfänge der Mission von Skandinavien aus, ohne Erfolg. 1171 setzt Alexander III. den Mönch Fulko zum Missionar und Bischof dieser Länder ein.	Aufschwung der Mission seit dem Eingreifen der deutschen Kirche. 1184 geht der Mönch Meinhard von Segeberg nach Livland. 1186 Bischof von Uexküll, § 79 III 2.	Albert von Buxhöwden gründet 1203 den Ritterorden der Schwertbrüder und christianisiert mit seiner Hilfe die Ostseeprovinzen, § 84 III 1.	*Bistümer*, Livland: Riga, Esthland: Dorpat, Ösel, Reval, Kurland: Semgallen und Pilten. *Erzbistum*: Riga.
30. Mohammedaner.	Unter den Mohammedanern wirkten vielfach Minoriten, aber ohne jeglichen Erfolg. So auch der hl. Franziscus selbst. Raimundus Lullus (gesteinigt 1315) bildet ein besonderes Verfahren aus, den gebildeten Mohammedanern die Wahrheit der christlichen Religion zu beweisen. Hauptwerk: Ars magna, § 84 III 4.			
31. Mongolen.	Die Päpste und König Ludwig IX. fordern durch Gesandtschaften verschiedene Mongolenkhane zur Bekehrung auf. Seit 1291: Johannes de Monte Corvino in China, § 84 III 5.			
32. Litauen.	1386 läßt sich Großfürst Jagello von Litauen taufen, § 84 III 6.			Bistum Wilna.

2. Ebenfalls seit ungefähr 1200 erwuchsen aus den vielen vereinzelten Schulen ***die Universitäten***[1]) Paris, Oxford, Cambridge, und unter ihnen nahm **Paris** die Stellung einer Universalschule für die ganze römische Kirche ein. Dadurch kam Einheitlichkeit und Kraft in das Studium.

3. Das Eintreten der großen und wohlorganisierten ***Bettelorden*** in die wissenschaftliche Arbeit, durch die übrigens die Theologie ein päpstliches Gepräge bekam. (Thomas von Aquino lehrte zuerst die Unfehlbarkeit des Papstes, und in ganz besonderem Maße vertrat Duns Scotus die Rechte Roms.)

I. Die einzelnen Lehrrichtungen und Lehrer.

1. Der Franziskaner ***Alexander von Hales,*** erzogen im Kloster Hales, Lehrer in Paris, † 1245, machte zuerst den ganzen Aristoteles der Theologie dienstbar. Er stellte zu gleicher Zeit dem System des Aristoteles ein System der christlichen Lehre gegenüber in seiner **Summa universae theologiae** (der Titel kommt allerdings schon früher vor).

Seitdem finden wir bei den meisten Scholastikern **Summen,** d. h. selbständige dogmatische Lehrgebäude, neben Kommentaren zu den Sentenzen des Lombarden, welche ja allerdings auch das Ganze der Lehre brachten, aber nicht in systematischer Form. Doch bewahrte sich Alexander Aristoteles gegenüber noch ein verhältnismäßig großes Maß von Unabhängigkeit, u. a. in dem entscheidenden Punkte, daß er nicht die Vernunft, sondern den **Willen** für die beherrschende Kraft der Seele erklärte.

2. ***Die zunehmende Aristotelisierung der Scholastik*** wird vor allem bezeichnet durch die beiden großen **Dominikaner** Albertus Magnus und Thomas von Aquino. Sie lehren auch den Primat der Vernunft, d. h. sie akzeptieren den Intellektualismus der hellenischen Weltanschauung.

a) **Albertus Magnus,** geboren zu Lauingen in Schwaben, Sohn des Grafen Bollstädt, lehrte in ***Köln*** und machte die dortige Ordensschule der Dominikaner zur Hauptpflegestätte der Wissenschaften in Deutschland.

Er überragte alle Zeitgenossen durch seine Belesenheit und die Fülle seines Wissens, das sich besonders auch auf das naturwissenschaftliche Gebiet erstreckte und ihn beim Volke in den Ruf eines Zauberers brachte, † 1280. **Werke:** Kommentare zu Aristoteles, eine Summe, ein Sentenzenkommentar usw.

b) Sein Schüler **Thomas von Aquino,** Sohn des italienischen Grafen von Aquino, lehrte in Köln, Paris und Neapel. In ihm erreichte die Scholastik ihren Höhepunkt, † 1274, heilig gesprochen 1323. **Schriften** wie bei Albert.

Während bei Albert doch noch häufig der Widerspruch hervortritt, welcher zwischen Aristoteles und dem Christentum an vielen Punkten besteht, leistet Thomas die zur Ausgleichung der auffallenden Differenzen nötige Gedankenarbeit und bietet ein System, welches zum ersten Male bewußt Dogma und natürliches Erkennen zu einer einheitlichen Weltanschauung verbindet und auf wissenschaftlichem Gebiet das Gegenstück bildet zu dem Welt

---

[1]) Der Name bezeichnet die Gesamtheit von Lehrern und Schülern, nicht wie später die Gesamtheit der Wissenschaften.

und Kirche umfassenden Universalstaat, dessen Verwirklichung das Papsttum nahezu erreicht hatte.

3. ***Die Opposition der Minoriten gegen die aristotelisierende Theologie*** der großen Dominikaner. Die Lehre des **Thomas** wurde sehr bald für alle Angehörigen des Dominikanerordens maßgebend. Fast ebenso einmütig bekannten sich die Minoriten zu einer Auffassung, die der thomistisch-aristotelischen vor allem in 2 wichtigen Punkten widersprach:

a) Sie huldigten einem strengen Realismus und
b) sie lehrten im Anschluß an Alexander von Hales nicht den Primat der Vernunft, sondern des Willens.

Doch bezog sich ihr Widerspruch gegen Aristoteles nur auf einzelne Punkte seiner Lehre.

Es macht sich nun innerhalb der Minoritenschule eine Entwicklung in der Richtung bemerkbar, daß während ihre älteren Vertreter, wie **Johann Fidanza (Buonaventura)**, aus Toskana, Lehrer in Paris, dann Minoritengeneral und Kardinal, † 1274, besonders hervorragend als Mystiker, großes Gewicht auf einen strengen Realismus legen, die späteren sich in diesem Punkte der thomistischen Auffassung nähern. Dafür aber rückt bei ihnen der **Primat des Willens** immer mehr in den Vordergrund und erfährt eine konsequente Wertung. Zu gleicher Zeit wird die aristotelische Dialektik stärker herangezogen.

Hier kommt besonders **Duns Scotus** in Betracht, der scharfsinnigste aller Scholastiker, geboren wahrscheinlich zu Duns in Schottland. Er studierte in Oxford und war dann Lehrer in Paris und **Köln**, † 1308.

Er wandte den Satz vom Primat des Willens auf **Gott** an und führte aus, daß Gott seinem Wesen nach freier Wille sei, und daß die Offenbarung auf willkürlich von ihm gewollten zufälligen Tatsachen beruhe, die in keinem denknotwendigen Zusammenhang mit dem durch die Vernunft erkennbaren natürlichen Sein ständen. Damit aber fiel das die natürliche Weltordnung und die Offenbarung in sich vereinigende Lehrgebäude des Thomas auseinander. Für Duns ist die Theologie eine **rein praktische Wissenschaft,** die es allein mit dem von Gott durch die Offenbarung festgestellten Weg zur Seligkeit zu tun hat, nicht aber zu gleicher Zeit mit den durch die Vernunft zu ermittelnden natürlichen Erkenntnissen, die in das Gebiet der Philosophie fallen. Während es einem Abälard noch als selbstverständlich galt, daß die Dogmen mit dem Denken übereinstimmen, braucht dies nach Duns Scotus nicht der Fall zu sein. Denn das tut ihrer Verbindlichkeit keinen Abbruch. Wenn auch wider die Vernunft, vermittelt doch die Offenbarung und die auf sie gegründete Kirche allein die Seligkeit, weil Gott es so will.

Damit war die innerliche Verbindung zwischen Dogma und Denken gelöst und somit der Scholastik selbst das Urteil gesprochen.

Unter den Minoriten ist noch zu nennen ***Roger Baco*** in Oxford, † 1292, der Lehrer des Duns Scotus, welcher im Gegensatz zum dialektischen Verfahren das Erkennen auf die **Erfahrung** gründen wollte.

Er unterscheidet eine äußere Erfahrung, welche durch die Sinne vermittelt wird, und eine innere, auf göttliche Eingebung gegründete. Wegen seiner

physikalischen und astronomischen Forschungen wurde er lange Zeit in Klosterhaft gehalten.

II. Die wichtigsten Lehren der Scholastiker mit besonderer Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Thomas und Duns Scotus.[1])

Thomas	Duns Scotus
1. Gotteslehre.	
Gott ist vorwiegend Sein, ens simpliciter. Er will was gut ist.	Gott ist freier Wille, so daß kein Grund für sein Wollen oder Nichtwollen existiert. Das Gute ist gut, weil Gott es so will, und nicht will Gott es, weil es gut ist.
Den Eigenschaften Gottes kommt keine reale Existenz zu. Sein an sich unterschiedsloses Wesen wird von den Menschen nur verschiedenartig aufgefaßt.	Die göttlichen Eigenschaften sind real.
Gott und Welt stehen in einem notwendigen Verhältnis zu einander. Determinismus.	Gott und Welt stehen einander als möglichst selbständige Größen gegenüber.
2. Anthropologie.	
(Hier lehrt Duns um eine Schattierung pelagianischer als Thomas.)	
Der Mensch befand sich ursprünglich im Zustande der justitia originalis. Diese bestand darin, daß sich die niederen Seelenkräfte den höheren unterordneten, und wurde ermöglicht durch das donum superadditum der Gnade. Durch den Fal ging die Gnade mit ihrer Wirkung verloren, aber eine qualitative Veränderung der menschlichen Natur trat dadurch nicht ein. Die Erbsünde ist formaliter Mangel der justitia originalis, materialiter = concupiscentia.	
3. Lehre vom Werke Christi.	
Es bestand keine absolute Notwendigkeit für die Menschwerdung Christi, denn Gott als der allmächtige konnte die Menschen auch auf andere Weise erlösen (gegen Anselm). Aber die Satisfaktion durch einen Gottmenschen bildete für Gott den passenderen Weg, weil so Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit besonders deutlich hervortrat. Die Genugtuung Christi war nicht nur hinreichend (so Anselm) sondern auch überschüssig (superabundans).	Die Satisfaktion war nicht notwendig. Sie war auch nicht der passendste Weg der Erlösung. Es bestand keine Unendlichkeit der Schuld, und es besteht auch keine Unendlichkeit des Verdienstes Christi. Der Satisfaktion eignet nicht an sich, sondern nur deswegen eine besondere Wirkungskraft, weil Gott sie akzeptieren will (Lehre von der acceptatio).

[1]) Wo keine oder eine geringfügige Abweichung stattfindet, ist nur die Ansicht des Thomas mitgeteilt.

Thomas	Duns Scotus

4. Lehre von der Rechtfertigung.

Rechtfertigung = **Gerechtmachung.** Ihr Ziel: die Befähigung des Menschen zu guten Werken, zu Verdiensten. Es ist zu unterscheiden zwischen dem meritum de congruo und meritum de condigno. Infolge einer allgemeinen Einwirkung der Gnade vermag der Mensch allerdings nur erst aus Liebe zu sich selbst das göttliche Gebot zu erfüllen und erlangt dadurch ein meritum de congruo, das Gott (aus Billigkeit) als meritum anrechnet, verdient sich aber durch dies meritum die rechtfertigende Gnade, welche ihn zum Tun des Guten aus Liebe zu Gott und damit zu einem meritum de condigno (zu einem Verdienst aus Würdigkeit), das Gott der Würdigkeit des Menschen entsprechend als Verdienst anrechnet, befähigt. Der Lohn für dies Verdienst ist die Seligkeit.

5. Lehre von den Sakramenten.

a) *Wesen des Sakraments.*

Das Sakrament enthält die geistliche Kraft der Gnade und behält sie, bis die beabsichtigte Wirkung eintritt.	Das Sakrament enthält die Gnade nicht, sondern es besteht zwischen Gott und der Kirche ein Übereinkommen, wonach er den Gebrauch des Zeichens mit einer unmittelbar von ihm ausgehenden Wirkung an der Seele begleiten wird.

b) *Wirkung des Sakraments.*

Das Sakrament wirkt ex opere operato (rein durch seinen objektiven Vollzug), nur darf beim Empfänger keine Todsünde entgegenstehen.

Auch die Spendung des Sakraments durch einen unwürdigen Priester ist wirksam, nur muß er die Intention haben, das Sakrament wirklich zu verwalten.

c) *Die einzelnen Sakramente.*

a) *Allgemeines:* Nach Aristoteles setzt sich jede Substanz aus Form und Stoff zusammen. Die Form ist das Allgemeine, welches sich in der Einzelsubstanz vermittels des Stoffes verwirklicht, sie ist das Wirkliche, der Stoff nur das Mögliche, und sie allein verursacht die Bewegung, welche zur Bildung der Substanz führt. Demnach unterscheiden die Scholastiker bei den Sakramenten **Form** und **Stoff** und verstehen unter ersterer das bewegende göttliche Moment, unter letzterem die sichtbare Sache. Seit Petrus Lombardus stand die Siebenzahl der Sakramente fest.

b) *Die einzelnen Sakramente:*

1. **Die Taufe.** Form: die Worte: ich taufe dich im Namen des Vaters usw. Stoff: das Wasser. Wirkung: *Vergebung der Erbsünde* wie der vor der Taufe begangenen Tatsünden.

2. **Die Firmelung.** Form: signo te signo crucis. Stoff: das geweihte Chrisma. Wirkung: Geistesmitteilung als Ausrüstung für den Kampf des Lebens.

3. **Das Abendmahl.** Form: die Einsetzungsworte. Stoff: Brot und Wein. Indem der Priester durch die Rezitation der Einsetzungsworte die Elemente konsekriert, erfolgt die Verwandlung derselben in Leib und Blut Christi **(Trans-**

Thomas	Duns Scotus

substantiation. Die Lehre wird sanktioniert auf dem *Lateran*konzil von *1215*): Die Verwandlung vollzieht sich nun in der Weise, daß nicht bloß die Substanz des Leibes Christi, sondern der ganze Leib zustande kommt, und da dieser immer von der Seele und von dem Blute begleitet ist **(Konkomitanz),** so genießt man mit der Hostie auch das Blut. (Rechtfertigung des Gebrauchs, den Laien den Kelch zu entziehen, wodurch angeblich die Verschüttung des Blutes Christi verhindert, de facto jedoch der Priester ausgezeichnet werden sollte.) Wirkung: ***Vergebung der venialen Sünden.***

4. **Die Buße.** Form: die Worte: ego te absolvo. Stoff: die Bußforderungen: contritio cordis, confessio oris, satisfactio operis. Wirkung: ***Tilgung der Todsünden.*** Die der confessio folgende Absolution hat eine doppelte Bedeutung. Besteht wirkliche Reue (contritio), d. h. bereut der Mensch das Böse um Gottes willen, so kommt die Sündenvergebung und die Zuteilung der Gnade direkt von Gott, und die Absolution bestätigt nur die bereits erfolgte Begnadigung. Bei unvollkommener Reue (attritio), wenn der Sünder sein Tun aus Furcht vor Strafe bereut, führt die Absolution selbst die contritio herbei. Zu gleicher Zeit erfolgt durch sie Sündenvergebung und Erlaß der ewigen Strafen. Die zeitlichen vermag sie nicht zu tilgen. Diese bestehen teils in den vom Priester nach der confessio auferlegten Bußstrafen, teils in Leiden, welche Gott über die Menschen verhängt, und welche sie während ihres Erdenlebens und nach dem Tode im Fegefeuer erdulden müssen. Dennoch gibt es ein Mittel, welches auch von den zeitlichen Strafen befreit, das ist der Ablaß. Gegen irgendeine Leistung (hauptsächlich in Geld) gewährt die Kirche Erlaß sowohl der häufig sehr umständlichen Bußstrafen, wie der während dieses Lebens und im Fegefeuer zu erduldenden Leiden. Dabei stützt sie sich auf den Schatz der überschüssigen Verdienste, welchen ihr die Heiligen erworben haben.

5. **Die letzte Ölung.** Form: ein fürbittendes Gebet. Stoff: das Öl. Wirkung: Tilgung der venialen Sünden, eventuell auch Heilung von der Krankheit. Ihr gehen immer Beichte und Abendmahl voraus, mit denen zusammen sie die Sterbesakramente (viaticum) bildet.

6. **Die Priesterweihe.** Form: das begleitende Wort. Stoff: die Gefäße, welche bei der Ordination in Anwendung kommen. Wirkung: Mitteilung des geistlichen Charakters und der gratia gratum faciens zur Verwaltung der Sakramente. Das Sakrament verleiht alle sieben ordines vom Ostiarius bis zum Presbyter und hat wie Taufe und Firmelung eine bleibende Wirkung (character indelebilis), weshalb es nicht wiederholt zu werden braucht.

7. **Die Ehe.** Form: die Worte des Consensus. Materie: der Geschlechtsakt. Wirkung: Dämpfung der Lust, Erzeugung und Erziehung von Kindern. Vielfach auch andere Bestimmungen. Weil die Ehe selbst, nicht etwa die Trauung, ein Sakrament ist, folgt daraus ihre Unauflöslichkeit.

6. Marienlehre.

Maria ist nach der Empfängnis im Mutterleibe geheiligt und sündlos geboren.	Maria ist bereits sündlos empfangen.

§ 86. Der Kultus im hohen Mittelalter.

H. Otte: Hdb. der deutschen Kunstarchäologie des deutschen M.As., 2. Bde, 1883—85. — F. X. Kraus: Gesch. der chrl. Kunst, 1896 ff. — A. Hauck: Kirchenbau, H. R. 10, 1901, 77—94.

Seit 1140: Fest der unbefleckten Empfängnis der Maria.
1215: Die Transsubstantiationslehre auf dem 4. Laterankonzil sanktioniert.
1248: Der Bau des Kölner Doms begonnen.
1264: Das Fronleichnamsfest bestätigt.
1272: Berthold von Regensburg †.
1274: Niccolo Pisano †.
Seit 1277: Erwin von Steinbach, Dombaumeister in Straßburg.
1336: Giotto †.

1. **Die Predigt** spielte eine große Rolle. Auch die gottesdienstliche wurde meistens in der Landessprache gehalten. Der bedeutendste Prediger des M.A.s war der Franziskaner **Berthold von Regensburg,** † 1272.

2. Kirchliche Feste.

a) Seit 1140 wurde bereits das Fest der **unbefleckten Empfängnis** der Maria gefeiert, und zwar fiel es auf den 8. Dezember.

b) 1215 empfing die Transsubstantiationslehre auf dem 4. Laterankonzil die kirchliche Sanktion. Sie rief das **Fronleichnamsfest** hervor (Fron = Herr) (Visionen der Nonne Juliana von Lüttich), das 1264 die päpstliche Bestätigung fand. Gefeiert wird es am Donnerstag nach Trinitatis.

3. **Der Heiligendienst** nahm immer noch an Umfang zu. Die ***Heiligsprechung,*** Kanonisation genannt, weil die Namen der Heiligen in den Meßkanon kamen, lag jetzt ausschließlich in der Hand der Päpste. Für eine niedrigere Stufe galt die ***Seligsprechung*** (Beatifikation), auf welche dann meistens jene folgte.

4. Die Kunst.

a) ***Die Baukunst.*** Das hohe Mittelalter bezeichnet die Zeit, in welcher besonders Frankreich und Deutschland sich energisch der kirchlichen Baukunst bemächtigen und sie in neue Bahnen zwingen. Dies geschieht in zwei Ansätzen.

α) **Der romanische Bau** läßt seine Grundlage, die altchristliche Basilika, noch sehr stark hervortreten. Er führt als wichtigste Neuerungen die Kreuzanlage ein und statt der flachen Holzdecke das Kreuzgewölbe. Dazu liegt der Chor mit darunter befindlicher Krypta meistens höher als das Niveau der Kirche. Als Meisterwerke dieses Stils treten uns entgegen die Dome von **Speier, Mainz** und **Worms.**

β) **Der gotische Bau** emanzipiert sich in noch weit höherem Maße von den altkirchlichen Formen als der romanische. Hauptmerkmale: 1. der ***Spitzbogen*** statt des romanischen Rundbogens. Weil sich nunmehr die Last des Gewölbes auf wenige Punkte konzentriert, werden die Wände für hohe Fenster frei. 2. ***Die vertikale Richtung.*** Alles strebt in die Höhe, die Pfeiler, die Gewölbe, die Türme. Meisterwerke: **Der Dom zu Köln,** in Angriff genommen 1248 durch Bischof Konrad von Hochstaden, und das **Straßburger Münster,** etwas eher begonnen, Hauptbaumeister: ***Erwin von Steinbach,*** seit 1277.

Der romanische Stil wurde in der Karolingerzeit ausgebildet, die Heimat des gotischen ist ***Frankreich***. ***Italien*** verhielt sich in der Hauptsache den Neuerungen gegenüber ablehnend. Hier kam auch während der Renaissancezeit die Bezeichnung **gotisch** auf, gemeint im Sinne von barbarisch.

b) ***Plastik und Malerei.*** In der **Plastik** leistete der Italiener **Niccolo Pisano** Bedeutendes, † 1274. In der **Malerei** ahmte man noch die steifen byzantischen Bilder nach, war aber allerdings schon bemüht, ihnen mehr Leben einzuhauchen, z. B. **Cimabue** und besonders **Giotto,** † 1336, der Baumeister des Doms zu Florenz.

§ 87. Die Nationalliteratur des hohen Mittelalters.

Um 1220: Hartmann von der Aue †; Gottfried von Straßburg †.
1225: Wolfram von Eschenbach †.
Um 1230: Walther von der Vogelweide †.
1265—1321: Dante.
1302: Dante verbannt.

1. **Allgemeines.** Auf dem Gebiet der Nationalliteratur werden die Geistlichen fast ganz von den Rittern verdrängt, aber die Dichtung zeigt sich in hohem Maße religiös und kirchlich beeinflußt, denn das Idealbild der Frauen ist die Jungfrau Maria. Wirklicher religiöser Indifferentismus ist ganz selten. Wo Kirchliches bekämpft wird, handelt es sich um den Protest aufrichtiger Frömmigkeit gegen die Verweltlichung des Papsttums und des Klerus.

2. **Die Nationalliteratur der einzelnen Länder.**

a) ***Frankreich.*** Die Provence ist das Heimatland der Ritter und ihrer dichterischen Betätigung. Im Albigenserkrieg nahmen die Minnesänger, **Troubadours**[1]), durchweg gegen die Kirche Partei und wurden so mit in die schließliche Katastrophe hineingezogen. In Nordfrankreich entstanden eine Reihe christlicher Ritter-Epen, das ***Rolandslied,*** die Sagen von ***König Artus,*** vom ***heiligen Gral,*** von ***Parzival*** u. a.

b) ***Spanien.*** Die Kämpfe mit den Mauren riefen eine christliche Heldendichtung hervor, vgl. den **Cid.**. Daneben blühte der Minnesang und die religiöse Dichtung.

c) ***Deutschland.*** Die letzten bedeutenden geistlichen Dichter waren im 12. Jahrhundert die „Pfaffen“ **Konrad,** Verfasser des ***Rolandsliedes*** (die Kämpfe Karl d. Gr. in Spanien erscheinen als Kreuzzug gegen die Mauren) und **Lamprecht,** dem wir das *Alexanderlied* verdanken (Alexander d. Gr. erobert die ganze Welt und empfängt an der Pforte des Paradieses einen Stein, dessen Natur ihm ein alter Jude deutet). Fortan beschränken sich die

[1] von trouver, also Erfinder.

Geistlichen in der Hauptsache auf lateinische Dichtungen, und die *Laien*-Dichter treten in den Vordergrund (hauptsächlich Ritter, aber auch Bürger). Unter ihnen stehen an erster Stelle die vier großen Dichter des 13. Jahrhunderts.

1. **Walther von der Vogelweide,** † um 1230, der größte aller Minnesänger, der aber auch das Religiöse und das Politische pflegt. Er ergreift eifrig die Partei des Kaisers gegenüber dem Papsttum.

2. **Wolfram von Eschenbach,** † 1225, Verfasser des *Parzival,* der tiefsten Dichtung des 13. Jahrhunderts. Parzival ist durch Weltlust und Hochmut mit Gott zerfallen, findet aber in bußfertiger Umkehr Frieden.

3. **Hartmann von der Aue,** † um 1220, der große Erzähler. Von ihm stammen u. a. a) die Legendendichtung *Gregor vom Stein,* der gute Sünder. (Gregor lebt mit seiner Mutter in blutschänderischer Ehe, dann ergibt er sich einem streng asketischen Leben, wird ein Heiliger und zuletzt Papst.) Starkes Nachwirken der Sündenlehre Abälards, b) die moralische Dichtung der *arme Heinrich.* Der Ritter Heinrich erkrankt am Aussatz. Eine arme Jungfrau will sich für ihn opfern. Aber Heinrich will, um die Jungfrau zu erhalten, lieber krank bleiben. Dadurch weicht der Aussatz von selber.

4. **Gottfried von Straßburg,** dem bürgerlichen Stande angehörig, † um 1220, schuf das als Kunstwerk hervorragende Epos *Tristan und Isolde,* welches im übrigen jeder Sittlichkeit und Religion Hohn spricht durch Verherrlichung der ehebrecherischen Liebe. Aber dieser Gottfried trat später unter dem mächtigen Eindruck der Persönlichkeit des hl. Franz in den Minoritenorden und dichtete nun die „Gottesminne“ und die „willigliche Armut“.

d) ***Italien.*** Hier glänzte beim Ausgang des hohen Mittelalters ein Stern 1. Ordnung am Dichterhimmel, **Dante Alighieri,** geb. 1265 zu Florenz, 1302 als Ghibelline verbannt, † 1321 zu Ravenna. Sein dichterisches Können erwachte durch die Liebe des 9jährigen zu der 8jährigen Beatrice und gab sich in der Gedichtsammlung „Nuova vita“ kund. Sie spielt auch in dem größten Werke des Dichters, der **Divina Commedia,**[1]) eine Rolle.

Hier beschreibt er uns eine Vision, in welcher er zunächst an der Hand Virgils, des Repräsentanten der menschlichen Weisheit, die Hölle und das Purgatorium durchwandert, dann, abwechselnd geleitet durch die früh verstorbene Beatrice, die deutsche Seherin Matelda (Mechthild von Magdeburg) und Bernhard von Clairvaux, auch den ganzen Himmel durchschreitet. Das Werk bringt in Allegorien die religiöse und politische Weltanschauung des Dichters zur Darstellung (Verherrlichung eines idealen Kaisertums), bekämpft die Entartung und die weltliche Herrschaft des Papsttums und verrät u. a. die umfassende theologische Bildung Dantes, welche er durch das Studium der Scholastiker gewonnen (er war u. a. Schüler des hl. Thomas).

---

[1]) Divina von späteren Bewunderern hinzugesetzt. Commedia: jede in der ital. Volkssprache abgefaßte Dichtung mit befriedigendem Schluß.

Achter Abschnitt.

Die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts.

§ 88. Das Ende der Hohenstaufen und der päpstlichen Weltherrschaft.

A. Hauck: Bonif. VIII., H. R., 3, 1897, 291—300. — Werminghoff: B. VIII., R. G. G., 1, 1909, 1293f. — R. Scholz: Zur Beurt. B. VIII., Hist. Vierteljschr., 1906. — H. Finke: Aus den Tagen Bon. VIII, 1902.

1250—1254: **Konrad IV.**
1254—1266: **Manfred,** erst Regent, dann König von Sizilien.
1265—1268: ***Clemens IV.***
1265: Clemens IV. belehnt Karl von Anjou mit Sizilien.
1266: Manfreds Niederlage und Tod bei Benevent.
1268: Schlacht bei Tagliacozzo; Konradin enthauptet.
1271—1276: ***Gregor X.***
1272—1307: **Eduard I. von England.**
1273—1291: **Rudolf von Habsburg.**
1274: Konzil von Lyon.
1277—1280: ***Nikolaus III.***
1282: Sizilianische Vesper.
1285—1314: **Philipp der Schöne** von Frankreich.
1294: ***Coelestin V.***
1294—1303: ***Bonifatius VIII.***
1296: Die Bulle Clericis laicos.
1300: Einrichtung des Jubelablasses durch Bonifatius VIII.
1301: Zurückweisung des Papstes durch das englische Parlament.
1302: Das französische Parlament tritt für den König ein.
1302: Bulle Unam sanctam.
1303: Bonifatius VIII. zu Anagni gefangen genommen.

1. **Das Ende der Hohenstaufen.** ***Konrad IV.*** (1250—1254) verpfändete, um in Italien eingreifen zu können, auch noch den Rest der alten königlichen Rechte in Deutschland. Damit ging nicht nur das deutsche Königtum der Hohenstaufen, sondern das deutsche Königtum überhaupt zugrunde. Günstiger schienen sich die staufischen Aussichten in Italien zu gestalten. Seit 1254 regierte dort Friedrichs II. natürlicher Sohn ***Manfred*** für den jungen **Konradin,** Konrads IV. Sohn, unter päpstlicher Zustimmung. Als Manfred dann aber selbst die Krone von Sizilien nahm, die päpstliche Oberhoheit über die süditalienischen Lande nicht anerkannte, dieselben in kurzer Zeit zum alten Wohlstande zurückführte und sogar in Mittelitalien eingriff, wurde er gebannt. Nur zögernd tat das Papsttum den Schritt, durch welchen es ein für allemal von der staufischen Gefahr frei wurde, der aber wieder eine neue Gefahr heraufbeschwor: ***Klemens IV.*** (1265—1268) belehnte ***1265*** den französischen Prinzen ***Karl von Anjou,*** den Bruder König Ludwigs IX., mit Sizilien. Bei Benevent, 1266, verlor Manfred Schlacht und Leben, Konradin trat nun das Erbe an, unterlag jedoch bei Tagliacozzo und wurde 1268 enthauptet.

2. **Das Ende der päpstlichen Weltherrschaft.**

a) ***Der Machtzuwachs des französischen Königtums.*** Seit einem Jahrhundert hatte das französische Königtum fort-

während seine Macht erweitert. Im Inneren, indem es den großen weltlichen und geistlichen Herren ein Recht nach dem anderen nahm, nach außen durch große Gebietserweiterungen, so vor allem in Südfrankreich durch den Albigenserkrieg. Auch die Belehnung Karls von Anjou mit Sizilien kam dem französischen Königtum zugute. Es entstand damit ein zwar von verschiedenen Herrschern, aber doch in einheitlichem Sinne regierter, französischer Universalstaat, ganz ähnlich dem untergegangenen staufischen, und wie sich nun zeigte, für das Papsttum noch gefährlicher als dieser.

b) ***Die Lage des Papsttums von 1268 bis zu Bonifatius VIII.*** zeigt sogleich die verhängnisvolle Wirkung des Schrittes von 1265. Entweder Sedisvakanzen, wenn die Kardinäle nicht dem Druck Karls nachgeben, einen ihm genehmen Papst zu wählen, oder französische Päpste. Die Ausnahmen kommen nicht in Betracht. Das Papsttum verliert seine politische Stellung in Italien und wird auch in seiner kirchlichen Stellung geschwächt. Das Kardinalskollegium fängt an, mit ihm zu rivalisieren, weil es unter den gegebenen Verhältnissen an Ansehen gewinnt.

Zwar in Deutchland errang ***Gregor X.*** (1271—1276) einen Erfolg, denn Rudolf von Habsburg (1273—1291) demütigte sich vor ihm, bestätigte Ottos IV. und Friedrichs II. Zugeständnisse an Innocenz III. und verzichtete auf Italien. Aber bei Deutschlands Ohnmacht war das kein Gewinn!

Auch das ***Lyoner Konzil*** von 1274 vermochte nicht über die Schwäche des Papsttums hinwegzutäuschen, sondern machte sie erst recht deutlich. Hier scheiterten die Kreuzzugspläne Gregor X. Mit den Griechen kam eine Union zustande. **Michael VIII. Paläologus,** der dem lateinischen Kaisertum ein Ende gemacht hatte, und sein Patriarch **Johannes Bekkos** anerkannten den Primat Roms, unterschrieben ein römisches Glaubensbekenntnis und bekamen den Gebrauch ihres eigenen Symbols zugestanden, aber der Vertrag erlangte nie Bedeutung. Auch die Bestimmungen, welche das Konzil traf, um die Verzögerung der Papstwahlen zu verhindern (die Kardinäle werden am 3. Tage des Konklaves auf 1 Gericht, am 5. auf Wasser, Wein und Brot gesetzt), blieben mehrfach ohne den beabsichtigten Erfolg.

1282 brach mit der **sizilianischen Vesper** die Gewaltherrschaft der Franzosen in Sizilien zusammen, und die Insel kam an Peter von Aragonien. Aber das Papsttum zog keinen Gewinn daraus. Es verlor seine eigene Stellung in Sizilien, und die Herrschaft der Franzosen wurde nun auf der Halbinsel desto fühlbarer. Nur einen wirklichen Erfolg errang die Kurie in der ganzen Zeit: Sie erwarb unter ***Nikolaus III.*** (1277—1280) von Rudolf von Habsburg aufs neue die ***Romagna*** (u. a. die Landschaften Bologna und Ravenna) und wahrte diesen Besitz trotz der ungünstigen politischen Lage.

c) ***Bonifatius VIII. Kämpfe und Niederlagen.***

Coelestin V., 1294, der Einsiedler Peter Murrone, mußte unter dem Druck der Franzosen seine Residenz nach Neapel verlegen. Nun ermannten sich die Kardinäle, zwangen jenen zur Abdankung

und wählten den franzosenfeindlichen Kardinal Benedikt Gaëtani zum Papst: **Bonifatius VIII.** (1294—1303), der alsbald den Kampf zur Aufrechterhaltung der päpstlichen Weltherrschaft begann. Den Anlaß dazu bot die Besteuerung der Kirchen und Klöster seitens des Staates in Frankreich und England.

α) **Die erste Phase des Kampfes.** 1296 verbot der Papst die staatliche Besteuerung der geistlichen Güter in der Bulle ***Clericis laicos***[1]) und bedrohte alle Zuwiderhandelnden mit Bann und Interdikt. Doch richtete er damit nichts aus. In ***England*** stand der Klerus auf seiten des Papstes. Aber **Eduard I.** (1272—1307) griff zu Gewaltmaßregeln und setzte die Besteuerung durch. In ***Frankreich*** mußte Bonifatius erst recht verlieren, da hier die Geistlichkeit national gesinnt war. König **Philipp IV. der Schöne (1285—1314)** kam schon zum Ziel durch das Verbot der Ausfuhr gemünzter oder ungemünzter Edelmetalle aus Frankreich. Als dadurch die päpstliche Kasse einen empfindlichen Schaden erlitt, nahm Bonifatius sein Verbot zurück.

β) **Die zweite Phase des Kampfes.** Im Jahre ***1300*** richtete Bonifatius das Institut des ***Jubelablasses*** ein, für welchen der Besuch der Apostelgräber in Rom Bedingung war, und erzielte große Einnahmen. Infolgedessen wuchs sein Selbstbewußtsein. Aber 1301 mußte er sich vom ***englischen Parlament*** eine Zurechtweisung gefallen lassen, weil er das Königreich Schottland für päpstliches Eigentum erklärt hatte. In ***Frankreich*** trat sein Legat **Bernhard von Saisset** so anmaßend auf, daß Philipp ihn gefangen setzen ließ. Darauf berief Bonifatius den französischen Klerus zu einem Konzil nach Rom zur Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse und zitierte auch den König. Aber die französischen Stände, Adel, Geistlichkeit und die zum erstenmal berufenen Bürger, traten auf dem Pariser Reichstag von 1302 für den König ein. Infolgedessen erließ Bonifatius die berühmte Bulle **Unam sanctam 1302.**[2]) Hier hieß es, der Papst sei auf Grund von Luc. 22, 38[3]) Inhaber der durch die beiden Schwerter symbolisierten geistlichen und weltlichen Gewalt. Er verleiht die weltliche Gewalt, damit sie die geistliche schütze, und richtet sie. Es sei heilsnotwendig, sich dem römischen Papste unterzuordnen (subesse Romano pontifici . . . . omnino esse de necessitate salutis). Nun erhoben Philipp und sein Parlament die schwersten Anklagen gegen den Papst, um ihn vor ein allgemeines Konzil zu bringen, und dieser schickte sich an, den König zu bannen. Aber am Tage vor der beabsichtigten feierlichen Verkündigung des Bannes wurde Bonifatius von Philipps Kanzler **Wilhelm Nogaret** unter Beihilfe des durch die päpstliche Nepotenwirtschaft schwer getroffenen Campagnaadels zu Anagni **gefangen genommen** (1303). Zwar die Bürger dieser Stadt befreiten ihn wieder, aber er starb bald darauf in Rom.

Bonifatius war geistig hoch beanlagt, von großem Scharfblick und starker Willenskraft. Aber wie Gregor VII. stellte er seine Forderungen in leidenschaftlichster Form und stumpfte seine Gewaltmittel durch zu häufigen Gebrauch ab. Dazu ließ er den religiösen Eifer und die sittliche

---

[1]) Die Laien sind den Klerikern stets feindlich gewesen.
[2]) Unam sanctam ecclesiam catholicam . . . . . credere cogimur et tenere.
[3]) Sie aber sprachen, Herr, hier sind zwei Schwerter, er aber sprach zu ihnen: Es ist genug.

Hoheit dieses Papstes vermissen. Die Haupttriebfeder seiner Handlungen bildeten persönlicher Ehrgeiz und Habsucht. Aber der eigentliche Grund, weshalb Bonifatius scheiterte, war das seit den Kreuzzügen erwachte und immer mehr erstarkte, in den dichterischen Schöpfungen der einzelnen Landessprachen so deutlich dokumentierte **Nationalitätsbewufstsein.** Man empfand jetzt Rom als eine auswärtige Macht und ließ sich ihre Anmaßungen nicht mehr gefallen. Nur deshalb drang Philipp durch, weil sein Volk zu ihm hielt. Die Mobilmachung der Untertanen gegen ihre Herrscher, Gregors VII. Haupthandhabe gegen die weltliche Macht, versagte jetzt, und damit war auch die päpstliche Weltherrschaft zu Ende.

§ 89. Die innerkirchliche Opposition gegen das Papsttum.

K. Müller: Die Anfänge des Minoritenordens u. der Bußbruderschaften, 1885. — S. M. Deutsch: Joachim von Flore, H. R., 9, 1901, 227—32.

1164: Die hl. Elisabeth von Schönau †.
1179: Die hl. Hildegard von Bingen †.
1202: Joachim von Flore †.
1204: Amalrich von Bena †.
1227—1241: ***Gregor IX.***
1230: Gregor IX. gestattet den Minoriten die Sammlung von Geld durch Mittelspersonen.
1232—1239: Elias von Cortona Minoritengeneral.
1243—1254: ***Innocenz IV.***
1245: Innocenz IV. erlaubt d. Minoriten, Kirchen und Häuser zu erwerben.
1247—1257: Johann von Parma Minoritengeneral.
1254: Liber introductorius des Gerhard Borgo.
1260: Sollte nach der Weissagung des Joachim von Flore das Zeitalter des hl. Geistes anbrechen. Großer Geißlerzug.
1277—1280: ***Nikolaus III.***
1279: Die Bulle Exiit, qui seminat.
1300: Gerhard Segarelli †.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts greift die **innerkirchliche** Opposition gegen das Papsttum in bedenklichem Maße um sich. Und während sie, soweit es sich um prinzipielle Opposition handelt, nicht bloß um Bekämpfung von Mißständen, früher hauptsächlich durch einzelne Personen und kleinere Sekten vertreten war, bildet sie oder ergreift sie jetzt größere Gemeinschaften, und was das Bedenklichste ist, sie zersetzt auch eine kirchliche Laienvereinigung und einen Bettelorden. Sie erwächst einer doppelten Wurzel, der ***pantheistischen Mystik*** und dem ***Armutsideal.*** Letzteres erscheint in engster Verbindung mit der in häretischem Sinne umgewandelten kirchlichen Apokalyptik.

1. Die Opposition der pantheistischen Mystik. Schon ***Amalrich von Bena,*** † 1204, und sein Zeitgenosse David von Dinant, beide Lehrer in Paris, hatten pantheistischen Ideen gehuldigt, und von ersterem war der Papst bereits als Antichrist bezeichnet worden. Ähnliche Anschauungen vertraten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die ***Brüder und Schwestern des freien Geistes.*** Es waren Laien, und sie gewannen besonders in den kirchlichen Laienvereinen der ***Beginen und Begharden*** großen Anhang.

Sie erstrebten die christliche Vollkommenheit durch Zurückziehung vom tätigen Leben sowie durch Versenkung des Willens in Gott und Um-

bildung in den göttlichen (quietistisch-pantheistische Mystik). Der Vollkommene steht über aller kirchlichen Ordnung (von hier aus Verwerfung des Papsttums und der Hierarchie), er tut auch keine Sünde mehr. Zu weit größerer Bedeutung gelangte die panthëistische Mystik, als sie im folgenden Jahrhundert auch die **Mönchsorden** ergriff.

2. Die Opposition auf Grund des Armutsideals.

a) ***Die Opposition der spirituellen Franziskaner.*** Noch in seinem ***Testament*** hatte ***der hl. Franz*** den Minoriten die Erwerbung eigener Kirchen und Niederlassungen untersagt. Diese Bestimmungen standen jedoch einer Verwendung des Ordens im Dienste des weltbeherrschenden Papsttums entgegen.

Deshalb gestattete schon ***Gregor IX.*** (1227—1241) ***1230*** die Sammlung von Geld durch Mittelspersonen, und ***1245*** erlaubte ***Innocenz IV.*** (1243—1254) auch den Besitz von Kirchen, Häusern, Liegenschaften usw., indem er diese für päpstliches Eigentum erklärte. Ebenso erklärte ***Nikolaus III.*** (1277—1280) ***1279*** in der Bulle Exiit qui seminat, den Minoriten sei der **Gebrauch** des Notwendigen erlaubt, nur nicht der rechtliche Besitz.

Das waren Umgehungen des Testaments, die bei der strengeren Richtung des Minoritenordens heftigen Widerspruch hervorriefen. Aber die laxere ***(fratres de communitate)*** behielt die Herrschaft. Zu ihr gehörten die meisten Generale von **Elias von Cortona** an (1232—1239). Um so feindseliger wurde die Stimmung der Strengen ***(Celatores*** oder ***spirituales*** genannt).

Bald traten sie offen gegen das Papsttum auf, indem sie die kirchliche Apokalyptik des Cisterzienserabtes ***Joachim von Flore***, † 1202, in Calabrien, welche ihrerseits auf die Prophezeiungen der hl. Elisabeth von Schönau, † 1164, und der hl. Hildegard von Bingen, † 1179, zurückging, in häretischem Sinne umbildeten. Joachim hatte für das Jahr ***1260*** den Anbruch der Zeit des hl. Geistes verkündet und den Antichrist im deutschen Kaisertum gefunden. Die Spirituellen änderten dies dahin ab, daß der Papst der Antichrist sei. Vielleicht fanden sie diese Ansicht auch schon in ghibellinischen Laienkreisen Italiens vor.

Ihren klassischen Ausdruck gewann die Lehre der Spirituellen in dem Liber introductorius in evangelium aeternum ihres Ordensangehörigen **Gerhard von Borgo** zu Paris, einer 1254 verfaßten Einleitung in die drei Hauptschriften Joachims.

Das Papsttum schritt ein. Gerhard wurde mit mehreren Genossen zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, und sein Beschützer, der erste zelatorische Ordensgeneral **Johann von Parma** (1247—1257), abgesetzt. Die Opposition im Orden selbst, die seine Wirksamkeit natürlich lähmte, hörte damit aber nicht auf, ebensowenig der Glaube, daß 1260 tatsächlich das neue Zeitalter anbrechen werde. Er veranlaßte noch 1260 einen gewaltigen Geißlerzug.

b) ***Die Apostelbrüder,*** eine Stiftung des Handwerkers **Gerhard Segarelli** aus Parma, vertraten als Laienverein ungefähr dieselben Anschauungen wie die spirituellen Franziskaner. Der Stifter endete 1300 auf dem Scheiterhaufen.

Dritter Zeitraum.

Das späte Mittelalter.

Erster Abschnitt.

Die Zeit des avignonensischen Exils.

§ 90. Das avignonensische Papsttum.

C. von Höfler: Die avignon. Päpste, 1871. — A. Hauck: Johann XXII., H. R., 9, 1901, 267–70. — K. Schottmüller: Der Untergang des Templerordens, 1887 f. — K. Müller: Der Kampf L.s d. B. mit der röm. Kurie, 2 Bde., 1879 f. — K. Eubel: Zum päpstl. Reservations- und Provisionswesen, Röm. Quartalschr. 1894, 169—85.

1285—1314: **Philipp IV.** der Schöne von Frankreich.
1294: ***Coelestin V.***
1303—1304: ***Benedikt XI.***
1305—1314: ***Clemens V.***
1307: Philipp IV. läßt sämtliche Templer in Frankreich verhaften.
1308: Der Papst leitet die Untersuchung gegen die Templer ein.
1308—1313: **Heinrich VII.** von Deutschland.
1309: Clemens V. verlegt seine Residenz nach Avignon.
1311: Allgemeines Konzil von Vienne.
1312: Heinrichs VII. Kaiserkrönung; Clemens V. hebt den Templerorden auf.
1314: Jakob von Molay verbrannt.
1314—1347: **Ludwig von Bayern.**
Seit 1316: Michael von Cesena Minoritengeneral.
1316—1334: ***Johann XXII.***
1323: Johann bannt König Ludwig.
1324: Frankfurter Appellation.
1326: Der Defensor pacis des Marsilius von Padua.
1328: Ludwig zum Kaiser gekrönt.
1328: Michael von Cesena und Occam fliehen zu ihm.
1329: Die Mehrzahl der fratres de communitate unterwirft sich.
1334—1342: ***Benedikt XII.***
1338: Der Kurverein zu Rense erklärt die Königswahl für unabhängig vom Papst.
1342—1352: ***Clemens VI.***
1347—1378: **Karl IV.**
1347: Cola di Rienzi errichtet in Rom eine Republik.
1352—1362: ***Innocenz VI.***
1353: Cola di Rienzi als päpstlicher Senator in Rom.
1356: Goldene Bulle.
1362—1370: ***Urban V.***
1367: Urban verlegt seinen Sitz nach Rom.
1370—1378: ***Gregor XI.***
1377: Ende des avignonensischen Exils.

Das avignonensische oder babylonische Exil bezeichnete für das Papsttum nicht bloß einen Zustand größter politischer Machtlosigkeit, sondern auch tiefsten moralischen Verfalls. Das kirchliche Regiment erlitt jedoch keine Unterbrechung.

1. Die einzelnen Päpste.

Nach dem kurzen Pontifikat Benedikt XI. (1303—1304) fiel die Wahl auf den Erzbischof von Bordeaux, ***Clemens V.*** (1305

—1314). Er blieb zunächst in Bordeaux und verlegte dann unter dem Druck des französischen Königtums 1309 seine Residenz nach dem provençalischen **Avignon,** welches den Anjous von Neapel gehörte.

Auf ihn folgte nach 2jähriger Sedisvakanz **Johann XXII.** ***(1316—1334),*** Sohn eines Handwerkers aus Cahors, damals schon hochbetagt, aber von unermüdlicher Arbeitskraft, der bedeutendste der avignonensischen Päpste, vor allem bedacht auf die Hebung der päpstlichen Finanzen. Sein Pontifikat wird ausgefüllt durch schwere Kämpfe mit Deutschland und den Franziskanern. Persönlich gelehrt, rief er auch auf rein theologischem Gebiet Streitigkeiten hervor, u. a. durch den Satz, daß die Seelen der Frommen erst nach dem jüngsten Gericht Gott schauen würden.

Benedikt XII. (1334—1342) erbaute den großen päpstlichen Palast in Avignon, **Clemens VI.** (1342—1352) erwarb die Stadt durch Kauf, aber bereits **Urban V.** (1362—1370) verlegte 1367 seine Residenz nach Rom, kam dann allerdings, als er sich nicht halten konnte, wieder zurück. Erst mit **Gregor XI.** (1370—1378) endigte 1377 das avignonensische Exil.

2. **Das Papsttum und Frankreich.** Die Ohnmacht der Kurie ist so groß, daß sie sich vom französischen Königtum zur Verleugnung ihrer eigensten Interessen und zu direkt unmoralischen Aktionen zwingen läßt.

Vgl. a) **Das Verfahren,** welches **CLEMENS V.** auf Befehl Philipps IV. (1285—1314) **gegen Bonifatius VIII.** eröffnen mußte. Viele Zeugen sagten aus, daß dieser Papst während seines Lebens den schlimmsten Lastern gefrönt habe. Doch gab sich schließlich der König damit zufrieden, daß sein eigenes früheres Vorgehen gegen Bonifatius von Clemens gebilligt und die Bulle Unam sanctam widerrufen wurde.

b) **Die Einwilligung desselben Papstes in die Vernichtung des Templerordens.** Die Templer hatten nach dem Verlust Palästinas ihren Hauptsitz in Cypern genommen und waren seitdem, vornehmlich durch Handelsgeschäfte, zu immer größerem Reichtum gelangt. Ihre größten Besitzungen lagen in ***Frankreich*** und reizten die Habsucht des Königs. Zugleich empfand er die völlige Unabhängigkeit des Ordens von der staatlichen Gewalt. So ließ er 1307 sämtliche Templer in Frankreich verhaften, und 1308 mußte auch der Papst gegen sie eine Untersuchung einleiten. Die Anklage lautete u. a. auf Götzendienst (Anbetung des Baphomet, vielleicht Verdrehung aus Mohammed), Wollust und Habsucht. Da die Folter in reichlichem Maße zur Anwendung kam, gestanden die meisten Angeklagten, was man ihnen schuld gab. In der Hauptsache aber beruhten die Anschuldigungen auf Verleumdung oder Übertreibung. Zugegeben muß werden, daß die Sittlichkeit der Ordensmitglieder nach dem Verlassen Palästinas, vor allem infolge des zunehmenden Reichtums, in Verfall geraten war. Templer, die ihre früheren Zugeständnisse widerriefen, mußten den Scheiterhaufen besteigen. ***Das allgemeine Konzil von Vienne, 1311,*** sollte den Orden aufheben, aber es weigerte sich, dies ohne nochmalige Untersuchung zu tun. Da erfüllte ***1312*** Clemens V. den Willen des Königs. ***Er löste den Orden auf*** und sprach die Güter des-

selben den Johannitern zu. Aber Philipp behielt, was er bereits an sich gerissen hatte. 1314 ließ er auch den nach Frankreich gelockten Großherrn der Templer, **Jakob von Molay,** verbrennen. [1])

c) **Die Konzession Clemens VI.** (1342—1352) **an den König von Frankreich,** wonach sich dieser durch seinen Beichtvater von allen Eiden außer den dem apostolischen Stuhle geschworenen entbinden lassen konnte.

3. **Das Papsttum und Deutschland.** Seit Mitte des verflossenen Jahrhunderts hatte sich in Theorie und Praxis die Auffassung durchgesetzt, daß der Kaiser päpstlicher Lehnsträger sei. An ihr hielten auch die avignonensischen Päpste fest und vertraten sie mit um so größerem Nachdruck, als sie meinten, dadurch ihre schmachvolle Abhängigkeit von Frankreich verdecken zu können. An sich hätte es im Interesse des Papsttums gelegen, das Kaisertum wieder zu kräftigen, um sich mit seiner Hilfe des französischen Königtums zu erwehren. Aber die Abhängigkeit von letzterem war zu groß, als daß dieser Weg hätte ernstlich beschritten werden können. Vielleicht machte Clemens V. einen Versuch dazu, als er ***Heinrich VII.*** (1308—1313) wider den Willen Philipps zum Kaiser krönen ließ, 1312.

Niemand trat anmaßender gegen Deutschland auf als ***Johann XXII.*** Er erkannte weder die Wahl Friedrichs von Österreich noch die ***Ludwigs***

---

[1]) **Überblick über die Ritterorden.**

I. **Palästinensische Orden.**

1. ***Die Templer,*** gestiftet 1120 von Hugo von Payens, zunächst nur 9 Ritter, nach 9 Jahren erweitert, Ordensregel vom hl. Bernhard. Zu den 3 Mönchsgelübden tritt als 4. das des ständigen Kampfes gegen die Ungläubigen. An der Spitze der Großmeister. Ordensritter, Geistliche, dienende Brüder. Waffendienst Hauptsache, die Krankenpflege tritt dagegen zurück, weißer Mantel mit rotem Kreuz. Der Name vom Palast auf dem Tempelplatze, § 72 II 1.

1307: Verhaftung sämtlicher Templer in Frankreich. 1311: Konzil von Vienne. 1312: Auflösung des Ordens durch Clemens V. 1314: Jakob von Molay verbrannt, § 90 2 b.

2. ***Die Johanniter.*** Grundlage eine von Maurus um 1070 zur Pflege erkrankter Pilger gegründete Mönchsgemeinschaft. Als Ritterorden nach 1120 gegründet durch Raimund du Puy. Auch hier Waffendienst die Hauptsache. Aber die Krankenpflege wird doch mehr betätigt als bei den Templern. Schwarzer Mantel, weißes Kreuz. Mitgliederzahl und Besitz wachsen in beiden Orden sehr schnell, § 72 II 2.

3. ***Der deutsche Orden,*** gestiftet 1190 von deutschen Kaufleuten vor Acco als Spitalorden, 1198 Ritterorden, weißer Mantel mit schwarzem Kreuz. Er kam im Orient nicht mehr zur Geltung und ließ sich in Cypern nieder. 1228 sendet der Großmeister Hermann von Salza einen Teil der Ritter nach Preußen. Seit 1309 die Marienburg Sitz des Hochmeisters. Unterwerfung der Preußen. Das eroberte Land wird zum Ordensstaat, § 84 III 3.

II. **Preußische Orden.**

1. ***Der Orden der Schwertbrüder,*** gegründet 1202 von Albert von Buxhöwden zum Schutze der livischen Mission, 1237 mit dem deutschen Orden vereinigt, § 84 III 1.

2. ***Die Ritterbrüder von Dobrin,*** gegründet von Christian von Oliva 1225 zum Schutze der preußischen Mission. Sehr bald aufgerieben, § 84 III 3.

III. **Spanische Orden.**

1. ***Der Orden von Calatrava,***
2. ***Der Orden von Alcantara,***

gegründet um 1150 zur Verteidigung gleichnamiger Grenzstädte. Reich begütert, § 84 II 1.

von Bayern (1314—1347) an und bannte letzteren, als er nicht vom Königtum zurücktrat, 1323. Aber Ludwig antwortete mit der **Frankfurter Appellation, 1324,** worin er den Papst verschiedener Ketzereien anklagte und zu seiner Absetzung ein allgemeines Konzil forderte. Dieser Aufruf fand begeisterten Widerhall im deutschen Volke. Jetzt regte sich auch hier das nationale Bewußtsein dem Papsttum gegenüber.

Auch der **Franziskanerorden** trat fast ganz auf die Seite des Königs, und ebenso stellten sich ihm die bedeutendsten Publizisten der Zeit zur Verfügung. 1326 widmeten ihm die Universitätslehrer *Marsilius von Padua* und Johannes von Jandun ihren berühmten **Defensor pacis.**

Inhalt: Der Friede, das höchste Gut der Menschen, ist fortwährend vom Papsttum bedroht, weil es in die Befugnisse der staatlichen Gewalt eingreift. Aber Gott hat für sich und die Kirche während dieser Weltzeit auf die Herrschaftsgewalt verzichtet und sie dem Staate zugewiesen. Auch in der Kirche selbst darf es keine Herrscher und Beherrschte geben. Die Bischöfe sind dem Papste gegenüber frei, die Gemeinden den Bischöfen gegenüber.

Noch wirkungsvoller waren die Ausführungen des Minoriten **Occam.** Nach ihm kann, ja muß in Zeiten der Not das normale Verhältnis zwischen Staat und Kirche, welches in der Unabhängigkeit beider besteht, geändert werden. Wenn der Papst nicht mehr am rechten Glauben festhält, sollen die staatlichen Gewalten einschreiten.

1328 konnte Ludwig sich in Rom durch den abtrünnigen Kardinal **Colonna** krönen lassen, fand aber in Italien keine Anerkennung und mußte nach Deutschland zurückgehen. Fortan suchte er Aussöhnung mit dem Papste. Aber weder Johann XXII. noch Benedikt XII. willfahrten ihm. Sein Mut der Kurie gegenüber hob sich wieder, als *1338* der *Kurverein zu Rhense* die Erklärung abgab, daß die Wahl des Königs und Kaisers nur von den Kurfürsten abhängig sei und der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe. Aber als er sich dann mit den Fürsten verfeindete und so seinen Halt verlor, erklärte ihn *Clemens VI.* (1342—1352) für abgesetzt und riet, Karl von Böhmen zu wählen. Dies geschah auch. *Karl IV.* (1347—1378) ging dem Papste gegenüber die schmachvollsten Verpflichtungen ein, u. a. gelobte er, sich bei seiner Krönung nur für Stunden in Rom aufhalten zu wollen, aber *1356* bereits erließ er die s. g. *Goldene Bulle,* welche die Königswahl den 3 geistlichen und 4 weltlichen Kurfürsten vorbehielt und das päpstliche Bestätigungsrecht nicht erwähnte.

4. **Das Papsttum und Italien.** In Nord- und Mittelitalien entstanden infolge der Schwäche des Kaisertums eine größere Anzahl kleinerer Gewalten, und im Kirchenstaate herrschte während des Exils der Päpste fast völlige Anarchie. Nur mit Hilfe fremder Heere konnten die Abgaben eingetrieben werden.

In Rom errichtete 1347 **Cola di Rienzi** (Nikolaus, Sohn des Lorenz), ein hochbegabter, phantastisch angelegter Mensch niedrigen Herkommens, von neuem eine Republik. Bald mußte er infolge seiner unsinnigen Maßnahmen fliehen. Er kam in die Gewalt Karls IV. und wurde nach Avignon ausgeliefert. Aber Innocenz VI. sandte ihn 1353 zur Herstellung der Ordnung als seinen Senator nach Rom, doch wurde Rienzi bald ermordet. Später gelang es dem Kardinal **Albornoz,** die päpstliche Herrschaft im Kirchenstaat wiederherzustellen.

Anhang zu § 90 4.
Rückblick auf die weltlichen und geistlich-weltlichen Machthaber in Rom während des Mittelalters, abgesehen von den Päpsten.

Seit 896 herrscht der verkommene römische Adel unter Theodora und ihren Töchtern Theodora und Marozia über die Stadt, und zwar tritt Marozia mit der Zeit immer mehr in den Vordergrund.

932 wird Marozia durch ihren Sohn Alberich gestürzt, und seitdem herrscht dieser unumschränkt über die Stadt, § 57 2.

951 verwehrt Alberich Otto I. das Betreten der Stadt, § 60.

Unter Otto II. und Otto III. herrscht Crescentius in Rom, § 60.

Nach Otto III. Tode bekämpfen sich in Rom Tuskulaner und Crescentier, bis in die Regierungszeit Heinrich III. Und zwar haben zunächst die Crescentier die Oberhand, später die Tuskulaner, § 62.

Seit 1147 wird Rom durch den Augustinerchorherrn Arnold von Brescia beherrscht. Derselbe gibt der Patariabewegung einen durchaus geistlichen Charakter, § 71 II.

Arnold von Brescia hingerichtet unter Friedrich I., 1155, § 78 I 1b.

1347 errichtet Cola di Rienzi in Rom eine Republik, 1353 setzt ihn Innocenz VI. als seinen Senator über Rom ein, § 90 4.

5. Das Papsttum und die Franziskaner.

Coelestin V., 1294, der ja selber Einsiedler gewesen war, hatte die strengen Franziskaner in Schutz genommen und ihnen zum Teil gestattet, eine eigene Genossenschaft zu bilden. Aber **Bonifaz VIII.** hob die Verordnungen seines Vorgängers wieder auf. Nachdem dann Clemens V. mehr die Spirituellen begünstigt hatte, verdarb es ***Johann XXII.*** mit dem ganzen Orden.

Er verhängte über die Tertiarier der strengen Richtung, welche fraticelli (Brüderchen) hießen, 1317 die Inquisition und fand hierbei noch die Unterstützung des Ordensgenerals **Michael von Cesena** (seit 1316). Aber als dann der Papst die Ansicht verwarf, daß Christus und die Apostel weder gemeinsames noch persönliches Eigentum gehabt hätten, und als er zu gleicher Zeit die von seinen Vorgängern gemachte Unterscheidung von Besitz und Gebrauch für ungültig erklärte, empörte er auch die Laxen gegen sich, denn auch ihnen galt die völlige Armut des Herrn und seiner Jünger als Ideal, auch sie meinten die Vorschriften des hl. Franziscus trotz der üblichen Umgehungen und gerade durch sie zu halten. Weil der Widerstand immer mehr wuchs, bemächtigte sich Johann der Person des Michael von Cesena, doch gelang es diesem, 1328 mit Occam zu König Ludwig zu entfliehen. Er blieb auch ferner in Opposition gegen das Papsttum, während sich die Mehrzahl der Ordensmitglieder, darunter auch ein Teil der Strengen, 1329 auf dem Generalkonzil zu Paris unterwarf.

6. **Die Finanzverhältnisse der Kurie.** Infolge der Übersiedelung des päpstlichen Hofes nach Avignon und der anarchischen Zustände im Kirchenstaate verminderten sich die Erträge des Patrimonium Petri in bedenklichster Weise. Die avignonensischen Päpste halfen sich vor allem durch energische Geltendmachung und den weiteren

Ausbau der verschiedenen Formen des seit Innocenz III. und vor allem Bonifatius VIII. beanspruchten **Stellenverfügungsrechtes.** Hier kommen in Betracht

a) **die Provisionen:** Die ordnungsmäßigen Verleiher kirchlicher Stellen wurden durch mandata de providendo [1]) genötigt, die vom Papste bezeichneten Personen zu ernennen.

b) **die Reservationen:** Die Kurie behielt sich vor, einzelne Stellen selbst zu besetzen. Zunächst wurden nur diejenigen von ihr vergeben, deren Inhaber in Rom starben, dann auch alle diejenigen, die vom Papste providiert gewesen und sämtliche oberitalienischen Erzbistümer.

c) **die Kommenden:** [2]) Der Papst verlieh oder providierte auch auf Widerruf oder unter Entbindung von der ordnungsmäßigen Verwaltung.

d) **die Exspektanzen:** Es wurde auch die Anwartschaft auf ein noch nicht erledigtes Kirchenamt erteilt.

Je weniger das neue Verfahren dem kirchlichen Rechte entsprach, um so größere Geldopfer mußten diejenigen bringen, zu deren Gunsten es angewandt wurde.

Die Abgaben der providierten Prälaten hießen *Serviten.*

An sonstigen bereits früher oder neu eingeführten Einnahmen standen dem avignonensischen Papsttum zur Verfügung:

1. ***Die Annaten,*** d. h. die von den Inhabern der Pfarrpfründen im 1. Amtsjahre zu entrichtenden Abgaben.

2. ***Die Census:***

   a) die Abgaben der exemten Klöster und Kirchen,
   b) der Peterspfennig, welcher in England und Skandinavien von jedem Hause eingefordert wurde,
   c) die Leistungen der Lehnskönigreiche.

3. ***Die Spolien.*** Sie hatten einst den Königen, dann den hohen Geistlichen zugestanden und wurden jetzt von den Päpsten beansprucht.

4. ***Die Zehnten,*** welche von der Geistlichkeit in außerordentlichen Fällen eingefordert wurden.

5. ***Die Palliengelder*** für die Verleihung des päpstlichen Palliums.

6. ***Die Appellationsgebühren,***

vor allem 7. ***die Ablässe,*** deren Zahl sich dauernd vermehrte. Der von Bonifatius VIII. eingeführte ***Jubelablaß*** wurde jetzt schon alle 50 Jahre, später in noch kürzeren Zeiträumen (35, dann 25 J.) erteilt.

Die Geldnot wurde durch alle diese Maßnahmen gründlich beseitigt, aber sie steigerten auch das Verderben der Kirche und riefen eine ungeheure Erbitterung gegen das Papsttum hervor.

---

[1]) Befehle zur Amtsbesetzung, providere = ein Amt versorgen, besetzen.
[2]) commendare = anvertrauen.

§ 91. Scholastik, Mystik und kirchliche Frömmigkeit.

K. Müller: Occam, A. D. Biogr., XXIV, 122ff. — R. Seeberg: Occam, H. R., 14, 1904, 260—80. — H. Hermelink: Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Ref., 1906, 93-119. — W. Preger: Gesch. d deutschen Mystik, 3 Bde., 1874—93 — H. Denifle: Über Ruleman Merswin und den Gottesfreund: Zschr. f. d. Altert., 1880, 200—218, 280—323, 463—540; 1881, 101—122.

1271: David von Augsburg †.
Um 1285: Mechthild von Magdeburg †.
1302: Die große Gertrud †.
1328: Occam und Michael von Cesena entfliehen zu König Ludwig.
Vor 1329: Meister Eckhart †.
1334: Durandus de St. Porciano †.
1341—1351: Der Hesychastenstreit.
Nach 1347: Occam †.
1349: Thomas Bradwardina †; der schwarze Tod.
1361: Johann Tauler †.
1362: Heinrich Seuse †.
1380: Katharina von Siena †.
1381: Johann von Ruysbroek †.
1382: Ruleman Merswin †.

1. **Die Scholastik.** In unserer Zeit kam der Scotismus durch Occam zur konsequenten Durchbildung und entfaltete nun in vollem Maße seine für den Bestand der Scholastik so verhängnisvollen Wirkungen. **Wilhelm Occam,** aus Occam, gehörte dem Franziskanerorden an, war ein Schüler des Duns Scotus und Lehrer zu Paris. In dem großen Kampf der Franziskaner mit Johann XXII. wurde auch er festgenommen und entfloh 1328 mit Michael von Cesena aus Avignon zu Ludwig dem Bayern, † nach 1347 in München.

Occams Lehre: An Stelle des gemäßigten Realismus bei Duns tritt die nominalistische Auffassung der Allgemeinbegriffe als bloßer termini des menschlichen Denkens, denen außerhalb der Seele keine wirkliche Existenz zukomme, ein Satz, welcher in der Konsequenz des scotistischen Willensprimats liegt. Denn wo das Interesse am Willen haftet, tritt das Individuelle hervor und das Allgemeine zurück. Zu gleicher Zeit betont Occam aufs stärkste, daß die menschliche Vernunft nicht imstande sei, die Realitäten, die Einzeldinge, wahrheitsgemäß zu erkennen. Während Duns Scotus also nur geleugnet hatte, daß die Glaubenslehren denkmöglich sein müßten, leugnet Occam auch die Zuverlässigkeit des Welterkennens. Wie Occam eine ädaquate Welterkenntnis leugnet, so bestreitet er dann weiter, daß die Theologie eine Wissenschaft sei, auch nur eine praktische, wie Duns gewollt. Wenn ferner Duns doch in vielen Fällen sich um den Nachweis der Denkmöglichkeit einer offenbarten Lehre bemüht hat, so verwendet Occam einen ungeheuren Fleiß darauf, um zu zeigen, daß die Regeln der Logik und Physik auch nicht auf einen einzigen Glaubenssatz Anwendung finden, um dann wieder gleich Duns auf die Autorität der Kirche hinzuweisen.

Occams Lehre, vorgetragen mit großer Gewandtheit und Überzeugungstreue, versetzte der Scholastik den Todesstoß. Auf die Reformation hat Occam besonders durch seine Lehre vom Verhältnis der Kirche zum Staat Einfluß gewonnen. In der Philosophie gilt er als Anbahner des Empirismus.

Der Thomismus verlor in der Scholastik immer mehr an Bedeutung.

Durandus de St. Porciano, † 1334, und **Thomas Bradwardina, † 1349,** waren ebensosehr von Duns Scotus beeinflust wie von Thomas. Bradwardina ist zudem stark von Augustin abhängig und polemisiert gegen die kirchliche Gnadenlehre.

2. **Die dominikanische oder deutsche Mystik.** Zu derselben Zeit, wo der Thomismus in gelehrten Kreisen unaufhaltsam an Boden verlor, drang er in das Volk ein, und zwar vermittels der ***dominikanischen Mystik,*** welche in Deutschland aufkam, und deren Vertreter in ihren deutsch geschriebenen mystischen Traktaten und Predigten auch rein theologische Fragen in gemeinverständlicher Form behandelten. Sie blieb auch auf Deutschland und die Niederlande beschränkt.

Den ersten Anstoß zu dieser volkstümlichen Theologie hatte der den Dominikanern erteilte Befehl gegeben, ihre Vorträge in den ihnen unterstellten Frauenkonventen dem Fassungsvermögen der Zuhörerinnen anzupassen.

Die deutsche Mystik ist ***abhängig*** sowohl von der areopagitischen wie von der bernhardinischen, aber auch von der quietistischen der Brüder und Schwestern des freien Geistes. Dem Pantheismus der letzteren hat sie in geringerem Maße Eingang gestattet.

Als Vorläufer können gelten: ***David von Augsburg,*** † 1271, ***Mechthild von Magdeburg,*** † um 1285, und ***die große Gertrud,*** † 1302, Nonnen des Klosters Helfta.

Der eigentliche Begründer der deutschen Mystik ist ***MEISTER ECKHART.***

Meister = Magister. Er war adligen Geschlechts aus Hochheim bei Gotha, und † vor 1329, als Lehrer an der Dominikanerschule in Köln. Bei ihm standen noch die scholastischen Arbeiten im Vordergrund. In seinen mystischen Schriften forderte er die Vereinigung der Seele mit Gott. Sie kommt dadurch zustande, daß Gott, der das wahrhaft Seiende ist, sich dem Menschen von innen offenbart, und dieser sich seines eigenen Wollens entäußert.

E. kam wegen seiner Mystik in Konflikt mit der **Inquisition.** Die Anklage lautete auf pantheistische Ketzerei. Er appellierte nach Avignon. Die Entscheidung — Johann XXII. verurteilte tatsächlich mehrere seiner Sätze — traf erst nach seinem Tode ein.

Die drei großen ***Schüler Eckharts*** sind bemüht gewesen, die Lehre des Meisters mehr mit der kirchlichen in Einklang zu bringen.

1. **Johann Tauler** entfaltete in seiner Vaterstadt Straßburg eine reich gesegnete Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger, † 1361. Er unterschied sich dadurch von seinem Lehrer, daß er sich weniger mit der theoretischen Grundlage der Mystik als mit ihrer praktischen Seite beschäftigte.

2. **Heinrich Seuse,** geborener Schwabe, aus dem Geschlecht von Berg, lebte als strenger Asket im Dominikanerkloster zu Konstanz, † 1362. Auch er ist viel mehr Praktiker als Eckhart. Er preist in dichterischer Sprache die Gottesminne, deren Echtheit sich an der Liebe zu den Brüdern bewähren muß.

3. Der niederländische Mystiker **Johann von Ruysbroek** (Reusbruk gespr., sein Geburtsort bei Brüssel) war nicht wie die vorigen Dominikaner, sondern Augustinerchorherr, † 1381.[1])

Die von der deutschen Mystik angeregten Laien sammelten sich unter dem Namen der **Gottesfreunde.** Sie lebten vielfach in gänzlicher Zurückgezogenheit von der Welt ihren frommen Übungen. Unter ihnen ragten hervor der Kaufmann ***Ruleman Merswin*** in Straßburg, † 1382. Die rätselhafte viel umstrittene Person des großen Gottesfreundes aus dem Oberlande, welcher sich, bezeichnend für die ganze Richtung, um der Kirche durch seine Gebete zu helfen, mit mehreren Freunden in enge Zellen einschließen läßt, ist jedenfalls lediglich ein Phantasiegebilde Merswins.

Die Bedeutung der deutschen Mystik.

Auf religiösem Gebiet vertiefte sie das Innenleben, verpflanzte persönliches Christentum sowie theologische Spekulation in die Laienwelt und bereitete so in wirkungsvollster Weise den Boden für die Reformation. Auf kulturellem Gebiet besteht ihr Hauptverdienst in der Heranbildung einer deutschen Prosa.

3. **Die Frömmigkeit der Laienwelt.** Es war immerhin nur ein kleiner Teil der großen Volksmasse, welcher sich der deutschen Mystik erschloß. Weiter reichte der Einfluß, den noch immer die **Sekte der Brüder und Schwestern des freien Geistes** ausübte. Und eine ganz bedeutende Ausbreitung erlebte in unserer Zeit der lombardische Zweig der **Waldenser.** Während die französische Stammesgenossenschaft gleich dem Katharertum zugrunde ging, dehnte er sich über Piemont und die Westschweiz, den Ober- und Mittelrhein, Thüringen, Böhmen, Brandenburg und Pommern, ja Preußen, Polen und Siebenbürgen aus. Trotzdem blieb das Gros der Laienwelt in der hergebrachten, streng geregelten, toten, äußerlichen Frömmigkeit, aus der es nur vorübergehend erwachte zu dem schauerlichen Enthusiasmus der Geißlerzüge, als 1349 der schwarze Tod über Europa kam. Große Verehrung beim Volke genossen die beiden Heiligen der Zeit, die hl. ***Katharina von Siena,*** † 1380, und die hl. ***Birgitta,*** eine schwedische Prinzessin, die das Kloster Wadstena und den Orden der Birgittinnen stiftete.

---

[1]) Zur selben Zeit, wo die mönchische Mystik in Deutschland ihre Blütezeit erlebte, spielte sie auch in der griechischen Kirche eine große Rolle in dem **Hesychastenstreit** (1341—1351). Die Hesychasten (die Ruhenden) führten den ekstatischen Zustand dadurch herbei, daß sie dauernd den Nabel fixierten (daher von den Gegnern als Nabelseelen bezeichnet). Weil sie von einem unerschaffenen göttlichen Lichte redeten, das sie in ihrer Verzückung umstrahlen sollte, wurden sie von Barlaam als Ditheisten verklagt. Aber ihre Lehre fand die kirchliche Billigung.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit des grofsen abendländischen Schismas.

I. Die Zeit des Doppelpapsttums.

§ 92. Das Doppelpapsttum.

L. Gayet: Le grand schisme de l'Occident, Bd. 1, 2, 1889.

1377: Rückkehr Gregors XI. nach Rom. 1380: Die hl. Katharina von Siena †.
1378: Tod Gregors XI.

Die römischen und avignonensischen Päpste.

Rom:	*Avignon:*
1378—1389: Urban VI.	1378—1394: Clemens VII.
1389—1404: Bonifatius IX.	1394—1417 (1409): Benedikt XIII.
1404—1406: Innocenz VII.	
1406—1415 (1409): Gregor XII.	

1. Entstehung und Verlauf des Schismas.[1])

Nach Gregor XI. Tode, 1378, erzwang das Volk die Wahl des Italieners ***Urban VI.*** (1378—1389), aber die fast ganz aus Franzosen bestehenden Kardinäle wählten später einen der Ihren als ***Clemens VII.*** (1378—1394).

Das Schisma entstand, weil das französische Element innerhalb der Kurie gegen die Rückkehr nach Rom und gegen die Wahl eines Italieners reagierte, weil es zu schwach war, sie zu verhindern, und viel zu stark, um beiseite geschoben werden zu können.

---

[1]) **Rückblick auf die bisherigen Papstschismata des M.A.**

Benedikt IX. (1032—1044), ein Tuskulaner, beträgt sich so schamlos, daß ihn die Crescentier verjagen und *Sylvester III.* erheben. Aber dieser muß weichen, als Benedikt zurückkehrt und das Papsttum an den römischen Reformfreund Johannes Gratian (*Gregor VI.*) verkauft. Heinrich III. setzt auf den Synoden von Sutri und Rom (1046) alle 3 Päpste ab und läßt Suidger von Bamberg als *Clemens II.* (1046—1047) wählen, § 62.

Auch nach *Nikolaus II.* Tode tritt ein Papstschisma ein. Der römische Adel wählt unter Zustimmung Heinrichs IV. Cadalus von Parma (*Honorius II.*), aber Hildebrand setzt die Wahl Anselms von Lucca durch (*Alexander II.* 1061—1073). *Honorius II.* 1064 zu Mantua abgesetzt, § 64.

Gregor VII. (1073—1085) bannt 1080 Heinrich IV. zum zweiten Male, worauf ihm dieser Wibert von Ravenna als *Clemens III.* entgegenstellt. Wibert † 1100, § 65 2 und 66 1.

Heinrich V. beseitigt endgültig das Schisma und erlangt Lösung vom Bann, § 66 1.

Nach *Honorius II.* (1124—1130) Tode machte der römische Adel wieder seinen Einfluß auf die Papstwahl geltend, und es kam zum Schisma zwischen *Anaclet II.* (1130—1138) und Innocenz II. (1130—1143). Letzterer flüchtet nach Frankreich und erlangt durch den hl. Bernhard die Oberhand, § 71 II.

Clemens VII. ging nach Avignon, als er in Italien nichts auszurichten vermochte. Die einzelnen Länder verteilten sich folgendermaßen auf die beiden Päpste:

Urban VI. in Rom:	**Clemens VII. in Avignon:**
Das nichtfranzösische Italien (also Mittel und Norden).	Frankreich.
Der deutsche Kaiser, ohne daß ihm das ganze Reich folgte.	Das französische Italien.
Flandern.	Die spanischen Länder.
England.	Schottland.
Skandinavien.	Savoyen.
Der Osten.	Ein Teil der habsburgischen Länder.

Ein erbitterter Kampf der beiden Gegner entspann sich um Neapel, in welchem ***Urban VI.*** gewann. Dadurch blieb das Schisma von Bestand. Es setzte sich auf römischer Seite fort in Bonifaz IX. (1389—1404), Innocenz VII. (1404–1406) und Gregor XII., seit 1406, auf französischer in Benedikt XIII., seit 1394.

2. **Die unheilvollen Wirkungen des Schismas** traten sofort zutage. Sie zeigten sich vor allem

a) ***in einer ungeheuren Verwirrung der Kirche.*** Die Päpste bannten sich gegenseitig, wo blieb da der katholische Glaube und die Heilsgewißheit? Die großen Orden spalteten sich, die Universitäten bekämpften einander.

b) ***in einem schweren finanziellen Druck,*** da jeder der Päpste aus der ihm gehörenden Hälfte der Kirche ebensoviel herauszupressen suchte, wie früher aus der ganzen Kirche geflossen war.

§ 93. Die Opposition der Kirche und Reformbestrebungen.

R. Buddensieg: J. W. und seine Zeit, 1885. — R. Lane Poole: W. and the Movement for Reform, 1889. — J. Loserth: Wiclif, H. R., 21, 1908, 225—44.

Um 1320: Wiclif geboren.
1366: Das englische Parlament verweigert dem Papste den Lehnszins.
1377: Der englische Klerus erhebt gegen Wiclif Anklage.
1378: Untersuchung gegen Wiclif.
1381: Bauernaufstand in England.
1382: Erdbebenkonzil.
31. Dezember 1384: Wiclif †.
1399—1413: **Heinrich IV. von England.**
1401: Einführung der Inquisition in England gegen die Lollharden.

1. Der Kampf Wiclifs gegen das entartete Papsttum.

a) ***Wiclifs Leben.*** **John Wiclif,** geboren um 1320 in Yorkshire, entstammte einer Adelsfamilie, studierte in Oxford, wurde Doktor und Professor daselbst und erhielt die reiche Pfründe Lutterworth. Auf dieser starb er, nachdem er von der Universität verbannt, sonst aber durchweg unbehelligt geblieben war, den 31. Dezember 1384 am Schlagfluß.

b) ***Wiclifs Kampf gegen das Papsttum.***

α) **Der Kampf gegen das avignonensische Papsttum.** Die finanziellen Maßnahmen der avignonensischen Päpste fanden in England den stärksten Widerspruch seitens des Hofes und Parlaments, während der Klerus sich nicht an der Opposition beteiligte. Das Parlament verweigerte auch den Lehnzins, welcher früher ohne Widerspruch gezahlt war, und erklärte die Oberhoheit des Papstes über England für nicht zu Recht bestehend. Zugleich wurde eine umfassende Besteuerung der Geistlichkeit und die Einziehung des Kirchenamtes gefordert. Seit 1374 vertrat Wiclif diese Bestrebungen und gab ihnen die theologische Begründung.

Doch erkennt er jetzt noch den Primat des Papsttums an. Aber es sei der Reform bedürftig, und diese müsse zustande kommen auf Grund der hl. Schrift, welche den Dienern Gottes weltlichen Besitz verbiete. Deshalb sei es berechtigt, daß der Staat die kirchlichen Güter einziehe.

Natürlich wurde Wiclif wegen dieser Sätze angefochten. Aber die Nation schützte ihn. Die 1378 gegen ihn eingeleitete Untersuchung blieb wirkungslos.

β) **Der Kampf gegen das schismatische Papsttum.** Als durch das Schisma eine furchtbare Notlage über die Kirche hereinbrach, änderte Wiclif seine bisherige Stellungnahme in bedeutungsvoller Weise. Von nun an bekämpfte er

1. **die Berechtigung des Papsttums überhaupt,** es ist der Antichrist,
2. **die katholische Sakramentslehre,** vor allem das Dogma von der Transsubstantiation.

Zu gleicher Zeit suchte er positiv auf die Besserung der kirchlichen Zustände einzuwirken, indem er

1. eine englische Übersetzung der Vulgata herausgab
und 2. apostolische Wanderprediger nach Mt. 10 aussandte, welche seine Anschauungen im Volke verbreiteten und als Lollharden[1]) bezeichnet wurden.

Der Angriff auf die Transsubstantiationslehre sowie der Bauernaufstand von 1381, den man vielfach Wiclifs Lollharden schuldgab, lichteten die Schar seiner Anhänger bedeutend.

Nun ging der Klerus wieder gegen ihn vor. **Das Erdbebenkonzil** (während desselben fand ein Erdbeben statt, welches Wiclif zu seinen Gunsten deutete), **1382,** verurteilte mehrere wiclifitische Sätze, wagte aber nicht den Namen ihres Urhebers zu nennen, aber aus Oxford mußte Wiclif weichen und zog sich, im übrigen unbehelligt bleibend, nach Lutterworth zurück.

Die Zahl seiner ***Schriften*** ist sehr groß. Kurz vor seinem Tode vollendete er sein Hauptwerk, den **Trialogus,** ein Dreigespräch zwischen Alithia (einer wahrheitssuchenden), Pseudis (einer bettelmönchisch-lügenhaften) und Phronesis (einer zu evangelischem Verständnis durchgedrungenen Person).

c) ***Die Bedeutung Wiclifs*** wurde lange Zeit, auch von den Reformatoren, unterschätzt, weil man ihn zu wenig kannte.

---

[1]) Von den Gegnern, die sie das Unkraut (lollium) unter dem Weizen schalten.

Sie bestand aber darin, daß er zuerst die prinzipielle Opposition gegen das Papsttum mit wissenschaftlichen Mitteln verfocht und sie auf den sichersten Grund, **die Schrift**, stellte, daß er dann auch seinen reformatorischen Bestrebungen die Schrift zugrunde legte und bestrebt war, sie durch die Übersetzung ins Englische zu einer religiösen Macht im Volksleben heranzubilden. Von Luther unterscheidet er sich dadurch, daß ihn in erster Linie nicht die Sorge um das eigene Seelenheil zur Opposition und Reformation trieb, sondern das Wohl des Staates und das Verderben der Kirche.

d) ***Das Schicksal der wiclifitischen Opposition*** nach ihres Urhebers Tode in England. Die Lollharden setzten vorerst ihr Treiben fort. **Heinrich IV.**, 1399—1413, gelangte dadurch zum Thron, daß er dem Klerus versprach, sie zu unterdrücken. Und er hielt sein Versprechen seit 1401 durch Einführung der Inquisition und Verbrennung der Schuldigen. Mit den Lollharden aber verlor auch Wiclif für England seine Bedeutung.

2. **Vorschläge zur Abstellung des Schismas.** Je unhaltbarer sich die Lage der Kirche durch das Schisma gestaltete, um so mehr häuften sich die Vorschläge zur Abstellung des Unheils. Man erstrebte eine Neuordnung hauptsächlich auf den 3 Wegen:

1. der via concilii generalis,
2. der via compromissi (Schiedsgericht),
3. der via cessionis (beide Päpste sollten abdanken und einem neuen Platz machen).

Beschritten wurde zunächst nur der dritte, aber ohne Erfolg. **Frankreich** erklärte sich für **„neutral“** und entzog seinem Papst die Subsistenzmittel, um ihn zur Abdankung zu nötigen. Aber die Mehrzahl der anderen Mächte wandte das an sich sehr wirksame Mittel der Neutralität nicht an.

Doch mußte **Benedict XIII.** aus Frankreich fliehen, und nun beriefen die beiden **Kardinalskollegien** ein allgemeines Konzil nach ***Pisa***. Es wird hierdurch deutlich, wie sehr neuerdings die Macht der Kardinäle durch das Schisma gewachsen war.

II. Die Zeit des dreifachen Papsttums.

§ 94. Die Entstehung des dreifachen Papsttums.

1394—1417: ***Benedikt XIII.***
1406—1415: ***Gregor XII.***
1409: Konzil von Pisa.
1409—1410: ***Alexander V.***
1410—1415: ***Johann XXIII.***
1420: Peter d'Ailli †.

1. **Die via concilii.** Daß die via concilii beschritten wurde, stand im Grunde genommen mit der ganzen bisherigen Entwicklung des abendländischen Katholizismus in Widerspruch.

Der Gedanke war aber aus der Not der Zeit geboren und wurde durch die Pariser Lehrer **Konrad von Gelnhausen** und **Heinrich von Langenstein** mit der Staatslehre des Aristoteles begründet. Vor allem eignete sich ihn **PETER D'AILLI**, † 1420, an, der Kanzler der durch das Schisma sehr hart betroffenen

Pariser Universität, und schließlich nahmen ihn auch die Kardinäle der beiden Päpste in eigennützigem Interesse auf. Unter diesen Umständen mußten die großen Reformkonzilien in der Hauptsache ergebnislos verlaufen. Zwar das Schisma ist durch das zweite beseitigt worden, aber die positive kirchliche Reform konnte nur durch das allein dazu berufene Papsttum durchgeführt werden.

2. **Das Konzil von Pisa,** 1409, das wie die folgenden nicht nur von den Kardinälen, den Vertretern der episkopalen Gewalt und den Äbten, sondern auch von den Generalen der Bettelorden, den Vorstehern der Ritterorden, den Vertretern der Universitäten und Domkapitel, sowie von den Gesandten der Fürsten besucht wurde, ***setzte*** sowohl den römischen Papst Gregor XII. (seit 1406) wie den avignonensischen Benedikt XIII. (seit 1394) ***ab*** und wählte ***Alexander V.,*** einen geborenen Griechen (1409). Aber letzteren erkannten verschiedene Fürsten nicht an. So hatte man statt des zweifachen ein dreifaches Papsttum. Auf positive Reformvorschläge ließ sich das Konzil gar nicht ein.

Die Päpste des dreifachen Schismas mit ihren Obödienzen.

Der bisherige römische Papst:	*Der bisherige avignonensische Papst:*
Gregor XII. (1406—1415).	**Benedikt XIII.** (1394—1417).
Das deutsche Reich,	Spanien,
Rom,	Schottland.
Neapel.	

Die Konzilspäpste:

Alexander V. (1409—1410).
Johann XXIII. (1410—1415).
Frankreich, England und Böhmen.

§ 95. Die Opposition in der Kirche. Das Konzil von Konstanz.

J. Loserth: Hus. H. R., 8, 1900, 472—489; Geschichte des späteren M.A.s, 1903. — G. Lösche: Hus, R. G. G., 3, 1912, 205—208.

1378—1419: **König Wenzel von Böhmen.**
1402: Hus Prediger an der Bethlehemskirche in Prag.
1406—1415: ***Gregor XII.***
1409—1410: ***Alexander V.***
1409: Gründung der Universität Leipzig.
1410—1415: ***Johann XXIII.***
1410: Johann XXIII. läßt in Böhmen den Ablaß verkündigen.
1410—1437: **Kaiser Sigismund.**
1414—1418: Konzil von Konstanz.
6. Juli 1415: Hus verbrannt.
1416: Hieronymus von Prag verbrannt.
1417—1431: ***Martin V.***
22. April 1418: Schluß des Konzils von Konstanz.

1. **Die kirchliche Revolution in Böhmen.** Seit den ersten Jahren des neuen Säkulums traten immer weitere Kreise der tschechischen Bevölkerung ***Böhmens*** für Wiclifs Lehre ein, seit 1409 befanden sie sich zugunsten und auf Grund derselben in offenem Aufruhr gegen das Papsttum.

a) **Das Aufkommen der Wiclifie in Böhmen.**

Durch die Verheiratung Annas, der Schwester König Wenzels, mit Richard II. von England war Wiclifs Lehre in Böhmen, und zwar vor allem in tschechischen Kreisen bekannt geworden. Einer ihrer eifrigsten Anhänger wurde der von fanatischem Deutschenhaß beseelte Tscheche ***Johannes Hus*** aus Hussinetz, seit den 90er Jahren Lehrer an der Universität Prag, seit 1402 Prediger an der Bethlehemskirche daselbst. In letzterer Eigenschaft brachte er die Reformgedanken Wiclifs auch unter das tschechische Volk. Auf der anderen Seite war es natürlich, daß die deutschen Universitätsangehörigen die von tschechischer Seite so eifrig vorgetragene Lehre Wiclifs ablehnten. Der ***Erzbischof Sbynko*** von Prag war zunächst reformfreundlich, ging aber gegen Hus vor, als dieser im Sinn Wiclifs die Habsucht des Klerus bekämpfte. Der Gegensatz wurde verschärft, als die böhmische Nation der Universität unter Hus' Führung der Aufforderung König Wenzels gemäß sich in der Papstfrage für neutral erklärte und später für den Konzilspapst, erst ***Alexander V.,*** dann ***Johann XXIII.*** eintrat, während der Erzbischof und die deutschen Lehrer an dem römischen Papst ***Gregor XII.*** festhielten. Nun erfolgte der berüchtigte Erlaß Wenzels, wonach der böhmischen Nation, die bisher nur eine Stimme gehabt, ***3*** zugestanden wurden, die bayrische, sächsische und polnische jedoch, welche jede 1 besessen, zusammen nur 1 erhielten. Die Deutschen verließen infolgedessen Prag und gründeten ***1409*** die Universität ***Leipzig,*** und Hus wurde erster Rektor der nunmehr tschechischen Prager Universität.

b) **Die Revolution.**

Um aus seiner isolierten Stellung herauszukommen, ging ***auch Sbynko*** zum Konzilspapst Alexander V. über und erlangte von diesem eine Bulle, in welcher die gewaltsame Unterdrückung der Wiclifie befohlen wurde. Aber er vermochte trotzdem nicht durchzudringen, da König und Volk nun auch gegen den von ihnen anerkannten Papst für Hus eintraten. Durch den Tod des Erzbischofs erfolgte eine vorübergehende Beruhigung.

Aber die Lage verschärfte sich sehr bald wieder, als Alexanders V. Nachfolger, ***Johann XXIII.,*** 1410 in Böhmen einen Ablaß zum ***Kreuzzuge gegen Neapel*** verkündigen ließ, das an Gregor XII. festhielt. Denn nun predigte Hus gegen den Ablaß und bezeichnete den Papst als Antichristen. Das Volk hängte die Bullen öffentlichen Dirnen um und verbrannte dann die Urkunden. Von jetzt an wurde überall der öffentliche Gottesdienst gestört und der Klerus verhöhnt, so daß auch Wenzel gegen die Bewegung einschreiten mußte. Er ließ 3 Leute niederen Standes enthaupten und bewog Hus, die Stadt zu verlassen. Dieser hielt sich nun bei befreundeten Adligen der Umgegend auf und wirkte für weitere Verbreitung seiner Lehre. Schließlich bewog ihn Wenzels Bruder, ***Sigismund (1410—1437),*** sich zur Beilegung der Wirren auf das Konzil von Konstanz zu begeben.

2. Das Konzil von Konstanz, 1414—1418.

a) Von vornherein treten sehr ***wichtige Unterschiede vom Pisaner hervor.***

1. Es wurde nicht wie das Pisaner von den Kardinälen berufen, sondern von dem legitimen Papst **Johann XXIII.** Doch verstand dieser sich auch erst dazu auf heftiges Drängen Kaiser Sigismunds, dessen Hilfe er in seiner politischen Notlage bedurfte.

2. Das Laienelement und die nicht episkopalen Stände der Kirche spielten in Konstanz eine viel größere Rolle als in Pisa, sie nahmen auch an der Abstimmung teil, und die Leitung der Versammlung lag in den Händen Gersons und d'Aillis, der Abgeordneten der Pariser Universität, welche in Pisa wenig hervorgetreten waren. Der Gedanke einer ständischen Repräsentativvertretung für die Kirche hatte also offenbar wichtige Fortschritte gemacht.

3. Es wurde **nach Nationen abgestimmt.** Zunächst **4:** Italiener, Deutsche, Franzosen, Engländer, später traten noch die Spanier als **5.** hinzu.

b) ***Den Gegenstand der Verhandlungen bildeten***

1. die Beseitigung des Schismas,
2. die Abstellung der wiclifitischen Unruhen,
3. die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern.

1. **Die Beseitigung des Schismas gelang** und zwar auf dem Wege, **daß alle 3 Päpste abgesetzt wurden.** Da man eine wirkliche Besserung der Zustände erstrebte, Johann XXIII. (Balthasar Cossa) jedoch sich nicht weniger hatte zuschulden kommen lassen als seine Rivalen, und seine Anlagen ihn viel mehr zum Bandenführer befähigten als zum Papst, so mußte auch er fallen. Es nützte ihm nichts, daß die Unmenge der Italiener zu ihm hielt, eben weil das Konzil nach Nationen abstimmte, auch nicht, daß er sich der Verzichtleistung durch die Flucht entzog und von Schaffhausen aus, wo ihn Herzog ***Friedrich von Österreich*** schützte, das Konzil für aufgelöst erklärte. Denn die Versammlung antwortete mit dem Dekret: **„Haec sancta synodus“,** in welchem ausgesprochen wurde, daß das allgemeine Konzil über dem Papste stehe. Dann wurde auch Johanns Beschützer überwältigt, er selbst gefangen genommen und abgesetzt. Jetzt verzichtete auch Gregor XII. Benedikt XIII. hielt zwar an seinen Ansprüchen fest, aber da nun auch die Spanier von ihm abfielen und als 5. Nation dem Konzil beitraten, kam er nicht mehr als Papst in Betracht.

2. **Die Maßnahmen gegen die Wiclifie.** Hus kam vor Kaiser Sigismund in Konstanz an und wurde sehr bald in Haft genommen, die sich dann in Gefängnis und Kerker wandelte. Der Kaiser protestierte anfangs heftig gegen dies Verfahren, das ihn wortbrüchig machte,[1]) gab aber bald seinen Widerspruch auf, um nicht den Bestand des Konzils zu gefährden. Zuerst erfolgte eine Verurteilung wiclifitischer Sätze, auf Grund davon wurde dann auch Hus schuldig gesprochen. Vergebens beteuerte er, was auch den Tatsachen entsprach, nie die Transsubstantiation geleugnet zu haben. Im übrigen hielt er mannhaft an seiner bisherigen Lehre fest und widerstand allen Aufforderungen zum Widerruf. Am **6. Juli 1415** fand in der Domkirche ein feierliches Hochamt statt.

[1]) Schriftlich hatte Sigismund nicht das Versprechen sicheren Aufenthalts in Konstanz und freier Rückkehr gegeben — der Geleitsbrief ist nur ein gewöhnlicher Reisepaß —, wohl aber mündlich.

Nach demselben wurde Hus seiner kirchlichen Würden entkleidet und dem Teufel übergeben, dann zum Scheiterhaufen geführt und verbrannt. 1416 folgte ihm auch sein Freund ***Hieronymus von Prag*** in den Flammentod. Er hatte nach anfänglichem Widerruf schließlich doch seinen Bekennermut zurückgewonnen. Man konnte Hus berechtigterweise nur seine Angriffe auf die Hierarchie zum Vorwurf machen. Wenn er aber verurteilt wurde, obwohl sich das Konzil selbst bereits über das Papsttum gestellt hatte, so müssen noch andere Gründe als rein dogmatische seinen Untergang herbeigeführt haben. Als solche aber ergeben sich sein Realismus, durch den er die leitenden Männer der Synode, ***d'Ailli*** und ***Gerson,*** abstieß, und seine Verfeindung mit den Deutschen.

Hus Bedeutung: Hus war kein selbständiger Denker und sklavisch von Wiclif abhängig. Seine Bedeutung besteht darin, daß er das Evangelium, soweit davon bei Wiclif die Rede sein kann, neu verkündet, durch sein sittenreines Leben empfohlen und durch seinen Märtyrertod für immer der Vergessenheit entrissen hat.

3. **Die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern** kam auch in Konstanz nicht zur Durchführung. Sie fand vor allem am Kardinalskollegium einen heftigen Widersacher, dessen Einkünfte mit der Verminderung des päpstlichen Besitzes ebenfalls sinken mußten. So drangen die Kardinäle im Bunde mit den Italienern vorerst auf die ***Wahl eines neuen Papstes,*** von dem sie mit Recht den heftigsten Widerstand gegen alle finanziellen Schädigungen des römischen Stuhls erwarteten. Schließlich siegte diese Partei gegen Sigismund, welcher zuerst die Reform in Angriff nehmen wollte. Doch traf das Konzil, bevor man zur Papstwahl schritt, noch die wichtige Bestimmung, daß fortan alle 5, später alle 7 und 10 Jahre eine Reformsynode tagen sollte. Aus dem Konklave ging Otto Colonna als ***MARTIN V.*** (1417—1431) hervor. Da zwischen den Westmächten politische Reibereien entstanden waren, wurde er bald des Konzils Herr. Er traf mit den einzelnen Nationen Sonderabkommen und machte einige unbedeutende Zugeständnisse, vor allem auf dem Gebiete des päpstlichen Besteuerungs- und Stellenbesetzungsrechtes. Dann schloß er, ohne Widerspruch zu finden, das Konzil am 22. April 1418.

Anhang zu § 95 2.
Übersicht über die Papstwahlbestimmungen des M.A.'s.

Die Constitutio Romana Ludwigs d. Fr., 824, weist die Papstwahl dem Adel und Klerus Roms zu und fordert die kaiserliche Bestätigung vor der Weihe, § 55 2. De facto wird jedoch in der Folgezeit der Stuhl Petri entweder durch den römischen Adel oder durch die deutschen Kaiser (bes. Otto I., Otto III., Heinrich III.) besetzt.

Das Dekret von 1059 unter Nikolaus II. (1058—1061) bestimmt, daß die Papstwahl allein dem Kardinalskollegium zustehe mit Ausschluß jeder anderen Gewalt. § 64.

Die 3. ökumenische Lateransynode, 1179, (unter Alexander III.) faßt den Beschluß, daß zur Papstwahl die $^2/_3$ Majorität der Kardinäle nötig sei, § 78 I 2.

Das 2. allgemeine Lyoner Konzil von 1274 verschärft das Konklave (3. Tag: 1 Gericht, 5.: Wasser, Wein und Brot), § 88 2b.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit des Kampfes zwischen dem wiederhergestellten Papsttum und den Reformkräften.

§ 96. Das Husitentum, seine Kämpfe und sein Ausgang.

F. von Bezold: Kaiser Sigismund u. die Reichskriege gegen die Hussiten, 3 Bde., 1872—77. — H. Hermelink: Die religiös wirtschaftlichen Genossenschaften der Hussiten, Ev. Sozial 18, 1909.

1415: 452 tschechische Herren richten einen Protest an das Konstanzer Konzil und schließen ein Schutz- und Trutzbündnis.
1419: König Wenzel †.
1420: Die vier Prager Artikel.
1420—1431: Die Husitenkriege.
1420—1426: Die Zeit der Defensive.
1427—1431: Die Zeit der Offensive.
1431—1449: Das Basler Konzil.
1433: Die Prager Kompaktaten.
1434: Die Taboriten von den Utraquisten bei Böhmisch Brod geschlagen.
1466: Papst Pius II. bannt den utraquistischen König Georg Podiebrad.
1485: Friede von Kuttenberg.

1. **Die unmittelbaren Wirkungen des Konstanzer Justizmordes in Böhmen.** Nicht nur die bisherigen Anhänger Husens waren über den Gewaltakt des Konzils empört, sondern das ganze tschechische Volk empfand ihn als eine nationale Schmach und bekannte sich von jetzt an in seiner überwiegenden Mehrheit zu der Lehre des Verurteilten. Noch 1415 richteten 452 tschechische Herren einen Protest an das Konzil und schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis in Sachen der Religion. König Wenzel ging zunächst nicht gegen die Husiten vor, und später dazu durch König Sigismund gedrängt, ergriff er auch nur halbe Maßregeln. Er starb 1419. Unter ihm blieb der Landfrieden im großen und ganzen gewahrt.

2. **Die husitischen Parteien.** Alle Husiten hatten zum Symbol den **Laienkelch.** Schon während Husens Gefangenschaft war in Prag das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, und als das Konzil dagegen eingeschritten war, hatte Hus seinen Anhängern den Gebrauch des Laienkelches zur Pflicht gemacht. So bildete derselbe gleichsam ein Vermächtnis. Alle begingen weiter den 6. Juli als hohen Feiertag eines Märtyrers. Alle wollten sodann nicht Sektierer, sondern gute katholische Christen sein. Und alle stimmten darin überein, daß Gottes Gesetz, d. h. *die hl. Schrift,* in Sachen des Glaubens und Lebens die höchste Autorität sein müsse. Im übrigen gingen die Ansichten weit auseinander.

a) **Die Prager oder Utraquisten oder Calixtiner,** die gemäßigte Partei, vertreten besonders in den maßgebenden Kreisen Prags, hielten sich im großen und ganzen an das, was Hus gelehrt hatte, ja sie forderten eher weniger als mehr. Sie billigten alle diejenigen Lehren und Einrichtungen der Kirche, welche der hl. Schrift nicht widersprachen.

b) **Die Taboriten** (so genannt nach dem befestigten Lager, tschechisch tabor, das die von Wenzel vertriebenen Husiten bei Austie gegründet hatten, und das bald ein beliebter Wallfahrtsort wurde), ***die radikale Partei,*** hauptsächlich im Landvolk vertreten, gingen über Hus, ja z. T. noch über Wiclifs extreme Forderungen hinaus. Sie verwarfen alles, was nicht ausdrücklich durch die Schrift vorgeschrieben sei, so vor allem die Transsubstantiation, die Heiligenverehrung, die Bilder, die Reliquien, den Unterschied zwischen Priestern und Laien, und wollten nichts von heiligen Zeiten und heiligen Räumen wissen. Dazu vertraten sie den Grundsatz, daß es heilige Pflicht sei, durch das Schwert alles Böse in der Welt auszurotten. Weiter wollten sie die sozialen Unterschiede und allen Sonderbesitz aufheben. An ihrer Spitze stand der einäugige, später blinde **Johann Ziska,** bisher Günstling König Wenzels.

Obwohl beide Parteien einander heftig bekämpften, hielten sie doch nach außen zusammen. Die Taboriten nahmen auch die Forderungen an, welche die Utraquisten Kaiser Sigismund vorlegten, die sog. **4 Prager Artikel,** 1420, in welchen verlangt wurde:

1. Freie Verkündigung des Wortes Gottes in Böhmen,
2. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt,
3. apostolische Armut und apostolischer Wandel des Klerus,
4. gewaltsame Unterdrückung aller Todsünden in jedem Stande.

3. Die Husitenkriege (1420—1431).

a) ***Die Zeit der Defensive (1420—1426).*** Als nach Wenzels Tode (1419) Kaiser **Sigismund** die Herrschaft antrat, erhob sich die tschechische Nation gegen ihn, den Deutschen und den Mörder. Zugleich begann ein Sturm auf die Kirchen und Klöster. Infolgedessen veranstaltete der Papst mehrere Kreuzzüge gegen das husitische Böhmen, welche aber alle siegreich abgeschlagen wurden.

b) ***Die Zeit der Offensive (1427—1431).*** Durch die siegreiche Defensive mutig gemacht, und um ihren Forderungen nach religiöser und nationaler Freiheit mehr Nachdruck zu geben, gingen die Taboriten seit 1427 zur **Offensive** über, indem sie verheerend in die deutschen Nachbarländer, Österreich, Bayern, Sachsen, Brandenburg, einfielen. Hierbei handelte es sich nicht um Eroberungszüge. Man wollte nur durch Raub und Grausamkeiten aller Art Schrecken verbreiten, um die maßgebenden Gewalten gefügig zu machen.

4. Das Basler Konzil und die Ausgänge des Husitentums. Die Verheerungen der Nachbarländer erreichten ihren Zweck. Das Basler Konzil (1431—1449) verhandelte mit den Husiten als mit einer gleichberechtigten Partei. Es kam zum Abschluß der **Prager Kompaktaten (1433)** (Vereinbarungen).

Hierin gestand man die Forderungen des 2. Prager Artikels, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, den Husiten unumwunden zu, den Inhalt der übrigen Artikel in ganz abgeschwächter und illusorischer Form. Die Husiten retteten in dem Frieden mit Rom fast nichts weiter als den **Laienkelch.** Selbstverständlich opponierten die **Taboriten.** Aber sie wurden 1434 bei Böhmischbrod von den Utraquisten ge-

schlagen und verloren seitdem mehr und mehr ihre religiöse wie politische Bedeutung. Das wenige, was die Husiten erlangt hatten, wurde dann noch zu wiederholten Malen von katholischen Fürsten und von Rom selbst bedroht:

a) durch Kaiser ***Sigismund,*** der sich noch einmal als wortbrüchig bewies,
b) durch Papst ***Pius II.,*** der 1466 den utraquistischen König Georg Podiebrad bannte,
c) durch den von den Utraquisten zum König gewählten Prinzen ***Wladislaus*** von Polen. Doch mußte dieser im Frieden von **Kuttenberg, 1485,** die strenge Aufrechterhaltung der Kompaktaten zugestehen.

§ 97. Das Konzil von Basel.

Concilium Basiliense, herausg. von J. Haller, 2 Bde., 1896, 97. — P. Tschackert: Das Konzil von Basel, H. R., 2, 1897, 427—31; Eugen IV., H. R., 5, 1898, 587—88. — P. Lazarus: Das Basler Konzil, 1912.

1431—1447: ***Eugen IV.***
1431—1449: Das Basler Konzil.
1431—1437: Die Zeit des einheitlichen Basler Konzils.
1433: Prager Kompaktaten; Eugen IV. erkennt die Basler Synode an.
1438: Konzil von Ferrara; Pragmatische Sanktion von Bourges.
1438—1449: 2. Periode des Basler Konzils.
1439: Mainzer Akzeptationsurkunde.
1439: Konzil von Florenz; Unionsdekret; Amadeus von Savoyen zum Papst gewählt als Felix V.
1440—1493: **Friedrich III.**
1447—1455: ***Nikolaus V.***
1448: Das Basler Konzil siedelt nach Lausanne über; Wiener Konkordat.
1464: Nikolaus von Cues †.
1468: Johann von Torquemada †.

Das Basler Konzil (1431—1449) zeigt uns das wiederhergestellte Papsttum im Kampf mit dem kirchlichen Reformgedanken und zerfällt in zwei zeitlich sehr ungleiche Epochen. In der ersten unterliegt das Papsttum, es ist die Zeit des *einheitlichen Konzils,* in der zweiten, welche durch die *Gegenkonzile* eingeleitet wird, erringt es allmählich den Sieg. Der Kampf zwischen beiden kirchlichen Gewalten aber kommt den einzelnen Staaten zugute.

1. **Die Zeit des einheitlichen Konzils (1431—1437).** **Martin V.** hatte den Konstanzer Bestimmungen entsprechend nach 5 Jahren ein Konzil in Pavia eröffnet, es dann nach Siena verlegt und dort sehr bald geschlossen. Nun folgte nach 7 Jahren ***das Konzil von Basel.*** Von diesem erlitt **Eugen IV. (1431—1447)** sogleich zwei schwere Demütigungen. Als die Synode nämlich auf gütlichem Wege mit den Husiten verhandeln wollte, löste er sie auf. Aber sie ging nicht auseinander, sondern wiederholte den Konstanzer Beschluß, daß ein allgemeines Konzil über dem Papst stehe. Noch schlimmer war es, daß Eugen 1433, bedrängt von dem Mailänder Herzog Visconti, die Synode förmlich anerkennen mußte, obwohl sie ihm inzwischen durch Beschränkung des päpstlichen Besetzungs- und Besteuerungsrechtes schwere finanzielle Schädigungen zugefügt hatte. Diese Erfolge, dazu die inzwischen zustande gekommene Vereinbarung mit den Husiten (Prager Kompaktaten, 1433) erhöhten das Selbstgefühl des Konzils außerordentlich und voranlaßten die radikale Gruppe, deren Führer der Kardinal **Louis d'Allemand** war, und der u. a. auch

Aeneas Silvius Piccolimini und *Nikolaus von Cues* angehörten, zu so scharfen Eingriffen in das päpstliche Finanzwesen (gänzliche Aufhebung der Annaten, der Palliengelder usw.), daß der Bestand desselben ernstlich bedroht war. Dies radikale Vorgehen der Mehrheit verstärkte den Anhang des Papstes innerhalb der Versammlung. Er konnte es wagen, das Konzil nach Italien zu verlegen.

2. **Die Zeit der Gegenkonzile und des sterbenden Basler Konzils (1438—1449).** Die Basler Versammlung hörte nicht auf, zu tagen. Aber die bisherige Minderheit folgte dem Rufe des Papstes nach Italien. 1438 eröffnete er das Konzil in Ferrara, **1439** siedelte es nach **Florenz** über. Als Vorwand für die Verlegung der Basler Synode hatte Eugen die inzwischen mit den *Griechen* eingeleiteten *Unionsverhandlungen* gebraucht. Basel sei für die Griechen zu schwer erreichbar. Tatsächlich kam die Union in Florenz zustande, und dies bedeutete in den Augen der Zeitgenossen mindestens einen ebensogroßen Erfolg für das Papsttum wie seinerzeit das Übereinkommen mit den Husiten für die Basler Synode. Trotzdem war es ein Scheinerfolg. Nur in der schwersten politischen Notlage und mit dem Wunsche, Hilfe vom Abendlande gegen die Osmanen zu erlangen, unterzeichneten Kaiser **Johannes VII. Palaeologus** und Erzbischof **Bessarion** von Nicaea das *Unionsdekret von 1439,* welches für die morgenländische Kirche ebenso ungünstig war wie das von 1274 (Anerkennung des päpstlichen Primats, Vertuschung der dogmatischen Differenzen, aber Duldung der griechischen Priesterehe) und wie jenes beim griechischen Volke nie Eingang fand, übrigens durch die Eroberung Konstantinopels, 1453, gänzlich hinfällig wurde.

Die Maßnahmen des Basler Konzils gestalteten sich nun immer radikaler. 1439 verkündigte es die Absetzung Eugens IV., im selben Jahre noch wählte es den Herzog *Amadeus von Savoyen* zum Papst **(Felix V.).** Aber es verscherzte sich hierdurch das Wohlwollen der Mächte. Keine derselben erkannte Felix V. an. Allerdings erklärte sich auch keine für Eugen IV. und gegen das Konzil, sondern man hielt sich entweder neutral und erkannte beide nicht an, oder erkannte beide an, Eugen IV. und das Konzil als solches, abgesehen von seinem Papste. Zu der letzteren Gruppe von Mächten gehörte Frankreich. In der **pragmatischen Sanktion von Bourges, 1438,**[1]) führte es die Reformen des Basler Konzils ein und erklärte sich zugleich für Eugen IV. Ähnlich war die Stellungnahme der deutschen Kurfürsten auf dem Reichstage zu Mainz, 1439, denn in der sog. **Mainzer Akzeptationsurkunde** nahmen sie die Basler Beschlüsse an (daher Akzeptation) und traten zugleich für Eugen ein. Aber man führte die Reformen nicht wie in Frankreich sofort ein, und im **Wiener Konkordat,** welches Friedrich III. (1440—1493) 1448 unter dem Einfluß des schlauen Silvio Piccolomini mit Nikolaus V. (1447—1455) schloß, gingen sie dem deutschen Reich in der Hauptsache verloren.

Zuletzt war das Basler Konzil nur noch ein Schatten von seiner einstigen Größe. 1448 verlegte es sich nach Lausanne, der Residenz Felix V. 1449 dankte derselbe ab, im selben Jahre erkannte das Konzil

[1]) Die pragmatische Sanktion Ludwig IX. von 1269 ist sicher unecht.

Eugen IV. Nachfolger **Nikolaus V. (1447—1455)** an und löste sich dann auf.

Die Kurie hatte über das Konzil gesiegt. Das Recht des sieghaften, neugegründeten, einheitlichen Papsttums stellte der Dominikaner ***Johann von Torquemada,*** † 1468, in seiner Summa de ecclesia ejusque auctoritate dar.

Dem Konziliarismus hatte **Nikolaus von Cues,** † 1464, zur Blütezeit der Basler Synode in seiner Concordantia catholica Ausdruck gegeben.

Anhang 1 zu § 97 2.
Kurzer Rückblick auf die Entwicklung des Schismas und auf die Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche.

I. ***Das Schisma.***

1. *V. Jahrhundert.*

Felix III. (483—492) bannt den Patriarchen Acacius, weil derselbe das Henotikon annimmt. 35jähriges Schisma zwischen Orient und Okzident von 484—519, § 30.

2. *VII. Jahrhundert.*

Martin I. (649—653) bekämpft den Monotheletismus, § 43 2b.

Die 6. ökumenische Synode von Konstantinopel (680—681) sanktioniert das Chalcedonense, verdammt aber nachträglich den Honorius, und eine weitere Reaktion gegen den Erfolg Roms bezeichnet das **Concilium quinisextum** von 692, welches 5 Beschlüsse gegen Rom faßt (u. a. über die Ehe der Kleriker und die Fastenpraxis), § 43 2c.

3. *IX. Jahrhundert.*

Diese Beschlüsse eignet sich Photius an, als ihn Nikolaus I. (858—867) nicht als rechtmäßigen Patriarchen anerkennen will, und verwertet auch das Filioque gegen Rom. 867 erklärt er den Papst für abgesetzt. Das 8. ökumenische Konzil von Konstantinopel (bei den Lat.), 869, entscheidet gegen Photius, aber das 8. (bei den Griechen), 879, gegen Rom. Daraufhin erfolgt eine abermalige päpstliche Exkommunikation, § 56 II 3.

4. *XI. Jahrhundert.*

Der Patriarch Michael Cärularius verhindert die politische Verbindung zwischen dem oströmischen Kaiser und dem Papst und facht den Kirchenstreit wieder an. Vorwurf des Judaismus gegen Rom. Die päpstlichen Gesandten legen am **16. Juli 1054** die päpstliche Bannbulle in der Sophienkirche nieder, § 63, 2.

II. ***Die Unionsverhandlungen.***

Die Kreuzzüge verschärfen den Gegensatz zwischen beiden Kirchen. Vor allem wirkt die Errichtung des lateinischen Kaisertums nachteilig. Aber die politische Notlage zwingt wiederholt byzantinische Kaiser, Unionsverhandlungen mit Rom anzuknüpfen.

1. *XIII. Jahrhundert.*

Michael Paläologus (1260—1282), der Vernichter des lat. Kaisertums, und sein Patriarch **Johannes Bekkos** erkennen den Primat des Papstes an und unter-

schreiben ein römisches Glaubensbekenntnis, wofür ihnen der Gebrauch des eigenen gestattet wird, Konzil von Lyon, 1274, § 88 2b.

2. *XV. Jahrhundert.*

Johannes VII. Paläologus und Erzbischof Bessarion von Nicaea schließen auf dem Konzil von Florenz (1439) eine Union, die ebenso ungünstig ist wie die Lyoner und ebensowenig zur Geltung kommt (Anerkennung des päpstlichen Primats, Vertuschung der dogmatischen Differenzen, aber Duldung der griechischen Priesterehe), § 97 2.

Anhang 2 zu § 97 2.

Kurzer Rückblick auf die wichtigsten Konzilien.

A. **Die allgemeinen Konzilien.**

I. ***Die von beiden Kirchen anerkannten allgemeinen Konzilien.***

1. Nicaea 325.
2. Konstantinopel 381.
3. Ephesus 431.
4. Chalcedon 451.
5. Konstantinopel 553.
6. Konstantinopel 680—681 (I. Trullanisches). Endlicher Sieg des Dyotheletismus, aber nachträgliche Verurteilung des Honorius, § 43 2c.
7. Nicaea 787 unter Irene. Verehrung und Begrüßung der Bilder erlaubt, § 45 2.

II. ***Die nicht von beiden Kirchen anerkannten allgemeinen Konzilien.***

a) *α*) als 8. gilt bei den Lateinern Konstantinopel, 869, welches den Photius verurteilt, § 56 II 3.

β) als 8. gilt bei den Griechen Konstantinopel, 879, welches eine romfeindliche Haltung einnimmt, § 56 II 3.

b) Die nur von den Lateinern anerkannten allgemeinen Synoden.

α) *Die Laterankonzile* (in der Hauptsache Repräsentationssynoden).

9. Das 1. Laterankonzil 1123. Calixt II. feiert auf derselben das Wormser Konkordat als Sieg des Papsttums über das deutsche Königtum, § 66 1.

10. Das 2. Laterankonzil 1139. Hier feiert Innocenz II. seinen Sieg über Anaclet II., § 71 II.

11. Das 3. Laterankonzil 1179. Alexander III. läßt sich als Sieger über Friedrich I. und Heinrich II. verherrlichen. Beschluß, daß zur Papstwahl die $^2/_3$-Majorität nötig ist, § 78 I 2.

12. Das 4. Laterankonzil (1215) bezeichnet den Kulminationspunkt der mittelalterlichen Papstgewalt unter Innocenz III. (1198—1216), 2000 Teilnehmer. Beschlüsse über die Inquisition, den neuen Kreuzzug und die Transsubstantiationslehre, § 81 III.

β) *Die Lyoner Konzilien.*

13. Das 1. Konzil von Lyon 1245. Innocenz IV. läßt Friedrich II. exkommunizieren und absetzen, § 82 II 3.

14. Das 2. Konzil von Lyon 1274. Gregor X. schließt eine Union mit den Griechen ab (Michael Paläologus und Johannes Bekkos). Bestimmungen über die Papstwahl, § 88 2b.

γ) 15. *Das Konzil von Vienne* 1311. Verhandlungen über den Templerorden, § 90 2 b.

δ) *Die Reformkonzilien.*

Pisa 1409 wird nicht als ökumenisch anerkannt, § 94 2, wohl aber

16. diejenigen Sitzungen des Konstanzer Konzils, 1414—1418, auf denen Martin V. den Vorsitz geführt, § 95 2 und

17. das Konzil von Basel-Ferrara-Florenz, § 97.

ε) 18. *Das 5. Laterankonzil* 1512—1517. Dasselbe bannte Ludwig XII. von Frankreich, welcher das papstfeindliche Konzil von Pisa 1511 veranstaltet hatte, § 104 II.

III. **Sonstige besonders wichtige Synoden.**

589: Synode von Toledo. Übertritt der Westgoten zum Katholizismus. Annahme des Filioque, § 49 3 b, § 51 II.

664: Synode von Streaneshalch. Die Angelsachsen nehmen endgültig das römische Bekenntnis an. Oswiu, Wilfrith, § 50 2 c.

692: Concilium quinisextum (2. trullanisches) faßt 5 gegen die römische Kirchenverfassung und Kirchenzucht gerichtete Beschlüsse, § 43 2 c.

742: primum concilium germanicum.
743: secundum concilium germanicum zu Lestines.
743: neustrische Synode von Soissons.
745 und 747: fränkische Gesamtsynoden.
} führen die Reform der fränkischen Reichskirche unter Leitung des Bonifatius durch, § 52 II 2 d *β*.

754: Die Reichssynode von Konstantinopel unter Konstantin Kopronymos verwirft die Bilderverehrung, § 45 2.

843: Eine Synode von Konstantinopel unter Theodora sanktioniert die Bilderverehrung. Seitdem Siegesfest der Rechtgläubigkeit, § 46 2.

1046: Die Synoden von Sutri und Rom beendigen das Papstschisma unter Heinrich III., § 62.

An den römischen Ostersynoden nehmen seit Leo IX. (1049—1054) Bischöfe aller europäischen Länder teil. Dadurch wird eine dauernde Verbindung zwischen dem Papsttum und allen kirchlichen Provinzen hergestellt, § 62.

Fastensynoden von { 1074 (Verbot des Nikolaitismus) / 1075 (Verbot der Laieninvestitur) / 1076 (Exkommunikation Heinrichs IV.) } § 65 II 1.

1095: Konzil von Clermont. Urban II. entfacht die Kreuzzugsbegeisterung, § 67 2.

§ 98. Die Brüder vom gemeinsamen Leben; Reformversuche auf dem Gebiete des Ordenslebens und in der Theologie.

L. Schulze: Brüder des gemeins. Lebens, H. R., 3, 1897, 472—507; Geert Groote, ebd. 7, 1899, 185—191. — O. Clemen: Brüder des gemeins. Lebens, R. G G., 1, 1909, 1360—62; Geert Groote, R. G. G., 2, 1910, 1712—1713.

1329: Die Franziskaner unterwerfen sich dem Papst.
Um 1380: Stiftung „der Brüder vom gemeinsamen Leben".
1384: Groote †.
1387: Das Chorherrnstift Windsheim bei Zwolle gegründet.
1420: d'Ailli †.
1429: Gerson †.
1437: Nikolaus von Clémanges †.
1456: Johann von Capistrano †.
1464: Nicolaus Cusanus †.
1479: Johann Busch †.

Die großen Konzilien bemühten sich nicht nur um die Neugestaltung des Papsttums, sie traten z. B. auch einer Verbesserung des Ordenswesens näher. Auch innerhalb der Orden selber entstanden Reformbestrebungen. Ebenso erkannten der Klerus und die theologische Wissenschaft sich als verbesserungsbedürftig. Aber wie wenig wurde erreicht! Wo man nicht bei dem bloßen Versuch stehen blieb, wo die Verbesserungsvorschläge greifbare Gestalt annahmen, verkörperten sie sich noch unvollkommen, und die Wirkung blieb aus. Nur in einem Falle hat der Reformgedanke der Zeit, so unfertig er selber noch war, seinen vollkommenen Ausdruck gefunden und auch eine größere Wirkung ausgeübt: in dem Verein der **Brüder vom gemeinsamen Leben.**

1. **Die Brüder vom gemeinsamen Leben** sind eine freie Vereinigung, gestiftet um 1380 in den Niederlanden, welche sich von den verwandten Körperschaften der Beginen usw. dadurch unterscheidet, daß sie nicht nur wie diese Keuschheit und Gehorsam, sondern auch die Armut gelobten, also das volle Mönchsgelübde übernahmen, nur daß sie sich nicht für immer banden. Sie wollten aber nichts weniger als in erster Linie das Mönchtum reformieren oder ihre Vereinigung an Stelle der Mönchsorden setzen. Ihr Streben ging vielmehr darauf, der Verweltlichung überhaupt entgegenzutreten.

Sie verfolgten als letztes Ziel die religiös sittliche Wiedergeburt der Zeit und suchten dasselbe ***an anderen*** durch Predigt, Seelsorge und Unterricht zu erreichen, ***an sich selbst,*** indem sie die Stärkung des guten Willens[1]) erstrebten, und indem sie vermittels der kontemplativen Mystik eine Stimmung religiöser Innigkeit zu erlangen suchten (devotio, daher fratres devoti). Alle äußeren Einrichtungen des gemeinsamen Lebens (daher fratres de communitate) dienten diesem Ziel. Die Weltabgeschlossenheit sollte nicht besonders strenge sein, damit eine Wirksamkeit nach außen möglich blieb, sie sollte aber zur Förderung des Innenlebens der Brüder auch wirklich vorhanden sein. Daher war aufs strengste der vagierende Bettel untersagt.

Stifter der Vereinigung war der Niederländer **Geert Groote** aus Deventer, † 1384. Als wohlhabender Domherr bekehrte er sich von seinem weltlichen Treiben und wurde Karthäuser. Aber bald verließ er das Kloster und entfaltete als wandernder Bußprediger eine erfolgreiche Tätigkeit. Doch die Bettel-

[1]) Daher fratres bonae voluntatis auf Grund von Luc. 2, 14., wo sie das *εὐδοκία* des Weihnachtsgesanges nicht = Wohlgefallen, sondern = guter Wille der Menschen fassen.

mönche erwirkten ein Verbot seiner Predigttätigkeit. Dies gab den Anstoß, daß er sich mit einem seiner Anhänger **Florentius Radewyns** in Deventer zu gemeinsamem Leben zusammenschloß. Bald erweiterte sich der Verband.

Da einzelne Brüder das Verlangen nach größerer klösterlicher Gebundenheit hatten, so bestimmte Groote noch vor seinem Tode für diesen Zweck den Anschluß an die Regel der ***Augustinerchorherrn.*** So entstand 1387 das Chorherrnstift **Windsheim** bei Zwolle, welches sich bald zu einer ***Kongregation*** auswuchs. — Die Brüder erwarben sich Verdienste um die Hebung des **Schulwesens,** indem sie arme Schüler zu gemeinsamem Leben sammelten und sie unterrichteten.

Anhang zu § 98 1.
Kurzer Rückblick auf die religiösen Laienvereine des Mittelalters.

Es sind zu unterscheiden:

I. Laienbrüderschaften, zuerst bei den Eremitenkongregationen Italiens, dann bei den Hirschauern, Cisterziensern usw. Sie verrichten die häuslichen und Feldarbeiten und vermitteln den Verkehr mit der Außenwelt. Sie gehören zum Orden, sind aber nicht vollberechtigte Glieder desselben. Nur fratres, nicht patres, § 68 II 1.

II. Laienvereine mit asketischer Tendenz, die in Abhängigkeit von einem Orden stehen, gleichfalls bei Hirschau, § 68 II 2, dann bei den Minoriten, § 83 I 3.

III. Freie Laienvereine. Um diese handelt es sich hier.

1. *Die Humiliaten.* Mailand. Ehelosigkeit und gemeinsame Arbeit, § 75 2 1.

2. *Die Beginen und Begharden.* Beginenhöfe. Gemeinsame Arbeit, Seelsorge und Krankenpflege, § 75 2 2.

3. *Die Lollharden*, eine letzteren nahe verwandte Genossenschaft, entstanden um 1300. Wiclifs Wanderprediger, § 93 1 b β d.

4. *Die Brüder und Schwestern des freien Geistes.* Quietistisch-panthëistische Mystik. Der Vollkommene steht über aller kirchlichen Ordnung und tut keine Sünde, § 89 1, § 91 3.

5. *Die Apostelbrüder.* Gerhard Segarelli, † 1300. Sie vertreten dieselben Anschauungen wie die Spirituellen, § 89 2 b.

6. *Die Gottesfreunde.* Von der deutschen Mystik angeregte Laien. Ruleman Merswin, † 1382. Der Gottesfreund im Oberlande, § 91 2.

7. *Die Brüder vom gemeinsamen Leben.* Um 1380. Alle Mönchsgelübde. Ihre Tendenz richtet sich gegen die Verweltlichung der Kirche. Geert Groote, † 1384. Florentius Radewyns. Als Halt für die Genossenschaft wird das Augustinerchorherrnstift Windsheim gegründet, § 98 1.

2. **Reformen in den älteren Orden.** Es handelt sich hierbei vor allem um Neuordnung der vielfach in Verfall geratenen ***Klosterwirtschaft*** und um Wiederherstellung der ***Zucht.*** Die Grundlagen des Mönchswesens bleiben unangetastet.

a) **Die Augustinerchorherren.** Der der Windsheimer Kongregation angehörige **Johann Busch,** † 1479, wurde zum Generalvisitator der deutschen

Manns- und Frauenklöster **nach der Regel Augustins** ernannt und wirkte in dieser Stellung segensreich.

b) Unter den **Benediktinern** bildet sich durch die Bemühungen des Bursfelder Abtes Johann von Hagen die Bursfelder Kongregation.

c) **Die Bettelorden.**

1. ***Die Franziskaner.*** Die strengere Partei der Minoriten, die sich 1329 größtenteils mit unterworfen und ihren Standpunkt in der Armutsfrage aufgegeben hatte, legte nun um so größeres Gewicht auf die genaue Beobachtung der übrigen Vorschriften der ursprünglichen Ordensregel und verkörperte sich in der italienischen Reformbildung der **Observanten** (sog. weil sie die ursprüngliche Regel beobachten wollen), der gegenüber sich das Gros des Orden als Konventualen zusammenschloß. Der Name stammt vielleicht von den prächtigen Klöstern (Conventen), die sie bauten. Aus den Observanten ging der große Bußprediger ***Johann von Capistrano,*** † 1456, hervor.

2. Auch unter den ***Dominikanern*** entstand eine Reformbewegung, ebenso

3. unter den ***Augustiner-Eremiten,*** hier neben dem italienischen auch ein deutscher Zweig, die deutsche Kongregation regulierter Augustiner-Observanten, deren 3. Leiter Johann von Staupitz war.

1. Anhang zu § 98 2.
Die vita canonica im Mittelalter.

Karl d. Gr. begünstigt die vita canonica des Chrodegang von Metz († 766), § 54 II 4.

Dgl. Ludwig d. Fr., § 55 3 b.

Chrodegang hatte den Privatbesitz erlaubt. Domkapitel und Kollegiatstifter. Später Zerlegung des gemeinsamen Besitzes in Pfründen.

Später kommt eine verschärfte Regel zustande, welche Verzicht auf allen Einzelbesitz fordert. Da sie aus Augustins Sermonen zusammengestellt ist, heißen die Geistlichen der reformierten Stifter: Augustiner Chorherren, § 68 III.

Diese Regel gilt auch für den Prämonstratenserorden. Doch war hier Armut und Askese schärfer betont, auch bestand die Verpflichtung zu Predigtwirksamkeit und Seelsorge. Die Prämonstratenser nicht mönchische Kleriker, sondern mehr Mönche mit klerikalen Aufgaben. Gründer: Norbert von Xanten. Mutterkloster Prémontré. Monarchische Verfassung. Circarien. Nur Arbeits-, nicht Erwerbsgenossenschaft. Hohe Bedeutung für Seelsorge und Mission. Durchkreuzung der geordneten Seelsorge, § 73 II.

Auch dem Dominikanerorden liegt die Regel der Augustinerchorherren zugrunde, § 83 II.

Johann Busch, † 1479, Generalvisitator der deutschen Manns- und Frauenklöster nach der Regel Augustins.

2. Anhang zu § 98 2.
Übersicht über das mittelalterlich-abendländische Mönchtum.

A. **Das Benediktinertum.**

(1.) I. ***Die ursprünglichen Benediktiner.***

Gregor d. Gr., eifriger Förderer des Mönchtums, war früher selber Mönch gewesen, § 49 4.

Columba d. J. aus Bangor gründet um 590 Luxovium, das für viele andere das Mutterkloster wird. 610 vertrieben, § 51 I c.

Karl d. Gr. betraut das Mönchtum mit kulturellen Aufgaben. Ludwig d. Fr. will es wieder durch Benedikt von Aniane seiner ursprünglichen Bestimmung, der Askese, zuführen (ursprüngliche Regel Benedikts von Nursia, asketische Übungen, Handarbeit). Kornelimünster, § 55 3 b.

Durch die Bemühungen des Abtes Johann von Hagen bildet sich unter den B. die Bursfelder Kongregation, § 98 2 b.

II. Die reformierten Benediktinerabzweigungen.

(2.) 1. ***Die Cluniacenser.*** Der erste eigentliche **Orden:** Die Klöster bestehen nicht mehr jedes für sich, sondern schließen sich zu einer festgeregelten Vereinigung zusammen. Träger der kirchlichen Reform: Klosterwirtschaft, Disziplin des Benedikt von Aniane, Pflege der Askese und des religiösen Innenlebens. Antiepiskopale Tendenz (gestützt auf die pseudisidorischen Dekretalen). Gründung: 910. Direkt dem apostolischen Stuhl unterstellt. Wilhelm von Aquitanien. Berno von Baume (910—927). Odo (927—942). Monarchische Leitung der im 12. Jahrhundert 2000 Niederlassungen umfassenden Kongregation. Dunstan. Spätere Äbte: Majolus, Odilo, Hugo, Petrus Venerabilis, § 58 2 a. In Deutschland gewinnt Cluny besonders von dem fränkischen Hirschau aus Einfluß. Abt Wilhelm, † 1091. Laienbrüderschaften und asketische Laienvereine. Agitation gegen das Kaisertum, § 68 II.

2. ***Die italienischen Eremitenkongregationen.***

(3.) a) ***Camaldoli*** (Romuald, † 1027).

(4.) b) ***Vallombrosa*** (1038 Gualbertus).

Besonders wirkten Nilus, † 1005, und Petrus Damiani, † 1072, für das Klausnertum, § 58 II c.

(5.) 3. ***Die Cisterzienser.*** Abermalige Reform des Benediktinertums. Protest gegen die Prachtentfaltung Clunys. Ungemilderte Regel Benedikts von N. Strenge Askese. Einfachheit. Bebauung unkultivierten Landes. Erwerbsgenossenschaft. Laienbrüder. Nur Neugründungen. Gründung 1098. (Abt Robert). 3. Abt: Stephan Harding: Liebesurkunde. Aufschwung seit Bernhards Eintritt 1113. Bernhard 1115 Abt von Clairvaux. Verfassung nicht monarchisch. Generalkonzil der Äbte. 5 Lineae nach Citeaux und den 4 ältesten Töchterklöstern, § 73 I 1 f.

B. Neue auf selbständiger Grundlage entstandene Orden.

I. Eremitenkongregationen.

(6.) 1. ***Orden von Grammont.*** 1076. Stephan von Tigernum, § 68 I 1 a.

(7.) 2. ***Der Karthäuserorden.*** La Chartreuse. 1084. Bruno von Köln. Besonders strenge Regel, § 68 I 1 b.

(8.) II. ***Der Orden von Fontévraud.*** Robert von Arbrissel. 1101. Doppelklöster unter weiblicher Leitung, § 68 I 2.

IV. Spitalorden ohne Waffendienst.

(9.) 1. ***Der Antoniusorden.*** Antoniusfeuer. Bestätigt 1095. Tönniesherren, § 73 III 1.

(10.) 2. ***Der Orden vom hl. Geist.*** Um 1198. Guido von Montpellier, § 73 III 2.

V. **Die Bettelorden** tragen den Verhältnissen des hohen Mittelalters besonders deutlich Rechnung. Sie stellen das Ideal der armen Wanderpredigt in den Dienst der Kirche, sind päpstliche Orden und wollen das städtische Leben beeinflussen.

(11.) 1. ***Der Franziskanerorden*** (die Minoriten) 1210 als freie Vereinigung bestätigt. Mission. 1219 Franz in Ägypten. 1212 Clarissinnen (Sciffi). Vernotwendigung einer **festen Regel.** 1223 Bestätigung. Privilegien wichtigster Art. Aufgabe: Wanderpredigt in Armut. Unterhalt durch Handarbeit und Bettel. Der Besitz von Geld und Niederlassungen untersagt. Verfassung: Minister generalis, Kardinal Protektor, ministri provinciales, Guardiane. Alle 3 Jahre Generalkonvent. Tertiarier: asketische Laienvereinigung. Allmählich tritt der Orden in den Dienst der Wissenschaft: Antonius von Padua, Alexander von Hales. 1221 Elias von Cortona Leiter des Ordens. 1226 Franz †, § 83 I.

Gregor IX. gestattet 1230 die Sammlung von Geld durch Mittelspersonen, Innocenz IV. ermöglicht den Besitz von Liegenschaften, indem er sie für päpstliche Lehen erklärt, Nikolaus III. (Exiit qui seminat) erklärt den Gebrauch des Notwendigen für erlaubt, nur nicht den Besitz. Eine laxere Richtung (fratres de communitate) und eine strengere (Celatores oder Spirituales). Offene Opposition der letzteren gegen das Papsttum (Verwendung der Apokalyptik des Joachim von Flore, Liber introductorius in evangelium aeternum des Gerhard Borgo). Die Ordensgenerale gehören durchweg zur Kommunität (so Elias von Cortona), der zelatorische Johann von Parma (bis 1257) abgesetzt, § 89 2 a.

Johann XXII. verdarb es mit dem ganzen Orden durch Ablehnung der Lehre, daß Christus und die Apostel weder gemeinsames noch persönliches Eigentum besessen hätten, und ließ den Ordensgeneral Michael von Cesena festnehmen, doch entfloh dieser mit Occam zu Ludwig von Bayern. 1329 unterwarf sich die Mehrzahl der Ordensmitglieder, § 90 5.

Die strengere Partei legt nach ihrer Unterwerfung in der Armutsfrage (1329) um so größeres Gewicht auf die Befolgung der übrigen Vorschriften der ursprünglichen Regel (Observanten). Ihr gegenüber steht das Gros des Ordens als die Konventualen, § 98 2 c 1.

(12.) 2. ***Der Dominikanerorden.*** Voranstellung der Wanderpredigt, Ketzerbekehrung. Die Studien werden mehr gepflegt als bei den Franziskanern. Vornehmer Orden. 1216 Vereinigung der Predigermönche bestätigt. Augustinerchorherrenorden. 1220. Bettelorden. Den Dominikanern wird die Inquisition übertragen, § 83 II.

Dominikanische oder deutsche Mystik, § 91 2. Regulierte Dominikaner, § 98 2 c 2.

(13.) 3. ***Der Karmeliterorden.*** Ursprünglich Eremitenverein auf dem Karmel (1156, Berthold), 1247. Bettelorden, § 83 III 1.

(14.) 4. ***Der Augustinereremitenorden*** entstand 1256, § 83 III 2. Im 15. Jahrhundert Reformversuche. Deutsche Kongregation regulierter Augustinerobservanten (Staupitz), § 98 2 c 3.

3. **Die Scholastik.** In der Scholastik herrschte seit **Occam** ein toter Formalismus. Alle schöpferische Kraft war von ihr gewichen. Auch hier gingen die Reformversuche nicht in die Tiefe. Sie

wurden hauptsächlich nach der Richtung unternommen, daß man die Differenzen zwischen den verschiedenen philosophischen und theologischen Schulen auszugleichen suchte. Daneben zeigte man sich bestrebt, den Forschungstrieb durch mystische, biblische und naturwissenschaftliche Ideen zu beleben.

a) Hauptsächlich den ***Mystizismus*** suchen für die Reform der Scholastik fruchtbar zu machen

1. **Pierre d'Ailli,** erst Professor, dann Kanzler der Universität Paris, dann Kardinal, † 1420, der eifrige Vorkämpfer für die Reform des Papsttums auf den Konzilien von Pisa und Konstanz. Er war als Scholastiker Occamist und vertrat zugleich die Mystik der Viktoriner,

2. **Jean Charlier Gerson,** d'Aillis Nachfolger als Professor und Kanzler, der eigentliche Leiter des Konstanzer Konzils, † 1429, nahm dieselbe wissenschaftliche Stellung ein wie sein Vorgänger, überragte ihn aber an Bedeutung.

b) ***Die heilige Schrift*** stellt in den Vordergrund **Nikolaus von Clémanges.** Er war erst Lehrer an der Pariser Universität, dann päpstlicher Geheimsekretär und zog sich schließlich in die Einsamkeit des Klosterlebens zurück, † 1437.

c) ***Von der Naturerkenntnis aus*** suchte die Scholastik neu zu befruchten der Spanier **Raimund von Sabunde,** Lehrer in Toulouse, (genauere Angaben über sein Leben fehlen). Das Gottesbuch der Natur, in welchem jedes Geschöpf ein Buchstabe ist, und das durch die Sünde notwendig gewordene Buch der Offenbarung vermitteln in gegenseitiger Ergänzung eine vollkommene Erkenntnis von Gott.

d) ***Durch den Neuplatonismus und die Naturphilosophie*** empfing und gab neue Anregungen ***Nikolaus Cusanus*** (nach seinem Geburtsort Cues an der Mosel), † 1464, interessant durch sein bewegtes Leben sowie durch seine vielseitige Tätigkeit und Bildung.

Er war erst Jurist, wandte sich dann zur Theologie und stieg vom Dekan bis zum Kardinal und Bischof empor. Wie seinen Beruf wechselte er auch seine Stellung zur Kirchenreform und wandelte sich aus einem eifrigen Vertreter des Konziliarismus zu einem treuen Anhänger der Kurie. Infolgedessen betrauten ihn die Päpste mit verschiedenen wichtigen Missionen, z. B. in Angelegenheit der Union nach Konstantinopel, in Sachen der Klosterreform nach Deutschland. Nach soviel Ehren mußte er als Bischof von Brixen mehrere Jahre hindurch in der Gefangenschaft des Herzogs von Österreich schmachten. Gestorben ist er in Italien.

Seiner vielseitigen Tätigkeit entsprach ein vielseitiges Wissen. Unter seinen eigenen Aufstellungen tritt besonders die Gotteslehre hervor: Gott das absolute Maximum und das absolute Minimum, Können und Sein zugleich. In seinem Hauptwerk: De docta ignorantia bekämpft er den Wissensstolz der Scholastik und folgert aus der Endlichkeit des menschlichen Geistes, daß demselben die absolute, weil unendliche, Wahrheit unerreichbar sei. Besonders wichtig erschienen ihm die mathematischen und astronomischen Studien.

§ 99. Die Eroberung Konstantinopels.

Um 1300: Die Osmanen gründen ein Reich in Kleinasien.
Um 1350: Die Osmanen greifen nach Europa hinüber.
1396: Die Osmanen siegen gegen ein abendländisches Kreuzheer bei Nikopolis.
1430: Die Osmanen erobern Saloniki.
1453, 29. Mai: Konstantinopel erobert.
1472: Iwan III. heiratet die griechische Prinzessin Sophie.

1. **Die Eroberung Konstantinopels.** Der türkische Stamm der ***Osmanen***[1]) war durch die Mongolen nach dem Westen gedrängt worden, hatte um 1300 in Kleinasien ein eigenes Reich gegründet und zunächst die kleinasiatischen Gebiete des griechischen Kaisertums unterworfen. Zahlreich waren die Christen zum Islam übergetreten. Aus bekehrten Christenjünglingen konnte die Kerntruppe der Janitscharen gebildet werden. Um 1350 gingen die Osmanen nach Europa hinüber, nahmen Gallipoli und Adrianopel ein, schlugen die Serben und widerstanden siegreich einem abendländischen Kreuzheer bei Nikopolis, 1396. Dann eroberten sie 1430 Saloniki und rissen damit Macedonien vom oströmischen Reich los. Letzteres war seitdem auf ein noch kleineres Gebiet beschränkt als das heutige türkische Reich in Europa. Aber erst **1453** ging ***Konstantinopel*** verloren **(29. Mai).** Da die Union von Florenz am Widerstande des griechischen Volkes gescheitert war, machte das Papsttum nicht einmal den Versuch, die drohende Eroberung durch einen Kreuzzug abzuwenden. ***Konstantin XI. Paläologus*** fiel bei der heldenhaften Verteidigung der Stadt.

2. **Die Folgen** a) ***für den Osten.*** Mit Konstantinopels Fall ging das byzantinische Kaisertum unter. Zugleich erlitt die griechisch-katholische Kirche jener Gebiete einen gewaltigen Stoß. Bis dahin hatte man immer noch auf den endlichen Sieg des Christentums gehofft. Nun ergab man sich einer stumpfen Resignation.

Rechtlich blieb die christliche Kirche in den eroberten Gebieten von Bestand. Der Patriarch und die Metropoliten erhielten auch hier dieselben politischen Rechte über die Christen, welche den hohen Geistlichen bei der Eroberung Palästinas durch die Sarazenen zugeteilt waren. Aber es handelte sich bei diesen christlich politischen Gemeinschaften höchstens um eine innere Bewegungsfreiheit. Von den Rechten der moslemischen Staatsbürger blieben ihre Angehörigen ausgeschlossen. Aus diesem Grunde traten dann viele Christen zum Islam über. Auch hielten die Osmanen eigentlich nur in den ***griechischen Gebieten*** des früheren byzantinischen Reichs den bei

[1]) Die Stämme, welche seit dem Aufkommen des Islam im Orient die großen Unruhen hervorgerufen haben, sind der Reihe nach

1. Die Sarazenen (arabisch) vgl. § 43 1.
2. Die Seldschukken } türkisch { vgl. § 67 1.
3. Die Chowaresmier } türkisch { vgl. § 84 II 2.
4. Die Osmanen } türkisch { vgl. § 99 1.

der Eroberung festgelegten Rechtsstandpunkt ein. In den *slavischen Ländern* Serbien, Bulgarien usw. suchten sie das Christentum mit Gewalt zu unterdrücken. Dabei wurden viele der Bewohner hingemordet, der größere Teil wanderte aus, besonders nach Ungarn, und nur ein unbedeutender Rest blieb zurück.

Eine weitere Folge der Eroberung Konstantinopels war, daß der Vorrang in der griechischen Kirche auf **Rufsland** überging, wo sie sich immer lebenskräftiger entfaltet hatte. Zur Selbständigkeit gegenüber Konstantinopel war man hier schon seit der Florentiner Union gelangt. Als sich der Metropolit ***Isidor*** derselben anschloß, wurde er von Großfürst Wassili abgesetzt. Seitdem ließen die Russen ihren Metropoliten nicht mehr von Konstantinopel bestätigen. Übrigens heiratete **Iwan III.** 1472 Sophie, die Nichte des letzten byzantinischen Kaisers, nannte sich Zar und nahm den Doppeladler des griechischen Kaisertums ins russische Wappen auf. Und die russischen Zaren haben seitdem zur Kirche dieselbe Stellung eingenommen wie die griechischen Kaiser, d. h. sie haben die Cäsaropapie fortgesetzt.

b) ***Für das Abendland.*** Durch den Fall Konstantinopels schien die Türkengefahr für das Abendland akut zu werden. Jetzt rief denn auch der Papst zum Kampf gegen die Ungläubigen auf, aber ohne Erfolg. Und vorläufig begnügten die Türken sich wirklich mit der Balkanhalbinsel, welche sie ja auch schon vor 1453 zum größten Teil innegehabt hatten.

Viel schneller machten sich für das Abendland ***auf geistigem Gebiete*** die Folgen der Katastrophe geltend. Schon seit dem Konzil von Florenz hatten sich griechische Gelehrte in Italien angesiedelt und hier mächtig auf die Belebung der klassischen Studien gewirkt. Nach dem Fall Konstantinopels kamen sie in hellen Scharen und fanden in Rom wie in Florenz begeisterte Aufnahme. Es zog die Blütezeit der **Renaissance** herauf.

Vierter Abschnitt.

Die Blütezeit der Renaissance.

§ 100. Die Renaissance.

R. Saitschick: Menschen und Kunst der ital. Renaissance, 2 Bde., 1903 f. — P. Wernle: Die R. d. Christents. im 16. Jhdt., 1904; Erasmus, R. G. G., 2, 1910, 424—27. — H. Hermelink: Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus, 1907. — J. Burckhardt: Die Kultur der Renaissance in Italien, 10. A., 1908. — K. Burdach: Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation, Sb. B. A., 1910, 594—646. — H. Thode: Michel Angelo, 1—4, 1908 ff. — A. Philippi: Der Begriff d. R., 1912. — K. Brandi: Die R. in Rom u. Florenz, 4. A., 1913. — E. Vischer: Die Univers. Basel 1460—1910, 1910.

1348: Die Universität Prag gegründet.
1365: Die Universität Wien gegründet.
1374: Petrarca †.
1375: Boccaccio †.
1386: Die Universität Heidelberg gegründet.
1388: Die Universität Köln gegründet.
1392: Die Universität Erfurt gegründet.
1409: Die Universität Leipzig gegründet.

1426: Die Universität Löwen gegründet.
1450: Die Buchdruckerkunst durch Gutenberg erfunden. Gemisthus Pletho †.
1456: Die Universität Greifswald gegründet.
1457: Laurentius Valla †.
1459: Die Universität Basel gegründet.
1464: Cosimo von Medici †.
1465, 66 oder 67: Erasmus geboren.
1471—1484: ***Papst Sixtus IV.***
1472: Bessarion †.
1477: Die Universität Tübingen gegründet.
1492: Lorenzo il Magnifico †.
1493—1519: **Maximilian I. von Deutschland.**
1494: Picus Graf von Mirandola †.
1499: Marsilius Ficinus †.
1500: Die Adagia des Erasmus.
1502: Die Universität Wittenberg gegründet; Enchiridion militis christiani des Erasmus.
1506: Die Universität Frankfurt a. O. gegründet.
1514: Reuchlin zu Speier freigesprochen; Clarorum virorum epistolae.
1514-1517: Epistolae obscurorum virorum.
1516: Novum instrumentum omne des Erasmus.
1517: Kardinal Franz Ximenz †.
1519: Leonardo da Vinci †; John Colet †.
1520: Raffael †.
1522: Reuchlin †.
1524: Erasmus' Diatribe de libero arbitrio.
1526: Konrad Mutianus Rufus †.
1527: Macchiavelli †.
1530: Willibald Pirkheimer †.
1535: Thomas Morus †.
1536: Erasmus †; Faber Stapulensis †.
1564: Michel Angelo Buonarrotti †.

Die Renaissance ist ursprünglich eine durch die Verminderung des Druckes der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt ermöglichte und angeregte, auf die Wiedergeburt ***des italienischen Volkstums*** gerichtete, national-italienische Bewegung des 14. und 15. Jahrhunderts, welche zu ihrer inneren Kräftigung die ***Antike*** neu erstehen ließ,[1]) sich allmählich auf allen Gebieten des geistigen Lebens durchsetzte und vor allem fördernd auf den ***Individualismus*** wirkte.

Der Ausdruck **Humanismus**[2]) bezeichnet die Renaissance, soweit sie sich auf die Wiederbelebung des Altertums bezieht. Von ***Italien,*** wo der Humanismus als Allgemeingut galt, griff er vor allem nach ***Deutschland*** über, war aber hier nur Sache der Gelehrten.

Das Verhältnis der Renaissance zur ***Kirche*** war ein verschiedenartiges.

I. Die Renaissance in Italien.

1. *Die literarische Renaissance.*

a) **Die Vorrenaissance.** In dieser Zeit spielt hauptsächlich das römische Altertum eine Rolle. Man begeistert sich für die

[1]) Also ***nicht*** zunächst Wiedergeburt der Antike.
[2]) Unter humanitas verstand das Altertum die gleichmäßige Ausbildung des menschlichen Gemüts- und Geisteslebens, als deren vornehmstes Mittel man in Rom die griechische Literatur ansah. Das ausgehende Mittelalter wollte dieses Ziel aber durch die gesamte klassische, die griechische und römische, Literatur erreichen, und ihr ist also Humanismus die auf den Erzeugnissen der Antike beruhende Erziehung.

schönen Formen der Antike, ihre Weltanschauung macht sich noch nicht geltend. Doch werden Mißbräuche und Auswüchse der Kirche bekämpft.

α) **Franzesco Petrarca,** † 1374, aus einer florentinischen Familie stammend, studierte Rechtswissenschaft, besonders aber die römischen Klassiker. Er lebte vor allem in Avignon, Rom, Mailand und Venedig und wurde nächst Dante der größte Dichter Italiens. Die Schöpfungen der Antike fesselten ihn in erster Linie durch die Schönheit der Form. Mit großem Eifer sammelte er die schon bekannten Schriften des Altertums und entdeckte auch verschiedene neu. Das entartete Papsttum und der Formalismus der Scholastik fanden an ihm einen Gegner, aber er trat auch energisch gegen Aberglauben und Unglauben für den wahren Glauben ein. Er ist der eigentliche Begründer der Renaissance.

β) **Giovanni Boccaccio,** † 1375, der berühmteste Novellist Italiens, Freund des Petrarca und dessen Begeisterung für das klassische Altertum teilend, aber sittenlos in seinem Leben und seinen Schriften, vgl. besonders sein berühmtestes Werk, das ***Decamerone.***[1]) Auch er verspottet die Entartungen in der Kirche. Am Ende seines Lebens soll er seine sittlichen Verfehlungen aufrichtig bereut haben.

b) **Die Blütezeit der Renaissance.** Die griechischen Studien treten mehr in den Vordergrund. **Die antike Weltanschauung** greift um sich. Die Buchdruckerkunst tritt in den Dienst der Wissenschaft, erfunden 1450 durch Gutenberg.

α) ***Die einzelnen Vertreter der Renaissance.***

1. **DIE GRIECHEN:** ***Gemisthus Pletho*** aus Konstantinopel, † 1450, der einflußreichste Erneuerer des Studiums der platonischen und neuplatonischen Philosophie in Italien, beteiligt bei der Gründung der Academia Platonica in Florenz; **Bessarion,** Erzbischof von Nicaea, später Patriarch von Konstantinopel, trat nach Florenz zur lateinischen Kirche über und wurde Kardinal, † 1472; Georg von Trapezunt; Gregorius Tifernas.

2. **DIE DURCH SIE ANGEREGTEN ITALIENER: Laurentius Valla,** † 1457, kritisierte die Vulgata in seinen Annotationes ad N. T. und bewies in der Schrift De falso credita et ementita Constantini donatione die Unechtheit der konstantinischen Schenkung, auch erklärte er sich gegen die Echtheit des Apostolikums; ***Marsilius Ficinus,*** † 1499, und ***Johann Picus Graf von Mirandola,*** † 1494, wollten christliche Neuplatoniker sein; der Aristoteliker ***Petrus Pomponazzo*** zweifelte an der Unsterblichkeit der Seele; ***Macchiavelli,*** † 1527, klassisch gebildeter Staatssekretär der Medicaeer, Begründer der Politik als Wissenschaft, lehrte, daß die Staatsraison eine von der christlichen abweichende nur auf die Nützlichkeit gerichtete Moral erfordere. Sein bekanntestes Werk: Il Principe.

β) ***Die Hauptpflegestätten der Renaissance*** während ihrer Blütezeit waren *FLORENZ* (die Medicaeer **Cosimo,** † 1464, Pietro **Lorenzo il Magnifico,** † 1492, letzterer selber Dichter und Redner), *ROM* (die

[1]) Zehntagsgeschichten, weil sie von 10 Personen an 10 aufeinanderfolgenden Tagen erzählt werden.

Renaissancepäpste, vor allem ***Sixtus IV.*** (1471—1484), und **Venedig.** Ihnen strebten die kleineren Fürstenhöfe nach, besonders ***Mailand*** (Visconti, Sforza) und ***Ferrara*** (Este).

γ) ***Die Renaissance dieser Zeit in ihrem Verhältnis zur Kirche.***

Man muß unterscheiden zwischen dem, was die Renaissancegelehrten schrieben, und ihrer innerlichen Stellung zur Kirche. Nur die wenigsten haben direkte Angriffe gegen die kirchliche Lehre gerichtet (vgl. aber oben Petrus ***Pompanazzo***), schon aus dem Grunde nicht, weil die Humanisten vielfach Pfründen inne hatten. Aber man entschädigte sich durch eine scharfe historische Kritik an kirchlichen Urkunden und Formeln und durch eine starke Bevorzugung des dem Aristotelismus der Scholastik widersprechenden Platonismus und Neuplatonismus.

Innerlich standen wohl mehr oder weniger alle Humanisten dem herrschenden Kirchentum fern, nicht alle dem Christentum (vgl. ***Ficinus*** und ***Mirandola***). Wirklicher Haß gegen Kirche und Christentum mag selten bestanden haben, wohl aber grassierte der **Indifferentismus.** Vielfach waren die Humanisten auch Eklektiker und machten sich eine eigene Religion zurecht. Dabei kamen auch mystische und kabbalistische Elemente zur Geltung, und trotz aller vermeintlichen Aufklärung spielte doch auch der Aberglaube im Humanismus eine große Rolle. Weit größere Einmütigkeit als in ihrer Stellung zur kirchlichen Lehre herrschte unter den Humanisten in ihrer Stellung zur christlichen Sitte. Ihre größere Mehrzahl führte ein unsittliches Leben. Die Kirche selbst ist fast nie gegen die Humanisten eingeschritten. Einen Laurentius Valla schützte Nikolaus V., einen Pomponazzo Leo X. vor der Inquisition.

2. ***Die Kunstrenaissance*** hat sich von vornherein in den Dienst der Kirche gestellt und ist darin verharrt. Malerei und Skulptur befreien sich jetzt von der Baukunst und erreichen sogleich ihre höchste Bildungsstufe.

a) **Die Baukunst** greift besonders auf die Pfeilerwände und Tonnengewölbe der altrömischen Bauten zurück und wendet zu gleicher Zeit den byzantinischen Kuppelbau an. *Hauptwerke:* Der Dom zu Florenz (Hauptbaumeister: Brunellesco) und die Peterskirche in Rom (Hauptbaumeister: **Michel Angelo).**

b) **Die Malerei** dieser Periode ist im allgemeinen bestrebt, das Einzelne als solches mehr zur Geltung zu bringen. Man unterscheidet die **Florentiner Schule** (Fra Angelico, Fra Filippo Lippi, ***Leonardo da Vinci,*** † 1519, ***Michel Angelo Buonarrotti,*** † 1564), die **Umbrische Schule** (Hauptsitz: Perugia; Meister: Pietro Perugino, **Raffael,** † 1520), **die Venetianische Schule** (Tiziano) und die **Lombardische Schule** (Correggio).

c) **Die Bildhauerkunst** zeigt bei älteren Meistern das Streben nach naturgetreuer, plastischer Darstellungsweise, während Michel Angelo auf das Außerordentliche, Gewaltige hinarbeitet. (Mosesstatue; Grabmal der Medicaeer.)

Man zerlegt die Zeit der Kunstrenaissance in **2 Perioden,** die ***Frührenaissance,*** das Quattrocento (400, gebräuchliche ital. Zahlabkürzung für 1400), Hauptsitz: **Florenz** und die ***Hochrenaissance,*** das Cinquecento, Hauptsitz: **Rom.**

II. **Der Humanismus in Deutschland.** Auch hier heben sich ebenso wie in der Geschichte des italienischen Humanismus deutlich 2 Epochen voneinander ab. Auch hier bezeichnet die zweite eine veränderte Stellungnahme zur Kirche. Nur verläuft die ganze Bewegung von vornherein viel gemäßigter als die italienische, und man kann sagen, daß sich der deutsche Humanismus in ***seiner Werdezeit*** mit der Polemik gegen kirchliche Mißstände begnügte, während er in seiner ***Glanzzeit*** mit positiven Vorschlägen zu einer allerdings tief gehenden Reform hervortrat. An ganz radikalen und verkommenen Elementen hat es weder in der ersten noch in der späteren Zeit gefehlt, aber sie sind nie zu maßgebendem Einfluß gelangt.

1. ***Die Werdezeit.*** Die ersten Samenkörner des Humanismus wurden in Deutschland durch Italiener ausgestreut, durch Petrarca, der vorübergehend am Hofe ***Karls IV.*** weilte, und durch Teilnehmer an den Reformkonzilien. Aber zu wirklicher Bedeutung gelangte er erst, als deutsche Studierende häufiger nach Italien gingen und ihn von dort zurückbrachten. Nun gewann er auch mächtige Förderer, u. a. **Kaiser Maximilian (1493—1519),** verschiedene Reichsfürsten und die Patrizier in den großen Städten (in ***Nürnberg*** vor allem ***Willibald Pirkheimer,*** † 1530). Aber erst allmählich drang er in die Bildungsanstalten ein, zunächst in die Lateinschulen (z. B. Deventer, die ***Erasmus,*** und Schlettstadt, die ***Reuchlin*** besuchte), dann erst in die Universitäten.

Es gab um die Wende des Jahrhunderts in Deutschland 17 Universitäten, entstanden in **2 Perioden,** einer ***80jährigen*** und einer ***50jährigen,*** von 1348 (Prag) bis 1426 (Löwen) und von 1456 (Greifswald) bis 1506 (Frankfurt). Gründungsjahre der wichtigsten: **Wien** 1365, **Heidelberg** 1386, **Köln** 1388, **Erfurt** 1392, **Leipzig** 1409, **Basel** 1459, **Tübingen** 1477, **Wittenberg** 1502. Für die Humanisten kam zunächst nur die den anderen untergeordnete Artistenfakultät in Betracht, welche die sog. 7 freien Künste lehrte, und deren Absolvierung (Würde des magister artium) erst zum Eintritt in die höheren Fakultäten berechtigte. Aber auch hier gewannen sie erst allmählich Boden und meistens nur, weil fürstliche Gönner Zwang anwandten, so in Wien, Tübingen, Ingolstadt. Zu wirklicher Bedeutung gelangten sie jedoch in **Erfurt,** durch ***Maternus Pistorius,*** dessen bekannteste Schüler Crotus Rubeanus und Eobanus Hessus waren. Der spätere und noch einflußreichere Leiter des Erfurter Kreises lebte in Gotha. Es war der Kanonikus **Konrad Mutianus Rufus,** † 1526, der Stifter des mutianischen Bundes.

2. ***Die Glanzzeit.***

a) **Johann Reuchlin (gräzisiert Kapnio),** † 1522, der Sohn eines Dienstmannes der Dominikaner, besuchte die Lateinschule in **Schlettstadt** und verschiedene Universitäten, darunter auch Paris. Nach beendeten Studien wirkte er zuerst in *Württemberg,* als Advokat und Dozent in Tübingen und dann als Ratgeber Eberhards des Bärtigen in Stuttgart. Im Gefolge dieses Fürsten kam er auch nach Italien und fand in Rom wie in Florenz mannigfachste Anregung und Bewunderung. Dann finden wir ihn am Hofe des *Kurfürsten von der Pfalz* in Heidelberg, dann wieder in Württemberg als Vorsteher des schwäbischen Bundesgerichts, schließlich tritt er noch in *bayrische Dienste* und wird Professor in Ingolstadt, um zum zweiten Mal nach Württemberg

zurückzukommen und noch einmal eine Professur in Tübingen zu bekleiden.

Reuchlins ***Religiosität*** war mystisch-kabbalistischer Art. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er die ***Kenntnis des Hebräischen*** in grundlegender Weise vermittelt hat. Von ihm stammen die ersten brauchbaren Lehrbücher der hebräischen Sprache. In Deutschland war er auch der erste, welcher Griechisch verstand.

Bekannt ist die heftige **Fehde Reuchlins mit den Kölner Dominikanern über die jüdische Literatur.** Der getaufte Jude ***Pfefferkorn*** hatte im Neophyteneifer die Verbrennung aller jüdischen Schriften beantragt, weil sie voller Schmähungen gegen Christum und die Kirche seien. Darauf war ein kaiserliches Edikt ergangen, welches die Konfiskation der verdächtigen Bücher anordnete. Später forderte der Kaiser u. a. auch von Reuchlin Gutachten ein. Dieser nahm die jüdische Literatur, vor allem seine geliebte Kabbala, in Schutz, nur einige wenige Schriften verdienten den von Pfefferkorn gegen alle erhobenen Vorwurf und möchten verbrannt werden. Jetzt traten die Kölner Dominikaner, die Vertreter der Inquisition, welche wahrscheinlich von Anfang an hinter Pfefferkorn gestanden hatten, für diesen ein. Zunächst entspann sich ein heftiger Schriftenkrieg, dann wurde sogar durch den Inquisitor Hoogstraten, den Prior der Kölner Dominikaner, gegen Reuchlin die Anklage auf Ketzerei erhoben. Dieser appellierte an den Papst und erzielte 1514 vor dem bischöflichen Gericht zu Speier, welchem die Sache übergeben wurde, ein freisprechendes Urteil. Aber auch Hoogstraten appellierte, erlangte allerdings nur, daß der Prozeß niedergeschlagen wurde. Trotzdem aber trieb Sickingen von ihm die Speirer Prozeßkosten ein, worauf dann der Papst Reuchlin endgültig verurteilte, was jedoch in Deutschland keinen Eindruck mehr machte.

In seiner Fehde mit den Dominikanern hatte Reuchlin die begeisterte Zustimmung aller Humanisten gefunden und die Zuschriften der berühmtesten 1514 veröffentlicht: Clarorum virorum epistolae ..... missae ad Joannem Reuchlin. Viel größeren Eindruck machte es, als einige Humanisten, vor allem ***Crotus Rubeanus*** und ***Ulrich von Hutten,*** 1514—1517 nach dem Muster der clarorum virorum epistolae **epistolae obscurorem virorum** erscheinen ließen, welche die unberühmten Männer des Dominikanerkreises an den Kölner Lehrer Ortuinus Gratius gerichtet haben sollten. Je besser die Schreibweise der Mönche in diesen fingierten Briefen getroffen war, um so tiefer war der Eindruck, den ganz Europa von der wissenschaftlichen und moralischen Inferiorität der Feinde Reuchlins empfing.

b) Der berühmteste Vertreter des Humanismus ist **Desiderius Erasmus von Rotterdam,** geboren 1465, 66 oder 67, † 1536.

α) ***Namen und Herkunft.*** Es hieß eigentlich Gerhard Gerhardson und war der uneheliche Sohn eines späteren Priesters. Den Namen Erasmus empfing er bei der Taufe (nach dem syrischen Märtyrer Erasmus zur Zeit Diocletians), den anderen, Desiderius, hat er sich später selber beigelegt.

β) ***Die Lehrjahre*** bis 1500. Den Jugendunterricht genoß Erasmus auf der Lateinschule zu **Deventer** und später, wegen eintretender Mittellosigkeit, auf

einer Klosterschule, die jener ersten, auf welcher er die größte Anregung zu den klassischen Studien empfangen hatte, bedeutend nachstand. Er studierte in Paris. Dann folgte ein Aufenthalt in **England,** wo Erasmus besonders durch John Colet und Thomas Morus, beide in Oxford, angeregt wurde und zwar in der Richtung, daß vermittels der neuen Geistesbildung die Kirche auf friedlichem Wege zu reformieren sei.

γ) ***Die Zeit der Meisterschaft.*** aa) Die Zeit des Aufstiegs und des höchsten Ruhmes bis 1519. Es folgte eine Zeit der Wanderjahre, denn Erasmus war nacheinander in Frankreich, Holland, Italien, England und wieder in Holland. 1500 erschienen seine ***Adagia*** (Sprichwörter), worin er die Mißbräuche in der Kirche einer scharfen Kritik unterzog, 1502 gab er das Erbauungsbuch ***Enchiridion militis Christiani*** heraus. Während seines englischen Aufenthaltes verfaßte er im Hause des Thomas Morus sein berühmtes satirisches Zeitgemälde, das Lob der Torheit ***(Encomium Moriae),*** **1516** erschien sein **Novum instrumentum omne,** die erste kritische Ausgabe des Neuen Testaments in der Ursprache, die überall Verbreitung fand (das bereits vorher gedruckte N. T. der komplutensischen Polyglotte erschien erst später und zwar in wenigen Exemplaren), und welche trotz ihrer schweren Mängel der Reformation die größten Dienste leistete. Die zweite Auflage lag der lutherischen Übersetzung zugrunde. Gerade dieses Werk steigerte den Ruhm des Erasmus ins Ungeheure. Die Reisen, welche er unternahm, glichen wahren Triumphzügen.

bb) Die Zeit des Kampfes und der Vereinsamung, 1519—1536. Im Streit zwischen **Luther** und Rom suchte Erasmus solange wie möglich die Neutralität zu wahren und ermahnte beide Parteien zur Mäßigung, aber als Luther gebannt wurde, sagte er sich von ihm los. Zugleich zog er sich die Feindschaft ***Ulrichs von Hutten*** zu, welche sich in einer bösen Schmähschrift entlud. Auch die Schweizer Reformatoren brachen mit ihm. 1524 schrieb er, den Aufforderungen der päpstlichen Partei entsprechend, gegen Luther die **Diatribe**[1]) **de libero arbitrio,** wodurch er sich nun endgültig die Feindschaft der großen Reformationspartei zuzog. **Luther** entgegnete mit der Schrift ***De servo arbitrio.*** Aber auch die Mönche, welche er in seinen Schriften, vor allem im Enkomium, verspottet hatte, ließen ihn in seinem Alter nicht in Ruhe. Als es einmal hieß, er sei gestorben, verbreiteten sie in ihrem Latein die Nachricht: Sine lux, sine crux, sine Deus mortuus est. Auf ihr Betreiben verurteilte die Pariser Universität mehrere Sätze des großen Humanisten. Nur der Papst blieb Erasmus treu.

Sein Hauptaufenthaltsort in dieser Zeit war ***Basel,*** wo sein Verleger Frobenius wohnte. Als hier die Reformation siegte, zog er nach Freiburg, starb aber in Basel während eines Besuchs.

δ) ***Die Frömmigkeit des Erasmus und sein Verhältnis zur Reformation.*** Die Frömmigkeit des Erasmus war rationalistisch-moralistisch. Er suchte ein persönliches Verhältnis zu Christo, aber nicht wie die Reformatoren zu dem Erlöser, sondern zu dem Gesetzgeber. Von den Schäden der Kirche war auch er aufs tiefste durchdrungen. Doch hielt er zu ihrer Abstellung die Belehrung für genügend und haßte nichts mehr als die Anwendung äußerlicher Gewalt.

---

[1]) Studie.

III. Der Humanismus im übrigen Europa.

1. ***In Frankreich*** steht an erster Stelle **Faber Stapulensis,** † 1536. Er verfaßte Kommentare zu den ntl. Büchern und gab eine französische Übersetzung des N. T.'s nach dem griechischen Urtext heraus. Mit der Inquisition kam er mehrfach in Berührung, fand aber an König **Franz I.** und seiner Schwester ***Margarethe*** kräftige Beschützer.

2. ***In Spanien*** förderte Kardinal **Franz Ximenes** (spr. Chimenes), † 1517, die Humanisten, unter denen ***Anton von Lebrija*** der bedeutendste war.

3. ***In England*** treten uns die sympathischen Erscheinungen des frommen **John Colet,** zuerst in Oxford dann in London, † 1519, und des **Thomas Morus,** † 1535, entgegen. Letzterer stieg unter Heinrich VIII. bis zum Lordkanzler empor und mußte sein treues Festhalten am katholischen Glauben und seine Weigerung, die Suprematie des Königs über die englische Kirche anzuerkennen, mit dem Tode büßen. Colet und Morus waren dem Erasmus eng befreundet, vgl. oben.

§ 101. Die Renaissancepäpste.

G. Krueger: Das Papsttum, 1907, 89 f. — A. Hauck: Alexander VI., H. R., 1, 1896, 347—49. — K. Benrath: Savonarola, H. R., 17, 1906, 512—13. — J. Loserth: Savonarola, R. G. G., 5, 1913, 268 f.

1447—1455: ***Nikolaus V.***
1448: Das Wiener Konkordat.
1455—1458: ***Calixt III.***
1458—1464: ***Pius II.***
1459: Berufung eines Konzils nach Mantua.
1460: Bulle Execrabilis.
1464—1471: ***Paul II.***
1471—1484: ***Sixtus IV.***
1484—1492: ***Innocenz VIII.***
1484: Bulle Summis desiderantes.
1492—1503: ***Alexander VI.***
1493—1519: **Maximilian I.**
1494: Vertreibung der Medicaeer.
1498, 31. Mai: Savonarola verbrannt.
1503—1513: ***Julius II.***
1508: Liga von Cambrai.
1511: Die heilige Liga; Konzil von Pisa.
1512—1517: 5. ökumenisches Laterankonzil.
1513—1521: ***Leo X.***
1515: Sieg der Franzosen bei Marignano.

I. **Allgemeines.** Man kann nicht bloß deshalb von Renaissancepäpsten reden, weil die Inhaber der päpstlichen Gewalt während dieser Zeit durchweg Förderer der Wissenschaften und Künste waren, sondern auch aus dem Grunde, weil sie an dem moralischen Verfall der Renaissanceperiode teilnahmen und die unsittliche Politik dieser Zeit im Sinne Macchiavellis vertraten.

Der sittliche Tiefstand am päpstlichen Hofe äußert sich u. a. in der ***Nepotenwirtschaft:*** Verwandte, Bastarde und Günstlinge sollen die weltliche Macht des Papstes stützen und werden auf Kosten der Kirche bereichert. Diese Zustände schadeten dem Ansehen des Papsttums ungeheuer. Seine ***Macht*** war

jedoch eher im Steigen. Denn infolge der Nepotenwirtschaft wurden doch die selbständigen Gewalten des Kirchenstaates allmählich gebrochen, und die Gefahr der konziliaren Idee wurde durch ein Zusammengehen mit dem Landesfürstentum beschworen, allerdings nicht ohne bedeutende Konzessionen an dieses. Selbstverständlich reagierte die Kirche gegen das entsittlichte Papsttum, aber diese Bewegung blieb ohne nachhaltige Wirkungen.

II. **Die einzelnen Päpste.** Die Zeit der Renaissancepäpste weist deutlich 3 Abschnitte auf. Der ***erste*** umfaßt die im ganzen noch erträglichen Regierungen der 4 Päpste von Nikolaus V. bis Paul II., der ***zweite*** bezeichnet die Zeit der 3 ganz schlechten Renaissancepäpste, der ***dritte*** die der Pontifikate Julius II. und Leos X. Auch diese beiden Päpste sind durchaus ungeistlicher Art, aber sie vermeiden die schweren Exzesse ihrer letzten Vorgänger.

1. *Die Päpste von Nikolaus V. bis Paul II.*

In **Nikolaus V. (1447—1455)** zeigt sich uns noch das Renaissancepapsttum von seiner günstigsten Seite. Er war ein gelehrter Mann und leidenschaftlicher Bücherfreund, gründete die vatikanische Bibliothek und nahm sich nach der Eroberung Konstantinopels der in Italien einwandernden Gelehrten mit größter Freundlichkeit an. In der Politik errang er bedeutende Erfolge, u. a. durch Abschluß des Wiener Konkordats, 1448, vgl. § 97 2. Er war der letzte Papst, welcher einen deutschen Kaiser krönte (Friedrich III.). Einen Kreuzzug gegen die Türken vermochte er nicht zustande zu bringen.

Calixt III. (1455—1458), der Spanier Alfonso Borgia, führte persönlich ein sittenreines Leben, war aber seinen ruchlosen Verwandten gegenüber von einer maßlosen Schwäche. Gegen die Türken rüstete er eine Flotte aus, die auch in See stach, aber ohne etwas ausgerichtet zu haben, heimkehrte.

Pius II. (1458—1464) (Aeneas Sylvius Piccolomini) hatte sich selber literarisch betätigt, auch als Dichter (poëta laureatus durch Kaiser Friedrich III.), bewies sich aber nun keineswegs als Mäcen der Humanisten. Gleicherweise verleugnete er seinen früheren kirchenpolitischen Standpunkt.

Schon als Geheimsekretär Friedrichs III. hatte er den von ihm in Basel vertretenen Konziliarismus fallen lassen, und als Papst erklärte er, in streng kurialistischem Sinne regieren zu wollen (Aeneam rejicite, Pium recipite). Am schärfsten vertrat er die Souveränität des Papsttums in der ***Bulle Execrabilis,* 1460**: Die Appellation an ein allgemeines Konzil ist ein fluchwürdiges und in früheren Zeiten unerhörtes Verbrechen (Execrabilis et pristinis temporibus inauditus . . . . . abusus, ut a Romano pontifice . . . . . nonnulli . . . . . ad futurum concilium provocare praesumant). Mit besonderem Eifer betrieb gerade dieser Papst die Vorbereitung zum Türkenkriege, u. a. durch die Berufung eines allgemeinen Konzils nach Mantua, 1459, und durch die Stiftung neuer Ritterorden. Aber alle Mühe scheiterte an der Gleichgültigkeit der Fürsten.

Paul II. (1464—1471), ein verschwenderischer und prachtliebender Venetianer, regierte immer noch erträglich.

2. *Die 3 ganz schlechten Renaissancepäpste.*

Sixtus IV. (1471—1484), der Franziskanergeneral Rovere, betrieb zuerst die Nepotenwirtschaft[1]) im großen Stil, indem er für seine Verwandten innerhalb des Kirchenstaates erbliche Fürstentümer zu begründen suchte. Um eines Nepoten willen beteiligte er sich auch an der scheußlichen Verschwörung gegen das Herrscherhaus der ***Medicaeer,*** der aber nur Julian Medici zum Opfer fiel, während Lorenzo entkam. Aber die Fürsorge des Papstes für seine Verwandten entsprang nicht allein seiner persönlichen Zuneigung. Sie war auch durch politische Rücksichten veranlaßt. Die neu zu gründenden Fürstentümer sollten nach Beteiligung aller kleineren Gewalten im Kirchenstaate, welche bis dahin ein verhältnismäßig großes Maß von Selbständigkeit besessen hatten, eine zuverlässige Stütze für die weltliche Herrschaft des Papstes bilden und zugleich der Familie die Anwartschaft auf den päpstlichen Thron sichern.

Große Verdienste hat sich Sixtus um die Kunst erworben. Er ließ u. a. die **Sixtinische Kapelle,** die Hauskirche im Vatikan, erbauen. Aber seine Prachtbauten verschlangen im Verein mit der Nepotenwirtschaft ungeheuere Summen. Deshalb steigerte er die Ablässe, schrieb drückende Steuern aus und betrieb Kornwucher.

Innocenz VIII. (1484—1492) brachte seine Bastarde in die Stellungen der bisherigen Nepoten. Von ihm hieß es: Octo Nocens pueros genuit, totidemque puellas, hunc merito poterit dicere Roma patrem.[2]) Die Hochzeiten der päpstlichen Kinder und Enkel wurden unter Teilnahme von Frauen öffentlich im Vatikan gefeiert. Womöglich noch tiefer erniedrigte sich der Papst dadurch, daß er für die jährliche Zahlung von 40000 Dukaten, die ihm der Sultan Bajazet II. leistete, dessen Bruder und Rivalen ***Djem,*** der zuerst zum Großmeister des Johanniterordens geflohen und dann nach Rom ausgeliefert war, in sicherem Gewahrsam hielt, und daß er zu gleicher Zeit doch den Kreuzzug gegen die Türken predigen ließ. Er war es auch, der die **Hexenprozesse** sanktionierte und gerade Deutschland als das Land bezeichnete, in welchem viele Personen beiderlei Geschlechts gottlose Bündnisse mit dem Teufel eingingen, ***1484*** in der Bulle ***Summis desiderantes*** (summis desiderantes affectibus . . . ut . . . omnis haeretica pravitas . . . procul pellatur).

Alexander VI. (1492—1503), Rodrigo Borgia, einer der Neffen Calixt III., sittenlos und habgierig, aber klug und von unverwüstlicher Frische, war durch Simonie und Intriguen aller Art auf den Stuhl Petri gelangt und setzte auch als Papst sein bisheriges Leben fort. Mit der Gattin eines Neffen stand er in blutschänderischem Verkehr, nicht aber, wie ihm nachgesagt wurde, mit der eigenen Tochter **Lucretia.** Letzterer übertrug er während seiner Abwesenheit von Rom die Führung der päpstlichen Geschäfte. Er überbot also bei weitem die Schamlosigkeit Innocenz VIII. Auch das war eine neue Erscheinung, daß die päpstlichen Bastarde und Nepoten mit Gift und Dolch gegeneinander wüteten. Der Lieblingssohn des Papstes, Giovanni Borgia, wurde wahrscheinlich auf Veranlassung seines Bruders **Cesare** ermordet. Diesem letzteren suchte der Papst ein mächtiges Königreich aus der Romagna und den angrenzenden Gebieten zu gründen. Schon stand die Erreichung des Ziels in bestimmter

---

[1]) Nepote bedeutet im Italienischen nicht bloß Enkel, sondern auch Neffe.
[2]) Das ist übertrieben. Bezeugt sind nur 2 Kinder des Papstes.

Aussicht, als Alexander an der Malaria starb, womit alle Hoffnungen der Familie Borgia auf ein selbständiges Herrschaftsgebiet in Italien dahinfielen.

3. *Julius II. und Leo X.*

Julius II. (1503—1513) entstammte der Familie Rovere und war ein Neffe Sixtus IV. Er machte der Sittenlosigkeit am päpstlichen Hofe und der Nepotenwirtschaft seiner Vorgänger ein Ende. Im übrigen aber regierte auch er durchaus als weltlicher Fürst. Man kann ihn getrost als den kriegerischsten aller Päpste bezeichnen.

Als Venedig das Gebiet des Kirchenstaates antastete, schloß er gegen die Republik mit Frankreich und Spanien die ***Liga von Cambrai, 1508,*** und erlangte das geraubte Gebiet zurück. Nun aber wurden die Franzosen in Italien zu mächtig. Und um sie aus Mailand zu verdrängen, schloß der Papst nunmehr mit Venedig und Spanien gegen sie die ***heilige Liga, 1511.*** Auch dieser Krieg hatte den gewünschten Erfolg. Aber nun spielte Frankreich den Kampf auf das kirchenpolitische Gebiet hinüber. Es berief im Bunde mit Maximilian I. von Deutschland (1493—1519) gegen den Papst das Konzil von Pisa, 1511. Es wurde jedoch durch die papstfreundlichen Mailänder gesprengt. Dagegen brachte der Papst ein Konzil zustande, das **5. ökumenische Laterankonzil, 1512—1517,** welches den König von Frankreich bannte und mit Maximilian ein Konkordat abschloß. Jedenfalls erreichte er das Ziel, welches ihn bei allen seinen kriegerischen Unternehmungen geleitet hatte: Die Abrundung und Festigung des Kirchenstaates. Auch um die Kunst erwarb er sich sehr große Verdienste. Er begann den Neubau der Peterskirche (erster Baumeister Bramante) und rief die bedeutendsten Künstler nach Rom: Raffael und Michel Angelo. Und dabei hinterließ er der Kirche, als er starb, noch einen sehr großen Geldschatz.

So gilt von Julius II.: Er war wohl ein durchaus ungeistlicher Papst, aber als weltlicher Fürst hat er nicht schlecht regiert.

Leo X. (1513—1521), Johann von Medici, stand seinem Vorgänger an Begabung und Tatkraft weit nach. Er war ein genußsüchtiger Mensch, wenn er auch wie Julius II. schlimme sittliche Exzesse vermied, und ein Verschwender. Dazu gab auch er sich als Kunstmäcen. Mit seiner Erhebung zum Papst beginnt das goldene Zeitalter der Künste und Wissenschaften in Italien. Aber er selber war in beständiger Geldnot. Sie veranlaßte u. a. die Ausschreibung des Ablasses, der den Widerspruch Luthers 1517 hervorrief.

Unter ihm setzte sich die Fehde mit Frankreich fort. Er erlitt gegen ***Franz I.,*** **1515,** bei **Marignano** eine vernichtende Niederlage, vermochte aber bald darauf, 1516, mit dem König einen für das Papsttum verhältnismäßig günstigen Vertrag zu schließen. 1517 beendigte er das Laterankonzil, nachdem es ihm den Zehnten von allen Kirchengütern bewilligt und ausdrücklich anerkannt hatte, daß das Papsttum über dem Konzil stehe.

III. Die Reaktion gegen das Renaissancepapsttum.

Girolamo Savonarola, Dominikanerprior von San Marco in Florenz, trat in seinen gewaltigen Bußpredigten gegen den Weltsinn und die Genußsucht auf, welche in Florenz eine ihrer vornehmsten Pflegestätten hatten, und wandte sich dabei nicht nur gegen das Herrscherhaus der Medicaeer, in welchem er

den Hauptpräsentanten der eleganten Weltlichkeit sah, sondern auch gegen das Papsttum.

Er übte eine um so größere Wirkung aus, als er in seine Predigten Weissagungen über nahe bevorstehende Weltereignisse verflocht, welche z. T. eintrafen, z. B. den freudig von ihm begrüßten Zug Karls VIII. von Frankreich nach Italien. Seine Angriffe auf die Familie Medici trugen mit dazu bei, daß dieselbe 1494 verjagt wurde, und nun trat er selbst an die Spitze des florentinischen Staates, indem er ihn zugleich in eine christliche Republik verwandelte. Dabei wurde das ganze öffentliche und private Leben im Sinne christlich-asketischer Frömmigkeit geregelt. Alle weltlichen Lustbarkeiten mußten unterbleiben, statt Volks- und Liebeslieder ertönten geistliche Gesänge, ja es schien, als ob die Menschen wirklich von Herzen Christen geworden wären, denn man gab unrechtmäßiges Gut heraus, und Todfeinde vertrugen sich. Aber es handelte sich auch hier nur um eine vorübergehende Regung des beweglichen florentinischen Volksgeistes. Bald ertrug man die geistliche Bevormundung nur noch ungerne, und nun traten die Feinde Savonarolas in Aktion: die Franziskaner, die Medicaeer und der Papst. Letzterer hatte dem Bußprediger, als er auf der Höhe des Ruhmes stand, den Kardinalshut angeboten, nun bannte er ihn. Schließlich wurde das Kloster San Marco vom Volke gestürmt, und am 31. Mai 1498 Savonarola mit einem Genossen gehängt und verbrannt. Er starb ruhig und getrost.

Savonarola wollte keine dogmatische Reformation, sondern nur eine asketische Sittenreform des Papsttums, des Mönchtums und der Gemeinde. Wegen seiner Politik gegen Rom kann er aber doch zu den Vorläufern der Reformation gerechnet werden.

§ 102. Das Papsttum und die Nationalkirchen.

K. Mirbt: Konkordate und Zirkumskriptionsbullen, H. R., 10, 1901, 703—11. — A. Werminghoff: Gesch. der Kirchenverf. Dtschlds. im M.A., 1, 1905. — H. Werner: Landesherrl. Kirchenpolitik bis zur Reformation, Dtsch. Gesch., 9, 1908, 143—60. — K. Benrath: Inquisition, H. R., 9, 1901, 161—63; Ximenez, ebd., 21, 1908, 577—84. — H. von Schubert: Die Entstehung der Schlesw.-Holst. Landeskirche, Z. der Gesellsch. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch., 1894, 95—136.

1399—1413: **Heinrich IV. von England.**
1438: Pragmatische Sanktion von Bourges.
1448: Wiener Konkordat.
1461: Aufhebung der pragmatischen Sanktion von Bourges.
1463: Diether von Mainz tritt von seinem Erzbistum zurück.
1472: Gregor von Heimburg †.
1474—1504: **Isabella von Kastilien.**
1479—1516: **Ferdinand von Aragonien.**
1482: Das spanische Konkordat.
1492: Ende der Maurenherrschaft in Granada.
1516: Konkordat zwischen Frankreich und dem Papst.
1517: Kardinal Franz Ximenes †.

In Frankreich und England gab es die ersten Ansätze zu einer Nationalkirche seit dem Erstarken des Nationalbewußt-

seins und der königlichen Gewalt. Die konziliare Bewegung aber mußte hierauf kräftigend einwirken. In Spanien traten die nationalkirchlichen Bestrebungen erst jetzt hervor, setzten sich aber sogleich durch. In Deutschland fehlte es nach wie vor an einer starken Zentralgewalt, welche die Zeitlage zugunsten der kirchlichen Freiheit hätte ausnutzen können. Dafür erweiterten die einzelnen Landesherren ihre kirchlichen Rechte. Diese Veränderungen auf kirchenpolitischem Gebiet waren von großer Wichtigkeit für die Entwicklung der reformatorischen und gegenreformatorischen Bewegung.

1. **Frankreich.** ***Ludwig XI.*** hatte als Dauphin, um im Kampfe gegen seinen Vater den Beistand des Papstes zu gewinnen, die Aufhebung der pragmatischen Sanktion von Bourges (1438)[1]) versprochen und löste 1461 sein Wort ein. Ludwig XII. führte sie wieder ein und kündigte Juliu's II. den Gehorsam auf. Und wenn ***Franz I.*** sie 1516 im Friedensschlusse mit Leo X. annullierte, so setzte er an ihre Stelle ein **Konkordat**, welches dieselben oder gleichwertige Bestimmungen enthielt (Präsentation der Bischöfe durch die Krone, Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Appellation von jedem kirchlichen Urteil an den König, usw.) und dem Papste nur die Annaten zugestand.

2. **England.** Seitdem die Könige den Lollharden gewaltsam entgegengetreten waren (zuerst ***Heinrich IV. (1399—1413)***), hatten sie auch die Bischöfe für eine nationale Kirchenpolitik gewonnen, und die englische Kirche errang sehr bald ein hohes Maß von Selbständigkeit. Zur Zeit des Basler Konzils besaß sie in der Hauptsache schon die Freiheiten, welche Frankreich sich erst durch die pragmatische Sanktion von Bourges (1438) sichern mußte.

3. **In Spanien** gab es erst seit dem Zusammenschluß der beiden Reiche Kastilien, unter ***Isabella (1474—1504),*** und Aragonien, unter ***Ferdinand dem Katholischen (1479—1516),*** eine starke nationale Macht. Diese setzte nicht nur der Maurenherrschaft in Granada ein Ziel ***(1492),*** sondern suchte auch zugleich die spanische Kirche in ihre Gewalt zu bekommen. Dies gelang in der Hauptsache in dem **Konkordat von 1482.** Es sicherte dem Königtum die Mitwirkung bei der Besetzung der Bistümer und machte auch die Verkündung päpstlicher Erlasse von seiner Zustimmung (das **Placet**) abhängig. Später wußte das Königtum auch die reich begüterten spanischen Ritterorden unter seine Botmäßigkeit zu bringen, und ein besonders starkes Machtmittel schuf es sich aus der als dauerndes Institut eingerichteten **Inquisition,** indem es derselben eine Spitze in dem von ihm zu ernennenden Großinquisitor gab.

Seitdem richteten sich die ***Autos da Fé,*** die Glaubensakte des Ketzergerichtes, sehr häufig auch gegen politisch verdächtige Personen oder gegen solche, deren Güter die Habgier der Krone reizten. Der erste Großinquisitor war ***Thomas de Torquemada.*** Einer der berüchtigtsten Inquisitoren, Peter Arbues, wurde im Dom von Salamanca ermordet. Die Institution erfreute sich beim Volke großer Beliebtheit, da man die Hinrichtungen mit schauerlichem Gepränge vollzog, während die besitzenden Klassen sie verabscheuten. So groß

[1]) vgl. oben 246.

die Zahl der Opfer auch immer war, so endeten doch nur verhältnismäßig wenige Autos da Fé mit der Verbrennung der Schuldigen. Zehnmal so viele führten zur Verhängung von Bußstrafen. Die Verbrennung in effigie wandte man meistens bei Verstorbenen an.

Ihre größte Stütze fanden Königtum und Kirche in dem Kardinal **Franz Ximenez,** † 1517, dem 3. Großinquisitor, der als Erzbischof von Toledo der erste Geistliche des Landes und zugleich Großkanzler von Kastilien war. Ihm war es aber nicht nur um äußeren Machtzuwachs für Krone und Kirche zu tun, sondern auch um eine innerliche Hebung beider. So beseitigte er die Ungerechtigkeiten des Steuerwesens und hob die Finanzen. Auf kirchlichem Gebiete führte er mit eiserner Strenge eine Reform der Weltgeistlichkeit und der Klöster durch, suchte aber nicht nur die Sittlichkeit und Disziplin, sondern auch den ***Bildungsstand*** der Geistlichen zu heben. Aus diesem Grunde beförderte er die Ausbreitung des Humanismus in Spanien, sorgte aber zu gleicher Zeit dafür, daß derselbe nur durch kirchliche Männer vertreten wurde. Vor allem der Wirksamkeit dieses Mannes ist es zu danken, daß der spanischen Kirche im Zeitalter der Gegenreformation die führende Rolle zufiel.

4. **Deutschland** hatte im ***Wiener Konkordate (1448)*** nur sehr geringe Zugeständnisse erlangt, aber auch diese verwirklichten sich nicht. Besonders kraß trat die Rücksichtslosigkeit der Kurie zutage, als sie dem Erzbischof ***Diether von Mainz*** für seine Ernennung das Doppelte der rechtmäßigen Annatengelder abnahm. Diether protestierte, wurde aber von Pius II. abgesetzt und mußte nach einem unglücklichen Kriege auch wirklich vom Erzbistum zurücktreten, 1463.

Je weniger das Reich imstande war, seine Rechte Rom gegenüber zu wahren, um so mehr wuchs die kirchliche Gewalt der ***Landesfürsten.*** Diesen standen wichtige politische Machtmittel zu Gebote, mit denen Rom rechnen mußte. Deswegen schwieg man dazu, wenn die Territorialherren ihre alten Patronats- und Voigteirechte willkürlich erweiterten. Z. T. mußte Rom auch die Einwilligung der Landesfürsten zu den Verträgen, welche es mit dem Reiche schloß, durch Zubilligung kirchlicher Rechte erkaufen. Diese waren bisweilen sehr bedeutend. So erhielt z. B. Brandenburg das Besetzungsrecht für die 3 Bistümer: Brandenburg, Havelberg und Lebus.

Ein Landesherr, der erfolgreich für seine kirchlichen Rechte kämpft, tritt uns in ***Sigmund von Tirol*** entgegen. Nikolaus von Cues war vom Papste schon widerrechtlich zum Bischof von Brixen ernannt worden (ohne Wahl), nun tastete er als solcher auch die landesherrlichen Vogtei- und Patronatsrechte an. Es kam zu einem Kriege, in welchem der Bischof unterlag. Darauf verhängte Pius II. über Sigmund den Bann und über Tirol das Interdikt und rief ganz Deutschland gegen ihn auf. Aber Sigmund appellierte an ein allgemeines Konzil und gelangte dadurch bald zum Frieden mit dem Papste.

Übrigens herrschte in Deutschland allgemeine Mißstimmung wegen der Übergriffe der Kurie. Die Seele des Widerstandes gegen die päpstlichen Rechtsverletzungen war ***Gregor von Heimburg,*** † 1472, der juristische Beistand Diethers von Mainz und Sigmunds von Tirol. Seine Angriffe richtete er besonders gegen die Person Pius II., der einst auf dem Basler Konzil sein Gesinnungsgenosse gewesen war. Infolgedessen traf ihn der Bann.

Das einzige, was das Reich der Kurie gegenüber unternahm, war, daß es wiederholt über die bestehenden Mißbräuche Beschwerde erhob. U. a. ließ Maximilian I. in seinen Kämpfen mit Julius II. die *Gravamina nationis Germanicae* formulieren.

§ 103. Sekten; volkstümliche Frömmigkeit; Theologie.

J. Müller: Böhmische Brüder, H. R., 3, 1897, 445—67. — W. Schmidt: Das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität, 1907. — L. Schulze: Thomas a Kempis, H. R., 19, 1907, 719—33; 24, 565. — Reichel: Th. v. K., R. G. G., 5, 1913, 1227. — O. Clemen: Ruchrat von Wesel, H. R., 21, 1908, 128—31; Gansfort, R. G. G., 2, 1910, 1127f.; J. Pupper von Goch, 1896. — H. Mandel: Quellenschriften z. G. des Protestantismus, 7, 1908.

1431: Jeanne d'Arc †.
1467: Versammlung von Lhotka, Trennung der Unität von den Utraquisten.
1471: Thomas a Kempis †.
1475: Johann Pupper von Goch †.
1481: Ruchrat von Wesel †.
1484: Bulle summis desiderantes.
1489: Johann Wessel †.
Seit 1494 gelangt die freiere Richtung in der Unität zur Herrschaft.
1495: Gabriel Biel †.
1670: Amos Comenius †.

I. Die Sekten.

1. ***Die böhmischen und mährischen Brüder.*** Stifter dieser Sekte war **Peter von Chelcic** (spr. Cheltschitz), ein geistig bedeutender, frommer Laie, der auch literarisch für seine Lehre wirkte. Er vertrat den Standpunkt eines gemäßigten Wiclifitismus, unterschied sich aber von Wiclif und Hus grundlegend dadurch, daß er nicht nur wie diese das Papsttum und die kirchliche Verfassung, sondern auch das **christliche Leben** nach der hl. Schrift reformieren wollte.

Chelcic hatte sich seit Beginn der husitischen Unruhen in die Einsamkeit zurückgezogen. Utraquisten, unter ihnen ein Neffe des Bischofs Rokyczana, welche im Lande nach husitischen Priestern suchten, entdeckten ihn und schlossen sich ihm sogleich an. Auch Taboriten gesellten sich hinzu, und bald wurde die junge Gemeinschaft dem Utraquistenbischof so unbequem, daß er den König Georg Podiebrad veranlaßte, sie in dem Dorfe **Kunwald,** in der Herrschaft Senftenberg anzusiedeln. 1467 trennte man sich endgültig als **Unitas fratrum** von den Utraquisten (Synode von *Lhotka*) und hatte infolgedessen auch Verfolgungen zu erleiden.

Die neue Gemeinschaft machte völlig ernst mit dem christlichen Leben. Man schloß sich, soweit es ging, von der Welt und ihrem Treiben ab, beteiligte sich nicht an der Politik, trieb nicht Handel, sondern lebte vom Ackerbau und Handwerk, verbot auch den Kriegsdienst und die Eidesleistung, so daß Luther von den Brüdern als von einer *Mönchssekte* gesprochen hat. Jedenfalls ist keine größere kirchliche Gemeinschaft in dem Maße bestrebt gewesen, das christliche Heiligkeitsideal zu verwirklichen, wie diese.

Aber diese exklusive Stellung ließ sich nicht auf die Dauer festhalten. Unter **Lukas von Prag** kam eine Partei hoch, welche die Verbindung mit dem

öffentlichen Leben wieder herstellte, u. a. auch die Wiederzulassung des Eides durchsetzte. Seit 1494 gewannen diese Neuerer völlig die Oberhand. Sie zeichneten sich vor allem auch durch wissenschaftliches Streben aus, was früher verpönt gewesen war. Aus ihrer Mitte ging 100 Jahre später der berühmte Pädagoge **Amos Comenius** hervor, † 1670. Mit besonderem Eifer betrieb die Brüdergemeinde den Buchdruck.

2. ***Die Waldenser.*** Mit den Brüdern verbanden sich vielfach auch die deutschen Waldenser, die mehr und mehr ihre Bedeutung verloren. Ein Waldenser weihte die Brüderpriester. Die lombardischen Waldenser machten in unserer Zeit einen Vorstoß nach Frankreich.

II. **Die volkstümliche Frömmigkeit** hatte sich seit dem Beginn des Jahrhunderts dauernd gehoben und befand sich auch am Ende desselben durchaus noch nicht im Niedergang. Sie war durch die verschiedensten Momente gefördert worden, durch herumziehende Bußprediger (u. a. **Johann von Capistrano,** vgl. 252), in Frankreich durch den langen und schweren Krieg mit England (vgl. die Jungfrau von Orléans, **Jeanne d'Arc, † 1431**), dann in den besseren Volkskreisen seit der Erfindung der Buchdruckerkunst durch eine umfangreiche Erbauungsliteratur (in erster Linie die Schriften der deutschen Mystiker).

In **Spanien** und **Deutschland** waren es die schauerlichen ***Inquisitions-*** und ***Hexenprozesse,*** durch welche die Kirche auf die große Masse des Volks einen so tiefen und keineswegs abschreckenden Eindruck machte. Die rohen Instinkte der Volksseele fanden hier ihre Befriedigung. Allerdings hat sich das deutsche Volk zuerst den Hexenprozessen widersetzt. Aber Rom hat diesen Widerstand durch die Bulle **Summis desiderantes, 1484,** auf Verlangen der Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger verurteilt und gebrochen. Sehr bald bildeten die rauchenden Scheiterhaufen für das Volk eine willkommene Unterbrechung des Alltagslebens. So wenig warfen die Hexenprozesse ein ungünstiges Licht auf die Papstkirche, daß sie auch in den Ländern, welche die Reformation annahmen, noch fortdauerten. Auch Sprengers ***Malleus maleficarum*** (Hexenhammer[1]) eine Anleitung, wie bei den Hexenprozessen zu verfahren sei, erlangte bleibende Bedeutung. Im ganzen dürften bis 1700 nur in Deutschland 2—300000 Personen beiderlei Geschlechts als Hexen verbrannt sein.

Anhang zu § 103 II. Die Bullen des M.A.'s.

1. Zur Orientierung: Man unterscheidet Bulle und Breve. Die *Bulle* (von bulla, Blase, urspr. Bez. der Kapsel für das Bleisiegel) ist ein wichtigerer vom Papst unter Beirat des Kardinalskollegiums abgefaßter Erlaß, geschrieben auf die rauhe Seite des Pergaments mit gotischer Schrift. Das *Breve* ist ohne den Beirat der Kardinäle abgefaßt und steht in gewöhnlichen Buchstaben auf der glatten Seite des Pergaments. Der *Bulle*

[1]) So genannt, weil die Hexen dadurch zerschmettert werden sollten.

ist das große Bleisiegel der Kirche in einer Kapsel beigegeben, das Breve ist mit dem Fischerringe des Papstes untersiegelt.

2. Die wichtigsten bisherigen Bullen des M.A.'s.

Bonifatius VIII. 1296: *Clericis laicos* (Verbot der staatlichen Besteuerung des Kirchengutes), § 88cα.

1302: *Unam sanctam* (die Theorie von den 2 Schwertern), § 88cβ.

Nikolaus III. 1279: *Exiit, qui seminat.* Den Minoriten ist der Gebrauch, nicht der rechtliche Besitz des Notwendigen erlaubt, § 89 2a.

Pius II. 1460: Execrabilis (Souveränität des Papsttums gegenüber dem Konzil), § 101 II 1.

Innocenz VIII. 1484: *Summis desiderantes* (Anordnung der Hexenprozesse), § 101 II 2, § 103 II.

III. Die Theologie.

1. ***Eine selbständige, von der Kirchenlehre unabhängige Theologie*** vertreten die sog. niederrheinischen Vorreformatoren.

Johann Pupper von Goch (ein Ort im Kleveschen), Prior eines von ihm gegründeten Klosters der Augustinerkanonissinnen in Mecheln, † 1475,

Ruchrat von Wesel (Geburtsort im Kleveschen), Professor in Erfurt und Prediger in Worms, durch die Inquisition zum Widerruf gezwungen, † 1481, und

Johann Wessel (auch Gansfort genannt, nach dem Ursprungsort seiner Familie), aus Groningen, † im Kloster des Agnetenberges bei Zwolle 1489.

Alle drei sind durch die Brüder des gemeinsamen Lebens beeinflußt worden, vertreten augustinische und wiclifitische Sätze und legen ihrer Lehre die hl. Schrift zugrunde. So kommen sie zu einer weitgehenden Polemik gegen den Katholizismus. (Verwerfung des Bußsakraments, des Ablasses, der katholischen Verdienstlehre usw.). Aber ihnen allen ist auch gemeinsam, daß sie die hl. Schrift nicht als Evangelium, sondern als **Gesetz** verstehen, und daß sie die verkehrte mittelalterliche Auffassung von der ***Gnade*** nicht überwunden haben. Dies gilt auch von Wessel, trotz Luthers Lob.

Eine besonders große Verbreitung erlangte die **Imatio Christi** des ***Thomas a Kempis,*** † 1471 auf dem Agnetenberg bei Zwolle, und die viel ältere **Theologia Deutsch,** entstanden gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Kreise der Gottesfreunde.

2. ***Die Scholastik*** erlebte in unserer Zeit eine kurze Nachblüte. Denn der realistische **Skotismus** als die via antiqua erhob sich noch einmal gegen die nominalistische **via moderna** des Occamismus und fand vielen Beifall. Als letzter bedeutender Scholastiker ist **Gabriel Biel,** † 1495 in Tübingen, zu erwähnen. Er vertrat die via moderna und hat durch seine Schriften auf Luther eingewirkt.

Anhang zu § 103 III 2. Kurzer Rückblick auf die Scholastik.

Die Vorscholastik. Berengar von Tours wendet die Dialektik auf das kirchliche Dogma an und kommt in Widerspruch mit der Tradition. Ver-

werfung der Abendmahlslehre des Paschasius. Lanfranc, Erzbischof von Canterbury, stellt dagegen die Dialektik in den Dienst der Tradition. 1079 widerruft Berengar, § 69 II.

1. Periode der Scholastik. Die frühe Scholastik.

a) ***Die Zeit des Kampfes.***

Anselm der erste und bedeutendste Scholastiker, 1033—1109. Aosta, Beck, Canterbury. Platonischer Realist. Er will die Denknotwendigkeit der kirchlichen Lehre beweisen. Ontologischer Beweis. Satisfaktionstheorie, § 69 IV 1.

Weitere Platoniker: Anselm von Laon und Wilhelm von Champeaux, § 69 IV 2.

Aristoteliker: Gaunilo von Marmoutiers. Liber pro insipiente, § 69 IV 3.

Nominalist: Roscelinus, Compiègnes. 1092 als Trithëist verurteilt, § 69 IV 4.

b) ***Die Zeit Bernhards von Clairvaux.***

Abälard (1079—1142) bringt das persönlich subjektive Moment der Zeitrichtung zum Ausdruck. Heloise, St. Denys, Trinitätslehre, 1121 Soissons, Paracletum, Genovevahügel. 1141: Exkommunikation Sens. Schriften: Introductio in th., Sic et non, historia calamitatum suarum. Conzeptualismus. Nihil credendum, nisi prius intellectum. Bei der Sünde kommt es auf die Absicht an. Subjektiv-ethische Versöhnungslehre. Nur Denkmöglichkeit. Darstellung der Gesamtlehre. Vorführung der widersprechenden Entscheidungen der Kirchenlehrer und Lösung des Widerspruchs anf dialektischem Wege, § 76 II 1.

Petrus Lombardus, † 1160, verhilft der Methode Abälards zur Geltung durch seine Sententiarum libri IV., vermeidet aber die theologischen Heterodoxien Abälards, § 76 II 2.

2. Periode der Scholastik. Die hohe Scholastik. Seit 1200 der ganze Aristoteles bekannt. Aufkommen der Universitäten. Eintritt der Bettelorden in die wissenschaftliche Arbeit, § 85.

Alexander von Hales, O.M., † 1245, stellt dem System des Aristoteles ein christliches System gegenüber. Primat des Willens. Summa u. th., § 85 I 1.

Albertus Magnus, O.P., † 1280, akzeptiert auch den Intellektualismus der hellenischen Weltanschauung, § 85 I 2 a.

Ebenso Thomas von Aquino, O.P., † 1274. Er verschmilzt zuerst Dogma und natürliches Erkennen zu einer einheitlichen Weltanschauung, § 85 I 2 b.

Die Opposition der Minoriten zeigt sich demgegenüber in der Anerkennung des strengen Realismus und des Willensprimats, und zwar tritt mit der Zeit letzterer Punkt in den Vordergrund, während der Realismus mehr und mehr aufgegeben wird, § 85 I 3. *Buonaventura*, † 1274, hervorragend als Mystiker. Duns Scotus, † 1308, wendet den Primat des Willens auf Gott an. Die Theologie eine rein praktische Wissenschaft. Das Dogma braucht nicht mit der Vernunft übereinzustimmen und ist doch verbindlich. *Roger Baco*, Lehrer des Duns, † 1292, § 85 I 3.

3. Periode der Scholastik. Die späte Scholastik. Zeit der Auflösung.

Wilhelm Occam, Schüler des Duns, † nach 1347, setzt an Stelle des Realismus bei Duns den Nominalismus. Der Vernunft sind die Einzeldinge nicht erkennbar. Die Theologie keine Wissenschaft. Kein einziger Glaubenssatz läßt sich beweisen, § 91 1.

Thomismus: Bradwardina, † 1349, § 91 1.

Durandus: Nominalist, § 91 1.

Reformversuche gegenüber dem toten Formalismus in der Richtung, daß man die Differenzen zwischen den verschiedenen Schulen auszugleichen sucht. Auch Verwertung mystischer, biblischer und naturwissenschaftlicher Ideen. *D'Ailli*, † 1420, und *Gerson*, † 1429, hauptsächlich Mystiker. *Nikolaus von Clémanges*, Biblizist, † 1437. *Raimund von Sabunde* verwendet seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse, *Nikolaus Cusanus*, † 1464, den Neuplatonismus und die Naturphilosophie im Dienste der Scholastik, § 98 3.

Zuletzt erhebt sich der *skotistische Realismus* als via antiqua noch einmal gegen den Occamismus als via moderna. Gabriel Biel, † 1495, der letzte bedeutende Scholastiker, § 103 III 2.

Dritte Periode.

Die neuere Kirchengeschichte.

Einleitung.

Die Reformation zeigt ein durchaus andersartiges Gepräge als die mittelalterliche Reform. Letztere weist deutlich zwei Perioden auf. In der ersten beginnt die Reform bei den Klöstern und endigt beim Papsttum, in der zweiten beginnt sie beim Papsttum und erstreckt sich dann auch auf andere kirchliche Größen. Beide Male handelt es sich um die Reform von Institutionen, welche für den Bestand der Kirche als notwendig gelten. Und zwar werden diese Institutionen in der ersten Periode neu fundamentiert und in ihrem Bestande gegen Übergriffe weltlicher Gewalten geschützt, während es in der zweiten hauptsächlich darauf ankommt, die Kirche selbst gegen die Übergriffe dieser Institutionen zu sichern. Beide Male wird auch auf die kirchliche Sittlichkeit eingewirkt, aber nur insoweit, als es der eigentliche Zweck der Reform erfordert. So handelt es sich in der Hauptsache um die Sittlichkeit des Klerus und der Mönche. Daß eine Gemeinschaft sich die Aufgabe stellt, überhaupt auf das sittliche Leben der Zeit bessernd einzuwirken, wie die Brüder vom gemeinsamen Leben, bildet eine Ausnahme. ***Über das Wesen der christlichen bzw. kirchlichen Sittlichkeit*** — ihr Ideal ist die Askese — ***herrscht völlige Übereinstimmung.*** Nur darum handelt es sich, etwaige Mißbräuche, die mit dem sittlichen Prinzip in Widerspruch stehen, zu beseitigen. Die ***kirchliche Lehre*** aber ist nicht Gegenstand der Reform gewesen. Über den Heilsweg herrschte erst recht Übereinstimmung. Auch einzelne kirchliche Lehren sind nur ausnahmsweise angegriffen worden, z. B. die von der Transsubstantiation, durch Wiclif. Ganz anders steht es um die Reformation. Sie setzt auch wohl mit einer Bekämpfung kirchlicher Institutionen und ihrer Übergriffe ein, aber sie gewinnt als-

bald ein neues Verständnis vom Christentum überhaupt. Ihr Widerspruch gegen die kirchlichen Institutionen wird **prinzipiell.** Der christliche Heilsweg und das christliche Leben der Reformationszeit sind nicht mittelalterlicher Art. Darum beginnt mit der Reformation eine neue selbständige Periode[1]) in der Kirchengeschichte. Es fragt sich nur, ob dieselbe bereits mit der Zeit der Gegenreformation ihren Abschluß finden muß, ob man eine neueste Geschichte der Kirche von der des Reformationszeitalters als selbständige Periode abzutrennen hat, oder ob man beide als Teile der neueren Kirchengeschichte behandeln darf. Doch so auffallend sich auch immer die neueste Kirchengeschichte von der des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation abhebt, so scheint uns das Gemeinsame doch zu überwiegen.

Erster Zeitraum.

Die Zeit der Reformation und Gegenreformation.

Lehrbücher der Kirchengeschichte usw.

K. von Haase: K. G. auf Grund akademischer Vorlsgn., hrsg. v. G. Krüger, 3, 1, 2. A. 1897; K. G., 12. A., hrsg. v. G. Krüger, 1900. — W. Möller: K. G., 3, 2. A., hrsg. v. G. Kawerau, 1899. — K. Müller: K. G., 2, 1, 1902. — J. H. Kurtz: Lb. d. K. G., 2, 14. A., hrsg. v. P. Tschackert, 1906. — Hdb. d. K. G., hrsg. v. G. Krüger, 3, v. H. Hermelink, 1911. — J. Hergenröther: Hdb. d. a. K. G., 3, 1, 4. A., hrsg. v. J. Kirsch, 1907. — C. von Hefele: Konziliengesch., fortges. v. J. Hergenröther, 8, 1887, 9, 1890.

Lehrbücher der Dogmengeschichte usw.

F. Loofs: Leitf. z. Std. d. D. G., 4. A., 1906, 659—941. — O. Ritschl: D. G d. Protstm. 1, 1908. — A. Harnack: Lb. d. D. G. 3, 4. A., 1910. — R. Seeberg: D. G. 3, 2. A., 1913.

Erster Hauptteil.

Die Zeit der Reformation.

Erster Teil.

Die deutsche Reformation.

§ 104. Die Voraussetzung für das Umsichgreifen und die Durchführung der deutschen Reformation.

G. Ficker: Das ausgehende M.A. u. sein Verhältnis zur Ref. 1903.

Die Reformation bezeichnet eine grundlegende Änderung der kirchlichen Verhältnisse, der kirchlichen Lehre, des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Verfassung.

---

[1]) Vgl. zu Tröltsch's abweichender Auffassung oben 1.

Die rein kirchlichen Zustände zur Zeit der Reformation boten hierfür bloß Anknüpfungspunkte. Das Bedürfnis nach einem neuen Verständnis des Evangeliums lag nicht vor, wurde wenigstens nicht empfunden, ebensowenig das andere nach einer grundlegenden Änderung des christlichen Lebens. Und auch die Beseitigung des Papsttums und der Hierarchie forderte niemand aus rein kirchlichen Gesichtspunkten. Wohl aber war man sich bewußt, in noch höherem Maße vielleicht als zur Zeit der Reformkonzilien, daß es schwere Mißstände in der Kirche gab. Am allerwenigsten war die Zeit unkirchlich, bzw. unchristlich. Vielmehr läßt sich am Ausgang des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Steigerung des religiösen Lebens konstatieren. Und so fand Luther Anknüpfungspunkte für seine radikalen Forderungen. Soweit sie negativer Art waren, in dem Verlangen nach Abstellung der Mißstände, soweit sie ein starkes religiöses Interesse voraussetzten, in der gesteigerten Religiosität.

Auch die ***humanistische*** Bewegung bot der Reformation nur Anknüpfungspunkte.

Anders die ***sozialen Zustände*** der Zeit. Sie drängen auf eine radikale Änderung der kirchlichen Verhältnisse hin.

Das Bürgertum der Städte befindet sich überall im Aufschwung und hat sich eine straffe Organisation geschaffen, mit welcher die Kirche sowohl hinsichtlich der Rechtspflege wie des Armen- und Schulwesens beständig kollidiert. Hier wird sie direkt als hemmende Gewalt empfunden. **Die Bauern** aber sehen in der Kirche nicht so sehr einen Hemmschuh für ihre Expansionsgelüste als die erbarmungsloseste Bedrückerin. Mehr noch als irgendeine weltliche Gewalt ist jene bemüht, die Bauern leibeigen zu machen, und unter nichts leidet die Bauernschaft schwerer als unter den Abgaben, welche sie an die Kirche zu leisten hat. So tritt uns denn hier auch das Verlangen entgegen, den Klerus auf die rein geistliche Tätigkeit zu beschränken, ja das Verlangen nach Beseitigung der Hierarchie. Von sozialen, nicht von religiösen Gesichtspunkten aus fordert man eine radikale Änderung der kirchlichen Verfassung.

Boten die rein kirchlichen, literarischen und sozialen Zustände die Möglichkeit, daß Luthers Lehre und Forderungen beim Volke **Anklang finden** konnten, so lag in den ***politischen Verhältnissen*** die Möglichkeit ihrer **Durchführung** begründet. Gerade weil die Bewegung einen radikalen Charakter annahm, hatten die fürstlichen Gewalten ein Interesse an ihrer Durchführung. Nachdem sie vom Reich so gut wie unabhängig geworden, mußte in ihnen das Verlangen rege sein, sich gleichfalls der hierarchischen Obergewalt zu entledigen, zumal sie auch schon kirchliche Vorrechte besaßen.

Allerdings gerade in der für das Schicksal der Reformation entscheidenden Zeit trat wieder eine Kräftigung der Reichsgewalt ein, dadurch daß **Karl I. von Spanien,** der mächtigste Herrscher Europas, deutscher Kaiser wurde, und zugleich nahm sie gegen die Reformation Stellung. Indessen die politische Weltlage hielt den Kaiser beständig in Schach. Mit Frankreich, seinem Konkurrenten bei der Kaiserwahl und seinem Rivalen um den Besitz Italiens, hatte er während seiner Regierungszeit fünf Kriege zu führen, in den 1520er Jahren zwei, in den 30, 40, 50er je einen. Zu gleicher Zeit mußte er sich des Islams erwehren.

Während der ganzen Zeit von 1520—1540 bekam er nur einmal vorübergehend die Hände frei, und nach 1540 war die Zeit für eine gewaltsame Unterdrückung der Reformation doch vorüber.

Erster Abschnitt.

Die Anfänge der Reformation Luthers.

§ 105. Luthers Entwicklung bis zum Beginn seiner Offensive.

Lutherbiographien: J. Köstlin: 2 Bde., hrsg. v. G. Kawerau, 5. A., 1903. — Th. Kolde: 2 Bde., 1884 u. 93. — A. E. Berger: 1894, 98. — M. Rade: 2. A., 1901. — A. Hausrath: 2 Bde., 3. A.., 1913. — H. Böhmer: Luther, 3. A., 1914. — Katholisch: H. Denifle: Luther u. d. Ltm. in d. ersten Entw. 1, 1 u. 2, 2. A., 1905—06, 2, 1909. — H. Grisar: 2 Bde., 1911.

A. Harnack: Martin Luther in seiner Bedtg. f. d. Gesch. d. Wissch. und Bildung, 3. A., 1901. — K. Benrath: Luther im Kloster, 1905. — A. W. Hunzinger: Luthertudien, 1, 1906; 2, 1, 1906. — W. Walther: Das 6. Gebot und L.s Leben, 1893; Für L., wider Rom, 1906; Zur Wertung d. d. Ref., 3, 1909; L.s Ethik, 1910. — W. Köhler: L.s Werden, Prot. Monatshefte, 1907, 292—300, 345—56; Luther, R. G. G., 3, 1912, 2411—26. — J. Ficker: L.s Vorlesung über den Römerbr., 2 Bde., 1908. — O. Scheel: L.s Stellung z. hl. Schrift, 1902; Die Entw. L.s bis z. Abschl. d. Vorl. über d. Rbrf., 1910; Dokumente zu L.s Entw., 1911; Ausschn. a. d. L. d. jungen L., Z. K. G., 1911, 386 ff., 531 ff. — K. Holl: Die Rechtfertigungsl. in L.s Vorlsg. über d. Rbrf., Z. Th. K., 20, 245 ff. — H. Böhmer: L.s Romfahrt, 1914.

1483: 10. Nov. Luther geboren.
1501: Luther bezieht die Universität Erfurt.
1505: Luther magister artium; sein Eintritt ins Kloster.
1507: Luther empfängt die Priesterweihe.
1508: Luther geht nach Wittenberg.
1509: Luther kehrt nach Erfurt zurück.
1510 oder 1511: Luthers Reise nach Rom.
Seit 1512: Luthers 2. Aufenthalt in Wittenberg.
1515: Luthers Römerbriefvorlesung.
1516: Luthers Beschäftigung mit der deutschen Mystik.

I. Die äußeren Lebensschicksale.

1. ***Geburt und Eltern.*** **MARTIN LUTHER**[1]) wurde geboren zu Eisleben **10. November 1483,** getauft am Tage darauf. Sein Vater Hans Luther entstammte einer Bauernfamilie[2]) in Möhra in Meiningen und war nach seiner Verheiratung mit Margarethe Ziegler als Bergmann nach Eisleben ausgewandert.

Hierher hatte ihn der aufblühende Mansfeldische Bergbau gelockt. Der Bauerhof fiel dem Herkommen gemäß an den jüngsten Sohn. Von Eisleben zog er dann bald nach Mansfeld selbst, erwarb hier mit der Zeit Vermögen und wurde Gemeindevertreter. Er und sein Weib waren fleißig und ehrbar. Ihre Kinder erzogen sie hart.

---

[1]) Luther = Lothar.

[2]) Luther sagt von sich: „Ich bin eines Bauern Sohn: mein Vater, Großvater, Ahnherr sind rechte Bauern gewest."

2. ***Die Schulzeit.*** Martin Luther besuchte zunächst die Stadtschule in ***Mansfeld***. Mit 14 Jahren kam er auf die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben in ***Magdeburg***. Ein Jahr später finden wir ihn in ***Eisenach,*** wo er Verwandte hatte.

Nach der Sitte der Zeit verschaffte er sich als Schüler seinen Lebensunterhalt in der Hauptsache selbst, indem er mit seinen Genossen um milde Gaben vor den Türen sang. Bei dieser Gelegenheit wurde die mildtätige Frau Ursula Cotta auf ihn aufmerksam und nahm ihn an ihren Tisch. In ihrem Hause lernte der junge Luther die feinere Lebensart kennen.

3. ***Die Universitätszeit.*** 1501 bezog Luther die Universität Erfurt. Sein Vater wünschte, daß er die Rechte studierte. Doch mußte dem eigentlichen Fachstudium ein mehrjähriger Besuch der Artistenfakultät vorangehen, vgl. oben.

1505 wurde Luther zum **Magister artium** promoviert und hätte nun das juristische Studium beginnen können. An der Erfurter Universität war die mittelalterlich-scholastische Geistesrichtung noch durchaus vorherrschend, und Luther lebte sich ganz in sie ein. Dem Humanistenkreise des Konrad Mutianus Rufus trat er nicht bei, verkehrte jedoch mit einigen Gliedern desselben, u. a. mit **Crotus Rubeanus.** Im übrigen war er ein fröhlicher Student und liebte vor allem die Musik.

4. ***Luther als Mönch.*** Einige durch die Pest hervorgerufene plötzliche Todesfälle unter seinen Erfurter Bekannten und ein Gewitter, das ihn in der Nähe der Stadt überfiel, hatten in Luthers Seele die Angst vor dem Gericht Gottes wachgerufen. So hielt er, was er während jenes Gewitters gelobt: „Hilf liebe St. Anna[1]) ich will ein Mönch werden."

a) **Der erste Aufenthalt in Erfurt.** Luther trat (gegen den Willen seines Vaters) in das Augustinereremitenkloster in **Erfurt** und unterzog sich willig den Pflichten des (1jährigen) Noviziates. Der Orden (es handelte sich um die Observanten, vgl. oben) legte großes Gewicht auf strenge Askese. Daneben pflegte er die Wissenschaft. So mußte auch Luther nach Ablauf des Noviziats auf Veranlassung der Ordensoberen das Studium der Theologie beginnen, in der theologischen Schule, die das Kloster selbst unterhielt (studium generale), und zugleich an der Universität. Inzwischen erlangte er auch die Priesterwürde, 1507.

b) **Der erste Aufenthalt in Wittenberg.** Auf Veranlassung seines Ordensoberen **Johann von Staupitz**[2]) wurde Luther 1508 nach Wittenberg berufen, um sich im dortigen Augustinerkloster, das ihm Wohnung und Unterhalt gewährte, zum Universitätslehrer auszubilden.

c) **Der zweite Aufenthalt in Erfurt und die Romreise.** 1509 bereits kehrte Luther nach Erfurt zurück, um dort im Kloster und an der Universität zu lehren. 1510 oder 1511 ging er nach **Rom**, entweder auf Anordnung Staupitzens, um dort als Vermittler zwischen ihm und den ihm unterstellten

---

[1]) Die hl. Anna spielte in jener Zeit überhaupt eine große Rolle. Ihre Verehrung war durch das Fest der unbefleckten Empfängnis gewaltig gesteigert worden. Luthern stand sie als Patronin der Bergleute besonders nahe.

[2]) Nach dem Willen des Kurfürsten wurden die Lehrstühle der Wittenberger theologischen Fakultät überhaupt nur mit Augustinereremiten besetzt.

Konventen zu wirken, mit welchen er in Streit geraten war, oder als Abgesandter der letzteren. Das heilige Rom machte auf Luther einen tiefen Eindruck, ebenso das antike Rom. Wohl bekam er auch Einblick in die Sittenlosigkeit des römischen Klerus, aber die gehobene Stimmung, in welche ihn die Reise versetzt hatte, wurde dadurch nicht gestört.

d) **Der zweite Aufenthalt in Wittenberg.** Nach seiner Rückkehr von Rom ging Luther abermals nach Wittenberg und wurde hier 1512 **Doktor der Theologie.** Vielleicht war die Rückkehr nach Wittenberg auch schon vor der Romreise erfolgt. Er hielt jetzt ausschließlich exegetische Vorlesungen (Psalmen, Römerbrief, Galaterbrief). Zugleich begann er auf Veranlassung Staupitzens zu predigen. Bald wurde er auch Distriktsvikar über mehrere sächsische und thüringische Klöster.

II. Die innere Entwicklung.

1. ***Luthers Religiosität.*** Luther hatte wohl schon aus dem Elternhause eine gewisse religiöse Schwermut mitgebracht. Er kannte von Kind auf keinen lieben, sondern nur einen richtenden Gott. Durch die erschütternden Ereignisse des Jahres 1505 aber wurde die Scheu vor diesem Gott zur verzehrenden Angst. Er trat ins Kloster, um sich die Gnade Gottes zu verdienen. Aber er fand den Frieden nicht, den er suchte, trotz der strengen Regel der Augustinereremiten, und trotzdem er in Fasten und Kasteiungen ein Überflüssiges tat.

Seine theologischen Studien führten ihn nur noch tiefer in diese Nöte hinein.

Die Hilfe kam von einer anderen Seite. **Staupitz** verkündigte ihm Christum als den Heiland und zeigte ihm, wie die wahre Buße mit der Liebe zur Gerechtigkeit und zu Gott beginne. Dieser Zuspruch machte auf Luthers Gemüt den tiefsten Eindruck. Zu seiner Freude fand er ihn durch manches Wort der Schrift begründet, die er, solange er im Kloster war, der Vorschrift des Ordens gemäß, fleißig gelesen hatte. Andere biblische Aussagen allerdings wollten ihn wieder in seiner Glaubensfreudigkeit erschüttern. Dahin gehörten vor allem die, welche von der Gerechtigkeit Gottes handelten, und unter diesen war es wieder das Wort ***Römer 1, 17,*** durch welches er sich ganz besonders beunruhigt fühlte: „Die Gerechtigkeit Gottes wird im Evangelium geoffenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte wird infolge Glaubens leben.“ Da ging ihm, wahrscheinlich während seines zweiten Aufenthaltes in Wittenberg, 1512 oder 1513, bei einer Meditation im Turmzimmer des Augustinerklosters die Erkenntnis auf, daß unter Gerechtigkeit Gottes hier wegen des folgenden Zitates aus Habakuk nicht, wie er es bisher gedeutet, die den Sünder strafende eigene Gerechtigkeit Gottes, sondern die uns von ihm aus Gnaden zugerechnete, gemeint sei. Und nun stimmte die ganze Schrift zu dem, was ihm Staupitz gesagt, nun war sein Leben evangelisch gegründet.

2. ***Luthers Theologie.*** Damit, daß Luthers Christentum evangelisch war, war es **noch nicht** seine Theologie.

Weil er die Auslegung von Röm. 1, 17 auch bei Augustin fand, wurde ihm dieser Kirchenvater nun erst recht lieb. Um des vermeintlich Evangelischen

willen, was er entdeckt hatte, galt ihm nun auch der ganze Augustin für evangelisch. War Luther früher durch seine theologischen Studien noch tiefer in die Verzweiflung hineingetrieben worden, so hielten sie ihn jetzt beim Alten fest. Er verstand auch die Scholastiker evangelisch. Daß ihre Lehre im Gegensatze zum Evangelium stände, war ihm noch nicht klar. Demgemäß vereinigt auch seine eigene Theologie in dieser Zeit verschiedene **disparate Elemente.**

1. Von grundlegender Bedeutung ist die nominalistische Theologie Occams und Biels.

2. Luthers neugewonnene Religiosität findet vor allem bei Augustin Rückhalt.

3. auch die bernhardinische Mystik ist vertreten (fromme Betrachtung des leidenden Heilands).

Aber wie das Evangelium in Luthers religiösem Leben zur beherrschenden Macht geworden war, so wurde es das schließlich auch in seiner Theologie.

Den Anstoß hierzu gab neben dem eingehenden **Studium des Römerbriefes,** über den Luther 1515 las, die Beschäftigung mit der **deutschen Mystik, 1516.** Die ***Theologia Deutsch*** und die Predigten ***Johann Taulers*** waren es, welche ihm einen unauslöschlichen Eindruck von der Alleinwirksamkeit Gottes zum Heil der Seele und von der Notwendigkeit völliger Willensentleerung des Menschen als Disposition für die Einwirkung der Gnade vermittelten. Seitdem ist Luther nicht mehr Semipelagianer, sondern lehrt das völlige Verderben der menschlichen Natur. Eine menschliche Mitwirkung zum Heil kommt nicht mehr in Betracht. Gott ist der allein Wirkende.

3. ***Das Originale an Luthers Frömmigkeit und Theologie.*** Schon vor Luther ist das Evangelium in der mittelalterlichen Kirche wirksam gewesen (bei Augustin, Bernhard usw.). Aber es hat nie ausschließlich wie bei Luther die Frömmigkeit bestimmt. Die mittelalterliche Frömmigkeit war zusammengesetzt aus evangelischen und nichtevangelischen Elementen, und die Stellung der mittelalterlichen Christen zum Evangelium war durchaus *naiver* Art. Man weiß sich seines Trostes in Stunden der Anfechtung wohl zu bedienen. Sind diese aber vorüber, so rechnet man auch wieder mit der eigenen Kraft und mit dem eigenen Verdienst.

Luther hätte als normaler mittelalterlicher Christ nach seinem Eintritt ins Kloster durch seine guten Werke zum Frieden kommen müssen. Es war anormal, daß er doch noch als Mönch die alte Unruhe fühlte, und ganz anormal war es, daß er sich auch dann noch nicht völlig beruhigte, als Staupitz ihm den Trost des Evangeliums zusprach, daß er sich den Frieden erst noch durch selbständiges Forschen in der Schrift erringen mußte. Durchaus original ist bei Luther das **elementare Mißtrauen** gegen sich selbst, gegründet auf eine tiefgehende Erkenntnis seiner Sündhaftigkeit. Nur in einem solchen Gemüt konnte das Evangelium zur beherrschenden Macht werden.

Das Evangelische an ***Staupitz*** war durchaus mittelalterlicher Art. Was Staupitz seinem jungen Ordensgenossen leistete, waren nur Handlanger-

dienste. Er selbst hat sich später als Luthers Schüler bezeichnet. Nichts ist verkehrter als von einer altevangelischen mittelalterlichen Gemeinschaft zu reden, der auch Staupitz angehört hätte.

Das elementare Mißtrauen gegen sich selbst, gegründet auf eine tiefgehende Erkenntnis seiner Sündhaftigkeit, welches Luthers Frömmigkeit bestimmte, welches ihn dem liebenden, vergebenden Vatergott zuführte, hat dann auch seine **Theologie** bestimmt. Für letztere bieten sich im Mittelalter und in der Reformationszeit gewiß ebensoviel verwandte Erscheinungen dar, wie für seine Frömmigkeit. Von manchem Theologen hat Luther direkt gelernt.

Von ***Occam*** empfing er ein tiefes Mißtrauen gegen die Philosophie und den untilgbaren Eindruck, daß Vernunft und Glaube unvereinbar seien.

Die deutsche Mystik befreite Luthers Theologie vom Banne des Semipelagianismus.

Auch ***Erasmus*** hat fördernd auf ihn eingewirkt.

Aber dabei ist Luther nicht Occamist, nicht Mystiker, nicht Humanist gewesen noch geworden. In Luther tritt uns eine durchaus originale Erscheinung auf dem Gebiet der Frömmigkeit und der Theologie entgegen.

§ 106. Die Anfänge der Lutherschen Offensive.

Th. Brieger: Das Wesen des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, 1897. — N. Paulus: J. Tetzel, 1899. — W. Köhler: Dokumente zum Ablaßstreit, 1902; L.s 95 Thesen, 1903. — P. Kalkoff: Forschungen zu L.s röm. Prozeß, 1905.

1515: Der Papst schreibt für die Diözesen Albrechts von Brandenburg und für die brandenburgischen Länder einen Plenarablaß aus.

1517: 4. September. Luthers Promotionsthesen gegen die scholastische Methode.

1517: 31. Oktober. Luthers 95 Thesen.

I. **Der Angriff auf die Scholastik.** Im Jahre ***1516*** war Luther infolge der Römerbriefvorlesung und unter dem Einfluß der deutschen Mystik auch in der Theologie evangelisch geworden. Nun gelang es ihm sehr bald, auch seine Kollegen für die neue Lehre zu gewinnen, u. a. ***Carlstadt*** und ***von Amsdorf.*** Und sofort bot Luther seinen Anhang zum Kampf gegen die Scholastik auf.

Er bekämpfte jetzt nicht nur den Thomismus und Aristoteles, den besonderen Lehrmeister dieser Richtung, mit den Gründen, welche er von Wilhelm Occam gelernt hatte (es gehe nicht an, daß die Vernunft alle Rätsel lösen wolle, die Vernunft sei für göttliche Dinge nicht maßgebend, die Theologie sei eine rein praktische Wissenschaft), sondern er wandte sich auch gegen den **Occamismus,** vor allem gegen dessen pelagianisierende Tendenzen, und erkannte, daß auch diese Richtung in hohem Maße von heidnischem Geist beeinflußt sei. Der Zweck des Kampfes, den er vor allem durch die Promotionsthesen seiner Schüler hervorrief, war die ***völlige Beseitigung der scholastischen Methode,*** die Reform des theologischen Studiums durch Zurückgehen auf Augustin und die Schrift. Besonders scharf waren die Promotionsthesen

vom 4. September 1517. Zum eigentlichen Kampf zwischen Luther und den Scholastikern kam es nicht. Ehe die Angegriffenen zur Abwehr schreiten konnten, entbrannte der Ablaßstreit und nahm alles Interesse in Anspruch.

II. Der Angriff auf das kirchliche Bußsakrament.

1. ***Das Ablaßwesen um 1500.*** Keine Institution läßt in dem Maße das zunehmende Verderben der Kirche erkennen wie der Ablaß. Um 1500 hat er einen besonders hohen Grad der Verweltlichung erreicht.

a) **Der Ablaß ist noch bedeutend leichter zu erwerben als früher.** Voraussetzung für seine Erlangung bleibt auch jetzt noch die vorangegangene Beichte. Erst muß die Sündenschuld vergeben und zugleich die ewige Strafe erlassen werden, erst dann tritt Erlaß der zeitlichen Strafen ein. Aber man beichtet jetzt nicht mehr bei dem ordnungsmäßigen Priester, sondern bei einem der päpstlichen Pönitentiaren, von welchen die Ablaßkrämer begleitet sind. Der Ernst der Beichte ist dahin, selbst die attritio ist in Frage gestellt.

b) **Die Gnaden des Ablasses sind trotzdem bedeutend erweitert.**

1. Der Ablaß wird auch auf *die Seelen der bereits Verstorbenen* ausgedehnt, die doch nicht mehr bereuen können. Hier genügt die Geldleistung und Fürbitte der Angehörigen.

2. Mit dem Ablaß ist die Vergünstigung *des Beichtbriefes* (confessionale) verbunden. Besitzer kann auf Grund desselben im späteren Leben einmal bei gesunden Tagen und jedesmal in Todesgefahr vollkommenen Ablaß und zwar von jedem beliebigen Priester verlangen. Das war zwar theoretisch nur eine Erleichterung der Absolution künftiger Sünden, kam aber doch praktisch nicht selten dem tatsächlichen Erlaß derselben gleich.

c) **Das Ganze ist nur noch eine reine Finanzaktion.**

1. Die kirchlichen Gnaden wurden als Ware durch die im Lande herumziehenden Ablaßkrämer und Pönitentiare vertrieben.

2. Die Anregung zu einem neuen Ablaß ging meistens von den großen Bankhäusern aus, welche den Päpsten oder anderen kirchlichen Würdenträgern auf künftige Ablaßeinnahmen hin Geld vorgeschossen hatten. Nur selten wurden die durch den Ablaß aufkommenden Gelder für das verwandt, wofür sie offiziell eingesammelt wurden. Man sammelte Gelder für den Papst, die in der Hauptsache einem deutschen Erzbischof zugute kamen, und umgekehrt.

2. ***Der Ablaß von 1515.*** Der junge **Albrecht von Brandenburg** war zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt postuliert worden, und zwar widerrechtlich, da er einmal nicht das kanonische Alter hatte, und außerdem zwei Bistümer nicht in einer Hand vereinigt sein durften. Trotzdem erhielt er auch noch das inzwischen erledigte Erzbistum **Mainz,** als er versprach, dem Papst für die Verleihung desselben außer den herkömmlichen Abgaben eine Extragebühr von 10000 Dukaten zu zahlen. Er lieh sich das Geld von dem Bankhause Fugger in Augsburg, und dieses setzte es durch, daß der Papst 1515 für die Diözesen Albrechts sowie für die brandenburgischen Länder einen Plenarablaß

bewilligte, der nach der offiziellen Angabe nur für den Bau der Peterskirche verwendet werden sollte, aber nach vorheriger geheimer Abmachung halb an Albrecht fiel zur Schadloshaltung der Fugger.

Das Geschäft blieb ohne den gewünschten Erfolg. U. a. verschlossen die sächsischen Fürsten ihre Länder den Ablaßkrämern, war doch die Vereinigung der drei Bistümer in der Hand Albrechts nur eine Aktion des brandenburgischen Hauses, um die Macht Sachsens zu überflügeln. Und nun erhob sich auch noch Luther.

3. *Die 95 Thesen.*

a) **Die Veranlassung.** Luther vertrat zeitweilig den Pfarrer der Wittenberger Stadtkirche. Dadurch lernte er im Beichtstuhle die verheerenden Wirkungen des Ablasses kennen. Die Wittenberger hatten ja nicht weit bis nach dem brandenburgischen Jüterbogk, wo der Ablaßkrämer Tetzel O. P. wirkte. Dieser zeichnete sich durch große Geschäftstüchtigkeit aus. Besonders anschaulich wußte er das Elend der armen Seelen im Fegefeuer zu schildern, welche sehnsüchtig auf das Geldopfer ihrer Angehörigen warten. Das Wort: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt," stammt tatsächlich von ihm, wenn auch vielleicht nicht in der gereimten Form. Luther schlug am Tage vor Aller Heiligen,[1]) **31. Oktober 1517**, mittags, an die Türen der Schloßkirche zu Wittenberg **95 Thesen**, um sich und anderen an der Hand derselben durch eine akademische Disputation Klarheit über den Ablaß zu schaffen.

b) **Der Inhalt der Thesen.** Sie zerfallen in drei Teile (*der erste* ist grundlegender Art, *der zweite* handelt von der falschen, *der dritte* von der richtigen Ablaßlehre), und laufen nicht auf eine Beseitigung des Ablasses überhaupt, sondern auf Abstellung seiner ärgsten Mißbräuche hinaus. Luther fordert Beschränkung desselben auf Kirchenstrafen und auf die Lebenden, und vor allem betont er, über dem Ablaß dürfe nicht die wahre dauernde Herzensbuße vergessen werden. Dem Papst wird die Erteilung des Ablasses zugestanden, allerdings dabei Ablaß = remissio peccatorum gefaßt, was er doch nicht war. Luther meint auch, in Rom wisse man nichts von dem schlimmen Treiben der Ablaßkrämer. Offenbar fehlt es ihm selbst noch an völliger Klarheit über den Gegenstand.

Einzelne Thesen: 1. Unser Herr und Meister Jesus, da er spricht: Tut Buße, will, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.

2. Solch Wort Buße kann nicht bloß von der sakramentischen Buße, d. i. von der Beichte und Genugtuung verstanden werden.

5. Der Papst will und kann keine Strafe erlassen außer der, die er selbst nach eigener Entscheidung oder nach Bestimmung der Canones auferlegt hat.

27. Menschliches predigen die, welche sagen: So wie das Geld im Kasten klingt, so die Seel gen Himmel springt.

36. Jeder wahrhaft reuige Christ hat volle Vergebung der Sünde und Schuld auch ohne Ablaßbrief.

38. Doch ist die Vergebung des Papstes nicht zu verachten, weil sie, wie gesagt, eine Deklaration der göttlichen Vergebung ist.

---

[1]) das in besonderem Maße mit Ablässen gesegnet war.

50. Man soll die Christen lehren, daß wenn der Papst um der Ablaßprediger Schinderei wüßte, so würde er lieber die Basilika von St. Peter in Asche verwandelt sehen, als daß sie mit Haut und Knochen seiner Schafe aufgebaut würde.

c) **Die nächste Wirkung der Thesen.** Zu einer Disputation über den Ablaß kam es nicht. Zuerst antworteten Theologen der Universität Frankfurt a. O., dann Tetzel selbst, worauf sich der Professor **Johann Eck** von Ingolstadt des Ablasses annahm.

Er veröffentlichte gegen Luther, mit dem er eine Zeitlang freundschaftliche Beziehungen unterhalten, eine Schrift Obelisci, worauf jener mit Asterisci antwortete.[1]) Die unmittelbare Wirkung der Thesen auf die eigentlichen gelehrten Kreise blieb also doch nur eine geringe. Dafür machten sie die Runde durch ganz Deutschland, riefen die Zustimmung weitester Kreise des Volkes hervor und schädigten den Ablaßhandel aufs empfindlichste.

§ 107. Luthers Konflikt mit Rom.

K. Müller: L.s römischer Prozeß, 1905 u. Z. K. G., 1903, 46—85. — P. Kalkoff: Forschungen z. L.s röm. Prozeß, Z. K. G., 1910, 48—65. — Th. Brieger: Einiges über L.s Disputation von 1519, Gedenkblatt d. Universität Leipzig, 1909, 39—44. — K. Sell: Ph. Melanchthon, 1897. — F. Cohrs: Ph. M., 1897. — G. Ellinger: Ph. M., 1902. — O. Kirn: Ph. M., H. R., 12, 1903, 513—48. — K. Benrath: Luthers Schrift an den christl. Adel, 1884. — W. Köhler: L.s Schrift a. d. chr. Adel, 1895. — W. Walther: L. im römischen Gericht, 1, 1884; Melanchthon als Retter des wiss. Sinnes, 1897.

1497: Melanchthon geboren.
1517: Albrecht von Mainz denunziert Luther in Rom.
1518: Augustinerkonvent in Heidelberg.
Melanchthon nach Wittenberg berufen.
Luther vor Cajetan in Augsburg.
1519: Luther vor Miltitz.
27. Juni—16. Juli: die Leipziger Disputation.
28. Juni: Karl I. von Spanien zum Kaiser gewählt.
1519—1556: **Karl V.**
1520: März: Ecks Eingreifen in Rom.
Juni: Bulle Exsurge Domine.
August: An den christlichen Adel.
Oktober: De captivitate Babylonica ecclesiae.
November: Von der Freiheit eines Christenmenschen.
10. Dezember: Luther verbrennt die päpstliche Bulle.

I. Die Anfänge des Konfliktes und sein vorläufiges Abflauen.

1. ***Die Denunziationen und die Einleitung des ordnungsmäßigen Prozeßverfahrens.*** Der durch die 95 Thesen stark geschädigte Albrecht von Mainz denunzierte Luther noch 1517 bei der Kurie wegen Verbreitung neuer Lehren. Letztere versuchte zunächst vermittels des Augustinerordens

[1]) Obelisci und Asterisci sind kritische Zeichen in den alten Handschriften, welche auf Unrichtigkeiten aufmerksam machen. Die Form der ersteren war (—), die der letzteren (✳ oder *). Als Schrifttitel bedeuten also die Ausdrücke, daß dem Gegner Unrichtigkeiten nachgewiesen werden sollen.

eine gütliche Abstellung des Ärgernisses. Luther mußte sich April 1518 auf dem Augustinerkonvente zu **Heidelberg** verantworten. Aber er widerrief nicht und gewann hier nur noch mehr Anhänger (u. a. ***Brenz*** und ***Butzer***). Inzwischen aber war eine weitere, durch die Angriffe auf Tetzel O. P. veranlaßte Denunziation seitens des ***Dominikanerordens*** eingegangen, welche direkt auf Ketzerei lautete, und als die Vermittlung des Augustinerordens nun nichts nützte, wurde das ordnungsmäßige Prozeßverfahren gegen Luther eröffnet. Wegen Verdachts der Ketzerei. Zur Förderung der Voruntersuchung erhielt der Magister sacri palatii (also eigentlich Lehrer des päpstlichen Hauspersonals), der u. a. auch als Sachverständiger in Ketzereiprozessen fungierte, ***Sylvester Prierias,*** den Befehl, ein Gutachten über den Thesenstreit abzugeben. Auch er war Dominikaner und hatte deshalb in drei Tagen ein Gutachten fertig, welches Luthers Lehre aufs schärfste verurteilte. Auch ließ er dasselbe sogleich durch den Druck bekannt machen. Daraufhin ging vom päpstlichen Generalauditor an Luther die Vorladung zum Verhör nach Rom.

2. ***Cajetan.*** Luthers Landesherr vermittelte, daß er von dem zum Reichstag entsandten Kardinal **Cajetan** (Thomas de Vio aus Gaëta, einem der bedeutendsten Theologen seiner Zeit) in Augsburg verhört wurde.

Luther ging dahin, suchte aber den Kardinal nicht eher auf, als bis ihm freies Geleit zugesichert war. Cajetan verlangte von ihm Widerruf der beiden Sätze, daß der Schatz der Ablässe nicht mit dem Verdienst Christi identisch sei, und daß ein heilbringender Empfang der Sakramente durch den Glauben des Empfängers bedingt werde, und gestattete, als die Unterredung keinen Erfolg hatte, noch eine schriftliche Rechtfertigung. Als Luther auch hierin nicht widerrief, wurde er ungnädig entlassen. Er richtete dann noch eine notariell beglaubigte Appellation an den Papst: „a papa non bene informato ad melius informandum“ und entfloh, da er sich trotz des freien Geleites nicht mehr sicher fühlte, aus Augsburg.

3. ***Miltitz.*** Cajetans Vorgehen verlief ergebnislos. Aber Rom erkannte jetzt klar, was zunächst geschehen müsse, wenn es in der Lutherschen Sache durchdringen wolle. Luther hatte sich wiederholt darauf berufen, daß über den Ablaß in der Kirche verschiedene Ansichten beständen, und daß er trotz seiner Ablaßlehre doch gut kirchlich sei. Dieser Einwand mußte ihm genommen werden. Ein päpstliches Dekretale verurteilte seine Ablaßlehre, ohne seinen Namen zu nennen. Sodann mußte der Widerstand des sächsischen Kurfürsten gebrochen werden. Da dies nicht auf gewaltsame Weise ging, versuchte man es durch Güte. Der Papst sandte seinen Kammerherrn **Karl von Miltitz,** der einem sächsischen Geschlechte entstammte, und schon deswegen auf größeres Entgegenkommen rechnen konnte, an Friedrich den Weisen, um von ihm Luthers Auslieferung zu erlangen.

Seine Sendung bekam dadurch noch ein besonderes Gewicht, daß er dem Kurfürsten die Verleihung der goldenen Rose ankündigen durfte, welche dieser sich früher gewünscht hatte. Aber sobald Miltitz die Verhältnisse in Deutschland aus eigener Anschauung kennen lernte und einsah, wie groß Luthers Anhang sei, *änderte er eigenmächtig seine Rolle und trat als Vermittler* auf. Von Luther erlangte er den Widerruf nicht, wohl aber das Versprechen, daß er schweigen wolle, wenn seine Gegner schwiegen, und daß er sich dem Gerichte eines deutschen Bischofs unterwerfen wolle. Da Miltitz über den Erfolg seiner Verhandlungen aufs günstigste nach Rom berichtete, sah man ihm dort gerne seine Eigenmächtigkeit nach. Der Papst richtete an Luther ein im väterlichen Ton gehaltenes Schreiben und forderte ihn auf, nach Rom zu kommen. Übrigens würde die Kurie wohl selber ihre Forderungen Friedrich dem Weisen gegenüber herabgesetzt haben. Denn inzwischen war Kaiser Maximilian gestorben, und Friedrich erschien dem Papst als der annehmbarste Kandidat für die Kaiserkrone.

II. Der Wiederausbruch des Konfliktes.

1. ***Die Leipziger Disputation.*** Luthers theologische Gegner schwiegen nicht. **Eck** richtete gegen Carlstadt, der in den Ablaßstreit eingegriffen hatte, Thesen, durch die sich Luther viel mehr getroffen fühlen mußte als jener. Am wichtigsten war die 13. Sie nahm Bezug auf eine früher schriftlich von Luther abgegebene Erklärung über das Alter des römischen Primats.

Es kam zur Leipziger Disputation (27. Juni—16. Juli 1519). Während der ersten Woche disputierte ***Carlstadt*** mit ***Eck*** über den freien Willen, dann trat Luther ein, und sofort richtete sich der Streit auf das göttliche Recht des Papsttums. Als Eck darauf hinwies, schon das Konstanzer Konzil habe in den Verhandlungen gegen Hus die Ansicht, wonach die Unterordnung unter den Papst zur Seligkeit nicht notwendig sei, als Ketzerei gebrandmarkt, entlockte er seinem Gegner die Äußerung, daß unter den husitischen Artikeln viele gut christliche und evangelische gewesen seien, die ein Konzil nicht verdammen könne, und daß tatsächlich der Glaube an die römische Oberhoheit nicht notwendig zur Seligkeit sei. Diese Äußerung war um so folgenschwerer, als gerade das Konstanzer Konzil allgemein in hohem Ansehen stand, und als sich Luther damit *auf Seite der Böhmen* zu stellen schien, welche ja besonders die sächsischen Länder gebrandschatzt hatten. Herzog **Georg von Sachsen,** welcher der Disputation beiwohnte, rief bei Luthers Worten entrüstet: „Das walt' die Sucht," und seitdem war er der geschworene Feind des Reformators. Luther suchte später den Eindruck seiner Worte abzuschwächen, indem er behauptete, daß ein Konzil in reinen Glaubenssachen unfehlbar sei, auch verurteilte er es, daß sich die Böhmen von der Kirche getrennt hätten. Aber darin blieb er fest, daß der Glaube an die göttliche Autorität des Papsttums nicht zur Seligkeit notwendig sei. Damit hatte er den offenen Kampf gegen Rom eröffnet.

2. ***Der Humanismus als Bundgenosse Luthers im Kampf gegen Rom.*** Luthers Auftreten in Leipzig gewann ihm die Bundesgenossenschaft der deutschen *Humanisten.* Diesen lag am Kampf gegen Rom nicht so sehr aus religiösen wie aus

nationalen Gründen, und sie erschienen in diesen Tagen dem Reformator als Dolmetscher des deutschen Nationalitätsbewußtseins. So nahm er ihre Bundesgenossenschaft gerne an. Seine Polemik gegen Rom gewinnt jetzt mehr und mehr eine nationale Färbung. Doch verhält es sich nicht so, als ob er erst infolge des humanistischen Einflusses in sich den Deutschen entdeckt hätte. Schon Sylvester Prierias hatte er als italienischen Dominikaner gewürdigt, aber die Bundesgenossenschaft des Humanismus hob selbstverständlich sein patriotisches Selbstgefühl und regte es zu nachdrücklicher Betätigung an.

Jetzt erneuerte Luther wieder seine Bekanntschaft mit ***Crotus Rubeanus.*** Auch **Ulrich von Hutten** schloß sich an ihn an, der in erster Linie als Wortführer des nationalen Hasses gegen Rom gelten mußte. Er war von seinem Vater dem Kloster Fulda übergeben worden, aber von hier entflohen, hatte dann Jahre hindurch als vagabondierender Humanist die Universitäten Deutschlands und Italiens heimgesucht und dabei die meisten Männer seiner Richtung persönlich kennen gelernt. In einer Reihe von Schriften schürte er den Haß der Deutschen gegen Rom (am bedeutendsten: Vadiscus sive Trias Romana und Inspicientes) und gewann nach seiner Annäherung an Luther auch für die religiöse Seite des Kampfes mehr Interesse. Auch ***Albrecht Dürer*** und ***Wilibald Pirkheimer*** in Nürnberg, ***Beatus Rhenanus*** in Schlettstadt und ***Konrad Peutinger*** in Augsburg wurden Luthers Bundesgenossen.

Am fruchtbringendsten verkörperte sich die Verbindung zwischen Humanismus und evangelischer Theologie in **Philipp Melanchthon.** Hier wurde der Humanist wirklich zum evangelischen Theologen.

Philipp Schwarzerd, mit seinem humanistischen Namen **Melanchthon** (später Melanthon), ein Großneffe Reuchlins, (seine Großmutter war dessen Schwester), wurde geboren 1497 zu **Bretten** in der Pfalz als Sohn eines bemittelten und frommen Waffenschmiedes. Er studierte in Heidelberg und Tübingen und wurde bereits mit 17 Jahren Magister artium. **1518** folgte er einem Ruf als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg. Hier vermittelte er Luther eine genauere Kenntnis des Griechischen, während dieser ihn für seine reformatorischen Ideen zu begeistern wußte. Melanchthon hat dann das große Verdienst gehabt, Luthers Gedanken in die Form klar geordneter Lehre zu bringen.

3. ***Roms Vorgehen gegen Luther nach der Leipziger Disputation.*** Am Tage nach Eröffnung der Leipziger Disputation (28. Juni) war **Karl I.** von Spanien zum deutschen Kaiser gewählt (1519—1556). Roms Kandidat Franz I.[1]) von Frankreich war unterlegen, und man brauchte sich nicht mehr für diesen um die Gunst Friedrichs des Weisen zu bewerben. So eröffnete die Kurie auf Luthers Angriffe in Leipzig wieder den Prozeß gegen ihn.

Hierbei verfuhr man mit großer Vorsicht und verhältnismäßig gerecht. Als die zunächst vom Papst ernannte Kommission die Untersuchung zu hastig er-

[1]) Nachdem Friedrich der Weise abgelehnt hatte.

ledigte, wurde eine neue eingesetzt. Diese wollte nur einen Teil der Lutherschen Sätze als ketzerisch verdammt wissen. Luthers Name sollte dabei vom Papste gar nicht erwähnt werden, damit noch eine friedliche Beilegung des Streites möglich bleibe. Erst **Ecks** Ankunft in Rom **(März 1520)** und sein Eingreifen in die Verhandlungen gegen Luther, bewirkte einen Umschlag der Stimmung am päpstlichen Hofe. Nun wurde eine dritte Kommission eingesetzt, welche zu schärferen Beschlüssen kam. Sie entwarf die ***Bulle Exsurge domine,***[1]) welche der Papst im Juni 1520 unterzeichnete. Diese verdammte nun zwar Luthers Lehre und ordnete die Verbrennung seiner Schriften an, sprach aber über ihn selbst nicht den Bann aus, sondern ***drohte ihm nur mit dem Bann***, falls er nicht bis zu einer bestimmten Zeit widerrufen würde. Auch hier macht sich noch der Einfluß einer Partei im Kardinalskollegium geltend, welche die Stimmung in Deutschland richtig dahin würdigte, daß ein gewaltsames Vorgehen gegen Luther eher schaden als nützen könne. Die Bulle wurde Eck zur Veröffentlichung übergeben, dieser kam triumphierend mit ihr nach Deutschland und machte von der ihm gegebenen Erlaubnis, die Namen von Anhängern Luthers auf die Bulle zu setzen, ausgiebigen Gebrauch (u. a. rächte er sich auf diese Weise an Carlstadt und Pirkheimer). Aber er fand fast überall heftigen Widerstand gegen die Publikation.

III. Luthers endgültiger Bruch mit Rom.

1. *Die drei reformatorischen Hauptschriften.*

Die Nachricht von der ungünstigen Wendung, welche sein Prozeß durch Ecks Eingreifen in Rom genommen, drängte Luther auf der von ihm beschrittenen Bahn weiter. Einen besonders tiefen Eindruck machte sodann auf ihn die Schrift des Laurentius Valla über die sogenannte Schenkung Konstantins, welche Hutten jetzt herausgab. Hier fand er den Nachweis, daß die ganze Schenkung, aus welcher Rom so weitgehende Folgerungen zog, erlogen sei. Nun zweifelte er eigentlich nicht mehr daran, daß sich im Papsttum der Antichrist verkörpere. Es kam hinzu, daß sich der Widerstand der deutschen Nation gegen Rom immer energischer geltend machte. Die Reichsstände erhoben schon seit längerem ihre Gravamina über römische Forderungen und Anmaßungen. Dem jungen Kaiser traute Luther eine nationale Gesinnung zu. Durch Ulrich von Hutten wurde sodann auch die **deutsche Reichsritterschaft** für den Reformator interessiert, so daß **Franz von Sickingen** ihm Schutz und Hilfe anbieten ließ. Aus dieser Stimmung heraus, aus der Gewißheit, daß Rom jetzt zum letzten Schlage gegen ihn und das Evangelium ausholen werde, daß er auf den Beistand der Nation rechnen könne, und daß auch die Nation eine durchgreifende Reform wünsche, sind Luthers drei reformatorische Hauptschriften vom Jahre 1520 entstanden:

---

[1]) Exsurge domine et judica causam tuam . . . quoniam surrexerunt vulpes quaerentes demoliri vineam, cujus tu torcular calcasti solus (dessen Kelter du allein trittst).

a) An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (August 1520).
b) De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium (Oktober 1520).
c) Von der Freiheit eines Christenmenschen (November 1520).

a) **An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (August 1520).**

Einleitung. Da der geistliche Stand seine Pflicht nicht erfüllt, muß der Laienstand der Kirche helfen. So wendet sich Luther an den Adel[1]) (d. h. an den Kaiser, die Fürsten und den niederen Adel, an die Inhaber der Reichs- und Territorialgewalten). Mit seiner Hilfe muß der christliche Stand gebessert werden. Doch darf dies nicht durch Anwendung von Gewalt geschehen, denn ein so begonnenes Werk stößt Gott zu Boden, sondern mit Verzagen an leiblicher Gewalt und im Vertrauen auf Gottes Hilfe.

Mit drei Mauern hat sich das Papsttum umgeben:
1. daß die geistliche Gewalt der weltlichen übergeordnet ist;
2. daß der Papst allein die Schrift auslegen darf;
3. daß er allein auch ein rechtmäßiges Konzil berufen kann.

Die Geistlichen sind nur die Beauftragten der Gemeinde. Damit fällt auch die zweite und dritte Mauer. Die weltlichen Gewalten müssen ein Konzil berufen, welches die Schäden der christlichen Kirche abstellt.

Nunmehr folgt die ***Aufzählung der Schäden,*** die das Konzil beseitigen soll. Hierbei wird das Gebiet der Lehre nicht berücksichtigt, es handelt sich hauptsächlich um Mißstände der kirchlichen Verwaltung, wie sie bereits in den Gravamina der deutschen Nation gerügt sind. (Weltliche Hoffart des Papstes und des Klerus, Annaten, Pfründenbesetzung usw.)

Unter den positiven Vorschlägen sind die wichtigsten: Aufrichtung einer deutschen Kirche unter dem Primas Germaniae (der Papst soll nur Repräsentant der kirchlichen Einheit bleiben), Neuordnung der Armenpflege, Reform der Universitäten und Schulen.

Die Schrift, „der unmittelbarste Ausdruck frischer Entrüstung" schlug ein. Die Erregung der Nation war nun nicht mehr durch Gewaltmittel zu unterdrücken.

b) **De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium[2]) (Oktober 1520).** Erst in dieser Schrift bricht Luther vollständig mit Rom. Denn hier richtet er sich nicht gegen Mißbräuche der kirchlichen Verwaltung, sondern gegen die Sakramente, wie sie römischerseits zur Knechtung der Seelen gebraucht wurden. Aus ihnen hat der römische Hof eine klägliche Gefangenschaft der Kirche gemacht. Dabei leugnet Luther nicht das Sakrament überhaupt. Er bestreitet nur, daß es sieben Sakramente gibt, und behauptet, daß auch die drei Sakramente, welche er anerkennt (Taufe, Buße und Abendmahl) von der römischen Kirche ihrer ursprünglichen Bedeutung entfremdet seien. Er redet auch von einer babylonischen Gefangenschaft dieser Sakramente.

---

[1]) Der Ausdruck Adel wird in der Schrift teilweise auch für den niedrigen Adel allein gebraucht.

[2]) Praeludium, weil das Liedlein von der babylonischen Gefangenschaft ein Vorspiel sein soll, das selbst wieder noch Größeres erwarten läßt.

Von höchster Bedeutung für den endgültigen Bruch mit Rom waren Luthers Äußerungen über das **Abendmahl.** Die erste Gefangenschaft dieses Sakraments sieht er in der Verweigerung des Laienkelches, die zweite Gefangenschaft in der Lehre von der Verwandlung der Substanzen, die dritte Gefangenschaft in der Vorstellung, daß die Messe ein gutes Werk und ein Opfer sei. Damit war eins der wesentlichsten Stücke der katholischen Frömmigkeit preisgegeben.

c) **Von der Freiheit eines Christenmenschen (November 1520).** Diese Schrift ist nicht wie die vorige polemischer, sondern kontemplativer Art. Luther will in Kürze „die ganze Summe eines christlichen Lebens beschreiben". Und zwar leitet er alles aus dem ***Glauben*** ab. In ihm findet er die wahre Freiheit eines Christenmenschen. Als Grundlage für die Schrift dient 1. Kor. 9, 19: „Ich bin frei in allen Dingen und habe mich jedermanns Knecht gemacht". Demgemäß zerfällt sie in zwei Teile:

1. Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und **niemand** untertan,
2. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und **jedermann** untertan.

Auch diese Schrift gehört zu den reformatorischen Hauptschriften, insofern sie das Fundament des christlichen Lebens und jeder Reformation desselben klarlegt.

2. *Die Verbrennung der päpstlichen Bulle.*

Trotzdem nun die päpstliche Bulle auch der Wittenberger Universität zugesandt war, versuchte Miltitz doch noch einen gütlichen Einigungsversuch und bestimmte Luther, an den Papst zu schreiben.

Dies geschah. Luther versicherte Leo X., ihn persönlich nie angegriffen zu haben. Die römische Lehre und die Kurie habe er zwar scharf bekämpft, aber das bereue er nicht. In dem Brief heißt es u. a.: „Indessen sitzest Du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen und gleichwie Daniel unter den Leuen —, was kannst Du Einiger wider so viel wilde Ungeheuer?"

Unmöglich konnte dies Schreiben, dem Luther noch die Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" beifügte, besänftigend auf den Papst wirken. So ließ derselbe seine Bulle weiter verbreiten. Es geschahen auch wieder Schritte, um Luther den Schutz seines Kurfürsten zu entziehen. In den Niederlanden, u. a. in Löwen, begann man auch schon mit der von der Bulle angeordneten Verbrennung der Werke Luthers. Da verfaßte Luther die kleine Schrift: „Adversus execrabilem Antichristi bullam" und appellierte an ein allgemeines Konzil. Weiter **verbrannte** er am **10. Dezember 1520** die **Bulle Exsurge domine** und die päpstlichen Dekretalen in Gegenwart der Universitätsangehörigen vor dem Elstertore zu Wittenberg. Nun war der Bruch zwischen Luther und Rom vollends unheilbar. In den ersten Tagen des Jahres 1521 sprach auch der Papst den Bann über ihn aus und forderte zugleich die Aburteilung des Ketzers durch die weltlichen Gewalten.

§ 108. Die Reichsacht über Luther.

Th. Brieger: Aleander u. Luther, 1884. — C. Burckhardt: L.'s Wormser Rede, St. u. Kr. 1894, 151—56. — P. Kalkoff: Briefe usw. über L. vom W. Reichstage, 2. A., 1898. — H. von Schubert: Quellen u. Forschungen über L. auf dem Reichstage zu Worms, Th. R., 1899, 369—81; 401—11. — K. Müller: L.s Schlußworte in W., Philothesia, 1907.

1500: Karl I. (V.) zu Gent geboren.
1520: Berufung des Wormser Reichstags.
1521: März, Vorladung Luthers nach Worms.
1521: 16. April, Luthers Ankunft in Worms.
17. April, Luthers erstes Verhör in Worms.
18. April, Luthers zweites Verhör in Worms.
8. / 25. Mai, Wormser Edikt.

I. **Karl V.** Nach herkömmlichem Recht mußte auf Luthers Verdammung durch den Papst die Reichsacht folgen. Aber die Situation war schwierig. Es kam gerade jetzt sehr viel auf den guten Willen und die Macht des neuen Kaisers an.

Karl V., geboren 1500 zu Gent, Enkel Kaiser Maximilians I., durch dessen Sohn Philipp den Schönen, den Gemahl Johannas der Wahnsinnigen, der Tochter und Erbin Ferdinands und Isabellas, war der römischen Kirche treu ergeben. Nach seinen Anlagen und seiner Erziehung konnte er nur in ihr Befriedigung finden. Dazu bildete sie das notwendige und gegebene Einheitsband für die so mannigfaltig verschiedenen Völker und Reiche, über die er gebot. Aber die politischen Verhältnisse nötigten ihn zu gleicher Zeit, scharf zwischen Kirche und Papsttum zu scheiden. Letzteres hatte seiner Wahl widerstrebt, und setzte auch nach derselben seine Machinationen fort. Eben weil nun das Papsttum die Vernichtung Luthers forderte, war die Erfüllung dieses Verlangens durch Karl nicht ohne weiteres gewiß. Es kam auf die politische Lage an, ob die Exekution verschoben oder mit bedeutenden oder mit unbedeutenden Abstrichen durchgeführt wurde. Gewiß war nur eins, daß Luther sich getäuscht hatte, wenn er für sich und seine Sache beim Kaiser Verständnis voraussetzte. Mitbestimmend für Karls Verhalten blieb selbstverständlich auch die Stellungnahme der Reichsstände zu Luther, auf deren Hilfe er trotz seiner großen Macht immer angewiesen blieb.

II. **Der Wormser Reichstag.**

1. ***Die Vorladung Luthers.*** Karl berief Ende 1520 einen Reichstag nach **Worms.** Es stand ihm frei, die Acht über Luther einfach durch kaiserliches Mandat zu verhängen. Doch es empfahl sich, die Stände in dieser Angelegenheit zu hören.

Aber auch nun war noch wieder ein verschiedenes Verfahren möglich. Der Reichstag konnte Luther vorladen oder ihn unverhört verurteilen. Der päpstliche Legat **Aleander** suchte mit allen Mitteln ein persönliches Erscheinen Luthers in Worms zu verhüten, drang jedoch damit nicht durch. Die Stände meinten angesichts der nationalen Erregung, Luther nicht ungehört verurteilen zu können. So erging im März 1521 unter Zusiche-

rung freien Geleits an Luther die Aufforderung, in Worms zu erscheinen. Dieser machte sich alsbald auf den Weg. Seine Reise glich zeitweilig einem Triumphzuge. Unterwegs erfuhr er von einem kaiserlichen Mandat, welches die Auslieferung seiner Schriften befahl und von römischer Seite veranlaßt war, um ihn von der Reise nach Worms abzuschrecken. Auch der kaiserliche Beichtvater Glapion, der zwar von einem gewaltsamen Vorgehen gegen Luther nichts wissen wollte, aber doch immer eine zweideutige Rolle ihm gegenüber spielte, versuchte es noch ganz zuletzt, sein Erscheinen vor dem Reichstag zu verhindern, indem er eine Einladung Sickingens veranlaßte, Luther möge sich in seinen Schutz auf die Ebernburg begeben. Aber auf diesen machten weder feindliche Drohungen noch freundschaftliche Ratschläge Eindruck. Am 16. April traf er in Worms ein.

2. ***Luthers Verhör.*** Luther erschien bereits am 17. April vor dem Reichstage. Der Trierer Offizial Johann von Eck[1]) legte ihm zwei Fragen vor:

1. ob er die vorliegenden Bücher für die seinen anerkenne oder nicht,
und 2. ob er ihren Inhalt widerrufen wolle oder nicht.

Luther bekannte sich zu seinen Schriften und erbat sich zur Beantwortung der zweiten Frage Bedenkzeit. Er schien verlegen und eingeschüchtert zu sein und machte auf die Versammlung keinen vorteilhaften Eindruck. Der Kaiser äußerte, dieser werde ihn nicht zum Ketzer machen.

Am **18. April** beantwortete Luther in unerschrockener Weise die zweite Frage: Seine Schriften zerfielen in drei Arten:

1. Die erbaulichen würden auch von seinen Gegnern geschätzt.

2. Die gegen den Papst und die Papisten gerichteten könne er nicht widerrufen.

3. In den gegen Private gerichteten Streitschriften möge er zu heftig gewesen sein, aber in der Sache könne er auch hier nichts zurücknehmen.

Doch erklärte er sich zum Widerruf bereit, wenn er des Irrtums überwiesen würde. Eck erwiderte, eine Disputation komme nicht mehr in Frage, denn die in Rede stehenden Sätze seien bereits von Konzilien verurteilt, er solle eine Antwort ohne Hörner geben. Darauf sagte Luther u. a.: „Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse oder helle Gründe werde überwunden werden, denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, weil feststeht, daß sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben, so bin ich überwunden durch die von mir angeführten Schriften und mein Gewissen gefangen in Gottes Worten; widerrufen kann ich nichts und will ich nichts, weil wider das Gewissen zu handeln, nicht sicher und nicht lauter ist. Gott helf' mir Amen.“[2]) Eck fragte dann noch einmal ausdrücklich, ob Luther meine, daß Konzilien irren könnten. Luther bejahte die Frage, und als Eck ihm widersprach, drohte ein Wortstreit zwischen beiden. Da beendete der Kaiser das Verhör.

---

[1]) Offizialvertreter des Bischofs in Rechtssachen. Dieser Johann von Eck ist nicht zu verwechseln mit Luthers theologischem Gegner Johann Eck.

[2]) Die Worte: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich“ sind nicht gefallen.

3. ***Das Wormser Edikt.*** Am folgenden Tage erklärte der Kaiser, er wolle alles daran setzen, um die Ketzerei Luthers auszurotten, doch ließ er auf Drängen der Stände durch Vermittlung des Trierer Erzbischofs wieder mit Luther Verhandlungen anknüpfen, die aber resultatlos verliefen. Luther wollte sich wohl dem Urteil eines Konzils unterwerfen, aber nur unter der Bedingung, daß es auf Grund der hl. Schrift entscheiden würde. Schließlich erhielt er den Befehl, abzureisen, unter nochmaliger Zusicherung freien Geleits. Bald darauf legte Aleander Karl V. den Entwurf zum sog. **Wormser Edikt** vor.

Dieser Entwurf wurde nach Schluß des Reichstags den noch nicht abgereisten Kurfürsten vorgelesen. Sie widersprachen allerdings nicht, aber es war immerhin eine schlimme Fälschung, daß das Edikt sich für einen einmütigen Beschluß des Reichstags ausgab. Am **25. Mai** unterzeichnete der Kaiser dann die Reinschrift des Edikts. Daß als Datum der **8. Mai** angegeben wurde, darf nicht als beabsichtigte Fälschung angesehen werden, denn an diesem Tage war der Entwurf genehmigt worden.

Um die Ausführung bzw. Nichtausführung des Wormser Edikts dreht sich die Reformationsgeschichte der nächsten Zeit. Es enthält drei schwerwiegende Forderungen:

1. Über Luther und seine Anhänger wird in den stärksten Ausdrücken die Acht ausgesprochen, niemand soll ihm Herberge gewähren, wer ihn trifft, soll ihn gefangen nehmen und dem Kaiser ausliefern.

2. Luthers und seiner Anhänger Schriften sollen verbrannt werden.

3. Es soll fortan im Reich ohne Wissen der geistlichen Obrigkeit überhaupt kein Buch mehr gedruckt erscheinen oder in den Handel kommen.

III. **Luthers Verschwinden.** ***Friedrich der Weise*** war stets für Luther eingetreten, zuerst wohl nur deswegen, weil er seiner Hochschule ihren berühmtesten Lehrer erhalten wollte. Dann aber hatten auch Luthers erbauliche Schriften auf ihn Eindruck gemacht. Sein Beichtvater ***Georg Spalatin*** war ein Freund Luthers. Daß der Kurfürst sich nicht offen zum Evangelium bekannte, konnte für die Ausbreitung desselben nur förderlich sein. Nach dem Ausgang der Wormser Verhandlungen durfte Friedrich auf keinen Fall Luthers Rückkehr nach Wittenberg zugeben. Er konnte sich nicht offen der Reichsacht widersetzen. So war es wirklich eine „weise“ Maßregel, daß er den Reformator auf eine seiner Burgen bringen ließ, die Wahl derselben aber in das Ermessen seiner Räte stellte, so daß er mit gutem Gewissen sagen konnte, er wisse Luthers Aufenthalt nicht, und daß sich Luthers Entführung seinem Befehl gemäß in einer Form vollzog, welche auf eine feindliche Überrumpelung hindeutete.

Zweiter Abschnitt.

Die Reformation in der Zeit völliger Ohnmacht der Reichsgewalt (1521—1529).

§ 109. Die Wittenberger Reformation in den Jahren 1521—1523.

K. Müller: L. u. Karlstadt, 1907. — W. Köhler: Zu L.'s Kirchenbegriff, Chr. Welt, 1907, 16. — H. Hermelink: Zu L.'s Gedanken über Idealgemeinden u. v. weltl. Obrigkeit. Z. K. G., 1908, 267—322; 479—489. — W. Walther: Luthers Bibelübersetzung, 1891.

1521, Mai bis 1522 März: Luthers Wartburgaufenthalt.
1521—1526: 1. italienischer Krieg.
1521 Sept.: Abstellung der Privatmessen in Wittenberg durch die Augustiner.
1521 Dez.: Melanchthons Loci communes.
1521 Weihnacht: Carlstadt führt eine neue Form der Abendmahlsfeier ein; Zwickauer Propheten in Wittenberg.
1522—1523: *Hadrian VI.*
1522 Januar: Ordnung der Stadt Wittenberg.
März: Luthers Rückkehr von der Wartburg.
1522—1523: 1. Nürnberger Reichstag.
1523: Verbrennung der Augustinermönche Heinrich Vos und Johann Esch in Brüssel.

I. **Luthers Wartburgaufenthalt.** Luther wurde auf die *Wartburg* gebracht und hielt sich daselbst als Junker Georg 10 Monate von Mai 1521 bis März 1522 auf. Trotz mannigfacher körperlicher Beschwerden, welche ihm die ungewohnte Lebensweise verursachte, entfaltete er hier eine rege literarische Tätigkeit. Durch verschiedene Streitschriften zeigte er seinen Gegnern, daß er noch lebe. Sodann nahm er zwei für die Reformation hervorragend wichtige Werke in Angriff: Die deutsche Kirchenpostille und die deutsche Übersetzung des N. T.s. Ersteres kam nicht über die Anfänge hinaus, letzteres führte er zu Ende.

Die deutsche Kirchenpostille[1]) ist eine Sammlung von Predigten über die Episteln und Evangelien und soll zunächst den Geistlichen als Muster für die sonntägliche Schriftauslegung dienen.

Die deutsche Übersetzung des N. T.s begann Luther nach einem kurzen Besuch, den er im Dezember in Wittenberg gemacht hatte, auf Verlangen seiner dortigen Freunde. Ihre Vorzüge gegenüber den früheren Bibelübersetzungen in deutscher Sprache bestehen u. a. darin, daß Luther nicht nach der Vulgata, sondern nach dem griechischen Urtext übersetzte (nach des Erasmus Ausgabe von 1519). Aber auch von späteren Übersetzungen ist sie nicht übertroffen worden, trotzdem sich bei ihr der Mangel an sprachlichen Hilfsmitteln bemerkbar macht. Sie bleibt unerreicht, weil niemand seitdem zu gleicher Zeit so die Schrift verstanden und so die deutsche Geistesart verkörpert hat wie Luther. Als Sprache wählte Luther das

[1]) Postille von post illa. Der Name kommt daher, daß die Erklärung der biblischen Texte hinter jenen (verba textus) zu stehen pflegte.

Deutsch der sächsischen Kanzlei,[1]) weil es damals am meisten gebraucht wurde, und machte es dann eben durch seine Übersetzung zum herrschenden Deutsch. Unruhen in Wittenberg nötigten ihn, endgültig dorthin zurückzukehren.

II. Die ersten Anfänge zur Fundamentierung der Wittenberger Reformation.

Trotz des Wormser Edikts kommt es so wenig zu einer Unterdrückung der reformatorischen Bewegung, daß nun vielmehr die Versuche beginnen, welche auf Begründung einer evangelischen Kirchengemeinschaft hinauslaufen.

1. ***Auf wissenschaftlichem Gebiete*** bezeichnen **Melanchthons Loci communes**[2]) vom Jahre 1521 eine reformatorische Großtat. Hier werden Luthers Grundgedanken zuerst theologisch formuliert. Haupteigentümlichkeiten:

1. Die Heilslehre tritt sehr stark hervor auf Kosten der Lehre von Gott, von der Schöpfung usw.

2. Es wird scharf geschieden zwischen der historica cognitio, die nicht rechtfertigt, und dem rechtfertigenden Glauben = Vertrauen.

3. Die Erwählung ist stark prädestinatianisch gefaßt.

2. ***Auf praktischem Gebiete.***

a) **Die Reformversuche in Wittenberg vor Luthers Rückkehr.** Sie gingen von zwei Seiten aus, von der Universität und vom Augustinerkonvent, und zwar handelte es sich zunächst nur um *theoretische Erörterungen.*

DIE UNIVERSITÄT stand damals in besonders hoher Blüte. Zu den bisherigen Vertretern des Evangeliums waren noch Justus Jonas aus Erfurt und der als Organisator bedeutende pommersche Theologe **Johann Bugenhagen** gekommen. Für praktische Reformen trat hier in erster Linie **Carlstadt** ein, und zwar verlangte er die Aufhebung des Cölibats und der Mönchsgelübde, später forderte er auch die Entfernung der Bilder aus den Kirchen.

Unter den *AUGUSTINERN* stand **Gabriel Zwilling** als Neuerer voran. Er forderte, unterstützt von der Mehrheit des Konvents, aber im Gegensatz zum Prior, die Einführung des Laienkelches und Abstellung der Privatmessen.

Die praktische Durchführung der Reform wurde zuerst von den *Augustinern* in Angriff genommen. Sie stellten im September 1521 die Privatmessen[3]) ein und taten damit einen Schritt von weitreichendster Be-

---

[1]) Dieses Deutsch war durch mehrere Rechtsbücher allmählich zur Herrschaft an allen deutschen Fürstenhöfen und auch bei den Magistraten der Städte gelangt.

[2]) Genauer Titel: Loci communes (Hauptbegriffe) rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae. Loci bedeutet nach klassischem Sprachgebrauch Grundwahrheiten, Melanchthon will die Hauptpunkte der christlichen Theologie behandeln.

[3]) Privatmessen oder Winkelmessen hält der Priester ohne kommunizierende Gemeinde ab. Eine Art derselben sind die Votiv(Gelübde)messen, bei denen der Priester nicht bloß für sich und alle Gläubigen im allgemeinen, sondern auch

deutung. Denn die meisten kirchlichen Stiftungen waren um regelmäßig zu haltender Messen willen errichtet, und sehr viele Geistliche hatten am Messelesen ihren eigentlichen Beruf. Ein Eingriff in das Meßwesen mußte gerade in finanzieller Hinsicht die Geistlichen schwer schädigen. Das Vorgehen der Augustiner verleitete Laien, die Messe in der Pfarrkirche zu verhindern, und nun schritt der Kurfürst ein, verbot alle Neuerungen und forderte Wiederherstellung des Alten.

Jetzt erst trat *Carlstadt* mit praktischen Maßnahmen hervor. Da die Obrigkeit versagte, hielt er sich als Glied der Gemeinde und als Angehöriger der Universität zur Durchführung der Reform berechtigt. Zu Weihnacht führte er eine neue Art der Abendmahlsfeier ein. Die Beichte fiel fort, ebenso strich er die Meßgebete. Nur die Einsetzungsworte wurden rezitiert und dann die Elemente ausgeteilt.

Jetzt fühlten sich auch wieder die *Augustiner* zu neuen Taten ermutigt. Nachdem schon früher einige von ihnen aus dem Konvent getreten waren, erfolgte nun der Beschluß, daß jedem Bruder der Austritt freistehe. Doch wuchs die Unordnung, und so hielt es Carlstadt für gut, sich mit dem Rat der Stadt Wittenberg in Verbindung zu setzen. Im Januar 1522 erging unter seiner Mitwirkung **die Ordnung der Stadt Wittenberg.** Sie bezog sich nur auf die Stadtkirche und enthielt:

1. ***kultische Anordnungen*** (die Messe wird wesentlich in der von Carlstadt früher befolgten Form gehalten, die Bilder sollen aus der Kirche entfernt werden),
2. ***finanziell-soziale Bestimmungen*** (alle geistlichen Pfründen und Stiftungen kommen in einen *gemeinen Kasten,* aus welchem der Rat die Geistlichen besoldet und die Armen unterstützt).

Aber auch jetzt gingen wieder Bürger und Studenten gewalttätig vor. Ein Bildersturm brach aus. Es kam hinzu, daß Carlstadt jetzt gegen die gelehrte Bildung redete und der Universität sehr schadete. Dies tat er offenbar unter dem Einfluß der sogen. *Zwickauer Propheten* (des Tuchmachers Niklas Storch und des früheren Wittenberger Studenten Marcus Stübner), welche, aus Zwickau vertrieben, vor kurzem nach Wittenberg gekommen waren. Sie hatten hier keinen direkten Einfluß auf den Gang der Ereignisse, verwirrten aber viele Gemüter durch ihren apokalyptischen Enthusiasmus (Nur direkt durch den Geist wirkt Gott, nicht durch äußere Mittel, daher Verwerfung der Kindertaufe und des kirchlichen Amtes). Der Kurfürst mußte abermals eingreifen und verbot abermals die Neuerungen. Dabei vertrat er die Auffassung, daß an sich der weltlichen Obrigkeit das Recht zustehe, Reformen einzuführen, daß aber die Zeit hierzu noch nicht gekommen sei, zumal über den zu erstrebenden Zustand so wenig Einigkeit herrsche.

b) **Luthers Rückkehr und seine Maßnahmen.** Die Wittenberger Reformen waren über Luthers frühere Forderungen hinausgegangen. Er hatte

---

für bestimmte Personen, lebende oder gestorbene (Seelenmessen), zelebriert. Die gleichfalls von evangelischer Seite bekämpfte Stillmesse ist nicht eine besondere Art der Messe, sondern derjenige Teil der Messe, welcher leise gesprochen wird und zwar der wichtigste, der canon missae, enthaltend die Einsetzungsworte, die Wandlungselevation etc.

zwar die Aufhebung des Cölibats für die Weltgeistlichen verlangt, aber das Keuschheitsgelübde der Mönche, weil es freiwillig abgelegt war, als bindend angesehen, er hatte sodann den Opfercharakter der Messe bekämpft, aber an ihren Zeremonien nichts ändern wollen, sondern nur verlangt, daß man dieselben in evangelischem Sinne verstehe, und auch das Volk zu solchem Verständnis anhalte.

Die Wittenberger Vorgänge drängten nun den Reformator über diese Position hinaus. Seine veränderte Stellungnahme wird u. a. durch die beiden auf der Wartburg verfaßten Schriften: *Über die Mönchsgelübde* und *Vom Mißbrauch der Messe* bezeichnet. Nunmehr erklärt er die Mönchsgelübde nicht mehr für bindend, weil sie nicht aus dem Glauben getan seien, sondern in der Absicht, sich ein Verdienst vor Gott zu erwerben, und billigt die Abstellung der Privatmessen. Nichtsdestoweniger fühlte er sich, je länger je mehr, durch den Verlauf der Wittenberger Bewegung abgestoßen. Im März kehrte er nach Wittenberg zurück. Vielleicht wollte der Kurfürst selbst das Eingreifen des Reformators und ließ nur mit Rücksicht auf das Reichsregiment eine gegenteilig lautende Instruktion ausfertigen, auf welche Luther dann antwortete, nicht der Kurfürst solle ihn, sondern er wolle den Kurfürsten beschützen. Durch achttägiges Predigen (die sog. **Invocavitpredigten**) wurde der Zurückgekehrte Herr der Situation. Er stellte den Gedanken in den Vordergrund, daß um der Schwachen willen jede Übereilung der Reformen zu vermeiden sei. Man dürfe nicht die Freiheit zu einem neuen Gesetz machen. Fortan wurden dann bei der Messe alle auf das Opfer bezüglichen Stellen weggelassen, auch die Privatmessen beseitigt, im übrigen ließ man hier möglichst alles beim Alten. Auch der Laienkelch kam wieder in Wegfall. Der gemeine Kasten blieb. **Carlstadt** gab nach, Zwilling und die Zwickauer Propheten verließen die Stadt.

III. Die Ausbreitung der Wittenberger Reformation im Reich.

Konnte sich die evangelische Bewegung in Wittenberg selbst trotz des Interdikts häuslich einrichten, so verbreitete sie sich auch zu gleicher Zeit weiter nach Außen.

Ihre ***Hauptträger*** waren die Bettelmönche. Obenan standen hier Luthers Ordensgenossen, die AUGUSTINER-EREMITEN (**Linck** in Altenburg, **Heinrich von Zütphen** in den Niederlanden, später im Holsteinschen erschlagen) und die FRANZISKANER (u. a. **Myconius** in Gotha). **Martin Butzer** in Straßburg war DOMINIKANER.

Als ***Agitationsmittel*** dienten die Predigt, das religiöse Volkslied und eine umfangreiche **Flugschriftenliteratur.** Einen besonders günstigen Boden für das Evangelium bildeten die **großen Reichsstädte des Südens,** besonders *Nürnberg, Augsburg* und *Straßburg.* Hier hatte z. T. der Humanismus erfolgreich vorgearbeitet. In Nürnberg sang der Meistersänger **Hans Sachs** sein Lied von der Wittenbergischen Nachtigal. Dann gewann das Evangelium besonders in den *Niederlanden* Boden, und zwar steht hier Antwerpen obenan. Aber es machte sich auch sonst überall bemerkbar bis nach Tirol im Süden und nach Livland im Osten.

Es fehlte auch nicht an ***Widerstand*** seitens der Altgläubigen. Literarisch traten **Emser** und **Cochläus** gegen Luther auf und mit größerem Er-

folge als sie der Straßburger Satiriker **Thomas Murner** (O. M.): Vom großen lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworen hat. *Mit Gewaltmitteln* ging man in den Niederlanden, dem Stammbesitz Karls, gegen die Anhänger Luthers vor. 1523 wurden die Augustinermönche **Heinrich Vos** und **Johann Esch** in Brüssel verbrannt.

IV. **Die politischen Verhältnisse.** Die ungestörte Weiterentwicklung der reformatorischen Bewegung trotz des Wormser Edikts war nur deshalb möglich, weil seit dem Ausbruch des ***ersten italienischen Krieges*** zwischen Franz I. und Karl V. (***1521—1526***) die Reichsgewalt völlig lahmgelegt war.

Der Kaiser mußte Deutschland auf lange verlassen und ließ sich durch das sogenannte ***Reichsregiment*** vertreten, welches seinen Sitz in Nürnberg hatte, und das Ferdinand, der Bruder des Kaisers, leitete. Dasselbe litt unter beständigem Geldmangel und gab seine zunächst feindliche Haltung gegen Luther mehr und mehr auf, seitdem dieser in Wittenberg die Ordnung wiederhergestellt hatte.

Auf dem **ersten Reichstag zu Nürnberg** (1522—1523), gab der neugewählte sittenstrenge Papst ***Hadrian VI.***, ein geborener Niederländer gewöhnlichen Herkommens ***(1522—1523)***, dem es mit der Reform der Kirche ernst war, durch seinen Legaten Chieregati das Verderben der Kirche in so weitgehendem Maße zu, daß er dadurch die Stellung der Evangelischen stärkte, und daß seine Forderung nach Durchführung des Wormser Edikts von vornherein aussichtslos war. Tatsächlich lehnte denn auch der Reichstag diese Forderung ab und erhob die alten Beschwerden der deutschen Nation. Zugleich wurde die Berufung eines allgemeinen Konzils binnen Jahresfrist verlangt. Bis dahin sollte Luther nichts mehr schreiben und das Evangelium unter Aufsicht der Bischöfe nach Auslegung der in der Kirche anerkannten Schriften gelehrt werden. Das alles bedeutete eine ***offizielle Außerkraftsetzung des Wormser Ediktes,*** wenn auch keine endgültige Aufhebung desselben.

§ 110. Die Züricher Reformation.

R. Stähelin: H. Zwingli, 2 Bde., 1895 u. 97. — Zwingliana, hrsggb. seit 1897, jetzt von W. Köhler. — E. Egli: Zwingli, H. R., 21, 1908, 774—815. — W. Köhler: Z. in: Morgenrot der Ref., 1912; Ulrich Zw. u. seine Bdtg. f. d. Ggw., Chr. W., 1913, 314ff., 338ff. — A. Waldburger: Zwingli, R. G. G., 5, 1913, 2250—60.

1315: Sieg der Schweizer bei Morgarten.
1484: 1. Januar Zwingli geboren.
1499: Krieg der Schweizer gegen Maximilian I.
1506—1516: Zwinglis Wirksamkeit in Glarus.
1515: Niederlage der Schweizer bei Marignano.
1516—1518: Zwinglis Wirksamkeit in Mariä Einsiedeln.
1519: Beginn der Wirksamkeit Zwinglis in Zürich.
1523: I. Züricher Disputation.
II. Züricher Disputation.

Zur Orientierung:

Seit dem Sieg von **Morgarten** über Leopold von Österreich, **1315**, waren die Eidgenossen vom Habsburger Joche frei, seit dem Kriege gegen Maximilian I. von **1499** standen sie auch dem Reich gegenüber völlig unabhängig da und gehörten nur noch nominell zu ihm. Die Eidgenossenschaft bestand:

1. aus den **13 alten Orten** (Stamm-, Urkantone): die drei Waldstädte Schwyz, Uri, Unterwalden, wozu im Laufe der Zeit traten: Luzern, Zürich, Glarus und Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell.
2. aus **den gemeinen Herrschaften** (die sich infolge Eroberung im gemeinsamen Besitz der Eidgenossen befanden), u. a. der Aargau.
3. aus **den zugewandten Orten** (die sich freiwillig in den Schutz der Eidgenossenschaft begeben hatten, aber nicht an dem gemeinsamen Besitz Anteil nahmen), z. B. Wallis, Graubünden, Mülhausen i. E.

Die Bundesversammlung hieß ***Tagsatzung.*** Sie regelte nur die äußeren Beziehungen der Eidgenossenschaft. Im Innern waren die einzelnen Kantone frei.

Die glänzenden Siege, welche die Schweizer für sich und als Söldner für andere erfochten hatten, verschafften ihnen um 1500 eine Großmachtstellung. Aber mit dem Söldnerwesen waren auch schwere Mißstände verbunden. Um sich die schweizerischen Streitkräfte zu sichern, zahlten die fremden Mächte den maßgebenden Personen der Kantone Pensionen (Jahrgelder), außerdem wurden durch das ***Reislaufen*** (Reise = Kriegszug) dem Volksleben die besten und notwendigsten Kräfte entzogen. Nachdem die Schweizer zunächst im Dienste Frankreichs gestanden, traten sie dann zum Papste über und erlitten die vernichtende Niederlage von Marignano (1515), welche ihrer Großmachtstellung ein Ziel setzte, aber nicht dem Söldnerunwesen.

I. Zwinglis äußere Lebensschicksale und Entwicklung bis zu seinem reformatorischen Auftreten.

1. ***Geburt, Schul- und Universitätsbildung.*** **Huldreich Zwingli** wurde geboren **1. Januar 1484** zu Wildhaus als Sohn eines wohlhabenden Bauernhofbesitzers und Gemeindeammanns. Seine Jugend war sorgenfrei. Die schweren Entbehrungen Luthers blieben ihm erspart. So konnte er sich auch seinen angeborenen Frohsinn bewahren.

Er besuchte die Schulen in Basel und Bern und widmete sich dann auf den Universitäten Wien und Basel mit größtem Eifer den humanistischen Studien. In Basel unterwies ihn der selber humanistisch gebildete **Wyttenbach** über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Reform der Kirche und verhütete jedenfalls, daß Zwingli durch seine humanistischen Studien der Theologie entfremdet wurde.

2. ***Die Wirksamkeit als Pfarrer in Glarus (1506—1516).*** Die zehn Glarner Jahre sind die eigentliche Lehrzeit für den Politiker wie für den Reformator Zwingli.

Hier gewann Zwingli einen tiefen Einblick in die sittlichen Gefahren des Reislaufens und bekämpfte zunächst den Abschluß eines Söldnervertrages mit dem Papst, später verteidigte er allerdings das Abkommen und machte als Glarner Feldprediger die Kämpfe in Italien mit. Als nach Ablauf des Bündnisses mit

dem Papst ein solches mit Frankreich geschlossen wurde, bekämpfte er dieses aufs schärfste.

Zugleich wurde Zwingli jetzt mit **Erasmus** bekannt und gewann durch ihn einen wirklich tiefen Eindruck von der Notwendigkeit der kirchlichen Reform.

3. ***Die Wirksamkeit als Pfarrer in Mariä Einsiedeln (1516—1518).*** Zwingli ist bemüht, die Erkenntnis von der Reformbedürftigkeit der Kirche **im Sinne des Erasmus** zu betätigen. In dem weltberühmten Wallfahrtsort treten ihm die Mißstände des katholischen Kirchenwesens besonders kraß entgegen.

Aber er geht nach Anleitung des Erasmus nicht gewaltsam vor, sondern beschränkt sich auf die objektive Verkündigung des Evangeliums und enthält sich aller Angriffe auf das Papsttum. Übrigens bezog er damals noch eine päpstliche Pension. Sein Widerspruch gegen den Ablaßhändler ***Samson*** hatte bei den kirchlichen Oberen fast augenblicklich Erfolg und war schon um deswillen für Zwinglis Entwicklung zum Reformator bedeutungslos.

II. **Die reformatorische Wirksamkeit in Zürich seit 1519.** Hierhin wurde Zwingli als Leutepriester (d. h. mit der eigentlichen pfarramtlichen Tätigkeit als Prediger und Seelsorger betrauter Priester) am Großmünster berufen. Jetzt trat er sehr bald in **offene Opposition zum Papsttum,** mit fortgerissen durch das heldenhafte Vorgehen Luthers.

Und zwar lehnte er sich zunächst auf ***politischem*** Gebiet gegen Rom auf. Er gab seine Pension zurück und protestierte gegen das Reislaufen überhaupt. Aber alsbald ging er zur ***kirchlichen Opposition*** über: Als verschiedene Bürger auf seine Anregung hin die Fastengebote brachen und damit Anstoß erregten, ließ er zu ihrer Rechtfertigung seine erste reformatorische Schrift: „Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen“ erscheinen, und **1523** veranlaßte er die **Erste Züricher Disputation,** bei welcher sich der Rat für ihn entschied und erklärte, daß fortan alle Prediger das Evangelium zu verkündigen hätten. Die für diese Disputation verfaßten **67 Schlußreden** (= Thesen) und die populäre Bearbeitung derselben bilden Zwinglis bedeutendste reformatorische Veröffentlichung.

Als dann ein Bildersturm ausbrach, kam es im Jahre **1523** noch zu einer **Zweiten Disputation.** War durch die erste der Sieg des Evangeliums in Zürich entschieden, so gab diese Veranlassung zur Durchführung praktischer Reformen nach dem Vorschlage Zwinglis und des inzwischen an seine Seite getretenen Leo Judä. Wie in Wittenberg gibt es in Zürich aber nicht nur einen Bildersturm, sondern es treten auch hier schwärmerische Elemente hervor (besonders Stumpf).

Die Reform selbst wurde viel **radikaler** durchgeführt als in Wittenberg (Beseitigung der Messe, des Orgelspiels und des Gemeindegesangs, der Prozessionen usw.).

III. **Zwinglis Verhältnis zu Luther.** Zwinglis Entwicklung war von der Luthers sehr verschieden. Er nahm seinen Ausgang vom Humanismus, und er blieb sein Leben lang Humanist, während Luther nur oberflächlich von jener Geistesrichtung berührt

wurde. Zwingli war sodann von Haus aus Politiker. Luther hat auch die Interessen des deutschen Volkes vertreten, aber erst, nachdem er sich um religiöser Fragen willen mit Rom verfeindet hatte, und nie war er Politiker im eigentlichen Sinne. Dann muß Zwingli gewiß als eine tief religiöse Natur gelten. Aber seine Religiosität war nicht allbeherrschend wie bei Luther. Sie trug auch mehr ein verstandesmäßiges Gepräge. Zwingli suchte die Wahrheit, Luther das Heil der Seelen. Was dann das Verhältnis beider zur Reformation der Kirche anlangt, so plante Zwingli dieselbe, und zwar im ganzen Umfange, sowohl hinsichtlich der Lehre wie hinsichtlich der Praxis, sobald er zu Erasmus in Beziehung getreten war, während Luther sich erst allmählich von der Notwendigkeit praktischer Reformen überzeugte. Und bei ihm traten dann diese entschieden hinter der Lehre zurück, während es bei Zwingli umgekehrt war.

In der Lehre ist Zwingli ***von Luther*** abhängig. Denn auch seine reformatorische Lehrverkündigung hat die Lehre von der Rechtfertigung zum Mittelpunkt, und diese ist ihm nachweislich erst durch Luther zugeflossen. Trotzdem zeigt seine Lehre allerdings ihre scharf ausgeprägten Besonderheiten.

Vor allem tritt ihr **deterministischer Gottesbegriff** hervor. Auch die Sünde ist von Gott gewollt, weshalb die Erbsünde dann allerdings auch nur als Mangel (Bresten) erscheint. Zum Heil gelangen nur die, welche dazu prädestiniert sind. Der Determinismus wirkt auch auf die **Lehre von Christo** (dieser ist nicht so sehr Versöhner, obwohl ihn Zwingli auch selbstverständlich als solchen würdigt, wie Verkünder des göttlichen Willens) und auf die **Sakramentslehre** (die Sakramente sind nur Zeichen der Gnade).

§ 111. Die Jahre der Scheidung für die deutsche Reformation (1524 und 1525).

F. Lezius: Zur Charakteristik des rel. Standpunktes des Erasmus, 1895. — J. von Walter: Das Wesen der Religion nach Erasmus und L., 1906; Quellenschr. z. Gsch. d. Protsms. 8, Einl. 1910; Die neueste Beurteilung des Erasmus, 1911. — H. Hermelink: Die rel. Reformbstrb. des dn. Humanismus. 1907. — P. Wernle: Renaissance und Reformation, 1912. — R. Grützmacher: Wort und Geist, 1902. — K. Müller: L. u. Karlstadt, 1907. — O. Scheel: Individualism. u. Gemeinschaftsleben. in der Auseinanders. L.s mit Karlstadt, Ztschr. f. Th. u. K., 1907, 352—75. — W. Stolze: Der dtsch. Bauernkrieg, 1908. — Th. Sommerlad: Bauernkrieg, R. G. G., 1, 1909, 946—48. — W. Köhler: Wiedertäufer, R. G. G. 5, 1913, 2015—19. — P. Böhringer: Käthe, Luthers Frau, 1888.

1522—1523: Aufstand Franz von Sickingens.
1523: Münzer in Allstedt, Carlstadt in Orlamünde.
1523—1534: *Clemens VII.*
1524: Zweiter Nürnberger Reichstag. Regensburger Bündnis.
Erasmus': Diatribe de libero arbitrio.
Luthers Brief an die Christen zu Straßburg.
Die erste Wiedertaufe.

1524—1525: Der Bauernaufstand.
1525: Luthers: „Wider die himmlischen Propheten".
Zwölf Artikel aller Bauernschaft.
Schlacht bei Frankenhausen.
Luthers Heirat.
Dessauer Bündnis.
Luthers de servo arbitrio.

I. Die endgültige Scheidung zwischen evangelischen und katholischen Reichsständen.

Anfang 1524 wurde der **zweite Nürnberger Reichstag eröffnet.** Der Kaiser war noch abwesend, das Reichsregiment ohnmächtig.

Der neue Papst *Clemens VII.* (ein Medici, Neffe Leos X.) *1523—1534,* drängte energisch auf Niederwerfung der Ketzerei. Sein Legat *Campegio* vertrat diese Forderung mit Geschick vor dem Reichstage, erreichte aber doch nur wenig, obwohl die Majorität aus Altgläubigen bestand. Der Reichstagsabschied war in sich widerspruchsvoll: Das Wormser Edikt solle so viel wie möglich gehalten werden, hieß es, und trotzdem wurde die Entscheidung über Luthers Lehre zunächst einem Nationalkonzil und dann einem allgemeinen Konzil vorbehalten.

Auf diesem Reichstage ging auch das *Reichsregiment in Trümmer.* Damit schien das Reich fürs erste als Faktor in der religiösen Frage ausgeschaltet zu sein.

Aber sogleich trug Rom der veränderten Lage Rechnung. Campegio stiftete unter den altgläubigen Fürsten Süddeutschlands, 1524, das *Regensburger Bündnis* zur Durchführung des Wormser Edikts, eine Tat von schwerwiegender Bedeutung. Die noch immer hinausgeschobene offizielle Entscheidung der Nation war jetzt wenigstens für den Süden faktisch gefallen, und zwar im Sinne einer Spaltung. Der Bauernkrieg aber verschärfte den Gegensatz zwischen Alt- und Neugläubigen. Die katholischen Fürsten gaben ihn dem Evangelium schuld, und so ließ das Jahr 1525 auch in Norddeutschland ein Bündnis zur gewaltsamen Ausrottung der Reformation entstehen, das *Dessauer Bündnis* **(Georg von Sachsen, Joachim von Brandenburg, Erich** und **Heinrich von Braunschweig** und **Albrecht von Mainz).**

In den bereits stärker von ihm berührten Gegenden machte das Evangelium weitere Fortschritte, aber vorerst nur in den **Städten.** U. a. gingen *Strassburg* (Butzer, Capito), *Nürnberg* (Andreas Osiander), *Konstanz, Magdeburg, Stralsund* und *Bremen* zur Reformation über, mehrfach unter Nachahmung der gottesdienstlichen und finanziellen Wittenberger Einrichtungen, welche Luther bald nach Wiederherstellung der Ordnung weiteren Kreisen bekannt gegeben hatte.

II. **Die Scheidung zwischen Wittenberger Reformation und Humanismus.** Der deutsche Humanismus hat von Haus aus — darin unterscheidet er sich bedeutungsvoll von der italienischen Renaissance — religiöse Ziele verfolgt. Deshalb schlossen sich auch viele seiner Vertreter der Lutherischen Reformation an. Mancher verließ dabei prinzipiell den Boden der mittel-

alterlichen Kirche, indem er sich Luthers Lehre von der Glaubensgerechtigkeit innerlich aneignete, mancher schloß sich Luther an und blieb innerlich dem Rechtfertigungsgedanken fern.

Andrerseits macht es der religiöse Charakter des Humanismus verständlich, daß namentlich seine Führer, und hier vor allem **Erasmus**, in der reformatorischen Bewegung eine ***Konkurrentin*** erblickten und sie mit **wachsendem Mißtrauen** betrachteten, zumal jene um deswillen im Vorteil war, weil sie sich nicht bloß an die gebildeten Stände, sondern an das ganze Volk wandte. Daneben fühlte sich auch der ***Gelehrte*** Erasmus in zunehmendem Maße durch Luther abgestoßen,

1. er liebte die Ruhe und mißbilligte des Reformators Vorgehen gegen Rom,

2. er machte die Reformation dafür verantwortlich, daß um die Mitte der 20er Jahre der Universitäts- und Schulbesuch bedeutend abnahm (aber die Schuld daran lag hauptsächlich an Ausartungen der evangelischen Bewegung, Carlstadts Predigt gegen gelehrte Bildung, Tumulten in Erfurt usw., wogegen sich ja auch Luther wandte).

Aber nur zögernd gab Erasmus dem Drängen Roms nach, mit Luther zu brechen. Bei anderen Humanisten kam es, namentlich seitdem Luther gebannt war, viel schneller zum Ziel, u. a. bei **Cochläus** (Johann, später Domherr in Meißen und Breslau).

Erst 1524 eröffnete Erasmus den Angriff gegen Luther mit seiner Schrift **Diatribe de libero arbitrio.** Mit Vorbedacht wählte er als Streitpunkt eine Lehre, worin er mit Rom völlig übereinstimmte. Erst 1525 antwortete Luther mit der Schrift **De servo arbitrio** (Über den geknechteten Willen), welche besonders dadurch merkwürdig ist, daß sie einem schroffen Prädestinatianismus huldigt, dessen Konsequenzen sie dann wieder durch die Unterscheidung zwischen einem offenbaren Willen Gottes, der das Heil aller Sünder will, und einem verborgenen, wonach die einen zur Seligkeit bestimmt werden, die anderen nicht, zu mildern sucht.

Das Vorgehen des Erasmus war von weittragender Bedeutung. Indem er sich der alten Kirche als Bekämpfer der Reformation zur Verfügung stellte, opferte er die Selbständigkeit des Humanismus. Fortan kommt dieser als selbständige religiöse Größe ***nicht mehr*** in Betracht und hat damit seine wirkliche Bedeutung verloren.

III. **Die Scheidung der deutschen Reformation vom Schwärmertum** war ebenfalls von weitgehenden Folgen begleitet. Die Scheidung von ***Carlstadt*** leitete die **Trennung zwischen Wittenberg und Zürich** ein, die Scheidung der Wittenberger von ***Münzer*** aber und der Züricher von ***Grebel*** führte ein starkes Anwachsen der radikal reformatorischen Elemente herbei, die dann als ***Täufertum*** eine große Rolle spielen.

1. *Die Scheidung im Wittenberger Reformationsgebiet.*

a) **Carlstadt** gab nur eine Zeitlang Ruhe. Bald zeigte sich seine wirkliche Gesinnung wieder in schwärmerisch-mystischen Schriften, auch zog er sich ostentativ aus Opposition gegen die gelehrte Bildung von der Universität zurück und ging als Pfarrer nach Orlamünde (1523). Es kam auch hier wie einst in Wittenberg zu einer radikalen Kultusreform und zum Bildersturm. Auch mit Münzer stand Carlstadt in Verbindung, ließ sich aber nicht auf dessen revolutionäre Pläne ein. Den Bruch mit Wittenberg führte seine Abendmahlslehre herbei. Er behauptete, Christus habe mit den Worten: „das ist mein Leib" nicht das Brot, sondern seinen eigenen Leib gemeint, und brandmarkte Luthers Abendmahlslehre als katholisch. Darauf des Landes verwiesen, wandte er sich nach seiner fränkischen Heimat (er stammte aus Carlstadt und hieß eigentlich Andreas Bodenstein), dann nach Straßburg, und machte überall Stimmung gegen Luther, so daß dieser gegen ihn zwei Schriften ergehen lassen mußte: Sendschreiben an die Christen zu Straßburg (1524) und ***Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament (1525).*** Carlstadt erbat schließlich Luthers Verzeihung und kehrte vorübergehend nach Sachsen zurück, floh dann abermals und starb als Professor in Basel.

b) Auch **Thomas Münzer** war wie Carlstadt von Haus aus **Theologe.** Zu größerer Bedeutung gelangte er zuerst als Prediger in Zwickau, wo er schwärmerisch-mystische Ideen vertrat. Von Luther unterschied er sich in zwei Punkten grundlegend:

1. er faßte die von Luther für die erstmalige und dann für die tägliche ***Bekehrung*** geforderte Abwendung des Menschen von sich selbst nicht als einen Vorgang der Selbstbeurteilung, sondern dachte an eine sittliche Umwandlung des Menschen, an eine Ertötung seiner Sündlichkeit. Für diese starke Wirkung aber forderte er dann aber auch als Ursache eine wahre Höllenpein von Angst und Schrecken. Davon redet Münzer öfters als von dem Kreuz, welches Luther den Gläubigen um des Kreuzes Christi willen ersparen wolle.

2. Der von Luther abweichenden Auffassung von der Bekehrung entspricht eine gleichfalls andersartige Auffassung von der ***Offenbarung:*** Gott offenbart sich nicht durch das äußere, sondern durch das innere Wort, in Eingebungen des Geistes, Träumen, Visionen usw., und zwar in dem, in welchem durch das Kreuz Empfinden und Wollen eingeschlafen sind.

Mit diesen Sätzen verband sich selbstverständlich eine Herabsetzung des Verdienstes Christi (dieser ist Vorbild im Kreuz) und eine Entwertung der Rechtfertigung wie jeglicher äußeren Gnadenmittel.

Als Prediger kam Münzer in amtliche Berührung mit der Bruderschaft der Tuchknappen in Zwickau, in deren Kreise *revolutionäre* Ideen gepflegt wurden. Diese fielen bei ihm auf günstigen Boden. Nachdem er zugleich mit Storch, Stübner u. a. Zwickau hatte verlassen müssen, suchte er seine Ideen in **Allstedt** zur Geltung zu bringen. Als er zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufforderte, mußte er jedoch wieder weichen. Nach einem kurzen Aufenthalt in **Mühlhausen i. Th.** ging er dann nach Süddeutschland und schürte den Bauernaufstand. Besonders charakteristisch für ihn ist seine

fanatische Streitschrift gegen Luther: „*Wider das geistlose, sanftlebende*[1]) *Fleisch zu Wittenberg*". Er ging im Bauernkrieg unter.

Von Carlstadt unterscheidet er sich durch die Trübsinnigkeit seiner Mystik und durch seine gewalttätige Gesinnung.

2. *Die Scheidung im Züricher Reformationsgebiet.*

Auch in Zürich traten radikale Reformer auf, u. a. der Humanist **Konrad Grebel.** Aber sie unterschieden sich von vornherein grundlegend in zwei Punkten von der Münzerschen Bewegung:

1. sie verwarfen (wie Carlstadt) jede Anwendung von Gewalt, und
2. sie wollten nicht die Kirche umgestalten, sondern sich von ihr absondern.

Nicht von vornherein, aber doch sehr bald, und zwar durch Münzers Schriften, wurde die Aufmerksamkeit dieses Kreises auf die Kindertaufe gelenkt. Und es geschah, was bei dem Streben nach Absonderung geschehen mußte: Man forderte nicht bloß wie Münzer, daß die Kindertaufe von jetzt an aufhören solle, sondern man erklärte alle als Kinder Getauften für ungetauft und **wiederholte**[2]) **die Taufe als Zeichen der Zugehörigkeit zur wahren Gemeinde der Heiligen.** Die Geburtsstunde des Täufertums schlug 1524, als der Mönch ***Blaurock*** an ***Grebel*** die Bitte richtete, ihn in der rechten Weise zu taufen, und dieser dem Verlangen nachkam.

Obwohl die Verwerfung der Kindertaufe in der Konsequenz der Sakramentslehre **Zwinglis** lag[3]), bekämpfte dieser doch die Wiedertäufer aufs heftigste und führte in einer Schrift gegen sie aus, daß die Taufe den Kindern als Bundeszeichen nicht vorenthalten werden dürfe. Auf sein Verlangen ging der Züricher Rat mit Gewaltmaßregeln gegen die Täufer vor. Dasselbe geschah in St. Gallen.

IV. Die Scheidung der Wittenberger von der sozialen Revolution.[4])

Schon 1522—23 hatte es eine revolutionäre Bewegung in Deutschland gegeben. ***Sickingen*** war gegen das Erzbistum Trier losgebrochen.

Er meinte auf Grund des Evangeliums das Recht zu haben, ein geistliches Fürstentum aufzuheben und es sich selber anzueignen. Darüber war er dann zugrunde gegangen (bei der Eroberung seiner Feste Landstuhl). Luther hatte

---

[1]) weil Luther das Kreuz im Münzerschen Sinne ablehnte und darum auch nach dessen Ansicht der Geistesoffenbarung nicht teilhaftig wurde.

[2]) Im Begriff des **Wiedertäufertums** liegt nicht die mehrmalige Wiederholung der Taufe, sondern die **einmalige, rechte Taufe,** die eben nur dann wiederholt wird, wenn sie früher verkehrt erteilt wurde, also nicht bei solchen, die als Kinder wiedertäuferischer Eltern geboren sind. Darum lehnen auch die Wiedertäufer selbst diese Bezeichnung entschieden ab.

[3]) Man darf den Gegensatz der Wiedertäufer zum evangelischen Kirchentum nicht daraus erklären, daß sie im Grunde genommen noch auf mittelalterlichem Boden ständen. Vielmehr stellt sich in ihnen der reformatorische ***Sektentypus*** dar, vgl. bes. W. Koehler, a. a. O.

[4]) Auch für ***Luthers privates Leben*** bildete das Jahr **1525** einen Wendepunkt. Denn damals verheiratete er sich mit **Katharina von Bora,** einer aus dem Kloster Nimbschen nach Wittenberg entflohenen Nonne. Ebenso war es für Sachsen von Wichtigkeit. Kurfürst Friedrich starb, und es folgte ihm sein Bruder ***Johann,*** ein entschiedener Bekenner des Evangeliums.

seinem Vorgehen völlig fern gestanden. Aber es lag in der Natur der Sache, daß die revolutionären Bewegungen sich auf ihn beriefen.

So geschah es auch in dem furchtbaren **Bauernaufstande von 1524—1525.** Die eigentlichen ***Ursachen*** desselben waren sozialer Art: ***nicht*** so sehr soziales Elend als vielmehr ***Rechtlosigkeit*** bei der Willkürherrschaft der geistlichen und weltlichen Herren und die mißachtete Stellung des ganzen Standes, also Gründe mehr ideeller als materieller Art. Da sich gerade die geistlichen Herren als Bedrücker der Bauern hervortaten, wurde die Erregung der letzteren natürlich durch die reformatorische Bewegung gefördert. Aber es ist doch bezeichnend, daß das Gebiet, wo die Revolution zunächst ausbrach, vom Evangelium nicht berührt war, und daß der evangelische Geist dort, wo er sich in der Bewegung selbst bemerkbar machte, beruhigend wirkte.

Die süddeutschen Bauern waren noch zu gütlicher Einigung geneigt, als sie 1525 die unter evangelischem Einfluß verfaßten **zwölf Artikel aller Bauernschaft** annahmen (hierin werden neben agrarpolitischen auch kirchenrechtliche Forderungen erhoben, z. B. die auf freie Pfarrwahl für die einzelnen Gemeinden). Schließlich schlugen sie jedoch los, und der Aufstand ergriff dann weite Gebiete Deutschlands, auch die Städte, wo sich die niederen Volksklassen oder die Zünfte gegen die Magistrate erhoben. In Thüringen entfachte ***Münzer*** die Revolution von Mühlhausen aus, wohin er sich wieder begeben hatte.

Luther verkannte der Bewegung gegenüber keinen Augenblick, was er zu tun habe. Als ihm die zwölf Artikel bekannt wurden, wies er die Bauern zur Ruhe mit seiner „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben", dann als der Sturm doch losbrach, beschwor er die Fürsten in der Schrift: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern", mit allen Gewaltmitteln gegen die Empörer vorzugehen.

Bei **Frankenhausen** erfolgte der entscheidende Sieg der Fürsten über die Bauern. ***Thomas Münzer*** wurde gefangen und enthauptet. Alle Greueltaten, die sie verübt, wurden den Bauern jetzt überreichlich vergolten.

Die Folgen des Bauernaufstandes für die Reformation waren schwerwiegender Art.

1. Er vergrößerte die Feindschaft zwischen Katholiken und Evangelischen. Die Altgläubigen gaben der Reformation den Aufstand schuld.

2. Die Macht der Fürsten wurde gesteigert. Die katholischen fühlten sich stark genug, die Reformation unterdrücken, die evangelischen, sie schützen und durchführen zu können.

3. Die Reformation verlor ihre Popularität. Luther wurde vom Volke gehaßt wegen seines Ratschlags an die Fürsten. Jetzt wurde das Wiedertäufertum populär.

4. Die Reformation änderte aber auch selber ihre Stellung zum Volk. Luther verlor das Zuvertrauen zum richtigen Urteil der breiten Volksschichten. Der demokratische Charakter der Reformation wandelte sich zum aristokratischen.

Die *eigentliche Bedeutung* aber des Bauernaufstandes für die Reformation lag darin, daß er ihren sittlichen Charakter auf die Probe stellte und erwies. Nicht die Reformation, sondern die Schwarmgeisterei unterlag der Versuchung, die soziale Revolution für ihre Zwecke zu verwenden.

§ 112. Die deutsche Reformation in den Jahren 1526—1529.

H. von Schubert: Beiträge z. evg. Bekenntnis- u. Bündnisbildg., 1910. — K. Müller: Kirche, Gemeinde u. Obrigk. n. L., 1910. — C. Mirbt: F. Lambert, H. R., 11, 1902, 220—23; Homberger Synode, ebd. 8, 1900, 288—94. — W. Köhler: Die Entstehung d. Ref. eccl. H., D. Ztschr. f. K. R., 1906, 199—232. — P. Althaus: Die hist. u. dogm. Grundl. d. luth. Taufliturgie, 1893. — W. Walther: Die Schweizer Taktik gegen L. im Sakramentsstreit, Z. Wertung d. dtschn. Ref., 1909, 211—56. — A. W. Hunzinger: Ubiquität, H. R., 20, 1908, 184—89.

1524: Luthers „Sendschreiben an die Christen zu Straßburg".

1525: Luthers „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament".
Sieg Karls V. bei Pavia über Franz I.
Das Ordensland Preußen wird zum weltlichen Herzogtum und reformiert.

1525—1532: Johann der Beständige von Sachsen.

1526: Bündnis von Torgau.
Liga zu Cognac.
Disputation von Baden.
Reichstag zu Speier.
Ferdinand wird König von Böhmen und Ungarn.

Seit 1526: sächsische Kirchenvisitation.
Durchführung der Reformation in Kursachsen, Hessen, im hohenzollerschen Franken, in Lüneburg und Mansfeld.

1527: Zwinglis: „Amica exegesis".
Sieben Schlattner Artikel.
Luthers: „Daß diese Worte: Das ist mein Leib noch feststehen".
Zwinglis: „Daß diese Worte . . . . . ewiglich den alten Sinn haben".

1528: Disputation von Bern.
Luthers: „Bekenntnis vom Abendmahl" und Zwinglis: „Über Dr. L.s Buch, Bekenntnis genannt".

1529: Luthers kleiner und großer Katechismus.
Bündnis der „Fünforte" mit Ferdinand von Österreich.

1543: Melchior Hofmann †.

I. **Die politische Lage.** Die durch den zweiten Nürnberger Reichstag geschaffene und durch den Ausgang des Bauernkrieges befestigte Situation, welche die Aussicht eröffnete, daß die religiöse Frage in Deutschland von den Reichsständen unter sich ohne Mitwirkung der Reichsregierung geregelt werden würde, schien nur vorübergehend in Frage gestellt durch die günstige Lage, in welche ***Karl V.*** infolge seines Sieges über Franz I. (bei **Pavia, 1525**) gekommen war. Denn sehr bald geriet er wieder in die schwersten politischen Nöte.

1. Der Papst **Clemens VII.** entband ***Franz I.*** seines Eides, den er bei seiner Freilassung hatte schwören müssen, und stiftete **1526** die Liga von **Cognac** (Clemens VII., Franz I., Mailand, Venedig, Florenz) gegen den Kaiser, die zum zweiten italienischen Kriege führte.

2. **Ferdinand,** Karls Bruder, erbte im selben Jahre von seinem Schwager Ludwig II. Böhmen und Ungarn, und damit wurde die türkische Gefahr für direkt habsburgischen Besitz akut.

So blieb die frühere Lage in Deutschland von Bestand. Dies zeigt sich u. a. darin, daß die evangelischen Fürsten Norddeutschlands (u. a. **Philipp von Hessen** und **Johann von Sachsen**) ***1526*** den ***Torgauer Bund*** stifteten.

Gleichsam sanktioniert aber wurde die seit 1524 begonnene Entwicklung der Verhältnisse durch den ***Reichstag von Speier, 1526.*** Der Kaiser drang energisch auf die Durchführung des Wormser Edikts, aber diese Forderung war nicht mehr ernst zu nehmen, sie stammte aus einer Zeit, wo er sich noch als Herrn der Situation wußte. So kam ein Reichstagsabschied zustande, welcher den faktischen Verhältnissen Rechnung trug. Die Entscheidung über das Schicksal der Reformation wurde einem allgemeinen Konzil vorbehalten. Bis dahin sollte sich jeder verhalten **„wie er das gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten".**

Die Stände leiteten aus diesem Zusatz das Recht ab, nun nach ihrer Entscheidung reformieren zu dürfen. Das lag nicht in den Worten. Nicht die endgültige Regelung der religiösen Verhältnisse wurde ihnen von Reichs wegen zugesprochen, wohl aber durften sie den Zustand bis zur endgültigen Entscheidung nach ihrem Befinden regeln. Insofern ging dieser Reichstagsabschied über die von 1523 und 1524 hinaus, welche auch für das Interim bestimmte Vorschriften machten (1523: Luther soll nichts mehr schreiben, das Evangelium soll nach anerkannten Schriften gelehrt werden, 1524: Das Wormser Edikt soll so viel wie möglich gehalten werden). Je länger sich nun aber die endgültige Regelung hinzog, um so verständlicher war der Anspruch der Stände, auf Grund des Speierer Reichstagsabschiedes eine endgültige Regelung der Verhältnisse vornehmen zu dürfen.

II. **Die Gründung lutherischer Territorialkirchen.** Zu wirklich durchgreifenden Maßregeln der kirchlichen Organisation war es bis dahin nur in den **Städten** gekommen, jetzt gingen ***auch die Fürsten*** dazu über.

1. ***Die Notwendigkeit*** zu durchgreifenden Reformen machte sich jetzt gebieterisch geltend: Die alte Ordnung war zerfallen, an einer neuen fehlte es, und wo das Alte geblieben war, paßte es nicht mehr zu den neuen Verhältnissen. Es handelte sich um eine Umgestaltung der kirchlichen Leitung, des Gottesdienstes, des Schulwesens und vor allem des kirchlichen Amtes. Die evangelischen Gemeinden mußten Prediger haben, und an solchen fehlte es. Von der alten Kirche hatte man eben Priester übernommen, nur von den Bettelmönchen war in den letzten Zeiten die Predigt eifrig geübt. Und dann fehlte es auch an dem nötigen Unterhalt für die Prediger. Seit dem Durchdringen der evangelischen Bewegung waren vielfach die dem Pfarrer zustehenden Einnahmen weggefallen, z. T. infolge willkürlicher Weigerung der bisher zu Abgaben Verpflichteten, z. T. deswegen, weil die Leistungen weggefallen waren (Messen), für welche man bisher bezahlt hatte.

2. ***Die Durchführung*** der Reformen.

In **Sachsen** wurde dieselbe eifrig von dem neuen Kurfürsten **Johann dem Beständigen (1525—1532)**, dem Bruder Friedrichs des Weisen, betrieben. Derselbe hatte sich schon längst offen zum Evangelium bekannt.

Als unerläßliches Mittel zur Durchführung der Neuordnung wandte man sogleich die ***Visitation*** an (nachdrücklich seit 1527), welche dann auch von anderen Ländern nachgeahmt wurde. Sie erst gewährte den rechten Einblick in die religiöse, sittliche und finanzielle Not der Kirche. Doch sollten die Visitatoren nicht bloß den kirchlichen ***Notstand ermitteln,*** sondern sie hatten zu gleicher Zeit die Befugnis, eine ***Neuordnung*** vorzunehmen und fungierten auch als ***Disziplinargerichtshof.*** Aus den Visitationskommissionen, denen zeitweilig auch Luther und besonders Melanchthon angehörten, gingen die ***Konsistorien*** hervor.

Als Richtschnur diente den Visitatoren die kurfürstliche „Instruktion". Bei der Neugestaltung des ***Gottesdienstes*** und der kirchlichen Handlungen berücksichtigte man die Vorschläge, welche **Luther** in der deutschen Messe gemacht hatte, sowie sein Tauf- und Traubüchlein. Zur Hebung des ***Schulunterrichts*** schrieb er 1529 den ***kleinen Katechismus,*** und in demselben Jahre entstand der ***große Katechismus,*** welcher den Geistlichen als Grundlage für ihre Katechismuspredigten dienen sollte.

Die Visitation ergab, daß der kirchliche Notstand viel schlimmer war, als man erwartet hatte. So konnten auch nur erst ganz allmählich bessere Zustände geschaffen werden, und man mußte sich vielfach mit halben Maßregeln begnügen. Durchgreifend geregelt aber wurde u. a. die kirchliche Aufsicht. Man setzte ***Superintendenten*** [1]) ein, welche Lehre, Amtsführung und Leben der Pfarrer überwachen sollten.

In **Hessen** wollte man zunächst nach den Vorschlägen des früheren Franziskaners ***Franz Lambert*** die sog. ***Homberger Kirchenordnung*** einführen, welche eine strenge Scheidung der Heiligen von den Unheiligen forderte und ein stark demokratisches Gepräge trug. Aber ihre Vorschläge waren zu radikal, als daß sie sich hätten durchsetzen lassen, und man eignete sich nun auch hier die Grundsätze der sächsischen Kirchenvisitation an.

Auch im **hohenzollerschen Franken** (Markgrafen Kasimir und Georg) und in **Lüneburg** (Herzog Ernst) sowie in der Grafschaft **Mansfeld** kam die Reformation seit 1526 zur Durchführung.

III. **Die Weiterverbreitung und Konsolidierung der Reformation in der Schweiz.** Hatte sich das Geschick der Reformation in Zürich auf zwei Disputationen entschieden, so waren zwei andere Disputationen für ihre Weiterverbreitung auf die übrige Schweiz von Wichtigkeit.

Auf der Disputation zu **Baden (1526)** errangen die katholischen Gelehrten unter Führung ***Ecks*** einen Erfolg gegen ***Oekolampad*** (Basel) und ***Haller*** (Bern). (Zürich hatte keine Vertreter gesandt.) Daraufhin verbot die Tagsatzung Zwinglis Lehre und wollte überall die alten Verhältnisse wiederherstellen.

Aber auf einer neuen Disputation zu **Bern (1528)** siegten die Evangelischen (Butzer, Capito), und jetzt schlossen sich ***Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen*** der Züricher Reformation an. Alsbald gab es auch in der Schweiz **konfessionelle Bündnisse.** Es kam ein ***Burgrecht*** (Bund) zwischen ***Zürich*** und ***Bern*** zustande, dem später auch die anderen evangelischen Kantone bei-

[1]) Superintendens und superattendens, die gebräuchliche lateinische Übersetzung von episcopus.

traten, und *1529* schlossen die streng katholischen *„Fünforte“* (Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug) ein Bündnis mit König **Ferdinand.**

IV. **Der Abendmahlsstreit zwischen Zwingli und Luther.** Zu Bern hatten sich die Evangelischen der Schweiz auch für Zwinglis und gegen Luthers Abendmahlslehre entschieden. So trug dieselbe Disputation, welche das endgültige Auseinandergehen der Evangelischen und der Katholischen in der Schweiz verursachte, auch ein Bedeutendes bei zur endgültigen Trennung der schweizer und deutschen Reformation.

Der Verlauf des Streites. **Zwingli** neigte unter Einwirkung des ***Erasmus*** von Hause aus zu einer symbolischen Auffassung des Abendmahls. Er eignete sich dann von dem Holländer Honius die Deutung des est = significat an. Obwohl nun Carlstadt zu seiner der Lutherschen entgegengesetzten Auffassung auf andere Weise kam (hoc = der natürliche Leib Christi), verteidigte Zwingli ihn doch, da er sich in der Sache mit ihm eins wußte. Fortan rechnet Luther auch ihn zu den Schwarmgeistern und bekämpft die Schwarmgeisterei im allgemeinen unter der Adresse Carlstadt und Genossen in: „Sendschreiben an die Christen zu Straßburg“, wo Zwinglis Abendmahlslehre Eingang gefunden hatte, und ***„Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“*** (1524 und 1525). Zwingli legte demgegenüber seinen Standpunkt in der Schrift „Commentarius de vera et falsa religione“ klar, nannte aber Luther ebensowenig wie Luther ihn genannt hatte. Der offene Streit entspann sich vielmehr zunächst zwischen den ***Anhängern*** der Reformatoren: Für Zwinglis Abendmahlslehre kämpften **Oekolampad** und **Butzer,** für Luthers **Bugenhagen** und die Württemberger **(Brenz).** Aber seit 1527 traten auch die ***Reformatoren*** offen gegeneinander auf. In diesem Jahre erschienen Zwinglis „Amica exegesis“ etc. („freundliche Auslegung ... des Handels vom Abendmahl“) und *Luthers:* **„Daß diese Worte Christi, „das ist mein Leib“, noch feststehen, wider die Schwärmgeister“,** sowie *Zwinglis:* „Daß diese Worte Christi: „das ist mein Leichnam“ ewiglich den alten Sinn haben werden...“ Dann folgten sich noch 1528 *Luthers* „Bekenntnis vom Abendmahl“ und *Zwinglis:* „Über Dr. Luthers Buch Bekenntnis genannt“.

Der Streit wurde so geführt, daß er eine dauernde Entzweiung zwischen beiden Parteien verursachte. Verhängnisvoll war von vornherein Zwinglis Zusammengehen mit Carlstadt, dann wirkte die mehrfach von den Schweizern beobachtete unfeine Taktik außerordentlich verstimmend auf die Wittenberger, vor allem aber vermißte Luther bei Zwingli jegliches Verständnis für sein religiöses Interesse an der Frage.

Luther verwarf die katholische Transsubstantiationslehre. Aber er lehrte im Anschluß an ***d'Ailli*** die reale Präsenz Christi. Brot und Wein werden nicht in Leib und Blut Christi verwandelt, aber Leib und Blut Christi sind da „in, mit und unter“ den Elementen. Es kommt für ihn alles darauf an, daß Christus uns **persönlich** im Abendmahl des Heils gewiß macht. Eine große Rolle spielt im Streit die Christologie. Während

Luther die Ubiquität des Leibes Christi lehrte, behauptete Zwingli, der Leib Christi sei auch im Himmel auf einen bestimmten Ort beschränkt und könne daher nicht beim Abendmahl gegenwärtig sein.

V. **Das Anwachsen der täuferischen Bewegung.** Zur selben Zeit, wo sich die Reformation in Deutschland und der Schweiz weiter befestigte und weiter verbreitete, nahm das Täufertum einen gewaltigen Aufschwung. Das geschah auf Kosten der evangelischen Bewegung. Im Täufertum lag an sich eine starke propagandistische Kraft. Sie eignet ja den Gemeinschaften in besonderem Maße, welche das Ideal eines heiligen Lebens verwirklichen wollen. So gibt es auch bei den Täufern das Amt der Apostel. Dazu trugen die vielfachen Verfolgungen, welche die Taufgesinnten zu erdulden hatten, außerordentlich zur Verbreitung der Sekte bei. Ihre ***Hauptsitze*** sind die Schweiz, Straßburg, Augsburg und Nürnberg, sowie Mähren, ihre ***Hauptverbreiter***: wandernde Handwerker.

Jetzt einigt man sich auch in den Täuferkreisen über bestimmte Grundsätze. Die *sieben Schlattner Artikel, 1527,* kommen zu ziemlich allgemeiner Geltung (u. a. Verwerfung der Kindertaufe, Absonderung in **Konventikeln,** starke Verwendung des Banns, Verwerfung des Eides).

Zu gleicher Zeit tritt innerhalb des Täufertums eine Richtung auf, welche die apokalyptische Zukunftshoffnuug auffallend stark in den Vordergrund stellt. Auch sie will keine gewaltsame Unterwerfung der Welt, aber sie schwelgt in der Ausmalung des von Gott über die Feinde seines Reichs verhängten Endgerichts. Der Hauptvertreter dieser Richtung war der Kürschnergeselle **Melchior Hofmann,** † 1543. Von hier aus war es dann nur ein Schritt — und das Täufertum tat ihn später —, daß man selber durch Gewalt die apokalyptische Hoffnung zu verwirklichen suchte. Dagegen setzte sich das Täufertum **Grebel**scher Richtung in dem Pfarrer ***Balthasar Hubmaier*** und in dem bedeutenden, humanistisch gebildeten ***Johann Denk*** fort.

Dritter Abschnitt.

Die Reformation in der Zeit des vorübergehenden Erstarkens der Reichsgewalt.

§ 113. Der zweite Reichstag von Speier und seine unmittelbaren Folgen.

K. Schornbaum: Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, 1906; Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg, 1906. — H. von Schubert: Bündnis und Bekenntnis, 1529—30, 1908; Beiträge zur evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung, 1910; Religionspolitik und Bekenntnisbildung, 1910.

1528: Die Packschen Händel.
1529: Reichstag zur Speier.
19. April die Protestation von Speier.
Juni: Schwabacher Artikel.
Landfriede zu Kappel.
Okt.: Religionsgespräch zu Marburg.

I. **Der Reichstag zu Speier 1529.** Daß gerade die Reichsgewalt von entscheidender Bedeutung für den Gang der Reformationsgeschichte war, zeigte sich sofort, als sie in den Jahren 1529 und 1530 vorübergehend in Deutschland aktionsfähig wurde. Nur die bisherige völlige Gebundenheit des Kaisers hatte ein fortschreitendes Erstarken der Reformation ermöglicht. Jetzt war ihr Bestand sofort in Frage gestellt.

Zwar schon 1528 wäre beinahe ein Krieg zwischen den katholischen und evangelischen Ständen ausgebrochen. **Otto von Pack,** ein Hofbeamter Georgs von Sachsen, hatte dem Landgrafen Philipp von Hessen vorgeredet, daß von seiten der Altgläubigen eine Überrumpelung der Evangelischen geplant würde, und dieser hatte dem Lügner und Fälscher geglaubt und zum Kriege gerüstet. Die Gefahr war dann vorübergegangen, als man den Betrüger entlarvt hatte. Aber Furcht war damals bei den Evangelischen nicht zu finden gewesen. Dagegen wurde ihre Lage sofort bedrohlich, als auch nur die Aussicht bestand, daß der Kaiser zum Frieden mit dem Papst kommen würde.

Unter dem Eindruck der Friedensverhandlungen ließ Karl V. den **zweiten Reichstag von Speier, 1529,** eröffnen. Er erklärte den ersten Speierer Reichstagsabschied von 1526 für aufgehoben und forderte, daß bis zum allgemeinen Konzil ein weiteres Umsichgreifen der Reformation gehindert würde. Da die Altgläubigen in der Majorität waren, gelangte das „ganz furchtbare Mandat des Kaisers“ zur Annahme. Es wurde u. a. beschlossen:

die Stände, welche bisher beim Wormser Edikt geblieben waren (also die katholischen), sollten bis zu einem allgemeinen Konzil dabei beharren,

die anderen (also die evangelischen) sollten aller ferneren Neuerungen sich enthalten,

die Lehren und Sekten, welche dem Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi entgegen seien (also auch Zwingli), sollten im Reich unterdrückt werden, dagegen in evangelischen Ländern die Ämter der hl. Messe Duldung finden.

Gegen diesen Beschluß legten die evangelischen Stände am 19. April **Protestation** [1]) ein, daher Protestanten. Es waren: Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Braun-

---

[1]) **Zur Orientierung über die Geschäftsordnung der Reichstage.** Eine kaiserliche Proposition wurde zunächst von jeder einzelnen der drei Reichstagskurien allein beraten: Kurfürsten, Fürsten und Städten. Darauf teilten die Stände einander ihre Beschlüsse (Bedenken) mit und einigten sich über ein gemeinsames Bedenken an den Kaiser, worauf dann dieser seinerseits die Verhandlungen mit den Ständen eröffnete. Der nunmehr erfolgende gemeinsame Beschluß von Kaiser und Ständen erhielt durch seine Aufnahme in den Reichstagsabschied Rechtsgültigkeit. Eine in den ständischen Vorverhandlungen unterlegene Minorität konnte gegen das Majoritätsvotum beim Kaiser protestieren. Nahm dieser die Protestation an, so mußte von neuem verhandelt werden. Zu Speier wurde die Protestation abgelehnt.

schweig-Lüneburg, Wolfgang von Anhalt und 14 süddeutsche Reichsstädte (darunter Straßburg und Nürnberg).

II. **Bündnisverhandlungen.** Jetzt mußten sich die Evangelischen zu einem starken politischen Bündnis zusammenschließen. Schon vor dem ***Speierer Reichstage, 1529,*** hatten Markgraf ***Georg von Brandenburg, Nürnberg*** und ***Kursachsen*** unter Betonung ihres antizwinglianischen Standpunktes über ein Bündnis verhandelt. Aber bevor noch die demselben zugrunde zu legende Bekenntnisformel zustandegekommen, war es unter dem Eindrucke des Speierer Reichstagsabschiedes (April 1529) dem Landgrafen **Philipp von Hessen** gelungen, einen geheimen Schutzvertrag zwischen ***Kursachsen, Hessen, Straßburg, Nürnberg*** und ***Ulm*** zu schließen. Zugleich erstrebte er eine Einigung mit ***Zwingli*** und veranstaltete zu diesem Zwecke das **Religionsgespräch zu Marburg, Oktober 1529.**

An demselben nahmen u. a. **Luther,** Melanchthon, Brenz, Osiander, **Zwingli,** Oekolampad, Butzer teil. Man kam sich entschieden näher, doch blieb die Hauptdifferenz, daß von den Schweizern die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl geleugnet wurde, vgl. Luthers Ausspruch: „Ihr habt einen andern Geist." Beide Teile unterschrieben die **Marburger Artikel.** Diese waren von Luther verfaßt und nichts anderes als eine mildere Form des bereits im Juni von ihm fertiggestellten Bekenntnisses des brandenburgisch-sächsischen Bundes, der sog. **Schwabacher Artikel.** In Art. 1—14 wurde aufgezählt, worin beide Teile übereinstimmten. Art. 15 konstatiert den Consensus über das sub utraque und den Dissensus über die leibliche Gegenwart Christi, fordert aber gegenseitige Liebe trotz der Differenz. Jedenfalls eigneten sich die Marburger Artikel nicht zur Grundlage für ein politisches Bündnis.

So konstituierte sich auch zunächst der **kursächsisch-brandenburgische Bund** auf Grund der ungemilderten ***Schwabacher Artikel,*** und auch das **Speierer Bündnis** griff auf letztere, ***nicht*** auf die Marburger Artikel zurück, weshalb ihm nur ***Kursachsen, Hessen, Nürnberg*** und ***Brandenburg*** beitraten, während ***Straßburg*** und ***Ulm*** sich an Zürich anschlossen.

Ebensowenig kam es zwischen den Oberdeutschen und Schweizern zu einer allseitigen festen Verbindung. Besonders widerstand ***Bern*** einem Bündnis mit den Nichtschweizern. Erst recht mußte natürlich der Plan Philipps und Zwinglis auf Gründung einer großen antihabsburgischen Koalition mit verschiedenen außerdeutschen Mächten scheitern. So waren die evangelischen Stände den drohenden Maßnahmen des Kaisers und der katholischen Stände gegenüber so schlecht wie möglich gerüstet.

§ 114. Der Augsburger Reichstag und seine unmittelbaren Folgen.

H. von Schubert: vgl. vor § 113. — J. Ficker: Die Konfutation des Augsb. Bek., 1891; Die Konfutation des Vierstädtebek., 1900. — G. Kawerau: Die Versuche, Mel. zum Katholizism. zurückzuführen, 1902. — E. Egli: Zwinglis Tod, 1893. — W. Köhler: Confessio August, R. G. G., 1, 1909, 1879—1883. —

Th. Brieger: Die Torgauer Artikel, 1888; Zur Gesch. des Reichstags von 1530, 1903. — Th. Kolde: Hist. Einleitung in die symb. Bücher der ev.-luth. Kirche, 1907.

1529: Friede von Barcelona zwischen Kaiser und Papst.
Friede von Cambrai zwischen dem Kaiser und Franz I.
1530: Karl V. zum Kaiser gekrönt.
Reichstag zu Augsburg.
25. Juni: Überreichung der Confessio Augustana.
1531: Bündnis von Schmalkalden.
Schlacht bei Kappel.
Zweiter Kappeler Frieden.
1532: Nürnberger Religionsfrieden.

I. **Der Reichstag von Augsburg 1530.** Im Jahre 1529 hatten Kaiser und Papst zu ***Barcelona*** Frieden geschlossen, und alsbald war der Friede von ***Cambrai*** mit Franz I. gefolgt. Anfangs 1530 ließ sich dann Karl vom Papste zum Kaiser krönen, und bei dieser Gelegenheit kam auch die Ketzerfrage zur Sprache. Aber wider Erwarten lautete das Einladungsschreiben zum Reichstag nach Augsburg friedlich. Der Kaiser erklärte, „eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung“ in Sachen der Religion hören und sich nach Möglichkeit darüber verständigen zu wollen.

Darauf befahl Kurfürst ***Johann*** seinen Theologen, einen Bericht über alle diejenigen Artikel abzufassen, hinsichtlich welcher ein Zwiespalt mit den Altgläubigen bestände. Dieser Bericht, das sog. ***Torgauer Bedenken,*** wurde dann in Form einer ***Apologie*** der von den Evangelischen im Punkte der Zeremonien getroffenen Änderungen ausgearbeitet. Auf eine Confessio, eine Darstellung des Glaubens, meinte man verzichten zu können, weil derselbe auch von den Gegnern als tröstlich anerkannt würde. Wegen der über ihn verhängten Reichsacht durfte **Luther** nicht mit nach Augsburg gehen. Der Kurfürst ließ ihn auf der Feste ***Koburg*** zurück, **Melanchthon** und Jonas gingen mit nach Augsburg. Hier stellte es sich sehr bald heraus, daß auch eine Darlegung des Glaubens nötig sei. Infolgedessen gab Melanchthon dem von ihm auszuarbeitenden Bericht nun doch die Form der *Confessio,* indem er ihrem **ersten Teil** die Schwabacher und Marburger Artikel, ihrem **zweiten** jene ursprüngliche Apologie, das Torgauer Bedenken, zugrunde legte. Von vornherein war ***nicht*** ein gemeinsames Bekenntnis der Lutherischen beabsichtigt. Nur Kursachsen wollte seine Stellung klar legen und als loyal erweisen. Als dann die Haltung des Kaisers bedrohlicher wurde, durften sich auch die anderen anschließen. Es unterzeichneten Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Georg von Brandenburg, Ernst von Braunschweig, Wolfgang von Anhalt sowie die Städte Nürnberg und Reutlingen. Man bezweckte mit der Confessio den Nachweis, daß die sie vertretenden Stände im Punkte der Lehre *den Boden der katholischen Kirche nicht verlassen hätten.*

Die Confessio war in **deutscher** und **lateinischer** Sprache abgefaßt. Zur Verlesung kam das deutsche Exemplar und zwar durch den sächsischen Kanzler **Baier** vor dem Kaiser und den Fürsten in der Kapitelstube des bischöflichen Palastes zu Augsburg, wo der Kaiser wohnte, am **25. Juni 1530.**

Die ***oberdeutschen Städte,*** welche wegen ihrer abweichenden Abendmahlslehre die Confessio nicht unterschreiben durften, reichten ein Sonder-

bekenntnis ein: die **Confessio tetrapolitana,** unterzeichnet von Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau (Verfasser: Butzer und Capito). Ebenso übersandte **Zwingli** eine ***Fidei ratio ad Carolum imperatorem.***

Nun wurden mehrere katholische Theologen (u. a. ***Eck*** und ***Cochläus***) mit der Widerlegung zunächst des lutherischen Bekenntnisses beauftragt. Diese **Confutatio** fiel so gehässig aus, daß sie auf Verlangen des Kaisers umgearbeitet werden mußte. Als dies geschehen, ließ er sie verlesen und sah seitdem die Confessio für widerlegt an.

Doch kam es auch jetzt nicht zum Bruch mit den Evangelischen.

Vielmehr wurden bald nach der offiziellen Anerkennung der Confutatio unter Zustimmung des päpstlichen Legaten **Campegio** Ausgleichsverhandlungen zwischen der lutherischen Partei und den Katholiken eröffnet. Melanchthon war bereit, sich gegen Zubilligung der Priesterehe und des Laienkelches dem Papste zu unterwerfen. Aber Luther hielt von Koburg aus die Seinen von zu großen Zugeständnissen zurück. Vor allem an der Messe scheiterte die Einigung.

Bei den Verhandlungen über den Reichstagsabschied suchten die Lutherischen vergebens eine von Melanchthon ausgearbeitete Widerlegung der Confutatio, die sog. **Apologie,** zur Verlesung zu bringen, und der Reichstagsabschied fiel, nachdem die evangelischen Stände mit Protest den Reichstag verlassen hatten, außerordentlich hart aus: ***Das Wormser Edikt wurde wiederhergestellt*** und ein allgemeines Konzil binnen Jahresfrist versprochen.

Aber der Kaiser vermochte nicht, dem Reichstagsabschied Nachdruck zu geben. Franz I. Friedensliebe war unsicher, und wieder drohten die Türken. Dazu betrieb Karl die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König.

II. **Der Schmalkaldische Bund.** Trotzdem der Kaiser nicht gegen die Protestanten losschlug, hatten diese doch zu Augsburg einen tiefen Eindruck von der Gefährlichkeit ihrer Lage bekommen. Vor allem wirkte auch die Absicht des Kaisers, seinen Bruder Ferdinand zum König wählen zu lassen, deprimierend auf sie. An Stelle des schwächlichen Regiments sollte also in Karls Abwesenheit ein persönlicher Vertreter fungieren. In dieser Lage kam es sogar zu einem Zusammenschluß zwischen den Lutheranern und den Oberländern. **1531 wurde das Bündnis von Schmalkalden** geschlossen zum Schutze gegen jeden Angriff wegen des Evangeliums.

Teilnehmer waren:

auf lutherischer Seite:	**von den Oberländern:**
Kursachsen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg und Grubenhagen, Wolfgang von Anhalt und zwei Grafen von Mansfeld, Magdeburg, Bremen, Lübeck.	Straßburg, Ulm, Konstanz, Memmingen Reutlingen, Lindau, Biberach, Isny.

Georg von Brandenburg und Nürnberg traten dem Bunde nicht bei, weil sie von bewaffnetem Widerstand gegen den Kaiser nichts wissen wollten.

Die Festigkeit des Bündnisses mit den Oberländern war aber doch fraglich, um so mehr als Zwinglis Lehre in mehreren der zum Bunde gehörigen Städten zur Herrschaft gelangte. Doch da trat jene Katastrophe ein, welche die Verbindung der oberländischen Städte mit Zürich unmöglich machte.

Zürich benahm sich so herausfordernd gegen die Fünforte, daß abermals ein Religionskrieg ausbrach, in welchem es unterlag, weil Bern seine Hilfe versagte. **Zwingli** fiel in der Schlacht bei Kappel, 1531. Sein Leichnam wurde von den Altgläubigen gevierteilt und verbrannt. Im ***zweiten Kappeler Frieden, 1531,*** mußte Zürich seine Bündnisse aufgeben. Die Reformation gelangte jetzt in der Schweiz zum Stillstand. Zwinglis Nachfolger wurde ***Heinrich Bullinger.***

So kam es, namentlich als nun der Kaiser der Macht des Schmalkaldischen Bundes Rechnung trug und einlenkte, doch noch zu einem engeren Anschluß der Oberländer an die Lutherischen. Sie unterschrieben nun auch die Confessio Augustana.

III. **Der Nürnberger Religionsfrieden.** Durch den Abschluß des Schmalkaldischen Bundes sah sich der Kaiser zu einem bisher noch nicht gemachten Zugeständnis an die Evangelischen genötigt: ***Im Nürnberger Religionsfrieden, 1532,*** verhieß er dem Protestantismus ausdrücklich ***Duldung*** bis zum nächsten innerhalb eines Jahres zu eröffnenden Konzil.

Vierter Abschnitt.

Die Reformation in der Zeit abermaliger Gebundenheit der Reichsgewalt.

§ 115. Die Reformation in der Zeit von 1532—1535.

A. Hegler: Brenz u. die Ref. im Hzgt. Württemberg, 1899. — K. Gräbert: D. Ldtg. zu Treptow, 1900. — H. Schnell: Mcklbg. im Zeitalter d. Ref., 1900. — E. Demmer: Gesch. d. Ref. am Niederrhein, 1885. — R. Grützmacher: Wort u. Geist, 1902. — W. Köhler: Münster, Wiedertäufer, H. R., 13, 1903, 539—53.

1519: Herzog Ulrich von Württemberg durch den schwäbischen Bund vertrieben.
1534: Die Wiedertäuferherrschaft in Münster.
Philipp von Hessen erobert Württemberg.
Einführung der Reformation in Württemberg.
Württemberger Konkordie.
Einführung der Reformation in Pommern.
1535: Untergang der Wiedertäuferherrschaft in Münster.

I. **Die politische Lage.** Mit 1532 begann abermals eine längere Zeit politischer Ohnmacht für die Reichsgewalt. In den Jahren 1532—1535 war Karl u. a. durch die Türken und durch sein

kriegerisches Unternehmen gegen die tunesischen Seeräuber beschäftigt, unter welchen besonders Spanien zu leiden gehabt hatte.

II. **Weiterverbreitung der Reformation.** Infolge des Nürnberger Religionsfriedens erfuhr die Reformation eine weitere Verbreitung, obwohl die zugesicherte Duldung ja nur den damals bereits der Reformation erschlossenen Ländern galt, und auch das nur vorläufig.

Nun reformierten 1. von ***Anhalt*** auch die Teile, welche bisher noch katholisch gewesen waren, 1534.

2. ***Württemberg.*** Hier war Herzog ***Ulrich*** 1519 vom schwäbischen Bund (Verbindung der schwäbischen Stände) vertrieben worden, und letzterer hatte dann das Herzogtum an den Kaiser ausgeliefert. Schließlich war König Ferdinand damit belehnt worden. Dieser Rechtsbruch erwarb dem vertriebenen Herzog, der inzwischen evangelisch geworden war, nicht nur bei den evangelischen, sondern auch bei den katholischen Reichsständen Sympathien. 1534 eroberte Landgraf ***Philipp,*** bei dem er sich zuletzt aufgehalten hatte, für ihn das Land. Es kam zu einem Vertrag, in welchem Ferdinand die Reformation des Landes gestattete, unter der Bedingung, daß die Zwinglianer und Täufer fern gehalten würden.

Ulrich verfuhr nun so, daß er den *südlichen* Teil des Landes, in dem schon oberländische Einflüsse Platz gegriffen hatten, durch den oberländischen Theologen Ambrosius Blarer in Konstanz reformieren ließ.

Den *nördlichen* Teil, der mehr zum Luthertum neigte, überantwortete er dem Marburger Ehrhard Schnepf, einem treuergebenen Anhänger Luthers. Es lag aber in der Natur der Sache, daß diese Theologen sich über die Lehre zu einigen suchten. Sie verständigten sich noch 1534 in der Württemberger Konkordie über die Abendmahlslehre.

3. und 4. ***Augsburg*** und ***Frankfurt a. M.***

5. Die schlesischen Fürstentümer ***Liegnitz*** und ***Brieg.***

6. und 7. Die ***pommerschen Herzogtümer*** (Landtag zu **Treptow** a. R., Kirchenordnung Bugenhagens) und in der Hauptsache auch ***Mecklenburg.***

8. Mehrere bedeutende ***westfälische Städte,*** z. B. **Soest, Osnabrück, Paderborn** und **Münster.**

III. **Das Aufkommen des Täufertums in Münster, seine Gewaltherrschaft und seine Unterdrückung.** Münster ging der Reformation sehr bald wieder verloren. An ihre Stelle trat hier das Wiedertäufertum und dann der Katholizismus.

Melchior Hofmann (s. oben) hatte in Ostfriesland und Holland gelehrt und dort viele Anhänger gewonnen. Nun duldete er im Gefängnis zu Straßburg. Zum Hauptvertreter seiner Sache warf sich in den Niederlanden „der Prophet" **Jan Matthys,** ein Bäcker aus Haarlem, auf. Er war es, welcher die Zustände des neuen Jerusalem **durch Gewalt** herbeiführen wollte. Von seinen Sendboten kamen auch einige nach Münster und gewannen den Reformator der Stadt, Bernt Rothmann. Bald hatte das Wiedertäufertum hier eine seiner festesten Positionen, und als in den Niederlanden eine scharfe Verfolgung der Irrlehre begann, siedelte das ganze wiedertäuferische Hauptquartier nach Münster über. Zuerst kam der Ver-

traute des Propheten, der Schneider **Jan Bockelson** aus Leyden, bald folgte, 1534, Jan Matthys selbst. Zur Herrschaft gelangten die Fremden mit Hilfe eines Eingeborenen, des Tuchmachers **Bernt Knipperdolling,** der die Zünfte gegen den Rat führte. Und zwar ließen sie ihn noch zuerst Bürgermeister sein, aber bald proklamierte sich **Matthys** zum Herrn der Stadt und machte Knipperdolling zu seinem Statthalter. Als der Prophet fiel, trat natürlich **Jan Bockelson** an seine Stelle. Und dieser begnügte sich bald nicht mehr mit dem Titel eines Propheten, sondern ließ sich zum König ausrufen. Seitdem die Wiedertäufer Herren der Lage geworden waren, hatten sie tiefgreifende Änderungen eingeführt, u. a.: Gütergemeinschaft. Später trat noch Vielweiberei hinzu. Erst 1535 fiel die Stadt in die Hände der Belagerer (u. a. des Bischofs von Münster und Philipps von Hessen). Rothmann, der gegenüber den Eindringlingen eine bescheidene Rolle gespielt und das Wiedertäufertum literarisch vertreten hatte, fiel, Jan Bockelson und Knipperdolling wurden aufs grausamste zu Tode gemartet, und ihre Leichname in Käfigen an einem Kirchturm aufgehängt.

Nunmehr folgte die **katholische Restauration.** Die Münstersche Katastrophe setzte der Ausbreitung des Evangeliums in Westfalen ein Ziel. Aber im großen und ganzen schlug sie ihm doch zum Vorteil aus. Denn die Macht des Wiedertäufertums war nun in Deutschland gebrochen, der gefährlichste Konkurrent der Reformation vernichtet.

§ 116. Die Reformation in der Zeit von 1536—1539.

W. Rosenberg: Der Kaiser u. d. Protestanten, 1537—39, 1903. — G. Mentz: Johann Friedrich d. Großmütige, 3 Bde., 1904—08. — K. Benrath: Paul III., H. R. 15, 1904, 546—50. — G. Anrich: Paul III., R. G. G. 4, 1913, 1266—67. — L. Cardauns: Zur Gesch. d. kirchl. Unions- u. Reformbestrebungen, 1538—42, 1910. — Th. Kolde: Schmalkaldische Artikel, H. R. 17, 1906, 640—45; Frankfurter Anstand, ebd. 6, 1899, 167—69.

1532—1547: Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen.
1534—1549: ***Paul III.***
1535: Joachim I. von Brandenburg †.
1536: Wittenberger Konkordie.
1537: Die Schmalkaldener lehnen die Beschickung eines Konzils von Mantua ab.
Schmalkaldener Artikel.
1538: Nürnberger Bund.
Geldern droht an Kleve verloren zu gehen.
1539: Georg von Sachsen †.
Durchführung der Reformation im Herzogtum Sachsen.
Frankfurter Anstand.
Durchführung der Reformation in Kurbrandenburg.

I. **Die Konzilsforderung des Kaisers.** Durch die Beendigung des Krieges gegen die Seeräuber war die Macht des Kaisers wieder gestiegen. Er setzte nunmehr die Berufung des Konzils durch. Der neue Papst, **Paul III. (1534—1549),** schrieb es auf ***1537*** nach ***Mantua*** aus. Sein Nuntius **Paolo Vergerio** durchreiste Deutschland, um dazu einzuladen, und hatte bei seiner Anwesenheit in Wittenberg auch eine Unterredung mit Luther. Aber die Versammlung kam nicht zustande, weil wieder ein Krieg mit

Frankreich ausbrach. Die ablehnende Haltung der Protestanten verstärkte diesen Grund.

II. **Die ablehnende Haltung des Schmalkaldischen Bundes. Die Schmalkaldischen Artikel.** Die Stellung der Schmalkaldener hatte sich inzwischen bedeutend verstärkt. Auch die neu zum Evangelium übergetretenen Reichsstände waren Mitglieder des Bundes geworden trotz anfänglichen Widerstrebens ***Johann Friedrichs des Großmütigen (1532—1547)***, des Sohnes und Nachfolgers Johann des Beständigen. Dann war auch eine innere Kräftigung des Bundes erfolgt. Die Oberländer hatten zwar das Augsburger Bekenntnis bereits unterschrieben gehabt, aber nun nahmen sie — ein Erfolg der unablässigen Bemühungen ***Martin Butzers*** — in der **Wittenberger Konkordie, 1536,** auch Luthers Lehre ausdrücklich an. Nur hatte man ihr eine etwas mildere Form gegeben. So war der Bund stark genug, um eine bewußte Politik verfolgen zu können. Man lehnte auf einer Versammlung zu Schmalkalden, 1537, die Beschickung des Konzils ab, weil es in einer italienischen Stadt gehalten werden solle, und weil man sich nicht dem Gericht des unbußfertigen Papsttums unterwerfen könne.

Auf Befehl des Kurfürsten hatte ***Luther*** vorher in Form eines Bekenntnisses die Artikel zusammengestellt, über welche man mit den Römischen einig sei, die, von welchen man ihnen gegenüber nicht weichen könne, und die, über welche sich ev. eine Einigung erzielen lasse. Man wollte diese sog. **Schmalkaldischen Artikel** von allen Bundesgliedern genehmigen lassen, um an ihnen eine Richtschnur auf dem Konzil oder einem ev. zu berufenden Gegenkonzil zu haben. Aber sie gelangten nicht zur Annahme, da sie zu schroff waren (so urteilte besonders Melanchthon, Luther war wegen Krankheit abwesend), und man einigte sich dahin, die Confessio Augustana, die Apologie und die Wittenberger Konkordie zum Bekenntnis zu erheben und nur noch über die Mißstände des Papsttums, die in der Augustana nicht berührt waren, einen eigenen Artikel ausarbeiten zu lassen. Es ist der von Melanchthon ausgearbeitete *„Tractatus de potestate et primatu papae“*, der nun auch ins Bekenntnis aufgenommen wurde.

III. **Der Nürnberger Bund und der Frankfurter Anstand (1538 und 1539).** Der Kaiser war durch die ablehnende Haltung der Evangelischen so sehr verletzt, daß er dem Schmalkaldener den **Nürnberger Bund** (1538) entgegenstellte, eine katholische Liga, der er und sein Bruder Ferdinand, Georg von Sachsen, die Herzöge von Braunschweig, die Herzöge von Bayern, Erzbischof Albrecht von Mainz und der Erzbischof von Salzburg angehörten, und die von vornherein zu schwach war, um etwas anderes als ein Defensivbündnis sein zu können.

Dazu trat nun auch noch die **Geldernsche Frage.** In den Niederlanden gab es neben Karl nur noch eine weltliche Herrschaft: das Herzogtum Geldern. Dessen Stände übertrugen 1538 das Herzogtum an Wilhelm von Kleve, und dies war ein Grund für Karl, einzuschreiten, um es sich selber anzueignen.

Dazu mußte er aber den Rücken frei haben. So kam es zwischen ihm und den Schmalkaldenern zum Abschluß des **Frankfurter Anstandes (1539).**[1])

Hier wurde wieder interimistische Duldung gewährt, aber der Fortschritt gegen den Nürnberger Religionsfrieden (1532) bestand nicht nur darin, daß auch die inzwischen zum Bunde hinzugetretenen Mitglieder an der Duldung teilhatten, sondern daß die schließliche Entscheidung, bis zu welcher der Interimszustand gedacht war, *nicht auf einem Konzil,* sondern auf einer *deutschen Reichsversammlung* fallen sollte.

IV. Weitere Fortschritte der Reformation (1539).

1. ***Das Herzogtum Sachsen*** fiel nach Herzog Georgs Tode (1539) an dessen Bruder Heinrich, der sogleich die Reformation einführte.

2. ***Das Kurfürstentum Brandenburg*** trat nach des fanatischen **Joachims I.** Tode (1535) auch der Reformation bei, zuerst die *Neumark* unter Markgraf Johann, dann seit 1539 auch die *Kurmark* unter Joachim II. Aber letzterer wurde nicht Mitglied des Schmalkaldischen Bundes.

§ 117. Die Reformation in der Zeit von 1540—1542.

R. Moses: Die Religionsverhdlgn. zu Hagenau u. Worms, 1889. — Th. Brieger: G. Contarini u. d. Regensb. Konkordienwerk, 1870; L. u. d. Nebenehe d. L. Ph. v. H., Pr. Jb. 1909; Z. K. G., 1908. — N. Müller: Z. Gesch. d. Reichstages v. Regbg., Jb. f. B. K. G., 1907, 175—193. — E. Brandenburg: Moritz v. S., 1, 1898. — W. Koehler: Moritz v. S., R. G. G., 4, 1913, 503—04; Ph. v. Hessen, ebd. 1493—95. — A. Hasenclever: Die Politik d. Schmalkaldener usw., 1901. — Th. Kolde: Ph. v. Hessen, H. R., 15, 1904, 296—316. — F. Wiegand: Ph. d. G. als ev. Christ, 1904. — G. Krüger: Ph. d. G. als Politiker, 1904.

1540: Doppelehe Philipps von Hessen.
Religionsgespräch von Hagenau.
Religionsgespräch von Worms.
1541: Religionsgespräch und Reichstag zu Regensburg.
1541—1553: Moritz von Sachsen.
1542 und seit 1542: Durchführung der Reformation in der jungen Pfalz,
in den sächsischen Bistümern Naumburg und Merseburg,
in Braunschweig.

I. **Ausgleichsverhandlungen des Kaisers.** Die politische Lage des Kaisers blieb ungünstig. Die so wichtige Geldernsche Frage war noch nicht erledigt, die Türkengefahr wieder akut, dazu drohte ein neuer Krieg mit Frankreich. So mußte er wirklich Ernst machen mit seinem Versprechen, in der religiösen Frage auf einer deutschen Reichsversammlung einen Ausgleich herbeizuführen, und ließ die Vorverhandlungen dazu in Gestalt von Religionsgesprächen eröffnen.

Eine Versammlung in ***Hagenau (1540)*** verlief ergebnislos.

Dann tagte man im selben Jahre noch in ***Worms*** unter dem Vorsitz des kaiserlichen Staatssekretärs **Granvella.** Von *katholischer* Seite waren anwesend u. a. ein päpstlicher Nuntius, der alte Kämpe **Eck** und Cochläus,

[1]) Anstand = Waffenstillstand.

von *evangelischer* u. a. **Melanchthon,** Calvin, Butzer. Es wurde verabredetermaßen auf Grund der Augustana verhandelt, wodurch die Evangelischen von vornherein im Vorteil waren. Als eine evangelische Majorität drohte, brach Granvella die Verhandlungen ab, indem er die Eheirrungsangelegenheit Philipps von Hessen benutzte, um von Butzer günstigere Bedingungen für ein neues Religionsgespräch zu erlangen.

Zu ***Regensburg (1541)*** fand das dritte Religionsgespräch statt in Verbindung mit dem dorthin berufenen ***Reichstag.*** Nach den in Worms getroffenen Abmachungen ernannte diesmal der Kaiser die Unterhändler (u. a. Eck, Melanchthon, Butzer), und die Verhandlungen fanden nicht wieder auf Grund der Augustana statt. Von seiten des Papstes erschien der sehr milde Kardinal **Contarini.** Man einigte sich über freien Willen und Erbsünde und fand sogar für die Rechtfertigungslehre eine ausgleichende Formel, aber über die Lehre von der Kirche und von der Transsubstantiation vermochte man sich nicht zu einigen, und der Papst sowohl wie Luther versagten ihre Zustimmung auch zu den Punkten, für welche ein Einverständnis erzielt war.

Der ***Reichstagsabschied von Regensburg,*** 1541, läßt die ungünstige politische Lage, in welcher der Kaiser sich damals befand, besonders deutlich erkennen. Es wurde offiziell nur der Nürnberger Religionsfriede von 1532 erneuert, aber in einem Geheimvertrage machte der Kaiser neue wichtige Zugeständnisse. Den Evangelischen wurde in katholischen Ländern Schutz zugesichert, auch sollten Klöster und Stifter in evangelischen Ländern reformiert, wenn auch nicht eingezogen werden dürfen (also in gewissen Grenzen: Schutz Evangelischer in katholischen Ländern und Schutzlosigkeit katholischer Stiftungen in evangelischen).

II. Die Fortschritte der Reformation.

Im Jahre 1542 bzw. seit 1542 werden reformiert:

1. Die sog. ***Junge Pfalz*** unter Ottheinrich.

2. Die ***sächsischen Bistümer*** **Naumburg** (Amsdorf ev. Bischof, der weltliche Besitz fällt dem Kurfürstentum Sachsen zu), **Merseburg** (der weltliche Besitz fällt an das Herzogtum Sachsen), zuletzt **Meißen** (die Oberhoheit ist unter Kurfürstentum und Herzogtum geteilt).

3. ***Braunschweig-Wolfenbüttel.*** Herzog **Heinrich,** die Stütze des Katholizismus im Norden, hatte Gewalttätigkeiten gegen evangelische Städte versucht (Braunschweig, Goslar). Darüber war es erst zu einem Federkrieg zwischen ihm und den Protestanten gekommen (Luther: Wider Hans Worst). Aber dann überzogen ihn Johann Friedrich sowie Philipp von Hessen mit Krieg, eroberten das Land und führten die Reformation gewaltsam ein.

4. ***Regensburg.***

III. **Die innere Schwächung der Evangelischen.** Den großen äußeren Erfolgen, welche die Protestanten sowohl hinsichtlich der Anerkennung ihres Rechtsstandes wie in der Erweiterung ihres Besitzstandes in den Jahren 1540—1542 errangen, geht eine *innere Schwächung* zur Seite, deren verhängnisvolle Wirkungen

sich allerdings nicht sogleich (die Wendung auf dem Religionsgespräch zu Worms ausgenommen), aber in der Folgezeit um so nachdrücklicher geltend machen. Die Evangelischen wurden untereinander uneinig, und was dabei das Schlimmste war: ein Teil von ihnen ließ sich herbei, direkt die Politik des Kaisers zu unterstützen.

1. **Die Doppelehe des Landgrafen von Hessen.** **Philipp von Hessen** hatte mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, sieben Kinder, war ihr aber doch nie wirklich zugetan gewesen und immer wieder der Versuchung zum Ehebruch unterlegen. Er selber litt in seinem Gewissen darunter, und der Zustand wurde ihm unerträglich, als er sich durch seine Ausschweifungen eine schwere Krankheit zuzog. Um den geistlichen und leiblichen Nöten zu entgehen, verfiel er schließlich auf den Ausweg einer Doppelehe, und als Luther und Melanchthon erklärten, eine solche könne zwar nicht allgemein, aber doch für bestimmte Fälle zur Vermeidung größerer Ärgernisse gestattet werden, ging Philipp sie unter Zustimmung seiner Gemahlin und in Gegenwart Melanchthons mit ***Margarethe von Saale*** ein (1540). Ausdrücklich hatten die Reformatoren verlangt, daß dieser Schritt geheim gehalten würde, damit das Evangelium nicht in Verruf käme, aber der Vorgang wurde sehr bald bekannt.

Alsbald verweigerte Johann Friedrich von Sachsen in dieser Sache dem Landgrafen den Schutz der Schmalkaldener, was diesen veranlaßte, sich direkt mit dem Kaiser zu verständigen, der als oberster Schirmherr des Rechts den Ehefrevel hätte rächen müssen. Philipp erlangte Verzeihung gegen das Versprechen, weder für sich noch für die Schmalkaldener Hilfe bei Franz I. von Frankreich zu suchen und Wilhelm von Kleve nicht unter die Schmalkaldener aufzunehmen.

Der Schade war um so größer, als Philipp die treibende Kraft des Schmalkaldischen Bundes und der einzige bedeutende Politiker in ihm gewesen war.

2. **Die Wurzener Irrung.** Über das Bistum Meißen übten das kurfürstliche und herzogliche Sachsen gemeinsam Oberhoheitsrechte aus. Als nun der Kurfürst mit dem Bischof in Streit geriet und das Amt ***Wurzen*** besetzen ließ, erhob auch ***Moritz,*** der Nachfolger Heinrichs, ***1541—1553,*** Anspruch auf dasselbe, und es drohte ein Krieg zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog. Das Eingreifen Philipps von Hessen räumte die Gefahr aus dem Wege, aber die Verstimmung zwischen beiden sächsischen Linien blieb. Moritz trat dem Schmalkaldener Bunde **nicht** bei und zeigte sich in jeder Weise bestrebt, seinen Besitz auf Kosten des Kurfürstentums zu erweitern. Diese Tendenz wies ihn ganz von selbst auf ein Zusammengehen mit dem Kaiser hin. So sehr nun aber auch das Verhalten des hochbegabten Fürsten — der übrigens von seinen Gegnern allgemein in seiner Bedeutung unterschätzt wurde — dem Protestantismus indirekt schaden mußte, so wenig dachte er daran, das Evangelium in seinen Landen zu unterdrücken. Vielmehr führte er die Reformation mit allen Mitteln durch, aber gewiß nicht so sehr aus innerer Überzeugung, als weil er seinen Vorteil dabei sah.

Fünfter Abschnitt.

Die Reformation in der Zeit dauernder Erstarkung der Reichsgewalt.

§ 118. Die Entwicklung zur Katastrophe.

A. Hasenclever: Die Politik K. Karls V. u. Lgrf. Ph. v. Hessen vor Ausbruch d. Schmalk. Krieges, 1903. — P. Majunke: L's Lebensende, 1890 (kath.). — Dagegen: Th. Kolde: L's Selbstmord, 1890. — G. Kawerau: L's Lebensende, 1890.

1543: Karl V. unterwirft den Herzog von Kleve und erobert Geldern.
Der Kölner Erzbischof Hermann von Wied sucht die Reformation einzuführen.
1544: Friede von Crépy.
1545: Konzil von Trient berufen.
Waffenstillstand mit den Türken.
1546, 18. Februar: Luthers Tod.

I. **Der Umschwung in der politischen Lage des Kaisers.** Seit 1543 bekam Karl V. in zunehmendem Maße die Hände für Deutschland frei. 1543 unterwarf er den infolge jenes Vertrages mit Philipp von den Protestanten nicht unterstützten Herzog von Kleve und eroberte sich Geldern. 1544 wurde der Krieg mit Frankreich durch den Frieden von Crépy beendet, und wieder ein Jahr später, 1545, kam ein Waffenstillstand mit den Türken zustande.

II. **Zwingende Gründe für ein kriegerisches Vorgehen des Kaisers.** Karl V. brach den Krieg gegen die Protestanten nicht leichtsinnig vom Zaun. Er schlug nicht nur deswegen gegen sie los, weil er im Augenblick dazu die Mittel hatte. Er war tatsächlich durch sie, bzw. durch das Evangelium, aufs stärkste bedroht.

Die Reformation machte immer weitere Fortschritte. Seit 1543 hatte sich ihr auch der **Kölner** Erzbischof **Hermann von Wied** zugewandt. Und wenn im Zusammenhang mit dem Erfolg Karls in Geldern Hermann von Wied weichen mußte, so schien sich im Mainzer Erzstift gleichfalls eine reformatorische Bewegung anzubahnen. Die Erfolge in Geldern und Köln aber konnten wieder verloren gehen, sobald ein auswärtiger Krieg ausbrach. Es bestand also für den Kaiser die Aussicht, daß in kürzester Frist ganz Deutschland evangelisch sein würde. Damit aber hätte er jeden maßgebenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten verlieren müssen.

Eine friedliche Lösung der Religionsfrage aber blieb nach wie vor ausgeschlossen. Weitere Vergleichsversuche, die Karl mit den Protestanten machte, wurden von Rom aus désavouiert, und als der Papst ein allgemeines Konzil nach Trient auf 1545 berief, weil zu befürchten stand, daß der Kaiser die kirchlichen Angelegenheiten sonst auf einer Reichsversammlung erledigen würde, weigerten sich die Protestanten, es zu beschicken. So mußte die günstige Gelegenheit zum Kriege ausgenutzt werden.

Einmal zu gewaltsamem Vorgehen entschlossen, verstand es der Kaiser meisterhaft, seine eigentliche Absicht zu verdecken. Er täuschte die Schmalkaldener, indem er die Religionsgespräche weiter fortsetzen ließ, und er verbarg seinen protestantischen Verbündeten (Moritz von Sachsen, Johann von Brandenburg, Erich von Braunschweig und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach), daß es sich um einen Religionskrieg handele.

III. **Luthers Tod.** Es war eine besonders gnädige Fügung Gottes, daß er den Mann, über dessen Haupt nun ein Vierteljahrhundert die Reichsacht geschwebt hatte, den kommenden Kriegswirren durch einen sanften Tod am 18. Februar 1546 entrückte. Luther starb in seinem Geburtsorte Eisleben, wohin er sich zur Schlichtung eines Streites zwischen den Grafen von Mansfeld begeben hatte.

§ 119. Die Niederlage der Schmalkaldener.

O. Waldeck: Die Publizistik d. Schmalk. Krieges, Arch. f. Ref. Gesch., 7, 1910, 1—55. — M. Lenz: Die Schlacht b. Mühlberg, 1879. — G. Wolf: Das Augsb. Interim, D. Ztschr. f. GW., 1898, 39—88. — K. Benrath: Julius III., H. R. 9, 1901, 625—27.

1547: Schlacht bei Mühlberg.
1547—1548: Reichstag zu Augsburg.
1548: Augsburger Interim.
Leipziger Interim.
1551—1552: Zweite Periode des Konzils von Trient.

I. **Der Schmalkaldische Krieg.** Nur über ***Kurfürst Johann Friedrich*** und ***Landgraf Philipp*** sprach der Kaiser die Acht aus, und nur politische Motive wurden gegen beide geltend gemacht (bes. auch die Württemberger und Braunschweiger Eroberung). Seine Absicht war, die übrigen Teilnehmer des zum Schutze der religiösen Güter geschlossenen Bundes vom Kriege fern zu halten, bzw. auf seine Seite zu ziehen, wie ihm dies bei den nicht zum Bunde gehörigen Evangelischen bereits gelungen war. Aber der Papst verkündigte nun den Religionskrieg, und sofort erhob sich der ganze Bund.

Der Krieg nahm einen eigentümlichen Verlauf:

Zunächst zog Kurfürst Johann Friedrich nach dem Süden und verschaffte hier den Schmalkaldenern das Übergewicht. Doch aus Mangel an Geld, und weil seine Länder von Moritz beschlagnahmt wurden, mußte er zurückgehen.

Abermals stand es gut um die Sache der Schmalkaldener. Moritz geriet in arge Bedrängnis. Doch jetzt rückte der Kaiser heran, und in der Niederlage der Schmalkaldener bei **Mühlberg, 1547,** entschied sich das Schicksal des Krieges. **Johann Friedrich** wurde gefangen genommen und zum Tode verurteilt, dann zu ewigem Gefängnis begnadigt, mußte er die Kurwürde und den Kurkreis an Moritz abtreten. Nun errangen noch einmal niederdeutsche Truppen bei **Drakenburg** einen Sieg über die kaiserlichen. Trotz-

dem ergab sich **Philipp von Hessen** auf Zureden seines Schwiegersohnes Moritz von Sachsen freiwillig dem Kaiser. Zwar hatte ihm dieser schriftlich nur die Zusicherung erteilt, solche Ergebung solle ihm weder zu Leibesstrafe noch zu „ewigem" Gefängnis gereichen, aber in mündlichen Verhandlungen war der Schein erweckt, als solle von einer Gefängnisstrafe überhaupt abgesehen werden. Trotzdem wurde der Landgraf nun verhaftet.

II. Das Augsburger Interim, 1548.

1. ***Das Zustandekommen des Interims.*** Der Krieg war für den Kaiser außerordentlich günstig verlaufen, die Frucht blieb hinter den Erwartungen zurück.

Ein voller Erfolg wäre es gewesen, wenn jetzt das Konzil die Religionsfrage endgültig zum Austrag gebracht hätte, wenn es zunächst den Evangelischen die Teilnahme an den Verhandlungen und die Unterwerfung ermöglicht und dann doch ohne jegliche Konzessionen gegen sie entschieden hätte. Aber schon darin war der Papst dem Kaiser entgegen gewesen, daß er in Trient zuerst über Glaubensangelegenheiten hatte verhandeln lassen, so daß die Protestanten von vornherein argwöhnisch gemacht worden waren. Dann hatte er, sobald der Schmalkaldische Krieg sich zugunsten des Kaisers wandte, das Konzil sogar nach Bologna verlegt. Der Papst begrüßte freudig den Sieg des katholischen Kaisers über den Protestantismus, aber gleichzeitig verwünschte er den Machtzuwachs Habsburgs.

Nun blieb für den Kaiser die schließliche Regelung der religiösen Frage durch ein Konzil immer erstrebenswert, eben weil er überhaupt keine Konzessionen an den Protestantismus wollte. Aber da sie im Augenblicke nicht zu erreichen war (erst 1551 konnte das Konzil von Trient wieder eröffnet werden), mußte er vorläufig selber im Verein mit den deutschen Ständen die kirchlichen Angelegenheiten ordnen.

Es handelte sich um eine zeitweilige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, die einen großen Teil dessen, was bisher geduldet war, zu beseitigen vermochte, die aber, da sie durch Vereinbarung mit den Ständen getroffen werden mußte, nie so radikal ausfallen konnte, wie eine von einem allgemeinen Konzil getroffene. Trotzdem fiel sie hart genug für die Evangelischen aus. Auf dem ***Augsburger Reichstage (1547—48)*** gelang es dem Kaiser, einen Teil der evangelischen Stände zur Annahme des Entwurfs einer kirchlichen Neuordnung zu bewegen, der dann im Reichstagsabschied zum Reichsgesetz erhoben wurde: **Das Augsburger Interim von 1548.** Seine theologischen Urheber waren von katholischer Seite ***Pflug*** und ***Helding,*** von evangelischer ***Agricola,*** der Hofprediger Joachims II. von Brandenburg. Man restituierte einfach die ganze katholische Lehre, Gottesdienstordnung und Verfassung und gewährte den Protestanten nur ***Priesterehe*** und ***Laienkelch,*** und auch das ***nur bis zum Konzil.***

2. ***Die Durchführung des Interims.*** Das Interim wurde eigentlich nirgends ganz gehalten.

1. **Der Kaiser** stellte in den Gegenden, wo er die Macht hatte, den Katholizismus in seinem ganzen Umfange her, so in Konstanz, und während des Krieges schon in Köln.

2. **Die Protestanten** verhielten sich verschieden.

a) ***in Süddeutschland*** duldete man äußerlich die Durchführung des Interims, blieb aber allen kirchlichen Handlungen fern (in Württemberg wurden die bisherigen evangelischen Geistlichen als Prädikanten verwandt und hatten großen Zulauf, um die katholischen Meßpriester kümmerte sich niemand).

b) ***Moritz von Sachsen*** hatte die kirchliche Neuordnung in seinem Gebiet vertragsmäßig von der Zustimmung seiner Theologen und Stände abhängig gemacht. Er führte das Interim in der bedeutend abgeschwächten Form des ***LEIPZIGER INTERIMS (1548)*** ein (beschlossen auf dem Landtage zu Leipzig). Theologischer Urheber: **Melanchthon,** der am Augsburger Interim überhaupt nicht beteiligt gewesen war. Inhalt:

Wiederherstellung der evangelischen *Rechtfertigungslehre*, aber in sehr milder Form,
Beseitigung des Meßkanon,
aber *Anerkennung der bischöflichen Obergewalt* in der Voraussetzung, daß sich dieselbe im Sinne der Schrift betätigen würde,
und Herübernahme vieler *katholischer Zeremonien* als *Adiaphora*.

c) Die ***meisten*** übrigen ***norddeutschen Stände*** und besonders die ***Städte*** setzten dem Augsburger Interim offenen Widerstand entgegen. Geistiger Mittelpunkt dieser Bewegung war **Magdeburg,** „Unseres Herrgotts Kanzlei". Hierhin flüchteten die theologischen Gegner sowohl des Augsburger wie des Leipziger Interims. Von hier gingen ihre vielen Streitschriften aus. Neben Amsdorf trat vor allem **Matthias Flacius Illyricus** als Bekämpfer Melanchthons und als Vertreter des ursprünglichen Luthertums hervor.

§ 120. Die Anerkennung des Protestantismus.

G. Wolf: D. Augsb. Relfrde., 1890. — Th. Kolde: Augsb. Relfrde., H. R., 2, 1897, 250—53. — K. Brandi: Passauer Vertr. u. Augsb. Relfrde., Hist. Ztschr. 95, 1905, 206—64. — G. Lösche: Gesch. des Protestm. in Österreich, 1902; Luther, Mel. und Calvin in Öst.-Ung., 1909.

1552: Moritz überfällt den Kaiser in Innsbruck.
Passauer Vertrag.
1553: Moritz' Sieg und Tod bei Sievershausen.
1555: Reichstag zu Augsburg.
1568: Die Religionskonzession in Nieder- und die Resolution in Oberösterreich.
1572: Grazer Pazifikation.

I. **Die Niederlage des Kaisers.** Karl selbst verschuldete es durch sein übermütiges und treuloses Verhalten nach dem Siege über die Schmalkaldener, daß seine Machtstellung sehr schnell wieder verloren ging. Er hielt wider das Recht spanische Truppen im Reich, die vielfach Gewalttaten verübten, und er beließ Johann Friedrich und Philipp in der Gefangenschaft, wodurch sich nicht nur die evangelischen sondern auch die katholischen Fürsten verletzt fühlten. Auch des Kaisers eigener Bruder Ferdinand grollte, weil im Reich nicht sein Sohn Maximilian,

sondern Karls Sohn Philipp folgen sollte. Unter den Evangelischen wurde ***Moritz*** Karls ärgster Feind, nicht nur wegen der treulosen Gefangenhaltung seines Schwiegervaters, sondern auch weil die ihm gemachten Versprechungen bezüglich geistlicher Stifter nicht gehalten wurden. Und Moritz ging alsbald zu Taten über. Er brachte eine antihabsburgische Koalition zustande, der u. a. auch Heinrich II. von Frankreich gegen Zusicherung der Oberhoheit über die Bistümer Metz, Toul und Verdun beitrat, entließ nach dem Fall der Stadt Magdeburg, an der er im Auftrage des Kaisers die Reichsacht vollstreckte, seine Truppen nicht, sondern überfiel den Kaiser 1552 in Innsbruck. Nur mit Mühe entging dieser der Gefangennahme. Zu gleicher Zeit erfolgte ein französischer Einfall in die Niederlande. Die Machtstellung des Kaisers war zertrümmert.

II. Die Anerkennung des Protestantismus.

1. ***Die vorläufige Anerkennung im Passauer Vertrage 1552.*** Immerhin reichten die Machtmittel der Verbündeten nicht zur vollständigen Niederwerfung des Kaisers aus. Noch einmal vermochte er ein Interim zu schließen: ***Den Passauer Vertrag (1552).***

Amnestie und **Stillstand** bis zur definitiven Entscheidung. In einem vom Kaiser nicht unterzeichneten Nebenvertrage hieß es, der Friede solle von Bestand bleiben, auch wenn keine Einigung erzielt würde. Die gefangenen Fürsten wurden wieder frei gelassen.

2. ***Die definitive Anerkennung im Augsburger Religionsfrieden, 1555.***

Bereits 1553 starb Moritz. Er fiel bei Sievershausen im Kampf gegen Albrecht Alcibiades von Brandenburg—Kulmbach, seinen alten Bundesgenossen, der mit ihm zusammen erst für, dann gegen den Kaiser gestanden hatte und nun den Passauer Vertrag nicht respektierte, sondern die geistlichen Besitztümer brandschatzte. Sterbend machte Moritz diesen Räuberhauptmann für längere Zeit unschädlich, dessen Treiben den mühsam errungenen religiösen Frieden zur Schadenfreude des Kaisers ernstlich gefährdete.

Zum Abschluß des definitiven Religionsfriedens kam es trotz der Weigerung des Kaisers auf dem **Reichstage zu Augsburg, 1555.** Das Bedürfnis danach war so allgemein, daß Karl endlich nachgeben mußte. Allerdings lehnte er die Verantwortung ab und betraute seinen Bruder Ferdinand mit der Angelegenheit. Bereits 1556 trat er ganz vom politischen Schauplatze ab. Das Resultat der Verhandlungen war:

Die Reichsstände haben freie Wahl zwischen der alten Religion und der augsburgischen Konfession[1]) und zwar so, daß

1. diese Freiheit auch für die Zukunft gilt (so war auch eine zukünftige Reformation gestattet) und
2. die Religion des Reichsstandes für die seiner Untertanen bestimmend ist (nur steht den Andersgläubigen das Recht freien Abzugs zu).

[1]) Der Zwinglianismus wird also nicht freigegeben.

Ausnahmen:

1. ***in den Reichsstädten*** soll den Konfessionen ihr gegenwärtiger Besitzstand verbleiben,

2. ***in den geistlichen Territorien*** soll der Reichsstand, welcher zur neuen Religion übertritt, sofort auf sein Amt und seine Einnahmen verzichten, und es soll an seine Stelle wieder ein Altgläubiger treten (das sog. **Reservatum ecclesiasticum, der geistliche Vorbehalt**). Dagegen sollen die neugläubigen Untertanen hier geduldet werden.

Das Reservatum ecclesiasticum war notwendig, sollte der alte Glaube nicht ganz dem Untergang geweiht sein. Jedenfalls würden sehr viele geistliche Reichsstände bald reformiert haben, wenn dadurch der mit ihrem Amt verbundene Besitz ihr persönliches Eigentum geworden wäre. Übrigens wurde das Reservatum ecclesiasticum nur als königliche Deklaration in den Reichstagsabschied aufgenommen, und die Einschränkung desselben, daß die Neugläubigen in den geistlichen Gebieten Duldung haben, nur in einer Nebendeklaration zugesichert.

Den Evangelischen brachte der Augsburger Religionsfriede gegen früher den gewaltigen Vorteil, daß sie sich jetzt in rechtlich gesicherter Lage befanden. Aber dafür mußten sie einen sehr hohen Preis zahlen. In Augsburg wurde die Hoffnung zu Grabe getragen, daß die ganze Nation einmal dem Evangelium zufallen könne. Und wirklich gesichert war nur der Fortbestand des Katholizismus, durch das Reservatum ecclesiasticum. Denn wenn die evangelischen Fürsten wieder zum alten Glauben zurückkehrten, mußten ihnen ihre Untertanen folgen. Hier konnte die Gegenreformation einsetzen.

Der Vertrag enthielt auch manche Unklarheiten, die später Streitigkeiten hervorriefen und z. T. den 30jährigen Krieg verschuldeten.

3. ***Weiteres Anwachsen des Protestantismus nach dem Augsburger Religionsfrieden.*** War es der letzte Zweck des Augsburger Religionsfriedens gewesen, die Konfessionen in ihrem damaligen Besitzstande zu sichern, so ist dieser Zweck nicht erreicht worden. Zunächst hat die Augsburgische Konfession unter dem Schutze des Friedens und unter teilweiser Außerkraftsetzung seiner Bestimmungen noch einmal bedeutende Eroberungen gemacht:

a) **von weltlichen Territorien** wandten sich jetzt der Reformation zu: die ***Kurpfalz*** (seitdem auch sie in den Besitz Ottheinrichs gekommen war), ***Pfalz-Simmern*** und später, nach des wiedereingesetzten Heinrichs Tode, auch ***Braunschweig-Wolfenbüttel*** unter seinem Sohne Julius.

b) **von** den **erzbischöflichen und bischöflichen Territorien** gingen fast alle norddeutschen dem Katholizismus verloren.

α) die ***reichsmittelbaren*** (der Oberhoheit eines Landesfürsten unterstehenden) wurden durchweg schon jetzt säkularisiert, d. h. ihr Territorialbesitz dem Staate einverleibt, so die drei sächsischen Bistümer, so auch die brandenburgischen.

β) in ***den reichsunmittelbaren*** wurde die Säkularisation angebahnt. Die Kapitelwahl bestand fort, aber man wählte protestantische (fürstliche) Administratoren, welche dann die Reformation durchführten.

c) **Die katholischen Länder.** ***Das Herzogtum Bayern*** hat nach anfänglicher Duldung die neue Lehre bekämpft und das Wormser Edikt konsequent durchgeführt.

In den habsburgischen Ländern erlangten die Evangelischen fast überall Anerkennung.

1. ***Niederösterreich.*** In Wien wurde ***Caspar Tauber,*** ein Anhänger L.s, auf Befehl Ferdinands I. verbrannt, aber viele Adlige und Bauern schlossen sich der neuen Lehre an. Maximilian II. gewährte den Ständen ***1568*** in der ***Religionskonzession*** die Confessio Augustana.

2. ***In Oberösterreich*** hielten vor allem die Bauern zum Luthertum. Hier erteilte M. II. ***1568*** die ***Resolution.***

3. ***In Innerösterreich*** (Steiermark, Kärnthen, Krain, Graz, Triest, Istrien) fand ***Karl II.,*** Ferdinands Nachfolger, nur noch die „Reliquien" des Katholizismus vor und mußte ***1572*** in der ***Grazer Pazifikation*** den Ständen Kultus- und Gewissensfreiheit gewähren.

4. ***Das Erzbistum Salzburg*** trat der neuen Lehre von vornherein mit Gewaltmitteln entgegen.

5. ***In Tirol*** verhinderten Bauernaufstand und Täufertum eine größere Verbreitung des Evs.

6. Über ***Böhmen*** vgl. § 136.

Ungefähr das Jahr 1570 bezeichnet den Höhepunkt der Ausbreitung des Protestantismus in Deutschland. Damals waren nominell $^{7}/_{10}$, de facto wohl $^{9}/_{10}$ aller Deutschen evangelisch.

Anhänge I, II, III zu § 120 siehe Seite 331—335.

Zweiter Teil.

Die Reformation aufserhalb Deutschlands.

Erster Abschnitt.

Die rein lutherischen Landeskirchen.

§ 121. Das Luthertum in den skandinavischen Ländern.

L. Schmitt: J. Tausen, 1894; Die Verteidigung der katholischen K. in D. gegen die Rel. Erneuerung, 1899. — F. Nielsen: Tausen, H. R., 19, 1907, 459—62. — J. F. Martin: G. Vase et la Réforme en Suède, 1906.

1397: Union von Kalmar.
1520: Das Blutbad von Stockholm.
1523: Flucht Christians II.
1523—1533: **Friedrich I. von Dänemark.**
1523—1560: **Gustav Wasa, König von Schweden.**
1527: Herrentag zu Odense. Reichstag zu Westeräs.
1530: Herrentag zu Kopenhagen; Confessio Hafnica.
1534: Christian III. von Dänemark zum König gewählt.

I. Tabelle über die Reformationsreichstage.

Die einzelnen Reichstage	Die Lage bei Eröffnung des Reichstages	Der päpstliche Legat	Gang der Verhandlungen	Reichstagsabschied
1. **Worms** 1521, § 108 II.	Der Kaiser ist dem Luthertum feind und entschlossen, dasselbe zu unterdrücken, wird aber zu gleicher Zeit durch die zwischen ihm und dem Papsttum herrschende Spannung bestimmt.	Aleander.	Luther erscheint am 16. April unter kaiserlichem Geleite in Worms. Erstes Verhör am 17. April durch Johann von Eck. Er erbittet sich Bedenkzeit. Zweites Verhör am 18. April. Er beharrt auf seiner Weigerung des Widerrufs. Es werden später noch mannigfache Versuche gemacht, ihn umzustimmen.	Wormser Edikt vom 25. Mai, datiert vom 8. Mai: Verhängung der Reichsacht über Luther und seine Anhänger. Seine Schriften sollen verbrannt werden, und es soll fortan im Reich überhaupt kein Buch mehr ohne Wissen der geistlichen Obrigkeit erscheinen.
2. **Nürnberg I.** 1522—1523, § 109 IV.	Der Kaiser ist abwesend, das Nürnberger Reichsregiment in beständiger Geldnot und machtlos. Luthers Auftreten in Wittenberg gegen die Schwärmer hat einen günstigen Eindruck gemacht.	Chieregati.	Chieregati fordert im Auftrage Hadrians VI. (1522—1523) Durchführung des Wormser Ediktes und erkennt zugleich das Verderben der Kirche in weitgehendstem Maße an. Der Reichstag verhält sich ablehnend.	Zeitweilige Außerkraftsetzung des Wormser Edikts. Berufung eines allgemeinen Konzils binnen Jahresfrist. Bis dahin soll Luther nichts mehr schreiben, und das Evangelium soll nach anerkannten Schriften gelehrt werden.
3. **Nürnberg II.** 1524, § 111, I.	Im allgemeinen wie bei 2. Nur daß der neue Papst Clemens VII. seine Forderungen energischer geltend macht.	Campegio.	Campegio fordert die Niederwerfung der Ketzerei. Obwohl die Majorität aus Altgläubigen besteht, erreicht er doch nur geringe Zugeständnisse.	In sich widerspruchsvoll: Das Wormser Edikt soll so viel wie möglich gehalten werden; die endgültige Entscheidung aber soll auf einem Nationalkonzil und einem allgemeinen Konzil fallen.

Die einzelnen Reichstage	Die Lage bei Eröffnung des Reichstages	Der päpstliche Legat	Gang der Verhandlungen	Reichstagsabschied
4. **Speier I.** 1526, § 112 I.	Der Kaiser ist nach seinem Sieg über Franz I. bei Pavia abermals in größte Bedrängnis geraten, hauptsächlich durch das Vorgehen Clemens VII. (Liga von Cognac. 1526). Die Macht der Fürsten ist durch den Ausgang des Bauernkrieges gewachsen.	Campegio.	Die kaiserliche Proposition fordert Durchführung des Wormser Edikts, aber der Reichstag widersetzt sich dem angesichts der inzwischen stark veränderten Weltlage.	Die Entscheidung wird abermals einem Konzil vorbehalten; bis dahin soll jeder Reichsstand so verfahren, „wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten“.
5. **Speier II.** 1529, § 113 I.	Der Kaiser steht in Friedensunterhandlungen mit dem Papste, und sofort gestaltet sich die Lage der Evangelischen bedrohlich.		Der Kaiser erklärt den Speierer Reichstagsabschied von 1526 für aufgehoben und fordert, daß bis zu einem allgemeinen Konzil ein weiteres Umsichgreifen der Reformation gehindert werde.	Die Stände, welche bisher beim Wormser Edikt geblieben, sollen bis zum allgemeinen Konzil dabei beharren. Die anderen sollen sich der Neuerungen enthalten. Die Sakramentierer sollen unterdrückt werden, die Messe soll überall gestattet sein. 19. April: Protestation der Evangelischen.
6. **Augsburg I.** 1530, § 114 I.	Der Kaiser hat 1529 Frieden mit dem Papst und Franz I. geschlossen und ist Anfang 1530 gekrönt. Seine Macht ist daher für die Protestanten bedrohlich. Doch will er es zunächst mit Güte versuchen und in Augsburg „eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung“ über den Glauben hören.		Am 25. Juni Verlesung der Confessio durch den Kanzler Baier. Auch die Oberdeutschen reichen eine Confessio ein (Tetrapolitana) und Zwingli eine „Fidei ratio ad Carolum V.“ Confutatio des Eck und Cochlaeus. Ausgleichsverhandlung zwischen Melanchthon und den Katholischen. Luthers Eingreifen von Koburg aus.	Während der Verhandlungen über den Reichstagsabschied wollen die Evangelischen Melanchthons Apologie zur Verlesung bringen, was verhindert wird. Wiederaufrichtung des Wormser Edikts und Berufung eines Konzils binnen Jahresfrist.

7. **Regensburg.** 1541, § 117 I.	Die politische Lage des Kaisers ist noch immer ungünstig (Geldernsche Frage. Türkenkrieg usw.). Die bisherigen Religionsgespräche sind ergebnislos verlaufen. Ein neues findet in Verbindung mit dem Reichstag zu Regensburg statt.	Contarini.	Auf dem Religionsgespräch einigt man sich u. a. über Erbsündenlehre und freien Willen, aber nicht über Kirche und Transsubstantiation.	Erneuerung des Nürnberger Friedens von 1532. Dazu tritt ein Geheimvertrag mit den Protestanten: Schutz der Evangelischen in katholischen und Preisgabe (in gewissen Grenzen) katholischer Stiftungen in evangelischen Ländern.
8. **Augsburg II.** 1547—1548, § 119 II.	Großes politisches Übergewicht des Kaisers infolge des Schmalkaldischen Krieges. Da sich die religiöse Frage wegen der feindseligen Stellungnahme des Papstes augenblicklich nicht auf einem allgemeinen Konzil entscheiden läßt, ist der Kaiser auf Verhandlungen mit den Ständen angewiesen.		Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer interimistischen Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch Pflug, Helding, Agricola und Annahme desselben durch einzelne evangelische Stände.	Augsburger Interim: Restitution der katholischen Lehre, des Kultus und der Verfassung. Zugeständnis der Priesterehe und des Laienkelches.
9. **Augsburg III.** 1555, § 120 II.	Die Machtstellung des Kaisers ist seit Moritz von Sachsens Vorgehen gegen ihn erschüttert. Der Passauer Vertrag bedeutet nur eine vorläufige Regelung der Religionsfrage, und es besteht allgemein das Verlangen nach einem dauernden Vertrag.		Der Kaiser lehnt die Verantwortung für den Abschluß eines Religionsfriedens ab und gibt seinem Bruder Ferdinand Vollmacht.	Die Reichsstände haben freie Wahl zwischen der alten und neuen Religion und zwar so, daß 1. diese Freiheit auch für die Zukunft gilt, und 2. die Religion des Reichsstandes für die seiner Untertanen entscheidend ist. Ausnahmen: 1. In den Reichsstädten soll den Konfessionen ihr gegenwärtiger Besitzstand verbleiben. 2. Reservatum ecclesiasticum.

II. Die verschiedenen, meistens nur vermeintlichen, Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Reformation.

Bezeichnung der Rechtsgrundlage	Inhalt	Fortschritt gegen früher
1. Reichtagsabschied von Speier 1526, § 112 I.	Bis zu einem allgemeinen Konzil soll jeder Reichsstand so verfahren, „wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue, zu verantworten“.	Im Reichstagsabschied von Nürnberg II und Nürnberg I war das Wormser Edikt faktisch auch bis zu einem allgemeinen Konzil außer Kraft gesetzt, aber Nürnberg II hatte dekretiert, jeder Reichsstand solle das Wormser Edikt so viel als möglich halten, und Nürnberg I hatte noch bestimmte Vorschriften zur Ausführung des Ediktes gemacht. Speier stellt demgegenüber das Verhalten der Protestanten in deren eigenes Ermessen.
2. Der Nürnberger Religionsfrieden v. 1532, § 114 III.	Den Protestanten wird bis zum Konzil ausdrücklich Duldung verheißen.	Von Duldung war bisher noch nicht die Rede gewesen.
3. Der Frankfurter Anstand von 1539, § 116 III.	Duldung bis zu einer allgemeinen Reichsversammlung.	Daß die Entscheidung nicht auf einem allgemeinen Konzil, sondern auf einer Reichsversammlung fallen sollte, machte die Reformation von Rom unabhängig.
4. Der Reichstagsabschied v. Regensburg 1541, § 117 I.	Erneuerung des Nürnberger Religionsfriedens. In einem Geheimvertrage: Schutz der Evangelischen in katholischen Ländern und, in gewissen Grenzen, Reformation, nicht Einziehung, katholischer Stiftungen in evangelischen Gebieten.	Nicht nur Duldung des bisherigen Bestandes der Evangelischen in ihren eignen Ländern, sondern die Erlaubnis, weiter zu reformieren, und Schutz der Evangelischen in katholischen Gebieten.
5. Der Passauer Vertrag von 1552, § 120 II 1.	Amnestie und Stillstand bis zur definitiven Entscheidung.	Allerdings nur ein Nebenvertrag bestimmte, daß wenn eine Vereinbarung nicht zustande käme, der Friedenszustand doch fortdauern solle.
6. Der Augsburger Religionsfriede von 1555, § 120, II 2.	Die Reichsstände haben freie Wahl zwischen der alten Religion und dem augsburgischen Bekenntnis und zwar so, daß diese Freiheit auch für die Zukunft gilt und die Religion des Reichsstandes auch für die seiner Untertanen bestimmend ist. Ausnahmen: 1. In den Reichsstädten soll den Konfessionen ihr gegenwärtiger Besitzstand verbleiben, 2. Reservatum ecclesiasticum.	Die erste rechtliche Anerkennung des Protestantismus.

III. Übersicht über die Durchführung der Reformation in Deutschland,

die vielfach mit Bezug auf die vermeintlichen angeführten Rechtsgrundlagen geschah.

Es reformierten:

1. ***Noch vor dem Reichstagsabschied von Speier von 1526.*** § 109, II. § 111, I.

Wittenberg (1522).
Straßburg.
Nürnberg.
Konstanz.
Magdeburg.
Stralsund.
Bremen.

2. ***Nach dem Reichstagsabschied von Speier 1526.*** § 112, II.

Überall seit 1526:

Kursachsen.
Hessen.
Das hohenzollernsche Franken.
Grafschaft Mansfeld.
Herzog Ernst von Lüneburg.

3. ***Nach dem Nürnberger Religionsfrieden 1532.*** § 115, II.

Meistens 1534:

Ganz Anhalt.
Württemberg.
Augsburg, Frankfurt a. M.
Die Herzogtümer Liegnitz und Brieg.
Teilweise Mecklenburg.
Pommern.
Mehrere westfälische Städte, darunter Münster.

4. ***Nach dem Frankfurter Anstand 1539.*** § 116, IV. 1 u. 2.

Herzogtum Sachsen 1539.
Kurbrandenburg 1539.

5. ***Nach dem Regensburger Reichstagsabschied 1541.*** § 117 II.

Die junge Pfalz, die sächsischen Bistümer Naumburg und Merseburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Regensburg.

6. ***Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555.*** § 120 II 3.

Kurpfalz.
Pfalz-Simmern.
Braunschweig-Wolfenbüttel (wo, wie in den sächsischen Bistümern, teilweise die Reformation wieder rückgängig gemacht war).
Fast alle norddeutschen Bistümer.

Zur Orientierung: Die Union von Kalmar, 1397, hatte Dänemark, Schweden und Norwegen zu einer Personalunion vereinigt. Doch war Schweden schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgefallen, und die Politik Dänemarks, des mächtigsten unter den drei Reichen, zu welchen auch noch die Herzogtümer Schleswig-Holstein und das südliche Schweden gehörten, richtete sich darauf, es wiederzugewinnen. Der letzte, aber erfolglose Versuch dazu war das **Blutbad von Stockholm, 1520,** welches Christian II. von Dänemark unter dem schwedischen Adel anrichtete.

1. **Dänemark.** Charakteristisch für die dänische Reformation ist es, daß das Evangelium wohl schon früh Eingang fand, durch Kaufleute und durch junge Theologen, die im Ausland studierten, daß sich aber das Königtum von vornherein zum Leiter der Bewegung aufwarf, um mit ihrer Hilfe die reichen Kirchengüter an sich zu bringen, und daß die Bischöfe nun wohl Widerstand leisteten, soweit es sich darum handelte, *Besitz* und *Lehre* zu schützen, daß sie aber andrerseits doch auch bestrebt waren, ihre eigenen Machtbefugnisse auf Kosten Roms zu erweitern. So ist die dänische Reformation von vornherein ihres endlichen Erfolges viel sicherer, sie zeigt aber auch einen viel nüchterneren Charakter als die deutsche.

Christian II. (bis 1523) drang mit seinen reformatorischen Plänen nicht durch. Auch die Berufung evangelischer Prädikanten nach Kopenhagen (u. a. Carlstadt) war nutzlos. 1523 mußte er vor der Übermacht des Adels und der Bischöfe fliehen.

Ihm folgte **Friedrich I. (1523—1533)** auf Grund des Versprechens, nichts gegen die katholische Kirche unternehmen zu wollen. Aber er meinte, eine Abstellung der Mißstände könne ihr nur zum Vorteil gereichen. So duldete er die Reformation nicht nur in seinem Stammlande Schleswig-Holstein, sondern berief auch ***Hans Tausen,*** Luthers Schüler, der in Wiborg (Jütland) wirkte, nach Kopenhagen, und seitdem ergriff das Evangelium weitere Kreise des Volks. Der Herrentag von **Odense, 1527,** hatte für die dänische Reformation eine ähnliche Bedeutung wie der Reichstag von Speier, 1526, für die deutsche, denn er verschaffte den Neugläubigen Duldung bis zum nächsten Konzil. Und der von **Kopenhagen, 1530,** rief wie der gleichzeitig tagende Augsburger nicht nur ein Bekenntnis der Evangelischen hervor (***Confessio Hafnica*** Tausens), sondern auch eine Kundgebung der Altgläubigen und darauf auch noch eine Apologie der Evangelischen.

Nach Friedrich I. Tode verzögerten Adel und Geistlichkeit die Königswahl und benutzten das Interregnum zur gewaltsamen Unterdrückung der Reformation.[1]) Da griff **Jürgen Wullenweber,** der demokratische Lübecker Bürgermeister, ein und verbündete sich mit den dänischen Bürgern und Bauern gegen Adel und Geistlichkeit zur Wiedereinführung der Reformation und zur Wiederaufrichtung der Lübecker Oberherrschaft über die nordischen Reiche. In ihrer Not wählten nun doch Adel und Geistlichkeit Friedrichs Sohn Christian als

[1]) Noch zu Lebzeiten Friedrichs hatte Christian II., der inzwischen wieder katholisch geworden war, den vergeblichen Versuch gemacht, sein Land zurückzugewinnen und das Luthertum zu unterdrücken. Er wurde seitdem in harter Gefangenschaft gehalten.

Christian III., 1534 zum König. Aber dieser rächte sich dann gleichwohl an den Bischöfen wegen ihrer anfänglichen Opposition, ließ sie gefangen setzen und führte die Reformation völlig durch. Bugenhagen wurde mit der Organisation des dänischen Kirchenwesens beauftragt.

Auch in ***Norwegen*** und ***Island*** setzte sich nun die Reformation bald durch.

II. **Schweden.** Das Stockholmer Blutbad von 1520 führte zur Wahl des nationalschwedischen Königs **Gustav Wasa, 1523.**

Dieser mußte, um sich finanziell halten zu können, auf Einziehung des Kirchengutes bedacht sein und die Reformation fördern. So berief er den bedeutendsten Vertreter des Evangeliums in Schweden, **Olaus Petri,** der gleich Tausen ein Schüler Luthers war und fern von der Hauptstadt weilte (in Strengnäs), nach Stockholm und setzte ***1527 auf dem Reichstag zu Westeräs*** die Einführung der Reformation durch, indem er drohte, von der Regierung des Landes zurücktreten zu wollen, wenn man sich seinen Wünschen nicht füge. Dadurch wäre das Land wieder der dänischen Willkürherrschaft oder der Anarchie ausgeliefert worden. Da verzichteten die Bischöfe lieber auf das Kirchengut.

§ 122. Das Luthertum in Preußen und in den Ostseeprovinzen.

1525: Begründung des Herzogtums Preußen und Einführung der Reformation in demselben.

Seit 1539: Durchführung der Reformation im Erzbistum Riga und im livländischen Ordensgebiet.

Zur Orientierung: Der Ordensstaat war schon seit längerem durch das Vordringen Polen-Lithauens in zwei Teile zerrissen worden, in die preußische und livländische Provinz. Von der preußischen war Westpreußen an Polen gefallen, für das übrig gebliebene Gebiet hatten die Ordensmeister vertragsmäßig den Lehnseid an Polen leisten sollen, sich demselben aber noch immer entzogen. So konnte die preußische Provinz bei Beginn der Reformation kaum noch als Reichsland betrachtet werden, jedenfalls hörte sie sogleich auf, es zu sein. Die Ostseeprovinzen dagegen standen während der Zeit, in welcher die Reformation in ihnen durchgeführt wurde, noch mit dem Reich in Konnex. Auch hier war die politische Aufteilung und Losreißung vom Reich unmittelbare Folge der Reformation.

I. Preußen.

Albrecht von Brandenburg (aus dem fränkischen Stamm), der Bruder des Markgrafen Georg, hatte als Hochmeister ohne Erfolg mit Polen gekämpft. Als er dann Hilfe suchend nach Deutschland kam, wurde er für das Evangelium eingenommen. Zu allen Schwierigkeiten kam bald auch noch die Aufforderung des Papstes an ihn, in dem ganz verkommenen Orden Zucht und Sitte wiederherzustellen. Daraufhin erbat Albrecht sich Luthers Rat, und dieser lautete dahin, der Herzog solle lieber dem Orden überhaupt ein Ende machen, heiraten und den Ordensstaat in ein weltliches Fürstentum verwandeln. Dies geschah denn auch, aber da für den folgenreichen Schritt die Zustimmung des Reiches

nicht zu erwarten war, wandte sich Albrecht an Polen, leistete den polnischen Lehnseid und wurde als Herzog von Preußen anerkannt (1525).

Seine Hinneigung zum Evangelium war aufrichtig. Unter den Männern, die der Herzog nach Preußen als Verkündiger der neuen Lehre berief, ragt **Johann Brismann,** ein Schüler Luthers, hervor. Bemerkenswert ist es, daß die beiden Bischöfe des Landes, vor allem **Georg von Polentz,** sich freiwillig dem Evangelium zuwandten und auf ihren Besitz verzichteten.

II. **Die Ostseeprovinzen.** Hier drang die Reformation schon sehr früh in den Städten durch (vorübergehende Wirksamkeit Brismanns in *Riga*). Der Verbreitung des Evangeliums im Ordensgebiet war die alte Rivalität zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Heermeister des Ordens günstig, aber wirklich durchgeführt wurde die Reformation auch hier nicht eher als im Erzbistum (seit 1539).

Schließlich stritten sich der evangelisch gewordene Erzbischof und der letzte Heermeister **Gotthard Kettler** um den Landbesitz des Erzbistums und schwächten sich gegenseitig so sehr, daß **Iwan der Schreckliche** von Rußland die Provinzen erobern konnte. Nun schritten zwar die übrigen Mächte ein (Polen, Dänemark, Schweden), aber nur, um sich selber in den Besitz des Gebietes zu teilen. Dem Heermeister ließen sie **Kurland** als selbständiges Herzogtum. Der Bestand der Reformation wurde durch die Gebietsteilung nicht gefährdet.

Zweiter Abschnitt.

Der Calvinismus in der französischen Schweiz.

Biographisches: R. Stähelin: C., H. R., 3, 1897, 654—83. — E. Doumergue: J. C., 3 Bde., 1899—05. — W. Walker: J. C., 1906. — A. Bossert: J. C., deutsch von H. Krollick, 1908. — A. Lang: J. C., 1909. — G. Sodeur: J. C., 1909. — C. Mirbt, J. C., 1909.

Jubiläumsreden: K. Holl, G. Reichel, H. von Schubert, E. Simons, P. Wernle, S. Eck in Calvinreden aus dem Jubeljahr 1909.

§ 123. Die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Genf bis zur Ankunft Calvins.

1532: Farel kommt nach Genf. 1535: Genf evangelisch.

Genf hatte ursprünglich zum Königreich Hochburgund gehört und war dann in immer größere Abhängigkeit vom Herzogtum **Savoyen** geraten, zumal die Bischöfe von Genf meistens savoyische Prinzen waren und die Politik ihres Stammhauses unterstützten. Wollte die Stadt ihre Selbständigkeit wahren, so mußte sie sich an die Eidgenossen anschließen.

So ging sie ein Bündnis mit Freiburg und Bern ein. Bald nachher mußte Savoyen ausdrücklich ihre Unabhängigkeit anerkennen. Aber von nun an zeigte sich Bern eifrig bemüht, Genf in möglichst große Abhängigkeit von sich zu bringen und den Einfluß Freiburgs zurückzudrängen. Zu diesem Zwecke war

es darauf bedacht, in der Stadt eine evangelische Partei ins Leben zu rufen und mit ihrer Hilfe die Reformation durchzuführen. Es gelang, und so wurde das katholische Freiburg zurückgedrängt. Die Einführung der Reformation in Genf entsprang mithin rein politischen Motiven.

Der Franzose **Wilhelm Farel,** ein Schützling des Faber Stapulensis, hatte schon in verschiedenen der Herrschaft oder dem Einfluß Berns unterstehenden Gebieten mit Erfog reformiert, so in Neuchâtel. Nun kam er 1532 auch nach Genf und übte unter dem Schutze Berns durch seine Predigten eine bedeutende Wirkung aus. Aber mehr erreichte Bern durch die Drohung, es würde die Stadt ihren Feinden preisgeben, wenn man nicht dem Evangelium Eingang verschaffte. Bald gab es eine evangelische Majorität im Rat, und im Jahre 1535 war das Evangelium Staatsreligion. Die Kirchen wurden den Altgläubigen genommen, und der Bischof mußte abziehen. Als Herzog und Bischof dann noch einmal versuchten, die alten Zustände wieder aufzurichten, blieb Bern wieder siegreich, eroberte das Waadtland sowie das südlich des Sees liegende Gebiet von Savoyen und wußte zugleich Freiburg ganz von Genf abzudrängen.

Aber selbstverständlich machten sich die Folgen der eiligen und oberflächlichen Reformierung unangenehm bemerkbar. Es bestand noch eine starke katholische Partei, welche bei dem politischen Umschwung mehr zurückgetreten war, jetzt aber wieder aufkam und gefährliche Opposition machte. Die aus rein materiellen Gründen zum Evangelium Übergetretenen aber ergaben sich vielfach einem zügellosen Leben. Vor allem aber fehlte es Farel an brauchbaren Mitarbeitern. **Peter Viret,** der ihn zuerst unterstüzt hatte, war nach Lausanne gegangen und reformierte diese Stadt. Da gelang es ihm, Calvin für Genf zu gewinnen.

§ 124. Calvins Lebensgang bis zu seinem Auftreten in Genf.

Bekehrung: A. Lang: Die Bekehrg. C.s., 1900. — K. Müller: Nachr. d. Ges. d. W. z. Göttingen, 1905, 188–255. — P. Wernle: Z. K. G., 27, 1906. 84—99 u. 31, 1910, 556—583. — ***Straßburg:*** F. Loofs: St. Kr. 1910, 117—122. — J. Ficker: Chr. W., 23, 1909, 662—665.

1509: 10. Juli Calvin geboren.

1536: Institutio religionis christianae. Calvin wird von Farel in Genf festgehalten.

1. Geburt, Eltern, Kindheit. JOHANN CALVIN (Cauvin, Caulvin) wurde geboren am **10. Juli 1509** zu Noyon. Sein Vater war bischöflicher Sekretär und verstand es vorzüglich, seine Beziehungen zugunsten des Sohnes auszunutzen. So brachte er das Kind, dessen Mutter früh starb, in einem adligen Hause unter und verschaffte ihm dadurch eine gute Erziehung. Später ermöglichte er dem Sohn das Studium, indem er ihm die Einkünfte von Pfründen zuwandte. Der Knabe verriet schon frühzeitig eine hohe Begabung und zeigte religiösen Eifer, verbunden mit sittlichem Ernst. Aber er war auch düster und verschlossen und hatte einen schwächlichen Körper. Um so mehr trat die stark ausgeprägte Willenskraft hervor.

2. **Die Zeit der Studien.** Erst 14 Jahre alt, ging Calvin nach Paris, um die freien Künste zu studieren und sich später der Theologie zu widmen. Indessen der Vater änderte seinen ursprünglichen Plan und veranlaßte den Sohn zum Studium der Rechte, dem dieser im Gegensatz zu Luther auch mit großem Eifer oblag. Aber daneben ergab er sich in zunehmendem Maße, und nach dem Tode des Vaters fast ausschließlich, humanistischen Studien. Das Ideal, welches ihm vorschwebte, war ein Gelehrtenleben in der Art, wie es Erasmus führte.

3. **Die Bekehrung zum Evangelium.** Aber auch dies sollte nicht der Beruf Calvins werden. Seine humanistischen Studien vermittelten ihm die Kenntnis der neuen Lehre. Auch lernte er Vertreter derselben persönlich in Paris kennen. Es war die Zeit, wo der französische Hof die Lutheraner bald verfolgen ließ, bald duldete, je nachdem die evangelisch gesinnte Schwester Franz I., ***Margarethe,*** ihren Einfluß geltend zu machen wußte. Merkwürdig war, daß Calvin eine ***plötzliche Bekehrung*** zum Evangelium erlebte, wahrscheinlich 1533. Und seitdem er sich aus Gnaden gerechtfertigt wußte, fühlte er sich auch verpflichtet, sein ganzes Sein und Können in den Dienst Gottes zu stellen. Fortan zeugte er öffentlich für die Wahrheit der neuen Lehre.

4. **Die Jahre der Flucht.** Sein Eintreten für das Evangelium machte einen dauernden Aufenthalt in Paris unmöglich. Calvin wandte sich nach Noyon, wurde aber hier gefangen gesetzt. Dann begab er sich in den Schutz der ***Margarethe von Navarra.*** Schließlich hielt er sich längere Zeit in Basel auf. Von dort ging er an den Hof der evangelisch gesinnten französischen Königstochter ***Renata von Ferrara,*** mußte aber vor der Inquisition weichen. Nun begab er sich noch einmal nach Noyon, um seine Familienverhältnisse zu ordnen. Als er dann auf der Rückreise nach ***Genf*** kam, wurde er hier von Farel festgehalten ***(1536).***

5. **Calvins Institutio.** Während seines Aufenthaltes in Basel schrieb Calvin sein bedeutendstes Werk: ***Institutio religionis christianae.*** Es sollte ein Unterrichtsbuch in der christlichen Religion für seine französischen Landsleute sein, welche die Wahrheit suchten und keine Erkenntnis hatten. Aber die Zeitverhältnisse veranlaßten ihn, es schließlich Franz I. zu widmen als ***Bekenntnis der von ihm verfolgten Franzosen*** (zu denen ja auch der Vf. gehörte).

Der König hatte seine Gewalttätigkeiten gegen die Bekenner des Evangeliums den deutschen Protestanten gegenüber damit entschuldigt, es handle sich um Wiedertäufer. Nun tun ihm die Verfolgten kund, wer sie sind, und was sie glauben.

Die Institutio war zunächst nur eine kurze Schrift und schloß sich in der Einteilung sehr eng an ***Luthers kleinen Katechismus*** an: 1. vom Gesetz, 2. vom Glauben, 3. vom Gebet, 4. von den Sakramenten. Der 5. Abschnitt behandelte dann den Gegensatz zur katholischen Kirche. In späteren Ausgaben greift eine andere Einteilung Platz (die ersten drei nach den Glaubensartikeln, 4. Lehre von der Kirche).

Charakteristisch für Calvins **Theologie** sind besonders seine Lehre von der Prädestination, die er bis zum Supralapsarismus steigerte, und vom Abendmahl (Mittelstellung zwischen Luther und Zwingli: Christus ist nicht leiblich gegenwärtig, aber sein im Himmel befindlicher Leib wird zu geistlichem Genusse mitgeteilt).

§ 125. Calvins Genfer Wirksamkeit.

E. Choisy: La théocratie à Genève au temps de C., 1897. — F. Barth: C. u. Servet, 1909. — Th. Schneider: M. Servet, 1904. — W. Köhler: Ref. u. Ketzerprozeß, 1901.

1536—1538: Calvins erster Aufenthalt in Genf.
1540: Calvin nimmt an den Religionsgesprächen von Hagenau und Worms teil.
1541: Calvin auf dem Religionsgespräch zu Regensburg.
1541—1564: Calvins zweiter Aufenthalt in Genf.
1553: Michael Servet verbrannt.
1555: Calvins Sieg in Genf entschieden.
1564: 27. Mai Calvin †.

I. **Die erste Wirksamkeit (1536—1538).** Durch ein äußeres Zwangsmittel war Calvin in Genf festgehalten worden. Farel hatte seine gelehrten Studien und seine Muße verflucht für den Fall, daß er sich nicht fortan dem Dienste der Genfer Gemeinde widme. Und durch ***äußere Zwangsmittel*** suchte Calvin nun selbst die Genfer Gemeinde zu Gott zu führen:

1. jeder Bürger mußte ein evangelisches Glaubensbekenntnis beschwören (dieses bildete einen Auszug aus Calvins kl. Katechismus, der ohne Fragen und Antworten und wieder eine verkürzte Institutio war),
2. es wurde eine christliche Lebensordnung erlassen, welche u. a. den monatlichen Genuß des hl. Abendmahls vorschrieb und eine scharfe Kirchenzucht einführte. (Eine Laienkommission beaufsichtigte die Sitten, der Rat sollte auf Anordnung der Prediger Strafen verhängen.)

Aber Calvin drang mit diesen Maßregeln nicht völlig durch und erregte durch sie großen Unwillen. Manche Bürger entzogen sich doch der Eidesleistung, die große Mehrzahl aber widersetzte sich der strengen Kirchenzucht. So ergaben die Neuwahlen zum Rat eine anticalvinische Majorität. Nun hatte schon der bisherige Rat seine Autorität durch die Prediger bedroht gefühlt und darum manches an der Lebensordnung geändert. Der neugewählte Rat war noch mehr auf Wahrung seiner Rechte bedacht.

Zum offenen Konflikt kam es, als die Behörde unter dem Drucke Berns die Genfer Kirchenordnung der Berner anpassen wollte. Die Prediger weigerten sich, zu gehorchen, Calvin erging sich in heftigen Invektiven gegen den Rat. Daraufhin wurden die Prediger abgesetzt und des Landes verwiesen (1538).

Farel fand wieder Aufnahme in Neuchâtel.

Calvin ging nach ***Straßburg*** und wirkte hier als Prediger der französischen Emigrantengemeinde.

Die **Straßburger Zeit** wurde für ihn in mehrfacher Hinsicht wichtig:

1. er hatte jetzt wieder Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten und gab u. a. die Institutio neu heraus, in erweiterter und z. T. verschärfter Form. So leitete er jetzt die Sünde aus dem Machtwillen Gottes ab.

2. er verheiratete sich,

3. er kam in enge Berührung mit der deutschen Reformation und erweiterte dadurch seinen Blick. Als Abgesandter Straßburgs nahm er an den Religionsgesprächen von ***Hagenau, Worms*** und ***Regensburg*** (1540 und 1541) teil.

II. Die zweite Wirksamkeit in Genf (1541—1564).

Der eigentliche Grund für die Vertreibung der Prediger aus Genf war der Umstand gewesen, daß sie in kirchlichen Dingen nach möglichster Selbständigkeit gegenüber dem Rat strebten. Den nächsten Anlaß zur Aufrollung der Prinzipienfrage und zum dauernden Bruch aber hatte die Nachgiebigkeit des Rats gegenüber den Forderungen Berns gegeben. Eben die Abhängigkeit von Bern aber war es, welche nun sehr bald die Stellung des Rats in der Bürgerschaft untergrub. Denn sie erstreckte sich auch auf rein politische Angelegenheiten. Man vergaß jetzt die Härten der calvinischen Kirchengesetze und erinnerte sich der Vertriebenen als der Vorkämpfer für die Unabhängigkeit der Stadt. Außerdem machte es einen sehr günstigen Eindruck, daß Calvin von Straßburg aus für die von der Gemeinde neu berufenen Prediger eintrat, als diese keinen Anklang fanden. So rief man ihn sehr bald zurück. 1541 folgte er dem Ruf.

a) ***Die neue Ordnung.*** Was Calvin durchsetzte, als er 1541 nach Genf zurückkehrte, ging bedeutend über das hinaus, was er während seines ersten Aufenthaltes erreicht hatte. Dazu war die neue Ordnung eindringender und umfassender.

α) Zur Normierung der *Lehre* wurde ein neuer Katechismus ausgearbeitet.

β) *Verfassung und Kirchenzucht* erhielten ihren Ausdruck in der sog. **Kirchenordnung** (den **ordonances ecclésiastiques**). Am wichtigsten sind die Bestimmungen über die kirchlichen Ämter und Behörden.

$\alpha\alpha$) *DIE ÄMTER:*

1. **Die Pastoren** (für die Predigt und Seelsorge),
2. **die Lehrer** (für die Erforschung und Auslegung der Schrift),
3. **die Ältesten** (Wächter und im Konsistorium Richter in Dingen der Kirchenzucht),
4. **die Diakonen** (für die Armenpflege).

$\beta\beta$) *DIE BEHÖRDEN:*

1. **Die vénérable compagnie,** bestehend aus **Predigern** und **Lehrern,** ***die eigentlich leitende Behörde*** in allen kirchlichen Fragen, welche u. a. die Geistlichen wählt und in Sachen der Lehre maßgebend ist.
2. **Das Konsistorium,** bestehend aus Predigern und Laienmitgliedern des Rats (letztere in der Mehrzahl), zur Überwachung des sittlichen Lebens und zur Handhabung strenge Zucht mit weitgehenden Vollmachten.

Auch diesmal hatte Calvin nicht alles erreicht, was er wollte. Manche Forderungen waren ihm abermals gestrichen worden. Tatsächlich aber beherrschte er doch Genf und nicht bloß in kirchlichen Dingen. Sein maßgebender Einfluß griff auf das weltliche Gebiet hinüber. Er wurde auch mit der Abfassung staatlicher Gesetze betraut, wobei ihm seine juristischen Kenntnisse vortreffliche Dienste leisteten. ***Die Idee der Theokratie*** kam in Genf ihrer völligen Verwirklichung sehr nahe.

b) ***Die Durchführung.***

1. ***Der Widerstand.*** Je tiefer Calvins Maßregeln in das Leben der Einzelnen und des Staates eingriffen, um so energischer regte sich der Widerstand. Zweimal war sein Leben ernstlich bedroht. Die Opposition entsprang den verschiedenartigsten Motiven. Und wenn man auch von mehreren Richtungen sprechen kann, so stellen sie sich doch nie ganz rein dar: eine entlehnt von der anderen.

α) **politische Libertiner.** Sie haßten in Calvin den Ausländer und bekämpften seine Ausländerpolitik oder bekämpften seinen Einfluß auf den Rat,

β) **sittliche Libertiner,** die sich durch Calvins Sittenzucht beengt fühlten,

γ) **religiöse Libertiner,** eine in Frankreich aufgekommene pantheistische Sekte, welche auch sittlich laxe Grundsätze vertrat,

δ) **theologische Libertiner.**

1. Der Arzt ***Hieronymus Bolsec.*** Er lehrte gegen Calvins Prädestinationslehre und wurde ins Ausland verbannt.
2. Bei dem spanischen Arzt **Michael Servet** handelte es sich nicht um einen Widersacher, welcher dem Reformator in Genf erstanden wäre, sondern Servet hatte im Ausland Calvins Unwillen durch Bekämpfung der Trinitätslehre erregt und wurde auf seinen Befehl, als er durch Genf kam, verhaftet und wegen Gotteslästerung verbrannt ***(1553)***.

Sowohl mit Bolsec wie mit Servet hatte sich die übrige Opposition verbunden. Aber gerade ihr Zusammengehen mit Servet gereichte ihr zum Schaden, weil es sich hier um einen offenbaren Irrlehrer handelte.

2. ***Die Mittel zum Siege über die Opposition.*** Den schließlichen Sieg errang Calvin, indem er

α) mit unerbittlicher Konsequenz die **schärfsten Gewaltmittel** anwandte und die Sittenzucht weiter verschärfte (fast regelmäßiger Gebrauch der Folter, häufige Vollstreckung der Todesstrafe, Hausvisitationen usw.),

β) die **französische** und **italienische Einwanderung** begünstigte. (Die Emigranten waren vielfach wohlhabend und hatten ihren Glauben in den Verfolgungen bewährt. Indem Calvin ihnen nun in Genf Bürgerrecht verlieh, verpflichtete er sie sich zu unauslöschlicher Dankbarkeit und gewann an ihnen einen starken politischen Schutz.),

γ) vor allem mit Hilfe der Emigranten die **Genfer Verfassung abänderte,** sie aus einer demokratischen in eine aristokratische umsetzte (Zurückdrängung der Bürgerschaft, Erweiterung der Machtbefugnisse des kleinen Rates).

3. ***Genf nach dem Siege Calvins.*** Seinen Sieg, der im Jahre *1555* entschieden war, benutzte Calvin selbstverständlich zu weiterer Befestigung seiner Stellung durch Verschärfung und weiteren Ausbau der bisherigen Ordnung. Jetzt wird der Ehebruch mit Todesstrafe belegt, jetzt erfolgt auch eine genaue Regelung des geselligen Lebens (der Tanz wird gänzlich verboten usw.). Gewiß ist auch Genf fortan nicht völlig frei von schlechten Elementen gewesen, aber im großen und ganzen konnte diese Stadt als Muster eines auf religiös-sittlichen Grundsätzen erbauten Gemeinwesens gelten. Vor allem wuchs eine Generation heran, welcher die Befolgung der Gesetze Calvins zur Gewohnheit geworden war, welche willig in der von ihm vorgezeichneten Bahn wandelte, und welche sich glücklich fühlte in dem mit dem neuen Lebensideal unzertrennlich verbundenen Wohlstande.

Der große Reformator starb am 27. Mai 1564. An seine Stelle trat **Beza,** ohne ihn voll zu ersetzen.

§ 126. Calvins universelle Wirksamkeit.

E. Tröltsch: Prot. Chrt. u. K. in D. K. d. Ggw., I, 4, 1, 2. A., 1909, 517—527. — G. Reichel: C. als Unionsmann, 1909.

1549: Consensus Tigurinus.

I. **Die Möglichkeit.** Sie ist gegeben in Calvins geistiger Bedeutung, dann kommt in Betracht die außerordentliche günstige Lage Genfs für den Weltverkehr und der Umstand, daß es der Zufluchtsort für Evangelische aus allen Ländern sein konnte, weiter sind von Bedeutung die von früher her bestehenden persönlichen Beziehungen Calvins zu den einzelnen Ländern (besonders Frankreich).

II. **Die Mittel.**

1. Die außerordentlich umfangreiche ***Korrespondenz*** Calvins,

2. ***seine Schriften,*** vor allem seine Institutio,

3. die ***hohe Schule*** in Genf. Diese zerfiel in zwei Abteilungen, das ***Kollegium*** (die humanistische Artistenfakultät) und die ***theologische Schule.*** Seitdem es Calvin gelungen war, tüchtige Lehrer für sie zu gewinnen, vor allem seinen Landsmann **Theodor Beza,** studierten hier junge Männer der verschiedensten Nationalitäten, und Calvin bildete sie mit Absicht zu evangelischen Missionaren heran.

III. **Die einzelnen Beziehungen**

1. ***zu den werdenden evangelischen Kirchen, bzw. Gemeinschaften:***

a) **in Frankreich.** Seine Bedeutung für die evangelische Kirche Frankreichs war kaum minder groß als für die Genfer. Er brachte das Evangelium hier erst zu lebenskräftiger Entfaltung durch Entsendung tüchtiger Prediger und durch seine Schriften. Er war der werdenden Kirche ein Hort in ihren schweren Verfolgungen, denn er tröstete sie, ermahnte sie zum

Ausharren und bot den Flüchtlingen in Genf ein Asyl. Auf ihn geht im letzten Grunde auch die **Organisation** der evangelischen Kirche in Frankreich zurück. Ihre Verfassung, ihre Kirchenzucht und Kirchenordnung sind auf seine Anregung oder unter seiner Mitwirkung geworden. Auch der Widerstand, den die Anhänger des Evangeliums in Frankreich der Krone entgegensetzten, stand unter seiner Kontrolle. Er stimmte *Colignys* Maßnahmen zu und dachte an einen regulären Krieg der Evangelischen gegen den französischen König.

b) **in England** gewann er besonders seit **Eduard VI.** Einfluß. Er riet diesem Könige zu einer durchgreifenden Reformation, und in den Tagen der katholischen Maria wurde Genf auch für die Evangelischen Englands eine sichere Zufluchtsstätte.

c) **in Schottland.** Der schottische Reformator **Knox** weilte dreimal als Flüchtling in Genf, lebte sich ganz in Calvins Gedanken ein und vertrat sie dann mit eiserner Konsequenz. Der schottische Volkscharakter fühlte sich in besonderem Maße durch Calvin angezogen.

d) **in Italien** beriet und stärkte Calvin die Herzogin von Ferrara;

e) **in Polen** suchte er den Einfluß der Antitrinitarier zurückzudrängen.

2. ***zu den deutsch-schweizerischen Kirchen.*** Calvin rief nicht nur neue reformierte Kirchen ins Leben, sondern er zeigte sich auch eifrig bestrebt, mit den bereits bestehenden und gekräftigten der deutschen Schweiz eine enge Verbindung einzugehen. Aber es bestanden dafür manche und schwerwiegende Hindernisse: Der Unterschied in der Nationalität, die politische Rivalität zwischen Bern und Genf, Calvins Sympathisieren mit dem Luthertum und seine öfters kundgegebene Abneigung gegen Zwingli.

Aber wenigstens bezüglich des Abendmahls kam es **1549 im sog. Consensus Tigurinus** zu einer Vereinbarung zwischen Genf und Zürich ***(Bullinger),*** der dann alle schweizerischen Kirchen zustimmten. Zwar kann man nicht von einem bedingungslosen Durchdringen Calvins sprechen. Er mußte auf die Geltendmachung der letzten Konsequenzen seines Standpunktes verzichten. Es handelt sich um einen Kompromiß zwischen seiner und Bullingers Abendmahlslehre. Aber fortan war doch die deutsche Schweiz dem Einfluß seines Geistes erschlossen.

3. ***zu der lutherischen Kirche, besonders Deutschlands.*** Calvins Streben ging über die Vereinigung der reformierten Kirchen hinaus. Er wollte eine Verbindung aller Bekenner des Evangeliums ins Leben rufen. Er plante ein allgemeines evangelisches Konzil und ein allgemeines evangelisches Glaubensbekenntnis. Einmal gelang es ihm auch, die reformierten Gemeinden der Schweiz und die evangelischen Fürsten Deutschlands zu einer gemeinsamen Aktion im Interesse der bedrückten Waldenser zu bestimmen. Man verwandte sich für sie beim König von Frankreich.

Zur lutherischen Kirche Deutschlands waren seine Beziehungen seit seinem Straßburger Aufenthalt sehr enge gewesen. Besonders befreundet war er mit

Melanchthon. Zu wiederholten Malen hatte er im Interesse der deutschen Lutheraner geschrieben, vgl. besonders seine Supplex exhortatio ad Carolum Quintum. Aber der Consensus Tigurinus, 1549, brachte den Umschwung. Nun hielten ihn die Lutheraner für einen Zwinglianer. Westphal und Hesshusius bekämpften ihn, und Melanchthon verteidigte ihn nicht.

Dritter Abschnitt.

Die evangelische Bewegung in Frankreich, Italien, Spanien und den Niederlanden.

§ 127. Die evangelische Bewegung in Frankreich.

G. Bonet Maury: Faber St., H. R., 5, 1898, 714—17. — W. Köhler: F. St., R. G. G., 2, 1910, 804f.

1515—1547: **Franz I.**
1535: Franz I. lädt Butzer und Melanchthon zu einer Disputation nach Paris.

1547—1559: **Heinrich II.**
1559: Generalkonzil der Evangelischen zu Paris.

Zur Orientierung: Für den Ausgang der evangelischen Bewegung in Frankreich war die Stellungnahme des Königtums von entscheidender Bedeutung, da es längst die ausschlaggebende Zentralgewalt bildete. Hätte es ein Interesse an der Neuordnung des Kirchentums gehabt, so wären die Aussichten für das Evangelium gerade in diesem Lande hervorragend günstige gewesen. Aber ein solches Interesse bestand nicht. Denn das Königtum hatte nicht nur die politischen Zwischengewalten niedergezwungen, sondern sich auch die Bischöfe dienstbar gemacht. Auch eine nennenswerte Erweiterung des königlichen Besitzes war auf dem Wege der Reformation nicht möglich. Außerdem hing die große Masse des Volkes der alten Religion an. In ganz besonderem Maße beschränkten sich gerade in Frankreich die evangelischen Bestrebungen auf die vornehmen und gebildeten Kreise.

I. Die Zeit Franz I. (1515—1547), das humanistisch-quietistische und das lutherische Stadium.

1. ***Das humanistisch-quietistische Stadium.*** Die Anfänge des Evangeliums gehen in Frankreich auf den Humanismus zurück.

Der Hauptvertreter desselben, **Faber Stapulensis,** rühmte sich mit Erasmus einer geläuterten evangelischen Erkenntnis, teilte aber auch dessen Abneigung gegen eine gewaltsame Durchführung der Reformen. Es kam hinzu, daß er einem quietistischen Mystizismus huldigte und in diesem ein weiteres Motiv für den Verzicht auf eine äußerliche Umgestaltung der Verhältnisse nach evangelischen Grundzügen fand. Doch geriet Faber trotz seiner Zurückhaltung in Konflikt mit den altkatholischen Kreisen. Da gewährte ihm und seinen Anhängern der Bischof ***Briçonnet*** von Meaux Schutz. Jetzt verfaßte Faber seine Übersetzung des N. Ts., welche für die französische Reformation von Bedeutung wurde.

2. ***Das lutherische Stadium.*** Der Bischof von Meaux hatte Faber nicht nur schützen, sondern durch ihn und seine Anhänger auch die Religiosität seines Sprengels heben wollen, ohne dabei irgendwelche antikatholische Tendenzen zu verfolgen. Darum schritt er auch sogleich ein, als sich unter Fabers Anhängern auf Grund lutherischer Schriften die Neigung zu einem radikaleren Vorgehen bemerkbar machte. Faber selbst blieb unbehelligt. Auch der humanistisch-interessierte **König Franz I. (1515—1547)** und dessen Schwester **Margarethe** bewahrten ihm ihr Wohlwollen. Aber nach der Gefangennahme des Königs bei Pavia ging die interimistische Regierung auch gegen ihn vor. Er mußte fliehen, wurde jedoch von dem in Freiheit gesetzten König wieder zurückgerufen. Aber gegen die ausgesprochenen Lutheraner verhielt sich der König seitdem feindlich.

Nur ganz vorübergehend änderte er seine Haltung. Er hatte humanistische, aber nicht religiöse Interessen, war leichtlebig und leichtfertig. Anders seine Schwester Margarethe, doch verlor sie in religiösen Dingen mit der Zeit jeglichen Einfluß auf ihren Bruder. Auch durch die politische Verbindung mit den deutschen Protestanten ließ sich der König nicht zur Milde gegen seine evangelischen Untertanen bestimmen. Nur gestand er nicht ein, daß er sie wegen ihres Glaubens verfolgte, sondern schrieb ihnen revolutionäre Tendenzen zu. Bemerkenswert ist es, daß Franz *1535 Butzer* und *Melanchthon* zu einer Disputation nach Paris einladen ließ. Aber seine Absicht war dabei nicht, zu reformieren, sondern auf gütlichem Wege die Anhänger des Evangeliums in den Schoß der Kirche zurückzuführen.

II. **Die Zeit Heinrichs II. (1547—1559) oder das calvinische Stadium.** Calvins persönliche Beziehungen zu Frankreich, sein Briefwechsel, seine Schriften, vor allem aber der Umstand, daß er, von dem so nachhaltige religiöse Wirkungen ausgingen, auch politische Machtmittel besaß und denen, die um seinetwillen vertrieben wurden, eine sichere Zufluchtsstätte zu bieten vermochte, brachten die evangelischen Kreise Frankreichs sehr bald in völlige Abhängigkeit von ihm. Und nun machte sich sein großartiges organisatorisches Talent geltend.

Bis dahin waren die Evangelischen ohne Zusammenhang gewesen. Calvin sandte Prediger, und *1559* verbanden sich die französischen evangelischen Gemeinden *auf dem Generalkonzil von Paris* zu einem Gesamtorganismus, indem sie ein Glaubensbekenntnis **(die Confessio Gallica)** und die Genfer Kirchenverfassung annahmen. Jetzt kam auch für die Evangelischen der Name *Hugenotten* (Eidgenossen) auf, und ihre Zahl wuchs gewaltig an. Unter dem Einfluß Calvins gewannen auch viele der bisherigen „Nikodemiten“ den Bekennermut. Jetzt fand das Evangelium selbst in den höchsten Kreisen Eingang: König *Anton von Navarra*[1]) und seine Gemahlin, *Johanna d'Albret,* so-

[1]) Das Navarra, um welches es sich hier handelt, ist der nördlich der Pyrenäen gelegene Teil des ehemaligen Königreichs (der südliche war bereits Spanien einverleibt), wo seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Familie d'Albret

wie sein Bruder ***Ludwig von Condé*** bekannten sich öffentlich zur Lehre Calvins. In Navarra erstand den Evangelischen eine zweite Zufluchtsstätte. Einen hervorragenden politischen Führer gewannen sie an **Gaspard Coligny.**

Selbstverständlich traf das Königtum seine Gegenmaßregeln. König **Heinrich II.** (1547—1559) verbündete sich zwar wie sein Vater mit den deutschen Protestanten, aber auch er verfolgte die einheimischen und zwar um so heftiger, je eifrigere Anhänger die alte Kirche an seinem Hofe besaß.

Als solche kamen vor allem in Betracht seine Gemahlin Katharina von Medici (eine nahe Verwandte Leos X. und Clemens VII.), seine Geliebte Diana von Poitiers, besonders aber ***Franz von Guise***[1]) und ***Karl von Guise,*** der Kardinal von Lothringen. Eine königliche Verordnung verhängte über alle Bekenner des Evangeliums die Todesstrafe, und es bestand die Absicht, fortan alle Ketzerprozesse rein geistlichen Gerichten, bzw. der Inquisition, zu übertragen, doch widersetzten sich noch die Parlamente[2]) (am Pariser war schon unter Franz I. die chambre ardente, sogen. nach der oft von ihr verhängten Strafe des Feuertodes, für Ketzerprozesse eingerichtet worden). Der König starb plötzlich gelegentlich eines Turniers.

§ 128. Die evangelische Bewegung in Italien und Spanien.

K. Benrath: D. Ref. in Venedig, 1887; Vergerio, H. R. 20, 1908, 546—50; Julia Gonzaga, 1900; B. Ochino, 2. A., 1892. — H. Hermelink: Vergerio, R. G. G., 5, 1913, 1640. — E. Schäfer: Beitr. z. Gesch. d. span. Protstsm. u. d. Inquisition im 16. Jhdt., 3 Bde., 1902.

1541: Regensburger Religionsgespräch.
Juan de Valdés †.

I. ITALIEN.

1. ***Der Aufschwung.*** Daß in Italien selbst eine evangelische Bewegung aufkommen konnte, war nur möglich, weil das Papsttum hier vorwiegend politische Interessen verfolgte, und weil sich, wenigstens im Süden, mit der Predigt des Evangeliums keine antikirchlichen Tendenzen verbanden. Gerade in Italien waren die Aussichten für eine durchgreifende Reformation außerordentlich gering. Denn die Herrschaft des Papsttums über die Kirche lag im nationalen Interesse. Die große Masse des Volks hatte kein Verständnis für die evangelische Be-

---

herrschte. Henry d'Albret heiratete Margarethe, die Schwester Franz I., beider Tochter und Erbin war Johanna d'Albret. Ihr Gemahl Anton von Bourbon war nur Titularkönig.

[1]) Die Guisen waren eine jüngere Linie des Hauses Lothringen und führten ihren Namen von der Herrschaft Guise. Franz und Karl von Guise waren am französischen Hofe allmächtig, der eine als Feldherr, der andere als Minister.

[2]) Parlament in Frankreich zunächst die Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen des Reichs, welche die Prozesse der Großen untereinander verhandelte, später Gerichtshof für die unmittelbar königlichen Lande. Königliche Verordnungen wurden nur dann Gesetz, wenn das Parlament sie einregistrierte.

wegung, und auch von den vornehmen und gebildeten Kreisen wandte sich ihr nur ein geringer Bruchteil zu.

Zwei Hauptherde der evangelischen Bewegung treten uns entgegen: ***Neapel*** und ***Venedig.***

a) ***Der neapolitanische Herd.*** Er hatte seinen Mittelpunkt an dem Spanier **Juan de Valdés.** Dieser Mann war von Haus aus Erasmianer und quietistischer Mystiker, hatte sich dann aber, besonders seit seiner Übersiedlung nach Neapel, dem Luthertum zugewandt. Dieses vertrat er in verhältnismäßig großer Reinheit, doch ließ er sich nie zu antikirchlichen Bestrebungen fortreißen und duldete sie auch nicht unter seinen Anhängern, obwohl er die bestehenden Mißbräuche scharf tadelte. Eigentümlich ist es dem neapolitanischen Kreise weiter, daß in ihm schöngeistige Frauen wie die ***Julia Gonzaga,*** Witwe des Herzogs von Trajetto, und die Dichterin ***Vittoria Colonna,*** verwitwete Pescara, eine große Rolle spielten. Von maßgebenden kirchlichen Persönlichkeiten schlossen sich ihm an der hervorragendste damalige Prediger Italiens, **Bernardino Ochino,** später Kapuzinergeneral, sowie der päpstliche Sekretär ***Carnesecchi.*** Ein Schüler des Valdés, der Mönch ***Benedetto von Mantua,*** verfaßte die Schrift **„Von der Wohltat Christi“,** welche sich bald über ganz Italien verbreitete.

b) ***Der venetianische Herd.*** Obwohl auch hier lutherische Einwirkungen nachweisbar sind, treten doch daneben auch andere hervor. Sodann zeigt die evangelische Bewegung in Venedig und den Nachbargebieten von vorneherein einen viel mehr antikirchlichen Charakter als in Neapel. Hier ist darum auch viel eher der Boden für radikale Bestrebungen. Sehr bald kommt das **Täufertum** hoch und erlangt eine beherrschende Stellung, natürlich nur zum Schaden der evangelischen Sache. Einzigartig stand es da, daß auch ein italienischer Bischof eine Zeitlang sein Amt in evangelischem Sinne verwaltete: **Paolo Vergerio** wurde nach seiner verunglückten Mission an die deutschen Fürsten (vgl. oben) Bischof von Capo d'Istria und gewann durch das Studium lutherischer Schriften eine feste evangelische Stellung.

Als Nebenherde der evangelischen Bewegung in Italien kommen in Betracht die piemontesischen **Waldensergemeinden,** welche vor allem unter Genfer Einfluß standen, und das gleichfalls von Calvin beeinflußte **Ferrara,** (Herzogin **Renata,** Tochter Ludwigs XII. vgl. 340).

2. ***Der Rückschlag*** trat ein, als auch das **Regensburger Religionsgespräch, 1541,** ergebnislos verlaufen war.

Seitdem wurde besonders unter dem Einfluß **Carafas** die Inquisition gegen alle evangelisch Gesinnten in Anwendung gebracht. Valdés starb noch vor Beginn der Verfolgung, 1541. ***Ochino*** floh zunächst nach Genf und begann dann ein überaus unstetes Wanderleben, das ihn nach Deutschland, England, wieder nach der Schweiz und schließlich nach Mähren führte. ***Carnesecchi*** fiel der Inquisition zum Opfer und wurde enthauptet. ***Vergerio*** verlor sein Bistum, entfloh nach Deutschland und arbeitete besonders für die Ausbreitung des Evangeliums in Polen; † in Tübingen. Auch die ***Herzogin Renata*** mußte sich schließlich unterwerfen, ging aber dann nach Frankreich und lebte hier wieder ihrem evangelischen Glauben. Selbst im Venezianischen wurde das Evangelium ausgerottet.

II. SPANIEN.

Nirgends sind die evangelischen Regungen so nachhaltig und so umfassend erstickt worden wie in Spanien. Während in Frankreich und Italien evangelische Religiosität im Sinne des Humanismus und Quietismus durchaus Duldung fand, wurde sie hier rücksichtslos unterdrückt, während Faber Stapulensis ungestraft die Schrift ins Französische übersetzen konnte, wanderte der, welcher das N. T. ins Spanische übertrug, ***Francisco Enzinas,*** in den Kerker. Selbstverständlich ging man erst recht gegen alle lutherischen Einflüsse vor, die besonders auf dem Seewege über Antwerpen nach Spanien strebten.

Der erste lutherische Märtyrer war der Kaufmann ***San Romano.*** Unter diesen Umständen kam es überhaupt nicht zur Bildung evangelischer Gemeinden, sondern es gab nur mehr oder weniger evangelisch beeinflußte Konventikel, deren Anhänger sehr bald den Autos da Fé zum Opfer fielen.

Der Grund, weshalb Spanien in der Zurückweisung des Evangeliums selbst noch Italien übertrifft, ist darin zu suchen, daß hier eine starke staatliche Gewalt in engster Verbindung mit der Kirche stand, und daß es bereits eine wohlorganisierte Inquisition gab, als die evangelischen Einflüsse sich bemerkbar machten. Außerdem fehlte auch hier dem Volk jegliches Verständnis für das Evangelium.

§ 129. Die Reformation in den Niederlanden.

1543: Eroberung Gelderns durch Karl V.
1547: Das Band zwischen den Niederlanden und dem Reiche wird weiter gelockert.
1562: Confessio Belgica.

Vorbemerkungen: Die Reformationsbewegung in den Niederlanden erhält dadurch ihren eigentümlichen Charakter, daß auch hier Karl V. regierte, aber viel unumschränkter als in Deutschland. Der Verband zwischen den Niederlanden und dem Reiche war schon seit langem ein lockerer gewesen. Karl ging im Interesse seiner Machtstellung von vorneherein bewußt darauf aus, ihn noch weiter zu lösen. Auf diesem Wege bedeutete die ***Eroberung Gelderns,*** 1543, dessen Herzog neben Karl der einzige weltliche Reichsstand in den Niederlanden war, einen großen Schritt vorwärts. Nach dem Schmalkaldischen Kriege, 1547, setzte es der Kaiser durch, daß die Niederlande an das Reich keine Steuern mehr zu zahlen brauchten. Jetzt war auch die Nachfolge in ihnen nicht mehr an die Nachfolge im Reich gebunden.

Unter diesen Umständen konnte der Kaiser in den Niederlanden die harten Maßnahmen gegen die neue Lehre anwenden, welche er im Reich nicht durchzusetzen vermochte. Damit hängt es zusammen, daß sich dort die evangelische Bewegung hauptsächlich im geheimen entwickeln mußte.

I. Das lutherische Stadium.

Der große Einfluß, welchen der Humanismus in den Nieder-

landen, vor allem durch Erasmus, gewonnen hatte, und das freiheitliche Streben der Städte begünstigten die Ausbreitung der lutherischen Lehre.

Mittelpunkt der evangelischen Bewegung wurde **Antwerpen.** Aber sofort schritt Karl V. ein. Hier vermochte er das Wormser Edikt durchzusetzen (vgl. die Verbrennung von Vos und Esch, oben 299). Als wissenschaftliche Bekämpferin der neuen Lehre trat die ***Universität Löwen*** hervor. Günstigere Zeiten kamen für das Luthertum, als Karls Tante Margarethe und dann seine evangelisch gesinnte Schwester **Maria,** verwitwete Königin von Ungarn, die Statthalterschaft führten. Aber nun wurden die Niederlande von der wiedertäuferischen Bewegung überflutet. Die scharfen Maßregeln, welche man gegen diese anwandte, trafen auch das Luthertum, und Karls Erfolge in der Geldernschen Angelegenheit schienen dann den Fortbestand des Evangeliums in den Niederlanden überhaupt in Frage zu stellen.

II. Das calvinische Stadium.

Die Rettung kam von **Calvin.**

Französische Flüchtlinge verbreiteten seine Lehre anfangs der 40er Jahre in den ***südlichen Provinzen,*** und von hier aus drang sie dann auch in die nördlichen vor. Das Rettende war die organisatorische Tendenz dieser Lehre. Wie in Frankreich kam es auch hier zur Bildung von festen Gemeinden und zu umfassenderen organisatorischen Bildungen. Alles das aber ging im geheimen vor sich. Auch ein Glaubensbekenntnis entstand, die **Confessio Belgica (1562).** Verfasser desselben war der aus Mons stammende Handwerker **Guy de Bray,** welcher, wegen seines Glaubens aus der Heimat vertrieben, in Genf theologisch gebildet worden war.

Vierter Abschnitt.

Die evangelische Bewegung in England und Schottland.

§ 130. Die englische Kirche unter Heinrich VIII.

R. W. Dixon: Hist. of the Church of E., 1902. — G. Burnet: The Hist. of the Reform of the Church of England, 1903. — J. Tresal: Les origines du schisme anglicain, 1908. — W. Walther: Heinrich VIII. v. E. u. Luther, 1908. — O. Clemen: H. VIII, R. G. G., 2, 1910.

1509—1547: **Heinrich VIII.**
1523—1534: ***Clemens VII.***
1529: Friede von Barcelona.
1533: Heinrich VIII. mit Anna Boleyn getraut.
Die Ehe Heinrichs mit Katharina von Aragonien für nichtig erklärt.
1534: Suprematsakte.
1536: Die sog. zehn Artikel Heinrichs VIII.
1337: Jane Seymour †.
1539: Das sog. blutige Statut.

I. **Die Anfänge der evangelischen Bewegung in England** sind gleichfalls mit dem ***Humanismus*** verknüpft, der hier durch Colet, Thomas Morus und Erasmus blühte. In Handwerkerkreisen wirkten außerdem ***wiclifitische*** Einflüsse nach (Konven-

tikel der christlichen Brüder). So fand Luthers Lehre bald Anhänger. Unter ihnen ragte der humanistisch gebildete ***William Tindale*** hervor, welcher eine Übersetzung des N. Ts. herausgab. Leider stellte sich die Krone von vornherein zur lutherischen Lehre feindlich.

Der junge König **Heinrich VIII. (1509—1547)** war als zweiter Sohn für den Kirchendienst erzogen und tat sich etwas auf sein scholastisches Wissen zugute. So schrieb er gegen Luthers Traktat von der babylonischen Gefangenschaft seine Assertio (Verteidigung) septem sacramentorum und erhielt dafür vom Papst den Titel „Defensor fidei". Als nun Luther in der unflätigsten Weise antwortete, setzte Heinrich alles daran, die neue Lehre in England zu unterdrücken. Aber der König war nicht nur scholastisch, sondern auch humanistisch gebildet und ein ***Förderer der Humanisten.*** Dies hatte die weitere schlimme Folge, daß sich nun auch die Führer des englischen Humanismus, besonders Morus, gegen Luther wandten.

Allerdings vollzog nun Heinrich VIII. alsbald den Bruch mit Rom, aber ohne daß das Luthertum davon größere Vorteile gehabt hätte. Die englische Kirche blieb unter Heinrich VIII. in der Hauptsache katholisch, nur daß der König in die päpstlichen Rechte eintrat.

II. Die Ehescheidungsangelegenheit des Königs.

1. ***Anfängliches Entgegenkommen Roms.*** Heinrichs VIII. gewaltiger Kanzler **Wolsey** gab der englischen Politik eine neue Richtung. Er wandte sich vom Kaiser ab und suchte Fühlung mit Frankreich. Hierbei stand ihm die Gemahlin des Königs, ***Katharina von Aragonien,*** im Wege. Sie war eine Tante des Kaisers und wirkte in habsburgischem Interesse. Auch Heinrich wünschte die Beseitigung Katharinas, allerdings aus anderen Gründen (um die ***Anna Boleyn,*** welche sich nicht zu seiner Maitresse hergeben wollte, heiraten zu können) und demgemäß auch in anderer Form als Wolsey. Der Papst wurde ersucht, die Ehe des Königspaares für ungültig zu erklären, weil Katharina vorher an Heinrichs älteren Bruder verheiratet gewesen, und der seinerzeit erteilte päpstliche Dispens von dem Eheverbot zwischen Verschwägerten (Lev. 18. 16) nicht zu Recht erteilt sei. Solange nun Clemens VII. mit Karl V. im Kampfe lag, zeigte er sich dem Verlangen des Königs willfährig.

2. ***Der Bruch Heinrichs mit Rom.*** Clemens VII. änderte seine Haltung, sobald er mit Karl V. den Frieden zu Barcelona geschlossen hatte (1529). Nun wollte er den Prozeß nach Rom ziehen, und damit war ein ungünstiger Ausgang desselben für den König fraglos. Wegen seines Mißerfolgs wurde Wolsey entlassen und durch ***Morus*** ersetzt. Dieser ließ nun wohl einige Lutheraner wegen Ketzerei verbrennen, brachte aber die Ehescheidungsangelegenheit nicht vorwärts, weil er vor den letzten Konsequenzen zurückschreckte, und legte bald sein Amt nieder. Doch gelang es dem König jetzt, die einheimischen Bischöfe aufs schwerste zu demütigen. Als sie sich auf Anordnung des Papstes weigerten, die Ehe Heinrichs mit Katharina zu scheiden, machte der König gegen sie das sog. ***„Praemunire"*** [1]) geltend. Diese Staats-

[1]) Von der englisch ausgesprochenen Vorladungsformel praemonere facias.

akte aus dem 14. Jahrhundert untersagte bei Verlust des Vermögens und Rechtsschutzes jedermann, u. a. sich von Rom Beförderungen zu verschaffen. Das sollte Wolsey getan haben, indem er das Amt eines päpstlichen Legaten übernommen hatte (aber es war unter Zustimmung des Königs geschehen). Nun sollten auch alle *Geistlichen schuldig* sein, weil sie dies stillschweigend geduldet. Es blieb ihnen nur völlige Unterwerfung und die Zahlung eines hohen Lösegelds übrig. Jetzt durfte der König hoffen, die Ehescheidung in England zu erreichen. ***Cromwell,*** des Morus Nachfolger, sowie der neuernannte Erzbischof von Canterbury, ***Thomas Cranmer,*** führten seinen Willen durch. 1533 wurde Heinrich zuerst mit Anna Boleyn getraut, dann wurde seine bisherige Ehe annulliert. Es folgte bald die päpstliche Bannandrohung und ein Jahr später der Bann. Wollte Heinrich an der Ehe mit Anna Boleyn festhalten, so gab es nur noch einen Weg. Er mußte die bisherige Herrschaft des Papsttums über die englische Kirche für ungültig erklären und eine englische Staatskirche unter seiner Leitung aufrichten. Diese Aktion empfahl sich ihm auch noch aus finanziellen Gründen.

III. **Die Aufrichtung der englischen Staatskirche.** Sie erfolgte vornehmlich durch die sog. **Suprematsakte, 1534,** welche an Stelle der päpstlichen die Oberhoheit des Königs einführte und ihm das Recht der Aufsicht und der Abstellung aller Irrlehren verlieh. Der Klerus mußte jeden Verkehr mit Rom abschwören, die Annaten flossen in die königliche Kasse, die Zahlung des Peterspfennigs hörte auf.

Im übrigen sollte der bisherige Zustand der englischen Kirche gewahrt bleiben. Vor allem wollte der König nichts an der Lehre geändert wissen.

IV. **Die englische Staatskirche unter Leitung Heinrichs VIII.** Es gab jetzt in England drei kirchliche Parteien,

1. eine Partei, welche den **Standpunkt des Königs** teilte, die bisherigen Änderungen billigte und keine neuen wollte,
2. eine **papistische** (Morus und verschiedene Bischöfe), welche die Trennung von Rom verurteilte und wieder rückgängig zu machen suchte,
3. eine **evangelisch gerichtete,** welche der Trennung von Rom andere Reformen folgen lassen wollte, besonders auch im Punkte der Lehre ***(Cranmer, Cromwell).***

Im Streit dieser Parteien spielten die einzelnen Königinnen mehrfach eine bedeutende und z. T. entscheidende Rolle. ***Anna Boleyn*** (2), ***Jane Seymour*** (3), Anna von Kleve (4) und Katharina Parr (6) waren evangelisch gesinnt, ***Katharina Howard*** (5) katholisch. Doch erwies sich Heinrich VIII. nur bis zum Tode der Jane Seymour, † 1537, also nur 3 Jahre lang, evangelischen Einflüssen zugänglich.

1. ***Die mehr evangelisch gerichtete Epoche im Kirchenregiment Heinrichs VIII. (von 1534—1537).*** Sie setzte ein mit der Hinrichtung zweier zur päpstlichen Partei gehörigen Männer, des ***Thomas Morus*** und des Bischofs ***Fisher von Rochester,*** welche die Suprematsakte nicht anerkennen wollten. Dann folgte die Einziehung des gesamten Klosterbesitzes als königliches Eigentum. Selbst im Punkte der Lehre

und kirchlichen Ordnung erreichten die Evangelischen etwas. ***Die sog. zehn Artikel*** von ***1536*** erkannten die Bibel als Richtschnur des Glaubens an und statuierten nur ***drei Sakramente*** (eine gewaltige Konzession des Verfassers der assertio septem sacramentorum), aber die Transsubstantiationslehre blieb anerkannt, und auch die Rechtfertigung wurde nicht evangelisch gefaßt. Doch war vor allem wichtig, daß die Bibel in englischer Übersetzung offiziell eingeführt wurde.

2. ***In der Zeit von 1537*** bis ***zum Tode Heinrichs, 1547,*** gewann die königlich-katholische Partei wieder die Oberhand, und die eingeführten Reformen gingen z. T. wieder verloren. 1539 erschien das sog. **blutige Statut,** welches u. a. die ***Transsubstantiation*** sanktionierte, die *communio sub utraque* für unnötig erklärte sowie die *Priesterehe* verbot und zwar durchweg unter Androhung der Todesstrafe. Erst recht schlimm wurde die Lage der evangelisch Gesinnten, als sie dem König die protestantische Anna von Kleve vermählten, und diese nicht nach Wunsch ausfiel. **Cromwell** mußte diesen Mißgriff mit dem Tode büßen. Durch Katharina Howard wurde die Stellung der Katholischen weiter gefestigt, und Katharina Parr konnte der evangelischen Partei nur wenig nützen. Doch blieb ***Cranmer*** trotz aller Anfeindungen von der Gegenseite dauernd in der Gunst des Königs.

§ 131. Die Reformation unter Eduard VI. und der Rückschlag unter Maria.

S. vor § 130. R. Potts: K. E. VI on the Supremacy, 1874. — L. Pullan: A Hist. of the Book of C. Pr., 1899. — Herz: E. VI, R. G. G., 2, 1910, 191.

1536: Die zehn Artikel Heinrichs VIII.
1547—1553: **Eduard VI.**
1549: Das Common Prayer Book.
1551 Butzer †.
1553: Die 42 Artikel Cranmers.
1553—1558: **Maria die Katholische.**
1554: Maria vermählt sich mit Philipp II. Aufhebung der Suprematsakte.

I. Die Reformation unter Eduard VI.

Eduard VI. (1547—1553), Sohn der Jane Seymour, war nach den Grundsätzen der evangelischen Partei erzogen worden. Unter ihm konnte **Cranmer** die Reformation energisch fördern. Dabei stand er zunächst unter lutherischem Einflusse, später machte sich auch hier Calvins Geist geltend.

1. ***Die Zeit des lutherischen Einflusses*** (ungefähr die ersten drei Jahre). An der Episkopalverfassung wurde nichts geändert. Als Glaubensbekenntnis nahm man zunächst die zehn Artikel Heinrichs VIII. von 1536 an. Dann vernotwendigte sich vor allem eine neue Gottesdienstordnung Diese wurde gegeben in dem **Common Prayer Book** [1]) von 1549. Dasselbe enthielt jedoch nicht nur Vorschriften, Gebete und Schrifttexte für den öffentlichen Gottesdienst, sondern auch Material für die häusliche Erbauung. Allzu radikal verfuhr diese Ordnung noch nicht mit dem Alten. Doch führte sie die ***lutherische Abendmahlslehre*** ein.

[1]) Allgemeines Gebetbuch.

2. ***Die Zeit des schweizerischen Einflusses*** (ungefähr die letzten drei Jahre). Cranmer selbst berief auswärtige Theologen nach England, andere kamen als Flüchtlinge infolge des *Augsburger Interims.* Zu letzteren gehörten u. a. **Butzer,** der Straßburg hatte verlassen müssen, und ***Laski,*** der aus Emden vertrieben war. Dann kehrte jetzt ***John Hooper*** in sein Vaterland zurück, der einst durch das blutige Statut vertrieben war. Auch ***Knox*** wirkte in England, nachdem ihn Eduard VI. Fürsprache aus französischer Gefangenschaft befreit hatte. Und gerade die bedeutendsten unter diesen Männern waren in einer Richtung tätig, welche vom Luthertum mehr und mehr abführte, mochten sie nun die *oberländische* oder die *zwinglische* oder *calvinische Lehre* vertreten. Vor allem trat **Calvins** Einfluß mehr und mehr hervor. Trotzdem blieb, was besonders bemerkenswert ist, die Kirchenverfassung auch jetzt von Bestand. Aber das Prayer Book wurde einer Revision unterworfen, und eine große Anzahl Zeremonien und sonstiger Äußerlichkeiten, welche bisher geduldet waren, fielen. Jetzt entstand auch ein endgültiges Glaubensbekenntnis, **die 42 Artikel (1553).** Hier machte sich der Einfluß Calvins besonders darin geltend, daß seine Abendmahlslehre an Stelle der Lutherschen trat.

II. **Der Rückschlag unter Maria.** Der frühzeitige Tod Eduards führte zur Thronbesteigung seiner älteren Schwester **Maria** (Tochter der Katharina von Aragonien) **(1553–1558).** Sie war bei der Verstoßung ihrer Mutter für illegitim erklärt worden, hatte eine streng katholische Erziehung genossen und seit jeher Rachegedanken gegen alles Evangelische gehegt. Der Umschwung, der mit Eduards Tode eintrat, war demgemäß ein radikaler. Maria beseitigte im Laufe ihrer kurzen Regierung ***alle bisherigen kirchlichen Neuerungen.***

Zunächst fielen die kultischen und doktrinellen Reformen Eduards VI., dann wurde 1554 auch die ***Suprematsakte Heinrichs VIII. aufgehoben*** und damit die päpstliche Oberhoheit über die englische Kirche wiederhergestellt. Allerdings die geraubten Güter konnte auch Maria der Kirche nicht wieder zurückgeben. Sie mußte sie dem Adel überlassen, um diesen für sich zu gewinnen. Hand in Hand mit der Wiederherstellung des Alten gingen zunächst Einkerkerungen und Vertreibungen, dann auch massenhafte Hinrichtungen vieler Anhänger des Neuen. Die Gewaltmaßregeln häuften sich besonders seit Marias Verheiratung mit Philipp II. (1554). Auch ***Cranmer*** wurde hingerichtet. Butzers († 1551) Gebeine wurden aus dem Grabe hervorgeholt, an den Galgen gehängt und verbrannt.

Die Reaktionspolitik der Königin (infolgedessen die Katholische oder Blutige genannt), war nur deshalb möglich, weil die Reformation im Volke keine tieferen Wurzeln geschlagen hatte. Aber gerade die Gewaltmaßregeln der Reaktion riefen nun die Sehnsucht nach Wiedereinführung der Reformen Heinrichs VIII. und Eduards VI. wach.

§ 132. Die Reformation in Schottland.

J. Köstlin: J. Knox, H. R., 10, 1901, 602–09. — A. Lang: J. K. and the Reform., 1905. — J. Crook: J. K. the Reformer, 1907. — O. Clemen: J. K., R. G. G., 3, 1912, 1547 f.

1528: Patrik Hamilton verbrannt.
1546: Der Prediger Georg Wishart verbrannt.
1557: Die schottischen Adligen schließen den Covenant.
Seit 1559: Knox dauernd in Schottland.
1560: Das schottische Parlament beseitigt den Katholizismus und nimmt die Confessio Scoticana an.

Zur Orientierung: Königtum und Klerus werden gleicherweise vom Adel in ihrem Besitzstande bedroht und stehen gegen diesen zusammen. So ist es nicht zufällig, daß der erste Verkündiger des Evangeliums aus dem klerusfeindlichen Adel hervorgeht, und daß der Adel in zunehmendem Maße für das Evangelium eintritt. Und ebenso versteht es sich von selbst, daß das Evangelium vom Königtum bekämpft wird. Doch trifft das nicht immer zu. Das Königtum sieht sich nicht bloß vom einheimischen Adel, sondern auch von England angegriffen. Als es dem evangelischen Eduard VI. gegenüberstand, hatte es am Kriege mit England ein weiteres Motiv zur Bekämpfung des eignen Adels, aber der katholischen Maria gegenüber stützte es sich auf seinen Adel und sah ihm die evangelischen Neigungen nach.

I. Die vorknoxische Periode.

a) ***Die Zeit des Duldens.*** Als erster Prediger des Evangeliums trat ein Angehöriger des höchsten Adels auf, der sogar mütterlicherseits mit dem Königshause verwandt war, ***Patrik Hamilton.***

Er hatte auf dem Festlande studiert und sich zuerst dem Humanismus zugewandt, dann war er Lutheraner geworden. Doch kaum trat er in Schottland mit der neuen Lehre hervor, so wurde er auch auf Veranlassung des Erzbischofs von St. Andrews verbrannt, 1528. Die Zahl seiner Anhänger war nicht gering, aber obwohl sich auch Angehörige des Adels darunter befanden, duldeten sie die Verfolgung und hielten sich möglichst verborgen.

b) ***Die Zeit des offenen Widerstandes.*** Sie begann mit der Verbrennung des Predigers ***Georg Wishart,*** 1546, und führte zu einer Erhebung des Adels.

Der Erzbischof wurde ermordet, und die Aufständischen hielten sich gegen die Regentschaft (die nach Jakobs V. Tode eingesetzt war) in St. Andrews. Hier trat zum ersten Male **John Knox** hervor, allerdings nur zu ganz vorübergehender Wirksamkeit als Prediger der Belagerten. Bei der Einnahme der Festung durch französische Hilfstruppen (Jakobs V. Witwe, die Mutter der minderjährigen ***Maria Stuart*** war ***Maria von Guise***) wurde auch Knox gefangen und kam so nach Frankreich auf die Galeeren.

II. Die Durchführung der Reformation durch Knox.

Eduard VI. befreite Knox aus der Gefangenschaft, und dieser ging nun nach England (vgl. 355). Als die blutige Maria den Thron bestieg, suchte er in Genf Schutz und wurde hier ein gelehriger Schüler Calvins.

Er war diesem von Hause aus geistesverwandt, nur noch viel schroffer. Gottes Wort, auch das des N. Ts., ist ihm in erster Linie Gesetz. Wo es sich um die Durchführung des göttlichen Willens handelt, hält er u. U. selbst den Tyrannenmord für erlaubt. Jedenfalls brachte der Genfer Aufenthalt in seine Anschauungen System.

Hatte Maria die Katholische direkt seine Flucht aus England verursacht, so verhalf sie ihm indirekt zur Rückkehr nach Schottland.

Denn der katholischen Rivalin gegenüber stützte sich Maria Guise auf die von jener bedrängten englischen Protestanten und auf den eigenen evangelischen Adel. Nach einigen Jahren kehrte Knox zurück, aber er sah doch ein, daß die Zeit für so gewaltsame Aktionen, wie sie ihm vorschwebten, noch nicht gekommen sei. So begab er sich noch einmal nach Genf, um von 1559 an dauernd in Schottland zu bleiben.

Inzwischen hatten die evangelischen Adligen in der Heimat *1557* einen ***Bund (covenant) zur Aufrichtung und zum Schutz*** des Evangeliums geschlossen. Die Regentin widersetzte sich, und als Knox den schottischen Boden betrat, standen sich beide Parteien kampfgerüstet gegenüber. Er selbst war es dann, der durch seine Predigten den Sturm entfesselte. Während des Kriegs starb die Regentin. Als englische Truppen eintrafen, zogen die französischen Franz II., des Gemahls der **Maria Stuart,** ab. Infolgedessen ***beseitigte das Parlament 1560 den katholischen Gottesdienst und die päpstliche Jurisdiktion*** und nahm die von Knox verfaßte ***Confessio Scoticana*** an.

Fünfter Abschnitt.

Die evangelische Bewegung im Osten.

§ 133. Die evangelische Bewegung in Polen-Lithauen.

H. Dalton: J. a. Lasko, 1881, und H. R. 11, 1902, 292—96. — K. Völker: D. Protestsm. in Polen auf Grund d. einh. G.schrbg., 1910. — W. Hadorn: Laski: R. G. G., 3, 1912, 1974f.

Seit 1386: Polen und Lithauen durch Personalunion vereinigt.
1506—1548: **Sigismund I.** von Polen.
1525: Das Herzogtum Preußen reformiert.
1548—1572: **Sigismund August** von Polen.

Zur Orientierung: Seitdem 1386 der christlich gewordene Großfürst Jagello von Lithauen die polnische Erbin Hedwig geheiratet hatte, bestand zwischen beiden Ländern, die im übrigen jedes ihre Selbständigkeit bewahrten, Personalunion. Beide zeichnen sich durch eine Vielheit der Nationalitäten aus. Polen besteht aus dem Niederland ***Großpolen*** (u. a. Posen, Gnesen, Masovien (Warschau)) und dem Gebirgsland ***Kleinpolen*** (Krakau, Lublin). Zu *Großpolen* treten dann die preußischen Gebiete mit ihrer vorwiegend deutschen Bevölkerung, *zu Kleinpolen* die russischen Gebiete (Galizien, Podolien, Wolhynien). Auch Lithauen erobert sich russische Gebiete, u. a. Kiew. Der verschiedenartigen Bevölkerung entspricht eine verschiedenartige Konfession. Die altpolnischen und altlithauischen Gebiete gehören zur römischen, die hinzu-

gekommenen russischen in beiden Ländern zur griechischen Kirche. In Polen wie in Lithauen (hier vor allem das Geschlecht Radziwill) spielte der Adel eine sehr bedeutende Rolle.

I. **Die evangelische Bewegung unter König Sigismund I.** (1506—1548). Die Zeit einer mehr verborgenen Ausbreitung und vorübergehenden Bekämpfung des Evangeliums.

Es war von vornherein für die Ausbreitung der evangelischen Bewegung in Polen-Lithauen günstig, daß in beiden Reichen keine konfessionelle Einheit bestand. Als weiterer günstiger Umstand trat die Förderung des Evangeliums durch den Adel hinzu. Seine Angehörigen studierten im Auslande und gaben sich hier humanistischen und evangelischen Einflüssen hin. Weiter hatte das Evangelium zuverlässige Vertreter an den deutschen Bürgern der rein deutschen und polnischen Städte. Aber es entsprach den polnischen Verhältnissen auch, daß sogleich die verschiedenen evangelischen Richtungen nebeneinander aufkamen.

1. Durch die *deutsche Bevölkerung* fand das *Luthertum* Eingang,
2. durch den *studierenden Adel* wurden *lutherische* aber besonders auch *oberländische* Einwirkungen vermittelt,
3. durch die Königin *Bona* (aus dem mailändischen Geschlechte der Sforza) kamen viele italienische Gelehrte und Künstler nach Polen, darunter auch Anhänger des Evangeliums, welche wegen ihres Glaubens vertrieben waren. Diese gehörten meistens der schweizerischen Richtung an.

Die Erzbischöfe versuchten verschiedentlich, die Regierung zum Einschreiten gegen die evangelische Bewegung zu veranlassen. Aber diese tat ihnen nur vorübergehend den Willen. Die gewaltsame Unterdrückung des Evangeliums in Danzig sollte nur die Verbindung der Stadt mit dem 1525 reformierten Herzogtum Preußen verhindern. Im großen und ganzen konnte sich das Evangelium ungehindert weiter ausbreiten. Doch blieb es unter der Regierung König Sigismunds mehr im verborgenen. Ein vornehmer Adliger und Anhänger des evangelischen Glaubens, **Johannes Laski**, ging, da er die Zeit für eine öffentliche Wirksamkeit in Polen noch nicht gekommen sah, ins Ausland und fand in Emden eine Wirksamkeit. Von hier durch das Interim vertrieben, ging er nach England (vgl. 355).

II. **Die evangelische Bewegung in der ersten Zeit des Königs Sigismund August** (1548—1572). Die Zeit öffentlicher Duldung.

Der König selber hatte vorübergehend evangelische Neigungen und duldete das Evangelium. Dieses gewann bald eine bedeutende Verbreitung, und zwar dominierte jetzt in *Großpolen* das Luthertum, in *Kleinpolen* der Calvinismus. Aber sowohl den Lutheranern wie den Calvinisten fehlte es an einem bedeutenden Führer, und gleichfalls entbehrten sie einer festen Organisation. So schlossen sich zunächst die Evangelisten Großpolens, dann auch die Kleinpolens an *die böhmischen und mährischen Brüder* an, welche, aus ihrer Heimat vertrieben, in Polen mächtige Gönner und Unterkunft gefunden und sich unter ihrem bedeutenden Priester **Georg Israel** sehr bald organisiert hatten. Doch war die Union übereilt geschlossen, und **Laski** hat nach seiner Rückkehr die Calvinisten wieder selbständig organisiert.

§ 134. Die evangelische Bewegung in Ungarn und Siebenbürgen.

M. Szlávik: Die Ref. i. Ungarn, 1884. — K. Révész: Dévay, H. R., 4, 1898, 595—98. — G. Teutsch: Gesch. d. Siebenb. Sachsen, 3. A., 1899; und: Joh. Honterus, H. R., 8, 1900, 333—40. — Netoliczka: Honterus, R. G. G., 3, 1912, 135.

1526: Schlacht von Mohács.
1546: Synode von Eperies.
1550: Kirchenordnung für die gesamte sächsische Nation Siebenbürgens.

Zur Orientierung: Im eigentlichen Ungarn gab es neben den finnischen Magyaren und Ruthenen (Kleinrussen) sowie sonstigen Slaven noch Rumänen und ein starkes deutsches Element, an der Westgrenze, im Norden und Nordosten (im ungarischen Erzgebirge und am Fuße der Karpathen). In dem seit dem 11. Jahrhundert mit Ungarn verbundenen Siebenbürgen bestanden drei Nationen: die *deutsche* (im 12. Jahrhundert durch ungarische Könige herbeigerufene Ansiedler, Sachsen genannt), die der *Székler* (magyarischer Volksstamm) und die *magyarische*. Seit der Schlacht von Mohács, 1526, in der König Ludwig II., der Gemahl der Maria, Schwester Karls V. und Ferdinands, fiel, war Ungarn durch Parteikämpfe zerrissen. Erbvertragsmäßig sollte es an Marias Bruder Ferdinand fallen. Aber nur das westliche Ungarn huldigte ihm, das östliche nebst Siebenbürgen erhob den Woiwoden von Siebenbürgen Johann Zápolya zum König. Nach seinem Tode ging der ungarische Teil seines Besitzes an Ferdinand verloren, aber Siebenbürgen verblieb seinem Sohne als selbständiges Fürstentum.

Als Träger des Evangeliums traten in allen Teilen des ungarischen Reiches von vornherein gleicherweise die ***deutsche Bevölkerung*** und der ***magyarische Adel*** hervor, dessen Angehörige besonders in Wittenberg studierten. König Ludwig II. suchte die evangelischen Regungen durch scharfe Gewaltmaßregeln zu unterdrücken. Aber nach 1526 waren sowohl Ferdinand wie Zápolya auf die Unterstützung des Adels angewiesen und gewährten demgemäß Duldung der neuen Lehre. Teilweise wurde an die Adligen kirchlicher Besitz verteilt. Im großen und ganzen fand jedoch die evangelische Bewegung im Westen Ungarns mehr Entgegenkommen von seiten der Regierung als im Osten. Hier wurde ihr Hauptsitz Siebenbürgen.

1. ***Der Westen.*** Als Reformatoren wirkten hier **Matthias Dévay** und Johann Erdösy, und zwar gleicherweise in deutschem wie in magyarischem Gebiete, wie denn die Verschiedenheit der Nationalitäten jetzt hinter der Einheit der evangelischen Bekenntnisse zurücktritt. In beiden Gebieten entstehen unter dem Einfluß Melanchthons auffallend viele höhere Schulen, an welchen z. T., wenn sie auch der einen Nationalität angehörten, auch die Sprache der anderen gepflegt wurde. Am berühmtesten war die Schule von ***Bartfeld.*** Fünf der oberungarischen Städte (darunter Bartfeld, Kaschau, Leutschau) übergaben König Ferdinand nach der evangelischen Synode von **Eperies (1546)** die sog. **Confessio pentapolitana** (einen Auszug aus der Conf. Augustana).

Wenig später bekannte sich beinahe der ganze Westen Ungarns zum Evangelium, fast ausnahmslos der Adel. Verhängnisvoll war es, daß nun sich auch hier der Unterschied zwischen Luthertum und Calvinismus

bemerkbar machte (besonders seitdem Dévay auf seiner dritten Auslandsreise unter schweizerischen Einfluß geraten war). Weiter mangelte es hier wie in Polen an einer festen Organisation der Evangelischen.

2. ***Der Osten.*** In Siebenbürgen breitete sich die neue Lehre unter den Sachsen von den beiden Zentren Kronstadt (Burzenland) und Hermannstadt aus. Vor allem durch die Wirksamkeit ihres Reformators **Johann Honter** wurde die deutsche Bevölkerung bald ganz evangelisch, obwohl sie im Thronstreit zugunsten Ferdinands gegen Zápolya gekämpft hatte und letzterem unterlegen war. Auf Grund der bestehenden politischen Verfassung kam es hier auch zur Bildung einer kirchlichen. 1550 Kirchenordnung für die gesamte sächsische Nation.

Auch die magyarische und die szeklerische Nation traten dem evangelischen Bekenntnis bei, und Zápolyas Sohn, ***Johann Sigmund,*** dessen Herrschaft auf Siebenbürgen beschränkt blieb, nahm selber das Evangelium an.

Dritter Teil.

Die kleineren akatholischen Gruppen im Reformationszeitalter.

Erster Abschnitt.

Die älteren Gruppen.

§ 135. Die Waldenser.

H. Böhmer: Waldenser, H. R., 20, 1908, 834f. — Calvino: R. G. G., 5, 1913, 1830—34.

1532: Konzil von Chanforans. 1561: Friede von Cavour.

Zur Orientierung: Die Waldenser hatten zu Beginn des Reformationszeitalters ihre hauptsächlichsten und festesten Sitze in den Hochtälern der **Westalpen,** und zwar sowohl auf der ***westlichen*** Seite (von Süden nach Norden: Provence, Dauphiné und Savoyen) wie auf der ***östlichen*** Piemont). Die Anfänge dieser später zu so hoher Blüte gelangten Gemeinden dürften gleicherweise auf Flüchtlinge des (vernichteten) französischen Zweiges wie auf Missionare des lombardischen zurückgehen. Politisch gehörten die Provence und die Dauphiné zu Frankreich, Savoyen und Piemont zu Savoyen, aber ungefähr während des Jahrzehnts von 1550—1560, infolge eines Vertrags zwischen Franz I. und Karl V., zu Frankreich. Später wurde das Herzogtum Savoyen wieder aufgerichtet.

Sowohl von der östlichen wie von der westlichen Gruppe der waldensischen Alpengemeinden wurde Ende der 20er Jahre Anschluß an die reformatorische Bewegung in Deutschland und in der Schweiz gesucht. Die ***Piemontesen*** knüpften

Verbindungen mit **Wittenberg** an, die Waldenser der ***Provence*** und der ***Dauphiné*** wandten sich nach **Basel** und **Straßburg.** Beide Gruppen lösten dann auf einem **gemeinsamen Konzil** zu ***Chanforans (1532)*** im Tal Angrogne (Piemont) ihre Beziehungen zur katholischen Kirche und beschlossen die Umgestaltung ihrer Gemeinschaft nach evangelischen Grundsätzen. Jetzt sollte die Teilnahme am *katholischen Gottesdienste* aufhören, auch die *Sakramente* wollte man selbst verwalten (vgl. oben), die *Geistlichen*, Barben genannt (barbe = Oheim), sollten sich verehelichen dürfen. Man nahm auch die *Prädestinations- und Rechtfertigungslehre an.*

Aber diese Beschlüsse setzten sich nirgends ohne den Widerstand einer zum Katholizismus neigenden und schwere Verfolgungen befürchtenden Partei und nicht gleichzeitig in allen Gebieten durch. Am schnellsten in der ***Provence.*** Dafür brach auch hier zuerst die Verfolgung aus, vgl. Calvins Intervention, oben. Zuletzt in ***Piemont,*** wo die Waldensergemeinden unter der französischen Herrschaft ziemlich unbehelligt blieben, dann aber vom savoyischen Herzoge viel zu leiden hatten. Doch erlangten sie nach bewaffnetem Widerstande im Frieden von **Cavour, 1561,** freie Religionsübung.

§ 136. Die böhmischen Gruppen.

B. Czerwenka: Gesch. der ev. Kirche B.s, 4, 1878. — G. Lösche: J. Mathesius, 2 Bde., 1895.

1526: Schlacht von Mohács.
1528: Lukas von Prag †.
1535: Evangelisches Bekenntnis der Brüder.

Zur Orientierung: In Böhmen gab es zu Beginn der Reformationszeit zwei **akatholische** Gemeinschaften von Bedeutung: die ***utraquistische*** und die der ***böhmischen Brüder.*** Beide setzten sich aus rein tschechischen Bekennern zusammen, und zwar standen die *Utraquisten* den *Brüdern* an Zahl und politischer Bedeutung weit voran (zu den Brüdern gehörten vorerst nur wenige Adlige). Politisch war Böhmen unter seinem König Wladislaus (einem polnischen Prinzen) und dessen Sohn Ludwig mit Ungarn vereinigt gewesen. Nach der Schlacht von Mohács, 1526, trat auch hier Ferdinand von Österreich das Regiment an.

Wider Erwarten schlossen sich diese beiden Gemeinschaften nur zögernd dem Evangelium an, die Utraquisten erst auf dem Wege einer Zersetzung von innen heraus. Bedeutend eher wandten sich die böhmischen Katholiken der Reformation zu, vor allem die deutsche Grenzbevölkerung, welche ja in enger Berührung mit Sachsen stand und aus nationalem Haß seinerzeit der husitischen Bewegung ferngeblieben war.

I. **Die Utraquisten.** Was die Utraquisten mit Luther verband, war eigentlich nur der Laienkelch. Im übrigen hielten sie an der katholischen Sakramentslehre fest, ebenso wie am Priesterzölibat, auch ließen sie ihre Priester noch von katholischen Bischöfen ordinieren. Dennoch jubelten sie Luther zuerst zu und suchten Verbindung mit ihm. Aber bald folgte die Er-

nüchterung. Das Gemeinsame in der Lehre trat hinter dem Trennenden zurück. Auch der Nationalitätenhaß machte sich wieder geltend. Man suchte fortan sein Heil wieder in Unionsverhandlungen mit Rom. Bezeichnend für die Stellungnahme der Partei als solcher zu Luther ist das Verhalten eines ihrer bedeutendsten Geistlichen, ***Gallus Cahera.*** Dieser kam nach Wittenberg, verschaffte sich durch Luthers Einfluß eine leitende Stellung in Prag, schwenkte dann aber zum Katholizismus um. Aber einzelne Angehörige der Gemeinschaft, sowohl Personen wie ganze Gemeinden, traten zum Luthertum über. Dazu kam der beständige Kampf mit den Katholiken und böhmischen Brüdern. Schon zu Ende unserer Periode war der Utraquismus seiner Auflösung nahe.

II. **Die Brüdergemeinde.** Sie schloß sich und zwar als Ganzes viel eher an Luther an als die utraquistische Partei, aber doch auch nur zögernd. Hier war es **Lukas von Prag,** der als Senior bis zu seinem Tode (1528) der Vereinigung entgegenwirkte. Er hatte einst die Brüdergemeinde aus ihrer Abgeschlossenheit herausgeführt, vgl. 271f., vermochte sich aber doch nicht völlig zur evangelischen Freiheit durchzuringen. Er nahm Anstoß an Luthers Abendmahlslehre, verteidigte noch die Siebenzahl der Sakramente und hatte für die Rechtfertigung allein aus dem Glauben kein Verständnis. Wichtiger aber war wohl, daß er, obgleich in der Welt lebend, sich doch den alten weltflüchtigen Geist der Brüdergemeinde bewahrt hatte. Denn vor allem vermißte er an der lutherischen Reformation die rechte Lebenszucht. Mit Entsetzen erfüllte ihn das rohe Treiben der Wittenberger Studenten.

Aber unter Lukas' zweitem Nachfolger ***Johann Horn*** vollzog sich sehr bald der Anschluß an Wittenberg, besonders durch die Bemühungen **Johann Augustas. 1535** überreichten die Brüder dem König Ferdinand ein **Bekenntnis,** das der Confessio Augustana sehr nahekam. Nur in der Abendmahlslehre war der eigentliche Standpunkt der Brüder verdeckt. Man lehrte hier spiritualistisch und schloß sich besonders auch wegen dieser Differenz nach Luthers Tode mehr an Butzer und Calvin an.

Das öffentliche Bekenntnis der Brüder zum Evangelium führte ihnen eine große Anzahl Utraquisten zu, u. a. auch viele Adlige. Im Schmalkaldischen Kriege trat der Brüderadel gegen Ferdinand auf. Deswegen erfolgten nun von diesem nach dem Siege des Kaisers Repressalien. Die Brüder wurden massenhaft vertrieben und fanden in ***Preußen*** und ***Polen*** Aufnahme, vgl. 358. Von Preußen kehrten jedoch viele nach Böhmen zurück.

Zweiter Abschnitt.

Jüngere Gruppen.

§ 137. Die Wiedertäufer nach der Münsterschen Katastrophe.

A. Hegler: Joris, H. R. 9, 1901, 349—52. — S. Cramer: Menno u. d. Mn., H. R. 12, 1903, 586—616. — E. Weydmann: Gesch. d. Mn. bis z. 18. Jhdt.,

1905. — Chr. Hege: Kurze Gesch. d. Mn., 1909. — W. Köhler: Menno u. Mn., R. G. G., 4, 1913, 269—75.

1556: David Joris †. 1559: Menno Simons †.

Kurzer Rückblick auf die bisherige Geschichte des Wiedertäufertums:

Münzer ist noch kein Wiedertäufer im eigentlichen Sinne. § 111. III. 1. b. Die Wurzeln des Täufertums liegen in Zürich. Hier forderte man nicht bloß wie Münzer Aufhören der Kindertaufe, sondern Wiederholung derselben. Grebel tauft Blaurock. Gewaltmaßregeln gegen die Täufer in Zürich. Das Täufertum eine evangelische Bildung. § 111. III. 2 u. A. 3. Durch den Bauernkrieg wurde das Täufertum populär. § 111. IV. Nach dem Speierer Reichstag, 1526, wächst auch das Täufertum gewaltig an. Starke propagandistische Kraft desselben (Apostel). Hauptsitze: Straßburg, Nürnberg, Augsburg, die Schweiz und Mähren. Sieben Schlattner Artikel. Aufkommen einer apokalyptischen Richtung (Melchior Hofmann), während sich die Grebelsche in Hubmaier und Denk fortsetzt. § 112. V. Hofmann lehrt in Ostfriesland und den Niederlanden und gewinnt dort viele Anhänger († in Straßburg). Sein Hauptanhänger Jan Matthys erwählt Münster zum Hauptquartier und reißt hier bald auch die weltliche Gewalt an sich (zuerst der einheimische Knipperdolling Bürgermeister). Nach Matthys' Tode Jan Bockelson Prophet, dann König. 1535 Eroberung der Stadt. Die Macht des Wiedertäufertums ist damit in Deutschland gebrochen. § 115. III. Auch in Italien breitet sich das Täufertum im Anschluß an die evangelische Bewegung aus und erlangt in Venedig eine beherrschende Stellung. § 128 I. 1. b.

I. **Einigungsversuche.** Die Münstersche Katastrophe war von verhängnisvoller Wirkung für das Täufertum der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz. Überall erhob sich die staatliche Gewalt aufs neue gegen dasselbe, und die Täufer zerfielen auch untereinander immer mehr. Eine Sammlung tat dringend not. Besonders zwei Männer waren es, welche sich aufs eifrigste darum bemühten und zwar in ganz verschiedener Richtung. Sie gelang nur in den Niederlanden.

1. **David Joris** [1]) ein Glasmaler aus Delft, der wohl die antinomistischen Neigungen der Münsterschen teilte und Chiliast war, aber wie Hofmann jede Anwendung von Gewalt verwarf, suchte die *radikalen Elemente* zusammenzuhalten. Er gab sich für den Messias aus und sammelte auf seiner Wanderung vom Norden nach dem Süden die chiliastisch gerichteten Wiedertäufer zu seiner Fahne. Dabei wußte er aufs geschickteste der Staatsgewalt zu entweichen, die sich aber an seine Anhänger hielt und diese aufs härteste bestrafte. Schließlich ließ er sich in Basel nieder und brachte hier das Kunststück fertig, daß er offiziell für einen überzeugten Zwinglianer galt, dabei aber doch seine Anhänger mit zahllosen Schriften antimonistisch-apokalyptischer Art versorgte und ihnen daran einen Halt gab. Die Obrigkeit entdeckte erst nach seinem Tode (1556), wen sie in ihren Mauern beherbergt hatte, und ließ nun ihren Zorn an der Leiche aus.

[1]) Joris = Georg.

2. **Menno Simons,** aus Witmarsum in Friesland, sammelte die *gemäßigten Kreise* der Wiedertäufer, die Hauptmasse der *Melchioriten,* der Anhänger Hofmanns, und die *Obbeniten,* so genannt nach ihrem Meister Obbe Philips in Leeuwarden. Simons bekehrte sich als katholischer Priester seines Heimatsdorfes zum Täufertum, nachdem er durch das Martyrium eines Täufers zu ernster Prüfung der anabaptistischen Lehre veranlaßt war. Doch blieb er nach seinem Übertritt noch längere Zeit im Amte. Nach Aufgabe desselben war auch sein Leben ein Wanderleben. Ebenso wie Joris wurde auch er von der Obrigkeit verfolgt, und gleich ihm richtete er an seine Anhänger religiöse Traktate, nur daß diese eben viel mehr den Geist der Mäßigung verrieten. Es gelang ihm, in Friesland, Hamburg und auch an der Ostseeküste (Lübeck und Wismar) sowie in Köln eine große Anzahl von Gemeinden zu organisieren, deren Glieder fast alle von ihm getauft wurden. Als ihn auch die Hansestädte verfolgten, bot ihm der Herr von Ahlefeld auf dem Wüstenfeld bei Oldesloe ein Asyl. Menno † dort 1559.

II. **Das Gepräge des Täufertums nach der Münsterschen Katastrophe.** Die Richtung des David Joris verlor bald nach seinem Tode ihre Bedeutung. Das Täufertum überhaupt wurde bewußt oder unbewußt mehr und mehr in die Bahnen Mennos gelenkt.

Dabei bleibt bemerkenswert, daß es auch jetzt, trotzdem die Not der Zeit darauf führte, *zu keiner umfassenden kirchlichen Bildung* unter den Täufern kam. Vielmehr wahrten die einzelnen Gemeinden *eifersüchtig ihre Selbständigkeit.* Nicht durch eine äußere Organisation wollte man verbunden sein, sondern durch brüderliche Liebe, und in der Tat hat sich diese oft glänzend bewährt. Die *Lehre* hatte bei den Täufern nie eine bedeutende Rolle gespielt, obwohl sich Irrlehrer hin und wieder unter ihnen bemerkbar machten. Das blieb auch jetzt so. Im Vordergrund des Interesses standen die Fragen *der kirchlichen Zucht,* vor allem der *Bann.* Dem *Staate* gegenüber suchte man seine Ehre in einem geduldigen Ertragen aller von ihm verhängten Strafen, nachdem man ein für allemal auf Anwendung von Gewalt verzichtet hatte. Die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Personen zeichneten sich allgemein durch *Fleiß und Erwerbstüchtigkeit* aus und brachten es zu hohem *Wohlstand.*

§ 138. Antitrinitarier.

K. Benrath: Blandrata, H. R, 3. 1897, 250 f.; Gentile, ebd. 6, 1899, 517—20. — A. Hegler: Davidis, H. R. 4, 1898, 517—24. — L. Zscharnack: Gentilis, R. G. G, 2, 1910, 1299; Davidis, ebd. 1, 1909, 1991.

1550: Wiedertäuferkonzil in Venedig.
1553: Servet hingerichtet.
1565: Synode von Petrikau: Trennung zwischen Reformierten und Unitariern.

Wie einschneidend auch immer die Veränderungen sein mochten, welche die Reformation gerade auf dem Gebiet der Kirchenlehre hervorrief, so blieb doch das Dogma der Trinität von den großen evangelischen Kirchengemeinschaften unangetastet. Selbstverständlich gab es aber auch auf dem Gebiete der Lehre einen Radikalismus, der hiermit nicht einverstanden war. Vor

allem wirkten hier humanistische Einflüsse nach. Die Antitrinitarier fanden sich vielfach in den Reihen der Anabaptisten, nicht weil der Anabaptismus an sich zum Antitrinitarismus geneigt hätte, sondern weil er die radikalste akatholische Gruppe bildete. Aber auch andere Kreise stellten Bekämpfer der Trinitätslehre. Während der Unitarismus zunächst nur durch einzelne Personen vertreten war, kam es später auch zu unitarischen Gemeindebildungen.

I. Einzelne Antitrinitarier.

1. *Deutsche Anabaptisten.*

a) **Johann Denk** wurde wegen seiner bedeutenden humanistischen Kenntnisse Rektor in Nürnberg, mußte hier aber weichen, sobald Andreas Osiander auf seine wiedertäuferischen Tendenzen aufmerksam wurde. Nun führte er ein ruheloses Wanderleben in Süddeutschland und starb schließlich in Basel, noch jung, an der Pest. Er hielt Christum für einen in der Erbsünde empfangenen, aber mit dem Prophetenamt betrauten Menschen. Von ihm abhängig ist der Wiedertäufer ***Ludwig Hätzer.***

b) **Johann Campanus** wirkte in Jülich für die Reformation und starb dort im Gefängnis. Er kam u. a. auch nach Wittenberg und trug Luther seine wunderlichen Ideen vor, wurde aber von diesem nicht ernst genommen. Nach ihm ist Christus eines Wesens mit Gott und der hl. Geist nicht die 3. Person, sondern gemeinsames Wesen beider.

c) **David Joris** dachte sich die Trinität als Selbstoffenbarung Gottes in drei Zeitaltern.

2. ***Michael Servet,*** vgl. 343, stammte aus Spanien. Genaueres über die Zeit und den Ort seiner Geburt steht nicht fest. In seinem späteren Leben sind eine deutsche und eine französische Periode zu unterscheiden.

Nach Deutschland kam er über Italien, als Begleiter des Hofgeistlichen Karls V., und hielt sich bei ***Oekolampad*** in Basel sowie bei ***Capito*** in Straßburg auf. Als er die Schrift „De erroribus Trinitatis" erscheinen ließ, sagten sich seine bisherigen Gönner von ihm los.

Jetzt ging er ***nach Frankreich,*** nannte sich, um etwaigen Verfolgungen wegen seiner Schrift zu entgehen, Villanovanus, studierte in Paris Medizin und ließ die theologischen Studien zunächst ganz ruhen.[1]) Aber in Vienne als Arzt des Erzbischofs nahm er sie wieder auf und gab anonym seine Hauptschrift ***Christianismi Restitutio*** heraus (S. will das ursprüngliche Christentum durch Beseitigung der Trinitätslehre wiederherstellen). Da er aber auf der Suche nach einem Verleger einen Teil des Manuskriptes vorher an Calvin geschickt hatte, wurde er auf Mitteilungen des letzteren hin von einem Lyonenser Refugié bei der (katholischen!) Inquisition in Vienne als Verfasser denunziert, und zugleich wurde seine Identität mit Servet behauptet. Er kam ins Gefängnis, doch gelang es ihm, daraus zu entfliehen. Aber in Genf ereilte ihn sein Schicksal, vgl. oben. Servet verteidigte

[1]) Auch in der medizinischen Wissenschaft leistete er Bedeutendes. Er entdeckte den Blutumlauf.

sich würdig und starb mit den Worten: „Jesu, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner“ (1553).

Seine Trinitätslehre ruht auf durchaus *pantheistischer Grundlage.* Er leugnet die Wesenstrinität, nimmt aber eine Offenbarungstrinität an, indem er Gott als Wort und Geist zur Offenbarung disponiert sein läßt. Daneben leugnete Servet die Sünde. Auch stand er den Anabaptisten nahe. Er forderte, daß vor dem 30. Lebensjahre niemand getauft werde.

Calvins Eifer bei der Vernichtung dieses Ketzers erklärt sich daraus, daß für seine ganze religiöse Stellung das Trinitätsdogma unentbehrlich war, und daß die Behauptung, es stimme nicht mit der Schrift überein, gerade in der reformierten Kirche großen Eindruck machen mußte, die ja nur das gelten lassen wollte, was schon in der Schrift gelehrt sei.

3. *Italienischer Antitrinitarismus.*

a) Ein **Wiedertäuferkonzil in Venedig, 1550,** lehrte, Christus sei nicht Gott, sondern Mensch gewesen, gezeugt von Joseph, aber ausgerüstet mit göttlichen Kräften.

b) **Valentin Gentile** mußte aus Italien fliehen und kam nach Genf, wohin sich auch andere italienische Antitrinitarier begaben (vgl. c). Calvin legte ihnen ein Bekenntnis vor, das nur Gentile unterschrieb. Doch trat er bald wieder mit seiner Irrlehre hervor, schwor dieselbe noch einmal ab und begab sich nach Polen. Als er dann wieder nach der Schweiz zurückkehrte, wurde er enthauptet.

Nach Gentile sind Sohn und Geist zwei aus der göttlichen Ursubstanz hervorgegangene vorweltliche, aber nicht ewige, Individualitäten, die von der Gottheit zu den endlichen Dingen überleiten.

c) **Georg Blandrata** war schon Leibarzt der Königin Bona von Polen und der Witwe Johann Zápolyas von Siebenbürgen und wieder nach Italien zurückgekehrt gewesen, als er nach Genf kam. Hier ermüdete er Calvin durch seine unablässigen Fragen über schwierige Lehrpunkte, besonders über die Trinität. Als das die unitarische Lehre verurteilende Glaubensbekenntnis auch ihm vorgelegt wurde, unterschrieb er nicht, sondern wandte sich nach Polen und dann wieder nach Siebenbürgen, wo er als Leibarzt Johann Sigismunds offen mit seinem unitarischen Bekenntnis hervortrat.

Er hält Christum für einen gottbegnadeten und zur Weltherrschaft erhobenen Menschen.

II. **Antitrinitarische Gemeindebildungen.** Dazu kam es, nachdem die Unitarier in die reformierten Gemeinden Polens und Siebenbürgens eingedrungen waren und hier doch Widerstand fanden.

1. ***in Polen*** stand die unitarische Bewegung unter Leitung des Predigers ***Gregor Pauli*** in Krakau. Er vollzog den Bruch mit den Reformierten auf dem Religionsgespräch zu Petrikau, 1565. Doch litten die unitarischen Gemeinden sogleich an der Uneinigkeit ihrer Führer. Man war sich nicht einmal über die Trinitätslehre einig. Pauli hielt Christum für *einen gewöhnlichen Menschen*, andere ließen ihn wenigstens *übernatürlich erzeugt* sein, noch andere sahen in ihm den *fleischgewordenen Logos*, nur daß sie diesen nicht für ewig gelten lassen wollten und ihn subordinatianisch faßten.

2. ***in Siebenbürgen*** trennten sich die Unitarier gleichfalls von den Reformierten und bildeten eigene Gemeinden. Aber hier kam es zu einem ernsten Zerwürfnis zwischen der Richtung, welche die übernatürliche Empfängnis Christi lehrte und für ihn Anbetung forderte (den ***Adoranten***, Hauptvertreter: **Blandrata**) und denen, welche ihn für einen natürlich erzeugten Menschen hielten und ihm die Anbetung versagten (***Nonadoranten***, Hauptvertreter: der Prediger **Franz Davidis**). Davidis wurde auf Veranlassung Blandratas ins Gefängnis geworfen und starb darin.

Vergleicht man die vorgetragenen Ansichten der Unitarier des Reformationszeitalters mit den bekannten dogmengeschichtlichen Erscheinungen der alten Kirche, so erinnern

1. an **den dynamistischen Monarchianismus** (Christus ein mit göttlichen Kräften ausgerüsteter Mensch: Denk, Hätzer, die Wiedertäufer von Venedig auf dem Konzil von 1550),
Einzelne halten Christum für übernatürlich erzeugt (Blandrata) und fordern für ihn Anbetung,
2. an **den modalistischen Monarchianismus** (Christus ein modus, eine Erscheinungsform Gottes: Joris(?), Servet,
3. an **den Arianismus** (der **Logos** präexistent, aber nicht von Ewigkeit her gezeugt, Gott untergeordnet und entwicklungsfähig): Campanus, Gentile.

§ 139. Der mystische Spiritualismus.

A. Hegler: S. F., H. R., 6, 1899, 142—50; Btr. z. Gesch. d. Mystik in d. Ref.z., herausgg. v. W. Köhler, 1905. — W. Köhler: S. F., R. G. G., 2, 1910, 943—46. — R. Grützmacher: Schwenckfeld, H. R., 18, 1906, 72—81. — C. F. Arnold: Z. Gesch. u. Literat. d. Schwfldr. Zschr. d. Vereins f. d. Gesch. Schlesiens, Bd. 43. — K. Ecke: Schw., L. und der Gedanke einer apost. Ref., 1911. — W. Köhler: Schw., R. G. G., 5, 1913, 510—12.

1542: Sebastian Franck †. 1561: Kaspar Schwenckfeld †.

Der mystische Spiritualismus ist aus der Verbindung der mittelalterlichen Mystik mit der Reformation entstanden.

I. **Sebastian Franck** stammte aus Donauwörth und empfing seine theologische Bildung in Heidelberg.

Er hat seine größte Anregung von **Luther** empfangen, und gegen diesen richtet sich zu gleicher Zeit in erster Linie seine Polemik. Vor allem stößt ihn das ungeistliche und sittlich minderwertige Christentum der Anhänger Luthers ab. Den tiefsten Grund dieses Mangels sieht Franck darin, daß Luther zu sehr am Äußerlichen hängen geblieben ist. Vor allem polemisiert er gegen die Autoritätsstellung des ***äußeren Wortes.*** Nicht der Buchstabe, sondern der Sinn der Schrift ist Gottes Wort, und den Sinn erfaßt niemand, der nicht den vollen Geistesbesitz und innere Erfahrung hat. Es kommt also alles darauf an, daß man den Geist Gottes erlangt, daß Gott ***sein inneres Wort*** zu uns spricht. So ist der Spiritualismus Francks mystisch fundiert, und seiner Mystik gibt er wieder eine pantheistische Grundlage: Gott, das Wesen aller Wesen, ist namenlos, personlos, willenlos, eine frei ausfließende Kraft in der Seele, die alles in den Kreaturen wirkt und im Menschen erst Willen bekommt. Auch ***die äußere Kirche*** und die ***Sakramente*** werden verneint.

Selbstverständlich wurde Franck vielfach wegen seiner Irrlehre befeindet und verfolgt. Doch fand er die meiste Zeit als Handwerker in süddeutschen Städten schützendes Unterkommen. Ihm eigentümlich war es, daß er seine theologischen Lehren in vielgelesenen historischen und geographischen Werken unter die Leute brachte. Hierin zeigt er sich als der **bedeutendste deutsche Prosaist** neben Luther. Er hat unserer Sprache eine Reihe neuer Ausdrücke geschenkt. † 1542.

II. **Kaspar Schwenckfeld** von Ossing stammte aus einem adligen schlesischen Geschlecht und erwarb sich auf der Universität wohl eine ziemlich umfassende Bildung, ohne jedoch tiefer in das theologische Studium einzudringen. In seinen Beziehungen zu den theologischen und religiösen Fragen seiner Zeit heben sich deutlich drei Perioden ab.

In der **ersten** war er eifriger Anhänger Luthers und tat viel zur Einführung der Reformation in Schlesien.

In der **zweiten** kommt es aus Anlaß des Abendmahlsstreites zwischen den Wittenberger und Schweizer Theologen zum Bruch mit Luther. Schwenckfeld muß Schlesien verlassen und hält sich längere Zeit in Straßburg und Wien auf.

In der **dritten** überwirft er sich auch mit den Oberdeutschen und Schweizern und muß von Stadt zu Stadt wandern. † 1561 zu Ulm.

Schwenckfeld ist wie Franck mystischer Spiritualist, geht wie dieser von Luther aus und bekämpft auch den Reformator in der Hauptsache aus denselben Gründen. Doch ist sein Mystizismus weniger stark pantheistisch beeinflußt und seine ganze Lehrauffassung positiver. Auch zeigt Schwenckfeld nicht dieselbe Konsequenz in der Verwerfung der objektiven religiösen Größen wie Franck. Zwar auch er hält nichts vom Worte Gottes und von den Sakramenten, aber er fordert kleinere religiöse Gemeinschaften (Konventikel) und den Bann als Mittel der Kirchenzucht, stimmt also in diesen Punkten ganz mit den Wiedertäufern überein.

Schwenckfeldische Gemeinden gab es nach dem Tode des Stifters in Schlesien, Württemberg und in der Pfalz. Doch sind dieselben mit der Zeit ausgestorben. Vielleicht gibt es noch einige Schwenckfelder in Amerika.

Vierter Teil.

Die Grundlagen des kommenden Umschwungs.

Erster Abschnitt.

Die Restauration des Katholizismus.

§ 140. Die treibende Kraft der Restauration: die kirchliche Frömmigkeit.

E. Gothein: Die kulturellen Grundlagen der Gegenreformation, Intern. Wochenschr., 1, 1907, Nr. 19. — W. Braun: Kard. Contarini, 1903. — Th. Brieger: Contarini, H. R., 4, 1898, 278—81. — G. Anrich: Contarini, R. G. G., 1, 1909, 1897—99. — A. Zimmermann: Kard. Pole, 1893. — K. Benrath: Paul IV, H. R., 15, 1904, 39—44; Pole, ebd., 504—508.

1542: Kardinal Contarini †. 1558: Kardinal Pole †.
1555—1559: *Paul IV.* 1559: Paul IV. (Carafa) †.

Zu durchgreifenden Reformen innerhalb der katholischen Kirche ist es immer nur dann gekommen, wenn die Frömmigkeit erstarkt war und sich als treibende Kraft der Erneuerung geltend machte. Nur aus dem Grunde zeitigten die großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts so geringe Erfolge, weil damals die Frömmigkeit im allgemeinen daniederlag. Hingegen nahm sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wieder einen bedeutenden Aufschwung und zwar von zwei Zentren aus, von Italien und Spanien.

I. **Die Erneuerung der katholischen Frömmigkeit in Italien** hat ihr Charakteristikum daran, daß sie sich in mehreren hochgestellten, geistig hervorragenden, *humanistisch* beeinflußten Persönlichkeiten verkörpert und ein sehr verschiedenartiges Gepräge zeigt. Doch halten die Männer dieser Richtung unbedingt an der *Oberherrschaft des Papsttums* fest. Das unterscheidet sie grundlegend von den lutherischen Italienern. Gemeinsam ist ihnen allen ferner ein ernstes Streben nach persönlicher sittlicher Vollkommenheit. Die bedeutendsten Abweichungen zeigen sie im Punkte des Glaubens.

A. ***Unbedingte Anhänger der überlieferten Lehre sind:***

1. Der Kardinal **Johann Peter Carafa,** der vornehmsten neapolitanischen Familie entstammend, der spätere Papst *Paul IV. (1555—1559),* Bischof von Chieti (Theate) in den Abruzzen, ein harter Charakter, durchaus im überlieferten Glauben der katholischen Kirche stehend, war aufs eifrigste für Reformen des sittlichen und kirchlichen Lebens interessiert.

2. Der Kardinal *Jakob Sadoletus,* eine Zeitlang päpstlicher Sekretär, war humanistisch gebildet und befürwortete aufs eifrigste praktische Reformen (Ablaßwesen). Über die Rechtfertigung lehrte er katholisch. Verfasser eines Kommentars zum Römerbrief.

B. ***Der evangelischen Lehrauffassung nähern sich:***

1 (3). Der Kardinal **Kaspar Contarini,** † 1542, aus vornehmem venetianischen Geschlechte, ein reiner und milder Charakter. Seine Lehrauffassung zeigte große Verwandtschaft mit der lutherischen. Als Vertreter der Kurie auf dem ***Religionsgespräch zu Regensburg,*** vgl. 322, erkannte er die *justitia imputativa* als Kern der ganzen Glaubenslehre an, lehrte aber daneben doch eine *justitia inhaerens,* eine durch das Vertrauen auf Christum gewirkte Tugend. Auch in den Artikeln vom Urstande und der Erbsünde sowie teilweise in der Sakramentslehre zeigte er sich nachgiebig.

2 (4). Der Kardinal **Reginald Pole,** † 1558, geborener Engländer, Anverwandter der Königsfamilie, aber infolge der kirchlichen Umwälzung unter Heinrich VIII. von England ferngehalten und lange Jahre in Italien wirkend, kehrte nach der Thronbesteigung **Maria der Katholischen** in die Heimat zurück und wurde hier das Haupt der katholischen Reaktion. Im Punkte der Rechtfertigung lehrte er noch evangelischer als Contarini, so daß er kurz vor seinem Tode deswegen zur Verantwortung gezogen werden sollte.

3 (5). Der Kardinal **Johann Morone,** Bischof von Modena, hervorragender Diplomat und letzter Präsident des Konzils von Trient, schmachtete unter Paul IV. wegen seiner evangelisch gerichteten Rechtfertigungslehre, und weil er als Bischof von Modena das Buch ***Del beneficio di Giesu Christo*** hatte verbreiten lassen, längere Zeit im Gefängnis.

II. **Die Erneuerung der katholischen Frömmigkeit in Spanien.** Schon am Ausgang des 15. Jahrhunderts hatte das spanische Königtum in Anbetracht der Machtlosigkeit des Papsttums auf eigene Hand eine Restauration der spanischen Kirche unternommen und dabei selbstverständlich seine kirchlichen Rechte erweitert (Kardinal Ximenes). Von der Reform wurde hauptsächlich die Weltgeistlichkeit berührt (Erneuerung der *Zucht,* Hebung des *Bildungsstandes:* Errichtung der *humanistischen Universität Alcalá*) sowie das Klosterwesen. Als wichtige Institute zum Schutz der reinen Lehre traten die ***Inquisition*** und der ***Index librorum prohibitorum*** ins Dasein.

Die Frucht dieser Restauration bildete nun in Spanien eine Frömmigkeit, welche wie die des italienischen Reformkreises auch nur in den oberen Schichten Eingang fand, aber hier mehr durchdrang und ***einen viel gleichmäßigeren Charakter zeigte*** als jene.

1. für sie ist die überlieferte katholische Kirchenlehre unbedingt maßgebend,
2. sie erweist sich in einem ernsten Streben nach Heiligung des Lebens,
3. sie zeigt ein national-spanisches Gepräge in einem stark hervortretenden Fanatismus (hauptsächlich die Folge der früheren Glaubenskämpfe),
4. sie verbindet sich vielfach mit einem quietistischen Mystizismus. (Die visionäre Ekstase tritt zurück. Dafür kommt es mehr auf Erzielung eines Zustandes der Seelenruhe in der Passivität des Willens an. Hauptvertreter dieser Richtung, der eine peinliche Selbstbeobachtung eigentümlich ist: **Teresa de Jesus** und Johann vom Kreuz.)

War diese Frömmigkeit der Ertrag des *spanischen* Restaurations-Katholizismus, so mußte sie nun in sich selbst den Trieb auf Restauration des Katholizismus *überhaupt* tragen.

§ 141. Die Ordensbildungen.

O, Clemen: Pole, R. G. G., 4, 1913, 1646–47. — K. Mirbt: Ignat. v. L., Hist. Ztschr., 1897, 43–91. — H. Böhmer: Die Bekenntnisse d. Ignat. v. L., 1902; Die Jesuiten, 3. A., 1913; Studien z. Gesch. d. Ges. J., 1. Bd., 1914. — R. Eckart: 100 Stimmen über d. J. O., 1908. — J. H. Maronier: De Orde der Jes., 1908. — P. T. Venturi: Storia della C. d. Gesu, 1. Bd. 1910. — O. Zöckler: Exerzitien geistl., H. R., 5, 1898, 691—95; Jesuitenorden, ebd. 8, 1900, 742—84. — K. Holl: Die geistlichen Üb. d. Ignat. v. L., 1905. — W. Köhler: Exerzit. geistl., R. G. G., 2, 1910, 783 f.; Jesuiten, ebd. 3, 1912, 333—43. — H. Stöckius: Forschungen z. Lebensordn. d. Ges. Jesu, 1. Bd., 1910. — K. Heiner: D. Jesuitism. in s. Wesen etc., 1902. — M. Reichmann: D. Zweck heil. d. Mittel, 1902. — P. von Hoensbroech: D. Zweck heil. d. Mittel, 3. A., 1905. — B. Duhr: Jesuitenfabeln, 4. A., 1905. — W. Friedensburg: Die ersten Jesuiten in Deutschl., 1905.

1517: Das Oratorium der göttlichen Liebe gegründet.
1524: Stiftung des Theatinerordens.
1528: Der Kapuzinerorden gegründet.
1534: Ignatius gründet einen theol. Studentenverein.
1536: Der Orden der Ursulinerinnen gestiftet.
1540: Bestätigung des Jesuitenordens.
1543: Die Jesuiten fassen in Deutschland Fuß.
1552: Das Collegium Germanicum in Rom gegründet.
1556: Ignatius von Loyola †.
1558—1565: Lainez, Jesuitengeneral.
1561: Die Jesuiten bedingterweise in Frankreich zugelassen.

Als treibende Kraft für durchgreifende Reformen ist die katholische Frömmigkeit regelmäßig auf dem Wege der Ordensbildung wirksam geworden. Wie sehr aber gerade die Restauration des Katholizismus ihre Wurzel in der Frömmigkeit hat, geht daraus hervor, daß selbst Ordensbildungen, welche später in der Bekämpfung der Ketzer ihre Lebensaufgabe sahen, zunächst dieses Ziel gar nicht ins Auge fassen, auch nicht einmal die positive Restauration bezwecken, sondern nur die Religiosität pflegen wollen (so nicht nur das Oratorium, die Grundlage des Theatinerordens, sondern vor allem auch der Jesuitenorden in seinen Anfängen).

I. Die italienischen Vereinigungen.

A. Eine freie Klerikervereinigung.

1. ***Das Oratorium der göttlichen Liebe*** entstand um 1517 zu Rom als freie Klerikervereinigung nach dem Muster der gelehrten italienischen Gesellschaften (z. B. der Florentiner Akademie). Zu den Stiftern gehörten u. a. **Carafa, Sadoletus** und ***Gaëtano von Tiene.*** Die Teilnehmer wollten sich gegenseitig erbauen und ihren ganzen Stand einer ernsten Frömmigkeit zuführen.

B. Klerikerorden.

1 (2). ***Der Theatinerorden*** wurde 1524 von ***Gaëtano von Tiene*** und ***Carafa*** gestiftet. (Von Chieti (**Theate**), dem Bistum Carafas, stammt

der Name). Man hielt an dem ***Grundgedanken des Oratoriums*** fest, die Frömmigkeit der Kleriker zu heben, meinte ihn aber wirkungsvoll nur durch einen festgeregelten Orden zur Geltung bringen zu können. Die Kleriker, welche der neuen Gründung beitraten, gaben ihre bisherigen Ämter und Pfründen auf und lebten nur von freiwilligen Spenden. Der ***eigentliche Leiter*** des Ordens wurde ***Carafa.*** Er war es, welcher ihm in zunehmendem Maße die ***Aufspürung und Bekämpfung der Ketzer*** zur Pflicht machte.

2 (3). ***Die Barnabiten*** legten das Hauptgewicht auf Werke der Barmherzigket und stellten später Seelsorge und Jugendunterricht in den Vordergrund. (Der Name stammt von einer ihnen zugewiesenen Kirche des hl. Barnabas.) Mit ihnen stand der Frauenverein der ***Angeliken*** in Verbindung.

3 (4). ***Die Somasker,*** den Theatinern nahe verwandt, eine Stiftung des Hieronymus Aemiliani in Somascho.

C. Mönchsorden.

1 (5). ***Die Kapuziner,*** ein neuer Zweig des Minoritenordens, gegründet 1528 von Matthaeus de Bassi, zur Wiederherstellung der angeblichen Tracht des hl. Franziscus: Kutte mit langer spitzer Kapuze. Sie wurden später selbständig. Charakteristisch für sie ist, daß sie das Privileg der Bettelorden nicht ausnutzen und sich freiwillig der bischöflichen Gewalt unterordnen. Mit besonderem Eifer lagen sie der ***Predigttätigkeit*** ob. Als ihr dritter Generalvikar, ***Bernhard Ochino,*** evangelisch wurde (vgl. 349), kamen sie in Verruf und sollten aufgehoben werden. Seitdem verwarfen sie ostentativ alle wissenschaftliche Bildung, gewannen aber trotzdem gerade durch ihre volkstümlichen Predigten (*Kapuzinaden*) eine hohe Bedeutung für die katholische Restauration.

2 (6). ***Die Ursulinerinnen*** bilden die entsprechende weibliche Abzweigung des Minoritenordens. Stifterin: Angela Merici, 1536. Der Orden erlangte eine hervorragende Bedeutung durch die eifrige Pflege des Jugendunterrichts.

II. Das Erzeugnis der spanischen Frömmigkeit.

(7). ***DER JESUITENORDEN:***

a) **Der Entwicklungsgang des Stifters bis zur Rückkehr aus Palästina.** **Don Iñigo (Ignatius) de Onaz y Loyola,** aus dem Hause Loyola, gewöhnlich genannt: **Ignatius von Loyola,** entstammte einer berühmten baskischen Adelsfamilie und ergriff zunächst den militärischen Beruf. Bei der Belagerung Pamplonas durch die Franzosen weigerte er sich entschieden, die Stadt trotz ihrer verzweifelten Lage zu übergeben, und verrichtete gegen die anstürmenden Feinde Wunder der Tapferkeit. Hierbei wurde ihm durch eine Kugel ein Bein zerschmettert. Nach einem langen Krankenlager zeigte sich, daß das Bein steif und kürzer bleiben würde. Da ließ es Ignatius, um sich seinem Beruf zu erhalten, noch zweimal brechen. Aber er verlängerte dadurch nur unnötig sein Krankenlager.

Inzwischen aber hatte sich ihm durch die Lektüre von Heiligenlegenden der Gedanke nahegelegt, ein geistlicher Ritter zu werden. Zur „Dame“ erwählte

er sich die Jungfrau Maria. Nach seiner Genesung suchte er ihr Heiligtum auf dem Montserrat auf, hielt, wie ein Knappe vor der Ritterweihe, eine Nacht hindurch unter Fasten die Waffenwache und gelobte eine Reise nach dem ***hl. Lande*** zur Bekehrung der Ungläubigen. Aber auch der geistliche Militär muß sich auf seine Tätigkeit vorbereiten, sich einexerzieren lassen. Diese Bedeutung hatte für Ignatius ein Aufenthalt in ***Manresa.*** Seine Übungen bewegten sich hier in dreifacher Richtung: *Askese, Betrachtung der eigenen Vergangenheit* und *mystische Erhebung.* Jeder dieser Betätigungen gab sich der Übende zunächst in maßloser Weise hin, und jede führte ihn an den Rand des Verderbens. Dann aber schied er die Vergegenwärtigung des früheren Sündenlebens ganz aus, ermäßigte die Askese und brachte auch in sein mystisches Seelenleben Ordnung, indem er sowohl den Beginn wie die Dauer der Verzückungen von seinem Willensentschluß abhängig machte. Diese Übungen von Manresa bilden die Grundlage für die späteren ***„Exercitia spiritualia"*** des Jesuitenordens. Ihr Charakteristikum ist, daß Askese und mystische Ekstase nicht um ihrer selbst willen gepflegt werden, sondern um den Übenden für eine ***bestimmte praktische Tätigkeit zu disponieren.*** Die Reise des Ignatius nach Palästina verlief resultatlos. Die Franziskaner, denen durch päpstliches Privileg die Mission im hl. Lande übertragen war, zwangen ihn zur Umkehr. Ignatius gab den Plan einer Wirksamkeit in Palästina trotzdem nicht auf. Aber er erkannte, daß er ihn ohne Genossen nicht würde durchführen können. Zu gleicher Zeit empfand er den Mangel an theologischer Bildung und beschloß, ihn auszugleichen.

b) **Die Studienzeit des Ignatius und die Gründung eines theologischen Studentenvereins.** 30 Jahre alt, setzte sich Ignatius auf die Schulbank und zwang sich mit eiserner Energie zum Lernen. Nach zwei Jahren konnte er bereits die Universität Alcalá beziehen. Von hier ging er dann nach Salamanca und Paris. Schon in Spanien hatte er mit geeigneten Persönlichkeiten seine Exerzitien vorgenommen und war mehrfach mit der Inquisition in Konflikt geraten, weil seine privaten Andachten äußerlich an diejenigen mystischer Ketzer erinnerten. In Paris begründete er 1534 einen ***theologischen Studentenverein*** zur Pflege der Frömmigkeit und zu späterer gemeinsamer Wirksamkeit der Mitglieder in Palästina. In der Auswahl seiner Genossen bewies Ignatius eine große Menschenkenntnis. Es waren u. a. der Savoyarde ***Peter Faber,*** die Kastilianer **Lainez** und ***Salmeron,*** sowie der Baske **Franz Xavier** und der Portugiese **Rodriguez.** Wie sich Ignatius selbst dem geistlichen Rittertum in der Marienkirche des Montserrat geweiht hatte, so tat das die kleine Schar in der Marienkirche des Montmartre. Nach zwei Jahren trafen die Genossen in Venedig zusammen, um von hier nach dem Orient zu gehen. Das Gelübde war gleich so abgefaßt worden, daß, falls eine Wirksamkeit in Palästina unmöglich sein würde, man sich dem Papst für alle von ihm geforderten Dienste zur Verfügung stellen wolle. Die Überfahrt mußte infolge eines Türkenkrieges unterbleiben. Die Wirksamkeit des Vereins blieb dem Abendlande erhalten und wurde zugleich zu einer weltbewegenden.

c) **DIE GESELLSCHAFT JESU.**

α) ***Die Gründung.*** Als Ignatius sich mit seinen Genossen nach Rom begab, um nun ganz in die Dienste des Papstes zu treten, fand er auch den rechten Namen für die Gesellschaft: **Compañia de Jesus** (d. i. Kompagnie, Fähnlein Jesu). In Rom entfalteten die einzelnen Mitglieder bald eine bedeutende Tätigkeit. Ignatius wirkte durch seine Exercitia spiritualia, die anderen als Lehrer und Prediger: Um so geschäftiger war auch hier wieder die Verleumdung. Endlich gelang es, ein öffentliches Gerichtsverfahren zur Prüfung der gegen die Gesellschaft erhobenen Anklagen herbeizuführen. Als dasselbe günstig ausfiel, konnte man dem Papst einen Entwurf zur Genehmigung vorlegen, der die Eigenart und die Ziele der Vereinigung zum Ausdruck brachte. In der Tat erbat man aber die Sanktionierung des Ordens. Es handelte sich nicht mehr um den Pariser Studentenverein, dessen Mitglieder einander nur durch Liebe verbunden sein sollten. Jetzt wurde Gehorsam verlangt nicht nur gegen den Papst, sondern auch gegen den Ordensgeneral. Obwohl Paul III. sogleich erkannte, daß dieser Orden von höchstem Nutzen für das Papsttum werden könne, zögerte er doch mit der Genehmigung. Man wollte keine neuen Orden mehr zulassen. Schließlich erteilte er sie doch durch die Bulle **Regimini militantis ecclesiae, 1540.**[1]) Wichtig war die Erlaubnis, daß sich der Orden nach den von ihm zu sammelnden Erfahrungen selber eine Verfassung geben dürfe. Als ***Aufgaben*** nannte die Bulle: Lehre, Predigt, geistliche Exerzitien, Werke der Liebe, Jugendunterricht, Beichtehören, und ausdrücklich betonte sie, daß die Mitglieder unweigerlich dahin zu gehen hätten, wohin der PAPST sie sende: sive miserit nos ad Turcos, sive ad quoscunque alios infideles, **sive ad quoscunque haereticos seu schismaticos,** seu etiam ad quosvis fideles. Das Moment der Ketzerbekämpfung und Bekehrung tritt jetzt hervor.

β) ***Die treibende und die regelnde Kraft des Ordens.***

αα) DIE FRÖMMIGKEIT UND DIE EXERZITIEN. Die Frömmigkeit ist wesentlich die der spanischen Kirche, s. o. Sie erfuhr im Gegensatz zur protestantischen eine Weiterentwicklung vor allem in der Form einer Steigerung des Mariendienstes sowie der Reliquien und Bilderverehrung. Speziell für die Ordensmitglieder ist aber auch sie nur Mittel zum Zweck. Sie wird in ihnen wirksam gemacht vermittels der Exerzitien, welche durch Gebet, Askese und Kontemplation *die Fähigkeit zum Handeln* im Dienst der Kirche erzeugen wollen. Die Exerzitien dauern 4 Wochen,[2]) und jeder Jesuit muß sie 2mal im Leben absolvieren, in abgekürzter Form häufiger.

---

[1]) Regimini militantis ecclesiae ... praesidentes et animarum salutem .., exquirentes ... fideles quoslibet, qui vota sua in id exponunt ... confovemus.

[2]) Nicht notwendig jede zu 7 Tagen.

Der Einzelne steht dabei fortwährend unter der Leitung des Exerzitienmeisters. Ein Hauptmittel zur Anspannung des Willens ist die kontemplative Applikation der Sinne. Der Übende wird angeleitet, die Begebenheiten der biblischen Geschichte, auf welche sich die Meditation bezieht, mit zu erleben, Christum, zu dem er betet, wirklich zu schauen, die Höllenstrafen, von denen er hört, an sich zu erdulden. Der also zur höchsten Energie angestachelte Wille wird dann zum Gehorsam gegen die Kirche präpariert.

ββ) DIE VERFASSUNG.

1. Auch die Gesellschaft Jesu ist, wie die Theatiner etc., ein ***Klerikerorden,*** dessen Mitglieder die Pflichten des geistlichen Amtes ausüben, soweit es der Orden für gut befindet, die aber keine geistlichen Ämter als solche, Pfründen usw. übernehmen dürfen.

2. ***Die Mitglieder*** *zerfallen* in ***4 Klassen.***

Die **Novizen** müssen in einem 2jährigen Kursus sich den Exerzitien unterziehen und zur Prüfung ihrer Willfährigkeit allerhand niedrige Dienstleistungen übernehmen. Die Tagesordnung ist bis auf die ¼ Stunden genau geregelt.

Die bewährten Novizen treten als **Scholastiker** in ein Kollegium, werden zunächst mehrere Jahre in der *Rhetorik* und *Literatur*, dann in der *Philosophie*, *Physik* und *Mathematik* unterrichtet, worauf sie selber längere Zeit in diesen Fächern als Lehrer fungieren. Dann erst widmen sie sich einem 4—6jährigen Studium der Theologie.

Nach vollendetem Studium werden die Scholastiker durch Ablegung der drei Gelübde **formierte Koadjutoren** und stehen zu beliebiger Verfügung des Generals.

Nur wenige Koadjutoren ersteigen die Stufe der **Professi,** d. h. derjenigen, die auch das vierte Gelübde abgelegt haben, das des unbedingten Gehorsams gegen den Papst in der Sendung an Heiden und Ketzer. Sie wohnen, soweit sie nicht auf Reisen sind, in sog. Profeßhäusern zusammen.

3. ***Die Vorgesetzten.***

Die Vorsteher der Kollegien heißen **Rektoren,** die der Profeßhäuser **Superiores.**

An der Spitze des Ordens steht der **General,** der seinen ständigen Sitz in Rom hat und **auf Lebenszeit** gewählt wird. Er regiert vermittels eines bis ins einzelnste geordneten ***Überwachungssystems.*** Aber auch er selbst wird überwacht. Ihm zur Seite stehen Assistenten, welche ihn zu beraten und u. U. an seine Pflichten zu erinnern haben.

Die Macht des Generals hat ihre Schranke an der **Generalkongregation,** in welcher nur die Professen stimmberechtigt sind, der aber auch vereinzelte Koadjutoren als außerordentliche Mitglieder angehören. Sie kann u. U. den General absetzen, wie sie ihn wählt.

4. ***Die Disziplin.*** Jeder Jesuit ist zu ***unbedingtem Gehorsam gegen seine Vorgesetzten*** verpflichtet. In ihnen soll er die göttliche Vorsehung verkörpert finden, und von ihnen soll er sich leiten lassen wie ein Leichnam oder ein Stock (ac si cadaver

essent . . . similiter atque . . . baculus). Dem entspricht es, daß der Ordensangehörige sich mit seinem Eintritt von allen bisherigen Verpflichtungen und Banden, z. B. der Familie und der Nationalität, löst. Als höchste Strafe gilt im Orden die Entlassung.

5. ***Eine bestimmte Ordenskleidung*** ist nicht vorhanden. In den katholischen Ländern wird meistens das Habit der spanischen Weltgeistlichen getragen.

γ) ***Die Theologie des Ordens.***

αα) DIE GLAUBENSLEHRE der Jesuiten zeigt sich wie ihre Frömmigkeit durch den Gegensatz zum Protestantismus beeinflußt. Im Punkte der Sünden- und Gnadenlehre rücken sie immer weiter von Thomas ab zu Duns Scotus hin, d. h. sie werden immer pelagianischer. Sodann steigern sie die Lehre von der päpstlichen Suprematie zu ihren äußersten Konsequenzen.

ββ) DIE SITTENLEHRE ist durchaus ***kasuistisch*** und verflachend. Ihre allgemeinen Gesichtspunkte sind:

1. **Der Probabilismus**[1]) (probabilis = wahrscheinlich), d. h. die Lehre, daß, wenn über die Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit einer Handlung einander zwei Ansichten gegenüberstehen, von denen mir keine gewiß, sondern jede nur wahrscheinlich ist, ich auch der mir als minder wahrscheinlich geltenden[1]) folgen darf, wenn nur noch irgend etwas für ihre Erlaubtheit spricht. Als ausreichender Grund für ihre Annahme gilt es, wenn sie sich auch nur bei *einem* geachteten Lehrer findet. Ist das der Fall, so kann ich ihr ruhig folgen, also ***gegen mein Gewissen handeln.***

2. **Der Intentionalismus.**[2]) Danach ist es gestattet, sonst Verbotenes zu tun, wenn man nur eine gute Absicht damit verfolgt. („Der Zweck heiligt die Mittel.") Zwar wird diese Lehre in keiner jesuitischen Schrift vorgetragen, aber sie liegt ohne Frage vielen Einzelentscheidungen zugrunde.

3. **Die Reservatio mentalis:**[3]) Es ist erlaubt, um eines guten Zweckes willen eine falsche Aussage zu beschwören oder ein Versprechen zu geben, welches ich nicht zu halten beabsichtige, wenn ich bei der Aussage und dem Versprechen nur das hinzudenke, was meine Aussage wahr macht und mein Versprechen ev. tatsächlich aufhebt. Dies Hinzuzudenkende aber halte ich eben vor anderen zurück.

Verwandt damit, aber etwas feiner ist das Verfahren der Amphibolie (Zweideutigkeit), wonach man, um einen anderen zu täuschen, von vornherein zweideutige Ausdrücke wählt.

4. **Die Beschränkung der Sünde auf das wissentliche und freiwillige Übertreten des göttlichen Gesetzes.** Was man ohne die bestimmte Absicht fehlt, Gottes Gebot zu verletzen, ist nur philosophische, nicht theologische Sünde und führt nicht zur Verdammnis.

---

[1]) Der Ausdruck Probabilismus ist ungenau, er müßte lauten: Minus Probabilismus. Probabi**liorismus** ist es, wenn ich der Meinung folge, welche mir für die wahrscheinlichere gilt.

[2]) Die Lehre von der Absichtslenkung, die übrigens keine jesuitische Besonderheit ist, sondern schon von den Scholastikern vertreten wurde. Ihr eigentlicher Fehler besteht darin, daß das höchste Gut nicht fest bestimmt ist.

[3]) Der gegen die Wahrheit verstoßende Vorbehalt in Gedanken.

δ) ***Allgemeiner Überblick über die Wirksamkeit des Ordens.***

αα) DIE EINZELNEN ARBEITSGEBIETE. *Heidenmission*, *innere Mission* und *Mission an den Ketzern* waren die drei großen Arbeitsgebiete des Ordens. Auf allen hat er Bedeutendes geleistet.

Auf dem Gebiet der **Heidenmission** waren seine Erfolge blendend, aber nicht von Dauer. Hier wirkte er besonders durch das sog. Akkommodationsverfahren (Anpassung an die Lehren und Sitten der zu Behehrenden). Die einzelnen Missionare zeichneten sich durch Opferfreudigkeit und Unerschrockenheit aus.

Innere Mission trieb der Jesuitenorden durch Errichtung von Besserungs- und Wohltätigkeitsanstalten, durch die Bekämpfung sozialer und sittlicher Notstände aller Art. Besonders, um auf diesem Gebiete etwas leisten zu können, gliederte auch er sich Laienbruderschaften an, die aber selbstverständlich auch von größtem Nutzen für die Mission unter den Ketzern wurden.

In der **Ketzermission** hat der Orden sehr bald ***die Führung*** übernommen. Die Gegenreformation ist eigentlich sein Werk. Seine Kampfesweise ist hinterlistig. Er hat den Grundsatz der katholischen Kirche, daß der Ketzer außerhalb des Rechtes stehe, auf die Spitze getrieben.

ββ) DIE HAUPTMITTEL DER WIRKSAMKEIT.

1. Die **Predigt** fand eifrige Pflege, und zwar behandelte man mit Vorliebe rein praktische Fragen, während die dogmatischen ganz zurücktraten.

2. Der **Beichtstuhl** wurde das Hauptmittel für die Wirksamkeit der Jesuiten. Sie drangen auf häufige Ablegung der Beichte nnd taten alles, um sich als Beichtväter beliebt zu machen. Da die milde Beurteilung der Sünden unter diesen Umständen für sie als beste Empfehlung galt, nahm gerade ihre Sittenlehre einen laxen Charakter an. Vor allem suchten sie um des politischen Einflusses willen, Beichtväter fürstlicher Personen und leitender Staatsmänner zu werden.

3. Die **Wissenschaft** wurde niemals von den Jesuiten um ihrer selbst willen gepflegt, sondern diente ihnen stets nur als Mittel zum Zweck.

Wirkliche Fortschritte auf dem Gebiete der Theologie sind von vornherein ausgeschlossen. Sie ist positiv **Renaissance der Scholastik** und tritt vor allem in polemischem Gewande auf. Auf Gebieten, die sich nicht mit der Kirchenlehre berühren, ist die Forschung natürlich freier und hat z. T., so in der Mathematik und Physik, schöne Erfolge gezeitigt. Aber es wirkt doch auch hier lähmend, daß der Gelehrte um eines Zweckes willen arbeitet, der außerhalb seiner Wissenschaft liegt.

4. Das **Schulwesen** haben die Jesuiten eifrig gefördert, aber nur das höhere, um dadurch auf die vornehmen Kreise Einfluß zu gewinnen. Sehr bald dringen sie in die Lehrkörperschaften der Gymnasien und Universitäten ein. Ihre eigenen Kollegien entsprechen der mittelalterlichen Artistenfakultät. Es wird sehr großes Gewicht auf eine formale humanistische Bildung, vor allem auf ciceronianischen Stil und rhetorische Gewandtheit, gelegt. Hier wird der Nachwuchs des Ordens herangezogen, hier findet aber auch die vornehme Jugend unentgeltlichen Unterricht. Später ergänzte man die Kollegien durch theologische Fakultäten. Seinen Mittelpunkt hatte das ganze jesuitische Unterrichtswesen für rein katholische Länder an dem

Collegium Romanum in Rom. Ebendort entstand zur Heranbildung eines Priestergeschlechtes für das ketzerische Deutschland **das Collegium Germanicum** (1552).

Um gute Unterrichtsresultate zu erzielen, waren die Jesuiten beständig darauf bedacht, ***den Ehrgeiz*** ihrer Schüler anzustacheln, sehr zum Schaden einer sittlichen Charakterbildung.

ε) ***Wachstum und Ausbreitung des Ordens unter Ignatius und Lainez.***

Sehr bald wurde der Orden vom Papste mit ***bedeutenden Privilegien*** ausgestattet: mit der Befugnis, überall zu predigen und Beichte zu hören und an jedem beliebigen Altar vollkommenen Ablaß für einen Verstorbenen zu erwirken. Viele sonstige Vergünstigungen traten hinzu.

Schnell stieg das Ansehen und die Bedeutung der Gesellschaft, und zugleich wuchs die Zahl ihrer Mitglieder.

Beim Tode des **Ignatius,** 1556, betrug sie 1000. **Lainez,** † 1565, der zweite General von 1558—1565, hinterließ bereits 3500. Zu gleicher Zeit breitete sich der Orden räumlich aus. An ***Italien*** gewann er ein besonders dankbares Arbeitsfeld, ebenso an ***Portugal*** und dessen Kolonien (**Xavier** in Ostindien). Dagegen fand er merkwürdigerweise in ***Spanien*** zunächst mancherlei Schwierigkeiten (weder Karl V. noch Philipp II. waren ihm günstig gesonnen), ebenso in ***Frankreich,*** wo er erst 1561 bedingterweise zugelassen wurde. Doch faßte er bereits seit 1543 in ***Deutschland*** festen Fuß durch Faber. Damals trat als erster Deutscher **Petrus Canisius** aus Nymwegen der Gesellschaft bei. Noch unter Ignatius entstanden Kollegien in ***Wien, Ingolstadt*** und ***Prag,*** unter Lainez in ***Köln, München, Trier, Löwen, Mainz, Innsbruck, Dillingen.***

§ 142. Das Papsttum in seiner Stellung zur Restauration und zum Konzil.

K. Benrath: Hadrian VI, H. R., 7, 1899, 311—15; Paul III, 15, 1904, 31—39; ebd. Paul IV, 39—44. — K. Wenck: Hadrian VI, R. G. G., 2, 1910, 1771—73. — G. Anrich: Paul III, R. G. G., 4, 1913, 1266—67; Paul IV, ebd. 1267—69.

1522—1523: ***Hadrian VI.***
1523—1534: ***Clemens VII.***
1527: Sacco di Roma.
1529: Friede von Barcelona.
1534—1549: ***Paul III.***
Zu 1537: Ein Konzil nach Mantua berufen.
1542: Paul III. richtet die Inquisition nach spanischem Muster ein.
1550—1555: ***Julius III.***
1555—1559: ***Paul IV.***
1559—1565: ***Pius IV.***

I. **Allgemeines.** Es hat keinen unter den Päpsten von Hadrian VI. bis Pius IV. gegeben, der nicht die Notwendigkeit einer Restauration des Katholizismus erkannt hätte, und die meisten sind auch ernstlich dafür tätig gewesen. Nur wollte das Papsttum seiner ganzen Stellung entsprechend eine Restauration, welche die Grundlagen der katholischen Kirche neu festigte. Es wollte weder Konzessionen in der Lehre noch in der Ver-

fassung machen. Es sah den Notstand der Kirche nicht so sehr in ihrer Verderbtheit begründet als in ihrer augenblicklichen Schwäche. Es dachte nicht wie die italienischen Reformkreise und wie die katholischen Fürsten in erster Linie an die Wiedergewinnung der Ketzer, sondern daran, wie es ihrer Herr werden könne. Mißstände aller Art gab man natürlich zu und wollte sie auch beseitigen, aber in erster Linie erstrebte man die Aufrechterhaltung der katholischen Lehre und die Festigung der päpstlichen Gewalt. Dieser Standpunkt läßt natürlich verschiedene Abstufungen zu. Aber im großen und ganzen dürfte er von allen Päpsten, auch von Hadrian VI., eingenommen sein. Wie sehr das Papsttum in seiner Auffassung von der Reform mit der des Kaisers differierte, geht daraus hervor, daß es zunächst ebenso energisch das Zustandekommen eines Konzils verhinderte, wie jener es forderte. Der Kaiser wollte durch ein Konzil vor allem das Haupt der Kirche reformieren, das Papsttum erkannte die Notwendigkeit solcher Reform nicht an und wünschte die Restauration selbständig ohne Konzil durchzuführen.

Schließlich mußte die Kurie aber doch auf den Konzilsgedanken eingehen. Der Widerstand gegen die Politik des Kaisers trug bei einzelnen Päpsten so traurige Früchte, daß ihre Nachfolger, bzw. schon die Kardinäle des Konklave, einlenkten. Und man besaß dann auch im Jesuitenorden ein vorzügliches Mittel, auf das Konzil einzuwirken. Mit seiner Hilfe haben es die Päpste fertig gebracht, das Konzil ganz und gar *ihrer* Restaurationsidee dienstbar zu machen. Das Konzil von Trient hat nämlich in der Hauptsache die Grundlagen der alten Kirche neu gefestigt: *durch seine Beschlüsse* die **katholische Lehre** sichergestellt und durch *sein Verhalten* **das Papsttum** als allein maßgebende Gewalt in der Kirche proklamiert. Indem die Väter von Trient der katholischen Lehre eine antievangelische Fassung gaben, begegneten sie ein- für allemal der Gefahr, welche in **Contarinis** und **Poles** Rechtfertigungslehre für die Einheit der Kirche lag, und indem sie die päpstlichen Legaten zu Leiter ihrer Versammlung machten und die Konzilsbeschlüsse nur unter Vorbehalt der päpstlichen Zustimmung faßten, stärkten sie die päpstliche Autorität wirksamer, als es durch lehrhafte Äußerungen hätte geschehen können.

Demgegenüber kamen die praktischen Reformen, welche das Konzil anordnete, kaum in Betracht. Vor allem blieb die Kurie davon unberührt. Doch erlebte sie noch in unserem Zeitraum eine *sittliche Restauration,* in erster Linie durch die Wirksamkeit, welche *Carafa* als Kardinal und Papst (Paul IV.) in Rom entfaltete. Jedenfalls aber war das Ergebnis des Reformationszeitalters für die katholische Kirche *nicht* eine Reformation, sondern nur eine *Restauration* im eigentlichen Wortsinne (Erneuerung).

Das Papsttum hat diese Restauration nicht hervorgerufen. Es ist zwar auf sie eingegangen, aber hat ihr nur unter bedeutenden Einschränkungen Geltung verschafft und ist auch dann nicht die treibende und stützende Kraft des offiziellen Restaurationskatholizismus geworden. Ganz anders verhielt es sich seinerzeit gegenüber der cluniacensischen Reform.

II. Die einzelnen Päpste.

1. **Hadrian VI.** (1522—1523), u. a. dadurch merkwürdig, daß er als Papst seinen Taufnamen beibehielt, war der Sohn eines Schiffszimmermanns in Utrecht. Durch seine Gelehrsamkeit erlangte er eine Professur in Löwen. Dann erwählte ihn Kaiser Maximilian zum ***Lehrer des späteren Karl V.*** Er gewann einen großen Einfluß auf seinen Zögling und wurde zunächst Bischof von Tortosa, dann Kardinal und Statthalter von Spanien, schließlich Papst und kannte als solcher keine höhere Aufgabe, als dem Verderben der Kirche zu steuern. Er gab auch öffentlich zu, daß das Papsttum die Hauptquelle aller Übel sei, dachte aber wohl nicht an eine Beschränkung der päpstlichen Macht, sondern wollte nur dem Mißbrauch derselben wehren und vor allem den Luxus einschränken. Ebensowenig war er im Punkte der Lehre zu Konzessionen geneigt, und auch der Gedanke, ein Konzil zu berufen, lag ihm fern. Als Deutscher und wegen seiner Sparsamkeit und Sittenstrenge wurde er von den Römern angefeindet und erreichte nichts.

2. **Clemens VII.** (1523—1534), Julius Medici, fand wenig Zeit, sich mit den inneren Zuständen der Kirche zu befassen. Doch versuchte er mit Hilfe ***Carafas,*** der Simonie unter dem römischen Klerus zu steuern. Er wollte den Kaiser mit Hilfe Frankreichs aus Italien verdrängen und veranlaßte dadurch die furchtbare Plünderung Roms, den **Sacco**[1]) **di Roma von 1527.** Im Frieden von Barcelona, 1529, trat er dann wieder zum Kaiser über, aber als dieser seit 1530 ein allgemeines Konzil forderte, widersetzte er sich mit aller Macht, suchte wieder Anschluß bei Frankreich und gestaltete dadurch seine Lage abermals gefährlich.

3. **Paul III.** (1534—1549), Alexander Farnese, war ein echter Renaissancepapst, freisinnig und nicht sittenrein, erkannte jedoch, daß sich das Papsttum der Restaurationsbewegung nicht entziehen dürfe. So machte er wohl zunächst zwei ganz junge Nepoten zu Kardinälen, aber dann bekleidete er auch die Männer der Reform: **Contarini, Pole, Sadoletus** etc. mit dem Purpur, und bald darauf forderte er von ihnen Reformvorschläge ein, die sie in dem ***„Consilium de emendanda ecclesia“*** gaben. Gleichfalls scheint er von Anfang an ein Konzil als wirksamstes Mittel zur Beseitigung der kirchlichen Notlage angesehen zu haben, dabei aber der Meinung gewesen zu sein, daß sich die Evangelischen demselben unterzuordnen hätten. Denn er ging, als das nach **Mantua 1537** berufene Konzil nicht zustande kam, nur widerwillig auf die vom Kaiser in Vorschlag gebrachten Religionsgespräche ein, bei welchen die Protestanten als gleichberechtigte Partei behandelt werden mußten. Als dann das Religionsgespräch von Regensburg, vgl. 322, fehlschlug, gab er sich ganz dem Einfluß ***Carafas*** hin, welcher gegen die Ketzer in erster Linie Gewaltmaßregeln anwenden wollte. **1542** wurde in Rom die Inquisition nach spanischem Muster eingerichtet, sicher auch unter Mitwirkung der Jesuiten. Da man nunmehr sehr bald in Italien der Ketzerei Herr wurde, meinte Paul III. auch von einem Konzil absehen zu können, und es waren schwerwiegende Gründe, welche ihn trotzdem zur Berufung desselben bestimmten (s. u.). Doch verlegte er es dann wieder aus Opposition gegen den

[1]) Sacco, ital. = Sack, dann Plünderung.

Kaiser, löste es auf und brachte dadurch das Papsttum in die höchste Gefahr, so daß sich nach seinem Tode die Kardinäle im Konklave verpflichteten, für den Fall ihrer Wahl auf die Konzilspolitik des Kaisers einzugehen.

4. So rief **Julius III.** (1550—1555), del Monte, die Trienter Synode wieder zusammen, obwohl er zu den ärgsten Feinden des Kaisers gehört und dessen Pläne als Konzilslegat beständig durchkreuzt hatte. Sein sittliches Leben war nicht unanstößig.

5. **Paul IV.** (1555—1559), **Johann Peter Carafa**, seit jeher ein glühender Eiferer für die kirchliche Reform, haßte zugleich als geborener Neapolitaner die Bedrücker seines Vaterlandes, die Spanier und den Kaiser. Zum Papst erhoben, stellte er seine Restaurationsbestrebungen zunächst gegen die äußere Politik zurück und begann im Bunde mit Frankreich den Kampf gegen ***Karl V.*** und ***Philipp II.*** Dabei konnte es geschehen, daß er, der Sittenstrenge, Nepotenwirtschaft trieb, als sich ihm seine Verwandten durch ihren Haß gegen Spanien empfahlen. Dann zu einem ungünstigen Frieden genötigt, wandte er sich wieder seinen Reformbestrebungen zu: Die Inquisition dehnte er über ganz Italien aus, wohnte persönlich den Sitzungen des römischen Tribunals bei und ließ die Anklage der Ketzerei gegen ***Morone*** und ***Pole*** erheben. Den Jesuitenorden förderte er so sehr, als wenn er sein Gründer gewesen wäre. Jetzt machte er auch der Nepotenwirtschaft ein Ende und trug in jeder Weise zur sittlichen Hebung des päpstlichen Hofes bei.

Die antikaiserliche Politik setzte er auch gegen Ferdinand I. fort, versagte ihm wegen Abschlusses des Augsburger Religionsfriedens die Anerkennung und schadete dadurch der Kurie so sehr, daß das Konklave auf die Wahl eines kaiserfreundlichen Papstes Bedacht nahm.

6. **Pius IV.** (1559—1565), Medici, einer Mailänder Bürgerfamilie entstammend, kein Angehöriger des florentinischen Fürstenhauses, suchte die Folgen des schroffen Regiments Pauls IV. zu mildern und berief auf Drängen Ferdinands I. und Frankreichs abermals das Tridentinische Konzil. Wie sehr sich die Verhältnisse gegen früher am päpstlichen Hofe geändert hatten, geht daraus hervor, daß es unter Pius IV. auch wohl noch einen Nepoten gab, aber rein geistlicher Art. Es war der fromme **Carlo Borromeo,** der spätere Erzbischof von Mailand.

§ 143. Das Konzil von Trient.

J. Susta: Die röm. Kurie u. d. Konz. v. Trient, 3 Bde., 1904—11. — S. Merkle: Das Konz. v. Tr. u. d. Universitäten, 1905; Tridentinum, R. G. G., 5, 1913, 1334—40. — P. Tschackert: Trienter K., H. R., 20, 1908, 99—106.

1534—1549: ***Paul III.***
1543: Karl V. gewinnt Geldern.
1544: Friede von Crépy.
1545—1547 bzw. 1549: Erste Periode des Trid. Konzils.
1547: Das Konzil nach Bologna verlegt.
1548: Das Augsburger Interim.
1549: Das Konzil in Bologna aufgelöst.
1550—1555: ***Julius III.***
1551—1552: Zweite Periode des Trid. Konzils.
1555: Augsburger Religionsfriede.
1559—1565: ***Pius IV.***
1562—1563: Dritte Periode des Trid. Konzils.
1566: Catechismus Romanus.

Zur Orientierung: Von vornherein hatte das Papsttum die Leitung in der Hand. Seine Legaten präsidierten, und die Beschlüsse blieben der päpstlichen Genehmigung vorbehalten. Weiter wurde *nicht* nach Nationen abgestimmt wie auf den Reformkonzilien, sondern nach **Köpfen.** So gaben die zahlreichen italienischen Bischöfe den Ausschlag, und sie hielten treu zum Papst, der einer großen Zahl von ihnen erst durch Gelduntersttützungen die Teilnahme am Konzil ermöglichte. Auch waren nur die Bischöfe, Ordensgenerale und infulierten[1]) Äbte stimmberechtigt.

Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte in ähnlicher Weise wie auf den deutschen Reichstagen. Das Schwergewicht der Verhandlungen lag in den **Kongregationen,** deren drei gebildet wurden. ***Die allgemeinen Sitzungen*** dienten nur zur Annahme und Verkündigung der Beschlüsse. So gab es ihrer nur sehr wenige. Die Beschlüsse zerfallen in **Decreta,** welche die katholische Lehre positiv zum Ausdruck bringen, und **Canones,** welche die ketzerische Ansicht darlegen und verurteilen. Beide Arten der Beschlüsse beziehen sich sowohl auf Dogmen wie Reformen.

I. Der Verlauf des Konzils.

1. *Die erste Periode (1545—1547 bzw. 1549):* unter Paul III. (1534—1549). *Sessio I—X.*

Charakteristisch für die Lage bei der Eröffnung: **Der in Aussicht stehende schmalkaldische Krieg.**

Seit dem glücklichen Ausgang der ***Geldernschen Angelegenheit, 1543,*** und seit dem Frieden von ***Crépy, 1544,*** war die Macht Karls beständig gewachsen. Der Papst gab seinem Drängen auf ein Konzil nach, weil er befürchten mußte, daß der Kaiser die religiöse Frage durch eine deutsche Reichsversammlung selbständig regeln würde. Außerdem aber konnte das Konzil ein wirksames Hilfsmittel zur Unterwerfung der Ketzer werden. Wenn es die katholische Lehre im Gegensatz zur evangelischen formulierte, was an sich schon im Interesse einer Neufestigung der Kirche lag, hatte man ein moralisches Recht, die Protestanten zur Unterwerfung zu zwingen.

So wurde römischerseits die Beratung über das Dogma als vornehmste Aufgabe des Konzils gefordert. Karl dagegen drang auf praktische Reformen. Er wollte durch sie die nicht zum schmalkaldischen Bunde gehörigen evangelischen Fürsten gewinnen, um mit ihrer Hilfe diesen zu bezwingen. Aber der Papst setzte seinen Willen durch. Scheinbar kam es zu einem Kompromiß: Es sollte immer erst über eine dogmatische Frage, dann über einen Gegenstand der Reform beraten werden, aber da das Dogma voranstand, und da es vom Papste abhing, worüber verhandelt werden sollte, so ließ es sich mit Leichtigkeit erreichen, daß die Reform zu kurz kam.

Auch das Dogma wurde nicht in seinem ganzen Umfange zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht, sondern es kamen nur diejenigen Lehren zur Beratung, welche gegenüber den protestantischen Angriffen einer

---

[1]) Infulierte Äbte sind solche, welche ausnahmsweise die bischöflichen Infuln tragen durften.

neuen Formulierung bedurften, während der ersten Periode die von der Tradition, von der Werkgerechtigkeit und ein Teil der Sakramentslehre. Dafür, daß sie eine streng katholische Fassung erhielten, sorgten die Jesuiten ***Lainez*** und ***Salmeron,*** welche im päpstlichen Auftrage die Versammlung (ohne Stimmrecht) theologisch berieten.

Von den ***Protestanten*** wurde die Teilnahme am Konzil ***abgelehnt.***

Schon 1547 verlegte der Papst das Konzil nach ***Bologna*** und löste es hier 1549 auf. Die Erfolge, welche der Kaiser bereits den Schmalkaldenern gegenüber errungen hatte, eröffneten die Möglichkeit, daß er sich auch das Konzil unterwerfen könne. Aber Paul III. brachte sich nun in eine schlimme Lage. Die spanischen Bischöfe blieben auf Befehl des Kaisers in Trient, und dieser schloß mit den Protestanten, ohne nach den Wünschen des Papstes zu fragen, 1548 das Augsburger Interim.

2. ***Die zweite Periode (1551—1552)*** unter Julius III. (1550—1555). ***Sessio XI—XVI.***

Charakteristisch für die Lage bei der Eröffnung: **Der Sieg des Kaisers über die Schmalkaldener.**

Der Kaiser wollte die Protestanten zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Konzils zwingen, setzte ihre Zulassung durch und veranlaßte sie, es zu beschicken. Er selbst überwachte die Versammlung von Innsbruck aus. Aber bevor die Theologen der evangelischen Stände ankamen (ihre weltlichen Vertreter waren bereits verhört worden), mußte das Konzil infolge der Überrumpelung des Kaisers durch Moritz von Sachsen geschlossen werden.

Es hatte nur wenig leisten können, und **wiederum war das Dogma bevorzugt worden** (Weiterführung der Sakramentslehre). Auch diesmal fungierten ***Lainez*** und ***Salmeron*** als theologische Berater.

3. ***Die dritte Periode (1562—1563)*** unter Pius IV. (1559—1565) ***Sessio XVII—XXV.***

Charakteristisch für die Lage bei der Eröffnung: **Der Abschluß des Augsburger Religionsfriedens, 1555, und das Anwachsen des Protestantismus in Frankreich.**

Es handelte sich nicht mehr wie während der ersten und zweiten Periode darum, die deutschen Protestanten wiederzugewinnen oder zur Aufgabe ihres Bekenntnisses zu zwingen, da sie staatsrechtlich anerkannt waren. Trotzdem wurde vom Konzil nicht weniger verlangt als früher. ***Ferdinand I.*** beanspruchte, um dem weiteren Abfall zum Protestantismus vorzubeugen, u. a. die Gestattung der *Priesterehe* und des *Laienkelches*, und ***Frankreich,*** welches damals einen Ausgleich mit seinen Evangelischen anstrebte, drang auf eine durchgreifende Reform des Papsttums. Der Kaiser und Frankreich bestanden sogar darauf, daß diese Periode des Konzils nicht als Fortsetzung der beiden früheren betrachtet werden solle, während welcher ja die katholische Lehre in antievangelischem Sinne formuliert war. Aber sie setzten ihre Forderung nicht durch, da der Papst

die Unterstützung Philipps II. fand. Und auch sonst wurden die Absichten der Mächte vereitelt. Besondere Verdienste um das Papsttum erwarben sich Kardinal **Morone** als Leiter der Versammlung und diplomatischer Unterhändler, sowie abermals die Jesuiten **Lainez** und **Salmeron** als theologische Berater.

Die Kurie schlug zunächst wieder ihr früheres Verfahren ein: Bevorzugung der dogmatischen Fragen gegenüber den Reformvorschlägen. Zugleich nahmen Rangstreitigkeiten und der aus der Mitte der Versammlung gestellte Antrag über die Residenzpflicht der Bischöfe,[1]) mit welchem von den Spaniern die Behauptung verknüpft wurde, daß die bischöfliche Gewalt, obwohl nur Teilgewalt der allgemein bischöflichen des Papstes, doch unmittelbar von Gott stamme, so viel Zeit in Anspruch, daß die Forderungen der Mächte unberücksichtigt blieben.

Da gingen Ferdinand und Frankreich gemeinsam vor, und es wurden eine Reihe von Reformen beschlossen. Nur erstreckten sie sich nicht auf die Kurie, wie zuletzt auch Ferdinand verlangt hatte. Die Mächte ließen ihre diesbezüglichen Forderungen sehr bald fallen, als Rom nun auch auf die ***Reform der weltlichen Regierungen*** hinsichtlich ihrer kirchlichen Befugnisse drang. Es kam hinzu, daß Ferdinand die päpstliche Bestätigung für die Wahl seines Sohnes ***Maximilian*** begehrte. Unter diesen Umständen konnte Pius IV. noch 1563, ohne großen Widerstand zu finden, das Konzil schließen.

II. **Als Gesamtertrag** der drei Perioden des Konzils ergibt sich:

a) ***in dogmatischer*** Hinsicht die antievangelische Formulierung der Dogmen von der Tradition, von der Werkgerechtigkeit, von den Sakramenten, vom Fegefeuer und der Anbetung der Heiligen,

b) ***auch die Reformen*** sind großenteils im **Gegensatz zum Protestantismus** beschlossen worden,

α) ***um mit dem Protestantismus konkurrieren zu können,*** erstrebte man die **Hebung des Pfarramtes,** welches ja in den evangelischen Kirchen zu hoher Bedeutung gelangt war. Das Konzil beschloß die Errichtung von Seminarien zur Heranbildung von tüchtigen Geistlichen, setzte Rechte und Pflichten der Pfarrer fest und schützte dieselben vor Eingriffen in ihre Befugnisse. Sodann wurden die Bischöfe zu Visitationen der Geistlichen angehalten. Ebenso drang man auf regelmäßige Predigttätigkeit und auf Jugendunterweisung,

β) ***direkt zur Abwehr des Protestantismus*** wurde die Einrichtung eines **Index librorum prohibitorum** beschlossen, die Feststellung der in das Verzeichnis aufzunehmenden Schriften, die von keinem Katholiken gelesen werden durften, aber dem Papst überlassen.

Im übrigen zeigte man sich in jeder Hinsicht bemüht, die **Zentralisation der Kirche** zu fördern. Auch beschloß man dem Gottesdienst eine möglichst einheitliche Gestalt zu geben.

---

[1]) D. h. die Verpflichtung eines Stelleninhabers, sich am Orte seiner Verwaltung aufzuhalten. Durch diese Forderung wurden die Einkünfte der Kardinäle in Frage gestellt.

Alle Forderungen, welche auf Konzessionen an die Protestanten hinausliefen, wurden abgelehnt, u. a. die des ***Laienkelches*** und der ***Priesterehe.*** Dagegen gelangte der Antrag auf die Residenzpflicht der Bischöfe und Pfarrer zur Annahme, aber so, daß die Interessen des Papstes und der Kardinäle nicht davon betroffen wurden.

Besonders wichtig war der Beschluß, daß dem Papst allein die ***Auslegung der Decreta und Canones*** des Konzils zustände, um so wichtiger, als dieselben vielfach zur Verdeckung der unter den Vätern der Versammlung selbst bestehenden Differenzen eine doppelsinnige Fassung erhalten hatten.

III. Einrichtungen und Veröffentlichungen, welche auf Konzilsbeschlüsse zurückgehen.

Noch Pius IV. berief eine **Congregatio concilii Tridentini interpretum** und eine **Congregatio indicis** (beide aus Kardinälen bestehend), ebenso erließ er eine **Professio fidei Tridentinae,** ein von allen Pfründeninhabern und Lehrern abzulegendes Glaubensbekenntnis.

1566 erschien der **Catechismus Romanus,** ein katechetischer *Leitfaden für die Geistlichen,* verfaßt von Marini, Foscarari, Calini und Furëiro unter Aufsicht des Erzbischofs ***Carlo Borromëo.*** Vier Hauptteile: der Glaube, die Sakramentslehre, das Gesetz und das Gebet des Herrn.

Noch später gelangten das **Breviarium**[1]) **Romanum,** das Gebetbuch für die gemeinsamen und privaten Horenandachten, sowie das **Missale Romanum,** das römische Meßbuch, zur Ausgabe.

Zweiter Abschnitt.

Die Zwistigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche.

Zu derselben Zeit, wo der Katholizismus seine Kräfte zu sammenfaßte, um sich des Protestantismus erwehren zu können brachen in der bedeutendsten evangelischen Kirchengemeinschaft der lutherischen, Lehrstreitigkeiten aus, die um so nachteiliger wirken mußten, als hier beim Ermangeln einer straffen Organisation die reine Lehre das alleinige Einheitsband bildete. Da sich dann die Landesherren teilweise mit den streitenden Parteien identifizierten, drohte tatsächlich eine Kirchenspaltung. Und wenn es auch schließlich nicht dazu kam, so traten doch einige Glieder der Kirche dem Calvinismus bei, und es kam zu einer dauernden Entfremdung zwischen der lutherischen und reformierten Kirche. So wird es verständlich, daß der Katholizismus fortan nicht bloß vor weiteren Verlusten bewahrt blieb, sondern noch Rückeroberungen machen konnte.

§ 144. Die Lehrstreitigkeiten.

O. Ritschl: Dogmengesch. des Protsms., I, 1908, II, 1, 1912. — P. Tschackert: Die Entst d. luth. u. ref. Kl., 2 Bde., 1911; A. Osiander, H. R. 14, 1904. 501—09. — G. Kawerau: Antinom. Streitigkn., H. R. 1, 1896, 585—92; G. Major, 12, 1903,

[1]) Kurz zusammengedrängte Sammlung von Gebeten.

85—91; Philippisten 15, 1904, 322—31. — H. Hermelink: Osiander, Osianderscher Streit, RGG. 4, 1913, 1069—72.

1537—1540: Der erste antinomistische Streit.
1540: Neuausgabe der Augustana (Variata).
1548: Das Augsburger und das Leipziger Interim.
Nach 1548: Der osiandrische Streit.
Der adiaphoristische Streit.
Der majoristische Streit.
Der zweite antinomistische Streit.
Der synergistische Streit.
1552: Osiander †.
Ausbruch der Abendmahlsstreitigkeiten.
1560, 19. April: Melanchthon †.

I. **Melanchthons Theologie.** Die meisten Lehrstreitigkeiten wurzelten in den Abweichungen der melanchthonischen Theologie von der lutherischen: Der herrschende Melanchthonismus wird von einer alt-lutherischen Minderheit bekämpft. Zuerst war Melanchthon nur der Interpret Luthers gewesen, aber bald nach 1530 zeigte er in seinen theologischen Aufstellungen eine zunehmende Selbständigkeit.

Die Abweichungen resultierten:

1. ***aus irenischen Bestrebungen*** sowohl dem Katholizismus wie dem Calvinismus gegenüber,

2. ***aus humanistischen Gedankenreihen,*** die früher unter dem Einfluß Luthers zurückgedrängt waren, jetzt aber wieder hervortraten (Lehre vom Gesetz vom freien Willen),

3. auch einfach daraus, daß Melanchthon eine ***systematische Darstellung*** der Glaubenslehre brachte, während es sich bei Luther fast immer nur um gelegentliche Äußerungen gehandelt hatte.

Dementsprechend sind sie sehr verschiedenartig, in der Materie oder in der Form wurzelnd, von tief einschneidender Bedeutung oder weniger wichtig. Sie erstrecken sich über das ganze Gebiet des Dogmas.[1])

Die hauptsächlichsten Lehrdifferenzen zwischen Luther und Melanchthon:

	Luther:	Melanchthon:
1. Über die Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung.	Lehre von einer partikularen Prädestination. Gott tut alles bei der Bekehrung, der Mensch verhält sich rein passiv.	Der menschliche Wille wirkt mit dem göttlichen Wort und hl. Geist bei der Bekehrung zusammen (Synergismus), nachdem er durch jene angeregt ist.
2. Über den Begriff der Rechtfertigung.	Die justificatio ist sowohl **Gerechtmachung** (Gott erweckt den Glauben, und dieser ist an sich etwas Gerechtes) wie **Gerechterklärung** um Christi willen.	Justificatio **nur Gerechterklärung,** ein rein forensischer Akt.

[1]) Der adiaphoristische Streit ist nicht durch eine bestimmte Lehre, sondern durch Melanchthons praktisches Verhalten beim Leipziger Interim hervorgerufen.

	Luther:	Melanchthon.:
3. Über die Bedeutung des Gesetzes.	Das Gesetz hat für den Christen prinzipiell seine Bedeutung verloren. Wenn es ihm nützt, z. B. bei der Bekehrung, so doch nur wie an sich schädliche Dinge auch nützen können. Gute Werke haben nur dann einen Wert, wenn sie ohne Gesetzeszwang getan werden.	Das Gesetz hat auch für den Christen eine bleibende Bedeutung. Es führt den noch nicht Wiedergeborenen zur Buße und leitet den Wiedergeborenen zur nova oboedientia an.
4. Über das Abendmahl.	**Im** Brot und Wein haben wir Christi Leib und Blut. Ubiquitätslehre: Die **leibliche Gegenwart Christi** an vielen Orten ist möglich, weil sein Leib und Blut Gottes Leib und Blut geworden.	Leugnung der leiblichen Ubiquität. Nicht **in** pane, sondern **cum** pane.

Bezeichnend für Melanchthons veränderte Stellung waren besonders die Korrekturen, welche er in der 1540 erschienenen **Neuausgabe der Augustana** vornahm (der sog. **Variata**).

	Invariata (1530):	Variata (1540):
Art. IV. De justificatione.	Hanc fidem **imputat** Deus **pro justitia.**	justificari = consequi remissionem peccatorum.
Art. X. De coena domini.	De coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi **vere adsint** et distribuantur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes.	De coena domini docent quod **cum pane** et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in Coena domini. Fortlassung des improbant secus docentes.

Trotzdem Luther mit Melanchthons Änderungen vielfach nicht einverstanden war, ist das Verhältnis zwischen beiden Reformatoren doch eigentlich nie getrübt worden. In einigen Punkten, z. B. in der Lehre vom Gesetz, hat sich Luther sogar Melanchthons Meinung angeeignet.

II. **Die einzelnen Streitigkeiten.** Sie zerfallen auf ihre Bedeutung gesehen in zwei Gruppen. Der erste antinomistische und der osiandrische Streit, welche vor dem Leipziger Interim (1548) entstanden, bzw. nicht durch dasselbe veranlaßt waren, regten die Gesamtkirche nicht auf. Ganz anders die übrigen, welche (so der adiaphoristische, der majoristische, der zweite antinomistische und der synergistische) Melanchthons angeblich verräterisches Verhalten beim Leipziger Interim zum Anlaß hatten, oder welche (so die Abendmahlsstreitig-

keiten), nach dem Interim ausbrachen. Denn in ihnen handelte es sich darum, die Eigenart der lutherischen Kirche gegenüber dem Katholizismus und Calvinismus zu wahren.

A. ***Der erste antinomistische und der osiandrische Streit.***

1. **Der erste antinomistische Streit (1537—1540).** **Johann Agricola** war schon als Prediger in Eisleben dagegen aufgetreten, daß Melanchthon anläßlich der bei der Kirchenvisitation gemachten Erfahrungen dringend die Predigt des Gesetzes zur Erweckung rechter Buße und als Richtschnur des neuen Lebens gefordert hatte. Später als Professor in Wittenberg erneuerte er diesen Widerspruch und erhob ihn auch gegen Luther, der in der Auffassung vom Gesetz Melanchthon beigetreten war. Er mußte Wittenberg verlassen und ging als Hofprediger nach Berlin. Von dort aus widerrief er später seinen Irrtum.

2. **Der osiandrische Streit,** nach dem Augsburger Interim, 1548. **Andreas Osiander,** der Reformator Nürnbergs, mußte infolge des Augsburger Interims seinen bisherigen Wirkungskreis aufgeben und wurde von Herzog Albrecht von Preußen als Pfarrer und Professor in Königsberg angestellt. Hier erregte er mit seiner schon seit längerer Zeit ausgebildeten Lehre von der Rechtfertigung Widerspruch. Nach ihm ist die Rechtfertigung nicht = Gerechterklärung, sondern wirkliche Gerechtmachung, die dadurch zustande kommt, daß Christus nach seiner göttlichen Natur durch den Glauben in uns Wohnung macht, worauf uns dann der Glaube als Gerechtigkeit angerechnet wird. Da auch Osiander das Zustandekommen der Rechtfertigung durchaus evangelisch faßt (sola fide), ist seine Lehre an sich unbedenklich und ist dadurch verursacht, daß er ebenso einseitig das Moment der Gerechtmachung in Luthers Rechtfertigungstheorie betont, wie Melanchthon das der Gerechterklärung. Immerhin hatte die Lehre von der justificatio bei Osiander einen katholischen Anstrich, eben weil sie die Gerechtmachung so sehr betonte, und dies trug wesentlich dazu bei, daß nun auch Luthers Lehre mehr und mehr zurücktrat und die melanchthonische fortan ausschließlich galt. Auch die Gnesiolutheraner haben in diesem Punkte zu Melanchthon gehalten.

So blieb der Streit in der Hauptsache auf Preußen beschränkt, tobte aber hier heftig genug. ***Stancarus*** aus Mantua, damals Professor in Königsberg, verstieg sich zu der Behauptung, daß Christus nicht, wie Osiander wollte, nach seiner göttlichen, sondern nur nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit sei. Unter den Melanchthonianern, die sich gegen Osiander erhoben, ragt **Martin Chemnitz** hervor, später in Braunschweig. Nach Osianders Tode (1552) trat der Hofprediger **Johann Funck** an die Spitze seiner Partei. Da er sich auch in politische Angelegenheiten mischte, wurde er von den Ständen beim König von Polen, dem Oberlehnsherrn des Landes, verklagt, und auf Grund des Urteils, welches eine von diesem eingesetzte Kommission fällte, hingerichtet.

B. ***Die durch das Leipziger Interim verursachten Streitigkeiten und der Abendmahlsstreit.***

a) ***Die durch das Leipziger Interim hervorgerufenen Streitigkeiten.*** Angegriffen wurden außer ***Melanchthon*** auch die anderen

Väter des Interims: *Georg Major* in Wittenberg und *Johann Pfeffinger* in Leipzig. Melanchthons Lehren von der Willensfreiheit und von den guten Werken hätten sich vielleicht auch wie die vom Gesetz und von der justificatio ohne größeren Widerspruch durchgesetzt, wenn sie nicht im Interim dazu verwandt wären, den Unterschied zwischen lutherischer und katholischer Auffassung zu verdecken.

Jetzt kam auch die Bezeichnung der Anhänger Melanchthons als **Philippisten** und der Anhänger des ursprünglichen Luthertums als **Gnesiolutheraner** auf. Die Führer der letzteren waren *Amsdorf* und *Flacius.*

1 (3). **Der adiaphoristische Streit.** Melanchthon wurde angegriffen, weil er im Interim wieder katholische Bräuche und Zeremonien zugelassen hatte. Seine Verteidigung, es habe sich ja nur um gleichgültige Dinge (Adiaphora, Mitteldinge) gehandelt, wies man damit zurück, daß die Verhältnisse zur Zeit des Interims eine gegenteilige Handlungsweise erfordert hätten, und daß die damalige Nachgiebigkeit einer Verleugnung des evangelischen Bekenntnisses gleichgekommen wäre.

2 (4). **Der majoristische Streit.** **Georg Major** sah sich genötigt, den Satz des Interims, daß die guten Werke zur Seligkeit notwendig seien, gegen **Amsdorf** zu verteidigen. Dieser, der inzwischen eine Zeitlang Bischof von Naumburg gewesen war, aber infolge des Schmalkaldischen Krieges den Posten hatte aufgeben müssen und jetzt in Eisenach wirkte, behauptete sogar, die guten Werke seien schädlich zur Seligkeit. Da Major ausdrücklich eine meritorische Bedeutung der guten Werke ablehnte, handelte es sich auch hier wie beim osiandrischen Streit weniger um eine wirkliche Irrlehre als um eine mißverständliche katholisierende Ausdrucksweise.

3 (5). **Der zweite antinomistische Streit** war ein Ausläufer des majoristischen. Wenn man die Notwendigkeit guter Werke behauptete, so fragte es sich, ob der Christ sich darin vom Gesetz weisen lassen dürfe. Dies wurde von einigen Gnesiolutheranern, z. B. von **Poach** in Erfurt, verneint, andere Glieder der altgläubigen Richtung bejahten es, ein Zeichen, wie weit Melanchthons Lehre vom Gesetz schon durchgedrungen war.

4 (6). **Der synergistische Streit.** Er wurde wie der majoristische durch **Amsdorf** entfesselt. Dieser ging auch noch gegen einen anderen Mitarbeiter des Interims, **Johann Pfeffinger,** vor, und zwar handelte es sich diesmal um den Synergismus. Verschärft wurde der Streit, als **Flacius** auf Amsdorfs Seite trat und sich auch gegen Melanchthon wandte. Letzterer fand in Jena selbst einen Verteidiger an seinem früheren Schüler **Victorin Strigel,** der ihn in der genesiolutherischen Umgebung allerdings eine Zeitlang verleugnet hatte. Gegen Strigel behauptete Flacius, die Erbsünde sei nicht Akzidenz, sondern Substanz des Menschen. Über beide Jenenser brachte der Streit großes Elend, s. u.

b) (7). ***Der Abendmahlsstreit.***

In ihm wird Melanchthons calvinisierende Abendmahlslehre bekämpft. Diese war natürlich während der Interimsverhandlungen, bei denen ja alles auf einen Ausgleich mit dem Katholizismus ankam, zurückgestellt worden. Aber seitdem sich der Hamburger Prediger **Westphal** gegen Calvin gewandt

hatte (1552), vgl. 346, erhob sich das Gnesioluthertum an verschiedenen Stellen um des Sakraments willen auch gegen den Philippismus. In *Bremen* standen der schweizerisch gesinnte Prediger Hardenberg und der Altlutheraner Timann gegen einander. In *Heidelberg* stritt sich der streng lutherische Generalsuperintendent **Heßhusius** mit seinem philippistischen Diakonen Klebitz. Als beide weichen mußten, konnte Heßhusius an die Stelle des inzwischen verstorbenen Timann in Bremen treten. Auch anderswo tobte der Kampf, z. B. in Württemberg.

Melanchthon selbst wurde in den Streit hineingezogen, als sich Calvin gegen Westphal auf ihn berief. Er gab nicht zu, daß er über das Abendmahl unlutherisch lehre, bewies es jedoch durch sein ganzes Verhalten während des Streites. Seine letzten Lebensjahre wurden ihm durch die maßlosen Angriffe, welche er von den verschiedensten Seiten erfuhr, unsäglich verbittert. Am 19. April 1560 erlöste ihn ein sanfter Tod von der „rabies theologorum".

Rückblick.

Gnesiolutheraner:	Philippisten:
Amsdorf,	Major,
Poach,	Pfeffinger,
Flacius,	Strigel,
Westphal,	Klebitz,
Heßhusius,	Hardenberg.
Timann.	

§ 145. Die drohende Spaltung innerhalb der lutherischen Kirche. Übertritt der Pfalz zum Calvinismus.

G. Kawerau: Wormser Religionsgespräche, H. R. 21, 1908, 492—96; Naumburger Fürstentg. ebd., 13, 1903, 661—69. — C. Enders: Frankfurter Rezeß, H. R. 6, 1899, 169—72. — A. Lang: Der Heidelberger Katechismus, 1907.

1553—1586: **Kurfürst August von Sachsen.**
1556—1564: **Ferdinand I.**
1557: Flacius nach Jena berufen. Religionsgespräch zu Worms.
1558: Frankfurter Rezeß.
1559: Die Weimarische Confutatio. Corpus doctrinae christianae.
1560, 19. April: Melanchthon †.
1561: Fürstentag von Naumburg. Übertritt der Pfalz zum Calvinismus.
1563: Der Heidelberger Katechismus.
1567: Johann Friedrich von Sachsen abgesetzt.
1575: Flacius †.

I. Die Parteinahme des Herzogtums Sachsen für das Gnesioluthertum bis 1561.

Die Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche drohten zu einer Kirchenspaltung zu führen, als sich der Herzog *Johann Friedrich der Mittlere* von Sachsen zum Protektor des Gnesioluthertums aufwarf.

Er tat das, weil Kurfürst *August* (1553—1586), der ihm als Inhaber der seinem Vater und seinem Hause entrissenen Kurwürde verhaßt war, dem Philipp-

ismus dauernd Duldung gewährte. So machte Johann Friedrich die Universität JENA, an welche er zunächst noch den Melanchthonianer Victorin Strigel berufen hatte, seit 1557 zum Sitz des Gnesioluthertums, indem er ihr **Matthias Flacius Illyricus** (aus Istrien stammend, als Student in Wittenberg durch Luther für das Evangelium gewonnen, später Professor daselbst, während des Interims in Magdeburg als Streiter für wahres Luthertum), ***Musaeus*** und ***Wigand*** zuführte. Alsbald zeigte sich der Gegensatz zwischen Weimar und Kursachsen öffentlich auf dem ***Religionsgespräch zu Worms (1557),*** durch welches **Ferdinand I. (1556—1564)** noch einmal — natürlich vergebens — über den Augsburger Religionsfrieden hinweg eine Einigung zwischen Lutheranern und Katholiken erstrebte. Dann suchten mehrere lutherische Stände die ihrer Kirche drohende Spaltung durch den sog. ***Frankfurter Rezeß*** [1] ***(1558)*** zu verhindern. Aber Johann Friedrich nahm den Vergleich nicht an, sondern stellte nun für das Herzogtum Sachsen sogar ein ***gnesiolutherisches Sonderbekenntnis*** auf, die von Flacius redigierte **Weimarische Confutatio (1559),** welches den Philippismus in jeglicher Gestalt verwarf. Eben jetzt erhob sich Strigel für Melanchthon (s. o.), und der Herzog scheute sich nicht, ihn gefangen setzen zu lassen, doch ließ er ihn bald wieder frei, als sich viele Stimmen für den Gefangenen erhoben, zwang ihn aber zu einer Disputation mit Flacius, die resultatlos verlief.

Eine weitere Verschärfung erfuhr die Spannung zwischen den beiden Sachsen dadurch, daß seit Melanchthons Tode (1560) im Kurfürstentum ein philippistisches Sonderbekenntnis zur Geltung gelangte, das sog. **Corpus doctrinae christianae,** welches außer den drei alten Symbolen nur von Melanchthon verfaßte Schriften enthielt. Auch ein erneuter Einigungsversuch, der ***Fürstentag von Naumburg,*** 1561, scheiterte. Man wollte hier dem Vorwurf der Katholiken, die Lutheraner hätten kein Recht mehr auf den Augsburger Religionsfrieden, weil sie u. a. in bezug auf das Abendmahl in sich gespalten seien, durch ein einmütiges Bekenntnis entgegentreten. Aber als eine Verdammung der Philippisten nicht durchdrang, verweigerten Johann Friedrich der Mittlere und Ulrich von Mecklenburg die Unterschrift, und ihnen traten bald darauf die Stände des niedersächsischen Kreises in Lüneburg bei.

II. **Zeitweiliges Nachlassen der Spannung zwischen den beiden Sachsen. Die Pfalz.** Zum Glück änderte sich noch die Lage während des Jahres 1561.

Als der Herzog den Flacianern nicht scharf genug gegen **Strigel** vorging, ließen sie durch ihnen nahestehende Geistliche über Anhänger der Gegenpartei den Bann aussprechen. Nun errichtete Johann Friedrich in Weimar ein **Konsistorium** und behielt diesem die geistliche Gerichtsbarkeit vor. Flacius und seine Anhänger wollten sich jedoch der neuen Behörde nicht fügen und mußten weichen. Seitdem gestaltete sich das Verhältnis zwischen den beiden sächsischen Territorien freundlicher.

Aber wenn auch die Gefahr einer Spaltung innerhalb des Luthertums beseitigt schien, so trat jetzt gerade (1561) ein Glied desselben, die ***Kurpfalz,*** unter **Friedrich III.** zum **Calvinismus** [2] über.

[1] Rezeß, eigentlich Rückzug, dann Vergleich.
[2] Doch vgl. unten 406.

Der Calvinist **Caspar Olevianus** und der Philippist ***Zacharias Ursinus,*** welche von Friedrich III. nach Heidelberg berufen waren, schufen die Grundlagen des neuen Kirchenwesens: den sog. **Heidelberger Katechismus** (1563), der die calvinische Lehre in milder Form vorträgt (die Prädestinationslehre ist fortgelassen), die ***Kirchenordnung*** und die Verfassung.

III. **Abermalige Verschärfung der Lage.** 1567 mußte Johann Friedrich von Sachsen auf sein Herzogtum verzichten. Er hatte den Aufrührer Wilhelm von Grumbach, der mit dem Bischof von Würzburg in Fehde lag, gegen die Vollstreckung der Reichsacht geschützt und mit ihm kriegerische Unternehmungen gegen Kursachsen geplant. Sein Bruder ***Johann Wilhelm*** aber stellte sogleich das Gnesioluthertum wieder her. Die vertriebenen Theologen wurden nach Jena zurückberufen mit Ausnahme von Flacius,[1]) der bis zu seinem Tode (1575) ein unstetes Wanderleben führte.

Die Gefahr wuchs dadurch, daß zu gleicher Zeit die angesehensten kursächsischen Theologen (in ***Wittenberg: Eber*** und ***Major*** sowie der Mediziner ***Peucer,*** Schwiegersohn Melanchthons und einflußreicher Leibarzt des Kurfürsten, in ***Leipzig:*** u. a. ***Pfeffinger,*** in ***Dresden:*** der Hofprediger ***Schütz***) sich bewußt immermehr dem Calvinismus näherten und den Kurfürsten **August** doch in der Meinung zu erhalten wußten (vor allem durch den Wittenberger Katechismus), daß die Landeskirche gut lutherisch sei (der sog. **Kryptocalvinismus**).

Zweiter Hauptteil.

Die Zeit der Gegenreformation.

Erster Teil.

Die Kirchen und kirchlichen Gruppen im Kampf miteinander.

Im Vordergrund steht allerdings die gegenreformatorische Bewegung. Aber es gehen nebenher oder folgen ihr zum Teil auch Kämpfe der evangelischen Kirchen und Gruppen untereinander, die an Heftigkeit dem von Rom aus geführten Angriffskriege kaum nachstehen. Besonders in Deutschland und Polen beeinflussen sie den Verlauf des letzteren in nicht geringem Maße.

[1]) Flacius hat sich unsterbliche Verdienste um die lutherische Kirche erworben. Daß er in seinem Eifer um sie zu weit ging, war sein Verderben. Am hellsten leuchtet sein Name zur Zeit des Leipziger Interims, während seiner Wirksamkeit in Magdeburg, vgl. 327. Seine bedeutendsten Schriften sind: Catalogus testium veritatis (Zusammenstellung derjenigen, welche in den verschiedenen Jahrhunderten das Papsttum bekämpft haben, zum Beweis, daß die Evangelischen nicht den Vorwurf der Neuheit verdienen), sodann die **Magdeburger Centurien,** vgl. 2, und Clavis scripturae sacrae (1. Teil: Biblisches Wörterbuch, 2. Teil: Grundsätze der Auslegung).

Erster Abschnitt.

Der Kampf in den außerdeutschen Ländern.

§ 146. Die Niederlande.

R. Putnam: W. de Zwijger. 1897. — E. Heyck: W. v. O. u. die Entstehung der freien Niederlande, 1908. — F. Rachfahl: W. v. O. u. der niederl. Aufstand, 1—2, 1. 2. 1906—08. — C. Dönges: W. d. Schw., 1909.

1556—1598: **Philipp II. von Spanien.**
1559—1567: Margarethe von Parma Statthalterin der Niederlande.
1567—1573: Schreckensherrschaft Albas in den Niederlanden.
1581: Die Nordstaaten der Niederlande sagen sich von Spanien los.
1584: Wilhelm von Oranien ermordet.
1609: Zwölfjähriger Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden.

I. **Die Entwicklung des Konfliktes unter Margarethe von Parma.** Von 1559—1567 führte Philipps II. (1556—1598) Halbschwester Margarethe von Parma die Statthalterschaft. Ihr Hauptratgeber war der Erzbischof ***Granvella,*** Sohn des Staatssekretärs Karls V., vgl. 321. Während dieser Zeit rief die Regierung durch verschiedene Maßregeln tiefe Mißstimmung im Lande hervor:

1. Die ***Bistümer*** (bisher 4) wurden um 14 neue vermehrt (Mecheln, Cambray und Utrecht Erzbistümer). Dadurch sollte der Katholizismus gefestigt werden,
2. die ***Inquisition*** wurde eingeführt,
3. die Niederlande sollten das ***Tridentinum*** annehmen.

Die sich dagegen erhebende oppositionelle Stimmung fand ihren Ausdruck in dem ***Adelsbund*** (Geusenbund)[1]) und in verschiedenen Tumulten, dann aber auch in einem bewaffneten Aufstand der Calvinisten gegen die Staatsgewalt.

II. **Das Schreckensregiment Albas (1567—1573).** Da die Calvinisten ohne Fühlung mit den Lutheranern und ohne auswärtige Unterstützung kämpften, unterlagen sie bald. Dann erschien Herzog Alba mit einem großen Heere in den Niederlanden und suchte alle freiheitlichen Bestrebungen sowohl auf politischem wie religiösem Gebiete zu vernichten. Es wurde ein Rat der Unruhen errichtet (der sog. ***Blutrat***), und es erfolgten massenhafte Hinrichtungen (Egmont und Hoorne). Die Rechtsverletzungen und Grausamkeiten Albas riefen dann aber einen nationalen Aufstand hervor.

III. **Der Freiheitskampf der Niederlande.** Die Führung im Freiheitskampfe übernahm **Wilhelm von Oranien,** ein Prinz aus dem Hause Nassau-Dillenburg, der von seinem Vetter die Herrschaft Oranien (Orange) in der Provence geerbt hatte und auch in ***Holland*** große Liegenschaften besaß.

---

[1]) weil die Adligen gelegentlich einer Demonstration von einem der Räte der Statthalterin als Bettler (gueux) bezeichnet wurden.

Er war katholisch erzogen worden und hatte unter Philipp mehrere neugläubige Provinzen verwaltet, dabei aber schon immer mit der Adelspartei konspiriert. Als Alba anrückte, entzog er sich, klüger als Egmont und Hoorne, der drohenden Gefahr durch die Flucht und organisierte von Dillenburg aus den Freiheitskampf der Niederlande. Die ersten Erfolge in demselben wurden von der See aus (durch die sog. Wassergeusen) errungen. Bald gelang es nun Wilhelm, der inzwischen protestantisch geworden war, fast alle niederländischen Provinzen ohne Rücksicht auf die Konfession für den Freiheitskampf zu gewinnen. Allerdings schwenkten die ***südlichen,*** mehr katholischen, unter der Statthalterschaft des Alexander von Parma (seit Ende der 70er Jahre) doch wieder ab und wurden ***völlig rekatholisiert*** (das heutige Belgien), und da die vertriebenen Evangelischen meistens germanischen Stammes waren, auch ***romanisiert.*** Um so enger schlossen sich die ***nördlichen Staaten*** zusammen. Sie wählten ihren Führer zum Generalstatthalter und sagten sich **1581** förmlich von Spanien los. 1584 wurde Wilhelm durch Balthasar Gérard erschossen. Der Mörder gestand, von einem Jesuiten zu der Tat aufgefordert und von einem Franziskaner im voraus absolviert worden zu sein. Seine Familie wurde von Philipp II. geadelt.

Moritz von Oranien, Wilhelms Sohn, führte den Freiheitskampf zum siegreichen Ende.

1609 mußte Spanien in einem 12jährigen Waffenstillstand ***die Unabhängigkeit der Nordstaaten*** anerkennen. Offizielle Staatsreligion war der ***Calvinismus,*** welcher den zahlreichen Katholiken das Recht auf öffentlichen Gottesdienst sowie auf Staatsämter versagte, aber auch Lutheraner und Wiedertäufer nur unter großen Einschränkungen duldete. Die offizielle Anerkennung dieser Zustände erfolgte, nachdem der Kampf inzwischen noch einmal wieder ausgebrochen war, durch den Westfälischen Frieden.

§ 147. Frankreich.

Th. Schott: Coligny, H. R. 4, 1898, 219—28. — A. Whitehead: G. de Coligny, 1906. — E. Lachenmann: Coligny, R. G. G. 1, 1909, 1855—57; Hugenotten, 3, 1911, 166—68. — K. Müller: Die Bartholomäusn., Chr. Welt, 1911, 746—52; 770—76. — C. Schmidt: Nantes, H. R. 13, 1903, 645—50.

1559—1560: **Franz II.**
1560—1574: **Karl IX.**
1562: Edikt von St. Germain en Laye.
1570: Frieden von St. Germain en Laye.
1572: 24. Aug., Pariser Bluthochzeit.
1574—1589: **Heinrich III.**
1585—1589: Krieg der drei Heinriche.
1589—1610: **Heinrich IV.**
1598: Edikt von Nantes.
1610—1643: **Ludwig XIII.**
1629: Gnadenedikt von Nîmes.

I. Das Ringen der Hugenotten um die Anerkennung unter den drei Söhnen Heinrichs II.

Die treibende Kraft des Katholizismus in dieser Zeit bildeten die **Guisen.** Im großen und ganzen gab sich der Hof ihrem Einflusse hin. Doch ließen sie sich auch politische Übergriffe zuschulden kommen. Dann mußte das Königtum Fühlung mit den Hugenotten suchen und diesen günstigere Bedingungen gewähren.

Franz II. (1559—1560), der Gemahl der Maria Stuart stand durch letztere ganz unter dem Einfluß der Guisen.[1]) Sein frühzeitiger Tod war die Rettung der Hugenotten.

Karl IX. (1560—1574) kam minderjährig auf den Thron. Seine Mutter Katharina von Medici führte die Regentschaft. Um die Guisen nicht übermächtig werden zu lassen, mußte sie zunächst den Hugenotten entgegenkommen. **Das Edikt von St. Germain en Laye** (1562) sicherte dem Protestantismus beschränkte Religionsfreiheit. Darüber waren die Guisen aufs höchste empört, und Franz von Guise ließ, als er gelegentlich seiner Durchreise die Hugenotten des Städtchens ***Vassy*** beim Gottesdienst fand, unter diesen ein ***Blutbad*** anrichten.

Infolgedessen sahen sich die Hugenotten veranlaßt, um ihre religiösen Rechte zu kämpfen.

Sie führten im ganzen ***acht Religionskriege:***

drei in den 60er Jahren,	vier unter **Karl IX.** (drei in den 60er Jahren,
vier in den 70er Jahren,	einen in den 70er Jahren),
einen in den 80er Jahren	vier unter **Heinrich III.** (drei in den 70er Jahren,
	einen in den 80er Jahren).

Die ersten beiden Kriege brachten ihnen keine Erfolge. Dagegen erlangten sie am Schlusse des dritten durch den Frieden von **St. Germain en Laye** (1570)[2]) Amnestie, und unter gewissen Einschränkungen, freie Religionsübung. Besonders wichtig war die Gewährung von ***vier Sicherheitsplätzen*** (La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité). Denn dadurch verlor die Bewegung ihren rein religiösen Charakter. Fortan galten die Hugenotten als religiös-politische Partei.

Die von den Guisen genährte Befürchtung der Katharina von Medici, daß sie ihren Einfluß bei Hofe ganz an den hugenottischen **Admiral Coligny** abtreten müsse, führte den furchtbaren Rückschlag der sog. **Pariser Bluthochzeit** herbei, **24. August 1572** (Bartholomäusnacht).

Unter Leitung der Guisen und unter Zustimmung Katharinas und zuletzt auch Karls IX. wurden gelegentlich der Verheiratung des protestantischen ***Heinrich von Navarra*** mit der Schwester des Königs, ***Margarethe von Valois,*** wodurch ursprünglich die Aussöhnung mit den Hugenotten hatte besiegelt werden sollen, in Paris und in der Provinz viele Tausende von Hugenotten hingemordet. Die Angaben schwanken für Paris zwischen 1000 und 10000, für ganz Frankreich zwischen 10000 und 100000. Unter den Opfern befand sich auch ***Coligny.*** Heinrich von Navarra mußte sein Leben durch den Übertritt zum Katholizismus erkaufen. Die Tat war vorbereitet, aber gewiß nicht von langer Hand. Gregor XIII. feierte sie durch Illumination und Prozession und ließ eine Denkmünze prägen.

Abermals mußten die Hugenotten zu den Waffen greifen. Doch verlief der vierte Krieg (der letzte unter Karl IX.) ziemlich ergebnislos.

---

[1]) Maria war ihre Nichte, vgl. 356.
[2]) Nicht zu verwechseln mit dem Edikt von St. Germain en Laye (1562).

Heinrich III. (1574—1589) war noch lasterhafter als seine Brüder, dabei aber asketisch frömmelnd. Unter ihm trat Heinreich von Navarra wieder zum Protestantismus über und übernahm die Führung im fünften Religionskriege, der infolgedessen günstig für die Hugenotten endete (Religionsfreiheit und Sicherheitsplätze). Daraufhin stiftete ***Heinrich von Guise,*** Führer der neuen Generation der Guisen, der Sohn des im ersten Religionskriege erschossenen Herzogs Franz, mit seinen Brüdern zur Vernichtung der Protestanten **die heilige Ligue** und zwang auch den König zum Beitritt.

Der sechste und siebente Krieg veränderten die Lage kaum. Aber **der achte, der Krieg der drei Heinriche (1585—1589),** brachte eine unerwartete Wendung. Heinrich Guises Macht wurde während desselben so bedrohlich für den König, daß dieser ihn ermorden ließ und sich gegen die Rache der Liguisten mit Heinrich von Navarra verbündete. Doch traf ihn selber bald darauf der Mordstahl des Jacques Clément.

II. **Die Hugenotten als anerkannte religiös-politische Partei.**

Heinrich IV. (1589—1610), Heinrich von Navarra, mit dem das Haus Bourbon auf den Thron kam, hatte noch erst einen harten Kampf gegen die Ligue zu führen und mußte abermals den Protestantismus abschwören, bevor er allseitig als König anerkannt wurde. Dann aber verhalf er den Evangelischen in Frankreich zu einer gesicherten Stellung durch das **Edikt von Nantes (1598).**

Grundgedanke: Der Katholizismus gilt ***offiziell*** als Staatsreligion. ***Defacto*** aber soll der Protestantismus möglichst ***völlige Gleichberechtigung*** erlangen.

Pflichten und Rechte der Protestanten: Da der Katholizismus Staatsreligion ist, unterstehen die Protestanten dem katholischen Ehegesetze, müssen die Zehntenabgabe leisten und dürfen an den katholischen Feiertagen nicht arbeiten.

Dagegen haben sie ***freie Religionsübung*** in allen Städten, wo sie bis dahin Gottesdienst gehalten, d. h. ziemlich überall außer in Paris, und weiter steht ihnen das Recht zu, ***sämtliche Staatsämter zu bekleiden.***

Garantien: Besondere Ausschüsse bei den Parlamenten für die protestantischen Angelegenheiten, erneute Zubilligung der Sicherheitsplätze.

Heinrich IV. wurde 1610 durch Ravaillac ermordet. Heinrichs bedeutendster Minister Sully war Protestant.

III. **Die Hugenotten als anerkannte religiöse Gemeinschaft.** Unter **Ludwig XIII.** (1610—1643) vernichtete **Richelieu** die ***politische Machtstellung*** der Hugenotten, welche diese nicht selten mißbraucht hatten, ließ ihnen aber ***ihre religiösen Rechte (Gnadenedikt von Nîmes, 1629).***

§ 148. England und Schottland.

F. G. Lee: The church under Queen El., 2 A., 1892. — E. A. Beesly: Queen E., 1903. — A. Meyer: England u. d. engl. K. u. E., 1911. — F. Katten-

BUSCH: Puritaner, H. R., 16, 1905, 323–48. — L. ZSCHARNACK: Puritaner, R. G. G. 4, 1913, 1991—96. — F. LOOFS: Browne, H. R. 3, 1897, 423—28.; Kongregational., ebd., 10, 1901, 680—93. — TH. KOLDE: Cromwell, H. R. 4, 1898, 333—43. — C. H. FIRTH: O Cromwell, 1900. — S. GARDINER: O. Cromwell, dtsch. v. KIRCHNER, 1903. — W. MICHAEL: Cromwell, 2 Bde., 1907.

1558—1603: **Elisabeth von England.**
1559: Wiederherstellung der englischen Staatskirche.
1563: 39 Artikel.
1565: Marias Verheiratung mit Darnley.
1567: Maria Stuart entthront.
1567—1625: **Jakob VI. König von Schottland.**
1568: Maria Stuart in England gefangen gesetzt.
1587: Maria Stuart hingerichtet.
1588: Die Armada.
1603—1625: **Jakob I. König von England.**
1605: Die Pulververschwörung.
1625—1649: **Karl I.**
Seit 1629 regiert Karl I. ohne Parlament.
1640: Das kurze Parlament.
1640—1653: Das lange Parlament.
1641: Das irische Blutbad.
1642: Krieg des Parlaments mit Karl I.
1643: Berufung der Westministerversammlung.

Während die Kämpfe in den Niederlanden und in Frankreich allein durch den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus bestimmt waren, handelte es sich in England und Schottland vor allem um den Widerstand des konsequenten Calvinismus (in *England* des Puritanismus und in *Schottland* des Presbyterianismus), gegen das herrschende Staatskirchentum.

I. England und Schottland vor der Personalunion.

1. ***England unter Elisabeth*** (1558—1603). Elisabeth, die Tochter Anna Boleyns, unter Cranmers Leitung nach protestantischen Grundsätzen erzogen, stellte bereits **1559 die englische Staatskirche wieder her** durch die Suprematsakte und ***Uniformitätsakte***[1]) (Einführung des revidierten Common prayer book, vgl. 354f.). 1563 folgte das Bekenntnis in den sog. **39 Artikeln,** einer Revision der 42 Artikel Eduard VI., vgl. 355.

Diese Wendung war mit dadurch veranlaßt worden, daß der Zelot **Paul IV.** (Carafa) Elisabeth für illegitim erklärt und ihr das Recht zur Thronfolge bestritten hatte. **Pius IV.** versuchte zunächst wieder einzulenken, wurde aber abgewiesen und eröffnete dann auch seinerseits den Kampf, der von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde. Mehrere katholische Verschwörungen gegen Elisabeth traten unter Vorwissen Roms ins Dasein. Als allein berechtigte Anwärterin auf den englischen Thron wurde **Maria Stuart** von den Päpsten protegiert, und ihre Ansprüche fanden auch bei den großen katholischen Mächten Unterstützung, zunächst nur bei Frankreich, dann auch bei Spanien. Seit der Gefangensetzung Maria Stuarts in England (1568) nahm die katholische Opposition an Schärfe zu. Infolgedessen erläßt das Parlament eine Reihe von Gesetzen gegen den Katholizismus. Zahlreiche römische Priester werden hingerichtet, die Teilnahme an der Messe ist strafbar.

[1]) s. g., weil sie die Gleichförmigkeit des Kirchenwesens verwirklichen will.

Der Hauptschlag von katholischer Seite gegen Elisabeth, die ***Entsendung der Armada,*** erfolgte **1588,** ein Jahr nach Marias Hinrichtung (1587), und wurde vereitelt.

Auch von seiten einer streng calvinischen Richtung erfuhr das Staatskirchentum energischen Widerstand. Diese nahm besonders Anstoß am Gepränge des Kultus und trat unter dem Namen ***Puritaner*** (nach ihrer Forderung: puritas ecclesiarum primarum) oder ***Nonkonformisten*** (weil sie die Uniformitätsakte verwarfen) auf. Erst in späterer Zeit (unter Jakob I.) opponierten die Puritaner gegen die Verfassung und zuletzt auch gegen die Lehre der Staatskirche. Aber schon unter Elisabeth entstanden einzelne puritanische Sondergemeinden, und es wurden auch mehrere Puritaner hingerichtet.

2. *Schottland unter Maria Stuart und Jakob VI.*

Maria Stuart kam nach dem Tode ihres Gemahls Franz II. nach Schottland. Sie überließ die Regierung zunächst ihrem protestantischen Halbbruder ***Murray*** und unternahm nichts gegen den herrschenden Calvinismus ***(Presbyterianismus)***, bestätigte ihn aber auch nicht als Staatsreligion. Nur mit Mühe setzte sie es durch, daß in ihrem Schlosse die Messe gelesen werden durfte.

Seit 1565 änderte Maria ihr Verhalten gegenüber ihren protestantischen Untertanen. Damals heiratete sie den Grafen ***Darnley.*** Gleichzeitig hörte Murrays Einfluß auf. Maria verhandelte mit dem Papste über die Restauration des Katholizismus in Schottland, und es gelang ihr, einen Aufstand des protestantischen Adels niederzuschlagen. Aber nun entfremdete sie sich ihren Gemahl durch die Weigerung, ihm königliche Gewalt zu verleihen, und dieser verband sich mit den protestantischen Lords zur Ermordung des Italieners Riccio, des Geheimsekretärs der Königin, welcher die Seele der antiprotestantischen Politik gewesen war. Die Königin mußte fliehen, gelangte aber doch noch einmal wieder mit Hilfe der katholischen Lords in den Besitz der Hauptstadt. Trotzdem wagte sie fortan nichts Ernsthaftes mehr gegen den protestantischen Adel zu unternehmen und stellte Murrays Einfluß wieder her. Bei der Entthronung Marias (1567) spielte der religiöse Gegensatz keine Rolle mehr. Sie wurde dadurch veranlaßt, daß die Königin ***Bothwell*** heiratete, der ihren Gatten Darnley hatte in die Luft sprengen lassen. Jetzt erhob sich das empörte Volk, Bothwell mußte fliehen, und Marias Sohn (von Darnley) ***Jakob*** wurde zum König ausgerufen. Im folgenden Jahre flüchtete die Königin auf englischen Boden und wurde hier bis zu ihrer Hinrichtung, 1587, gefangen gehalten.

Unter ***Jakob VI.*** (1567—1625) wurde der Calvinismus zur Staatsreligion erhoben. ***Die Presbyterialverfassung,*** welche das Kirchenwesen dem Staate gegenüber innerlich selbständig machte, mußte der Krone unbequem sein, und es fehlte nicht an Versuchen, sie durch die alte bischöfliche zu ersetzen. Doch sah sich Jakob VI. gezwungen, den Presbyterianismus anzuerkennen, wenn er auch später wieder die Episkopalverfassung einführte, s. u.

II. England und Schottland nach der Personalunion.

1. *Jakob I. (1603—1625).*

a) **Der Kampf mit dem Katholizismus.** Als die *Katholiken* ihre auf den Sohn der Maria Stuart gesetzten Hoffnungen getäuscht sahen, wurde aus ihrer Mitte heraus, *1605,* die sog. *Pulververschwörung* organisiert: Der König, seine Familie und das ganze Parlament sollten in die Luft gesprengt werden. Die Entdeckung des Planes führte zu verschärften Maßregeln gegen den Katholizismus in England und besonders auch in Irland, das schon seit dem 12. Jahrhundert zu England gehörte. (Trauungen und Taufen nur gültig, wenn sie von einem anglikanischen Geistlichen vollzogen werden, Ausschluß von den Staatsämtern, Treueid: der Untertan will jeder Anordnung des Papstes den Gehorsam versagen, welche sich gegen den König richtet).

b) **Der Kampf mit dem Calvinismus.** Auch die *Puritaner* hatten große Hoffnungen auf Jakob I. gesetzt, weil er der König eines rein calvinischen Landes war. Aber auch sie wurden enttäuscht, namentlich seitdem der König in Schottland die episkopale Verfassung wiederherstellte. Von nun an richtete sich der Widerspruch der Puritaner nicht mehr wie bisher nur gegen die gottesdienstlichen Zeremonien der Staatskirche, sondern auch gegen die Verfassung. Sie forderten nun dasselbe wie die Presbyterianer und bekämpften vor allem die kirchliche Suprematie des Königs. Gleichwohl blieb ihnen die Bezeichnung Puritaner.

2. *Karl I. (1625—1649).*

Der Gegensatz des Staatskirchentums zum Katholizismus tritt ganz zurück. Mit dem Puritanismus entbrennt dagegen der Kampf aufs heftigste. Als schließlicher Sieger geht aus den Wirren eine neue kirchliche Richtung, der *Independentismus,* hervor.

1. Karls I. kirchenpolitische Ideale.

Karl I. erstrebte die absolute Gewaltherrschaft des Königtums in der Kirche und fand den Mann zur Verwirklichung seiner Ideale in Bischof ***Laud,*** dem späteren Erzbischof von Canterbury. Dieser suchte sein Ziel vor allem dadurch zu erreichen, daß er die bestehende Staatskirche gegenüber dem Puritanismus festigte und auch in der Lehre schärfer von ihm abgrenzte. Zu diesem Zwecke wurden ihre *äußeren Einrichtungen* in katholischer Weise gewertet und begründet. Das bischöfliche Amt beruht auf apostolischer Sukzession und garantiert die Katholizität der Kirche. ***In der Lehre*** nähert man sich im Gegensatz zu den Puritanern dem Arminanismus und gleichfalls dem Katholizismus. Großes Gewicht wird darauf gelegt, daß die englische Staatskirche im Gegensatz zur römischen die wahre katholische ist. Selbstverständlich muß sie sich aber als katholische mindestens auf die drei vereinigten Königreiche erstrecken, und so fordert Laud die Durchführung der Uniformität auch für Irland und Schottland.

2. Die Versuche zur Durchführung des Laudschen Programms.

a) ***in England.*** Hier bedeutete das Programm, da die Staatskirche bestand, nur einen Umbau, bzw. Ausbau, derselben sowie eine Unterdrückung

des Puritanismus. Da letzterer noch ziemlich machtlos war, erhob sich eine Zeitlang kein ernsthafter Widerstand gegen die königlichen Maßnahmen. Auch dann kam es nicht zur Revolution, als der König (seit 1629) ohne Parlament regierte.

b) ***in Schottland*** bedeutete das Programm dagegen die Einführung einer fremden Kirchenverfassung, und hier war der dem Puritanismus verwandte Presbyterianismus herrschend. Hier kam es daher auch zur Revolution.

Das Volk schloß einen **neuen Covenant,** vgl. 357, und schritt dann zum bewaffneten Widerstand.

3. Die Revolution in England.

Durch die Revolution in Schottland wurde auch die Revolution in England entfesselt. Von jetzt an fühlten sich die englischen Puritaner mit den schottischen Presbyterianern solidarisch und operierten gemeinsam mit ihnen.

Gegen die aufständischen Schotten bedurfte die Regierung auch wieder des Parlaments, das in der Mehrzahl aus Puritanern bestand. Und schon die bloße Berufung verlieh der Körperschaft unter diesen Umständen eine gewaltige Machtstellung. Es verweigerte die Mittel zu einem Kriege gegen Schottland und wurde aufgelöst ***(das kurze Parlament, 1640).*** Aber als dann die Schotten gegen England vorrückten, mußte es der König abermals berufen, und nun ließ es sich nicht mehr von ihm auflösen, ***das lange Parlament (1640—1653).*** Seit 1642 führte es mit dem König Krieg. Den Anlaß zum Ausbruch desselben hatte u. a. ***das irische Blutbad*** (1641) gegeben, bei welchem 12000 Protestanten von den durch die harten Maßnahmen der Regierung aufgeregten Katholiken ermordet waren. Man verweigerte dem Könige die Mittel gegen Irland, weil man argwöhnte, er werde sie gegen die Puritaner gebrauchen. Alsbald beschäftigte sich auch das Parlament mit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse.

Es berief die ***Westminster-Versammlung (1643),*** welche der Verbrüderung zwischen den englischen Puritanern und schottischen Presbyterianern gesetzliche Geltung verlieh und den Beschluß faßte, gegenüber der staatskirchlichen die presbyterianische Uniformität in den drei Königreichen durchzuführen. Auch eine neue Confession wurde hier ausgearbeitet, desgleichen eine Kirchenordnung und Verfassung, sowie zwei Katechismen. Alles in calvinischem Sinne.

Trotzdem gelangten die Puritaner nicht zum Siege. Derselbe fiel im letzten Augenblick dem **Independentismus** zu. Diese Richtung verurteilte jedes Staatskirchentum, auch das des Puritanismus. Sie will die einzelne Gemeinde unabhängig erhalten (daher Independenten oder Kongregationalisten, von congregation Gemeinde). Wohl ist ein Zusammenschluß der einzelnen Gemeinden erwünscht, aber er soll frei erfolgen, und auf alle Fälle darf es kein allgemeines Kirchenregiment geben.

Der Independentismus ist ein sehr stark vom ***Anabaptismus*** durchsetzter Calvinismus. Stifter der Richtung war um die Wende des Jahr-

hunderts der unter anabaptische Einflüsse geratene Prediger ***Robert Browne*** in Cambridge. Als zweiter Begründer erstand ihr ***John Robinson.*** Unter den Bedrückungen des Staatskirchentums wanderten viele Anhänger der Sekte nach Amerika aus, aber seit der Herrschaft des langen Parlaments begann eine starke Rückwanderung.

Nun waren die Independenten zwar in der gesetzgebenden Körperschaft nicht ausschlaggebend, aber sie gewannen von Tag zu Tag mehr Anhang im Volk, besonders deswegen, weil die vom Parlament beschlossene Kirchenverfassung, als von den schottischen Presbyterianern stammend, für nicht national galt und daher unpopulär war. So erklärte sich denn zunächst das Parlamentsheer unter **Oliver Cromwell** für independentisch, und seitdem wurde auch der puritanische Einfluß im Parlament bald zurückgedrängt. 1649 endete Karl I. auf dem Schafott. Vom Parlamentsheer besiegt, hatte er nach Schottland fliehen müssen, wurde aber von dort nach England ausgeliefert und vom nunmehr independentischen Parlament zum Tode verurteilt.

§ 149. Die Schweiz, Schweden, Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

E. Wymann: D. heil. Borrom. u. d. Eidgenossen, 1903. — K. Benrath: Hosius, H. R. 8, 1900, 382—92. — K. Krause: Die Ref. u. Ggref. im ehem. Königr. Polen, 2. A., 1905. — K. Völker: D. Protstsm. in Polen, 1910. — Th. Wotschke: Gesch. d. Ref. in Polen, 1911. — H. Holmquist: Schwedeu, H. R. 18, 1906, 28f.

1523—1560: **Gustav Wasa von Schweden.**
1548—1572: **Sigismund August von Polen.**
1570: Consensus zu Sendomir.
Seit 1572: Rudolf König von Ungarn.
1586: Der goldene oder borromäische Bund der katholischen Urkantone.
Die Jesuiten fassen in Ungarn festen Fuß.
1587—1632: **Sigismund III. Wasa von Polen.**
1606: Rudolf schließt den Wiener Frieden.
1619—1637: **Ferdinand II.**
1620: Veltliner Mord.
Um 1640: Die Majorität des ungarischen Landtags katholisch.
1645: Das sog. liebreiche Religionsgespräch zu Thorn.

I. **Die Schweiz.** Für die Rekatholisierung der Schweiz wirkten besonders ***Carlo Borromeo,*** Erzbischof von Mailand, zu dessen Sprengel ein Teil des Landes gehörte, und ***Franz von Sales,*** später Bischof von Genf (Sitz: Annecy). Jesuiten und Kapuziner waren ihre Helfer.

Der Bekenntnisstand erfuhr auch in den Urkantonen Änderungen, aber nur geringfügige. Bedeutend dagegen waren die Rückeroberungen des Katholizismus in den ***zugewandten Orten*** (vgl. 300).

Besonders gewalttätig ging man vor in **Wallis** und **Graubünden** (1620: 600 Protestanten ermordet, Veltliner Mord) sowie in dem von Bern während der Reformationszeit eroberten, dann aber wieder an Savoyen abgetretenen Gebiet **Chablais,** wo Franz von Sales (ein geborener savoyischer Graf) mit Hilfe des

weltlichen Arms 80000 Ketzer bekehrte. Savoysche Truppen überfielen sogar die Stadt **Genf,** um hier der politischen Freiheit und Ketzerei ein Ende zu machen. Schon erstiegen sie die Mauern auf Leitern, als der Überfall entdeckt und abgewehrt wurde (die sog. ***Eskalade***).[1])

Im Bistum **Basel** richtete der Bischof ***Christoph von Blaarer*** ein Jesuitenkolleg ein und führte die Protestanten wieder dem Katholizismus zu. Die katholischen Urkantone aber schlossen zum Schutz ihrer Religion ***1586 den goldenen oder borromäischen Bund.***

II. **Schweden.** Gustav Wasa † 1560. Es folgte zunächst sein ältester Sohn Erik, der zum Calvinismus neigte, dann der zweite, ***Johann III.*** Als Gemahl der polnischen Prinzessin Katharina hoffte er, König von Polen zu werden, trat heimlich zum Katholizismus über und drängte der schwedischen Kirche eine fast ganz katholische Liturgie auf. Sein (katholisch erzogener) Sohn ***Sigismund*** wurde König von Polen, mußte aber seinem Stammland den Protestantismus garantieren. Als er dann doch wieder katholisieren wollte, erfolgte in Schweden seine Absetzung, und an seine Stelle trat sein Oheim Karl, Gustav Wasas dritter Sohn, als ***Karl IX.***

III. **Polen.** Schon unter König ***Sigismund August*** (1548—1572), regte sich die katholische Reaktion. Vor allem wirkte Bischof ***Hosius*** von Ermland dem Protestantismus entgegen (Gründung des Jesuitenkollegs in Braunsberg).

Die nichtkatholischen Parteien aber wurden einander besonders durch die Wirksamkeit des nun nach Polen zurückgekehrten und rücksichtslos auf seinem Calvinismus bestehenden **Johann Laski** entfremdet. Erst längere Zeit nach seinem Tode im **Consensus zu Sendomir, 1570,** einigten sich Lutheraner, Reformierte und böhmische Brüder notdürftig über die Lehre (die Abendmahlslehre wurde nach der Confessio Saxonica angenommen).

Immerhin machten sich die politischen Wirkungen der gegenreformatorischen Bewegung erst allmählich bemerkbar. Noch König ***Heinrich*** (der spätere Heinrich III. von Frankreich) und ***Stephan Bathori*** mußten unter dem Druck des protestantischen Adels Religionsfreiheit gewähren. Aber unter ***Sigismund III. Wasa*** (1587—1632), vgl. oben, begann die gewaltsame Wiedereinführung des Katholizismus. Das von seinem Nachfolger ***Wladislaus IV.*** angeordnete **„liebreiche" Religionsgespräch zu Thorn, 1645,** enthüllte zur Freude der Katholiken die Uneinigkeit zwischen Lutheranern und Reformierten. Erstere traten vom Consensus zurück, und die Nichtkatholiken verloren seitdem immer mehr an Bedeutung, zumal sich die Rechtsübergriffe gegen sie beständig mehrten.

IV. **Ungarn und Siebenbürgen.**

Alle ungarischen Könige von ***Rudolf*** bis ***Ferdinand III.*** mit einziger Ausnahme des Königs **Matthias** waren bestrebt, die Gegenreformation gewaltsam durchzuführen. Aber alle diese Versuche schlugen fehl.

---

[1]) escalade = das Ersteigen mit Leitern, der Überfall.

Rudolf (seit 1572) bezahlte seinen Restaurationseifer mit dem Thron. Zunächst mußte er **1606 im Wiener Frieden** alle Rechte der Protestanten bestätigen, und als er dann den Frieden doch nicht hielt, wurde an seiner Statt sein Bruder *Matthias* erhoben. Auch *Ferdinand II.* (1619—1637) und *Ferdinand III.* (1637—1657) gingen zunächst mit Gewaltmitteln gegen den Protestantismus vor, der beide Male durch das bewaffnete Eingreifen Siebenbürgens gerettet wurde.

Trotzdem wurde auch Ungarn ein Opfer der Gegenreformation und zwar dadurch, daß die Jesuiten, welche hier nach einem vorhergegangenen Mißerfolg seit 1586 festen Fuß gefaßt hatten, durch die so gewinnende Persönlichkeit des *Peter Pázmáni,* Erzbischofs von Gran, wie ganz besonders durch ihren Schulunterricht den ungarischen Adel allmählich zum Katholizismus herüberzogen. Den Adligen folgten ihre Untertanen. Bereits um 1640 war die Majorität des Landtags katholisch.

Zweiter Abschnitt.

Der Kampf in Deutschland.

§ 150. Der Kampf zwischen Luthertum und Calvinismus.

K. Müller: Die Symbole des Ltts., Pr. Jb. 63, 1889, 121—48. — R. Seeberg: Konkordienformel, H. R. 10, 1901, 732—45. — L. Zscharnack: Konkordienformel, R. G. G. 3, 1912, 1687—90. — Th. Kolde: Andreae, H. R. 1, 1896, 501—05. — O. Scheel: Andreae, R. G. G. 1, 1909, 471—73. — G. Loesche: Chytraeus, H. R. 4, 1898, 112—16.

1543: Der Landesfürst in Kleve wieder katholisch.
1553: Joh. Äpinus †.
1562: Bremen philippistisch.
1567: Philipp von Hessen †.
1573: Johann Wilhelm von Weimar †.
1574: Sturz des Kryptocalvinismus im Kurfürstentum Sachsen.
1576: Das Torgische Buch.
Friedrich III. von der Pfalz †.
1577: Das Bergische Buch.
1580, 25. Juni: Das Konkordienbuch.
1584: Gründung der reformierten Akademie Herborn.
1586—1591: **Kurfürst Christian I. von Sachsen.**
Um 1600: Baden-Durlach tritt unter Ernst Friedrich zum Calvinismus über.
1605: Die vier Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz von Hessen.
1608—1619: **Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg.**
1610: Die reformierten Gemeinden in Jülich-Kleve-Berg lösen die Verbindung mit den Niederlanden.
1613: Johann Sigismund tritt zum Calvinismus über.
1614: Confessio Sigismundi.
Vertrag von Xanten.

I. Die Ausscheidung des Philippismus.

1. *Das Konkordienwerk.*

a) **Entstehung des Konkordienwerkes.** Seit Ende der sechziger Jahre wurden von Württemberg aus (Herzog **Christoph**) energische Versuche zur Einigung der lutherischen Kirchengemeinschaften gemacht. Die Seele des Unter-

nehmens war der Kanzler der Universität Tübingen, **JAKOB ANDREAE.** Bald stimmten Hessen und Braunschweig zu. Aber das philippistische Kursachsen unter dem Einfluß des Kryptocalvinismus und ebenso das genesiolutherische Herzogtum Sachsen verhielten sich ablehnend. Andreaes Vorschläge hielten die Mitte zwischen beiden Extremen, wurden deswegen aber auch hier wie dort abgelehnt. Doch die Macht des Genesioluthertums wurde gebrochen, als Kurfürst **August von Sachsen** nach dem Tode Johann Wilhelms (1573) im Herzogtum die vormundschaftliche Regierung übernahm, und den Anstrengungen verschiedener Fürsten gelang es schließlich auch, den Kurfürsten August von dem Kryptocalvinismus seiner Theologen zu überzeugen (1574). Die Führer desselben wurden gefangen gesetzt und starben z. T. im Kerker, ***Peucer*** kam nach zwölf Jahren wieder frei. Jetzt interessierte sich auch Kurfürst August für das Zustandekommen einer Einigung.

Andreae hatte seine Vorschläge in der sog. schwäbischen Konkordie zusammengefaßt. Diese wurde durch die niedersächsischen Theologen unter **Chemnitz'** in Braunschweig Leitung umgearbeitet und erweitert zur ***schwäbisch-sächsischen Konkordie.*** Noch bevor die Verhandlungen zwischen Andreae und Chemnitz zum Abschluß gekommen waren, hatte Kurfürst ***August*** den Entwurf eines einheitlichen Bekenntnisses gewünscht. Der Graf von Henneberg, Herzog Ludwig von Württemberg, Christophs Nachfolger, und der Markgraf von Baden traten diesem Wunsche bei. So arbeiteten württembergische, hennebergische und badische Theologen unter Leitung ***Andreaes*** und des württembergischen Hofpredigers ***Lukas Osiander*** die ***Maulbronner Formel*** aus. Schwäbisch-sächsische Konkordie und Maulbronner Formel trafen fast zu gleicher Zeit bei Kurfürst August ein, und dieser veranlaßte nun den Theologenkonvent zu Torgau, an welchem außer den sächsischen Theologen (bes. Selnecker) auch Andreae, Chemnitz, Chytraeus (Rostock), sowie die Kurbrandenburger Musculus und Körner teilnahmen. Sie schufen das ***Torgische Buch*** (1576), eine Umarbeitung der schwäbisch-sächsischen Konkordie unter Berücksichtigung der Maulbronner Formel. Dieses wurde an die verschiedenen Kirchenregierungen zur Begutachtung geschickt. Auf Grund der eingegangenen Zensuren unternahmen dann jene Theologen im Kloster Bergen bei Magdeburg noch eine letzte Überarbeitung des Bekenntnisses, das sog. ***Bergische Buch*** (1577) (die spätere solida declaratio[1]) der F. C.). Inzwischen hatte Andreae, da verschiedene Fürsten ein möglichst kurzes Bekenntnis wünschten, einen Auszug aus dem Torgauer Bekenntnis angefertigt (die Epitome der F. C.). Auch dieser wurde in Bergen genehmigt. Die Sammlung der Unterschriften zu dem gemeinsamen Bekenntnis ging ganz im geheimen vor sich. Am 25. Juni 1580, dem 50. Jahrestage der Übergabe der Augustana, erfolgte zu Dresden die Veröffentlichung des **Konkordienbuches,** d. h. der ***Gesamtheit*** der mit der Konkordienformel abgeschlossenen lutherischen Bekenntnisschriften, zunächst nur in deutscher Sprache.

b) **Inhalt der Konkordienformel.**

Zwölf Artikel. Diese behandeln teils die Lehrstreitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche,

[1]) Gründliche Erklärung.

I. De peccato originis, II. De libero arbitrio, III. De justitia fidei coram Deo, IV. De bonis operibus, V. De lege et evangelio, VI. De tertio usu legis, VII. De coena Domini, IX. De descensu Christi ad inferos,[1]) X. De ceremoniis ecclesiasticis,

teils damit zusammenhängende Fragen,

VIII. De persona Christi (Ubiquitätslehre), XI. De aeterna praedestinatione et electione dei,

teils aktuelle Häresien,

XII. De aliis haeresibus (Wiedertäufer, Schwenckfeldianer, neue Arianer, Antitrinitarier).

Überblick über die Entstehung der Konkordienformel:

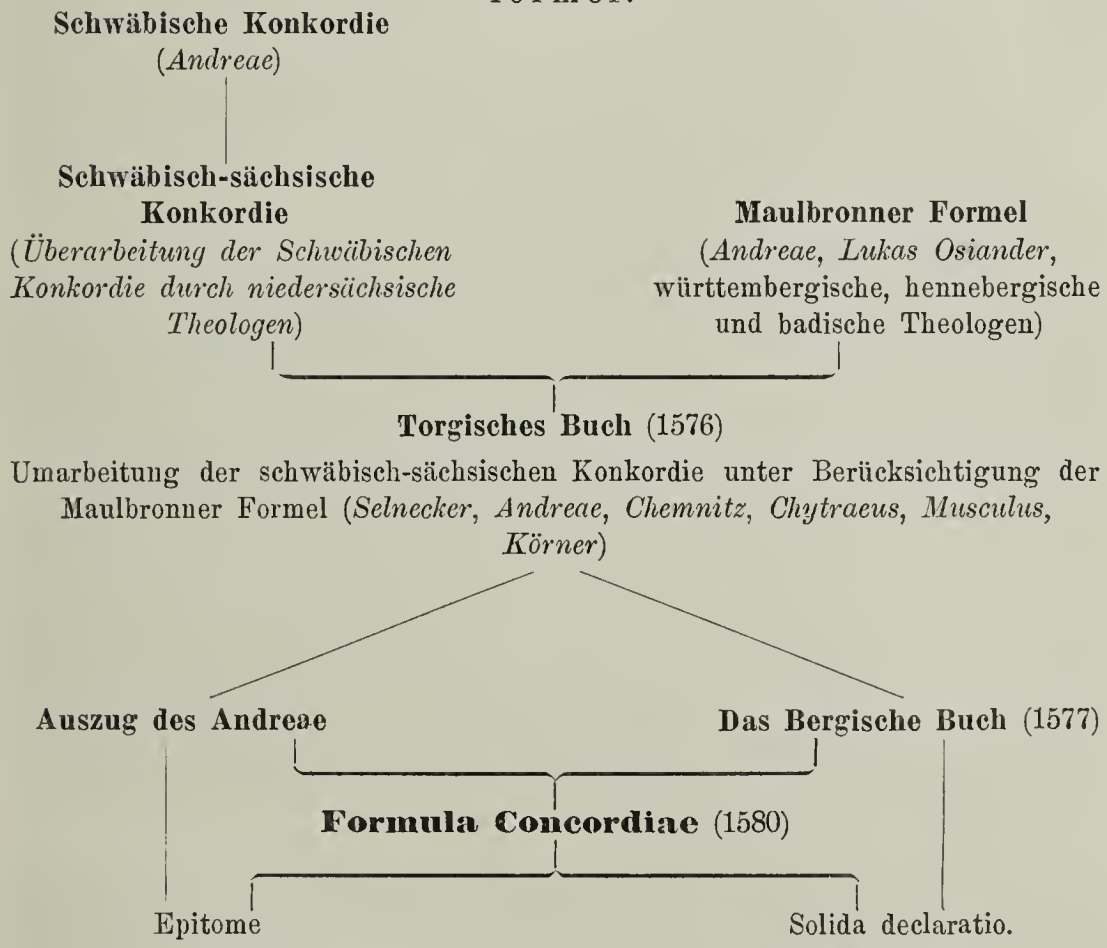

c) **Die Aufnahme und Bedeutung der Konkordienformel.** Es unterschrieben 86 evangelische Reichsstände und ca. 9000 Theologen. Doch versagten auch größere nicht philippistische Kirchengemeinschaften den Beitritt, z. B. Schleswig-Holstein und Braunschweig (wegen inzwischen eingetretener Verfeindung des Herzogs mit Chemnitz). Immerhin war die bei weitem überwiegende Masse der Lutheraner in der Lehre geeinigt. Aber es gab fortan auch nur noch **ein** Luther-

[1]) Johann Äpinus, lutherischer Superintendent in Hamburg († 1553), hatte die Höllenfahrt nach reformierter Weise zum Stande der Erniedrigung gerechnet.

tum, nämlich das der Konkordienformel. Denn den Philippismus lehnte sie aufs entschiedenste ab und trieb dadurch seine Anhänger, soweit sie sich nicht unterwarfen, ins *calvinische* Lager. Immerhin hätte dieser Verlust verschmerzt werden können, wenn nicht gerade auch die Konkordienformel den Calvinismus aufs schärfste verurteilt und dadurch ihn wie die zu ihm Übertretenden zu Feinden des Luthertums gemacht hätte.

2. ***Letztes Aufflackern des Philippismus in Sachsen, zweites Stadium des Kryptocalvinismus.*** Kurfürst ***Christian I.*** (1586—1591) war mit dem Pfälzer Fürstenhaus verschwägert und ließ sich durch dieses für einen philippistischen Calvinismus gewinnen. Sein Kanzler **Krell** tat dementsprechend alles, um das Luthertum zurückzudrängen. Aber als nach Christians Tode Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen die vormundschaftliche Regierung übernahm, trat der Rückschlag ein. Alle sächsischen Kirchen- und Staatsbeamten mußten eine streng anticalvinische Lehrnorm, die sog. ***Visitationsartikel*** (weil sie einer Kirchenvisitation zugrunde gelegt wurden) unterschreiben, und Krell wurde hingerichtet.

II. Die Ausbreitung des Calvinismus.

1. ***Der Übertritt lutherischer Landeskirchen.*** Hierbei handelt es sich durchweg zunächst nur um ein bewußtes Festhalten am Philippismus gegenüber dem Luthertum der Konkordienformel. Man stimmt mit Calvin vornehmlich nur in der Abendmahlslehre überein und lehnt u. a. die Prädestination entschieden ab. Man gibt sich nicht bloß für lutherisch aus, um den Schutz des Augsburger Religionsfriedens zu genießen, sondern hält sich auch dafür. Indessen tatsächlich ist der Übertritt zum Calvinismus vollzogen. Denn die vom Luthertum Ausgestoßenen müssen beim Calvinismus Schutz suchen und akkommodieren sich ihm mit der Zeit immer mehr. Aber auch in einem vorgeschrittenen Stadium dieser Entwicklung kommt doch *kein genuin calvinisches Kirchenwesen* zustande. Vor allem hinderte das Landesfürstentum eine konsequente Durchführung der Genfer Presbyterialverfassung.

1. **Die Pfalz.** Hier gab es nach dem Tode Friedrichs III. (1576) unter Ludwig VI. eine lutherische Reaktion. Aber dessen Bruder Johann Kasimir blieb im väterlichen Glauben, gründete in Neustadt a. d. H. eine Akademie, an der u. a. auch der durch Ludwig VI. aus Heidelberg vertriebene Ursinus Aufnahme fand, und stellte nach Ludwigs frühem Tode als Vormund Friedrichs IV. wieder den Calvinismus her.

2. **Nassau-Dillenburg** und die benachbarten Gebiete **Sayn-Wittgenstein, Solms, Wied** und **Isenburg** wurden besonders durch die Wirksamkeit hierher geflüchteter philippistischen und reformierten Theologen calvinisiert (**Petzel,** beim Sturz des Kryptocalvinismus (1574) aus Wittenberg vertrieben, findet Zuflucht in Dillenburg, der Heidelberger **Olevian** wird nach Friedrichs III. Tode (1576), in Berleburg (Sayn-Wittgenstein) aufgenommen). 1584 erfolgte die Gründung einer reformierten Akademie in dem nassauischen **Herborn** (Olevian u. a.).

3. **Bremen.** Im Kampf mit Heßhusius hatte Hardenberg schließlich weichen müssen. Auch jener verließ Bremen und bekam einen Nachfolger an dem zugleich mit Flacius aus Jena vertriebenen ***Musaeus,*** der womöglich noch schärfer gegen den Philippismus vorging. Infolgedessen erfolgte nun der Rückschlag. Seit 1562 gelangte der Philippismus in Bremen zur Herrschaft und bekam, besonders infolge der Tätigkeit ***Petzels,*** der von Nassau nach Bremen ging, immer mehr reformiertes Gepräge. Der Dom, in welchem Hardenberg gepredigt hatte, wurde bei dessen Fortgang geschlossen und später den Lutheranern als einziges Gotteshaus eingeräumt.

4. **Anhalt** hatte sich unter Joachim Ernst auf philippistischem Standpunkt erhalten, aber sein Sohn **Johann Georg,** der den aus dem Gefängnis entlassenen Peucer zu seinem Leibarzt und Ratgeber machte, führte das Land dem Calvinismus zu.

5. **Baden-Durlach** (das badische Unterland[1]) wurde nur vorübergehend durch Ernst Friedrich dem Luthertum entrissen (um 1600). Bereits sein Nachfolger stellte das frühere Bekenntnis wieder her.

6. **Hessen.** Seit dem Tode des Landgrafen **Philipp** (1567) und zweier seiner Söhne gab es in Hessen zwei Hauptlinien: Nieder-Hessen (Kassel) und Ober-Hessen (Darmstadt). Während sich Nieder-Hessen unter Landgraf Wilhelm und dessen Nachfolger Moritz (vier Verbesserungspunkte 1605) dem Calvinismus zuwandte und von seiner Universität **Marburg** die lutherischen Theologen entfernte, blieb Ober-Hessen dem Luthertum treu und gründete im Gegensatz zu Marburg unter Ludwig V. die Universität **Gießen.**

7. **Lippe.** Unter dem Einfluß des Landgrafen Moritz von Hessen führte Graf Simon von Lippe um die Wende des Jahrhunderts reformierte Ordnungen ein. Nur die Stadt **Lemgo** durfte beim Luthertum verharren.

8. **Kur-Brandenburg.** Hier war Kurfürst Johann Georg ein besonders eifriger Vertreter strengsten Luthertums gewesen und hatte nicht nur von seinem Sohn Joachim Friedrich, sondern auch von seinem Enkel eine schriftliche Verpflichtung auf die Konkordienformel verlangt. Dennoch trat letzterer, ***Johann Sigismund*** (1608—1619), ***1613*** zum Calvinismus über, jedenfalls aus innerer Überzeugung. Aber der Konfessionswechsel war auch politisch für ihn wertvoll. Er erleichterte ein Zusammengehen Brandenburgs mit der Pfalz, das im Interesse der Erwerbung Jülich-Kleves[2]) notwendig erschien. Andrerseits trat allerdings eine Entfremdung mit Sachsen ein. 1614 erschien die ***Confessio Sigismundi*** oder ***Marchica,*** welche sich auf die Variata gründet und aus dem Luthertum alle „papistische Superstition" ausscheiden will (Verwerfung der Ubiquitätslehre, des Exorzismus bei der Taufe, der lutherischen Abendmahlslehre, Annahme der Prädestinationslehre und des Brotbrechens). Eine Calvinisierung des ganzen Landes war bei der allgemeinen Erbitterung, welche der Konfessionswechsel des Kurfürsten hervorgerufen hatte, aussichtslos. Daher versprach er und hielt seinen Untertanen freie Religionsübung. Aber die Konkordienformel wurde als Bekenntnis gestrichen und allen Brandenburgern der Besuch der Universität Wittenberg untersagt.

---

[1]) Das Oberland = Baden-Baden.

[2]) Johann Sigismund war der Gemahl Annas von Preußen, der Erbin von Jülich-Kleve.

2. ***Die Entstehung genuin calvinischer Kirchengemeinschaften.*** Ein ganz anderes Gepräge als die zum Calvinismus übergetretenen Kirchen, welche ihre Herkunft vom Luthertum nie völlig verleugneten, zeigten die unabhängig vom Landesfürstentum entstandenen reformierten Gemeinschaften. Nur in ihnen kam der Calvinismus innerhalb Deutschlands voll und ganz zum Ausdruck.

1. **Ostfriesland** war in den ersten Jahrzehnten des Reformationszeitalters der Sammelpunkt aller möglichen Sektierer gewesen. Auch Zwinglianer hatten sich hier niedergelassen. Sie fanden besonders an **Laski,** der längere Zeit als Superintendent in Emden wirkte, einen Förderer. Einwanderungen aus Holland vermehrten dann ihre Zahl derartig, daß eine bedeutende reformierte Kirchengemeinschaft entstand, welche von dem lutherischen Landesherrn anerkannt wurde.

2. In **Kleve, Jülich und Berg** war der Landesfürst seit 1543 wieder katholisch. Aber u. a. hielt die Stadt ***Wesel*** am Luthertum fest. Hierher kamen unter Albas Schreckensregiment viele niederländische Flüchtlinge, welche die Lutheraner zu ihrem Glauben herüberzogen und eigene reformierte Synoden bildeten. Während zunächst das niederländische Element vorherrschte, trat es später durch Rückwanderung so sehr zurück, daß die Gemeinden wieder deutsch wurden und 1610 die Verbindung mit der niederländischen Kirche lösten, als deren Glieder sich die Flüchtlingsgemeinden konstituiert hatten. Doch blieb der streng reformierte Charakter des Kirchenwesens gewahrt (u. a. waren **Presbyterialverfassung** und **Kirchenzucht** völlig durchgeführt).

Im Vertrag von Xanten, 1614, erhielt ***Brandenburg*** Kleve, Mark und Ravensberg, ***Pfalz-Neuburg*** Jülich und Berg.

§ 151. Der Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus.

G. Winter: Gesch. d. 30j. Krieges, 1893. — Th. Tupetz: Der Streit um d. geistl. G. u. d. Restitutionsed., 1883. — J. Kretzschmar: G. A.'s Pläne etc., 1904. — M. Lenz: G. A., H. R. 7, 1899, 339—51. — H. von Schubert: Feiern wir G. A. m. R. als ev. Glaubenshelden? 1904. — A. Hasenclever: G. A., R.G.G. 2, 1910, 1739—43.

1564—1576: **Kaiser Maximilian II.**
1576—1612: **Kaiser Rudolf II.**
1584: Ernst v. Bayern Nachf. d. Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg.
1590: Markgraf Jakob von Baden tritt zum Katholizismus über.
1597—1651: **Maximilian von Bayern.**
Bis 1603: Innerösterreich rekatholisiert.
1607: Maximilians Rechtsbruch an Donauwörth.
1608: Die Union der protestantischen Stände.
1609: Der Majestätsbrief Rudolfs II. Die Liga der katholischen Stände.
1614: Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg tritt zum Katholizismus über.
1618: Der Fenstersturz zu Prag.
1618—1623: Der böhmisch-pfälzische Krieg.
1619—1637: **Ferdinand II.**
1625—1629: Der dänisch-niedersächsische Krieg.
1629: Das Restitutionsedikt.
1629: Frieden von Lübeck.

1630—1635: Der schwedische Krieg.
1631: Der Fall Magdeburgs.
Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld.
1632: Sieg und Tod Gustav Adolfs bei Lützen.
1635: Frieden von Prag.
1635—1648: Der schwedisch-französische Krieg.
1648: Frieden von Osnabrück und Münster.

Der Augsburger Religionsfrieden gab den *weltlichen* katholischen Ständen das Recht, den Protestantismus in ihren Landen aufzuheben. Den *geistlichen* Ständen war dies untersagt, aber nur durch eine nicht in den Reichstagsabschied aufgenommene kaiserliche Nebendeklaration. Eine Nichtbeachtung derselben konnte ihnen kaum als Rechtsverletzung angerechnet werden. Trotzdem gingen sowohl die weltlichen wie die geistlichen katholischen Stände eine ganze Zeit hindurch nicht gegen den Protestantismus vor. Dies geschah erst, nachdem sich der Katholizismus durch das *Tridentinum* innerlich gefestigt hatte, und nachdem die *Jesuiten,* welche unter den weltlichen Fürsten zuerst Wilhelm von Baiern (Ende der 40er Jahre nach Ingolstadt), unter den geistlichen zuerst der Bischof Otto Truchseß von Augsburg (Universität Dillingen) gerufen hatte, in ihrem neuen Wirkungskreise zu größerer Bedeutung gelangt waren, um die Mitte der 60er Jahre.

I. Das Vorgehen der katholischen Stände gegen den Protestantismus.

1. *Gegenreformatorische Maßnahmen der weltlichen katholischen Stände.*

In *Bayern* wurde noch während der 60er Jahre der protestantische Adel seiner Landstandsehaft verlustig erklärt. Viele Evangelische mußten auswandern, und alle Beamten hatten einen Eid auf die Professio fidei Tridentinae zu leisten. Bayern war besonders unter **Maximilian I.** (1597—1651) die führende Maeht der Gegenreformation.

In Österreich begann erst mit dem Tode des evangelisch gesinnten Kaisers **Maximilian II.** (1564—1576) und mit dem Regierungsantritt **Rudolfs II.** (1576—1612) eine protestantenfeindliehe Politik, die versehiedene Aufstände der Unterdrüekten hervorrief.

Innerösterreich wurde von dem Jesuitenzögling *Ferdinand II.,* dem Sohn Karls II., in ganz kurzer Zeit, bis 1603, rekatholisiert. Dem Adel allerdings blieb noch Bekenntnisfreiheit, aber nicht die Ausübung des Gottesdienstes.

Da es nach dem Augsburger Religionsfrieden gestattet war, daß ein Fürst beim **Übertritt zu einer anderen Konfession auch seine Untertanen** dieser zuführte, so gaben sich die Jesuiten unendlich viele Mühe, regierende protestantische Fürsten zu bekehren, doch gelang es nur selten:

Markgraf Jakob von Baden trat 1590 zum Katholizismus über und wollte dem Protestantismus mit Gewalt ein Ende machen, starb aber sehr bald darauf, und es folgte wieder ein evangelisches Regiment.

Folgenschwerer war der Übertritt des Pfalzgrafen **Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg,** 1614, wodurch dessen Ländchen dem Katholizismus zugeführt wurde.

2. *Gegenreformatorische Maßnahmen der geistlichen katholischen Stände.*

Hier eröffnete in den 70er Jahren der *Fürstabt von Fulda*, **Balthasar von Dernbach**, den Angriff, obwohl sein Land ganz evangelisch war. Seine Stände verjagten ihn, aber er wurde bald wieder eingesetzt und vernichtete dann in seinem Gebiete den Protestantismus vollständig.

Gleichzeitig suchte der Erzbischof von Mainz, **Daniel Brendel,** den Katholizismus auf dem Eichsfelde (mit Heiligenstadt) wieder herzustellen.

Aber einen größeren Aufschwung nahm die gegenreformatorische Aktion der geistlichen Fürsten erst in den 80er Jahren, als ein zweiter Reformationsversuch im ***Kölner Erzstift*** fehlschlug.[1]) Hier war der Erzbischof **Gebhard Truchsefs von Waldburg** lutherisch geworden, um seine Geliebte Agnes von Mansfeld ehelichen zu können, wollte aber doch nicht resignieren, wie es das Reservatum ecclesiasticum vorschrieb. Aber der inzwischen erstarkte Katholizismus ergriff so energische Gegenmaßregeln, daß der Kurfürst bald weichen und das Erzbistum **Ernst von Bayern** überlassen mußte (1584), der sich nun als energischer Bekämpfer der Evangelischen hervortat. Jetzt ergriff der antireformatorische Eifer auch die Bischöfe von ***Würzburg*** (Julius Echter von Mespelbrunn), ***Paderborn, Bamberg, Münster, Hildesheim*** usw.

II. Die Wendung zum Kriege.

Diese erfolgte, als von katholischer Seite eine offenbare Rechtsverletzung vorgenommen wurde — Maximilian von Bayern nahm die freie Reichsstadt Donauwörth (1607) und rottete in ihr den Protestantismus aus —, und als die katholischen Stände die Zurückgabe (Restitution) alles von den Protestanten seit dem Religionsfrieden eingezogenen Kirchengutes forderten.

Nun traten verschiedene protestantische Fürsten zu einem Sonderbund, der sog. ***Union (1608),*** zusammen (Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, Herzog Johann Friedrich von Württemberg u. a., während Kursachsen dagegen arbeitete), welchem von den Katholiken die sog. ***katholische Liga (1609)*** unter Führung ***Maximilians*** von Baiern entgegengestellt wurde.

Den unmittelbaren Anlaß zum Kriege aber gab nicht die Verletzung des Augsburger Religionsfriedens, sondern der Bruch eines **Sondervertrages,** den Kaiser ***Rudolf*** mit den böhmischen Ständen hatte schließen müssen, als er sich auf sie gegen seinen Bruder Matthias stützte, des **Majestätsbriefes (1609).**

Hierin war den Böhmen über den Augsburger Religionsfrieden hinaus, nach welchem, da der Landesfürst katholisch war, nur der Katholizismus als Staatsreligion galt, ***freie Religionsübung*** zugesichert worden. Auch Matthias war gleichzeitig nicht nur den Ungarn, vgl. 402f., sondern auch den österreichischen Ständen entgegengekommen. Nach Rudolfs Tode erfolgte in Böhmen die Zerstörung der protestantischen Kirche von ***Klostergrab*** und der Befehl zur Schließung der Kirche zu ***Braunau***. Hierin sahen die Böhmen eine Verletzung des Majestätsbriefes. Man stürzte in Prag die kaiserlichen Räte zum Fenster hinaus (1618) und wählte den Kurfürsten ***Friedrich V.*** von der Pfalz zum König. Der Krieg war entbrannt.

---

[1]) Den ersten Reformationsversuch machte Hermann von Wied vgl. 324.

III. **Der 30jährige Krieg (1618—1648).** Der Krieg zerfällt in zwei Hälften mit je zwei Perioden.

Die erste Hälfte trägt noch mehr religiöses Gepräge und verläuft für den Katholizismus vorteilhaft.

In *der zweiten* treten immer mehr die politischen Interessen in den Vordergrund, und zugleich gehen dem Katholizismus seine bisherigen Errungenschaften wieder verloren.

1. ***Die erste Hälfte bis 1629.*** In der *ersten* Periode bricht der Kaiser den Widerstand der Böhmen gegen die Verletzung des Majestätsbriefes, und der Katholizismus wird in Böhmen sowie in der Pfalz wieder hergestellt, in der *zweiten* nutzt er den Sieg der katholischen Waffen als Reichsoberhaupt aus durch den Erlaß des Restitutionsedikts.

Die erste Periode, der böhmisch-pfälzische Krieg (1618—1623). ***Ferdinand II. (1619—1637)*** verbündete sich mit Maximilian von Bayern, mit Spanien und Kursachsen. So wurde Friedrich V. 1620 in der Schlacht am Weißen Berge besiegt und verlor nicht nur die Königskrone, sondern auch seine Erblande. In Böhmen und später auch in Österreich erfolgte Ausrottung des Protestantismus. Desgleichen in der Pfalz, die z. T. an Maximilian von Bayern fiel.

Die zweite Periode, der dänisch-niedersächsische Krieg (1625 bis 1629). Der niedersächsische Kreis sieht sich durch die Vorgänge in der Pfalz und durch verschiedene Übergriffe Tillys in seiner politischen und religiösen Freiheit bedroht und kämpft unter Führung ***Christians IV.*** von Dänemark gegen den Kaiser (Wallenstein) und die Liga (Tilly). Nach verschiedenen Siegen der katholischen Partei gelingt es dem Kaiser, Christian IV. durch den Frieden von Lübeck (1629) von den übrigen Protestanten zu trennen. **Das Restitutionsedikt von 1629** legt den Augsburger Religionsfrieden dahin aus, daß die Protestanten nicht das Recht gehabt hätten, reichsmittelbare Stifter einzuziehen und sich im Besitze reichsunmittelbarer zu behaupten. Zugleich ordnet es die sofortige Herausgabe des eingezogenen Besitzes an und ernennt zur Durchführung dieses Befehls kaiserliche Kommissare. Von besonderer Wichtigkeit war noch die Bestimmung, daß der Religionsfrieden nur den Anhängern der Confessio invariata gelte.

Angeblich handelte es sich hier also nur um Geltendmachung des Religionsfriedens. Doch hatte diese Auslegung den Protestanten stets ferngelegen, und sie bedeutete, wenn durchgeführt, den finanziellen Ruin aller derer, welche sich im Besitz der geistlichen Güter befanden. U. a. waren zwei Erzbistümer (Magdeburg und Bremen) sowie zwölf Bistümer herauszugeben. Gleichzeitig wäre in diesen Gebietsteilen der Protestantismus ausgerottet worden.

2. ***Die zweite Hälfte von 1630—1648.***

Die erste Periode, der schwedische Krieg (1630—1635). Der Durchführung des Restitutionsediktes widersetzten sich weite Kreise der Protestanten. Jetzt griff **Gustav Adolf** von Schweden in die deutschen Verhältnisse ein, dazu ebensosehr durch seinen Glaubenseifer wie durch politische Erwägungen

veranlaßt. (1631 Fall Magdeburgs und Breitenfeld, 1632 Lützen und Gustav Adolfs Tod.) Bereits im **Prager Frieden (1635),** den der Kaiser mit Kursachen schloß, und dem auch noch andere Protestanten beitraten, wurde das Restitutionsedikt in der Hauptsache wieder zurückgenommen. Die Protestanten behalten alle reichsmittelbaren Stifter, welche sie bis 1551 besessen, und die reichsunmittelbaren in der bisherigen Weise noch 40 Jahre, dann sollen sie jedoch an diejenigen zurückgegeben werden, welche sie bis 1627 innegehabt.

Die zweite Periode, der schwedisch-französische Krieg (1635 bis 1648). Schweden und Frankreich blieben fast dauernd im Vorteile, so mußte schließlich im **Westfälischen Frieden** (von Osnabrück und Münster) **1648**, noch mehr gewährt werden als im Prager. In der Hauptsache handelte es sich um Wiederaufrichtung des Augsburger Religionsfriedens, doch wurden die Bestimmungen desselben teils erweitert, teils eingeschränkt.

3. *Der Frieden von Osnabrück und Münster.*

1. Der Religionsfrieden wird auch auf die **Reformierten** [1]) ausgedehnt.

2. Die Bestimmung, daß der Bekenntnisstand des Landesherrn auch für die Untertanen maßgebend sein soll, erhält folgende Beschränkungen.

a) Die Untertanen bleiben auch in einer anderen Konfession ***unangefochten,*** wenn sie derselben schon während des Jahres 1624 angehört haben.[2]) Sonst sollen sie geduldet oder zur Auswanderung genötigt werden. (Diese Bestimmung erstreckt sich jedoch nicht auf die österreichischen Länder.)

b) Lutheraner sind von einem reformierten Landesherrn und Reformierte von einem lutherischen ohne weiteres in ihrem Rechte anzuerkennen.

3. Das ***Reservatum ecclesiasticum*** wird in der Weise festgehalten, daß der Besitzstand an geistlichen Gütern, wie er im Jahre **1624** gewesen, auch für die Zukunft von Gültigkeit bleibt.

---

[1]) Die Bezeichnung kam bei den philippistischen Calvinisten auf und richtete sich gegen das Luthertum. Man bezeichnete mit reformare die Reinigung des Luthertums von den papistischen Resten.

[2]) Die während des Krieges katholisierte Unterpfalz wird wieder in dem Bekenntnisstand von 1618 hergestellt und erhält einen eigenen (8.) Kurfürsten, während die Oberpfalz mit der Kurwürde endgültig Bayern zuerkannt wird und katholisch bleibt.

Zweiter Teil.

Die Kirchen und religiösen Gruppen an sich.

Erster Abschnitt.

Der Katholizismus.

§ 152. Die Päpste, das Ordenswesen und die Mission.

P. Herre: Papsttum u. Papstwahl im Z. A. Ph.'s II, 1907. — K. Benrath: Gregor XIII., H. R. 7, 1899, 126f.; Sixtus V., H. R. 18, 1906, 414—17. — A. Harnack: Die Papstwssg. d. Malachias, Z. K. G. 1882, 315—24. — O. Scheel: Aquaviva, R. G. G., 1, 1909, 640—41. — J. Pfotenhauer: Die Mission d. Jes. in Paraguay, 3 Bde., 1890—93.

1566—1572: ***Pius V.***
1566: Bartholomaeus de las Casas †.
1572—1585: ***Gregor XIII.***
1581—1615: Claudius Aquaviva, Jesuitengeneral.
1584: Carlo Borromeo †.
1585—1590: ***Sixtus V.***
1590—1591: ***Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX.***
1592—1605: ***Clemens VIII.***
1605—1621: ***Paul V.***
1610: Die Jesuiten gründen in Paraguay einen eigenen Staat.
1621—1623: ***Gregor XV.***
1622: Die Congregatio de propaganda fide gestiftet.
1623—1644: ***Urban VIII.***
1644—1655: ***Innocenz X.***

I. Die Päpste.

Bis zu Clemens VIII. ist das Papsttum mit ***Spanien*** verbündet, und hieraus erklären sich vor allem die bedeutenden Erfolge der Gegenreformation. Ermöglicht wurde dies Zusammengehen dadurch, daß von den Päpsten die italienische Politik zurückgestellt wurde, und Philipp II. in erster Linie katholischer Politiker war. Clemens VIII. wandte sich von Spanien ab und führte eine Zeit der Ohnmacht des Papsttums herauf.

Pius V. (1566—1572) (der Dominikaner Ghislieri) hatte sich durch seine streng asketische Frömmigkeit und durch den Eifer, mit dem er als Inquisitor den Ketzern entgegengetreten war, empfohlen. Auch als Papst blieb er Asket (weshalb er später heilig gesprochen wurde) und ein grausamer Unterdrücker aller Ketzerei.

Gregor XIII. (1572—1585), früher Professor der Rechte, ragt unter den Päpsten des Zeitalters als zielbwußter Beförderer der Gegenreformation, vor allem der **deutschen,** hervor. Dem Rat der Jesuiten folgend, errichtete er in Deutschland verschiedene ***Nuntiaturen,*** um dadurch auf die Fürstenhöfe Einfluß zu gewinnen. Seine Revision des julianischen Kalenders verwirklichte ein früher mehrfach vergebens erstrebtes Ziel, wurde aber erst im 18. Jahrhundert von den Evangelischen angenommen und von der griechischen Kirche ganz abgelehnt. Er führte an der Kurie den sog. **kleinen Nepotismus** ein (reiche Dotierung und Standeserhöhung der Nepoten, ohne daß wie früher vollständige Fürstentümer

für sie erstrebt wurden). Schlimmer war es, daß unter seinem Regiment die päpstliche Finanzwirtschaft in Verfall geriet und ein gefährliches Räuberwesen im Kirchenstaat hochkam.

Sixtus V. (1585—1590) Hauptverdienst bestand darin, daß er durch blutige Strenge die Ordnung im Kirchenstaate wiederherstellte. Rom schmückte er mit prachtvollen Baudenkmälern. Spanien gegenüber zeigte er sich selbständiger als sein Vorgänger.

Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. regierten zusammen nur 1 Jahr (1590—1591) und zwar ganz im Interesse Spaniens.

Clemens VIII. (1592—1605) dagegen wandte sich Frankreich zu und gewann dadurch das Herzogtum Ferrara für den Kirchenstaat.

Paul V., Borghese (1605—1621), geriet in einen heftigen Streit mit der Republik **Venedig.** Dieselbe hatte durch verschiedene Gesetze (u. a. Verbot des Verkaufs von Liegenschaften an den Klerus) den Einfluß der Kirche zu beschränken versucht und sich auch einen schweren Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit zuschulden kommen lassen (Verhaftung zweier wegen Sittlichkeitsverbrechen angeklagten Mönche). Die Verhängung des Interdikts fruchtete nichts. Ein Teil der Kleriker und Mönche trat auf die Seite der Stadt. U. a. verfocht der Servitenprovinzal ***Sarpi*** in verschiedenen Streitschriften ihre kirchlichen Rechte. Schließlich kam es zu einem Vergleich.

Gregor XV. (1621—1623), der erste zum Papst erhobene Jesuitenzögling, sprach Ignatius von Loyola und Franz Xavier heilig und errichtete ein Kardinalskollegium, welches das Missionswesen des Katholizismus leiten sollte, die sog. ***Congregatio de propaganda fide.***

Urban VIII. (1623—1644), der Papst des 30jährigen Krieges, gab unverhohlen seiner Freude über das Unglück der Protestanten Ausdruck (Zerstörung Magdeburgs, Tod Gustav Adolfs), trat aber doch aus politischen Gründen wiederholt als Feind des Kaisers und Spaniens auf. Den berühmten Astronomen Galileo Galilei zwang er durch die Inquisition, das kopernikanische Weltsystem abzuschwören, und verbannte ihn darauf. Erst 1820 ließ die Kurie ihren Widerstand gegen das kopernikanische System fallen.

Innocenz X. (1644—1655) protestierte — natürlich vergebens — gegen den westfälischen Frieden.

Während des Conclave nach dem Tode Urban VII. entstand in Italien die **Weissagung des hl. Malachias,** eines Zeitgenossen des hl. Bernhard, dem dieser die Gabe der Weissagung nachrühmte. Sie beginnt dementsprechend mit Cölestin II. († 1144) und zählt von da an 111 Päpste. Die einzelnen Papstdevisen stimmen bis auf Urban VII. sehr gut, von da an erklärlicherweise nur zufällig.

II. **Das Ordenswesen.** Die im Reformationszeitalter entstandenen Vereinigungen gewannen in unserem Zeitraum weiter an Bedeutung, vor allem der Jesuitenorden. Auch neue Gemeinschaften kamen auf. Beides zeigt, daß die katholische Frömmigkeit noch im Aufschwung begriffen war. Dafür sprechen auch die verschiedenen Heiligen der Zeit (***Carlo Borromeo,*** † 1584, ***Aloysius von Gonzaga, Philippo Neri, Franz von Sales*** u. a.).

1. ***Die weitere Entwicklung des Jesuitenordens.*** Die nächsten Generale nach Lainez waren: Franz Borgia (ein Enkel Alexanders VI.), Mercurian und der hochbedeutende **Claudius Aquaviva** (1581—1615). Letzterer kann als Neugründer der Gesellschaft bezeichnet werden, denn er schlug alle Angriffe siegreich ab, die von innen (der spanische Jesuit Mariana) und außen (Philipp II., Clemens VIII.) auf die Leitung und Konstitution des Ordens gemacht wurden, und dehnte den Einfluß desselben bedeutend aus.

2. ***Die Neugründungen.*** Sie dienten fast alle praktischen Zwecken (Unterricht, Erziehung, Krankenpflege etc.) und standen sämtlich im Dienst der Gegenreformation. Das damit zusammenhängende Streben nach möglichst großer Beweglichkeit der Vereinigungen zeigt sich vor allem darin, daß jetzt zahlreiche Kongregationen[1]) aufkommen, d. h. fromme Brüderschaften, deren Mitglieder nicht durch die vota solemnia (d. h. die bekannten Ordensgelübde, die allein in feierlicher Weise abgelegt wurden), sondern nur durch **vota simplicia**[2]) gebunden sind, durch welche die weiblichen Mitglieder nicht zur Klausur verpflichtet werden.

a) REFORMBILDUNGEN BESTEHENDER ORDEN:

1. ***Die unbeschuhten Karmeliter und Karmeliterinnen,*** begründet von Teresa de Jesus und Johann vom Kreuz, vgl. 370.

2. ***Die Benediktinerkongregation der Mauriner*** (so gen. nach dem hl. Maurus, einem Schüler des hl. Benedikt), die sich in erster Linie gelehrten Forschungen widmete.

b) NEUE ORDEN.

1 (3). ***Die barmherzigen Brüder*** (Hospitaliter) begründet von Johann Ciudad, dem man später den Ehrennamen Johann von Gott gab, zur Krankenpflege.

2 (4). ***Die Piaristen*** (patres scholarum piarum), ein Klerikerorden, welcher unentgeltlich die Jugend unterrichtete.

3 (5). ***Die Visitantinnen***[3]) ***oder Salesianerinnen,*** begründet von Franz von Sales (vgl. 401) und Frau von Chantal für den Unterricht der weiblichen Jugend.

c) KONGREGATIONEN U. A.:

1 (6). ***Die Oratorianer*** des Philippo Neri, welche in ihrem Betsaal allabendlich erbauliche Versammlungen abhielten und hierbei auch geistliche Musikvorträge veranstalteten (daher Oratorien).

2 (7). ***Die Hospitaliterinnen*** zur Pflege der Kranken,

dgl. 3 (8). ***Die barmherzigen Schwestern*** (nach ihrer Kleidung auch graue Schw. genannt), gestiftet von Vincent de Paul.

4 (9). ***Die Lazaristen*** von demselben für Zwecke der inneren Mission gegründet.

---

[1]) Daneben ist congregatio nach wie vor Bezeichnung für die freie Vereinigung mehrerer Klöster, vgl. 71.

[2]) Die alle Jahre erneuert wurden.

[3]) Visitantinnen, weil sich der Orden nach dem Vorbild der visitatio Elisabeths durch Maria (Luc. 1, 39) zunächst den Besuch der Armen und Kranken zur Aufgabe machte.

III. **Die Mission.** Den spanischen und portugiesischen Eroberern waren sogleich Missionare in die neuentdeckten Länder gefolgt, vor allem ***Franziskaner*** und ***Dominikaner.*** Ihre Wirksamkeit wurde sehr dadurch gehemmt, daß die Spanier Eingeborene statt Geld in Zahlung nahmen und den Wilden die Fähigkeit, sich zu bekehren, absprachen. Demgegenüber verfocht der edle mexikanische Bischof ***Bartholomäus de Las Casas*** († 1566) aufs nachdrücklichste die Rechte der Indianer.

Einen großen Aufschwung nahm die Mission besonders seit dem Auftreten der ***Jesuiten. 1622*** wurde sie einheitlich organisiert durch die Stiftung der ***Congregatio de propaganda fide.***

Die Jesuiten erlangten z. T. dadurch außerordentliche Erfolge, daß sie sich den Landessitten, ja auch der einheimischen Religion in weitgehendstem Maße akkommodierten (in *Indien* dem Kastenwesen, in *China* dem Ahnenkult etc.) und sich politischen Einfluß zu verschaffen wußten. Der Bahnbereiter war ***Franz Xavier,*** welcher mit glühendem Eifer in Ostindien und Japan wirkte. Besonders große Bedeutung aber gewann das Christentum unter Xaviers Nachfolgern in Japan (gegen Ende des 16. Jahrhunderts 600000 Bekenner).

In ***Paraguay*** errichtete die Gesellschaft 1610 einen selbständigen Indianerstaat. Alle diese Gründungen waren aber doch nur von verhältnismäßig kurzer Dauer. Die Akkommodationspraxis der Gesellschaft rief vielfach den Widerspruch der anderen Orden und auch entgegenstehende päpstliche Entscheidungen hervor. Doch setzten die Jesuiten in diesem Falle dem Papst nachhaltigen Widerstand entgegen.

§ 153. Theologie und Mystik.

A. Hauck: Bellarmin, H. R., 2, 1897, 549—55. — E. Timpe: Die kirchenpol. Bestrebungen d. Kard. Bell., 1905. — J. Greving: B., R. G. G. 1, 1909, 122f. — K. Mirbt: Baronius, H. R., 2, 1897, 415—17. — W. Koehler: Baronius, R. G. G. 1, 1909, 920; Molina, ebd. 4, 1913, 450—51. — R. Seeberg: Bajus, H. R. 2, 1897, 363—67. — P. Tschackert: Jansen, H. R. 8, 1900, 589—99.

1567: Pius V. verurteilt mehrere Sätze des Bajus.
1588: Molinas Liberi arbitrii cum gratiae donis concordia.
1607: Caesar Baronius †.
1621: Robert Bellarmin †.
1622: Franz von Sales †.
1638: Cornelius Jansen †.

I. Die Theologie.

1. ***Die theologische Literatur.*** Die katholische Theologie hatte im Reformationszeitalter einen gewaltigen Niedergang erlebt. Namhafte Vertreter des Alten waren nur Eck und Cajetan gewesen. Aber das änderte sich seit dem Eingreifen des Jesuitenordens, und nachdem im Tridentinum dem Protestantismus gegenüber die katholische Lehre einheitlich fixiert war. Das Zeitalter der Gegenreformation zeigt einen bedeutenden Aufschwung der katholischen Theologie. An erster Stelle arbeitet der Jesuitenorden, und er vor allem prägt auch der Wissenschaft den Kampfescharakter des Zeitalters auf. Die Form der Darstellung ist vor-

wiegend apologetisch-polemisch. Gearbeitet wird besonders auf dem Gebiet der Dogmatik, der Kirchengeschichte und der Exegese.

a) **Die Dogmatik.**

Der Dominikaner ***Melchior Cano*** schuf in seinen De locis theologicis libri 12 ein Werk von grundlegender Bedeutung. Denn hier wurde die katholische Theologie neu fundamiert: Die Theologie basiert im Gegensatz zu anderen Wissenschaften auf Autorität, und zwar ist vor allem die Kirche maßgebend. Mit den Protestanten könne man eigentlich gar nicht kämpfen, da sie alle Prinzipien leugnen.

Der Jesuit ***Robert Bellarmin***, †1621, verteidigte das Ganze des katholisch-tridentinischen Lehrsystems in seinen berühmten Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos.

b) **Die historische Theologie.**

Gegen die Magdeburger Centurien schrieb der Oratorianer ***Caesar Baronius***, † 1607, seine Annales ecclesiastici, welche in 12 Bänden die ersten 12 Jahrhunderte behandeln, während jene 13 Bände umfaßten. Es mangelt der Arbeit an Kritik, aber sie ist dadurch sehr wertvoll, daß eine Menge bis dahin ungedruckten Materials mitgeteilt wurde.

Für die Dogmengeschichte veranstaltete der Jesuit ***Petavius*** eine ähnliche Sammlung in seinen De theologicis dogmatibus libri 5.

c) **Die Exegese.**

Der Jesuit ***Maldonatus*** schrieb Kommentare zu den Evangelien, welche deutlich zeigen, daß er von den Protestanten gelernt hat (nüchterne Exegese, Ansätze zur Textkritik), dagegen brachte sein viel gelesener Ordensgenosse ***Cornelius a Lapide*** wieder den vierfachen Schriftsinn zu Ehren.

2. ***Die theologischen Streitfragen.*** Hierbei handelte es sich um den Widerspruch, welchen der vordringende jesuitische Geist doch noch seitens der Vertreter des Alten fand und zwar in bezug auf solche Fragen, welche in Trient nicht zur Entscheidung gekommen waren.

1. DER STREIT UM DIE GNADENLEHRE.

Im Reformationszeitalter war die Universität **Löwen** dem Katholizismus treu geblieben. In der Epoche der Gegenreformation widersetzte sie sich noch einmal dem Zuge der Zeit und warf sich — allerdings vergeblich — gegenüber dem unter der Ägide des Jesuitenordens siegreich vordringenden Semipelagianismus zur Beschützerin des Augustinismus auf.

1. **Michael Bajus,** Professor in Löwen, hatte durch seine in der Hauptsache augustinische Gnadenlehre den Zorn der skotistischen Franziskaner erregt und war von diesen beim Papste verklagt worden. Pius V. begnügte sich damit, ***1567*** mehrere Sätze des Bajus zu verurteilen, ohne dessen Namen zu nennen. Bajus widerrief. Als aber die Franziskaner nicht schwiegen und auch die Jesuiten auf ihre Seite traten, verurteilte die Löwener Fakultät mehrere pelagianische Lehrsätze der letzteren.

2. **Cornelius Jansen,** † 1638 als Bischof von Ypern, aber vorher Professor in Löwen, entwickelte in dem nach seinem Tode erschienenen Werke

Augustinus die Lehre des Kirchenvaters in der schroffsten Weise. Sofort erhoben sich die Jesuiten dagegen, aber auch Jansen fand viele Freunde, u. a. verteidigte ihn die Universität Löwen. **Urban VIII.** legte zwar beiden Parteien Stillschweigen auf, verurteilte aber zu gleicher Zeit den Augustinismus. In den Niederlanden trat bald Ruhe ein, aber der Streit setzte sich später in Frankreich fort und nahm hier einen sehr heftigen Charakter an.

Inzwischen war auch die spanische Kirche durch einen Kampf um die Gnadenlehre aufgeregt worden, den, anders als in den Niederlanden, nicht die Anhänger des Augustinismus, sondern die Jesuiten hervorgerufen hatten. Der Jesuit ***Ludwig Molina*** an der portugiesischen Universität Evora wollte in seiner Schrift Liberi arbitrii cum gratiae donis concordia (1588) angeblich den Gegensatz zwischen göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit ausgleichen, verhüllte ihn aber nur künstlich und lehrte in der Tat semipelagianisch. Darum erhoben sich die thomistisch-augustinischen Dominikaner gegen ihn und seinen Orden. Rom verschleppte die Angelegenheit und legte schließlich beiden Parteien Stillschweigen auf. De facto leistete es den Jesuiten Vorschub. Diese Stellungnahme blieb dann auch für die Entscheidung gegen Jansen maßgebend.

2. DER GEGENSATZ ZWISCHEN GALLIKANISMUS UND KURIALISMUS.

Unter **Gallikanismus** versteht man die grundsätzliche Inanspruchnahme und Verteidigung der besonderen Freiheiten, welche die französische Kirche seit jeher dem päpstlichen Stuhl gegenüber besessen hatte (kirchliche Rechte des Königtums, verhältnismäßig große Selbständigkeit des Episkopats gegenüber der päpstlichen Gewalt etc.). Seine Hauptvertreter waren ***Pithou*** und ***Richer***. Nach ihnen hat der Papst in weltlichen und politischen Dingen nichts zu sagen, und auch in geistlichen ist seine Macht beschränkt durch die Beschlüsse der Konzilien etc.

Demgegenüber verfocht der **Kurialismus** die Rechte des Papsttums und setzte die des Staates herunter. Das Königtum ist nicht direkt von Gott. Zwar die Staatsgewalt stammt von ihm, aber sie ist der Gesamtheit des Volkes übertragen und wird von diesem weiter vergeben. Wenn ausreichende Gründe vorhanden sind, kann jederzeit die Regierungsform geändert werden. Als der eigentliche Herr aller Länder muß der Papst angesehen werden, wenn seine Herrschaft auch nicht direkt weltlicher Art ist. Der Wortführer des Kurialismus war der Jesuit ***Robert Bellarmin,*** vgl. oben, in seinem Traktat: De potestate summi Pontificis in temporalibus.

Der Streit wurde von den beiden Richtungen mit wechselndem Erfolge geführt. Zeitweilig, wenn es die politische Lage erforderte, ließ der Staat sogar die Vertreter des Gallikanismus fallen. Die Kirchenfreiheiten selbst aber blieben in der Hauptsache gewahrt.

Ihrer Lehre vom Staat gaben die Jesuiten eine besonders markante Spitze in dem Satz, daß der Tyrannenmord erlaubt sei, fanden aber damit gerade in Frankreich nach der Ermordung Heinrichs III. und Heinrichs IV. heftigen Widerspruch.

II. **Die Mystik** stand während unseres Zeitalters noch in höchstem kirchlichen Ansehen. Sie bildete ein besonders wichtiges Werkzeug im Kampf gegen den Protestantismus, in-

sofern man durch sie tiefer gehende religiöse Bedürfnisse der besseren Kreise zu befriedigen vermochte.

Ihre Hauptvertreter waren der Bischof von Genf (Annecy) **Franz von Sales,** † 1622, (Introduction à la vie dévote und Traité de l'amour de Dieu), später heilig gesprochen und sogar zum Doctor ecclesiae promoviert, vgl. 401, und seine Freundin ***Franziska von Chantal.***

Zweiter Abschnitt.

Das Luthertum.

§ 154. Verfassung und Kultus.

R. Sohm: Kirchenrecht, 1, 1892. — K. Rieker: Die rechtl. Stellg. d. ev. Kchn. Dtschlds in ihrer gesch. Entw., 1893. — K. Müller: Kirche, Gem. u. Obrigk. n. Luther, 1910. — E. Wolff: D. dtsch. K.Lied d. 16. u. 17. Jhdts., 1894. — A. Fischer: D. dtsch.-ev. K.Lied d. 17. Jhdts., seit 1902.

1528: Albrecht Dürer †. Nach 1650: Offizielle Gesangbücher.
1627: Valerius Herberger †.

I. Die Verfassung.

1. *Die Auffassung der Reformatoren von Staat und Kirche und ihrem Verhältnis zueinander.*

Die mittelalterliche Auffassung von Staat und Kirche ist von oben nach unten, von Gott aus konstruiert. Demgemäß liegt ihr, da es nur einen Gott gibt, das Prinzip der Einheit zugrunde.

1. Staat und Kirche stammen beide von Gott und gehören beide dem einen großen Universalverbande der Christenheit an und zwar auch nicht als Korporationen, sondern als Gewalten.

2. Dementsprechend gibt es im Prinzip nur eine weltliche Gewalt, die des Kaisers.

3. Die Kirche ist der Leib Christi und als solcher einheitlich und sichtbar.

4. Das Verhältnis von Staat und Kirche wird verschieden bestimmt

a) so, daß die *weltliche Gewalt sich der geistlichen unterordnet* und ihr je nach Bedürfnis ihren Arm leiht (die herrschende Anschauung),

b) so, *daß beide selbständig sind*, daß aber in Notfällen die Kirche staatliche und der Staat kirchliche Funktionen übernimmt.

Von dieser Auffassung unterscheidet sich grundlegend die des **Marsilius von Padua,** vgl. 229, eine Erneuerung der Lehre des ***Aristoteles.*** Sie ist von unten nach oben konstruiert, betrachtet den Staat als Korporation und ordnet ihm die Kirche unter.

De facto hat die mittelalterliche Anschauung sich nie voll und ganz durchgesetzt (der Kaiser ist nie wirklicher Universalherrscher gewesen) und ist schließlich durchbrochen worden. Denn im 15. Jahrhundert bildeten sich starke Ansätze zu einem kirchlichen Regiment der Landesfürsten, welches nicht nur die Vorherrschaft, sondern auch die Gleichberechtigung in Frage stellte, sowie zu einem Landeskirchentum, welches die Einheit der Kirche beeinträchtigte.

Die Auffassung der Reformatoren bedeutet nur eine Revision der mittelalterlichen. Auch sie ist von oben nach unten konstruiert, betrachtet Staat und Kirche als Gewalten, nicht als Korporationen, und hält an der Einheit der Kirche fest. Aber sie behauptet die Unsichtbarkeit der Kirche und trägt viel mehr als die herrschende mittelalterliche Anschauung dem Umstande Rechnung, daß auch die weltliche Gewalt von Gott stammt. Bisweilen fordern die Reformatoren daraufhin nur, der Staat solle wegen des vorliegenden Notfalles sich der Kirche annehmen, aber es tritt doch auch schon stark die Ansicht hervor, daß er an sich verpflichtet ist, für die Kirche zu sorgen.

Ein Kirchenregiment im eigentlichen Sinne haben die Reformatoren niemals dem Staate zugesprochen. Sie lehren nur seine Verpflichtung, für die Kirche zu sorgen.

2. ***Die faktische Ordnung der Dinge*** entsprach in der Hauptsache den Anschauungen der Reformatoren.

a) ***Das landesherrliche Kirchenregiment*** wurde von den Fürsten ***nicht*** als Herrschaftsrecht, sondern als Verpflichtung zur Fürsorge aufgefaßt.

b) ***Dem Lehrstande*** (den Theologen) wurde eine beratende Stimme eingeräumt.

c) Es wurde eine ***besondere kirchliche Organisation*** geschaffen. Der Landesherr leitete die Kirche nicht durch seine weltlichen Behörden. Eigentlicher Erbe der bischöflichen Amtsgewalt wurde das **Konsistorium.** Es setzte sich aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammen und fungierte als kirchliche Gerichts-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Der Superintendent wurde Organ und Unterinstanz des Konsistoriums, doch hatte er keine richterlichen Befugnisse. Hier und da gab es auch Synoden und Generalsynoden. Sie bestanden nur aus Geistlichen und verloren schon im Laufe des 16. Jahrhunderts ihre Bedeutung.

d) ***Das Kirchengut*** erkannte man grundsätzlich als solches an.

Allerdings wurde diese Ordnung nicht selten durchbrochen. Manche Fürsten mißbrauchten ihre Gewalt, und es ging der Kirche doch viel Besitz verloren.

3. ***Die späteren Theorien zur Rechtfertigung des landesherrlichen Kirchenregiments.***

a) DIE AUFFASSUNG DER REFORMATOREN, wonach die weltliche Obrigkeit an sich verpflichtet ist, für die Kirche zu sorgen, wird besonders von **Chemnitz** vertreten.

b) DIE EPISKOPALE THEORIE begründet das landesherrliche Kirchenregiment damit, daß der Passauer Vertrag den Territorialherren die bischöfliche Jurisdiktion übertragen habe. **(Stephani).** Von Hause aus hat die Obrigkeit als solche keine direkte Beziehung zur Kirche.

c) GERHARD sucht a und b zu kombinieren.

II. Der Kultus.

1. ***Der Kultus im allgemeinen.*** Alle lutherischen Kirchen gaben der **Predigt** die beherrschende Stellung im Gottesdienste und sahen in demselben nicht ein verdienstliches Werk, sondern ein Mittel zur Betätigung und Förderung des Glaubens. Lähmend wirkte es, daß man dabei das Hauptgewicht eben doch auf die Förderung legte und den Gottesdienst als äußeres Unterrichts- und Erziehungsmittel betrachtete.

Sehr verschiedenartig war die Stellungnahme zu den überlieferten Formen des **katholischen Kultus:**

a) sehr konservativ verfuhr **Brandenbnrg,**
b) gemäßigt standen **Kursachsen** (Formula Missae), und im Anschluß daran **Preufsen** und die meisten norddeutschen Länder,
c) radikaler gingen unter reformierten Einflüssen die **süddeutschen** Kirchen vor.

Eine große Rolle spielte der neueingeführte **Gemeindegesang** (ohne Orgelbegleitung),[1]) für welchen der Ausdruck Choral blieb, obwohl derselbe doch ursprünglich den Priestergesang vom Chor bezeichnete. Die Kirchenlieder existierten nur in Privatsammlungen. Offizielle Gesangbücher gab es erst nach 1650.

Die **Festzeiten** wurden sehr beschränkt. Von den Marientagen hielt man nur die biblisch begründeten fest. Auch Apostel- und Märtyrertage blieben.

Bei der **Taufe** konservierte man den Exorzismus, so sehr er auch von reformierter Seite bekämpft wurde.

2. ***Die kirchliche Kunst.*** **Der Baukunst** bedurfte die Reformation nicht. Es kam nur darauf an, die überkommenen katholischen Kirchen durch Errichtung von Sitzbänken für den evangelischen Gemeindegottesdienst brauchbar zu machen.

Die Malerei kam in den Kirchen nicht recht zur Geltung, obwohl das Luthertum am Bilderschmuck festhielt. Der eigentliche und fast einzige lutherische Maler der Reformationszeit ist **Lukas Cranach**, Luthers Freund. Der große **Albrecht Dürer** in Nürnberg, † 1528, wurde erst am Schluß seines Schaffens von Luthers Geist berührt.

3. ***Das Kirchenlied*** ist der ursprünglichste Ausdruck lutherischer Frömmigkeit.

Von **Luther** selbst stammen 36 Lieder. Übersetzungen aus dem Lat. sind u. a.: „Gelobet seist Du, Jesus Christ“ und „Herr Gott, dich loben wir“. Besonders zahlreich sind die Umdichtungen ganzer Psalmen: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, „Vom Himmel hoch da komm' ich her“.[2]) Nur sehr wenige Lieder entstanden ganz frei, z. B. „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“. Das auf Ps. 46 gegründete gewaltige ***„Ein feste Burg“*** wurde wohl unter den drohenden Vorzeichen des zweiten Speierer Reichstages gedichtet.

---

[1]) Die Orgel diente nur dem Kunstgesang.
[2]) Luc. 2.

Andere Liederdichter sind: ***aus der reformatorischen Zeit:*** **Paul Speratus,** Bischof von Pomesanien: „Es ist das Heil uns kommen her", und **Nikolaus Decius** in Stettin: „Allein Gott in der Höh sei Ehr",

aus der ersten Zeit der Gegenreformation: **Ringwaldt** in der Mark Brandenburg: „Es ist gewißlich an der Zeit", **Nikolaus Selnecker:** „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ", **Philipp Nicolai** in Hamburg: „Wie schön leucht' uns der Morgenstern", „Wachet auf, ruft uns die Stimme",

aus der Leidenszeit des 30jährigen Krieges: **Valerius Herberger,** † 1627, lutherischer Prediger zu Fraustadt in Polen: „Valet will ich Dir geben", **Johann Heermann:** „O Gott, du frommer Gott", **Martin Rinckart:** „Nun danket alle Gott".

§ 155. Die Theologie.

E. Tröltsch: Vernunft u. Offbg. bei Joh. Gerhard u. Melanchthon, 1891. — E. Weber: Die philos. Schol. d. deutschen Protstsm. im Z.A. der Orthodoxie, 1907; D. Einfluß d. protstschen Schultheologie auf die orthodoxe luth. Dogmatik, 1908. — J. Kunze: J. Gerhard, H. R. 6, 1899, 554—61; Hutterus, ebd. 8, 1900, 447—500. — L. Zscharnack: J. Gerhard, R. G. G. 2, 1910, 1311—14. — F. Loofs: Kenosis, H. R. 10, 1901, 261—62. — P. Tschackert: D. Hoffmann, H. R. 8, 1900, 216—21. — F. Dibelius: J. Böhme, H. R. 3, 1897, 272—76.

1586: Martin Chemnitz †.
1588: Valentin Weigel †.
1594: Samuel Huber aus Wittenberg vertrieben.
1598: Daniel Hoffmann in Helmstedt abgesetzt.
1616: L. Hutterus †.
1621: Johann Arndt †.
1623: Die Solida decisio der sächsischen Theologen.
1624: Jakob Böhme †.
1627: Valerius Herberger †.
1637: Johann Gerhard †.
1656: Calixt †.

I. Die herrschende Richtung: die Orthodoxie.

1. ***Das Wesen der Orthodoxie.*** Voraussetzung für das Aufkommen der Orthodoxie war die **Konkordienformel.** Was reine Lehre sei, stand nun fest. Die Theologen waren der rein produktiven Tätigkeit überhoben. Dafür stellte man sich andere Aufgaben:

1. Man entwickelte die reine Lehre mit Hilfe der logischen Distinktionen bis ins einzelnste,
2. man suchte sie immer fester durch den Schriftbeweis zu fundamentieren,
3. man verteidigte sie.

Im letzten Grunde handelte es sich um den **Beweis für die Wahrheit der Kirchenlehre.** Die Orthodoxie will also der lutherischen Kirche denselben Dienst leisten wie einst die **Scholastik** der katholischen. Gleichwohl bestehen wichtige Unterschiede:

1. bei der Scholastik entscheidet im letzten Grunde die ***Autorität der Kirche,*** bei der Orthodoxie die ***Schrift,***
2. bei der Scholastik hat die ***Philosophie*** einen starken Einfluß auf die Materie, bei der Orthodoxie hat sie nur formale Bedeutung.

Die HAUPTMÄNGEL der Orthodoxie waren ***dogmatische Engherzigkeit*** und ***Vernachlässigung des religiösen Lebens*** gegenüber der Lehre, sowie die ***verkehrte Stellung zur Schrift:*** Die Schrift ist in der Hauptsache Lehrgesetz, ihre einzelnen Aussprüche werden nicht nach dem Zusammenhange, sondern als Gesetzesparagraphen gewertet; Verwischung des heilsgeschichtlichen Fortschrittes vom A. zum N. T.: auch aus dem A. T. werden christliche Dogmen bewiesen; Inspirationstheorie.

VORZÜGE: stupender Fleiß, Gelehrsamkeit und Scharfsinn.

2. ***Lehrer:*** In **Martin Chemnitz,** vgl. 404 f., dem bedeutendsten Mitarbeiter an der Konkordienformel, kommt die bisherige Entwicklung der lutherischen Theologie zum Abschluß, † 1586 als Superintendent in Braunschweig. Schriften: ***Examen concilii Tridentini,*** ein gründlicher Nachweis, daß der römische Lehrbegriff weder das Altertum noch die Schrift für sich habe; De duabus naturis in Christo und Loci theologici.

Die Orthodoxie selbst zerfällt in zwei Perioden, von denen nur die erste unserem Zeitraum angehört. Sie wird eröffnet durch die beiden *WITTENBERGER* ***Ägidius Hunnius*** und ***Leonhard Hutterus,*** † 1616, (letzterer der orthodoxeste aller orthodoxen Theologen, Verfasser des berühmten, so oft herausgegebenen Compendium locorum theologicorum, welches im Auftrage des Kurfürsten abgefaßt war, um die anrüchigen Loci Melanchthons an den sächsischen Lehranstalten zu ersetzen) und erreicht ihren Höhepunkt in dem großen *JENENSER* **Johann Gerhard,** † 1637, der in seinen außerordentlich umfangreichen **Loci theologici** die bedeutendste orthodoxe Dogmatik überhaupt lieferte.

3. ***Lehrstreitigkeiten innerhalb der Orthodoxie.*** Das Bestreben, mit Hilfe der philosophischen Distinktionen die Lehre aufs subtilste auszubauen, wurde in gewisser Weise durch die Streitigkeiten gerechtfertigt, welche sich innerhalb der Orthodoxie selbst über solche Punkte erhoben, welche die Konkordienformel unentschieden gelassen hatte.

a) **Der Hubersche Streit.** Der reformierte Prediger **Samuel Huber** mußte wegen Bekämpfung der Prädestinationslehre aus dem Kanton Bern weichen, trat dann förmlich zum Luthertum über und wurde Professor in Wittenberg. Er suchte den Widerspruch zwischen göttlicher Einzelerwählung und allgemeiner Gnade, den die F. C. nicht beseitigt hatte, dadurch aufzuheben, daß er neben der allgemeinen Gnade noch die allgemeine göttliche Einzelerwählung lehrte. Indem er dann aber doch den Erfolg der Einzelerwählung von dem Verhalten des Menschen abhängig machte, hob er den feststehenden Begriff derselben als wirksamer göttlicher Bestimmung auf. Er wurde schließlich aus Wittenberg vertrieben (1594).

b) **Der Streit über den Stand der Erniedrigung** zwischen **Gießen** und **Tübingen** betraf gleichfalls eine von der F. C. nicht ausgeglichene, schon früher empfundene Schwierigkeit. Beide Teile waren darin einig, daß Christus auch nach seiner menschlichen Natur während der Erniedrigung im

Besitz der göttlichen Eigenschaften gewesen sei. Daß das nicht bemerkbar geworden, erklärten sie verschieden.

Die **Gießener** (u. a. Mentzer und Feuerborn) lehrten, Christus habe sich nach seiner menschlichen Natur des Gebrauchs der göttlichen Eigenschaften entäußert (daher Kenotiker), also Besitz aber nicht Gebrauch (*κτῆσις* nicht *χρῆσις*).

Die **Tübinger** (u. a. Hafenreffer und Thumm) schrieben der menschlichen Natur Christi einen verborgenen Gebrauch der göttlichen Eigenschaften zu (daher Kryptiker, *κτῆσις* und *χρῆσις*, aber *κρύψις*).

Die sächsischen Theologen stellten sich 1623 mit einer Solida decisio auf die Seite der Kenotiker, entschieden aber dadurch den Streit nicht.

II. **Die Opposition** richtete sich gegen die starke Verwendung der aristotelischen Philosophie, gegen die Engherzigkeit des dogmatischen Standpunktes sowie gegen die Vernachlässigung des christlichen Lebens gegenüber der Lehre.

1. ***Die Opposition gegen die starke Verwendung der aristotelischen Philosophie.*** **Daniel Hoffmann** zu Helmstedt sah in dem Aristotelismus der Orthodoxie eine Gefahr für die reine lutherische Lehre (auch Luther hatte den Aristoteles bekämpft) und wurde abgesetzt (1598).

2. ***Die Opposition gegen die Engherzigkeit des dogmatischen Standpunktes.*** **Georg Calixt,** Professor zu Helmstedt, war auf seinen Reisen vielfach in Beziehung zu Theologen anderer Konfessionen getreten und wirkte für gegenseitige Anerkennung und Duldung der Kirchen. Eine eigentliche Union lag nicht in seiner Absicht, wie er denn auch am strengen Luthertum festhalten wollte. Aber die Orthodoxie fühlte sich vor allem dadurch abgestoßen, daß er die Exklusivität des Schriftprinzips aufhob und neben dasselbe die Übereinstimmung der fünf ersten Jahrhunderte (*consensus quinquesaecularis*) stellte. Es kam zum ***synkretistischen***[1] ***Streit,*** der mit großer Heftigkeit geführt wurde. Calixt verfügte nicht nur über Helmstedt, sondern auch über Königsberg, † 1656.

Auch von seiten einer ***mystischen Richtung*** sah sich die Orthodoxie bedroht. **Valentin Weigel,** lutherischer Prediger zu Zschopau äußerte sich in mehreren erst nach seinem Tode (1588) erschienenen Schriften sehr geringschätzig über die kirchliche Theologie und forderte die mystische Vereinigung der Seele mit Gott. Der große mystische Philosoph **Jakob Böhme** (Schuhmacher in Görlitz), † 1624, kam mehrmals mit der kirchlichen Behörde in Konflikt.

3. ***Die Opposition gegen die Vernachlässigung des christlichen Lebens.*** Infolge einseitiger Betonung der Lehre wurde man auch gleichgültig gegen das Leben. Gegen diesen Mißstand erhoben sich mehrere bedeutende Männer, u. a.:

---

[1]) Synkretismus = Vereinigung streitender Parteien auf einer gemeinsamen Grundlage.

Johann Arndt, Superintendent in Celle, † 1621, in seinem berühmten Andachtsbuche: ***vier Bücher vom wahren Christentum,*** und

Valerius Herberger in Fraustadt, † 1627, vgl. 422, in seiner Herzpostille.

Dritter Abschnitt.

Die reformierte Kirche.

Die reformierte Kirche hat zwei Reformationsherde gehabt, die lutherische nur einen, und sie ist nie so einheitlich geworden wie diese, obwohl der Calvinismus schließlich in der Hauptsache den Zwinglianismus zurückgedrängt hat.

Die Confessio helvetica posterior und der Heidelberger Katechismus sind zu ziemlich weitgehender Anerkennung gelangt, aber es gibt in der reformierten Kirche kein allgemein anerkanntes Bekenntnis wie die Konkordienformel. Besonders aber machen sich auf dem Gebiete der Verfassung weitgehende Abweichungen unter den einzelnen reformierten Kirchengemeinschaften geltend.

§ 156. Verfassung und Kultus.

A. Kuyper: Het Calvinisme, 1902. — W. Hadorn: Reformierte Kirche, R. G. G. 4, 1913, 2109—15.

I. Die Verfassung.

Zwingli hielt zwar theoretisch die Einzelgemeinde allein zur Ausübung der Kirchengewalt berechtigt, in praxi aber betraute er die bürgerliche Obrigkeit damit.

Calvin trat in starken Gegensatz besonders zu Luther, der die äußere Gestaltung des Kirchenwesens als ein *ἀδιάφορον* ansah, wenn er betonte, daß nur das die wahre Kirche sei, welche die vom Worte Gottes vorgeschriebene Verfassung habe. Schon daraus ergibt sich, daß er der bürgerlichen Obrigkeit ***keine Gewalt über die Kirche*** einräumen konnte. Trotzdem wurde nicht einmal in diesem Punkte eine Gleichförmigkeit unter den calvinischen Gemeinden erzielt.

1. Dort wo sich die weltliche Obrigkeit freundlich zur Kirche stellte, erhielt sie einzelne **kirchliche Rechte,** z. B. *in **Genf*** (aber nicht die Gewalt),

2. dort wo sie die Kirche verfolgte, z. B. ***Frankreich,*** bekam sie überhaupt keinen Einfluß auf die Gemeinden,

3. in den zum Calvinismus übergetretenen ***deutschen Kirchen*** blieb wesentlich das dem Verfassungsprinzip Calvins direkt widersprechende landesherrliche Kirchenregiment.

Ein weiterer Unterschied war dadurch begründet, daß die **kirchlichen Körperschaften** ***vom Volk gewählt wurden*** *(so in Genf)* ***oder sich selbst ergänzten*** (aristokratische Form, *so in Frankreich).*

II. **Der Kultus.** Auf diesem Gebiet ging die reformierte Kirche besonders scharf gegen die katholische Überlieferung vor, doch suchte Calvin den zwinglischen Radikalismus abzuschwächen.

1. ***Das gottesdienstliche Gebäude*** bekam die Bedeutung eines Betsaals. Aller Schmuck wurde entfernt: Kruzifixe, Bilder, Lichter etc. An die Stelle des Altars trat der Abendmahlstisch.

2. ***Die gottesdienstlichen Zeiten*** haben eine große Einschränkung erfahren. Als Feste werden eigentlich nur Weihnacht, Ostern und Pfingsten gefeiert. Der Sonntag wird zum Sabbat. Abendmahl findet nur zu bestimmten Zeiten statt.

3. ***Der Gottesdienst*** hört auf, Mittel der Gnadenverwaltung zu sein, und hat wesentlich subjektive Bedeutung (Danksagung).

Für die Predigt ist der *Perikopenzwang* aufgehoben. Sie bevorzugt wegen seines gesetzlichen Charakters das *A. T.*

Dem Kirchengesang dienen in unserer Zeit fast ausschließlich die atl. *Psalmen* in der franz. Übersetzung von *Marot* und in der deutschen von *Lobwasser*.

Die Orgel findet kaum Verwendung. Alle äußerlichen Zeremonien, z. B. das Knien, hören auf.

Ebenso werden Privatbeichte und Privatabsolution beseitigt sowie der Exorzismns in der Taufe.

§ 157. Die Theologie.

H. C. Rogge: Arminius, H. R., 2, 1897, 103—05. — H. Maronier: J. A., 1906. — W. Hadorn: J. A., R. G. G., 1, 1909, 715.

1609: Arminius †.
1618—1619: Synode von Dordrecht.
1625: Moritz von Oranien †.
1645: Hugo Grotius †.

I. **Der arminianische Lehrstreit.** Der Arminianismus hat für die reformierte Kirche eine ähnliche Bedeutung gehabt wie der Philippismus für die lutherische. In beiden Fällen kommt eine freiere und beweglichere Lehrauffassung gegenüber der ursprünglichen auf und wird zurückgedrägt, in der ***lutherischen Kirche*** durch ein Bekenntnis, in der ***reformierten*** durch eine Synode. Und hier wie dort führt der Sieg des Alten ein Zeitalter der **Orthodoxie** herauf. Das Objekt des arminianischen Angriffes bildete die Prädestinationslehre des Calvinismus.

1. ***Der Entwicklungsgang des Arminius.***

Jakob Arminius, aus Südholland stammend, war nicht von vornherein ein Gegner des Dogmas von der Prädestination, sondern unter Beza in Genf zu einem eifrigen Anhänger desselben herangebildet worden. Als Prediger in Amsterdam genoß er so sehr den Ruhm eines strengen Prädestinatianers, daß gerade er vom Kirchenrate beauftragt wurde, die Schriften des Laien **Dirck Volckertszoon Coornhert,** welcher den Universalismus der Gnade gelehrt hatte, und die Prediger von Delft, welche im Kampf mit der freieren Richtung vom Supralapsarismus abgegangen und Infralapsarier geworden waren, zu widerlegen. Doch unter der

ernsten wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Prädestinationslehre wurde er zu einem Gegner derselben. Auch er huldigte nun dem Universalismus der Gnade.

2. *Die Kämpfe des Arminius und seiner Anhänger.*

Von *Amsterdam* kam Arminius als Professor nach **Leyden** und geriet hier sehr bald in Streit mit seinem Kollegen **Gomarus**, der ihn des Pelagianismus beschuldigte. Schon nahm die Bewegung einen großen Umfang an, als Arminius starb (1609).

Seine zahlreichen Anhänger setzten den Kampf fort. Da sie im Gegensatz zu den Calvinisten die Superiorität des Staates über die Kirche anerkannten, suchten sie Schutz bei den Staaten von Holland und überreichten ihnen die von **Johannes Wtenbogaert** verfaßte ***Remonstrantie*** (Gegenvorstellung) und hießen seitdem auch Remonstranten.

Der Kampf wurde noch erbitterter, als der auf die Selbständigkeit der einzelnen Provinzen gerichtete politische Föderalismus unter **Oldenbarneveld** und **Hugo Grotius** mit den Arminianern gemeinsame Sache machte, während **Moritz von Oranien,** dem es auf Zentralisierung der Gewalt ankam, sich den Calvinisten zuwandte. Letzterer siegte. Oldenbarneveld wurde enthauptet, Hugo Grotius konnte aus dem Gefängnis entfliehen.

3. ***Die Synode von Dordrecht, 1618—1619,*** wurde von den Generalstaaten zur Schlichtung des arminianischen Lehrstreites berufen und galt von vornherein nur als niederländische Kirchenversammlung. Wohl lud man auch die auswärtigen reformierten Kirchengemeinschaften dazu ein, und diese entsandten auch meistens Vertreter. Aber man gab ihnen nur eine beratende Stimme.

Der ***Ausgang*** des Unternehmens stand nach dem Siege Moritzens von Anfang an fest. Die Arminianer wurden gar nicht als gleichberechtigte Partei zugelassen, bald auch überhaupt von den Verhandlungen ausgeschlossen und schließlich verbannt. Dagegen nahm man die Prädestinationslehre allerdings unter Vermeidung der supralapsarischen Lehrweise an.

Tatsächlich reichte die ***Bedeutung*** der Synode über die Niederlande hinaus. Ihre Beschlüsse wurden u. a. von der Schweiz akzeptiert. Die Arminianer durften nach Moritzens Tode (1625) zurückkehren. Sie erbauten in **Amsterdam** eine Kirche und errichteten auch ein Seminar.

II. Die theologische Literatur.

In unseren Zeitraum fallen erst die ***Anfänge der reformierten Scholastik.*** Ihr Begründer ist der Pole **Johann Maccovius** in Franeker.

Bedeutendes wurde geleistet auf dem Gebiet der ***biblischen Sprachwissenschaft und Exegese*** (**Johann Buxtorf**, Vater und Sohn, in Basel, **Hottinger** in Zürich und unter den Arminianern **Hugo Grotius**, † 1645, der auch als Jurist hervorragte).

Vierter Abschnitt.

Die akatholischen Gruppen.

§ 158. Der Sozinianismus.

E. Buckfiel: Der Sozianism. u. seine Entw. in Großpolen, Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen, 1902. — O. Zöckler: Socin, H. R., 18, 1906, 459–80. — Th. Grabowski: Literatura aryanska w Polsce, 1908. — A. Harnack: D. G., 3, 4. A., 1910, 765—808. — K. Völker: D. Protestsm. in Polen auf Grund d. einh. Gesch.schrbg., 1910; Sozinianer, R. G. G., 5, 1913, 768—772.

1604: Faustus Sozzini †.

1638: Rakow zerstört.

1658: Die Sozinianer aus Polen vertrieben.

Nur im Osten Europas hatte sich der Unitarismus entfalten können, war aber auch hier in seinem Bestande bedroht durch schwerwiegende innere Spaltungen, bis es im Sozinianismus zu einer Läuterung und Zusammenfassung der unitarischen Gemeinschaften kam.

I. **Die Anfänge des Sozinianismus.** ***Der Gründer*** war **Faustus Sozzini** (Socinus) aus Siena, ein durch scharfen Verstand, große Tatkraft und Überzeugungstreue ausgezeichneter Mann. Er studierte, den Traditionen seiner Familie entsprechend, zunächst die Rechte, wandte sich dann aber der Theologie zu und bildete sich vornehmlich unter dem Einfluß der literarischen Hinterlassenschaft seines Oheims, **Lelio Sozzini**, in Basel zu einem überzeugten Antitrinitarier heran. Bald erging an ihn ein Hilferuf von den Unitariern Siebenbürgens. Er folgte ihm, aber nicht hier, sondern erst in Polen, wohin er sich später wandte, gelang ihm die Festigung und Einigung der unitarischen Gemeinden und zwar dadurch, daß er

1. die ***anabaptistischen Einflüsse zurückdrängte,***

und ***2.*** von den drei christologischen Parteien (den reinen Arianern, denjenigen, welche die Präexistenz aufgaben, aber an der Jungfrauengeburt festhielten und Anbetung für den vergotteten Jesus forderten, und den Nonadoranten, welche auch die übernatürliche Geburt und die Anbetung fallen ließen), ***der zweiten*** zum Siege verhalf.

Mittelpunkt der neuen Gemeinschaft wurde der Ort **Rakow.** Hier entstand eine sozinianische Schule, hier tagte auch die Generalsynode der Gemeinschaft. Kurz nach Socins Tode erschien der in der Hauptsache von ihm verfaßte **Rakauer Katechismus**, das Lehrbuch und Bekenntnis der Sozinianer.

Socin † 1604. Einige Jahre vorher war er auf Veranlassung der Jesuiten durch Krakauer Studenten schwer mißhandelt worden.

II. **Der Sozinianismus nach des Gründers Tode.** Socin hinterließ sehr bedeutende Schüler, vornehmlich Deutsche: u. a. ***Valentin Schmalz.*** Später treten besonders ***Johann Crell*** und ***Jonas Schlichting*** hervor. Trotzdem unterlag der Sozinianismus in ***Polen*** den Anfeindungen der Jesuiten.

Nachdem vorher schon die socinianische Kirche zu Lublin zerstört war, fiel 1638 auch *Rakow* der Vernichtung anheim, weil mehrere Schüler des Gymnasiums ein Kruzifix verspottet hatten. 1658 wurden die Sozinianer endgültig aus Polen vertrieben.

Die Vertriebenen fanden nur vorübergehend Duldung in Brandenburg-Preußen, in den Niederlanden und England und verschwanden hier allmählich. Dagegen haben sich die Sozinianer bis heute in *Siebenbürgen* erhalten (ca. 60000 Seelen).

III. **Die Lehre.** Es handelt sich um *rationalen Supernaturalismus,* in dem humanistische, skotistische und reformatorische Einflüsse wirksam sind. Nicht das Übervernünftige, sondern das **Wider**vernünftige wird abgelehnt. Die Schrift gilt als einzige Erkenntnisquelle. Aber nur der religiöse Wahrheitsgehalt ist inspiriert, und dieser läßt sich erst durch die Vernunft feststellen.

Besonders charakteristische Lehren:

1. ***Theologie:*** Gott ist nicht allwissend, weil dadurch die Freiheit des Menschen aufgehoben würde. Die Lehre von der Trinität widerspricht der Vernunft.

2. ***Anthropologie:*** Das Ebenbild des Menschen bestand bloß in der Herrschaft über die Tiere. Der Mensch war von Natur dem Tode verfallen, hätte aber doch, wenn er nicht gefallen wäre, durch Gottes Gnade ohne Tod ins ewige Leben eingehen können.

3. ***Lehre von der Person Christi:*** Jesus, übernatürlich erzeugt und mit göttlichen Kräften ausgerüstet, wurde zum Lohn für seinen Gehorsam vergottet, weshalb er angebetet werden muß.

4. ***Lehre von Christi Werk:*** Am wichtigsten ist das prophetische Amt. Vor Antritt desselben wurde Jesus in den Himmel entrückt. Zur Erlösung kommt es, wenn sich die Menschen durch Jesu Lehre bessern lassen. Sein Tod hat keine sühnende Bedeutung, sondern ist nur Erweis seines Gehorsams.

5. ***Eschatologie:*** Es gibt keine Auferstehung des Fleisches.

Dritte Periode.

Die neuere Kirchengeschichte.

Zweiter Zeitraum.

Die Zeit der Toleranz, von 1649 bis zur Gegenwart.

Lehrbücher der Kirchengeschichte usw.

Zu den vor § 104 angeführten: F. Nippold: Hdb. d. neuesten KG., 3. A., 5 Bde, 1880—1906. — H. Stephan: Hdb. d. KG., herausggb. von G. Krüger. 4. Bd. 1909.

R. Rocholl: Gesch. d. ev. K. in Dtschld., 1897. — E. Tröltsch: Prot. Chrt. u. K. i. d. NZ., Kult. d. Ggw., I, 4.: D. christl. R., 283—489, 1906.

Über Toleranz: J. von Döllinger: Die Gsch. d. rel. Freiheit, Ak. Vorträge, 3, 1891. — A. Hauck: D. Kampf um d. Gewissensfreiheit, 1898. — H. Hoffmann: Toleranz, R. G. G., 5, 1913, 1271—84.

Der erste Zeitraum der neueren Kirchengeschichte, die Zeit der Reformation und Gegenreformation, endet mit dem Abschluß des 30jährigen Krieges, denn die späteren gegenreformatorischen Maßnahmen entspringen nicht so sehr der katholischen Restaurationsfrömmigkeit wie politischen Rücksichten. Die Zeit von 1649 bis zur Gegenwart hat ihre Eigenart sowohl gegenüber dem Mittelalter wie gegenüber der Reformations- und Gegenreformationsepoche daran, daß sie die Toleranz einführt und zu immer kräftigerer Entfaltung bringt. Während es sich aber zunächst vielfach nur um Duldung im eigentlichen Sinne handelt, von der auch noch z. T. einzelne Bekenntnisse ausgeschlossen bleiben, hat sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts allmählich die völlige religiöse und staatliche Gleichberechtigung der religiösen Gemeinschaften durchgesetzt.

Erster Hauptteil.

Die Zeit der individuellen Frömmigkeit, von 1649 bis ca. 1750.

Die Aufklärung steigt empor, aber sie gelangt noch nicht zu größerer Bedeutung für die Kirche. Doch bildet sich innerhalb dieser selbst eine Reaktion gegen die Frömmigkeit der vorigen Epoche heraus. In der katholischen Kirche handelt es sich allerdings um kaum mehr als um eine Erschlaffung der Restaurationsfrömmigkeit, in den protestantischen jedoch erhebt sich gegen den Konfessionalismus der religiöse Individualismus.

Erster Teil.

Die Zeit von 1649—1689. Die Toleranz in England und den Niederlanden. Die Blütezeit der gallikanischen Kirche usw.

Erster Abschnitt.

Die anglikanische Kirche und die Dissenters.

§ 159. Das Durchdringen der Toleranz in England und Amerika.

Über Cromwell vgl. § 148. C. B. Kent: The early hist. of the Tories, 1660—1702, 1908. — H. Traill: W. the Third, 1888. — F. Lezius: Zur Gesch. d. engl. Toleranzbwgg. im 17 Jhdt., 1910.

1649—1660: England Republik.
1653: Auflösung des Parlaments der Heiligen.
1658: Oliver Cromwell †.
1660—1685: **Karl II.**
1662: Erneuerung der Uniformitätsakte.
1672: Indulgenzerlaß.
1673: Die Testakte.
1682: Pennsylvanien von den Quäkern gegründet.
1685—1688: **Jakob II.**
1689—1702: **Wilhelm III.**
1689: Das Toleranzedikt.

A. England.

I. ***Die Zeit der Republik (1649—1660).*** Nachdem der als Staatsmann und Feldherr gleich hervorragende und aufrichtig fromme **Oliver Cromwell** verschiedene reaktionäre Versuche niedergeworfen und der Parlamentsherrschaft der independentischen Ultras (Parlament der Heiligen oder Barebone Parlament) 1653 ein Ende gemacht hatte, leitete er bis zu seinem Tode (1658) als Protektor die Geschicke der Republik. Die bedeutende Machtstellung, welche England damals einnahm, kam dem Protestantismus überhaupt zugute. Cromwell trat verschiedentlich für bedrängte Protestanten auf dem Festlande ein. In England selbst gelangte mit der Republik **die Toleranz** zur Herrschaft. Auch als Sieger hielten die Independenten an ihrem Grundsatz: Freiheit der religiösen Gemeinschaft von aller staatlichen und kirchlichen Gewalt (vgl. 400) fest.

Nur die **Sozinianer** und **Katholiken** blieben von der Duldung ausgeschlossen. Letztere nicht aus religiösen Gründen, sondern weil sie im Papste einem ausländischen Souverän gehorchten.

Cromwells Sohn und Nachfolger **Richard** vermochte der verschiedenen miteinander streitenden Parteien nicht mehr Herr zu werden. Man erneuerte das Königtum.

II. ***Die Zeit der Reaktion unter den Söhnen Karls I. (1660—1688).***

1. **Karl II. (1660—1685)** war im Gegensatz zu seinem beschränkten aber sittenreinen Vater begabt und leichtfertig. Mit dem Königtum wurde selbstverständlich auch die englische Staatskirche wiederhergestellt und damit die Toleranz beseitigt. Die kirchlichen Erlasse des Königs verraten eine zunehmende Unduldsamkeit gegen das Dissentertum: [1])

Die Korporationsakte schloß die nicht zur Staatskirche Gehörigen nur von den Gemeindeämtern [2]) bei Magistraten und Korporationen aus, indem sie von den Beamten eidliche Anerkennung der königlichen Suprematie und den Abendmahlsgenuß in einer bischöflichen Kirche forderte.

Die erneuerte Uniformitätsakte, 1662, (vgl. 397 u.) nahm ihnen den öffentlichen Gottesdienst, denn jeder Geistliche mußte fortan die 39 Artikel (vgl. ebd.) unterschreiben und den Gottesdienst nach dem Common prayer Book halten. Jetzt wurde eine große Anzahl von Geistlichen, die sich dem Gesetz nicht fügen wollten, vertrieben.

---

[1]) Dissenters = Andersgläubige, alle nicht zur englischen Staatskirche Gehörigen, vgl. Nonkonformisten, 398.

[2]) noch nicht von den Staatsämtern, s. u. Testakte.

Darauf beschränkte die **Konventikelakte** auch die Privatgottesdienste. Außerhalb der Familie durften sich nicht mehr als 5 Personen zu einer Andacht vereinigen.

Die **Fünfmeilenakte** sodann verbot den renitenten Geistlichen, sich auf weniger als 5 Meilen ihren früheren Gemeinden zu nähern.

Karl II. hatte durch diese Erlasse die protestantischen Dissenters treffen wollen, um an ihnen den Tod seines Vaters zu rächen. Selbstverständlich waren aber auch die Katholiken in Mitleidenschaft gezogen worden, und mit ihnen sympathisierte der König. Besonders ihnen zuliebe, aber auch durch politische Erwägungen bestimmt, hob Karl II. schließlich vermittels eines ***Indulgenzerlasses, 1672,*** seine bisherigen Gesetze auf. Aber das Parlament erkannte, daß der König die Katholiken begünstigen wollte, und vereitelte seine Absichten durch die **Testakte**[1]) **(1673).** Diese dehnte die Bestimmungen der Korporationsakte (s. o.) von den Gemeindeämtern auch auf die ***Staatsämter*** aus. Sogleich mußten nun alle in Staatsdiensten stehenden Katholiken, aber natürlich auch die protestantischen Dissenters, ihre Ämter niederlegen. Karls Regierung blieb auch fernerhin unglücklich. Auf seinem Sterbelager nahm er den katholischen Glauben an.

2. **Jakob II. (1685—1688)** war schon seit längerem Katholik und begünstigte seine Konfessionsverwandten in viel höherem Maße als Karl II. Man ertrug ihn, solange er keinen Sohn hatte. Denn seine älteste Tochter und deren Gemahl, der Generalstatthalter Wilhelm von Oranien, waren gut protestantisch. Aber als ihm aus zweiter Ehe ein Sohn geboren wurde, und er denselben katholisch taufen ließ, mußte er weichen. (Die **„glorreiche Revolution“.**)

III. ***Die Anfänge Wilhelms III.***

Wilhelm III. (1689—1702) stellte durch das ***Toleranzedikt*** **(1689)** die Religionsfreiheit wieder her. Sozinianer und Katholiken wurden auch diesmal ausgeschlossen. Andrerseits blieben die Korporations- und Testakte von Bestand, und somit waren alle Gemeinde- und Staatsämter auch fernerhin den Dissenters unerreichbar. Gerade der Umstand, daß das staatlich und kirchlich neu und dauernd gefestigte England Wilhelms III. zu Cromwells Politik der Duldung zurückkehrte, gab der ganzen Toleranzbewegung einen mächtigen Impuls.

B. **Amerika.**

Unter Elisabeth war die Ostküste von Nordamerika in englischen Besitz gekommen. Seitdem erfolgten hier unablässig englische Staatengründungen und zwar hauptsächlich seitens Angehöriger religiöser Gemeinschaften, die infolge der Religionskämpfe aus dem Mutterlande hatten weichen müssen. **Katholiken** haben Maryland gegründet, Massachussets, Maine, New Hampshire und Connnecticut sind **puritanischen** Ursprungs, Rhode Island ist eine **baptistische** Gründung. Sie alle entstanden während der Religionskämpfe unter Jakob II. und Karl I.

---

[1]) so genannt, weil sie die Verwerfung der Transsubstantiation und Heiligenverehrung sowie den Abendmahlsgenuß in der Staatskirche als Zeugnis für die Zugehörigkeit zu letzterer forderte.

Toleranz gewährten ihrer religiösen Tendenz entsprechend natürlich nicht die puritanischen Staaten, wohl aber das baptistische **Rhode Island** und merkwürdigerweise auch das katholische **Maryland.** Während der Wirren unter Karl II. entstand 1682 die Quäkergründung **Pennsylvanien** (Hauptstadt Philadelphia), welche gleichfalls allgemeine Religionsfreiheit gewährte.

Anhang zu § 159.

Rückblick auf die wichtigsten kirchlichen Verordnungen in England seit Heinrich VIII.

Unter HEINRICH VIII. (1509—1547).

1534: ***Die Suprematsakte*** (Aufrichtung der kirchlichen Oberhoheit des Königs) § 130 III.

1536: ***Die 10 Artikel*** (Feststellung der Lehre) § 130 IV 1.

1539: ***Das blutige Statut*** (widerruft z. T. die 10 Artikel) § 130 IV 2.

Unter EDUARD VI. (1547—1553).

1549: ***Das Common prayer book*** (Gottesdienstordnung) § 131 I 1.

1553: ***Die 42 Artikel*** (Glaubensbekenntnis) § 131 I 2.

Unter ELISABETH (1558—1603).

1559: ***Die Uniformitätsakte*** (Einführung des revidierten Common prayer book) § 148 I 1.

1563: ***Die 39 Artikel*** (Glaubensbekenntnis, Revision der 42 Artikel) § 148 I 1.

Unter KARL II. (1660—1685).

Die Korporationsakte (Ausschluß der Dissenters von den Gemeindeämtern) § 159 II 1.

1662: ***Die neue Uniformitätsakte*** (die Dissenters müssen den öffentlichen Gottesdienst einstellen) ebd.

Die Konventikelakte (Erschwerung der Privatgottesdienste) ebd.

Die Fünfmeilenakte (gegen die Geistlichen der Dissenters) ebd.

1673: ***Die Testakte*** (Zeugnisakte; die Bestimmungen der Korporationsakte werden auch auf die Staatsämter ausgedehnt) ebd.

Unter WILHELM III. (1689—1702).

1689: ***Das Toleranzedikt,*** § 159 III.

§ 160. Die einzelnen Kirchengemeinschaften. Die religiöse Literatur.

F. Loofs: Kongregationalisten, H. R., 10, 1901, 680—693. — W. Walker: The creeds and platforms of Congregationalism, 1908; A history of the congregational. churches in the United Sts., 1894. — R. W. Dale: History of english congregationalism., 1907. — L. Zscharnack: Kongregationalisten, R. G. G., 3, 1912, 1666—70; John Milton, ebd., 4, 1913, 379—81. — E. Grubb: Quäkerism. in England, 1901. — R. Buddensieg: Quäker, H. R., 16, 1905, 356—80. — E. B. Emmot: The story of the Quakerism., 1908. — A. Jorns: Studien über die Sozialpol. d. Q., 1912. — W. Köhler: Quäker, R. G. G., 4, 1913, 1997—2003.

1653: Auflösung des Parlaments der Heiligen.
1674: John Milton †.
1682: Der Quäkerstaat Pennsylvanien gegründet.
1689: Das Toleranzedikt.
1691: Georg Fox †.
1718: William Penn †.

I. Die puritanischen Neubildungen.

Der Puritanismus hatte in der Verfolgungszeit unter Jakob I. und Karl I. vielfach nichtcalvinische, besonders anabaptistische Elemente aufgenommen. Es bestand ja das Bedürfnis des Zusammenschlusses aller vom Staatskirchentum bekämpften Richtungen.[1]) Als er dann aber zur Herrschaft gelangte, traten die Gegensätze, welche er in sich barg, deutlicher hervor, und er wurde der Mutterschoß für eine Reihe neuer kirchlicher Gruppen, deren Grenzen untereinander z. T. fließend sind.

1. ***Die Presbyterianer*** suchten die Verfassung der calvinischen Presbyterialkirche zu verwirklichen.

2. ***Die Independenten oder Kongregationalisten,*** welche stark vom Anabaptismus beeinflußt sind und schon früher hervorgetreten, aber erst seit der Revolutionszeit zu größerer Bedeutung gelangt waren, wollen die einzelne Gemeinde vom Staat und vom Staatskirchentum unabhängig erhalten und gewähren Toleranz.

Von ihnen wurden ausgeschieden:

1. **Die „Heiligen"** (Saints), eine chiliastisch-enthusiastische Richtung, welche meinte, das endgeschichtliche Reich aufrichten zu müssen. Sie spielt eine Zeitlang durch das Parlament der „Heiligen" eine Rolle.

2. **Die Levellers** („Gleichmacher"[2])). Sie bildeten den ***demokratischen Zug*** des Independentismus besonders stark aus. Hauptgrundsatz ist die Volkssouveränität. Der Staat soll nicht nach biblischen Vorschriften, sondern allein nach dem Naturrecht eingerichtet sein. Daher nicht bloß völlige Religionsfreiheit (die Katholiken ausgenommen), sondern auch Trennung von Kirche und Staat.

3. **Die Baptisten,** welche nach der Absonderung die independentische Gemeindeverfassung beibehielten. Später schieden sie sich in ***Partikularbaptisten*** (Vertreter der calvinischen Lehre von der gratia particularis) und ***Generalbaptisten*** (Anhänger des arminianischen Universalismus).

4. **Die Quäker** (Selbstbezeichnung: ***Gesellschaft der Freunde***), welche den innerhalb der Independentenkreise wirksam gewordenen schwärmerischen Mystizismus in besonders einseitiger und konsequenter Weise zur Geltung bringen.

1. **Die Wanderjahre des Stifters.** ***Georg Fox,*** der Sohn eines Webers, wurde durch die Stimme Gottes veranlaßt, sich von seiner sündigen Um-

---

[1]) So wurde der Ausdruck Puritaner eine Sammelbezeichnung wie Nonkonformisten und Dissenters.

[2]) so genannt, weil sie angeblich alle sozialen Unterschiede beseitigen wollten.

gebung zu scheiden. Infolgedessen zog er nun von einem Ort zum anderen, den Frieden der Seele suchend. Dieser wurde ihm zuteil mit der Offenbarung, daß sein Name ins Buch des Lebens eingeschrieben sei.

Zugleich begann ein zweiter Abschnitt des Wanderlebens. Denn Fox erhielt den Befehl, der Welt die Gnade Gottes zu verkündigen. Hierbei mußte er viele Verfolgungen erdulden, andrerseits verschafften ihm seine Bekenntnistreue und der tiefe Eindruck, den seine vom Geist beherrschte Persönlichkeit hinterließ, einen großen Anhang. Wenn die Kraft Gottes über ihn kam, wurde sein ganzer Körper von einem heftigen Zittern ergriffen. Hiervon rührt wahrscheinlich die Bezeichnung der Sekte als Quäker = Zitterer her. Seine Rede war von gewaltiger Leidenschaft getragen. Schließlich fand Fox ein gastliches Heim bei dem Richter **Fell** in Swarthmoor Hall, dessen Frau **Margarete** (die Quäkermutter) er später, als sie Witwe wurde, heiratete. Dieser Ort wurde der organisatorische Mittelpunkt der ganzen Bewegung.

2. **Die vorübergehende Entartung der Quäker.** Sie trat ein, als sich nach Auflösung des Parlaments der Heiligen, 1653, viele von diesen den Quäkern anschlossen. Man trug sich nun mit Welteroberungsplänen, und zugleich näherten sich die Verzückungen der Andächtigen immer mehr dem Wahnwitz. Fox selbst verteidigte eine Zeitlang seine Anhänger, überzeugte sich aber schließlich, daß Nüchternheit not sei. Mit der Restauration der Stuarts ist die Sturm- und Drangperiode des Quäkertums vorüber.

3. **Das ernüchterte Quäkertum unter Fox und Penn.** An Stelle der Weltherrschaft erstrebte man jetzt eine Weltkirche. Fox unternahm Missionsreisen nach Deutschland und Amerika, die jedoch erfolglos blieben. Dagegen mehrte sich die Zahl seiner Anhänger in England täglich. Ein großer Gewinn für die Quäker war es, daß sich ihnen der hochgebildete und hochangesehene, besonnene und begüterte **William Penn,** der Sohn eines Admirals, anschloß. Er trat nach Fox' Tode (1691) an die Spitze der Bewegung. Ihm ist es zu danken, daß sich das Quäkertum doch noch außerhalb Englands ausbreiten konnte. Bereits 1682 gründete er den Quäkerstaat ***Pennsylvanien*** (so genannt nach seinem Gründer und seinem Waldreichtum). Neben allgemeiner und religiöser Toleranz wurde hier auch Schonung gegen die Indianer geübt und der Sklavenhandel verboten. Penn starb 1718 nach unsäglichen Leiden, die nicht so sehr in seinem religiösen Bekenntnis (das Toleranzedikt von 1689 kam auch den Quäkern zugute) als in persönlichem Mißgeschick begründet waren, in geistiger Umnachtung.

4. **Hauptgrundsatz, Organisation, Lehre und Leben.** Der ***Hauptgrundsatz*** des Quäkertums ist die alleinige und unbeschränkte Autorität des ***inneren Lichtes,*** worunter der im Menschen wirkende Geist Gottes zu verstehen ist. Daraus folgt:

a) für die *ORGANISATION*, daß eine festgeregelte Verfassung ausgeschlossen ist. Das gottgeleitete Individuum ist keinem Zwange unterworfen. Es gibt keine eigentliche Gemeindeleitung und kein Amt. Die getroffenen Anordnungen beschränken sich auf die Zeit der Gottesdienste und ähnliche Dinge. In den religiösen Versammlungen redet nur der, welcher vom Geist getrieben wird. Bisweilen ergreift keiner das Wort. Dann sitzen alle in stiller Andacht da und gehen schließlich stumm auseinander (stille Versammlung, silent meeting).

b) für die *LEHRE*, daß auch sie nicht fixiert ist (die Quäker haben kein Bekenntnis), daß die heilige Schrift bedeutungslos wird, daß man auch Taufe und Abendmahl verwirft. Auch Person und Werk Christi sind den Quäkern entbehrlich. Doch verfahren sie in diesem Falle weniger konsequent und greifen die kirchlichen Lehrsätze nicht an.

c) für das *LEBEN*: Unbedingte Hingabe an das durch das innere Licht geadelte Individuum ohne Rücksicht auf den Religionsstand und Nationalität, und zu gleicher Zeit peinliche Wahrung der eigenen Würde und Freiheit. Daher aufopferungsfreudigste Nächstenliebe, Verwerfung des Kriegsdienstes, des Eides, des Hutabnehmens etc.

Die Quäker gehören durch die rücksichtslose Konsequenz, mit der sie ihren Hauptgrundsatz zur Geltung bringen, zu den interessantesten Erscheinungen der Kirchengeschichte. Ihre weltgeschichtliche Bedeutung liegt vornehmlich in der Betonung ***der allgemeinen Menschenrechte*** begründet.

II. **Die Staatskirche.**

Wie im Dissentertum fand die Toleranz auch in der Theologie des neuerrichteten Staatskirchentums eine Pflegestätte. Hier kam der Latitudinarismus auf, eine weitherzige Richtung, welche gegen konfessionelle Unterschiede indifferent war und selber einem gemilderten Calvinismus huldigte. Hauptvertreter: **Chillingworth** und **Tillotson.**

III. **Die religiöse Literatur** stand zur Zeit der Reformation in hoher Blüte.

1. Der Independent **John Milton,** † 1674, bekämpfte zunächst die Gegner seiner Richtung in verschiedenen Streitschriften, dann, nach der Restauration, wandte er sich der religiösen Dichtung zu und verfaßte, schon seit längerem erblindet, das **„Verlorene Paradies“** und später das „Wiedergefundene Paradies“, letzteres eine Umdichtung der Versuchungsgeschichte.

2. Der Nonkonformist **Richard Baxter** duldete unter Karl II. lange Zeit im Gefängnis. Er schrieb u. a.: **„Die ewige Ruhe der Heiligen“.** Grundgedanke: Wir kümmern uns zu wenig um die ewige Ruhe, aber die Trübsal erzieht uns dazu nach Gottes Willen.

3. Der Baptist **John Bunyan,** ebenfalls wegen seiner religiösen Überzeugung eingekerkert, verfaßte: **„Die Pilgerreise“,** eine Darstellung der Hindernisse, welche sich dem Christen auf seinem Wege zum Himmel entgegenstellen.

Zweiter Abschnitt.

Die reformierte Kirche.

§ 161. Die Toleranz in den Niederlanden. Die reformierte Scholastik.

E. F. K. Müller: Amyraut, H. R., 1, 1896, 476—81; Coccejus, ebd. 4, 1898, 186—94. — A. C. Duker: Gisbert Voet, I, 1897, II. 1. 2, 1907. — S. van Veen: Voet, H. R., 20, 1908, 717—25. — O. Scheel: Föderaltheologie, R. G. G., 2, 1910, 922—24. — W. Göters: Die Vorbereitung des Pietismus in der ref. K. d. Niederlande, 1911.

1650: Descartes †.
1669: Coccejus †.
1674: Labadie †.
1675: Formula consensus Helvetica.
1676: Voetius †.
1677: Spinoza †.

I. Die Toleranz in den Niederlanden.

Unter den Staaten, in welchen das reformierte Kirchentum herrschend geworden war, standen die Niederlande voran, sowohl durch ihre Machtstellung, welche sich nach den Freiheitskämpfen noch durch koloniale Eroberungen befestigt hatte, wie durch ihre geistige Regsamkeit.

Hier blühten der Polyhistor ***Vossius,*** die Philosophen ***Descartes,*** † 1650, und ***Spinoza,*** † 1677, hier schuf ***Rembrandt.*** Um so bedeutungsvoller war es, daß auch die Toleranz in weitgehendstem Maße geübt wurde.

II. Die reformierte Scholastik und ihre Kämpfe.

Der Bedeutung der Niederlande entsprechend konzentriert sich in unserer Zeit vornehmlich auf sie das Leben der reformierten Kirche. Es ist die Blütezeit der reformierten Scholastik.

1. ***Die Blüte der reformierten Scholastik*** wird bezeichnet durch die Namen: Hoornbeeck in Leyden, Maresius in Groningen, **Gisbert Voetius** in Utrecht, † 1676, und Heidegger in Zürich.

2. ***Differenzen und Reformen innerhalb der Scholastik.***

a) **Moses Amyraut,** Professor an der theologischen Schule zu Saumur, lehrte, Gott habe durch ein decretum universale beschlossen, alle Menschen, die an Christum glauben, selig zu machen, da nun aber die Menschen nicht zu solchem Glauben fähig seien und die allen angebotene gratia resistibilis verschmähen müßten, könnten sie nur durch die gratia irresistibilis Rettung finden, und diese biete Gott nur wenigen Auserwählten an.

Obwohl A. so die calvinische Prädestinationslehre vollkommen in Geltung ließ und sie nur verteidigen oder besser erklären wollte, wurde er doch aufs heftigste angegriffen, und Heidegger verfaßte gegen ihn die ***Formula consensus Helvetica, 1675,*** welche in der Schweiz ziemlich allgemeine Anerkennung fand.

b) **Gisbert Voetius**[1]) stand vollkommen auf dem Boden der Scholastik. Aber er meinte, daß über der Rechtgläubigkeit vielfach das Leben vernachlässigt würde, und suchte diesem Mangel durch private Erbauungsversammlungen abzuhelfen.

3. ***Opposition gegen die Scholastik und das herrschende Kirchentum.***

a) **Johann Coccejus** (Koch) aus Bremen, Professor zu Franeker und Leyden, † 1669, befolgte eine von der scholastischen abweichende Methode, indem er auf die **Schrift** zurückging und die Theologie unter dem Gesichtspunkte eines zwischen Gott und den Menschen geschlossenen Gnadenbundes darstellte (das sog. ***Föderalsystem***). Dabei wollte er den Inhalt der orthodoxen Lehre festhalten.

Der Streit mit den orthodoxen Scholastikern entbrannte dadurch, daß C. auf Grund seiner Anschauung vom Verhältnis des A. zum N. T. die bleibende Gültigkeit der atl. Sabbatfeier verneinte. Einer seiner Hauptgegner war Voetius.

---

[1]) eigentlich Voet (spr.: Vut) = Fuß.

Schließlich wurde auch hier die Politik mit hineingezogen. Die Coccejaner waren, wie einst die Anhänger des Arminius, ***Republikaner,*** die Voetianer hielten zum Hause ***Oranien.*** Eine weitere Differenz zwischen beiden Richtungen, und diese war es, welche den ganzen Streit zunächst verursachte, betraf die verschiedenartige Wertung des christlichen Lebens. Während Voetius darauf drang (s. o.), daß sich die Frömmigkeit auch äußerlich kundtue, lehnten die Coccejaner vor allem jede zwangsmäßige Regelung der Lebensführung ab.

b) **Jean de Labadie,** † 1674, früher Jesuit, dann katholischer Priester, trat unter dem Einfluß Augustins zum Calvinismus über und wurde schließlich Prediger in Middelburg. Er schloß sich zunächst eng an Voetius an und ging freudig auf dessen Frömmigkeitsbestrebungen ein. Aber unter der Nachwirkung ***mystischer Einflüsse*** aus der katholischen Zeit blieb er dann nicht bei den innerkirchlichen Erbauungsversammlungen des Voetius stehen, sondern begründete eine **separierte Gemeinschaft.**

Dieser trat u. a. die hochgebildete **Anna Maria van Schürmann** bei. Als die holländische Regieruug Miene machte, einzuschreiten, siedelte Labadie mit den Seinen nach Herborn über, von da nach Altona. Nachdem die Gemeinschaft dann noch einmal ihren Sitz gewechselt hatte, löste sie sich auf.

III. **Der Arminianismus** erlebte gleichfalls eine Blütezeit. Das Seminar in Amsterdam erlangte eine hohe Bedeutung. Unter den Dogmatikern der Richtung ragen hervor ***Simon Episcopius*** und ***Philipp van Limborch.***

Dritter Abschnitt.

Die Lutherische Kirche.

§ 162. Die äußere Stellung und die innerkirchlichen Verhältnisse des Luthertums.

J. Kunze: Calovius, H. R., 3, 1897, 648—54; Quenstedt, ebd. 16, 1905, 380—83. — H. Petrich: P. Gerhardt, 2. A., 1907. — P. Wernle: P. G., 1907. — G. Kawerau: P. G., 1907. — C. Bertheau: P. G., H. R., 6, 1899, 561—65. — L. Zscharnack: P. G., R. G. G., 2, 1910, 1314—17.

1676: P. Gerhardt †. 1686: A. Calov †.

I. Die äußere Stellung des Luthertums.

Nach dem 30jährigen Kriege schlossen sich die lutherischen Reichsstände in Deutschland mit den reformierten zur Wahrung der protestantischen Interessen im ***Corpus evangelicorum*** zusammen. Die Leitung hatte Kursachsen.

Der äußere Besitzstand blieb unverändert. Königin ***Christine von Schweden,*** die Tochter Gustav Adolfs, trat zum Katholizismus über, mußte aber die Krone ihrem Vetter ***Karl X.*** (von Pfalz-Zweibrücken) überlassen.

II. Die innerkirchlichen Verhältnisse des Luthertums.

1. *Die 2. Periode der lutherischen Orthodoxie.*

Die bereits in der 1. Periode hervorgetretenen Mängel verschärften sich. Die Hochburg der Orthodoxie war ***Wittenberg.***

Hier wirkten **Abraham Calov,** † 1686, und **Johannes Andreas Quenstedt.** Besonders Calov tat sich als Eiferer hervor. Er diskreditierte die Orthodoxie aber dadurch, daß er sechsmal heiratete und zwar noch 72jährig als sechste die jugendliche Tochter Quenstedts.

2. ***Die Äußerungen religiösen Lebens.***

a) **Johann Valentin Andreae** in Stuttgart, der Enkel von Jakob Andreae, wirkte durch seine satirischen Schriften in bedeutungsvoller Weise für eine Besserung der *kirchlichen Sittlichkeit.*

b) **Heinrich Müller,** Pastor und Professor in Rostock, trat als *Erbauungsschriftsteller* hervor. Er zeigte starke mystische Einwirkungen („Der himmlische Liebeskuß", „Kreuz-, Buß- und Betschule", „Tränen- und Trostquelle").

c) **Paul Gerhardt,** † 1676, ist nächst Luther der *bedeutendste Liederdichter* der Kirche (u. a. *„Wie soll ich dich empfangen", „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld", „O Haupt voll Blut und Wunden", „Befiehl du deine Wege"*).

In Gerhardts Gesängen spiegelt sich das mannigfache Kreuz und Leid seines schweren Lebens wieder. Als eifriger Bekenner des Luthertums weigerte er sich, einen vom großen Kurfürsten geforderten Revers zu unterschreiben, daß er auf der Kanzel nicht gegen die reformierte Lehre polemisieren wolle. Daraufhin wurde er seines Amtes an der Nikolaikirche zu Berlin entsetzt, doch erfolgte später die Zurücknahme dieser Verfügung und die Wiederanstellung als Archidiakonus in Lübben.

Andere geistliche Dichter dieser Zeit waren: ***Georg Neumark*** in Weimar („Wer nur den lieben Gott läßt walten"), ***Johann Frank*** in Guben („Schmücke dich, o liebe Seele"), ***Michael Schirmer*** in Berlin („O heilger Geist, kehr bei uns ein") und ***Angelus Silesius*** (Joh. Scheffler), Arzt in Breslau, der später zum Katholizismus übertrat. Während seiner protestantischen Periode dichtete er u. a.: „Mir nach, spricht Christus", „Ach sagt mir nichts von Gold und Schätzen".

Vierter Abschnitt.

Die katholische Kirche.

In der katholischen Kirche machte sich auf die hochgesteigerte Erregung und Anspannung aller Kräfte in der vorhergehenden Epoche eine Erschlaffung bemerkbar, welche nach 1690 noch weiter zunahm. Allerdings erlebte die gallikanische Kirche jetzt ein Zeitalter der Blüte. Aber dieses erwuchs nicht aus innerkirchlichen Kräften, sondern wurde künstlich hervorgerufen durch direkte oder indirekte Einwirkungen der absolutistischen Machtstellung Ludwigs XIV.

§ 163. Die katholische Kirche abgesehen von Frankreich.

1637—1657: **Ferdinand III.**
1644—1655: ***Innocenz X.***
1655—1667: **Alexander VII.**
1658—1705: **Leopold I.**

1667—1669: *Clemens IX.*
1670—1676: *Clemens X.*
1676—1689: *Innocenz XI.*
1685: In der Pfalz kommt die katholische Linie Pfalz-Neuburg zur Regierung.
1689—1691: *Alexander VIII.*

I. **Das Papsttum** dieser Zeit war weiter politisch machtlos und geriet zunehmend in Abhängigkeit von Frankreich, wenn auch einzelne Päpste versuchten, sich der Übergriffe Ludwigs XIV. zu erwehren. Auch der kleine Nepotismus war noch in Wirksamkeit.

Innocenz X. (1644—1655), der Verwahrung gegen den Westfälischen Frieden einlegte, stand vollständig unter der Herrschaft seiner Schwägerin Donna Olimpia, welche Staats- und Kirchenämter nach ihrem Belieben verkaufte. Er griff nachdrücklich in den jansenistischen Streit ein, vgl. u.

Alexander VII. (1655—1667) erlebte den Übertritt der Königin Christine und feierte ihn durch glänzende Feste, wobei er sich finanziell stark erschöpfte. Übrigens hatte er an der Konvertitin, die sich in Rom niederließ, wenig Freude. Von Ludwig XIV. wurde er verschiedentlich gedemütigt. Wie sein Vorgänger trat er gegen die Jansenisten auf, vgl. u.

Clemens IX. (1667—1669) vermochte den jansenistischen Streit eine Zeitlang zu beschwichtigen.

Clemens X. (1670—1676) räumte seinem Nepoten Paluzzi Altieri unbegrenzte Befugnisse ein und geriet in Streitigkeiten mit Ludwig XIV.

Innocenz XI., Odescalchi, (1676—1689), war der bedeutendste unter diesen Päpsten. Er duldete keine Nepoten, regierte sparsam und hielt auf Sittenstrenge. Unter ihm verschärfte sich der Streit mit Ludwig XIV. bedeutend (Regalienrecht s. u.).

Alexander VIII. (1689—1691) war auf Veranlassung Ludwigs XIV. gewählt, überwarf sich aber doch auch mit dem König. Unter ihm blühte der Nepotismus wieder auf.

II. **Gegenreformatorische Maßnahmen.**

Abgesehen von dem Vorgehen Ludwigs XIV. gegen die Hugenotten, vgl. u., sind gegenreformatorische Maßnahmen von Bedeutung nur in ***den österreichischen Ländern,*** besonders in Ungarn, zu verzeichnen, auf welche sich ja die Bestimmungen des Westfälischen Friedens nicht erstreckten. (Regenten: **Ferdinand III.** (1637—57) und **Leopold I.** (1658—1705).

In der ***Pfalz*** gelangte 1685 die katholische Linie Pfalz Neuburg zur Regierung. Hier kam den Protestanten der Westfälische Frieden zugute. Trotzdem fehlte es nicht an Bedrückungen.

III. **Die Theologie**

zählt unter den Nichtfranzosen nur sehr wenige Namen von Bedeutung: den Moraltheologen ***Busembaum*** in Münster und den Kirchenhistoriker ***Bollandus*** in Antwerpen, den Herausgeber der Acta Sanctorum.

IV. **Orden.**

Abgesehen von den französischen Gründungen ist nur zu nennen die erst später bestätigte Kongregation der ***„Englischen Fräulein“***

für Erziehung und Krankenpflege, hervorgewachsen aus den nicht lange nach ihrer Stiftung wieder aufgehobenen „Jesuitinnen" der Engländerin Maria Ward. Der Mangel an Ordensgründungen zeigt ganz besonders deutlich das Ermatten der katholischen Frömmigkeit.

V. **Die Mission.**

Durch die Jesuiten bekam das Missionswerk immer mehr einen geschäftsmäßigen Charakter. Außerordentlich nachteilig wirkten die Kämpfe, in denen sie ihre ***Akkommodationspraxis*** gegen die Dominikaner zu verteidigen hatten.

§ 164. Die Gallikanische Kirche.

Th. Schott: Die Aufhebung d. Edikts v. Nantes, 1885, u. Edikt von Nîmes, H. R., 14, 1904, 93—102. — K. Müller: Aus d. Aufzeichnungen flüchtiger Hugenotten. 1893. — E. Lachenmann: Hugenotten, R. G. G., 3, 1912, 166—88; Pascal, H. R., 14, 1904, 706—16. — F. Strowski: P. et son temps, Bd. 1—3, 1907—08. — K. Bornhausen: Die Ethik Pascals, 1907; P., R. G. G., 4, 1913, 1235—38; Jansenismus, ebd., 3, 1912, 249—56.

1629: Gnadenedikt von Nîmes.
1643—1715: **Ludwig XIV.**
1644—1655: ***Innocenz X.***
1653: Innocenz X. verurteilt 5 jansenistische Sätze.
1655—1667: ***Alexander VII.***
1662: Pascal †.
Um 1665: Die Trappistenregel.
1676—1689: ***Innocenz XI.***
1682: 4 Propositiones cleri Gallicani.
1685: Aufhebung des Edikts von Nantes.

Ludwig XIV. (1643—1715) machte aus dem durch Richelieu und Mazarin geeinten Frankreich eine absolute Monarchie und erhob es durch zeitgemäße Reformen, vor allem durch Schaffung eines großen Heeres, zur beherrschenden Macht in Europa. Der Absolutismus des Königs wirkte sich auch auf kirchlichem Gebiete aus. Ludwig wollte einmal die katholische Kirche Frankreichs beherrschen, und dann sollte in seinem Lande keiner einen anderen Glauben haben als er selbst, woraus sich die Unterdrückung der Hugenotten und der vom jesuitischen Vulgärkatholizismus abweichenden Richtungen, des Jansenismus und Quietismus, ergab. Andrerseits erlebte die gallikanische Kirche unter der Gunst der wirtschaftlichen und literarischen Verhältnisse Frankreichs, wenigstens auf wissenschaftlichem Gebiet, eine Zeit der Blüte.

I. Ludwigs XIV. Eingriffe in die kirchlichen Verhältnisse.

1. ***Die Unterwerfung der gallikanischen Kirche.***

Die französischen Bischöfe standen schon an sich in einem größeren Abhängigkeitsverhältnis zum König. Ludwig wußte es durch sein persönliches Eingreifen zu verstärken. Dann erweiterte er die kirchlichen Rechte der Krone **(Regalien)**, in erster Linie dasjenige, wonach in den vakanten Bistümern

Frankreichs mit Ausnahme derjenigen in den südlichen Provinzen die während der Vakanzzeit erledigten geistlichen Stellen vom Könige neu besetzt wurden. Als Ludwig dies Recht auf das neueroberte Elsaß und Lothringen ausdehnte, protestierte Alexander VII. (1655—1667), als er es auch in den südfranzösischen Provinzen durchsetzte, Innocenz XI. (1676—1689). Infolgedessen beschloß der französische Klerus 1682 die **4 Propositiones cleri Gallicani:**

1. Der Papst hat keine Befugnisse in bürgerlichen Dingen.
2. und 3. Auch seine geistliche Gewalt ist beschränkt durch die allgemeinen Konzilien und die gallikanischen Kirchenfreiheiten.
4. Das Urteil des Papstes ist selbst in Glaubenssachen nicht unabänderlich.

Der König verfügte auch die Einziehung des päpstlichen Gebietes von Avignon.

2. ***Die Unterdrückung der Hugenotten.***

Die Gewalttätigkeiten nahmen damit ihren Anfang, daß alle reformierten Kirchen niedergerissen wurden, deren Existenz zur Zeit des Edikts von **Nîmes** (1629, vgl. 396) nicht urkundlich nachgewiesen werden konnte. Darauf setzte der Kriegsminister Louvois die „gestiefelte Mission" der ***Dragonaden*** ins Werk: Bei den einzelnen protestantischen Familien wurden Dragoner einquartiert, welche sich gegen ihre Wirte alle Gewalttaten erlauben durften mit Ausnahme der Ermordung und Schändung. Infolgedessen schmolz die Zahl der Evangelischen bedeutend zusammen. Viele, ca. 500000, flohen ins Ausland (die Réfugiés).

Ihrer nahm sich besonders der **Große Kurfürst** an, sie fanden aber auch in Holland, in der Schweiz und in Dänemark Aufnahme. Groß war aber auch die Zahl der Übertritte, der wirklichen und der scheinbaren.

1685 erfolgte die **Aufhebung des Edikts von Nantes.** Es sei hinfällig geworden, hieß es, weil wegen der geringen Zahl der Evangelischen kein Bürgerkrieg mehr in Frankreich zu befürchten stände. Nominell blieb die Freiheit des Glaubens gewahrt, aber fortan durfte kein evangelischer Gottesdienst abgehalten werden, weder ein öffentlicher noch häuslicher, alle evangelischen Kirchengebäude wurden niedergerissen und alle Geistlichen vertrieben.

3. ***Die Bekämpfung der vom jesuitischen Vulgärkatholizismus abweichenden Strömungen.***

Ludwig XIV. hatte auf der Höhe seiner Macht sehr geringe religiöse Bedürfnisse. Vor allem aber fehlte ihm das Verständnis für die tiefere Religiosität des Jansenismus und Quietismus. So bekämpfte er diese Richtungen unter dem Einfluß seines Beichtvaters **Père Lachaise.**

a) **Die Bekämpfung des Jansenismus.** Jansens Anschauungen wurden noch zu dessen Lebzeiten in Frankreich verbreitet durch seinen Freund ***Du Vergier,*** Abt von St. Cyran. Doch mußte er mehrere Jahre im Gefängnis zubringen. Er hinterließ indessen eine größere Anzahl hochbedeutender dem Augustinismus

ergebener Persönlichkeiten. Unter ihnen ragten hervor ***Anton Arnauld,*** Lehrer an der Sorbonne, der Dichter ***Racine*** und der Mathematiker ***Blaise Pascal.*** Sie hatten ihren geistigen Mittelpunkt an dem Kloster ***PORT ROYAL*** bei Paris, wo Arnaulds geistreiche Schwester **Angelica** Äbtissin war. Einzelne Glieder des Kreises siedelten sich sogar in der Nähe des Klosters an, um hier in der Einsamkeit ihren Studien und frommen Übungen zu leben.

Dieser Kreis geriet nun in Streit mit den Jesuiten durch ***Anton Arnaulds*** Schrift: ***„De la fréquente communion“,*** welche, von augustinischen Sätzen ausgehend, die jesuitische Praxis bekämpfte, unbußfertigen Weltkindern den häufigen Abendmahlsgenuß als ein Mittel der Gnade zu empfehlen. Alle Bemühungen der Jesuiten, die weltlichen und geistlichen Behörden zur Verurteilung dieses Buches zu veranlassen, fruchteten nichts. Aber es gelang ihnen, das Papsttum wieder gegen Jansen mobil zu machen. ***1653*** verurteilte ***Innocenz X.*** (1644—1655) 5 jansenistische Sätze. Nun behauptete Arnauld, die verurteilten Sätze seien vom Papste mißverstanden worden. Jansen habe Augustins Meinung richtig wiedergegeben. Er unterschied eine question du droit und eine question du fait. In der Entscheidung, ob eine Äußerung, deren Sinn feststehe, glaubensgemäß sei oder nicht (droit), könne der Papst nicht irren, wohl aber in der Feststellung des Tatsächlichen (fait). Allein der Papst verwarf diese Unterscheidung.

Bald darauf erschien ein Buch, welches die gesamte Moral der Jesuiten einer vernichtenden Kritik unterwarf: **Pascals „Lettres écrites à un provincial“,** so genannt, weil der pseudonyme Verfasser (Louis Montalte) darin angeblich einen Freund in der Provinz über das Treiben der Jesuiten unterrichtete. Die Schrift machte ungeheueres Aufsehen, und nun trat Ludwig XIV. gegen den Jansenismus auf. Es erging eine königliche Verfügung, wonach alle französischen Geistlichen und Lehrer die Entscheidung Alexanders VII. anzuerkennen oder Frankreich zu räumen hätten. Trotzdem dauerte der Streit noch fort. ***Clemens IX.*** gelang es dann durch sein entgegenkommendes Verhalten, viele Jansenisten zur Aufgabe ihrer Sonderstellung zu bewegen. Aber die Nonnen von Port Royal hatten noch ferner unter dem Haß der Jesuiten zu leiden, die schließlich bewirkten, daß das Kloster dem Erdboden gleichgemacht wurde.

b) **Die Bekämpfung der Mystik.** Der Mystiker **Michael de Molinos** [1]), ein spanischer Priester, war nach Rom übergesiedelt, hatte hier großen Anhang gefunden und später durch seinen ***„Guida spirituale“*** (geistlichen Wegweiser) auch weite Kreise der katholischen Kirche für sich begeistert. Das erregte den Neid der Jesuiten. Als sie des Gegners Verurteilung bei **Innocenz XI.** (1676—1689) nicht durchzusetzen vermochten, mußte Ludwig XIV. dem Papste Vorhaltungen über seinen geringen Glaubenseifer machen. Darauf wurde die Angelegenheit dem Inquisitionstribunal überwiesen. Das Urteil lautete auf Feuertod, wurde jedoch, als Molinos widerrief, in ewiges Gefängnis verwandelt.

II. Die gallikanische Kirche unter Ludwig XIV.

1. ***Die Theologie.*** Für unseren Zeitraum bis 1690 kommen vor allem die Jansenisten in Betracht. **Pascals** bedeutendstes Werk sind

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem Jesuiten Ludwig Molina (vgl. 418).

die erst nach seinem Tode († 1662) herausgegebenen **Pensées**, Gedanken zu einer Apologie des Christentums, nicht ein wirklich durchgearbeitetes Werk, welche sich auf den Wunderbegriff stützten.

Die Jansenisten Gebrüder ***de Sacy*** verfaßten eine weitverbreitete französische Übersetzung der heiligen Schrift mit erbaulichen Anmerkungen.

2. *Die Ordensgründungen.*

a) **Die Trappisten.** ***Jean le Bouthillier de Rancé*** war schon 12jährig durch gute Beziehungen Abt des Cisterzienserklosters ***La Trappe*** geworden. Herangewachsen, kümmerte er sich nicht um das Kloster, sondern führte in Paris ein ausschweifendes Leben. Durch den Anblick des sezierten Leichnams seiner Geliebten tief erschüttert, führte er um 1665 im Cisterzienserkloster La Trappe eine Regel von furchtbarer Härte ein. Außer den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen ist den Mönchen nur der Gruß Memento Mori erlaubt. Alle ihre Wünsche müssen sie durch Zeichen zu erkennen geben. Als Bett dient ihnen ein Strohsack, als Kleidung ein härenes Gewand. Jede wissenschaftliche Beschäftigung ist ihnen untersagt.

b) **Die Schulbrüder,** eine Stiftung des ***Jean Baptiste de la Salle,*** welche erst später bestätigt wurde, dienten dem Volksschulunterricht.

3. *Die Frömmigkeit.*

Eine Heilige nach dem Sinne der Jesuiten war die Nonne ***Marguérite Alacoque.***

Das durch übertriebene Askese nervös zerrüttete und von schweren körperlichen Leiden geplagte Mädchen behauptete, ihr sei der Heiland erschienen, habe ihr Herz in das seine versenkt und stehe nun in Liebesverkehr mit ihr. In einer späteren Vision verlangte dann der göttliche Liebhaber ein Fest für die „Andacht zum allerheiligsten Herzen Jesu", welches auch die Jesuiten, allerdings erst nach einem Jahrhundert, durchsetzten.

Fünfter Abschnitt.

Die griechische Kirche.

§ 165. Ablehnung der Reformation. Reform der Liturgie in der russischen Kirche.

Ph. Meyer: Lukaris, H. R. 11, 1902, 682—90. — L. Zscharnack: Lukaris, R. G. G., 3, 1912, 2406—07. — N. Bonwetsch: Nikon, H. R., 14, 1904, 86—89.

1638: Cyrillus Lukaris †.

1667: Reform der Liturgie in der russischen Kirche.

I. Die Ablehnung der Reformation.

Der Patriarch von Konstantinopel **Cyrillus Lukaris** († 1638) versuchte eine Art Reformation der griechischen Kirche in calvinischem Sinne. Aber verschiedene Synoden lehnten die von ihm vorgelegte *ὁμολογία* ab. Dann wurde Lukaris beim Sultan von den Jesuiten politisch verdächtigt und mußte den Tod eines

Hochverräters sterben. Später verdammte noch einmal eine Synode zu Jerusalem sein Bekenntnis als ketzerisch.

II. **Reform der Liturgie in der russischen Kirche.**

Schon die Reform der vielfach fehlerhaften liturgischen Formen machte in der russischen Kirche gewaltige Schwierigkeiten. Der Patriarch ***Nikon,*** welcher sie in Angriff nahm, mußte resignieren. Schließlich drang sie doch durch, ***1667,*** aber nun schieden die damit Nichteinverstandenen als Sekte der ***„Altgläubigen" (Starowerzen)*** aus. Diese halten nicht nur an der alten Liturgie fest, sondern auch an den hergebrachten Sitten und Lebensgewohnheiten, verwerfen das Bartscheren, den Kaffee-, Tee- und Tabakgenuß und zeichnen sich durch Einfachheit und Sittenreinheit aus.

Zweiter Teil.

Die Zeit des Pietismus, von ca. 1690—1750.

Erster Abschnitt.

Die lutherische Kirche.

§ 166. Name, Vorgeschichte, Eigentümlichkeiten und Ableitung des Pietismus.

H. Heppe: Gesch. d. Pietism. u. d. Mystik, 1879. — A. Ritschl: G. d. P., 3 Bde., 1880—86. — C. Mirbt: P., H. R., 15, 1904, 774—815. — E. Troeltsch: Protest. Chrt. u. Kirche, in Kultur d. Ggw. I., 2. A., 1909; D. Soziallehren d. christl. Kirchen u. Sekten, 1912. — H. Stephan: Der Pietismus als Träger des Fortschritts, 1908. — W. Göters: Die Vorbereitung d. P. in d. ref. K. d. Niederlande, 1911.

I. **Der Name.** Als Pietismus wird eine Richtung in der deutschlutherischen Kirche des 18. Jahrh. bezeichnet, welche sich die Pflege der ***pietas*** (Frömmigkeit) und zwar der persönlichen und sich in der Praxis betätigenden zur Aufgabe macht. Auf außerdeutsche und nichtlutherische Strömungen verwandter Art ist der Name nicht angewandt worden.

II. **Die dem Pietismus vorangehenden verwandten Erscheinungen und seine eigentliche Heimat.**

Der Pietismus ist positiv vorbereitet ***in der lutherischen Kirche*** u. a. durch die Erbauungsschriften Arndts und Müllers. In ***England*** finden wir bei den Dissenters manches, was auf ihn Einfluß gewonnen hat. Seine eigentliche Heimat aber ist, wenn auch der Name erst von der deutschen Bewegung gebraucht wird, ***Holland,*** wo er in allen seinen charakteristischen Eigenschaften schon vorliegt, u. a. bei Voetius und Labadie, dessen Schrift: La réforme de l'église Speners

Pia desideria als Vorlage gedient hat. Seinem innersten Wesen nach ist der Pietismus calvinistisch. Er will in seinen Anfängen dem Subjektivismus innerhalb des Calvinismus Rechnung tragen.

III. Eigentümlichkeiten des Pietismus.

a) ***Konstitutive Merkmale.***

1. **Persönlichkeitschristentum,** vornehmlich erkannt und gewertet an einer weltflüchtigen Sittlichkeit und vornehmlich genährt durch die erbauliche Betrachtung der hl. Schrift, mit starker Polemik gegen tote Orthodoxie.
2. **Subjektivismus** (Protest gegen die kirchliche Bevormundung, Gleichgültigkeit gegen kirchliche Formen).
3. Das Bedürfnis nach Bildung **eigener Gemeinschaften.**
4. **Starke öffentliche Liebestätigkeit.**

b) ***Nicht überall nachweisbare Merkmale von großer Wichtigkeit.***

1. **Separatismus.**
2. Übertriebene Wertung und zeitliche Fixierung **der Bekehrung.**
3. **Mystizismus.**

§ 167. Die Entstehung des Pietismus.

P. Grünberg: Ph. J. Spener, 3 Bde., 1893—1906; Sp., H. R., 18, 1906, 609—622. — Landgrebe: Sp., R. R. G., 5, 1913, 824—26.

1635: Spener geboren.
1675: Speners Pia desideria.
1686: Spener nach Dresden berufen.
1691: Spener nach Berlin berufen.
1705: Spener †.

Philipp Jakob Spener, geb. 1635 zu Rappoltsweiler, wurde schon in frühester Jugend zu einer weltflüchtigen Frömmigkeit erzogen und später darin besonders durch die Lektüre *puritanischer* Schriften befestigt. Als Student der Theologie in Straßburg gründete er mit mehreren Kommilitonen ein Erbauungskränzchen. Eine größere Reise führte ihn u. a. nach Genf, wo er in persönliche Beziehungen zu ***Labadie*** trat.

Der Vater des Pietismus wurde Spener, indem er als Prediger, Seelsorger und Schriftsteller seine Frömmigkeit der herrschenden Sittenverderbnis entgegensetzte, und indem er seine Anhänger nicht nur geistlich förderte, sondern sie auch in einflußreiche Ämter zu bringen vermochte. Im übrigen war Spener ein bescheidener, ja ängstlicher Mann, der nur durch seine große Gewissenhaftigkeit zum Vorgehen getrieben wurde, nichts weniger als ein Volksheld nach der Art Luthers. Seine Wirksamkeit gliedert sich entsprechend den 3 bedeutenden Stellungen, die er nacheinander zu ***Frankfurt a. M., Dresden*** und ***Berlin*** bekleidete.

I. Die Frankfurter Wirksamkeit.

Nachdem Spener kurze Zeit als Prediger in Straßburg gewirkt hatte, wurde er, noch sehr jung, in die verantwortungsvolle Stellung eines Seniors

in Frankfurt a. M. berufen. Hier fühlte er sich sehr bald durch die herrschende Sittenverderbnis abgestoßen und richtete, um ihr zu begegnen, wohl in Erinnerung an das studentische Erbauungskränzchen in Straßburg, Collegia pietatis ein, in denen man zunächst asketische Schriften, später nur die Bibel las. 1675 veröffentlichte Spener seine **Pia desideria** („Herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirchen") und machte durch sie weite Kreise mit seinen Bestrebungen vertraut. Inhalt:

a) ***Schilderung des herrschenden Verderbens:*** Die weltlichen Herren leben ihren Lüsten, kümmern sich nicht um die Kirche oder üben Cäsaropapie. Dem geistlichen Stand fehlt es an der nötigen Selbstverleugnung, um dem Verderben entgegenzutreten. Man vergeudet die Kraft in unnützen Streitigkeiten. Der dritte Stand wird von Trunksucht, Prozeßsucht, usw. verwüstet.

b) ***Mittel zur Abhilfe:*** 1. Das Wort Gottes muß reichlicher unter die Christen gebracht werden, 2. Aufrichtung und fleißige Übung des geistlichen Priestertums, 3. es muß mehr Gewicht auf die Praxis des Christentums gelegt werden, 4. das Verhalten in Religionsstreitigkeiten muß ein wahrhaft christliches werden, 5. die Ausbildung der Prediger ist mehr auf die Frömmigkeit und Praxis als auf die Theologie zu richten, 6. die Predigt soll keine Kunstleistung sein, sondern den inneren Menschen fördern.

Die Schrift fand großen Beifall, auch noch bei den Orthodoxen. Mit der Frankfurter Obrigkeit geriet Spener wiederholt in Konflikt.

II. Die Dresdener Wirksamkeit.

Als Oberhofprediger in Dresden (seit 1686) war Spener der erste Geistliche in der lutherischen Kirche Deutschlands. Doch konnte er gerade in dieser Stellung nicht viel für den Pietismus tun. Das orthodoxe Luthertum in Sachsen widerstand ihm, und schließlich verlor er auch die Gunst des Kurfürsten, als er demselben Vorhaltungen wegen seiner Trunksucht machte.

Immerhin wurde es bedeutungsvoll für die spätere Entwicklung des Pietismus, daß sich das zunächst rein exegetische Magisterkränzchen ***(Collegium philobiblicum),*** welches ***August Hermann Francke*** und ***Paul Anton*** in Leipzig gegründet hatten, unter seinem Einfluß in ein pietistisches Erbauungskränzchen verwandelte. Als Francke dann nach seiner inzwischen erfolgten Bekehrung an der Universität erbaulich-exegetische Vorlesungen hielt ***(Collegia biblica)*** und dadurch den Unwillen der Orthodoxen erregte, konnte Spener ihn von Dresden aus nicht schützen. Der Pietismus mußte von der Leipziger Universität weichen.

III. Die Berliner Wirksamkeit.

Hier war Spener Propst von St. Nikolai (seit 1691). Da sich die Regierung für praktisches Christentum interessierte, so vermochte er es durchzusetzen, daß die theologischen Professuren an der neugegründeten Universität **Halle** mit seinen Anhängern (u. a. Francke) besetzt wurden. Dadurch gab er der pietistischen Bewegung einen festen geistigen Mittelpunkt.

Seine letzten Lebensjahre waren durch die maßlosen Angriffe, welche man infolge der Extravaganzen seiner Anhänger gegen ihn richtete, und durch traurige Familienverhältnisse getrübt. † 1705.

§ 168. Der kirchliche Pietismus.

Th. Förster: A. H. Francke, H. R. 6, 1899, 150—58. — A. Otto: A. H. F., 2 Bde., 1902—04. — A. Sellschopp: Neue Quellen z. G. A. H. Fr.'s, 1913. — Ch. Kolb: Die Anfänge d. P. u. Separatism. in Württembg., 1902. — W. Köhler: Die Anf. d. P. in Gießen, Festschrift, 2. Bde., 1907.

1727: August Hermann Francke †. 1752: Johann Albrecht Bengel †.

Die pietistische Bewegung lief bald in eine bunte Mannigfaltigkeit von Spielarten aus. Auch diejenigen Richtungen, welche wie Spener den Zusammenhang mit der Kirche wahren wollen, der hallesche und der württembergische Pietismus, zeigen bedeutende Abweichungen von seinem Frömmigkeitsideal.

I. **Der hallesche Pietismus.** *Eigentümlichkeiten:* Aggressiv und unduldsam, höchste Steigerung der öffentlichen Wohltätigkeit, Betonung des Bußkampfes, **zeitliche Fixierung** der Bekehrung, Vernachlässigung der Theologie, Ausbreitung besonders in aristokratischen Kreisen.

August Hermann Francke († 1727) warf sich sehr bald zum Leiter des halleschen Pietistenkreises auf (außer ihm Breithaupt und Anton Professoren der Theologie) und gab ihm seine Eigenart. Sein Einfluß wurde besonders groß durch die Gründung der sog. **Franckeschen Stiftungen** (einer Volks- und Bürgerschule, des Waisenhauses, des Pädagogiums und der Buchhandlung). Es machte ihn nicht nur berühmt, daß er, obwohl völlig auf milde Gaben angewiesen, ein Werk von diesem Umfang zustande brachte, er vermochte auch durch die Buchhandlung der Anstalt seine Gedanken zu verbreiten und bildete auf dem Pädagogium eine große Zahl von Angehörigen der ersten Adelsfamilien aus, welche später den Pietismus eifrig förderten. Vor allem aber war die Verbindung des neuen Wohltätigkeitsinstituts mit der Universität bedeutungsvoll. Francke vermochte in den Anstalten einer großen Anzahl von Studenten Freitisch zu gewähren. Dann wurden sie hier in die geistliche Praxis eingeführt und, allerdings unter Vernachlässigung der theologischen Ausbildung, aufs beste für ihr späteres Amt vorbereitet. So wuchs die Zahl der Theologiestudierenden und damit der Einfluß des Halleschen Pietismus gewaltig. Doch erfolgte nach Franckes Tode sogleich ein bedeutender Niedergang.

Francke war persönlich unduldsam und rechthaberisch, aber ausgezeichnet durch unbegrenztes Gottvertrauen und gewaltige Arbeitskraft.

Den Termin seiner Bekehrung behauptete er genau angeben zu können. Er setzte sie in die Zeit, wo er vorübergehend von Leipzig abwesend war (nach der Gründung des Magisterkränzchens, aber bevor er die Collegia biblica las), um sich durch einen auswärtigen Superintendenten fördern zu lassen. Sie erfolgte unter schweren Bußkämpfen, als er eine Predigt auszuarbeiten hatte.

Fortan erwartete Francke, daß jede Bekehrung in ähnlicher Weise wie die seinige zustande käme.

II. **Der württembergische Pietismus.** *Eigentümlichkeiten:* Kirchlichkeit, Volkstümlichkeit (Verbreitung unter Bürgern und Bauern) und enge Verbindung mit der Wissenschaft.

Wie den hallcschen, so hat Spener auch den württembergischen Pietismus ins Leben gerufen. Durch seine mannigfachen Beziehungen von früher her vermochte er seine Anhänger in die wichtigsten Stellungen zu bringen. Dazu kam, daß dem württembergischen Volke die neue Frömmigkeit besonders zusagte. So fand der Pietismus in Württemberg eine besonders große Ausdehnung, bewahrte aber hier auch mehr als anderswo den Zusammenhang mit der Kirche und Wissenschaft.

Unter den pietistischen Theologen Württembergs, deren Eigenart darin besteht, daß sie einem gemäßigten Biblizismus huldigen, ragt der Prälat **Johann Albrecht Bengel** in Stuttgart († 1752), s. u., hervor.

Eher noch als in Württemberg drang der Pietismus in **Hessen-Darmstadt** durch, und wurde von der Universität **Gießen** noch früher vertreten als von Halle.

§ 169. Der außerkirchliche Pietismus.

H. Römer: N. L. Grf. v. Zdf., 1900. — J. Th. Müller: Z., H. R. 21, 1908, 679—703. O. Pfister: Die Frömmigkeit d. G. L. v. Z., 1910. — G. Reichel: Herrnhuter, R. G. G., 2, 1910, 2142—47; Z.s Frömmigkeit, 1911; v. Z., R. G. G., 5, 1913, 2217—22.

1609: Der Majestätsbrief.
1700: Zinzendorf geboren.
1714: Gottfried Arnold †.
1727: Die erneuerte Brüdergemeinde gegründet.
1736: Zinzendorf aus Sachsen verwiesen.
1747: Zinzendorf darf wieder nach Sachsen zurückkehren.
1760: Zinzendorf †.

I. **Die Ausartungen.** In ihnen kommen vor allem mystisch-ekstatische und chiliastische Neigungen zum Durchbruch. Sie fanden Schutz in Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Isenburg-Büdingen.

1. ***Einzelstehende Separatisten*** von Bedeutung waren:

Die schwärmerisch chiliastisch gerichtete Eleonore Petersen, **Gottfried Arnold**, Professor in Gießen, dann Pfarrer, † 1714 als geistlicher Inspektor in Perleberg, s. u., und sein Schüler Konrad Dippel. **Gerhard Tersteegen,** von Beruf Bandwirker, bringt die Innigkeit seiner Mystik in herrlichen Liedern zur Geltung.

2. ***Separatistengemeinden.***

a) **Die philadelphischen Gemeinden in Sayn-Wittgenstein-Berleburg.**

Ihr Begründer war der Pfarrer ***Heinrich Horche.*** Sie wollten, religiös-indifferent, alle wahrhaften, d. h. nach sittlicher Vollkommenheit strebenden, Christen zu einem Leben der Brüderlichkeit und des Friedens vereinen. Arg diskreditiert wurden sie durch die sog. ***Buttlarsche Rotte,*** eine

philadelphische Gemeinschaft, welche unter Führung der Eva von Buttlar in tollem Sinnentaumel dahinlebte. Spätere Philadelphen verfaßten die sog. **Berleburger Bibel** (Übersetzung und stark gegen das kirchliche Dogma polemisierende Erklärung mystischer Art, die u. a. wieder den 3fachen Schriftsinn zur Geltung bringt).

b) **Die Inspirationsgemeinden in Isenburg-Büdingen.**

Inspirierte Kamisarden, vgl. u., gelangten nach Halle. Von hier wurde ihr Einfluß weiter vermittelt, und es kam zur Bildung eigener Inspirationsgemeinden, in welchen die geistlichen Reden in ekstatischem Zustand gehalten wurden. Eigentümlich war ihnen die Errichtung einer Ecclesia ambulatoria: Wandernde Brüder versahen geistliche Dienste an den zerstreut wohnenden Gliedern der Sekte.

II. **Die (erneuerte) Brüdergemeinde.** *Eigentümlichkeiten:* Gemeinschaftskirche, positivere Stellung zur Welt und zur Kirche, Ablehnung des Bußkampfes und Gnadendurchbruchs, Erneuerung lutherischer Heilsgewißheit und Glaubensfreudigkeit, Heilandsglaube, die wirkungsvollste und dauerndste aller pietistischen Gemeinschaften.

1. ***Der Entwicklungsgang Zinzendorfs bis zur Gründung der Brüdergemeinde.***

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, geboren 1700 in Dresden, verlor früh den Vater und wurde, da die Mutter wieder heiratete, von seiner Großmutter mütterlicherseits, von Gersdorf, in pietistischer Frömmigkeit erzogen. Später besuchte er das Pädagogium in Halle, lebte sich hier aber nur schwer ein. Nach Absolvierung des Pädagogiums mußte er die Rechte studieren, fand aber und nahm sich die Zeit zu theologischen Studien (Luther und pietistische Schriften). Auf einer Bildungsreise ins Ausland trat er vielfach in ein freundschaftliches Verhältnis zu frommen Christen anderer Konfessionen, auch zu Katholiken. Dann nötigte ihn die Familie zum Eintritt in den sächsischen Staatsdienst, während seine Neigung dahin ging, in Halle für das Reich Gottes zu wirken. Aber er gründete nun in Dresden pietistische Vereinigungen und kaufte das Gut Berthelsdorf, um hier in seinen Mußestunden an den Seelen der Gutseingesessenen arbeiten zu können. Zum Pastor der Gemeinde berief er seinen ihm gleichgesinnten Freund Rothe.

2. ***Zinzendorfs Plan.*** Zinzendorfs ecclesiolae waren aber doch anders geartet als die gewöhnlichen pietistischen. Er wollte die wahrhaft Gläubigen sammeln, um die Kirche durch sie zu stützen. Das sollte und konnte nach seiner Ansicht aber in jeder der christlichen Kirchen geschehen, denn unter wahren Christen verstand er alle, welche eine innige persönliche Glaubensgemeinschaft mit dem Heiland haben. Durch Sammlung der Christgläubigen in jeder Kirche aber würde es dann zur Verwirklichung einer wahren christlichen Gesamtgemeinde kommen, welche dem Christentum überhaupt in derselben Weise dienen könnte, wie die einzelnen Gemeinden den einzelnen Kirchen.

3. ***Die Geschichte der (erneuerten) Brüdergemeinde unter Zinzendorf.***

a) **Die Gründung und die Zeit innerkirchlicher Existenz.**

Schon 2mal hatten größere Auswanderungen der BRÜDERUNITÄT aus Böhmen stattgefunden:

1. **nach dem Schmalkaldischen Kriege,** während dessen die Brüder gegen Ferdinand Partei genommen hatten (Ansiedlungen in Preußen und Polen), vgl. 362.

2. **nach Aufhebung des Majestätsbriefes von 1609,** als die Gegenreformation in Böhmen einsetzte (Ansiedlungen unter Amos Comenius, besonders in Polen. Comenius möchte die Bischofsweihe konservieren und überträgt sie auf die Familie Jablonski).

Eine 3. Auswanderung erfolgte, als einzelne Reste der Brüderunität, welche aber von dieser selbst teilweise nichts mehr wußten, durch pietistische Einflüsse zu neuem Glaubenseifer entflammt wurden.

Solche Auswanderer und zwar deutscher Nationalität suchten und fanden bei **Zinzendorf** Aufnahme. Er siedelte sie auf dem Hutberge bei Berthelsdorf an. Der neu entstehende Ort wurde Herrnhut[1]) genannt. Diese Emigrantengemeinde, in der sich mit der Zeit übrigens die verschiedensten Elemente versammelt hatten, stellte Zinzendorf in den Dienst seiner philadelphischen Idee. ***1727 wurde die erneuerte Brüderunität gegründet.***

Zinzendorf erfüllte die äußeren Formen, welche ihm die alte Brüderunität darbot, mit seinem Geiste. Sie gaben den innerhalb der Einzelkirche zu gründenden Gemeinschaften eine feste und nach außen deutlich abgegrenzte Gestalt. Es drohte aber die Gefahr, daß sich auch der alte Brüdergeist wieder und zwar in antilutherischem Sinne geltend machen und so den ganzen Plan über den Haufen werfen würde, der nur dann verwirklicht werden konnte, wenn die einzelnen Gemeinschaften in ihrer Kirche blieben und ihr dienten. Indessen, das Verhältnis zur Landeskirche schien dadurch in glücklicher Weise geordnet zu sein, daß die Brüdergemeinde als Glied der Gemeinde Berthelsdorf am parochialen Gottesdienst sowie der Sakramentsspendung teilnahm, daneben jedoch besondere Erbauungsversammlungen und ihre eigene Verfassung hatte (12 Älteste etc.).

Aber die weitere Entwicklung der Gemeinde drängte über diese Ordnung hinaus. Einmal erfolgte im Inneren ein immer ***engerer Zusammenschluß.*** Sodann wurden außerhalb Sachsens (z. B. in Isenburg-Büdingen) und außerhalb Deutschlands (z. B. in Holland und England) ***neue Gemeindeorte*** errichtet. In Nordamerika widmete man sich der Kolonisation, in Westindien *(Dober* und *Nitschmann)* und in Grönland der Mission. Da aber u. a. die Gründungen in den Gebieten einer auswärtigen Kirche, nicht, wie doch die ursprüngliche Absicht war, aus dieser heraus, sondern immer durch HERRNHUT erfolgten, so nahm letzteres von selber immer mehr eine **interkonfessionelle** Haltung an. Überdies raubte die ***sächsische Regierung*** den Herrnhutern die Freude an ihrer Zugehörigkeit zum Luthertum, indem sie nach einer offiziellen Untersuchung die Brüderunität nicht als vollberechtigtes Glied der Landeskirche anerkannte, sondern ihr nur Duldung innerhalb derselben versprach. Trotzdem suchte Zinzendorf mit aller Kraft die drohende Separation zu verhüten, u. a. dadurch, daß er nach Ablegung einer Rechtgläubigkeitsprüfung selber **lutherischer Geistlicher** wurde.

b) **Die Zeit rein außerkirchlicher Existenz.** 1736 wurde Zinzendorf aus Sachsen verwiesen, und damit begann die Zeit der SEPARATION.

---

[1]) „Der Ort soll nicht nur unter der Hut des Herrn stehen, sondern auch wir sollen täglich auf des Herrn Hut stehen."

Sein Hauptquartier verlegte er nach ***Isenburg-Büdingen,*** in die Wetterau (Herrnhaag). Nun ließ er sich durch **Jablonski** zum Bischof der Brüdergemeinde weihen, und diese wurde von Isenburg-Büdingen sowie von Preußen als selbständige Kirche anerkannt.

In der Zeit der Separation mußte die Brüdergemeinde eine schwere **innere Krisis** durchmachen. Besonders nach Zinzendorfs Rückkehr von einer Reise in die amerikanischen Gebiete verlor sich sein ihm angeborener Hang zum Natürlich-Anschaulichen in immer größere Extravaganzen. Die Heilandsliebe wurde unter dem Bilde nicht so sehr der bräutlichen als der ehelichen Liebe bis zum Überdruß und z. T. in anstößiger Weise dargestellt und gefeiert. Ja, die natürliche Ehe galt als Gottesdienst und Sakrament. Christus ist der eigentliche Ehemann, der auch die Kinder erzeugen sollte, dieses Amt jedoch dem menschlichen als dem Vizemann abgetreten hat. In der erbaulichen Betrachtung spielte besonders das „Seitenhöhlchen" Christi eine große Rolle. Von der Dreieinigkeit redete man als Papa, Mama und Bruder Lämmlein etc. Indessen kam die Brüdergemeinde doch wieder von diesen Exzentrizitäten zurück. Besonders dadurch, daß sie in Isenburg-Büdingen ausgewiesen wurde.

c) **Die Zeit teils innerkirchlicher, teils außerkirchlicher Existenz.** 1747, 20 Jahre nach Gründung der Gemeinde, durfte Zinzendorf wieder nach Sachsen zurückkehren. Bald darauf bekannten sich die Herrnhuter zur ***Confessio Augustana invariata*** und wurden als Augsburgische Konfessionsverwandte innerhalb der lutherischen Kirche anerkannt. Doch konnte dies Verhältnis der ganzen Sachlage nach nur ein äußerliches bleiben, wie denn auch Zinzendorf seine Stiftung in ***England*** als selbständige bischöfliche Kirche anerkennen ließ. Zinzendorf † 1760. Sein Nachfolger in der Oberleitung wurde **August Gottlieb Spangenberg.** Unter ihm konstituierte sich die Unität als selbständige, in den Landeskirchen nur Freunde suchende evangelische Gemeinschaft.

4. *Die Bedeutung Zinzendorfs.*

Zinzendorf ist das größte religiöse Genie des 18. Jahrhunderts. Er gewinnt eine unvergängliche Bedeutung für die Kirche vor allem durch seine elementare Heilandsliebe, welche in dieser einzigartigen Betonung etwas Neues war:

„Ich hab' nur eine Passion,
Und das ist Er, nur Er."

Seine Extravaganzen müssen darüber vergessen werden. Sehr groß war auch seine dichterische Begabung. Von ihm stammen über 2000 meistens beim Gottesdienst improvisierte Lieder.

§ 170. Der Pietismus in seinem Verhältnis zu Orthodoxie und Kirche.

H. Stephan: D. P. als Träger des Fortschritts in K., Th. u. allgem. Geistesbildung, 1908. — C. Mirbt: Die Bedtg. d. P. f. d. Heidenmission, Allgem. Missionsztschrft., 1899, 145—64. — M. Schian: Orthodoxie u. Pietism. im Kampf um d. Predigt, 1912.

1714: Gottfried Arnold †.
1750: Johann Sebastian Bach †.
1752: Johann Albrecht Bengel †.
1772: Swedenborg †.

I. Die orthodoxe Theologie.

Die lutherische Scholastik erlebte ihr Endstadium. Als letzter orthodoxer Dogmatiker gilt ***David Hollaz,*** Propst in Jakobshagen.

Soweit sich die Orthodoxie sonst noch als lebenskräftig erwies, wurde ihre Tätigkeit vornehmlich durch die Bekämpfung des Pietismus absorbiert. Hierin taten sich durch ihr rabiates Verhalten hervor: ***Mayer,*** zuletzt in Greifswald, und ***Fecht*** in Rostock. Der bedeutendste und zugleich würdigste Bekämpfer des Pietismus war der Superintendent **Valentin Ernst Löscher** in Dresden in seiner Zeitschrift „Unschuldige Nachrichten" und in seinem darin erschienenen Timotheus Verinus.[1])

II. Die hauptsächlichsten Streitpunkte zwischen Orthodoxie und Pietismus.

Bis in die letzten Konsequenzen wurde der Gegensatz zwischen Orthodoxie und Pietismus von keiner der beiden Richtungen verfolgt. Die vielfachen Streitigkeiten, welche schon zu Speners Zeit ausbrachen und sich auch gegen ihn richteten, aber dann besonders durch die Hallesche Richtung hervorgerufen wurden, drehten sich vielmehr um einzelne Lehrabweichungen des Pietismus. Es kommen hauptsächlich in Betracht:

1. ***Die theologia irregenitorum:*** Kein Unbekehrter hat eine richtige theologische Erkenntnis.
2. ***Der Terminismus:*** Gott hat jedem Menschen einen bestimmten Termin für die Bekehrung gesetzt.
3. ***Der Perfektismus:*** Der bekehrte Christ kann bis zur Vollkommenheit gelangen.
4. ***Das Konventikelwesen.***
5. ***Die Leugnung der Adiaphora.***

III. Die Leistungen des Pietismus auf den verschiedenen Lebensgebieten der Kirche.

1. DIE THEOLOGIE.

a) ***Die Dogmatik.*** Den Pietisten sehr nahe standen ***Buddeus*** in Jena und ***Pfaff*** in Tübingen, später in Gießen. Doch arbeiteten sie noch mit dem alten orthodoxen Schema. Der Württemberger **Friedrich Christoph Oetinger** schuf ein theosophisches System. Er ist außer von Bengel von Böhme und Swedenborg[2]) beeinflußt.

b) ***Historische Theologie.*** ***Gottfried Arnold*** († 1714), vgl. oben, unternahm, da er auch zu den von der Orthodoxie Verurteilten gehörte, in seiner

---

[1]) Der Titel deutet an, daß gleichzeitig Gottesfurcht (Timotheus) und Wahrheit (Verinus) gegen den Pietismus verteidigt werden sollen.

[2]) Der schwedische Bergrat **Emanuel von Swedenborg** († 1772) behauptete, in engem Verkehr mit der Geisterwelt zu stehen, und huldigte einem spekulativen Mystizismus, wobei er die gesamte Kirchenlehre rationalisierend umdeutete. Er fühlte sich berufen, das Christentum zur Kirche des neuen Jerusalem zu erneuern. In England bildeten sich nach seinem Tode eigene Gemeinden.

„Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie“ den Nachweis, daß das wahre Christentum stets auf seiten der Gegner des herrschenden Kirchentums gewesen. Hierbei verfuhr er sehr parteiisch. Aber seine Schrift wirkte insofern bahnbrechend, als sie den Grundsatz zur Geltung brachte, auch die Ketzer nur nach ihren eigenen Schriften zu beurteilen.

c) ***Biblische Wissenschaften.*** Besonders in ***Halle*** geschah viel für die Pflege der biblischen Grundsprachen. Als Exeget ragt der Württemberger ***Johann Albrecht Bengel*** († 1752) hervor. Sein berühmtestes Werk der **Gnomon**[1]) (= Hinweiser, weil er den Leser auf den biblischen Text hinführen soll), ist hervorragend durch die Kürze der Sprache und Tiefe der Gedanken.

2. DAS KIRCHENRECHT.

Hier kam es auf Grund pietistischer Einwirkungen zur Ausbildung einer neuen Theorie über die landesherrliche Kirchengewalt im sog. **Kollegialsystem.**

Dem Episkopalsystem (vgl. 420), welches nur äußerlich zu erklären vermochte, wie ein Nichtgeistlicher in den Besitz geistlicher Gewalt käme (infolge Übertragung), wurde

das Territorialsystem entgegengestellt (Einwirkung der Aufklärung, Pufendorf, Thomasius, Böhmer). Nach dieser Theorie besitzt jedes Staatsoberhaupt an sich geistliche Gewalt (cujus regio, ejus religio). Aber hiergegen richtete sich nun der Widerspruch **Speners,** und die pietistische Auffassung kam zum Ausdruck

in dem Kollegialsystem Pfaffs: Die Kirche ist ein Kollegium, d. h. eine selbständige Korporation. Wenn den Fürsten kirchliche Gewalt eignet, so müßte sie ihnen eigentlich von der christlichen Gemeinde übertragen worden sein. Das ist nun zwar nicht der Fall. Aber die Gemeinde ist rechtliche Inhaberin aller Kirchengewalt, und diese fällt an sie zurück, wenn sie mißbraucht wird.

3. DIE PREDIGT.

Sie richtete sich in erster Linie auf ***Heiligung*** und ***Erbauung.*** In ihr leisteten Bedeutendes **August Hermann Francke, Johann Jakob Rambach,** Professor in Gießen, und besonders der Württemberger **Georg Konrad Rieger.**

4. DIE ERBAUUNGSLITERATUR

ist u. a. vertreten durch **Benjamin Schmolck** zu Schweidnitz (Morgen- und Abendsegen) und **Johann Friedrich Starck** in Frankfurt a. M. (vor allem bekannt durch sein vielverbreitetes: „Tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen“).

Besonders Großes leistete der Pietismus in der ***Verbreitung der Bibel*** durch die vom **Freiherrn von Canstein** gegründete und mit den Franckeschen Anstalten verbundene Bibelgesellschaft.

5. DIE GEISTLICHE DICHTUNG

nimmt durch den Pietismus einen erneuten Aufschwung. Dabei tritt das Gemeinde- und Bekenntnislied zurück und das ***Jesuslied*** (Jesus das Lämmlein Gottes, der Freund der Seelen) in den Vordergrund. Unter der großen Zahl der Dichter ragen hervor:

---

[1]) Bengel wählte für das lateinisch geschriebene Buch doch nicht das lateinische Wort index als Titel, weil dieses auch Register bedeutete.

Johann Anastasius Freylinghausen, Nachfolger seines Schwiegervaters Francke als Leiter der Anstalten: „Wer ist wohl wie du",
Johann Jakob Rambach: „Gesetz und Evangelium", „Ich bin getauft auf deinen Namen", „Du sagst, ich bin gerecht", „Wie herrlich ist's, ein Schäflein Christi werden",
Christoph Dessler, Konrektor in Nürnberg: „Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen",
Benjamin Schmolck: „Was Gott tut, das ist wohlgetan",
Gerhard Tersteegen: „Du schönstes Gotteskind", „Gott ist gegenwärtig".
Von **Zinzendorf** stammen u. a.: „Jesu, geh voran", „Herr, dein Wort, die edle Gabe", „Herz und Herz vereint zusammen",
von seinem Berthelsdorfer Pfarrer **Johann Rothe:** „Ich habe nun den Grund gefunden".

6. DIE GEISTLICHE MUSIK.

Der große **Johann Sebastian Bach,** † 1750 als Kantor der Thomaskirche zu Leipzig, der bedeutendste Orgelspieler aller Zeiten, besonders verdient um die Harmonisierung des Chorals, Schöpfer der gewaltigen Passionsoratorien,
und **Georg Friedrich Händel,** unsterblich durch seine Oratorien: „Messias", „Samson", „Judas Makkabäus" u. a., standen teilweise unter der Einwirkung pietistischer Frömmigkeit.

7. DIE RELIGIÖSE ERZIEHUNG.

Der Pietismus wirkte in der evangelischen Kirche grundlegend für eine religiöse Jugenderziehung, bei der man stets auf eigene religiöse Erlebnisse des Zöglings hinarbeitete. Im Zusammenhang damit stand die Einführung der allerdings schon vereinzelt von den Evangelischen des Reformationszeitalters gehandhabten **Konfirmation,** welche als eine auf selbständiger Entscheidung beruhende Wiederholung des Taufbundes gewertet wurde.

8. DIE MISSION.

Als König Friedrich IV. von Dänemark für seine ostindischen Besitzungen Missionare suchte, stellten sich ihm die beiden Halleschen Kandidaten **Heinrich Plütschau** und **Bartholomäus Ziegenbalg** zur Verfügung (von letzterem stammt eine tamulische Übersetzung des N. T.s), und das Hallesche Waisenhaus verband sich förmlich mit dieser Mission.

Über die Missionstätigkeit der Herrnhuter in Grönland und Westindien vgl. oben. Für Grönland war sie angeregt worden durch den norwegischen Prediger **Hans Egēde.** Ihm gesellten sich die Herrnhuter Christian David und die Gebrüder Stach bei, doch erlebte er an ihnen wenig Freude.

IV. Die Stellung des Pietismus zur Toleranz und seine Bedeutung für die weitere geschichtliche Entwicklung der Kirche.

Der Pietismus erweist sich auch darin als Kind seiner Zeit, daß er Toleranz bezüglich der konfessionellen Unterschiede übt. Dies bezieht sich zunächst allerdings nur auf die evangelischen Bekenntnisse, aber bei Zinzendorf wird wenigstens theoretisch auch der Katholizismus als berechtigt anerkannt. Insofern nun hierdurch immer mehr Gleichgültigkeit gegen die Konfession verbreitet werden mußte, hat der Pietismus dem Rationalismus vorgearbeitet. Andrerseits haben sich seine Reste doch wieder in Gegensatz zu diesem gestellt.

Zweiter Abschnitt.

Die katholische Kirche.

Hier setzt sich der schon in der Zeit von 1648—1690 konstatierte Niedergang weiter fort.

§ 171. Der Katholizismus abgesehen von Frankreich.

K. F. Arnold: Die Vertreibung der Salzburger Protestanten, 1900; Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg, 1900, 1901.

1682: Die 4 Propositiones cleri Gallicani.
1689—1725: **Peter der Große.**
1691—1700: ***Innocenz XII.***
1697: August der Starke von Sachsen tritt zum Katholizismus über.
1700—1721: ***Clemens XI.***
1700—1721: Der nordische Krieg.
1701: Erhebung Preußens zum Königreich.
1701—1714: Der spanische Erbfolgekrieg.
1721: Der heil. Synod in Rußland errichtet.
1721—1724: ***Innocenz XIII.***
1724—1730: ***Benedikt XIII.***
1730—1740: ***Clemens XII.***
1732: Der Orden der Redemptoristen gegründet.

I. **Das Papsttum** weist eine Reihe frommer, aber nicht bedeutender und namentlich in der äußeren Politik unglücklicher Vertreter auf.

Innocenz XII. (1691—1700) erließ gegen den Nepotismus eine scharfe Bulle: Kein Papst soll das Recht haben, seinen Verwandten bloß um ihrer Bedürftigkeit willen Güter oder Ämter zu verleihen. Er selber ernannte die Armen zu seinen Nepoten und sorgte aufs beste für sie. Im Kampf gegen den Gallikanismus errang er den Erfolg, daß mit Ludwigs XIV. Erlaubnis der französische Klerus die 4 Propositiones von 1682 widerrief. Doch wurde der König zu diesem Entgegenkommen nur durch seine bedrängte politische Lage genötigt und nahm seinerseits die Grundsätze nicht zurück, sondern machte sie vielmehr auch ferner erfolgreich geltend.

Clemens XI. (1700—1721) führte gleichfalls ein sittenstrenges Regiment, war gelehrt und trat auch als Prediger auf. In der äußeren Politik erlitt er einen Mißerfolg über den anderen. Mit seinem Protest gegen die Erhebung Preußens zum Königreich (1701) machte er sich lächerlich. Die Gegenantwort lautete: *„Päpstlicher Unfug wider die Krone Preußen"*. Als er über **Sizilien** das Interdikt verhängte, weil die Krone ihre kirchlichen Rechte nicht aufgeben wollte, mußte er Tausende von Priestern, welche das Interdikt befolgten und deswegen von der Regierung vertrieben wurden, in Rom ernähren. **Im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714),** in welchem ***Frankreich*** (für Ludwigs Enkel Philipp von Anjou) und ***Österreich*** (für Josephs Bruder Karl) um den Besitz Spaniens rangen, und der in seinem schließlichen Ausgang die Vormachtsstellung Frankreichs beseitigte, sah sich der Papst genötigt, seine allerdings nur scheinbare Neutralität aufzugeben und gegen den Kaiser Partei zu nehmen. Doch unterlagen seine Truppen, und er mußte

den österreichischen Prätendenten anerkennen.[1]) Im jansenistischen Streit hielt der Papst zu den Jesuiten, im Akkommodationsstreit stand er gegen sie.

Innocenz XIII. (1721—1724) besaß ein so ausgeprägtes Verantwortungsgefühl, daß er, um nicht Unwürdige zu treffen, nur 2 Kardinäle ernannte.

Benedikt XIII. (1724—1730) befaßte sich vorwiegend mit Kanonisationen. Als er den Todestag Gregors VII. zu einem kirchlichen Feiertag machte, erhoben die Mächte Protest. In weltlichen Dingen war er völlig unerfahren, und es gab unter ihm wieder einen berüchtigten Nepoten.

Clemens XII. (1730—1740) machte sich dadurch lächerlich, daß er den sächsischen Protestanten die früheren Kirchengüter des Landes verhieß, wenn sie wieder katholisch würden. In den italienischen Besitzverhältnissen änderte sich manches unter seinem Pontifikat, ohne daß er selbst etwas dabei für den Kirchenstaat gewinnen konnte. Neapel und Sizilien fielen an die *spanischen Bourbonen*, Toskana, Parma und Piacenza an *Österreich*.

II. Konversionen.

August der Starke, Kurfürst von Sachsen, trat, um König von Polen werden zu können, 1697 zum Katholizismus über. Bald folgte ihm darin der Kurprinz. Doch blieb das traurige Ereignis für den Bekenntnisstand Sachsens bedeutungslos. Fortan wurde die evangelische Kirche des Landes durch die „in evangelicis beauftragten Geheimräte“ regiert.

Karl Alexander von Württemberg konvertierte, um seine Schulden loszuwerden. Auch er mußte, zur Regierung gelangt, die Rechte der Evangelischen achten. Von seinen 3 Söhnen, die ihm nacheinander in der Regierung folgten (Karl Eugen, Ludwig Eugen und **Friedrich Eugen**), führte der dritte das Herrscherhaus wieder dem evangelischen Bekenntnis zu.

III. Gegenreformatorische Maßnahmen.

In ***Österreich*** trafen **Joseph I.** und **Karl VI.** antievangelische Maßnahmen.

In ***Polen*** verloren die Protestanten das Recht, Kirchen zu bauen und Staatsämter zu bekleiden.

In ***Salzburg*** machte der leichtlebige und geizige Erzbischof **Firmian** den Versuch, seine protestantischen Untertanen zu bekehren. Als hier die Dragonaden versagten, mußten die standhaften Evangelischen (ca. 20000) mitten im strengen Winter das Land verlassen. Die meisten von ihnen wurden durch **Friedrich Wilhelm I.** in Ostpreußen angesiedelt.

IV. Die Orden.

1. ***Die Mechitharisten,*** eine Benediktinerkongregation, gegründet von dem Armenier **Mechithar,** nahmen später ihren Sitz auf St. Lazzaro bei Venedig und vermittelten, meist Armenier, ihren Landsleuten katholische Frömmigkeit und Wissenschaft.

2. ***Die Redemptoristen*** (Societas sanctissimi nostri

---

[1]) Ein anderer großer Krieg, **der nordische** (1700—1721) verschob die Machtverhältnisse des nördlichen Europa. An Stelle Schwedens, das fast seine sämtlichen festländischen Besitzungen verlor, trat Rußland als Großmacht. **Peter der Große** (1689—1725) führte auch eine Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse seines Reiches herbei. Das russische Patriarchat wurde beseitigt, und seit 1721 regierte das Kollegium des **„hochheiligen Synods“** im Namen des Zaren die Kirche.

Redemptoris) oder **Liguorianer** wurden 1732 von dem bisherigen Rechtsanwalt **Alfonso Maria de Liguori** in Neapel zur religiösen Erziehung des Volks gegründet. Doch zeigten sie in dieser Richtung nur eine geringfügige Tätigkeit. Ihre Bedeutung erlangten sie vielmehr durch die Schriften ihres Stifters (Liguori schrieb eine jesuitisch gerichtete Moraltheologie und trat für die unbefleckte Empfängnis ein sowie für die Unfehlbarkeit des Papstes, weshalb er später heilig gesprochen wurde), vor allem aber dadurch, daß sich später die Jesuiten ihrer bedienten, um in den Ländern, aus welchen sie vertrieben waren, wieder Einfluß zu gewinnen.

V. Die Mission.

Der Akkommodationsstreit ging weiter fort. ***Clemens XI.*** (1700—1721) sandte nacheinander 3 Legaten nach China, welche die jesuitische Praxis abstellen sollten. Aber die ersten beiden wurden auf Betreiben der Jesuiten von der chinesischen Regierung ausgewiesen, der dritte sogar von ihnen selber heimgeschickt.

§ 172. Die gallikanische Kirche.

1643—1715: **Ludwig XIV.**
1702—1705: Der Kamisardenkrieg.
1713: Bulle Unigenitus.
1717: Jeanne Marie de la Motte Guyon †.
1723: Cornelius Steenoven zum Erzbischof von Utrecht gewählt. Entstehung der Altrömisch-katholischen Kirche der Niederlande.

Der alternde Ludwig stand unter dem Einflusse der ***Frau von Maintenon,*** geb. d'Aubigné, verwitweten Scarron. Er heiratete sie heimlich nach dem Tode seiner Gemahlin, und sie „bekehrte" ihn. So wenig der König sich dadurch zur Aufgabe kirchlicher Rechte bewegen ließ, so sehr befleißigte er sich äußerer Devotion gegen die Kirche und setzte mit Eifer die Bekämpfung der Reformierten sowie des Jansenismus und Quietismus fort.

I. Die Bekämpfung der Reformierten.

Ein nicht unbedeutender Teil der reformierten Bevölkerung Frankreichs, hauptsächlich Angehörige der unbemittelten Stände, hatte nicht auswandern können und entfaltete hohen Bekennermut.

Als die Landbevölkerung der Cevennen gewaltsam bekehrt werden sollte, brach der ***Kamisardenkrieg*** (1702—1705) aus (camise = Hemd; die Bauern trugen über ihren Kleidern Hemden). 3000 Blusenmänner setzten den königlichen Truppen jahrelang zu, und schließlich mußte man mit ihrem Führer gütlich verhandeln. Eigentümlich war es, daß unter den Evangelischen der Cevennen während der Kriegsjahre ein krankhafter Verzückungszustand grassierte (Zuckungen, Schäumen des Mundes, religiöse Mahnungen und Weissagungen), vgl. 450.

Daß sich trotz aller Verfolgungen doch noch ein Rest der Hugenottengemeinden in Frankreich erhalten hat und für bessere Zeiten (Revolution, Napoleon I.) aufbewahrt bleiben konnte, ist in erster Linie dem unvergleichlichen Heldenmut des Predigers **Antoine Court** zu danken, der überall seine Glaubensgenossen aufsuchte, sie durch Zuspruch stärkte und nach Möglichkeit sammelte.

II. Die Bekämpfung des Jansenismus.

Nach Arnaulds Tode wurde ***Paschasius Quesnel*** Leiter der jansenistischen Bewegung. Seine Lehrabweichungen traten besonders in dem schnell zur Berühmtheit gelangten Nouveau Testament avec des réflexions morales zutage. Da er nun früher öffentlich die gallikanischen Kirchenfreiheiten verteidigt hatte, wurde es den Jesuiten nicht schwer, von Clemens XI. ein Breve zu erlangen, welches das Lesen der Réflexions morales verbot. Aber es kam ihnen auf mehr an als auf die Unterdrückung des Buches: der Jansenismus überhaupt sollte vernichtet werden. So stellte man eine Reihe jansenistischer Sätze, die aber z. T. wörtlich von Augustin entlehnt waren, zusammen und veranlaßte den König, ihre Verurteilung bei Clemens XI. zu erwirken. Der Papst willfahrte **1713** durch die Bulle **Unigenitus.**[1])

Nun spaltete sich die katholische Geistlichkeit Frankreichs in ***Akzeptanten,*** welche sie auf Befehl des Königs annahmen, und ***Appellanten,*** welche gegen sie an ein allgemeines Konzil appellierten. Im weiteren Verlauf des Streites, der sich noch unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans und unter Ludwig XV. fortsetzte, mußten viele Appellanten fliehen, die Zurückbleibenden aber schädigten den Jansenismus durch die schwärmerisch-ekstatische Verehrung des Grabes eines der Ihrigen, des ***„heiligen" Franz von Paris.***

Im Zusammenhang mit den jansenistischen Streitigkeiten entstand die **Altrömisch-katholische Kirche der Niederlande.** Die Jesuiten nahmen Anstoß an der verhältnismäßig großen Selbständigkeit des niederländischen Klerus und erreichten die Absetzung des Erzbischofs ***Codde*** von Utrecht, indem sie ihn des Jansenismus beschuldigten. Der vom Papst ernannte Erzbischof fand nun zwar überall Widerspruch, aber Codde nutzte die Gunst der Situation nicht aus, und als er starb, gab ihm das Domkapitel erst ***1723*** in der Person des ***Cornelius Steenoven*** einen Nachfolger. Aber nun war die Zahl der Renitenten sehr zusammengeschmolzen. Nur etwa 6000 Katholiken bilden seitdem die offiziell als „Römische Katholiken von der altbischöflichen Klerisei" bezeichnete Gemeinschaft, welche den Papst anerkennt, obwohl derselbe jeden neugewählten Erzbischof bannt. Die Gemeinschaft leugnet offiziell den Jansenismus ab, doch hat sie stets mit ihm sympathisiert und seinen aus Frankreich vertriebenen Anhängern Aufnahme gewährt.

III. Die Bekämpfung der Mystik.

Jeanne Marie de la Motte Guyon († 1717) hatte während einer unglücklichen Ehe Trost in der Mystik gefunden und trat nach dem Tode ihres Gatten öffentlich als Prophetin derselben auf, wobei sie einen großen Anhang gewann. Sie forderte foi nue (nackten, auf alle intellektuelle Gewißheit verzichtenden Glauben) und amour désintéressé (d. h. eine Liebe zu Gott allein um seiner selbst willen) und geriet deshalb bald ins Gefängnis, wurde aber aus demselben durch Fürsprache der Frau von Maintenon befreit. Als jedoch diese in einem von ihr gegründeten Erziehungsinstitut für junge Mädchen den Einfluß der Frau von Guyon verspürte, wurde sie ihre erbittertste Feindin. Auf Befehl des Königs trat eine Untersuchungskommission zusammen, an deren Spitze ***Bossuet*** stand. Als diese vor allem dadurch, daß ***Fénelon*** sich der Guyon annahm

[1]) Unigenitus Dei filius nos admonuit, ut attenderemus a falsis prophetis . . . qui etiam ipsius Novi Testamenti verbis . . . nequiter abutuntur . . . edocti, nullam omnino esse ad fallendum expeditiorem viam, quam ut . . . divinorum verborum praetendatur autoritas.

(Maximes des Saints sur la vie intérieure),[1]) zu einem verhältnismäßig günstigen Urteil für die Angeklagte gelangte, ließ die Maintenon sie ins Gefängnis werfen, und ***Innocenz XII.*** mußte auf Drängen Ludwigs XIV. mehrere Sätze der Guyon verdammen. Fénelon verkündigte persönlich von der Kanzel herab seine Unterwerfung unter das päpstliche Urteil. Die Guyon schmachtete noch einige Zeit im Gefängnis und verbrachte dann ihre letzten Lebensjahre bei einem Sohne.

IV. Die Theologie.

Unter den Theologen dieser Zeit ragen hervor als *Kirchenhistoriker* der Mauriner **Mabillon,** als *Archäologe* der demselben Orden angehörige **Montfaucon.** In der *Schriftkritik* leisteten der Oratorianer **Richard Simon,** den man nur gewähren ließ, weil er das protestantische Schriftprinzip untergrub, und der königliche Leibarzt **Jean Astruc** Bedeutendes. Als *Kanzelredner* zeichneten sich aus ***Bossuet,*** Bischof von Meaux, und **Fénelon,** Erzbischof von Cambrai.

Unter den nichtfranzösischen Theologen ist wirklich bedeutend nur der Italiener **Ludwig Anton Muratori,** der große Geschichtsforscher.

Dritter Abschnitt.

Die anglikanische Kirche.

§ 173. Der Methodismus.

J. W. Boswell: A short history of Methodism, 1901. — F. Loofs: Methodismus, H. R., 12, 1903, 747—801. — J. L. Nülsen und Th. Mann: Kurzgef. Gesch. d. Methodism., 1907. — P. Fleisch: Zur Gesch. der Heiligungsbewegung, Bd. 1, 1910. — W. Köhler: Methodisten, R. G. G., 4, 1913, 336—45.

1739: Gründung der ersten methodistischen Kapelle.

1741: Trennung zwischen Whitefield und den Wesleys.

1791: John Wesley †.

Als Gegenstück zu den Konventikeln des deutschen Pietismus, und z. T. durch ihn hervorgerufen, hatten sich um das Ende des 17. Jahrhunderts in England Religious societies gebildet. Dann war dort schon eine Zeit gefolgt, welche derjenigen des späteren deutschen Rationalismus entsprach. Aber wie die Religious societies den deutschen Pietismus in ganz abgeschwächter Form darstellen, so entsteht in England auch kein eigentlicher Rationalismus, sondern höchstens ein rationaler Supranaturalismus, der sog. **Latitudinarismus,**[2])[3]) welcher den Deismus energisch bekämpft und dabei selber aufklärerische Gedanken übernimmt. Aber schon hiergegen kommt es zur kräftigen Reaktion im Methodismus. Dieser ist mithin, da er sich doch irgendwie

[1]) Nachweis, daß sich die Anschauungen der Frau von Guyon u. a schon beim hl. Franz von Sales finden.

[2]) latitude = weitherzig.

[3]) Eine antitrinitarisch-unitarische Richtung wurde vom Latitudinarismus abgestoßen und bildete eine eigene Denomination. Hauptvertreter: Joseph Priestley.

gegen die Aufklärung richtet, als Erweckungsbewegung zu werten, wie er auch die spätere deutsche Erweckung stark beeinflußt hat.

I. **Die Entstehung des Methodismus.**

Charles Wesley, dessen Bruder **John Wesley** und **George Whitefield** gehörten in Oxford einem Studentenvereine an, welcher die Frömmigkeit durch Lesen der Schrift anregen und durch Armen- und Krankenpflege betätigen wollte. Man nannte sie wegen ihrer methodischen Frömmigkeit Methodisten. Sie blieben auch miteinander in Konnex, nachdem sie Oxford verlassen hatten, und suchten für ihre Bestrebungen in Amerika einen Wirkungskreis. Hierbei kamen sie in enge Berührung mit den Herrnhutern. Später finden wir sie dann in oder um London als Erweckungsprediger wirkend (John Wesley war inzwischen in Herrnhut gewesen). Epochemachend aber wurde erst Whitefields Tätigkeit bei Bristol. Als man ihm die Kirchen verschloß, predigte er mit gewaltigem Erfolg vor Tausenden im Freien und zog die Wesleys in seine Bahnen. Die Gründung der ersten methodistischen Kapelle in Bristol, *1739,* welche erfolgte, als auch die Versammlungen im Freien verboten wurden, schließt die Entstehung des Methodismus ab.

II. **Die Scheidung des Methodismus von den Herrnhutern.**

Sie erfolgte, weil die Frömmigkeit beider Richtungen bei allen Berührungspunkten doch eine grundverschiedene war. In Herrnhut kam mehr und mehr die Rechtfertigungslehre Luthers zur Geltung, teilweise in antinomistischem Sinne, während der Methodismus das Hauptgewicht auf die Heiligung legte und wie der hallesche Pietismus die Bekehrung nur in einem gewaltsamen Gnadendurchbruch sehen wollte.

III. **Die Scheidung innerhalb des Methodismus.**

Aber auch innerhalb der neuen Richtung selbst gab es zwei verschiedene Strömungen. **John Wesley** vertrat den *Universalismus der Gnade* im Sinne des Arminius, **Whitefield** dagegen war eifriger *Prädestinatianer. 1741 erfolgte die Trennung,* welche auch nicht wieder rückgängig gemacht wurde, als Whitefield und Wesley später ihr Freundschaftsverhältnis erneuerten.

IV. **Die beiden Richtungen des Methodismus und ihre Weiterentwicklung.**

Gemeinsam war beiden Richtungen ihre auf Erweckung abzielende Tätigkeit, und daß sie dieselbe innerhalb der anglikanischen Kirche, **nicht** im Gegensatz zu ihr, entfalten wollten. Als ***Unterscheidungsmerkmale*** kommen in Betracht einmal die verschiedenartige Stellung zur Erwählungslehre, sodann der Umstand, daß die Erweckten der *Whitefield*schen Richtung in einem losen Verhältnis zueinander blieben, während von den *Wesleys* großes Gewicht auf die Organisation gelegt wurde.

1. *Der Whitefieldsche Methodismus.*

Prädestinatianisch gerichtet. Nicht organisiert.

Whitefield fand in England seine Hauptstütze an der reichen, durch eine schwere Krankheit bekehrten ***Gräfin Huntingdon.*** Sie eröffnete ihm vor allem den Zugang zu den höheren Kreisen, gründete ein Predigerseminar in Trevecca und brachte auch sonst gewaltige Opfer für die methodistische Bewegung. Doch verleugnete sie bei aller Frömmigkeit und Mildtätigkeit niemals ihren aristokratischen Stolz und war sehr herrschsüchtig („Die Methodistenkönigin"). Nach Whitefields Tode entließ sie ***John Fletcher,*** den Leiter von Trevecca, weil er im Kampf gegen den Arminianismus der Wesleyaner nicht streng prädestinatianisch gelehrt hatte, und führte ihn dadurch Wesley zu. Bald darauf trat die Gräfin mit ihrem Kreise aus der Staatskirche aus, als man ihr verschiedene Beschränkungen auferlegen wollte, und konstituierte nun die selbständige Lady-Huntingdon-Connexion. Doch machte das Gros der Whitefieldianer diesen Austritt aus der Staatskirche nicht mit.

2. *Der Wesleysche Methodismus.*

Universalistisch gerichtet. Ausgeprägte Organisation.

John Wesley, der bedeutendere Bruder, welcher die Leitung übernahm, unterschied in seiner Gemeinschaft bloß Erweckte und Begnadigte. Um das Heiligungsstreben auf der Höhe erhalten zu können, meinte er, beide Arten einmal in lebendige Beziehung zu einander setzen, sodann aber auch den Begnadigten das Bewußtsein ihrer Vollkommenheit geben zu müssen. So teilte er die Gemeinschaft zunächst in ***United societies,*** in welchen Erweckte und Begnadigte vereinigt waren, daneben aber schuf er ***Band societies*** für die Vollkommenen. Beide societies stellten vierteljährlich zu erneuernde Mitgliedskarten aus. So konnten Unwürdige rechtzeitig entfernt oder degradiert und Aufstrebende befördert werden. Selbstverständlich aber bedurften die United societies einer genaueren Beobachtung als die Band societies. So wurden sie noch wieder in ***Classes*** von je 12 Personen eingeteilt. Sie versammelten sich jede Woche unter einem Klassenführer. Neben diesen wöchentlichen Klassenversammlungen gab es monatliche Wachnächte, vierteljährliche Fasttage und ein Jahresfest.

Vor allem infolge seiner festen Organisation überflügelte der Wesleysche Methodismus sehr bald den Whitefieldschen, wurde aber durch sie immer mehr aus der Staatskirche hinausgedrängt. John Wesley († 1791) folgte nur widerstrebend diesem Zuge, ernannte aber doch noch für Amerika einen selbständigen Methodistenbischof und änderte das anglikanische Bekenntnis ab. Im 19. Jahrhundert bildet sich seine Richtung dann zu einer eigenen großen Kirche aus.

Zweiter Hauptteil.

Die Kirche in der Zeit ihrer Auseinandersetzung mit der Aufklärung.

Einleitung.

§ 174. Merkmale, Name und Grundlagen der neuen Weltanschauung.

E. Tröltsch: Aufklärung, H. R. 2, 1897, 225—41; Prot. Chrtm. u. Kirche, in d. NZ., Kultur d. Ggw. I, 4, 1, 2. A., 1909; Religionswissenschaft u. Theologie d. 18. Jhdts., Pr. Jb. 1903. — R. Eucken: Die Lebensanschauungen d. gr. Denker, 7. A., 1907. — H. Hoffmann: Die Frömmigkeit d. deutschen Aufklärung, Z. Th. K. 1906, 234—50; Aufklärung, R. G. G. 1, 1909, 765—88; Die Aufklärung 1912. — F. Lezius: Der Toleranzgedanke Lockes und Pufendorfs, 1900. — L. Zscharnack: John Lockes Reasonableness, 1914.

1630: Kepler †.
1650: Descartes †.
1677: Spinoza †.
1679: Hobbes †.
1704: Locke †.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts steigt unaufhaltsam eine neue Weltanschauung empor. Die Kirche hatte zunächst weder von innen noch von außen durch sie zu leiden, aber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfuhr sie ihre zersetzende und einengende Wirkung in stärkstem Maße. Von ca. 1750 bis ca. 1814 befindet sich die Kirche unter der, wenn auch nicht absoluten, Herrschaft der Aufklärung. Seitdem ist diese nun zwar von der Kirche innerlich überwunden worden, es hat auch auf außerkirchlichem Gebiet nicht an Rückschlägen gegen sie gefehlt, ja sie ist fast an allen Punkten des Systems durchbrochen worden. Aber als Ganzes besteht sie heute noch fort, eine allseitig durchgebildete neue Weltanschauung ist noch nicht an ihre Stelle getreten, und die Kirche ist noch heute in der Auseinandersetzung mit ihr begriffen.

I. Merkmale der neuen Weltanschauung.

1. Starker ***Optimismus*** verbunden mit einem welterobernden ***Tatendrang*** und ausgeprägtem ***Philanthropismus.***

2. Hohe Einschätzung des menschlichen Könnens auf Grund übertriebener und einseitiger Wertung der ***Vernunft.***

3. Das Denken richtet sich vornehmlich auf ***praktische Fragen,*** nicht auf die Spekulation.

4. ***Interesse für die Religion,*** aber
   a) ***kirchlicher*** *Indifferentismus* (stärkste Betonung der Toleranz),
   b) *Entwertung des Offenbarungscharakters der Religion,*
   c) *die Tendenz auf Umsetzung der Religiosität in Moralität.*

II. Der Name.

Kant („Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“) definiert: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner

selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache desselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude . . . ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ Demnach wird durch den Namen zwar auf die bewegende Kraft der neuen Weltanschauung, den Verstand, hingewiesen, dabei aber nicht ihr letztes Ziel, die Eroberung der Welt, die Beglückung der Menschheit, ins Auge gefaßt, sondern nur ihre nächstliegende Aufgabe, bzw. Tätigkeit, auf dem Wege zur Erreichung dieses Ziels, die Beseitigung der bisherigen Hindernisse.

III. Die Grundlagen der neuen Weltanschauung.

1. ***Als Vorstufe*** kommt die ***Renaissance*** in Betracht, welche allerdings nicht wie die A. das Volk durchdrang, sondern auf die gebildeten Kreise beschränkt blieb.

2. Den ***Übergang*** vermitteln die großen weltbewegenden Entdeckungen eines Kepler († 1630) und Galilei und der durch sie bewirkte Aufschwung der mathematisch-mechanischen Naturwissenschaft.

3. Ihre ***prinzipielle Begründung*** findet die neue Weltanschauung in der ***Philosophie.***

a) Die Idealisten[1]) Descartes und Spinoza.

1. **René Descartes,** † 1650, geht vom Zweifel aus. Alles läßt sich bezweifeln, auch das, was für das Gewisseste gilt, nur nicht die Tatsache des Zweifelns, d. h. des Denkens. Im Denken aber steckt das denkende Subjekt. So ist schon mit dem Zweifel selbst der feste Punkt gegeben, bei dem alle unsere Denkarbeit einsetzen muß, wenn sie zu gesicherten Ergebnissen führen soll, das denkende Subjekt **(cogito, ergo sum).** Von ihm aus muß in bewußter Wirklichkeit aufgebaut werden. Diesem Gedankengang liegt eine dualistische Auffassung des Verhältnisses von Geist und Körper zugrunde. Wenn ich darum bin, weil ich denke, so liegt mein Wesen einzig im Geist, und das Körperliche gehört nicht zu meinem Wesen. So stellt sich auch das Verhältnis des denkenden Subjektes zur Welt unter dem Gegensatz von Geist und Materie dar. Beide haben keine Beziehung zueinander. Es fragt sich dann aber, wie der Geist imstande sein kann, die Welt zu erkennnen. Descartes hilft sich auf sehr künstliche Weise, indem er ein göttliches Wesen annimmt, dieses als Intelligenz faßt und in ihm der menschlichen Vernunft eine Stütze gibt.

2. **Baruch Spinoza,** † 1677, sucht die Schwierigkeiten der cartesianischen Lehre zu heben, indem er statt 2 Substanzen (Geist nnd Materie) nur 1 annimmt, nämlich Gott, das in sich selbst ruhende, unendliche Sein, welches nicht erst durch das Denken ermittelt, sondern unmittelbar durch Intuition ergriffen wird. Geist und Körper sind nur Attribute des absoluten Seins, alle Einzelvorgänge nur Modi. So gewinnt er für das Denken einen notwendigen

[1]) Weil sie der Vernunft die Kraft zuschreiben, Ideen unabhängig von äußeren Einflüssen zu bilden.

Zusammenhang mit Gott und der Welt. Aber Spinozas pantheistische Gottesidee steht in offenem Gegensatze zur christlichen. Weiter verwandelt er Religiosität und Sittlichkeit in Denken. Der Mensch kann sich als einen Teil neben anderen ansehen. Dann bleibt er auf sein besonderes Leben beschränkt. Er kann und soll aber zu einer höheren Stufe des Daseins aufsteigen und ein Leben aus dem Ganzen gewinnen. Das Mittel dazu bietet sich ihm im Denken. Sobald wir durch unser Denken die Dinge entwickeln, beherrschen wir sie und sind glücklich. Das höchste und beseligende Verstehen geschieht, indem wir die Dinge unmittelbar in Gott erfassen. Das ist der wahre Gottesdienst, und aus ihm ergibt sich das rechte Leben, das Handeln nach der Vernunft.

b) Die Empiristen Hobbes und Locke.

Hobbes und Locke sind als Schüler Bacos Empiristen, d. h. sie begründen die Erkenntnis auf Erfahrung und lassen letztere aus der sinnlichen Wahrnehmung hervorgehen. Hierbei zeigen sie einen ausgeprägten Wirklichkeitssinn und haben gerade nach dieser Seite die Aufklärung beeinflußt.

1. **Thomas Hobbes,** † 1679, sieht im Denken etwas rein Formelles, nur ein Addieren und Subtrahieren, das Zusammenstellen der positiven und negativen Eigenschaften eines sinnlich wahrgenommenen Gegenstandes. Demgemäß kann sich das Erkennen nur auf zusammengesetzte Dinge beziehen, nicht auf schlechthin einfache, bei denen ja ein Zu- und Abzählen unmöglich ist. Deshalb ist eine Erkenntnis Gottes unmöglich. Das Wesen Gottes kann allein Gegenstand des Glaubens sein, welcher seine Eigentümlichkeit dem Denken gegenüber gerade daran hat, daß er blinder Autoritätsglaube ist. Statt dessen soll sich das Erkennen vor allem auf die Politik und das Wesen des Staates richten. Nur der Staat gewährt Glück und Frieden. Darum bestimmt er auch die Religion. Religiöse Privatüberzeugungen sind gefährlich und dürfen nicht geduldet werden.

2. **John Locke,** † 1704, bestreitet, daß dem Verstande irgendwelche Grundsätze angeboren seien, und leitet den gesamten Inhalt des Geistes aus Sensation (Empfindung) und Reflexion (Denken und Wollen) ab. Seine eigentliche Aufgabe erblickt er darin, die Begriffsbildung in ihrem allmählichen Verlauf von den einfachsten bis zu den kompliziertesten Ideen nachzuweisen. Im Gegensatz zu Hobbes tritt er mit aller Entschiedenheit für die Toleranz ein. Zwar die Religionen sind nicht alle gleichwertig. Aber der Streit unter ihnen muß auf gütlichem Wege beigelegt werden. Das erste Kriterium für die wahre Religion ist die Übereinstimmung mit der Vernunft. Wir können selbständig den Glauben an die vergebende Güte Gottes gewinnen.

Das Christentum aber erfüllt diese Forderung. Auch was es Übervernünftiges und Widervernünftiges lehrt, muß angenommen werden, weil es durch Wunder beglaubigt ist. Immerhin ist das Heil nicht ausschließlich an die christliche Religion gebunden. Auch die Heiden werden selig, wenn sie auf Gottes vergebende Gnade bauen. Das können sie aber auch unabhängig vom Christentum.

§ 175. Die Aufklärung in England und Frankreich.

E. Tröltsch: Deismus, H. R. 4, 1898, 532—59. — F. Günther: Die Wissenschaft v. Menschen, 1907. — G. E. Burckhardt: Die Anfänge einer gesch. Fundamentierung d. Rel. Phil., 1908. — A. Wolfstieg: Engl. u. franz. Deism. u. deutsche Aufklärg., 1908. — L. Zscharnack: Deismus, R. G. G, 1. 1909, 1998—2015; Einleitung zu: John Tollands Christianity not mysterious, 1908. — P. Sackmann: V's. Geistesart u. Gedankenwelt, 1910; J. J. R., 1 u. 2, 1913. — L. Geiger: Rousseau, 1907. — P. Hensel: R., 2. A., 1912.

1648: Lord Cherbury †.
1733: Matthaeus Tindal †.
1778: Voltaire †.
Rousseau †.

I. Der englische Deismus.[1]) (Die Freidenker.)

Dieser Richtung gehören mit geringen Ausnahmen alle bedeutenden Vertreter der Aufklärung in England an. Auf dem Empirismus fußend, hat sie ihre Eigentümlichkeit darin, daß sie den religiösen Fragen ihr besonderes Interesse zuwendet und das Christentum als natürliche Religion werten, bzw. nur als solche gelten lassen, will.

Als Vorläufer des Deismus kommt **Lord Cherbury** († 1648) in Betracht. Er meint, es habe ursprünglich nur eine, die wahre, Religion gegeben. Sie liege allen jetzt bestehenden zugrunde, auch dem Christentum, nur in verfälschter Gestalt. Ihre 5 Grundsätze seien: Der Glaube an die Existenz Gottes, die Pflicht, ihn zu ehren, ein sittenreines Leben, Reue über die Sünde und der Glaube an eine Vergeltung. Hier wird das Resultat vorweggenommen, zu welchem der Deismus erst am Schluß seiner Entwicklung gelangt.

John Toland ist der erste eigentliche Deist. Er knüpft in seiner Schrift: „Christianity not mysterious“[2]) bei Locke an, will aber nicht wie dieser Geheimnisse (d. h. widervernünftige und übervernünftige), sondern nur vernünftige Wahrheiten im Christentum gelten lassen. An der Offenbarung hält er noch fest, wertet sie aber nicht als Beglaubigungs-, sondern als Erziehungsmittel.

Anthony Collins gab der ganzen Richtung den Namen durch seine Schrift „A Discourse of free-thinking“.[3]) Er tritt darin für das freie, d. h. lediglich der Vernunft folgende, Denken als einzige Norm in religiösen Dingen ein und sieht schon in den atl. Propheten sowie in Christo und den Aposteln Freidenker. Nicht sowohl durch seine Grundsätze als durch die gehässige Art, in der er sie vertrat, rief Collins einen starken Widerspruch hervor. Seine Gegner, darunter der berühmte Philologe **Bentley**, bezweifelten, daß er selber ein von Vorurteilen freier Denker sei.

In einer späteren Schrift gab Collins dem Deismus die Wendung, daß man begann, den Offenbarungscharakter des Christentums auch in der von Toland behaupteten abgeschwächten Form zu verneinen. Und zwar setzte er bei der atl. Weissagung ein, ging aber noch sehr vorsichtig zu Werke. Er billigte die Ansicht, daß der Weissagungsbeweis des N. Ts. durchaus auf

[1]) Die Bezeichnung wurde noch im 17. u. z. T. auch 18. Jahrhundert gleichbedeutend mit Theismus gebraucht. Genaueres über das Zustandekommen des heutigen Gebrauchs steht nicht fest.

[2]) Das Christentum ohne Geheimnis. [3]) Abhandlung über Freidenken.

typischer und allegorischer Auslegung der atl. Stellen beruhe, und ließ durchblicken, daß diese falsch sei.

Thomas Woolston schritt nun dazu fort, die Wunder aus dem N. T. hinwegzudeuten, indem er die betreffenden Aussagen nicht buchstäblich, sondern allegorisch auslegte.

Matthaeus Tindal († 1733), der nunmehr den Offenbarungscharakter des Christentums in jeder Form verneinte, gab dem Deismus seine abschließende Gestalt in dem berühmten Werke: „Christianity as old as the Creation". Die natürliche ist die wahre Religion, und was wahr ist am Christentum, d. h. alles, was der natürlichen Religion entstammt, ist so alt wie die Schöpfung. Religion aber ist wesentlich Sittlichkeit uud diese das Handeln nach der Vernunft der Dinge.

II. Die Aufklärung in Frankreich. (Die Freigeister.)[1]

Von England drang die Aufklärung nach Frankreich vor. Hier konnten die freiheitlichen Ideen der Deisten auf Zustimmung rechnen, seitdem der Absolutismus des Königtums immer deutlicher seine schlimmen Seiten zeigte, also seit dem Ende der Regierung Ludwigs XIV. Und durch Vermittlung Frankreichs wurde nun die Aufklärung zu einer internationalen Macht. Denn wenn es damals auch nicht mehr politisch Europa beherrschte, so doch durch seine Literatur *(Corneille, Racine, Molière, La Fontaine, Boileau)* und durch seine Sprache und Sitte. Als das englische Freidenkertum erst in Frankreich Wurzel geschlagen hatte, mußte es sich ganz von selbst weiter verbreiten. Aber es wandelte sich hier zum ***Freigeistertum.*** Die Gedanken des Deismus wurden nun nicht mehr mit der englischen Schwerfälligkeit vorgetragen, sondern empfingen unter Einwirkung des **Esprit** eine neue glänzende Form. Zugleich ging aber auch die englische Gründlichkeit verloren. Man widerlegte den Gegner nicht mehr durch eine umständliche Beweisführung, sondern verwundete ihn durch frivolen Witz. Die Aufklärung nahm in Frankreich nicht nur eine gewinnendere Form an als in England, sie wurde auch gefährlicher.

In der Literatur macht sich die Aufklärung zuerst bei **Montesquieu** geltend. „Die persischen Briefe," welche er von einem Perser in seine Heimat geschrieben sein läßt, unterziehen Monarchie und Kirche einer witzigen Kritik. Der Papst ist als Hexenmeister gewürdigt, weil er 3 Personen in eine und Brot und Wein in Leib und Blut verwandelt. In seiner bedeutendsten Schrift: „Esprit des lois", welche die freiheitlichen Einrichtungen Englands als vorbildlich hinstellt, läßt Montesquieu dem Christentum mehr Gerechtigkeit widerfahren.

Als typischer Vertreter der französischen Aufklärung muß **Voltaire** († 1778) gelten. Er verkörperte den Esprit in vollkommenstem Maße und besaß eine vielseitige aber oberflächliche Bildung. Seine Schriften waren außerordentlich zahlreich und verschiedenartig (dichterische, philosophische, ethische, religiöse, naturwissenschaftliche), sein Leserkreis ungeheuer

[1]) Zu unterscheiden von den Freidenkern.

groß. Als Mensch wirkte er durch seinen Neid und seine schmutzige Habsucht abstoßend, aber wirklich groß und echt war seine Begeisterung für Toleranz und Recht.

Der Religion trat er nicht feindlich gegenüber. Auf seinem Gute Ferney baute er einen Tempel mit der Inschrift: »Deo exstruxit Voltaire«, aber die Kirche haßte er (vgl. das bekannte: »Écrasez l'infâme)[1]) und überschüttete sie mit Spott und Hohn.

Auch eine ***materialistische Richtung*** kam in Frankreich auf, welche den Sensualismus Lockes konsequent weiterführte, die Reflexion strich (s. o.) und Vorstellungen allein aus der Sensation ableitete. Das Denken wurde so zu einer rein körperlichen Funktion, und die Freiheit des Willens ging verloren.

Hierhin gehören **Condillac,** der reiche pfälzische, in Paris lebende **Baron Holbach,** der als ausgezeichneter Koch und Gesellschafter viele Gäste um sich sah und die Gespräche herausgab, welche er mit diesen bei Tisch geführt hatte (die Natur ist eine Maschine, die Moral Vorurteil), **Helvétius** (Schöpfer einer materialistischen Sittenlehre) und **Lamettrie,** Gesellschafter Friedrichs d. Gr., (L'homme-machine, L'homme-plante).

Eine fast noch bedeutendere Wirkung als Voltaire übte **Jean Jacques Rousseau** († 1778) auf seine Zeitgenossen aus. Hart und schwer vom Leben mitgenommen, durch wechselvolle Schicksalsschläge hin- und hergeworfen, hat er doch an die Möglichkeit eines glücklichen Lebens geglaubt und, obwohl mißtrauisch gegen die Menschen, weil sie ihn verfolgten, hat er sich doch für die Menschheit begeistert. Denn er sah das Übel in der Welt nicht als radikales an, sondern fand es begründet in der Verfeinerung und künstlichen Veränderung des ursprünglichen Naturzustandes. Darum lautete seine Forderung: **„Zurück zur Natur".** Und er machte sie mit außerordentlichem Erfolge geltend.

Auf dem Gebiete des Staatslebens in seinem **Contrat social,** dessen Gedanken (Rückkehr zur allgemeinen Gleichheit, nur durch freien Vertrag wird die Regierung an Behörden übertragen) sich in der französischen Revolution auswirkten. In der Erziehungslehre war sein **Émile** von unermeßlicher Wirkung. (Die Kinder sollen den Mönchen entrissen und von der Mutter, bzw. im Elternhause, erzogen werden. Alle Hindernisse der natürlichen Entwicklung müssen ihnen fernbleiben.)

Dies Zurückgehen auf die Natur ist ein der Aufklärung fremder Zug. Sie will die Welt mit der Kultur füllen. Auch seine Stellung zur Religion ist eigenartig. Zwar verwirft er trotz mehrfachen Konfessionswechsels mit den Deisten alles Kirchentum, aber er unterscheidet sich dadurch von ihnen, daß ihm die Religion Herzenssache ist, nicht eine bloße Forderung des Verstandes. Überhaupt tritt bei ihm das Gefühl in den Vordergrund.

Alle Richtungen der französischen Aufklärung kamen zu Worte in dem von **d'Alembert** und **Diderot** herausgegebenen großen Sammelwerke „Encyclopédie

[1]) Ergänze superstition, also: Rottet den verfluchten Aberglauben aus!

ou Dictionnaire des Sciences". Doch standen die Materialisten unter den Mitarbeitern voran, nicht zum Vorteil der Leser. Zwar waren die Artikel über die religiösen Fragen mit Vorsicht abgefaßt, aber sie ließen doch auch die radikalen Anschauungen durchblicken.

§ 176. Die Aufklärung in Deutschland.

A. Harnack: Gesch. d. kgl. preuß. Ak. d. Wisschftn in Berlin, Bd. 1, 1900. — R. Eucken: Leibniz, H. R. 11, 1902, 353—60. — H. Hoffmann: Die L'sche Religionsphilos. in ihrer gesch. Stellung, 1903. — Strecker: L., R. G. G., 3, 1912, 2045—48. — H. Hoffmann: Chr. Thomasius, H. R., 19, 1907, 733—39. — L. Zscharnack: Chr. Th., R. G. G., 5, 1913, 1228—29. — H. Stephan: Chr. Wolff, H. R., 21, 1908, 452—64. — Strecker: Chr. Wolff, R. G. G., 5, 1913, 2118—20. — H. Pigge: Die Toleranzanschauungen Fr. d. Gr., 1897. — Herz: F. d. Gr., R. G. G., 2, 1910, 1070—77. — P. Tschackert: Freimaurer, H. R., 6, 1899, 259—62. — H. Boos: Gesch. d. F., 2. A., 1906. — Battenberg: Freimaurerei, R. G. G., 2, 1910, 1044—51.

1716: Leibniz †.
1717: Gründung der englischen Großloge.
1728: Christian Thomasius †.
1740—1786: **Friedrich der Große.**
1754: Christian Wolff †.

I. Die deutschen Aufklärungsphilosophen.

1. **Gottfried Wilhelm von Leibniz,** † 1716, der große Polyhistor und Denker, der universalste und tiefsinnigste Geist seiner Zeit, hat die Aufklärung in Deutschland angebahnt.

Er gehört in der Philosophie zu den **Idealisten** und sucht das einheitliche Weltbild dadurch zu erreichen, daß er, nicht wie Spinoza, eine einheitliche Substanz mit den Attributen Geist und Körper, sondern eine Unendlichkeit einzelner Substanzen **(Monaden)** annimmt. Der menschliche Körper besteht aus unendlich vielen Monaden niederer Art, die menschliche Seele ist eine einzige, hochentwickelte. Die Bewegungen der Monaden sind von Gott vorher reguliert. Doch bleibt Leibniz nicht bei dem allgemeinen Gottesglauben stehen. Er sucht ein positives Verhältnis zum *Christentum* zu gewinnen, und er hat dadurch der Aufklärung in Deutschland von vornherein ein konservatives Gepräge gegeben. Allerdings sieht er den Wert der christlichen Religion zunächst in ihrer spiritualistisch-moralistischen Weltanschauung begründet. Sie ist ihm die Religion des Geistes, die reinste und aufgeklärteste Religion.

2. **Christian Thomasius** in Leipzig und Halle († 1728), von Beruf *Jurist*, aber auch als Philosoph und Theologe bedeutend, hat der Aufklärung doch nicht so sehr durch sein philosophisches Denken Bahn gebrochen, als dadurch, daß er sie in seinem Leben und Ringen verkörperte („Der personifizierte Geist der Aufklärung am Wendepunkt der beiden Jahrhunderte").

Seine eigentliche Aufgabe fand er in der Bekämpfung des noch durch und durch **scholastischen Gelehrtentums** und in der Anbahnung einer populären Wissenschaft. So hielt er in Leipzig **deutsche** Vorlesungen und ließ eine gemeinverständliche wissenschaftliche Zeitschrift er-

scheinen. Aus Sachsen verdrängt, fand er Zuflucht in Brandenburg und wurde der geistige Begründer der Universität ***Halle.***

Als Jurist ging Thomasius mit Grotius und Pufendorf auf das Naturrecht zurück und verwarf das spitzfindige römische Recht. Als Theologe zeigte er sich dem Konfessionalismus abhold und erkannte als einzige Autorität die richtig ausgelegte Schrift an.

3. **Christian Wolff** († 1754), Professor der Philosophie in Halle, war kein schöpferischer Geist. Seine Bedeutung besteht darin, daß er die Leibnizsche Philosophie dem deutschen Volke nahe brachte, indem er sie abschliff und systematisierte.

Wie Leibniz hielt er am Offenbarungscharakter des Christentums fest, ja er stellte sich freundlich zur Kirche und gab kein Dogma preis. Aber es war verhängnisvoll, daß er nur deshalb an eine Offenbarung glaubte, weil sie vernunftgemäß wäre. Auch die Dogmen ließ er nur gelten, weil er sie beweisen konnte. So war doch die Vernunft für ihn alleinige Autorität. Wie nun, wenn ein anderer sich durch sie anders leiten ließ? Und wie sehr doch auch schon Wolff innerlich den spezifisch christlichen Dogmen entfremdet war, geht daraus hervor, daß er ganz auffallend die natürliche Theologie bevorzugte. In der Tat wurden sehr viele seiner Zuhörer gegen seinen Willen dem Kirchenglauben entfremdet. Da schritt die Hallenser theologische Fakultät ein und bewirkte seine Verbannung durch König Friedrich Wilhelm („bei Strafe des Stranges"). Nun war Wolff sogar ein Märtyrer für Freiheit und Licht. Das steigerte seinen Ruhm ins Ungemessene. Er erhielt sofort wieder eine Professur in **Marburg,** und als ihn Friedrich II. von dort zurückrief, zog er wie ein König in **Halle** ein.

II. Friedrich II. als Förderer der Aufklärung.

Wie der Absolutismus in Frankreich indirekt durch seine erdrückenden Lasten die Aufklärung beförderte, so wirkte er in Deutschland direkt zu ihren Gunsten in der Person **Friedrichs II., des Großen** (1740—1786), und abgesehen von Frankreich ist sie nirgends in dem Maße zur Herrschaft gelangt wie hier.

Friedrich war im Konfirmandenunterricht durch die Orthodoxie, in späteren Jahren durch den Pietismus abgestoßen worden. Seine Vorliebe für französische Literatur leitete ihn in die Bahnen Voltaires, der sich später längere Zeit an seinem Hofe aufhielt. So wurde Friedrich Deist. Aber ihm fehlte die religiöse Zuversichtlichkeit der Aufklärung, das rechte Vertrauen zur natürlichen Religion. Nur selten, in entscheidungsvollen Augenblicken, kam auch bei ihm eine natürliche Frömmigkeit zum Durchbruch. Gegen das Christentum behielt er stets Abneigung. Die Geistlichen blieben ihm verhaßt. Aber er spottete meistens nur im engeren Kreise und konnte eine mannhafte Entgegnung vertragen (Zieten). Den Grundsatz der Toleranz, welchen er gleich in den ersten Tagen seiner Regierung aussprach: „*Die Religionen müssen alle toleriert werden, und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch tue, denn hier muß jeder nach seiner Façon selig werden*" hat er gehalten ohne Rücksicht auf seine persönlichen Gefühle.

III. Direkte Einwirkungen vom Ausland.

Das Hauptmittel zur Verbreitung des neuen Zeitgeistes in Deutschland war doch die ausländische Literatur, und Friedrich nützte der Aufklärung dadurch am meisten, daß er die Bücherzensur außerordentlich milde handhaben ließ. Besonders stark machte sich der **englische Deismus** geltend. Die Schriften seiner Hauptautoren erschienen vielfach in deutschen Übersetzungen. Außerdem verbreitete er sich durch die ***Freimaurerlogen.***

Die Ursprünge sind in Dunkel gehüllt. 1717 wurde in London die englische Großloge gegründet, zur Erbauung des Tempels der Humanität. Ihre Konstitution empfing sie von dem Prediger **Anderson.** Danach sollen die Freimaurer ein sittliches Leben führen, die Humanität fördern und sich zu den Lehren der natürlichen Religion bekennen, doch so, daß über diese hinaus Privatmeinungen gestattet sind. Die ersten deutschen Logen entstanden in Hamburg und Berlin. Letztere erhob Friedrich II. zur Großloge und machte sich zu ihrem Großmeister.

Erster Teil.

Die Kirche unter der Herrschaft der Aufklärung (ca. 1750—1814).

I. Die Aufklärung innerhalb der Kirche.

Erster Abschnitt.

Die protestantischen Kirchen.

Die protestantische Aufklärungstheologie stellt sich in 3 Stufen dar: Übergangstheologie, Neologie und Rationalismus.

§ 177. Übergangstheologie und Neologie.

N. Bonwetsch: J. L. v. Mosheim, H. R., 13, 1903, 502—06. — K. Heussi: J. L. v. M., 1906. — R. Kittel: J. D. Michaelis, H. R. 13, 1903, 54—56. — R. Smend: J. D. M., 1898. — H. Hoffmann: Toleranz, R. G. G. 5, 1913, 1271—1284.

1755: Johann Lorenz von Mosheim †. 1769: Christian Fürchtegott Gellert †.

I. **Die Übergangstheologie.** Charakteristisch: Festhalten an Dogma und Offenbarung.

1. Die Wolffianer.

Sie wenden die Methode Wolffs an und wollen wie er Dogma und Offenbarung beweisen. Hierhin gehören u. a.:

Carpov in Jena und Weimar, welcher das dogmatische System in mathematischer Form darstellte.
Bilfinger in Tübingen.
F. Schultz in Königsberg.
Siegmund Jakob Baumgarten in Halle.

2. An Dogma und Offenbarung festhaltende, aber sich auf einzelnen Gebieten als **kritische Forscher** betätigende Theologen:

JOHANN LORENZ VON MOSHEIM († 1755) in Göttingen, der große Kirchenhistoriker.

Georg Walch in Jena (theol. Literärhistoriker),
Franz Walch in Göttingen (Kirchenhistoriker),
Johann August Ernesti in Leipzig (ntl. Hermeneutik),
JOH. DAVID MICHAELIS in Göttingen, unter diesen am weitesten nach links stehend (atl. Textkritik).

Viel radikaler als die genannten Vertreter der wissenschaftlichen Theologie ist der Kandidat ***Edelmann,*** welcher, wie schon ***Dippel,*** durch den Inspirationspietismus hindurch zur Aufklärung geführt wurde und als Vorläufer des Rationalismus gelten muß.

II. **Die Neologie.** Charakteristisch: Im großen und ganzen: *Aufgabe des Dogmas, aber Festhalten an der Offenbarung* als Stütze der natürlichen Religion.

1. **Die konservativere Richtung.**

Christian Fürchtegott Gellert, Professor der Poesie in Leipzig († 1769), von Haus aus Theologe, ein Mann von wahrer Herzensfrömmigkeit, sein Lebenlang ein Seelsorger für seine Umgebung, der Lehrer Goethes, bekannt als geistlicher Liederdichter („Dies ist der Tag, den Gott gemacht", „Erinnere dich, mein Geist, erfreut", „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte", „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht").

Gottfried Less, Dogmatiker in Göttingen.

2. **Die freiere Richtung.**

Die Berliner:
Wilhelm Abraham Teller (Propst, ntl. Wörterbuch),
Spalding (Propst),
Sack (Hofprediger).

Ähnlich wie Edelmann zur Übergangstheologie steht ***Karl Friedrich Bahrdt*** zur Neologie. Auch er ist viel radikaler als die herrschende Zeitrichtung und nimmt den Rationalismus vorweg, ihn teilweise überbietend. An seinem wechselvollen Lebensschicksal (u. a. Professor in Leipzig, dann in Gießen, Generalsuperintendent in Dürkheim, und aus all diesen Stellungen gewaltsam entfernt) ist aber nicht bloß sein theologischer Radikalismus, sondern auch sein anstößiger Lebenswandel schuld. Er lebte zuletzt als Gastwirt in Halle.

§ 178. Die Wendung zum Rationalismus.

C. Bertheau: Lessing, H. R. 11, 1902, 406—14; Fragmente, Wolfenbüttl., ebd. 6, 1899, 136—41. — L. Zscharnack: L. und Semler, 1905; L., R. G. G., 3, 1912, 2073—78; Reimarus, ebd. 4, 1913, 2157—60; Semler, ebd., 5, 1913, 593—95. — F. Loofs: L's Stellung z. Chrtm., 1910. — H. Hoffmann: Die Theologie S's, 1905. — C. Mirbt: S., H. R. 18, 1906, 203—09. — F. Huber: J. S. S., s. Bdtg. f. d. Theolg., 1906. — E. Katzer: Kants Bdtg. f. d. Protestsms., 2. A., 1897; Luther u. K. 1910. — F. Paulsen: K., d. Philos.

d. Protstsms., 1899; K's. Vrhltns. z. Metaphysik, 1900. — Fuchs: K., R. G. G., 3, 1912. 908—15. — O. Kirn: Rationalism. u. Supranat., H. R., 16, 1905, 447—63. — H. Hoffmann: R. u. S., R. G. G., 4, 1913, 2040—52.

1774: Die Wolfenbütteler Fragmente.
1780: Lessings: Die Erziehung des Menschengeschlechts.
1781: Kants Kritik der reinen Vernunft.
Gotthold Ephraim Lessing †.
1788: Kants Kritik der praktischen Vernunft.
1791: Johann Salomo Semler †.
1793: Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.
1804: Immanuel Kant †.

Daß man schließlich auch den Offenbarungsglauben fallen ließ und sich mit der Vernunft als Quelle der Religion begnügte, haben vor allem drei Männer veranlaßt: **Lessing, Semler** und **Kant.** Dabei stand der eine (Semler) persönlich noch nicht auf dem Boden des Rationalismus, die anderen beiden führten wenigstens teilweise bereits über die neue Richtung, welche sie anbahnten, hinaus.

I. **Gotthold Ephraim Lessing** († 1781) fühlte sich von der Orthodoxie, noch mehr jedoch von der Halbheit des neologischen Standpunktes abgestoßen. Gegen beide richtete sich die 1774 begonnene Veröffentlichung der sog. ***Wolfenbütteler Fragmente.***

Es handelte sich dabei um Abschnitte aus der von dem verstorbenen Hamburger Professor **Hermann Samuel Reimarus** als Manuskript hinterlassenen *„Schutzschrift*[1]*) für die vernünftigen Verehrer Gottes“*. Wie Lessing zu derselben gekommen ist, weiß man nicht. Er gab sie für eine im Besitz der Wolfenbütteler Bibliothek befindliche Handschrift eines Unbekannten aus und begleitete die Abschnitte, welche er veröffentlichte, mit „Gegenschriften“, in denen er selber sich zwar nicht zur Orthodoxie bekannte, aber doch die Offenbarung für notwendig zur Erziehung des Menschengeschlechts erklärte. Die Fragmente sowohl wie die Zusätze wurden nun Gegenstand sehr heftiger Angriffe, auf die Lessing z. T. antwortete. Am bekanntesten ist seine Auseinandersetzung mit dem orthodoxen Hamburger Hauptpastor **Johann Melchior Goeze.** Das letzte Ergebnis des Unternehmens war aber doch eine weite Verbreitung der in den Fragmenten vertretenen Anschauungen, die auf einen konsequenten Rationalismus hinauslaufen. Reimarus führt u. a. die Stiftung des Christentums auf einen Betrug der Jünger zurück, die den Leichnam Jesu allerdings „aus Not“ gestohlen haben, und gibt die Offenbarung preis, um Sittlichkeit und natürliche Religion zu retten.

Im übrigen hat Lessing auch direkt durch eine scharfe Kritik an den überlieferten religiösen und theologischen Anschauungen dem Rationalismus vorgearbeitet, wiewohl er nicht nur durch die geschichtliche Anschauung von den Offenbarungsstufen, sondern auch durch die Betonung des Gefühls als Quelle der Religion über ihn hinausführt. Hervorgehoben muß werden, daß seinen Äußerungen über Religion und Christentum keine einheitliche allseitig durchgebildete Auffassung zugrunde liegt.

[1]) Weil sie den Deismus gegen die Angriffe der Orthodoxie und des französischen Materialismus verteidigen wollte.

Seine letzte und bedeutendste religiöse Schrift ist: **„Die Erziehung des Menschengeschlechts", 1780.**

II. **Johann Salomo Semler,** Professor in Halle († 1791) war persönlich Neologe, brach jedoch durch seine wissenschaftliche Arbeit dem Rationalismus Bahn, indem er

1. **durch seine ntl. Kritik** den Glauben an die ***Inspiration*** der Schrift und damit für seine Zeit die Grundlage des Offenbarungsglaubens erschütterte und zwar
   a) in der ***Kanonskritik*** nachwies, daß die alte Kirche unter Kanon nicht eine Lehrnorm, sondern ein Verzeichnis der beim Gottesdienst gelesenen Bücher verstanden,
   b) durch die ***Textkritik*** zeigte, daß die Schrift in alteriertem Zustande auf uns gekommen sei, und
   c) vermittels seiner ***Akkommodationstheorie*** (sehr viele Aussagen des A. u. N. Ts. akkomodieren sich dem religiösen Standpunkt der Juden und sind für uns nicht mehr bindend) auch inhaltlich der Schrift die Bedeutung einer Lehrnorm nahm und

2. durch seine **Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Dingen im Christentum,** welche darauf hinauslief, daß nur das wichtig sei, was den Menschen moralisch fördere, die deistische Umsetzung der Religion in Sittlichkeit sanktionierte.

Wie wenig Semler persönlich für die extreme Aufklärungstheologie übrig hatte, zeigt seine Polemik gegen die Wolfenbütteler Fragmente und Bahrdt. Auch bildete er zum Schutz gegen alle radikalen Strömungen in der theologischen Praxis und Wissenschaft die Theorie aus, daß zwar dem einzelnen Christen vollständig frei stehen müsse, was er denken und glauben wolle, daß aber die Kirchengemeinschaft im ganzen einer festen Kirchen- und Lehrordnung bedürfe, nach der jeder in einem Kirchenamte Stehende sich zu richten habe, und die Obrigkeit das zu gestattende Maß der Freiheit bestimmen solle. Von hier aus ist es verständlich, daß Semler sogar für das Wöllnersche Religionsedikt eintreten konnte.

III. **Immanuel Kant** in Königsberg († 1804) ist der eigentliche Vater des Rationalismus. Er hat ihn direkt ins Leben gerufen und zwar nach, bzw. infolge, der Wendung, die sich in seiner Philosophie seit dem Anfang der 80er Jahre kundgibt, und welche hauptsächlich durch folgende Schriften dokumentiert wird: ***Kritik der reinen Vernunft*** (1781), ***Kritik der praktischen Vernunft*** (1788) und ***Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*** (1793).

Kant war lange ein Anhänger Wolffs gewesen und hatte großes Vertrauen zu der Erkenntniskraft der Vernunft gehabt. Dann bildete er allmählich eine entgegengesetzte Ansicht aus: In der Erkenntnis ist nichts gewiß. Den Menschen ist zwar eine bestimmte Vorstellungsweise und das Denken unter den Formen von Raum und Zeit gemeinsam, aber das Ding an sich bleibt unerkannt. Indem Kant diesen Grundsatz auch auf das religiöse Erkennen anwandte, erklärte er auch die Grundwahrheiten der natürlichen Religion für unbeweisbar: *Die menschliche Freiheit, das Dasein Gottes* und *die Unsterblichkeit.*

Diese Sätze erscheinen nun allerdings nicht geeignet, die Aufklärungstheologie zu einer radikaleren Form weiterzubilden, sondern schneiden dem

Rationalismus die Wurzel ab. Aber Kant schrieb der Vernunft doch wiederum die Gewißheit von Freiheit, Gott, Unsterblichkeit als sicheren Besitz zu, indem er die Notwendigkeit dieser Größen aus der allein feststehenden Tatsache des Sittengesetzes folgerte, sie als Postulate der praktischen Vernunft wertete. Die Theologen der Zeit hielten sich nun einfach daran, daß er mit jenen der Aufklärung geläufigen Begriffen als unzweifelhaften Vernunftgrößen operierte, und gaben sich keine Rechenschaft darüber, wie er hierzu kam.

Auf der anderen Seite stimmt Kant mit der radikalen Aufklärung darin überein, daß der wesentliche Gehalt der Religion **das Moralische** sei. Er will die Möglichkeit und Wirklichkeit der Offenbarung nicht bestreiten, aber alles das an ihr ist wertlos, was nicht der sittlichen Bildung dient; und in diesem Sinne sind die christlichen Schriftsätze und Dogmen ***umzudeuten.*** Zwar bestimmt er nun das Wesen des Sittlichen durchaus anders als die bisherige Aufklärungstheologie. Während sie den Glückseligkeitstrieb zum Prinzip alles sittlichen Strebens machte, versteht er unter Sittlichkeit ***pflichtgemäßes Handeln*** auf Grund des kategorischen Imperativs. Aber diese Abweichung konnte wiederum bei oberflächlicher Betrachtung als nicht grundsätzlicher Art erscheinen. Wo jedoch der Kantische Kritizismus in seiner Eigenart erkannt und gewürdigt wurde, da bedeutete er das Ende der Aufklärung.

§ 179. Rationalismus und Supernaturalismus.

O. Kirn: Rationalismus u. Supranaturalismus, H. R., 16, 1905, 447—63. — L. Zscharnack: Z. Gesch. d. Pfarramts u. d. kirchl. Lebens . . . im ZA. d. Aufklärg. u. d. Rationalism., Z. V. K. G. in d. Provinz Sachsen, 1908, 125—58. — H. Hoffmann: Rationalism. u. Supernat., R. G. G., 4, 1913, 2040—52.

1812: Volkmar Reinhard †. 1827: Johann Gottfried Eichhorn †.

I. Die Entstehung.

Sie war in der Hauptsache damit gegeben, daß Kant in seiner Schrift: *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung scharf beleuchtete und dadurch die Neologen zur Aufgabe ihrer unklaren Position zwang.

Zum völligen Abschluß hatte er dabei die wichtige Frage allerdings auch nicht gebracht. Es blieb unklar, ob er meine, das Christentum habe die Vernunftreligion verwirklicht, oder ob er sagen wolle, die Vernunftreligion mache das Christentum unnötig. Beide Auffassungen fanden Vertreter. Die, welche an der ersteren festhielten, hießen ***Supernaturalisten,*** die, welche sich der zweiten zuwandten, ***Rationalisten.***

II. Namen und Wesen der beiden Richtungen.

Auch die ***Namen*** der beiden Richtungen finden sich bei Kant. Nach ihm ist derjenige ein *Rationalist,* welcher nur die natürliche Religion für notwendig hält, ohne die Wirklichkeit der Offenbarung prinzipiell zu leugnen. Der *Supernaturalist* dagegen erachtet die Offenbarung zur allgemeinen Religion für notwendig. Ein *Naturalist* aber leugnet Notwendigkeit und Wirklichkeit der Offenbarung.

Danach sind nicht Supernaturalismus und Rationalismus, sondern Supernaturalismus und Naturalismus einander völlig ausschließende Gegensätze. In der Tat besteht zwischen Supernaturalismus und Rationalismus nur ein gradueller Unterschied. Im Rationalismus ist allerdings die Vernunft allein genügsame Norm und Quelle der religiösen Erkenntnis, im Supernaturalismus dient sie zur Rechtfertigung und Vereinfachung der Offenbarung. Aber sie ist damit eben auch im Supernaturalismus nicht außer Kraft gesetzt, sondern nur in ihrer Wirksamkeit beschränkt. Einzelne Supernaturalisten haben die Offenbarung so vereinfacht, daß sie kaum mehr bietet, als was die Vernunft schon aus sich selbst weiß. Der Supernaturalismus hinterläßt stets den Eindruck des Gemachten und Inkonsequenten. Wie fließend die Grenzen zwischen ihm und dem Rationalismus sind, zeigen auch die verschiedenen Zwischenformen.

III. Die erste Generation der Rationalisten und Supernaturalisten.

1. *DIE RATIONALISTEN.*

a) Biblische Wissenschaften:

Johann Gottfried Eichhorn in Göttingen († 1827) und **Berthold** in Erlangen förderten in hervorragender Weise die atl. und ntl. Einleitungswissenschaft.

Johann Jakob Griesbach in Jena leistete Bedeutendes in der ntl. Textkritik.

Rosenmüller in Leipzig und **Eberhard Gottlob Paulus** in Jena und Heidelberg waren bekannte ntl. Exegeten.

b) Dogmatik:

Philipp Konrad Henke in Helmstedt und der Philosoph **Johann Heinrich Tieftrunk** in Halle.

c) Kirchengeschichte:

Phiiipp Konrad Henke s. b).

Wilhelm Münscher in Marburg stellte zuerst die ganze Dogmengeschichte dar.

d) Praktiker:

Löffler in Gotha, **Aug. Hermann Niemeyer** in Halle (besonders pädagogische Schriften), **Zschokke** zuletzt in der Schweiz (Stunden der Andacht).

2. *DIE SUPERNATURALISTEN.*

a) Dogmatiker:

Knapp in Halle. **Seiler** in Erlangen.

Gottlob Christian Storr in Tübingen, Begründer der *älteren Tübinger Schule.*

Volkmar Reinhard, Professor in Wittenberg, dann Oberhofprediger in Dresden († 1812), der bedeutendste Supernaturalist, besonders auch als *Prediger* hervorragend.

b) Apologet:

Kleuker in Kiel.

c) Kirchenhistoriker:

Schröckh in Wittenberg.

3. *ZWISCHENFORMEN:*

a) Supernaturaler Rationalismus:

Tzschirner in Leipzig, Kirchenhistoriker.

b) Rationaler Supernaturalismus:

Planck, Kirchenhistoriker in Göttingen.

IV. Das kirchliche Leben unter der Herrschaft des Rationalismus.

Der Rationalismus bewies sich als herrschende Zeitrichtung u. a. auch dadurch, daß vielfach die ***Agenden, Gesangbücher*** und ***Katechismen*** modernisiert wurden. Mit der Umarbeitung des Kirchenliedes begann der persönlich dem alten Glauben ergebene Klopstock aus ästhetischen Gründen. Aber später wurde ganz besonders der Inhalt verbessert. Auch die kirchliche Musik wurde in neue, wenig passende Formen gebracht.

Die ***Predigt*** der rationalistischen Zeit war flach, aber sie zeichnete sich durch Volkstümlichkeit aus und stand bei weitem nicht so tief, wie man um der verschiedenen Auswüchse willen (sentimentale Naturpredigt, Nützlichkeitspredigt) anzunehmen geneigt ist.

Das kirchliche ***Gemeindeleben*** wurde verhältnismäßig wenig von der Aufklärung berührt.

§ 180. Staatliche und innerkirchliche Reaktion gegen den Rationalismus.

C. Mirbt: Wöllner, H. R., 21, 1908, 428—435. — H. Stephan: Wöllner u. d. W. Religionsed., R. G. G., 5, 1913, 2110—11; Hamann, ebd. 2, 1910, 1819—21. — C. F. Arnold: Hamann, H. R., 7, 1899, 370—75. — L. Zscharnack: Urlsperger, R. G. G., 5, 1913, 1525.

1780: Deutsche Christentumsgesellschaft in Basel.
1786—1797: **Friedrich Wilhelm II.** von Preußen.
1788: Hamann †.
Das Wöllnersche Religionsedikt.
1797—1840: **Friedrich Wilhelm III.** von Preußen.

I. Die staatliche Reaktion.

Mit der Bekämpfung des Rationalismus hat zuerst ***Kursachsen*** begonnen. Dann folgten ***Württemberg*** unter dem katholischen Herzog Karl Eugen, ***Mecklenburg*** und nach dem Tode Friedrichs des Großen auch ***Preußen,*** in dem sog. **Wöllnerschen Religionsedikt von 1788** und den späteren Erlassen betr. die Verschärfung der Zensur und Handhabung der theologischen Prüfungen.

Wöllner war früher Pfarrer gewesen, hatte jedoch infolge einer adligen Heirat sein Amt aufgegeben und sich staatswissenschaftlich betätigt. Als Glied des Rosenkreuzerordens, eines um die Mitte des Jahrhunderts entstandenen mystisch-theosophischen Geheimbundes, war er dann mit dem Großmeister desselben, dem religiös interessierten, aber sittlich schwachen Prinzen ***Friedrich Wilhelm*** von Preußen (König von 1786—1797) bekannt geworden und nach dessen Thronbesteigung zum Minister erhoben. Das Religionsedikt erregte allgemeine Entrüstung. Nicht so sehr deshalb, weil es sich überhaupt gegen den Rationalismus richtete, sondern weil es das in einer höchst unwürdigen Form tat. Es proklamierte Toleranz für die persönliche Anschauung, aber es verlangte nicht nur von Predigern und Lehrern, sondern von jedem Staatsbürger, damit zugunsten der geltenden Kon-

fession zurückzuhalten. Am empörendsten aber war es, daß das Edikt ohne Anhörung der ordnungsmäßigen Behörden und unter Verletzung des geltenden Rechtes in Form einer die schwersten Strafen androhenden Polizeiverordnung erging. Die allgemeine Opposition verhinderte übrigens die Verhängung dieser Strafen. Nur ein Landprediger aus der Nähe Berlins (Zopf-Schulz) mußte von seinem Amte weichen, weil er den modernen Zopf der Perücke vorzog. Mit der Thronbesteigung ***Friedrich Wilhelms III. (1797—1840)*** fielen das Edikt und seine Urheber. Das bedeutete nun den endgültigen Sieg des Rationalismus.

II. Die innerkirchliche Reaktion.

Sie ging hauptsächlich von den Resten des ***Pietismus*** aus.

1. *Die größeren pietistischen Kreise.*

1. ***Der württembergische Pietismus*** zeigt unter Einwirkung Oetingers ein stark theosophisches Gepräge. Seine hauptsächlichsten Vertreter sind: ***Philipp Matthäus Hahn*** und ***Magnus Friedrich Roos.*** Innerhalb des größeren Kreises bilden sich jetzt noch wieder zwei kleinere.

a) **Die Michelianer,** begründet von dem Bauern **Michael Hahn,** der sich als sehr fruchtbarer pietistisch-theosophischer Schriftsteller erwies. Die Gemeinschaft dringt unter Zurückstellung des rechtfertigenden Glaubens auf unausgesetzte Betätigung der Bußfertigkeit.

b) **Die Pregizerianer,** begründet von dem Pfarrer **Pregizer,** legen im Gegensatz dazu alles Gewicht auf die objektive Begründung des Gnadenstandes und möchten sich stets heiter und fröhlich zeigen.

2. ***Der rheinisch-reformierte Pietismus.***

Hier kommt der früher lutherische Arzt ***Samuel Collenbusch*** zu Bedeutung. Er ist vor allem bekannt durch seine Bekämpfung der kirchlichen Lehren vom Zorne Gottes und vom stellvertretenden Strafleiden Christi. Nach ihm gibt es nur ein Prüfungs- und Bewährungsleiden Christi. Unter den Anhängern Collenbuschs ragen hervor die beiden Gebrüder Hasenkamp und der Prediger ***Gottfried Menken*** in Bremen.

3. ***Die Brüdergemeinde*** setzte nicht nur ihr Missionswerk fort, sie vermochte sich auch noch innerhalb Deutschlands besonders in Württemberg weiter auszubreiten.

2. *Vereinzelte bedeutende Persönlichkeiten.*

Katharina von Klettenberg bildete in Frankfurt a. M. einen pietistischen Freundeskreis, in dem auch Goethes Mutter verkehrte, und in dem dieser selbst bedeutende Eindrücke empfing. Er hat die Aufzeichnungen der Klettenberg als „*Bekenntnisse einer schönen Seele*“ in Wilhelm Meisters Lehrjahren verwertet.

Anna Schlatter übte einen ähnlichen Einfluß in der Schweiz aus.

Johann Georg Hamann, der Magus des Nordens, † 1788, nach wechselvollen Schicksalen städtischer Schreiber in Königsberg „zerrissen im Leben wie im Stil, ein mächtiger Naturgeist und doch trunken vom übernatürlichen Geist der hl. Schrift“ verbreitete pietistisches Christentum unter den Gebildeten.

Johann Kaspar Lavater in Zürich ist bekannt als Erbauungsschriftsteller, geistlicher Liederdichter und Physiognomiker.

Johann Heinrich Jung-Stilling hatte sich vom Volksschullehrer zum Professor der Staatswissenschaften emporgearbeitet, legte aber das Amt nieder, um ganz der Erweckung dienen zu können. Am bekanntesten sind seine autobiographischen Schriften.

3. *Antiaufklärerische Gesellschaften.*

1. **Die deutsche Christentumsgesellschaft** in Basel, 1780, begründet durch ***Johann August Urlsperger,*** Senior in Augsburg, suchte durch praktische Tätigkeit der Aufklärung entgegenzuwirken (Bibel- und Traktatverbreitung, Evangelisierung, Mission usw.).

2. **Die Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion** in Holland wollte durch Ausschreibung von Preisfragen die Apologie des Christentums fördern.

Zweiter Abschnitt.

Die katholische Kirche.

§ 181. Das Papsttum. Der Episkopalismus. Das innere Leben.

von Schulte: Hontheim, H. R., 8, 1900, 340—42. — H. Mulert: Febronius, R. G. G., 2, 1910, 842—3. — C. Mirbt: Emser Kongreß, H. R., 5, 1898, 342—50. — L. Zscharnack: E. K., R. G. G., 2, 1910, 319.

1740—1758: ***Benedikt XIV.***
1758—1769: ***Clemens XIII.***
1763: Des Nikolaus von Hontheim (Justinus Febronius) Schrift: De statu ecclesiae.
1769—1774: ***Clemens XIV.***
1775—1799: ***Pius VI.***
1776: Stiftung des Illuminatenordens.
1786: Emser Punktation.
1800—1823: ***Pius VII.***

Auch in die katholische Kirche drang der neue Zeitgeist ein. Erleichtert wurde das durch die äußere Machtlosigkeit des Papsttums, den Kampf zwischen ihm und den Jesuiten, vor allem aber durch das Ermatten der katholischen Frömmigkeit.

I. Das Papsttum.

Selbst das Papsttum wird von der Aufklärung berührt, wenn auch nur oberflächlich und in ganz wenigen Vertretern. Doch haben auch diese unbedingt an den Grundlagen des römischen Kirchentums festgehalten.

Benedikt XIV. (1740—1758), Prosper Lambertini, verrät von allen Päpsten am deutlichsten die Einwirkung des neuen Zeitgeistes. Selber gelehrt gründete er im Sinne der Zeit gelehrte Gesellschaften, verbot die Ketzerverfolgungen, trat den Jesuiten entgegen, beschränkte die Zahl der kirchlichen Feste, anerkannte die Mischehen in den Niederlanden und zeigte sich in der Politik auch gegen protestantische Fürsten entgegenkommend (Anerkennung des Königreichs Preußen). Dabei war er ein edler Mensch und frommer Katholik und tat viel zur Hebung des Klerus und des Kirchenstaates. Eine hochsympathische Erscheinung in der Papst-

geschichte. Noch in der letzten Zeit Benedikts setzte die Jesuitenverfolgung in Portugal ein, welche anderswo bald nachgeahmt wurde. Das Kardinalskollegium spaltete sich nun in ***Zelanti*** (Jesuitenfreunde) und in ***Kardinäle der Kronen.***

Clemens XIII. (1758—1769) war auch ein frommer Mann, im übrigen aber so ziemlich das Gegenteil seines Vorgängers, vor allem ein treuergebener Freund der Jesuiten, um derentwillen er sich auch mit den ihnen feindlichen Mächten überwarf.

Clemens XIV. (1769—1774), Ganganelli, erinnert mehr an Benedikt XIV. Er war wie dieser gelehrt und ein Förderer der Künste und Wissenschaften und jedenfalls kein Freund der Jesuiten, weshalb er auch unter dem Druck der Mächte gewählt war. Doch hob er den Orden nur mit innerem Widerstreben auf.

In **Pius VI.** (1775—1799) gelangte wieder ein Zelante auf den päpstlichen Stuhl. Doch konnte er die Jesuiten nur im geheimen unterstützen. Seine Regierung war ein großer und meistens unglücklicher Kampf mit den von der Aufklärung beeinflußten katholischen Machthabern weltlichen und geistlichen Standes. Im Verlauf eines ihm von der französischen Republik aufgezwungenen Krieges wurde er gefangen genommen und nach Frankreich geführt. Er starb in Valence. Seine standhafte Ergebenheit im Unglück ist bewunderungswert.

Pius VII. (1800—1823) hatte als Bischof versucht, sich mit der französischen Demokratie auf guten Fuß zu stellen und u. a. in einer Predigt gesagt: „Werdet ganze Christen, so werdet ihr auch vorzügliche Demokraten sein.“ So wird er auch wirklich gedacht haben. Als Papst zeichnete er sich durch große Mäßigung und Besonnenheit aus und ließ sich von seinem hervorragenden Staatssekretär **Consalvi** beraten. Nichtsdestoweniger zerfiel er mit Napoleon, wurde von diesem gefangen gesetzt und aufs tiefste gedemütigt.

II. Episkopalistische Kundgebungen in Deutschland.

Die Aufklärung zeitigte in den Kreisen des hohen deutschen Klerus freiheitliche Bestrebungen gegenüber der päpstlichen Herrschaft. Es kam zunächst zur Ausbildung einer episkopalistischen Theorie und später auf Grund dieser zu energischen Maßnahmen der geistlichen Kurfürsten.

1. *Die Theorie.*

Der Trierer Weihbischof **Nikolaus von Hontheim** veröffentlichte 1763 die pseudonyme Schrift: *„Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis“* und forderte darin auch mit Rücksicht auf die Wiedergewinnung der Protestanten im Grunde genommen nichts anderes als die gallikanischen Kirchenfreiheiten für Deutschland. Das erregte ungeheures Aufsehen. Rom lehnte jedoch sogleich energisch ab. Der Verfasser blieb nicht verborgen und mußte später widerrufen, ohne daß damit seine Sätze bedeutungslos geworden wären.

2. *Die Maßnahmen der geistlichen Kurfürsten.*

Der *„Febronismus“* fand seine gewichtigsten Vertreter in den Erzbischöfen von Köln und Mainz. Diese zeigten sich auch sonst von der Aufklärung berührt. Der Kölner Erzbischof stiftete im Gegensatz zu der strengkatholischen Universität Köln die kurfürstliche Akademie zu Bonn

und besetzte sie mit freisinnigen Lehrern (darunter auch Protestanten). Auch für die Hebung des Schulwesens geschah manches in diesen Gebieten. Zum Streit mit Rom kam es, als **Pius VI.** in München eine neue Nuntiatur errichtete, wodurch sich die Erzbischöfe in ihren Rechten bedroht sahen. So stellten sie in der **Emser Punktation**[1]) **(1786)** die Forderung, daß der Papst auf alle Rechte verzichten solle, welche ihm erst aus den pseudoisidorischen Dekretalen zugeflossen wären, was kaum etwas anderes bedeutete als eine von Rom unabhängige katholische Kirche Deutschlands. Aber die Bestrebungen der Kurfürsten scheiterten an dem Widerstand der Bischöfe, welche lieber dem Papst als den ihnen viel näheren deutschen Erzbischöfen unterworfen sein wollten.

III. Die Einwirkung der Aufklärung auf das innere Leben der Kirche.

1. *Die Frömmigkeit.*

a) **Die besseren Kreise der Laien** waren vermittels der französischen Aufklärungsliteratur der Kirche innerlich entfremdet. Äußerlich hielten sie jedoch meistens noch den Zusammenhang mit ihr aufrecht.

b) **Das Volk** blieb im großen und ganzen vom herrschenden Zeitgeist unberührt.

c) **Der Klerus** hatte unter seinen vornehmsten Vertretern (dies gilt jedoch in erster Linie nur von Deutschland), den ***Erzbischöfen*** und ***Bischöfen,*** manche eifrige Anhänger und Förderer der Aufklärung.

Im niederen Klerus herrschte jedoch durchweg ein streng katholischer Geist. Hier war vielfach Liguoris Frömmigkeit herrschend.

Beim Volk und beim niederen Klerus konnte die kommende Restauration einsetzen.

d) **Die Mystik** blühte unter der Gunst der Zeitverhältnisse wieder auf. Ihr Hauptvertreter war der theosophisch beeinflußte Claude de St. Martin.

e) Unter Einwirkung der Aufklärung entstandene **Bildungen mystisch-philadelphischer**[2]) **Frömmigkeit,** welche aber doch die Rechtgläubigkeit wahrten.

α) ***Der Münstersche Kreis*** hatte einen Mittelpunkt an der edlen **Fürstin Gallitzin,** welche durch Hamanns Schriften für positives Christentum gewonnen war. In ihrer Umgebung verlebte dieser seine letzten Tage.

β) ***Der Dillinger Kreis.*** Hier stand der frühere Jesuit und Professor **Michael Sailer** an der Spitze. Er war wegen des (unbegründeten) Verdachtes, dem Illuminatenorden anzugehören, aus dem Lehrkörper der Dillinger Universität ausgestoßen worden. Sein Wahlspruch lautete: „Die heilige Liebe kann auf Erden nicht erhalten werden außer durch liebende Menschen, die sich dem Geschäft opfern, das Reich der Liebe auszubreiten." Als ihn König Ludwig von Bayern zum Bischof von Regensburg ernannte, mußte er seine Rechtgläubigkeit beschwören.

2. *Die Theologie.*

a) **Die kirchliche Theologie** weist, charakteristisch für die Zeitlage, nur sehr wenige bedeutendere Vertreter auf. Außer ***Liguori*** (vgl. 458), der bis tief in die Aufklärungszeit hinein lebt, nur noch ***Mansi*** (Sammler der Kon-

---

[1]) Punktation = Niederschrift der vorläufig vereinbarten Hauptpunkte eines Vertrags.

[2]) vgl. oben 449.

zilienakten) und die in Rom gebildeten Maroniten[1]) *Assemani* (Onkel und 2 Neffen), welche die Kenntnis der syrischen Literatur und Kirchengeschichte erschlossen.

b) **Die katholische Aufklärungstheologie.**

Hauptsitze: Die Hochschulen der geistlichen Kurfürsten: *Mainz, Bonn, Trier*, aber auch *Würzburg* und *Salzburg*.

Der theologische Standpunkt wird charakterisiert durch evangelische *(Biblizität, Polemik gegen die Askese)* wie nationalkirchliche Bestrebungen (Forderung einer *deutschen Messe* und einer mehr oder weniger selbständigen *deutsch-katholischen Kirche)*.

Hauptvertreter: **Isenbiehl** in Mainz, der abgesetzt wurde, weil er unter der Jungfrau in der Immanuelstelle Jes. 7, 14 die Braut des Propheten verstand, **Blau** in Bonn (Kritik der kirchlichen Unfehlbarkeit) und der Hofprediger **von Werkmeister** in Stuttgart, dem es unter Karl Eugen gelang, in der Hofkapelle die deutsche Messe einzuführen.

3. ***Ein der Aufklärung dienender Geheimbund***

war der durch den Jesuitenzögling Professor **Weishaupt** in Ingolstadt 1776 gestiftete ***Illuminatenorden,*** welcher die Religion in deistischem Sinne auffaßte und umändern wollte. Dabei entlehnte Weishaupt die Verfassung in der Hauptsache von der Gesellschaft Jesu (u. a. Einführung des Überwachungssystems). Auch viele Protestanten gehörten dem Geheimbund an (u. a. Karl August, Goethe, Herder). Ein Streit zwischen dem Stifter und dem bekannten Anstandsschriftsteller Freiherrn von Knigge schwächte den Orden in hohem Maße. Später hob ihn Bayern auf.

§ 182. Die Aufhebung des Jesuitenordens.

O. Zöckler: Jesuitenorden, H. R. 8, 1900, 742—84. — W. Köhler: Jesuiten, R. G. G. 3, 1912, 333—43. — B. Duhr: Die Etappen bei der Aufhebg. d. J. O., Z. k. Th., 1898, 432—54.

1759: Die Jesuiten aus Portugal vertrieben.
1764: Die Jesuiten aus Frankreich vertrieben.
1773: Aufhebung der Gesellschaft Jesu.

Die Aufhebung des Jesuitenordens wurde in der Hauptsache durch einen Druck von außen veranlaßt und beweist zunächst den Tiefstand der päpstlichen Macht. Andrerseits war sie aber doch nur unter der Voraussetzung möglich, daß sich weitere Kreise der katholischen Kirche den freiheitlichen Gedanken der Aufklärung erschlossen hatten.

I. **Die jesuitenfeindlichen Maßnahmen der bourbonischen Mächte.**

Nicht ihre religiöse Stellung brachte die Jesuiten in Konflikt mit den einzelnen Mächten, sondern ihr Eingreifen in die Politik

[1]) vgl. 114. Die Maroniten haben sich während der Kreuzzüge unter Aufgabe des Monotheletismus der abendländischen Kirche angeschlossen. Ihre besonderen Riten durften sie beibehalten.

und den Welthandel. Aber die leitenden Minister der einzelnen Staaten waren doch durchweg stark von der Aufklärung beeinflußt und haßten daher den Orden von Haus aus, wodurch ihre Maßnahmen ganz von selbst verschärft wurden.

1. ***Portugal*** unter seinem bedeutenden Minister **Pombal** ging zuerst vor. Als Spanien einen Teil von Paraguay (vgl. 416) an Portugal abtrat, erhob sich die von den Jesuiten aufgehetzte indianische Bevölkerung. In Portugal selbst stellten sie sich Pombals Reformen entgegen. So gab er ihnen die Schuld an einem Attentat auf den König und bewirkte dadurch ihre Vertreibung (1759).

2. ***In Frankreich*** kamen die Jesuiten durch ihren Welthandel zu Fall. Sie hatten ihn in Verbindung mit der Mission begonnen und besonders durch ihre Zollfreiheit zu ungeahnter Bedeutung erhoben.

Als die Jesuitenfirma ***Lavalette*** in Martinique fallierte, weil ihr Schiffe untergegangen waren, machten die französischen Gläubiger den Orden haftbar. Da er von dem Geschäft Vorteile gehabt, müsse er auch für die Schulden aufkommen. Der Ordensgeneral wollte aber nur in Seelenmessen bezahlen. Nun gingen der aufgeklärte Minister **Choiseul** und das Pariser Parlament gegen die Gesellschaft vor. Ludwigs XV. Vermittlungsvorschlag, einen nationalfranzösischen Zweig des Ordens unter einem besonderen Generalvikar abzutrennen, wurde von Clemens XIII. mit den bekannten Worten abgelehnt: „*Sint ut sunt aut non sint*". 1764 erfolgte die Ausschließung.

3. ***Aus Spanien*** wurden sie vertrieben, weil der leitende Minister in ihren Besitzungen ein Haupthindernis für die Neubegründung der Volkswohlfahrt sah.

4. und 5. ***Neapel*** und ***Parma*** folgten schnell dem Beispiel der größeren bourbonischen Mächte.

II. Die Aufhebung des Ordens.

Das gemeinsame energische Vorgehen der jesuitenfeindlichen Regierungen bewirkte zunächst nach dem Tode des „Zelante" Clemens XIII. die Wahl **Clemens XIV.** (vgl. 480). Dann forderten sie von diesem die Aufhebung des Ordens. Der Papst war kein Freund der Jesuiten, aber er scheute vor der Beseitigung des Instituts zurück, das seit langem die Hauptstütze und das Hauptwerkzeug des Papsttums gewesen war. Schließlich mußte er doch nachgeben. ***1773 erfolgte die Aufhebung der Gesellschaft Jesu*** durch das Breve ***Dominus ac redemptor noster.***[1])

Der Orden habe überall Zwietracht gesät und sich auch unbotmäßig gegen das Papsttum erwiesen, dazu hätten viele seiner Mitglieder der orthodoxen Ansicht gefährliche Glaubens- und Sittenlehren verbreitet und mit ungeistlicher Begierde nach irdischen Gütern gestrebt. Solange die Gesellschaft Jesu bestehe, könne die Kirche nicht zum Frieden kommen.

[1]) Dominus ac redemptor noster Jesus Christus ... apostolis etiam reconciliationis tradidit ministerium ... ut ... universo orbi pacem annuntiarent. Die Einleitung bereitet auf den Grundgedanken der Bulle vor, daß der Jesuitenorden den Frieden der Kirche störe.

III. **Die teilweise Aufrechterhaltung des Ordens.**

Zwar alle katholischen Regierungen kamen der Anordnung des Papstes nach. Aber **Friedrich der Große** gewährte einer größeren Anzahl von Jesuiten Schutz, indem er sie in Schlesien zur Hebung der katholischen Schulen verwandte, und **Katharina II.** von Rußland ließ den Orden sogar in vollständiger Organisation und mit seinem ganzen bisherigen Güterbesitz fortbestehen, weil sie durch ihn auf ihre katholischen Untertanen in Polen einwirken wollte. Die Jesuiten bestanden also doch weiter, ja sie übten im geheimen einen bedeutenden Einfluß auf die Papstkirche aus.

II. Die Zurückdrängung bzw. Vergewaltigung der Kirche in den der Aufklärung erschlossenen Staaten.

§ 183. Deutschland abgesehen von Österreich.

K. Aner: Der Aufklärer F. Nicolai, 1912. — K. Sell: Die Religion unsrer Klassiker, 2. A., 1910. — O. Baumgarten: G's religiöse W. A., 1893. — E. Filtsch: G's religiöse Entw., 1894. — Chr. Schrempf: G's L. A. in ihrer gesch. Entw. 2. Bde., 1905—07. — M. Christlieb: Goethe, R. G. G., 2, 1910, 1494—1503. — K. Kesseler: Die religiöse W. A. Sch's u. G's, 1911. — M. Christlieb: Sch., R. G. G. 5, 1913, 291—97. — H. Stephan: Herder in Bückeburg, 1905; Schleierm. Reden u. H's Religion, Z. Th. K., 16, 1906, 484 ff.; Herder, R. G. G. 2, 1910, 2122—26. — H. Leser: Pestalozzi, R. G. G. 4, 1913, 1394—1401.

1781: Lessing †.
1794: Preußisches Landrecht.
1803: Herder †.
1805: Schiller †.
1807: Aufhebung der Konsistorien in Preußen.
1827: Pestalozzi †.
1832: Goethe †.

I. **Die Zurückdrängung der Kirche durch den Staat** zeigt sich besonders deutlich in ***Preußen*** seit Friedrich II. Hier übten die staatlichen Behörden schon vielfach direkt kirchliche Funktionen aus, andrerseits wurden die Rechte der Patrone und Gemeinden auf Kosten des allgemeinen Kirchenregimentes erweitert. Das „Preußische Landrecht" von 1794 sanktionierte diesen Zustand. 1807 wurden unter Aufhebung der Konsistorien die kirchlichen Angelegenheiten einer besonderen Sektion im Ministerium des Inneren übertragen. Bald darauf erfolgte die Einziehung des Kirchengutes. Auch in ***Bayern*** (Kurfürst Maximilian Joseph, als König: Max I.) und ***Württemberg*** (Kurfürst, dann König Friedrich II.) wurden staatskirchliche Maßnahmen getroffen.

II. **Die allgemeine Bildung** stand vollständig unter nichtkirchlichen Einflüssen.

1. ***Die große Masse der Gebildeten*** wurde beherrscht durch die **deistische Popularphilosophie** eines *Reimarus* (vgl. 473) und ***Moses Mendelssohn*** sowie durch eine **moralisierende Roman- und Dramendichtung,** zu deren bedeutendsten Vertretern der Buch-

händler ***Friedrich Nicolai*** in Berlin gehörte. Dieser wirkte jedoch noch mehr als durch seine dichterischen Erzeugnisse durch die beiden großen nacheinander von ihm herausgegebenen Rezensionszeitschriften: „*Briefe, die neueste Literatur betreffend*“ und „*Allgemeine deutsche Bibliothek*“, in welchen von ihm und vielen Mitarbeitern (darunter auch zunächst Lessing) nicht nur gegen die abweichenden Richtungen in der Literatur, sondern auch gegen Kirche und Glauben gekämpft wurde. **Berlin** wurde Mittelpunkt der deutschen Aufklärung.

2. ***Nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Gebildeten*** huldigte den großen klassischen Dichtern Deutschlands: **Klopstock, Lessing** († 1781), **Wieland, Herder** († 1803), **Schiller** († 1805), **Goethe** († 1832). Die eigenartige Weltanschauung dieses Kreises wird durch folgende Hauptpunkte charakterisiert.

1. Natur und Menschheit unterstehen denselben Grundgesetzen.

2. Auch die Natur hat eine Seele, aber was sie tut, tut sie unbewußt und aus äußerem Zwang. Dadurch erhebt sich der Mensch so hoch über sie, daß er bewußt und frei handelt.

3. Weil er die Blüte der Erdenschöpfung ist, wird sich der Mensch selbst zur Hauptaufgabe. „Der Mensch hat kein edleres Wort für seine Bestimmung als er selbst“ (Humanitätsideal).

4. Daneben aber muß der Mensch Anteil gewinnen an dem großen Leben der Natur.

5. Dies geschieht durch die Kunst, und das Hauptmittel der Kunst ist die Phantasie.

6. Die Kunst läutert und veredelt das, was uns von der Natur dargeboten wird, und erbaut sich so eine neue Welt, die aber doch die Welt der Wahrheit ist, das Urbild und die Vollendung der wirklichen durch die Schwere des Stoffs und den Zwang der Notwendigkeit getrübten und entstellten Welt.

Es leuchtet ein, wie verschieden diese Weltanschauung von der des Rationalismus ist. Dieser schied Mensch und Welt von einander und entseelte die letztere, um sie zum Herrschaftsgebiet des Menschen machen zu können. Hier gehören Mensch und Welt einem Ganzen an. Sodann tritt statt der Vernunft die Phantasie hervor. So zeigt der Klassizismus eine enge Verwandtschaft mit der ***Renaissance***. Nur daß abgesehen von dem Neuen, was er auch ihr gegenüber bietet, das Gemeinsame bewußter zum Ausdruck kommt.

Die Stellung des Klassizismus zur ***Moral und Religion*** läßt sich gleichfalls im allgemeinen bestimmen.

1. Auch das Sittliche, das Gute, wird in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Schönen gesetzt. Ein von der Kunst losgelöstes Sittengesetz gefährdet die Einheit des Lebens.

2. Der Gott des Klassizismus ist nicht transzendent, sondern der Welt und dem Menschen immanent (von hier aus erklärt sich der starke Einfluß, den Spinoza auf den Klassizismus gewinnt) und nicht die Vernunft, sondern ***das Gefühl*** ist die eigentlich religiöse Kraft.

Auch hier ist der Gegensatz zum Rationalismus evident.

Innerhalb dieses Rahmens haben dann die einzelnen Vertreter des Klassizismus ihre Besonderheiten.

Klopstock steht noch stark unter dem Einfluß der Orthodoxie und des Pietismus.

Über **Lessing** vgl. oben 473 f.

Wieland zeigt eine starke Einwirkung des französischen Materialismus.

Herder, Johann Gottfried, geboren in *Mohrungen*, Hofprediger in *Bückeburg*, dann Generalsuperintendent in *Weimar* († 1803), stand wie Lessing unter dem Einfluß des Spinozismus und sah im Gefühl die religiöse Kraft. Aber er gewann eine viel innigere Stellung zum Christentum und zur Bibel als die übrigen Klassizisten. Das Christentum ist ihm „die Religion", und seine ganze Religiosität orientiert sich biblisch. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß er das Christentum nur deswegen so hoch schätzt, weil er es als Religion der Humanität wertet, und daß ihn an der Bibel vor allem ihr geschichtlicher und poetischer Gehalt anzieht.

Goethe († 1832) hat in der *Jugend* unter pietistischen Einflüssen gestanden, dann bildet sich als Grundzug seiner Religiosität ein spinozistischer Pantheismus durch, mit welchem sich in der *Blütezeit* eine starke Abneigung gegen das Christentum verbindet, der aber im *Alter* immermehr einer theistischen, die geschichtliche und ethische Bedeutung des Christentums würdigenden Auffassung weicht.

Schiller († 1805) war weder religiös im allgemeinen noch christlich im besonderen. Die Religion wurde ihm ersetzt durch den Idealismus seiner Philosophie und Kunst. Seine Ethik war die kantische.

So gewiß der Klassizismus für eine spätere positive Theologie mannigfache Anregungen bot, so wenig pflegte und förderte er kirchliches Christentum.

III. **Das Erziehungswesen** offenbart gleichfalls in hohem Maße das Sinken des kirchlichen Einflusses. Hier gewannen vor allem 2 Persönlichkeiten Bedeutung:

1. **Johann Bernhard Basedow** wollte nicht Christen, sondern Menschen erziehen und zwar zur Menschenliebe (daher hieß seine Musterschule in Dessau Philanthropinum). Erst nach dem 10. Lebensjahre erfuhren die Kinder etwas von Gott, und der religiöse Unterricht erstreckte sich nur auf die Elemente der natürlichen Religion. Ein Anhänger Basedows, der Freiherr ***von Rochow,*** gewann maßgebenden Einfluß auf das preußische Landschulwesen.

2. **Johann Heinrich Pestalozzi** († 1827), ein geborener Schweizer, ist der Begründer der neueren Pädagogik. Er teilt in der Erziehung nicht dem Verstande, wie Basedow, sondern dem Gefühl die Hauptrolle zu und bringt in ihr christlichen Sinn zur Geltung (der Lehrer wird des Kindes Diener), aber dem kirchlichen Christentum steht auch er fern.

§ 184. Österreich.

H. Schlitter: Pius VI. und Joseph II., 1894. — K. Müller J. II., H. R. 9, 1901, 365–77. — H. Franz: Studien z. kirchl. Ref. J's II., 1908. — L. Zscharnack: J. II., R. G. G., 3, 1912, 654—59.

1775—1799: ***Pius VI.*** 1790—1792: **Leopold II.**

1780—1790: **Joseph II.**

I. **Die Notwendigkeit einer Einschränkung der kirchlichen Machtbefugnisse.**

In Österreich übte die Kirche einen so starken Einfluß auf das gesamte Staatsleben aus wie kaum anderswo, vor allem vermittels der Jesuiten. Diese Lage wurde auf die Dauer unerträglich. So sah sich bereits die strengkatholische **Maria Theresia** zum Einschreiten genötigt. Es gelang, den Einfluß der Jesuiten lahm zu legen und die ärgsten Mißstände zu beseitigen.

II. **Joseph II.** (1780—1790), der schon seit dem Tode seines Vaters die Kaiserkrone getragen, aber erst als Nachfolger seiner Mutter zu wirklicher Herrschaft gelangte, versuchte in dem Jahrzehnt seiner Regierung eine durchgreifende Änderung des Verhältnisses der Kirche zum Staate im Sinne der Aufklärung. ***Die Kirche sollte ein Institut des Staates werden und der Volksaufklärung dienen.***

Daher 1. möglichste ***Verselbständigung des österreichischen Katholizismus*** gegenüber Rom (Verbot der Appellationen usw.).

2. ***Beseitigung*** der dem Zweck der Reform, der Volksaufklärung, nicht entsprechenden ***Institute*** und ***Gebräuche*** z. B. der beschaulichen Orden, der kirchlichen Priesterseminare, Wallfahrten usw.

3. Dienstbarmachung des ***Kultus*** und des ***geistlichen Amtes*** für denselben Zweck, daher Einführung der deutschen Sprache im Gottesdienst, Bevorzugung der Predigt, Ausbildung der Geistlichen in staatlichen, der Aufklärung erschlossenen, Seminarien usw.

Wie das katholische wurde auch das ***protestantische Kirchenwesen*** dem Staate eingegliedert, ohne daß es doch jenem gleichberechtigt geworden wäre. Zwar gewährte Joseph den Protestanten wie auch den unierten Griechen ***freie Religionsübung,*** aber für Güterbesitz, Bekleidung eines Staatsamtes usw. mußte jedesmal Dispens von den betr. Behörden eingeholt werden.

Josephs Neuerungen fanden starken Widerstand. **Pius VI. (1775—1799)** kam nach Wien, wurde dort mit Devotion empfangen, vermochte aber den Fortgang des Reformwerkes nicht zu hindern. Wirkungsvoller war die Opposition des katholischen Volkes, z. B. in den Niederlanden und in Ungarn, doch erregten die sozialen Reformen des Kaisers noch größeren Unwillen als die kirchlichen. Die letzteren krankten vornehmlich daran, daß sie nicht genügend vorbereitet waren. Große Erbitterung erregte es auch, daß der Kaiser bei ihrer Einführung alles bestehende Recht mit Füßen trat.

III. **Leopold II.** (1790—1792), Josephs Bruder und Nachfolger, hatte schon als Großherzog von Toscana die dortige Kirche nach den Grundsätzen der Aufklärung umgestalten wollen. Er setzte daher Josephs Kirchenpolitik in Österreich fort, ließ sie jedoch in den Niederlanden wegen des dort entstandenen Aufruhrs fallen.

§ 185. Die Vereinigten Staaten von Amerika.

L. W. Bacon: A. History of American Christianity, 1897. — The American Church, History Series, 13 Bde., 1893—1901. — A. Allen: J. Edwards, 1889. — Stowe: Edwards, H. R. 5, 1898, 171—75. — P. Lauer: Church and State in New. England, 1892. — W. Rockwell und Kraushaar: Vereinigte Staaten, R. G. G. 5, 1913, 1590—1612.

1734: Beginn der großen Erweckung.
1743: Mühlenberg beginnt die Organisation der deutschen Lutheraner in Amerika.
1775—1783: Der Freiheitskrieg.
1776: Unabhängigkeitserklärung.
1789: Bundesakte der Union.

I. Die große Erweckung.

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts machte sich wie in England auch in seinen amerikanischen Kolonien eine starke religiöse Erschlaffung geltend, von der nicht nur die Staatskirche, sondern auch das Puritanertum und andere Richtungen ergriffen wurden. Dies war um so verhängnisvoller, als die meisten religiösen Gemeinschaften in Amerika der Organisation entbehrten. Die *„große Erweckung“*, welche 1734 von dem auch als theologischen Forscher bedeutenden Kongregationalisten **Jonathan Edwards** eingeleitet wurde, und der auch die beiden Wesleys, die Herrnhuter, besonders aber **Whitefield** ihre Dienste liehen, brachte das religiöse Leben zu neuer Entfaltung, führte den einzelnen Gemeinschaften eine große Zahl bewußter Mitglieder zu und weckte dadurch ganz von selbst das Bedürfnis nach festen kirchlichen Formen. So organisierten sich u. a. auch *die deutschen Lutheraner* seit 1743 unter dem von den Franckeschen Anstalten gesandten **Heinrich Melchior Mühlenberg.** *Die deutschen Reformierten* sammelte der Schweizer Michael **Schlatter.** Durch die Erweckung wurde der **Baptismus** stark in den Vordergrund geschoben.

II. Der Freiheitskrieg und die Bundesakte.

Die ungesetzmäßige Besteuerung der Kolonien durch das Mutterland führte zum *Freiheitskriege von 1775—1783,* zur *Unabhängigkeitserklärung von 1776,* in welcher 13 Staaten die Freiheit als Menschenrecht forderten, und zum *Frieden von Versailles,* welcher die Unabhängigkeit bestätigte. Nun galt es, einen alle Staaten umfassenden Bund zu schaffen. **1789** gelangte die *Bundesakte der Vereinigten Staaten von Amerika* zur Einführung, und mit ihr trat der **erste religionslose Staat** ins Dasein.

Die Bundesakte bestimmte nicht nur *absolute Religions- und Kultusfreiheit* für alle religiösen Gemeinschaften, welche die Sittlichkeit nicht gefährden würden, sondern sie *überließ diesen auch ausschließlich die Pflege der religiösen Interessen* und entlastete den Staat davon vollständig.

Bestimmend für diese Regelung der Verhältnisse war nicht allein das Einwirken der Aufklärung, sondern auch der Umstand, daß keine kirchliche Gemeinschaft in Amerika bedeutend genug war, um als Staatskirche

fungieren zu können. Ist nun auch der Staat als solcher in der Union religionslos, so ist es doch keineswegs das Volk. Vielmehr zeichnet sich dieses durch Kirchlichkeit, Opferwilligkeit für religiöse Interessen und strenge Sittlichkeit in hohem Maße aus, und ohne Frage hat das Prinzip der Freiwilligkeit die großartige Entfaltung der Religiosität in Amerika in erster Linie gefördert.

III. Die ersten Jahrzehnte der Union.

Allerdings nach Beendigung des Freiheitskrieges machte sich zunächst wieder eine starke religiöse Erschlaffung geltend. Der Krieg hatte der Nation eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet, viele Menschenleben gekostet und die Bande der religiösen Gemeinschaften wieder gelockert.

Aber jetzt konnte der **Methodismus** Wesleys seine Wirksamkeit im großen Stil beginnen. Er konstituierte sich in Amerika als eigene Methodistenkirche und errang vermöge seiner unvergleichlichen Organisation mit der Zeit so große Erfolge, daß er heute an der Spitze aller Religionsgemeinschaften der Union steht.

§ 186. Frankreich (die Revolution).

P. Tschackert: Revolution, frz., H. R. 16, 1905, 713—34. — A. Wahl: Vorgesch. d. frz. Revol., 2 Bde., 1905—07. — P. Pisani: L'église de Paris et la R., 2 Bde., 1908—09. — E. Lafont: La politique religieuse de la R., 1909. — P. de la Gorce: Hist. rel. de la R. fr., 1909. — Herz: Frz. R., R. G. G., 2, 1910, 990—98.

1789: Konstituierende Nationalversammlung.
1791: Gesetzgebende Nationalversammlung.
21. Sept. 1792: Aufhebung des Königtums.
Nov. 1793: Abschaffung des Christentums.
Mai 1794: Der Konvent erkennt die Existenz eines höchsten Wesens an.
Juni 1794: Sturz Robespierres, bedingte Toleranz.
1795—1799: Das Direktorium.

Die französische Revolution war verursacht durch den finanziellen Ruin des Staates. Eine Umwälzung mußte kommen, und weil es sich um eine Finanzfrage handelte, mußte die Kirche wegen ihres gewaltigen Güterbesitzes immer in Mitleidenschaft gezogen werden. Daß aber die Bewegung diesen Umfang annahm, daß sie sich nicht nur gegen das Königtum, sondern auch gegen den Adel und die Kirche richtete und sie alle hinwegfegte, liegt nicht nur in den Sünden der maßgebenden Kreise besonders gegen den allmählich seiner selbst bewußt gewordenen und schließlich zur Herrschaft gelangenden **3. Stand** begründet, sondern ist auch eine Wirkung der französischen ***Aufklärungsliteratur,*** die alles Bestehende, und in erster Linie die Kirche, in den Schmutz zog.

I. Vom Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung bis zur Abschaffung des Königtums (1789—1792).

Zeit der konstituierenden, dann der gesetzgebenden Nationalversammlung.
Umwandlung der gallikanischen Kirche in ein Staatsinstitut.

1. *Die konstituierende Nationalversammlung.*

Die Revolution begann damit, daß sich die Vertreter des 3. Standes der von Ludwig XVI. zur Beseitigung der Finanznot berufenen *„Reichsstände"* 1789 als *konstituierende Nationalversammlung* erklärten und die anderen Stände zum Beitritt einluden. In dieser Körperschaft bot der Klerus den gesamten geistlichen Besitz als Pfand für die Nationalschuld an und opferte zur Abminderung derselben alles entbehrliche Silbergerät der Kirchen. Aber die Finanznot wuchs, und diejenigen Elemente bekamen immermehr die Oberhand in der Versammlung, welche das Christentum haßten. **Es kam zur Eingliederung der Kirche in den Staat,** in der Art, wie sie Joseph II. in Österreich vollzogen hatte, nur daß man noch radikaler vorging als er.

a) Sämtliche **Kirchengüter** wurden für Nationaleigentum erklärt.

b) Die sog. **Zivilkonstitution** machte aus den *Weltgeistlichen* staatliche Beamte, setzte u. a. ihre ihnen vom Staat zu zahlenden Gehälter fest und regelte die Anstellung: Wahl der Pfarrer durch Bürger, nicht durch die Religionsgemeinde, und der Bischöfe durch staatliche Behörden.

c) **Die geistlichen Orden** wurden aufgehoben.

Durch die Zivilkonstitution war das Entgegenkommen des Klerus erschöpft worden. Die Mehrzahl der Geistlichen verweigerte die Annahme des Gesetzes, und der Papst brandmarkte es. Auch der König geriet jetzt in einen inneren Gegensatz zur konstituierenden Versammlung, denn der Klerus bildete seine sicherste Stütze. In der gesetzgebenden Körperschaft aber wuchs mit dieser Wendung der Haß gegen die Kirche. Man verlangte jetzt von allen Geistlichen den Eid auf die Konstitution. Bald darauf erfolgte der mißglückte Fluchtversuch des Königs.

2. *Die gesetzgebende Nationalversammlung, seit 1791,*

sah einmal ihre Aufgabe darin, die Bedeutung des geistlichen Amtes weiter zu verringern. So verbot sie die geistliche Tracht nnd machte die Führung der Geburts-, Heirats- und Sterberegister zur Sache der weltlichen Behörden. Andrerseits ging sie mit den schärfsten Maßregeln gegen die den Eid verweigernden Priester vor. Zunächst entzog man ihnen die Pension und bestrafte sie mit Gefängnis. Dann beschloß man ihre Deportation. Infolgedessen verließen gegen 40000 Priester das Land.

Die **Protestanten** erfreuten sich in der ersten Zeit der Revolution vollständiger Freiheit. Später kamen auch für sie schwere Zeiten.

II. Von der Abschaffung des Königtums bis zur Auflösung des Konvents (1792—1795).

Die Zeit des Konvents.

Die Perioden des Atheismus, Deismus und der beschränkten Duldung.

1. ***Die Periode des Atheismus.***

Am 21. September 1792 hob der nach Auflösung der Nationalversammlung zusammengetretene Konvent das Königtum auf und erklärte Frankreich zur Republik. Im November 1793 wurde, allerdings erst nach heftigem Drängen des radikalen Pariser Stadtrates, auch das Christentum und überhaupt aller Gottesglaube abgeschafft und die Republik offiziell für atheistisch erklärt. Man feierte in der Nôtre Dame-Kirche ein Fest der Vernunft.

2. ***Die Periode des Deismus***

begann nach der Hinrichtung des fanatischen Atheisten Hébert und Dantons. Mai 1794 erkannte der Konvent auf Veranlassung **Robespierres** die Existenz eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele an. Es bildete sich in der Folgezeit eine eigene deistische Religionssekte, die ***Theophilanthropen.***

3. ***Die Zeit der beschränkten Duldung.***

Bereits im Juni 1794 erfolgte der Sturz Robespierres, und nun drang eine bedingte Toleranz durch. Der private Gottesdienst wurde erlaubt, der öffentliche verboten. Später erhielten die Gemeinden teilweise ihre Gotteshäuser zurück.

III. **Das Direktorium (1795—1799)** traf keine neuen Bestimmungen über Religion und Kirche, sondern hielt an der beschränkten Toleranz fest.

Nachdem die Franzosen in den ***Niederlanden*** die **Batavische Republik,** in ***Italien*** die **Cisalpinische** und die **Ligurische,** in der ***Schweiz*** die **Helvetische Republik** eingerichtet hatten, wurden auch hier die kirchlichen Verhältnisse geltend, wie sie in Frankreich unter dem Direktorium bestanden.

§ 187. Frankreich (Napoleon).

Kard. Mathieu: Le Concordat de 1801, 1903. — P. Lucius: Bonaparte u. die prot. Kn. Frankreichs, 1903. — M. Lenz: N., 2. A., 1908. — L. Zscharnack: N. I., R. G. G. 4, 1913, 667—72.

1682: 4 Propositiones cleri Gallicani.
1799: **Napoleon Erster Consul.**
1800—1823: ***Pius VII.***
1801: Frieden von Luneville; Konkordat zwischen Pius VII. und Napoleon.
1803: Reichsdeputationshauptschluß.
2. Dez. 1804: **Napoleon von Pius VII. zum Kaiser gekrönt.**
1806: Auflösung des deutschen Reiches.
1809: Aufhebung des Kirchenstaates; Pius VII. gefangen nach Frankreich geführt.
1813: Konkordat von Fontainebleau.

I. Das Konsulat.

Seit 1799 war **Napoleon** Erster Consul auf Lebenszeit. Er allein regierte, die anderen beiden von ihm ernannten Consuln hatten nur beratende Stimme. Es handelte sich um eine Militärherrschaft mit republikanischen

Formen. In dieser Stellung traf Napoleon tiefeinschneidende Maßregeln für die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs wie Deutschlands.

1. ***Frankreich.***

Napoleon, der sich für den „Testamentsvollstrecker der Revolution" hielt und persönlich dem Vernunftglauben huldigte, erkannte doch, daß er in Frankreich nicht anders zu wirklich geordneten Zuständen kommen würde als durch Wiederherstellung des Katholizismus. Dabei dachte er von vornherein an eine möglichst große Unabhängigkeit der französischen Kirche Rom gegenüber. Ganz beiseite schieben aber wollte er den Papst schon deshalb nicht, weil derselbe ihm eine starke Hilfe zur Durchführung seiner monarchischen Pläne werden konnte. Es kam zum Abschluß des **Konkordats (1801)** mit *Pius VII.* (1800—1823):

Der Katholizismus ist nicht Staats-, sondern ***Majoritätsreligion*** ohne politischen Vorzug. Die Kirche entsagt ihrem Besitz, ihre Diener werden jedoch vom Staat besoldet und müssen den Eid auf die Verfassung leisten.

Die Protestanten erhalten völlige Religions- und Kultusfreiheit sowie politische und bürgerliche Gleichberechtigung. Den Lutheranern wurde in Straßburg, den Reformierten in Montauban ein Seminar zur Ausbildung ihrer Geistlichen bewilligt.

Eine eigenmächtige Ergänzung gab Napoleon dem Konkordat in den sogenannten **Organischen[1]) Artikeln.** Hier bestimmte er vor allem das Verhältnis der gallikanischen Kirche zum Papsttum und zwar im Sinne der ***„4 Propositiones cleri Gallicani"*** von 1682. Auch die bürgerliche Eheschließung wurde hier gesetzmäßig festgelegt. Dies alles hatte Napoleon beim Abschluß des Konkordats nicht vom Papste erlangen können. Nun verordnete er es einfach, und der Papst mußte sich fügen. In der Hauptsache setzte also Napoleon die Zivilkonstitution der konstituierenden Nationalversammlung durch.

2. ***Deutschland.***

Schon in den Friedensschlüssen, welche den Krieg Frankreichs gegen die erste Koalition beendigt hatten *(Basel* mit Preußen, *Campo Formio* mit Österreich), war verabredet worden, daß beide Mächte für die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich durch Säkularisation geistlichen und Mediatisation reichsstädtischen Gebietes in Deutschland entschädigt werden sollten. Beim Abschluß des Krieges gegen die zweite Koalition (u. a. Rußland u. Österreich) durch den Frieden von **Luneville, 1801,** wurde diese Art der Entschädigung abermals ins Auge gefaßt und nach 2jähriger Arbeit einer außerordentlichen Reichsdeputation im **Reichsdeputationshauptschluß** (1803) durchgesetzt.

---

[1]) Weil sie Bestandteil der Staatsverfassung sind.

Danach wurde sämtlicher Besitz, soweit er politischer Art war, (der eigentümliche sollte erhalten bleiben) eingezogen. Als geistliche Stände blieben nur der sich der besonderen Neigung Napoleons erfreuende Kurfürst ***Dalberg*** von Mainz als *Kurerzkanzler* mit einem Landbesitz, gebildet aus Resten des Erzstifts Mainz und dem Bistum Regensburg, und die Oberen des Johanniter- und des deutschen Ordens.

Die Folgen der Neuordnung waren für die katholische Kirche höchst nachteilige. Da die beiden geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier eingingen, und an deren Stelle Württemberg, Baden und Hessen-Kassel ins Kurfürstenkollegium eintraten, hatten die Protestanten hier die Oberhand. Außerdem resignierten fast alle hohen geistlichen Würdenträger, weil sie, bisher selbständig, nicht Untertanen der Staaten werden wollten. Ihren Stellvertretern aber stand es nicht zu, die den Bischöfen vorbehaltenen Handlungen zu vollziehen. So gab es eine heillose Verwirrung. Von den Reichsstädten wurden alle bis auf Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Nürnberg mediatisiert. Für **das Reich** war diese Neuordnung der Anfang vom Ende. **1806 löste es sich auf.**

II. Das Kaiserreich.

Am 2. Dezember 1804 ließ Napoleon an sich und seiner Gemahlin in Paris durch Pius VII. die Kaiserkrönung vollziehen. Aber dann weigerte sich der Papst, die Ehe des Jérome Bonaparte zu scheiden und protestierte gegen die Führung des Titels römischer Kaiser durch Napoleon. Schließlich zögerte der Kaiser nicht mehr, seine langgehegte Absicht, die ***Aufhebung des Kirchenstaates,*** durchzuführen.

Das päpstliche Ländergebiet stand der französischen Machtentfaltung in Italien (im Nordosten Napoleons Stiefsohn **Eugen Beauharnais,** Vizekönig von Italien, im Süden **Murat,** der kaiserliche Schwager, König von Neapel) hindernd im Wege. Im Jahre 1809 wurde der Kirchenstaat aufgehoben und Pius gefangen nach Frankreich geführt. Hier mußte er ***1813*** im ***Konkordat von Fontainebleau*** die Aufhebung des Kirchenstaates anerkennen und in die Verlegung der Kurie nach Avignon willigen.

Zweiter Teil.

Die Zeit der politischen und kirchlichen Reaktion (ca. 1814—ca. 1835).

Einleitung.

§ 188. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der Reaktion.

Th. Ziegler: Die geistigen u. sozialen Strömungen des 19. Jhdts., 1901. — W. Dilthey: D. Erlebnis u. d. Dichtung, 2. A., 1907. — R. Huch: Die Blütezeit

d. Romantik, 3. A., 1908. — W. Glawe: D. Religion F. Schlegels, 1911. — Aner: Romantik, R. G. G., 5, 1913, 16—20.

1776: Hume †.
1778: Rousseau †.
1814: Fichte †.
1831: Hegel †.
1854: Schelling †.

Der Grundgedanke der Aufklärung war: Der Mensch ist hoch über die Welt erhaben und braucht sich nur auf sich selbst zu konzentrieren, damit er die Welt beherrsche. Als das, was ihn so hoch erhebt, worauf er sich konzentrieren, und wodurch er die Welt überwinden soll, galt die Vernunft. Gegen diese ***rationalistische Art*** der Aufklärung, aber nicht gegen ihren Grundgedanken, haben sich Hume und Rousseau gewandt.

Hume († 1776) protestiert gegen die Verquickung von sinnlicher Erfahrung mit Verstandeselementen, wie sie sich z. B. bei Hobbes und auch noch bei Locke (vgl. oben) zeigt. Er will alles auf die ***sinnliche Empfindung*** zurückführen,

und **Rousseau** († 1778) bringt dem Verstande gegenüber in der Religion, der Staats- und Erziehungslehre das ***Gefühl*** zu Ehren.

Richteten sich Hume und Rousseau gegen die rationalistische Durchführung des Grundgedankens, so wurde von anderer Seite dieser selbst in Frage gestellt:

Kant verbaut durch seinen Kritizismus dem Menschen die Welt der Dinge und eröffnet ihm dafür eine ethische Welt,

und **der Klassizismus** [1]) statuiert im Gegensatz zur Aufklärung ein enges, naturnotwendiges Verhältnis zwischen Mensch und Welt.

Beide Richtungen nun, die philosophische Kants und die schöngeistige des Klassizismus, setzen sich, allerdings unter starken Abweichungen von der ursprünglichen Grundlage, fort und verschärfen ihren Gegensatz zur Aufklärung, jene in dem nachkantischen Idealismus Fichtes, Schellings und Hegels, diese in der romantischen Schule.

I. Der nachkantische Idealismus.

In seiner *ersten Phase* (Fichte und Schelling I) hebt er den Grundgedanken der Aufklärung dadurch auf, daß er die Realität der Welt leugnet, in der *zweiten Phase* dadurch, daß er Mensch und Welt aufs engste miteinander verbindet.

a) *Die erste Phase des nachkantischen Idealismus.*

1. Johann Gottlieb Fichte, † 1814 (*Jena, Berlin*).

Kant hatte die Erkennbarkeit des Dinges an sich geleugnet, Fichte verneint auch die Existenz des Dinges an sich. Nur eins ist ihm gewiß:

---

[1]) In Beziehungen zu Kant und zum Klassizismus steht der Philosoph und Dichter **Jacobi.** Das Gewisse ist aber bei ihm nicht wie bei Kant das Sittengesetz, sondern der Glaube, das Vertrauen des Menschen zu sich selbst, die instinktmäßige Voraussetzung des gewöhnlichen Lebens.

das Ich. Dieses setzt, um seiner selbst bewußt zu werden, das Nicht-Ich, die Welt, die somit gar nicht existiert und nur ein Wiederschein unseres Geistes ist. In religiöser Hinsicht scheint die Konsequenz dieser Lehre der Atheismus zu sein.

2. **Friedrich Wilhelm Schelling,** † 1854, (*Jena, München, Berlin*) bemüht sich als **Schelling I** nachzuweisen, daß die Gesetze, welchen das Ich untersteht, auch im Naturleben herrschen, und daß dieses infolgedessen nur ein Reflex des Ich ist und nicht existiert.

b) *Die zweite Phase des nachkantischen Idealismus.*

1. **Schelling II:** Geist und Natur sind gleich wirklich und geeint im Absoluten, das weder Geist noch Natur ist, aber beide in sich einschließt, die Indifferenz oder Identität beider darstellt. Indem sich das Absolute trennt, gelangt es zum Bewußtsein seiner selbst. Es ist nun mit seinen beiden Faktoren, dem idealen und dem realen, in allen Erscheinungen gegenwärtig, aber so, daß bald der eine, bald der andere überwiegt. Die Natur ist der sichtbare Geist und der Geist die unsichtbare Natur.

Schelling III ist im Gegensatz zum Pantheismus von Schelling II monotheistisch-theosophisch gerichtet.

2. **Georg Wilhelm Friedrich Hegel,** † 1831, (*Jena, Heidelberg, Berlin*) knüpft an Schelling II an. Aber er gibt dem Absoluten ein mehr geistiges Gepräge und läßt das All nicht nur nach dem Gesetz der intellektuellen Anschauung entstehen, welche das Allgemeine im Besonderen sieht, sondern nach der Art des Denkprozesses, in welchem der **Gegensatz** eine so große Rolle spielt. Das Denken löst jeden Begriff in sein Gegenteil auf und erhebt ihn dadurch zu reicherem Inhalt. Damit stimmt das objektive Geschehen überein. Alles Werden ist Sein und Nichtsein zugleich. Indem es ein anderes wird, negiert es sich selbst. Es leuchtet ein, daß diese Gedanken besonders auf die Geschichte und Gesellschaftslehre befruchtend wirken mußten. Thesis, Antithesis, Synthesis wurde das Schlagwort der Zeit.

Da Schelling und Hegel das All nach den Gesetzen der intellektuellen Anschauung, bzw. des Denkprozesses, entstanden sein lassen, so stehen sie der Welt viel unfreier gegenüber und haben viel mehr Achtung vor dem Bestehenden als die Aufklärung. So zeigt z. B. Hegels Staatslehre einen konservativen Charakter, und Schelling wie Hegel wissen selbst in der christlichen Trinitäts- und Versöhnungslehre Bleibendes zu entdecken, nicht weil sie an sich gläubiger gewesen wären als die Rationalisten, sondern weil es sich gerade im Christentum um Einheit bzw. Vereinigung des Göttlichen mit dem Menschlichen handelt. So wurden sie vielfach von der Aufklärungstheologie als Heuchler gebrandmarkt. Da sie aber im philosophischen Sinne doch auch Rationalisten waren, so stellte sich um so dringender das Bedürfnis einer präzisen Unterscheidung von den theologischen heraus. Man fand sie darin, daß man den *philosophischen Rationalismus* als **spekulativen** und den *theologischen* als **Rationalismus vulgaris** bezeichnete.

II. Die Romantik.

Die Begründer der romantischen Schule sind **F.** und **A. W. von Schlegel.** Sie verfeindeten sich persönlich mit Schiller und gerieten dabei in grundsätzliche Opposition zum Klassizismus überhaupt.

1. Während bei den Klassikern das Subjekt eine innige Berührung mit den Dingen sucht, tritt es hier unter dem Einfluß Fichtes als geniales auf mit einem starken Zug zum Phantastischen.

2. Der Klassizismus sieht die Kunst für das Wertvollste an, den Romantikern gilt sie als das allein Wertvolle.

3. Die Dichterheroen legen unter dem Einfluß der Antike großes Gewicht auf die Form der Darstellung. Die Romantiker meinen, in genialem Selbstgefühl die Form vernachlässigen zu können.

Als ***Vorläufer der Schule*** muß **Novalis** (Friedrich von Hardenberg) gelten, ***ihre Häupter*** sind **August Wilhelm von Schlegel, Friedrich von Schlegel, Ludwig Tieck.** Ein ***jüngerer Kreis*** tritt uns in **Achim von Arnim,** seiner Gattin **Bettina,** deren Bruder **Clemens Brentano, in de la Motte Fouqué, Joseph von Eichendorff** und **Uhland** entgegen.

Ursprünglich nur eine Literaturrichtung, wurde die Romantik mit der Zeit zu einer bedeutungsvollen Kulturströmung. Die Vorliebe für das Phantastisch-Geheimnisvolle und der Gegensatz zu dem der **Antike** zugewandten Klassizismus gaben den Anstoß zu poetischer Verherrlichung, aber auch zu eingehendem Studium des **Mittelalters** und verliehen der Bewegung einen **nationalen** Zug.

Auch in der ***Kunst*** erstanden Romantiker **(Overbeck, Cornelius).** Auf dem Gebiet der ***Politik*** wirkte sich die Romantik mehr in *reaktionärem* Sinne aus (**Heinrich Leo** in Halle u. a.) als in *liberalem* (Burschenschaftler, **Uhland, Görres**).

Die ***Religiosität*** ist im allgemeinen *pantheistisch-mystisch.* Bei ***Novalis*** findet sich lebendiges, aber nicht kirchliches, kaum biblisches Christentum („Was wär' ich ohne dich gewesen?", „Wenn alle untreu werden"). Mit der Zeit macht sich jedoch ein sehr starker Zug zum **Katholizismus** bemerkbar, sei es im Zusammenhang mit der Vorliebe für das Mittelalterlich-Geheimnisvolle, sei es als Rückschlag gegen den genialen Subjektivismus. Es konvertierten u. a.: ***Friedrich von Schlegel*** und der von romantischen Einflüssen berührte ***Zacharias Werner,*** welcher in seiner „*Weihe der Kraft*" Luther verherrlicht hatte, in der „*Weihe der Unkraft*" aber widerrief und noch als katholischer Kontroversprediger Triumphe feierte.

Mehrfach findet sich dem genial-subjektivistischen Zuge der Schule entsprechend eine starke Geringschätzung der ***Moral.***

Zur Aufklärung trat die Romantik von vornherein in das Verhältnis der Todfeindschaft. Es konnte nicht anders sein: Dort alles auf nüchterne Verstandesarbeit gestellt, hier phantasievolles Schwärmen und Drängen.

§ 189. Die zeitgeschichtlichen und religiösen Grundlagen der Reaktion.

H. von Treitschke: D. G. im 19. Jhdt., I, 7. A., 1904. — A. Stern: Gesch. Europas, 1815—71, I, 1894. — G. Krüger: Krüdener, H. R., 11, 1902, 146—50. — K. Sell: Der Anteil der Religion an Preußens Wiedergeburt, 1907. — H. Stephan: Allianz, Hl., R. G. G., 1, 1909, 368—9.

1814—1815: Der Wiener Kongreß. 1815: 2. Pariser Frieden. Die heil. Allianz.

I. Die zeitgeschichtlichen Grundlagen der Reaktion.

1. ***Die Zwingherrschaft Napoleons,*** der die Segnungen der Revolution und Aufklärung bringen zu wollen vorgab, diskreditierte diese gerade in den maßgebenden Kreisen, welche ja am meisten durch die brutale Neuordnung der Dinge verloren.

2. *Der Wiener Kongreß (1814—1815).*

a) *Die Restitution.*

In Spanien, Sardinien, Toscana, Modena wurden die alten Dynastien wiederhergestellt, und ***der Papst erhielt den Kirchenstaat zurück.***

Österreich erhielt Mailand und Venetien (das lombardo-venetianische Königreich), Illyrien und Dalmatien, Salzburg, Tirol und Galizien, ***Preußen*** bekam einen Teil des Großherzogtums Warschau (Posen), Schwedisch Vorpommern und Rügen, die alten westfälischen Besitzungen in vergrößertem Umfange, das Großherzogtum Niederrhein und die Hälfte von Sachsen. Aus der Republik Holland und den österreichischen Niederlanden wurde das ***Königreich der Niederlande*** gebildet. ***Rußland*** bekam den größten Teil des Großherzogtums Warschau und Finland. ***Schweden*** behielt für Finland das ihm schon früher zugesprochene Norwegen. ***England*** wurde um einen Teil der französischen und holländischen Kolonien bereichert.

b) *Der deutsche Bund.*

Nicht alle gewaltsamen Veränderungen, welche der überkommene politische Besitzstand durch Napoleon erfahren hatte, machte der Wiener Kongreß rückgängig. In Deutschland wurden die geistlichen Fürstentümer nicht wiederhergestellt, ebensowenig wie die eingezogenen Reichsstädte. So konnte man auch nicht an eine Wiederaufrichtung des alten Reiches denken. Dafür entstand **der deutsche Bund**, welcher 38 gleichberechtigte Staaten umfaßte. Seine Vertretung hatte er in dem unter österreichischer Leitung stehenden Bundestage zu *Frankfurt a. M.* Wichtig war es, daß die Bundesverfassung allen christlichen Konfessionsverwandten in allen Bundesländern **völlige Gleichberechtigung** garantierte.

3. *Die heilige Allianz.*

Nach dem 2. Pariser Frieden (1815) schlossen Alexander I. (unter dem Einfluß der vom Weltleben zu exzentrischer pietistischer Frömmigkeit bekehrten Frau von Krüdener), Franz I. und Friedrich Wilhelm III. **die heilige Allianz.**

Die Seele des Bündnisses war Alexander I. Franz I. trat nur mit Widerstreben bei. Man verpflichtete sich, nach den Vorschriften der heiligen Religion zu regieren, Gerechtigkeit, Liebe und Friedfertigkeit walten zu lassen. In Gemäßheit der heiligen Schrift, welche allen Menschen befiehlt, sich als Brüder zu betrachten, wollen die Monarchen einander Brüder, ihren Untertanen aber Familienväter sein und sie als 3 Zweige einer Familie im Namen des eigentlichen Herrschers, des Heilandes, regieren. Nach und nach traten alle Souveräne Europas bei mit Ausnahme des Königs von England, des Papstes und des Sultans.

Der Gegensatz zur Revolution und Aufklärung tritt klar hervor. Ebenso deutlich ist es, daß die Frömmigkeit, welche hier waltet, eine biblizistisch-pietistische, nicht die konfessionelle ist. Im übrigen erlangten die hier ausgesprochenen Grundsätze niemals Bedeutung, nicht einmal im Privatleben der Monarchen.

Metternich machte schließlich aus der heil. Allianz ein Schutzbündnis der Kabinette gegen die freiheitlichen Bestrebungen der Völker.

II. Die religiösen Grundlagen der Reaktion.

Im Katholizismus ging die Reaktion vom Papsttum und dem durch dieses neugegründeten **Jesuitenorden** aus und konnte bei der Frömmigkeit des Volkes und des niederen Klerus anknüpfen. Auf die Entwicklung des deutschen Katholizismus gewann die Romantik Einfluß.

Im Protestantismus gründete sich der Umschwung vor allem auf die pietistische und romantische Frömmigkeit. Der alte Volksglaube, welcher vom Rationalismus allerdings nicht zersetzt worden war, aber unter seiner Herrschaft doch geschlummert hatte, war in den Zeiten des nationalen Niedergangs und der Erhebung neu erwacht. Aber die großen Ereignisse wirkten doch nicht nachhaltig genug, und hatten auch den Gottesglauben des Rationalismus belebt.

Erster Abschnitt.

Der Katholizismus.

§ 190. Die äußere Wiederherstellung.

C. Mirbt: Konkordate u. Circumscriptionsbullen, H. R., 10, 1901, 703—32; Die kath.-theol. Fakult. zu Marburg, 1905. — K. Benrath: Wessenberg, H. R., 21, 1908, 147—52. — L. Zscharnack: Wessenberg, R. G. G., 5, 1913, 1974—76.

1803: Der Reichsdeputationshauptschluß.

1830: Belgien reißt sich von Holland los.

I. **Der Kirchenstaat** wurde dank dem Geschick Consalvis fast in seinem ganzen früheren Umfang wiederhergestellt. Nur ein Stück von Ferrara fiel an Österreich, während Frankreich Avignon und Venaissin erhielt.

II. Die Neuorganisation in den einzelnen Ländern.

1. *Deutschland.*

Zur Beendigung der kirchlichen Zerrüttung, welche hier seit 1803 herrschte (vgl. 493), forderte Consalvi auf dem Wiener Kongreß die Wiederherstellung des alten Reiches und die Herausgabe aller säkularisierten Güter, ohne damit durchzudringen.

Von dem aufklärerisch gesinnten **Heinrich von Wessenberg,** Bistumsverweser von Konstanz, gingen Vorschläge aus zur Aufrichtung einer deutschen Nationalkirche mit einem eigenen Primas und mit synodaler Vertretung, welche sich Metternich aneignete. Er wollte ein Konkordat zwischen Rom und dem deutschen Bund zu Wege bringen. Aber die einzelnen Bundesstaaten wider-

strebten einer generellen Ordnung, und auch Rom opponierte, weil es der Gesamtheit gegenüber seine Forderungen ermäßigen mußte. So schloß man nur Verträge mit den einzelnen Staaten.

1. Mit **Bayern** wurden die Verhandlungen eröffnet, und hier kam noch ein **Konkordat** zustande, eine allseitige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Man errichtete eine bayrische Landeskirche mit 2 Erzbistümern: ***München-Freising*** mit Augsburg, Regensburg, Passau, und ***Bamberg*** mit Würzburg, Eichstätt und Speier.

Der König nominierte die Bischöfe, im übrigen aber unterstanden dieselben durchaus dem Papst. Dazu wurden der Kirche die Seminare zurückgegeben, auch die Klöster z. T. wieder hergestellt. Später widerrief der Staat einen Teil seiner Zugeständnisse. Den Protestanten wurde volle Gleichberechtigung gewährt.

Mit den übrigen Staaten kamen nur Vereinbarungen über die kirchliche Abgrenzung zustande. Die Rechtsgrundlagen für die Folgezeit sind hier die päpstlichen **Zirkumskriptionsbullen.**[1])

2. **Preußen** hatte große rein katholische Gebiete im Westen gewonnen. Man errichtete hier das Erzbistum ***Köln*** mit Trier, Münster und Paderborn, im Osten ***Posen-Gnesen*** mit Kulm. Außerdem schuf man die ***exemten Bistümer*** Breslau und Ermland. Das Recht, die Bischöfe zu ernennen, wurde dem König nicht eingeräumt, aber die Domkapitel erhielten Anweisung, keinen Bischof zu wählen, welcher der Krone nicht genehm sei.

3. In **Hannover** wurden die Bistümer Hildesheim und Osnabrück errichtet. Hier gestand die Kurie den sog. irischen[2]) Wahlmodus zu. Nach demselben dürfen die katholischen Regierungen Kandidaten vorschlagen, die evangelischen ihnen nicht genehme Personen von der Kandidatenliste streichen.

4. Mit **Baden, Hohenzollern, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Württemberg und Hessen-Nassau** einigte sich die Kurie über die Errichtung **der oberrheinischen Kirchenprovinz,** des Erzbistums ***Freiburg*** mit den Bistümern: Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg. In Gießen wurde eine katholisch-theologische Fakultät gegründet, in Marburg verhinderte es der katholische Klerus.

5. **Österreich** hielt unter Metternich im großen und ganzen noch am josephinischen Staatskirchentum fest.

2. *Die außerdeutschen Staaten.*

1. In **Spanien** wurde die Kirche beinahe wieder in ihrer mittelalterlichen Bedeutung hergestellt. Ähnlich in **Portugal**

2. In **Frankreich** wollte Ludwig XVIII. das napoleonische Konkordat beseitigen und die Kirche durch ein neues günstiger stellen, drang aber damit bei den Kammern nicht durch.

3. In der **Schweiz** kam es nach langen Verhandlungen zur Errichtung von 6 kleinen Bistümern, welche direkt dem Papst unterstellt wurden.

4. In **Italien** machten Neapel und Sardinien der Kirche große Zugeständnisse, während Toskana an seinen kirchlichen Hoheitsrechten festhielt.

---

[1]) So genannt, weil sie die Grenzen der Bistümer umschreiben.

[2]) Das Listenverfahren wurde damals zuerst für Irland in Vorschlag gebracht.

5. **Die vereinigten Niederlande** wurden von *Wilhelm I.* in liberalem Sinne und unter Voranstellung der holländischen Interessen regiert. Dadurch fühlte sich das katholische Belgien verletzt. Es kam zum Abschluß eines Konkordats, in welchem die Regierung bezüglich der Heranbildung des Klerus Zugeständnisse machte und dafür das Recht empfing, die Bischöfe zu nominieren. Zum Frieden gelangte man doch nicht. 1830 riß sich Belgien von Holland los. König wurde *Leopold von Koburg.* Er blieb Protestant, versprach aber, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen.

6. **Die südamerikanischen Republiken,** welche seit dem Anfang des Jahrhunderts durch Abschüttelung des spanischen Joches entstanden waren, behielten den Katholizismus als Staatsreligion bei.

§ 191. Die innere Wandlung.

F. Nippold: Der Jes.O. von seiner Wiederherstellg. bis zur Ggw., 1867. — K. Benrath: Leo XII., H. R., 11, 1902, 390–93; ebd. Pius VIII., 15, 1904, 458—59. — F. Nielsen: Gregor XVI., H. R., 7, 1899, 127—33. — G. Anrich: Leo XII., R. G. G., 3, 1912, 2064—65; Pius VIII., ebd. 4, 1913, 1623; Gregor XVI., ebd. 2, 1910, 1653—54; J. v. Döllinger, ebd. 2, 1910, 98—103. — A. Boutard: Lamennais, 1. Bd. 1905. — P. Tschackert: Hermes, H. R., 7, 1899, 750—56. — W. Köhler: Hermes, R. G. G., 2, 1910, 2128—30. — C. Mirbt: M. Sailer, H. R., 17, 1906, 337—44; D. preuß. Gsdschft. am Hofe d. Papstes, 1899. — K. Benrath: Ultramontanismus, H. R., 20, 1908, 213—25. — C. Mirbt: Der Ultramontanismus im 19. Jhdt., 3. A., 1902. — H. Mulert: Ultramontanism. R. G. G., 5, 1913, 1430—36. — J. Friedrich: J. v. Döllinger, 3 Bde., 1899—01.

1800—1823: *Pius VII.*
1814: Wiederherstellung des Jesuitenordens durch die Bulle Sollicitudo omnium.
1823—1829: *Leo XII.*
1825: Feier des Jubiläums in Rom.
1829—1830: *Pius VIII.*
1830: Juli: Revolution in Frankreich.
1831—1846: *Gregor XVI.*
1835: Georg Hermes' Lehre durch Gregor XVI. verurteilt.
1838: Johann Adam Möhler †.
1890: Ignaz Döllinger †.

I. **Das Papsttum** lenkte in ganz auffallender Weise zu den voraufklärerischen Traditionen zurück. Nur Pius VIII. erscheint versöhnlicher und milder, regiert aber nur 8 Monate. Der wiederhergestellte Jesuitenorden gelangt in einem Maße zur Herrschaft wie nie zuvor.

Pius VII. (1800—1823) stellte **1814** durch die Bulle Sollicitudo omnium[1]) den *Jesuitenorden* wieder her. Bald darauf verdammte er die Bibelgesellschaften, die evangelischen wie die unter dem Einfluß der Aufklärung entstandene katholische, als eine arglistige Erfindung, gemacht, die Grundpfeiler der Religion zu untergraben. Persönlich war der Papst von großer Liebenswürdigkeit. Er verwandte sich in England für den verbannten Napoleon. Als er auf dem Sterbebette lag, brannte die herrliche Basilica St. Paul vor den Mauern nieder.

---

[1]) Sollicitudo omnium ecclesiarum . . . nos cogit omnia illa subsidia adhibere, quae in nostra sunt potestate . . . ut spiritualibus christiani orbis necessitatibus . . . opportune subveniamus.

Leo XII., della Genga (1823—1829), war ein Zelante. Er richtete die Inquisition wieder auf und gab den Jesuiten das Collegium Romanum zurück. Das Jubiläum wurde 1825 mit um so größerem Glanze gefeiert, als es 1800 wegen der schwierigen Zeitverhältnisse hatte ausfallen müssen. Besondere Verdienste erwarb sich der Papst um die Verwaltung des Kirchenstaates. Auffallend war sein Haß gegen die Juden.

Pius VIII. (1829—1830) erneuerte zwar das Verbot der Bibelgesellchaften, bewies aber im übrigen große Mäßigung. So im Kölner Kirchenstreit und gegenüber dem Bürgerkönigtum Louis Philipps.

Gregor XVI. (1831—1846) hatte als Camaldulensermönch in einer Schrift gegen Febronius die göttliche Machtvollkommenheit des Papstes verteidigt und regierte als finsterer Reaktionär. In dem Hirtenbrief Mirari vos[1]) verdammte er die „unverschämte Wissenschaft", den Indifferentismus, d. h. die Meinung, auch außerhalb der römischen Kirche das Heil finden zu können, und das Scheusal der Preßfreiheit. Gasbeleuchtung und Eisenbahnen hielt er als Erfindungen des Satans vom Kirchenstaate fern.

II. Das Aufkommen des Ultramontanismus in Frankreich.

In Frankreich hatte es einen tiefen Eindruck gemacht, als sich das bourbonische Königtum bei der Rückkehr Napoleons von Elba so kraft- und haltlos erwies. Man fing an, im Papsttum den einzig sicheren Halt zu sehen.

Dieser Stimmung gab zuerst ***de Maistre*** Ausdruck. Der erfolgreichste Vertreter des Ultramontanismus[2]) wurde der bretonische Abbé ***Lamennais.*** Er stellte der individuellen Vernunft der Aufklärung die in der Kirche ausgeprägte göttliche Vernunft entgegen, griff den auf rein weltliche Prinzipien gegründeten Staat an und bekämpfte vor allem den Gallikanismus. Infolgedessen geriet er sehr bald in Konflikt mit dem hohen Klerus und der Krone, die sich desselben annahm. So sah er den Sturz der Bourbonen durch die Julirevolution, 1830, nicht ungern und verbündete sich nun mit dem politischen Liberalismus. Doch wurde dieser Schritt durch den Hirtenbrief „Mirari vos" von Gregor XVI. verdammt, und Lamennais starb im Unfrieden mit der Kirche. Besonders verdienstvoll war es gewesen, daß er für seine kirchlichen Bestrebungen ein eigenes Blatt gegründet hatte, „L'Avenir". Der ultramontane Journalismus wurde für die Neuzeit, „was die Bettelorden für das Mittelalter gewesen, das demagogische Werkzeug der römischen Kirche zur Bearbeitung der Massen".

Lamennais' Mitarbeiter am L'Avenir, ***Lacordaire,*** weltklüger als er, setzte sein Werk fort und wußte es dem Papst und den Jesuiten genehm zu machen.

---

[1]) Ihr werdet euch gewundert haben, . . . daß wir noch keinen Brief an euch gerichtet.

[2]) Mit „Ultramontanismus" wurde zunächst der Gegensatz zum Gallikanismus bezeichnet. Der Ausdruck hat dann aber eine viel umfassendere Bedeutung gewonnen. Er bezeichnet diejenige Richtung im Katholizismus, welche die absolute Herrschaft des Papstes auf allen Lebensgebieten verwirklichen will. Niemand soll seinen eigentlichen Herrn anderswo „als jenseits der Berge" haben.

III. Die Wendung zum Ultramontanismus in Deutschland.

In der deutschen Kirche gab es bis 1835 noch keine ausgesprochen ultramontane Richtung. Aber es fehlte nicht an Versuchen Roms, die eigentümliche Entwicklung, welche der Katholizismus hier während der Aufklärungszeit genommen hatte, rückgängig zu machen. Zwar die deutsch-katholische Theologie blieb noch ziemlich unangefochten. Mehr hatten die Mystiker zu leiden. Die freiheitlichen Bestrebungen im Klerus aber wurden rücksichtslos unterdrückt. Im übrigen bestanden oder bildeten sich die Voraussetzungen für ein Aufkommen und günstiges Wachstum des Ultramontanismus.

1. *Die Theologie.*

Die eigentliche Aufklärungstheologie machte seit den 20er Jahren solchen Richtungen Platz, welche am katholischen Dogma festhielten, aber in der Darstellung und Verteidigung desselben oder in der Beurteilung der hl. Schrift oder der kirchlichen Lage ihre eigenen Wege gingen und sich hierin noch vielfach von der Aufklärung oder der idealistischen Philosophie berührt zeigten.

a) ***Die Tübinger Schule*** auf den Universitäten ***Tübingen, Freiburg*** und ***Gießen,*** Organ: die *Tübinger Quartalsschrift.* Hauptvertreter:

Hirscher in Tübingen, dann in Freiburg, Moraltheologe, will die Irrtümer der Zeit durch die Kirche bekämpfen, fordert aber zu diesem Zweck auch eine Reformation der Kirche, Einrichtung von Synoden, in welchen Geistliche und Laien vertreten sind, usw. **Hug** in Freiburg erwirbt sich bleibende Verdienste auf dem Gebiet der ntl. Kritik und Einleitungswissenschaft.

b) ***Georg Hermes und seine Schule.***

Hermes, Dogmatiker, erst in Münster, dann in Bonn, vertrat die offizielle katholische Lehre, suchte sie jedoch mit den Mitteln der neueren deutschen Philosophie als vernünftig zu beweisen und erinnert so stark an Wolff. Er fand großen Anhang auf Universitäten und Priesterseminarien und blieb bis zu seinem Tode unangefochten. Aber 1835 verurteilte Gregor XVI. seine Lehre und seine Schriften.

c) ***Spekulative Systeme.***

1. **Franz von Baader,** Professor der Philosophie in München, bildete unter Einfluß Böhmes und angeregt durch Schelling, auf den er selber aber auch stark einwirkte, ein gnostisch-theosophisches System aus und suchte nach demselben die einzelnen katholischen Dogmen zu konstruieren.

2. **Anton Günther** in Wien fand ungleich mehr Anhang. Sein System ist in der Hauptsache rationalistisch. Es geht aus vom Zweifel des Cartesius und verwendet Gedanken Hegels und Schellings. Auch er will die katholischen Dogmen spekulativ begründen.

Gegen Baader und Günther wurde eingeschritten, aber noch nicht während unseres Zeitraums. Baader starb unversöhnt mit der Kirche, Günther unterwarf sich.

Über den **romantischen Neukatholizismus** vgl. unten 4d.

2. *Der mystisch-philadelphische Kreis.*

Michael Sailer wurde bis an sein Lebensende mit Argwohn beobachtet (vgl. 481). Seinem Anhänger Pfarrer Boos setzte man in Bayern so

sehr zu, daß er nach Preußen auswanderte. Andere traten, der Drangsale überdrüssig, zur evangelischen Kirche über, z. B. Johannes Goßner. Bei **Melchior von Diepenbrock** aber, späterem Fürstbischof von Breslau und Kardinal, wurde der mystische Pietismus wie bei so vielen Protestanten die Brücke zu strenger Kirchlichkeit.

3. *Die Unterdrückung der freiheitlichen Bestrebungen im Klerus.*

Heinrich von Wessenberg, für Dalberg Verweser des großen, die deutsche Schweiz mit umfassenden Bistums Konstanz, zeichnete sich durch aufrichtige katholische Frömmigkeit wie durch Sittenreinheit aus und hatte sich große Verdienste um die Verwaltung der Diözese erworben. Aber er war ein maßvoller Anhänger der Aufklärung, suchte den Zeremonialdienst und die abergläubischen Gebräuche abzustellen und befürwortete die Bildung einer deutschen Nationalkirche (vgl. oben 498). Auf ihn hatte das restaurierte Papsttum sogleich ein wachsames Auge. Um seinen Einfluß zu verringern, wurde die deutsche Schweiz von Konstanz abgetrennt. Als er dann nach Dalbergs Tode zum Bischof gewählt wurde, versagte Rom die Bestätigung. Auch in Freiburg und Rottenburg fiel auf ihn die Wahl, ohne daß er ihr Folge geben konnte. Er starb als Privatmann.

Im niederen Klerus griff noch nach 1815 eine Agitation für kultische Neuerungen und Aufhebung des Zölibats stark um sich. Ein Hauptherd der Bewegung war Schlesien. Aber der Fürstbischof von Breslau ging unter Beistand der preußischen Regierung energisch gegen die Unzufriedenen vor. Die Gebrüder **Theiner,** Anton, Professor des Kirchenrechts in Breslau, und Augustin, Jurist, hatten sich der Geistlichen angenommen in dem Buche: *„Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“*. Anton wurde entlassen und schloß sich später den Altkatholiken an. Augustin ging auf Reisen, ließ sich in Frankreich von Lamennais bekehren und wurde Präfekt des vatikanischen Archivs.

4. *Die Voraussetzungen für das Aufkommen des Ultramontanismus.*

a) **Die Regierungen** und zwar besonders die protestantischen legten den Selbständigkeitsbestrebungen des deutschen Katholizismus keinen Wert bei. Es war ihnen bequemer, dieselben mit Hilfe Roms zu unterdrücken, als sie gegen Rom zu schützen. Allgemein, auch unter den Vertretern protestantischer Wissenschaft, wurde die Gefahr untersehätzt, welche vom restaurierten Papsttum drohte. Besonders kurzsichtig zeigte sich der Geschichtsforscher ***Niebuhr,*** als er in der Eigenschaft eines Ministerresidenten **Preufsen** beim Vatikan vertrat.

b) **Der hohe Klerus** war durch die Säkularisation abhängiger von Rom geworden. Er konnte nicht mehr wie früher deutsche Theologie und Frömmigkeit schützen und wurde schließlich ein Werkzeug zur Förderung ultramontaner Bestrebungen.

c) **Die Romantik** erweckte Interesse für den mittelalterlichen Katholizismus und begünstigte sogar den Wunderglauben. So machten die Gebetsheilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe Aufsehen, und die stigmatisierte Augustinerin Anna Katharina Emmerich wurde von vielen Gläubigen verehrt.

d) Als Vorstufe zum Ultramontanismus kann der **romantische Neukatholizismus** gelten, der, von der Romantik zu ernster

historischer Arbeit angeregt, einen tiefen Eindruck von der Einzigartigkeit der katholischen Kirche gewinnt und sich in energischen Gegensatz zum Protestantismus stellt.

Die Hauptvertreter dieser Richtung sind:

Johann Adam Möhler in Tübingen, † noch jung 1838, der besonders großen Eindruck durch seine gegen den Protestantismus gerichtete *„Symbolik"* machte,

Ignaz von Döllinger in München, der große Kirchengeschichtler, † 1890,

und **Joseph von Görres** in München, der Publizist des Kreises, früher Revolutionär und Herausgeber der Zeitschrift „Das rote Blatt", später von der Romantik berührt und schließlich Vertreter kirchlicher Interessen.

Zweiter Abschnitt.

Der Protestantismus.

I. Der Protestantismus in Deutschland abgesehen von Österreich.

§ 192. Organisatorische Maßnahmen.

A. Hauck: Union, H. R., 20, 1908, 253—61. — E. Förster: Die Entstehung d. preuß. LK., 2 Bde., 1905—07. — F. M. Schiele: Die kirchl. Einigg. des ev. Dtschlds. im 19. Jhrdt., 1908. — H. Stephan: Friedr. Wilh. III., R. G. G., 2, 1910, 1078—80; mit M. Schian: Altlutheraner, ebd. 1, 1909, 416—20.

1815: Errichtung gemeinsamer Provinzialkonsistorien für Lutheraner und Reformierte in Preußen.
1816: Liturgie für die Hof- und Garnisongemeinden in Potsdam und Berlin.
1817: Aufruf Friedrich Wilhelms III. zur Union.
1817: 18. Okt.: Das Wartburgfest der deutschen Burschenschaft.
31. Okt.: 300jähr. Reformationsfest.
1822: Die neue, verbesserte Agende.
1830: Unionserlaß Friedrich Wilhelms III. mit Rücksicht auf das 300jähr. Jubiläum der Augustana.
1834: Veränderte Fassung des Begriffs der Union.

I. Die Anfänge kirchlicher Verfassungen.

Wie die katholische boten die protestantischen Kirchen in Deutschland ein Bild der Zerrüttung. Die restaurative Tendenz der Zeit drängte auch hier auf Neuorganisation. Man lenkte vom Staatskirchentum ab und wollte der Kirche ein größeres Maß von Selbständigkeit zurückgeben. Dabei stellte man sich doch ***nicht in absoluten Gegensatz zur Aufklärung und Revolution.***

Man suchte damals wie im staatlichen so im kirchlichen Leben konstitutionelle Gedanken zu verwirklichen. So hatte schon **Stein** nach dem Tilsiter Frieden in Preußen die Leibeigenschaft aufgehoben und den Städten Selbstverwaltung eingeräumt, und während der nationalen Erhebung wurden von den Fürsten wiederholt liberale Verheißungen gemacht. Aber nach dem Kriege trat bald ein Umschwung ein. Als sich die konstitutionellen Hoffnungen nicht sogleich verwirklichten, gab es Unzufriedene genug, welchen man von seiten der Regierung nur zu leicht revolutionäre Absichten unterlegte. Auch das ***Wartburgfest*** der deutschen Burschenschaft, am 18. Okt. 1817, bot Anlaß zum Argwohn.

Nach der offiziellen Hauptfeier, welche einen ernsten religiösen Charakter trug, hatten einige Studenten die Schriften reaktionär gesinnter Männer wie Kotzebue usw. verbrannt. Vor allem drängte **Österreich** zur Unterdrückung aller freiheitlichen Bestrebungen. In einem freien Deutschland hätte es jeglichen Einfluß verloren. Es gelang ihm nur zu bald, auch Preußen in durchaus reaktionäre Bahnen zu leiten. So kam hier weder eine politische noch kirchliche Verfassung zustande. Weniger nachgiebig zeigten sich die früheren Rheinbundstaaten. Doch blieb das politische und kirchliche Verfassungswerk auch hier in sehr bescheidenen Grenzen.

Bayern errichtete ein Oberkonsistorium und 3 Konsistorien und bildete in *Altbayern* eine Geistlichkeitssynode, in *Rheinbayern* Presbyterien, eine Geistlichkeits- und eine Generalsynode.

Baden erhielt eine ähnliche kirchliche Verfassung wie Rheinbayern.

Preußen stellte zwar nach dem Kriege sogleich die Konsistorien wieder her und legte, um gegebene Versprechungen zu erfüllen, einer Kommission von Geistlichen den Entwurf einer Presbyterial- und Synodalverfassung vor. Aber es wurde doch darin schon außerordentlich wenig geboten, und später kam man ganz von den Verfassungsplänen ab.

II. Die Union.

Auch bei Einführung der Union handelte es sich in der Hauptsache um eine ***organisatorische Maßregel,*** nicht um Ausgleichung oder Aufhebung der konfessionellen Differenzen. Denn solche wurden nur in geringem Maße empfunden. Pietismus und Rationalismus hatten den Sinn für bekenntnismäßiges Christentum abgestumpft. So wurde schon seit Ende des 18. Jahrhunderts der Unionsgedanke erörtert. Der Rationalismus wünschte die Union, weil sie eine äußere Anerkennung seines nivellierenden Wirkens bedeutete. Aber auch den Staaten mußte sie erstrebenswert sein, in welchen beide evangelischen Konfessionen neben einander bestanden. Aktuell aber wurde die Unionsangelegenheit erst nach 1815 und zwar im Zusammenhang mit der kirchlichen Verfassungsfrage. Da sie jedoch mit zu freiheitlich-revolutionären Ideen nicht verquickt werden konnte, wurde sie von den betreffenden Regierungen allgemein und bald eingeführt, während die Verfassung vielfach zurückstehen mußte. Gefördert wurde die Einführung durch das ***Reformationsjubiläum von 1817.***

Hier kam der Rationalismus noch einmal zu Worte. Unter dem Eindruck der jüngsten Vergangenheit feierte man Luther als den Befreier Deutschlands, als den deutschen Mann, Lutheraner und Reformierte waren in der Begeisterung für ihn einig. Nur der Kieler Archidiakonus **Claus Harms** erhob angesichts des Jubiläums seine Stimme gegen den Rationalismus für altlutherische Frömmigkeit in der Schrift: *„Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luthers, teuren Andenkens, mit anderen 95 Sätzen als mit einer Übersetzung aus ao. 1517 in 1817 begleitet."*

1. ***Hessen-Nassau*** ging zuerst vor. Eine von der Regierung berufene Versammlung von Geistlichen motivierte die Union in rein rationalistischer Weise: Die beste Feier des Reformationsjubiläums würde die Vereinigung der getrennten Konfessionen sein, da die Verschiedenheit der Meinungen in den wenigen bisher noch abweichenden Vor-

stellungen beider protestantischen Kirchen in das eigentliche Wesen der Religion nicht eingreife und vernünftigerweise keinen Grund der fortdauernden Trennung abgeben könne.

2. ***In Preußen*** waren Unionsgedanken traditionell, seitdem das Fürstenhaus den reformierten Glauben angenommen hatte. Die Erwägungen, denen sich andere Regierungen nicht entzogen, mußten hier eine besondere Beachtung finden. Dazu kam, daß der König **Friedrich Wilhelm III.** ein großes persönliches Interesse an der Vereinigung beider Konfessionen nahm. Er hatte in seiner Jugend unter rationalistischen Einflüssen gestanden, war aber in den schweren Zeiten der Fremdherrschaft zu kirchlicher Frömmigkeit durchgedrungen, der jedoch konfessionelle Fragen vollständig fern lagen. Die Zugehörigkeit zur Kirche als der festgegründeten Heilsanstalt war für den König das Entscheidende. Seine Erhebung suchte er vor allem in ihrem Gottesdienst. Daß er sie dort nicht in dem Maße fand, wie er sie suchte, daß ihm die altlutherische Liturgie mehr zusagte als die reformierte, veranlaßte ihn zu liturgischen Arbeiten und bewirkte, daß in Preußen die Einführung der Union mit der Einführung einer neuen Agende verquickt wurde.

1. Die Begründung der Union (1817).

Faktisch war die Union wenigstens im Punkte der Verfassung schon begründet worden, als man 1815 gemeinsame Provinzialkonsistorien für Lutheraner und Reformierte errichtete. 1816 erschien eine vom König selbst ausgearbeitete Liturgie für die Hof- und Garnisongemeinden in Potsdam und Berlin, ohne daß dabei von Union die Rede war. Dann wurde die Liturgie in allen Garnisongemeinden eingeführt. Kurz vor dem Reformationsjubiläum ***1817*** erschien der von Bischof ***Eylert*** verfaßte ***Aufruf zur Union*** in Form einer Kabinettsorder. Darin hieß es, es solle nicht die reformierte Kirche zur lutherischen werden, noch diese zur reformierten übergehen, sondern beide sollten **eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche** im Geiste ihres Stifters werden. Der Aufruf fand freudige Aufnahme. Viele Geistliche und Gemeinden gaben ihrer Zustimmung Ausdruck. Die Berliner Geistlichen unter Vorsitz ***Schleiermachers*** erklärten, sie würden am Jubelfest der Reformation die Union annehmen durch eine gemeinsame Feier des Abendmahls mit Brechen des Brotes (reformiert) und historisch treuer Rezitation der beide kirchlichen Auffassungen gestattenden Einsetzungsworte und forderten alle Geistlichen und Gemeinden auf, ein gleiches zu tun. Das geschah auch vielfach.

2. Versuch der Durchführung vermittels der Agende von 1822.

Die Zustimmung zur Union war aber doch bei weitem nicht allgemein gewesen und sollte nach der Intention des Königs auch nicht erzwungen werden. Man verzichtete nun zunächst auf eine ausdrückliche Beitrittserklärung und suchte die Union ***faktisch*** zu verwirklichen durch Einführung einer neuen verbesserten **Agende (1822).** Der König meinte, ihre Annahme befehlen zu können. Vorerst versuchte er es doch mit Güte. Die Geistlichen, welche seinen Wunsch erfüllten, wurden befördert und ausgezeichnet. Auf diese Weise nahmen bald fast 6000 Gemeinden, ungefähr $^2/_3$ der Gesamtheit, die Agende an. Aber $^1/_3$ weigerte sich. Und der Widerstand blieb, auch als der König die Einführung befahl. Selbst solche Geistlichen und Gemeinden, welche 1817 ihren Beitritt zur Union erklärt hatten, lehnten die Agende ab, weil die Liturgie zu altertümlich war, oder weil man dem König überhaupt das

Recht bestritt, liturgische Anordnungen zu treffen. So widersprachen auch 12 Berliner Geistliche unter Führung *Schleiermachers.* Andere nahmen aus konfessionellen Gründen Anstoß. Denn das Brotbrechen und die Spendeformel von 1817 waren aufgenommen. Die Situation wurde dadurch gerettet, daß man eine Kommission einsetzte, welche eine Neubearbeitung vornahm und den einzelnen Provinzen Konzessionen machte. Jetzt wurde die Agende so gut wie allgemein angenommen.

3. **Der Vorstoß von 1830.**

Als der König das Einigungswerk nun auf liturgischem Gebiet verwirklicht sah, meinte er, eine allgemeine Beitrittserklärung zur Union erreichen zu können. Er verlangte aber keine ausdrückliche Verpflichtung, sondern ließ *1830* anläßlich *des Jubiläums der Augsburgischen Konfession* erklären, man möge am Gedenktage durch den Ritus des Brotbrechens den Beitritt zur Union bekunden. Jetzt also bedeutete Annahme, bzw. Gebrauch der Agende das Bekenntnis zur Union, und nunmehr waren die Lutheraner und Reformierten nicht mehr vor die Frage gestellt, ob sie Formeln annehmen sollten, die von einer anderen Kirchengemeinschaft entlehnt waren, sondern es handelte sich um Aufgabe oder Behauptung des Bekenntnisses. Nur die Lutheraner widerstanden. In Schlesien erhob sich **Johann Gottfried Scheibel,** Pastor und Professor zu Breslau, und ihm schlossen sich ca. 200 Familien an. Er wurde seiner Ämter entsetzt und ging außer Landes. Nach seinem Fortgang leitete der Kirchenrechtler **Huschke** den Kreis und verfocht die jedenfalls nicht lutherische Theorie, daß das Kirchenregiment juris divini sei.

4. **Die neue Fassung des Unionsbegriffes von 1834.**

Der Widerstand der Lutheraner nötigte den König zu der Kabinettsorder von 1834, worin er den Agendenzwang wahrte und den Beitritt zur Union für freiwillig erklärte, zugleich aber auch hervorhob, daß die **Annahme der Union nicht der Aufgabe des lutherischen Bekenntnisses gleichkomme.** Durch den Beitritt zur Union werde nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der anderen Konfession nicht mehr als Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Das ist aber im wesentlichen die Position der Zeit von 1822—1830, wonach die Union nicht mit der Agende angenommen wird, nur daß den Lutheranern die Annahme der Union infolge der neuen Begriffsbestimmung bedeutend leichter gemacht ist.

Als die Opposition trotzdem fortdauerte, ging der König mit schärferen Maßregeln vor. Mehrere renitente Geistliche mußten ins Gefängnis wandern. Eine lutherische Gemeinde, welche ihre Kirche verschlossen hielt und die Agende nicht annehmen wollte, wurde durch Militär bezwungen.

3.—8. Auch Rheinbayern, das Großherzogtum Hessen, Kurhessen, Baden, Waldeck und Anhalt führten die Union ein.

§ 193. Die Theologie.

K. Sell: Die gesch. Entwicklung der Kirche im 19. Jhdt., 1887. — O. Ritschl: Studien z. Gesch. d. prot. Theol. im 19. Jhdt., Z. TH. K., 1895, 486ff. — F. Kattenbusch: Von Schleiermacher zu Ritschl, 3. A., 1903. — F. H. R. Frank: Gesch. u.

Kritik d. neueren Theol. herausgg. v. R. Grützmacher, 4. A., 1908. — E. Tröltsch: Rückblick auf ein halbes Jhdt. theol. Wisschft., Z. w. Th., 1908, 97—135. — R. Seeberg: Die K. Dtschlds. im 19. Jhdt., 4. A., 1910. — W. Bender: Schleierm. Theologie etc., 2 Bde., 1878. — H. Stephan: Schlm.'s L. v. d. Erlösg., 1901. — O. Kirn: Schl. u. d. Romant, 1895; Schl., H. R., 17, 1906, 587—617. — H. Scholz: Christentum und Wissenschaft in Schl.'s Glaubenslehre, 1909; Schleiermacher u. Goethe, 1913. — G. Krüger: K. v. Hase, H. R., 7, 1899, 453—61. — J. Werner: K. v. Hase, R. G. G., 2, 1910, 1866—69. — M. Kähler: A. Tholuck, ein Lebensabriß, 1877; A. Th., H. R., 19, 1907, 695—702. — W. Hönig: R. Rothe 1898. — F. Sieffert: R. R., H. R., 17, 1906, 169—78. — H. Stephan: R. R., R. G. G., 5, 1913, 41—44.

1768, 21. Nov.: Schleiermacher geboren.
1796: Schleiermacher Prediger an der Charité in Berlin.
1799: Schleiermachers „Reden über die Religion".
1800: Schleiermachers Monologen.
1807: Auflösung der Hallenser Universität.
Schleiermacher zum 2. Male in Berlin.
1810: Gründung der Universität Berlin.
1821: Schleiermachers „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche".
1834: Schleiermacher †.
1850: August Neander †.
1867: Richard Rothe †.
1877: August Tholuck †.
1890: Karl von Hase †.

In der Theologie kommt es zur innerlichen Überwindung und allmählichen Zurückdrängung des Rationalismus. Grundlegend ist hier, ohne daß damit seine Bedeutung erschöpft würde, das Wirken Schleiermachers.

I. Schleiermacher.

1. *Kindheit und Jugend.*

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher wurde am 21. November 1768 zu Breslau von reformierten Eltern geboren. Der Vater war Militärpfarrer und fühlte sich zu den Herrnhutern hingezogen, die Mutter war eine reichbegabte, aufrichtig fromme Christin. Um den Knaben, der von Kind an eine tiefe Frömmigkeit und großen Scharfsinn verriet, vor rationalistischen Einflüssen zu bewahren, gaben ihn die Eltern auf herrnhutische Anstalten. Zuerst besuchte er das Pädagogium zu Niesky, dann das theologische Seminar in Barby. In der Brüdergemeinde gewann seine ***Frömmigkeit den christozentrischen Charakter,*** der ihr dauernd geblieben ist. Aber auch der Scharfsinn behauptete seine Rechte. Schleiermacher fing an, die Gottheit Christi und die Tatsache der Versöhnung zu bezweifeln. Gleichzeitig empfand er den ganzen Zwang und die Unzulänglichkeit des herrnhutischen Seminarunterrichts. Er wollte die Theologie wirklich studieren und ging zu diesem Zweck nach Halle. Hier machte ***Kants Kritik der reinen Vernunft*** einen starken Eindruck auf ihn. Auch dieser wurde bleibend. Seine Betonung der Innerlichkeit geht auf Kants Kritizismus zurück. Schleiermacher bestand dann das theologische Examen und war eine Zeitlang Hauslehrer auf dem Lande.

2. *Die 1. Berliner Wirksamkeit.*

1796 finden wir ihn als reformierten Prediger an der Charité zu Berlin. Seine Entwicklung war doch noch nicht abgeschlossen.

Im Verkehr mit Friedrich von Schlegel u. a. bildete sich der *dritte charakteristische Faktor* seines Geisteslebens heraus, *der romantische.* Dieser Periode entstammen zwei hochbedeutende Schriften Schleiermachers, die „Reden über die Religion“ und die „Monologen“.

Die **„Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“,** 1799, wollen das Wesen der Religion, welches die Verächter verkennen, klarlegen. Sie ist weder ein Wissen noch ein Handeln, sondern wurzelt im *Gefühl,* durch welches der Mensch mit der Einheit alles Seins, dem Universum in Verbindung steht, aber so, daß das Gefühl vom Universum bestimmt wird, und daß der Mensch dasselbe aufnimmt in die Einheit seines Lebens. Demgegenüber sind die Fragen der Persönlichkeit Gottes oder der Unsterblichkeit gleichgültig. Also gegenüber dem Rationalismus Religiosität, aber nicht eine kirchliche, sondern eine spinozistisch pantheistische.

Die **„Monologen“**, 1800, behandeln das sittliche Leben, wie die Reden das religiöse. Sie werden gehalten mit dem Genius des Ich. Der Mensch muß sich selber gewinnen im freien unendlichen Sein, das auch den Tod nicht zu scheuen hat, obwohl er das individuelle Leben vernichtet.

3. *Stolpe und Halle.*

Von Berlin ließ sich Schleiermacher nach Stolpe versetzen und fand hier die Muße zur inneren Sammlung. Dann wurde er als Professor nach Halle berufen. Als die Universität nach der Katastrophe von Jena durch Napoleon aufgelöst wurde (1807), ging Schleiermacher wieder nach Berlin.

4. *Die 2. Berliner Wirksamkeit.*

In Berlin hielt er zunächst privatim Vorlesungen und Predigten, bis er als Pastor an die Dreifaltigkeitskirche berufen wurde. Nach Gründung der Universität (1810) erhielt er eine theologische Professur an derselben. Beide Ämter verwaltete er bis an sein Lebensende († 1834). Beim Antritt seines akademischen Lehramtes gab er die *„Kurze Darstellung des theologischen Studiums“* heraus, worin die Theologie als organisches Ganzes und die praktische Theologie als ihre Frucht dargestellt wird.

1821 veröffentlichte er sein theologisches Hauptwerk: *„Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.“*

Die christliche Dogmatik ist keine rein erkennende, sondern eine reflektierende Wissenschaft und soll von dem, was die Gemeinde glaubt, eine kritisch geläuterte Rechenschaft geben. ***Das Christentum*** ist diejenige monotheistische Religion theologischen Charakters, in der alle Erlösungswirkungen auf Jesum von Nazareth zurückgeführt werden. ***Religion*** ist das Gefühl unbedingter Abhängigkeit von Gott. ***Einteilung:*** 1. Das Gottesbewußtsein an sich ohne Rücksicht auf die Sünde, 2. Das Gottesbewußtsein in seiner Bestimmtheit durch die Sünde und Gnade.

Die Ursache des absoluten Abhängigkeitsgefühls ist die Kausalität überhaupt, d. h. ***Gott.*** Sie macht sich geltend als ungehemmte und allumfassende (Allmacht und Ewigkeit) wie als lebendige und geistige (Allwissenheit). Die ***Sünde*** ist die durch Selbständigkeit der sinnlichen Funktionen

verursachte Hemmung der bestimmenden Kraft des Geistes. Dagegen ist die Kräftigkeit des Gottesbewußtseins bedingt durch ***Christum***. Er hat es in absoluter Kräftigkeit, als eine eigentliche Gegenwart Gottes. Er ist das höchste Erzeugnis der Menschheit, wie andrerseits Produkt schöpferischer Tätigkeit Gottes, was beides im Grunde dasselbe bedeutet. *Auferstehung* und *Himmelfahrt* sind dogmatisch unnötig. Die Aufnahme in die Kräftigkeit des Gottesbewußtseins Christi ist die ***Erlösung***, die Aufnahme in seine Seligkeit die Versöhnung. Die ***Kirche*** ist die Zusammenfassung dessen, was durch die Erlösung der Welt gesetzt wird, die vom heiligen Geist beseelte Gemeinschaft der Wiedergeborenen. Unter ***heiligem Geist*** hat man aber nicht ein höheres Einzelwesen, sondern den von Christo ausgehenden Gemeingeist zu verstehen.

Beurteilung der Glaubenslehre.

a) **Das Verhältnis zu den „Reden".**

Es ist behauptet worden, in der Glaubenslehre seien die Gedanken der „Reden" nur in christliche Form gebracht. Man hat von absichtlicher Verdeckung des pantheistischen Hintergrundes gesprochen und von einem unlauteren Paktieren mit der Orthodoxie. Doch mit Unrecht. Schleiermacher hat in Wirklichkeit eine positivere Stellung zum Christentum gewonnen. Er will nicht mehr Pantheist sein, wenn sich der Pantheismus auch noch bisweilen durchdrängt. Am bezeichnendsten ist es, daß er die Person Christi so stark in den Vordergrund stellt. Es handelt sich wirklich um christliche Theologie. Er hat nur nicht vermocht, den Widerstreit zwischen Vernunft und Gefühl, den auch er bei sich statuieren mußte, völlig auszugleichen.

b) **Bedeutung.**

Durch die Glaubenslehre wird zunächst der ***Rationalismus*** überwunden, denn sie wertet mit allen Mitteln der Wissenschaft gerade das, was er verworfen, das spezifisch Christliche.

Indem das christliche ***Glaubensbewußtsein*** zum Gegenstand der dogmatischen Darstellung gemacht wird, beseitigt Schleiermacher aber auch den Traditionalismus der ***Orthodoxie*** und bringt das reformatorische Prinzip grundlegend in der Theologie zur Anwendung. Er ist der **Reformator** der Theologie. Zugleich liefert er das erste wirkliche System der Dogmatik. So reicht seine Bedeutung weit über die eines Schulhauptes hinaus. Seine Glaubenslehre bildet „das Programm für die geistige Arbeit von Generationen".

Bezeichnend für Schleiermacher ist es, daß ihm neben der wissenschaftlichen die praktische Tätigkeit Bedürfnis war und blieb. Der Grundzug seines Wesens ist doch die Frömmigkeit. Sie fand ihren vollkommensten Ausdruck in seinen Predigten. Durch sie übte er eine großartige Wirkung aus. Auch auf kirchenpolitischem Gebiet entfaltete er eine bedeutsame Tätigkeit. Der Gang der Verhandlungen über die Union und die Agende wurde von ihm in entscheidender Weise beeinflußt.

II. Der Rationalismus.

Seine bedeutendsten Vertreter sind Röhr und Wegscheider. Sie geben jeder eine methodisch entwickelte Darstellung des Rationalismus, woran es bis dahin noch gefehlt hatte.

Röhr, später Generalsuperintendent in Weimar, veröffentlichte anonym seine berühmten *„Briefe über den Rationalismus"*: Das Christentum ist nichts Übernatürliches, Jesus eine rein menschliche Erscheinung. Andrerseits stellen beide Größen die Höhepunkte der natürlichen Entwicklung dar. Das Christentum ist die größte Tatsache der Weltgeschichte, die reinste und allgemeinste Vernunftreligion und Jesus der weiseste und tugendhafteste aller Menschen.

Wegscheider in Halle wurde durch seine *„Institutiones theologiae christianae Dogmaticae"* der Dogmatiker des Rationalismus.

Neben beiden sind noch zu nennen: **Paulus** (vgl. oben 476), **von Ammon,** Oberhofprediger in Dresden, **Bretschneider,** Generalsuperintendent in Gotha, und Seminardirektor **Dinter,** Herausgeber der Schullehrerbibel.

III. Die den Vulgärrationalismus bekämpfende Theologie.

1. **Vertreter eines vertieften** (spekulativen, ästhetischen, historisch-kritischen **RATIONALISMUS,** vielfach im Kampf mit dem vulgären, waren:

Wilhelm Martin Leberecht de Wette,[1]) Professor in Berlin, von dort wegen seines Trostschreibens an die Mutter Sands vertrieben, und in Basel aufgenommen, bedeutender, scharf-kritischer alt- und neutestl. Exeget und Isagogiker, aber ein Mann von ernster Frömmigkeit, der dem Glauben auf dem ihm eigentümlichen Gebiet sein Recht wahrte.

Die Alttestamentler:

Hermann Hupfeld in Marburg und Halle,

Wilhelm Gesenius in Halle (hebr. Grammatik und Lexikographie),

Ferdinand Hitzig in Heidelberg und Zürich,

Heinrich Ewald in Göttingen, von aller Welt gehaßt wegen seiner Selbstüberhebung und seiner vernichtenden Kritiken, aber in mancher Hinsicht bahnbrechend.

Otto Baumgarten-Crusius[2]) in Jena, las und schrieb über fast alle theologischen Disziplinen.

Karl von Hase, † 1890, der berühmte Lehrer der Kirchengeschichte in Jena, hat 60 Jahre hindurch Vorlesungen gehalten. In seiner Jugend wurde er wegen Teilnahme an der Burschenschaft mehrere Monate gefangengesetzt. Als er durch den Titel seines dogmatischen Repetitionswerkes: „Hutterus redivivus" das Andenken an die Orthodoxie erneuerte, fiel Röhr über ihn her. Daraufhin veröffentlichte Hase seine „Theologischen Streitschriften", welche recht eigentlich dem Rationalismus den Todesstoß gaben. In späteren Jahren wurde seine theologische Stellung zunehmend freier.

2. **DER SUPERNATURALISMUS.**

a) ***Der ältere Supernaturalismus*** wird noch vertreten durch **Steudel** in Tübingen.

b) ***Der pietistische Supernaturalismus.***

August Neander, getaufter Jude (David Mendel) in Berlin, † 1850, ragt als Kirchenhistoriker hervor. Seine Stärke und seine Schwäche zugleich ist

---

[1]) Die Familie war früher aus Holland eingewandert. De Wette = der Weiße.

[2]) Crusius hieß der Stiefvater seines Vaters.

die Richtung auf das Individuelle. Deshalb bedeutend in Monographien (Kaiser Julian, der hl. Bernhard), während das Hauptwerk seines Lebens die „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche“ den Pragmatismus in der Darstellung vermissen läßt. Auf die akademische Jugend gewann er einen ungewöhnlich großen Einfluß, weil sich in ihm Gelehrsamkeit mit johanneischer Frömmigkeit verband. (Sein Wahlspruch: pectus est, quod theologum facit.)

Eine ähnliche und ebenso große Wirksamkeit übte **August Tholuck,** † 1877 in Halle, aus. Auch an ihm hatten die Studierenden einen Seelsorger und Vater. Nur war er theologisch viel beweglicher als Neander. „Er hat an allen Ketzereien genippt und Halle doch im Sinne einer neuen Gläubigkeit umgestaltet.“ Seine bedeutendsten Arbeiten liegen auf dem Gebiet der ntl. Exegese und der Apologetik.

Ernst Wilhelm Hengstenberg in Berlin, von Haus aus reformiert, geriet nach seiner Erweckung immer mehr in lutherisches Fahrwasser. Er gründete gegen den Rationalismus die „Evangelische Kirchenzeitung“, welche dann auch in allen kirchenpolitischen Fragen eine wichtige Rolle spielte. Sein wissenschaftliches Arbeitsfeld war das Alte Testament, das er in allen seinen Teilen als Gotteswort ansah und als solches z. T. mit advokatischem Eifer verteidigte.

3. **ANTIRATIONALISTISCHE HEGELIANER** waren

Karl Daub in Heidelberg,

Philipp Marheineke in Berlin, Schleiermachers Amtsgenosse an der Universität und an der Dreifaltigkeitskirche.

4. **DIE ANHÄNGER SCHLEIERMACHERS.**[1])

a) ***Die Rechte (die sog. Vermittlungstheologen).*** *Der Standpunkt im allgemeinen:* Das Christentum ist seinem Ursprung nach übernatürlich, aber nach seiner Verwirklichung natürlich.

Twesten in Kiel, dann in Berlin Nachfolger Schleiermachers.

Karl Immanuel Nitzsch in Bonn und Berlin („*System der christlichen Lehre*“).

Ullmann in Halle und Heidelberg. Sein „*Wesen des Christentums*“ das Normalbuch der Vermittlungstheologie.

Umbreit in Heidelberg (atl. Exeget).

Ullmann und Umbreit begründeten zur wissenschaftlichen Bekämpfung des Rationalismus die **Theologischen Studien und Kritiken.**

Lücke in Göttingen, ntl. Exeget.

Bleek in Bonn (Einleitung in das A. und N. T.).

Richard Rothe († 1867), in Bonn und Heidelberg, ist nächst Schleiermacher der originellste Denker der Richtung. Von Herzen ein gläubiger Christ, schafft er doch ein System voller Heterodoxien, in gleich hohem Maße von ***Schleiermacher*** wie von dem Theosophen ***Oetinger*** beeinflußt. Bemerkenswert ist seine Abneigung gegen den Spiritualismus und sein Verständnis für das Wunder. In eigenartiger Weise wird das Verhältnis von

[1]) Eine eigentliche „Schule“ Schleiermachers gibt es nicht, dazu waren seine Anregungen zu vielseitig und seine Wirkungen zu allgemein. Am nächsten steht ihm Schweizer. Aber die Vermittlungstheologie hat sich immer nachdrücklichst als Schl.'s Schule bezeichnet.

Staat und Kirche dargestellt. Das Reich der Erlösung findet zunächst seinen Ausdruck in der religiösen Gemeinschaft der Kirche, aber im weiteren Verlauf der Entwicklung muß es sich in die allgemein menschliche, d. h. religiös-sittliche Gemeinschaft des Staates umbilden. Hauptwerke: „*Theologische Ethik*“ und „*Zur Dogmatik*“.

b) ***Die Linke.***

Alexander Schweizer in Zürich, „der treueste Schüler Schleiermachers unter den gelehrten Theologen“. („Glaubenslehre der ev. ref. Kirche aus den Quellen“, „Christliche Glaubenslehre nach protestantischen Grundsätzen“.)

§ 194. Erweckung und Konfessionalismus.

L. Tiesmeyer: Die Erweckungsbewegg. i. D. im 19. Jhdt., 4 Bde., 1902—12. — C. Mirbt: Pietismus, H. R., 15, 1904, 774—815. — H. Scholz: Pietismus im 19. Jhdt., R. G. G., 4, 1913, 1597—1605.

I. Die Erweckung.

So groß auch der Anteil war, den die Theologie an der Zurückdrängung des rationalistischen Geistes hatte, die eigentlich erneuernde Macht in den protestantischen Kirchengemeinschaften wurde doch der ***Pietismus.*** Er brach sich bald nach den Freiheitskriegen Bahn, stand z. T. im Bunde mit der Romantik und zeigte einen aristokratischen Zug. Von den Theologen wirkten gerade diejenigen auf weitere Kreise, welche durch ihn beeinflußt waren (z. B. Neander, Tholuck). Dem pietistischen Geiste entsprechend, dokumentierte sich die Erweckung in der Bildung von ***Konventikeln*** und durch eine große öffentliche ***Liebestätigkeit*** (Neuerwachen der Heidenmission, Anfänge der inneren Mission, Krankenpflege usw.).

Die Erweckung nahm ihren Ausgang vom ***Niederrhein.*** Hier im Arbeitsgebiete Samuel Collenbuschs (vgl. 478) wirkten u. a. die 3 Krummacher. Der bedeutendste war **Friedrich Wilhelm Krummacher,** Prediger u. a. in Barmen, Elberfeld und Berlin, Verfasser der bahnbrechenden, aus Wochenandachten hervorgegangenen Schrift „*Elias der Thisbiter*“.

In ***Hannover*** wurde die Erweckung durch **August von Arnswaldt** eingeleitet und sogleich in kirchliche Bahnen gelenkt. Ihm nahe stand der Pastor **Philipp Spitta,** der Sänger von „*Psalter und Harfe*“.

In ***Bremen*** wirkte u. a. der große Kanzelredner **Johann Heinrich Dräseke,** später Generalsuperintendent der Provinz Sachsen.

Hamburg wurde der Erweckung durch den Buchhändler **Friedrich Perthes** erschlossen. Hier entfaltete die Kaufmannstochter **Amalie Sieveking** eine reiche Tätigkeit als Krankenpflegerin.

In ***Württemberg*** gewann die Erweckungsfrömmigkeit durch die beiden bedeutenden Prediger **Ludwig und Wilhelm Hofacker** Einfluß auf die Kirche. Doch zeitigte sie auch separatistische Bildungen. Unter Leitung des Bürgermeisters Hoffmann trat zu den schon bestehenden eine neue pietistische Gemeinschaft ***(Kolonie Kornthal),*** und eschatologischer Enthusiasmus führte auch zu Auswanderungen nach Südrußland und Amerika.

In ***Pommern*** waren **Adolf von Thadden-Trieglaff** und die Familie **von Below** Träger der Erweckungsbewegung.

In ***Berlin*** stellten sich die Prediger **Jänicke, Theremin, Couard, Strauß** und **Goßner** in ihren Dienst. In diesem Kreise entstanden die *Preußische Bibelgesellschaft* und eine *Missionsschule.*

In ***Bayern*** förderten der Jurist **Roth** (München), der Naturphilosoph **Gotthilf Heinrich von Schubert** (München) und der Theologieprofessor **Ludwig Krafft** (Erlangen) die Erweckungsbewegung.

II. Der Konfessionalismus.

Es war eine eigentümliche Fügung, daß der Pietismus, welcher einst den Konfessionalismus untergraben hatte, helfen mußte, ihn wieder aufzurichten. Unter den Erweckten gab es doch viele, welche zu lebendigem Glauben gelangt, nun festere Formen für die christliche Gemeinschaft erstrebten, als der Pietismus sie bot, und so kirchlich-konfessionell wurden.

Ein klassisches Beispiel hierfür ist **Hengstenberg.** Mit ihm gingen die Gebrüder **von Gerlach** und der Jurist **Stahl.** Auch **Claus Harms** machte durch seine 95 Thesen zum Reformationsjubiläum Stimmung für lutherischen Konfessionalismus. Sie verursachten eine ganze Streitschriftenliteratur. Er selbst war durch Schleiermachers *„Reden über die Religion"* „erweckt" worden und dann allmählich zum alten Glauben übergegangen. Ein besonders wirksames Mittel zur Förderung konfessioneller Bestrebungen wurde auch die gewaltsame Einführung der ***Union,*** bzw. der Agende, in Preußen. Das Schicksal des Scheibelschen Kreises erweckte besonders auch außerhalb Preußens große Teilnahme.

II. Der Protestantismus in Österreich und außerhalb Deutschlands.

§ 195. Der Protestantismus in den katholischen Ländern.

1833: Die evangelischen Kirchen erhalten in Ungarn und Siebenbürgen Rechtsgleichheit.

I. **In Österreich** wurden dem Protestantismus gegenüber weder die Anordnungen Josephs II. noch die Bestimmungen der deutschen Bundesakte voll und ganz respektiert.

Als im Tiroler Zillertal eine evangelische Bewegung entstand, die sich gegen die Ohrenbeichte, den Heiligendienst, das Fegefeuer usw. richtete, ließ man den evangelisch Gewordenen die Wahl zwischen Auswanderung nach Siebenbürgen und Rückkehr zur katholischen Kirche. Sie wandten sich jedoch an den König von Preußen, und dieser siedelte sie in der schlesischen Domäne Erdmannsdorf an.

II. **In Ungarn und Siebenbürgen** erhielten 1833 die evangelischen Kirchen. die ***„Ungarisch-evangelische Kirche"*** (lutherisch), die ***„Siebenbürger evangelische Kirche"*** (lutherisch) und die ***„Evangelisch Reformierte Kirche"*** beider Länder volle Rechtsgleichheit.

III. **In Frankreich** erlebten die evangelischen Kirchen eine Erweckung. Hauptträger derselben war der große Kanzelredner **Adolphe Monod.** Als er in der reformierten Gemeinde zu Lyon den Rationalismus bekämpfte, wurde er abgesetzt. Später ernannte ihn die Regierung zum Professor in Montauban.

IV. **Rußland** hatte durch den nordischen Krieg die ***Ostseeprovinzen*** und im Anfang des 19. Jahrhunderts ***Finland*** erworben. In diesen Ländern herrschte das **Luthertum.** Außerdem war dasselbe in ***Polen*** vertreten und durch Einwanderungen auch nach ***Südrußland*** und ***Transkaukasien*** übertragen worden.

Eine **reformierte Kirche** gab es nur in ***Polen-Lithauen.*** Sie ging mit den Lutheranern dieser Länder während unseres Zeitraums eine Union ein, welche jedoch später wieder aufgehoben wurde. Belästigungen von seiten des orthodoxen Staatskirchentums erfuhren die Evangelischen nur in der Diaspora.

§ 196. Der Protestantismus in den von ihm beherrschten Ländern des europäischen Kontinents und in der Schweiz.

F. Nielsen: Kierkegaard, H. R., 10, 1901, 278—282. — O. P. Monrad: S. K., 1909. — Chr. Schrempf: S. K., R. G. G., 3, 1912, 1095—1103.

1836: Christlich abgeschiedene Kirche in den Niederlanden.
1855: Sören Kierkegaard †.
1872: Grundtvig †.

I. Auch in den **skandinavischen Ländern** hatten sich Pietismus und Rationalismus geltend gemacht. Nun setzte auch hier eine Erweckungsbewegung ein.

1. In ***Norwegen*** wurde sie von dem Bauern ***Nielsen Hauge*** eingeleitet, der durch seine Erweckungspredigten das ganze Volk aufregte. Wegen seiner Angriffe auf die Geistlichkeit mußte er lange Jahre im Gefängnis zubringen.

2. In ***Dänemark*** hatte der Rationalismus seinen Hauptvertreter an Professor Clausen. Gegen ihn erhob sich der auch als Dichter geistlicher Lieder und Historiker bekannte Prediger **Grundtvig,** † 1872, wurde aber wegen Beleidigung verurteilt. Er sammelte seine Anhänger zunächst in Konventikeln. Ihm nahe stand **Sören Kierkegaard,** † 1855, der bedeutendste Prosaschriftsteller Dänemarks, welcher ein stark subjektivistisches Christentum vertrat und das offizielle der Geistlichkeit aufs heftigste befeindete.

3. In ***Schweden*** entstand gegenüber dem Staatskirchentum die pietistisch geartete Gemeinschaft der **Läsare** (Leser), sog., weil sie eifrig die Bibel und Luthers Schriften lasen.

II. **Holland.**

Hier leiteten der Dichter ***Bilderdijk*** und der von ihm bekehrte Jude ***da Costa*** eine kirchliche Erweckungsbewegung ein, in deren weiterem Verlauf der Pfarrer ***de Cock*** 1836 mit mehreren Tausend Anhängern aus der „*Bevorrechteten niederländisch-reformierten*“ Kirche austrat und die „*Christlich-abgeschiedene Kirche*“ begründete.

III. Die protestantische Schweiz.

a) *Die französische Schweiz.*

In ***Genf*** riefen Frau von Krüdener (vgl. oben 497) und der Schotte Haldane eine Erweckungsbewegung hervor, welche den Rationalismus der Staatskirche bekämpfte. Die vénérable Compagnie vermochte nichts gegen sie auszurichten. Sie bildeten eigene Gemeinden und schlossen sich später zur ***Société évangélique*** zusammen.

Von Genf griff die Bewegung auch nach dem ***Waadtlande*** über und wurde u. a. durch den hervorragenden Theologen **Alexander Vinet** („den Schleiermacher des französischen Protestantismus"), Professor in Lausanne, gefördert. Hier wie in Genf entstand schließlich eine ***Église libre.***

b) *Die deutsche Schweiz.*

Hier wurde die Christentumsgesellschaft zu Basel Hauptträgerin der Erweckung (vgl. oben 479). Nach ihrem Vorbilde entstanden überall Vereinigungen zur Pflege christlicher Liebestätigkeit.

Auch Einflüsse der **Frau von Krüdener** machten sich geltend. Zu ihr war die Bauerntochter Margarethe Peter aus Wildenspuch in Beziehungen getreten, welche sich später von ihrer Dienstmagd auf dem Bette kreuzigen ließ, in der Meinung, Christus wolle in ihr noch einmal leiden und auferstehen. (Die sog. ***Wildenspucher Kreuzigung.***) Dies und anderes, z. B. Konversionen zum Katholizismus und antinomistische Ausschreitungen, diskreditierten die ganze Erweckungsbewegung in der deutschen Schweiz so sehr, daß sie hier nicht zu größerer Bedeutung gelangte.

§ 197. Der Protestantismus in Großbritannien und Irland.

F. Kattenbusch: Anglikanische K., H. R., 1, 1896, 525—47. — O. Baumgarten: England II, R. G. G., 2, 1910, 353—65. — Th. Kolde: Irving, H. R., 9, 1901, 424—37. — K. Schmidt: Jenseits der Kirchenmauern, 1909. — W. Köhler: Irving, R. G. G., 3, 1912, 695—701. — F. Loofs: Darby, H. R., 4, 1898, 483—93. — F. Sandmann: J. N. Darby, 1902. — W. Köhler: Darbysten, R. G. G., 1, 1909, 1972—74.

1791: Die englischen Katholiken erlangen das Recht, Gottesdienst zu halten.
1799: Die kirchliche Missionsgesellschaft in England gegründet.
1804: Entstehung der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft.
1828: Aufhebung der Korporations- und der Testakte.
1829: Emancipationsakte.
Um 1830: Entstehung der Irvingianer und Plymouthbrüder.
1834: Edward Irving †.
1882: John Darby †.

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts setzt in England infolge methodistischer Einflüsse eine erweckungsartige Bewegung ein, die sog. **evangelikale** (biblizistische). Sie hat einige bedeutende Gesellschaften zur Förderung christlicher Liebestätigkeit ins Leben gerufen, sodann ist es besonders ihrem Einfluß zu verdanken gewesen, wenn die Toleranz in England erweitert wurde, endlich hat sie den Anstoß zur Entstehung zweier bedeutenden Sekten gegeben.

I. Die großen christlichen Gesellschaften in England.

Zuerst entstand die ***Baptistische Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden,*** dann die ***Londoner Missionsgesellschaft*** (Anhänger der Staatskirche und Dissenters), 1799 ***die kirchliche Missionsgesellschaft*** (staatskirchlich), jetzt die größte aller protestantischen Missionsgesellschaften. 1804 riefen Protestanten aller Richtungen die berühmte ***Britische und ausländische Bibelgesellschaft*** [1]) ins Dasein, welche seitdem die Heilige Schrift in 100 Sprachen verbreitet hat.

II. Die Toleranzbewegung.

Schon der Umstand, daß bei einzelnen dieser hervorragenden Gründungen Anhänger der Staatskirche und Dissenters beteiligt waren, zeigt den versöhnenden, bzw. nivellierenden, Einfluß der Bewegung. In der Tat gewann sie innerhalb der Staatskirche die niederkirchliche oder evangelische ***(low oder evangelical church party)*** Partei. Diese stellte sich der hochkirchlichen [2]) ***(high church party),*** welche die katholischen Formen wahren will, und der breitkirchlichen ***(broad church party),*** einer liberalen Richtung, entgegen. So gelang es allmählich, die Toleranz in England weiter auszudehnen.

1791 erlangten die Katholiken das Recht, Gottesdienst zu halten, etwas später durften die Dissenters eigene Schulen gründen, **1828** erfolgte die **Aufhebung der Korporations- und der Testakte,** und **1829** erging die **Emancipationsakte,** welche den Katholiken volle bürgerliche Gleichberechtigung gewährte.

III. Neue Sekten.

Unter dem Drucke der schwierigen Zeitverhältnisse nahm die Erweckung in England einen ***apokalyptisch-eschatologischen*** Charakter an. Dieser prägt sich aufs deutlichste in den beiden um 1830 entstandenen Sektenbildungen der Irvingianer und Plymouthbrüder aus. Doch unterscheiden sie sich dadurch ganz auffallend von einander, daß die Irvingianer ebensosehr äußerlich kirchliche Formen betonen, wie die Plymouthbrüder ihre Widersinnigkeit und Verderblichkeit behaupten.

1. *Die Irvingianer („apostolische Gemeinden").*

Edward Irving, der viel bewunderte Prediger an der schottischen Gemeinde zu London, geriet unter den Einfluß eines Kreises von Erweckten und eignete sich die apokalyptisch-eschatologischen Gedanken desselben an.

Er bildete nun eine besondere ***Lehre*** aus: Die Wiederkunft steht nahe bevor. Deswegen sollen aus allen Kirchen die Auserwählten gesammelt werden. Auf sie wird der heil. Geist kommen und zwar unter Erneuerung des ursprünglichen fünffachen Amtes der **Apostel, Propheten, Evange-**

[1]) Weil sie zunächst in England (Wales), dann aber auch im Ausland die Bibel verbreiten wollte.

[2]) Weil sie hoch von der Kirche denkt. Es ist unberechtigt, nach dieser Partei die englische Staatskirche als Hochkirche zu bezeichnen.

listen, Hirten (Engel und Älteste) und **Lehrer.** Vielleicht, um seinen Bußpredigten größeres Gewicht geben zu können, verkündete Irving sodann die Allgemeinheit der Gnade und stellte sich damit in Gegensatz zu dem strengen Prädestinatianismus der schottischen Kirche. Noch größeren Anstoß erregte er durch die Lehre, Christus habe, um die Sünder erlösen zu können, die menschliche Natur nicht in ihrer ursprünglichen Reinheit angenommen, sondern in ihrem durch die Sünde herbeigeführten verderbten Zustand, doch sei er vermittels des ihm innewohnenden heil. Geistes stets Herr über die Sünde geblieben. Trotzdem wurde Irving erst dann zur Aufgabe seines Amtes veranlaßt, als seine Zuhörer beim Gottesdienst vom heil. Geist ergriffen wurden und anfingen, mit Zungen zu reden. Damit war das **Prophetenamt** gestiftet. Nun erwählte der Geist durch Prophetenstimme **Apostel** (als erste den Bankier ***Drummond*** und den Advokaten ***Cardale***) und besetzte auch die anderen Ämter. Irving wurde nur **Engel** (Bischof) seiner Gemeinde († bereits 1834). Die Apostel traten mit der Zeit immer mehr in den Vordergrund. Nach den Namen der 12 Stämme Israels wurden die Länder der Welt unter sie verteilt. England als der Stamm Juda fiel dem Apostel Cardale zu. Zugleich setzten sich **hochkirchliche Bestrebungen** durch, vor allem infolge der Eindrücke, welche die Apostel auf ihren Reisen in katholischen Ländern gewonnen hatten. Man sah u. a. die Eucharistie als Opfer[1]) an und führte reiche priesterliche Kleidung nach katholischem Vorbilde ein.

Die einzelne Gemeinde wird vom Engel geleitet. Ihm sind die Propheten, Ältesten usw. untergeordnet.

Die Leitung der Gesamtkirche untersteht den Aposteln und dem aus geistlichen Würdenträgern der 7 Londoner Gemeinden gebildeten „Konzil von Zion".

Die Verbreitung der Irvingianer in England und Schottland war nur eine mäßige. Größeren Anhang fanden sie in Deutschland. Hier trat ihnen in den vierziger Jahren unter Aufgabe seines Amtes der Professor der Theologie **Heinrich Thiersch** in Marburg bei.

Da die Apostel mit der Zeit alle dahinstarben, bestellten die Irvingianer „Coadjutor-Apostles".

Eine Abzweigung, die ***„Neue Apostolische Gemeinde"***, welche inzwischen entstanden ist, gibt dagegen den Aposteln Nachfolger und bindet sich auch nicht an die Zwölfzahl.

2. *Die Plymouthbrüder (Darbysten).*

Plymouthbrüder heißen sie, weil sie zuerst in Plymouth zahlreich auftraten, und weil sie sich mit Vorliebe als *„Brüder"* bzw. *„Brüder in dem Herrn"* bezeichneten, Darbysten nach ihrem bedeutendsten Vorkämpfer, dem anglikanischen Geistlichen **John Darby** († 1882).

Auch er stellt die eschatologischen Gedanken in den Vordergrund. Weil der Bräutigam nahe ist, müssen sich seine Auserwählten sammeln. Aber

---

[1]) Doch wird das Brot nur geistlich zum Leibe Christi.

dies darf auf keinen Fall in einer festorganisierten Gemeinschaft geschehen, sondern nur in kleinen Häuflein. Diese sollen zu dem Herrn entrückt werden. Der Widerspruch gegen alle kirchliche Organisation findet eine eigentümliche Begründung.

Gott hat früher auch äußerliche Veranstaltungen getroffen zur Offenbarung seiner Vollkommenheit und Belehrung der Gläubigen. Es waren die Ökonomien des Paradieses, der vorsündflutlichen Zeit, des Judentums und des Christentums. Aber sie sind alle wegen der Untreue der Menschen vernichtet, die ntl. Ökonomie schon am Ende der apostolischen Zeit. Seitdem gibt es nach Gottes Willen nur eine rein innerliche, nur durch das Wirken des heil. Geistes zusammengehaltene, Gemeinschaft der Gläubigen, und alle organisierten Kirchen und Gemeinschaften sind mit dem Fluch beladen.

Selbstverständlich darf es auch keine kirchlichen Ämter geben. Stark verpönt ist auch die Wissenschaft. Als Gnadenmittel kommt nur das Wort in Betracht. Taufe und Abendmahl haben nur sinnbildliche Bedeutung.

§ 198. Der Protestantismus in Amerika.

Literatur § 185.

Nordamerika erlebte um die Wende des Jahrhunderts seine zweite große Erweckung. Auch diesmal war der Methodismus beteiligt, daneben machten sich Einflüsse der englischen Bewegung geltend. Als spezifisch amerikanisches Erweckungsmittel kamen die Lagerversammlungen *(camp meetings)* auf, Feldgottesdienste unter Zelten und Laubhütten, welche bisweilen 7 Tage dauern.

Die **Wirkungen** der Erweckung waren auch hier bedeutend:

I. Gesellschaften zur Pflege christlicher Liebestätigkeit.

Es bildeten sich wie in England u. a. Gesellschaften für äußere Mission: eine *methodistische*, eine *kongregationalistische*, eine *baptistische* und eine *episkopalkirchliche*.

II. Abzweigungen von den einzelnen Denominationen.

Sie entstanden dadurch, daß die Erweckten beim Gros nicht genügend Verständnis fanden und nun in einer besonderen Vereinigung die Denomination nach ihrem Sinn gestalteten. So bei den Presbyterianern, bei den Mennoniten, bei den Methodisten, bei den Baptisten.

III. Neue Denominationen.

1. ***Die Disciples of Christ*** (Jünger Christi), die bedeutendste der neueren Gemeinschaften, wurden durch ***Alexander Campbell*** begründet. Sie erkennen keine Glaubensvorschrift als bindend an, vor welche nicht ein „*so spricht der Herr*“ gesetzt werden kann und taufen nur Erwachsene.

2. Auch die ***Christians,*** welche Gläubige aller Denominationen aufnehmen, lassen nur die Schrift als Lehrnorm gelten.

Dritter Hauptteil.

Die Kirche in der Zeit ihrer Auseinandersetzung mit den Ausläufern der Aufklärung von ca. 1835 bis zur Gegenwart.

Erster Teil.

Die Zeit des Liberalismus von ca. 1835 bis ca. 1870.

§ 199. Einleitung.

Th. Ziegler: Die geist. u. soz. Strömungen d. 19. Jhdts., 3. A., 1910. — F. Naumann: Rel. und pol. Liberalismus in Prot. Freiheit, 1909. — H. Mulert: Liberalismus II, R. G. G., 3, 1912, 2107—09.

1830, Juli: Ausbruch der Revolution in Frankreich.
1835: Die erste Eisenbahn in Deutschland. Strauß' Leben Jesu.
1848, Febr.: Ausbruch der Revolution in Frankreich.
1852—1870: **Louis Napoleon** Kaiser von Frankreich.
1860: Arthur Schopenhauer †.
1882: Charles Darwin †.
1886: Leopold von Ranke †.

I. Der Liberalismus.

Eine so gewaltige Zeitströmung wie die Aufklärung konnte durch die seit 1815 einsetzende Reaktion nicht völlig unterdrückt werden. Dazu hatte sie zu mächtig auf das politische und das Geistesleben der Völker eingewirkt. Sie vermochte sich aber nicht wieder vollständig durchzusetzen. Was wieder hochkam, waren jedoch in der Hauptsache radikale Elemente.

Das abermalige Vordringen der Aufklärung setzte auf dem Gebiete des ***Staatslebens*** ein. Hier bildete sich der Mittelstand allmählich zu ihrem Träger heraus. Er hatte in den Befreiungskriegen das Vaterland gerettet. Seine patriotische Begeisterung war u. a. auch durch freiheitliche Versprechungen der Regenten entflammt worden. Als er diese nicht erfüllt sah, und als die Regierungen alle liberalen Regungen mit eiserner Faust unterdrückten, mußte um so gewisser der republikanische Staat sein Ideal werden, welchen die Aufklärung vermittels der Revolution eine Zeitlang in Frankreich verwirklicht hatte. Der aufgeklärte Despotismus kam selbstverständlich nicht mehr in Betracht. Da nun aber nicht nur der Staat, sondern auch die ***Kirche*** den politischen Liberalismus bekämpfte, so nahm er auch sehr bald eine feindliche Stellung zu ihr ein. Er bildete eine Weltanschauung aus, die antikirchlich, ja antichristlich und vielfach auch antireligiös war.[1]) Auch hier kommen gerade die radikalen Elemente der Aufklärung hoch.

[1]) Immerhin gab es auch hier Ausnahmen. So war der preußische liberale Abgeordnete **Waldeck** frommer Katholik.

Gefördert wurde dieser Zug durch die naturwissenschaftlichen Errungenschaften der Zeit, welche zum Materialismus zurückdrängten, und durch die Erfindungen, welche das Selbstbewußtsein des Zeitgeistes hoben. (1835: die erste Eisenbahn in Deutschland von Nürnberg nach Fürth, kurz vorher die erste Ozeanfahrt allein mit Dampf).

Zugleich war der Liberalismus für die **nationale Einheit** interessiert. Gerade im Mittelstand verkörpert sich ja die Nation am kräftigsten.

Als mit dem Ende der 20er Jahre der Mittelstand erstarkte, wurde auch der Liberalismus immermehr zu einer wirklichen Macht. In zwei Vorstößen versuchte er sich durchzusetzen: **1830** und **1848.**

Beide Male begann die Bewegung in ***Frankreich.*** Hier wurde 1830 infolge der Julirevolution die ältere bourbonische Linie entthront, und es trat an ihre Stelle die jüngere in dem Bürgerkönigtum ***Ludwig Philipps.*** Die neue Monarchie beruhte auf der Volkssouveränität, war aber immerhin nur eine Kompromißgestaltung. Anderswo wurde das republikanische Ideal noch weniger erreicht. ***Belgien*** fiel von Holland ab, nahm sich aber alsbald einen eigenen König in Leopold I. von Koburg (vgl. oben). In ***Deutschland*** brachten es nur Braunschweig, Sachsen und Kurhessen zu einer konstitutionellen Verfassung. In Österreich und Preußen aber setzte die Reaktion nur um so schärfer ein.

Aber das Jahr 1848 brachte den Liberalismus hoch. Die Februarrevolution ersetzte das Bürgertum Ludwig Philipps durch die Republik, welche allerdings nicht lange währte (1852 Louis Napoleon Kaiser der Franzosen). Auch Österreich und Preußen mußten sich nun vor dem Liberalismus beugen. Hier wie auch sonst fast überall in West- und Mitteleuropa trat die Monarchie zu ihm in das Vertragsverhältnis, welches sich schon 1830 an einzelnen Stellen hatte ermöglichen lassen.

Wurden so die Verfassungsideale des Liberalismus doch nur teilweise erreicht, so blieben die nationalen vorläufig ganz unverwirklicht. Deshalb griff unter seinen Anhängern nach 1848 eine ***stark pessimistische Stimmung*** um sich. Erst am Schluß unserer Epoche kam in Italien wie in Deutschland das nationale Einigungswerk zustande, und zwar nicht durch liberale Volksbeschlüsse, sondern durch die kriegerischen Maßnahmen starker Regierungen.

II. Schöne Literatur und Wissenschaft.

Auch auf diesen Gebieten macht sich der Zeitgeist geltend. Doch sind die Umwälzungen, welche hier eintreten, nicht allein durch ihn begründet.

1. *Die schöne Literatur.*

In Deutschland zeigte sich die Wandlung besonders stark. Hier eröffneten ***Börne*** und ***Heine,*** beides Juden und beide dem freiesten Liberalismus huldigend, in ungestümer, und Heine auch in leichtfertiger und frivoler, Weise den Kampf gegen Staat

und Kirche. Ihnen schloß sich das sog. *„Junge Deutschland“* an (Gutzkow u. a.).

2. *Die Philosophie.*

1. **Die Hegelsche Schule** trennte sich nach dem Tode des Meisters in eine ***Rechte,*** konservative, welche, wie er selbst die Verhältnisse der Gegenwart vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der vollzogenen Synthesis betrachtete und dem Bestehenden im Absoluten eine Stütze gab, und eine ***Linke,*** radikale, welche die ständige Erneuerung der Antithesis ins Auge faßte und das Absolute, bzw. Gott, für eine Illusion des Individuums erklärte. Hauptvertreter der Linken, deren Auftreten revolutionär wirken mußte, war ***Ludwig Feuerbach.***

2. **Arthur Schopenhauer,** † 1860, war kantisch in der Erkenntnistheorie, hat aber eine eigene Metaphysik ausgebildet. Er sah in der Welt nicht wie Hegel das Wirken des vernünftigen Geistes, sondern des vernunftlosen Willenstriebes, vgl. sein Hauptwerk: *„Die Welt als Wille und Vorstellung“*. Das Geschick der Völker wie des einzelnen Menschen war ihm nichts anderes als das ewig sich wiederholende sinnlose Spiel blinder Gewalten. Aller Wille ist endloses, zielloses Streben, alles Streben Leiden, solange es nicht befriedigt wird. Aber eine dauernde Befriedigung gibt es nicht. Die Welt ist die schlechteste unter den möglichen.

Größeres Verständnis fand Schopenhauer für diesen Pessimismus erst nach 1848, als der Zeitgeist infolge des Fehlschlagens der nationalen Hoffnungen selber pessimistisch wurde.

3. *Die Geschichtswissenschaft.*

Sie bildet fortan einen Hauptfaktor im modernen Geistesleben und hat ihre Bedeutung vor allem dadurch erlangt, daß sie sich von der kritiklosen Begeisterung der Romantik für die Vergangenheit losmachte und es zu einer objektiven, quellenmäßigen Darstellungsweise brachte, besonders durch ***Niebuhr*** und ***Leopold von Ranke,*** † 1886.

4. ***Die Naturwissenschaft*** weist eine Reihe glänzender Vertreter auf, u. a. die ***Astronomen*** Leverrier und Gauß, die ***Physiker*** Wilhelm Weber und Helmholtz, die ***Chemiker*** Berzelius in *Stockholm* und **Justus von Liebig** in *München*, den ***Physiologen*** **Johannes Müller** in *Berlin*, Begründer der physikalisch-chemischen Richtung der neueren Physiologie, die ***Zoologen*** Cuvier und **Charles Darwin,** † 1882, der die Deszendenztheorie weiter ausbildete, s. u.

Nicht alle führenden Geister dieser Wissenschaft waren religionsfeindlich, aber ihre Erkenntnisse und Entdeckungen förderten die materialistische Denkweise in hohem Maße.

Erster Abschnitt.

Die katholische Kirche.

§ 200. Die Zeit Gregors XVI. (1831—1846).[1]

Über Ultramontanismus zu § 191.

M. Spahn: D. Kampf um die Schule in Frankr. u. Dtschld, 1907. — C. Mirbt: Droste Vischering, H. R., 5, 1898, 23—38. — H. Mulert: Kölner Kirchenstreit, R. G. G., 3, 1912, 1563—66. — O. Zöckler: D. hl. Rock, H. R., 17, 1906. 58—61. — W. Köhler: D. hl. Rock, R. G. G., 4, 1913, 2360—61.

1826: König Johann VI. von Portugal †,
1830: Breve Pius VIII. in Sachen der Mischehen.
Revolution in Polen.
1831—1846: *Gregor XVI.*
1833: Ferdinand VII. von Spanien †.
1834: Dom Pedro erobert Portugal.
1837: Erzbischof Droste von Köln verhaftet.
1840—1861: **Friedrich Wilhelm IV.** von Preußen.
1841: Errichtung einer katholischen Abteilung im preußischen Unterrichtsministerium.
1843: Isabella von Spanien für volljährig erklärt.
1848: Neue Bundesverfassung in der Schweiz.

I. Schwere Verluste der Kirche in Portugal, Spanien und Rußland.

1. *Portugal.*

Nach dem Tode König **Johanns VI.** (1826) entsagte dessen ältester Sohn Dom Pedro, der Kaiser von Brasilien geworden war, dem portugiesischen Thron zugunsten seiner Tochter Maria da Gloria. Zugleich verlobte er sie mit seinem Bruder **Dom Miguel** und setzte ihn zum Regenten ein. Aber dieser riß mit Hilfe der klerikalen Partei selber die Herrschaft an sich und behauptete sie durch fürchterliche Gewaltmaßregeln so lange, bis Dom Pedro aus Brasilien vertrieben wurde und nach Europa kam, um die Rechte seiner Tochter zu wahren. 1834 gelang ihm die Eroberung Portugals. Er trat nun als Regent für seine minderjährige Tochter auf und ließ die Kirche ihre Bundesgenossenschaft mit Dom Miguel schwer büßen. Ihr wurden hier fast ebenso tiefe Wunden geschlagen wie bald darauf in Spanien.

2. *Spanien.*

Ferdinand VII. hatte durchaus reaktionär regiert. Als er 1833 starb, hätte ihm, da er nur zwei Töchter hinterließ, sein Bruder **Don Carlos** folgen müssen. Aber die Königin-Witwe Maria Christina stützte sich auf die liberale Partei, setzte ein neues Thronfolgegesetz durch und erhob ihre älteste Tochter **Isabella** zur Königin. Don Carlos war damit an den Klerus gewiesen. Er versprach ihm die Wiedereinführung der mittelalterlichen Zustände, unterlag jedoch, und die Kirche erlitt nun in Spanien ein ähnliches Schicksal wie einst die französische zur Zeit der Revolution. Aufhebung der Klöster, Einziehung des Klostergutes, Abbruch der Klosterkirchen, Raub kirchlicher Kleinodien, Verbot der päpstlichen Gerichtsbarkeit, Verminderung der Zahl der bischöflichen Sprengel usw. Erst seitdem Isa-

[1] Vgl. oben 501.

bella für volljährig erklärt war (1843), bahnte sich allmählich eine Verständigung mit der Kurie an.

In Portugal sowohl wie in Spanien erlitt also die Kirche darum so große Verluste, weil sie sich in politische Händel mischte, indem sie beidemal einen Thronprätendenten gegen eine minderjährige Königin unterstützte.

3. *Rußland.*

Hier hatten sich 1830 die **Polen** infolge der Julirevolution empört. Unter ihrer Niederlage mußte auch die katholische Kirche leiden. Der Verkehr mit Rom wurde untersagt, das Kirchengut eingezogen und jeder Geistliche abgesetzt, der ein Kind aus Mischehen nach römischem Ritus taufte. Zwei Millionen unierter Ruthenen traten auf Veranlassung ihrer mit der Regierung paktierenden Bischöfe zur griechischen Kirche über. Gregor XVI. protestierte nutzlos gegen diese Gewaltmaßregeln.

II. Das Erstarken des Ultramontanismus in Belgien, in der Schweiz und in Frankreich.

1. ***Belgien.*** Liberale und Klerikale hatten gemeinsam die Unabhängigkeit Belgiens durchgesetzt, nun gingen sie wieder auseinander. Der Ultramontanismus erlangte gerade hier eine starke Machtstellung und zwar auf Grund des sehr freiheitlichen Wahlgesetzes sowie dadurch, daß der Unterricht vielfach unter kirchliche Leitung gestellt wurde. Der Staat beaufsichtigte nur diejenigen Volksschulen, welche er subventionierte. Über die anderen hatten die Kommunen das Verfügungsrecht und übten es vielfach zugunsten der Kirche.

2. ***In der Schweiz*** hatte der Ultramontanismus bereits derartig das katholische Volk durchdrungen, daß es zu den Waffen griff, als es die Interessen der Kirche bedroht sah. So erhoben sich die Katholiken im *Aargau* gegen eine neue Verfassung, welche den Protestanten die Majorität im großen Rat sicherte, und gegen die Aufhebung der Klöster. Sie wurden geschlagen, aber es kam doch noch ein Kompromiß zustande. In *Luzern* dagegen gelangten die Ultramontanen so vollständig zur Herrschaft, daß das Kantonatsbürgerrecht an das katholische Bekenntnis geknüpft und die Universität den Jesuiten ausgeliefert wurde. In *Wallis* siegte die klerikale Partei in blutigem Kampfe und nahm allen Nichtkatholiken das Recht des öffentlichen Gottesdienstes.

Die Repräsentativversammlung der Gesamtschweiz, die Tagsatzung, verhielt sich diesen ultramontanen Vorstößen gegenüber längere Zeit untätig. Aber sie schritt ein, als die katholischen Kantone, um sich gegen Freischaren zu schützen, unter Verletzung der Bundesakte, **einen Sonderbund** schlossen. Es kam zum Bürgerkriege, in welchem die katholische Partei unterlag. 1848 wurde eine neue **Bundesverfassung** eingeführt, welche **allen Konfessionen Gleichberechtigung** zusagte und die Jesuiten verbannte. War nun der Ultramontanismus auch äußerlich eingedämmt, so erstarkte er innerlich um so mehr.

3. ***In Frankreich*** gelang es **Lacordaire,** den Dominikanerorden zurückzuführen, in welchen er selber eingetreten war. Von entscheidender Bedeutung war der Kampf um den Jugendunterricht. Die Charte von 1830 hatte ein Gesetz über die Freiheit des Unterrichts versprochen. Ein solches war aber nicht erfolgt. Nun forderten es die Ultramontanen in dem Sinne, daß es die staatliche Aufsicht

über das Schulwesen beseitigen sollte. Sie drangen damit aber erst nach der Februarrevolution durch.

III. Das Aufkommen des Ultramontanismus in Deutschland.

In Deutschland kam der Ultramontanismus durch den sog. ***Kölner Kirchenstreit*** auf. Es handelte sich dabei um die ***Mischehen.***

In dieser schwierigen Frage war von der Geistlichkeit des Rheinlandes lange Zeit Duldsamkeit geübt. Die weniger Toleranten hatten sich, wenn das Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht gegeben wurde, auf die sogenannte passive Assistenz beschränkt, d. h. der Pfarrer hatte nur die gemeinrechtlich entscheidende Ehezusage des Paares entgegengenommen, ohne es einzusegnen.

Da bewirkte die Agitation des fanatischen Kapitelvikars **Clemens August von Droste-Vischering** zu Münster, daß viele katholische Geistliche jede Rücksicht fahren ließen und auf alle Fälle die katholische Kindererziehung forderten. Nun führte die Regierung ein im Osten gültiges Gesetz auch im Westen ein, wonach die Kinder ohne weiteres in der Konfession des Vaters erzogen werden mußten. Die Geistlichen verziehteten daraufhin allerdings auf das früher geforderte Versprechen, verweigerten aber auch, wo es nicht freiwillig gegeben wurde, die Trauung ohne Angabe der Gründe.

Da die Bischöfe hiergegen nicht einschreiten wollten, so wandte sich die Regierung nach Rom und erlangte **1830 ein päpstliches Breve (Pius VIII.).** Dasselbe bestimmte, *der Priester solle sich bei Mischehen jedes Zeichens der Billigung enthalten, aber passive Assistenz gewähren,* und umging den eigentlichen Streitpunkt, das Versprechen der Kindererziehung.

Die Regierung war damit nicht zufrieden. Sie traf mit dem milden Erzbischof von Köln, ***Grafen Spiegel,*** ein geheimes Abkommen, wonach die passive Assistenz nur ganz ausnahmsweise gehandhabt werden, in der Hauptsache aber die Einsegnung auch ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung zur Anwendung kommen solle.

Dann machte die Regierung den Fehler, daß sie nach Spiegels Tode, auf Veranlassung des romantisch veranlagten Kronprinzen, **Droste** zum ***Erzbischof von Köln*** erhob. Dieser versprach zwar, auch seinerseits das geheime Abkommen halten zu wollen, aber später widerrief er seine Zusage mit der Begründung, die Vereinbarung sei ihm inhaltlich nicht genau bekannt gewesen. Als er bei seinem Widerstand beharrte, wurde er 1837 verhaftet und nach der Festung Minden gebracht. Nach Drostes Vorgang verbot auch Erzbischof **Dunin** von Gnesen seinen Priestern, bei der Trauung von Mischehen anders zu verfahren, als das päpstliche Breve vorschrieb. Auch er wurde gefangen gesetzt.

Das Verfahren der preußischen Regierung war weder ehrlich noch klug und mußte jeden ernsten Katholiken aufs tiefste verletzen. Es entband den Ultramontanismus in Deutschland. Auch Männer wie ***Görres*** und ***Döllinger*** wurden jetzt radikal. Ersterer erzielte mit seinem ***„Athanasius“*** eine ungeheure Wirkung. In dieser Schrift vergleicht er den Erzbischof Droste mit dem bekenntnistreuen und viel duldenden alexandrinischen Kirchenvater. Daneben heftige Anklagen gegen die preußische Regierung und Verhöhnung des Protestantismus.

Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) stellte sogleich den kirchlichen Frieden her, indem er die verhafteten Erzbischöfe freiließ und das päpst-

liche Breve von 1830 anerkannte. Dunin wurde wieder eingesetzt. Droste erhielt einen Koadjutor und Nachfolger in ***Geissel,*** bisher Bischof von Speier. Dieser wurde einer der Hauptförderer des deutschen Ultramontanismus.

Ein großes Entgegenkommen gegenüber der römischen Kirche bedeutete die Errichtung einer katholischen Abteilung im preußischen Unterrichtsministerium (1841), denn die neue Behörde bildete sich naturgemäß allmählich immer mehr zu einer Vertreterin der katholischen Interessen innerhalb der Regierung heraus. Im selben Jahre verzichtete Preußen auf das Placet in Sachen der Lehre und gab den Verkehr der Bischöfe mit Rom frei.

Wachgehalten wurde die religiöse Erregung der katholischen Massen durch die **Ausstellung des hl. Rocks zu Trier.**[1]) Eine gegen diese Veranstaltung ins Werk gesetzte Opposition der aufgeklärten Katholiken unter Führung des schlesischen Priesters Ronge und des Schneidemühler Vikars Czerski verlief bedeutungslos.

§ 201. Die Kirche unter Pius IX. bis 1870.

Stepischnegg: Papst P. IX. u. seine Zeit, 2 Bde, 1879. — K. Benrath: P. IX., H. R., 15, 1904, 459—64. — W. Köhler: Syllabus u. Enzyklika, Chr. W., 1908, 161 ff.; Syllabus, R. G. G., 5, 1913, 1027—30. — J. Friedrich: Gesch. d. vat. Konzils, 3 Bde, 1877—87. — J. von Döllinger: Briefe u. Erklärungen über die vat. Dekrete, 1879—87, 1890. — C. Mirbt: Vatik. Konzil, H. R., 20, 1908, 445—474.

1846—1878: ***Pius IX.***
1850: Unterrichtsfreiheit in Frankreich.
1854: Verkündigung des Dogmas von der Immaculata conceptio.
1855: Konkordat mit Österreich.
1859: Krieg Österreichs in Italien gegen Napoleon und Viktor Emanuel.
1860: Ein Teil des Kirchenstaates tritt zu Sardinien über; Victor Emanuel erobert Neapel und Sicilien.
1864: Die Enzyklika Quantacura und der Syllabus.
1867: Gefecht bei Mentana.
1868: Isabella muß aus Spanien flüchten.
1869, 8. Dez.: Eröffnung des vatikanischen Konzils.
1870, 18. Juli: Das vatikanische Konzil stimmt dem Unfehlbarkeitsdogma zu.
20. September: Die Italiener nehmen von Rom Besitz.

Pius IX. (1846—1878), Giovanni Maria Graf Mastai-Ferretti, war im Kollegium der Piaristen erzogen und hatte ursprünglich Militär werden wollen. Epileptische Krämpfe nötigten ihn jedoch, davon abzustehen. Er wählte nun die geistliche Laufbahn, besuchte das ***Collegium Romanum*** und wirkte u. a. in Chile. Von dort zurückgekehrt, stieg er bald zu den höchsten geistlichen Würden empor. Er war ein aufrichtig frommer Mann, aber in jesuitischem Sinne. Mit besonderer Verehrung hing er an der Jungfrau Maria, der er die später eingetretene Befreiung von seinem Leiden zu verdanken meinte. Es fehlte ihm nicht an Wohlwollen, Besonnenheit und Kraft, eben-

[1]) Die Unechtheit läßt sich nicht direkt nachweisen. Der Rock ist jedoch zur Zeit der Kreuzzüge nach Trier gekommen, als so viele unechte Reliquien aus dem Osten eingeführt wurden, und hat nicht weniger als 20 Konkurrenten.

sowenig aber auch an Eitelkeit und Eigensinn. Vor allem ermangelte er einer tieferen Bildung.

I. Die weltliche Politik des Papstes.

Pius IX. begann seine Regierung mit dem Vorsatz, in weltlichen Dingen *liberal* zu sein, in geistlichen die päpstliche Tradition aufs peinlichste zu wahren. „Ein milder Fürst, aber ein stolzer Papst."

Da er der erste Fürst in Italien war, welcher politische Reformen einführte, so hoben ihn die Römer in den Himmel. Sein Unglück war, daß die Revolution von 1848 anderen Völkern mehr brachte, als er gegeben hatte. Nun forderten seine Untertanen dasselbe. Auch verlangten sie, daß der Papst dem erwachten Nationalitätsbewußtsein der Italiener Rechnung tragen und den Aufruhr, welcher sich in der Lombardei gegen Österreich erhoben hatte, militärisch unterstützen sollte. Als er dazu sein „Non possumus" aussprach, brach in Rom die Revolution aus, und er mußte nach Gaeta entfliehen. Fortan war er auch als weltlicher Regent Reaktionär im stärksten Maße. Durch Österreich und Frankreich wurde Pius zurückgeführt und vorläufig im Besitz des Kirchenstaates erhalten. Beide hatten ein dringendes Interesse daran. Wenn der Kirchenstaat der nationalen Idee zum Opfer fiel, mußte Österreich den Verlust aller seiner italienischen Länder befürchten. Und Frankreich mußte zu verhüten suchen, daß irgendwelche politischen Unruhen in Italien den Österreichern Anlaß zum Einschreiten und zu Gebietserweiterungen gaben.

Eine Wendung zum Schlimmen für die weltliche Herrschaft des Papstes erfolgte, seitdem Napoleon sich entschlossen hatte, die nationalen Bestrebungen in Italien, deren Träger Piemont-Sardinien unter ***Victor Emanuel*** und dem großen ***Cavour*** war, mit Waffengewalt zu unterstützen. Ein geeintes Italien mußte ihm willkommener sein als ein um Italien vergrößertes Österreich.

1859 kämpften Victor Emanuel und Napoleon vereint gegen Österreich. Sie siegten. Ersterer erhielt den größten Teil der Lombardei, Napoleon zum Lohn für seinen Beistand Savoyen und die Grafschaft Nizza. Aber jetzt trat nicht nur die Bevölkerung von Toscana, Modena und Parma nach Vertreibung der Fürsten zu Sardinien über, sondern auch ein Teil des Kirchenstaates sagte sich vom Papste los (1860). Ein anderer ließ sich nur zu gerne durch sardinische Truppen dazu zwingen. Dem Papst blieben nur Rom und die Campagna.

Auch dieses Gebiet, das nun ganz vom einheitlichen Italien umschlossen war, denn Victor Emanuel hatte 1860 auch noch Neapel und Sicilien erobert, ging bald verloren. Napoleon schützte es aus Rücksicht auf die französischen Ultramontanen. Zweimal mußten seine Truppen Garibaldi zurückweisen. Zuletzt 1867 (Gefecht bei Mentana). Aber nach den großen Niederlagen gegen Deutschland 1870 konnte er seine Protektorrolle nicht mehr fortsetzen. Im August zogen die Franzosen aus Rom ab, am 20. September nahmen es die Italiener in Besitz.

Pius blieb Souverän, behielt den Vatikan, den Lateran und Castel Gandolfo und sollte eine Jahresrente von $3^1/_4$ Millionen Lire haben, deren Annahme aber bis jetzt verweigert

ist. Er wie seine Nachfolger gefielen sich in der Rolle eines Gefangenen des Vatikans. Rom wurde die Hauptstadt des geeinten Königreiches Italien.

II. Der Ultramontanismus in den einzelnen Ländern.

1. In ***Spanien*** kam am Anfang der 50er Jahre ein **Konkordat** zustande dank dem erstarkten Ultramontanismus. Die noch nicht verkauften Kirchengüter wurden zurückgegeben, für die bereits verkauften erfolgte eine Geldentschädigung. 1868 mußte Isabella, welche sich durch ihren Lebenswandel um alle Achtung gebracht hatte, flüchten. Die neue Verfassung garantierte Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichberechtigung.

2. In ***Portugal*** wurde Ende der 50er Jahre ein Konkordat abgeschlossen.

3. In ***Frankreich*** erlangten die Ultramontanen 1850 im Bunde mit den Liberalen das Zugeständnis der Unterrichtsfreiheit. Schon vorher hatte sich unter ihnen eine neue radikalere Richtung herausgebildet, welche im Ton der Jakobiner für die Rechte des Papsttums eintrat. Hauptvertreter: ***Veuillot,*** Redakteur des „Univers".

Die jesuitische Frömmigkeit sah überall **Muttergotteserscheinungen.** Ende der 50er Jahre erschien Maria einem Hirtenmädchen in der Grotte zu Lourdes, bezeichnete sich als Immaculata conceptio, da Pius 1854 dies jesuitische Dogma verkündigt hatte, und verlangte, daß man ihr eine Kapelle errichte. Zugleich entsprang der Grotte ein wundertätiger Quell, zu welchem dann mit und ohne Erfolg unermeßliche Scharen von Kranken pilgerten.

4. ***Deutschland.*** Hier nahm der Ultramontanismus infolge der Revolution von 1848 einen gewaltigen Aufschwung. Er nutzte wie in Frankreich die versprochene oder bereits garantierte Freiheit für sein Streben nach völliger kirchlicher Unabhängigkeit aus und bekam wie dort einen radikaleren Charakter.

Schon im Frankfurter Parlament gab es eine katholische Partei. Sie setzte es zwar durch, daß man den Religionsgesellschaften die Ordnung ihrer Angelegenheiten überließ, konnte aber nicht verhindern, daß die staatliche Aufsicht gewahrt blieb. Hiermit nicht zufrieden, traten sämtliche deutschen und mehrere österreichische ***Bischöfe*** zu einer ***Konferenz in Würzburg*** zusammen und forderten den Wegfall jeder staatlichen Aufsicht über die kirchlichen Unterrichtsanstalten, über den Kultus, die Geistlichen usw.

Zu gleicher Zeit wußte man das durch die Bundesverfassung erteilte **Versammlungsrecht** in den Dienst der Kirche zu stellen. Es entstand ein über ganz Deutschland verzweigter katholischer Verein, welcher die Freiheit der Kirche wahren wollte. Er nannte sich nach dem „Papst der Freiheit" ***Pius*verein.** Hier wurde der Versuch gemacht, den demokratischen Zug der Zeit für die Kirche auszunutzen.

Auf dem Gebiete der **Theologie** stießen bereits die ***ältere ultramontane Richtung*** (Döllinger) und eine ***jüngere, radikalere,*** die der ***Neuscholastiker,*** zusammen.

Was man nicht für ganz Deutschland hatte erreichen können, wurde z. T. in den einzelnen Staaten durchgesetzt.

1. **In Preußen** gab schon die Verfassung in der Hauptsache alles das, was man erstrebte.

Vgl. Art. 15: *„Die evangelische und römisch-katholische, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig."*

Art. 16: *„Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert; die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen."*

Art. 18: *„Das Ernennungs-, Vorschlags- und Bestätigungsrecht bei Bestellung geistlicher Ämter ist, soweit es dem Staate zusteht, aufgehoben."*

Art. 24: *„Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften."*

Zwar kam es noch auf die Auslegung im einzelnen an, z. B. schloß Artikel 24 dem Wortlaute nach die Aufsicht der Regierung nicht aus, aber der Staat duldete es, daß die Bischöfe ihre Auslegung voll und ganz zur Anwendung brachten.

2. **Auch in Österreich** errang der Ultramontanismus nach dem Sturze **Metternichs,** der stets die Rechte des Staates gegen Rom gewahrt hatte, einen gewaltigen Erfolg. Hier fielen jetzt die Einrichtungen Josephs II. ***1855*** kam ein ***Konkordat*** zum Abschluß, welches der römischen Kirche alle ihr nach göttlicher Institution und kanonischem Recht zustehenden Vorrechte verbürgte. Die Bischöfe durften frei mit Rom verkehren, bekamen die Schulaufsicht sowie die volle kirchliche Gerichtsbarkeit und das Recht, den niederen Klerus zu berufen. Nur bei der Besetzung von Bistümern hat der Kaiser das Vorschlagsrecht. Das Hochkommen der Jesuiten dokumentiert sich dadurch, daß für sie in Feldkirch ein Kolleg und in Innsbruck eine theologische Fakultät gegründet wird.

3. **Die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz** zeigten sich weniger nachgiebig. Zwar die Regierungen kamen auch hier den Ultramontanen entgegen, aber von den Kammern wurden die Rechte des Staates gewahrt. Unliebsames Aufsehen durch seinen ultramontanen Eifer machte der Bischof von Mainz, ***Freiherr von Ketteler,*** vorher Probst in Berlin, dessen Ernennung an Stelle des vom Kapitel erwählten, aber als Protestantenfreund verdächtigten, Theologieprofessors Schmid in Gießen die Kurie durchgesetzt hatte. Er vernichtete die zur Vorbildung des Klerus in Gießen gegründete katholische Fakultät, indem er zu Mainz ein Klerikalseminar ins Leben rief, und wirkte auch als gewandter Tagesschriftsteller in ultramontanem Sinne.

4. **In Bayern** erreichte die ultramontane Partei den freien Verkehr der Bischöfe mit Rom und die Zulassung einzelner Orden, im übrigen wurde die verfassungsmäßige Oberhoheit des Staates von König Maximilian II. (seit 1848) energisch gewahrt.

III. Die Durchführung des Jesuitismus auf dem Gebiet des Dogmas.

Pius hatte von Hause aus in Beziehungen zu den Jesuiten gestanden. Nach dem Fehlschlagen seines großen liberalen Experiments warf er sich ihnen ganz und gar in die Arme, was sich schon dadurch dokumentierte, daß sie auf seine Veranlassung in Rom eine politische Zeitschrift, die ***Civilta cattolica,***[1]) gründeten. Noch bezeichnender war es, daß er die katholische Lehre im jesuitischen Geiste abschloß. Dies geschah in zwei Ansätzen. Zunächst wurde das Dogma von der ***Immaculata conceptio*** sanktioniert (1854), dann das von der ***päpstlichen Infallibilität*** (1870). Dazwischen erfolgte im Jahre 1864 die ***Aufzählung und Verurteilung aller dem jesuitischen Geist widersprechenden Zeitirrtümer.*** Pius war so sehr in der Hand der Gesellschaft Jesu, daß man ihren General, zuerst ***Roothaan,*** dann ***Beckx,*** mit Recht als schwarzen Papst[2]) bezeichnete.

1. ***Durch das Dogma von der Immaculata conceptio*** wurde festgestellt, daß Maria von ihrer Mutter Anna wunderbar, ohne die gemeine Erbsünde, empfangen und stets ohne Sünde geblieben sei. Zu seiner Verkündigung durch die ***Bulle „Ineffabilis Deus"***[3]) ***(1854)*** wurde eine große Zahl kirchlicher Würdenträger nach Rom berufen. Die Jesuiten hatten in ihrem jahrhundertelangen Streit mit den Dominikanern gesiegt.

2. ***Die Enzyklika „Quanta cura"***[4]) ***und der Syllabus***[5]) ***(1864).*** Erstere bildete den einleitenden Hirtenbrief, letzterer zählte die 80 Zeitirrtümer auf und verteilte sie. Zu diesen gehörten nicht bloß der Pantheismus, Rationalismus, Latitudinarismus, Sozialismus, Kommunismus, sondern auch die Grundlagen des modernen Lebens. *Es sei verdammlich zu meinen,* heißt es, *der römische Papst könne und müsse sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und mit der modernen Bildung aussöhnen und vergleichen.*

3. ***Die Unfehlbarkeitserklärung durch das vatikanische Konzil.*** Seit Mitte der 60er Jahre hörte man, daß der Papst ein Konzil berufen wolle, erst allmählich verlautete, daß die Sanktionierung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit beabsichtigt sei.

Daraufhin schon machte sich unter Protestanten und Katholiken eine große Erregung bemerkbar. Denn dies Dogma war im Grunde genommen nur von den Jesuiten verteidigt worden. Die deutschen Bischöfe sahen sich veranlaßt, von Fulda aus ihre Gemeinden zu beruhigen, baten aber zugleich den Papst, von seinem Vorhaben abzustehen. Der bayrische Ministerpräsident **Chlodwig Fürst von Hohenlohe** regte, allerdings vergeblich, eine gemeinsame Aktion der Regierungen in Sachen des Konzils an. Er hatte erkannt, daß jetzt alle Machtansprüche des mittelalterlichen Papsttums wieder aufwachen würden, und daß die Stellung der Bischöfe eine ganz unselbständige werden müsse.

Am 8. **Dezember 1869,** dem Tage der Empfängnis Mariä, wurde die Versammlung am Sitz des Papstes eröffnet. Sie tagte in der **Peters-**

---

[1]) = katholischer Stand.
[2]) Der Papst selber trägt meistens ein weißes Gewand.
[3]) Ineffabilis Deus . . . ante saecula . . . Filio suo . . . matrem . . . elegit.
[4]) Quanta cura . . Pontifices . . nunquam intermiserint . . gregem enutrire . . . omnibus . . . compertum . . . est.
[5]) Verzeichnis.

kirche und hatte so selbstverständlich von vornherein jede Bewegungsfreiheit verloren. Sogar die Geschäftsordnung war vorgeschrieben. Man konnte von vornherein mit Sicherheit auf die Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas rechnen, denn selbstverständlich geschah die Abstimmung nicht, wie einst, nach Nationen, und unter den anwesenden europäischen Bischöfen waren mehr als die Hälfte Italiener. Aber die Kurie erstrebte einen möglichst einstimmigen Beschluß.

Da war es klug, daß sie zunächst minder wichtige Gegenstände beraten ließ. Denn schon hierbei trat eine verhältnismäßig starke Opposition hervor. (Hauptwortführer: Bischof **Stroßmayer** von Diakovár.) Erst im März 1870 wurde der Versammlung das Unfehlbarkeitsdekret vorgelegt. Den Jesuiten kam es sehr ungelegen, daß Bischof **Hefele** von Rottenburg, bisher Professor in Tübingen, auf die Verurteilung Honorius I. durch das 6. ökumenische Konzil, 680, hinwies. Sie entgegneten, der Papst sei nur wegen nachlässiger Amtsführung verurteilt. Bei der Probeabstimmung votierten von 601 Konzilsteilnehmern 451 mit Placet, 62 mit Placet juxta modum (d. h. ja, mit Vorbehalt einer bestimmten Änderung in den Worten des Beschlusses) und 88 mit Non placet. Auch dies Resultat war nur durch das persönliche Eingreifen des Papstes erreicht worden (vgl. seine Frage an einen widerstrebenden Bischof: „Simon Johanna, hast du mich lieb?“ und seine Entgegnung auf den Hinweis, daß die Tradition dem Dogma Schwierigkeiten mache: „Ich bin die Tradition“). Schließlich erreichte man doch noch einen fast einstimmigen Beschluß, indem den Oppositionsmitgliedern die Abreise gestattet wurde. Von 535 stimmten am **18. Juli 1870** 533 mit Placet, 2 mit Non placet (Riccio-Cajazzo und Fitzgerald-Little-Rock).

Das Dogma kam in folgender Fassung zur Annahme:

Definimus: Romanum pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, cum omnium christianorum pastoris et doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, ... ea infallibilitate pollere, qua divinus redemptor ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiae, irreformabiles esse.

Hiernach ist also die Unfehlbarkeit des Papstes keine absolute. Sie gilt nur, wenn er ex cathedra spricht, d. h. als Hirt und Lehrer der ganzen Christenheit *(die formelle Einschränkung)*, und wenn er über Glauben und Sitte entscheidet, also z. B. nicht in Verwaltungssachen *(die sachliche Einschränkung)*. Sehr beachtenswert ist es, daß die Unfehlbarkeit des Papstes der der Kirche gleichgestellt wird, und daß seine Entscheidungen irreformabel sein sollen, und zwar aus sich selbst, nicht etwa deswegen, weil die Kirche ihre Zustimmung dazu gegeben.

Zweiter Abschnitt.

Der Protestantismus.

I. Der Protestantismus in Deutschland abgesehen von Österreich.

§ 202. Die Theologie.

Vgl. die vor § 193 angeführten Werke über Gesch. d. Theol. im 19. Jhdt. — S. Eck: D. F. Strauß, 1899. — H. Weinel: Jesus im 19. Jhdt., 1903. — Th. Ziegler: D. F. Strauß, 1908. — A. Schweitzer: Von Reimarus zu Wrede, 2. A., 1913. — G. Frädrich: Ch. F. Baur etc., 1909. — E. Schneider: F. Ch. Baur in s. Bdtg. f. d. Theol., 1909. — S. Eck: B. u. d. Tüb. Sch., R. G. G., I, 1909, 959—63; Erlanger Schule, ebd. 2, 1910. 461—68. — E. Haack: Th. Kliefoth, 1910. — A. Hauck: Hofmann, H. R., 8, 1900, 234—41. — O. Scheel: Neuluthertum, R. G. G., 4, 1913, 748—754.

1835: Strauß' Leben Jesu.
1860: Baur †.
1874: D. F. Strauß †.
1877: von Hofmann †.
1889: Albrecht Ritschl †.
1894: F. H. R. Frank †.
1895: Kliefoth †.

I. Strauß' Leben Jesu.

Im Jahre 1835 veröffentlichte **David Friedrich Strauß** sein ***„Leben Jesu"***, ein Ereignis von ähnlicher Bedeutung für die Theologie, wie es die Julirevolution für das staatliche Leben gewesen war. Strauß stammte aus Ludwigsburg. Sein Vater, ein kleiner Kaufmann, hatte ihn im kirchlichen Glauben erzogen. Dann war er während seiner Universitätszeit in Tübingen und Berlin besonders von der Hegelschen Philosophie angezogen und Junghegelianer geworden. Als solcher trat er in seinem „Leben Jesu" auf. Und gerade darin lag die Bedeutung dieser Schrift, daß sie die Prinzipien der Hegelschen Philosophie gegen das Christentum, ja gegen die Grundtatsachen der Geschichte Jesu wandte, jener Philosophie, welche bis dahin für das festeste Fundament positiver christlicher Wissenschaft gegolten hatte.

Auch Strauß vertritt den Hegelschen Gedanken der ***Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen.*** Aber aus demselben folge nicht die Erscheinung einer Person, in welcher die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur individuell vorhanden gewesen wäre. Es sei nicht die Art einer Idee, in ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten. Vielmehr stelle sich in der ***Menschheit*** die Vereinigung beider Naturen dar. Solch ein Ideal-Jesus, wie die Evangelien ihn zeichnen, könne nie gelebt haben. Es handle sich aber nicht um bewußte Erfindung, sondern um absichtslos dichtende Sage, um **Mythus**, um eine Idealisierung des geschichtlichen Jesusbildes durch die Gemeinde.

Noch wirkungsvoller als diese allgemeine philosophisch-kritische Erörterung war die im einzelnen durchgeführte **Kritik der evangelischen Geschichte.** Den Hauptbeweis für ihre Ungeschichtlichkeit findet Strauß in den Wundererzählungen. Wunder gibt es nicht und hat es nicht gegeben. Daß sie sich

nicht aus den Evangelien wegdeuten lassen, wie die ***Rationalisten*** wollen, weist Strauß diesen gegenüber mit überlegenem Scharfsinn nach. Der evangelische Bericht fällt eben mit den Wundern. Dieser Grund wird verstärkt durch die Aufdeckung innerer Widersprüche.

Außerordentlich bestechend wirkte die Ruhe, welche über der ganzen Beweisführung zu walten schien, und die glänzende Sprache.

Der Verfasser mußte in Württemberg der theologischen Laufbahn entsagen. Als ihm später die **Züricher** Regierung eine theologische Professur verlieh, erhob sich dagegen ein Volksaufstand (der Züriputsch), und Strauß wurde pensioniert, bevor er sein Amt angetreten hatte. Seitdem lebte er als Privatmann. In den 60er Jahren gab er, veranlaßt durch **Renans** „La vie de Jésus", ein „Leben Jesu für das deutsche Volk" heraus, ohne damit noch eine tiefere Wirkung zu erzielen. Hier nimmt er für den Evangelienbericht teilweise auch schon absichtliche Dichtung an. Seine radikalste Schrift ist die gegen den Protestantenverein gerichtete ***„Der alte und der neue Glaube"*** aus dem Anfang der 70er Jahre. Darin proklamiert er den Atheismus. Er selbst und seine Gesinnungsgenossen müßten, wenn sie ehrlich sein wollten, bekennen, daß sie keine Christen mehr seien. Der Protestantenverein täusche sich über seinen Glauben, der noch viel absurder als der alte sei und nicht nur wie dieser der Vernunft, sondern auch sich selbst widerspräche. Strauß † 1874.

II. Die verschiedenen theologischen Richtungen.

Auch auf rein theologischem Gebiet war die Wirkung des „Lebens Jesu" von 1835 bedeutend genug, um eine dauernde und tiefgehende Trennung der Geister herbeizuführen. Man unterscheidet fortan eine Linke, eine Rechte und die Vermittlungstheologie.

1. *Die Linke.*

Sie wird gebildet durch die Anhänger des Neuhegelianismus und hat auf ***dogmatischem Gebiet*** ihre Vertreter in **C. Schwarz,** Generalsuperintendent in Gotha, und **Biedermann** in Zürich.

Dagegen will die ***Tübinger Schule*** historische Arbeit leisten und zwar auf dem Gebiete des Urchristentums.

Strauß hatte nur die Ungeschichtlichkeit des Evangelienberichtes nachgewiesen, ohne den ursprünglichen Tatbestand aufzuklären. Jetzt bemüht man sich ernstlich um diesen und befaßt sich zu dem Zwecke vor allem mit einer Untersuchung der Quellen. Begründer der Schule ist **Ferdinand Christian Baur** in Tübingen, † 1860 (auch Strauß war sein Schüler gewesen). Er geht aus von der Unvereinbarkeit der beiden Berichte Act. 15 und Gal. 2 und gelangt von da aus zur Annahme eines Gegensatzes zwischen Paulus und den übrigen Aposteln, welcher nur künstlich durch die Apostelgeschichte verdeckt wird. Nur 4 Briefe des Paulus und die Apokalypse sind echt. Alle übrigen Schriften entstammen einer späteren Zeit und dokumentieren nur die allmählich sich vollziehende Annäherung der beiden Parteien (vgl. u. a.: „Die Parteien in Korinth", „Paulus", „Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien"). Baur hat auch eine allgemeine Kirchengeschichte geschrieben.

Unter Baurs Schülern und Mitarbeitern ragen hervor **Schwegler** in Tübingen, **Eduard Zeller** in Berlin, **Volkmar** in Zürich, **Adolf Hilgenfeld** in Jena, **Albrecht Ritschl,** † 1889, in Bonn und Göttingen („Das Evangelium Marcions", „Entstehung der altkatholischen Kirche", vgl. auch unten) und **Carl Holsten,** geborener Mecklenburger, in seinem Vaterlande nur als Gymnasiallehrer in der von der Landesregierung verhältnismäßig unabhängigen früheren Hansestadt Rostock möglich, später Professor der Theologie in Bern und Heidelberg.

Ihr Organ hatten die Tübinger zunächst an *Zellers „Theologischen Jahrbüchern",* dann an *Hilgenfelds „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie".* Die innere Auflösung der Schule wurde durch *Ritschl* angebahnt, der seit Ende der 50er Jahre den Fundamentalsatz Baurs, daß die altkatholische Kirche aus einer Verschmelzung von Judentum und Christentum hervorgegangen sei, bekämpfte, und ihren wesentlich heidenchristlichen Ursprung nachwies.

Weit überboten sah sich die Kritik der Tübinger Schule durch **Bruno Bauer** (Bonn), der auch die großen paulinischen Briefe für Tendenz-Dichtungen erklärte.

2. ***Die Rechte*** wurde gebildet durch ***die konfessionellen Lutheraner.*** Sie ging bald in zwei Richtungen auseinander.

a) ***Die streng konfessionellen Lutheraner,*** denen Hengstenberg nahe stand. Hierher rechnen, ohne daß wir die Unterschiede verkennen, welche z. T. zwischen den aufgezählten Theologen bestehen:

Keil in Dorpat, **Rudelbach,** der eine Zeitlang im Königreich Sachsen für strenges Luthertum wirkte und dann in seine Geburtsstadt Kopenhagen zurückkehrte, **Guericke,** Professor in Halle, **Theodor Kliefoth,** der mecklenburgische Oberkirchenrat, † 1895 („Acht Bücher von der Kirche"; „Liturgische Abhandlungen"; verschiedene Kommentare), **Christian Vilmar,** Professor der Theologie in Marburg, bedeutender Kenner der deutschen Literaturgeschichte, **Adolph Philippi** in Dorpat und Rostock, bekehrter Jude, der in seiner „Kirchlichen Glaubenslehre" die altorthodoxe Dogmatik in moderner Form reproduzierte, **Theodosius Harnack** in Dorpat und Erlangen (Praktische Theologie), **August Wilhelm Dieckhoff** in Rostock.

Organe dieser Richtung waren: Die *„Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche"* herausgegeben von Guericke und Rudelbach und die *„Kirchliche Zeitschrift"* Kliefoths.

b) ***Die sog. Erlanger Schule.***

Ihre Hauptvertreter sind: **A. Harless,** der später ins Kirchenregiment eintrat, **G. Thomasius, J. Chr. K. von Hofmann** und **F. H. R. Frank.**

G. Thomasius ist der Dogmengeschichtler der Schule („Christi Person und Werk"; „Die christliche Dogmengeschichte als Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Lehrbegriffs"), **Hofmann** aus Nürnberg, zuerst Professor der Theologie in Rostock, † 1877, der Schrifttheologe, Hauptwerke: „Weissagung und Erfüllung", „Der Schriftbeweis", und „Die hl. Schrift N. Ts. zusammenhängend unter-

sucht", **Frank** der Dogmatiker („System der christlichen Gewißheit", „S. der christlichen Wahrheit", „S. der christlichen Sittlichkeit").

Die E. Sch. will unter dem Einfluß mancher neuzeitlichen Einflüsse ***alte Wahrheit in neuer Form*** lehren.

U. a. wird 1. Die ***Göttlichkeit der Schrift*** nicht mehr auf das Inspirationsdogma gegründet, sondern auf ein **geschichtliches Verständnis** derselben als einer von Gott auf ein bestimmtes Ziel hingeleiteten Einheit,

und 2. ***Das Dogma*** nicht mehr aus der Schrift abgeleitet, sondern aus der durch die Wiedergeburt begründeten **Erfahrung** von der Liebe Gottes, so daß dem Schriftbeweis die Aufgabe zufällt, die Übereinstimmung des Ganzen der christlichen Erfahrung mit dem Ganzen der Schrift darzutun.

Der Schule standen nahe: Franz Delitzsch in Leipzig, der große Alttestamentler und Kenner der rabbinischen Literatur, **Ernst Luthardt** in Leipzig („Kompendium der Dogmatik", „Geschichte der christlichen Ethik"), **August Kahnis** in Leipzig („Lutherische Dogmatik"), **Friedrich Öhler** in Tübingen („Theologie des A. T's.").

Das Organ der Erl. Schule bildete die ***„Zeitschrift für Protestantismus und Kirche".***

Mehrfach geriet die Erlanger Schule in ***Streitigkeiten*** mit der strengeren Richtung.

1. Gegenüber **Kliefoth, Vilmar** und **Petri**, welche den lutherischen Amtsbegriff steigerten, betonte sie, der geistliche Stand sei zwar von Gott eingesetzt, doch fließe die Amtsgewalt des einzelnen Geistlichen aus dem allgemeinen Priestertum der Gemeinde.

2. **Hofmann** wurde von **Philippi** wegen seiner ***Versöhnungslehre*** angegriffen, die allerdings nicht die altlutherische war und das stellvertretende Strafleiden ausschaltete: Eine eigentliche Übertragung unserer Strafe hat nicht stattgefunden, sondern Christus ist durch sein Eingehen in die adamitische Menschheit unter den auf dieser ruhenden Zorn Gottes getreten.

3. **Kahnis** widersprach in seiner Dogmatik der unfehlbaren Inspiration, der athanasianischen Trinitätslehre usw. und erfuhr deswegen heftige Angriffe, besonders von **Hengstenberg.**

3. *Die Vermittlungstheologen.*

Den oben (512 f.) genannten sind aus unserer Zeit zuzurechnen: ***Julius Müller*** in Marburg und Halle („Die christliche Lehre von der Sünde") und ***Isaak August Dorner,*** an sechs Universitäten, zuletzt in Berlin („System der Glaubenslehre").

Organ dieser Richtung waren außer den ***„Theol. Studien und Kritiken",*** vgl. oben, die ***„Jahrbücher für deutsche Theologie".***

Allein steht der Biblizist ***Johann Tobias BECK*** in Tübingen.

§ 203. Die Landeskirchen.

W. Nithack-Stahn: Die preuß. L. K. u. Friedr. W. IV., Pr. Jb., 1907, 191—208.

1840—1861: **Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.**

1841: Konstituierung der Altlutheraner als „Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen".

1845: Die Altlutheraner in Preußen anerkannt.
1846: Beratende Preußische Generalsynode; das „Nitzschenum".
1848: Die Kreuzzeitung begründet.
1850: Errichtung des preußischen Oberkirchenrats.
1852: Eine königliche Kabinettsordre beschränkt die Union auf den gemeinsamen Abendmahlsgenuß.
1858: **Wilhelm, Regent von Preußen.**
1860: Errichtung der preußischen Gemeindekirchenräte.
1861—1888: **Wilhelm I. von Preußen.**
1861: Errichtung der Kreissynoden in Preußen.
1869: Errichtung der Provinzialsynoden.
1895: Kliefoth †.

I. **Die konfessionell lutherischen Landeskirchen**, charakterisiert durch einen starken Gegensatz zur Union und zum Liberalismus.

1. Im ***Königreich Sachsen*** legten zwei Fremde, **Rudelbach** aus Kopenhagen (vgl. 534) und **Stephan** aus Mähren, den Grund zum neulutherischen Konfessionalismus.

Stephan war Prediger der böhmischen Gemeinde in Dresden und kam wegen Abhaltung nächtlicher Konventikel in Konflikt mit der Polizei. Infolgedessen forderte er seine Anhänger zur Auswanderung nach Amerika auf. Viele folgten ihm. Man wollte eine von jeder staatlichen Gewalt unabhängige lutherische Kirche errichten. Dazu kam es nicht. Stephan wurde wegen Unsittlichkeiten von seiner eigenen Gemeinde verjagt.

Später fand das Luthertum seine Hauptförderer in Leipzig an den Professoren **Luthardt, Kahnis** und **Delitzsch**, sowie an dem als Kanzelredner und Seelsorger bedeutenden **Friedrich Ahlfeld.**

2. In ***Bayern*** hatte das neue Luthertum seine Pflanzstätte an der Erlanger Fakultät. Zum Siege führte es ein früherer Angehöriger derselben, **Adolf von Harleſs**, als Präsident des bayrischen Oberkonsistoriums. Ein extremes, im Kirchenbegriff katholisierendes Luthertum, vertrat der Pastor **Wilhelm Löhe** in Neuendettelsau.

3. In ***Mecklenburg*** (***Schwerin***) kam der Konfessionalismus zur völligen Herrschaft durch den bedeutenden und energischen Oberkirchenrat **Theodor Kliefoth**, † 1895 (vgl. oben).

Sehr großes Aufsehen machte die Amtsentlassung des Rostocker Professors **Michael Baumgarten**, der einem Kandidaten das Examensthema gestellt hatte, inwiefern die Geschichte Athaljas eine Berechtigung zur Revolution enthalte, und nach der Beschuldigung eines Konsistorialgutachtens in der Theologie das Subjekt zum alleinigen Ausgangspunkt der zu findenden Heilswahrheit machte.

4. In ***Hannover*** geht die Erneuerung des Luthertums zurück auf **Petri, Spitta** (vgl. oben), **Münkel, Louis Harms** und **Münchmeyer**, sämtlich Vertreter des geistlichen Amtes. Dieser Kreis trat sehr bald in Gegensatz zu der ***Göttinger Fakultät***, an welcher die Vermittlungstheologie herrschte (**Lücke, Dorner**).

5. ***Kurhessen*** war durch Landgraf Moritz dem Calvinismus zugeführt worden (vgl. 407), aber es hatten sich doch lutherische Reste erhalten. **Vilmars** Eifer verschaffte dem Luthertum nun sogar die Oberhand.

II. **Die preußische Landeskirche.**

Auch hier drang das Luthertum gewaltig vor.

Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) erkannte 1845 die Altlutheraner an, welche sich 1841 als eigene ***„Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen"*** konstituiert hatten (ungefähr 50000 Mitglieder und 60 Pastoren).

Viel wichtiger war es, daß die ***lutherische Richtung innerhalb der Landeskirche*** unter **Hengstenberg,** Stahl und den Gebrüdern von Gerlach eine so mächtige Stellung gewann, daß die Beseitigung der Union gewiß erschien. Als die vom König 1846 aus Theologen und Laien berufene Generalsynode auf Nitzschs Veranlassung ein eigenes uniertes Ordinationsformular verlangte, bekämpfte der Hengstenbergische Kreis erfolgreich das „Nitzschenum".

Zur Herrschaft kam die lutherische Richtung, welche seit 1848 durch die ***Kreuzzeitung*** auch in der Tagespresse vertreten war, unter dem Kultusminister **von Raumer.** Eine königliche Kabinettsordre von ***1852 beschränkte die Union*** im wesentlichen ***auf den gemeinsamen Abendmahlsgenuß*** und verpflichtete den evangelischen Oberkirchenrat, ebensosehr die Interessen der gesamten Landeskirche wie jeder der beiden Konfessionen wahrzunehmen. Aber hiergegen erhob sich doch eine starke Opposition, und der König mußte einlenken. Er versicherte nun wieder ausdrücklich, daß die Union nicht gestört werden solle.

Hengstenbergs Einfluß stieg noch einmal unter dem Kultusminister **von Mühler** in den 60er Jahren. Als Preußen einen Zuwachs von rein-lutherischen Provinzen erhielt (Hannover und Schleswig-Holstein), versuchte er den Nachweis, daß die Union jetzt antiquiert sei. Zuletzt wurde er von seinen eigenen Anhängern verketzert, weil er in einem Vortrag das Hauptgewicht nicht auf den Glauben, sondern auf die Werke gelegt hatte.

Verhältnismäßig Bedeutendes wurde innerhalb unseres Zeitraums für die **Organisation der Landeskirche** geleistet. Allerdings erreichte Friedrich Wilhelm IV. trotz des großen Interesses, welches er gerade diesem Gebiet entgegenbrachte, nur wenig. Die beratende Generalsynode von 1846 schlug eine *Kombination von Konsistorial- und Presbyterialverfassung* vor. Dem widerstrebte aber nicht nur der Hengstenbergische Kreis, sondern des Königs eigenes Verfassungsideal, das episkopaler Art war. Aber es gelang ihm, die evangelische Kirche selbständiger zu machen durch Errichtung eines vom Ministerium unabhängigen Oberkonsistoriums, an dessen Stelle 1850 ***der Oberkirchenrat*** trat. Unter **Wilhelm I. (1861—1888),** Regent seit 1858, veranlaßte dann der liberale Minister **von Bethmann Hollweg** die Bildung von Gemeindekirchenräten (1860) und Kreissynoden (1861). 1869 folgten erst die Provinzialsynoden unter von Mühler.

III. **Die sächsischen Herzogtümer** folgten dem Zug zum Konfessionalismus nicht, sondern förderten eine freiere Religiosität. Nur ***Sachsen-Altenburg*** machte einen mißglückten Versuch zur Bekämpfung des Rationalismus unter den Geistlichen. Die vornehmsten Vertreter der liberalen Theologie waren **C. Schwarz** in Gotha (vgl. 533) und **Karl Hase** in Jena (vgl. 511).

IV. **In Rheinbayern und Baden** herrschte die Vermittlungstheologie.

§ 204. Selbständige Betätigungen gläubiger Kreise innerhalb der Landeskirchen und darüber hinaus.

C. Mirbt: Der deutsche Protestantismus u. d. Heidenmission im 19. Jhdt., 1896; Die ev. Mission am Ende des 19. Jhdts., 1900. — A. Hauck: Die innere Mission in ihrer nationalen Bedeutung für Deutschland, 1905. — G. Warneck: Abriß einer Gsch. d. prot. Missionen, 10. A., 1913. — Glaue: Heidenmission, R. G. G., 2, 1910, 1997—98. — P. Wernle: J. H. Wichern, 1908. — H. Rahlenbeck: J. H. Wichern, H. R., 21, 1908, 219—24. — G. Fliedner: Th. Fliedner, Bd. 1, 1908. — O. Baumgarten: Gustav-Adolf-Verein, R. G. G., 2, 1910, 1743—51.

1832: Der Gustav-Adolf-Verein gegründet.
1833: Wichern gründet das Rauhe Haus.
1836: Das Diakonissenhaus in Kaiserswerth gestiftet;
Begründung der Dresdener Missionsgesellschaft.
1848: Der 1. evangelische Kirchentag;
Wicherns Rede auf demselben für die innere Mission.
Seit 1852: Die Eisenacher Konferenz.
1853: Der lutherische Gotteskasten gegründet.
1864: Theodor Fliedner †.
1868: Die allgemeine lutherische Konferenz gegründet.
1881: Wichern †.

So verschieden die deutschen Landeskirchen in konfessioneller Hinsicht standen, so stimmten sie doch darin überein, daß es ihnen allen an Beweglichkeit und Aktivität fehlte. Man fühlte wohl das Bedürfnis eines allgemeinen Zusammenschlusses nach Art des mit dem alten Reiche zugleich aufgehobenen ***Corpus Evangelicorum,*** aber man brachte nicht mehr zustande als eine nur beratende Versammlung von Abgeordneten der Kirchenbehörden, die sog. ***„Eisenacher Konferenz“,*** seit 1852. Zugleich verzichteten die Landeskirchen auf die Ausübung christlicher Liebestätigkeit, wie sie durch die Zeitverhältnisse gefordert wurde. Dafür traten nun die gläubigen Kreise innerhalb der einzelnen Kirchen mit Bestrebungen hervor, welche auf einen Zusammenschluß aller Evangelischen Deutschlands oder der Konfessionellen gerichtet waren, und zugleich bildeten sich Vereinigungen, mehrfach nach Vorbildern der Erweckungszeit, durch welche eine christliche Liebestätigkeit im großen Stil eingeleitet wurde. Den von pietistisch gerichteten oder nicht konfessionell interessierten Kreisen ins Leben gerufenen stellte man konfessionelle Gründungen entgegen.

I. Vereinigungen, die einen Zusammenschluß weiterer Kreise anbahnen oder darstellen wollten.

1. ***Der evangelische Kirchentag,*** begründet 1848, war eine interkonfessionelle Verbindung kirchlich gesinnter Theologen und Laien. Er tagte zuerst zweimal in ***Wittenberg*** und dann abwechselnd jährlich in den Hauptstädten Deutschlands. Sein Ziel war nicht eine Union, sondern eine Konföderation der verschiedenen evangelischen Bekenntnisse. Seit Ende der 60er Jahre verlor er seine Bedeutung.

Einige Jahre älter war die zugleich internationale **Evangelische Allianz,** begründet von dem Schotten **Chalmers,** welche eine Verbrüderung aller Evangelischen gegenüber dem Papsttum herbeiführen wollte.

2. ***Die allgemeine lutherische Konferenz,*** seit 1868, vereinigt in sich die konfessionellen Lutheraner der verschiedenen Landeskirchen. Aus Preußen traten ihr die Altlutheraner bei. Sie tagte zuerst in Hannover und wollte verhindern, daß die Union den annektierten Provinzen mit lutherischen Landeskirchen aufgezwungen würde.

II. Gründungen zur Pflege christlicher Liebestätigkeit.

1. *Äußere Mission.*

Zu den schon bestehenden pietistischen Missionsgesellschaften, der ***Basler, Berliner*** (Berlin I) und ***Rheinischen*** (alle aus den 20er Jahren), traten in den 30er Jahren die ***Norddeutsche*** (zuerst in Hamburg, dann in Bremen), und die ***Goßnersche*** (Berlin II), welche auch nur auf die Augustana verpflichteten. Demgegenüber entstand 1836 die konfessionell lutherische ***Dresdener Missionsgesellschaft,*** deren Seminar später nach Leipzig verlegt wurde. Aus dem Ende der 40er Jahre stammt die gleichfalls streng konfessionelle ***Hermannsburger Mission*** des Pastors Louis Harms.

2. *Innere Mission.*

Hierbei handelt es sich um die Versorgung der äußerlich hilfsbedürftigen Glaubensgenossen. Die Verpflichtung dazu hatten sowohl Rationalisten wie Pietisten empfunden und nach ihren Kräften eingelöst. Besonders gegenüber dem durch die Freiheitskriege hervorgerufenen Notstand war manches geschehen (Erziehung der Waisen usw.). In unserer Zeit nahm jedoch dieser Zweig des christlichen Liebeswirkens einen gewaltigen Umfang an, seine verschiedenen Betätigungen wurden unter dem Namen der inneren Mission zusammengefaßt, und man leitete seine Organisation ein.

Theodor Fliedner, † 1864, Pfarrer in Kaiserswerth, biblisch, nicht konfessionell fromm, legte in Deutschland den Grund zur inneren Mission größeren Stils. Um seine vom finanziellen Ruin bedrohte Gemeinde halten zu können, unternahm er eine Kollektenreise nach England und Holland und wurde hier mannigfach zu Werken christlicher Barmherzigkeit angeregt. Zurückgekehrt, gründete er, noch Ende der 20er Jahre, die erste deutsche Gefängnisgesellschaft und nach einer zweiten Reise ein Magdalenenstift für gefallene Mädchen sowie eine Kleinkinderschule. **1836** stiftete er dann das **Diakonissenhaus in Kaiserswerth,** welches Gehilfinnen für die Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenenpflege heranbilden sollte. Später entstanden noch ein Mädchenwaisenhaus und eine Heilanstalt für weibliche Gemütskranke. Schon anfangs der 50er Jahre konnte Fliedner Schwestern nach Jerusalem senden und die Diakonissenmission im Orient beginnen.

Heinrich Wichern, † 1881, gründete 1833 das ***„Rauhe Haus"*** [1]) bei Hamburg zur Erziehung verwahrloster Knaben. Und wie Fliedner Hilfe bei *jungen Mädchen* suchte, so er bei *jungen Männern.* Im Gehilfeninstitut „Brüderschaft" wurden sie ausgebildet.

[1]) Eigentlich „Ruges Haus". Der frühere Besitzer hieß Ruge.

Doch reicht Wicherns Bedeutung für die innere Mission weit über diese Gründungen und auch über Fliedners großes Wirken hinaus. Der Name **„Innere Mission"** war schon früher gebraucht worden. Aber Wichern verhalf ihm und dem Werk, das er bezeichnete, zu allgemeiner Anerkennung durch seine gewaltige Rede auf dem ersten Kirchentage zu Wittenberg (1848). Fortan wurde in Verbindung mit dem Kirchentage stets ein ***„Kongreß für Innere Mission"*** abgehalten, und im ***„Zentralausschuß für die Innere Mission"*** entstand dem großen Werk ein organisatorischer Mittelpunkt. Kongreß und Zentralausschuß blieben auch nach Aufhören des Kirchentages

Eine konfessionell lutherische Konkurrenzgründung war **Löhes** „Gesellschaft für Innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche" und sein Diakonieverein mit den Neuendettelsauer Anstalten.

3. *Die Unterstützung der evangelischen Diaspora.*

a) **Der Gustav-Adolfverein.** 1832 wollte man zum 200jährigen Gedächtnistage des Todes Gustav Adolfs in Lützen ein Denkmal errichten. Als der König von Preußen die Kosten desselben übernahm, gründete Superintendent Grossmann zu Leipzig den Gustav-Adolf-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden vorzüglich in katholischen Ländern. Da sich alle evangelischen Bekenntnisse an dem Werk beteiligten, sollte auch jede notleidende Gemeinde bedacht werden, welche den Zusammenhang mit der Reformation festhalten wollte.

b) **Der lutherische Gotteskasten** bildete dazu den lutherischen Konkurrenzverein. Er entstand 1853 in Hannover und dehnte sich dann nach Mecklenburg, Sachsen, Bayern usw. aus. Durch ihn wird auch die lutherische Diaspora unter Reformierten und Unierten unterstützt.

§ 205. Liberale und pietistische Opposition gegen das Landeskirchentum.

C. Mirbt: Lichtfreunde, H. R., 11, 1902, 465—74. — P. Drews: Lichtfreunde, R. G. G., 3, 1912, 2113—17. — P. Mehlhorn: Protestantenverein, H. R., 16, 1905, 127—35. — E. Petersen: Protestantenverein, R. G. G., 4, 1913, 1894—99.

1850: Die preußische Regierung geht gegen die freireligiösen Gemeinden vor.
1854: Die protestantische Kirchenzeitung begründet.
1862: Der Katechismusstreit in Hannover.
1863: Der deutsche Protestantenverein begründet.
1868: Beginn der Templerauswanderung nach Palästina.

I. Die liberale Opposition.

1. *Die Lichtfreunde und die freireligiösen Gemeinden.*

Zu Anfang der 40er Jahre ging das Konsistorium in Magdeburg gegen den dortigen rationalistischen Prediger ***Sintenis*** vor, weil er zu einem vom Kunstverein verbreiteten Bilde: „Die betende Bauernfamilie" und einem dazu veröffentlichten Gedicht öffentlich die Bemerkung gemacht hatte, es sei nicht angängig, zu Christo zu beten. Als er abgesetzt werden sollte, trat die liberale Bürgerschaft für ihn ein, und er bekam nur einen Verweis.

Aber die Bewegung war nun einmal entflammt und wurde weiter angefacht durch den Prediger *Uhlich* aus der Nähe von Magdeburg. Derselbe rief Versammlungen der „Protestantischen Freunde“ (vom Volke *Lichtfreunde* genannt) ins Leben, die in Gnadau, Halle und Leipzig tagten und für die protestantische Lehrfreiheit eintraten. Je mehr sich das liberale Bürgertum an der Bewegung beteiligte, um so radikaler wurde sie. Schließlich forderte Pastor *Wislicenus* in Halle, man solle nicht mehr die Schrift, sondern den im Menschen wohnenden lebendigen Geist als Norm anerkennen. Als nun die Regierung einschritt, Wislicenus seines Amtes entsetzte und Uhlich zum Verzichte nötigte, gründete man *freireligiöse Gemeinden* außerhalb der Landeskirche, deren Zahl sich durch die Revolution von 1848 bedeutend vermehrte. Aber seit 1850 bekämpfte die Regierung sie mit den schärfsten Maßregeln und führte ihre allmähliche Auflösung herbei.

2. *Der Protestantenverein.*

Das erstarkende Landeskirchentum rief auch fernerhin Proteste des kirchlichen und politischen Liberalismus hervor.

In **Preußen** traten die Prediger Sydow und Jonas u. a. den konfessionalistischen Bestrebungen des Ministeriums von Raumer entgegen und begründeten 1854 die *Protestantische Kirchenzeitung.*

In **Rheinbayern** brachte der Konsistorialrat **Ebrard** (später Professor in Erlangen) die ganze Bevölkerung in Harnisch, als er das rationalistische Gesangbuch durch ein positiv-christliches ersetzen wollte. Die Opposition siegte, Ebrard mußte weichen.

In **Baden** ging es Ende der 50er Jahre gleichfalls sehr scharf her. Eine starke orthodoxe Fraktion der Landesgeistlichkeit beseitigte mit Unterstützung des Kirchenregiments ein rationalistisches Schulbuch und wollte einen neuen Katechismus und eine neue Agende einführen. Aber die Gemeinden unter Führung Rothes, Schenkels, Bluntschlis u. a. widerstrebten allgemein, und der Großherzog gab nach.

In **Hannover** entbrannte 1862 ein Katechismusstreit. Auch hier blieb das liberale Bürgertum Sieger.

Die unzufriedenen Elemente in Nord- und Süddeutschland traten **1863**, hauptsächlich durch Schenkels Bemühungen, zu einem „*Protestantentag*“ in Eisenach zusammen und legten hier den Grund zum *„Deutschen Protestantenverein“*, der das kulturfeindliche Kirchentum, welches weite Kreise des Volkes, vor allem die Gebildeten, dem Christentum entfremde, durch eine demokratisch verfaßte, unierte Nationalkirche, ohne Hierarchie und Dogmen, ersetzen wollte. Obwohl dem Protestantenverein in der Hauptsache nur freisinnige Theologen beitraten, sollten doch auch Vertreter anderer Richtungen, Orthodoxe und Pietisten, aufgenommen werden. So kam auch Michael Baumgarten hier unter, der allerdings einsehen mußte, daß man in diesen Kreisen doch kein Verständnis für seinen theologischen Standpunkt habe, und wieder austrat.

II. Pietistische Opposition und Separation.

Christof Hoffmann, der Sohn des Kornthalers, wollte unter scharfen Angriffen gegen die Landeskirche Orthodoxie und Pietismus nach

dem Christentum der ersten Zeit reformieren. Zugleich verfolgte er ein soziales Programm. Die elende Lage der Bevölkerung sollte dadurch gehoben werden, daß man die Ordnungen der Endzeit nach Möglichkeit schon jetzt herstellte und wegen des nahe bevorstehenden Endes das Volk Gottes in Jerusalem sammelte unter Aufrichtung des Ez. 40 ff. beschriebenen Tempels.

Seit 1868 begann die Auswanderung nach **Palästina,** wo sich in *Jaffa*, *Haifa*, *Sarona* und *Jerusalem* blühende Gemeinden ***„des deutschen Tempels"*** bildeten. Den zu erbauenden Tempel verstand man geistig, aber auch nicht als Lehrgebäude von Dogmen, sondern als Ausführung alles dessen, was Gesetz und Propheten fordern. Als Hoffmann später rationalistische Anschauungen vertrat, sonderte sich eine orthodoxe Richtung unter **Hardegg** ab.

II. Der Protestantismus in Österreich und außerhalb Deutschlands.

§ 206. Der Protestantismus in den katholischen Ländern.

G. Loesche: Von der Duldung zur Gleichberechtigung, Archiv. Beiträge zur Gesch. d. Protstsms. in Österreich, 1781—1861, 1911.

1848: Sardinien proklamiert Religionsfreiheit.
1855: Konkordat zwischen der Kurie und Österreich.
1859: Krieg Österreichs gegen Napoleon und Victor Emanuel.
1861: Ein kaiserliches Patent in Österreich gewährt den Protestanten Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichberechtigung.
1869: Liberale Verfassung in Spanien.

I. Österreich (Fortsetzung von § 195, I).

Seit dem unglücklichen Ausgang des italienischen Krieges (1859) sah Österreich sich genötigt, seine inneren Kräfte zu sammeln und auch die durch das Konkordat von 1855 (vgl. oben) benachteiligten Protestanten zu versöhnen. Dies geschah in dem **kaiserlichen Patent von 1861,** welches den Evangelischen der deutschen und slavischen Kronländer unbedingte Religionsfreiheit, völlige bürgerliche und politische Gleichberechtigung sowie selbständige Verwaltung aller Kirchen- und Schulangelegenheiten zusicherte.

In **Tirol** erhob sich jedoch dagegen eine so heftige Opposition, daß die Regierung hier einlenken mußte. Die Bildung evangelischen Grundbesitzes wurde von der jedesmaligen Zustimmung des Landtags abhängig gemacht.

II. Frankreich (Fortsetzung von § 195, III).

Die Februarrevolution von 1848 veranlaßte in beiden evangelischen Kirchen Beratungen über eine neue Organisation.

Als die reformierte Synode von einem festen Bekenntnis abzusehen beschloß, trennten sich die orthodox-pietistischen Gemeinden unter **Friedrich Monod,** einem Bruder Adolphs (vgl. oben) von ihr und konstituierten die ***„Union des églises évangéliques libres de France".***

Am lutherischen Seminar zu Straßburg wirkten Theologen der Schleiermacherschen Linken, z. B. **Eduard Reuss.**

III. In **Belgien** verbanden sich die wenigen evangelischen Gemeinden Ende der 30er Jahre zu der ***„Union des églises evan-***

géliques protestantes de la Belgique", welche vom Staate als evangelische Nationalkirche anerkannt wurde. Daneben hat sich aus übergetretenen Katholiken die *„Église chrétienne missionnaire"* gebildet, welche auf staatliche Beihilfe verzichtet.

IV. Italien.

1848 proklamierte ***Sardinien*** Religionsfreiheit und setzte sie mit dem fortschreitenden Einigungswerk auch im übrigen Italien durch. Dadurch bekamen die ***Waldenser*** Gelegenheit, eine rührige Propaganda zu entfalten, vor allem von Turin und dann von Florenz aus, wohin sie ihre theologische Schule verlegten.

Weil sie französisch sprachen und an ihren alten Verfassungs- und Kultusformen festhielten, bildeten sich aber auch unabhängig von ihnen freie **national**-evangelische Gemeinden, welche später zur ***Chiesa libera*** (jetzt ***Chiesa evangelica italiana***) zusammentraten.

V. Spanien

gewährte durch die Verfassung von 1869 auch den Protestanten Religionsfreiheit (vgl. 528).

VI. Im romanischen Amerika

konnten die Protestanten erst ganz allmählich Fuß fassen, denn nirgends in der Welt herrschte der Katholizismus so unumschränkt wie hier. Volle Religionsfreiheit gewährten zuerst ***Kolumbien*** und ***Argentinien.***

VII. Rußland (Fortsetzung von § 195, IV).

Unter **Nikolaus I.** wurden die reichsgesetzlichen Bestimmungen, daß jedes Kind einer gemischten Ehe, sofern Vater oder Mutter zur orthodoxen Kirche gehören, in letzterer erzogen werden muß, daß der Abendmahlsgenuß in der orthodoxen Kirche für immer an diese bindet, und daß kein Austritt aus derselben zulässig ist, strenge gehandhabt.

Als in Livland 60000 evangelische Bauern zur Staatskirche übertraten, in der Hoffnung, dadurch Landbesitz zu erlangen, konnten sie diesen Schritt später nicht wieder rückgängig machen. Der milde **Alexander II.** hob das Gesetz über die gemischten Ehen auf.

§ 207. Der Protestantismus in den von ihm beherrschten Ländern des europäischen Kontinents und in der Schweiz.

L. Schroeder: Grundtvig, H. R., 7, 1899, 206—17. — J. Werner: G., R. G. G., 2, 1910, 1720—23. — R. Staehelin: Biedermann, H. R., 3, 1897, 203—08. — Heydorn: B., R. G. G., 1, 1909, 1235—37.

1857: Einführung eines liberalen Schulgesetzes in Holland.
1860: Bruch mit dem starren Staatskirchentum in Schweden.
1872: Grundtvig †.
1874: Neue Bundesverfassung in der Schweiz.

I. Die skandinavischen Länder (Fortsetzung von § 196, I).

1. In ***Norwegen*** wurde die Erweckungsbewegung in konfessionell lutherische Bahnen gelenkt vor allem durch den auf Hengstenbergs Empfehlung an die hauptstädtische Universität

berufenen **Carl Paul Caspari** (einen jüdischen Konvertiten aus Dessau).

2. In ***Dänemark*** gewann **Grundtvig** († 1872) eine gewaltige Bedeutung. Nachdem er durch persönliches Eingreifen des Königs Pastor einer Hospitalgemeinde in Kopenhagen geworden war, entwickelte er seine unter dem Namen **Grundtvigianismus** bekannten kirchlichen Reformideen.

1. An Stelle der Schrift, bei deren Auslegung die Willkür eine so große Rolle spielt, ist das **apostolische Symbolum** zur ausschlaggebenden Norm für die Kirche zu erheben, denn es ist älter als alle ntln. Bücher.

2. Die Geistlichen müssen **frei von jeder** liturgischen und dogmatischen **Gebundenheit sein.**

3. Der **Parochialzwang muß aufhören,** jedes Gemeindeglied muß sich den Geistlichen wählen können, welcher ihm genehm ist.

Als Mitglied der liberalen Partei und infolge ihrer Unterstützung setzte Grundtvig seine dritte Forderung durch.

Das durch die Revolution von 1848 verursachte Staatsgrundgesetz führte in Dänemark die unbeschränkte Religionsfreiheit ein.

Neben Grundtvig ragt als Theologe der spätere Bischof von Seeland, **Hans Lassen Martensen** hervor, der das Luthertum in theosophisch-mystischer Weise erneuerte („Christliche Dogmatik", „Christliche Ethik").

3. In ***Schweden*** begann 1860 der Bruch mit dem starren Staatskirchentum durch Aufhebung des alten Reichsgesetzes, daß jeder Austritt aus der Landeskirche mit Gefängnis, Exil und Ehrverlust zu bestrafen sei. Immerhin währte es noch einige Zeit, bis den Nichtlutheranern die volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung gewährt wurde.

II. In ***Holland*** wurde 1857 *ein neues liberales Schulgesetz* eingeführt. Danach bleibt es der einzelnen Kirchengemeinschaft überlassen, den Kindern ihrer Mitglieder Religionsunterricht zu erteilen. Die Schule will nicht zu einer bestimmten religiösen Überzeugung, sondern zu christlichen und bürgerlichen Tugenden erziehen.

In der Theologie traten drei Richtungen hervor:

Gemäßigt orthodox stand **Jakob van Oosterzee,** Professor in Utrecht (Dogmatik, praktische Theologie).

Vermittlungstheologen waren: **Hoffstede de Groot** in Groningen und **Chantepie de la Saussaye** im Haag.

Eine scharfe historische Kritik im Sinne der Tübinger Schule übten die Leydener Theologen **Kuenen** (A. T.) und **Scholten** (N. T.).

III. Die deutsche Schweiz.

In unserer Zeit kämpften *drei kirchliche Richtungen* miteinander um die Herrschaft, eine *pietistisch-orthodoxe,* die besonders in *Basel* stark vertreten war, eine *vermittelnde* und eine *liberale.*

Die liberale hatte in *Zürich* starken Einfluß. Sie war es, welche **Strauß** für die dortige Universität gewinnen wollte (vgl. oben 533) und nachher **Bieder-**

manns Berufung durchsetzte. In *Bern* war die liberale Strömung gleichfalls stark. Hier konnte **Zeller** trotz Widerspruchs der pietistisch-orthodoxen Partei Universitätslehrer werden.

Aus der liberalen Richtung (einer ihrer Hauptführer war Pfarrer **Heinrich Lang**) ging der dem Protestantenverein verwandte ***„Schweizerische Reformverein"*** hervor, welcher praktisch-kirchliche Reformen in radikalem Sinne anstrebte und allmählich z. T. auch durchzusetzen vermochte (z. B. Beseitigung der eine Anrufung Christi enthaltenden Züricher Festgebete und Aufgabe der Taufe als Vorbedingung für die Konfirmation in Basel).

Die neue Bundesverfassung von 1874 schuf eine interkonfessionelle Schule und machte die Zivilehe obligatorisch. In den Kantonen wurde es Gesetz, daß die Geistlichen von sechs zu sechs Jahren neugewählt werden mußten.

In der **Theologie** wurde die ***orthodoxe Richtung*** besonders eifrig durch Ebrard vertreten (vgl. oben 541), der mehrere Jahre Professor in *Zürich* war. ***Vermittlungstheologen*** waren Hagenbach in *Basel* und Schweizer in *Zürich*, ***die Linke*** repräsentierte sich namhaft aber extrem in dem Junghegelianer Biedermann in *Zürich*, dem radikalsten aller freisinnigen Dogmatiker.

§ 208. Der Protestantismus in Großbritannien.

P. Thureau-Dangin: Le catholicisme en Anglet., au 19 s., 1909. — R. Buddensieg: Pusey, H. R., 16, 1905, 349—53; Traktarianismus, 20, 1908, 18—53. — S. L. Allard: The Oxford Movemement, 1909. — L. Zscharnack: Pusey, R. G. G., 4, 1913, 1996—97; Oxfordbewegg. ebd. 1101.

1843: Entstehung der Free Church in Schottland.

1882: Pusey †.

1892: Spurgeon †.

I. England. Fortsetzung von § 197.

a) *Die Staatskirche.*

1. *Das Erstarken der hochkirchlichen Partei.*

Wie in den deutschen Landeskirchen während unseres Zeitraums der lutherische Konfessionalismus aufblühte, so machte sich in der englischen Staatskirche, bzw. in ihrer high church party, der Zug zum **Katholizismus** in verstärktem Maße geltend. In Oxford, das im Gegensatz zu dem der niederkirchlichen Partei dienenden Cambridge hochkirchlich war, entstand in den 30er Jahren der ***Traktarianismus.***

Der Name stammt daher, daß die Universitätslehrer Keble, ***Pusey,*** † 1882, und ***Newman*** ihre katholisierenden Anschauungen vor allem durch **Traktate** verbreiteten. Besonders stark wurde die apostolische Succession der Bischöfe betont, daneben behandelte man u. a. die Lehre von der Kirche, die Feier der Heiligentage und die Fastenfrage in katholisierendem Sinne. Widerspruch erhob sich zunächst bei der niederkirchlichen, dann bei der breitkirchlichen Partei. Als Newman im 90. Traktat nachzuweisen suchte, daß sich das Bekenntnis der 39 Artikel nicht gegen die alte katholische Kirche, sondern nur gegen später eingeschlichene Irrtümer richte, mißbilligten die Häupter der Universität den Traktarianismus. Auch von

episkopaler Seite wurde er verurteilt. In den Kreisen der niederkirchlichen Partei bildete sich jetzt die **„Evangelische Allianz“** (zunächst in Schottland).

Dieser Widerstand gegen ihre Bestrebungen veranlaßte viele Traktarianer, zur katholischen Kirche überzutreten. **Pius IX.** begriff die Situation und stellte durch eine Bulle die römische Hierarchie in England wieder her (Erzbistum von Westminster und 12 Bistümer). Die allerdings recht bedeutungslosen Würden gab er mit Vorliebe an übergetretene Traktarianer. So wurde **Manning** nach Wiseman Erzbischof von Westminster.

Trotz des Widerspruches, den der Traktarianismus fand, und trotzdem er durch die Konversionen geschwächt wurde, erhielt er sich doch in der Staatskirche unter **Puseys** Führung, daher jetzt auch die Bezeichnung ***Puseyismus,*** ja er entfaltete weiter eine starke Aktivität, und zwar nunmehr besonders in der Einführung katholischer Gebräuche auf liturgischem Gebiet (Fronleichnamsfest, Weihwasser, Meßgewänder usw.), daher auch ***Ritualismus.***

2. ***Die Theologie.***

Als Textkritiker ragen hervor **Westcott** und **Hort** in Cambridge (große Ausgabe des N. T.s). **Lightfoot,** gleichfalls in Cambridge, war bedeutend als ntl. Kommentator und gab die apostolischen Väter heraus.

Die Resultate der deutschen Bibelkritik wurden in England meistens erst dann in konsequenter Weise vertreten, wenn sie in Deutschland veraltet waren. Heftiger Widerspruch der kirchlichen Kreise blieb trotzdem nicht aus. So wurde der südafrikanische Bischof ***Colenso*** seines Amtes entsetzt, weil er eine in Deutschland bereits überwundene Hexateuchkritik vertrat. Die Oberinstanz sprach ihn allerdings frei.

b) ***Die Dissenters.***

1. ***Die Methodisten*** lösten sich mehr und mehr von der Staatskirche ab.

2. ***Die Baptisten*** hatten in London den hervorragenden Kanzelredner **Charles Haddon Spurgeon** († 1892).

II. **Schottland.**

Hier nahm die niederkirchliche Partei unter ***Chalmers*** einen solchen Aufschwung, daß sie in der Generalsynode die Majorität gewann und sich schließlich 1843 als ***Free Church*** von der Staatskirche trennte.

Den Anlaß zur Scheidung bildete das Recht der Patrone, die Geistlichen anzustellen. Dasselbe war in der presbyterialen Kirche aufgehoben, aber durch weltliche Gewalt wiederhergestellt worden. Nun forderte die niederkirchliche Partei das ***Vetorecht*** der Gemeinde und setzte auch in der Generalsynode einen dahingehenden Beschluß durch. Aber die Regierung weigerte sich, ihn auszuführen. Infolgedessen traten nicht weniger als 500 Geistliche ($^1/_3$ der Gesamtheit) aus der Staatskirche aus. Die neu konstituierte **Free Church** brachte große Opfer für den Unterhalt ihrer Geistlichen, den Bau von Kirchen und Schulen, für innere und äußere Mission.

Der zur Freikirche gehörige Professor **Robertson Smith** in Aberdeen wurde seines Lehramtes entsetzt, weil er die mosaische Abfassung des Deuteronomiums leugnete.

§ 209. Der Protestantismus in Amerika.

F. Loofs: Adventisten, H. R., 1, 1896, 191—98. — W. Köhler: Adventisten, R. G. G., 1, 1909, 162—68. — Chr. Hochstetter: Gesch. d. Missourisynode, 1885. — A. L. Gräbner: Gesch. d. luth. K. in A., 1. Bd., 1893. — H. E. Jacobs: A. Hist. of the Evangelical Lutheran Church in the United States, 1893. — G. Fritschel: Gesch. d. luth. K. in A., 1896. — J. Deindörfer: Gesch. d. Ev. Synode von Jowa, 1897. — H. E. Jacobs und J. Haas: The Lutheran Cyclopedia, 1899. — J. L. Neve: Kurzgf. Gesch. d. luth. K. Am.s, 1904. — J. R. van Pelt: Mormonismus, H. R., 13, 1903, 465—78. — W. Köhler: Mormonen, R. G. G., 4, 1913, 504—08.

1843: Der Parusietermin John Millers.
1845: Die Mormonen siedeln sich in Utah an.
1847: Die Missourisynode gegründet.
1866: Begründung des Generalkonzils.
1896: Utah zum Staat erhoben. Verbot der Vielweiberei.

I. Die Adventisten.

Es sind apokalyptische, den englischen Irvingianern und Plymouthbrüdern verwandte Gruppen, denen die Erwartung der baldigen Ankunft Christi gemeinsam ist.

Grundlegend für ihre Entstehung war das Wirken ***William Millers,*** der die Wiederkunft des Herrn für das Jahr 1843 vorher bestimmte. Als der Termin verstrich, brauchte man die Entschuldigung, es sei verkehrt gerechnet worden. Die bedeutendste Adventistengruppe sind die ***Seventh Day Adventists,*** welche den 7. Tag feiern und den Zehnten geben. Ihr Hauptsitz ist Michigan.

II. Neue lutherische Gemeinschaften.

1. Die ***Buffalo Synode*** wurde durch preußische Altlutheraner gegründet. Wie Huschke vertrat man hochkirchliche Interessen. Das geistliche Amt ist von Gott verliehen und soll die Gemeinde beherrschen.

2. Die ***Missouri Synode,*** gegründet 1847, ist aus der Stephanschen Gemeinde (vgl. oben 536) emporgewachsen, also sächsischen Ursprungs.

Ihre Bedeutung verdankt sie in erster Linie dem Pastor **Karl F. W. Walther,** der mit Stephan nach Amerika gegangen war und dann an dessen Stelle trat. Es gelang ihm, die Lutheraner verschiedener anderer Staaten zum Anschluß an die Missouri Synode zu bewegen. Man bildete die ***„Synodal Konferenz“,*** in der Walther präsidierte. Aber durch seine Prädestinationslehre: *Gott bietet allen Menschen das Heil an, aber nur bei den Erwählten wird der seligmachende Glaube gewirkt,* brachte er die Missouri Synode später wieder in eine isolierte Stellung. Die Verfassung ist freikirchlich. Das Amt gilt als von der Gemeinde übertragen.

3. Die ***Jowa Synode*** wurde von bayrischen Lutheranern auf Anregung Löhes gegründet, der mit dem Amtsbegriff der Missou-

rianer nicht übereinstimmte. Sie legte dementsprechend dem geistlichen Amt eine ähnliche Bedeutung bei wie die Buffalo Synode. Ihr geistiger Leiter wurde Professor Fritschel.

Im Osten hatten sich die Lutheraner schon längst zur **Generalsynode** zusammengeschlossen. Von dieser sonderte sich 1866 das stark orthodoxe **Generalkonzil** ab (Hauptbestandteile: die ***Pennsylvania Synode*** unter Spaeth und die um die Mitte des Jahrhunderts entstandene schwedische ***Augustana Synode***).

Unter den deutschen Theologen Amerikas ragte der zur reformierten Kirche gehörige **Philipp Schaff** hervor.

III. **Die Mormonen** sind ein selbst für amerikanische Verhältnisse ungewöhnliches Sektengebilde.

Ihr Begründer wurde anfangs der 30er Jahre der Landmann **Joseph Smith.** In einer Vision erfuhr er von goldenen Tafeln, auf denen die wahre Lehre von der Hand des Propheten **Mormon** geschrieben sei. Alsbald wollte er sie gefunden haben, auch behauptete er, vermittels einer aus den Steinen Urim und Thummim bestehenden Prophetenbrille sie lesen und übersetzen zu können. An Gläubigen fehlte es nicht, und er gründete die Kirche der **„Heiligen der letzten Tage“**. Wie bei den Irvingianern wurden alle apostolischen Ämter wiederhergestellt. Die neue Gemeinschaft hatte viel von der Wut des Volkes zu leiden und mußte mehrfach ihren Sitz verlegen. In Illionis wurde Smith durch Pöbelhaufen ermordet.

An seine Stelle trat der Zimmermann **Brigham Young.** Er siedelte die Heiligen, um ihnen endlich Ruhe zu schaffen, 1845 in dem noch nicht der Kultur erschlossenen Utah an (Hauptstadt: Gr. Salzseestadt) und führte die Vielweiberei allgemein ein. Dieselbe wurde auf ein gnostisches System gegründet. Es gibt viele Götter, die sich mit der Hervorbringung von Seelen beschäftigen. Es kommt nun alles darauf an, für diese Seelen Körper zu schaffen, denn wenigstens die Seelen der Heiligen werden auch Götter.

Aber auch Utah verlor allmählich die Bedeutung eines Eldorado für die Mormonen, denn es geriet immermehr in den Bannkreis der Vereinigten Staaten. 1896 wurde es zum Staat erhoben, und zugleich erging ein Verbot der Polygamie. Daraufhin wanderten viele Mormonen nach Mexico aus.

Zweiter Teil.

Die Zeit des aufsteigenden Sozialismus, von ca. 1870 bis zur Gegenwart.

§ 210. Einleitung.

Th. Ziegler: vgl. vor § 199. — F. Mehring: Gesch. d. dtschen. Sozialismus, 4 Bde., 3. A., 1906. — E. Biermann: D. W.A. d. Marxismus, 1908. — W. Sombart: Sozialism. u. soz. Bewegung im 19. Jhdt., 6. A., 1908. — Hermes: Sozialdemokratie und Religion, R. G. G., 5, 1913, 742—49. — Th. Steinmann: Monismus, R. G. G. 4, 1913, 463—66. — F. Oppenheimer: Die soziale Fr. u. d. Sozialism.,

1913. — Kumpmann: Sozialismus, R. G. G., 5, 1913, 749—61. — R. Grützmacher: Nietzsche, 1909. — F. Rittelmeyer: Nietzsche u. d. Rel., 2. A., 1910; Nietsche, R. G. G., 4, 1913, 794—800.

1864: Ferdinand Lassalle †.
1878: Das Sozialistengesetz in Deutschland.
17. Nov. 1881: Eine kaiserliche Botschaft leitet die deutsche Sozialpolitik ein.
1882: Charles Darwin †.
1883: Karl Marx †.
1890: Aufhören des Sozialistengesetzes.
1900: Friedrich Nietzsche †.
1906: Gründung des deutschen Monistenbundes.

I. Der Sozialismus.

Der Sozialismus stellt eine konsequente und radikale Fortbildung des Liberalismus dar. Er dehnt den Befreiungsprozeß auch auf den **vierten Stand** aus und kämpft nicht nur gegen die politische Despotie, sondern auch gegen die wirtschaftliche des Kapitals. Wenn er dabei im Gegensatz zum individualistisch gerichteten Liberalismus den Einzelnen in den Dienst des Ganzen stellt und den Nachdruck auf die genossenschaftliche Organisation der Arbeits und Verdienstverhältnisse legt, so soll dies doch nicht die Freiheit des Individuums aufheben, sondern gewährleisten. Ein jeder wird so erst zur vollen Entfaltung seiner Kräfte und zum vollen Ertrag seines Wirkens gelangen. Gerade blinder Individualismus bringt die Massen in wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Wenigen. Hatte sodann die liberale Weltanschauung einen materialistischen Einschlag, so ist die des Sozialismus prinzipiell materialistisch. Ebenso ist sie im Gegensatz zu jener international.

Wissenschaftlicher Begründer des Sozialismus ist vom Neuhegelianismus aus der in London lebende deutsche Jude **Karl Marx,** † 1883, geworden. Sein Hauptwerk: ***„Das Kapital“,*** begonnen Ende der 60er Jahre, vertritt eine materialistische Geschichtsauffassung, wonach den wirtschaftlichen Verhältnissen die Priorität vor den politischen und geistigen zukommt. Die Bourgeoisie hat den Feudalismus beseitigt. Aber die auf dem Privateigentum aufgebaute Gesellschaftsordnung ist infolge der planlosen Produktion und Überproduktion und der daraus resultierenden Krisen dem Verderben geweiht. Das Proletariat wird sich die Gewalt aneignen und alle Produktionsmittel sozialistisch zentralisieren. Dadurch verschwinden dann alle gesellschaftlichen und nationalen Unterschiede.

In Deutschland wurde der Sozialismus zuerst von dem glänzend begabten Agitator **Ferdinand Lassalle,** † 1864, vertreten. Aber er dachte im Unterschied von Marx national. Erst als die deutsche Regierung in den 70er Jahren scharf gegen den Sozialismus vorging, vereinigten sich die Anhänger Lassalles mit den Marxisten.

Da der Sozialismus in der ***Kirche*** eine Bundesgenossin des Staates und eine Stütze der bestehenden Gesellschaftsordnung sieht, trifft sein Haß auch sie. Aber auch hierin ist er radikaler als der Liberalismus. Wenn er auch die Religion für Privatangelegenheit erklärt, so huldigt er doch de facto dem Atheismus.

II. **Die Vorbedingungen für das Aufkommen des Sozialismus.**

Entscheidend war es, daß Deutschland seit dem Beginn der 60er Jahre in zunehmendem Maße Industriestaat wurde. Dadurch gewannen die Arbeiter an Bedeutung, und weil sie nun in die Städte zogen, auch an Bewegungsfreiheit. Die Massenanhäufungen von Proletariat, welche jetzt stattfanden, mußten Notstände hervorrufen und drängten ganz von selbst zur Koalition. Fördernd für die Bewegung war weiter der Umstand, daß die Deutschen seit den 60er Jahren unter Bismarck wirklich ein politisches Volk wurden, und daß das allgemeine Wahlrecht zur Einführung kam.

Noch früher hatte ein großartiger Aufschwung der ***materialistischen Denkweise*** eingesetzt, verursacht durch die Fortschritte der Technik, welche das Eisenbahnnetz immer weiter ausspannte, und durch den Wohlstand, welcher infolge der preußischen Handelspolitik erblühte. Sie wurde dann weiter gefestigt durch die ***nationalen Erfolge*** des dänischen, des deutschen und des französischen Krieges und den Milliardensegen, welchen letzterer Krieg brachte, und mußte um so gefährlicher werden, als sie bereits in den 50er Jahren in ein auf die großen Fortschritte der Naturwissenschaften gegründetes **popularphilosophisches System** gebracht worden war.

Diese Arbeit hatten besonders **Jakob Moleschott** („Der Kreislauf des Lebens“) und **Ludwig Büchner** („Stoff und Kraft“) geleistet. Der Hauptmangel ihrer Naturphilosophie bestand darin, daß sie mit wirklicher Philosophie nichts zu tun hatte, und daß auch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse viel zu lückenhaft waren, um einem materialistischen Weltbilde als sichere Grundlage dienen zu können. Besondere Schwierigkeiten machte immer eins. Wie war die Zweckmäßigkeit der Natur zu erklären, wenn man doch alles aus einem vernunftlosen Entwicklungsprozesse herleitete? Hier trat der große englische Naturforscher **Charles Darwin,** † 1882, helfend ein (vgl. 522). Er wies auf zwei Prinzipien in der Entwicklung der Tierwelt hin, die Vererbung der gesamten elterlichen Organisation sowie die unbegrenzte Veränderlichkeit der Organismen und erklärte die zweckmäßige Beschaffenheit der heutigen Tierarten daraus, daß sie sich im Kampf um's Dasein durch *Zuchtwahl* und *natürliche Auslese* und durch *Anpassung* an die verschiedenen Lebensbedingungen gebildet hätten. Dasselbe Gesetz wandte er auch auf die Pflanzenwelt an. Da er auch die Kluft zwischen Menschen und Tierwelt überspannte durch Annahme eines alten jetzt ausgestorbenen Mittelgliedes zwischen Mensch und Affe, so fühlte sich die materialistische Popularphilosophie jetzt ganz sicher. Darwins Lehre wurde wieder popularisiert durch **Ernst Haeckel** in Jena. Jedenfalls hat der Materialismus eine große gläubige Gemeinde gefunden. Zu ihm bekannten sich die meisten Naturforscher und Ärzte (E. du Bois-Reymonds „Über die Grenzen des Naturerkennens“ stellte nur bestimmte Schranken unseres Wissens auf und behauptete in bezug auf sie nicht nur ein Ignoramus, sondern auch ein Ignorabimus, blieb jedoch auf dem Boden des Materialismus, dagegen findet sich ein mehr prinzipieller Widerspruch bei dem großen Physiker Helm-

holtz), ein großer Bestandteil der Halbgebildeten und das Arbeiterproletariat, soweit es bereits organisiert oder Objekt der Agitation war.

Seine Weltanschauung bezeichnet **Haeckel** als MONISMUS, und er ist der Vater der großen antireligiösen, monistischen Bewegung, die ***1906*** zur Gründung ***des deutschen Monistenbundes*** führte. Doch weist der Monismus eine bunte Mannigfaltigkeit von Richtungen auf, die nur darin einig sind, daß sie jeden Pluralismus, jeden Dualismus und alles Überweltliche in der Weltentwicklung ablehnen. Neben dem materialistischen Monismus Haeckels ist besonders hervorzuheben der von **E. v. Hartmann** und **Drews** vertretene idealistische konkrete Monismus des Unbewußten, welcher in wissenschaftlichen Kreisen am meisten Anklang gefunden hat.

III. Die Bedeutung des Sozialismus für die Gegenwart.

Die politische Partei, welche den Sozialismus vertritt, die Sozialdemokratie, ist nirgends völlig zur Herrschaft gelangt. Nirgends ist das ***staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche*** Leben ganz und gar im Sinne des Sozialismus umgestaltet worden. Aber auf alle diese Gebiete hat er in bedeutender Weise eingewirkt.

In Deutschland war die Sozialdemokratie anfangs der 70er Jahre durch 9 Abgeordnete vertreten. ***1878*** kam infolge der Attentate Hödels und Nobilings das ***Sozialistengesetz,*** unter dessen Drucke die sozialdemokratische Partei den nationalen Lassallismus ausschied und endgültig antinational wurde. Sehr bald sah sich die Regierung genötigt, der Arbeiterschaft teilweise entgegenzukommen. Am **17. November 1881** erging eine **kaiserliche Botschaft,** in der ausgeführt wurde, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Die Folge hiervon waren eine Reihe hochbedeutender, sozialpolitischer Gesetze: u. a. das *Kranken- und Unfallversicherungsgesetz* und das *Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.* Da sich das Sozialistengesetz nicht bewährt hatte, sah die Regierung 1890 von einer Erneuerung ab. Seitdem wuchs die Zahl der sozialistischen Abgeordneten beständig, bis auf 84, und, nach einem vorübergehenden Rückschlag, auf 110.

Wie stark die sozialistische Idee auch auf ***wirtschaftlichem Gebiet*** einwirkte, zeigte u. a. der Antrag des konservativen Grafen Kanitz, der dahin ging, daß der Ein- und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides verstaatlicht werden solle.

Auch die ***Frauenfrage*** ist durch den Sozialismus, wenn auch nicht zuerst angeregt, doch zu wirklicher Bedeutung erhoben worden.

Ebensowenig hat sich die ***Wissenschaft*** den Einflüssen des Sozialismus entziehen können.

Die Nationalökonomie schwenkte vollständig von der individualistischen zur staatssozialistischen Auffassung um („Verein für Sozialpolitik"; „die Kathedersozialisten" u. a.: **Gustav Schmoller** und **Adolf Wagner**).

In der ***Geschichtswissenschaft*** fanden die wirtschaftlichen Interessen eine stärkere Beachtung, wenn sich auch die marxistische Theorie vom Vorherrschen derselben nicht durchsetzte.

In der ***Philosophie*** zeigt sich der Einfluß des Sozialismus am deutlichsten bei dem Engländer **Herbert Spencer.** Selbstinteresse und Leben für andere (Altruismus) müssen vereinigt werden. Unser Selbstinteresse wahren wir am besten, wenn wir fremdes Wohl erstreben. Das größte Glück der größten Zahl muß unser Ziel sein. Das Glück besteht in der Ausübung und Entwicklung unserer Fähigkeiten im Zusammenhang mit anderen (Sozialeudämonismus).

Auch die ***Kunst*** läßt den Sozialismus als das große Interesse der Zeit erkennen.

In der ***Malerei*** kam eine „*Armeleut-Malerei*" auf, welche mit Vorliebe das soziale Elend darstellte, und der *Impressionalismus* [1]) (Freimalerei) ließ wie der Sozialismus die Einzelheit vor dem Allgemeinen, dem Milieu, zurücktreten.

In der ***Dichtkunst*** mehrten sich gleichfalls die sozialen Stoffe (vgl. Sudermann, Hauptmann, Ibsen). Auch hier, z. B. bei Ibsen, tritt die Einzelpersönlichkeit vor dem Milieu zurück.

So übte der Sozialismus einen tiefreichenden Einfluß auf alle Zeitverhältnisse aus. Mit ihm, dem radikalsten Ausläufer der Aufklärung, mußte sich auch die Kirche auseinandersetzen.

IV. Die Reaktion.

Eine sehr starke Reaktion gegen den Sozialismus und Materialismus ging von der ***Philosophie*** aus.

Friedrich Nietzsche, † 1900, war ein ebenso erklärter Feind des Christentums wie des Sozialismus. Letzterem gegenüber erhebt er den Individualismus.

Unsere Kultur verkennt ihre Aufgabe vollständig. Sie soll nicht Massen befriedigen, sondern den menschlichen Genius erzeugen, den **Übermenschen,** der Denker, Künstler und ein leidender Heiliger sein, das Wohin und Wozu des Menschen bestimmen und mit schöpferischer Hand nach der Zukunft greifen muß. Vor allem hat der Übermensch die ***Moral umzuwandeln,*** Grundtrieb aller Moral muß der Wille zur Macht sein. Die Masse erklärt das für gut, was ihr dient, gut ist aber das, was den einzelnen über die Herde hinaushebt. Es ist höchste Zeit, daß die Verkehrung der moralischen Welt beseitigt wird, denn die Starken ersticken in der drückenden Regelmäßigkeit der Sitte.

Aller Dogmatismus und so auch der des Materialismus wurde bekämpft durch eine ***neukantianische Richtung.*** Sie bildete sich, als Schopenhauers Pessimismus Anklang fand und damit auch seine streng an Kant orientierte Erkenntnislehre zu Ehren kam. Dem Sozialismus als ethischem Problem standen die Neukantianer z. T. freundlich gegenüber.

Eine der neukantianischen verwandte und dem Sozialismus entgegenkommende Philosophie, den sogenannten ***Positivismus,*** hatte schon früher der Franzose **Auguste Comte** begründet. Alles Tun soll auf das Positive, d. h. auf das Gebiet der Beobachtung und Erfahrung, eingeschränkt werden. Über das Wesen und den letzten Ursprung der Dinge weiß man nichts, und das Handeln darf sich nicht auf jenseitige Ideale richten. Nur die Beziehungen der

---

[1]) Weil er nur den Eindruck darstellt, den die farbige Oberfläche der Gegenstände je nach dem Tageslicht hervorruft. Freimalerei, weil diese Eindrücke sich nur im Freien gewinnen und festhalten lassen.

Dinge zueinander stehen fest. Innerhalb dieses Kreises muß alles Streben liegen. Als der Mensch sich zuerst ein Bild von der Wirklichkeit entwarf, da personifizierte er die Dinge und schuf sich Götter. Dann kam die Periode der Begriffe, z. B. der Vernunft, der Natur usw. Sie tyrannisierten uns noch mehr als die Götter. Jetzt gilt es, alles Denken und Handeln nur auf das Tatsächliche zu richten und die Gesellschaft auf Grund der positiven Philosophie neu zu bilden. Jeder einzelne ist abhängig vom sozialen Milieu. Das Ganze muß gehoben und jeder einzelne an die seinen Kräften entsprechende Stelle gebracht werden. Die religiöse Verehrung soll gelten dem unendlichen Raum als Repräsentanten des Schicksals, der Erde und der Menschheit als Ganzem.

Nietzsches Betonung des Individualismus fand vielfach Beifall. Mancher kam dadurch, daß er individuell denken lernte, auch vom Materialismus zurück. Überhaupt macht sich seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein größeres Interesse für Idealismus und Religion geltend. Immerhin sind das nur Strömungen. Der Zeitgeist hat sich noch nicht darunter gewandelt.

Erster Abschnitt.

Der Katholizismus.

I. Die römisch-katholische Kirche.

§ 211. Die Päpste.

M. Spahn: Leo XIII, 1905. — J. Fèvre: L. XIII, 2 Bde., 1908. — A. Hoch Papst P. X., 1907. — B. Labanca: L. XIII., R. G. G., 3, 1912, 2065—68; P. X., ebd., 4, 1913, 1625—29.

1846—1878: ***Pius IX.***
1878—1903: ***Leo XIII.***
1903—1914: ***Pius X.***
1910: Die Borromäus-Enzyklika.
Seit 1914: ***Benedikt XV.***

Pius IX. (1846—1878) lebte noch nach dem Vaticanum und der Einziehung des Kirchenstaates 8 Jahre, lange genug, um zu erkennen, daß das Unfehlbarkeitsdogma trotz des Widerspruchs einzelner Kreise zum unveräußerlichen Besitz der katholischen Kirche geworden war, und daß der von ihm so tief beklagte Verlust der weltlichen Herrschaft den Bestand des Papsttums nicht gefährden werde. In dieser Zeit mußte er noch eine der schwierigsten und wichtigsten Aktionen seines langen Pontifikats auf sich nehmen, **den Kulturkampf mit Preußen-Deutschland.** Als er abtrat, durfte er auch hier auf den schließlichen Erfolg der Kirche hoffen.

Leo XIII. (1878—1903), Joachim Graf Pecci, feingebildet und diplomatisch klug, hatte in Brüssel als Nuntius gewirkt und war darauf Bischof von Perugia geworden. Erst im letzten Lebensjahre Pius IX. kam er an den päpstlichen Hof.

Sein Hauptverdienst bestand darin, daß er den deutschen **Kulturkampf** zu einem für die Kirche günstigen Ende führte. Selber wissenschaftlich

interessiert, öffnete er der gelehrten Forschung die vatikanischen Archive. Dabei erklärte er doch **Thomas von Aquino** für den katholischen Idealphilosophen. Besonders scharf bekämpfte er das Freimaurertum. Es gelang ihm, ohne den Rechten des Katholizismus irgend etwas zu vergeben und ohne dem modernen Geiste irgendwelche Konzessionen zu machen, eine hochgeachtete Stellung in der Welt einzunehmen.

Pius X. (1903—1914), Giuseppe Sarto, war niedrigen Herkommens und ohne jede tiefere Bildung, aber ein aufrichtig frommer Mann.

Er war Patriarch von Venedig und wurde gewählt, weil Österreich im Konklave gegen **Rampolla,** den Staatssekretär Leos XIII., das Recht der Exklusive [1]) geltend machte. Jedoch hat er dann selber im folgenden Jahre durch die Konstitution „Commissum nobis" dies Recht beseitigt. Die Kundgebungen gegen die dem Katholizismus feindlichen Mächte, bzw. die modernisierenden Strömungen innerhalb der Kirche, nahmen unter ihm eine schärfere Form an als unter seinem Vorgänger. Im übrigen erwies er sich als wenig geschickten Politiker. Große Entrüstung in Deutschland und einen Protest der preußischen Regierung rief die Borromäus-Enzyklika von 1910 hervor, worin er das Andenken des hl. C. Borromeo unter Schmähungen auf die Reformatoren und ev. Fürsten der Reformationszeit feierte.

Pius X. starb bald nach Ausbruch des großen Weltkrieges. Ihm folgte der Erzbischof von Bologna, della Chiesa, als **Benedikt XV.**

§ 212. Der Altkatholizismus.

J. F. von Schulte: D. Altk., Gesch. sr. Entw. usw., 1887; Altk., H. R., 1, 1896, 415—25. — L. Götz: Die gesch. Stllg. u. Aufg. d. dtschn. Altk., 4. A., 1896. — Kübel: Altk., R. G. G., 1, 1909, 407—16.

1871: 1. Altkatholikenkongreß in München.
1872: 2. Altkatholikenkongreß in Köln.
Seit 1874: Die ordentlichen Synoden der Altkatholiken.

A. Deutschland.

I. *Die Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma nach seiner Verkündigung.*

So wenig auch von den opponierenden Bischöfen auf dem Konzil selbst ausgerichtet war, so gefährlich hätte ihr fernerer Widerstand dem infalliblen Papsttum werden müssen. Aber sie hielten das Versprechen nicht, welches sie sich bei der Abreise von Rom gegeben, weiter zusammenzustehen. Einer nach dem anderen bequemte sich zur Anerkennung des Dogmas, zuletzt auch Hefele. Daß sich die Bischöfe nicht zu Führern der sehr starken

[1]) Seit dem 18. Jahrhundert durften die 3 katholischen Großmächte Deutschland (dafür später Österreich), Spanien und Frankreich einen ihnen nicht genehmen Kandidaten durch einen mitwählenden Kardinal von der Wahl ausschließen.

deutschen Opposition aufwarfen, nahm dieser von vornherein das Gewicht. Die Bewegung wurde nun von Professoren geleitet. Auch das hätte gefährlich werden können, wenn unter ihnen eine starke Persönlichkeit gewesen wäre. Aber die fehlte.

Döllinger war ein Gelehrter von Weltruf, aber kein Luther. Da er sich „als Christ, Theologe, Geschichtskundiger und Staatsbürger" weigerte, die Infallibilität anzuerkennen, wurde er exkommuniziert. Mit ihm sein Freund Professor ***Friedrich***. Auch der Kirchenrechtler ***von Schulte*** in **Prag**, die Theologen ***Reinkens***, ***Weber*** und ***Baltzer*** in **Breslau** sowie ***Reusch***, ***Langen*** und ***Hilgers*** in **Bonn** trotzten dem kirchlichen Befehl auf Annahme des Dogmas.

II. *Die Begründung der altkatholischen Kirche.*

Sie erfolgte in der Hauptsache auf den beiden ersten Altkatholiken-Kongressen.

Der **1. Altkatholiken-Kongreß** in München, 1871, entwarf das Programm des Altkatholizismus: Festhalten am katholischen Glauben und Kultus, Anerkennung des päpstlichen Primates, Ablehnung der Infallibilität; Glaubenssätze müssen mit der Schrift und Konzilsbeschlüsse mit dem traditionellen Glauben übereinstimmen; die katholische Laienwelt, der Klerus und die Theologie sollen bei Feststellung von Glaubensregeln das Recht der Einsprache haben; die Kirche muß reformiert und auf den Zustand der alten Kirche zurückgeführt werden; erstrebenswert ist eine Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche und eine Verständigung mit den übrigen christlichen Konfessionen.

Als der Antrag auf Einrichtung eigener Seelsorge gestellt wurde, widersprach **Döllinger**, weil man damit den Rechtsboden verlasse. Doch entschied sich die Versammlung mit großer Majorität für Anbahnung der Selbständigkeit. Döllinger trat seitdem aus der Öffentlichkeit mehr zurück, obwohl er der Bewegung auch ferner angehörte.

Der **2. Altkatholiken-Kongreß** zu Köln, 1872, schuf die Grundlagen der Verfassung.

Man wollte einen Bischof einsetzen, und alljährlich sollte eine Synode tagen, bestehend aus allen Geistlichen und aus Laiendeputierten. Auch beschloß man, dem Bischof eine beständige Synodalrepräsentanz (5 Priester und 7 Laien) zur Seite zu stellen.

Die Bischofswahl fiel auf Professor **Reinkens**-Breslau, der seinen Sitz in Bonn nahm. Er ließ sich von dem altrömisch-katholischen Erzbischof von Utrecht (vgl. 459) weihen.

III. *Die Weiterentwicklung der altkatholischen Kirche.*

Die ordentlichen Synoden seit 1874 zeitigten eine Reihe wichtiger Beschlüsse, durch welche sich der Altkatholizismus immer weiter von Rom entfernte.

Man behielt die Ohrenbeichte und das Fasten bei, aber nur fakultativ. Für die meisten kirchlichen Handlungen wurde der Gebrauch der

deutschen Sprache freigegeben, schließlich auch teilweise für die Messe. Auf der 5. Synode fiel sogar, trotzdem der Bischof widersprach, die **Verpflichtung zum Priesterzölibat.**

Die Zahl der deutschen Altkatholiken beträgt jetzt ca. 50 000.

IV. ***Unionsbestrebungen und staatliche Anerkennung.***

Von vornherein bestand ein sehr enges Verhältnis zu der „Altrömisch-katholischen Kirche der Niederlande." Auch zur anglikanischen Kirche trat man in nahe Beziehungen. Man beschloß später, den Mitgliedern derselben die Communio sub utraque zu reichen, obwohl man selber nicht von dem bisherigen Gebrauche abging. An den auf Döllingers Rat abgehaltenen Unionskonferenzen nahmen auch deutsche Protestanten teil. Doch ist man zu ihnen nicht in ein geregeltes Vertragsverhältnis getreten. Ganz besonders erstrebenswert erscheint den Altkatholiken eine Vereinigung mit der ***griechischen Kirche,*** welche sich indessen zurückhält.

Von staatlicher Seite hat die altkatholische Kirche in ***Preußen*** und ***Baden*** Anerkennung gefunden, sie ist hier auch dotiert worden, und ihre einzelnen Gemeinden haben je nach der Zahl ihrer Bekenner Anteil am katholischen Kirchengut erlangt. Dagegen hat ***Bayern*** unter ultramontanem Einfluß die Anerkennung stets verweigert.

B. **Die außerdeutschen Länder.**

I. ***Österreich.*** Hier führte die Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma gleichfalls zur Bildung altkatholischer Gemeinden, besonders in ***Böhmen,*** die auch später vom Staate anerkannt wurden. Die „*Los von Rom-Bewegung*" kam auch ihnen zugute (jetzt ca. 18 000 Seelen).

II. ***In der Schweiz*** entstand die bedeutende ***„Christkatholische Kirche der Schweiz".*** Ihr Mittelpunkt ist **Bern.** (Bischof und altkatholische Fakultät); ca. 40 000 Seelen.

Verwandt sind die **Chiesa cattolica Italiana,** die **Église catholique Gallicane** (begründet von dem Karmeliterpater Hyacynthe (Loyson)), die **altkatholische Kirche in Nordamerika,** die **Polnisch-katholische Diözese** von Chicago u. a.

§ 213. Der Kulturkampf in Deutschland.

P. Majunke: Gesch. des KK. in Pr.-Dtschl., 1886. — R. A. Lipsius: Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik, 1887. — J. und K. Bachem: Die kirchenpol. Kämpfe in Pr. usw., 1900. — E. Fischer: Das Christentum Bismarcks, 1905. — Förster: Kulturk., R. G. G., 3, 1912, 1805—15.

1871: Aufhebung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium.
Annahme des Kanzelparagraphen im Reich.

1872: Falk preußischer Kultusminister.
Das preußische Schulaufsichtsgesetz.
Das Jesuitengesetz im Reich.

1873: Die 4 Maigesetze in Preußen.

1874: Ledochowski gefangen genommen.
Die obligatorische Zivilehe und das Gesetz betr. Erledigung geistlicher Stellen in Preußen;
Expatriierungsgesetz im Reich;
Attentat auf Bismarck.
1875: Bulle „Quod nunquam".
Sperrgesetz, Aufhebung der Orden und der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung in Preußen.
Zivilstandsgesetz im Reich.
1878—1903: *Leo XIII.*
1879: Minister Falk entlassen.
1883: 3. Revisionsnovelle.
1886: 4. Revisionsnovelle.
1887: 5. Revisionsnovelle.
Seit 1888: **Wilhelm II.**
1890: Fürst Bismarck entlassen.

I. Die Entwicklung zum Kampfe.

Preußen-Deutschland wurde von katholischer Seite zum Kampf gereizt. Noch während des Krieges sprach Bischof ***Ketteler*** von Mainz die Befürchtung aus, daß die Katholiken im neuen Reich unterdrückt werden könnten, und forderte, daß die Artikel 15, 16, 18 usw. der preußischen Verfassung (vgl. oben 529) auch in die des Reiches aufgenommen würden, und Erzbischof ***Ledochowski*** von Gnesen trat an König Wilhelm mit dem Ansinnen heran, er möchte die Wiederherstellung des Kirchenstaates veranlassen. Als die Erfüllung dieser Wünsche nicht zugesagt, bzw. abgelehnt wurde, erfüllte man die katholischen Wähler für Abgeordnetenhaus und Reichstag mit Mißtrauen gegen die Regierung. Es bildete sich eine starke katholische Reichstagspartei. Sie gab sich einen Namen (Zentrum, weil sie ihre Plätze in der Mitte des Sitzungssaales hatte) und ein Programm, welche beide nichts von Ultramontanismus verrieten. Aber schon der Umstand, daß zum Führer der Welfe **Ludwig Windthorst** (früher hannoverscher Minister) gewählt wurde, gab der Partei ein staatsfeindliches Gepräge. Sie nahm nun auch sogleich die Forderungen Kettelers und Ledochowskis auf, ohne damit im Reichstag durchzudringen. Auch eine bedeutende ultramontane Tageszeitung entstand in Berlin, die „Germania". Verschärft wurde die Spannung dann dadurch, daß Preußen für die ***Altkatholiken*** eintrat (man sprach infolgedessen auf ultramontaner Seite von Kirchenverfolgung), und daß Erzbischof Ledochowski sich offen in den Dienst des Polonismus stellte und die deutsche Sprache in Kirche und Schule unterdrückte. Das veranlaßte den Staat zur Eröffnung des Kampfes. Gestützt auf eine große liberale Mehrheit in beiden Parlamenten, hoffte Bismarck zu siegen.

II. Der Kampf.

Der Name „Kulturkampf" stammt von Virchow und sollte anzeigen, daß es sich nicht um einen religiösen, sondern um einen die ganze Kultur betreffenden Kampf handele.

Der Staat ging auf dem Wege der ***Gesetzgebung*** aggressiv vor.

Die Kampfgesetze in Preußen und im Reich.

Preußen.	**Das Reich.**
1871.	
Aufhebung der **katholischen Abteilung** im Kultusministerium (vgl. oben 526).	Annahme des **Kanzelparagraphen** für das Reichsstrafgesetzbuch. Auf den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Agitationen wird Festungsstrafe bis zu 2 Jahren gesetzt.
1872.	
An die Stelle von Mühlers tritt der liberale Kultusminister Dr. Falk und setzt das **Schulaufsichtsgesetz** durch: Die Schulaufsicht wird dem Staat übertragen. Derselbe ernennt auch allein die Lokal- und Kreis-Schulinspektoren. Infolgedessen Entlassung der ultramontanen Inspektoren.	**Jesuitengesetz.** Die Jesuiten hatten sich u. a. auch in Preußen stark angesiedelt, z. B. in ***Maria-Laach.*** § 1. Der Orden und die ihm nahestehenden Vereinigungen (z. B. die Redemptoristen) werden vom Reichsgebiet ausgeschlossen. § 2. Die Landesregierungen werden ermächtigt, fremde Jesuiten auszuweisen und einheimische zu internieren.
1873.	
Die 4 Maigesetze: betr. 1. ***Die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen:*** Erforderlich sind die Abiturientenprüfung, ein 3jähriges Universitätsstudium oder Besuch eines der Aufsicht des Staates unterstellten Priesterseminars, das theologische Examen und eine allgemeine wissenschaftliche Staatsprüfung, das sog. **Kulturexamen** (Philosophie, Geschichte, deutsche Literatur). Die Kandidaten für geistliche Stellen sind dem Oberpräsidenten der Provinz namhaft zu machen. der gegen ihre Anstellung Einspruch erheben kann. 2. ***Kirchliche Disziplinargewalt:*** Exkommunikationen dürfen nicht öffentlich verkündigt werden, körperliche Züchtigungen sind verboten etc.	

Preußen.	Das Reich.
1873.	
3. ***Errichtung eines königlichen Gerichtshofes*** für kirchliche Angelegenheiten. 4. ***Austritt aus der Kirche.*** Derselbe steht frei und entbindet von allen Leistungen an die Kirche.	
1874.	
Einführung der obligatorischen Zivilehe, Aufhebung des Taufzwanges, Einrichtung der Standesämter. Gesetz betr. **Wiederbesetzung der erledigten geistlichen Stellen.** Ein erledigter Bischofsstuhl muß spätestens innerhalb eines Jahres besetzt werden.[1])	**Expatriierungsgesetz:** Die zuständige Landesregierung wird ermächtigt, alle aus ihrem Amte entlassenen und wegen unbefugter Amtshandlungen bestraften Kirchendiener zu internieren oder auszuweisen.
1875.	
Sperrgesetz: Alle Staatsleistungen an die katholischen Kleriker werden eingestellt, bis diese sich zu willigem Gehorsam gegen die Staatsgesetze erklärt haben. **Auflösung aller Orden und Kongregationen** mit Ausnahme derjenigen, welche ausschließlich der Krankenpflege dienen. **Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung.**	**Zivilstandsgesetz.**

Zu voller Heftigkeit entbrannte der Kampf nach den Maigesetzen 1873. Die Bischöfe weigerten sich, ihnen nachzukommen, und der Papst griff ein. Er richtete ein Schreiben an Kaiser Wilhelm des Inhalts, *der Kaiser sei wohl nicht mit den Maßregeln der Regierung einverstanden, aber er müsse wissen, daß dieselben seinen Thron unterwühlten. Diese Wahrheit auszusprechen, fühle sich der Papst auch dem Kaiser gegenüber verpflichtet, der, obwohl nicht Katholik, doch, wie jeder Getaufte, dem Papste angehöre.* Der Kaiser wies in seiner Antwort die Beschuldigungen des Papstes zurück, ebenso wie den Anspruch auf Herrschaftsrechte über die Nichtkatholiken. *„Der evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und mit der*

[1]) Hierdurch sollte verhütet werden, daß die abgesetzten Bischöfe noch weiter ihre Amtstätigkeit ausübten.

Mehrheit meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen.“

Noch vor Annahme des Gesetzes über die Wiederbesetzung der geistlichen Stellen war 1874 der renitente Erzbischof **Ledochowski** gefangen genommen und auch abgesetzt worden. Ebenso erging es bald darauf dem Bischof **Martin von Paderborn.** Nachdem noch im Jahre 1874 das Attentat des unter ultramontanem Einfluß stehenden Kullmann auf **Bismarck** erfolgt war, annullierte der Papst 1875 vermittels der Bulle ***Quod nunquam***[1]) die Maigesetze. Infolgedessen kam es zu den Kampfgesetzen des Jahres 1875, worauf weitere Absetzungen von Bischöfen folgten (Förster-Breslau, Brinkmann-Münster, Melchers-Köln und Blum-Limburg), und den übrigen das Gehalt gesperrt wurde. Einige Bischofsstellen wurden durch den Tod vakant. Ebenso blieben viele Pfarrstellen unbesetzt, weil sich die katholischen Geistlichen nicht dem Kulturexamen unterziehen wollten.

Ähnlich wie **Preufsen** gingen auch **Baden** und **Hessen-Darmstadt** vor. **Bayern** erließ keine Sondergesetze, und in **Württemberg** wurde der Frieden überhaupt nicht gestört.

III. Der allmähliche Friedensschluß.

Bismarck hatte im Anfang des Kulturkampfes gesagt: „Nach Kanossa geh'n wir nicht!“ Er ging doch dahin. Aber wie von kirchlicher Seite der Staat zum Kampfe gereizt war, so ging auch die Anregung zum Friedensschluß von hier aus, jedenfalls weil man es für am vorteilhaftesten hielt, jetzt Frieden zu schließen. **Leo XIII.** (1878—1903) zeigte dem deutschen Kaiser seine Stuhlbesteigung an und ließ auch bald darauf über die Bedingungen einer Aussöhnung verhandeln.

Bismarck sah sich durch verschiedene Umstände zum Nachgeben veranlaßt.

1. Er hatte sich im Kulturkampf auf die liberale Partei gestützt, und diese zeigte in den letzten Reichstagswahlen eine bedeutende Abnahme.
2. Statt dessen hatten die Konservativen gewonnen, und in ihren Kreisen, besonders in den orthodoxkirchlichen, lehnte man den Kulturkampf entschieden ab.
3. Dieselbe Abneigung bestand je länger je mehr beim alten Kaiser und wurde genährt durch den Einfluß der Kaiserin Augusta.
4. Das Erstarken der atheistischen Sozialdemokratie erforderte ein Zusammengehen des Staates gerade mit der stärksten kirchlichen Macht.
5. Von ausschlaggebender Bedeutung war jedoch für Bismarck die Einsicht, daß er mit der liberalen Freihandelspolitik im Interesse der Reichsfinanzen brechen und zur Schutzzollpolitik übergehen müsse. Diese konnte er aber nur mit Hilfe des Zentrums und der Konservativen durchführen.

---

[1]) Quod nunquam eventurum arbitrati sumus .... id infeliciter his temporibus factum esse perspeximus in istis regionibus, ubi tranquillitati, qua fruebatur ecclesia, saeva et inopinata successit tempestas.

Eingeleitet wurde der Umschwung durch die Entlassung des Kultusministers Falk, an dessen Stelle der hochkonservative **von Puttkamer** trat (1879). Wie von Anfang der 70er Jahre an die Kampfgesetze erlassen waren, so erfolgte dann von Anfang der 80er an ihre allmähliche Aufhebung durch **5 Revisionsnovellen,** bzw. **Vorlagen.**

Erst die **3. von 1883** (das sog. **Mainaugesetz**): Aufhebung der bischöflichen Anzeigepflicht bei bloß zeitlicher Seelsorge, Gestattung einzelner Weihehandlungen von seiten staatlich anerkannter Bischöfe in erledigten Diözesen usw. wirkte besänftigend. Die **4. von 1886** hob das Kulturexamen auf, und **mit der 5., 1887:** *Beseitigung jedes staatlichen Zwanges zu dauernder Wiederbesetzung geistlicher Ämter, Zulassung aller Orden, welche sich der Seelsorge, der christlichen Barmherzigkeit, dem Unterricht, der Erziehung in höheren Mädchenschulen* und *dem beschaulichen Leben widmen*, usw., kam der Friede, wenigstens wurde er vom Papst promulgiert, dem Bismarck schon vorher das Schiedsgericht im Streit zwischen Deutschland und Spanien um die Karolinen übertragen hatte. Das Zentrum dagegen sah in allen diesen Zugeständnissen nur Friedenspräliminarien. Von Bestand blieb allerdings noch für Preußen u. a. die Anzeigepflicht bei dauernden Pfarrbesetzungen sowie die Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18, und von den wichtigsten Reichsgesetzen war noch keins aufgehoben.

Inzwischen waren auch die erledigten Bischofsstühle ordnungsmäßig besetzt worden. Die Erzbischöfe Ledochowski von *Gnesen* und Melchers von *Köln* hatten verzichtet. In *Köln* folgte Krementz von Ermland, in *Gnesen* Dinder.

Wie Preußen machten auch **Baden** und **Hessen** in den 80er Jahren ihren Frieden mit der Kurie.

Unter **Wilhelm II.** (seit 1888) und seinen Reichskanzlern Bismarck (bis 1890), Caprivi, Hohenlohe (dem bayrischen Ministerpräsidenten von 1870), Bülow und Bethmann Hollweg setzte sich die Nachgiebigkeit gegen Zentrum und Kurie fort.

Von den Reichsgesetzen fielen in dieser Zeit das über die Expatriierung und § 2 des Jesuitengesetzes. Fürst **Bülow** machte den Versuch, ohne das Zentrum zu regieren, und stützte sich auf einen nationalen Block von Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen. Aber diese Koalition zerfiel vor der Finanzreform, und Bülow mußte seine Entlassung nehmen.

IV. Beurteilung des Kulturkampfes.

Unterlegen ist ohne alle Frage der Staat, und was besonders betont werden muß, die Kirche ist stärker aus dem Kampf hervorgegangen als sie hineingegangen. Sie hat, da sie die Aufmerksamkeit ihrer Angehörigen auf die Gewaltakte des Staates lenken konnte, den Altkatholizismus spielend überwunden, das **Zentrum** ist während des Kampfes zur ausschlaggebenden Partei im Reichstag geworden, die ultramontane Presse ist ins Riesenhafte gewachsen, das kirchliche Vereinswesen hat sich so gewaltig ausgebreitet, daß die katholische Bevölkerung Deutschlands einer großen, wohlorganisierten, schlagfertigen Armee gleicht. Der Staat mußte schon deshalb verlieren, weil er den Kampf viel zu früh abbrach. In wenigen Jahren

durch Anwendung äußerlicher Gewalt zu siegen, konnte Bismarck nur hoffen, weil er, der große Realist, den Idealismus des deutschen Volkes durchaus in seiner Stärke und Bedeutung unterschätzte.

§ 214. Die römische Kirche und die außerdeutschen Staaten.

J. B. Sägmüller: Trennung von K. u. Staat, 1907. — R. Geigel: D. Tr. v. St. u. K. in Frankr., 1908. — Elkan: Frankr. 11, R. G. G., 2, 1910, 978—80.

1801 bzw. 1813: Das Konkordat in Frankreich.
1873: Aufhebung der Orden in Italien.
1875—1885: **Alfons XII. von Spanien.**
1878: Die liberale Partei kommt in Belgien ans Ruder.
1879: Das neue Zivilehegesetz in Italien.
1880: Eröffnung des Kulturkampfes in Frankreich durch die Märzdekrete.
1889: Einführung der Republik in Brasilien.
1901: Das Vereinsgesetz in Frankreich.
1905: Trennung der Kirche vom Staat in Frankreich.
1906: Pius X. untersagt die Bildung von Kultvereinen in Frankreich.
1910: Portugal Republik.

I. Frankreich (Fortsetzung von § 200 II, 3; 201 II, 3).

Neben Deutschland steht Frankreich durchaus im Vordergrunde des Interesses. Denn auch hier wurde die Kirche in einen sehr schweren Kampf mit dem Staate verwickelt, der aber für sie wesentlich ungünstiger endete als in Deutschland. Die Streitigkeiten mit der französischen Regierung begannen genau zu derselben Zeit, als Bismarck den Frieden mit der Kurie anbahnte, und haben sich bis in dies Jahrhundert hineingezogen. Sie führten zur ***völligen Trennung der Kirche vom Staat.*** Der Kampf beginnt mit den Märzdekreten von 1880, verschärft sich mit dem Vereinsgesetz von 1901 und erreicht sein Ziel in dem Gesetz über die Trennung der Kirche vom Staat, 1905.

1. ***Die Märzdekrete von 1880 und die 1. Phase des Kampfes.***

Im 1. Jahrzehnt ihres Bestehens hatte sich die Republik im großen und ganzen freundlich zur Kirche gestellt, noch mehr als unter dem alten Voltairianer Thiers unter dem klerikal gesinnten 2. Präsidenten Mac Mahon. Der Klerus übte deswegen noch großen Einfluß aus, weil er sich ganz in den Dienst der nationalen Revanche stellte. Aber ungefähr mit dem neuen Jahrzehnt kam der Liberalismus zur völligen Herrschaft. Mac Mahon mußte abdanken, und es folgten liberale Präsidenten (zuerst **Grévy**) und Ministerien (zuerst **Ferry**). Im **März 1880** ergingen die sog. **Märzdekrete.**

Der Jesuitenorden wurde aufgelöst und die Duldung der anderen von der staatlichen Anerkennung ihrer Statuten abhängig gemacht.

Bald folgten weitere Verordnungen, durch welche sich die Kirche in ihrer bisherigen Freiheit und Geltung beeinträchtigt fühlen mußte. Besonders empfunden wurde die Aufhebung der Militärgeistlichkeit. Aber auch der klerikale Einfluß auf die Schule sollte beseitigt werden. Es wurde allgemeiner Schulzwang eingeführt und die Volksschule konfessionslos gemacht.

2. ***Das Vereinsgesetz von 1901.***

Den Einfluß auf das Unterrichtswesen verlor die Kirche doch nicht. Denn noch bestand die Unterrichtsfreiheit, und der Schulzwang bezog sich nur darauf, daß überhaupt eine Schule besucht werden mußte, eine staatliche brauchte es nicht zu sein. So florierten jetzt gerade die Unterrichtsanstalten der verschiedenen geistlichen Kongregationen. Deshalb bestimmte das **Vereinsgesetz von 1901** (Ministerium **Waldeck-Rousseau**), daß sich diese Genossenschaften der Kontrolle des Staates zu unterwerfen hätten. Da die meisten der Verordnung nicht nachkamen, so wurden sie mitsamt ihren Schulen aufgehoben.

3. ***Die Trennung der Kirche vom Staat, 1905.***

Das schroffe Verhalten Pius X. gegenüber der Republik (Protest gegen den Besuch des französischen Präsidenten im Quirinal und Verletzung des Konkordats gelegentlich der Ernennung zweier Bischöfe) bot dem radikalen Freidenker **Combes** als Unterrichtsminister den willkommenen Anlaß, das Konkordat, durch welches Napoleon die Staatskirche wiederhergestellt hatte, überhaupt aufzuheben, und auf die kirchlichen Verhältnisse während der ersten Revolutionszeit zurückzugreifen.

Der Staat garantiert ***Religionsfreiheit,*** identifiziert sich aber mit keinem Kultus und stellt alle Zahlungen für kirchliche Zwecke ein, doch erhalten die im Amt befindlichen Geistlichen Pensionen. Die Kultanstalten (d. h. die Kirchen) haben sich binnen Jahresfrist in **Kultvereine** (lokale Verbände) aufzulösen. Letzteren werden die Güter der bisherigen Kultanstalten als Eigentum übergeben werden. Dagegen gehören alle gottesdienstlichen und klerikalen Gebäude dem Staate, der sie jedoch den Kultvereinen zur Benutzung überläßt, jene für immer, diese vorläufig ohne Entgelt. Alle gottesdienstlichen Versammlungen stehen unter Aufsicht des Staates und sind polizeilich anzumelden. Kirchendiener, welche im Gottesdienste einen Beamten beleidigen, oder welche zum Widerstand gegen die Gesetze auffordern, werden strenge bestraft.

Nur von den Protestanten, nicht von den Katholiken, sind bis jetzt Kultvereine gebildet worden, denn Pius X. versagte 1906 die Erlaubnis dazu, obwohl sich die Bischöfe in ihrer Mehrzahl bereit erklärt hatten, dem Verlangen des Staates nachzukommen. Infolgedessen sind die Kirchengüter von der Regierung beschlagnahmt und die klerikalen Gebäude eingezogen worden. Eine Störung des Gottesdienstes hat sie jedoch klugerweise vermieden, indem sie dafür sorgte, daß die Kirchen den Gemeinden verblieben.

II. **Österreich** (Fortsetzung von § 201 II, 4, 2).

Nach der Unfehlbarkeitserklärung hob Österreich das Konkordat auf, und es hat seitdem nicht an Konflikten zwischen Regierung und Kirche gefehlt. Doch kam es nicht zu einem wirklichen Kampf.

Das katholische Vereinswesen bildete sich auch hier mächtig aus, und nach Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts haben die christlichen Parteien im Reichstag eine starke Stellung gewonnen. Über die Los von Rom-Bewegung vgl. unten 586.

III. **Italien** (Fortsetzung § 201 I).

Die Wegnahme des Kirchenstaates war nicht der letzte Schlag, den das neue Königreich gegen die Kurie führte.

1873 wurden auch in der römischen Provinz sämtliche Orden aufgehoben, doch konnten sie als freie Vereine weiter existieren, und auch die Ordensgenerale durften bleiben. 1879 trat an Stelle des bisherigen vom Klerus nicht beachteten Zivilehegesetzes ein neues, wonach die bürgerliche vor der kirchlichen Trauung erfolgen mußte. Infolgedessen blieb die Spannung zwischen Kirche und Staat. Dem Klerus wurde die Betätigung patriotischer Gesinnung vom Papste verboten. Leo XIII. erlaubte den Bischöfen wenigstens, vom Staat das Exequatur[1]) einzuholen, weil die Erträge des Peterspfennigs nachließen, und ihnen die staatlichen Gehaltszuschüsse deshalb nicht mehr ersetzt werden konnten.

IV. **Belgien** (Fortsetzung von § 200 II, 1).

Hier kam vorübergehend die liberale Partei ans Ruder, seit 1878, und das aus ihr hervorgegangene Kabinett **Frère Orban** machte, wie das gleichzeitig in Frankreich geschah, die Volksschulen konfessionslos. Der dadurch hervorgerufene „Kulturkampf“ fand bald sein Ende, weil die klerikale Partei wieder im Parlament und in der Regierung zur Herrschaft gelangte.

V. **Spanien** (Fortsetzung von § 200 I, 2; 201 II, 1).

Aus den Wirren, die nach dem Fortgang Isabellas eintraten, schien es nur eine Rettung zu geben: Die Wiederaufrichtung des Königtums.

Die Kandidatur Hohenzollern verunglückte, aber Prinz ***Amadeus von Savoyen*** nahm schließlich die Krone an. Doch entsagte er ihr bald wieder, nicht zum wenigsten deshalb, weil die Klerikalen ihm als Sohn Victor Emanuels große Schwierigkeiten machten. Gegen ihn bereits war der von den Jesuiten unterstützte Prätendent ***Don Carlos,*** Enkel des Don Carlos, vgl. oben 523, aufgetreten, der dann auch den 1875 zum König erwählten Sohn der Isabella, **Alfons XII.** (1875—1885), bekämpfte. Um sich gegen ihn halten zu können, mußte Alfons der klerikalen Partei große Zugeständnisse machen.

So wurde die bald nach der neuen Verfassung eingeführte **Zivilehe** jetzt den Katholiken erlassen und auf die Nichtkatholiken beschränkt. Letzteren blieb auch ferner die freie Religionsübung, aber sie durften mit ihrem Kultus nicht öffentlich hervortreten. Auch Maria Christina, die 2. Gemahlin Alfons XII. und nach seinem Tode Regentin, mußte den Klerikalen entgegenkommen. Ebenfalls zeigte sich ihr Sohn ***Alfons XIII.*** in seinen ersten Regierungsjahren ihnen gegenüber nachgiebig. Doch ist es später zu einem scharfen Konflikt mit dem Vatikan gekommen.

VI. **Portugal** (Fortsetzung von § 200 I, 1; 201 II, 2) ist nach Vertreibung des jungen Königs Manuel, der seinem ermordeten Vater Carlos gefolgt war, seit 1910 Republik und hat sogleich die Trennung der Kirche vom Staat eingeleitet.

VII. **Rußland** (Fortsetzung von § 200 I, 3).

Alexander II. mußte scharf gegen den polnischen Klerus vorgehen, weil derselbe antirussische Politik trieb. Besonders drückend

[1]) „Er übe aus“, d. h. seine amtlichen Funktionen, also die Zustimmung zur Ernennung eines Bischofs.

war die im Verlauf des Konfliktes ergangene Anordnung, daß im Gottesdienste die russische Sprache gebraucht werden sollte. ***Leo XIII.*** schuf auch hier Frieden.

VIII. **In den Vereinigten Staaten von Amerika** ist die katholische Kirche während des 19. Jahrhunderts durch die kolossalen Einwanderungen, zuerst aus *Irland* und *Deutschland*, dann aus den *romanischen Ländern*, zu einer gewaltigen Macht angewachsen, indem sie auch ihren Besitz ungeheuer vermehrt und ihre hierarchische Verfassung ausgebaut hat. Doch bleiben bei weitem nicht alle Einwanderer dem katholischen Glauben treu, und sehr häufig kommt es vor, daß die in Amerika aufgewachsenen Kinder oder Kindeskinder der Treugebliebenen zum Protestantismus übertreten, weil dieser dem amerikanischen Geiste mehr zusagt.

IX. **Die romanischen Staaten in Mittel- und Südamerika** (Fortsetzung von § 206 VI).

In ***Mexiko*** erließ Präsident **Juarez** anfangs der 70er Jahre antiklerikale Verordnungen. Es kam auch zur Vertreibung der Jesuiten, die in ***Guatemala*** gleichfalls weichen mußten. Um dieselbe Zeit führte ***Chile*** Kultusfreiheit ein und nahm später dem Katholizismus die Bedeutung als Staatsreligion. In ***Argentinien*** wurde der Versuch, die klerikale Herrschaft wiederherzustellen, durch einen wüsten Gewaltakt des Volkes unterdrückt. In ***Brasilien*** hatte es schon während des Kaiserreichs eine starke antiklerikale Strömung gegeben. Durch Einführung der Republik, 1889, verlor die Kirche ihre beherrschende Stellung im Staatsleben.

§ 215. Frömmigkeit, Ordens- und Vereinswesen, christliche Liebestätigkeit, Theologie und Modernismus.

W. Köhler: Katholizismus, R. G. G., 3, 1912, 1030—44. — A. Erdmann: Die christl. Arbeiterbewegung in Dtschl., 1908. — W. Schneemelcher: Katholisch-Sozial, R. G. G., 3, 1912, 1007—16. — Joh. Kübel: Gesch. d. kathol. Modernismus, 1909. — K. Holl: Modernismus, 1908. — Th. Engert: D. dtsch. Modernismus, 1910. — J. Schnitzer: Reformkatholizismus, R. G. G., 4, 1913, 2116—28.

1879: Leo XIII. erhebt den hl. Thomas zum maßgebenden Lehrer der Kirche.
1891: Leo XIII. tritt für die Arbeiter ein.
1906: Hermann Schell †.
1907: Enzyklika Pascendi.
1910: Der Modernisteneid.

In der Zeit der Kulturkämpfe herrschte eine ***fanatische Massenfrömmigkeit,*** die sich vor allem auf den spezifisch jesuitischen Herz-Jesu- und Marienkultus gründete, durch die Bruderschaften und Gebetsvereine immer weiter verbreitet und durch Wunder genährt wurde.

Auch in dem deutschen Orte ***Marpingen*** zeigte sich nun die unbefleckt empfangene Jungfrau, und auch hier bewirkte wie in Lourdes eine wundertätige Quelle Heilungen. In Frankreich und Lothringen wurde der Herz Jesu- und Marienkultus auch in den Dienst der Revancheidee gestellt. Diese Frömmigkeit hat sich in Deutschland auch nach dem Kulturkampf erhalten und weiter entfaltet. Ihr entspricht u. a. der hohe Blütezustand des *ultramontanen*

Amulettenwesens. Daß auch die leitenden Kreise der Kirche in hohem Maße dem krassesten Aberglauben huldigen, bewies um die Wende des Jahrhunderts der ***Miß Vaughan-Schwindel.***

Als Leo XIII. die Freimaurer verdammte, inszenierte einer derselben, der Franzose Jogand-Pages unter dem Namen **Leo Taxil,** ein großes Schwindelmanöver, um der Welt zu zeigen, wie sehr das unfehlbare Oberhaupt der Kirche dem Aberglauben verfallen, und wie groß die Dummheit der Katholiken sei. Er stellte sich nämlich bekehrt und veröffentlichte die Enthüllungen einer gleichfalls bekehrten Amerikanerin Miß Vaughan. Danach sollte der Teufel in sehr enger Verbindung mit den Freimaurern stehen, ihnen bisweilen erscheinen, Waffen für sie schmieden und deshalb von ihnen verehrt werden. Der Papst erteilte Taxil den apostolischen Segen. Die Jesuiten verbreiteten die Schwindelschriften aufs eifrigste. Nur die deutschen Katholiken schöpften Verdacht, und um nicht von ihnen entlarvt zu werden, enthüllte Taxil schließlich selbst die Wahrheit.

II. Das Ordens- und Vereinswesen.

1. *Die Orden.*

Von den antikirchlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts sind in erster Linie immer die Orden betroffen worden, trotzdem stellen sie heute eine gewaltige Macht dar.

Die so viel verfolgte Gesellschaft Jesu zählt ca. 17000 Mitglieder. Sehr bemerkenswert ist, daß die Jesuiten auf fast alle anderen Orden, auch auf ihre alten Feinde, die Dominikaner, einen bestimmenden Einfluß gewonnen haben.

2. ***Die Kongregationen*** (ohne Klausur, aber gemeinsames Leben nach einer bestimmten, jedoch nicht für immer verpflichtenden Regel) und die ***Brüder-*** und ***Schwesternschaften*** (ohne Klausur und ohne Regel) vermehrten sich im 19. Jahrhundert gewaltig.

3. ***Das Vereinswesen*** war in seinen Grundzügen schon vor 1870 herausgebildet, hat aber erst in den Kulturkämpfen seine volle Bedeutung erlangt und sich neuerdings noch weiter gekräftigt. Auch hier ist der Jesuitismus herrschend geworden. Die gewaltige Ausbreitung des Vereinswesens wird u. a. dadurch illustriert, daß es sich auf fast alle Berufsarten ausgedehnt hat. Es gibt katholische Gesellenvereine, Arbeitervereine, kaufmännische, Lehrervereine, Bauernvereine, einen Juristenverein usw. Auch die Jugend ist organisiert: Verein der Kindheit Jesu (jedes Kind zahlt einen kleinen Beitrag für die Mission), marianische Kongregationen (unter den Schülern der Gymnasien) und katholische Studentenverbindungen.

Am meisten Mitglieder haben diejenigen **Genossenschaften und Gebetsvereinigungen,** welche den jesuitischen **Herz-Jesu- und Marienkult** pflegen wollen, z. B. ***„Der Gebetsapostolat in Vereinigung mit dem heiligen Herzen Jesu“*** 20 Millionen, und ***„Der Gebetsverein vom heiligen unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder“*** 30 Millionen Mitglieder.

Unter den der **christlichen Liebestätigkeit** gewidmeten Vereinen ragen hervor:

der *Vincentius-* und die *Elisabethvereine* zur Krankenpflege,

der *Bonifatiusverein* zur Unterstützung von Katholiken in protestantischen Ländern, das katholische Gegenstück zum protestantischen Gustav Adolfverein und Gotteskasten,

die *Pikpusgenossenschaft,*[1]) und der *„Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens" (Franz Xaverius-Verein)* **für äußere Mission.**

Die soziale Frage in katholischem Sinne zu lösen, bemühen sich der *„Volksverein für das katholische Deutschland"* (650 000 Mitglieder), der *„Katholische Frauenbund"* und der *„Charitasverband für das katholische Deutschland".*

Der Verbreitung guter katholischer Bücher dient der *Borromäusverein,* die **katholische Wissenschaft** soll durch die *Görresgesellschaft* gefördert werden.

In der Hauptsache **politischen Zwecken** dienen die oben erwähnten *Bauernvereine,* sowie der aus dem Zusammenschluß der Piusvereine entstandene *„Katholische Verein Deutschlands",* aus dessen Generalversammlungen die *Generalversammlung der Katholiken Deutschlands* erwuchs (Katholikentag). Das Gegenstück dazu bildet in Frankreich der *katholische Kongreß.*

Mit dem Vereinswesen zugleich ist die *katholische Presse* zu einer Macht ersten Ranges geworden. Es gibt allein in Deutschland **500 politische Zeitungen** ultramontanen Charakters.

III. Äußere und innere Mission.

1. *Die äußere Mission.*

Ungeachtet der eifrigen Tätigkeit, welche die unter II, 3 genannten Missionsvereine entfalten, kommen doch in der katholischen Kirche bedeutend weniger Geldmittel für die Mission auf als in den evangelischen. Trotzdem ist das Missionspersonal zahlreicher, weil es vielfach von den Orden gestellt wird. Die Hauptarbeitsgebiete in der Heidenwelt sind China, Japan, Ostindien, Ost-, West- und Südafrika. Die katholische Mission nistet sich mit Vorliebe an solchen Orten ein, wo die protestantische schon Erfolg gehabt, und sieht die Bekehrung protestantischer Heidenchristen auch als Missionswerk an, dgl. rechnet sie eingewanderte Katholiken zur Missionskirche, weshalb es schwer ist, eine genaue Übersicht über ihre wirklichen Erfolge zu gewinnen.

Eine Antisklavereibewegung im großen Stil, der auch die Protestanten beitreten sollten, suchte der Erzbischof **Lavigerie** von Algier einzuleiten. Doch blieben größere Erfolge aus.

2. *Die innere Mission.*

Hier wirkten besonders die schon aus früherer Zeit stammenden meist jesuitischen *Volksmissionen,* in welchen die Methode der Exercitia spiritualia auf größere Massen angewandt wird.

---

[1]) So genannt nach einer Pariser Straße, in welcher die Gesellschaft ihren Hauptsitz hat.

Meistens 6 erprobte Missionare ziehen von Ort zu Ort und suchen durch Beichtehören und Vorträge zu erwecken. Das Ganze erinnert stark an die Bekehrungsmeetings der Methodisten.

IV. **Die soziale Frage** fand bei den Katholiken eher Beachtung als bei den Protestanten. Schon vor 1870 nahm sich Bischof **Ketteler** von Mainz aufs lebhafteste der Arbeiter an, und später ist das Zentrum vielfach für sie eingetreten. Besonders verdienstvoll wirkte in dieser Richtung der Abgeordnete **Hitze,** der dann Professor für „christliche Gesellschaftswissenschaft" in Münster wurde. Auf seine Anregung hin verbanden sich katholische Industrielle zu dem Verein „Arbeiterwohl". 1891 trat auch Leo XIII. für die Arbeiter ein, ohne sich jedoch auf sozialen Boden zu stellen. Kurz vorher hatte sich der Volksverein gebildet. Jetzt wurden die Arbeiter- und sonstigen Berufsvereine weiter ausgebaut, und es entstanden der „Charitasverband für das katholische Deutschland" und der „katholische Frauenbund", vgl. oben.

Innerhalb der Charitas bestehen Gegensätze, welche schon zu schweren Kämpfen geführt haben. Der ***Berliner Verband*** nimmt nur katholische Mitglieder auf und verwirft den Streik, der ***süddeutsche*** und ***westdeutsche Verband*** sind für interkonfessionelle christliche Gewerkschaften interessiert und wenden die modernen Kampfmittel der Arbeiter an. Für die Berliner Richtung ist Fürstbischof Kopp eingetreten, für die modernen Erzbischof Fischer von Köln. Eine endgültige Regelung der Angelegenheit durch den Papst ist noch nicht erfolgt.

In Italien trat der Priester ***Romolo Murri*** im Gegensatz zum Papste für einen christlichen Sozialismus ein.

Als er mit Hilfe der Sozialisten zum Abgeordneten gewählt wurde, traf ihn der Bann, und die von ihm gegründete „Lega democratica nazionale" dürfte keine große Zukunft mehr haben.

V. **Die Theologie.**

Durch die Erklärung der päpstlichen Infallibilität wurde die katholische Theologie in noch höherem Maße als bisher eingeengt. 1879 erhob ***Leo XIII.*** vermittels der Enzyklika Aeterni patris[1]) den hl. Thomas von Aquino zum maßgebenden Lehrer der Kirche. Damit war die katholische Normaltheologie ein für allemal festgelegt. Trotzdem kam noch wieder eine freiere Richtung, der sog. ***Modernismus*** auf.

1. ***Die Normaltheologie.***

a) In **der systematischen Theologie** herrschte der Neuscholastizismus, welcher durch Leos Empfehlung des hl. Thomas sanktioniert war. Hauptvertreter: **Heinrich** (Mainz) und **Simar,** zuletzt Erzbischof von Köln.

b) **Die exegetische Theologie** vertraten u. a. **Kaulen** in Bonn und **Belser** in Tübingen.

---

[1]) Aeterni Patris Unigenitus Filius . . . ecclesiam . . . populorum magistram reliquit.

c) **In der historischen Theologie** sind zwei Richtungen zu unterscheiden:

1. ***eine mehr objektive:*** **Hergenröther,** erst Professor in Würzburg, dann Kardinal und Archivar in Rom, „*Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*“, **Hefele,** erst Professor in Tübingen, dann Bischof von Rottenburg (vgl. oben 531), „*Konziliengeschichte*“, **Kraus** in Freiburg, „*Geschichte der christlichen Kunst*“, **Bardenhewer** in München, „*Patrologie*“, **Funk** in Tübingen, „*Lehrbuch der Kirchengeschichte*“.

2. Die ***Janssensche Schule,*** welche mit sehr verdienstvoller Einzelforschung eine überaus scharfe Polemik gegen den Protestantismus verbindet.

Janssens Hauptwerk ist: „*Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgang des Mittelalters*“. Er wirkte als Gymnasialprofessor in Frankfurt. **Ludwig Pastor** in Innsbruck und Rom setzte Janssens Geschichte fort und schrieb „*Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*“. Der Dominikaner **Denifle** ist bekannt durch seine hervorragenden Forschungen über das Mittelalter und seine Schriften gegen Luther, die trotz ihrer unwürdigen Polemik doch im einzelnen die Kenntnis der Reformationszeit sehr gefördert haben.

2. *Der Modernismus.*

Diese Richtung will treu am katholischen Dogma festhalten, aber, soweit es angängig ist, in Fühlung mit dem Zeitbewußtsein bleiben. Sie lernt daher lieber von **Kant** als vom hl. Thomas und eignet sich die Resultate der historischen Kritik auf dem Gebiete der Schriftforschung an. Von hier aus soll der Katholizismus reformiert werden, dann wird er die ihm im modernen Leben gebührende Stellung einnehmen.

1. In ***Deutschland*** trat u. a. der Würzburger Professor **Hermann Schell,** † 1906, hervor. In seiner durch den Miß Vaughan-Schwindel veranlaßten Broschüre: „*Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts*“ bekämpfte er den Jesuitismus als Förderer des Aberglaubens und Unterdrücker jeder freieren Regung in der Theologie. Zugleich rief er den deutschen Geist zum Kampf gegen den romanischen auf. Die Kirche müsse zu einer lebensvollen Einheit umgebildet werden. Eine solche aber gäbe es nicht ohne den Gegensatz selbständiger Persönlichkeiten. Nur so werde der Katholizismus den religiösen Anforderungen gerecht, so könne er aber auch das Prinzip des Fortschritts in der neuen Zeit darstellen. Später veröffentlichte Schell noch: „*Die neue Zeit und der alte Glaube*“. Vorsichtiger äußerte sich der Kirchenhistoriker **Albert Ehrhard** in Straßburg in der Schrift: „*Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert*“. Den politischen Ultramontanismus bekämpfte **Kraus** in seinen „Spektatorbriefen“.

2. In ***Frankreich*** fand die historische Kritik d. A. u. N. T.s einen konsequenten Vertreter an **Alfred Loisy,** Professor am Collège de France zu Paris.

Diese Modernisten waren, so u. a. Schell, angeregt worden durch zum Katholizismus übergetretene Protestanten in England und Amerika, welche ihre früheren Anschauungen doch nicht ganz abgelegt hatten.

In ***England*** war u. a. **Manning** gegen die ungenügende Bildung des Klerus, gegen die Seichtigkeit und polemische Art der Predigt, gegen die Vernachlässigung der Schrift, gegen Offizialismus (Überschätzung des geistlichen Amtes) und Jesuitismus aufgetreten. (Ähnlich stand in der jüngeren Generation der kürzlich verstorbene Konvertit **George Tyrrell.**)

In ***Amerika*** hatte **Hecker** freiheitlich nationalistische Tendenzen verfolgt und das persönliche Glaubensleben des Christen betont.

Der Modernismus bedeutete für das infallibele, jesuitisch geleitete Papsttum eine sehr große Gefahr. So suchte es ihn mit allen Mitteln zu unterdrücken. Schon Leo XIII. verurteilte Schell und den *„Amerikanismus"* Heckers. Schell unterwarf sich, wurde jedoch abermals in eine Untersuchung verwickelt und starb an der Aufregung darüber. Pius X. setzte die Bekämpfung des Modernismus fort und verurteilte ihn endgültig 1907 durch einen **Syllabus** und die **Enzyklika Pascendi.**[1]) **1910** wurde allen geistlichen Seminarvorständen und theologischen Professoren der jährlich zu wiederholende **Modernisteneid** auferlegt. Den Professoren wurde er zwar wieder erlassen, doch schworen ihn nicht wenige freiwillig.

Ob die Gefahr des Modernismus damit beseitigt ist, erscheint sehr fraglich. Entschlossenen Widerstand haben **Loisy** und **Tyrrell** geleistet.

II. Die griechisch-katholische Kirche.

§ 216. Die russische Kirche und die griechisch-orthodoxen Landeskirchen der Balkanhalbinsel.

H. Dalton: D. russ. K., 1892. — L. Götz: Kirchenrechtl. u. kulturgesch. Denkm. Altrußlands nebst Gesch. d. russ. K.R.s, 1905. — N. Bonwetsch: Rußland, H. R., 17, 1906, 246—62. — F. Kattenbusch: D. Kirche in R., Chr. W., 1908. — Völker: R., R. G. G., 5, 1913, 90—105. — R. Stübe: Tolstoj, H. R., XXIV, 566—79. — R. Meinecke: L. T., 1911. — O. Lempp: T., 1912. — F. Rittelmeyer: T.s rel. Botschaft, 1905; T., R. G. G., 5, 1913, 1284—89. — N. Bonwetsch: Raskolniken, H. R., 16, 1905, 436—443. — K. Grass: Russische Sekten, R. G. G., 5, 1913, 71—90.

1855—1881: **Alexander II.**
1863: Aufhebung der Leibeigenschaft. Aufstand in Polen.
1877—1878: Russisch-türkischer Krieg.
1881—1894: **Alexander III.**
Seit 1894: **Nikolaus II.**
1895 und 1896: Verfolgungen der Armenier.
1905: Verfassung in Rußland. Pobjedonoszew entlassen.
1910: Graf Leo Tolstoj †.

I. Die russische Kirche.

Alexander II. (1855—1881) wurde durch den katastrophenartigen Ausgang des Krimkrieges auf die Notwendigkeit eindringender ***Reformen*** hingewiesen.

Der bedeutendste Schritt in dieser Richtung war die **Aufhebung der Leibeigenschaft, 1863.** Dadurch wurde auch das kirchliche Leben gefördert. Daneben fehlte es nicht an direkten Maßregeln zugunsten der Kirche. Eine befreiende Tat ersten Ranges war die Beseitigung des Kastenzwanges für die niedere Geistlichkeit. Die Popensöhne brauchten nun nicht, wie

[1]) Pascendi dominici gregis mandatum nobis divinitus officium . . . id munus habet, ut traditae sanctae fidei depositum vigilantissime custodiat, repudiatis profanis vocum novitatibus atque oppositionibus falsi nominis scientiae.

bis dahin, wieder Popen zu werden, und die Geistlichkeit konnte sich aus weiteren Kreisen rekrutieren. Sie erhielt jetzt auch eine bessere Ausbildung. Manches geschah zur Hebung des **Volksschulwesens.** Daß mehr Leben in die Kirche kam, dokumentierte sich durch die Entstehung zweier orthodoxer **Missionsgesellschaften,** die ältere wollte unter den Völkern des Kaukasus, die jüngere unter Mohammedanern und Heiden zunächst innerhalb des Reiches wirken, sowie eines **„Vereins der Freunde geistlicher Aufklärung“,** welcher in gebildeten Kreisen Interesse für die Staatskirche wecken wollte. Gegen die übrigen christlichen Konfessionen, auch gegen einzelne russische Sekten, bewies sich der Kaiser tolerant, nur die römischen Katholiken hatten nach dem Polenaufstand von 1863 zu leiden (vgl. oben).

Die letzte Hälfte der Regierung Alexanders II. war ausgefüllt durch schwere Kämpfe mit den seinen Reformen widerstrebenden **Panslavisten** und mit der terroristischen Umsturzpartei der **Nihilisten.** Beide gewannen nach dem für Rußland wenig vorteilhaften Ausgang des russisch-türkischen Krieges (1877—1878) an Bedeutung. Den Nihilisten fiel der Kaiser zum Opfer.

Alexander III. (1881—1894) schob das Unglück seines Vaters auf dessen Reformen und begann, gestützt auf die Panslavisten, ein stark reaktionäres Regiment. Leiter des heiligen Synods war der frühere Staatsrechtslehrer **Konstantin Pobjedonoszew,** der, obwohl persönlich hochgebildet, doch Rußlands Heil in der Abschließung von aller westeuropäischen Geisteskultur sah. Die anderen Konfessionen und die Sekten wurden nun bedrückt und das Volksschulwesen vernachlässigt. Doch hatte P. ein Auge für die vielfachen Schäden der Staatskirche und zeigte sich redlich bemüht, dieselben zu beseitigen.

Nikolaus II. (seit 1894) hielt zunächst noch an der Politik seines Vaters fest. Aber als eine bedenkliche revolutionäre Bewegung ausbrach und der **russisch-japanische Krieg** einen ungünstigen Verlauf nahm, gab der Zar eine Verfassung und entließ Pobjedonoszew (1905). Seitdem gilt in Rußland eine **beschränkte Glaubensfreiheit,** u. a. ist jetzt der Austritt aus der Staatskirche gestattet. Auch die Sekten werden geduldet.

Ein verlorener Sohn der russischen Kirche, der aber bei aller Heterodoxie manche ihrer Züge in seinen Schriften zur Geltung brachte und auch in Rußland zahlreiche Anhänger hatte, war Graf **Leo Tolstoj** († 1910). Ein glänzender Schriftsteller, wurde er doch immer mehr zum Propheten. Seine religiöse Grundanschauung ist eine mystisch-pantheistische. Von ihr aus versteht er die Lehre Jesu. Die **Person** des Herrn hat für ihn keine Bedeutung. Alles kommt darauf an, daß man in Askese und Eigentumslosigkeit den Menschen dient. So lebte er als einfacher Bauer auf seinem Gute. Die Kirche mußte ihn wegen seiner Irrlehren exkommunizieren. Vergebens ist sie bestrebt gewesen, ihn in seinen letzten Lebenstagen wieder zurückzugewinnen.

Die Sekten der russischen Kirche.

Gemeinsamer Name für alle russischen Sekten ist ***Raskolniki*** (Abtrünnige). Sie zerfallen in 2 Hauptabteilungen:

1. in nur *schismatische:* die **Starowerzen** mit ihren verschiedenen Unterabteilungen, welche sich trennten, weil sie nicht von der alten Liturgie lassen wollten, vgl. oben 445. Sie erlangten bereits unter Alexander II. Duldung und unter Alexander III. Bethäuser. Ihre Zahl beträgt ca. 10 Millionen.

2. in *häretische,* welche alles äußere Kirchentum verwerfen. Unter ihnen ragen folgende hervor:

a) **die Gottesmenschen oder Chlysten,** angeblich begründet im 17. Jahrhundert von dem Bauern **Danila Philippowitsch,** der sich für den inkorporierten Gott-Vater ausgab und einen anderen Bauern als Christus adoptierte. Das Streben der Sekte geht auf Vergeistigung der menschlichen Natur auf dem Wege der Askese. Aus ihnen gingen später die **Skopzen** (Verstümmler) hervor, welche von ihren männlichen Mitgliedern die Kastration und von den weiblichen die Abschneidung der Brüste forderten.

b) **die Duchóborzen** (Geisteskämpfer), mystisch-theosophisch gerichtet und wie die Quäker alles äußerliche im kirchlichen Leben verwerfend.

c) **die Sfundisten,** so genannt, weil sie, angeregt durch pietistische deutsche Einwanderer, in Erbauungsstunden die hl. Schrift lasen, darüber ihre Pflichten gegenüber der orthodoxen Kirche mehr und mehr vernachlässigten und sich schließlich ganz von ihr trennten.

II. Die griechisch-orthodoxen Landeskirchen der Balkanhalbinsel.

Infolge der neuen Lebensregungen in der russischen Kirche gewann das orthodoxe Christentum überhaupt an Bedeutung. Diese wurde noch dadurch erhöht, daß sich auf der Balkanhalbinsel infolge des russisch-türkischen Krieges von 1877—1878 neben der des Königsreiches *Hellas* noch drei selbständige orthodoxe Landeskirchen bildeten, die *serbische, rumänische* und *bulgarische.*

Außer der orthodoxen Kirche innerhalb des türkischen Reiches finden wir im Osten noch

1. **Unierte Christen,** Angehörige der orthodoxen Kirche, welche eine Union mit Rom eingegangen sind, .

2. **die alten häretischen Kirchen,** z. T. in elenden Resten.

a) ***die monophysitischen.*** Am bedeutendsten ist die **armenische.** Aber soweit ihre Angehörigen auf türkischem Gebiete wohnen, sind sie durch die letzten Verfolgungen stark dezimiert worden (1895 und 1896 gegen 100000 Opfer). **Jakobiten** und **Kopten** schmelzen immer mehr zusammen.

b) ***Die Nestorianer*** sind z. T. zur griechischen Kirche übergetreten, um den Schutz Rußlands zu haben.

Zweiter Abschnitt.

Der Protestantismus.

I. Der deutsche Protestantismus.

§ 217. Die Landeskirchen.

C. Mirbt: Der Zusammenschluß der evg. Landeskirchen in Deutschland, 1903. — M. Schiele: D. kirchliche Einigg. d. evg. Dtschld. im 19. Jhdt., 1908. — H. Scholz: Deutsch-evg. Kirchen-Ausschuß, R. G. G., 3, 1912, 1188—98. — Freytag: Preußen, R. G. G., 4, 1913, 1788—1831. — M. Schiele: Apostolikumstreit, R. G. G., 1, 1909, 601—608. — M. Schian: Spruchkollegium, R. G. G., 5, 1913, 855—56. — A. W. Hunzinger: Die evg. Kirche, 1914, Sonderdruck aus: Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.

Um 1820: Kirchliche Verfassungen in der bayrischen Rheinpfalz und in Baden.
1848: Kirchliche Verfassung im rechtsrheinischen Bayern.
Ende der 60er Jahre: Kirchliche Verfassung in Württemberg und Königreich Sachsen.
1873—1876: Weiterausbau der preußischen Kirchenverfassung.
1892: Apostolikum-Streit.
1892: Einweihung der restaurierten Schloßkirche in Wittenberg.
1896: Kögel †.
1898: Die Kaiserreise nach Palästina.
1903: Der deutsche evangelische Kirchenausschuß.
1909: Stöcker †.
Gesetz betr. das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen.

I. Bemühungen um einen engeren Zusammenschluß der Landeskirchen.

Die politische Einigung Deutschlands legte den Gedanken an eine evangelische Nationalkirche nahe. Noch im Gründungsjahre des Reiches beriet eine große kirchliche Versammlung in Berlin hierüber und bald nachher auch der deutsche Kirchentag. Aber der Gegensatz zwischen Union und Konfessionalismus machte das Unternehmen von vornherein aussichtslos. Die Reichsregierung hielt sich unter Fürst Bismarck zurück. Aber Kaiser Wilhelm II. hat es verstanden, den Evangelischen die Gemeinsamkeit ihrer Interessen stärker zum Bewußtsein zu bringen und sie zur Inangriffnahme bestimmter Aufgaben zu veranlassen. Zu diesem Zweck entstand neben und auf dem Boden der „Eisenacher Konferenz“ ***1903*** der ***„Deutsche evangelische Kirchenausschuß“.***

Zur Einweihung der restaurierten Schloßkirche zu Wittenberg (1892) hatte der Kaiser die evangelischen Fürsten um sich versammelt. 1898 ging er mit seiner Gemahlin nach **Jerusalem** zur Einweihung der neuerbauten evangelischen Erlöserkirche. In seinem Gefolge befanden sich Vertreter aller evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands. Die Kaiserreise gab den Anlaß zur Gründung des „Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes“ (Leiter: Professor **Dalman**).

Der *„Deutsche evangelische Kirchenausschuß“* von 1903 will die gemeinsamen evangelisch-kirchlichen Interessen wahrnehmen gegenüber *andern deutschen und außerdeutschen Kirchengemeinschaften* und den nicht christlichen Religionsgemeinschaften in bezug auf die *kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten* und hinsichtlich der *Förderung kirchlicher Einrichtungen für die evangelischen Deutschen im Auslande.* Der **Bekenntnisstand und die Verfassung** der einzelnen Landeskirchen und die **kirchenregimentlichen Rechte der Fürsten** werden von der Tätigkeit des Ausschusses nicht berührt.

II. Die kirchliche Verfassung.

1. *Preußen.*

a) **Die alten Provinzen.** Von 1873—1876 wurde die kirchliche Verfassung weiter ausgestaltet und zum vorläufigen Abschluß gebracht. Sie baut sich nach den endgültigen Festsetzungen in folgender Weise auf:

1. **Der Gemeindekirchenrat** besteht aus dem Geistlichen und gewählten Ältesten und tagt ***monatlich.*** Er hat u. a. Rechte bei der Verwaltung des Kirchenvermögens. In Gemeinden von über 500 Seelen tritt dazu die **Gemeindevertretung.** Ihr liegt u. a. die Pfarrwahl ob. Doch werden nur Pfarren königlichen Patronats durch Gemeindewahl besetzt und auch nur abwechselnd mit der Ernennung des Neuanzustellenden durch den König. Dagegen berufen die Privatpatrone nach wie vor den Pastor ohne jede Mitwirkung der Gemeinde.

2. **Die Kreissynode** tagt ***jährlich.*** Sie besteht aus den Geistlichen des Kreises, aus der gleichen Anzahl Gemeindeältester und ebensoviel von den größeren Gemeinden zu wählenden kirchlich erfahrenen Männern.

3. **Die Provinzialsynode** tagt ***alle 3 Jahre.*** Zu ihr wählt jede Kreissynode ein geistliches und ein weltliches Mitglied. Ein weiteres Drittel von Abgeordneten bilden wieder die kirchlich erfahrenen Männer, welche hier von den größeren Kreissynoden gewählt werden.

4. **Die Generalsynode** tagt ***alle 6 Jahre.*** Sie wird gebildet durch 50 geistliche, 50 weltliche Provinzialsynodale und 50 gleichfalls von den Provinzialsynoden zu wählende kirchlich erfahrene Männer. Hierzu treten noch 30 vom König zu ernennende Mitglieder und 12 Professoren (von jeder der 6 Universitäten je ein Jurist und Theologe). Die Generalsynode soll für die Erhaltung und das Wachstum der Landeskirche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses Sorge tragen.

In der Zwischenzeit werden ***Provinzialsynode*** und ***Generalsynode*** durch einen von ihnen gewählten Synodalvorstand vertreten.

5. **Die oberste Leitung** des Kirchenwesens liegt beim **Oberkirchenrat.** Dieser wurde dem Kultusministerium gegenüber freier gestellt, mußte demselben aber die Kirchengesetze vor ihrer Publikation zur Genehmigung vorlegen, usw. (vgl. aber unten 576).

Gegen die Verfassung wurde besonders von liberaler Seite immer wieder geltend gemacht, daß die Majorität der untersten Instanzen notwendigerweise erst recht in den höchsten zur Geltung kommt. Das Ganze sei ein Filtriersystem usw.

b) **Die neuen Provinzen.**

In **Hannover** kam die kirchliche Verfassung noch einige Jahre früher zustande als in den alten Provinzen.

In **Schleswig-Holstein** wurde das wichtige Werk bereits Ende der 60er Jahre in Angriff genommen, aber erst in den 80ern zum Abschluß gebracht.

In **Hessen** ging es ähnlich wie in Schleswig-Holstein. Als der Kultusminister Falk gleich nach seinem Amtsantritt die 3 Landeskonsistorien zu einem Gesamtkonsistorium mit lutherischen, reformierten und unierten Mitgliedern vereinigte, widersetzten sich eine größere Anzahl niederhessischer Geistlichen und mußten aus dem Amte entlassen werden.

2. ***Die außerpreußischen Länder.***

Die **bayrische Rheinpfalz** und **Baden** hatten bereits um 1820 eine kirchliche Verfassung erhalten,

das **rechtsrheinische Bayern** 1848,

Württemberg und **Königreich Sachsen** Ende der 60er Jahre.

Braunschweig, Sachsen-Weimar, Meiningen und **Hessen-Darmstadt** führten ziemlich gleichzeitig mit Preußen eine synodale Ordnung ihres Kirchenwesens ein.

In den beiden **Mecklenburg** und in den **thüringischen Staaten** abgesehen von Sachsen-Weimar und Meiningen gibt es noch keine Synoden. Erstere haben sogar noch einen rein ständischen Landtag.

III. **Das kirchliche Parteiwesen** nahm während unseres Zeitraums einen gewaltigen Aufschwung. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preußen.

1. ***Der Gegensatz zwischen der liberalen und konservativen Richtung*** verschärfte sich noch mehr.

a) Die kirchlich Liberalen stellten, ermutigt durch die Erfolge des politischen Liberalismus oder durch eigene Siege, z. B. bei den Gemeindekirchenratswahlen in Berlin, ***sehr weitgehende Forderungen,*** u. a. auf Gründung einer unierten Nationalkirche, Abschaffung des Apostolikums usw., durch welche sich die Konservativen bedroht sehen mußten.

b) Von den Konservativen wurden die kirchlich Liberalen für die ***Sünden des politischen Liberalismus verantwortlich gemacht,*** für die Verhöhnung des Christentums durch die jüdische Presse und für die Entfesselung des Kulturkampfes, welcher auch die evangelische Kirche schädigte (Kulturexamen, Zivilstandsgesetz usw.).

c) Die ***Synodalwahlen*** nötigten an sich schon zu schärferer Abgrenzung der Parteien und legten den Gegensatz fest.

d) Immer wieder sprachen sich ***liberale Theologen*** gegen die kirchliche Lehre aus, vgl. aus den *70er Jahren* u. a. die „Fälle“, Hanne, Sydow, Lisco, aus den *80er* Lühr, aus den *90er* Schrempf, aus jüngster Zeit Jatho und Traub, und reizten dadurch die Konservativen. Bedeutender war der ***Apostolikum-Streit, 1892.*** Der schon unter altgläubigem Protest nach Berlin berufene Kirchenhistoriker **Adolf Harnack** erklärte seinen Studenten, das Apostolikum sei zwar sehr alt und besitze einen hohen religiösen Wert, aber sein kirchenordnungsmäßiger Gebrauch bedeute eine Notlage, welche späterhin beseitigt

werden müsse. Hierdurch wurde eine tiefgehende Erregung der kirchlichen Kreise hervorgerufen, welche sich erst legte, als der Oberkirchenrat versicherte, er werde agitatorische Versuche der Geistlichen zur Beseitigung des Apostolikums nicht dulden.

2. Zwischen den Konfessionellen und den Anhängern des Protestantenvereins stand eine ***Mittelpartei.*** Auch sie spaltete sich noch wieder in den 70er Jahren. Zu ihr, den sog. „Freunden der positiven Union", gehörten einerseits freier denkende Männer wie die Hallenser Professoren **Willibald Beyschlag** und **Julius Köstlin,** andrerseits streng konservative wie die Hofprediger **Rudolf Kögel,** † 1896, und **Adolf Stöcker,** † 1909. In der außerordentlichen Generalsynode, welche zur Beratung der Verfassung berufen war, traten beide Gruppen auseinander. Beyschlag bildete mit seinem Anhang die ***„Evangelische Vereinigung"*** (Organ: die *„Deutsch-evangelischen Blätter"*) und der Kögelsche Kreis wurde zur Partei der ***„Positiven Union"*** (Hofprediger-partei, Organ: die *„Neue evangelische Kirchenzeitung"*). Letztere erlangte durch ihren Einfluß auf den alten Kaiser mit der Zeit eine ausschlaggebende Stellung.

Die Provinzialsynoden und die Generalsynode zeigten schließlich folgendes Parteibild: Die **Linke,** bestehend aus Anhängern des Protestantenvereins war sehr schwach, die **Rechte,** die Konfessionellen, die **„Partei der positiven Union"** und die meistens aus königlichen Ernennungen hervorgehende **„Evangelische Vereinigung"** traten ziemlich gleich stark auf. Da die Konfessionellen und die „Partei der positiven Union" durchweg zusammengingen, so übte das konservative Element die Herrschaft aus.

IV. Kirchliche Selbständigkeitsbestrebungen gegenüber dem Staat.

Als der Staat in den 80er Jahren die Kampfgesetze gegenüber dem Katholizismus zurücknahm, erwachten auch in der evangelischen Kirche freiheitliche Regungen. Sie fanden ihren Ausdruck u. a. in dem beim Abgeordnetenhause eingebrachten ***Antrag von Hammerstein*** und wurden in Synodalkreisen von den Konfessionellen sowie von der positiven Unionspartei vertreten. Erreicht wurde nur, daß der Präsident des Oberkirchenrates die kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar dem König vorträgt. Sehr starken Widerspruch fand u. a. die Forderung, den Generalsynodalvorstand bei der Besetzung theologischer Professuren mitwirken zu lassen.

V. Kirchliche Reformen.

Durch das Zusammenwirken der kirchlichen Behörden mit den Synoden kam es in den meisten Landeskirchen zu bedeutungsvollen, durch die Zeitlage erforderten Reformen.

Viele Gemeinden wurden wegen ihrer Größe geteilt, die Zahl der Pfarrer und der Kirchen (besonders in Berlin) erfuhr eine bedeutende Verstärkung, die Geistlichen wurden in ihrem Gehalt den Zeitverhältnissen entsprechend aufgebessert, ohne daß sie doch den Mitgliedern anderer akademischen Berufsstände gleichgestellt wären, fast überall kam es zur Einführung neuer

Agenden und Gesangbücher, man löste auch die Stolgebühren ab, um eine Schädigung durch das neue Zivilstandsgesetz zu vermeiden.

Ein hochwichtiges, durch die verschiedenen „Fälle“ erfordertes ***Gesetz „betr. das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen“*** erging ***1909*** in Preußen.

Danach findet fortan ein disziplinares Einschreiten wegen Irrlehre nicht mehr statt, sondern die Angelegenheit wird nach Vorverhandlungen des Konsistoriums und Oberkirchenrates dem ***Spruchkollegium*** übergeben, welches besteht aus dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates, aus 3 weiteren Mitgliedern dieser Behörde, aus 2 Professoren der Theologie, aus 2 Generalsynodalen, dem zuständigen Generalsuperintendenten und 2 Provinzialsynodalen. Erfolgt seitens des Spruchkollegiums die Entscheidung, daß eine weitere Wirksamkeit des Geistlichen innerhalb der Landeskirche mit seiner Lehre unvereinbar ist, so scheidet der Geistliche aus seinem Amte, erhält aber ein Jahrgeld im Betrage des ihm zu dieser Zeit gesetzlich zustehenden Ruhegehaltes. Stirbt ein im Genuß des Jahrgeldes befindlicher Geistlicher, so erhalten seine Hinterbliebenen die gesetzliche Witwen- und Waisenpension.

§ 218. Die Theologie.

O. Ritschl: A. Ritschls Leben, 2. Bde., 1892—96; H. R., 17, 1906, 22—34. — G. Ecke: Die theol. Schule A. R.'s u. d. ev. K. d. Ggw., Bd. 1, 1897. — E. Vischer: A. R.s Anschauung v. ev. Gl. u. Leben, 1900. — Brecht: A. R., R. G. G., 4, 1913, 2326—33. — M. Rade: Ritschlianer, R. G. G., 4, 1913, 2334—38. — A. Harnack: Die Aufgabe der theol. Fakultäten u. d. allgem. R.G., 1907. — M. Rade: R.G. u. religionsgsch. Schule, R. G. G., 4, 1913, 2183—2200. — K. Dunkmann: Moderne Theol. a. Glaubens, 1906. — M. Schian: Z. Beurtlg. d. modern prot. Theol., 1907; Modern positiv, R. G. G., 4, 1913, 418—25. — K. Sell: Die Entwicklung der wissenschaftl. Theologie in den letzten 50 Jahren, 1912 — A. W. Hunzinger: Die ev. Kirche, in Deutschland unter K. W. II., 1914.

1870ff.: Ritschls Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung.
1886ff.: Harnacks Lehrbuch der Dogmengeschichte.
1889: Albrecht Ritschl †.
1891: Paul de Lagarde †.

I. Die Ritschlsche Schule.

Ungefähr zur selben Zeit, wo sich in Preußen die kirchenpolitische Mittelpartei spaltete (vgl. oben 576), kam auch eine neue theologische Mittelpartei auf, die sog. Ritschlsche Schule, welche bald die ganze bisherige Vermittlungstheologie absorbierte.

Albrecht Ritschl, † 1889, hatte sich nach seiner Trennung von Baur (vgl. oben 534) der dogmatischen Theologie zugewandt und war Mitte der 60er Jahre nach Göttingen berufen worden. 1870ff. erschien sein dogmatisches Hauptwerk: **„Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung“.** 3 Bde. Später kehrte er wieder zu historischen Studien zurück (**„Geschichte des Pietismus“,** 3 Bde.).

Eine vermittelnde Stellung nahm die Ritschlsche Theologie insofern ein, als sie einerseits aufs entschiedenste die Offen-

barung Gottes in Christo betonte und lutherisch sein wollte, andrerseits z. B. den Inspirationsbegriff verwarf und auch sonst in jeder Hinsicht dem modernen durch **Kant** beeinflußten Denken entgegenkam.

Aufs schärfste wird die **Selbständigkeit**, der **streng ethische** und der **Erfahrungscharakter** der Religion betont. Religion ist der Glaube an erhabene geistige Mächte, durch deren Hilfe die dem Menschen eigene Macht irgendwie ergänzt oder zu einem Ganzen in seiner Art erhoben wird. Sie hat es nicht mit metaphysischen Größen zu tun. Vielmehr verläuft das religiöse Erkennen in **Werturteilen**, die sich auf die Stellung des Menschen zur Welt beziehen. Die natürliche Theologie muß aus der Dogmatik verbannt bleiben. Aber nun wird nicht wie bei Kant die Theologie aus der praktischen Vernunft abgeleitet, sondern, weil sich christliches Leben nur in einer christlichen Gemeinde unter dem Einfluß der Person Christi vollzieht, ist die maßgebende Erkenntnisquelle für alle Glaubenswahrheiten **allein der geschichtliche Christus** in seiner Wirkung auf das Bewußtsein der ersten Gemeinde. Quelle für dieses aber ist wieder das N. T., welches seinen Offenbarungscharakter der späteren Literatur gegenüber durch das genuine Verständnis atl. Begriffe erweist.

Das **Christentum** ist die monotheistische, geistige und sittliche Religion, welche auf Grund des erlösenden und das Gottesreich (die Organisation der Menschheit durch das Handeln aus dem Motiv der Liebe) gründenden Lebens ihres Stifters in der Freiheit der Gotteskindschaft besteht sowie den Antrieb zum Handeln aus Liebe in sich schließt und in beiden die Seligkeit begründet.

Gotteslehre: Die Erkenntnis Gottes darf nicht über das Erleben Gottes in Christo hinausgreifen. In Christo aber wird uns Gott nur als die Liebe offenbar. Sowohl die Lehre vom Zorn wie vom Strafgericht Gottes entstammen der natürlichen Theologie. **Christus** hat für uns den Wert der Gottheit und soll angebetet werden, aber über seine Präexistenz können wir keine Aussage machen. Die **Sünde** ist Mißtrauen gegen Gott, hat ihre Strafe im Schuldbewußtsein, nicht in den Übeln, und wird von Gott als Unwissenheit beurteilt. Eine Erbsünde gibt es nicht.

Die **Rechtfertigung** ist Aufhebung des Schuldbewußtseins, wir empfinden sie, nachdem wir unter der Einwirkung der Person Christi zu Gott Vertrauen gefaßt haben. Durch **Versöhnung** wird ausgedrückt, daß der Gerechtfertigte nun endgültig auf das herzustellende Verhältnis eingeht. Ein stellvertretendes Strafleiden Christi bleibt außer Betracht. **Das neue Leben** dokumentiert sich durch den Glauben an die Vorsehung, durch Treue im Beruf, Gebet, Demut und Geduld.

Ritschl rief durch seine „Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung“ eine gewaltige Bewegung hervor. Die bisherigen Vertreter der konfessionellen und liberalen Theologie widersprachen ihm z. T. sehr heftig, dagegen fand er vielfach Zustimmung bei den Vermittlungstheologen. Von den jüngeren Gelehrten, die sich um ihn scharten, kamen auch einzelne aus konfessionellen Kreisen.

Unter den Anhängern Ritschls ragen als *Systematiker* hervor: **Wilhelm Herrmann** in Marburg, **Julius Kaftan** in Berlin, **Hermann Schultz** in Göttingen, **Theodor Häring** in Tübingen, **Ferdinand Kattenbusch** in Halle, **Johannes Gottschick** in Tübingen, **Hans Hinrich Wendt** in Jena, **Max Reischle** in Halle.

Unter den Genannten vertreten Kaftan und Häring eine konservativere Richtung. Am selbständigsten ist die Ritschlsche Theologie von Herrmann weitergebildet.

Außerdem rechnen zur Ritschlschen Schule die *Historiker* **Adolf Harnack** und **Friedrich Loofs**, s. u., sowie der um die ntl. Zeitgeschichte hochverdiente **Emil Schürer** in Göttingen u. a.

Die „Schule" hatte ihre Einheit daran, daß alle Mitglieder an der Lösung der von Ritschl gestellten Probleme arbeiteten. Im einzelnen wichen sie dabei stark von ihm und von einander ab.

Das wissenschaftliche Organ der Richtung ist die von Gottschick begründete „Zeitschrift für Theologie und Kirche", ihr kritisches Forum hat sie an der „Theologischen Literatur-Zeitung".

II. Die konservative Dogmatik.

Frank, vgl. oben 535, begründete die „Neue Kirchliche Zeitschrift" als Fortsetzung der inzwischen eingegangenen „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche". Sein bedeutendster Schüler ist **Ludwig Ihmels** in Leipzig. Konfessioneller stand **Alexander von Öttingen** in Dorpat. Biblizisten waren: **Hermann Cremer** in Greifswald, **Robert Kübel** in Tübingen und **Martin Kähler** in Halle. Zu ihnen rechnet auch **Adolf Schlatter** in Tübingen.

III. Die liberale Dogmatik.

Über **Biedermann** vgl. oben 533 u. 544f. Neben ihm ragten besonders **Richard Adalbert Lipsius** in Jena und **Otto Pfleiderer** in Berlin hervor.

IV. Historische Kritik, Kirchen- und Dogmengeschichte.

Auf diesen Gebieten wurde doch je länger je mehr die Hauptarbeit geleistet, und den hier erzielten Forschungsergebnissen stimmten alle Richtungen in weitgehendem Maße zu, wie alle daran beteiligt waren. Überhaupt haben die Gegensätze auf theologischem Gebiet allmählich an Schärfe verloren.

a) *Die historische Kritik.*

1. Altes Testament.

Das Recht der historischen Kritik wurde hier endgültig zur Anerkennung gebracht durch die hervorragenden Arbeiten **Julius Wellhausens**, jetzt in Göttingen, „Geschichte Israels", Bd. I, „Prolegomena zur Geschichte Israels", „Israelitische und jüdische Geschichte"). Ihm folgten **Bernhard Stade** in Gießen, **Adalbert Merx** in Heidelberg, **Rudolf Smend** in Basel u. a. Auch konfessionell gerichtete Theologen wie **Rudolf Kittel** in Leipzig, **Eduard König** in Bonn, **Ernst Sellin** in Kiel u. a. stehen nur in einem relativen Gegensatz zu ihm.

2. **Neues Testament.**

Hier leisteten Hervorragendes **Karl Weizsäcker** in Tübingen, **Heinrich Julius Holtzmann** in Straßburg, **Bernhard Weiß** in Berlin, **Adolf Jülicher** in Marburg und **Theodor Zahn** in Erlangen.

b) ***Kirchen- und Dogmengeschichte.***

Hermann Reuter in Göttingen („Alexander III.", „Die Aufklärung im Mittelalter") wurde dadurch vorbildlich, daß er nach streng historischer Methode arbeitete und die kirchengeschichtliche Forschung in engen Kontakt mit der allgemeingeschichtlichen brachte. Die bedeutendsten Wirkungen gingen von **ADOLF HARNACK** aus (einem Sohne von Theodosius H., vgl. oben 534), zuerst in Leipzig, dann in Gießen, Marburg und Berlin, jetzt auch Generaldirektor der Königlichen Bibliothek, jüngst in den erblichen Adelsstand erhoben. Nach seinem *„Lehrbuch der Dogmengeschichte"*, 1. A., 1886ff., ist das Dogma „eine Konzeption des griechischen Geistes auf dem Boden des Evangeliums", wogegen die Reformatoren ein neues Verständnis der Religion angebahnt haben. Spätere Werke sind u. a.: „Geschichte der altchristlichen Literatur", und „Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten 3 Jahrhunderten". Eine hervorragende Stellung nehmen ferner ein: **Albert Hauck** in Leipzig, „Kirchengeschichte Deutschlands", bis jetzt 5 Bde., **Friedrich Loofs** in Halle und **Karl Müller** in Tübingen.

V. **Die religionsgeschichtliche Schule**

ist nach Ritschls Tode aus dem linken Flügel seiner Anhänger hervorgegangen. Grundlegend für ihre Entstehung waren u. a. die neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet der israelitischen Religionswissenschaft, welche besonders die entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten Wellhausens brachten, der genauere Einblick in das Verhältnis des Christentums zum Spätjudentum und Heidentum, wie ihn u. a. Schürers ntl. Zeitgeschichte vermittelte, dann die Einwirkungen des Philologen Hermann Usener in Bonn und vor allem des Orientalisten **Paul de Lagarde** in Göttingen, † 1891, der zur Erforschung der Religionsgeschichte im weitesten Umfange aufrief, nicht zum wenigsten auch und zwar unfreiwilligerweise **Harnacks** ***Dogmengeschichte,*** die das christliche Dogma „auf dem Hintergrunde der Religions- und allgemeinen Kulturgeschichte" darstellen wollte.

Ihre Haupteigentümlichkeit hat die Schule, deren Mitglieder im übrigen mit ihren Ansichten weit auseinandergehen, daran, daß sie den von der Naturwissenschaft übernommenen Entwicklungsgedanken, wonach die niederen Daseinsformen durch natürliche Ursachen in höhere umgebildet werden, auch auf das Christentum anwendet. Dasselbe ist von vornherein eine synkretistische Größe, zu deren Entstehung alttestamentliche, spätjüdische und heidnische Einflüsse zusammengewirkt haben, und die selber noch weiterer Entwicklung fähig ist. Damit wird **im Gegensatz zu Ritschl** der Offenbarungscharakter der Schrift aufgegeben, wie denn auch die einzelnen Bücher des Neuen Testaments eine ziemlich radikale Kritik er-

fahren. Aber man spricht auch der Theologie die Bedeutung einer positiven Wissenschaft ab und will nur noch eine allgemeine Religionswissenschaft gelten lassen.

Die Begründer der Schule waren: **Albert Eichhorn** in Kiel, **Hermann Gunkel** in Gießen („Schöpfung und Chaos"), **Wilhelm Bousset** in Göttingen, **Johannes Weiß** (Sohn von B. Weiß) in Heidelberg. Andere hervorragende Vertreter derselben sind: **Hugo Greßmann** in Berlin und der geniale Systematiker **Ernst Troeltsch** in Heidelberg, jetzt Professor für Religionsphilosophie in Berlin, welcher im Gegensatz zu Ritschl wieder auf die Metaphysik zurückgreift.

VI. **Eine moderne positive Theologie** vertritt **Reinhold Seeberg** in Berlin, auch hervorragend als Dogmenhistoriker. Er will unter Anwendung moderner Methoden alte Wahrheit lehren.

Ihm nahe stehen: **R. Grützmacher** in Erlangen, **K. Beth** in Wien und **F. Kropatscheck** in Breslau, der Herausgeber der „Bibl. Zeit- und Streitfragen".

Ein eigenes dem Seebergschen ähnliches Programm stellte der Generalsuperintendent **Theodor Kaftan** in Kiel auf.

Nach einem selbständigen Standpunkt „jenseits von positiv und liberal" strebt, ausgegangen von der Rechten, **A. W. Hunzinger**, erst Professor in Erlangen, dann Hauptpastor in Hamburg, hervorragend als Apologet und Prädikant.

§ 219. Christliche Aktivität innerhalb der Landeskirchen.

H. Scholz: Hilfsverein, ev. kirchl., R. G. G., 3, 1912, 21—24. — Th. Schäfer: D. J.M. in Dtschld., 6 Bde., 1878—83. — F. Mahling: Btrge. z. Gesch. d. Entw. d. J.M., 1898. — M. Hennig: 50 Jahre J.M., 1898. — A. Stöcker: Christl.-Sozial, ein Hdb. f. jedermann, 2. A., 1890. — M. von Nathusius: D. Mitarb. d. K. an d. Lösg. d. soz. Frage, 2 Bde., 1893—95. — Schneemelcher: Christl.-Sozial, R. G. G., 1, 1909, 1708—12. — L. Heitmann: Großstdt. u. Religion, 1, 1913. — H. Mulert: Neuluthertum, 4, R. G. G., 4, 1913, 754—56. — D. v. Oertzen: A. Stöcker, 2 Bde., 1910. — M. Braun: A. Stöcker, 1913.

1867: Bethel bei Bielefeld gegründet.
1878: Die christlich-soziale Arbeiterpartei.
1881, 17. Nov.: Die kaiserliche Botschaft über Arbeiterschutz.
1883: Gründung des Vereins für Reformationsgeschichte.
1886: Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika.
1887: Entstehung des evangelischen Bundes.
1888: Der evangelisch-kirchliche Hilfsverein.
1890: Ansprache des preußischen Oberkirchenrats über die soziale Frage. Der evangelisch-soziale Kongreß.
1896: Gründung der national-sozialen Partei.
1897: Die freie kirchlich-soziale Konferenz.
1908: Gründung des lutherisch. Bundes.
1909: Adolf Stöcker †.
1910: F. v. Bodelschwingh †.

Seit Durchführung der Synodalverfassung wurden die einzelnen Landeskirchen in höherem Maße auf die kirchlichen Notstände aufmerksam als vorher, aktionsbereiter und auch -fähiger, dennoch blieb die christliche Aktivität in der Hauptsache noch privaten Kreisen überlassen, nur daß hier neben dem pietistischen Element mehr und mehr das kirchlich-konfessionelle hervortrat.

I. **Kirchliche Hilfsvereine.**

In ihnen tritt uns eine ganz neue Erscheinung entgegen: Private Kreise unterstützen die Arbeit der Kirche in schwierigen Gebieten, besonders in den Großstädten und Industriebezirken. 1888 entstand in Preußen unter dem Protektorat der damaligen Kronprinzessin, jetzigen Kaiserin Augusta Viktoria der ***„Evangelisch-kirchliche Hilfsverein"***, welcher seine Einnahmen zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Notstände in den großen Städten verwendet. Daneben bildete sich noch für Berlin ein ***evangelischer Kirchenbauverein.***

II. **Äußere Mission.**

Nach 1870 entstanden noch die ***„Schleswig-Holsteinische Missionsgesellschaft"*** zu Breklum und die ***„Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika"*** (1886, Berlin III). Der Anfang der 80er Jahre von liberaler Seite gegründete ***„Allgemeine Evangelisch-Protestantische Missionsverein"*** will im Gegensatz zur pietistischen Missionspraxis wirken.

III. **Innere Mission.**

An neuen Werken sind u. a. zu nennen: die ***Seemannsmission,*** die ***Flußschiffermission*** und der ***Evangelische Diakonieverein,*** eine freie evangelische Berufsgenossenschaft von Krankenpflegerinnen (Schwesternschaft ohne Mutterhaus, begründet von Professor **Zimmer,** früher Direktor des Predigerseminars in Herborn).

Eine großartige Pflegestätte erstand der inneren Mission in Westfalen. 1867 gründete der Pastor **Friedrich v. Bodelschwingh** († 1910) bei Bielefeld die Anstalt **Bethel** für Epileptische. Dieselbe dehnte sich mit der Zeit immer weiter aus und hat auch noch andere wichtige Aufgaben der christlichen Liebestätigkeit in Angriff genommen. (Heute Verpflegung von 1000 Epileptischen, 50 Häuser.)

Mit großer Energie wurde der Kampf gegen die ***Unsittlichkeit,*** die ***Trunksucht*** und die ***Schundliteratur*** geführt.

IV. **Die soziale Frage.**

Die evangelischen Kreise Deutschlands traten der sozialen Frage Ende der 70er Jahre näher, später als die katholischen, aber immerhin noch vor dem Erlaß der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 (vgl. oben 551).

Mit der bisherigen Praxis der kirchlich Gesinnten, wegen der materialistischen Weltanschauung der Sozialdemokraten auch ihre wirtschaftlichen Forderungen zu bekämpfen, brach zuerst Pfarrer **Todt.** In seiner Schrift: „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft", 2. A., 1878, forderte er von christlichen Gesichtspunkten aus eine soziale Reform des Staatswesens.

In Fluß kam die evangelisch-soziale Bewegung aber erst durch das Eingreifen des auch als Volksredner und Organisator hervorragenden Hofpredigers **ADOLF STÖCKER** in Berlin († 1909).

Anknüpfend an die von ihm ins Leben gerufene hochbedeutsame Berliner Stadtmission, gründete er ***1878 die christlich-soziale Arbeiterpartei,***

welche sich nicht wie Todt auf sozialen Boden stellte, sondern christlich und konservativ zugleich die Sozialdemokratie nicht nur als unchristlich und unpatriotisch, sondern auch als unpraktisch verwarf, aber ausreichenden staatlichen Arbeiterschutz forderte. Größere Erfolge blieben jedoch aus, es gelang nicht, den Sozialdemokraten die Berliner Wahlkreise zu entreißen. Vor allem schädigte sich Stöcker durch seine antisemitische Agitation.

Mindestens ebenso wichtig war eine andere Gründung Stöckers, der ***evangelisch-soziale Kongreß*** (1890), welcher sozialwissenschaftliche Fragen erörtern und weitere Kreise der Gebildeten für die christlich-soziale Bewegung gewinnen sollte. An ihn knüpft sich die Weiterentwicklung des evangelisch-sozialen Vereins-, bzw. Parteiwesens.

Mit der Zeit kam nämlich innerhalb des Kongresses eine ***Mittelpartei*** zur Herrschaft, welche sowohl den konservativen **Stöcker** wie den radikalen Pfarrer **Naumann** ablehnte und schließlich hinausdrängte.

Stöcker gründete nun mit dem um das christliche Arbeitervereinswesen hochverdienten Pfarrer D. **Weber** München-Gladbach die ***freie kirchlich-soziale Konferenz (1897).***

Naumann andrerseits rief mit **Göhre,** der 3 Monate als Fabrikarbeiter tätig gewesen war und darüber ein Buch veröffentlicht hatte, und dem Leipziger Kirchenrechtslehrer Rudolf Sohm 1896 die ***national-soziale Partei*** ins Leben (Organ: Die Hilfe). Auch hier trat wieder eine Spaltung ein. Naumann stellte in seinem Programm das Christliche immer mehr zurück und strich es schließlich ganz. Er forderte nur noch Verschmelzung von Nationalismus und Sozialismus und schloß sich politisch der freisinnigen Partei an. Göhre trat zur sozialdemokratischen Partei über. Bei den Arbeitermassen hat Naumann ebensowenig wie Stöcker Anklang gefunden. Sein Eintreten für Heer und Flotte ließ keine Sympathie für ihn aufkommen.

Gerade auch auf sozialem Gebiet zeigt es sich, daß die christliche Aktivität vornehmlich noch immer Sache kirchlicher Kreise, nicht aber des Landeskirchentums ist. So hat der preußische Oberkirchenrat erst in der Ansprache von 1890 Stellung zur sozialen Frage genommen und die Geistlichen zur Mitarbeit an dem großen Zeitproblem aufgefordert, aber einige Jahre darauf, unter dem Eindruck des radikalen Vorgehens Naumanns u. a. diesen Erlaß widerrufen und die Geistlichen davor gewarnt, auf den sozialen Kampfplatz herabzusteigen.

Die soziale Stellung der Arbeiter hat sich inzwischen bedeutend gehoben, aber sie sind nach wie vor der Kirche feindlich geblieben. Die Austritte aus der Landeskirche mehrten sich, namentlich in den letzten Jahren vor dem großen Kriege, gewaltig. Wie ist der Entkirchlichung der Massen zu begegnen? Hier stehen wir noch immer erst in den Anfängen der Arbeit.

V. Die Arbeit an den gebildeten Kreisen.

Unter den Gebildeten suchte man den Sinn für christliches und kirchliches Leben durch rückhaltlose Erörterung der wichtigsten religiösen und theologischen Zeitprobleme zu fördern und hoffte gerade für die Ergebnisse der modernen Forschung auf Verständnis. An diesem Unternehmen beteiligen sich alle bedeutenden theologischen Richtungen:

Die Ritschlsche Schule mit der von M. Rade begründeten Zeitschrift ***„Christliche Welt“*** (vgl. auch **Harnacks** ***„Wesen des Christentums“***),

Die religionsgeschichtliche Schule mit den *„Religionsgeschichtlichen Volksbüchern“* und dem Sammelwerk *„Die Religion in Geschichte und Gegenwart“*,

Die konservative Theologie mit den *„Biblischen Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten“* (vgl. auch **Seeberg**, *„Die Grundwahrheiten der christl. Religion“* und **W. Walther**, *„A. Harnacks Wesen des Christentums“*).

VI. Antikatholisches Vereinswesen.

1883 entstand der *„Verein für Reformationsgeschichte“*, welcher es sich zur Aufgabe macht, durch gediegene geschichtliche Einzeldarstellungen den Gang der Reformation aufzuzeigen und Entstellungen von katholischer Seite entgegenzutreten.

1887 gründeten Beyschlag in Halle, Nippold in Jena u. a. anläßlich der Erfolge des Ultramontanismus im Kulturkampfe den *„Evangelischen Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“*, welcher einerseits die Rechte der evangelischen Kirche der wachsenden Macht Roms gegenüber vertreten, andrerseits das christliche evangelische Gemeindebewußtsein stärken will. Obwohl er eine mittelparteiliche Gründung war, traten ihm doch auch manche Angehörige der Rechten bei (jetzt fast 300 000 Mitglieder). Er sucht durch Schriften und Vorträge evangelischen Sinn zu wecken und tritt in der Diaspora auch mit materieller Hilfe ein. Besonders wirkungsvoll unterstützt er die „Los-von-Rom-Bewegung“ in Österreich.

VII. Die **„Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz“** hat sich seit Beginn des neuen Jahrhunderts zu einem internationalen Verbande alles dessen, „was irgendwo lutherisch ist“, ausgestaltet.

Als man den preußischen Unionslutheranern auch in der leitenden „Engeren Konferenz“ Sitz und Stimme einräumte, traten verschiedene Altlutheraner aus dieser aus und gründeten mit ihren Freunden 1908 den **„Lutherischen Bund“**, ohne damit ihre Zugehörigkeit zur „Allgemeinen“ Konferenz aufkündigen zu wollen.

§ 220. Separationen, Gemeinschaftsbewegung und Sektenwesen.

W. Walther: D. Gmschftsbwgg. d. Ggw., 1900. — P. Fleisch: D. mod. Gmschftsbwgg. in Dtschld., 2. A., 1906. — F. Wiegand: Kirchl. Bwggn. d. Ggw., Bd. 1, 1908 u. f. — Benser: Gmschftschristent., R. G. G., 2, 1910, 1264—76.

1882: Der deutsche Evangelisationsverein.

1886: Die erste deutsche Evangelistenschule gegründet.

1897: Deutscher Verband für evangelische Gemeinschaftspflege.

1902: Gründung der Eisenacher Konferenz.

1904: Erweckungsbewegung in Wales.

I. Separationen innerhalb der Landeskirchen.

In *Hannover* gründete der Direktor des Hermannsburger Missionsseminars Theodor Harms, der Bruder und Nachfolger von Louis H. (vgl. oben 536, 539), eine lutherische Freikirche, nachdem er wegen Nichtanerkennung der Zivilehe seines Amtes entsetzt war (ca. 4000 Seelen).

Auch in ***Hessen-Kassel***, ***Hessen-Darmstadt*** und im ***Königreich Sachsen*** kam es aus verschiedenen Gründen zur Bildung ähnlich unbedeutender lutherischen Freikirchen.

II. Die Gemeinschafts- und Evangelisationsbewegung.

Hierbei handelt es sich um Neubelebung, bzw. Weiterbildung altpietistischer Frömmigkeit mittels methodistischer und darbystischer Einflüsse, welche in Deutschland besonders durch die Zweigvereine der evangelischen Allianz verbreitet wurden. Die Gemeinschaften wollen Verbindungen Bekehrter zum Zweck der Pflege geistlichen Lebens sein. Evangelisation ist eine meist von Personen ohne kirchliches Amt geübte Verkündung des Evangeliums an solche, welche sich der kirchlichen Predigt entziehen. Gerade diese Tendenz auf Bekehrung größerer Massen ist ein dem alten Pietismus fremder, speziell methodistischer Zug. Wiewohl die Kreise der Gemeinschaftsbewegung und Evangelisation innerhalb der Kirche verbleiben, legen doch auch die Gemäßigten das Schwergewicht auf den engeren Zusammenschluß, die Gemeinschaft, und pflegen auch die christliche Liebestätigkeit ohne Fühlung mit der Kirche. Bei den Radikalen aber findet sich mindestens Gleichgültigkeit gegen diese, nicht selten entschiedene Feindseligkeit.

1. Die Gemäßigten (die Gnadauer Konferenz).

Bahnbrechend war das Wirken des Professors ***Christlieb*** in Bonn. Dieser gründete mit dem früheren Missionar ***Jellinghaus,*** dem Theologen der Gemeinschaftskreise („Das völlige gegenwärtige Heil durch Christum"), und ***Jasper von Oertzen*** 1882 den **„Deutschen Evangelisationsverein"**, dem auch die Grafen ***Bernstorff*** und ***Pückler*** angehörten, und 1886 die erste deutsche Evangelistenschule. Aus jenem ging die alle 2 Jahre tagende **Gnadauer Konferenz** hervor, und 1897 schlossen sich die auf dem Boden derselben stehenden deutschen Gemeinschaften organisatorisch zusammen zum **„Deutschen Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation".**

Die christliche Aktivität wird aufs mannigfaltigste gepflegt. Für ***äußere Mission*** wirken die *„Neukirchener Missionsgesellschaft"* und die *„Deutsche Orientmission"* (Verpflegung armenischer Waisenkinder, Arbeit unter Mohammedanern und Stundisten). Die Werke der ***inneren Mission*** sind außerordentlich mannigfaltig, vgl. u. a.: *Vereine christlicher junger Männer, Gemeinschaftsschwesternhaus* in Vandsburg, *„Deutsche christliche Studentenvereinigung"*, *Verein vom weißen Kreuz* (gegen die Unkeuschheit) und das nicht zum Verbande gehörige aber doch in seinem Geiste wirkende *„Blaue Kreuz"*. Eine selbständige Stellung nehmen ein die als *Evangelisten für die Gebildeten* wirkenden **Johannes Müller** und **Heinrich Lhotzky.**

2. Die Radikalen (die Blankenburger Konferenz).

Diese Richtung ging aus dem mitteldeutschen Zweige der Evangelischen Allianz hervor und geriet unter den Einfluß des darbystisch gesinnten Generalleutnants a. D. von Viebahn. Unverhohlen war die Feindschaft gegen alle Theologie. Lepsius wurde wegen seines Subjektivismus ausgestoßen. Die große Erweckungsbewegung, welche 1904 in Wales einsetzte und sich auch auf Westdeutschland fortpflanzte, wurde stark ausgenutzt, während sich

die Gnadauer ablehnend verhielten. Größere Vorsicht bewies man einer neuesten Erweckung gegenüber, welche sich als „neues Pfingsten“ durch Zungenreden dokumentierte.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, Kirche und Gemeinschaftsbewegung einander zu nähern. Am bedeutendsten, aber leider auch erfolglos, war die Gründung der ***„Eisenacher Konferenz“*** (1902) durch Lepsius, Cremer, Kähler und Lütgert (Halle).

III. **Das Sektenwesen.**

Von den ausländischen Sekten haben in Deutschland Verbreitung gefunden u. a. die *Baptisten*, die *Methodisten*, die *Irvingianer*, die *Darbysten* und die *Adventisten*.

II. Der außerdeutsche Protestantismus.

§ 221. Der Protestantismus in den katholischen Ländern.

Lachenmann: Los von Rom-Bewegung, R. G. G., 3, 1912, 2380—89.

1889: Brasilien Republik.
1898: Beginn der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich.
1905: Die Trennung der Kirche vom Staat in Frankreich.

I. **Österreich** (Fortsetzung von § 206 I).

1898 setzte die ***Los-von-Rom-Bewegung*** unter der deutschen Bevölkerung vor allem Steiermarks und Böhmens ein, veranlaßt durch die slavenfreundliche Haltung des katholischen Klerus. Zur evangelischen Kirche sind bis jetzt insgesamt ungefähr 30000, zum Altkatholizismus 10000 übergetreten.

II. **Italien** (Fortsetzung von § 206 IV).

Die ***Chiesa evangelica italiana*** hat wegen innerer Uneinigkeit mehr und mehr an Bedeutung verloren und geht ihrer völligen Auflösung entgegen. Dagegen blüht die Waldenserkirche und hat mit ihrer Evangelisationsarbeit Erfolg.

III. **Spanien** (Fortsetzung von § 206 V).

Hier gelang es der unermüdlichen Arbeit des deutschen Gesandtschaftspredigers ***Fritz Fliedner,*** eine evangelische Kirche zu begründen, die Iglesia Evangelica Española. Auch von England aus geschah manches für die Ausbreitung des Protestantismus, der jetzt ungefähr 15000 Bekenner in Spanien hat.

IV. **Belgien** (Fortsetzung von § 206 III).

Hier machte das Evangelium bedeutende Fortschritte. Die Zahl der Protestanten beträgt jetzt 40000, ungefähr 7mal so viel als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

V. **Frankreich** (Fortsetzung von § 206 II).

Durch den Verlust Elsaß-Lothringens wurde die lutherische Kirche auf $^1/_4$ ihres früheren Bestandes reduziert. Für sie

und die Reformierten zugleich (doch behielten letztere ihre Schule in Montauban) wurde ein neues theologisches Seminar in Paris gegründet, welches im Gegensatze zu Montauban durchaus liberale Anschauungen vertrat.

Hier lehrten u. a. die beiden Sabatier und *Eugène Ménégoz.* Letzterer begeisterte sich für den Fideismus: Man wird gerettet durch den Glauben ohne Rücksicht auf die Glaubensanschauungen. Die Separation, welche infolge des scharfen Gegensatzes zwischen der liberalen Minorität und der orthodoxen Majorität innerhalb der reformierten Kirche drohte, wurde dadurch beseitigt, daß das Trennungsgesetz von 1905 beide Parteien zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr zusammenschloß.

VI. **Das romanische Amerika** (Fortsetzung von § 206 VI).

Die Evangelischen sind am stärksten vertreten in ***Brasilien,*** das seit 1889 Republik ist (ca. 150000), ***Argentinien*** (ca. 30000) und ***Chile*** (ca. 20000), und haben sich, soweit es sich um deutsche handelt, meist der preußischen oder sächsischen Landeskirche angeschlossen. In den übrigen Staaten, auch in Mexiko, macht der Protestantismus geringe oder gar keine Fortschritte.

§ 222. Der Protestantismus in der Schweiz, Holland, England, Schottland und Amerika.

Th. Kolde: Die Heilsarmee, 2. A., 1899; H. R., 7, 1899, 578—93. — C. Clemen: General Booths Sozialreform, Chr. W., 1891; Heilsarmee, R. G. G., 2, 1910, 2059—62.

1876: Das neue Universitätsgesetz in Holland.
1878: Begründung der Heilsarmee.
1886: Entstehung der Niederländischen Reformierten Doleerenden Kirche.
1900: Die United Free-church of Scotland.
1907: Trennung der Kirche vom Staat in Genf.
1911: Trennung der Kirche vom Staat in Basel-Stadt.

I. **Die Schweiz** (Fortsetzung von § 207 III).

In ***Genf*** wurde nach französischem Vorbilde 1907 die Trennung der Kirche vom Staat durchgeführt, in Basel-Stadt 1911.

Als Vertreter eines theologischen Radikalismus machte ***R. Steck*** in Bern Aufsehen. ***Kutter*** in Zürich wirkte in hervorragender Weise für religiösen Sozialismus.

II. **Holland** (Fortsetzung von § 207 II).

Von der reformierten Staatskirche löste sich abermals eine größere Gemeinschaft ab. Als durch das neue Universitätsgesetz von 1876 der Kirche alle theologischen Professuren an den Staatsuniversitäten außer denjenigen für Dogmatik und praktische Theologie genommen wurden, und nun eine extrem kritische Theologie hoch kam (Loman, van Manen u. a.), gründeten die gläubigen Kreise unter Führung des späteren Premierministers Professor ***Kuyper*** die freie Universität Amsterdam und traten

1886 als *„Niederländische Reformierte Doleerende* (d. h. Klage führende) *Kirche“* aus. Diese vereinigte sich dann mit dem Gros der Christlich abgeschiedenen Kirche zur **„Reformierten Kirche in Niederland“.**

III. **England** (Fortsetzung von § 208 I).

1. ***Die Episkopalkirche.***

Der Ritualismus machte weitere Fortschrittte. Man erstrebte die Vereinigung aller bischöflich verfaßten Kirchen, hat es aber zu einer Annäherung nur gegenüber den Altkatholiken und Griechen gebracht (u. a. ist den Anglikanern in der Grabeskirche zu Jerusalem eine Kapelle zur Mitbenutzung überlassen worden).

2. ***Die Heilsarmee*** (Salvation Army) ist eine bizarre Ausartung des englischen Methodismus, begründet 1878 von dem Evangelisten **William Booth**, der in den verrufensten Stadtteilen Ost-Londons als Missionar wirkte, und um größeren Eindruck auf das Volk zu machen, seine Gehilfen als Armee organisierte, mit einem General (dies wurde natürlich Booth selber), einem Generalstab, Offizieren verschiedenen Ranges, Kadetten, Soldaten, mit Gebetssalven, Paraden, Feldmanövern usw. Dieser Armee gehören sowohl männliche wie weibliche Personen an. Die Erfolge waren in mancher Hinsicht sehr große, auch in Amerika und auf dem europäischen Kontinent, welche seit Anfang der 80er Jahre „angegriffen“ wurden. Es gibt jetzt ca. 80000 Offiziere und gegen 800 Wohltätigkeitsanstalten.

IV. **Schottland** (Fortsetzung von § 208 II).

Obwohl das Patronatsrecht in den 70er Jahren wieder abgeschafft wurde, kehrten doch weder die Free-church of Scotland noch andere infolge der Verletzung des presbyterianischen Verfassungsideals entstandene Separationen zur Staatskirche zurück, vielmehr vereinigte sich die Free Church zunächst mit den *„Reformierten Presbyterianern“*, dann 1900 mit der *„United Presbyterian Church“* und nannte sich seitdem ***„United Free-church of Scotland“.***

V. **Nordamerika** (Fortsetzung von § 209).

Während unseres Zeitraums kam die Sekte der ***Christian Science*** (christlichen Wissenschaft) auf, die sich auch nach Europa verbreitete.

Die Vereinigung ist medizinisch-religiöser Art. Ihre Stifterin, die Frau Eddy, behauptete, im Besitze der Heilkraft Jesu zu sein, die aus völliger Erkenntnis Gottes und Gebetsgemeinschaft resultiere und um so sicherer wirken müsse, als das Böse, und daher auch die Krankheit, nichts Reales sei. Die Heilungen wurden in Wirklichkeit durch moralische Autosuggestion herbeigeführt. Die Sekte hat mindestens 600000 Anhänger.

Anhang zu § 222.

Kurzer Rückblick auf die protestantischen Freikirchen.

1. **Die Zeit von 1835—1870.**

Holland: 1836: Die reformierte ***„christlich-abgeschiedene Kirche“,*** pietistischen Ursprungs, § 196 II.

Preußen: 1841: Die ***„Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen“,*** konfessionellen Ursprungs, § 203 II.

Schottland: 1843: Die ***„Free-church“*** entstanden wegen Verletzung des presbyterianischen Verfassungsideals, § 208 II.

Die französische Schweiz: „Église libre“ in Genf und im Waadtland, pietistischen Ursprungs, mit weiter zurückreichenden Anfängen, § 196 IIIa.

Frankreich: Die reformierte ***„Union des églises évangéliques de France“,*** pietistisch-konfessionellen Ursprungs, § 206 II.

2. **Die Zeit seit 1870.**

Deutschland: **Lutherische Freikirchen** in Hannover (Theodor Harms), Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Königreich Sachsen, § 220 I.

Schottland: Die **„Free-church“** vereinigt sich zuerst mit den „Reformierten Presbyterianern“, dann 1900 mit der „United Presbyterian Church“, seitdem ***„United Free-church of Scotland“,*** § 222 IV.

Holland: 1886: Begründung der **„Niederländischen Reformierten Doleerenden Kirche“** in orthodoxer Opposition gegen die radikale Theologie der Staatskirche. Später Vereinigung mit dem Gros der „Christlich abgeschiedenen Kirche“ zur **„Reformierten Kirche in Niederland“,** § 222 II.

Anhang.

§ 223. Das protestantische Missionswerk im 19. Jahrhundert.

Vgl. die Literatur zu § 204.

1840: Der Opiumkrieg gegen China.
1873: David Livingstone †.
1884: Völlige Religionsfreiheit in Japan.
1900: Boxer-Aufstand in China.
1904: Herero- und Hottentotten-Aufstand in Südwest-Afrika.

I. Europa.

Seit den 20er Jahren hat sich die schwedische Mission mit Erfolg um die Bekehrung der Lappen bemüht.

II. Amerika.

Hier mußte das Evangelium den Eskimos, Indianern und Negersklaven verkündigt werden. An diesen allen arbeiteten in erster Linie die ***Herrnhuter,*** daneben, soweit es sich nicht um Eskimos handelte, auch englische und amerikanische Gesellschaften. Die Zahl der evangelischen Heidenchristen beträgt ca. $8^1/_2$ Millionen.

III. Afrika.

In ***Westafrika*** entfaltet vor allem die *methodistische* und *baptistische Mission* eine rege Tätigkeit. Das deutsche Kolonialgebiet ***Kamerun*** ist Arbeitsfeld der *Baseler Missionsgesellschaft.* In ***Deutsch Südwest-Afrika*** hat die *Rheinische*

Missionsgesellschaft mit Erfolg gearbeitet, doch sind die Früchte ihrer Tätigkeit durch den Herero- und Hottentottenaufstand von 1904 fast ganz vernichtet worden.

Südafrika. Unter den Kap-Hottentotten wirken *Herrnhut* und *Berlin I*, unter den Kaffern die *Hermannsburger* und die *Londoner Missionsgesellschaft.* Das Gebiet der letzteren ist auch die Insel ***Madagaskar.*** Mit der Königin Ranavalona bekennen sich ca. 300000 Madagassen zum evangelischen Christentum. Doch haben hier die Jesuiten, namentlich seitdem Madagaskar französisch geworden (gegen Ende des Jahrhunderts), großen Schaden angerichtet.

In ***Ostafrika*** ist das Missionswerk von der englischen *kirchlichen Missionsgesellschaft* begonnen worden. Nachdem ein Teil deutsch geworden, wirken hier auch *Berlin III*, *Berlin I*, die *Leipziger Mission* und *Herrnhut.*

Zentralafrika wurde durch den schottischen Missionar **David Livingstone** († 1873) und den ihm zu seiner Auffindung nachgesandten Reporter **Stanley** erforscht. In dem großen Reiche ***Uganda*** konnte nun die englische *kirchliche Missionsgesellschaft* ihre vielfach gestörte aber doch erfolgreiche Arbeit beginnen. Im ***Kongostaate*** wirken die *englischen* und *amerikanischen Baptisten.* Eine große Gefahr für das christliche Missionswerk in Afrika bildet die Propaganda des **Islam.**

Die Zahl der afrikanischen Heidenchristen evangelischen Bekenntnisses beträgt ungefähr $1\,^1/_4$ Million.

IV. **Asien.**

Vorder-Indien. Unter den Tamulen arbeitet die *Leipziger Mission*, unter den Kols *Berlin II.* Daneben sind fast alle anderen Missionsgesellschaften vertreten. Im ganzen zählt man ungefähr $1\,^1/_4$ Million evangelischer Heidenchristen, eine geringe Zahl gegenüber den 280 Millionen Einwohnern des Landes, und doch bedeutend angesichts der gewaltigen Schwierigkeiten, welche der Mission gerade hier erwachsen (Kastengeist). Nur Angehörige der untersten Kaste sind bis jetzt zum Christentum übergetreten. ***Hinter-Indien*** ist ein altes Arbeitsgebiet der amerikanischen Baptisten, ohne daß hier bedeutende Erfolge zu verzeichnen wären. Auf den ***Sunda-Inseln,*** die holländisches Gebiet sind, wirken *holländische Missionare* und die *Rheinische Missionsgesellschaft.*

China. Auch hier hat die Mission mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen (Nationalstolz, Ahnenkult, Opiumhandel).

Von evangelischer Seite wurde die Arbeit erst nach dem Opiumkriege von 1840 (England zwingt China zur Gestattung der Handelsfreiheit) in größerem Umfang aufgenommen. In den 50er und 60er Jahren wurde das große Reich durch die **Taiping-Bewegung** erschüttert. Der Chinese ***Siu*** gab sich unter phantastischer Weiterbildung dessen, was er von der christlichen Lehre durch protestantische Missionare wußte, für Jesu jüngeren Bruder aus und setzte eine große nationale Erhebung gegen die Mandschu-

dynastie ins Werk. Natürlich wurde der Aufstand den Christen zur Last gelegt, und erst ganz allmählich verringerte sich das Mißtrauen gegen die Mission. Einen neuen Rückschlag brachte der Boxeraufstand von 1900, in dem 134 Missionare ermordet wurden. Seitdem ist die Lage jedoch wieder günstiger geworden. Unter den protestantischen Missionsgesellschaften steht an erster Stelle die von dem englischen Arzte **Hudson-Taylor** begründete chiliastisch gerichtete *„China-Inland-Mission"*. Die Zahl der evangelischen Heidenchristen beträgt ca. 200000.

Japan, seit Mitte des Jahrhunderts den Fremden geöffnet, hat 1884 völlige Religionsfreiheit proklamiert. So kann die Mission hier eine ungehinderte rege Tätigkeit entfalten. Auf evangelischer Seite stehen die *amerikanischen und englischen Gesellschaften* voran. Hier arbeitet auch der *„Allgemeine Evangelisch-Protestantische Missionsverein"* (vgl. oben 582). Ungefähr 60000 evangelische Heidenchristen.

In ganz Asien dürfte es ungefähr 1800000 Heidenchristen geben.

V. Polynesien und Australien.

In ***Polynesien*** hat die evangelische Mission bedeutende Erfolge gehabt. Auch hier wirkten in erster Linie die Engländer und Amerikaner. Für den Apostel der Südsee gilt **John Williams**, welcher in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts den Märtyrertod erlitt.

Australiens Ureinwohner, die im Aussterben begriffenen Papuas, widerstehen nach wie vor der Christianisierung.

Im ganzen dürfte es in Australien und Polynesien ungefähr $^1/_3$ Million evangelischer Heidenchristen geben.

Die ungefähre Bekennerzahl der verschiedenen Religionsgemeinschaften:

Christen			615 Millionen.
Davon *römisch-katholische*	290	Millionen.	
griechisch-katholische	120	„	
protestantische	195	„	
andere	10	„	
Juden			11 „
Mohammedaner			237 „
Brahmanen			215 „
Buddhisten			200 „
Konfuzianer			300 „
Shintoisten			22 „
Polytheisten			200 „
		Summa:	1800 Millionen,

so daß die Christenheit etwas mehr als ein Drittel aller Menschen ausmacht und von keiner einzigen der großen heidnischen Religionsgemeinschaften an Bekennerzahl auch nur annähernd erreicht wird.

Anhang I.

Die geschichtlichen Daten in chronologischer Reihenfolge.

14—37: Tiberius.
34(?): 1. Christenverfolgung in Palästina; Stephanus †.
37—41: Caligula.
41—54: Claudius.
41—44: Herodes Agrippa I. König von ganz Palästina.
42—46(?): 1. Missionsreise des Paulus.
44(?): Christenverfolgung unter Herodes Agrippa, Jakobus der Ältere †.
48(?): Das Apostelkonzil.
48—51(?): 2. Missionsreise des Paulus.
49(?): Vertreibung der Juden aus Rom durch Claudius.
52—55(?): 3. Missionsreise des Paulus.
54—68: Nero.
62(?): Jakobus der Gerechte †.
64: Brand Roms, Christenverfolgung.
66—73: Der große jüdische Krieg.
69—79: Vespasian.
79—81: Titus.
81—96: Domitian.
96—98: Nerva.
Um 96: 1. Clemensbrief.
Um 100: Apollonius von Tyana.
98—117: Trajan.
107: Simeon von Jerusalem †.
115: Ignatius von Antiochien †.
115—117: Aufstand d. Juden in Ägypten.
117—138: Hadrian.
Um 125: Plutarch von Chaeronea †.
Um 130: Basilides; Karpokrates.
132—135: Aufstand des Barkochba.
138—161: Antonius Pius.
Um 140: Hirt des Hermas; das Romanum.
Um 150: Der sog. 2. Clemensbrief; Dialog zwischen Jason und Papiscus.
Um 150: Valentin; Marcion.
Um 150: Clemens v. Alexandrien geboren.
155: Polykarp von Smyrna †.
Um 156: Auftreten des Montanus.
Um 160: Tertullian geboren; der monarchische Episkopat in Rom.
161—180: Marc Aurel.
165: Justinus Martyr †.
Um 170: Numenius v. Apamea; Tatian.
174—189: B. Eleutherus von Rom.
177: Christenverfolgung in Südgallien.
Um 180: Theophilus von Antiochien; Hegesipp †; des Celsus *Λόγος ἀληθής*.
180—192: Commodus.
185: Origenes geboren.
189—198: B. Victor von Rom.
190: Theodotus *ὁ σκυτεύς* in Rom; Noëtus in Smyrna.
190: Pantänus als Missionar nach Arabien.
192: Exkommunikation der Kleinasiaten durch Victor von Rom.
193—211: Septimius Severus.
195: Tertullian Christ.
198—217: Zephyrinus von Rom.
Um 200: Mischna.
Um 200: Cyprian geboren; der Montanismus in Kl.-Asien ausgeschieden.

Um 202(?): Irenäus †.
202: Pantänus †, Tertullian Montanist.
Um 207: Der Montanismus in Afrika ausgeschieden.
Um 210: Gajus von Rom.
211: Origenes in Rom.
216: Mani geboren.
217—222: B. Kallistus von Rom.
Um 220: Tertullian †; Clemens Alexandrinus †.
222—235: Alexander Severus.
226: Das Neuperserreich der Sassaniden.
231 und 232: Alexandrinische Synoden gegen Origenes.
235: Schisma des Hippolyt beendigt.
244—249: Philippus Arabs.
244: Plotin in Rom.
248: Cyprian Bischof von Karthago.
249—251: Decius.
Um 250: Antonius geboren.
250: Edikt gegen die Christen; B. Fabian von Rom †.
251—253: Gallus.
251—253: B. Cornelius von Rom.
251: Generalkonzil von Karthago.
253—260: Valerian.
253—254: B. Lucius von Rom.
254: Origenes †.
254—257: B. Stephan I. von Rom.
257: Ketzertaufstreit.
257 und 258: Die beiden Verfolgungsedikte Valerians.
258: Sixtus, Laurentius, Cyprian †.
260—268: Gallienus.
260: Dionysius d. Gr. unterdrückt den Modalismus.
261—317: Tiridates III. von Armenien.
265: Dionysius d. Gr. von Alexandrien †.
270—275: Aurelian.
270: Gregorius Thaumaturgus †.
270: Plotin †.
272: Paulus von Samosata abgesetzt.
274: Konstantin geboren.
276: Mani gekreuzigt.
284—305: Diocletian.
298: Opferbefehl Diocletians an die Hof- und Militärpersonen.
Um 300: Die pseudoclementinischen Schriften.
302: Das Christentum in Armenien Staatsreligion.
303: Beginn der diocletianischen Verfolgung.
304: Porphyrius †.
305: Diocletian dankt ab.
306: Meletianisches Schisma in Ägypten.
306: Konstantius Chlorus †.
309: Pamphilus †.
310: Antonius erscheint zum 1. Male in Alexandrien.
311: Toleranzedikt des Galerius.
311: Bischof Mensurius von Karthago †, Methodius von Olymp †.
312: Maxentius wird durch Konstantin an der milvischen Brücke bei Rom besiegt.
313: Konstantin und Licinius erlassen das Edikt von Mailand.
313: Maximinus Daja durch Licinius besiegt.
314: Licinius durch Konstantin auf den Osten beschränkt; Generalkonzil von Arles gegen den Donatismus.
320: Ausbruch des Streites zwischen Arius und Alexander.
321: Arius abgesetzt.
321: Die Feier des Sonntags zum Staatsgesetz erhoben.
322: Pachomius gründet das Kloster in Tabennisi.
324: Konstantin Alleinherrscher.
325: 1. Ökumenische Synode von Nicäa; Anordnung des Ostertermins.
326: Die Kaiserin Helena wallfahrtet nach Palästina.
328: Konstantinopel gegründet.
330: Jamblichus †.
Um 330: Frumentius und Ädesius in Äthiopien.
331: Julian geboren.
335: Athanasius auf den Synoden von Tyrus und Konstantinopel verurteilt.
336: Athanasius geht in die Verbannung nach Trier.
Vor 336: Erste nachweisbare Feier des Weihnachtsfestes in Rom.
337: Konstantin d. Gr. †.
337—361: Konstantius.
337—350: Konstans.

337—340: Konstantin II.
337—352: B. Julius I. von Rom.
339: Synode zu Antiochien; Athanasius abgesetzt.
340: Eusebius von Cäsarea †; Ambrosius geboren; Hieronymus geboren.
341: Wulfila wird Bischof der Westgoten.
341: Kirchweihsynode und weitere Synode in Antiochien, 1.—4. antiochenische Formel.
343: Konzil von Sardica; Konstans nimmt den Kampf gegen die Donatisten auf.
343: Beginn der 35jährigen Christenverfolgung in Persien.
344: Synode von Antiochien, 5. antiochenische Formel.
345: Synode von Mailand.
346: Konstans und Konstantius verbieten das heidnische Opfer.
346: Athanasius darf wieder in sein Amt zurückkehren.
348: Die christlichen Westgoten siedeln sich in Mösien an.
Um 350: Der jerusalemische Talmud.
351: Synode von Sirmium, 1. sirmische Formel.
351: Antonius erscheint zum 2. Male in Alexandrien.
352—366: B. Liberius von Rom.
353: Magnentius v. Konstantius besiegt.
353—361: Konstantius Alleinherrscher.
353: Synode von Arles.
354, 13. Nov.: Augustin geboren.
355: Synode von Mailand.
355: Julian Cäsar.
356: 3. Exil des Athanasius; Antonius gestorben.
357: Synode von Sirmium, 2. sirmische Formel.
358: Homöusianische Synode von Ankyra; Synode von Sirmium, 3. sirmische Formel.
359: Synode v. Sirmium, 4. sirmische Formel; Synoden v. Seleucia u. Rimini.
361—363: Julian Alleinherrscher.
362: Des Athanasius tomus ad Antiochenos.
363, 26. Juni: Julian †.
363—364: Jovian.
364—375: Valentinian I.
364—404: Mailand kaiserliche Residenz.
364—378: Valens.
366—384: Bischof Damasus I. von Rom.
366: Hilarius von Poitiers †.
370: Lucifer von Calaris †.
373: Athanasius †.
374: Ambrosius wird Bischof von Mailand; Augustin wird Manichäer.
Um 375: Aufkommen des Priscillianismus in Spanien.
375—383: Gratian.
375—392: Valentinian II.
375: Der hl. Martin Bischof von Tours.
378: Ephräm der Syrer †.
378: Valens bei Adrianopel †.
379: Basilius d. Gr. †.
379—395: Theodosius d. Gr.
381: Synode von Konstantinopel; Apollinaris von Laodicea verurteilt; dem Bischof von Konstantinopel wird der Ehrenrang nach dem von Rom zugesprochen.
382—385: Hieronymus Vertrauter B. Damasus I. von Rom.
383: Wulfila †.
383—388: Maximus.
384—399: B. Siricius von Rom.
385: Priscillian †.
386: Theodosius läßt d. Tempel schließen.
386: Cyrill B. von Jerusalem †.
387: Augustin getauft.
Um 390: Tychonius †.
390: Gregor von Nazianz †.
391: Augustin Presbyter.
392: Theodosius verbietet auch die private Verehrung der Götter.
394: Gregor von Nyssa †; Diodor Bischof von Tarsus †.
394: Ausbruch des origenistischen Streites in Palästina.
395—408: Arcadius.
395—423: Honorius.
395: Didymus der Blinde †, Augustin Bischof.
397: Ambrosius von Mailand †.
397: Chrysostomus Patriarch von Konstantinopel.
398: Gildo von Stilicho besiegt.

Um 400: Schisma unter den Donatisten; Pelagius kommt nach Rom; Honorius zieht die römischen Legionen aus Britannien zurück; Verbreitung des Christentums von Britannien nach Schottland.
401: Blutbad unter den Germanen in Konstantinopel; der heil. Martin †.
401—417: B. Innocenz I. von Rom.
403: Epiphanius †, Synode Ἐπὶ δρυῖν.
404: Die Katholiken rufen den Schutz des Kaisers gegen die Donatisten an.
406: Die Vandalen erobern Südgallien.
407: Chrysostomus †.
408—450: Theodosius II.
408: Stilicho †.
409: Die Vandalen erobern Spanien.
410: Rufin †; Pelagius und Caelestius in Karthago.
410: Alarich †.
411: Collatio cum Donatistis in Karthago.
411—431: Der pelagianische Streit.
415: Hypatia ermordet; Wallia gründet das Westgotenreich mit der Hauptstadt Toulouse.
415: Synoden von Jerusalem und Lydda.
416: Die Heiden werden von den Reichsämtern ausgeschlossen.
417—418: B. Zosimus von Rom.
418: Beginn einer 30jährigen Christenverfolgung in Persien.
418: Die Generalsynode von Karthago verdammt den Pelagianismus.
420: Hieronymus †.
425—455: Valentinian III.
427: Augustins Schrift de correptione et gratia an die Mönche zu Hadrumetum.
428: Theodor Bischof von Mopsuestia †; Caelestius u. Julian in Konstantinopel.
429: Afrika von den Vandalen erobert.
430, 28. Aug.: Augustin †.
431: 3. Ökumenisches Konzil von Ephesus; Verurteilung des Pelagianismus; scharfe Bestimmungen gegen das oppositionelle Mönchtum.
431: Paulinus von Nola †.
432: Patrick sucht Irland zu romanisieren.
433: Vermittlungsformel d. Theodoret.
434: Das Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate des Vincentius von Lerinum.
440—461: B. Leo I. von Rom.
443: Die Burgunder errichten ein Reich im Juragebiet.
445: Edikt Valentinians III. betr. die Oberherrschaft des römischen Stuhls über Gallien.
448: Alle gegen das Christentum gerichteten Schriften verbrannt.
448: Eutyches auf einer Synode von Konstantinopel abgesetzt.
449: Räubersynode von Ephesus.
Um 450: Abschluß der angelsächsischen Invasion in England.
450—453: Pulcheria und Marcian.
451: 4. Ökumenische Synode von Chalcedon; die Klöster werden den Bischöfen unterstellt.
451: Attila auf den katalaunischen Feldern besiegt.
453—457: Marcian.
455: Plünderung Roms durch die Vandalen.
457—474: Leo I. der Thracier.
457: Theodoret B. von Kyros †.
465: Die Sueven treten zum Arianismus über.
474—491: Zeno der Isaurier.
475: Empörung des Basiliscus; Konzil von Arelate.
476: Das Enkyklion.
476: Odoaker entthront den Romulus Augustulus.
Um 480: Benedikt von Nursia geboren.
482: Das Henotikon.
483—492: Papst Felix III.
483: Eurich †.
484—519: 35jähriges Schisma zwischen Orient und Okzident.
485: Proclus †.
486: Chlodowech siegt über Syagrius bei Soissons.
489: Die Schule von Edessa endgültig zerstört.
491—518: Anastasius.
491: Die armenische Kirche endgültig monophysitisch.
492—496: Papst Gelasius I.

493—526: Theoderich d. Gr.
493—555: Die Ostgotenherrschaft in Italien.
496: Chlodowech besiegt die Alemannen und läßt sich taufen.
Um 500: Entstehung der pseudodionysischen Schriften; Fridolin angeblich Stifter des Klosters Säckingen.
500: Chlodowech besiegt die Burgunder.
507: Chlodowech besiegt die Westgoten.
514—523: Papst Hormisdas.
517: Konzil von Epaon.
527—565: Justinian I.
529: Die Philosophenschule in Athen geschlossen; Synode von Arausio.
529: Das Kloster Monte Cassino gegründet.
534: Afrika den Vandalen entrissen; die theopaschitische Formel; Untergang des Burgunderreichs.
544: Das Edikt der 3 Kapitel.
Um 550: Der babylonische Talmud.
553: 5. Ökumenische Synode in Konstantinopel.
555: Die Ostgotenherrschaft in Italien vernichtet.
563: Synode von Braga; Columba d. Ä. gründet Jona.
565: Justinian fordert die Einführung des Aphtartodoketismus.
568: Die Langobarden erobern Italien.
Um 570: Mohammed geboren.
582—602: Kaiser Maurikios.
589: Synode von Toledo; die Westgoten nehmen den Katholizismus an; Filioque; Monte Cassino zerstört.
590: Columba d. J. gründet Luxovium.
590—604: Gregor d. Gr.
596: Augustin geht als Missionar nach England.
597: Columba d. Ä. †; Etelbert von Kent getauft.
602—610: Phokas.
604: Gründung des Bistums London.
610: Columba aus dem Frankenreich vertrieben; wirkt unter den Alemannen.
610—641: Heraklios.
611: Mohammed tritt als Prophet auf.
615: Columba d. J. †.
622: 16. Juli Hedschra.
625—638: Papst Honorius I.
627: Edwin von Northumberland läßt sich taufen und gründet das Bistum York.
628: Heraklios stellt die alte Reichsgrenze mit Persien wieder her.
630: Eroberung Mekkas d. Mohammed.
632: Mohammed †.
632—634: Abu Bekr.
633: Unionsedikt des Heraklios; Vernichtung des Christentums in Northumberland; Südirland katholisch; Aribert †; 1. Vorstoß des Islam.
634—644: Omar.
635: Damaskus erobert.
636: Südirland katholisch.
638: Die Ekthesis; Jerusalem erobert.
640: Mesepotamien und Ägypten erobert.
641: Papst Johann IV. tritt für das Chalcedonense ein.
642—668: Konstans II.
644—656: Othman.
648: Karthago erobert; der Typos.
649—653: Martin I.
649: Martin verurt. d. Monotheletismus.
650: Persien erobert.
655: Martin I. †.
656—661: Ali.
Um 660: Konstantin (Silvanus) gründet die Sekte der Paulicianer.
662: Maximus Confessor †.
663: Aribert †.
664: Synode von Streaneshalch; Northumberland katholisch.
668—685: Konstantin IV. Pogonatus.
674(?): Winfried geboren.
675: Die Araber von Konstantinopel zurückgeschlagen.
677: Wilfrith an die friesische Küste verschlagen.
Um 680: Der hl. Kilian in Würzburg.
680, 681: 6. ökumenisches Konzil zu Konstantinopel (1. Trullanisches).
685: Konstantin (Silvanus) †.
688: Adamnan Abt von Iona für Rom gewonnen.
Seit 690: Wilibrord wirkt unter den Friesen.
692: Concilium quinisextum (2. Trullanisches).
697: Nordirland katholisch.

Um 700: { Pirminius gründet Reichenau, Emmeram in Regensburg, Corbinian in Freising.
709: Eroberung Nordafrikas.
711: Sieg der Araber bei Xeres de la Frontera.
713—744: Liutprand.
714—741: Karl Martell.
715: Karl Martell unterliegt g. Neustrien.
715—731: Gregor II.
716: Bonifatius kommt zuerst nach Friesland.
717: Jona und das Piktenland katholisch.
717—741: Leo III. der Isaurier.
718: 1. Romreise des Bonifatius.
719—722: Bonifatius wirkt in Thüringen, Friesland und Hessen.
720: Die Araber dringen erfolgreich in Frankreich vor.
722: 2. Romreise d. Bonifatius; B. Bischof.
724: Fällung der Donarseiche bei Geismar.
726—787: 1. Phase des Bilderstreites.
Um 730: Alcuin geboren.
731—741: Gregor III.
731: Gregor bannt alle Bilderfeinde.
732: Schlacht bei Tours und Poitiers.
732—741: Organisatorische Tätigkeit des Bonifatius in Deutschland.
738: 3. Romreise des Bonifatius.
739: Willibrord †.
740: Gregor III. wendet sich um Hilfe an Karl Martell.
741—775: Konstantin V. Kopronymos.
741—762: Zacharias.
741—768: Pippin.
742—747: Bonifatius organisiert die fränkische Landeskirche.
742: Primum concilium germanicum.
743: Secundum concilium germanicum zu Lestines; Synode zu Soissons.
744: Gründung des Klosters Fulda.
745: } Fränkische Gesamtsynoden.
747: }
749—756: Aistulf.
751: Reichstag z. Soissons; Pippin König.
752—757: Stephan II.
753: Seine Reise nach Frankreich.
754: Versprechen von Quiercy; 1. Zug Pippins gegen die Langobarden; die Reichsynode von Konstantinopel faßt bilderfeindliche Beschlüsse.
754: 5. Juni Bonifatius †.
Nach 754: Johannes Damascenus †.
756: 2. Zug Pippins geg. d. Langobarden.
756—774: Desiderius.
757—767: Paul I.
766: Chrodegang von Metz †.
768—772: Stephan III.
768—814: Karl d. Gr.
772—795: Hadrian I.
772: 1. Zug Karls gegen die Sachsen; Zerstörung der Eresburg und Irminsul.
774: Eroberung des langobardischen Reiches.
775—780: Leo IV. der Chazare.
776: Die Sachsen erbieten sich freiwillig zur Annahme des Christentums.
777: Wales katholisch.
780—797: Konstantin VI.
782: Große Empörung d. Sachsen unter Widukind; Blutbad bei Verden.
785: Übertritt Widukinds und Alboins zum Christentum.
787: Das 7. ökumenische Konzil von Nicaea führt die Bilderverehrung ein.
794: Konzil von Frankfurt in Sachen des Bilderstreites.
795—816: Leo III.
795: Errichtung der spanischen Mark; Paulus Diakonus †.
797—802: Irene Alleinherrscherin.
Um 800: Aufkommen der Kuldeer.
800: Synode von Aachen; Felix v. Urgel widerruft seine Lehre; Karl d. Gr. zum Kaiser gekrönt.
801: Sergius (Tychicus) reformiert die Paulicianer; Anskar geboren.
804: Alcuin †.
Seit 804: Austausch fränkischer und sächsischer Ansiedler.
809: Synode von Aachen; Anerkennung des Filioque.
813—820: Leo V. der Armenier.
814—840: Ludwig der Fromme.
817: Erbfolgeordnung Ludwigs; eine Aachener Synode billigt die Reformbestrebungen des Benedikt von Aniane.
820—829: Michael II. Balbus.
822: Kloster Corvey gegründet.

824: Ludwigs Constitutio Romana.
829—842: Theophilus.
829: Claudius von Turin †.
Um 830: Der Heliand.
833: Verrat auf dem Lügenfelde; Ludwigs Kirchenbuße in Soissons.
839: Claudius von Turin †.
840: Einhard †; Agobard v. Lyon †.
840—855: Lothar I.
842—867: Michaël III.
843: Die Synode v. Konstantinopel führt die Bilderverehrung ein; Vertrag von Verdun.
844—847; Sergius II.
845: Die Dänen zerstören Hamburg; 14 czechische Große werden christlich.
847—855: Leo IV.
848: Gottschalk auf einer Synode zu Mainz exkommuniziert.
849: Walafried Strabo †; Synode von Quiercy in Sachen Gottschalks.
Um 850: Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen.
855: Lothar geht ins Kloster.
856: Hrabanus Maurus †.
858—867: Nikolaus I.
860: Synode von Toucy.
862: } Römische Synoden erklären den
863: } Photius für abgesetzt.
863: Fränkische Generalsynode v. Metz; Methodius u. Konstantin gehen nach Mähren.
865: Anskar †; Paschasius Radbertus †; Nikolaus I. setzt Rothad von Soissons wieder ein.
867—886: Basilius I.
867: Eine Synode von Konstantinopel erklärt Nikolaus I. für abgesetzt.
868: Gottschalk †.
869: 8. ökumenische Synode (bei den Lat.) von Konstantinopel.
870: Vertrag von Mersen; die bulgarische Kirche schließt sich an Konstantinopel an.
871: König Borivoi v. Böhmen getauft.
871—901: Alfred d. Gr.
876—887: Karl der Dicke.
879: 8. ökumenische Synode (bei den Griechen) von Konstantinopel.
882: Hinkmar von Rheims †.
887—899: Arnulf von Kärnten.
896: Papst Formosus †.
908: Untergang der mährischen Kirche.
910: Herzog Wilhelm von Aquitanien gründet Cluny.
910—927: Abt Berno von Cluny.
911—918: Konrad I.
916: Synode von Hohenaltheim.
919—936: Heinrich I.
927—942: Abt Odo von Cluny.
932: Marozia unterliegt ihrem Sohne Alberich.
935—961: Hakon der Gute von Norwegen.
936—973: Otto I.
936: Erzbischof Unni von Bremen-Hamburg †.
947: Die Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus.
950: Boleslav v. Böhmen läßt sich taufen.
951: 1. Zug Ottos nach Italien.
955: Schlacht auf dem Lechfelde; Großfürstin Olga von Rußland in Konstantinopel getauft.
961: 2. Zug Ottos nach Italien.
962: Otto zum Kaiser gekrönt.
967: Mieczyslav von Polen getauft.
968: Erzbistum Magdeburg gegründet.
970: Die Paulicianer werden nach Thracien verpflanzt.
973—983: Otto II.
975: Bistum Prag gegründet.
980—1015: Wladimir d. Apostelgleiche.
981. Otto II. hebt d. Bistum Merseburg auf.
983—1002: Otto III.
983: Adalbert wird Bischof von Prag; der große Wendenaufstand.
984: Hrotsvit von Gandersheim †.
988: Wladimir getauft.
995—1000: Olaf Trygvesson v. Norwegen.
996—999: Gregor V.
997: Adalbert von Prag †.
998: Sven Gabelbart von Dänemark kehrt aus dem Exil zurück.
999—1003: Sylvester II.
1000: Otto III. pilgert nach Gnesen; Erzbistum Gnesen gegründet; Stephan der Heilige, König von Ungarn.
Um 1000: Christianisierung Islands, Grönlands, Winlands und der kleinen nördlichen Inseln.

1001: Gründung des Erzbistums Gran.
1002—1024: Heinrich II.
1004: Bistum Merseburg erneuert.
1005: Nilus †.
1007: Bistum Bamberg gegründet.
1008: Olaf Schoßkönig von Schweden getauft.
1012—1024: Benedict VIII.
1014—1030: Olaf d. Heilige v. Norwegen.
1014—1035: Knut d. Gr. v. Dänemark.
1020: Reformsynode von Bamberg; Hildebrand geboren.
1022: Reformsynode von Pavia.
1024—1039: Konrad II.
1027: Romuald †.
1031: Sturz der Omejaden in Spanien.
1032—1044: Benedict IX.
1033: Anselm von Canterbury geb.
1037: Avicenna †.
1038: Gualbertus gründet die Eremitenkongregation von Vallombrosa.
1039—1056: Heinrich III.
1045: Gottschalk Beherrscher der Abodriten.
1046: Synoden von Sutri und Rom.
1046—1047: Clemens II.
1047: Heinrich III. erhebt alle normannischen Lehen zu Reichslehen.
1049—1054: Leo IX.
1050: Berengar auf den Synoden von Rom und Vercelli verurteilt.
1053: Leo IX. bei Civitate geschlagen.
1054: 16. Juli: Der Papst bannt die griechische Kirche.
1055–1057: Victor II.
1056—1106: Heinrich IV.
1057–1058: Stephan IX.
1058–1061: Nicolaus II.
1059: Papstwahldekret.
1059: Fastensynode gegen Berengar.
1061—1073: Alexander II.
1064: Eine Synode von Mailand setzt Honorius II. ab.
1066—1087: Wilhelm I. der Eroberer von England.
1066: Gottschalk in Lenzen ermordet.
1070: Avicebron †.
Um 1070: Maurus gründet eine Mönchsgemeinschaft zur Pflege erkrankter Pilger.
1071: Ausbruch des Kampfes zwischen Königtum und Papsttum in Mailand.
1072: Petrus Damiani †.
1073—1085: Gregor VII.
1074: Die Fastensynode erneuert das Verbot des Nikolaitismus.
1075: Die Fastensynode verbietet die Laieninvestitur; auch Heinrich besiegt die Sachsen.
1075—1077: 1. Phase des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV.
1076: Heinrich erklärt zu Worms den Papst für abgesetzt; die Fastensynode setzt Heinrich IV. ab; die deutschen Fürsten beschließen die Absetzung; der Orden von Grammont gegründet; Jerusalem durch die Seldschukken erobert.
1077: 25.—27. Januar: Kanossa.
1077—1080: Abwartende Haltung Gregors VII.
1079: Berengars Widerruf auf d. römischen Fastensynode; Abälard geboren.
1080—1085: 2. Phase des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV.
1080: Rudolf von Schwaben fällt bei Hohenmölsen.
1082: Norbert von Xanten geb.
1083: Heinrich IV. erobert d. Leostadt.
1084: Heinrich IV. zieht in Rom ein; La Chartreuse gegründet.
1086—1088: Victor III.
1086: Die Almoraviden in Spanien.
1087—1100: Wilhelm II. Rufus v. England.
1088—1099: Urban II.
1088: Berengar †.
1089: Lanfranc von Canterbury †.
1091: Wilhelm von Hirschau †; Bernhard von Clairvaux geb.
1092: Roscelin als Tritheist verurteilt.
1095: Konzil von Clermont; angebliche Bestätigung des Antoniusordens.
1096: Frühling: Große Abenteurerscharen ziehen nach Palästina; Herbst: Abzug des Kreuzheeres.
1098: Antiochien v. d. Kreuzfahrern erobert; Robert gründet Cîteaux.
1099—1118: Paschalis II.

1099, 15. Juli: Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert.
1099—1100: Gottfried König von Jerusalem.
1100: Wibert †.
1100—1135: Heinrich I. von England.
1100—1118: Balduin König v. Jerusalem.
1104—1125: Heinrich V.
Um 1105: Michael Psellus †.
1105: Heinrich IV. dankt ab.
1106: Beilegung d. englischen Investiturstreites.
1109: Anselm von Canterbury †.
1111: Vertrag von Sutri.
1112: Paschalis II. exkommuniziert Heinrich V.; Bernhard tritt in Cîteaux ein.
1115: Alexius Komnenus disputiert mit den Paulicianern in Konstantinopel; Bernhard Abt von Clairvaux.
1117: Anselm von Laon †.
1118—1119: Gelasius II.
1119—1124: Calixt II.
1120: Boleslav III. von Polen unterwirft Pommern; Hugo von Payens stiftet den Templerorden; Prémontré gegründet.
Nach 1120: Die Johanniter werden durch Raymund du Puy zum Ritterorden.
1121: Wilhelm von Champeaux †; Abälard zu Soissons verurteilt.
1122: Wormser Konkordat.
1122—1156: Petrus Venerabilis v. Cluny.
1123: 1. ökumenische Lateransynode.
1124—1130: Honorius II.
1124: Ottos von Bamberg 1. Missionszug nach Pommern.
1125—1137: Lothar II.
1126: Norbert Erzbischof von Magdeburg.
1128: Ottos von Bamberg 2. Missionszug nach Pommern; Bistum Julin.
1130—1138: Anaclet II.
1130—1143: Innocenz II.
1137—1180: Ludwig VII. von Frankreich.
1138: Peter von Bruys verbrannt.
1138—1152: Konrad III.
1139: 2. allgemeine Laterankonzil.
Seit 1140: Fest der unbefleckten Empfängnis der Maria.
1141: Abälard zu Sens verurteilt; Hugo von St. Victor †.
1142: Abälard †.
1143: Die Patariabewegung greift nach Rom über.
1144: Edessa erobert.
1145—1153: Eugen III.
1147—1149: 2. Kreuzzug.
1147: Kreuzzug gegen die Wenden; Arnold von Brescia in Rom.
Um 1150: Die ganze Dialektik des Aristoteles dem Abendland bekannt.
1152—1190: Friedrich I.
1153: 20. August: Bernhard †.
1154—1159: Hadrian IV.
1154—1189: Heinrich II. von England.
1154: Vicelinus von Oldenburg †.
Nach 1154: Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegt.
1155: Friedrich I. zum Kaiser gekrönt.
1156: Berthold gründet den Eremitenverein der Karmeliter.
1157: Albrecht der Bär unterwirft die Wilzen; Erich d. Heilige von Schweden erobert Finnland.
1158: Gratian †; Friedrich unterwirft Mailand; Reichstag a. d. roncalischen Feldern.
1159—1181: Alexander III.
1160: Petrus Lombardus †; Innocenz III. geboren.
1162: Mailand zerstört.
1164: Die hl. Elisabeth von Schönau †; Constitutio von Clarendon.
1165: Alexander III. kehrt nach Rom zurück.
1166: Moses Maimonides †.
1167: Friedrich nötigt Alexander III. Rom zu verlassen, Pest im kaiserlichen Heere; das Bistum Mecklenburg kommt n. Schwerin; allgemeines Ketzerkonzil von Toulouse.
1168: König Waldemar v. Dänemark führt das Christentum in Rügen ein.
1170: Thomas Becket ermordet; Dominicus geboren.
1171: Fulko Missionsbischof der Ostseeprovinzen.
1173: Bernhard von Clairvaux heilig gesprochen; Richard von St. Victor †.

1174: Heinrich II. von England tut Kirchenbuße.
1176: Niederlage von Legnano.
1176 oder 1178: Waldes beginnt die Wanderpredigt.
1177: Friede von Venedig.
1179: Die hl. Hildegard von Bingen †; die 3. ökumenische Lateransynode geht gegen die Waldenser vor.
1180: Walter von St. Victor †.
1180—1223: Philipp II. August von Frankreich.
1182: Franz von Assisi geboren.
1184: Exkommunikation d. Waldenser; Meinhard geht in d. Ostseeprovinzen; die Almohaden in Spanien.
1186: Meinhard Bischof von Üxküll.
1187: Schlacht bei Tiberias; Eroberung Jerusalems.
1189—1192: 3. Kreuzzeug.
1190—1197: Heinrich VI.
1190: Der Spitalorden, die Grundlage des Deutschritterordens gegründet.
1191—1198: Coelestin III.
1192: Richard Löwenherz gefangen.
1198: Averroës †; der Deutschritterorden entstanden.
Um 1198: Der Orden vom hl. Geist gestiftet.
1198—1208: Philipp von Schwaben.
1198—1215: Otto IV.
1198—1216: Innocenz III.
1199—1216: Johann ohne Land.
Um 1200: Der ganze Aristoteles dem Abendlande bekannt; Entstehung der Universitäten.
1200: Die Waldenser trennen sich.
1201: Versprechen von Reuß; Riga gegründet.
1202: Joachim von Flore †.
1202—1204: Der 4. Kreuzzug.
1202: Der Orden der Schwertbrüder gegründet.
1204—1261: Das latein. Kaisertum.
1208: Peter von Castelnau ermordet.
1209: Versprechen von Speier; Christian von Oliva geht nach Preußen; der hl. Franz widmet sich dem apostolischen Leben in Armut und Wanderpredigt.
1209—1229: Der Albigenserkrieg.
1210: Die Minoriten als freie Vereinigung bestätigt.
1212: Die Clarissinnen gestiftet; Niederlage der Mauren bei Tolosa.
1213: Versprechen von Eger; der Kinderkreuzzug.
1214: Schlacht bei Bouvines.
1215—1250: Friedrich II.
1215: Magna charta libertatis; 4. ökumenische Lateransynode.
1216—1227: Honorius III.
1216: Gründung des Predigerordens.
1217—1221: Der 5. Kreuzzug.
Vor 1218: Waldes †.
1218: Waldenserkonvent von Bergamo; die Mongolen vernichten das Chowaresmierreich.
1219: Der hl. Franz geht n. d. Orient; Reval von der dänischen Mission als Bischofssitz gegründet.
1220: Der Predigerorden wird zum Bettelorden; Dominicus †.
Um 1220: Hartmann von der Aue †; Gottfried von Straßburg †.
1221: Franziscus tritt von der Leitung des Minoritenordens zurück.
1223: Bestätigung des Minoritenordens.
1224: Christian von Oliva gründet den Orden der Ritterbrüder von Dobrin; Wolfram von Eschenbach †.
1226: Franziscus †.
1226—1270: Ludwig IX. v. Frankreich.
1227—1241: Gregor IX.
1227: Friedrich II. Abfahrt zum Kreuzzuge.
1228—1229: 6. Kreuzzug.
1228: Franziscus wird heilig gesprochen.
1229: Gregor IX. richtet besondere bischöfliche Inquisitionstribunale ein.
Um 1230: Der griechische Aristoteles dem Abendlande bekannt; Walther von der Vogelweide †.
1230: Friede zu St. Germano; Gregor IX. gestattet den Minoriten die Sammlung von Geld durch Mittelspersonen; die Deutschritter beginnen die Missionsarbeit in Preußen.
1231: Antonius von Padua †.
1232: Die Inquisition wird unabhängig von den Bischöfen gemacht.

1232—1239: Elias von Cortona Minoritengeneral.
1233: Dominicus heilig gesprochen; Konrad von Marburg erschlagen.
1234: Kreuzzug gegen die Stedinger.
1237: Sieg Friedrichs bei Cortenuova; Schwertbrüder und Deutschritter vereinigt.
1241: Niederlage d. Mongolen b. Liegnitz.
1243—1254: Innocenz IV.
1244: Fall Jerusalems.
1245: Konzil von Lyon; Alexander von Hales; Innocenz IV. erlaubt den Minoriten Kirchen u. Häuser zu erwerben.
1247—1257: Johann von Parma Minoritengeneral.
1247: Die Karmeliter werden zum Bettelorden.
1248—1254: Der 7. Kreuzzug.
1248: Bau des Kölner Doms begonnen.
Um 1250: Die maurische Herrschaft in Spanien auf Granada beschränkt.
1250—1254: Konrad IV.
1254—1266: Manfred, erst Regent, dann König von Sizilien.
1254: Liber introductorius des Gerhard von Borgo.
1256: Der Augustinereremitenorden gegründet.
1258: Bagdad d. d. Mongolen erobert.
1260: Der Mongolensturm kommt in Palästina zum Stehen; das Zeitalter des hl. Geistes sollte anbrechen; großer Geißlerzug.
Um 1260: Meister Eckhart geboren.
1261: Untergang d. latein. Kaisertums.
1264: Das Fronleichnamsfest bestätigt.
1265—1321: Dante.
1265—1268: Clemens IV.
1265: Clemens IV. belehnt Karl von Anjou mit Sizilien.
1266: Manfreds Niederlage und Tod bei Benevent.
1268: Schlacht bei Tagliacozzo; Konradin enthauptet.
1270: Der 8. Kreuzzug.
1271—1276: Gregor X.
1271: David von Augsburg †.
1272: Berthold von Regensburg †.
1272—1307: Eduard I. von England.
1273—1291: Rudolf von Habsburg.
1274: Thomas von Aquino †; Buonaventura †; Niccolo Pisano †; Konzil von Lyon.
Seit 1277: Erwin von Steinbach Dombaumeister in Straßburg.
1277—1280: Nikolaus III.
1279: Die Bulle Exiit, qui seminat.
1280: Albertus Magnus †.
1282: Sizilianische Vesper.
Um 1285: Mechthild von Magdeburg †.
1285—1314: Philipp IV. der Schöne.
1290: Finnland v. Schweden unterworfen.
1291: Acco geht verloren; Johannes de Monte Corvino in China.
1292: Roger Baco †.
1294: Coelestin V.
1294—1303: Bonifatius VIII.
1296: Die Bulle Clericis laicos.
Um 1300: Die Osmanen gründen ein Reich in Kleinasien.
1300: Einrichtung des Jubelablasses durch Bonifatius VIII.; Gerhard Segarelli †.
1301: Zurückweisung des Papstes durch das englische Parlament.
1302: Dante verbannt; das französische Parlament tritt für den König ein; Bulle Unam sanctam; die große Gertrud †.
1303: Bonifacius VIII. zu Anagni gefangen genommen.
1303—1304: Benedict XI.
1304: Petrarca geboren.
1305—1314: Clemens V.
1307: Philipp d. Schöne läßt sämtliche Templer in Frankreich verhaften.
1308: Duns Scotus †; der Papst leitet d. Untersuchung gegen d. Templer ein.
1308—1313: Heinrich VII. von Deutschland.
1309: Der Hochmeister des Deutschritterordens verlegt seine Residenz nach der Marienburg; Clemens V. verlegt seine Residenz nach Avignon.
1311: Allgemeines Konzil von Vienne.
1312: Heinrich VII. Kaiserkrönung; Clemens V. hebt d. Templerorden auf.
1314: Jakob von Molay verbrannt.
1314—1347: Ludwig von Bayern.

1315: Lullus gesteinigt; Sieg der Schweizer bei Morgarten.
Seit 1316: Michael von Cesena Minoritengeneral.
1316—1334: Johann XXII.
Um 1320: Wiclif geboren.
1323: Thomas von Aquino heilig gesprochen; Johann XXII. bannt Ludwig IV.; Frankfurter Appellation.
1326: Der Defensor pacis des Marsilius von Padua.
1328: Ludwig zum Kaiser gekrönt; Occam und Michael von Cesena fliehen zu ihm.
Vor 1329: Meister Eckhart †.
1329: Die Mehrzahl der fratres de communitate unterwirft sich.
1334: Durandus de St. Porciano †.
1334—1342: Benedict XII.
1336: Giotto †.
1338: Der Kurverein zu Rense erklärt die Königswahl für unabhängig vom Papst.
1340: Gerhard Groot geboren.
1341—1351: Der Hesychastenstreit.
1342—1352: Clemens VI.
1346: Der Papst erklärt Ludwig für abgesetzt.
1347—1378: Karl IV.
1347: Cola di Rienzi errichtet in Rom eine Republik.
Nach 1347: Occam †.
1348: Stiftung der Universität Prag.
1349: Thomas Bradwardina †; der schwarze Tod.
Seit 1350: Die Osmanen greifen nach Europa hinüber.
1352—1362: Innocenz VI.
1353: Cola di Rienzi päpstlicher Senator in Rom.
1356: Goldene Bulle.
1361: Johann Tauler †.
1362: Heinrich Seuse †.
1362—1370: Urban V.
1365: Stiftung der Universität Wien.
1366: Das englische Parlament verweigert dem Papste den Lehnzins.
1367: Urban V. verlegt seinen Sitz nach Rom.
1370—1378: Gregor XI.
Um 1370: Hus geboren.
1374: Petrarca †.
1375: Boccaccio †.
1377: Ende des avignonensischen Exils; der englische Klerus erhebt gegen Wiclif Anklage.
1378—1419: Wenzel von Böhmen.
1378—1389: Urban VI.
1378—1394: Clemens VII.
1378: Auf päpstlichen Befehl wird die Untersuchung gegen Wiclif eingeleitet.
Um 1380: Die hl. Katharina von Siena †; die Brüder vom gemeinsamen Leben.
1381: Johann von Ruysbroek †; Bauernaufstand in England.
1382: Ruleman Merswin †; Erdbebenkonzil gegen Wiclif.
1384: Groote †; 31. Dez. Wiclif †.
1386: Jagello von Litauen getauft; Personalunion zwischen Polen und Lithauen; die Universität Heidelberg gegründet.
1387: Das Chorherrnstift Windsheim bei Zwolle gegründet.
1388: Die Universität Köln gegründet.
1389—1404: Bonifatius IX.
1392: Die Universität Erfurt gegründet.
1394—1417 (1409): Benedict XIII.
1396: Die Osmanen siegen bei Nikopolis.
1397: Union von Kalmar.
1398: Hus Professor in Prag.
1399—1413: Heinrich IV. von England.
1401: Einführung der Inquisition in England gegen die Lollharden.
1402: Hus Prediger an der Bethlehemskirche in Prag.
1403: Die Universität Prag verurteilt 45 wiclifitische Sätze.
1404—1406: Innocenz VII.
1406—1415 (1409): Gregor XII.
1409: Konzil von Pisa; Gründung der Universität Leipzig.
1409—1410: Alexander V.
1410—1415: Johann XXIII.
1410: Johann XXIII. läßt in Böhmen den Ablaß verkündigen.
1410—1437: Kaiser Sigismund.
1414—1418: Das Konzil von Konstanz.
1415, 6. Juli: Hus verbrannt.

1415: 452 tschechische Herren protestieren gegen Hus Verbrennung.
1416: Hieronymus von Prag verbrannt.
1417—1431: Martin V.
1418, 22. April: Schluß des Konzils von Konstanz.
1420: Peter d'Ailli †; die 4 Prager Artikel.
1420—1431: Die Husitenkriege.
1420—1426: Die Zeit der Defensive.
1426: Die Universität Löwen gegründet.
1427—1431: Die Husiten in der Offensive.
1429: Gerson †.
1430: Die Osmanen erobern Saloniki.
1431: Jeanne d'Arc †.
1431—1447: Eugen IV.
1431—1449: Das Basler Konzil.
1431—1437: Die Zeit des einheitlichen Basler Konzils.
1433: Eugen erkennt die Basler Synode an; die Prager Kompaktaten.
1434: Die Taboriten v. d. Utraquisten bei Böhmisch Brod geschlagen.
1437: Nikolaus von Clémanges †.
1438: Konzil von Ferrara; Pragmatische Sanktion von Bourges.
1438—1449: 2. Periode des Basler Konzils.
1439: Mainzer Akzeptationsurkunde; Konzil von Florenz; Unionsdekret; Amadeus von Savoyen Konzilspapst, Felix V.
1440—1493: Friedrich III.
1447—1455: Nikolaus V.
1448: Wiener Konkordat; das Basler Konzil siedelt nach Lausanne über.
1450: Die Buchdruckerkunst durch Gutenberg erfunden; Gemisthus Pletho †.
1453, 29. Mai: Konstantinopel erobert.
1455—1458: Calixt III.
1456: Johann von Capistrano †; Gründung der Universität Greifswald.
1457: Laurentius Valla †.
1458—1464: Pius II.
1459: Berufung eines Konzils n. Mantua; die Universität Basel gegründet.
1460: Bulle Execrabilis.
1461: Aufhebung der pragmatischen Sanktion von Bourges.
1463: Diether von Mainz tritt von seinem Erzbistum zurück.
1464—1471: Paul II.
1464: Nikolaus Cusanus †; Gemisthus Pletho †; Cosimo von Medici †.
1465, 66 oder 67: Erasmus geboren.
1466: Pius II. bannt Georg Podiebrad.
1467: Versammlung v. Lhotka; Trennung der Unität von den Utraquisten.
1468: Johann von Torquemada.
1471: Thomas a Kempis †.
1471—1484: Sixtus IV.
1472: Iwan III. heiratet die griechische Prinzessin Sophie; Bessarion †; Gregor von Heimburg †.
1474—1504: Isabella von Kastilien.
1475: Johann Pupper von Goch †.
1477: Gründung der Universität Tübingen.
1479: Johann Busch †.
1479—1516: Ferdinand von Aragonien.
1481: Ruchrat von Wesel.
1482: Das spanische Konkordat.
1483: Raffael geboren; 10. Nov.: Luther geboren.
1484—1492: Innocenz VIII.
1484, 1. Jan.: Zwingli geboren.
1484: Bulle Summis desiderantes.
1485: Friede von Kuttenberg.
1489: Johann Wessel †.
1492: Untergang des maurischen Königreiches Granada; Lorenzo il Magnifico †.
1492—1503: Alexander VI.
1493—1519: Maximilian I.
1494: Picus Graf von Mirandola †; in der Unität gelangt die freiere Richtung zur Herrschaft; Vertreibung der Medicäer.
1495: Gabriel Biel †.
1497: Melanchthon geboren.
1498, 31. Mai: Savonarola verbrannt.
1499: Marsilius Ficinus †; Krieg der Schweizer gegen Maximilian I.
1500: Die Adagia des Erasmus; Karl V geboren.
1501: Luther bezieht die Universität Erfurt.
1502: Die Universität Wittenberg gegründet; Enchiridion militis christiani des Erasmus.
1503—1513: Julius II.
1505: Luther magister artium; Eintritt ins Kloster.

1506—1516: Zwinglis Wirksamkeit in Glarus.
1506—1548: Sigismund I. von Polen.
1506: Die Universität Frankfurt a. O. gegründet.
1507: Luther empfängt d. Priesterweihe.
1508: Luther geht nach Wittenberg; Liga von Cambrai.
1509: Luther kehrt nach Erfurt zurück.
1509, 10. Juli: Calvin geboren.
1509—1547: Heinrich VIII. v. England.
1510 oder 1511: Luthers Reise n. Rom.
1511: Die hl. Liga; Konzil von Pisa.
1512: Luthers zweiter Aufenthalt in Wittenberg.
1512—1517: 5. ökumenisches Lateran-konzil.
1513—1521: Leo X.
1514: Reuchlin zu Speier freigesprochen; Clarorum virorum epistolae.
1514—1517: Epistolae obscurorum virorum.
1515: Luthers Vorlesung über d. Römerbrief; Sieg d. Franzosen bei Marignano; der Papst schreibt für die Diözesen Albrechts von Brandenburg und für die brandenburgischen Länder einen Plenarablaß aus.
1515—1547: Franz I.
1515: Sieg Franz I. über die Schweizer bei Marignano.
1516: Luther beschäftigt sich mit der deutschen Mystik; Novum instrumentum omne des Erasmus.
1516—1518: Zwinglis Wirksamkeit in Mariä Einsiedeln.
1517, 4. Sept.: Luther veröffentlicht Thesen gegen die scholastische Methode; 31. Okt.: Luthers 95 Thesen; Ximenez †; das Oratorium der göttlichen Liebe; Albrecht von Mainz denunziert Luther in Rom.
1518: Augustinerkonvent in Heidelberg; Melanchthon n. Wittenberg berufen; Luther vor Cajetan in Augsburg.
1519: Beginn der Wirksamkeit Zwinglis in Zürich; Leonardo da Vinci †; John Colet †; Luther vor Miltitz; 27. Juni —16. Juli: Leipziger Disputation; 28. Juni: Karl I. z. Kaiser gewählt.
1519—1556: Kaiser Karl V.
1519: Herzog Ulrich von Württemberg vom schwäbischen Bunde vertrieben.
1520, März: Ecks Eingreifen in Rom; Juni: Bulle „Exsurge Domine"; August: „An den christlichen Adel"; Oktober: „De captivitate babylonica ecclesiae praeludium"; Berufung des Wormser Reichstags; November: „Von der Freiheit eines Christenmenschen"; Blutbad von Stockholm; 10. Dezember: Luther verbrennt die päpstliche Bulle.
1521, März: Vorladung Luthers nach Worms; 16. April: Luthers Ankunft in Worms; 17. April: Luthers erstes Verhör in Worms; 18. April: Luthers zweites Verhör in Worms.
1521, Mai—1522, März: Luthers Wartburgaufenthalt.
1521, 8 (25.) Mai: Das Wormser Edikt.
1521—1526: Erster italienischer Krieg.
1521, Sept.: Abstellung der Privatmessen in Wittenberg; Dez.: Melanchthons Loci communes; Weihnacht: Carlstadt führt eine neue Form des Abendmahls ein; die Zwickauer Propheten in Wittenberg.
1522—1523: Hadrian VI.
1522, Januar: Ordnung der Stadt Wittenberg; März: Luthers Rückkehr von der Wartburg.
Johann Reuchlin †.
1522—1523: 1. Nürnberger Reichstag.
1522—1523: Aufstand Franz v. Sickingens.
1523: Erste Züricher Disputation; Flucht Christians II. von Dänemark.
1523—1533: Friedrich I. von Dänemark.
1523—1560: Gustav Wasa v. Schweden.
1523: Verbrennung der Augustinermönche Heinrich Vos und Johann Esch in Brüssel; Münzer in Allstedt, Carlstadt in Orlamünde; Zweite Züricher Disputation.
1523—1534: Clemens VII.
1524: Zweiter Nürnberger Reichstag; Regensburger Bündnis; Erasmus' Diatribe de libero arbitrio; Luthers Sendschreiben an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist; die

erste Wiedertaufe; Stiftung des Theatinerordens.

1524—1525: Der Bauernaufstand.

1525: Luthers „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament"; Zwölf Artikel aller Bauernschaft; Sieg Karls V. bei Pavia über Franz I.; das Ordensland Preußen weltliches Herzogtum und reformiert; Schlacht bei Frankenhausen.

1525—1532: Johann der Beständige von Sachsen.

1525: Luthers Verheiratung mit Katharina von Bora; Bündnis von Dessau; Luthers „De servo arbitrio".

1526: Bündnis von Torgau; Genf schließt ein Bündnis mit Bern und Freiburg; Liga von Cognac; Disputation von Baden; Reichstag zu Speier; Schlacht von Mohacs; Ferdinand erbt Böhmen und Ungarn von Ludwig II; Konrad Mutianus Rufus †.

Seit 1526: Sächsische Kirchenvisitation; Durchführung der Reformation in Kursachsen, Hessen, im hohenzollernschen Franken, Lüneburg und Mansfeld.

1527: Sieben Schlattner Artikel; Amica exegesis Zwinglis; Luthers: „Daß diese Worte etc. noch feststehen"; Sacco di Roma; Herrentag zu Odense; Reichstag zu Westeräs; Zwinglis: „Daß diese Worte etc. ewiglich denselben Sinn haben"; Macchiavelli †.

1528: Disputation zu Bern; Burgrecht zwischen Zürich und Bern; Patrik Hamilton verbrannt; die Packschen Händel; Albrecht Dürer †; Lukas von Prag †; Gründung des Kapuzinerordens; Luthers: „Bekenntnis vom Abendmahl"; Zwinglis: „Über Dr. Luthers Buch Bekenntnis genannt".

1529: Luthers kleiner u. großer Katechismus; Bündnis der Fünforte mit Ferdinand von Österreich; Reichstag zu Speier; 19. April: Protestation; Schwabacher Artikel; Frieden von Barcelona; Frieden v. Cambrai; Religionsgespräch zu Marburg; 1. Kappeler Frieden.

1530: Karl V. zum Kaiser gekrönt; Reichstag zu Augsburg; 25. Juni: Überreichung der Confessio Augustana; Herrentag zu Kopenhagen; Confessio Hafnica; Willibald Pirkheimer †.

1531: Bündnis v. Schmalkalden; Schlacht bei Kappel; 2. Kappeler Frieden.

1532: Nürnberger Religionsfrieden.

1532—1547: Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen.

1532: Farel kommt nach Genf; Konzil von Chanforans.

1533: Heinrich VIII. mit Anna Boleyn getraut.

1534: Wiedertäuferherrschaft in Münster; Philipp von Hessen erobert Württemberg; Einführung der Reformation in Württemberg; Württemberger Konkordie; Einführung der Reformation in Pommern; Ignatius gründet einen theol. Studentenverein.

1534—1549: Paul III.

1534: Christian III. von Dänemark gewählt; Suprematsakte Heinrichs VIII.

1535: Thomas Morus †; Untergang der Wiedertäuferherrschaft in Münster; Joachim I. von Brandenburg †; Genf evangelisch; Franz I. lädt Bucer und Melanchthon zu einer Disputation nach Paris; evangelisches Bekenntnis der böhmischen Brüder.

1536: Wittenberger Konkordie; Zehn Artikel Heinrichs VIII.; Calvin wird von Farel für Genf gewonnen; Calvins Institutio religionis christianae; Erasmus †; Faber Stapulensis †; der Ursulinerinnenorden gestiftet.

1536—1538: Calvins erster Aufenthalt in Genf.

1537: Ein Konzil nach Mantua berufen; die Schmalkaldener lehnen die Beschickung des Konzils ab; Schmalkaldische Artikel; Jane Seymour †.

1537—1540: Der 1. antinomistische Streit.

1538: Nürnberger Bund; Geldern droht an Kleve verloren zu gehen.

1539: Georg von Sachsen †; Durchführung der Reformation im Herzogtum Sachsen; Frankfurter Anstand; Durchführung der Reformation im Erzbistum Riga, in Livland und in

Kurbrandenburg; das sog. blutige Statut Heinrichs VIII.

1540: Doppelehe Philipps von Hessen; die Gesellschaft Jesu gegründet; Religionsgespräche von Hagenau und Worms; Neuausgabe der Augustana (Variata).

1541: Religionsgespräch und Reichstag zu Regensburg.

1541—1553: Moritz von Sachsen.

1541—1564: Calvins zweiter Aufenthalt in Genf.

1542: Paul III. richtet die Inquisition nach spanischem Muster ein; Sebastian Franck †; Cardinal Contarini †.

1542 und seit 1542: Durchführung der Reformation in der jungen Pfalz, in den sächsischen Bistümern Naumburg u. Merseburg, sowie in Braunschweig-Wolffenbüttel.

1543: Karl V. unterwirft den Herzog Wilhelm v. Kleve u. erwirbt Geldern; Melchior Hofmann †; der Kölner Erzbischof Hermann von Wied sucht die Reformation einzuführen; die Jesuiten fassen in Deutschland Fuß.

1544: Friede von Crépy.

1545—1547 bzw. 1549: Erste Periode des Konzils von Trient.

1546, 18. Februar: Luthers Tod; Georg Wishart verbrannt; Confessio pentapolitana.

1547—1553: Eduard VI.

1547—1559: Heinrich II. v. Frankreich;

1547: Das Konzil von Trient nach Bologna verlegt; Schlacht bei Mühlberg; das Band zwischen den Niederlanden und dem Reich wird weiter gelockert.

1547—1548: Reichstag zu Augsburg.

1548—1572: Sigismund August v. Polen.

1548: Augsburger Interim; Leipziger Interim.

Nach 1548: Der osiandrische, der zweite antinomistische, d. adiaphoristische, d. synergistische, d. majoristische Streit.

1549: Common Prayer Book; das Konzil in Bologna aufgelöst; Consensus Tigurinus.

1550—1555: Julius III.

1550: Kirchenordnung für die gesamte sächsische Nation in Siebenbürgen; Wiedertäuferkonzil in Venedig.

1551: Butzer †.

1551—1552: Zweite Periode des Konzils von Trient.

1552: Moritz überfällt den Kaiser in Innsbruck; Passauer Vertrag; Osiander †; das Collegium Germanicum in Rom gegründet; Ausbruch der Abendmahlsstreitigkeiten.

1553: Die 42 Artikel Cranmers.

1553—1586: Kurfürst August v. Sachsen.

1553—1558: Maria die Katholische.

1553: Schlacht bei Sievershausen; Servet verbrannt; Joh. Apinus †.

1554: Maria d. K. vermählt sich mit Philipp II.; Aufhebung der Suprematsakte.

1555—1559: Paul IV.

1555: Reichstag zu Augsburg; 25. Sept.: Augsburger Religionsfrieden; Calvins Sieg in Genf.

1556—1564: Kaiser Ferdinand I.

1556—1598: Philipp II. von Spanien.

1556: Ignatius v. Loyola †; David Joris.

1557: Flacius nach Jena berufen; Religionsgespräch zu Worms; die schottischen Adligen schließen den Covenant.

1558: Frankfurter Rezeß.

1558—1565: Lainez Jesuitengeneral.

1558—1603: Elisabeth I. von England.

1558: Kardinal Pole †.

1559: Evangelisches Generalkonzil zu Paris; Wiederherstellung d. englischen Staatskirche; Knox dauernd in Schottland; Menno Simons †; die Weimarische Confutatio.

1559—1565: Pius IV.

1559—1567: Margarethe von Parma, Staathalterin der Niederlande.

1559—1560: Franz II. von Frankreich.

1560, 19. April: Melanchthon †; Corpus doctrinae christianae; das schottische Parlament beseitigt den Katholizismus und nimmt die Confessio Scoticana an.

1560—1574: Karl IX. von Frankreich.

1561: Naumburger Fürstentag; Frieden von Cavour; Kaspar Schwenckfeld †; die Jesuiten bedingterweise in Frank-

reich zugelassen; Übertritt der Pfalz zum Calvinismus.
1562: Edikt von St. Germain en Laye; Confessio Belgica.
1562—1563: Dritte Periode des Konzils von Trient.
1562: Bremen philippistisch.
1563: Die 39 Artikel in England; der Heidelberger Katechismus.
1564, 27. Mai: Calvin †; Michel Angelo †.
1564—1576: Kaiser Maximilian II.
1565: Synode von Petrikau; die polnischen Unitarier trennen sich von den Reformierten; Lainez †; Marias Verheiratung mit Darnley.
1566—1572: Pius V.
1566: Catechismus Romanus; Bartholomaeus de las Casas †.
1567: Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen abgesetzt; Philipp v. Hessen †; Maria Stuart entthront; Pius V. verurteilt mehrere Sätze des Bajus.
1567—1573: Schreckenherrschaft Albas in den Niederlanden.
1567—1625: Jakob VI. von Schottland.
1568: Maria Stuart in England gefangen gesetzt; die Religionskonzession in Niederösterreich und die Resolution in Oberösterreich.
1570: Consensus von Sendomir; Frieden von St. Germain en Laye.
Seit 1572: Rudolf König von Ungarn.
1572—1585: Gregor XIII.
1572, 24. Aug.: Pariser Bluthochzeit.
1572: Grazer Pazifikation.
1573: Johann Wilhelm von Sachsen †.
1574: Sturz des Kryptocalvinismus im Kurfürstentum Sachsen.
1574—1589: Heinrich III. v. Frankreich.
1575: Flacius Illyricus †.
1576: Das Torgische Buch.
1576—1612: Rudolf II.
1576: Friedrich III. von der Pfalz †.
1577: Das Bergische Buch.
1580, 25. Juni: Das Konkordienbuch.
1581: Die Nordstaaten der Niederlande sagen sich von Spanien los.
1581—1615: Claudius Aquaviva, Jesuitengeneral.
1584: Absetzung des Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg; Gründung der reformierten Akademie Herborn; Carlo Borromeo †; Wilhelm von Oranien †.
1585—1589: Krieg der drei Heinriche.
1585—1590: Sixtus V.
1586: Der goldene oder borromäische Bund der katholischen Urkantone; die Jesuiten fassen in Ungarn festen Fuß; Martin Chemnitz †.
1586—1591: Christian I.. Kurfürst von Sachsen.
1587: Maria Stuart hingerichtet.
1587—1632: Sigismund III. Wasa v. Polen.
1588: Die Armada; Molinas liberi arbitrii cum gratiae donis concordia; Valentin Weigel †.
1589—1610: Heinrich IV.
1590: Markgraf Jakob von Baden tritt zum Katholizismus über.
1590—1591: Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX.
1592—1605: Clemens VIII.
1594: Samuel Huber aus Wittenberg vertrieben.
1597—1651: Maximilian von Bayern.
1598: Edikt von Nantes; Daniel Hofmann in Helmstedt abgesetzt.
Um 1600: Baden-Durlach tritt unter Ernst Friedrich zum Calvinismus über.
Bis 1603: Innerösterreich rekatholisiert.
1603—1625: Jakob I. König v. England.
1604: Faustus Sozzini †.
1605: Die vier Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz von Hessen; die Pulververschwörung.
1605—1621: Paul V.
1606: Rudolf schließt d. Wiener Frieden.
1607: Maximilians Rechtsbruch an Donauwörth; Caesar Baronius †.
1608: Die Union der protestantischen Stände.
1608—1619: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg.
1609: 12jähriger Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden; Majestätsbrief; die katholische Liga; Arminius †.
1610—1643: Ludwig XIII.

1610: Die reformierten Gemeinden von Jülich-Kleve-Berg lösen die Verbindung mit den Niederlanden; die Jesuiten gründen in Paraguay einen selbständigen Indianerstaat.
1613: Johann Sigismund von Brandenburg tritt zum Calvinismus über.
1614: Confessio Sigismundi; Vertrag von Xanten; Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg tritt z. Katholizismus über.
1616: Leonhard Hutterus †.
1618: Fenstersturz in Prag.
1618—1623: Böhmisch-pfälzischer Krieg.
1618—1619: Synode von Dordrecht.
1619—1637: Ferdinand II.
1620: Veltliner Mord.
1621—1623: Gregor XV.
1621: Johann Arndt †; Bellarmin †.
1622: Franz von Sales †; die Congrebatio de propaganda fide gestiftet.
1623—1644: Urban VIII.
1623: Die solida decisio der sächsischen Theologen.
1624: Jakob Böhme †.
1625—1649: Karl I. von England.
1625—1629: Der dänisch-niedersächsische Krieg.
1625: Moritz von Oranien †.
1627: Valerius Herberger †.
1629: Restitutionsedikt; Frieden von Lübeck; Gnadenedikt von Nîmes; Karl I. von England regiert ohne Parlament.
1630—1635: Der schwedische Krieg.
1630: Kepler †.
1631: Zerstörung Magdeburgs; Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld.
1632: Sieg und Tod Gustav Adolfs bei Lützen.
1635: Spener geboren; Frieden v. Prag.
1635—1648: Der schwedisch-französische Krieg.
1637—1657: Ferdinand III.
1637: Johann Gerhard †.
1638: Rakow zerstört; Cornelius Jansen †; Cyrillus Lukaris †.
1640: Das kurze Parlament.
1640—1653: Das lange Parlament.
Um 1640: Die Majorität des ungarischen Landtages katholisch.
1641: Das irische Blutbad.
1642: Krieg des Parlaments mit Karl I.
1643: Berufung der Westminsterversammlung.
1643—1715: Ludwig XIV.
1644—1655: Innocenz X.
1645: Hugo Grotius †; das sog. liebreiche Religionsgespräch zu Thorn.
1648: Frieden zu Osnabrück u. Münster; Lord Cherbury †.
1649: Karl I. von England hingerichtet.
1649—1660: England Republik.
1650: Descartes †.
Nach 1650: Offizielle Gesangbücher.
1653: Auflösung des Parlaments der Heiligen; Innocenz X. verurteilt 5 jansenistische Sätze.
1655—1667: Alexander VII.
1656: Calixt †.
1658: Oliver Cromwell †; die Sozinianer aus Polen vertrieben.
1658—1705: Leopold I.
1660—1685: Karl II.
1662: Pascal †; Erneuerung der Uniformitätsakte.
Um 1665: Die Trappistenregel.
1667—1669: Clemens IX.; Reform der Liturgie in der russischen Kirche.
1669: Coccejus †.
1670: Amos Comenius †.
1670—1676: Clemens X.
1672: Indulgenzerlaß.
1673: Die Testakte.
1674: Jean de Labadie †; John Milton †.
1675: Formula consensus Helvetica; Speners Pia desideria.
1676: Paul Gerhardt †; Voetius †.
1676—1689: Innocenz XI.
1677: Spinoza.
1679: Hobbes †.
1682: Pennsylvanien v. d. Quäkern gegründet; 4 Propositiones cleri Gallicani.
1685—1688: Jakob II. von England.
1685: In d. Pfalz kommt d. katholische Linie Pfalz-Neuburg z. Regierung; Aufhebung des Edikts von Nantes.
1686: Abraham Calov †; Spener nach Dresden berufen.
1689—1702: Wilhelm III. von England.
1689—1725: Peter der Große von Rußland.

1689—1691: Alexander VIII.
1689: Toleranzedikt in England.
1691—1700: Innocenz XII.
1691: Georg Fox †; Spener nach Berlin berufen.
1697: August der Starke tritt zum Katholizismus über.
1700—1721: Der nordische Krieg.
1700—1721: Clemens XI.
1700: Zinzendorf geboren.
1701—1714: Der spanische Erbfolgekrieg.
1701: Erhebung Preußens z. Königreich.
1702—1705: Der Kamisardenkrieg.
1704: Locke †.
1705: Spener †.
1713: Bulle Unigenitus.
1714: Gottfried Arnold †.
1716: Leibniz †.
1717: Jeanne Marie de la Motte Guyon †; Gründung der englischen Großloge.
1718: William Penn †.
1721—1724: Innocenz XIII.
1721: Der heil. Synod in Rußland errichtet.
1723: Cornelius Steenoven zum Erzbischof von Utrecht erwählt; Entstehung der altrömisch-katholischen Kirche der Niederlande.
1724—1730: Benedikt XIII.
1727: August Hermann Francke †; die erneuerte Brüdergemeinde gegründet.
1728: Christian Thomasius †.
1730—1740: Clemens XII.
1732: Der Orden der Redemptoristen gegründet.
1733: Matthaeus Tindal †.
1734: Beginn der großen Erweckung in Amerika.
1736: Zinzendorf aus Sachsen verwiesen.
1739: Gründung der ersten methodistischen Kapelle.
1740—1786: Friedrich der Große.
1740—1758: Benedikt XIV.
1741: Trennung zwischen Whitefield und den Wesleys.
1743: Mühlenberg beginnt d. Organisation d. deutschen Lutheraner in Amerika.
1747: Zinzendorf darf wieder nach Sachsen zurückkehren.
1750: Johann Sebastian Bach †.
1752: Johann Albrecht Bengel †.
1754: Christian Wolff †.
1755: Johann Lorenz von Mosheim †.
1758—1769: Clemens XIII.
1759: Die Jesuiten aus Portugal vertrieben.
1760: Zinzendorf †.
1763: Des Nikolaus von Hontheim (Justinus Febronius) Schrift: De statu ecclesiae.
1764: Die Jesuiten aus Frankreich vertrieben.
1768, 21. Nov.: Schleiermacher geboren.
1769—1774: Clemens XIV.
1769: Gellert †.
1772: Swedenborg †.
1773: Aufhebung der Gesellschaft Jesu.
1774: Die Wolffenbüttler Fragmente.
1775—1799: Pius VI.
1775—1783: Der nordamerikanische Freiheitskrieg.
1776: Stiftung des Illuminatenordens; Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten; Hume †.
1778: Voltaire †; Rousseau †.
1780—1790: Joseph II.
1780: Lessings: „Die Erziehung des Menschengeschlechts"; die deutsche Christentumsgesellschaft in Basel.
1781: Lessing †; Kants Kritik der reinen Vernunft.
1786—1797: Friedrich Wilhelm II. von Preußen.
1786: Emser Punktation.
1788: Kants Kritik der praktischen Vernunft; Hamann †; Wöllnersches Religionsedikt.
1789: Bundesakte d. Vereinigten Staaten; Konstituierende Nationalversammlung in Frankreich.
1790—1792: Leopold II.
1791: John Wesley †; Gesetzgebende Nationalversammlung; Johann Salomo Semler †; die englischen Katholiken erlangen d. Recht, Gottesdienst z. halten.
1792, 21. Sept.: Aufhebung des Königtums in Frankreich.
1793: Kants Religion innerhalb d. Grenzen der bloßen Vernunft; Abschaffung des Christentums in Frankreich.

1794: Das Preußische Landrecht; d. Konvent erkennt d. Existenz eines höchsten Wesens an; Sturz Robespierres; bedingte Toleranz in Frankreich.
1795—1799: Das Direktorium.
1796: Schleiermacher Prediger an der Charité in Berlin.
1797—1840: Friedrich Wilhelm III.
1799: Napoleon I. Konsul; Schleiermachers „Reden über die Religion"; Kirchliche Missionsgesellschaft in England gegründet.
1800: Schleiermachers „Monologen".
1800—1823: Pius VII.
1801: Frieden von Lunéville; Konkordat zwischen Pius VII. und Napoleon.
1803: Herder †; Reichsdeputationshauptschluß.
1804: Kant †; 2. Dez.: Napoleon zum Kaiser gekrönt; Entstehg. d. britischen und ausländischen Bibelgesellschaft.
1805: Schiller †.
1806: Auflösung des Deutschen Reiches.
1807: Auflösung der Hallenser Universität; Schleiermacher zum 2. Male in Berlin; Aufhebung der Konsistorien in Preußen.
1809: Aufhebung des Kirchenstaates; Pius VII. gefangen nach Frankreich geführt.
1810: Gründung der Universität Berlin.
1812: Volkmar Reinhard †.
1813: Konkordat von Fontainebleau.
1814—1815: Der Wiener Kongreß.
1814: Fichte †; Wiederherstellung des Jesuitenordens.
1815: 2. Pariser Frieden; die heil. Allianz; Errichtung gemeinsamer Provinzial-Konsistorien in Preußen.
1816: Liturgie für die Hof- und Domgemeinde in Potsdam.
1817: Aufruf Friedrich Wilhelms III. zur Union;
18. Oktober: Das Wartburgfest;
31. Okt.: 300jähriges Reformationsfest.
Um 1820: Kirchliche Verfassungen in d. bayrischen Rheinpfalz u. in Baden.
1821: Schleiermachers „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche".
1822: Die neue verbesserte Agende in Preußen.
1823—1829: Leo XII.
1825: Feier des Jubiläums in Rom.
1826: König Johann VI. von Portugal.
1827: Pestalozzi †; Eichhorn †.
1828: Aufhebung der Korporations- und Testakte in England.
1829—1830: Pius VIII.
1829: Emanzipationsakte.
1830: Breve Pius VIII. in Sachen der Mischehen; Unionserlaß Friedrich Wilhelms III. mit Rücksicht a. d. Augustanajubiläum; Juli: Ausbruch d. Revolution in Frankreich; Belgien reißt sich von Holland los; Revolution in Polen.
Um 1830: Entstehung der Irvingianer und Plymouthbrüder.
1831—1846: Gregor XVI.
1831: Hegel †.
1832: Goethe †; der Gustav-Adolf-Verein gegründet.
1833: Ferdinand VII. von Spanien †; die evangelischen Kirchen erhalten in Ungarn u. Siebenbürgen Rechtsgleichheit; Wichern gründet das Rauhe Haus.
1834: Schleiermacher †; veränderte Fassung des Begriffs der Union; Dom Pedro erobert Portugal; Irving †.
1835: Strauß' Leben Jesu; die erste Eisenbahn in Deutschland; Georg Hermes' Lehre durch Gregor XVI. verurteilt.
1836: Das Diakonissenhaus in Kaiserswerth gegründet; Begründung der Dresdener Missionsgesellschaft; die christlich abgeschiedene Kirche in den Niederlanden.
1837: Erzbischof Droste v. Köln verhaftet.
1838: Johann Adam Möhler †.
1840—1861: Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.
1840: Der Opiumkrieg.
1841: Errichtung einer katholischen Abteilung im preußischen Kultus-Ministerium; Konstituierung der Altlutheraner als „Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen".
1843: Der Parusietermin John Millers; Entstehung der Free-church in Schott-

land; Isabella von Spanien für volljährig erklärt.
1845: Die Altlutheraner in Preußen anerkannt; die Mormonen siedeln sich in Utah an.
1846—1878: Pius IX.
1846: Preußische Generalsynode; „das Nitzschenum".
1847: Die Missourisynode gegründet.
1848, Febr.: Ausbruch der Revolution in Frankreich; die Kreuzzeitung begründet; neue Bundesverfassung in der Schweiz; kirchliche Verfassung im rechtsrheinischen Bayern; Sardinien proklamiert Religionsfreiheit; der 1. ev. Kirchentag; Wicherns Rede über innere Mission.
1850: Errichtung des preußischen Oberkirchenrats; August Neander †; Unterrichtsfreiheit in Frankreich; die preußische Regierung geht gegen die freireligiösen Gemeinden vor.
1852: Eine königliche Kabinettsordre beschränkt die Union auf den gemeinsamen Abendmahlsgenuß.
1852—1870: Louis Napoleon Kaiser.
Seit 1852: Die Eisenacher Konferenz.
1853: Der luther. Gotteskasten gegründet.
1854: Schelling †; die protestantische Kirchenzeitung gegründet; Verkündigung des Dogmas von der Immaculata conceptio.
1855—1881: Alexander II. von Rußland.
1855: Konkordat mit Österreich; Sören Kierkegaard †.
1857: Einführung eines liberalen Schulgesetzes in Holland.
1858: Wilhelm Regent von Preußen.
1859: Krieg Österreichs in Italien.
1860: Ein Teil des Kirchenstaates tritt zu Sardinien über; Errichtung d. preuß. Gemeindekirchenräte; Bruch mit dem starren Staatskirchentum in Schweden; Schopenhauer †; Baur †.
1861—1888: Wilhelm I. von Preußen.
1861: Errichtung von Kreissynoden in Preußen; ein kaiserliches Patent in Österreich gewährt den Protestanten Religionsfreiheit.
1862: Der Katechismusstreit i. Hannover.
1863: Aufstand in Polen; Aufhebung der Leibeigenschaft; der deutsche Protestantenverein gegründet.
1864: Ferdinand Lassalle †; Theodor Fliedner †; die Enzyklika Quanta cura und der Syllabus.
1866: Begründung des Generalkonzils in Nord-Amerika.
1867: Bethel bei Bielefeld gegründet; Richard Rothe †; Gefecht b. Mentana.
Ende der 60er Jahre: Kirchliche Verfassung in Kgr. Sachsen u. Württembg.
1868: Isabella muß aus Spanien flüchten; die allgemeine lutherische Konferenz gegründet; Beginn der Templerauswanderung nach Palästina.
1869: Liberale Verfassung in Spanien. 8. Dez.: Eröffnung d. vatikan. Konzils.
1870 ff.: „Ritschls Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung";
18. Juli: Das vatikanische Konzil stimmt d. Unfehlbarkeitsdogma zu;
20. Sept.: Die Italiener ergreifen von Rom Besitz; Errichtung der Provinzialsynoden in Preußen.
1871: Aufhebung der katholischen Abteilung im preuß. Kultusministerium; Annahme des Kanzelparagraphen; 1. Altkatholikenkongreß in München.
1872: Falk Kultusminister; preußisches Schulaufsichtsgesetz; Jesuitengesetz im Reich; Grundtvig †; 2. Altkatholikenkongreß in Köln.
1873—1876: Weiterausbau der preußischen Kirchenverfassung.
1873: Die 4 Maigesetze in Preußen; Aufhebung der Orden in Italien; David Livingstone †.
1874: Ledochowski gefangen genommen; Strauß †; Einführung der obligatorischen Zivilehe in Preußen; Gesetz betr. Wiederbesetzung erledigter geistlicher Stellen in Preußen; Expatrierungsgesetz im Reich; Attentat auf Bismarck; neue Bundesverfassung in der Schweiz.
Seit 1874: Die ordentlichen Synoden der Altkatholiken.
1875—1885: Alfons XII., König v. Spanien.
1875: Bulle: Quod nunquam; Sperr-

gesetz; Aufhebung d. Kongregationen und Orden; Art. 15, 16 und 18 der Verfassung in Preußen aufgehoben; Zivilstandsgesetz im Reich.

1876: Das neue Universitätsgesetz in Holland.

1877—1878: Der russisch-türkische Krieg.

1877: Tholuck †; von Hofmann †.

1878—1903: Leo XIII.; die liberale Partei kommt in Belgien ans Ruder; Stöcker gründet die christlich-soziale Arbeiterpartei; Begründung der Heilsarmee; das Sozialistengesetz in Deutschland.

1879: Falk entlassen; Leo XIII. erhebt den hl. Thomas z. Lehrer der Kirche; neues Zivilehegesetz in Italien; Beginn des Kulturkampfes in Belgien.

1880: Die Märzdekrete eröffnen in Frankreich d. Kampf zwischen Staat u. Kirche.

1881—1894: Alexander III. v. Rußland.

1881: Wichern †.

17. Nov.: Kaiserliche Botschaft über die soziale Frage.

1882: Darwin †; Darby †; Pusey †; der deutsche Evangelisationsverein.

1883: Karl Marx †; 3. Revisionsnovelle (das Mainaugesetz); Gründung d. Vereins für Reformationsgeschichte.

1884: Völlige Religionsfreiheit in Japan.

1886: 4. Revisionsnovelle; Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika; Leopold v. Ranke †; Harnacks Lehrbuch der Dogmengeschichte; die erste deutsche Evangelistenschule gegründet; Entstehung der niederländ.-reformierten Doleerenden Kirche.

1887: 5. Revisionsnovelle; Entstehung des evangelischen Bundes.

Seit 1888: Wilhelm II.

1888: Der evangelische Hilfsverein.

1889: Albrecht Ritschl †; Einführung der Republik in Brasilien.

1890: Ignaz Döllinger †; K. v. Hase †; Entlassung Bismarcks; Ansprache des preuß. Oberkirchenrates über die soziale Frage; Aufhören d. Sozialistengesetzes; der evangelisch-soziale Kongreß.

1891: Leo XIII. tritt für die Arbeiter ein; Paul de Lagarde †.

1892: Spurgeon †; Apostolikumstreit; Einweihung d. Schloßkirche in Wittenberg.

Seit 1894: Nikolaus II. von Rußland.

1894: F. H. R. Frank †.

1895: Der evangelisch-soziale Kongreß; Kliefoth †.

1895 u. 1896: Verfolgungen d. Armenier.

1896: Gründung der national-sozialen Partei; Utah zum Staat erhoben; Verbot der Vielweiberei; Kögel †.

1897: Die Freie kirchlich-soziale Konferenz; Deutscher Verband für evangelische Gemeinschaftspflege.

1898: Beginn der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich; die Kaiserreise nach Palästina.

1900: Die United Free-church of Scotland; Boxeraufstand in China; Friedrich Nietzsche †.

1901: Das Vereinsgesetz in Frankreich.

1902: Gründung der (gemeinschaftsfreundlichen) Eisenacher Konferenz.

1903: Der deutsche evangelische Kirchenausschuß.

1903—1914: Pius X.

1904: Erweckungsbewegung in Wales; Herero- und Hottentottenaufstand in Deutsch-Südwest-Afrika.

1905: Trennung der Kirche vom Staat in Frankreich; Verfassung in Rußland; Pobjedonoszew entlassen.

1906: Pius X. untersagt die Bildung von Kulturvereinen in Frankreich; Hermann Schell †; Gründung des deutschen Monistenbundes.

1907: Enzyklika Pascendi; Trennung der Kirche vom Staat in Genf.

1908: Gründung d. lutherischen Bundes.

1909: Stöcker †; Gesetz betr. das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen in Preußen.

1910: Die Borromäus-Enzyklika; F. von Bodelschwingh †; Portugal Republik; Graf Leo Tolstoj †; der Modernisteneid.

1911: Trennung der Kirche vom Staat in Basel (Stadt).

Seit 1914: Benedikt XIV.

Anhang II.

Synchronistische Tabelle.

Die apostolische Zeit.

Die äußere Weltlage	Die Ausbreitung und Bekämpfung des Christentums
14—37: Tiberius.	34(?): 1. Christenverfolgung in Palästina; Stephanus †.
37—41: Caligula.	
41—54: Claudius.	
41—44: Herodes Agrippa I. König über ganz Palästina.	42—46(?): 1. Missionsreise des Paulus.
	44(?): Christenverfolgung unter Herodes Agrippa; Jakobus der Ältere †.
	48(?): Das Apostelkonzil.
	48—51(?): 2. Missionsreise des Paulus.
49(?): Vertreibung der Juden aus Rom durch Claudius.	
	52—55(?): Sog. 3. Missionsreise des Paulus.
54—68: Nero.	
	62(?): Jacobus der Gerechte †.
64: Brand Roms.	64: Christenverfolgung unter Nero.
66—73: Der große jüdische Krieg.	
69—79: Vespasian.	
79—81: Titus.	

Allgemeine Religions- und Staatengeschichte	Ausbreitung und Bekämpfung des Christentums	Christliche Lehrer und Lehre	Heidnische Polemik und christliche Apologetik
81—96: Domitian.		Um 96: 1. Clemensbrief.	
96—98: Nerva.			
98—117: Trajan.			
Um 100: Apollonius von Tyana.			
	107: Simeon von Jerusalem †.		
115—117: Aufstand der Juden in Ägypten.	115: Ignatius von Antiochien †.		
117—138: Hadrian.	Verfolgung in Rom u. anderen Teilen des Reichs.		Quadratus überreicht Kaiser Hadrian eine Schutzschrift.
Um 125: Plutarch von Chaeronea.			
		Um 130: Basilides und Karpokrates.	
132—135: Anfstand des Barkochba.	Unter Antoninus Verfolgung der Christen in Rom, Klein-Asien u. Athen.		Marcianus Aristides und Melito von Sardes schreiben zugunsten d. Christen an Antoninus Pius.
138—161: Antoninus Pius.			
		Um 140: Hirt des Hermas; das Romanum, d. Grundlage des Apostolikum.	
		Um 150: Clemens von Al. geboren.	Um 150: Dialog zwischen Jason und Papiscus.
		Um 150: Der sog. 2. Clemensbrief.	
		Um 150: Valentin und Marcion.	
	155 (?): Polykarp von Smyrna †.	Um 156: Auftreten des Montanus.	
		Um 160: Tertullian geboren; Einführung des monarchischen Episkopats in Rom.	
161—180: Marcus Aurelius.	Christenverfolg. in Rom, Kl.-Asien u. Südgallien.		
	165: Justinus Martyr †.		165: Justinus Martyr †.
		Um 170: Tatian.	Um 170: Numenius von Apamea.
			Um 170: Tatian Miltiades, Cl. Apollinaris u. Athenagoras.
		174—189: Bischof Eleutherus von Rom.	
	177: Verfolgung in in Südgallien.		
180—192: Commodns.		Um 180: Hegesipp †.	Um 180: Theophilus von Antiochien; des Celsus *Λόγος ἀληθής*.
		185: Origenes geboren.	

Allgemeine Staaten- und Religionsgeschichte	Ausbreitung und Bekämpfung des Christentums	Lehrer und Lehre	Bischöfe und Verfassung
			189—198: Victor von Rom.
	190: Pantänus geht als Missionar nach Arabien.	190: Theodotus ὁ σκυτεύς in Rom, Noëtus in Smyrna.	
			192: Victor exkommuniziert die Kleinasiaten.
193—211: Septimius Severus.	Unter Sept. Severus Verfolgung der Christen in Alexandrien und Afrika.		
		195: Tertullian Christ.	198—217: Zephyrinus von Rom.
Um 200: Entstehung der Mischna.		Um 200: Cyprian geboren. Um 200: Der Montanismus in Kl.-Asien ausgeschieden. 202 (?): Irenäus †. 202: Tertullian Montanist. 202: Pantänus †. Um 207: Der Montanismus in Afrika ausgeschieden. Um 210: Gajus von Rom.	
216: Mani geboren.		211: Origenes in Rom.	
			217—222: Kallistus von Rom.
		Um 220: Tertullian †. Clemens Alexandrinus †.	
222—235: Severus Alexander. 226: Das Neuperserreich der Sassaniden gegründet.			
		231 und 232: Alexandrinische Synode gegen Origenes.	
			235: Schisma des Hippolyt in Rom beendigt.
244—249: Philippus Arabs. 244: Plotin in Rom.			

249—251: Decius.	250: Edikt gegen die Christen; Fabian von Rom als Märtyrer †.		248: Cyprian Bischof von Karthago.
251—253: Gallus.			251—253: Cornelius von Rom. 251: Generalkonzil von Karthago im Schisma Felicissimi; Cornelius exkommuniziert die Novatianer.
253—260: Valerianus.			253—254: Lucius von Rom.
	257 u. 258: Die beiden Verfolgungsedikte Valerians. 258: Sixtus, Laurentius u. Cyprian Märtyrer.	254: Origenes †.	254—257: Stephan I. von Rom. 257: Ketzertaufstreit.
260—268: Gallienus. 261—317: Tiridates III. von Armenien.		260: Dionysius d. Gr. unterdrückt den modalistischen Monarchianismus.	
270—275: Aurelian. 270: Plotin †. 274: Konstantin geboren. 276: Mani gekreuzigt. 284—305: Diocletian.	270: Gregorius Thaumaturgus †.	265: Dionysius d. Gr. von Alexandrien †. 272: Paulus von Samosata abgesetzt.	
	298: Opferbefehl Diocletians.	Um 300: Die pseudoclementinischen Schriften.	
	302: Das Christentum in Armenien Staatsreligion. 303: Beginn der Diocletianischen Verfolgung.		
304: Porphyrius †. 305: Diocletian dankt ab. 306: Konstantius Chlorus †.			306: Meletianisches Schisma in Ägypten.
	309: Pamphilus †.		
311: Toleranzedikt des Galerius. 312: Maxentius besiegt. 313: Edikt von Mailand. 313: Maximinus Daja durch Licinius besiegt. 314: Licinius durch Konstantin besiegt.		311: Methodius Bisch. von Olymp †.	311: Bischof Mensurius von Karthago †. 314: Generalkonzil von Arles.

Allgemeine Staaten- und Religionsgeschichte	Geschichte des Dogma	Christliche Lehrer und Literatur	Bischöfe und Verfassung, Kultus und kirchl. Leben	Christianisierung und Katholisierung
	320: Ausbruch des Streites zwischen Arius und Alexander.			
	321: Arius abgesetzt.		321: Feier des Sonntags zum Staatsgesetz erhoben.	
			322: Pachomius gründet das Kloster in Tabennisi.	
323: Licinius abgesetzt.				
324—337: Konstantin d. Gr. Alleinherrscher.				
	325: Reichssynode von Nicäa; Arius verbannt.		325: Die Synode von Nicäa ordnet den Ostertermin neu.	
			326: Die Kaiserin Helena wallfahrtet nach Palästina.	
328: Konstantinopel gegründet.				
330: Jamblichus †.				Um 330: Frumentius und Ädesius in Äthiopien.
	335: Athanasius auf den Synoden von Tyrus u. Konstantinopel verurteilt.			
	336: Athanasius geht in die Verbannung nach Trier.		Vor 336: Erste nachweisbare Feier des Weihnachtsfestes in Rom.	
337: Konstantin d. Gr. †.			337—352: Bischof Julius I. von Rom.	
337—361: Konstantius.				
337—350: Konstans.				
337—340: Konstantin II.				
	339: Synode zu Antiochien; Athanasius abgesetzt und zum 2. Mal vertrieben.			
		340: Eusebius von Cäsarea †.		
		Ambrosius geboren; Hieronymus geboren.		
	341: Kirchweihsynode von Antiochien, 1.—3. antiochenische Formel; noch eine Synode, 4. antiochenische Formel.			341: Wulfila zum Bischof der Westgoten geweiht.

	343: Konzil zu Sardica.		343: Konstans nimmt den Kampf gegen die Donatisten auf.	343: Beginn einer 35jährigen Christenverfolgung in Persien.
	344: Synode von Antiochien, 5. antiochenische Formel.			
	345: Synode von Mailand.			
346: Konstans und Konstantius verbieten das heidnische Opfer.	346: Athanasius kehrt wieder in sein Amt zurück.			
				348: Die christlichen Westgoten siedeln sich unter Wulfila in Mösien an.
Um 350: Der jerusalemische Talmud.				
	351: Synode zu Sirmium, 1. sirmische Formel.		351: Antonius erscheint zum zweiten Mal in Alexandrien	
			352—366: Bischof Liberius von Rom.	
353: Magnentius von Konstantius besiegt.	353: Synode von Arles.			
353—361: Konstantius Alleinherrscher.		13. November 354: Augustin geboren.		
355: Julian Cäsar.	355: Synode von Mailand.			
	356: 3. Exil des Athanasius.		356: Antonius †.	
	357: Synode von Sirmium, 2. sirm. Formel.			
	358: Homöusianische Synode zu Ankyra.			
	358: Synode zu Syrmium, 3. sirm. Formel.			
	359: Synode zu Sirmium, 4. sirm. Formel. Synoden von Seleucia und Rimini.			
361—363: Julian Alleinherrscher.				
		362: Des Athanasius tomus ad Atiochenos.		
363, 26. Juni: Julian †.				
363—364: Jovian.				
364—375: Valentinian I.				
364—404: Mailand kaiserliche Residenz.				
364—378: Valens.				

Allgemeine Staaten- und Religionsgeschichte	Geschichte des Dogma	Christliche Lehrer und Literatur	Bischöfe und Verfassung, Kultus und kirchl. Leben	Christianisierung u. Katholisierung
		366: Hilarius von Poitiers †.	366—384: Bischof Damasus I. von Rom.	
		370: Lucifer von Calaris †.		
		373: Athanasius †.		
		374: Augustin wird Manichäer.	374: Ambrosius wird Bischof von Mailand.	
375—383: Gratian.			375: Der heilige Martin zum Bischof von Tours gewählt.	
375—392: Valentinian II.				
378: Valens b. Adrianopel †.		378: Ephräm der Syrer †.		
379—395: Theodosius d. Große.		379: Basilius d. Gr. †.		
	381: Sog. 2. ökumenische Synode von Konstantinopel, Sieg des Neualexandrinismus, Apollinaris von Laodicea verurteilt.		381: Auf der 2. ökumenischen Synode von Konstantinopel wird dem Bischof von Konstantinopel d. Ehrenrang nach dem von Rom zugesprochen.	
		382—385: Hieronymus Vertrauter des Bischofs Damasus I. von Rom.		
383—388: Maximus.			383: Wulfila †.	
			384—399: Bischof Siricius von Rom.	
			385: Priscillian †.	
386: Theodosius d. Gr. läßt die Tempel schließen.			386: Cyrill Bischof von Jerusalem.	
		Um 390: Tychonius †.		
		390: Gregor von Nazianz †.		
		391: Augustin Presbyter.		
392: Theodosius verbietet auch die private Verehrung der Götter.				
	394: Ausbruch des origenistischen Streites in Palästina.	394: Gregor von Nyssa †; Diodor Bischof von Tarsus.		

395—408: Arcadius. 395—423: Honorius.		395: Didymus der Blinde †.	395: Augustin Bischof.	
		397: Ambrosius †.	397: Chrysostomus Patriarch von Konstantinopel.	
398: Gildo von Stilicho besiegt. Um 400: Honorius zieht die römischen Legionen aus Britannien zurück.	Um 400: Pelagius kommt nach Rom.		Um 400: Schisma innerhalb der donatistischen Kirche.	Um 400: Verbreitung des Christentums von Britannien nach Schottland.
401: Blutbad unter den Germanen in Konstantinopel.			401—417: Bischof Innocenz I. von Rom. 401: Der hl. Martin †.	
	403: Synode Ἐπὶ δρυῦν	403 Epiphanius †.	404: Die Katholiken rufen den Schutz des Kaisers gegen die Donatisten an.	
406: Die Vandalen erobern Südgallien.			407: Chrysostomus †.	
408—450: Theodosius II. 408: Stilicho †. 409: Die Vandalen erobern Spanien. 410: Alarich †.	Um 410: Pelagius und Caelestius kommen nach Karthago.	410: Rufin †.		
	411—431: Der pelagianische Streit.		411: Collatio cum Donatistis in Karthago.	
415: Hypatia ermordet. 415: Vallia gründet das Westgotenreich mit der Hauptstadt Toulouse. 416: Die Heiden werden von den Reichsämtern ausgeschlossen.	415: Synoden von Jerusalem und Lydda.			
			417—418: Bischof Zosimus von Rom.	

Allgemeine Staaten- und Religionsgeschichte	Geschichte des Dogma	Christliche Lehrer und Literatur	Bischöfe und Verfassung Kultus und kirchl. Leben	Christianisierung und Katholisierung
418: Beginn einer 30jährigen Christenverfolgung in Persien.	418: Die Generalsynode von Karthago verdammt den Pelagianismus.			
425—455: Valentinian III.		420: Hieronymus †.		
	427: Augustins Schrift De correptione et gratia an die Mönche zu Hadrumetum.			
	428: Caelestius und Julian in Konstantinope.	428: Theodorus von Mopsuestia †.		
429: Afrika geht an die Vandalen verloren.				
		430, 28. August: Augustin †.		
	431: Das 3. ökumenische Konzil zu Ephesus. Verurteilung des Nestorianismus u. Pelagianismus.		431: Das 3. ökumenische Konzil von Ephesus erläßt scharfe Bestimmungen gegen das oppositionelle Mönchtum.	
			431: Paulinus von Nola †.	432: Patrick sucht Irland zu romanisieren.
	433: Vermittlungsformel des Theodoret.			
		434: Das Commonitorium pro cathol. fid. antiquitate des Vincenz von Lerinum.		
			440—460: Papst Leo I.	
443: Burgunderreich im Juragebiet.				

			445: Edikt Valentinians III. betr. Oberherrschaft des römischen Stuhles über Gallien.	
448: Alle gegen die Christen gerichteten Schriften werden verbrannt.	448: Eutyches auf einer Synode von Konstantinopel abgesetzt. 449: Räubersynode von Ephesus.			
Um 450: Abschluß der angelsächsischen Invasion in England.				
450—453: Pulcheria u. Marcian.				
451: Attila auf den katalaunischen Feldern besiegt.	451: 4. Ökumenisches Konzil von Chalcedon.		451: Das Konzil von Chalcedon ordnet die Bischöfe von Ephesus, Cäsarea und Heraclea dem von Konstantinopel unter und unterstellt die Klöster den Bischöfen.	
453—457: Marcian.				
455: Plünderung Roms durch die Vandalen.				465: Die Sueven treten zum Arianismus über.
457—474: Leo I. der Thracier.		457: Theodoret Bischof von Kyros †.		
474—491: Zeno der Isaurier.				
475: Empörung des Basiliscus.	475: Konzil von Arelate.			
476: Odoaker entthront den Romulus Augustulus.	476: Das Enkyklion.			
			Um 480: Benedikt von Nursia geboren.	
	482: Das Henotikon.			
483: Eurich †.			483—492: Felix III. von Rom.	
			484—519: 35jähr. Schisma zwischen Orient und Okzident.	
486: Chlodowech siegt über Syagrius.				

Allgemeine Staaten- und Religionsgeschichte	Geschichte des Dogmas	Christliche Lehrer und Literatur	Bischöfe und Verfassung Kultus und kirchl. Leben	Christianisierung und Katholisierung
	489: Die Schule von Edessa endgültig zerstört.			
491—518: Anastasius.	491: Armenien endgültig monophysitisch.			
			492—496: Papst Gelasius I.	
493—526: Theoderich d. Gr.				496: Chlodowech besiegt die Alemannen und läßt sich taufen.
500: Chlodowech besiegt die Burgunder.				Um 500: Fridolin.
507: Chlodowech besiegt die Westgoten.				
			514—523: Papst Hormisdas.	
				517: Die Burgunder nehmen auf dem Konzil von Epaon den Katholizismus an.
			519: Beseitigung des Schismas zwischen Orient und Okzident.	
527—565: Justinian I.				
529: Schließung der Philosophenschule in Athen.	529: Synode von Arausio.		529: Das Kloster Monte Cassino gegründet.	
534: Afrika den Vandalen entrissen; Untergang des Burgunderreiches.				
	544: Das Edikt der 3 Kapitel.			
Um 550: Der babylonische Talmud.				
	553: 5. Ökumenische Synode von Konstantinopel.			
555: Die Ostgotenherrschaft in Italien vernichtet.				
			563: Synode von Braga.	
	565: Justinian fordert die Einführung des Aphtartodoketismus.			

Zeitgeschichte		Theologie, Dogma und kirchl. Leben	Papsttum	Christianisierung und Katholisierung
Morgenland	Abendland			
				563: Columba gründet Jona.
	568: Die Langobarden erobern Italien.			
Um 570: Mohammed geboren.				
582–602: Kaiser Maurikios.				
		589: Synode von Toledo; Filioque; Das Kloster Monte Cassino zerstört.		589: Synode von Toledo; Die Westgoten werden wieder katholisch.
			590—604: Gregor d. Gr.	590: Columba d. J. gründet Luxovium.
				596: Augustin geht als Missionar nach England.
				597: Columba d. Ä. †; Ethelbert von Kent getauft.
602—610: Phokas.				
				604: Bistum London.
610—641: Heraklios.				610: Columba, aus Frankreich vertrieben, wirkt unter den Alemannen.
611: Mohammed tritt als Prophet auf.				
				615: Columba d. J. †.
622, 16. Juli: Hedschra.		622—680: Der monotheletische Streit.		
			625–638: Honorius I.	
				627: Edwin von Northumberland getauft. Bistum York.

Zeitgeschichte		Theologie, Dogma und kirchl. Leben	Papsttum	Christianisierung und Katholisierung
Morgenland	Abendland			
628: Heraklios stellt die alte Reichsgrenze gegen Persien wieder her.				
630: Eroberung Mekkas.				
632: Mohammed †.				
632—634: Abu Bekr.				
633: 1. Vorstoß des Islam.		633: Unionsedikt des Heraklios.		633: Vernichtung des Christentums in Northumberland.
634—644: Omar.				
635: Damaskus erobert.				
				636: Südirland katholisch.
638: Jerusalem erobert.		638: Die Ekthesis.		
640: Die Sarazenen erobern Mesopotamien und Ägypten.				
		641: Johann IV. tritt für das Chalcedonense ein.		
42—668: Konstans II.				
644—656: Othman.				
648: Karthago erobert.		648: Der Typos.		
		649: Martin I. verurteilt den Monotheletismus.	649—653: Martin I.	
650: Persien erobert.				
			655: Martin I. †.	
656—661: Ali.				
	Um 660: Die Sekte der Paulicianer gegründet.			
	662: Maximus Confessor †.			
	663: Aribert †.			
				664: Synode von Streanshalch. Northumberland katholisch.
668—685: Konstantin IV. Pogonatus.				
				674? Winfried geboren.

675: Die Araber werden von Konstantinopel zurückgeschlagen.

677: Wilfrith an die friesische Küste verschlagen.
Um 680: Der hl. Kilian in Würzburg.

680, 681: 6. ökumenisches Konzil zu Konstantinopel (1. Trullanisches).
685: Konstantin (Silvanus) †.

688: Adamnan, Abt von Jona, für Rom gewonnen.
690: Willibrord wirkt unter den Friesen.

692: Concilium quinisextum.

697: Nordirland katholisch.
Um 700: Pirminius gründet Reichenau. Emmeram in Regensburg. Corbinian in Freising.

709: Eroberung Nordafrikas.
711: Sieg der Araber bei Xeres de la Frontera.

713—744: Liutprand.
714—741: Karl Martell.
715: Karl Martell unterliegt gegen Neustrien.

715—731: Gregor II.

716: Bonifatius kommt zuerst nach Friesland.
717: Jona katholisch; das Piktenland katholisch.
718: 1. Romreise des Bonifatius.
719—722: Bonifatius wirkt in Thüringen, Friesland u. Hessen.

717—741: Leo III. der Isaurier.

720: Die Araber dringen erfolgreich in Frankreich vor.

722: 2. Romreise des Bonifatius; B. Bischof.

Zeitgeschichte		Theologie, Dogma und kirchl. Leben	Papsttum	Christianisierung und Katholisierung
Morgenland	Abendland			
				724: Fällung der Donarseiche bei Geismar.
		726—787: 1. Phase des Bilderstreits.		
		Um 730: Alcuin geboren.		
		731: Gregor III. bannt alle Bilderfreunde.	731—741: Gregor III.	
	732: Schlacht bei Tours und Poitiers.			732—741: Organisatorische Tätigkeit des Bonifatius in Deutschland.
				738: 3. Romreise des Bonifatius.
				739: Willibrord †.
			740: Gregor III. wendet sich hilfesuchend an Karl Martell.	
741—755: Konstantin V. Kopronymos.	741—768: Pippin.		741—752: Zacharias.	
				742—747: Bonifatius organisiert die fränkische Landeskirche; 742: Primum conc. germ.; 743 Sec. conc. germ. (Lestines); Synode zu Soissons.
				744: Fulda gegründet.
				745 und 747: Fränkische Gesamtsynoden
	749—756: Aistulf.			
	751: Reichstag zu Soissons; Pippin König.			
			752—757: Stephan II.	
			753: Stephans II. Reise nach Frankreich.	
	754: Versprechen von Quiercy.	754: Die Reichssynode von Konstantinopel faßt bilderfeindliche Beschlüsse.		
		Nach 754: Johannes Damascenus †.		

	754: 1. Zug Pippins gegen die Langobarden. 756: 2. Zug Pippins gegen die Langobarden. 756—774: Desiderius.			754: 5. Juni Bonifatius †.
		766: Chrodegang von Metz †.	757—767: Paul I.	
	768—814: Karl d. Gr. 772: 1. Zug Karls gegen die Sachsen; Eresburg und Irminsul zerstört. 774: Vernichtung des Langobardenreiches.		768—772: Stephan III. 772—795: Hadrian I.	
775—780: Leo IV., der Chazare.				
	776: Die Sachsen erbieten sich zur Annahme des Christentums.			
780—797: Konstantin VI.				777: Wales katholisch.
	782: Große Empörung der Sachsen; Blutbad von Verden.			
				785: Übertritt Widukinds und Alboins zum Christentum.
		787: Das 7. ökumenische Konzil von Nicaea führt die Bilderverehrung ein. 794: Konzil von Frankfurt in Sachen d. Bilderstreits.		
	795: Errichtung der spanischen Mark.	795: Paulus Diakonus †.	795—816: Leo III.	
797—802: Irene Alleinherrscherin.				
	800: Karls d. Gr. Kaiserkrönung.	Um 800: Aufkommen der Kuldeer. 800: Synode von Aachen (Adoptianismus). 801: Sergius Tychicus reformiert die Paulicianer.		801: Anskar geboren.

Zeitgeschichte		Theologie, Dogma und kirchl. Leben	Papsttum	Christianisierung und Katholisierung
Morgenland	Abendland			
		804: Alcuin †.		Seit 804: Austausch fränkischer und sächsischer Ansiedler.
		809: Synode von Aachen (Filioque).		
813—820: Leo V. der Armenier.				
	814—840: Ludwig der Fromme.			
	817: Erbfolgeordnung Ludwigs.	817: Synode von Aachen (Reform des Benedict von Aniane).		
820—829: Michael II. Balbus.			824: Ludwigs Constitutio Romana.	822: Corvey gegründet.
829—842: Theophilus.		829: Claudius von Turin †.		
	Um 830: Der Heliand.			
	833: Verrat auf dem Lügenfelde.			
	840—855: Lothar I.	840: Einhard †; Agobard von Lyon †.		
842—867: Michael III.				
	843: Vertrag von Verdun.	843: Synode von Konstantinopel (Bilderverehrung).		
			844—847: Sergius II.	845: Die Dänen zerstören Hamburg; 14 tschechische Große werden christlich.
			847—855: Leo IV.	
		848: Gottschalk auf einer Synode zu Mainz exkommuniziert.		
		849: Walafried Strabo †; Synode von Quiercy (Gottschalk).		

			Um 850: Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen.	
	855: Lothar I. geht ins Kloster.			
		856: Hrabanus Maurus †.		
			858—867: Nikolaus I.	
		860: Synode von Toucy.		
			862 u. 863: Römische Synoden erklären Photius für abgesetzt.	
	863: Fränkische Generalsynode von Metz (Lothar II.).			863: Methodius u. Konstantin gehen nach Mähren.
		865: Paschasius Radbertus †.	865: Nikolaus I. setzt Rothad von Soissons wieder ein.	865: Anskar †.
867—886: Basilius I. 867: Eine Synode von Konstantinopel erklärt Nikolaus I. für abgesetzt.				
		868: Gottschalk †.		
869: 8. ökumenische Synode (bei den Lat.) von Konstantinopel.				
	870: Vertrag von Mersen.			870: Die bulgarische Kirche schließt sich an Konstantinopel an.
	871—901: Alfred d. Gr.			871: König Borivoi von Böhmen getauft.
	876—887: Karl d. Dicke.			
879: 8. ökumenische Synode (bei den Griechen) von Konstantinopel.				
		882: Hinkmar von Rheims.		
	887—899: Arnulf von Kärnten.			
			896: Formosus †.	

Zeitgeschichte		Theologie, Dogma und kirchl. Leben	Papsttum	Christianisierung und Katholisierung
Morgenland	Abendland			
				908: Untergang der mährischen Kirche.
		910: Herzog Wilhelm von Aquitanien gründet Cluny.		
		910—927: Abt Berno von Cluny.		
	911—918: Konrad I.			
	916: Synode von Hohenaltheim.			
	919—936: Heinrich I.			
		927—942: Abt Odo von Cluny.		
	932: Marozia unterliegt ihrem Sohne Alberich.			
	935—961: Hakon der Gute von Norwegen.			
	936—973: Otto I.			936: Erzbischof Unni von Bremen †.
				947: Bistümer Schleswig-Ripen und Aarhus gegründet.
				950: Boleslav von Böhmen getauft.
	951: Ottos I. 1. Zug nach Italien.			
	955: Schlacht auf dem Lechfelde.			955: Großfürstin Olga von Rußland in Konstantinopel getauft.
	961: 2. Zug Ottos nach Italien.			
	962: Otto I. Kaiser.			
				967: Miecislav von Polen getauft.
				968: Erzbistum Magdeburg gegründet.
970: Die Paulicianer nach Thracien verpflanzt.				
	973—983: Otto II.			
				975: Bistum Prag.
	980—1015: Wladimir der Apostelgleiche.			
	981: Otto II. hebt das Bistum Merseburg auf.			

983—1002: Otto III.	984: Hrotsvit von Gandersheim.		983: Der große Wendenaufstand.
995—1000: Olav Trygvesson von Norwegen.			988: Wladimir getauft.
998: Sven Gabelbart von Dänemark kehrt aus dem Exil zurück.		996—999: Gregor V.	997: Adalbert von Prag †.
1000: Otto III. pilgert nach Gnesen; Erzbistum Gnesen gegründet; Stephan der Heilige König von Ungarn.		999—1003: Sylvester II.	Um 1000: Christianisierung Islands, Grönlands, Winlands und der kleinen nördlichen Inseln.
1001: Gründung des Erzbistums Gran.			

Das hohe Mittelalter.

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Heiden- und Ketzerbekehrung
1002—1024: Heinrich II.			1004: Bistum Merseburg erneuert.	
		1005: Nilus †.	1007: Bistum Bamberg gegründet.	1008: Olaf Schoßkönig von Schweden getauft.
1014—1030: Olaf der Heilige von Norwegen.			1012—1024: Benedict VIII.	
1014—1035: Knut d. Gr. von Dänemark.				
		1020: Reformsynode von Bamberg.	Um 1020: Hildebrand geboren.	
		1022: Reformsynode von Pavia.		

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Heiden- und Ketzerbekehrung
1024—1039: Konrad II.		1027: Romuald †.	1032—1044: Benedict IX.	
	1033: Anselm von Canterbury geboren.	1038: Gualbertus gründet die Kongregation von Vallombrosa.		
1039—1056: Heinrich III.				1045: Gottschalk Beherrscher der Abodriten.
			1046: Synoden von Sutri und Rom.	
1047: Alle normannischen Lehen Reichslehen.			1046—1047: Clemens II.	
			1049—1054: Leo IX.	
	1050: Berengar zu Rom und Vercelli verurteilt.			
			1053: Leo IX. bei Civitate geschlagen.	
			1054, 16. Juli: Der Papst bannt die griechische Kirche.	
1056—1106: Heinrich IV.			1055—1057: Victor II.	
			1057—1058: Stephan IX.	
			1058—1061: Nikolaus II.	
	1059: Fastensynode gegen Berengar.		1059: Papstwahldekret.	
			1061—1073: Alexander II.	
			1064: Honorius II. zu Mailand abgesetzt.	
1066—1087: Wilhelm I. der Eroberer von England.				1066: Gottschalk ermordet.
		Um 1070: Maurus gründet in Jerusalem eine Mönchsgemeinschaft zur Pflege erkrankter Pilger.		

			1071: Ausbruch des Kampfes zwischen König u. Papst in Mailand.
		1072: Petrus Damiani †.	1073—1085: Gregor VII.
			1074: Verbot des Nikolaitismus.
1075: Heinrich IV. besiegt die Sachsen.			1075: Verbot der Laieninvestitur.
1076: Heinrich IV. erklärt den Papst für abgesetzt.		1076: Der Orden von Grammont gegründet.	1076: Heinrich IV. vom Papst abgesetzt.
1076: Jerusalem erobert.			1077, 25.—27. Jan.: Kanossa.
	1079: Berengar widerruft; Abälard geboren.		
1080: Rudolf von Schwaben fällt bei Hohenmölsen.			1080: Heinrich IV. abermals abgesetzt.
1083: Heinrich IV. erobert die Leostadt.			
1084: Heinrich IV. zieht in Rom ein.		1084: La Chartreuse gegründet.	
			1086—1088: Victor III.
1087—1100: Wilhelm II. Rufus.			
	1088: Berengar †.		1088—1099: Urban II.
	1089: Lanfranc von Canterbury †.		
	1091: Bernhard von Clairvaux geboren.	1091: Wilhelm von Hirschau †.	
	1092: Roscelin als Tritheist verurteilt.		
		1095: Der Antoniusorden bestätigt.	1095: Konzil von Clermont; Rede Urban II.
1096 { Frühling: Große Abenteurerscharen ziehen nach dem Osten; Herbst: Abzug des Kreuzheeres.			

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Heiden- und Ketzerbekehrung
1098: Antiochien von den Kreuzfahrern erobert.		1098: Robert gründet Cîteaux.		
1099, 15. Juli: Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert.			1099—1118: Paschalis II.	
1099—1100: Gottfried König von Jerusalem.				
1100—1118: Balduin König von Jerusalem.			1100: Wibert †.	
1100—1135: Heinrich I. von England.	1101: Der Orden von Fontévraud gegründet.			
1104—1125: Heinrich V.				
1105: Heinrich IV. dankt ab.	Um 1105: Michael Psellus†.			
	1106: Anselm von Canterbury vergleicht sich mit Heinrich I.			
	1109: Anselm †.			
			1111: Vertrag von Sutri.	
		1112: Bernhard tritt in Cîteaux ein.	1112: Heinrich V. gebannt.	
		1115: Bernhard Abt von Clairvaux.		1115: Alexius Komnenus disputiert mit den Paulicianern in Konstantinopel.
	1117: Anselm von Laon †.			
			1118—1119: Gelasius II.	
			1119—1124: Calixt II.	
1120: Boleslav III. von Polen unterwirft Pommern.		1120: Hugo von Payens stiftet den Templerorden.		
		Nach 1120: Raimund du Puy stiftet den Johanniterorden.		
		1120: Prémontré gegründet.		
	1121: Wilhelm von Champeaux †; Abälard zu Soissons verurteilt.			

		1122—1156: Petrus Venerabilis von Cluny.	1122: Wormser Konkordat.	
			1123: 1. ökumenische Lateransynode.	
			1124—1130: Honorius II.	1124: Ottos von Bamberg 1. Missionszug nach Pommern.
1125—1137: Lothar II.				
		1126: Norbert Erzbischof von Magdeburg.		
				1128: Ottos 2. Missionszug; Bistum Julin.
			1130—1138: Anaclet II.	
			1130—1143: Innocenz II.	
1137—1180: Ludwig VII. von Frankreich.				
1138—1152: Konrad III.				
				1138: Peter von Bruys verbrannt.
			1139: 2. allgemeines Laterankonzil.	
		1140: Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä.		
	1141: Abälard zu Sens verurteilt; Hugo von St. Victor †.			
	1142: Abälard †.			
1143: Die Pataria greift nach nach Rom über.				
1144: Emadeddin Zenki erobert Edessa.				
			1145—1153: Eugen III.	
1147: Arnold von Brescia in Rom.				1147: Kreuzzug gegen die Wenden.
1147—1149: 2. Kreuzzug.				
	Um 1150: Die ganze Dialektik des Aristoteles dem Abendland bekannt.			
1152—1190: Friedrich I.				

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Heiden- und Ketzerbekehrung
		1153, 20. August: Bernhard †.		
1154: Stephan I. von England †.			1154—1159: Hadrian IV.	1154: Vicelinus von Oldenburg.
1154—1189: Heinrich II. von England.				Nach 1154: Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegt.
1155: Friedrich I. Kaiser.		1156: Berthold stiftet den Eremitenverein der Karmeliter.		
1157: Albrecht der Bär unterwirft die Wilzen.				1157: Erich der Heilige unterwirft Finland.
1158: Friedrich unterwirft Mailand; Reichstag auf den roncalischen Feldern.			1158: Gratian †.	
			1159—1181: Alexander III.	
	1160: Petrus Lombardus †.		1160: Innocenz III. geboren.	
1162: Mailand zerstört.				
1164: Constitutio von Clarendon.		1164: Die hl. Elisabeth von Schönau †.		
			1165: Alexander III. kehrt nach Rom zurück.	
	1166: Moses Maimonides †.			
1167: Friedrich nötigt Alexander III., Rom zu verlassen; Pest.				1167: Bistum Mecklenburg nach Schwerin verlegt; allgemeines Ketzerkonzil von Toulouse.
				1168: König Waldemar von Dänemark führt das Christentum in Rügen ein.
1170: Thomas Becket ermordet.		1170: Dominicus geboren.		
				1171: Fulko Missionsbischof der Ostseeprovinzen.
	1173: Richard von St. Victor †.	1173: Bernhard von Cl. heilig gesprochen.		

1174: Heinrich II. von England tut Kirchenbuße.				
1176: Legnano.		1176 oder 1178: Waldes beginnt die Wanderpredigt.		
1177: Friede von Venedig.				
		1179: Die hl. Hildegard von Bingen †.	1179: 3. ökumenische Lateransynode.	
1180—1223: Philipp II. August von Frankreich.	1180: Walther von St. Victor †.			
		1182: Franz von Assisi geboren.		
		1184: Exkommunikation der Waldenser.		1184: Meinhard von Segeberg geht in die Ostseeprovinzen.
1187: Schlacht bei Tiberias; Eroberung Jerusalems.				1186: Meinhard Bischof von Üxküll.
1189—1192: 3. Kreuzzug.				
1190—1197: Heinrich VI.		1190: Der Spitalorden, die Grundlage der Deutschritter gegründet.		
1192: Richard Löwenherz gefangen.			1191—1198: Coelestin III.	
1198—1215: Otto IV.	1198: Averroës †.	Um 1198: Der Orden vom hl. Geist.	1198—1216: Innocenz III.	
1198—1208: Philipp von Schwaben.		1198: Der Deutschritterorden gegründet.		
1199—1216: Johann ohne Land.	Um 1200: Der ganze Aristoteles dem Abendlande bekannt; Entstehung der Universitäten.	1200: Die Waldenser trennen sich.		
1201: Versprechen von Neuß.				1201: Bistum Riga gegründet.
1202—1204: 4. Kreuzzug.		1202: Joachim von Flore †; der Orden d. Schwertbrüder gegründet.		
1204—1261: Das lateinische Kaisertum.		1204: Amalrich von Bena †.		

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Heiden- und Ketzerbekehrung
	1209: Franziscus widmet sich dem apostolischen Leben.		1208: Peter von Castelnau ermordet.	
1209: Versprechen von Speier.				1209—1229: Der Albigenserkrieg.
				1209: Christian von Oliva in Preußen.
	1210: Die Minoriten als freie Vereinigung bestätigt.			
1212: Niederlage der Mauren bei Tolosa.	1212: Der Clarissinnenorden.			
1213: Versprechen von Eger; der Kinderkreuzzug.				
1214: Schlacht bei Bouvines.				
1215—1250: Friedrich II.			1215: 4. ökumenische Lateransynode.	
1215: Magna charta libertatis.				
		1216: Gründung des Predigerordens.	1216—1227: Honorius III.	
1217—1221: 5. Kreuzzug.				
1218: Die Mongolen vernichten das Chowaresmierreich.		Vor 1218: Waldes †.		
		1218: Waldenserkonvent von Bergamo.		
Um 1220: Hartmann von der Aue und Gottfried von Straßburg †.		1219: Franziscus im Orient.		
		1220: Der Predigerorden wird zum Bettelorden; Dominicus †.		
		1221: Franziscus tritt von der Leitung des Minoritenordens zurück.		
		1223: Bestätigung des Minoritenordens.		
				1224: Christian gründet den Orden der Ritterbrüder von Dobrin.
1225: Wolfram von Eschenbach †.				
1226—1270: Ludwig IX. von Frankreich.		1226: Franziscus †.		

1227: Friedrichs Abfahrt zum Kreuzzug.
1228—1229: 6. Kreuzzug.

Um 1230: Walther von der Vogelweide †.

1237: Sieg Friedrichs bei Cortenuova.
1241: Niederlage der Mongolen bei Liegnitz.

1244: Fall Jerusalems.

1248—1254: 7. Kreuzzug.
1248: Bau des Kölner Doms begonnen.
Um 1250: Die Mauren in Spanien auf Granada beschränkt.
1250—1253: Konrad IV.

Seit 1230: Der griechische Aristoteles dem Abendlande bekannt.

1245: Alexander von Hales †.

1228: Franziscus heilig gesprochen.

1230: Gregor IX. gestattet den Minoriten die Sammlung von Geld durch Mittelspersonen.
1231: Antonius von Padua †.
1232—1239: Elias von Cortona Minoritengeneral.
1233: Dominicus heilig gesprochen.

1245: Innocenz IV. erlaubt den Minoriten den Erwerb von Kirchen und Häusern.
1247—1257: Johann von Parma Minoritengeneral.
1247: Die Karmeliter werden zum Bettelorden.

1227—1241: Gregor IX.

1230: Friede von St. Germano.

1243—1254: Innocenz IV.

1245: Konzil von Lyon.

1229: Gregor IX. richtet bischöfliche Inquisitionstribunale ein.
1230: Die Deutschritter gehen nach Preußen.

1232: Die Inquisition unabhängig von den Bischöfen.
1233: Konrad von Marburg erschlagen.
1234: Kreuzzug gegen die Stedinger.
1237: Schwertbrüder und Deutschritter vereinigt.

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Heiden- und Ketzerbekehrung
1254—1266: Manfred.		1254: Liber introductorius des Gerhard von Borgo.		
		1256: Der Augustinereremitenorden gegründet.		
1260: Der Mongolensturm kommt in Palästina zum Stehen.		1260: Sollte das Zeitalter des hl. Geistes anbrechen.		
1261: Untergang des lat. Kaisertums.				
		1264: Das Fronleichnamsfest bestätigt.		
1265—1321: Dante.			1265—1268: Clemens IV.	
			1265: Clemens belehnt Karl von Anjou mit Sizilien.	
1266: Manfreds Niederlage und Tod.				
1268: Schlacht bei Tagliacozzo; Konradin enthauptet.				
1270: Der 8. Kreuzzug.				
		1271: David von Augsburg †.	1271—1276: Gregor X.	
1272—1307: Eduard I. von England.		1272: Berthold von Regensburg †.		
1273—1291: Rudolf von Habsburg.				
1274: Niccolo Pisano †.	1274: Thomas von Aquino †; Buonaventura †.		1274: Konzil von Lyon.	
			1277—1280: Nikolaus III.	
Seit 1277: Erwin von Steinbach Dombaumeister in Straßburg.		1279: Bulle Exiit qui seminat.		
	1280: Albertus Magnus †.			
1282: Sizilianische Vesper.				
1285—1314: Philipp IV. der Schöne.		Um 1285: Mechthild von Magdeburg †.		

				1290: Finnland von Schweden unterworfen.
1291: Acco geht verloren.				1291: Johannes de Monte Corvino in China.
	1292: Roger Baco †.			
			1294: Coelestin V.	
			1294—1303: Bonifatius VIII.	
			1296: Die Bulle Clericis laicos.	
Um 1300: Die Osmanen gründen ein Reich in Kleinasien.		1300: Gerhard Segarelli †.	1300: Einrichtung des Jubelablasses durch Bonifatius VIII.	
			1301: Zurückweisung des Papstes durch das englische Parlament.	
1302: Dante verbannt.		1302: Die große Gertrud †.	1302: Das französische Parlament tritt für den König ein; Bulle Unam sanctam.	
			1303: Bonifatius VIII. zu Anagni gefangen genommen.	

Das späte Mittelalter.

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Kirchliche Opposition
			1303—1304: Benedict XI.	
			1305—1314: Clemens V.	
1307: Philipp läßt die Templer in Frankreich verhaften.				
1308—1313: Heinrich VII. von Deutschland.	1308: Duns Scotus †.		1308: Der Papst leitet die Untersuchung gegen die Templer ein.	
1309: Der Hochmeister der Deutschritter verlegt seine Residenz nach der Marienburg.			1309: Clemens V. verlegt seine Residenz nach Avignon.	
			1311: Allgemeines Konzil von Vienne.	

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Kirchliche Opposition
1312: Heinrich VII. Kaiserkrönung.			1312: Clemens V. hebt den Templerorden auf.	
1314: Jakob von Molay verbrannt.				
1314—1347: Ludwig IV. von Bayern.				
1315: Sieg der Schweizer bei Morgarten.	1315: Lullus gesteinigt.			
		Seit 1316: Michael von Cesena Minoritengeneral.	1316—1334: Johann XXII.	
	1323: Thomas von Aquino heilig gesprochen.		1323: Johann XXII. bannt König Ludwig.	Um 1320: Wiclif geboren.
			1324: Frankfurter Appellation.	
	1326: Der Defensor Pacis des Marsilius von Padua.			
1328: Ludwig zum Kaiser gekrönt.		1328: Michael von Cesena und Occam fliehen zu Ludwig.		
	Vor 1329: Meister Eckhart †.	1329: Die Mehrzahl der Minoriten unterwirft sich.		
	1334: Durandus de St. Porciano †.		1334—1342: Benedict XII.	
1336: Giotto †.				
1338: Der Kurverein zu Rense erklärt d. Königswahl für unabhängig vom Papst.				
		1341—1351: Der Hesychastenstreit.		
			1342—1352: Clemens VI.	
1347—1378: Karl IV.	Nach 1347: Occam †.		1347: Cola di Rienzi errichtet in Rom eine Republik.	

	1348: Stiftung der Universität Prag.			
1349: Der schwarze Tod.	1349: Thomas Bradwardina †.			
Seit 1350: Die Osmanen greifen nach Europa hinüber.				
			1352—1362: Innocenz VI.	
			1353: Cola di Rienzi als päpstlicher Senator in Rom.	
1356: Goldene Bulle.				
	1361: Johann Tauler †.			
	1362: Heinrich Seuse †.		1362—1370: Urban V.	
	1365: Universität Wien gestiftet.			
			1366: Das englische Parlament verweigert den Lehnzins.	
			1367: Urban V. zieht nach Rom.	
			1370—1378: Gregor XI.	
1374: Petrarca †.				
1375: Boccaccio †.				
			1377: Ende des avign. Exils.	1377: Der Klerus erhebt gegen Wiclif Anklage.
1378—1419: Wenzel von Böhmen.			1378—1389: Urban VI.	1378: Der Papst läßt eine Untersuchung gegen Wiclif einleiten.
			1378—1394: Clemens VII.	
		1380: Die hl. Katharina von Siena †; Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben gestiftet.		
	1381: Johann von Ruysbroek †.			1381: Bauernaufstand in England.
		1382: Ruleman Merswin.		1382: Erdbebenkonzil.
		1384: Geert Groote †.		1384, 31. Dez.: Wiclif †.

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Kirchliche Opposition
1386: Großfürst Jagello von Litauen getauft; Personalunion zwischen Polen und Litauen.	1386: Universität Heidelberg gegründet.			
		1387: Chorherrnstift Windsheim bei Zwolle gegründet.		
	1388: Universität Köln gegründet.			
			1389—1404: Bonifatius IX.	
	1392: Universität Erfurt gegründet.			
			1394—1417 (1409): Benedict XIII.	
1396: Die Osmanen siegen bei Nikopolis.				
1397: Union von Kalmar.				
1399—1413: Heinrich IV. von England.				
				1401: Einführung der Inquisition in England.
				1402: Hus Prediger an der Bethlehemskirche in Prag.
			1404—1406: Innocenz VII.	
			1406—1415 (1409): Gregor XII.	
	1409: Universität Leipzig gegründet.		1409: Konzil von Pisa.	
			1409—1410: Alexander V.	
1410—1437: Sigismund.			1410—1415: Johann XXIII.	1410: Johann XXIII. läßt in Böhmen den Ablaß verkündigen.
			1414—1418: Konzil von Konstanz.	

				1415, 6. Juli: Hus verbrannt.
				1415: Protest von 452 tschechischen Herren.
				1416: Hieronymus von Prag verbrannt.
			1417—1431: Martin V.	
			1418, 22. April: Schluß des Konstanzer Konzils.	
	1420: Peter d'Ailli †.			1420: Die 4 Prager Artikel.
				1420—1431: Die Husitenkriege.
				1420—1426: Die Zeit der Defensive.
	1426: Universität Löwen gegründet.			
				1427—1431: Die Zeit der Offensive.
	1429: Gerson †.			
1430: Die Osmanen erobern Saloniki				
1431: Jeanne d'Arc †.			1431—1447: Eugen IV.	
			1431—1449: Das Basler Konzil.	
			1431—1437: Das einheitliche Basler Konzil.	
			1433: Eugen IV. erkennt das Konzil an.	1433: Die Prager Kompaktaten.
				1434: Die Taboriten bei Böhmisch-Brod geschlagen.
	1437: Nicolaus von Clémanges.			
1438: Pragmatische Sanktion von Bourges.			1438: Konzil von Ferrara.	
1439: Mainzer Akzeptationsurkunde.			1439: Konzil von Florenz.	1439: Amadeus von Savoyen zum Papst gewählt (Felix V.).
1440—1493: Friedrich III.			1447—1455: Nikolaus V.	
			1448: Wiener Konkordat.	
				1448: Das Basler Konzil siedelt nach Lausanne über.

Zeitgeschichte	Theologie und Dogma	Mönchtum und kirchl. Leben	Papsttum und kirchl. Verfassung	Kirchliche Opposition
1450: Die Buchdruckerkunst erfunden; Gemisthus Pletho †.				
1453, 29. Mai: Konstantinopel erobert.				
			1455—1458: Calixt III.	
	1456: Universität Greifswald gegründet.	1456: Johann von Capistrano.		
	1457: Laurentius Valla †.			
			1458—1464: Pius II.	
	1459: Universität Basel gegründet.		1459: Berufung eines Konzils nach Mantua.	
			1460: Bulle Execrabilis.	
1461: Aufhebung der pragmatischen Sanktion von Bourges.				
			1463: Diether von Mainz tritt von seinem Erzbistum zurück.	
1464: Cosimo von Medici †.	1464: Nikolaus Cusanus †.		1464—1471: Paul II.	
	1465, 66 oder 67: Erasmus geboren.			
				1466: Pius II. bannt Georg Podiebrad.
				1467: Versammlung von Lhotka; Trennung der Unität von den Utraquisten.
	1468: Johann von Torquemada †.			
	1471: Thomas a Kempis †.		1471—1484: Sixtus IV.	

1472: Iwan II. heiratet die griechische Prinzessin Sophie.

1474—1504: Isabella von Kastilien.

1472: Bessarion †; Gregor von Heimburg †.

1475: Johann Pupper von Goch †.

1477: Universität Tübingen gegründet.

1479—1516: Ferdinand von Aragonien.

1479: Johann Busch †.

1481: Ruchrat von Wesel †.

1482: Das spanische Konkordat.

1483, 10. Nov.: Luther geboren.

1484—1492: Innocenz VIII.

1484: Bulle Summis desiderantes.

1484: 1. Jan. Zwingli geboren

1485: Friede von Kuttenberg.

1488: Ulrich von Hutten geboren.

1489: Johann Wessel.

1491: Ignatius von Loyola geboren.

1492: Untergang des maurischen Königreichs Granada; Lorenzo il Magnifico †.

1492—1503: Alexander VI.

1493—1519: Maximilian I.

1494: Picus Graf von Mirandola †. Vertreibung der Medicäer.

1494: Die freiere Richtung gelangt in der Unität zur Herrschaft.

1495: Gabriel Biel †.

1497: Melanchthon geboren.

1498, 31. Mai: Savonarola verbrannt.

1499: Marsilius Ficinus †; Krieg der Schweizer gegen Maximilian I.

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Das Luthertum	Die reformierte und anglikanische Kirche	Humanisten, Irrlehrer und akatholische Gruppen
1500: Karl V. geboren.				1500: Die Adagia des Erasmus.
		1501: Luther bezieht die Universität Erfurt.		
1502: Universität Wittenberg gegründet.				1502: Enchiridion des Erasmus.
	1503—1513: Julius II.			
		1505: Luther magister artium; Eintritt ins Kloster.		
1506—1548: Sigismund I. von Polen.			1506—1516: Zwinglis Wirksamkeit in Glarus.	
1506: Universität Frankfurt a. O. gegründet.				
		1507: Luther empfängt die Priesterweihe.		
1508: Liga von Cambrai.		1508: Luther geht nach Wittenberg.		
1509—1547: Heinrich VIII. von England.		1509: Luther kehrt nach Erfurt zurück.	1509, 10. Juli: Calvin geboren.	
		1510 oder 1511: Luthers Reise nach Rom.		
1511: Die hl. Liga.	1511: Konzil von Pisa.			
	1512—1517: 5. ökumenisches Laterankonzil.	Seit 1512: Luthers zweiter Aufenthalt in Wittenberg.		
	1513—1521: Leo X.			
				1514: Reuchlin zu Speier freigesprochen; Clarorum virorum epistolae.
				1514—1517: Epistolae obscurorum virorum.

1515—1547: Franz I. von Frankreich. 1515: Sieg Franz I. über die Schweizer bei Marignano.	1515: Leo X. schreibt für die Diözesen Albrechts von Brandenburg und für die brandenburgischen Länder einen Plenarablaß aus.	1515: Luthers Vorlesung über den Römerbrief.		
1516: Konkordat zwischen Frankreich und dem Papst.		1516: Luther beschäftigt sich mit der deutschen Mystik.	1516—1518: Zwinglis Wirksamkeit in Mariä Einsiedeln.	1516: Novum instrumentum omne des Erasmus.
	1517: Kardinal Franz Ximenez †; Das Oratorium der göttlichen Liebe gegründet.	1517, 4. Sept.: Luthers Thesen gegen die scholastische Methode; 31. Okt: Luthers Thesen gegen den Ablaß; Albrecht von Mainz denunziert Luther in Rom. 1518: Augustinerkonvent zu Heidelberg; Melanchthon nach Wittenberg berufen: Luther vor Cajetan in Augsburg.		
1519, 28. Juni: Karl I. von Spanien zum Kaiser gewählt. 1519—1556: Kaiser Karl V. 1519: Herzog Ulrich von Württemberg vom schwäbischen Bunde vertrieben; Leonardo da Vinci †. 1520: Raffael †; Das Blutbad von Stockholm.		1519: Luther vor Miltitz; 27. Juni—16. Juli: Leipziger Disputation. 1520, März: Ecks Eingreifen in Rom; Juni: Bulle „Exsurge Domine“; August: „An den christlichen Adel“; Oktober: „De captivitate babylonica ecclesiae praeludium“; Berufg. des Wormser Reichstags; November: Von der Freiheit eines Christenmenschen; 10. Dezember: Luther verbrennt die päpstliche Bulle.	1519: Beginn der Wirksamkeit Zwinglis in Zürich.	1519: John Colet †.

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Das Luthertum	Die reformierte und anglikanische Kirche	Humanisten, Irrlehrer und akatholische Gruppen
1521—1526: Der erste italienische Krieg.		1521, März: Vorladung Luthers nach Worms; 16. April: Luthers Ankunft in Worms; 17. April: Luthers erstes Verhör in Worms; 18. April: Luthers zweites Verhör in Worms. 1521, Mai—1522, März: Luthers Wartburgaufenthalt. 1521, 8. (25.) Mai: Das Wormser Edikt. 1521, Sept.: Abstellung der Privatmessen in Wittenberg; Dez.: Melanchthons Loci communes; 1521, Weihnacht: Carlstadt führt eine neue Form des Abendmahls ein; Die Zwickauer Propheten in Wittenberg.		
1522—1523: Erster Nürnberger Reichstag. 1522—1523: Aufstand Franz von Sickingens.	1522—1523: Hadrian VI.	1522, Jan.: Ordnung der Stadt Wittenberg; März: Luthers Rückkehr von der Wartburg.		1522: Johann Reuchlin †.
1523: Flucht Christians II. von Dänemark. 1523—1533: Friedrich I. von Dänemark. 1523—1560: Gustav Wasa von Schweden.	1523—1534: Clemens VII.	1523: Verbrennung der Augustinermönche Heinrich Vos und Johann Esch in Brüssel.	1523: Erste Züricher Disputation; Zweite Züricher Disputation.	1523: Münzer in Allstedt; Carlstadt in Orlamünde.
1524: Zweiter Nürnberger Reichstag; Regensburger Bündnis. 1524—1525: Der Bauernaufstand.	1524: Stiftung des Theatinerordens; Das Regensburger Bündnis.	1524: Luthers Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist.		1524: Erasmus' Diatribe de libero arbitrio; Die erste Wiedertaufe.

1525: Zwölf Artikel aller Bauernschaft; Sieg Karls V. bei Pavia über Franz I.; Schlacht bei Frankenhausen. 1525—1532: Johann der Beständige von Sachsen.	1525: Bündnis von Dessau.	1525: Luthers „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“; Begründung des Herzogtums Preußen und Einführung der Reformation in demselben; Luthers Verheiratung; Luthers: De servo arbitrio.		
1526: Liga von Cognac; Reichstag zu Speier; Schlacht von Mohacs; Ferdinand I. erbt Böhmen und Ungarn von Ludwig II.		1526: Torgauer Bund. Seit 1526: Sächsische Kirchenvisitation; Einführung der Reformation in Kursachsen, Hessen, im hohenzollernschen Franken, Lüneburg und Mansfeld.	1526: Disputation von Baden.	1526: Konrad Mutianus Rufus †.
1527: Sacco di Roma; Herrentag zu Odense; Reichstag zu Westeräs; Macchiavelli †.		1527: Luthers: „Daß diese Worte — noch feststehen“.	1527: Amica exegesis Zwinglis; Zwinglis: „Daß diese Worte — ewiglich denselben Sinn haben“.	1527: Sieben Schlattner Artikel.
1528: Albrecht Dürer †; Die Packschen Händel.	1528: Gründung des Kapuzinerordens.	1528: Luthers „Bekenntnis vom Abendmahl“.	1528: Disputation zu Bern; Burgrecht zwischen Zürich und Bern; Patrik Hamilton verbrannt; Zwinglis: „Über Dr. Luthers Buch Bekenntnis genannt“.	1528: Lukas von Prag †.
1529: Bündnis der Fünforte mit Ferdinand von Österreich; Reichstag zu Speier; Friede von Barcelona; Friede von Cambrai.		1529: Luthers kleiner und großer Katechismus; 19. April: Die Protestation von Speier; Konvent zu Schwabach; Okt.: Religionsgespräch von Marburg. 1530, 25. Juni: Überreichung der Confessio Augustana; Confessio Hafnica;	1529: Erster Kappeler Friede.	
1530: Karl V. zum Kaiser gekrönt; Reichstag zu Augsburg; Herrentag zu Kopenhagen.				1530: Willibald Pirkheimer †.

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Das Luthertum	Die reformierte und anglikanische Kirche	Humanisten, Irrlehrer und akatholische Gruppen
		1531: Bündnis von Schmalkalden.	1531: Schlacht bei Kappel; Zweiter Kappeler Frieden	
1532—1547: Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen.		1532: Nürnberger Religionsfrieden.	1532: Farel kommt nach Genf.	1532: Konzil von Chanforans.
1533: Heinrich VIII. mit Anna Boleyn getraut.				
1534: Phillipp von Hessen erobert Württemberg; Christian III. von Dänemark gewählt.	1534—1549: Paul III. 1534: Ignatius gründet einen theol. Studentenverein.	1534: Einführung der Reformation in Württemberg: Die Württemberger Konkordie; Einführung der Reformation in Pommern, Mecklenburg usw.	1534: Suprematsakte Heinrichs VIII.	1534: Wiedertäuferherrschaft in Münster.
1535: Joachim I. von Brandenburg †.	1535: Thomas Morus †.		1535: Genf evangelisch; Franz I. lädt Bucer und Melanchthon zu einer Disputation nach Paris.	1535: Untergang der Wiedertäuferherrschaft in Münster; Evangelisches Bekenntnis der böhmischen Brüder.
	1536: Der Orden der Ursulinerinnen gestiftet.	1536: Wittenberger Konkordie.	1536: Zehn Artikel Heinrichs VIII.; Calvin wird von Farel für Genf gewonnen. 1536—1538: Calvins erster Aufenthalt in Genf. 1536: Calvins Institutio.	1536: Erasmus †; Faber Stapulensis †.
1537: Jane Seymour †.	1537: Ein Konzil nach Mantua berufen.	1537: Die Schmalkaldener lehnen die Beschickung des Konzils ab; Schmalkaldische Artikel. 1537—1540: Der erste antinomistische Streit.		

1538: Geldern droht an Kleve verloren zu gehen.	1538: Nürnberger Bund.			
1539: Georg von Sachsen †; Frankfurter Anstand.		1539: Durchführung der Reformation im Herzogtum Sachsen, im Erzbistum Riga, in Livland und in Kurbrandenburg.	1539: Das sog. blutige Statut Heinrichs VIII.	
1540: Doppelehe Philipps von Hessen.	1540: Bestätigung des Jesuitenordens.	1540: Religionsgespräche von Hagenau und Worms; Neuausgabe der Augustana (Variata).	1540: Calvin auf den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms.	
1541: Reichstag zu Regensburg.		1541: Religionsgespräch zu Regensburg; Juan de Valdes †.	1541: Calvin auf dem Religionsgespräch zu Regensburg.	
1541—1553: Moritz von Sachsen.			1541—1564: Calvins zweiter Aufenthalt in Genf.	
	1542: Paul III. richtet die Inquisition nach spanischem Muster ein; Kardinal Contarini †.	1542 und seit 1542: Durchführung der Reformation in der jungen Pfalz, in den sächsischen Bistümern Naumburg und Merseburg sowie in Braunschweig - Wolffenbüttel.		1542: Sebastian Franck †.
1543: Karl V. unterwirft den Herzog Wilhelm von Kleve und erwirbt Geldern.	1543: Der Kölner Erzbischof Hermann von Wied sucht die Reformation einzuführen; Die Jesuiten fassen in Deutschland Fuß.			1543: Melchior Hofmann †.
1544: Friede von Crespy.				
1545: Waffenstillstand mit den Türken.	1545—1547, bzw. 1549: Erste Periode des Konzils von Trient.			
		1546, 18. Februar: Luthers Tod; Confessio pentapolitana.	1546: Georg Wishart verbrannt.	
1547—1553: Eduard VI.				
1547—1559: Heinrich II. von Frankreich.				

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Das Luthertum	Die reformierte und anglikanische Kirche	Irrlehrer und akatholische Gruppen
1547: Schlacht bei Mühlberg.	1547: Das Konzil von Trient nach Bologna verlegt.			
1547—1548: Reichstag zu Augsburg.				
1548—1572: Sigismund August von Polen.		1548: Das Augsburger Interim; Das Leipziger Interim. Nach 1548: Der osiandrische, der adiaphoristische, der majoristische, der zweite antinomistische, der synergistische Streit.		
	1549: Das Konzil in Bologna aufgelöst.		1549: Common prayer book; Consensus Tigurinus.	
	1550—1555: Julius III.	1550: Kirchenordnung für die gesamte sächsische Nation in Siebenbürgen.		1550: Wiedertäuferkonzil von Venedig.
	1551—1552: Zweite Periode des Konzils von Trient.		1551: Butzer †.	
1552: Moritz überfällt den Kaiser in Innsbruck.	1552: Das Collegium germanicum in Rom gegründet.	1552: Passauer Vertrag; Osiander †; Ausbruch der Abendmahlsstreitigkeiten.		
1553: Schlacht bei Sieversshausen.		1553: Johann Apinus †.	1553: Die 42 Artikel Cranmers.	1553: Servet verbrannt.
1553—1558: Maria die Katholische.				
1553—1586: Kurfürst August von Sachsen.				
1554: Maria die Katholische vermählt sich mit Philipp II.			1554: Aufhebung der Suprematsakte.	
1555: Reichstag zu Augsburg.	1555—1559: Paul IV.	1555, 25. Sept.: Augsburger Religionsfriede.	1555: Calvins Sieg in Genf.	
1556—1564: Kaiser Ferdinand I.	1556: Ignatius von Loyola †.			

1556—1598: Philipp II. von Spanien.				1556: David Joris †.
		1557: Flacius nach Jena berufen; Wormser Religionsgespräch.	1557: Die schottischen Adligen schließen den Covenant.	
1558—1603: Elisabeth I. von England.	1558: Kardinal Pole †. 1558—1565: Lainez Jesuitengeneral.	1558: Frankfurter Rezeß.		
1559—1567: Margarethe von Parma, Statthalterin der Niederlamde.	1559—1565: Pius IV.	1559: Die weimarische Confutatio.	1559: Evangelisches Generalkonzil zu Paris; Wiederherstellung der englischen Staatskirche; Knox dauernd in Schottland.	1559: Menno Simons †.
1559—1560: Franz II. von Frankreich.				
1560—1574: Karl IX. von Frankreich.		1560, 19. April: Melanchthon †; Corpus doctrinae christianae.	1560: Das schottische Parlament beseitigt den Katholizismus und nimmt die Confessio Scoticana an.	
	1561: Die Jesuiten bedingterweise in Frankreich zugelassen.	1561: Der Naumburger Fürstentag.	1561: Übertritt der Pfalz zum Calvinismus.	1561: Kaspar Schwenckfeld †; Friede von Cavour.
	1562—1563: Dritte Periode des Konzils von Trient.	1562: Bremen philippistisch.	1562: Edikt von St. Germain en Laye; Confessio Belgica; Die 39 Artikel in England. 1563: Der Heidelberger Katechismus.	
1564—1576: Kaiser Maximilian II. 1564: Michel Angelo †.			1564, 27. Mai: Calvin †.	
1565: Maria Stuarts Verheiratung mit Darnley.	1565: Lainez †.		1565: Synode zu Petrikau.	1565: Die Unitarier trennen sich von den Reformierten.
	1566—1572: Pius V. 1566: Catechismus Romanus; Bartholomaeus de las Casas †.			
1567: Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen abgesetzt; Philipp von Hessen †. Maria Stuart entthront.	1567: Pius V. verurteilt mehrere Sätze des Bajus.			

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Das Luthertum	Die reformierte und anglikanische Kirche	Irrlehrer und akatholische Gruppen
1567—1573: Schreckensherrschaft Albas in den Niederlanden.				
1567—1625: Jakob VI. von Schottland.				
1568: Maria Stuart in England gefangen gesetzt.		1568: Die Religionskonzession in Nieder- und die Resolution in Oberösterreich.		
			1570: Consensus von Sendomir; Friede von St. Germain en Laye.	
Seit 1572: Rudolf König von Ungarn.	1572—1585: Gregor XIII.	1572: Grazer Pazifikation.	1572, 24. August: Pariser Bluthochzeit.	
1573: Johann Wilhelm von Sachsen †.				
1574—1589: Heinrich III. von Frankreich.		1574: Sturz des Kryptocalvinismus in Kursachsen.		
		1575: Flacius Illyricus †.		
1576—1612: Rudolf II.		1576: Das Torgische Buch.		
1576: Friedrich III. von der Pfalz †.				
		1577: Das Bergische Buch.		
		1580, 25. Juni: Die Konkordienformel.		
1581: Die Nordstaaten der Niederlande sagen sich von Spanien los.	1581—1615: Claudius Aquaviva Jesuitengeneral.			
1584: Wilhelm von Oranien †.	1584: Absetzung des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg; Carlo Borromeo †.		1584: Gründung der reformierten Akademie Herborn.	
1585—1589: Krieg der drei Heinriche.	1585—1590: Sixtus V.			
1586—1591: Christian I. Kurfürst von Sachsen.	1586: Der goldene oder borromëische Bund der katholischen Urkantone; Die Jesuiten fassen in Ungarn festen Fuß.	1586: Martin Chemnitz †.		

1587: Maria Stuart hingerichtet.				
1587—1632: Sigismund III. Wasa von Polen.				
1588: Die Armada.	1588: Molinas liberi arbitrii cum gratiae donis concordia.			1588: Valentin Weigel †.
1589—1610: Heinrich IV. von Frankreich.				
	1590: Markgraf Jakob von Baden tritt zum Katholizismus über.			
	1590—1591: Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX.			
	1592—1605: Clemens VIII.			
		1594: Samuel Huber aus Wittenberg vertrieben.		
1597—1651: Maximilian von Bayern.				
		1598: Daniel Hofmann in Helmstedt abgesetzt.	1598: Edikt von Nantes.	
			Um 1600: Baden-Durlach tritt unter Ernst Friedrich zum Calvinismus über.	
1603—1625: Jakob I. König von England.	Bis 1603: Innerösterreich rekatholisiert.			
				1604: Faustus Sozzini †.
1605: Die Pulververschwörung.	1605—1621: Paul V.		1605: Die vier Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz von Hessen.	
1606: Rudolf schließt den Wiener Frieden.				
1607: Maximilians von Bayern Rechtsbruch an Donauwörth.	1607: Caesar Baronius †.			
1608: Die Union der protestantischen Stände.				
1608—1619: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg.				

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Das Luthertum	Die reformierte und anglikanische Kirche	Irrlehrer und akatholische Gruppen
1609: 12jähr. Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden; Majestätsbrief.	1609: Die Liga der katholischen Stände.		1609: Arminius †.	
1610—1643: Ludwig XIII.	1610: Die Jesuiten gründen in Paraguay einen eigenen Indianerstaat.		1610: Die reformierten Gemeinden von Jülich-Kleve-Berg lösen die Verbindung mit den Niederlanden. 1613: Johann Sigismund von Brandenburg tritt zum Calvinismus über.	
1614: Vertrag von Xanten.	1614: Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg tritt zum Katholizismus über.		1614: Confessio Sigismundi.	
		1616: L. Hutterus †.		
1618: Fenstersturz in Prag. 1618—1623: Der bömisch-pfälzische Krieg. 1619—1637: Ferdinand II. 1620: Veltliner Mord.			1618—1619: Synode von Dordrecht.	
	1621—1623: Gregor XV. 1621: Robert Bellarmin †. 1622: Franz von Sales †; Die Congregatio de propaganda fide gestiftet.	1621: Johann Arndt †.		
	1623—1644: Urban VIII.	1623: Die solida decisio der sächsischen Theologen.		1624: Jakob Böhme †.
1625—1649: Karl I. von England. 1625—1629: Der dänisch-niedersächsische Krieg. 1625: Moritz von Oranien †.				
		1627: Valerius Herberger †.		

1629: Restitutionsedikt; Frieden von Lübeck; Karl I. von England regiert ohne Parlament.			1629: Gnadenedikt von Nimes.	
1630: Kepler †.				
1630—1635: Der schwedische Krieg.				
1631: Der Fall Magdeburgs; Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld.				
1632: Sieg und Tod Gustav Adolfs bei Lützen.				
1635: Frieden von Prag.		1635: Spener geboren.		
1635—1648: Der schwedisch-französische Krieg.				
1637—1657: Ferdinand III.		1637: Johann Gerhard †.		
	1638: Cyrillus Lukaris †; Cornelius Jansen †.			1638: Rakow zerstört.
1640: Das kurze Parlament.	Um 1640: Die Majorität des ungarischen Landtags katholisch.			
1640—1653: Das lange Parlament.				
1641: Das irische Blutbad.				
1642: Krieg des englischen Parlaments mit Karl I.				
1643: Berufung der Westminsterversammlung.				
1643—1715: Ludwig XIV. von Frankreich.				
	1644—1655: Innocenz X.			
		1645: Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn.	1645: Hugo Grotius †.	
1648: Frieden von Osnabrück und Münster; Lord Cherbury †.				
1649: Karl I. von England hingerichtet.				
1649—1660: England Republik.				
				1658: Die Sozinianer aus Polen vertrieben.

Die Zeit der individuellen Frömmigkeit von 1650 bis ca. 1750.

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Das Luthertum	Die reform. und anglikan. Kirche nebst Dissenters	Die evangelische Theologie und der Pietismus
1650: Descartes †.		Nach 1650: Offizielle Gesangbücher.		
1653: Auflösung des Parlaments der Heiligen.	1653: Innocenz X. verurteilt 5 jansenistische Sätze.			
	1655–1667: Alexander VII.			
		1656: Calixt †.		
1658: Oliver Cromwell †.				
1658—1705: Leopold I.				
1660—1685: Karl II. von England.				
1662: Pascal †.				
			1662: Erneuerung der Uniformitätsakte.	
	Um 1665: Die Trappistenregel.			
	1667—1669: Clemens IX.			
	1667: Reform der Liturgie in der russischen Kirche.			
			1669: Coccejus †.	
	1670—1676: Clemens X.			
			1672: Indulgenzerlaß.	
1673: Die Testakte.				
			1674: Jean de Labadie †; John Milton †.	
			1675: Formula consensus Helvetica.	1675: Speners Pia Desideria.
	1676—1689: Innocenz XI.	1676: P. Gerhardt †.	1676: Voëtius †.	
1677: Spinoza †.				
1679: Hobbes †.				
1682: Der Quäkerstaat Pennsylvanien gegründet.	1682: 4 Propositiones cleri Gallicani.			
1685—1688: Jakob II. von England.				
1685: In der Pfalz kommt die katholische Linie Pfalz-Neuburg zur Regierung; Aufhebung des Edikts von Nantes.				

		1686: A. Calov †.		1686: Spener nach Dresden berufen.
1689—1702: Wilhelm III. von England. 1689—1725: Peter der Große von Rußland.	1689—1691: Alexander VIII.		1689: Das Toleranzedikt in England.	
	1691—1700: Innocenz XII.		1691: George Fox †.	1691: Spener nach Berlin berufen.
	1697: August der Starke von Sachsen tritt zum Katholizismus über.			
1700—1721: Der nordische Krieg.	1700—1721: Clemens XI.			1700: Zinzendorf geboren.
1701—1714: Der spanische Erbfolgekrieg. 1701: Erhebung Preußens zum Königreich.				
	1702—1705: Der Kamisardenkrieg.			
1704: Locke †.				1705: Spener †.
	1713: Bulle Unigenitus.			1714: Gottfried Arnold †.
	1716: Leibniz †.			
1717: Gründung der englischen Großloge.	1717: Jeanne Marie de la Motte Guyon †.		1718: William Penn †.	
	1721—1724: Innocenz XIII. 1721: Der heil. Synod in Rußland errichtet. 1723: Cornelius Steenoven zum Erzbischof von Utrecht erwählt. Entstehung der altrömisch-katholischen Kirche der Niederlande.			
	1724—1730: Benedikt XIII.			1727: August Hermann Francke †; Die erneuerte Brüdergemeinde gegründet.
1728: Christian Thomasius †.				
	1730—1740: Clemens XII. 1732: Der Orden der Redemptoristen gegründet.			

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Das Luthertum	Die reform. und anglikan. Kirche nebst Dissenters	Die evangelische Theologie und der Pietismus
1733: Matthaeus Tindal †.			1734: Beginn der großen Erweckung in Amerika.	1736: Zinzendorf aus Sachsen verwiesen.
1740—1786: Friedrich der Große.	1740—1758: Benedikt XIV.		1739: Gründung der ersten methodistischen Kapelle.	
		1743: Mühlenberg beginnt die Organisation der deutschen Lutheraner in Amerika.	1741: Trennung zwischen Whitefield u. d. Wesleys.	1747: Zinzendorf darf wieder nach Sachsen zurückkehren.

Die Kirche in der Zeit ihrer Auseinandersetzung mit der Aufklärung.

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Die evangelische Kirche auf dem europäischen Kontinent	Englisches und amerikanisches Kirchen- und Sektenwesen	Die Aufklärung innerhalb der evangelischen Kirche
1750: Johann Sebastian Bach †.		1752: Johann Albrecht Bengel †.		
1751: Christian Wolff †.		1757: Johann Lorenz von Mosheim †.		
	1758—1769: Clemens XIII. 1759: Die Jesuiten aus Portugal vertrieben.			
		1760: Graf Zinzendorf †.		

	1763: Des Nikolaus von Hontheim (Justinus Febronius) Schrift: De statu ecclesiae.			
	1764: Die Jesuiten aus Frankreich vertrieben.			
		1768, 21. Nov.: Schleiermacher geboren.		
	1769—1774: Clemens XIV.			1769: Gellert †.
		1772: Swedenborg †.		
	1773: Aufhebung der Gesellschaft Jesu.			
1774: Die Wolfenbütteler Fragmente.				
1775—1783: Der nordamerikanische Freiheitskrieg.	1775—1799: Pius VI.			
1776: Stiftung des Illuminatenordens; Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten; Hume †.				
1778: Voltaire †. Rousseau †.				
1780—1790: Joseph II.				
1780: Lessings: Die Erziehung des Menschengeschlechts.		1780: Deutsche Christentumsgesellschaft in Basel.		
1781: Lessing †; Kants Kritik d. reinen Vernunft.				
1786—1797: Friedrich Wilhelm II. von Preußen.	1786: Emser Punktation.			
1788: Kants Kritik der praktischen Vernunft; Hamann †.		1788: Hamann †; Wöllnersches Religionsedikt.		
1789: Bundesakte der Union; Konstituierende Nationalversammlung in Frankreich.				
1790—1792: Leopold II.				
1791: Gesetzgebende Nationalversammlung.	1791: Die englischen Katholiken erlangen das Recht, Gottesdienst zu halten.		1791: John Wesley †.	1791: Johann Salomo Semler †.

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Die evangelische Kirche auf dem europäischen Kontinent	Englisches und amerikanisches Kirchen- und Sektenwesen	Die Aufklärung innerhalb der evangelischen Kirche
1792, 21. Sept.: Aufhebung des Königtums in Frankreich. 1793: Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft; Abschaffung des Christentums in Frankreich. 1794: Das Preußische Landrecht; Der Konvent erkennt die Existenz eines höchsten Wesens an; Sturz Robespierres; Bedingte Toleranz in Frankreich. 1795—1799: Das Direktorium.				
		1796: Schleiermacher Prediger an der Charité in Berlin.		
1797—1840: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen. 1799: Napoleon Erster Konsul.		1799: Schleiermachers „Reden über die Religion“.	1799: Kirchliche Missionsgesellschaft in England.	
	1800—1823: Pius VII.			
1801: Frieden von Lunéville.	1801: Konkordat zwischen Pius VII. und Napoleon.			
1803: Herder †; Reichsdeputationshauptschluß.				
1804: Kant †; 2. Dez.: Napoleon zum Kaiser gekrönt.			1804: Entstehung der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft.	
1805: Schiller †.				

1806: Auflösung des Deutschen Reichs.			
1807: Auflösung der Hallenser Universität.		1807: Schleiermacher zum 2. Male in Berlin; Aufhebung der Konsistorien in Preußen.	
	1809: Aufhebung des Kirchenstaates; Pius VII. gefangen nach Frankreich geführt.		
1810: Gründung der Universität Berlin.			
			1812: Volkmar Reinhard †.
	1813: Konkordat von Fontainebleau.		
1814: Fichte †.	1814: Wiederherstellung des Jesuitenordens		
1814—1815: Der Wiener Kongreß.			
1815: 2. Pariser Frieden; Die heil. Allianz.		1815: Errichtung gemeinsamer Provinzialkonsistorien in Preußen.	
		1816: Liturgie für die Hof- und Domgemeinde in Potsdam.	
		1817: Aufruf Friedrich Wilhelm III. zur Union; 18. Oktober: Das Wartburgfest; 31. Oktober: 300jähriges Reformationsfest.	
		Um 1820: Kirchliche Verfassungen in der bayr. Rheinpfalz und in Baden.	
		1821: Schleiermachers: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.“	

Allgemeine Zeitgeschichte.	Der Katholizismus.	Die evangelische Kirche auf dem europäischen Kontinent.	Englisches und amerikanisches Kirchen- und Sektenwesen.	Die Aufklärung innerhalb der evangelischen Kirche
		1822: Die neue verbesserte Agende in Preußen.		
	1823—1829: Leo XII.			
	1825: Feier des Jubiläums in Rom.			
1826: König Johann VI. von Portugal †.				
1827: Pestalozzi †.			1827: Eichhorn †.	
			1828: Aufhebung der Korporations- und Testakte in England.	
	1829—1830: Pius VIII.		1829: Emanzipationsakte.	
1830, Juli: Revolution in Frankreich; Belgien reißt sich von Holland los; Revolution in Polen.	1830: Breve Pius VIII. in Sachen der Mischehen.	1830: Unionserlaß Friedrich Wilhelms III. mit Rücksicht auf das Augustana-Jubiläum.		
			Um 1830: Entstehung der Irvingianer und Plymouthbrüder.	
1831: Hegel †.	1831—1846: Gregor XVI.			
1832: Goethe †.		1832: Der Gustav-Adolf-Verein gegründet.		
1833: Ferdinand VII. von Spanien †.		1833: Die evangelischen Kirchen erhalten in Ungarn und Siebenbürgen Rechtsgleichheit; Wichern gründet das Rauhe Haus.		
1834: Dom Pedro erobert Portugal.		1834: Schleiermacher †; Veränderte Fassung des Begriffs Union.	1834: Irving †.	

Die Kirche in der Zeit ihrer Auseinandersetzung mit den Ausläufern der Aufklärung, von ca. 1835 bis zur Gegenwart.

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Die evangel. Landeskirchen des europ. Kontinents und die evangel. Theologie	Englisches und amerikanisches Kirchen- und Sektenwesen	Christliche Aktivität, Erweckungs- und Gemeinschaftswesen in den evangelischen Kirchen
1835: Die erste Eisenbahn in Deutschland.	1835: Georg Hermes' Lehre durch Gregor XVI. verurteilt.	1835: Strauß' Leben Jesu.		
			1836: Die christl. abgeschiedene Kirche in Holland.	1836: Das Diakonissenhaus Kaiserswerth gestiftet; Begründung der Dresdener Missionsgesellschaft.
	1837: Erzbischof Droste von Köln verhaftet.			
	1838: Johann Adam Möhler †.			
1840—1861: Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.				
	1841: Errichtung einer katholischen Abteilung im preußischen Unterrichtsministerium.	1841: Konstituierung der Altlutheraner als „ev.-luth. Kirche in Preußen".		
1843: Isabella von Spanien für volljährig erklärt.			1843: Entstehung der Free-Church in Schottland; Der Parusietermin John Millers.	
		1845: Die Altlutheraner in Preußen anerkannt.	1845: Die Mormonen siedeln sich in Utah an.	
	1846—1878: Pius IX.	1846: Beratende Preußische Generalsynode; Das „Nitzschenum".		
			1847: Die Missourisynode gegründet.	

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Die evangel. Landeskirchen des europ. Kontinents und die evangel. Theologie	Englisches u. amerikanisches Kirchen- und Sektenwesen	Christliche Aktivität, Erweckungs- und Gemeinschaftswesen in den evangelischen Kirchen
1848, Febr.: Ausbruch der Revolution in Frankreich; Neue Bundesverfassung in der Schweiz; Die „Kreuzzeitung“ begründet; Sardinien proklamiert Religionsfreiheit.		1848: Kirchliche Verfassung im rechtsrheinischen Bayern.		1848: Der 1. evangelische Kirchentag; Wicherns Rede auf demselben für die innere Mission.
	1850: Unterrichtsfreiheit in Frankreich.	1850: August Neander †; Errichtung des preußischen Oberkirchenrats; Beschränkung der Union auf den Abendmahlsgenuß; Die preußische Regierung geht gegen die freireligiösen Gemeinden vor.		
1852—1870: Napoleon III.		Seit 1852: Die Eisenacher Konferenz.		
				1853: Der lutherische Gotteskasten gegründet.
1854: Schelling †.	1854, 8. Dez.: Verkündigung des Dogmas von der Immaculata conceptio.	1854: Die protestantische Kirchenzeitung gegründet.		
1855—1881: Alexander II. von Rußland.	1855: Konkordat mit Österreich.	1855: Sören Kierkegaard †.		
1857: Einführung eines liberalen Schulgesetzes in Holland.				
1858: Wilhelm Regent von Preußen.				
1859: Krieg Österreichs in Italien.				

1860: Schopenhauer †.	1860: Ein Teil des Kirchenstaates tritt zu Sardinien über.	1860: Baur †; Errichtung der preußischen Gemeindekirchenräte; Bruch mit dem starren Staatskirchentum in Schweden.		
1861—1888: Wilhelm I. von Preußen.		1861: Errichtung der Kreissynoden in Preußen; Ein kaiserliches Patent in Österreich gewährt den Protestanten Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichberechtigung.		
		1862: Der Katechismusstreit in Hannover.		
1863: Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland; Aufstand in Polen.		1863: Der deutsche Protestantenverein gegründet.		
1864: Ferdinand Lassalle †.	1864: Die Enzyklika Quanta cura und der Syllabus.			1864: Theodor Fliedner †.
			1866: Begründung des Generalkonzils in Nord-Amerika.	
1867: Gefecht bei Mentana.		1867: Richard Rothe †.		1867: Bethel bei Bielefeld gegründet.
1868: Isabella muß aus Spanien flüchten.		Ende der 60er Jahre: Kirchliche Verfassung in Württemberg und Kgr. Sachsen.		1868: Die allgemeine lutherische Konferenz gegründet; Beginn der Templerauswanderung nach Palästina.
1869: Liberale Verfassung in Spanien.	1869, 8. Dez.: Eröffnung des vatikanischen Konzils.	1869: Errichtung der Provinzialsynoden in Preußen.		
1870, 20. September: Die Italiener nehmen von Rom Besitz.	1870, 18. Juli: Das vatikanische Konzil stimmt dem Unfehlbarkeitsdogma zu.	1870: Ritschls „Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung“.		
	1870: Aufhebung des Konkordats in Österreich.			
	1871: Aufhebung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium;			

Allgemeine Zeitgeschichte.	Der Katholizismus	Die evangel. Landeskirchen des europ. Kontinents und die evangel. Theologie	Englisches u. amerikanisches Kirchen- und Sektenwesen	Christliche Aktivität, Erweckungs- u. Gemeinschaftswesen in den evangelischen Kirchen
	1871: Annahme des Kanzelparagraphen im Reich; 1. Altkatholikentag in München.			
	1872: Falk preußischer Kultusminister; Das preußische Schulaufsichtsgesetz; Das Jesuitengesetz im Reich; 2. Altkatholikentag in Köln.	1872: Grundtvig †.		
	1873: Die 4 Maigesetze in Preußen; Aufhebung der Orden in Italien.	1873—1876: Weiterausbau der preußischen Kirchenverfassung.		1873: David Livingstone †.
	1874: Erzbischof Ledochowski gefangen; Einführung der obligatorischen Zivilehe in Preußen; Gesetz betr. Erledigung geistlicher Stellen in Preußen; Expatriierungsgesetz im Reich; Attentat auf Bismarck.	1874: D. F. Strauß †.		
1874: Neue Bundesverfassung in der Schweiz.	Seit 1874: Die ordentlichen Generalsynoden der Altkatholiken.			
1875—1885: Alfons XII. König von Spanien.	1875: Bulle „Quod nunquam“; Sperrgesetz, Aufhebung der Orden und der Artikel 15, 16 u. 18 der Verfassung in Preußen. Zivilstandsgesetz im Reich.			

1876: Das neue Universitätsgesetz in Holland.
1877—1878: Russisch-türkischer Krieg.
1878: Die liberale Partei kommt in Belgien ans Ruder;
Das Sozialistengesetz in Deutschland.

1878—1903: Leo XIII.

1877: Tholuck †;
von Hofmann †.

1878: Stöcker gründet die christlich-soziale Arbeiterpartei;
Begründung der Heilsarmee.

1879: Minister Falk entlassen;
Neues Zivilehegesetz in Italien;
Leo XIII. erhebt den hl. Thomas zum Lehrer der Kirche;
Das neue Zivilehegesetz in Italien.

1880: Eröffnung des Kulturkampfes in Frankreich durch die Märzdekrete.

1881—1894: Alexander III. von Rußland
1881, 17. Nov.: Eine Kaiserliche Botschaft leitet die deutsche Sozialpolitik ein.

1881: Wichern †.

1882: Charles Darwin †.

1882: Darby †;
Pusey †.

1883: Karl Marx †.

1883: 3. Revisionsnovelle (Mainaugesetz).

1883: Gründung des Vereins für Reformationsgeschichte.

1884: Völlige Religionsfreiheit in Japan.
1886: Leopold von Ranke †.

1886: 4. Revisionsnovelle.

1886 ff.: Harnacks Lehrbuch der Dogmengeschichte;
Entstehung der niederländischen reformierten Doleerenden Kirche.

1886: Die erste deutsche Evangelistenschule gegründet;
Evangelische Missionsgesellschaft f. Deutsch-Ostafrika.

1887: 5. Revisionsnovelle.

1887: Entstehung des evangelischen Bundes.

Allgemeine Zeitgeschichte	Der Katholizismus	Die evangel. Landeskirchen des europ. Kontinents und die evangel. Theologie	Englisches u. amerikanisches Kirchen- und Sektenwesen	Christliche Aktivität, Erweckungs- u. Gemeinschaftswesen in den evangel. Kirchen
Seit 1888: Wilhelm II.				1888: Der „Evangel.-kirchl. Hilfsverein“ in Preußen.
1889: Einführung der Republik in Brasilien.		1889: Albrecht Ritschl †.		
1890: Fürst Bismarck entlassen; Aufhören des Sozialistengesetzes.	1890: Ignaz Döllinger †.	1890: Ansprache des preußischen Oberkirchenrats über die soziale Frage; K. von Hase †.		
1891: Paul de Lagarde †.	1891: Leo XIII. tritt für die Arbeiter ein.			
		1892: Apostolikumstreit; Einweihung der restaurierten Schloßkirche in Wittenberg.	1892: Spurgeon †.	
Seit 1894: Nikolaus II. von Rußland.		1894: F. H. R. Frank †.		
1895 u. 1896: Verfolgungen der Armenier.		1895: Kliefoth †.		1895: Der Evangelisch-soziale Kongreß.
		1896: Kögel †.	1896: Utah zum Staat erhoben; Verbot der Vielweiberei.	1896: Gründung der national-sozialen Partei.
				1897: Die freie kirchlich-soziale Konferenz; Deutscher Verband für evangelische Gemeinschaftspflege.
1898: Kaiserreise nach Palästina.	1898: Beginn der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich.			

1900: Boxer-Aufstand in China; Friedrich Nietzsche †.			1900: Die United Freechurch of Scotland.	
	1901: Das Vereinsgesetz in Frankreich.			
				1902: Gründung der (gemeinschaftsfreundlichen) Eisenacher Konferenz.
	1903—1914: Pius X.	1903: Der deutsch-evangelische Kirchenausschuß.		
1904: Herero- u. Hottentottenaufstand in Deutsch-Süd-West-Afrika.				1904: Erweckungsbewegung in Wales.
1905: Verfassung in Rußland.	1905: Trennung der Kirche vom Staat in Frankreich; Pobjedonoszew entlassen.			
1906: Gründung des deutschen Monistenbunds.	1906: Pius X. untersagt die Bildung von Kultvereinen in Frankreich; Hermann Schell †.			
	1907: Enzyklika Pascendi; Trennung der Kirche vom Staat in Genf.			
		1908: Gründung des lutherischen Bundes.		
		1909: Preußisches Gesetz betr. das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen.		1909: Stöcker †.
1910: Portugal Republik; Graf Leo Tolstoj †.	1910: Die Borromëus-Enzyklika; Der Modernistenstreit.			1910: F.v.Bodelschwingh †.
		1911: Trennung der Kirche vom Staat in Basel (Stadt).		
	Seit 1914: Benedikt XIV.			

Regentenliste.

I. DIE RÖMISCHEN KAISER.

Augustus 31 v.—14 n. Chr.
Tiberius 14—37.
Caligula 37—41.
Claudius 41—54.
Nero 54—68.
Galba, Otho, Vitellius 68—69.
Vespasian 69—79.
Titus 79—81.
Domitian 81—96.
Nerva 96—98.
Trajan 98—117.
Hadrian 117—138.
Antoninus Pius 138—161.
Marcus Aurelius 161—180.
Commodus 180—192.
Pertinax 193.
Didius Julianus 193.
Septimius Severus 193—211.
Caracalla 211—217.
Macrinus 217.
218—222: Heliogabal.
222—235: Severus Alexander.
235—238: Maximinus Thrax.
337: Gordianus I. u. Gordianus II.
238—244: Gordianus III.
244—249: Philippus Arabs.
249—251: Decius.
251—253: Gallus.
253: Ämilianus.
253—260: Valerianus.
260—268: Gallienus.
268—270: Claudius II.
270—275: Aurelianus.
275—276: Tacitus.
276—282: Probus.
282—283: Carus.
284: Numerianus.
284: Carinus.
284—305: Diocletianus.
305—311: Galerius.
324—337: Konstantin d. Gr.
337—340: Konstantin II.
337—351: Konstans.
337—361: Konstantius.
361—363: Julianus.
363—364: Jovianus.
364—375: Valentinian I.
364—378: Valens.
375—383: Gratian.
375—392: Valentinian II.
379—395: Theodosius d. Gr.

Weströmische Kaiser:

395—423: Honorius.
423—455: Valentinian III.
455: Maximus.
455—456: Avitus.
457—461: Majorianus.
461—465: Severus.
465—467: Ricimer.
467—472: Anthemius.
472—473: Olybius.
473—474: Glycerius.
474—475: Julius Nepos.
475—476: Romulus Augustulus.

Oströmische (byzantinische) Kaiser.

395—408: Arcadius.
408—450: Theodosius II.
450—453: Pulcheria und Marcian.
453—457: Marcian:
457—474: Leo I., der Thracier.
474: Leo II.
474—491: Zeno der Isaurier.
475—477: Basiliscus.
491—518: Anastasius I.
518—527: Justin I.
527—565: Justinian I.
565—578: Justin II.
578—582: Tiberius II.
582—602: Maurikios.
602—610: Phokas.
610—641: Heraklios.
641: Konstantin III.
641—668: Konstans II.
668—685: Konstantin IV. Pogonatus.
685—695 und 705—711: Justinian II.
695—698: Leontius.
698—705: Tiberius III.
711—713: Philippicus.
713—716: Anastasius II.
716—717: Theodosius III.
717—741: Leo III., der Isaurier.
741—775: Konstantin V. Kopronymus.

775—780: Leo IV., der Chazare.
780—797: Konstantin VI.
797—802: Irene.
802—811: Nikephoros.
811—813: Michael I. Rhangave.
813—820: Leo V., der Armenier.
820—829: Michael II. Psellos.
829—842: Theophilus.
842—867: Michael III.

Die makedonische Dynastie:
867—886: Basilius I.
886—911: Leo VI.
911—912: Alexander.
912—959: Konstantin VII.
919—944: Romanos I.
959—963: Romanos II.
963—969: Nikephorus II.
969—976: Johannes.
976—1025: Basilius II.
1026—1028: Konstantin VIII.
1028—1034: Romanos III.
1034—1041: Michael IV.
1041—1042: Michael V.
1042—1054: Konstantin IX., Monomachus.
1054—1056: Theodora.
1056—1057: Michael VI.

Die Komnenen:
1057—1059: Isaak I.
1059—1067: Konstantin X.
1067—1071: Romanos IV.
1071—1078: Michael VII.
1078—1081: Nikephoros III.
1081—1118: Alexios I.
1118—1143: Johannes II.
1143—1180: Manuel I.
1180—1183: Alexios II.
1183—1185: Andronikus I.

Die Angelen:
1185—1195 u. 1203—1204: Isaak II.
1195—1203: Alexios III.

Das lateinische Kaisertum:
1204—1205: Balduin I.
1205—1216: Heinrich.
1216—1217: Peter.
1217—1219: Iolantha.
1221—1228: Robert.
1237—1261: Balduin II.

Die Paläologen:
1261—1282: Michael VIII.
1282—1328: Andronikos II.
1328—1341: Andronikos III.
1341—1391: Johannes V.
1391—1425: Manuel II.
1425—1448: Johannes VI.
1449—1453: Konstantin XI.

II. DIE PÄPSTE:

1. Petrus —? 67.
2. Linus ? 67—? 79.
3. Anacletus I. 79—? 90.
4. Clemens I. 90—? 99.
5. Evaristus 99—107.
6. Alexander I. 107—? 116.
7. Sixtus (Xystus) ? 116—? 125.
8. Telesphorus ? 125—136.
9. Hyginus ? 136—? 140.
10. Pius I. ? 140—? 154.
11. Anicetus 154—165.
12. Soter 165—174.
13. Eleutherus 174—189.
14. Victor I. 189—198.
15. Zephyrinus 198—217.
16. Calixtus I. 217—222. Hippolytus 217—235.
17. Urbanus I. 222—230.
18. Pontianus 230—235.
19. Anterus 235—236.
20. Fabianus 236—250.
21. Cornelius 251—253. Novatianus ? 251—? 258.
22. Lucius I. 253—254.
23. Stephan I. 254—257.
24. Sixtus II. 257—258.
25. Dionysius 259—268.
26. Felix I. 268—274.
27. Eutychianus 274—282.
28. Caius 282—295.
29. Marcellinus 295—304.
30. Marcellus I. 308—309.
31. Eusebius 309 (310).
32. Melchiades 310—314.
33. Silvester I. 314—335.
34. Marcus 336.
35. Julius I. 337—352.
36. Liberius 352—366. Felix II. 355—365.
37. Damasus I. 366—384. Ursinus 366—367.
38. Siricius 384—399.
39. Anastasius I. 399—401.
40. Innocentius I. 401—417.
41. Zosimus 417—418.
42. Bonifatius I. 418—422. Eulalius 418—419.
43. Coelestin I. 422—432.
44. Sixtus III. 432—440.
45. Leo I. 440—461.
46. Hilarius 461—468.
47. Simplicius 468—483.
48. Felix II. 483—492.
49. Gelasius I. 492—496.
50. Anastasius II. 496—498.
51. Symmachus 498—514. Laurentius 498—505.
52. Hormisdas 514—523.
53. Johannes I. 523—526.
54. Felix III. 526—530.
55. Bonifatius II. 530—532. Dioscurus 530.
56. Johannes II. (Mercurius) 533—535.

57. Agapetus I. 535—536.
58. Silverius 536—537.
59. Vigilius 537—555.
Mareas 555.
60. Pelagius I. 556—561.
61. Johannes III. 561—574.
62. Benedictus I. 575—579.
63. Pelagius II. 579—590.
64. Gregor I. 590—604.
65. Sabinianus 604—606.
66. Bonifatius III. 607.
67. Bonifatius IV.
608—615.
68. Deusdedit 615—618.
69. Bonifatius V. 619—625.
70. Honorius I. 625—638.
71. Severinus 640.
72. Johannes IV. 640—642.
73. Theodorus I. 642—649.
74. Martin I. 649—653.
75. Eugen I. 654—657.
76. Vitalianus 657—672.
77. Adeodatus 672—676.
78. Donus 676—678.
79. Agatho 678—681.
80. Leo II. 682—683.
81. Benedict II. 684—685.
82. Johannes V. 685—686.
83. Konon 686—687.
Theodorus 687.
Paschalis 687—? 692.
84. Sergius I. 687—701.
85. Johannes VI. 701—705.
86. Johannes VII. 705—707.
87. Sisinnius 708.
88. Constantinus I.
708—715.
89. Gregor II. 715—731.
90. Gregor III. 731—741.
91. Zacharias 741—752.
Stephanus 752.
92. Stephanus II. 752—757.
93. Paul I. 757—767.
Theophylactus 757.
Constantinus II.
767—768.
Philippus 768.
94. Stephanus III.
768—772.
95. Hadrian I. 772—795.
96. Leo III. 795—816.
97. Stephan IV. 816—817.
98. Paschalis I. 817—824.
99. Eugen II. 824—827.
100. Valentinus 827.
101. Gregor IV. 827—844.
Johannes 844.
102. Sergius II. 844—847.
103. Leo IV. 847—855.
104. Benedict III. 855—858.
Anastasius 855.
105. Nicolaus I. 858—867.
106. Hadrian II. 867—872.
107. Johannes VIII.
872—882.
108. Marinus I. (Martin II.)
882—884.
109. Hadrian III. 884—885.
110. Stephan V. 885—891.
111. Formosus 891—896.
112. Bonifatius VI. 896.
113. Stephan VI. 896—897.
114. Romanus 897.
115. Theodorus II. 897.
116. Johannes IX. 898—900.
117. Benedict IV. 900—903.
118. Leo V. 903.
119. Christophorus
903—904.
120. Sergius III. 904—911.
121. Anastasius III.
911—913.
122. Lando 913—914.
123. Johannes X. 914—928.
124. Leo VI. 928.
125. Stephan VII.
? 928—931.
126. Johannes XI. 931—935.
127. Leo VII. 936—939.
128. Stephan VIII.
939—942.
129. Marinus II.
(Martin III.) 942—946.
130. Agapetus II. 946—955.
131. Johannes XII.
955—964.
132. Leo VIII. 963—965.
133. Benedict V. 964.
134. Johannes XIII.
965—972.
135. Benedict VI. 973—974.
Bonifatius VII. 974.
136. Benedict VII.
974—983.
137. Johannes XIV.
983—984.
138. Bonifatius VII.
984—985.
139. Johannes XV.
985—996.
140. Gregor V. 996—999.
Johannes XVI.
997—998.
141. Silvester II. 999—1003.
142. Johannes XVII. 1003.
143. Johannes XVIII.
1003—1009.
144. Sergius IV. 1009-1012.
145. Benedict VIII.
1012—1024.
146. Johannes XIX.
1024—1032.
147. Benedict IX.
1032—1044.
„ 1045.
„ 1047—1048.
148. Silvester III.
1045—1046.
149. Gregor VI. 1045
—1046.
150. Clemens II.
1046—1047.
151. Damasus II. 1048.
152. Leo IX. 1049—1054.
153. Victor II. 1055—1057.
154. Stephan IX.
1057—1058.
155. Benedict X.
1058—1059.
156. Nicolaus II.
1058—1061.

157. Alexander II. 1061—1073.
Honorius II. 1061—1064.
158. Gregor VII. 1073—1085.
Clemens III. (Wibert) 1080—1100.
159. Victor III. 1087.
160. Urban II. 1088—1099.
161. Paschalis II. 1099—1118.
Thodericus 1100-1102.
Albertus 1102.
Silvester IV. 1105—1111.
162. Gelasius II. 1118—1119.
Gregor VIII. 1118—1121.
163. Calixt II. 1119—1124.
164. Honorius II. 1124—1130.
Coelestin II. 1124.
165. Innocenz II. 1130—1143.
Anacletus II. 1130—1138.
Victor IV. 1138.
166. Coelestin II. 1143—1144.
167. Lucius II. 1144—1145.
168. Eugen III. 1145—1153.
169. Anastasius IV. 1153—1154.
170. Hadrian IV. 1154—1159.
171. Alexander III. 1159—1181.
Victor IV. 1159—1164.
Paschalis III. 1164—1168.
Calixt III. 1168—1178.
Innocenz III. 1179—1180.
172. Lucius III. 1181—1185.
173. Urban III. 1185—1187.
174. Gregor VIII. 1187.
175. Clemens III. 1187—1191.
176. Coelestin III. 1191—1198.
177. Innocenz III. 1198—1216.
178. Honorius III. 1216—1227.
179. Gregor IX. 1227—1241.
180. Coelestin IV. 1241.
181. Innocenz IV. 1243—1254.
182. Alexander IV. 1254—1261.
183. Urban IV. 1261—1264.
184. Clemens IV. 1265—1268.
185. Gregor X. 1271—1276.
186. Innocenz V. 1276.
187. Hadrian V. 1276.
188. Johannes XXI. 1276–1277.
189. Nicolaus III. 1277—1280.
190. Martin IV. 1281—1285.
191. Honorius IV. 1285—1287.
192. Nicolaus IV. 1288—1292.
193. Coelestin V. 1294.
194. Bonifatius VIII. 1294—1303.
195. Benedict XI. 1303—1304.
196. Clemens V. 1305—1314.
197. Johannes XXII. 1316—1334.
Nicolaus V. 1328—1330.
198. Benedict XII. 1334—1342.
199. Clemens VI. 1342—1352.
200. Innocenz VI. 1352—1362.
201. Urban V. 1362—1370.
202. Gregor XI. 1370–1378.
203. Urban VI. 1378—1389.
Clemens VII. 1378—1394.
204. Bonifatius IX. 1389—1404.
205. Innocenz VII. 1404—1406.
206. Gregor XII. 1406—1415.
207. Alexander V. 1409—1410.
208. Johannes XXIII. 1410—1415.
209. Martin V. 1417—1431.
Clemens VIII. 1424—1429.
Bendict XIV. 1424—?
210. Eugen IV. 1431—1447.
Felix V. 1439—1449.
211. Nicolaus V. 1447—1455.
212. Calixt III. 1455—1458.
213. Pius II. 1458—1464.
214. Paul II. 1464—1471.
215. Sixtus IV. 1471—1484.
216. Innocenz VIII. 1484—1492.
217. Alexander VI. 1492—1503.
218. Pius III. 1503.
219. Julius II. 1503—1513.
220. Leo X. 1513—1521.
221. Hadrian VI. 1522—1523.
222. Clemens VII. 1523–1534.
223. Paul III. 1534—1549.

224. Julius III. 1550—1555.
225. Marcellus II. 1555.
226. Paul IV. 1555—1559.
227. Pius IV. 1559—1565.
228. Pius V. 1566—1572.
229. Gregor XIII. 1572—1585.
230. Sixtus V. 1585—1590.
231. Urban VII. 1590.
232. Gregor XIV. 1590—1591.
233. Innocenz IX. 1591.
234. Clemens VIII. 1592—1605.
235. Leo XI. 1605.
236. Paul V. 1605—1621.
237. Gregor XV. 1621—1623.
238. Urban VIII. 1623—1644.
239. Innocenz X. 1644—1655.
240. Alexander VII. 1655—1667.
241. Clemens IX. 1667—1669.
242. Clemens X. 1670—1676.
243. Innocenz XI. 1676—1689.
244. Alexander VIII. 1689—1691.
245. Innocenz XII. 1691—1700.
246. Clemens XI. 1700—1721.
247. Innocenz XIII. 1721—1724.
248. Benedict XIII. 1724—1730.
249. Clemens XII. 1730—1740.
250. Benedict XIV. 1740—1758.
251. Clemens XIII. 1758—1769.
252. Clemens XIV. 1769—1774.
253. Pius VI. 1775—1799.
254. Pius VII. 1800—1823.
255. Leo XII. 1823—1829.
256. Pius VIII. 1829—1830.
257. Gregor XVI. 1831—1846.
258. Pius IX. 1846—1878.
259. Leo XIII. 1878—1903.
260. Pius X. 1903—1914.
261. Benedict XV. seit 1914.

III. DIE DEUTSCHEN KAISER UND KÖNIGE:

768—814: Karl der Große.
814—840: Ludwig der Fromme.
843—876: Ludwig der Deutsche.
876—887: Karl der Dicke.
887—899: Arnulf von Kärnthen.
899—911: Ludwig das Kind.
911—918: Konrad I.
919—936: Heinrich I.
936—973: Otto der Große.
973—983: Otto II.
983—1002: Otto III.
1002—1024: Heinrich II.
1024—1039: Konrad II.
1039—1056: Heinrich III.
1056—1106: Heinrich IV.
1106—1125: Heinrich V.
1125—1137: Lothar von Sachsen.
1138—1152: Konrad III.
1152—1190: Friedrich Barbarossa.
1190—1197: Heinrich VI.
1198—1208: Philipp von Schwaben.
1198—1215: Otto IV.
1212—1250: Friedrich II.
1250—1254: Konrad IV.
1273—1291: Rudolf von Habsburg.
1292—1298: Adolf von Nassau.
1298—1308: Albrecht von Österreich.
1308—1313: Heinrich VII.
1314—1347: Ludwig von Bayern.
1314—1330: Friedrich von Österreich.
1347—1378: Karl IV.
1378—1400: Wenzel.
1400—1410: Ruprecht von der Pfalz.
1410—1437: Sigismund.
1438—1439: Albrecht II.
1440—1493: Friedrich III.
1493—1519: Maximilian.
1519—1556: Karl V.
1556—1564: Ferdinand I.
1564—1576: Maximilian II.
1576—1612: Rudolf II.
1612—1619: Matthias.
1619—1637: Ferdinand II.
1637—1657: Ferdinand III.
1658—1705: Leopold I.
1705—1711: Joseph I.
1711—1740: Karl VI.
1742—1745: Karl VII.
1745—1765: Franz I.
1765—1790: Joseph II.
1790—1792: Leopold II.
1792—1806: Franz II.
1871—1888: Wilhelm I.
1888: Friedrich III.
Seit 1888: Wilhelm II.

Personen- und Sachregister.

Die Zahlen bedeuten die Seiten.

Abälard 174, 176, 184f., 214, 220.
Abendmahl und Abendmahlsstreitigkeiten 45, 126, 146, 297f., 311f., 340, 389f.
Abfall 37.
Ablaß 223, 231, 267, 283ff.
Abodriten 153, 182.
Abu Bekr 117.
Abteilung, katholische in Preußen 526, 558.
Acacius 87.
Acta Sanctorum 440.
Adalbert von Bremen 160.
Adalbert von Prag 152.
Adamnan 127.
Adel, an den christl. 290.
Adelsbund, niederl. 393.
Adeodatus 89.
Adiaphora 389, 453.
Adoranten 367, 428.
Adventisten 547, 586.
Aedesius 72.
Aemiliani 372.
Aepinus, J. 405 A.
Aëtius, Arianer 62.
Aëtius, Feldherr 83.
Agapen 12, 16, 41.
Agapet 102.
Agendenstreit, preuß. 506ff.
Agilulf 126.
Agnes von Poitou 160.
Agobard von Lyon 141.
Agricola 326, 388.
Ahlfeld F. 536.
Aidan 127.
d'Ailli 238, 241f., 255, 311.
Akephaler 82.
Akiba, R. 13.
Akkommodationsstr. 441, 457f.
Akkommodationstheorie 474.
Akoimeten 97f.
Akoluthen 40.
Akzeptationsurkunde, Mainzer, 246.
Akzeptanten 459.
Alacoque, M. 444.
Alarich 73, 83.
Alba, Herzog von 393, 408.
Alban, St. 123.
Alberich 147, 151.
Albert von Buxhöwden 204.
Albertus Magnus 213.
Albigenserkrieg 196, 202, 219, 222.
Alboin 137.
Albornoz 229.
Albrecht d. Bär 182.
Albrecht von Bdbg., Erzb. v. Mainz 283ff., 303, 320.
Albrecht von Brandenburg, Herz. v. Preußen 337f.
Albrecht von Brandenburg-Kulmbach 325, 328.
Alcuin 138.
Aleander 292, 294.
Alemannen 122, 131.
Aleth 174.
Alexander von Alexandrien 59.
Alexander von Hales 200, 213.
Alexander v. Jerusalem 36.
Alexander von Parma 394.

Kaiser von Rußland:

Alexander I. 497.
Alexander II. 543, 546f., 570f.
Alexander III. 571f.

Päpste:

Alexander II. 161f.
Alexander III. 189f., 192.
Alexander V. 239, 240.
Alexander VI. 266f.
Alexander VII. 440, 442, 443.
Alexander VIII. 440.
Alexandrinische Schule 33ff., 74f.
Alexius Komnenus 121, 168.
Alfred d. Gr. 148.
Alfons XII. 564.
Alfons XIII. 564.
Ali 117.
Allemand, Louis d' 245.
Allianz, ev. 539, 546, 585.
Allianz, heilige 497.

Aloger 26.
Altar 45.
Altieri, Paluzzi 440.
Altkatholizismus 554 ff., 557, 561, 586.
Altrömisch-kath. Kirche d. Niederlande 459.
Amadeus von Savoyen 246.
Amadeus von Spanien 564.
Amalarius von Metz 169.
Amalrich von Bena 224.
Ambrosiaster 67.
Ambrosius 65, 67, 75, 88, 104.
Amerikanismus 570.
Ammon, von 511.
Ammonius 71.
Ammonius Sakkas 50.
Amos Comenius 272, 451.
Amsdorf 282, 322, 389.
Anachoretentum 71, 97 f.
Anaclet II. 175 f.
Anastasius 73, 82.
Anderson 471.
Andreae, Jakob 404.
Andreae, Joh. Val. 439.
Andreas von Ungarn 196.
Angelico, Fra 260.
Angeliken 372.
Angelsachsen 127 f.
Angilramnus 142.
Anicet 30.
Anna Boleyn 353, 397.
Anna, hl. 106, 279 A., 530.
Anna von Kleve 353.
Annaten 231, 246, 269.
Anselm von Canterbury 167, 171 f., 173, 185.
Anselm von Laon 173.
Anselm von Lucca 161, 175.
Anskar 141.
Anstand, Frankf. 321.
Antimus von Tyana 66.
1. Antinom. Streit 388.
2. Antinom. Streit 389.
Antiochenische Schule 74 f.
Antitrinitarier 364 ff.
Anton von Lebrija 264.
Anton von Navarra 347.
Anton, Paul 447 f.
Antoninus Pius 20 ff.
Antonius 71.
Antonius von Padua 200.
Antoniusorden 180.
Aphtartodoketen 102.
Apokatastasis 35.
Apollinaris, Claud. von Hierap. 22, 26.
Apollinaris v. Laodicea 74.
Apollonius von Tyana 20, 29, 53.
Apologeten 21 f., 49.
Apologie d. Augsb. Konf. 316.
Apostelbrüder 225.
Apostelkonvent 10.
Apostolikumstreit 575 f.
Apostolische Väter 17 ff.
Appellanten 459.
Appellation, Frankf. 229.
Appellationen 175, 190, 194, 487.
Aquaviva, Claudius 415.
Arbeiterpartei, christl. 582 f.
Arbues, Peter 269.
d'Arc, Joh. 272.
Arcadius 73.
Ariadne 73.
Arianischer Streit 58 ff., 61 ff., 67 ff., 122.
Aribert 126.
Aristides 20 f.
Ariston 22.
Aristoteles 170, 171, 205, 213, 238, 282, 424.
Arius 59.
Armada 398.
Armenien 39, 82 f., 572.
Arminius, Arminianism. 399, 426 f., 438, 461.
Arnauld, Angelica 443.
Arnauld, Anton 443.
Arndt, Joh. 425, 445.
Arnobius 55.
Arnold von Brescia 176, 189.
Arnold, Gottfried 449.
Arnswaldt von 513.
Arnulf von Kärnten 147.
Arnulf von Rheims 152.
Artikel, Marburger 314 f.
organische 492.
Prager 244.
Schlattner 312.
Schmalkald. 320.
Schwabacher 314, 315.
10: 354.
12: aller Bsch. 307.
39: 397, 431.
42: 355, 397.
Artistenfakultät 261.
Artussage 219.
Askese 46, 71, 275.
Asketenvereine 169.
Assemani 482.
Asterisci 285 u. A. 1.
Astruc, Jean 460.
Asylrecht 70.
Aterbius 77.
Athanarich 72.
Athanasius 59 f., 62, 64, 67, 71, 85, 88, 98.
Athaulf 83, 122.
Athenagoras 22.
Attila 83.
Atto 162.
Audius 72.
Aufklärung 454, 463 ff.
in Deutschland 469 ff.
in England 466 f.
in Frankreich 467 f.
in der Kirche 471 ff.
August Kf. von Sachsen 390 f., 392, 404 f.
August der Starke 457.
Augusta 362.
Augustin, K. V. 89 ff., 99, 104, 164, 281, 459.
Augustin, Mönch 127.
Augustinerchorherren 170, 201, 251 f.

Augustinereremiten 201, 252, 279, 285, 296 f.
Aurelian 49.
Autos da Fé 269 f.
Averroes 205.
Avicebron 205.
Avicenna 205.
Avitus von Vienne 96, 125.
Baader, F. von 502.
Babylas 36.
Bach, J. S. 455.
Baco, F. 465.
Baco, R. 214 f.
Bahram I. 52.
Bahram V. 72.
Bahrdt 472, 474.
Bajazet II. 266.
Baier 315.
Bajus M. 417.
Balduin, Kaiser 195.
Balduin I. von Jerusalem 168.
Balduin II. 178.
Baltzer 555.
Bandinelli, R. 189.
Baptisten 434.
Bardenhewer 569.
Barebone 431.
Bar-Kochba 13.
Barnabas 10, 17.
Barnabasbrief 17.
Barnabiten 372.
Baronius, C. 417.
Barsumas 82.
Basedow 486.
Basilides, Gnostiker 24 f.
Basilides, Märtyrer 29.
Basilika 107.
Basiliskus 73, 82.
Basilius von Ankyra 63.
Basilius I. Macedo 119. 121, 143, 144.
Basilius d. Gr. 66, 98.
Basilius, Großfürst 159.
Bassi, M. de 372.
Bauer, B. 534.
Bauernkrieg 307 f.
Baukunst, kirchl. 45 f., 107, 218, 421.
Baumgarten, M. 536, 541.
Baumgarten, S. J. 471.
Baumgarten-Crusius 511.
Baur, F. Chr. 533 f.
Baxter, R. 436.
Beatrice 220.
Beatus, Rhenanus 288.
Beck, J. T. 535.
Becket, Thomas 190.
Beckx 530.
Bedenken, Torgauer 315.
Beginen, Begharden 183, 224 f.
Bekkos, Johannes 222.
Bellarmin 417, 418.
Below, von 514.
Belser, 568.
Benedetto von Mantua 349.
Benedikt V. 151.
Benedikt VIII. 156, 158.
Benedikt IX. 157.
Benedikt XI. 226.
Benedikt XII. 227, 229.
Benedikt XIII. 236, 238, 239, 241.
Benedikt XIV. 479.
Benedikt XV. 554.
Benedict von Aniane 141, 149.
Benedikt, Levita 141.
Benedikt von Nursia 99, 126, 141.
Bengel, J. A. 449, 453, 454.
Bentley 466.
Berengar von Ivrea 151.
Berengar von Tours 170 f.
Bernhard von Clairvaux 174 ff.
Bernhard, Mönch 182.
Bernhard von Saisset 223.
Berno, Abt 149.
Berno, Graf 146.
Berta 127.
Berthold, Karmeliter 201.
Berthold, Professor 476.
Berthold von Regensburg 218.
Bessarion 246, 259.
Bethmann Hollweg, von, Minister 537.
Bethmann Hollweg, von, Reichskanzler 561.
Bettelorden 198 ff., 213.
Beza 344, 426.
Beyschlag, W. 576, 584.
Bibel, Berleburger 450.
Bibelgesellschaft, brit. und ausl. 517.
Bibelübersetzung, L.'s 295 f.
Biedermann 533, 544 f., 579.
Biel, Gabriel 273, 281.
Bilderdienst 107.
Bilderdijk 515.
Bilderstreitigkeiten 118 ff.
Bildhauerkunst 46, 107.
Bilfinger 471.
Birgitta 234.
Birgittinnen 234.
Bischofsamt 40 f.
Bismarck, von 550, 557 f., 561 f., 573.
Blaarer, von 402.
Bläsilla 98.
Blandrata 366.
Blarer, A. 318.
Blau 482.
Blaurock 306.
Bleek 512.
Blum 560.
Bluntschli 541.
Blutbad, irisches 400. Stockholmer 330, 337.
Bluthochzeit 395.
Bocaccio 259.
Bockelson, Joh. 319.
Bodelschwingh, von 582.
Böhme, Jakob 424.
Böhmer, 454.
Boethius 170.
Börne 521.

Bogomilen 187.
Bogoris 144.
Boileau 467.
Boleslav von Böhmen 154.
Boleslav III. von Polen 181.
Boleyn, Anna 352, 353, 397.
Bolsec, Hieronymus 343.
Bona, Königin von Polen 358, 366.
Bonifatius, Missionar 132f.
Bonifatius VII. 151.
Bonifatius VIII. 223f., 227, 230, 231.
Bonifatius IX. 236.
Bonifatiusverein 567.
Bora, K. von 306, A.
Borgia { Alfonso 265. Cesare 266. Franz 415. Giovanni 266. Lucretia 266.
Borgo, Gerhard von 225.
Borivoi 144, 154.
Borromäus-Enzyklika 554.
Borromäus-Verein 567.
Borromeo, Carlo 381, 385, 401, 414.
Boskoi 98.
Bossuet 459.
Bothwell 398.
Botschaft, kaiserliche und Arbeiterschutz 582.
Bouthillier 444.
Bradwardina 233.
Bramante 267.
Bray, Guy de 351.
Breithaupt 448.
Brendel, Daniel 410.
Brenz 286, 311, 314.
Bretschneider 511.
Breviarium Romanum 385.
Briçonnet, Bischof von Meaux 346f.
Brismann, J. 338.
Browne, R. 401.
Brüder { Barmherzige 415. böhmische und mährische 271f., 358, 362, 450f. u. Schwestern des freien Geistes 224, 234. vom gemeinsamen Leben 250f., 275, 279.
Brunellesco 260.
Brunichilde 125, 129.
Bruno von Toul 157.
Bryennios 17.
Buch { Bergisches 404. Torgisches 404.
Buchdruckerkunst 259.
Buddeus 453.
Buddhismus 71.
Bülow, von, Reichskanzler 561.
Bündnis bzw. Bund { borromäischer 402. Dessauer 303. deutscher 497. evangelischer 584. kursächsisch-brandenburg. 314. lutherischer 584. Nürnberger 320. Regensburger 303. Schmalkaldischer 316. Speierer 314. Torgauer 309.
Bugenhagen 296, 311, 318.
Bullinger 317, 345.
Bunyan 436.
Buonaventura 214.
Burchard von Worms 175.
Busch, Johann 251f.
Busembaum 440.
Bußdisziplin 16, 47.
Buttlar, E. von 450.
Butzer 286, 298, 303, 310, 311, 314, 316, 322, 347, 355.
Buxtorf, J., Vater u. Sohn 427.
Cadalus von Parma 161.
Cäcilian 58.
Cäsarius von Arelate 96.
Cahera 362.
Cajetan 286, 416.
Calini 385.
Calixt, Georg 424.
Calixt II. 166.
Calixt III., Gegenpapst 189.
Calixt III. 265, 266.
Calixtiner 243.
Calov, Abraham 439.
Calvin 322, 339ff., 351, 355, 356, 389, 390, 425.
Campanus, J. 365, 367.
Campegio 303, 316.
Canisius 378.
Cano, Melchior 417.
Canstein, F. von 454.
Capito 303, 310, 316, 365.
Caprivi, von 561.
Carafa 349, 369, 371, 372, 379, 380, 381, 397.
Cardale 518.
Carlos, Don, Großvater 523.
Carlos, Don, Enkel 564.
Carlstadt 282, 287, 289, 296ff., 304, 305f., 311, 336.
Carnesecchi 349.
Carpov 471.
Casas, Bartholomäus de Las 416.
Caspari 544.
Cassiodor 2.
Castiglione, Gottfried von 162.
Catechismus Romanus 385.
Cavour 527.
Celsus 21, 34.

Centurien, Magdeburger 2, 392 A., 417.
Chalmers 539, 546.
Chambre ardente 348.
Chantal, Frau von 415, 419.
Chantepie de la Saussay 544.
Charitasverband, katholischer 567, 568.
Chelcic, Peter von 271.
Chemnitz, Martin 388, 404, 405, 420, 423.
Cherbury, Lord 466.
Chieregati 299.
Chiesa { cattolica Italiana 556. / evangelica, Italiana 586. / libera 543.
Childerich 135.
Chiliasmus 48.
Chillingworth 436.
Chlodowech 122, 124.
Choiseul 483.
Choral 421.
Chowaresmier 203 f.
Christian II. } Könige von Dänemark 336.
Christian III. } Könige von Dänemark 336 f.
Christian IV. } Könige von Dänemark 411.
Christian von Oliva 204.
Christian I., Kurfürst von Sachsen 406.
Christians 519.
Christian Science 588.
Christentumsgesellschaft deutsche 479, 516.
Christine von Schweden 438, 440.
Christkatholische Kirche der Schweiz 556.
Christlich abgeschiedene Kirche 515.
Christliche Welt 583.
Christlieb 585.
Christologischer Streit 79 ff.
Christoph von Württemberg 403.
Chrodechilde 124.
Chrodegang 128, 133, 138, 169.
Chrysaphius 80.
Chytraeus 404.
Cimabue 219.
Circumcelliones 61.
Cisterzienser 179 f.
Ciudad, J. 415.
Civilta, cattolica 530.
Clarissinnen 200.
Claudius von Turin 141.
Clausen 515.
Clemens Alexandrinus 23, 33 f.
Clemens, Bischof 14, 19.
Clemens, Flavius, Consul 17, 19.
Clemens, Freigelassener 17.
Clemens II. 157.
Clemens III. 163 f.
Clemens IV. 221.
Clemens V. 226 f.
Clemens VI. 227 ff.
Clemens VII. 235 f., 303, 308, 352, 380.
Clemens VIII. 413 ff.
Clemens IX. 440, 443.
Clemens X. 440.
Clemens XI. 456 f., 459.
Clemens XII. 457.
Clemens XIII. 480.
Clemens XIV. 480.
1. Clemensbrief 17.
2. Clemensbrief 18.
Cluny 149, 169, 179.
Coccejus 437 f.
Cochlaeus 298, 304, 316, 321.
Cock, de 515.
Codde 459.
Coelestin III. 190.
Coelestin V. 222, 230.
Colenso 546.
Colet 263, 264, 351.
Coligny, G. von 345, 348, 395.
Collegium Germanicum 378.
Collegium Romanum 378, 501.
Collenbusch 478.
Collins, A. 466.
Colonna, Julia 349.
Colonna (Kardinal) 229.
Colonna, Otto 242.
Colonna, Vittoria 349.
Columba, der Ältere 123 f.
Columba, der Jüngere 129, 131.
Combes 563.
Comenius, Amos 272, 451.
Commodus 20.
Common Prayer Book 354 f., 397, 431.
Comte, A. 552 f.
Conceptio immaculata 530.
Condillac 468.
Connexion, Lady Huntingdon 462.
Confessio { Augustana 315, 322, 387, 452, 507. / Belgica 351. / Gallica 347. / Hafnica 336. / Helvetica posterior 425. / Pentapolitana 359. / Scoticana 357. / Sigismundi 407. / Tetrapolitana 316.
Confutatio { Augsburgische 316. / Weimarische 391.
Congregatio { Concilii Tridentini 385. / Indicis 385. / de propaganda fide 414, 416.

Consensus { von Sendomir 402. / Tigurinus 345.
Consolamentum 187.
Constanze von Sizilien 190, 193.
Constitutio { von Clarendon 190. / Romana 140, 151.
Contarini 322, 370, 379, 380.
Coornhert 426.
Corbinian 131.
Corneille 467.
Cornelius 37.
Corpus doctrinae christianae 391.
Corpus evangelicorum 438, 538.
Correggio 260.
Costa, da 515.
Couard 514.
Court, Antoine 458.
Covenant 357, 400.
Cranach, Lukas 421.
Cranmer, Thomas 353 ff., 397.
Crell, Johann 428.
Cremer, H. 579, 586.
Crescentius 151 f.
Cromwell { Oliver 401, 431. / Richard 431. / Thomas 353 f.
Crotus, Rubeanus, 261, 262, 279.
Cubricus 52.
Cyprian 36, 37, 38, 42.
Cyrill von Alexandrien 74, 80 ff.
Cyrill von Jerusalem 66, 68.
Cyrill (Konstantin) 144.
Czerski 526.
Dalberg 493, 503.
Damasus I. 78, 85.
Damasus II. 157.
Damaiani, Peter 161.
Dandalo 195.
Dante, Alighieri 220, 259.
Danton 491.
Darby 518 f., 585.
Darnley 398.
Darwin 522, 550.
Daub 512.
David von Augsburg 233.
David, Christian 455.
David von Dinant 224.
Davidis, Franz 367.
Decius 36, 38.
Decius, Nikolaus 422.
Defensor pacis 229.
Deismus 460, 466 f., 471.
Delitzsch 535, 536.
Demetrius 34.
Denifle 569.
Denk 312, 365, 367.
Dernbach 410.
Descartes 437, 464.
Desiderius 136.
Dessler, Christoph 455.
Deusdedit 165.
Deutschritter 204.
Dévay, Matthias 359 f.
Diakonen 40.
Diana von Poitiers 348.
Diasporajudentum 6 f.
Didache 15 A., 17 f.
Diderot 468
Didymus 66.
Dieckhoff 534.
Diego 196, 201.
Djem 266.
Diepenbrock 503.
Diether von Mainz 270.
Dinder 561.
Dinter 511.
Diocletian 53 f.
Diodor von Tarsus 74.
Diognet 21.
Dionysius von Alexandrien 48 f.
Dionysius Areopagita 111.
Dionysius von Korinth 28.
Dionysius von Rom 49.
Dioskur 80.
Dippel 449.
Disciples of Christ 519.
Dissenters 431 A., 517.
Disziplin 16.
Dober 451.
Döllinger, J. von 504, 525, 529, 555 f.
Dogmen 69 A.
Doketismus 23.
Doleerende, niederländisch-reformierte Kirche 588.
Dominicus 201.
Dominikaner 201, 203, 214 f., 252, 441.
Domitian 17, 19.
Domitilla 19.
Domkapitel 141.
Donatio Constantini 135, 289.
Donatio Pippini 135.
Donatistischer Streit 57 f., 61.
Donatus d. Gr. 58, 61.
Donatus von Bagai 61.
Dorner 535, 536.
Dräseke 513.
Dragonaden 442.
Dreikapitelstreit 102.
Droste-Vischering, v. 525 f.
Drummond 518.
Dubois-Reymond 550.
Duchoborzen 572.
Dürer 288, 421.
Dunin 525.
Duns Scotus 213, 214, 232.
Dunstan 149.
Durandus de St. Porciano 233.
Eberhard der Bärtige 261.
Ebion und Ebioniten 14.
Ebrard 541, 545.
Eck, Johann 285, 287, 289, 310, 316, 321, 322, 416.
Eck, Johann von 293.
Eckhart 233.
Edikt von Nantes 396.
Edikt von Worms 294, 299. 313, 316, 351.

Eddy, Frau 583.
Edelmann 472.
Eduard I. von England 223.
Eduard VI. 345, 354 f., 397.
Edwards 488.
Erwin von Northumbrien 127.
Egēde, Hans 455.
Église catholique Gallicane 556.
Église chrétienne missionaire 543.
Église libre 516.
Egmont 393.
Ehrhard 569.
Eidgenossenschaft 300.
Einhard 138.
Einkünfte, kirchliche 40 f.
Einsiedlerkolonien 71.
Ekthesis 113.
Eleutherus 26, 31, 33.
Elias von Cortona 200, 225.
Elipandus von Toledo 139.
Elisabeth von England 397 f., 432.
Elisabeth von Schönau 182, 225.
Elisabethvereine 567.
Elkesaiten 14.
Emadeddin Zenki 178, 192.
Emmeram 131.
Emmerich, A. K. 503.
Emser 298.
Endemische Synoden 76.
Enkyklion 82.
Enthusiasmus 9.
Enzinas, Franzisco 350.
Eobanus Hessus 261.
Eon von Stella 187.
Ephräm der Syrer 66.
Epigonus 30.
Epiklese 104.
Epiphanienfest 45.
Epiphanius 23, 77 ff., 98.
Episkopaltheorie 420, 454.
Episkopat 15, 39 f.
Episkopius, S. 438.
Epistolae obscurorum virorum 262.
Erasmus von Rotterdam 261, 262 ff., 295, 301, 302, 304, 311, 351.
Erbfolgekrieg, spanischer 456 f.
Erdbebenkonzil 237.
Erdösi, J. 359.
Eremitenkongregationen 169.
Erich von Braunschweig 325.
Erich von Dänemark 154.
Erich VIII. (Heilige) von Schweden 192.
Erich XIV. von Schweden 402.
Ernesti, J. A. 472.
Ernst von Bayern 410.
Ernst von Braunschweig 313 f., 315.
Ernst Friedrich von Baden-Durlach 407.
Erweckung 488, 513 f., 516 f., 519.
Erwin von Steinbach 218.
Esch, Joh. 299, 351.
Eskalade 402.
Este 260.
Etelbert 127.
Euaristus 19.
Eucharistie 45.
Euchiten 98.
Eudokia 73, 81.
Eudoxia 73, 78.
Eugen III. 175 ff.
Eugen IV. 245 ff.
Eunomius 62, 66.
Eurich 122.
Eusebius von Cäsarea 2, 48, 59.
Eusebius von Nikomedien 60, 62.
Eusthatius 68.
Eusthatianer 98.
Eustochium 78, 98.
Euthymius Zygabenus 159.
Eutropius 73.
Eutyches 80 f.
Evangelisationsverein, deutscher 585.
Ewald, H. 511.
Execrabilis, Bulle 265.
Exercitia spiritualia 373, 374 f., 567.
Exklusive 554.
Exorzismus 44, 421.
Exorzisten 39 f.
Expatriierungsgesetz 559.
Exukontianer 63.
Eylert 506.
Faber, P. 373, 378.
Faber Stapulensis 264, 339, 346.
Fabianus 36.
Falk 558, 561, 575.
Farel, W. 339, 341.
Fastenzeit 45, 105 f.
Faustus von Reji 96.
Febronius, J. 480, 501.
Fecht 453.
Felicissimus 37.
Filicitas 29.
Felix III. 82, 87.
Felix V. 246.
Felix von Aptunga 58.
Felix von Urgel 139.
Fell, M. 435.
Fénelon 459 f.
Ferdinand I. von Spanien 269, 292.
Ferdinand VII. 523.
Ferdinand I., Kaiser 299, 308, 311, 316, 318, 328, 330, 362, 381, 383 f., 391.
Ferdinand II. 403, 409, 411.
Ferdinand III. 402 f., 440.
Feuerbach 522.
Feuerborn 424.
Fichte 494 ff.

Ficinus (Marsilius) 259, 260.
Filioque 130, 139, 143.
Filippo Lippi 260.
Firmian 457.
Firmicus Maternus 61.
Firmilian von Cäsarea 37.
Fischer, Erzbischof 568.
Fisher 353.
Fitzgerald 531.
Flacius 2, 327, 389, 391, 392 u. A., 407.
Flavian 80 f., 87.
Fletcher 462.
Fliedner, Fritz 586.
Fliedner, Theodor 539.
Florinus 31.
Föderalsystem 437 f.
Förster, Fürstbischof 560.
Fontaine, La 467.
Fontévraud, Orden 169.
Formel, Maulbronner 404.
Formosus 147.
Formula consensus Helvetica 437.
Formula missae 421.
Foscarari 385.
Fox 434 f.
Fräulein, englische 440 f.
Fragmente, Wolffenbütteler 473.
Franck, S. 367.
Francke, A. H. 447 ff., 454.
Frank, F. H. R. 535.
Frank, J. 439.
Franz I. von Frankreich 264, 267, 269, 288, 299, 308, 315, 316, 340, 346 f.
Franz II. 357, 395, 398.
Franziskus 199 ff., 225, 230.
Franziskaner s. Minoriten.
Fraticellen 230.
Free church of Scotland 546.
Freimaurer 471, 554, 566.
Freylinghausen, J. A. 455.
Fridolin 131.
Friedrich, Professor 555.
Friedrich I. von Dänemark 336.
Friedrich IV. 455.
Friedrich I. von Deutschland 188 ff., 192, 194.
Friedrich II. 194, 197 f., 221.
Friedrich III. 246, 265.
Friedrich von Lothringen 157, 159, 161.
Friedrich von Österreich, d. Schöne 228.
Friedrich von Österreich 241.
Friedrich III. von der Pfalz 391 f., 406.
Friedrich IV. 406, 410.
Friedrich V. 410 f.
Friedrich II. von Preußen 470 f., 484.
Friedrich d. Weise von Sachsen 286, 288, 294.
Friedrich II. von Württemberg 484.
Friedrich, Eugen 457.
Friedrich Wilhelm I. von Preußen 457.
Friedrich Wilhelm II. 477.
Friedrich Wilhelm III. 478, 497, 506.
Friedrich Wilhem IV. 525 f., 537.
Friedrich Wilhelm von Sachsen 406.
Fritigern 72.
Fritschel 548.
Frobenius 263.
Frumentius 72.
Fünfmeilenakte 432.
Fürstentag von Naumburg 391.
Fugger 283.
Fulbert 184.
Fulko, Missionar 192.
Fulco von Neuilly 195.
Funck, J. 388.
Funk 569.
Fureiro 385.
Gaëtani 223.
Gajus von Rom 33.
Galerius 54.
Galilei 414, 464.
Gallienus 39.
Gallikanismus 418, 443 f., 458, 501 A.
Gallitzin, Fürstin 481.
Gallus, Bruder Julians 63.
Gallus, Kaiser 36.
Gallus, Mönch 131.
Gaunilo von Marmoutiers 173.
Gauss 522.
Gauzbert 141.
Geisa 154.
Geissel, Erzbischof 526.
Geißlerzüge 234.
Geist, Orden vom hl. 180.
Geistliche Fürstenmacht 150.
Gelasius I. 87.
Gelasius II. 166.
Gellert 472.
Gemaren 14.
Gemeinden { apostol. 517 f. / neuapostol. 518. / philadelphische 449 f.
Gemeindegesang, luth. 421.
Gemeindekirchenrat in Pr. 574.
Gemeinschaftsbewegung 585 f.
Generalbaptisten 434.
Generalkonzil in Amerika 548.
Generalsynode in Preußen 574.
Gentile, Valentin 366, 367.
Georg von Alexandrien 62.
Georg von Brandenburg-Kulmb. 310, 313, 314, 315, 317, 337.
Georg Podibrad 271.

Georg von Sachsen 287, 303, 313.
Georg von Trapezunt 259.
Gérard, B. 394.
Gerbert 152, 155.
Gerhard von Borgo 225.
Gerhard von Florenz 161.
Gerhard, J. 420, 423.
Gerhard Segarelli 225.
Gerhardt, Paul 439.
Gerlach, von 514, 537.
Germania 557.
Gersdorf, von 450.
Gerson 241 f., 255.
Gertrud, die Große, 233.
Gesangbücher 421.
Gesellschaft, Haager 479.
Gesenius 511.
Gieseler 2.
Gildo 92.
Giotto 219.
Gisiler 153.
Glapion 293.
Glaubensregel 27.
Glaukias 28.
Gnosis, judenchristliche 14.
Gnostizismus 22 ff., 31.
Goch, J. P. von 273.
Goehre, P. 583.
Görres 504, 525.
Göthe 478, 482, 485 f.
Göze 473.
Gomarus 427.
Gonzaga { Aloysius 414. Julia 349.
Gossner, J. 503, 514.
Gotischer Bau 218 f.
Gottesdienst 16, 44 f., 104.
Gottesfreund und Gottesfreunde 234.
Gottesfrieden 157.
Gottesfürchtige 7.
Gotteskasten 540.
Gottesmenschen 572.
Gottfried von Bouillon 168.
Gottfried von Castiglione 162.
Gottfried von Straßburg 220.
Gottschalk, Mönch 146.
Gottschalk, Wendenfürst 181.
Gottschick 579.
Grammont, Orden von 169.
Granvella { Vater 321, 322. Sohn 393.
Gratian, Kaiser 65, 85, 100.
Gratian, Rechtslehrer 175.
Gratian, Reformfreund 157.
Gratius, Ortuinus 262.
Grebel 304, 306.
Gregor von Alexandrien 62.
Gregor von Heimburg 270.
Gregor, Statthalter 113.
Gregorius Illuminator 39.
Gregor von Nazianz 65, 68.
Gregor von Nyssa 66.
Gregor I., Papst 99, 125 f., 127, 146.
Gregor II. 118, 132.
Gregor III. 118, 134.
Gregor V. 152.
Gregor VI. 157, 162.
Gregor VII. 162 ff., 167, 175, 176, 190, 193, 194, 223, 224, 457.
Gregor IX. 197, 201, 203.
Gregor X. 222.
Gregor XI. 227, 233, 235.
Gregor XII. 236, 239, 240 f.
Gregor XIII. 395, 413 f.
Gregor XIV. 414.
Gregor XV. 414.
Gregor XVI. 501, 502, 524.
Gregorius Thaumaturgos 39, 48.
Gregorius Tifernas 259.
Gressmann 581.
Griesbach 476.
Groote, Geert 250 f.
Grossmann 540.
Grotius 427, 470.
Gründonnerstag 105.
Grützmacher, R. 581.
Grumbach, von 392.
Grundtvig 515, 544.
Grundtvigianismus 544.
Gualbertus 150.
Guericke 534.
Guise, Familie 348 u. A.
Guise { Franz, v. 348, 395. Heinrich 396. Karl 348.
Günther, A. 502.
Günther von Köln 143.
Guido von Montpellier 180.
Guiskard 161, 164.
Gundobad 125.
Gunkel 581.
Gustav Adolf 411 f., 414.
Gustav Adolfverein 540.
Gustav Wasa 337.
Gutzkow 522.
Guzmann 196.
Guyon 459 f.
Habenichts, W. von 168.
Hadrian, Kaiser 13, 20.
Hadrian I., Papst 136.
Hadrian II. 144.
Hadrian IV. 189.
Hadrian VI. 299, 380.
Häckel 550 f.
Händel 455.
Häring 579.
Hätzer, L. 365, 367.
Hafenreffer 424.
Hagenbach 545.
Hahn, M. 478.
Hahn, Ph. M. 478.
Hakon der Gute 154.
Haldane 516.
Haller 310.
Hamann 478, 481.
Hammerstein, von 576.
Hamilton 356.
Hanne 575.
Hanno von Köln 160.
Harald Blauzahn 154.
Harald, Jütenkönig 141.
Hardegg 542.
Hardenberg 390, 407.

Harding, Stephan 179.
Harleß 534, 536.
Harms, Claus 505, 514.
Harms, Louis 536, 539.
Harms, Theodor 584.
Harnack, A. 575 f., 579, 580, 584.
Harnack, Th. 534, 580.
Hartmann v. d. Aue 220.
Hase, K. von 511, 537.
Hasenkamp, Gbr. 478.
Hauck 580.
Hauge 515.
Hébert 491.
Hecker 570.
Hedwig von Polen 357.
Heermann, J. 422.
Hefele 531, 554, 569.
Hegel 495, 502, 522, 532.
Hegesipp 28, 33.
Heidegger 437.
Heidenchristentum 10 ff., 15 ff.
Heiligen, die 434.
Heiligendienst 106 f.
Heilsarmee 588.
Heimburg, Gregor von 270.
Heine 521.
Heinrich d'Albret 348 A.
Heinrich von Braunschweig 303, 322, 329.
Heinrich I. von **Deutschland** 150.
Heinrich II. 155 f.
Heinrich III. 156 f., 158 f.
Heinrich IV. 160 f., 162 ff., 167.
Heinrich V. 166, 176.
Heinrich VI. 190, 193.
Heinrich VII. 228.
Heinrich I. von **England** 167.
Heinrich II. 177, 190.
Heinrich IV. 238, 269.
Heinrich VIII. 264, 352 ff.
Heinrich II. von **Frankreich** 328, 347 f.
Heinrich III. 396, 402, 418.
Heinrich IV. 395 f., 418.
Heinrich von Langenstein 238.
Heinrich von Lausanne 187.
Heinrich d. Löwe 182.
Heinrich von Sachsen 321.
Heinrich d. Stolze 176.
Heinrich von Upsala 192.
Heinrich, Professor 568.
Helding 326.
Helena, Großfürstin 159.
Helena, Kaiserin 107.
Heliand 141.
Heliogabal 29.
Hellenismus 7, 10.
Helmholtz 522, 550 f.
Heloïse 184.
Helvétius 468.
Helvidius 99.
Hengstenberg 512, 514, 534, 535, 537, 543.
Henke 476.
Henotikon 82, 87.
Heraklios 112 f.
Herberger 422, 425.
Herder 482, 485 f.
Hergenröther 569.
Hermann von Salza 204.
Hermas 18, 28.
Hermes 502.
Herrmann 579.
Herr-Jesu-Kultus 566.
Heßhusius 346, 390, 407.
Hessus, E. 261.
Hexapla 34.
Hexenprozesse 272.
Hierarchie 39 ff., 53.
Hierokles 53.
Hieronymus 77 ff., 94, 98.
Hieronymus von Prag 242.
Hilarion von Gaza 97.
Hilarius von Arles 87.
Hilarius von Poitiers 66 f., 75, 88, 99.
Hildebrand 157, 160, 162 ff., 171.
Hildegard von Bingen 182, 225.
Hilfsverein, ev.-kirchl. 582.
Hilgenfeld 534.
Hilgers 555.
Hinkmar von Rheims 141, 143, 145.
Hippolyt 23, 30 f., 33.
Hirscher 502.
Hitze 568.
Hitzig 511.
Hobbes 465, 494.
Hofacker, L. u. W. 513.
Hoffmann, Ch. 541 f.
Hoffmann, D. 424.
Hoffmann, G. W. 513.
Hoffstede de Groot 544.
Hofmann, M. 312, 318, 363 f.
Hofmann, von 534 f.
Hohenlohe, A. von 503.
Hohenlohe, Chl., von 530, 561.
Holbach, Baron 468.
Hollaz 453.
Holsten, C. 534.
Holtzmann, H. J. 580.
Homöer 63.
Homöusianer 63, 68.
Honius 311.
Honorius, Kaiser 83.
Honorius I., Papst 113, 114, 531.
Honorius II. (Cadalus) 161.
Honorius II. 175.
Honorius III. 197, 201.
Honter 360.
Hontheim, N. von 480.
Hoogstraten 262.
Hoornbeeck 437.
Hoorne 393.
Hoornbeck 437.
Horche 449.
Hormisdas 96.
Hormuz 52.
Horn 362.
Hosius von Cordova 59.
Hosius von Ermeland 402.

Hospitaliterinnen 415.
Hottinger 427.
Howard, K. 353.
Hrabanus Maurus 141, 146.
Hrotsvit von Gandersheim 155.
Huber, S. 423.
Hubmaier 312.
Hudson Taylor 591.
Hugo Capet 152.
Hugo von Payens 177.
Hugo von St. Victor 186.
Humanismus 258 f., 261 ff., 277, 279, 287 f., 301, 303 f.
Humbert 157, 159, 161, 165, 171.
Hume 494.
Humiliaten 183, 191.
Huntingdon 462.
Hunnius 423.
Hunzinger, A. W. 581.
Hus 240 ff., 271, 287.
Huschke 507.
Husiten 243 ff.
Hutten 262, 263, 288, 289.
Hutterus 423.
Hyacynthe 556.
Hydatius von Emerita 100.
Hypatia 73.
Jablonski 451 f.
Jacobi 494 A.
Jänicke 514.
Jagello v. Litauen 205, 357.
Jakob von Baden 409.
Jakob I. (VI.) von England 398 f., 434.
Jakob II. 432.
Jakob von Molay 228.
Jakobiten 572.
Jakobus, Bruder des Herrn 9, 14.
Jakobus, Bruder des Johannes 9.
Jamblichus 51.
Jansen, C. und Jansenismus 417 f., 440, 442 f., 457, 459.
Janssen 569.
Jatho 575.
Jazelik 82.
Jbas 82, 102.
Ibsen 552.
Jehuda hakkadosch 13.
Jellinghaus 585.
Jesuitenorden 372 ff., 379, 416, 428, 441, 443, 444, 458, 479 f., 482 ff., 498, 558, 562.
Jesuitinnen 441.
Jesus 8.
Ignatius von Antiochien 17, 19.
Ignatius von Konstantinopel 143 f.
Ignatius von Loyola 372 f., 378, 414.
Igor 159.
Ihmels, L. 579.
Illuminatenorden 481, 482.
Independentismus 400 f.
Indulgenzerlaß Karls II. 432.
Infralapsarismus 426.
Innocenz I. 86, 95.
Innocenz II. 175 f.
Innocenz III. 193 ff., 197, 199, 222, 231.
Innocenz IV. 198, 225.
Innocenz VI. 229.
Innocenz VII. 236.
Innocenz VIII. 266.
Innocenz IX. 414.
Innocenz X. 414, 440, 443.
Innocenz XI. 440, 442, 443.
Innocenz XII. 456. 460.
Innocenz XIII. 457.
Inquisition 196, 202 f., 269, 272, 370, 380.
Inspirationstheorie 423.
Institoris 272.
Institutio Calvins 340, 342.
Intentionalismus 376.
Interim, { Augsburger 326 f., 383. 388. / Leipziger 327, 388 f.
Investitur 150, 161 u. A., 165 ff.
Joachim I. von Brandenburg 303, 321.
Joachim II. 321, 326.
Joachim von Flore 225.
Joachim Ernst von Anhalt 407.
Joachim Friedrich von Brandenburg 407.
Johann von Brandenburg 321, 325.
Johann von Capistrano 252, 272.
Johann Ciudad von Gott 415.
Johann vom Kreuz 370, 415.
Johann ohne Land 194.
Johann VI. von Portugal 523.
Johann der Beständige von Sachsen 306 A 4., 309, 313, 315.
Johann III. von Schweden 402.
Johann XI., **Papst** 147.
Johann XII. 151.
Johann XIII. 151.
Johann XXII. 227 ff., 233.
Johann XXIII. 240 f.
Johann von Parma 225.
Johann Pupper von Goch 273.
Johann von Torquemada 247.
Johann Friedrich d. Großm. von Sachsen 320, 322, 323, 325, 327.
Johann Friedrich d. Mittlere von Sachsen 390 ff.
Johann Friedrich von Württemberg 410.

Johann Georg von Anhalt 407.
Johann Georg von Brandenburg 407.
Johann Kasimir von der Pfalz 406.
Johann Sigismund von Brandenburg 407.
Johann Sigmund von Siebenbürgen 360, 366.
Johann Wilhelm von Sachsen 392, 404.
Johanna d'Albret 347 f. u. A.
Johanna die Wahnsinnige 292.
Johannes Bekkos 222.
Johannes Cassianus 96.
Johannes Chrysostomus 78 ff., 104.
Johannes Damascenus 118 f.
Johannes von Jandun 229.
Johannes von Jerusalem 77.
Johannes de Monte Corvino 205.
Johannes VII. Paläologus 246.
Johannes Scotus Eriugena 146.
Johannes der Täufer 8, 106.
Johannes von Trani 159.
Johanniter 178, 228, 493.
Jonas, J. 315.
Jonas, L. 541.
Joris, D. 363 f., 365.
Joseph I. 456, 457.
Joseph II. 487, 490, 514.
Jovianus 65.
Jovinianus 99.
Irene 118 f.
Irenäus 23, 24, 31, 42, 44.
Irrung, Wurzener 323.
Irving und Irvingianer 517 f., 547, 586.
Isabella von Kastilien 269.
Isabella von Spanien 523, 528, 564.
Isenbiehl 482.
Islam 114, 116 f., 203 f., 590.
Isidor 257.
Israel, Georg 358.
Ithacius 100.
Juarez 565.
Judä, Leo, 301.
Judas 14.
Judenchristentum 9 f., 13 f.
Judentum 5 ff., 13.
Judith 140.
Jülicher 580.
Julia Mammäa 29, 34.
Julian von Eclanum 95.
Julian, Kaiser 63 f., 65, 67.
Juliana von Lüttich 218.
Julianisten 102.
Julius I. 85.
Julius II. 267, 269, 271.
Julius III. 381, 383.
Julius von Braunschweig 329.
Jung-Stilling 479.
Justin, Gnostiker 24.
Justin II., Kaiser 112.
Justin d. Märtyrer, 21, 28.
Justina 67 f.
Justinian I. 100 ff.
Ivo von Chartres 175.
Iwan III. 257.
Iwan IV. der Schreckliche 338.
Kähler 579, 586.
Kaftan, J. 579.
Kaftan, Th. 581.
Kahnis 535, 536.
Kainiten 24.
Kallinikos 113.
Kallistus 30, 42.
Kamisarden 450, 458.
Kanon 28.
Kanones 69 A.
Kant 463, 474 f., 494, 508, 552, 578.
Kanzelparagraph 558.
Kapuziner 372.
Kardinäle der Kronen 480.
Kardinalskollegium 157 f.
Karfreitag 105.
Karl von Anjou 221 f.
Karl IV. von Deutschland 229, 261.
Karl V. 277 f., 292 ff., 299, 308, 350 f., 380.
Karl VI. 456, 457.
Karl I. von England 399 f., 434.
Karl II. 431 f., 436.
Karl der Dicke 147.
Karl VIII. von Frankreich 268.
Karl IX. 395 f.
Karl d. Große 119, 135 ff.
Karl der Kahle 140, 143.
Karl Martell 132, 133, 134.
Karl II. von Österreich 330, 409.
Karl IX. von Schweden 402.
Karl X. 438.
Karl Alexander von Württemberg 457.
Karl August von Sachsen-Weimar 482.
Karl Eugen von Württemberg 457, 477, 482.
Karlmann 133, 136.
Karmeliterorden 201, 415.
Karpokrates 25.
Karthäuserorden 169, 250.
Kasimir von Hohenzollern 310.
Katakomben 45 f.
Katechismus: großer 310. Heidelberger 392, 425. kleiner 310. Rakauer 428. Wittenberger 392.
Katechumenat 104.
Katharer 187 f., 191.
Katharina v. Aragonien 352.

Katharina von Medici 395.
Katharina von Siena 234.
Katholikos 82.
Kattenbusch 579.
Kaulen 568.
Keble 545.
Keil 534.
Kenotiker 424.
Kepler 464.
Kerdon 25.
Kerinth 24.
Ketteler, von 529, 557, 568.
Kettler, G., 338.
Ketzertaufstreit 37.
Kierkegaard 515.
Kirchenausschuß, deutscher ev. 573 f.
Kirchenbauverein 582.
Kirchenjahr 105.
Kirchenlied 421 f., 426.
Kirchenpostille 295.
Kirchenstreit, Kölner 525 f..
Kirchentag, evangel., 538, 540.
Kirchenvisitation 310.
Kittel 579.
Klebitz 390.
Kleomenes 30.
Klerus 36, 40.
Klettenberg, K., von 478.
Kleuker 476.
Kliefoth 534, 535, 536.
Klopstock 477, 485 f.
Klosterwesen 71 f.
Knapp 476.
Knigge, von 482.
Knipperdolling 319.
Knox 345, 355 ff.
Knut d. Gr. 154.
Kögel 576.
König, E. 579.
Körner 404.
Köstlin, J. 576.
Kollegialtheorie 454.
Kollegiatstift 141.
Kommenden 231.
Kompaktaten, Prager 244.
Konferenz: allg. ev. lutherische 539, 584. Blankenburger 585. Eisenacher, Gem. 586. Eisenacher, Kirchenreg. 538, 573. freie kirchl. 583. Gnadauer 585. Synodal, Amerika 547.
Konfessoren 19, 47.
Konfirmation 455.
Kongregation 71, 415 A., 566.
Kongregationalisten 400, 434 f.
Kongreß: ev.-soz. 583. J. M. 540. Wiener 498.
Konkordat: Bayern 499. Frankreich 492 f., 563. Österreich 529, 542. Portugal 528. Spanien 269, 528. Wiener 265, 270. Wormser 166, 189.
Konkordie: schwäb. 404 f. schwäb.-sächs. 404 f. Wittenberger 320. Württemberger 318.
Konkordienformel 403 ff., 422, 425.
Konrad I. 150.
Konrad II. 156, 160.
Konrad III. 176, 178.
Konrad IV. 221.
Konrad von Gelnhausen 238.
Konrad von Hochstaden 218.
Konrad von Marburg 203.
Konrad, Pfaffe 119.
Konsistorium 310, 420, 484.
Konstans I. 61.
Konstans II. 113.
Konstantia 54.
Konstantin I., d. Gr. 54, 56 ff.
Konstantin II. 61.
Konstantin IV., Pogonatus 113 f., 121.
Konstantin V., Kopronym. 118 f.
Konstantin VI. 118.
Konstantin IX., Monom. 159.
Konstantin XI., Paläol. 256.
Konstantin (Cyrill) 144.
Konstantin (Silv.) 121.
Konstantius 61.
Konstantius Chlorus 54, 56.
Konvent in Frankr. 491.
Konventikelakte 432.
Konventualen 252.
Konzil: Basel 245 ff. Konstanz 241 f. Mantua 319. Trient 379 ff., 382 ff. Vaticanum 530 f.
Kopp 568.
Koran 116.
Korporationsakte 431, 517.
Krafft, L. 514.
Kraus 569.
Krell 406.
Kreissynoden, preuß. 574.
Krementz 561.
Kreuzigung, Wildensp. 516.
Kreuzzüge 167 f., 178, 192 195 f., 197, 203 f.
Krispus 57.

Krieg
- 30jähr. 411 f.
- nordischer 457 A.
- spanischer, Erbfolg. 456 f.

Kropatscheck 581.
Krüdener, Frau von 516.
Krummacher 513.
Kryptiker 424.
Kryptocalvinisten 392, 404, 406.
Kübel, R. 579.
Künen 544.
Kuldeer 128.
Kulturkampf
- Belgien 564.
- Deutschland 556 ff., 575.
- Frankreich 562 f.

Kultus 12 f., 16, 42 ff., 103 ff., 218 f., 421 f., 426 f.
Kultvereine in Frankr. 563.
Kuppelbau 107.
Kurialismus 418.
Kutter 587.
Kuyper 587.
Labadie, de 438, 445, 446.
Labarum 56.
Lachaise 442.
Lacordaire 501, 524.
Lactantius 55.
Läsare 515.
Lagarde, de 580.
Lainez 373, 378, 383.
Lambert, le Bèghe, 183.
Lambert, Franz 310.
Lambertini 479.
Lamennais 501, 503.
Lamettrie 468.
Lamprecht, Pfaffe 219.
Lanfranc 170 f.
Lang 545.
Langen 555.
Langton 194.
Lapide, a. 417.
Lapsi 36.
Laski 355, 358, 402, 408.
Lassalle 549.
Latitudinarismus 436, 460.
Laud 399 f.
Laurentius 36.
Laurentius Valla 289.
Lavalette 483.
Lavater 478.
Lavigerie 567.
Lazaristen 415.
Leander von Sevilla 125.
Ledochowski 557 ff., 560 f.
Legendarien 106.
Leibniz 469.
Lektoren 39 f.
Leo I., Kaiser 73, 82.
Leo III., d. Isaurier 118.
Leo IV., d. Chaz. 118 f.
Leo V., d. Arm. 119 ff.
Leo I., Papst 80, 86 f., 104.
Leo IX. 157 ff., 162.
Leo X. 260, 267, 269, 291.
Leo XII. 501.
Leo XIII. 553 f., 564, 565 f., 568.
Leo von Achrida 159.
Leonardo da Vinci 260.
Leonidas 34.
Leontius 101.
Leopold von Belgien 500, 521.
Leopold I. von Deutschland 440.
Leopold II. 487.
Lepsius 585 f.
Less 472.
Lessing 473 f., 485 f.
Lettres provinciales 443.
Levellers 434.
Leverrier 522.
Lhotzky 585.
Libanius 65, 79.
Libellatici 36.
Liberalismus 520 ff.
Liberius II. 85.
Lichtfreunde 540 f.
Licinius 54, 57.
Liebig, von 522.
Liga, kath. 410.
Lightfoot 546.
Ligue, hl. 396.
Liguori 458, 481.
Limborch 438.
Linck 298.
Lipsius 579.
Lisco 575.
Liturgien 104 A.
Liutprand 134.
Livingstone 590.
Lobwasser 426.
Loci communes 296, 423.
Locke 465, 466, 468, 494.
Löffler 470.
Löhe 536, 540, 547.
Löscher 453.
Logostheologie 34, 58 f.
Loisy 569.
Loyson 556.
Lollharden 237 f.
Loman 587.
Loofs 579, 580.
Lorenzo il Magnifico 259
Los von Rom-Bewegung 556, 563, 584, 586.
Lothar I. 140, 142 f.
Lothar II. 143.
Lothar von Sachsen 176.
Louvois 442.
Lucian von Antiochien 59.
Lucian von Samosata 21.
Lucidus 96.
Lucifer 67, 68.
Lucilla 57.
Ludwig I. von Bayern 481.
Ludwig II. von Böhmen 308, 359, 361.
Ludwig von Condé 348.
Ludwig I. von Deutschland, der Fromme 140 ff.
Ludwig II. 140, 143.
Ludwig d. Baier 228 ff.
Ludwig VII. von Frankreich 176 f., 178.
Ludwig IX. 203, 205, 221, 246 A.
Ludwig XI. 269.
Ludwig XII. 269.

Ludwig XIII. 396.
Ludwig XIV. 441 ff., 456, 458 ff., 467.
Ludwig XV. 459, 483.
Ludwig XVI. 490.
Ludwig XVIII. 499.
Ludwig VI. von der Pfalz 406.
Ludwig von Wttbg. 404.
Ludwig Eugen von Wttbg. 457.
Ludwig Philipp von Frankreich 521.
Lücke 536.
Lühr 575.
Lütgert 586.
Lukaris 444 f.
Lukas von Prag 271 f, 362.
Luthardt 535, 536.
Luther, Hans 278.
Luther, Katharina, geb. von Bora 306 A.
Luther, Magarethe 278.
Luther, Martin 263, 267, 278 ff., 285 ff., 289 ff., 292 ff., 307 f., 337, 421, 505.
Lullus, Bischof 132, 133.
Lullus, R. 205.
Mabillon 460.
Macchiavelli 259.
Maccovius 427.
Macedonius 68.
Macrian 36.
Märtyrer 47.
Märtyrerkalendarien 106.
Märzdrekrete in Fr. 562.
Magna charta 194.
Magnentius 61.
Majestätsbrief 410, 451.
Maigesetze 558 f.
Mainaugesetz 561.
Maintenon, von 458 ff.
Major, Georg 389, 392.
Majorinus 58.
Maistre, de 501.
Makarius 71.
Makrina 66.
Malachias, Wssg. des hl. 414.
Malchion 49.
Maldonatus 417.
Malerei 46, 107.
Manen, van 587.
Manfred 221.
Mani, Manichäismus 51 f., 89, 95, 100, 187.
Manning 546.
Mansfeld, Agnes von 410.
Mansfeld, Grafen 325.
Mansi 481.
Marc Aurel 20, 21.
Marcella (Alexandrien) 29.
Marcella (Rom) 98.
Marcellinus 93.
Marcellus 62.
Marcia 20.
Marcian 73.
Marcion 21, 25.
Marcus 15.
Mardonius 63.
Maresius 437.
Margarethe von Navarra 264, 340, 347.
Margarethe von Parma 393.
Margarethe von Valois 395.
Marheinike 512.
Maria von Guise 356 f.
Maria d. kath. 345, 355, 370.
Maria, Mutter Jesu 106, 530.
Maria, Schw. des Pach. 71.
Maria Stuart 356 f., 395, 397 f.
Maria von Ungarn 351, 359.
Maria Christina 523.
Maria da Gloria 523.
Maria Theresia 487.
Marini 385.
Maris 82, 102.
Marius Mercator 88.
Maroniten 114, 482.
Marot 426.
Marozia 147.
Marsilius Ficinus 259.
Marsilius von Padua 229, 419.
Martensen 544.
Martin I. 113.
Martin V. 242.
Martin von Paderborn 560.
Martin von Tours 99, 100.
Martin, Saint- 481.
Martyrologien 106.
Marx 549.
Materialismus 468 f., 550 f.
Maternus Pistorius 261.
Mathilde von Tuscien 161, 163.
Matthias 402 f., 410.
Matthys 318 f.
Maurikios 112, 126.
Mauriner 415.
Maurus 178.
Mazarin 441.
Maxentius 54.
Maximilian, H. von Bayern 409 ff.
Maximilian I. König v. B. 484.
Maximilian I. (Kaiser) 287, 300, 380.
Maximilian II. 327, 330, 384, 409.
Maximian (Don.) 92.
Maximian (Kaiser) 53 f.
Maximilla 26.
Maximinus Daja 54.
Maximus, Kaiser 100.
Maximus, Konfessor 113.
Mayer 453.
Mechitharisten 457.
Mechthild von Magdeburg 220, 233.
Medici { Cosimo 259. / Johann 267. / Lorenzo 259, 266. / Julian 266. / Pietro 259.
Meinhard 192, 204.

Meeting { camp 519. silent 435.
Melanchthon 288, 296, 314, 322f., 327, 346f., 386ff., 390, 423.
Melchers 560f.
Melchiades 58.
Melchioriten 364.
Meletius von Antiochien 68.
Meletius von Lykopolis 55.
Melito 22.
Menander 24.
Mendelssohn, M. 484.
Ménégoz 587.
Menken 478.
Mennoniten 519.
Mensurius 57.
Mentzer 424.
Mercurian 415.
Merici, Angela 372.
Merswin 234.
Merx 579.
Mespelbrunn, von 410.
Mesrob 83.
Methodismus 460ff., 519, 586.
Methodius (Miss) 144.
Methodius (von Olympos) 48.
Metropolitanverfassung 137.
Michael II. 119f.
Michael III. 119, 143, 144.
Michael VIII. 204, 222.
Michael Cärularius 159.
Michael von Cesena 230.
Michael Psellus 159.
Michaelis 472.
Michaelisfest 106.
Michel, Angelo 260, 267.
Michelianer 478.
Mieczyslav 154.
Miller 547.
Miltiades 22, 26.
Miltitz 286f., 291.
Milton 436.
Minnesänger 219f.
Minoriten 199f., 205, 214f., 229f., 252.
Minucius Felix 32A.
Minucius Fundanus 20.
Mischna 13.
Missa 44f.
Missale Romanum 385.
Missionsgesellschaft { Baseler 539, 590. Berliner 539, 590. China Inland 591. Deutsch-Ostafrika 582,590. Dresdener bzw. Leipziger 539, 590. Gossnersche 539, 590. Hermannsburger 539. Herrnhuter 589f. Kirchl. 517,590. Londoner 517, 590. Neukirchener 585. Norddeutsche 539. Rheinische 539, 590. Schlesw.-Holst. 582.
Missionsverein, allg., ev.-prot. 582, 591.
Modernismus 569f.
Möhler 504.
Möller, W. 3.
Mönchtum 70ff., 97ff.
Mogtasilah 51.
Mohammed 116.
Molay 228.
Moleschott 550.
Molière 467.
Molina 418.
Molinos, de 443.
Monarchianismus 29f., 48f.
Monergistischer Streit 113.
Mongolensturm 204.
Mongolenmission 205.
Monismus 551.
Monod, A. 515.
Monod, F. 542.
Monophysiten 81ff., 101f. 572.
Monotheletischer Streit 113f.
Montanismus 26, 31, 44.
Montesquieu 467.
Montfaucon 460.
Montfort, S. von 196.
Moritz von Hessen 407.
Moritz von Oranien 394, 427.
Moritz von Sachsen 323, 325ff. 328, 383.
Mormonen 548.
Morone 370, 381, 384.
Morus 351f., 353.
Mosheim, von 2, 472.
Mühlenberg 488.
Mühler, von 537, 558.
Müller, H. 439, 445.
Müller, Joh. 585.
Müller, Julius 535.
Müller, K. 3, 580.
Münchmeyer 536.
Münkel 536.
Münscher 476.
Münzer 304ff., 307.
Muratori 460.
Murner 299.
Murray 398.
Murri 568.
Murrone 222.
Musaeus 391, 407.
Musculus 404.
Mutianus Rufus 261, 279.
Naassener 24.
Napoleon I. 458, 480, 491ff., 497, 500f., 509, 563.
Napoleon III. 521, 527.

Naumann 583
Nazaräer 14.
Neander 3, 511 f., 513.
Neologie 472, 475.
Nepotismus 264 ff., 413 f., 440, 456.
Neri 414, 415.
Nero 11.
Nestorius 80 ff.
Nestorianische Kirche Persiens 82, 117, 572.
Neukantianismus 552.
Neukatholizismus 503 f.
Neumark 439.
Neuplatonismus 50 f., 71, 89 ff.
Neupythagoräismus 20.
Neuscholastiker 529.
Newman 545.
Niccolo Pisano 219.
Nicolai, F. 485
Nicolai, Phil. 422.
Niebuhr 503, 522.
Niemeyer 476.
Nietzsche 552.
Nikolaitismus 156, 163.
Nikolaus v. Clémanges 255.
Nikolaus von Cues 246 f., 255, 270.
Nikolaus, Diakon 24.
Nikolaus I., Kaiser 543.
Nikolaus II. 571.
Nikolaus I., Papst 143 f., 164.
Nikolaus II. 161, 222.
Nikolaus III. 222, 225.
Nikolaus V. 246 f., 265.
Nikon 445.
Nilus 150, 152.
Nippold 584.
Nitrische Mönche 71, 77.
Nitschmann 451.
Nitzsch 512, 537.
Noët 29.
Nogaret 223.
Nonadoranten 367, 428.
Nonkonformisten 398.
Norbert von Xanten 180.
Notker Labeo 155.
Novalis 496.
Novatian 37 f.
Novatus 37.
Numenius von Apamea 20.
Obbeniten 364.
Oberkirchenrat in Pr. 537, 574, 583.
Oblationen 40.
Observanten 252.
Occam 229 f., 232, 254, 281 f.
Ochino 349, 372.
Octavian 151.
Octavius 32 A.
Odilo 156.
Odo 149.
Odoaker 83, 122.
Oehler 535.
Oekolampad 310, 311, 314.
Oertzen, J., von 585.
Oetinger 453, 478, 512.
Oettingen, von 579.
Olaf d. Heil. 154.
Olaf Schoßkönig 154.
Olaf Trygvesson 154.
Oldenbarneveld 427.
Olevianus 392, 406.
Olga, Großfürstin 159.
Olimpia, Donna 440.
Omar 117.
Omejaden 203.
Ontologischer Gottesbeweis 172 f.
Oosterzee, J. van 544.
Opfer 43 f.
Ophiten 24.
Optatus 88, 92.
Oratorium der göttl. Liebe 371.
Oratorianer 415.
Origenes 23, 29, 34 f., 47 f., 77, 102, 111.
Orig. Streitigkeiten 77 ff.
Orléans, Hz. von 459.
Orosius 94.
Orthodoxie (luth.) 422 ff., 438 f.
Orthodoxie (ref.) 437 f.
Ortuinus Gratius 262.
Osiander, A. 303, 314, 388.
Osiauder, L. 404.
Osiandrischer Streit 388.
Osmanen 256.
Ostern 105.
Ostersynoden 158.
Ostertermin 30, 105.
Ostiarii 40.
Oswald 127.
Oswiu 127.
Othmann 117.
Ottfried 141.
Ottheinrich v. d. Pfalz 322, 329.
Otto I. 150 f., 153 ff.
Otto II. 151, 153.
Otto III. 151 f., 153.
Otto IV. 194.
Otto von Bamberg 182.
Pachomius 71.
Pack, von 313.
Palliengelder 231, 246.
Pallium 125.
Pamphilus 48.
Pantänus 33, 34.
Parr 353.
Parsismus 51.
Partikularbaptisten 434.
Parzival 219, 220.
Pascal 443 f.
Paschalis II. 165 f.
Paschasius Radbertus 145 f., 170.
Pataria 161.
Patent in Österr. 542.
Patriarchate 42, 75 ff., 110.
Patrick 123.
Paul II. 265.
Paul III. 319, 374, 380 f., 383.
Paul IV. 369, 379, 381, 397.
Paul V. 414.
Paula 78, 98.
Pauli 366.

Paulicianer 120f, 187.
Paulina 98.
Paulinus (Antiochien) 68.
Paulinus (Aquileja) 138.
Paulinus (Nola) 99.
Paulus (Ap.) 10ff.
Paulus (Diak.) 138.
Paulus (Samos.) 39, 49.
Paulus (Theben) 71.
Pazmani 403.
Pelagius 94f.
Pelagius, Papst 125.
Penn 435.
Peraten 24.
Peregrinus 21.
Perfektismus 453.
Perthes 513.
Pestalozzi 486.
Petavius 417.
Peter von Amiens 168.
Peter von Aragonien 222.
Peter von Arbues 269.
Peter von Bruys 187.
Peter von Castelnau 196.
Peter Damiani 150, 182.
Peter d. Große 457 A.
Peter, M. 516.
Peter u. Paul 106.
Petersen 449.
Peterspfennig 231.
Petrarca 259, 261.
Petri, Olaus 337.
Petri, L. 535f.
Petrus 8, 11, 14, 42.
Petrus von Alexandr. 55.
Petrus Fullo 82.
Petrus Lombardus 185, 213.
Petrus Mongus 82.
Petrus von Pisa 138.
Petrus Venerabilis 179, 184.
Petzel 406f.
Peucer 392.
Peutinger 288.
Pfaff 453f.
Pfefferkorn 262.
Pfeffinger 389, 392.
Pfleiderer 579.
Pflug 326.
Pharisäer 6, 8.
Philadelphische Gem. 449f., 481.
Philipp v. Anjou 456.
Philipp IV., d. Sch. von Frankreich 223, 227f.
Philipp von Hessen 309, 313ff., 318f., 322ff., 327, 407.
Philipp von Schwaben 194.
Philipp I. von Spanien 292.
Philipp II. 328, 355, 384, 394, 413, 415.
Philipp August von Frankreich 192, 194.
Philippi 534, 535.
Philippisten 389, 426.
Philippowitsch 572.
Philippus Arabs 29, 34.
Philips, Obbe, 364.
Philo 7.
Phokas 112, 126.
Photinus 62.
Photius 143, 159.
Piaristen 415.
Piccolomini 246, 265.
Picus, Graf 259.
Pietismus 445ff., 513f.
Pietro Perugino 260.
Pikpusgenossenschaft 567.
Piligrim 154.
Pippin d. Kl. 135.
Pirkheimer 261, 288, 289.
Pirminius 131.
Pistorius Maternus 261.
Pithou 418.
Pius I. 18.
Pius II. 265, 270.
Pius IV. 381, 384, 397.
Pius V. 413, 417.
Pius VI. 480, 481, 487.
Pius VII. 480, 492f., 500.
Pius VIII. 501, 525.
Pius IX. 526ff., 546, 553, 559f.
Pius X. 554, 563.
Piusverein 528, 567.
Placidia 83.
Planck 476.
Plato 171.
Pletho, Gemisthus 259.
Plinius d. J. 19.
Plotin 50f.
Plützschau 455.
Plutarch 20.
Plymouthbrüder 518f., 547.
Pneumatomachen 68.
Poach 389.
Pobjedonoszew 571.
Podiebrad 245, 271.
Polemik, heidnische 20.
Pole 370, 379, 380, 381.
Polentz, von 338.
Polo 205.
Polykarp 17, 20, 28, 30.
Polykrates 30.
Pombal 483.
Pomponazzo 259.
Popularphilosophie 484f.
Pornokratie 147.
Porphyrius 51, 53, 170, 171.
Positive Union 576.
Potamiäna 29.
Pothinus 20, 31.
Prädestinationsstreit 146.
Prämonstratenser 180.
Prämunire 352.
Praxeas 29.
Predigtgottesdienst 43, 44f., 218.
Pregizer 478.
Presbyter u. Episkopen 12, 15, 40.
Presbyterianer 397ff., 434, 519.
Priestly 460A.
Primat 38, 42, 84ff.
Primian 92.
Priscilla 26.
Priscillian 100.
Privatmessen 296A.3.
Probabilismus 376.
Proclus 111.

Proculus 29.
Professio fid. Trid. 385, 409.
Proklus 33.
Proselyten, jüd. 7.
Prosper v. Aquit. 96.
Proterius 81.
Protestantenverein 541, 576.
Protestation 313f.
Provinzialkirche 41f.
Provinzialsynoden 574.
Provisionen 231.
Pseudoclementinen 14.
Pseudocyprian 38.
Pseudojustin 21.
Pseudoisidorische Dekretalen 142, 143, 149, 481.
Pseudodionysius Areopagita 110f., 146.
Ptolemaeus 20.
Publius 20.
Pückler, Graf 585.
Pufendorf 454, 470.
Pulcheria 73f., 80f.
Pullanen 177.
Pulververschwörung 399.
Punktation, Emser 481.
Pupper, J. v. Goch 273.
Puritaner 397ff.
Puttkamer 561.
Pyrrhus 113.
Quadragesimalzeit 45, 104.
Quadratus 20, 21.
Quäker 434ff.
Quanta cura, Enzyklika 530.
Quartodecimaner 30.
Quatember 105.
Quenstedt 439.
Quesnel 459.
Quinquagesimalzeit 45, 105.
Quod nunquam, Bulle, 560.
Rabulas 82.
Racine 443, 467.
Radewyns 251.
Raffael 260, 267.
Raymund du Puy 178.
Raymund von Sabunde 255.
Raymund von Toulouse 196.
Rambach 454f.
Rampolla 554.
Ranke 522.
Raskolniki 571.
Raspe, Heinrich 198.
Rationalismus, philos. 495.
Rationalismus u. Supernaturalismus 455, 475ff., 485, 495, 505, 510f., 533.
Ratramnus 145.
Raumer 537, 541.
Ravaillac 396.
Redemptoristen 457f.
Reform: clun. 149; ital., 150; kirchl. 148ff.; lothr., 149.
Reformationsjubiläum 505f.
Reformiert, Bezeichnung 412 A. 1.
Refugiés 442.
Regalien 166, 194, 441f.
Reichsdeputationshauptschluß 492f., 498.
Reichsregiment 299.
Reichssynode 57.
Reichstage, Geschäftsordnung 313A.
Reimarus 473, 484.
Reinald von Dassel 189.
Reinhard 476.
Reinkens 555.
Rekared 125, 130.
Religionsedikt, Wöllnersches, 474, 477f.
Religionsfriede: Augsburger 328f., 383, 409ff.; Nürnberger 317f.
Religionsgeschichtl. Schule 580f.
Religionsgespräch: Hagenau 321, 342; Marburg 314; Regensburg 322, 342, 349; Thorn 402; Worms I. 321, 342; Worms II. 391.
Reliquiendienst 106f.
Rembrandt 437.
Remigius 124.
Remoboth 97.
Remonstranten 427.
Renaissance 257ff., 464, 485.
Renan 533.
Renata von Ferrara 340.
Reservatio mentalis 376.
Reservationen 231.
Reservatum eccles. 329, 412.
Residenzpflicht 384.
Restitutionsedikt 411f.
Reuchlin 261f., 288.
Reusch 555.
Reuss 542.
Reuter 580.
Revisionsnovellen 561.
Revolution: franz. 489ff.; glorreiche 432.
Rezeß, Frankf. 391.
Riccio, Bisch. 531.
Riccio, Sekret. 398.
Richard von Aversa 161.
Richard I. von England, Löwenherz, 190.
Richard II. 240.
Richard von St. Vannes 155.
Richard von St. Victor 186.
Richelieu 396, 441.
Richer 418.
Rieger 454.
Rienzi 229.
Rimbert 141.
Rinckart 422.
Ringwaldt 422.
Ritschl, A. 534, 577ff., 580.

Ritschl'sche Schule 577 ff.
Ritterbrüder 204.
Ritterorden 177 f., 203, 204, 269.
Robert, Abt 179
Robert v. Arbrissel 169.
Robert Bandinelli 189.
Robert Guiskard 161, 164.
Robespierre 491.
Robinson 401.
Rochow, von 486.
Rock, hl. 526 u. A.
Rodriguez 373.
Röhr 511.
Roger von Siz. 175 f.
Rokyczana 271.
Rolandslied 219.
Romanischer Bau 218.
Romano, San 350.
Romantik 495 f., 503.
Romanum 16, 27.
Romuald 150.
Romulus Augustulus 83.
Ronge 526.
Roos 478.
Roothaan 530.
Roscelinus 173, 184.
Rosenkreuzerorden 477.
Rostislav von Mähren 144.
Roth 514.
Rothad von Soissons 143.
Rothe, J., 450, 455.
Rothe, R., 512 f., 541.
Rothmann, Bernt, 318 f.
Rousseau, J. J. 468 f., 494.
Rudelbach 534, 536.
Rudolf I. von Habsburg 222.
Rudolf II. 409, 410.
Rudolf von Schwaben 163.
Rufinus, K.V. 2, 77.
Rufinus, Günstling, 73.
Ruysbroek 234.
Saale, M. von 323.
Sabatier 587.
Sabellius 30.
Sachs 298.
Sack 472.
Sacy, Gebrüder de 444.
Sadduzäer 6.
Sadoletus 369, 371, 380.
Sahak 83.
Sailer 481, 502 f.
Saladdin 192.
Sales, F. von 401, 414, 415, 419.
Salesianerinnen 415.
Salle, de la 444.
Salmeron 373, 383 f.
Samson 301.
Sanktion, pragm. 246 u. A. 1, 269.
Samaritaner 6.
Sarazenen 113.
Sarpi 414.
Sassaniden 51.
Satisfaktionstheorie 172.
Savonarola 267 f.
Sbynko 240.
Schaff 548.
Schapur I. 51.
Schapur II. 72.
Scheffler 439.
Scheibel 507, 514.
Schell 569.
Schelling 495, 502.
Schenkel 541.
Schiller 485 f., 495.
Schirmer 439.
Schisma, großes, päpstl. 235 ff.
Schisma zwischen Or. u. Occident 82, 87, 159.
Schlatter, Adolf 579.
Schlatter, Anna 478.
Schlatter, Michael 488.
Schlegel, A. W. 495 f.
Schlegel, F. 495 f., 509.
Schleiermacher 506, 508 ff., 512, 514.
Schlichting 428.
Schmalz 428.
Schmied, Prof. in Gießen 529.
Schmolck 454.
Schmoller 551.
Schnepf 318.
Scholastik 171 ff, 205 ff., 213 ff., 232 ff., 254 ff.
Scholten 544.
Schopenhauer 522.
Schrempf 575.
Schröckh 476.
Schubert, von 514.
Schürer 579 f.
Schürmann, van 438.
Schütz 392.
Schulaufsichtsgesetz i. Pr. 558.
Schulbrüder 444.
Schulte von 555.
Schultz, F. 471.
Schultz, H. 579.
Schulz (Zopf) 478.
Schwarz 533, 537.
Schwegler 534.
Schweizer 513, 545.
Schwenckfeld 368.
Schwertbrüder 204.
Schwestern, barmherzige 415.
Sciffi, Clara 199.
Scythianus 52.
Seeberg 581, 584.
Segarelli 225.
Segni, L. 193.
Segni, U. 199.
Seiler 476.
Seldschukken 167.
Selenas 72.
Sellin 579.
Selnecker 404, 422.
Semipelagianismus 95 ff.
Semler 474.
Senex 41 f., 58.
Septimius Severus 29.
Serena 29.
Serenius Granianus 20.
Sergius von Konst. 113.
Sergius II. 143.
Sergius Tychikus 121.

Servet 343, 365 ff.
Serviten 231.
Sethianer 24.
Seuse 233.
Severianer 102.
Severus Alexander 29, 34.
Severus 54.
Seymour, Jane 353.
Sickingen, von 262, 289, 292, 306 f.
Sieveking 513.
Sigismund von Burgund 125.
Sigismund, Kaiser 240 f., 243 ff.
Sigismund I. von Polen 358, 402.
Sigismund II. 358, 402.
Sigismund III. 402.
Sigmund von Tyrol 270.
Simar 568.
Simeon 14, 19.
Simon, Magus 14, 23.
Simon von Lippe 407.
Simon von Montfort 196.
Simon 460.
Simonie 156.
Simons 364.
Sintenis 540.
Siricius 85 f.
Sixtus II. 36.
Sixtus IV. 260, 266, 267.
Sixtus V. 144.
Skethische Mönche 71, 77.
Skopzen 572.
Skythische Mönche 96, 101.
Smend 579.
Smith, J. 548.
Smith, Robertson, 547.
Societies religious 460.
Sohm 583.
Sokrates 2.
Somasker 372.
Sonntag 12, 16, 45, 104.
Sophie 257.
Sophronius 113.
Sorben 153, 182.
Sozialismus 549 ff., 560.
Sozinianer 428 f., 431.
Sozomenos 2.
Sozzini, F., 428 f.
Sozzini, L., 428.
Späth 548.
Spalatin 294.
Spalding 472.
Spangenberg 452.
Spencer 552.
Spener 445 ff., 449.
Speratus 422.
Sperrgesetz 559.
Spinoza 437, 464 f., 485 f.
Spirituellen 225.
Spitta 513, 536.
Spolienrecht 194, 231.
Sprenger 272.
Spruchkollegium 577.
Spurgeon 546.
Stach 455.
Stade 579.
Stadtgemeinde 41.
Stahl 514, 537.
Stancarus 388.
Starck 454.
Starowerzen 445, 572.
Staupitz 252, 279 ff.
Steck 587.
Stedinger 203.
Steenoven 459.
Stein, Frh. von 504.
Steinbach, von 218.
Stephan I. von England 177.
Stephan, der Heil. 154.
Stephan, M. 536, 547.
Stephan I., Papst 37, 42.
Stephan II. 135.
Stephan IX. 161.
Stephan von Tigernum 169.
Stephanus 9.
Steudel 511.
Stilicho 73, 83.
Stöcker 576, 582 f.
Storch 297, 305.
Storr 476.
Strauß, Prediger 514.
Strauß, D. F. 532 f.
Strigel 389, 391.
Strossmayer 531.
Stübner 297, 305.
Stumpf 301.
Stundisten 572, 585.
Sturm 133.
Subdiaconi 40.
Suburbikarische Provinzen 86.
Suidas 159.
Suidger 157.
Sully 396.
Sulpicius Severus 2, 99.
Summis desiderantes, Bulle 266, 272.
Superintendenten 310, 420.
Supralapsarismus 426.
Suprematsakte 353, 355, 397.
Sven Gabelbart 154.
Swedenborg 453 A.
Syagrius 122.
Sydow 541, 575.
Syllabus { 1863: 530. / 1907: 570.
Sylvester I. 135.
Sylvester II. 152.
Sylverter III. 157.
Sylvester Prierias 286, 288.
Symeon d. Stylite 97.
Symmachus 65.
Synergistischer Streit 389.
Synkretismus 22, 28.
Synkretistischer Streit 424.
Synod, heil. 457 A.
Synode { Agustana 548. / Buffalo 547. / Iowa 547. / Missouri 447. / Pennsylvania 548.
Taboriten 244 f., 271.
Tacitus 21.
Taipings 591.
Talmud 14.
Tanchelm 187.

Tarphon 21.
Tatian 22.
Tauber 330.
Taufe 9, 12f., 43f., 104.
Taufpaten 44.
Tauler 233, 281.
Tausen 336.
Taxil 566.
Telesphorus 20.
Teller 472.
Tempel, deutscher 542.
Tempelorden 177f., 227f.
Teresa de Jesus 370, 415.
Terminismus 453.
Territorialismus 454.
Tersteegen 449, 455.
Tertiarier 200, 201.
Tertullian 23, 25, 26, 31ff., 38, 42, 43f. 74.
Testakte 432A., 517.
Tetzel 284ff.
Thadden-Trieglaff, von 514.
Theatinerorder 371f.
Theiner, Anton 503.
Theiner, Augustin 503.
Thekla 132.
Theodas 28.
Theoderich 122.
Theodor 74, 102.
Theodora (Kaiserin) 101.
Theodora (Kaiserin) 119f.
Theodora, d. Ä. (Römerin) 147.
Theodora, d. J. 147.
Theodoret 74, 80, 102.
Theodorus, von Mopsuestia 74, 102, 111.
Theodorus Studita 120.
Theodosius I. 65f., 67, 68.
Theodosius II. 53, 73, 80.
Theodotus ὁ σκυτεύς 29.
Theodotus ὁ τραπεζίτης 29.
Theodulf von Orléans 138.
Theologia Deutsch 273, 281.
Theopaschitischer Streit 101f.
Theophilanthropen 491.
Theophilus von Alexandrien 77f.
Theophilus von Antiochien 22.
Theophilus, Kaiser 119f.
Theremin 514.
Thesen 284f.
Theudelinde 126.
Thiers 562.
Thiersch 518.
Thietberga 143.
Tholuck 512f.
Thomas von Aquino 213f., 554, 568.
Thomas Becket 190.
Thomas de Celano 200.
Thomas a Kempis 273.
Thomas Morus 263f., 351f., 353.
Thomas de Torquemada 268.
Thomasius, Ch. 469f.
Thomasius, G. 534.
Thumm 424.
Tiberius II. 112.
Tieftrunk 476.
Tiene, Gaetano von 371.
Tillotson 436.
Tilly 411.
Timann 390.
Timotheus Aelurus 81.
Tindale 352.
Tiridates III. 39.
Tiziano 260.
Todsünden 16.
Todt 582.
Tönniesorden 180.
Toland 466.
Toleranz 430f., 437, 455, 470, 517.
Toleranzedikt 432, 435.
Tolstoj 571.
Torquemada, Johann 247.
Torquemada, Thomas 269.
Trajan 19.
Traktarianismus 545f.
Transsubstantiationslehre 196, 216f.
Trappisten 444.
Traub 575.
Trennung der Kirche vom Staat: Basel 587. Frankreich 563, 587. Genf 587. Portugal 564.
Trialogus 237.
Tribonian 101.
Tridentinum 379, 393, 409.
Troeltsch 581.
Troubadours 219.
Truchseß, Gebhard von 410.
Truchseß, Otto von 409.
Twesten 512.
Tychonius 92.
Typos 113.
Tyrrel 570.
Tzschirner 476.
Übergangstheologie 471f.
Uhlich 541.
Ullmann 512.
Ulrich v. Mecklenburg 391.
Ulrich von Württemberg 318.
Ultramontanismus 501ff., 524ff., 528f., 565ff.
Umbreit 512.
Unam sanctam Bulle 223, 227.
Unfehlbarkeitsdogma 530f.
Uniformitätsakte 397, 431.
Unigenitus, Bulle 459.
Union, protestantische 410.
Union in Preußen 505ff., 514, 537.
Universalia 171f.
Universitäten 213, 261.
Unni 154.
Urban II. 165, 168.
Urban VI. 235f.
Urban VII. 414.
Urban VIII. 414.
Urlsperger 479.
Ursacius 62.

Ursinus 392, 406.
Ursulinerinnen 372.
Utraquisten 243, 271, 361 f.
Valdés, de 349.
Valens (Bischof) 62.
Valens (Kaiser) 65, 67, 72.
Valentinian I. 65.
Valentinian II. 65, 67.
Valentinian III. 65, 83, 87.
Valentinus 24 f., 31.
Valerianus 36, 38.
Valla, L. 259 f.
Variata 387.
Vaughan, Miss 566.
Verbesserungspunkte 407.
Verein f. Reformationsgesch. 584.
Vereinigung, evangelische 576.
Vereinsgesetz in Frankreich 563.
Vergerio 319, 349.
Du Vergier 442.
Vermittlungstheologie 512 f., 535.
Vertrag, Passauer 328, 420.
Vertrag von Verdun 142.
Vesper, sizil. 222.
Vicelinus 182.
Victor I. 29 f.
Victor III. 165.
Victor IV. 189.
Victor Emanuel I. von Italien 527, 564.
Viebahn, von 585.
Vigilantius 99.
Vigilius 102.
Vilmar 534, 536.
Vincent de Paul 415.
Vincentius von Lerinum 96.
Vinet 516.
Vinzentiusverein 567.
Virchow 557.
Viret 339.
Visconti 245, 260.
Visitantinnen 415.
Visitation 310.
Visitationsartikel 406.
Voetius 437 f., 445.
Volkmar 534.
Volksverein, kathol. 567.
Voltaire 467, 470.
Vos 299, 351.
Vossius 437.
Vulgata 78.
Wagner, A. 551.
Waic 152, 154.
Waimar von Salerno 158.
Walafried Strabo 141.
Walch, F. 472.
Walch, G. 472.
Waldemar von Dänemark 182.
Waldes und Waldenser 191 f., 234, 272, 345, 349, 360 f.
Wallenstein 411.
Walther, K. F. W. 547.
Walther, W. 584.
Ward 441.
Wartburgfest 504.
Weber, L. 583.
Weber, Th. 555.
Wegscheider 511.
Weigel 424.
Weihnachtsfest 105.
Weishaupt 482.
Weiß, B. 580.
Weiß, J. 581.
Weizsäcker 580.
Wellhausen 579, 580.
Wenden und Wendenmission 153 f., 181 f.
Wendt 579.
Wenzel 240, 243 f.
Wenzeslav 154.
Werkmeister, von 482.
Wesel 273.
Wessel 273.
Wessenberg, von 498, 503.
Westcott 546.
Westgoten 122, 124 f.
Westminsterversammlung 400.
Westphal 346, 389, 390.
Wette, de 511.
Whitefield 461 f., 488.
Wibert 163, 165.
Wichern 539 f.
Wiclif 236 ff., 240 ff., 271.
Widukind, Geschichtsschreiber 155.
Widukind, Herzog 137.
Wied, von 324.
Wiedertäufertum 304, 306, 318 f., 349, 363 f.
Wieland 485 f.
Wigand 391.
Wilfrith 127, 132.
Wilhelm I. von Deutschl. 537, 557 ff.
Wilhelm II. 561, 573.
Wilhelm I. von England 167.
Wilhelm II. 167.
Wilhelm III. 432.
Wilhelm I. K. d. Niederlande 500.
Wilhelm von Bayern 409.
Wilhelm von Champeaux 173, 184.
Wilhelm von Hessen 407.
Wilhelm von Hirschau 169.
Wilhelm von Kleve 320.
Wilhelm von Oranien 393 f.
Wilhelm von Sizilien 189, 190.
Willibrord 132.
Wilzen 153, 182.
Williams 591.
Windthorst 557.
Wiseman 546.
Wishart 356.
Wislicenus 541.
Wladimir d. Apostelgl. 159.
Wladislaus von Böhmen 245, 361.
Wladislaus IV. von Polen 402.
Wöllner 477 f.
Wolfgang v. Anhalt 314 ff.

Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 409.
Wolff 470, 474, 502.
Woolston 467.
Wtenbogaert 427.
Wolsey 352.
Wulfila 72.
Wullenweber 336.
Wyttenbach 300.
Xavier 373. 378.
Ximenez 264, 270, 370.
Young 548.
Zacharias 134, 135.
Zahn 580.
Zapolya 359 f.
Zehnten 231.
Zelanti 480.
Zeller 534, 545.
Zeno I., d. Isaurier 73, 82, 83.
Zenobia 39, 49.
Zentrum 557, 560, 561.
Zephyrinus 29.
Ziegenbalg 455.
Zimmer 582.
Zinzendorf 450 ff., 455.
Zirkumskriptionsbullen 499.
Ziska 244.
Zosimus 95.
Zschokke 476.
Zütphen, von 298.
Zwickauer Propheten 297 f.
Zwilling 296, 298.
Zwingli 300 ff., 306, 311 f., 314, 317, 345, 425.

Geographisches Register.

Die Seiten sind durch deutsche, die Karten durch lateinische Zahlen mit Buchstaben und deutschen Zahlen bezeichnet.

Aachen 138, 139, 152 — II 6c, III 6c, IV 6c.
Aarhus 154 — II C.
Aberdeen 547 — III F.
Åbo 204 — II K.
Abodriten 153, 182 — II 9, 10b.
Acco 204 — II J.
Achrida 159 — II G.
Adrianopel 72, 256 — I, II G.
Albano 157 A — II 10h.
Albi 187 — II 4g.
Alcala 370, 373 — III G.
Alcantara 203 — II E.
Alessandria 189 — II 8f.
Alexandrien 7, 15, 33ff., 110, 111 — I, I A, II J.
Allstedt 305 — III C 2b.
Altdorf — III 9d.
Altenburg 298 — III C 3b.
Altona 438 IV 8b.
Amalfi 178 — II H.
Amiens 99, 168 — II 4d.
Amöneburg 132 — II 8c.
Amsterdam 426f., 438 — III 6bc, IV 6b.
Anagni 223 — II 10h.
Ancona 134 — II 10g
St. Andrews 356 III F.
Aniane 141, 149 — II 5g.
Ankyra 62f. — I C.
Antiochien 10, 15, 36, 168 — I C, II J.
Antwerpen 298, 350, 351, 440 — III 5c, IV 6c.
Aosta 171 — II 7f.
Apamea 20 — I C.
Appenzell 300 — III D 5a.
Aquileja 125, 137, 138 — II 10f.
Aquino 213 — II 10h.
Aptunga — Lage unbekannt.
Arausio 96 — I.
Arbrissel 169 — II 3e.
Arelate = Arles 58, 62, 86, 96 — I.
Argenteuil 184 — II 4d.
Ariminum = Rimini 63 — I.
Arles = Arelate 123 — II 6g.
Assisi 199 — II 10g.
Athen 20, 63, 101 — I.
Augsburg 137, 233, 286, 288, 298, 315, 318, 326, 328, 336, 479 — II 9d, III 9d, IV 9d.
Augusta Trevirorum = Trier 60, 100 — I.
Aurillac 155 — II 4f.
Austie 244 s. Tabor.
Aversa 161 — II H.
Avignon 226ff., 232, 236, 498 — II 6f., IV 6fg.
Baden (Schweiz) 310 — III D 4a.
Baden-Baden 407 — III 7d.
Bagai 61 — I.
Bamberg 155, 156, 157, 182, 410, 499 — II 9d, III 9d, IV 9d.
Bangor 129 — II D.
Barby 508 — IV 9b.
Barcelona 315, 352, 380 — III G.
Barmen 513 — IV 7c.
Bartfeld 359 — III E.
Basel 137, 244ff., 261, 263, 265, 300, 305, 310, 340, 363, 402, 427, 428, 479, 492, 511, 516, 539, 544, 545, 579, 587 — II 7e, III 7e, III D, IV 7e.
Baume 149 — II 6e.
Le Bec 167, 170, 171 — II 4d.
Benevent 134, 158, 221 — II H.
Bergamo 191 — II 8f.
Berleburg 406, 450 — III 7c, IV 8c.
Berlin 388, 439, 447, 485, 495, 506, 508, 509, 511, 512, 513, 522, 529, 532, 534, 535, 539, 575, 579, 580, 581, 582, 590 — III 10b, IV 10b.
Bern 300, 310, 314, 317, 338ff., 401, 534, 545, 556, 587 — III D 3b, IV 7e.
Berthelsdorf 450, 451 — IV 11c.
Besançon 189 — II 6e.
Bether 13 — I B.
Bethlehem 78, 197 — I B, II J.
Biberach 316 — III 8d, e.
Bielefeld 582 — IV 8b.
Bingen 182, 225 — II 7d.

Blankenburg i. H. 186 — II 9c.
Blankenburg i. Th. 585 — IV 9c.
Bobbio 129, 152 — II 8f.
Bober 153 — II 11c.
Böhmischbrod 244 — II 11d.
Bologna 222, 326, 383 — II 9f, III 9f.
Bonn 480, 482, 512, 568, 579, 580, 585 — IV 7c.
Bordeaux 226f. — II 3f.
Bouillon 168 — II 6d.
Bourges 246, 269 — II 4e.
Bouvines 194 — II 5c.
Braga = Bracara 100 — I.
Brandenburg 153, 270 — II 10b.
Braunau 410 — III 11c.
Braunsberg 402 — III 13a, III H.
Braunschweig 322, 388, 404, 423 — III 8b.
Breitenfeld 412 — III C 3b.
Breklum 582 — IV 8a.
Bremen 137, 141, 160, 303, 316, 390, 437, 478, 493, 513, 539 — II 8b, III 7 u. 8b, IV 8b.
Brescia 176, 189 — II 8f.
Breslau 304, 439, 499, 503, 507, 508, 555, 560, 581 — III 12c, IV 12c.
Bretten 288 — III 8d.
Brieg 318 — III 12c.
Bristol 461 — III F.
Brixen 255, 270 — II 9e.
Brogne 149 — II 6c.
Brüssel 234, 299, 553 — II 5c, III 6c, IV 6c.
Bruys 187 — II 6f.
Bückeburg 486 — IV 8b.
Buffalo 547 — V.
Buraburg 132 — II 8c.
Bursfeld 252 — II 8c.
Cäsarea, Kapp. 66, 76 — I C.
Cäsarea Pal. 15, 34, 48 — I B.
Cahors 227 — II 4f.
Cajazzo 531 — IV 11h.
Calatrava 203 — II E.
Camaldoli 150 — II 9f.
Cambrai 267, 315, 393, 460 — II 5c, III 5c, IV 5c.
Cambridge 213, 401, 545, 546 — II D, III F.
Campo Formio 492 — IV 10e.
Canterbury 167, 171, 190, 194, 353, 399 — II D, III F.
Capistrano 252, 272 — II H.
Capo d'Istria 349 — III 10f.
Capua 158, 161 — II H.
Castel Gandolfo 527 — IV 10h.
Catalaunum s. Châlons 83 — I.
Cavour 361 — III 7f.
Celle 425 — III 8b.
Cesena 230 — II 9f.
Cevennen 458 — IV 5, 6f.
Chablais 401 — III D 2b.
Chäronea 20 — I.
Chalcedon 76, 81f. — I C.
Châlons 173 — II 5d.
Champeaux 173, 184 — II 5d.
Chanforans 361 — III 7f.
La Charité 395 — III 5e.
Chartres 175 — II 4d.
La Chartreuse 169 — II 6f.
Chersones 113 — II J.
Chicago 556 — V.
Chieti s. Theate 369 — III 10g.
Chur 131 — II 8e.
Cîteaux 174, 179 — II 6e.
Civitate 159 — II H.
Clairvaux 174, 179 — II 6d, e.
Clarendon 190 — II D.
Clémanges = Clamanges, 255, Dorf in der Champagne.
Clermont 168 — II 5f.
Cluny 149, 169, 184 — II 6e.
Cognac 308, 395 — III 3f.
Compiègnes 173 — II 5d.
Connecticut 432 — V.
Corbie 137, 145 — II 4d.
Cordova = Corduva 59 — I.
Cortenuova 197 — II 8f.
Cortona 200, 225 — II 9g.
Corvey 137, 155 — II 8c.
Crediton 132 — II D.
Crépy 324, 382 — III 5d.
Cues 255, 270 — II 78.
Cypern 77, 227 — I, I C, II J.
St. Cyran 442 — IV 3e.
Damaskus 117, 118, 178 — II J.
Damiette 196, 203 — II J.
Danzig 358 — IV 13a.
Darmstadt 499 — IV 8d.
St. Denis 184 — II 4d.
Dessau 303, 486, 544 — III C 2 u. 3b.
Deventer 250f., 261, 262 — II 6b u. c.
Diakovár 531 — III E.
Dijon 174 — II 6e.
Dillenburg 394, 406 — III 7c.
Dillingen 378, 409, 481 — 8d, IV 9d.
Dinant 224 — II 6c
Dobrin 204 — II 11b.
Dokkum 133 — II 6b.
Donauwörth 367, 410 — III 9d.
Dordrecht 427 — III 6c.
Dorpat 204, 534, 579 — II K, IV D.
Drakenburg 325 — III 8b.
Dresden 392, 404, 446, 447, 450, 476, 511, 536, 539 — III C 3b, IV 10c.
Dürkheim 472 — IV 8d.
Durlach 407 — III 7d.

Ebernburg 293 — III 7d.
Echternach 132 — II 6d.
Eclanum 95 — I.
Edessa 82, 168, 178 — I, I C, II J.
Eger 194 — II 9d.
Eichsfeld 410 — III C 2b.
Eichstädt 137, 499 — II 9d, IV 9d.
Eisenach 279, 389, 538, 541, 573, 586 — III C 2b, IV 9c.
Eisleben 278, 325, 388 — III C 2b.
Elba 501 — IV 9g.
Elberfeld 513 — IV 7c.
Emden 358, 408 — III 7b.
Emerita 100 — I.
Ems 481 — IV 7c.
Engelsburg 164 — II B.
Epaon 125 — II 7e.
Eperies 359 — III E.
Erdmannsdorf 514 — IV 11c.
Eresburg 137 — II 7c.
Erfurt 261, 273, 279, 296 — II 9c, III 9c, III C 2b.
Erlangen 476, 514, 534, 536, 541, 580, 581 — IV 9d.
Essex 127 — II D.
Evora 418 — III G.
Feldkirch 529 — IV 8e.
Ferney 468 — IV 7e.
Ferrara 246, 260, 340, 349, 414, 498 — II 9f., III 9f., IV 9f.
La Ferté 179 — II 6e.
Fischhausen 204 — II K.
Flore 225 — II H.
Florenz 161, 219, 220, 246, 256, 257, 260, 261, 267, 308, 543 — II 9g, III 9g.
Fontainebleau 493 — IV 5d.
Fontaines 174 — II 6e.
Fontévraud 169 — II 3e.
Franeker 427, 437 — III 6b, IV 6b.
Frankenhausen 307 — III C 2b.
Frankfurt a. M., 229, 318, 321, 391, 446, 454, 478, 493, 497, 569 — II 8d, III 8d, IV 8c.
Frankfurt a. O. 285 — III 11b.
Frascati 157 A — II 10h.
Fraustadt 422, 425 — III 11c.
Freiburg i. B. 263, 499, 502, 503, 569 — II 7e, IV 7d.
Freiburg i. d. Schw. 338f. — III D 2b.
Freising 131, 132, 137, 499 — II 9d, IV 9, 10d.
Fürth 521 — IV 9d.
Fulda 133, 141, 146, 288, 410, 499, 530 — II 8c, III 8c, IV 8c.
Gaëta 286, 527 — III 10h, IV 10h.
St. Gallen 131, 154, 155, 306, 310 — II 8e, III D 4 u. 5a u. b.
Gallipoli 256 — II G.
Gandersheim 154, 155 — II 8c.
Gaza 97 — I B.
Geldern 320, 324, 350, 382 — III 6c.
Genf 338ff., 351, 357, 366, 401, 402, 419, 425, 426, 446f., 516, 587 — III D 1b, IV 7e.
Genovevahügel 184 — II A.
Gent 292 — III 5c.
Genua 197, 198 — II 8f.
St. Germain en Laye 395 — III 4d.
St. Germano 197 — II 10h.
Gießen 407, 423, 449, 453, 454, 499, 502, 529, 579, 580, 581 — III 7c, IV 8c.
Glarus 300 — III D 4a.
Gnadau 541, 585 — IV 9c.
Gnesen 152, 357, 499, 525, 557, 561 — II 12b, IV 12b.
Goch 273 — II 6c.
Görlitz 424 — III 10c.
Göttingen 472, 476, 511, 512, 534, 536, 577, 580, 581 — IV 8c.
Goslar 322 — III 8c.
Gotha 261, 298, 476, 511, 533, 537 — II 9c, III C 2b, IV 9c.
Grammont 169 — II 4f.
Gran 152, 403 — II 12e, III 12e, III E.
Granada 269 — II E.
Graubünden 300 — III D 4 u. 5b.
Graz 330 — III 11e.
Greifswald 261, 579 — II 10b, IV 10a.
Grenoble 169 — II 6f.
Groningen 273, 437, 544 — II 7b, IV 7b.
Grubenhagen 316 — III 8c.
Guben 439 — IV 11c.
Guise 348 — III 5d.
Haag 479, 544 — IV 6b.
Haarlem 318 — III 5b.
Habsburg 222 — II 8e.
Hadrumetum 95 — I.
Hagenau 321, 342 — III 7d.
Haifa 542 — IV A.
Halberstadt 137, 283 — II 9c, III C 2b.
Hales 200, 213 — II D.
Halle 447f., 449, 450, 454, 455, 469, 470, 471, 472, 474, 476, 508, 509, 511, 512, 513, 534, 535, 541, 576, 579, 580, 584 — IV 9c.
Hautvilliers 146 — II 5d.
Havelberg 153, 270 — II 9b.
Heidelberg 261, 286, 288,

390, 476, 495, 511, 534, 579, 581 — II 8 d, III 8 d, IV 8 d.
Heiligenstadt 410 — III C 2 b.
Heilsberg 204 — II K.
Helfta 233 — II 9 c.
Helmstedt 424, 476 — III C 2 a, IV 9 b.
Heraclea 76 — I.
Herborn 406, 438, 582 — III 7 c, IV 8 c.
Hermannsburg 539, 584 — IV 8, 9 b.
Hermannstadt 360 — III E.
Herrnhaag 452 — IV 8 c.
Herrnhut 451 — IV 11 c.
Hierapolis 22 — I.
Hildesheim 137, 410, 499 — II 8 b, III 8 b, IV 8 b.
Hippo Regius 90 — I.
Hirschau 165, 169 — II 8 d.
Hochheim 233 — II 9 c.
Hohenaltheim 150 — II 8 d.
Hohenmölsen 163 — II 9 c.
Hohenstaufen 188 — II 8 d.
Homberg 310 — III 8 c.
Hussinetz 240 — II 10 d.
Jaffa 542 — IV A.
Jakobshagen 453 — IV 11 b.
Jamnia 13 — I B.
Jena 389, 391, 407, 423, 453, 471, 472, 476, 494, 495, 511, 534, 537, 550, 579, 584 — III 2 b, IV 9 c.
Jerusalem 9, 13, 14, 15, 36, 57, 112, 117, 167, 168, 192, 197, 203, 445, 542, 573, 588 — I, I B, II J.
Ingolstadt 261, 378, 482 — II 9 d, III 9 d, IV 9 d.
Innsbruck 378, 383, 529, 569 — II 9 e, III 9 e, IV 9 e.
Jona 123, 127 — II D.
Joppe 192, 197 — II J.
Jowa 547 f. — V.
Isenburg 406, 449 f. — III 7 c, IV 7 c.
Isny 316 — III 8 e.
Jülich 408 — III 6 c.
Jüterbogk 284 — III C 3 a.
Julin 182 — II 10 b.
Ivrea 151 — II 7 f.
Kaiserswerth 539 — IV 7 c.
Kalmar 336 — III H.
Kalykadnus 192 — II J.
Kammin 182 — II 11 b.
Kanossa 163 — II 9 f.
Kappadocien 63, 66 — I C.
Kappel 317 — III D 4 a.
Karmel 201 — II J.
Karthago 29, 37, 38, 89, 113, 125 — I.
Kaschau 359 — III E.
Kassel 407, 493, 499 — III 8 c, IV 8 c.
Kent 127 — II D.
Kiel 476, 505, 512, 579, 581 — IV 9 a.
Kiew 159, 357 — II K.
Kleve 273, 408 — II 6 c, III 6 c.
Kloster Bergen 404 — III C 2 a.
Klostergrab 410 — III 10 c.
Koburg 315, 316 — III C 2 b.
Köln 133, 137, 143, 160, 161, 169, 213, 214, 218, 233, 261, 262, 327, 364, 378, 480, 493, 499, 525, 555 — II 7 c, IV 7 c.
Königsberg 388, 424, 471, 474, 478 — III H.
Kolmar 140 — II 7 e.
Konstantinopel 54, 60, 110, 113, 114, 117, 118, 119, 120, 143, 144, 168, 195, 255, 256 f., 265 — I, II G.
Konstanz 131, 137, 233, 240 ff., 255, 303, 316, 327, 498, 503 — II 8 e, III 8 e, III D 4 a, IV 8 e.
Kopenhagen 336, 534, 536 — III B.
Korinth 15, 28 — I.
Kornelimünster 141 — II 6 c.
Kornthal 513, 541 — IV 8 d.
Krakau 357, 366 — III 13 c, III H.
Kronstadt 360 III E.
Ktesiphon 51 — I.
Kukusus 78 — I C.
Kulm 204, 499 — II K, IV 13 b.
Kulmbach 325 — III C 2 b.
Kunwald 271 — II 11 d.
Kuttenberg 245 — II 11 d.
Kyros 74 — I C.
Laodicea (Syr.) 74 — I C.
Landstuhl 306 — III 7 d.
Laon 173 — II 5 d.
Lateranpalast 527 — II B.
Lauingen 213 — II 9 d.
Lausanne 187, 246, 516 — II 7 e, III D 2 b.
Lebrija 264 — II E.
Lebus 270 — II 10 b.
Leeuwarden 364 — III 6 b.
Legnano 189 — II 8 f.
Leipzig 240, 261, 287, 288, 389, 392, 447, 455, 469, 472, 476, 535, 536, 539, 541, 579, 580, 583 — II 9 c, III 9 c, III C 3 b, IV 10 c.
Lemgo 407 — III 8 c.
Lenzen 181 — II 9 b.
Leostadt 143, 163 — II B.
Lerinum 96, 99 — I.
Lestines 133 — II 5 c, d.
Leutschau 359 — III E.
Leyden 319, 427, 437, 544 — III 5 c, IV 6 b.
Libyen 75 — I.
Liegnitz 318 — III 11 c.
Limburg 499, 560 — IV 8 c.
Lindau 316 — III D 5 a.
Lindisfarne 127 — II D.
Litauen 205 — II K.
Little-Rock 531 — V.

Liutizen s. Wilzen 153, 182 — II 10b.
Löwen 261, 291, 351, 378, 380, 417f. — II 6c, III 6c.
London 123, 264,, 471, 517, 546, 588 — II D, III F.
Lourdes 528 — IV 4g.
Loyola 372 — III G.
Lublin 357, 429 — III H.
Lucca 161, 175 — II 9g.
Ludwigsburg 532 — IV 8d.
Lübben 439 — IV 10c.
Lübeck 182, 316, 364, 411, 493 — II 8, 9b, III 8, 9b, IV 9b.
Lüneburg 181, 391 — II 8b, III 8b.
Lüttich 137, 183, 218 — II 6c.
Lützen 412, 540 — III C 3b, IV 10c.
Lugdunum = Lyon 15, 20, 26, 31 — I.
Luneville 492 — IV 7d.
Lutterwoth 236, 237 — II D.
Luxeuil = Luxovium 129, 131 — II 6c.
Luzern 300, 311, 524 — III D, 3, 4b, IV 8e.
Lykopolis 55 — I A.
Lyon s. Lugdunum 141, 191, 198, 222, 515 — II 6f., IV 6f.
Magdeburg 152, 153, 180, 233, 283, 303, 316, 327, 391, 404, 411, 412, 414, 540 — II 9c, III 9c, III C 2a, IV 9b.
Magnesia 17 — I C.
Mailand = Mediolanum 62, 67, 86, 89, 125, 130, 161, 163, 176, 183, 189, 259, 260, 267, 401, 497 — I, II 8f., III 8f., IV 8f.
Mainau 561 — IV 8c.
Mainz 137, 141, 146, 218, 246, 270, 283, 378, 410, 480, 482, 493, 499, 529, 568 — II 7d, III 7d, IV 8d.
Manresa 373 — III G.
Mansfeld 278, 279, 325 — III C 2b.
Mantua 161, 265, 319, 349, 380, 388 — III 9f., IV 9f.
Marburg 203, 314, 407, 470, 476, 499, 511, 518, 534, 535, 580, 581 — II 7c, III 7c.
Maria-Einsiedeln 301 — III D 4a.
Maria-Laach 558 — IV 7c.
Marienburg 204 — II 13b.
Marignano 267, 300 — II 8f., III 8f.
Marmoutiers 173 — II 4e.
Maronkloster 114 — II J.
Marpingen 565 — IV 7d.
Mar Saba 119 — II J.
Massilia 96, 99 — I.
Maulbronn 404 — III 8d.
Meaux 346f., 460 — III 5d, IV 5d.
Mecheln 273, 393 — II 5c, III 5c.
Mecklenburg 181, 182 — II 9b.
Medina 116 — II F.
Mediolanum = Mailand 62, 67, 86, 89 — I.
Meißen 153, 304, 323 — II 10c, III C 3b.
Mekka 116 — II F.
Memmingen 316 — III 8e.
Mentana 527 — IV 10g.
Mercia 127 — II D.
Merseburg 153, 155, 322 — II 9c, III C 2b.
Mersen 143, 147 — II 6c.
Messina 158 — II H.
Metz 133, 137, 328 — II 6d, III 6d.
Middelburg 438 — IV 5c.
Mileve 88, 92 — I.
Minden 137, 525 — II 8b, IV 8b.
Mirandola 259 — II 9f.
Missouri 547 — V.
Modena 370, 527 — III 9f., IV 9f.
Möhra 278 — III C 2b.
Mohács 359, 361 — III E.
Mohrungen 486 — IV 13b.
Mons 351 — III 5c.
Montauban 395, 492, 515, 587 — III 4f., IV 4f.
Monte Cassino 99, 138 — I, II 10 h.
Montfort 196 — II 4d.
Montpellier 180, 196 — II 5g.
Montserrat 373 — III G.
Mopsuestia 74 — I C.
Morgarten 300 — III D 4a.
Morimond 179 — II 6e.
Mosul 178 — II J.
Mühlberg 325 — III C 3b.
Mühlhausen i. E. 300 — III D 2a.
Mühlhausen i. Th. 305, 307 — III C 2b.
München 232, 378, 481, 495, 499, 502, 504, 514, 522, 555 — II 9d, III 9d.
München-Gladbach 583 — IV 7c.
Münster 137, 318, 412, 440, 481, 499, 502, 525, 560, 568 — II 7c, III 7c.
Nantes 396, 442 — III 3e, IV 3e.
Naumburg 322, 389, 391 — III 9c, III C 2b.
Navarra 203, 340, 347 — II E, III G.
Nazianz 65, 68 — I C.
Neapel 125, 134, 158, 213, 222, 227, 236, 240, 349, 457, 458, 499, 527 — II H, III 10h, IV 11h.

Neapolis = Neapel 45 — I.
Neocäsarea 39, 48 — I C.
Neuburg 137 — II 9 d.
Neuchâtel 339, 341 — III D 2 a b.
Neuendettelsau 536, 540 — IV 9 d.
Neuilly 195 — II 4 d.
Neukirchen 585 — IV 7 c.
Neuß 194 — II 7 c.
Neustadt a. d. H. 406 — III 7 d.
Nhutescelle 132 — II D.
Nicäa 60, 119, 168, 195, 204, 246, 259 — I C, II J.
Niesky 508 — IV 11 c.
Nikomedia 60, 63 — I C.
Nikopolis 256 — II G.
Nimbschen 306 — III C 3 b.
Nîmes 396, 442 — III 5 d, IV 6 g.
Nisibis 82 — I.
Nitrische Berge 71, 77 — I A.
Nizza 527 IV 7 g.
Nola 99 — I.
Northumbrien 127 — II D.
Novara 185 — II 8 f.
Nürnberg 261, 288, 298, 299, 303, 314, 317, 365, 388, 421, 455, 493, 521 — II 9 d, IV 9 d.
Numidien 41, 89 — I.
Nursia 126, 141 — II 10 g.
Nymwegen 378 — III 6 c.
Nyssa 66 — I C.
Occam 232 — II D.
Odense 336 — III B.
Oesel 204 — II K.
Oldenburg i. H. 153, 182 — II 9 a.
Oliva 204 — II 12 a.
Olympus 48 — I C.
Orange 393 — III 6 f.
Orbais 146 — II 5 d.
Orlamünde 305 — III C 2 b.
Orléans 138, 272 — II 4 e.
Osma 201 — II E.
Osnabrück 137, 412, 499 — II 7 b, III 7 b, IV 8 b.
Ossonuba 100 — I.
Ostangeln 127 — II D.
Ostia 90, 157 — I, II 9 h.
Oxford 213, 214, 236, 237, 263, 264, 461, 545 — II D, III F.
Padernborn 137, 318, 410, 499, 560 — II 7 c, III 7 c, IV 8 c.
Padua 200, 229, 419 — II 9 f.
Palais 184 — II 3 e.
Palmyra 39, 49 — I C.
Pamplona 372 — III G.
Pannonien 99 — I.
Paracletus 184 — II 5 d.
Paris 173, 184, 193, 213, 214, 223, 224, 225, 230, 261, 340, 347, 373, 395, 444, 459, 497, 569, 586 — II 5 d, III 5 d, IV 5 d.
Parma 393, 457, 527 — III 8 f., IV 9 f.
Passau 132, 137, 154, 328, 499 — II 10 d, III 10 d, IV 10 d.
St. Paul v. d. Mauern 500 — II B.
Pavia 156, 245, 308 — II 8 f., III 8 f.
Pella 14, 22 — I B.
Pennsylvanien 433, 435, 548 — V.
Pentapolis i. Afr. 49, 75 — I.
Pentapolis i. It. 134 — II H.
Pepuza 26 — I C.
Perleberg 449 — IV 9 b.
Perugia 260, 553 — II 9 g, IV 10 g.
Peterskirche in Rom 530 f. — II B.
Petrikau 366 — III 13 c.
Philadelphia (Asien) 17 — I C.
Philadelphia (Amerika) 433 — V.
Philippi 17 — I.
Philippopel 121 — II G.
Phrygien 15 — I C.
Pictavium = Poitiers 66, 88, 99 — I.
Pikten 123, 124 — II D.
Pilten 204 — II K.
Pisa 138, 238, 239, 241, 255, 267 — II 9 g.
Pityus 78 — I.
Plymouth 518 — III F.
Podolien 357 — III H.
Poitiers = Pictavium 66, 88, 99, 117, 348 — I, II 3 e, III 3 e.
Poitou 160 — II 3, 4 e.
Pontigny 179 — II 5 e.
Pontus 39, 76 — I C.
St. Porcianum 233 — II 5 e.
Port Royal 443 — IV 5 d.
Posen 153, 154, 357, 497, 499 — II 12 b, III 12 b, IV 12 b.
Potsdam 506 — IV 10 b.
Prag 152, 154, 240, 242, 243, 261, 378, 410, 412, 555 — II 10 d, III 10 d, IV 11 c.
Prémontré 180 — II 5 d.
Provence 219 — II 6, 7 f, g.
Ptolemais = Acco 204 — II J.
Quiercy 135, 146 — II 5 d.
Rakow 428, 429 — III 14 c.
Rappoltsweiler 446 — IV 7 d.
Ratzeburg 182 — II 9 b.
Ravenna 86, 134, 152, 163, 220, 222 — I, II 9 f.
Regensburg 131, 132, 137, 144, 218, 303, 322, 342 — II 9 d, III 9 d, IV 10 d.

Reichenau 131, 141 — II 8 e.
Reji 96 — I.
Reutlingen 315, 316 — III 8 d.
Reval 204 — II K.
Rheims 124, 143, 152, 169 — II 5 d.
Rhense 229 — II 7 c.
Riesenburg 204 — II K.
Riga 204, 338 — II K, III H.
Rimini = Ariminum 63 — I.
Ripen 154 — II 8 a, II C.
La Rochelle 395 — III 3 e.
Rom 10 f., 15, 17, 19, 20, 25, 37, 49, 110, 113, 122, 125, 134, 162, 163, 167, 171, 189, 193, 227, 229, 257, 259, 260, 261, 266, 279 f., 287, 375, 378, 380, 414, 440, 443, 456, 527, 530, 554 — I, II 10 gh, II B, II H, III 9, 10 g, IV 10 h.
Romagna 222, 266 — II H.
Roncaglia 189 — II 8 f.
Rostock 404, 439, 453, 534, 536 — II 9 b, III 9 b.
Rottenburg 499, 503, 531, 569 — IV 8 d.
Rotterdam 262 — II 5, 6 c.
Rügen 182 — II 10 a.
Ruspe 96 — I.
Saale 153 — II 9 c.
Sabina 157 A — II 10 g, h.
Sabunde 255 — unbekannt.
Säckingen 131 — II 8 e.
Salamanca 269, 373 — II E, III G.
Salamis 77, 79 — I, I C.
Salerno 158, 164 — II H.
Saloniki 256 — II G.
Salzburg 132, 137, 330, 457, 482, 497 — II 10 e, III 10 e, IV 10 e.
Gr. Salzseestadt 548 — V.
Samaria 23 — I B.
Samarobriva s. Amiens 99 — I.
Samosata 21, 39, 49 — I.
Sardes 22 — I C.
Sardica 62, 85 — I.
Sardinien 31, 33 — I.
Sarona 542 — IV A.
Saumur 437 IV 3 e.
Sayn 406, 449 — III 7 c.
Schaffhausen 241, 300, 310 — II 8 e, III D 4 a.
Schaumburg 182 — II 8 b.
Schlatten 312 — III D 4 a.
Schleswig 154 — II 8 a.
Schlettstadt 261, 288 — II 7 d, III 7 d.
Schmalkalden 316, 320 — III C 2 b.
Schneidemühl 526 — IV 12 b.
Schönau 182, 225 — II 8 d.
Schwabach 314, 315 — III 9 d.
Schweidnitz 454 — IV 12 c.
Schwerin 182 — II 9 b.
Schwyz 300, 311 — III D 4 a, b.
Sebaste 68 — I B.
Seben 137 — II 9 e.
Segeberg 192 — II 8 b.
Seleucia (Is.) 63, 67 — I C.
Seleucia (Pers.) 82 — I.
Semgallen 204 — II K.
Sendomir 402 — III 14 c, III H.
Senftenberg 271 — II 11 d.
Sens 184 — II 5 d.
Sichem 21 = Flavia-Neapolis — I.
Sidon 197 — II J.
Siena 234, 245, 428 — II 9 g, III 9 g.
Sievershausen 328 — III 8 b.
Sinope 25 — I C.
Sirmium 62 f. — I.
Sketische Wüste 71, 77 — I A.
Skoten 123 — II D.
Smyrna 17, 20, 29 — I C.
Soest 318 — III 7 c.
Soissons 122, 133, 135, 140, 143, 184 — II 5 d.
Solothurn 300 — III D 3 a.
Somascho 372 — III 8 f.
Soracte 152 — II 9 g.
Sorben 153, 182 — II 10 c.
Speier 137, 194, 218, 262, 309, 313, 336, 499, 526 — II 7 d, III 7 d.
Spoleto 134 — II 10 g.
Stedingen 203 — II 7, 8 b.
Stettin 422 — III 10 b.
Stockholm 336, 522 — III H.
Stolpe 509 — IV 12 a.
Stralsund 303 — III 10 a.
Straßburg 218, 233, 234, 298, 299, 303, 305, 314, 316, 318, 341, 365, 446, 447, 492, 542, 569, 580 — II 7 d, III 7 d, IV 7 d.
Strathclydebriten 123 — II D.
Streanshalch 127 — II D.
Strengnäs 337 — III H.
Stuttgart 261, 439, 449 — II 8 d, IV 8 d.
Sussex 127 — II D.
Sutri 157, 166 — II 9 g.
Swarthmoor Hall 435 — III F.
Tabennisi 71 — I A.
Tabor 244 — II 10, 11 d.
Tagliacozzo 221 — II 10 g.
Tarsus 66 — I C.
Thagaste 89, 90 — I.
Theate 371 — III 10 g.
Theben 71 — I A.
Thessalonich 67, 86 — I.
Thorn 402 — III 12 b, III H.
Thracien 72, 76 — I.
Tiberias 13, 192 — I B, II J.
Tigernum 169 — II 5 f.
Tilsit 504 — III H.
Toledo 125, 130, 139, 270 — II E.

Tolosa 203 — II E.
Torgau 309, 404 — III C 3 b.
Tortosa 380 — III G.
Toucy 146 — II 6 d.
Toul 137, 157, 328 — II 6 d, III 6 d.
Toulouse 187, 255 — II 4 g.
Tours = Turones 99, 117, 138, 170 — I, II 4 e.
Tralles 17 — I C.
Trani 159 — II 12 h.
Trapezunt 259 — II J.
La Trappe 444 — IV 4 d.
Treptow a. d. R. 318 — III 11 b.
Trevecca 462 — III F.
Tribur II 8 d.
Trient 324, 326, 382 ff. — III 9 f.
Trier 137, 143, 306, 378, 480, 482, 493, 499, 526 — II 7 d, III 7 d, IV 7 d.
Tübingen 261, 273, 288, 404, 423, 453, 535, 568, 569, 579, 580 — II 8 d, III 8 d, III 8 d, IV 8 d.
Tunis s. Tunes 204 — I.
Turholt 141 — II 5 c.
Turin 141, 543 — II 7 f., III 7 f.
Tyana 20, 53, 66 — I C.
Tyrus 34, 51, 192 — I B, II J.
Uexküll 192 — II K.
Ulm 314, 316, 368 — III 8 d.
Unterwalden 300, 311 — III D 3, 4 b.
Upsala 192 — II K.
Urbino II 10 g.
Urgel 139 — II 4 g.
Uri 300, 311 — III D 4 b.
Utah 548 — V.
Utrecht 380, 393, 437, 459, 544, 555 — III 6 c, IV 6 b.
Valence — II 6 f., IV 6 f.
Vallombrosa 150 — II 9 g.
Vandsburg 585 — IV 12 b.
Vassy 395 — III 6 d.
Vatikan 143 — II B.
Veltlin 401 — III D 5 b.
Venaissin 498 — IV 6 f.
Venedig 134, 189, 190, 195, 197, 259, 260, 267, 349, 366, 373, 414, 457, 554 — II 9 f., III 9 f., IV 10.
Vercelli 171 — II 7 f.
Verden 137 — II 8 b.
Verdun 137, 142, 147, 155, 328 — II 6 d, III 6 d.
St. Victor 173, 185 — II A.
Vienne = Vienna 15, 96, 125, 227, 365 — I, II 6 f., III 6 f.
Villanova 365 — III G.
Waadtland 339 — III D 2 b.
Wadstena 234 — II K.
Wagrien 153 — II 8 b.
Wales 123, 128 — II D.
Wallis 300 — III D, 2, 3 b.
Warschau 357, 497 — III 14 b, III H.
Wartburg 295, 298, 504 — III C 2 b, IV 9 c.
Weimar 391, 439, 471, 486, 511 — III C 2 b, IV 9 c.
Weißenburg 141 — II 7 d.
Weißer Berg 411 — III 10 d.
Wesel 273, 408 — II 6 c, III 6 c.
Wessex 127 — II D.
Westeräs 337 — III H.
Wiborg 336 — III B.
Wien 246, 261, 265, 300, 378, 403, 487, 497, 502, 581 — II 11 d, III 11 d.
Wildenspuch 516 — IV 8 e.
Wildhaus 300 — III D 5 a.
Wilna 205 — II K.
Wilzen 153, 182 — II 10 b.
Windsheim 251 — II 6 b.
Wismar 364 — III 9 b.
Witmarsum 364 — III 6 b.
Wittenberg 261, 279, 284, 288, 291, 295 ff., 299, 301, 304, 388, 389, 391, 392, 407, 423, 438, 476, 538, 540, 573 — II 10 c, III 10 c, III A C 3 b, IV 10 c.
Wittenberger Augustinerkloster 280, Elstertor 291, Schloßkirche 284, Stadtkirche 284, 297 — III A.
Wolfenbüttel 322, 473 — III 8 b, IV 9 b.
Worms 137, 166, 175, 218, 273, 292 ff., 321, 342, 391 — II 7 d, III 7 d.
Würzburg 131, 132, 137, 392, 410 — II 8 d, III 8 d, IV 8 d.
Wüstenfeld 364 — III 8 b.
Wurzen 323 — III C 3 b.
Xanten 180, 408 — II 6 c, III 6 c.
Xeres de la Frontera 117 — II E.
York 123, 138 — II D.
Yorkshire — II D.
Ypern 417 — III 4, 5 c.
Zeitz 153 — II 9 c.
Zillertal 514 — IV 10 e.
Zschopau 424 — III C 3 b.
Zürich 300, 301, 304, 306, 310, 316, 345, 427, 437, 478, 511, 513, 533, 534, 544, 545, 587 — III D 4 a, IV 8 e.
Zug 300, 311 — III D 4 a.
Zwickau 297, 305 — III C 3 b.
Zwolle 251, 273 — II 6 b.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Lith. Anst. von C. Kirst, Leipzig

Luh. Anst. v. C. Kirst, Leipzig

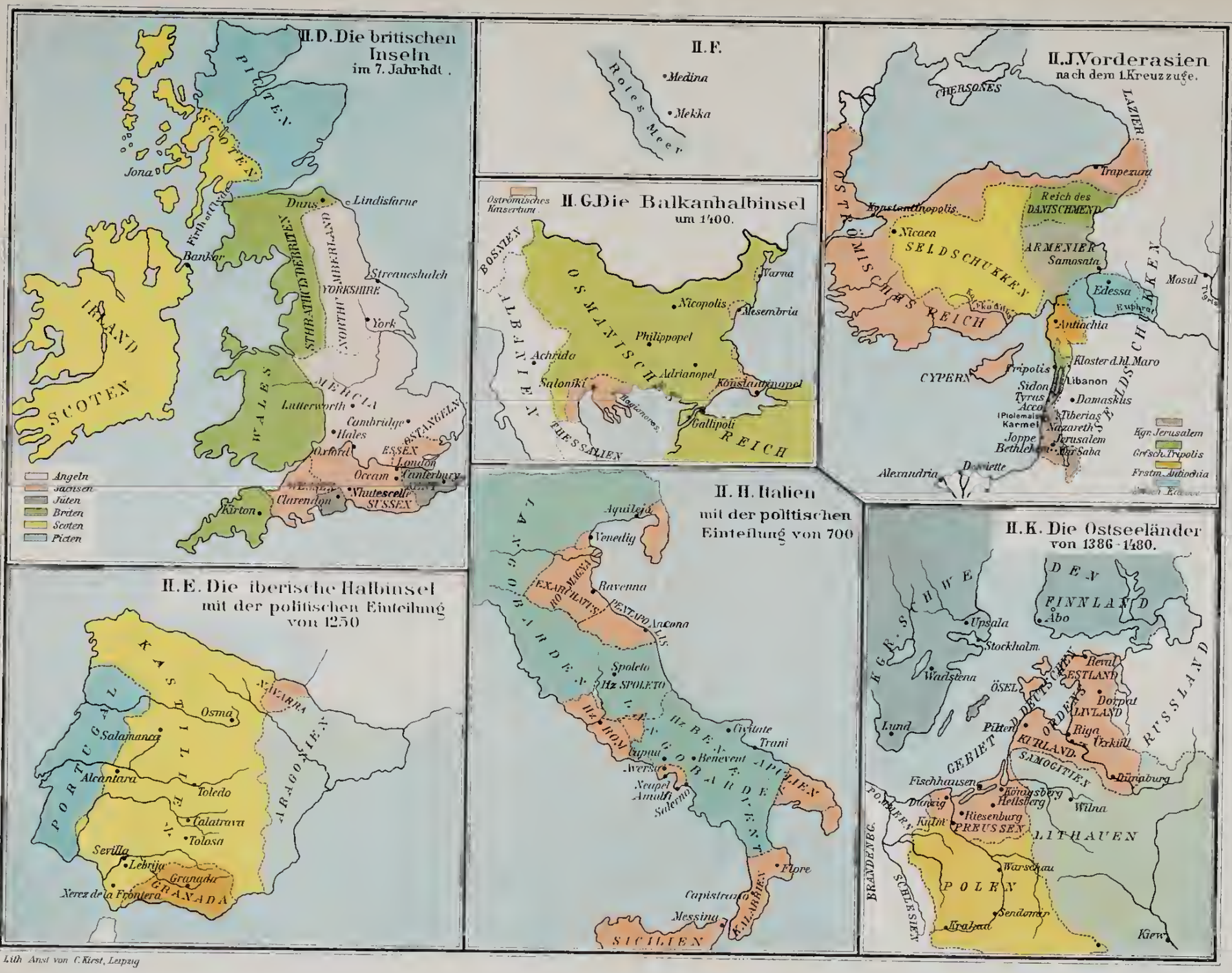

Lith. Anst. von C. Kirst, Leipzig

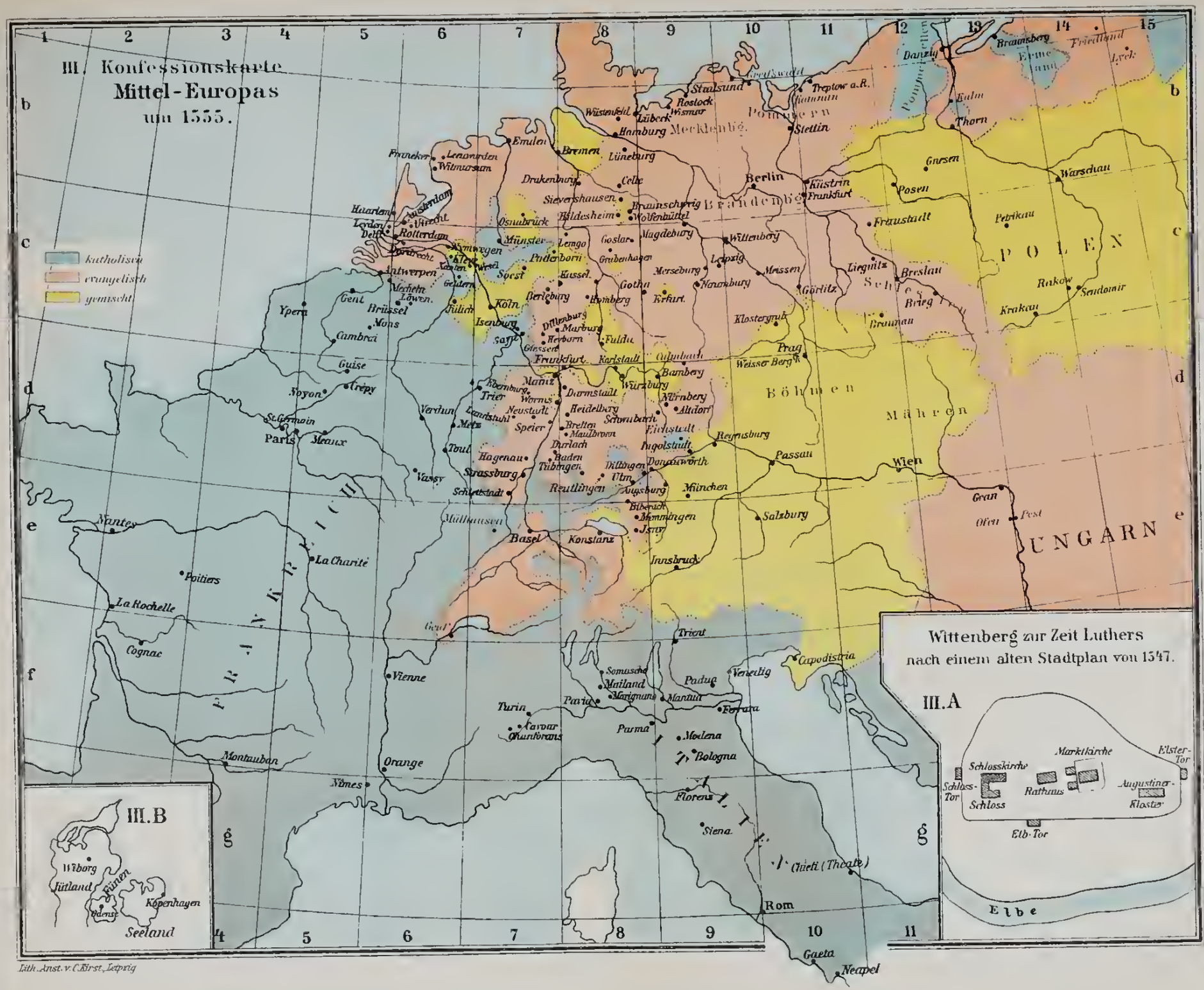

Lith. Anst. v. C. First, Leipzig

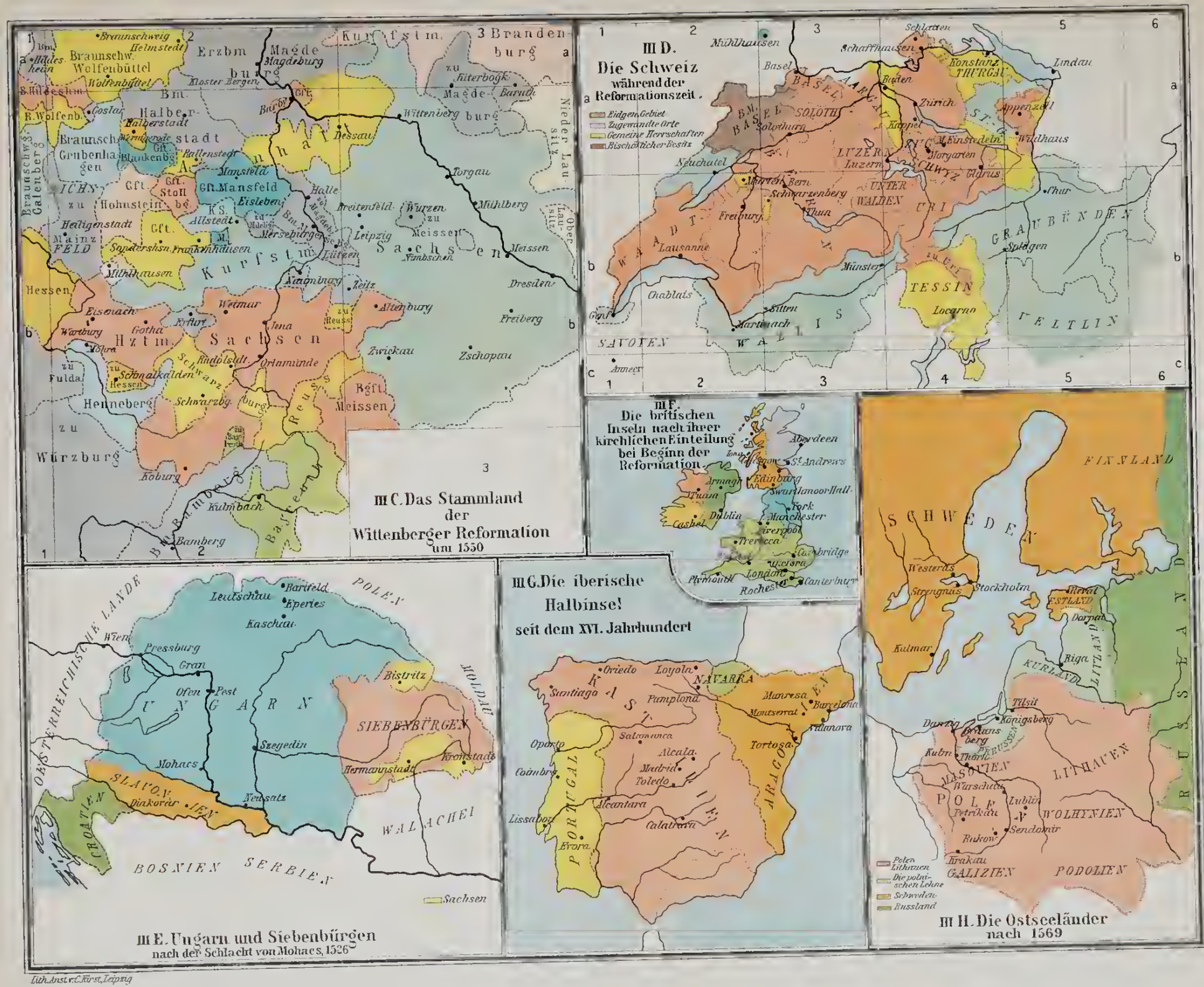
III C. Das Stammland der Wittenberger Reformation um 1550
Kurfstm.
Sachsen
Hztm. Sachsen
Anhalt
Erzbm. Magdeburg
Braunschw. Wolfenbüttel
Halberstadt
Mansfeld
Eisleben
Querfurt
Wittenberg
Bessau
Torgau
Leipzig
Meissen
Dresden
Freiberg
Altenburg
Zwickau
Zschopau
Weimar
Erfurt
Jena
Gotha
Eisenach
Hessen
Fulda
Henneberg
Schwarzbg.
Würzburg
Koburg
Bamberg
Kulmbach
Reuss
Baireuth
Mühlhausen
Nordhausen
Halle
Merseburg
Naumburg
Zeitz
Lützen
Weissenfels
Wurzen
Mühlberg
Meissen
Nimbschen
Grimma
Colditz
Rochlitz
Penig
Waldenburg
Glauchau
Chemnitz
Zwickau
Plauen
Hof
Schleiz
Gera
Saalfeld
Rudolstadt
Arnstadt
Ilmenau
Suhl
Schmalkalden
Meiningen
Hildburghausen
Coburg
Lichtenfels
Forchheim
Erlangen
Nürnberg
Ansbach
Rothenburg
Crailsheim
Hall
Aalen
Ellwangen
Gmünd
Schwäbisch Hall
Heilbronn
Mergentheim
Tauber
Main
Neckar
Rhein
Mosel
Trier
Koblenz
Bonn
Köln
Aachen
Düsseldorf
Elberfeld
Barmen
Solingen
Remscheid
Lennep
Mülheim
Duisburg
Essen
Bochum
Dortmund
Hamm
Soest
Lippstadt
Paderborn
Minden
Bielefeld
Osnabrück
Münster
Coesfeld
Recklinghausen
Wesel
Emmerich
Cleve
Geldern
Kempen
Krefeld
Mönchengladbach
Rheydt
Jülich
Eupen
Malmedy
Stavelot
Prüm
Bitburg
Wittlich
Cochem
Zell
Simmern
Kreuznach
Bingen
Mainz
Worms
Speyer
Landau
Zweibrücken
Saarbrücken
Saarlouis
Metz
Thionville
Diedenhofen
Luxemburg
Arlon
Virton
Longwy
Montmédy
Sedan
Mézières
Charleville
Rethel
Reims
Epernay
Châlons
Vitry
Bar-le-Duc
Commercy
Toul
Nancy
Pont-à-Mousson
Metz
Sarreguemines
Bitsch
Weissenburg
Landau
Germersheim
Speyer
Frankenthal
Ludwigshafen
Mannheim
Heidelberg
Sinsheim
Eppingen
Bretten
Durlach
Karlsruhe
Rastatt
Baden
Offenburg
Lahr
Kehl
Straßburg
Schlettstadt
Colmar
Rappoltsweiler
Münster
Gebweiler
Thann
Mülhausen
Altkirch
Pfirt
Delle
Belfort
Montbéliard
Porrentruy
Delémont
Moutier
Biel
Neuchâtel
Yverdon
Lausanne
Vevey
Montreux
Sion
Martigny
Aosta
Ivrea
Turin
Susa
Pinerolo
Saluzzo
Cuneo
Mondovi
Ceva
Savona
Genua
Chiavari
Sarzana
Massa
Carrara
Lucca
Pisa
Livorno
Florenz
Arezzo
Siena
Grosseto
Orbetello
Civitavecchia
Rom
Viterbo
Terni
Rieti
Spoleto
Foligno
Perugia
Assisi
Gubbio
Urbino
Pesaro
Fano
Sinigaglia
Ancona
Loreto
Macerata
Fermo
Ascoli
Teramo
Aquila
Sulmona
Chieti
Pescara
Lanciano
Vasto
Termoli
Campobasso
Isernia
Benevent
Neapel
Capua
Gaeta
Terracina
Velletri
Frascati
Tivoli
Subiaco
Palestrina
Anagni
Ferentino
Alatri
Frosinone
Sora
Arpino
Aquino
Cassino
Aquila
Avezzano
Tagliacozzo
Rieti
Norcia
Spoleto
Foligno
Assisi
Perugia

IV. Konfessionskarte von Mittel-Europa in der neuesten Zeit.

Evangelische
Röm. Katholiken
R. Kathol. u. Evang. gemischt
Griechische Orthodoxe

Palästina

Lith. Anst. v. C. Kirst, Leipzig

V.

Die Vereinigten Staaten von Amerika

VI.

Religionskarte der Erde.

- Christen
- Mohamedaner
- Buddhisten
- Brahmagläubige
- Heiden

Lith. Anst. v. C. Hirst, Leipzig

Appel, H., **Die Echtheit des Johannesevangeliums** mit besonderer Berücksichtigung der neuesten kritischen Forschungen. ca. 40 S. ca. —.80

Bachmann, Ph., **Grundlinien der systematischen Theologie** zum Gebrauche bei Vorlesungen. I. Prinzipienlehre der systematischen Theol. II. System der Dogmatik. 1908. 124 S. 2.10

—, **Abriß der Kirchengeschichte.** Für höhere Lehranstalten verfaßt. 2. u. 3. Aufl. 1912. VIII, 158 S. 2.20, kart. 2.50

Caspari, W., **Die geschichtl. Grundlage des gegenwärt. evang. Gemeindelebens** aus den Quellen im Abriß dargestellt. 2. Aufl. 1908. 323 S. 5.40, geb. 6.40

Frank, Fr. H. R. v., **System der christlichen Gewißheit.** 2 Bde. 2. Aufl. I. 1884. X, 500 S.; II. 1881. X, 444 S. 16.—, geb. 18.50

—, **System der christlichen Wahrheit.** 2 Bde. 3. verb. Aufl. I. 1894. X, 531 S.; II. 1894. VIII, 546 S. 16.—, geb. 18.50

—, **System der christlichen Sittlichkeit.** 2 Bde. I. 1884. VII, 448 S.; II. 1887. VIII, 496 S. 15.—, geb. 17.50

—, **Geschichte u. Kritik d. neueren Theol.** insbes. der systemat. seit Schleiermacher. Bearb. u. bis z. Gegenwart fortgeführt v. R. H. Grützmacher. 4. Aufl. 1908. X, 532 S. 8.50, geb. 10.—

Grützmacher, R. H., **Nietzsche.** Ein akadem. Publikum. 1910. 197 S. 3.80, geb. 4.80

Hardeland, A., **Pastoraltheologie.** Gedanken u. Erwägungen aus d. Amt für d. Amt. 1907. 488 S. 7.—, geb. 8.—

Helm, J., **Handbuch der allgemeinen Pädagogik** m. besond. Unterrichtslehre. ☞ 6. Aufl. ☜ unter Mitwirkung v. Direktor **L. Eid.** 1913. 311 S. (16½ Bog.) 5.—, geb. 5.50

Ihmels, L., **Centralfragen der Dogmatik in der Gegenwart.** 6 Vorlesungen, gehalten auf einem vom Königl. Sächs. Kultusminist. veranstalteten theolog. Kursus z. Weiterbildung von Volksschullehrern zu Leipzig. 1912. VIII, 194 S. 2.80, geb. 3.40

☞ Zweite Auflage. ☜

Inhalt: Glaube u. Dogma. Das Christentum, sein Wesen und seine Absolutheit. Das Wesen d. Offenbarung. Die Person Jesu. Das Werk Jesu in s. bleibenden Bedeutung f. d. Gemeinde. Die Gewißheit des Glaubens. Anhang.

—, **Die christl. Wahrheitsgewißheit,** ihr letzter Grund u. ihre Entstehung. 3. erw. u. verb. Aufl. 1914. VIII, 352 S. 7.50, geb. 9.—

Kirn, O., **Grundriß der Evangel. Dogmatik.** 4. Aufl. nach d. Tode d. Verf. hrsg. v. Lic. Dr. H. Preuß. 150 S. 2.40, geb. 3.—

—, **Grundriß der Theolog. Ethik.** 3. Aufl. nach d. Tode d. Verf. hrsg. v. Lic. Dr. H. Preuß. 83 S. 1.50, geb. 2.10

Kähler, M., **Die Wissenschaft der christl. Lehre** v. evang. Grundartikel aus im Abrisse dargest. **3.** Aufl., durch Anführungen a. d. heil. Schrift vermehrt. 1905. XX, 723 S. 12.75, geb. 14.25

Lehmann, Edv., **Textbuch zur Religionsgeschichte** unter Mitwirkung von H. Haas, H. Grapow, B. Landsberger, J. Pedersen, H. Oldenberg, H. Jacobi, P. Tuxen, K. Ziegler hrsg. 1912. VIII, 372 S. 6.—, geb. 7.20

Theol. Literaturbl.: Herzlich ist der sehr verdiente Herausgeber zu beglückwünschen, dem akadem. Unterricht in der Religionsgesch. ein neues u. bequemes Hilfsmittel verschafft zu haben. N. Söderblom, Upsala.

Kommentar zum Neuen Testament.

Unter Mitwirkung von
Ph. Bachmann, †P. Ewald, K. Horn, E. Riggenbach, G. Wohlenberg
herausgegeben von
Th. Zahn.

I. **Matthäus** von Th. Zahn. **3.** rev. Aufl. 1910. X, 724 S. 14.50, eleg. Hfz. 16.—

II. **Markus** von G. Wohlenberg. **1.** u. **2.** Aufl. 1910. X, 402 S. 8.—, eleg. Hfz. 9.50

III. **Lukas** von Th. Zahn. **1.** u. **2.** Aufl. 1913. VII, 773 S. 16.—, eleg. Hfz. 17.50

IV. **Johannes** v. Th. Zahn. **3.** u. **4.** Aufl. 14.50, eleg. Hfz. 16.—

VI. **Römerbrief** von Th. Zahn. **1.** u. **2.** Aufl. 1910. III, 622 S. 12.50, eleg. Hfz. 14.—

VII. **1. Korintherbrief** von Ph. Bachmann. **2.** Aufl. 1910. VI, 480 S. 9.—, eleg. Hfz. 10.50

VIII. **2. Korintherbrief** von Ph. Bachmann. **1.** u. **2.** Aufl. 1909. VIII, 425 S. 8.20, eleg. Hfz. 9.70

IX. **Der Galaterbrief** von Th. Zahn. **2.** Aufl. 1908. II, 299 S. 5.70, eleg. Hfz. 7.20

X. **Epheser-, Kolosser- u. Philemonbrief** von P. Ewald. **2.** Aufl. 1910. III, 443 S. 8.50, eleg. Hfz. 10.—

XI. **Philipperbrief** von P. Ewald. **1.** u. **2.** Aufl. 1908. II, 221 S. 4.50, eleg. Hfz. 6.—

XII. **1. u. 2. Thessalonicherbrief** von G. Wohlenberg. **2.** Aufl. 1908. II, 221 S. 4.50, eleg. Hfz. 6.—

XIII. **Pastoralbriefe (der 1. Timotheus-, der Titus- und der 2. Timotheusbrief)** von G. Wohlenberg. Mit einem Anhang: Unechte Paulusbriefe. **2.** Aufl. 1911. VIII, 375 S. 6.80, eleg. Hfz. 8.30

XIV. **Hebräerbrief** von E. Riggenbach. 1913. 32 Bog. 12.—, eleg. Hfz. 13.50

XV. **1. u. 2. Petrusbrief und Judasbrief** von G. Wohlenberg. 1915. LV, 334 S. 9.50, eleg. Hfz. 11.—

Bei Subskription auf das gesamte neutestamentliche Kommentarwerk tritt eine Ermäßigung von 10% ein.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, Leipzig
Königstraße 25

Kommentar zum Alten Testament

Unter Mitwirkung von

Prof. D. **A. Alt**-Basel, Prof. Lic. Dr. **Fr. Böhl**-Groningen, Prof. D. **Fr. Buhl**-Kopenhagen, Prof. D. Dr. **W. Caspari**-Breslau, Prof. D. **J. Herrmann**-Rostock, Prof. Lic. Dr. **G. Hölscher**-Halle, Geh.-Rat Prof. D. **R. Kittel**-Leipzig, Geh.-Rat Prof. D. **E. König**-Bonn, Prof. D. **O. Procksch**-Greifswald, Geh.-Rat Prof. D. **W. Rothstein**-Münster i. W., Prof. D. **W. Stärk**-Jena, Prof. Lic. **P. Volz**-Tübingen, Prof. D. **Fr. Wilke**-Wien

herausgegeben von

D. Ernst Sellin
o. Professor der Theologie in Kiel.

I. **Genesis** übersetzt und erklärt von Prof. D. **O. Procksch**-Greifswald. 1913. 34 Bogen. 10.50, eleg. Hfz. 12.50

XIII. **Die Psalmen** übersetzt und erklärt v. Geh.-Rat Prof. D. **Kittel**-Leipzig. 1. u. 2. Auflage. 1914. 580 S. 12.—, eleg. Hfz. 14.—

Bei Subskription auf das gesamte alttestamentliche Kommentarwerk tritt eine Ermäßigung von 10% ein.

Lotz, W., Hebräische Sprachlehre. Grammatik u. Vokabular mit Uebungsstücken, sowie einem „Merkblatt". 1913. 188 S. = 2. verb. u. erw. Aufl. = 3.—, geb. 3.60

Müller, K., Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authentischen Texten mit geschichtl. Einleitung u. Register. 1903. LXXI, 976 S. 22.—, geb. 24.—

= Das grundlegende Quellenwerk für die notwendige Aufgabe, die Wurzeln der reformierten Frömmigkeit und Lehre zu erfassen. =

Plitt, G., Grundriß der Symbolik — Konfessionskunde. 5. verb. Aufl. hrsg. von V. Schultze. 1911. VII, 170 S. 2.80, geb. 3.50

Rausch, E., Geschichte der Pädagogik u. des gelehrten Unterrichts im Abrisse. 4. Aufl. 1914. X, 206 S. 3.40, geb. 4.—

Inhalt: Einleitung. — Mittelalterl. Pädagogik. — Pädagogik des Humanismus. — Verfall d. humanist. Schulwesens. — Zeitalter d. Aufklärung. — Zeitalter d. Neuhumanismus. — Kampf um d. Schulreform.

Sachsse, E., Evangelische Homiletik. Ein Leitfaden für Studierende und Kandidaten. 1913. 182 S. 3.60, geb. 4.50

Als 1. Band der Serie „Praktische Theologie" der = Sammlung Theologischer Lehrbücher. =

Inhaltsübersicht: Einleitung. Kap. I. Das Wesen d. Rede. Kap. II. Geschichte d. Homiletik. Kap. III. Wesen u. Aufgabe d. Predigt. Kap. IV. Der Prediger. — I. Teil. Lehre vom Stoff d. Predigt Kap. I. Allgemeine Topik. A. Weihnachtszeit, B. Osterzeit, C. Pfingstzeit: Texte u. Gedanken. D. Kasualpredigten. Kap. II. Besondere Topik. — II. Teil: Lehre von der Form d. Predigt. Kap. I. Die Disposition. Kap. II. Die Ausarbeitung. Kap. III. Der Vortrag. Schluß.

Seeberg, R., **Lehrbuch der Dogmengeschichte.** 2. Aufl.
1. Bd.: Die Anfänge des Dogmas im nachapostolischen und altkatholischen Zeitalter. 1908. X, 570 S. 12.40, geb. 13.60
2. Bd.: Die Dogmenbildung der Alten Kirche. 1910. XVI, 538 S. 12.—, geb. 13.20
3. Bd.: Dogmengeschichte des Mittelalters. 1913. XX, 671 S. 16.50, geb. 18.—

—, **Grundriß der Dogmengeschichte.** 3. verb. Aufl. 1910. VIII, 158 S. 3.25, geb. 3.80

—, **System der Ethik** im Grundriß dargestellt. 1911. VIII, 147 S. 3.—, geb. 3.60

Stange, C., **Christentum und moderne Weltanschauung.**
I. Das Problem der Religion. 2. Aufl. 1913. 139 S. ($8^3/_4$ Bog.) 3.—, geb. 3.50

Inhalt: I. Kap.: Die moderne Weltanschauung u. d. Religion. II. Kap.: Die Aufgabe d. modern. Religionswissenschaft. III. Kap: Die Theorie v. d. relig. Erfahrung. IV. Kap.: Das Problem d. Wirklichkeit. V. Kap.: Der geschichtl. Charakter d. Religion.

II. Naturgesetz und Wunderglaube. 1914. 116 S. 2.40, geb. 2.90

Inhalt: I. Kap.: Der Wunderglaube und die mod. Weltanschauung. II. Kap.: Das Wunder als Durchbrechung d. Naturgesetze. III. Kap.: Das Wunder im Rahmen der Naturgesetze. IV. Kap.: Das Wunder als religiöses Erlebnis. V. Kap.: Das Wunder als Gottes Tat. Anmerkungen.

Steinbeck, J., **Der Konfirmandenunterricht** nach Stoffwahl. Charakter u. Aufbau. 2. Aufl. 1913. VII, 132 S. 2.80, geb. 3.40

—, **Lehrbuch d. kirchl. Jugenderziehung (Katechetik).** 1914. XI, 318 S. 6.80, geb. 8.30

Als 2. Band der Serie „Praktische Theologie" der
= Sammlung Theologischer Lehrbücher. =

Thomasius, G., **Christi Person und Werk.** Darstellung der evang.-luther. Dogmatik vom Mittelpunkte der Christologie aus. 3. Aufl. bearb. v. Lic. Winter. 2 Bde. 18.—, geb. 21.—

—, **Die christliche Dogmengeschichte.** 2 Bde. 2. Aufl. Hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg. 22.—, geb. 26.—
I. Alte Kirche (Patristik). 1886. XIV, 620 S. 9.—
II. 1. Mittelalter. 1888. 316 S. 5.—
II. 2. Neuzeit. 1889. XXVI, 441 S. 8.—

Tschackert, P., **Die unveränderte Augsburg. Konfession** deutsch u. latein. Krit. Ausg. Mit 2 Kunstbeilag. 1901. VIII, 231 S. 7.—

— —, Text-Ausgabe. 1901. 54 S. 1.—

Zahn, Th., **Grundriß der Geschichte des neutestamentl. Kanons.** 2. verm. u. vielf. verb. Aufl. 1904. IV, 92 S. 2.10, geb. 2.80

—, **Einleitung in das neue Testament.** 3. Aufl. 2 Bde. I. 1906. VI, 495 S.; II. 1907. IV, 668 S. 23.—, geb. 27.—

DATE DUE

FACULTY
FACULTY

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

BW903 .A64 1915
Kurzgefasste kirchengeschichte fur
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00031 0997